

B 936,212

05  
55



805

H5-5-



# HERMES

36493

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

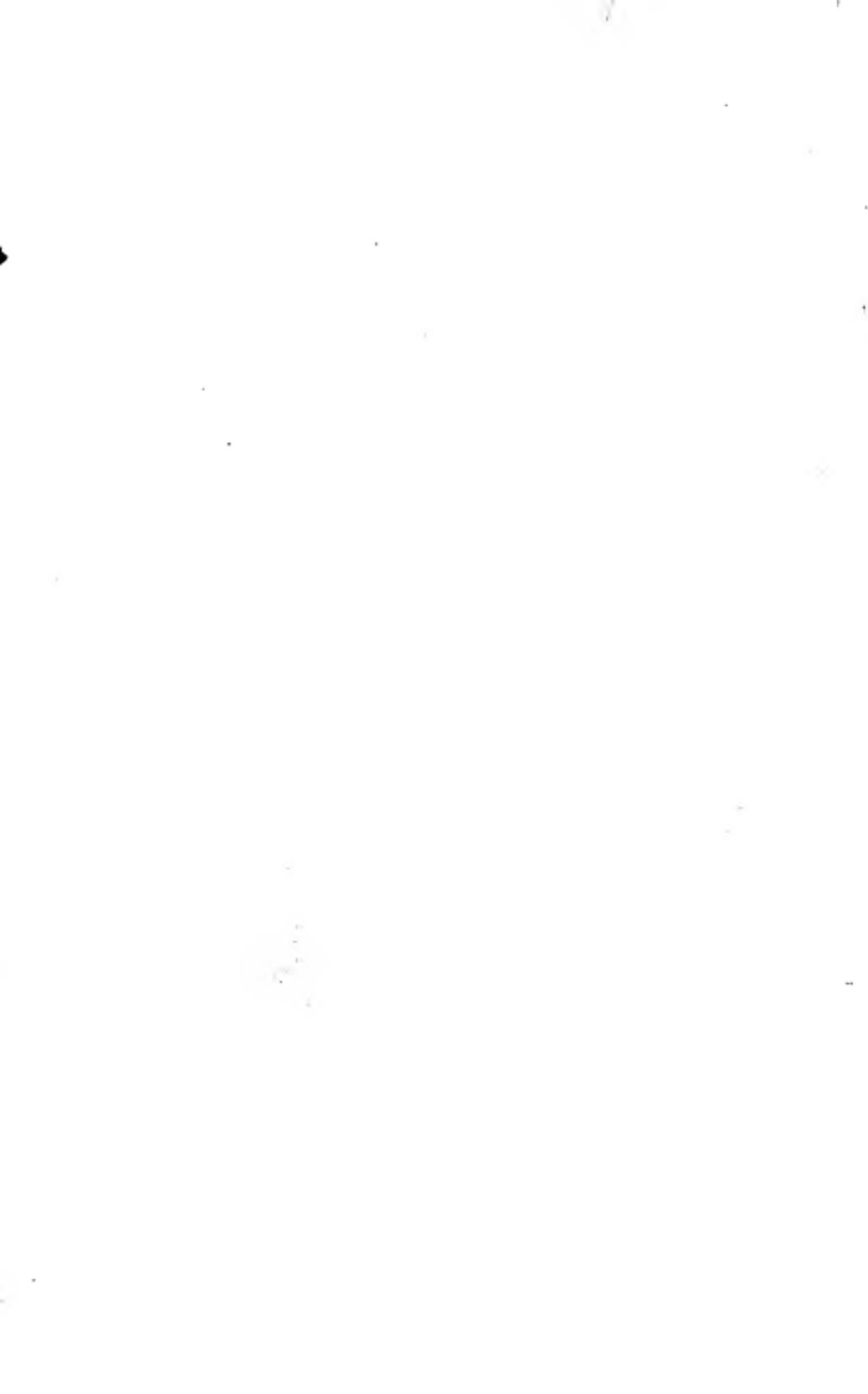
GEORG KAIBEL UND CARL ROBERT

FÜNFUNDZWANZIGSTER BAND

BERLIN

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

1890



# I N H A L T.

	Seite
H. VON ARNIM, über einen stoischen Papyrus der herculanensischen Bibliothek . . . . .	473
U. Ph. BOISSEVAIN, ein verschobenes Fragment des Cassius Dio (75, 9, 6) . . . . .	329 (vgl. S. 645)
C. DE BOOR, zur Chronographie des Theophanes . . . . .	301
G. BUSOLT, zur Ergänzung der attischen Schatzmeisterurkunden, I. C. I. A. IV 170 A. B . . . . .	567
E. CURTIUS, wie die Athener Ionier wurden . . . . .	141
J. GEFFCKEN, die Kallimachoscitate der Ibisscholien . . . . .	91
L. HERBST, zur Urkunde in Thukyd. V 47 . . . . .	374
O. HIRSCHFELD, zur Geschichte des germanisch-dalmatischen Krieges zur annalistischen Anlage des Taciteischen Geschichts- werkes . . . . .	351 363
C. HOFSTEDE DE GROOT, zur Handschriftenkunde des Cato Maior 293 (vgl. S. 645)	
G. KAIBEL, <i>sententiarum liber quintus</i> . . . . .	97
Xenophons Kynegitikos . . . . .	581
BR. KEIL, ein Silberinventar des Amphiaros von Oropos . . . . .	598
O. KERN, die boiotischen Kabiren . . . . .	1
G. KNAACK, <i>Simieum</i> . . . . .	457 (vgl. S. 645)
A. KRAUSE, Beiträge zur Alexander-Geschichte . . . . .	62
B. KÜBLER, Isidorusstudien . . . . .	496
H. KÜHLEWEIN, die handschriftliche Grundlage des Hippokratischen Prognostikon und eine lateinische Uebersetzung desselben . . . . .	113
E. MAASS, Kallimachos und Kyrene . . . . .	400
TH. MOMMSEN, das Diocletianische Edict über die Waarenpreise . . . . .	17
die <i>Scriptores historiae Augustae</i> . . . . .	28
A. PICCOLOMINI, <i>Bios 'Oμήρου ex codice M. A. Mureti</i> . . . . .	451
C. ROBERT, archäologische Nachlese . . . . .	412
M. RUBENSOHN, zu der Chronologie des Kaisers Severus Alexander und ihrer litterarischen Ueberlieferung . . . . .	340
M. SCHANZ, die Apollodoreer und die Theodoreer . . . . .	36
ED. THRAMER, Euphorion bei Plutarch . . . . .	55
P. TRAUTWEIN, die Memoiren des Dikaios. Eine Quelle des Herodoteischen Geschichtswerkes . . . . .	527
P. VIERECK, das Senatsconsult von Tabae . . . . .	624
P. WENDLAND, die Tendenz des Platonischen Menexenus. (Ein Beitrag zur Geschichte der attischen Boreksamkeit) . . . . .	171
U. VON WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF, die Ueberlieferung der Aischylos- scholien . . . . .	161
zu Plutarchs Gastmahl der Sieben Weisen . . . . .	196

## MISCELLLEN.

	Seite
E. BETHE, Scytobrachion bei Pausanias . . . . .	311
U. PH. BOISSEVAIN, Berichtigung zu S. 332 . . . . .	645
G. DE BOOR, Berichtigung zu Bd. XXI . . . . .	328
G. BUSOLT, zur Schatzmeisterurkunde C. I. A. IV 179b . . . . .	325
Bruchstück einer attischen Schatzmeisterurkunde . . . . .	461
Nachtrag zu C. I. A. IV 179B . . . . .	640
O. GRUSIUS, Nachträgliches zur Comedia Bile und zu Hans Sachs . . . . .	469
H. DESSAU, zu Athenaeus . . . . .	156
C. Sallius Aristaeetus, orator maximus . . . . .	158
ein übersehenes Bruchstück des Cornelius Nepos . . . . .	471
E. DOPP, die Geburtsolympiade des Ephorus und Theopomp bei Suidas . . . . .	308
L. HOLZAPFEL, zu Cicero ad Att. IV 16 . . . . .	632
G. HOFSTEDÉ DE GROOT, Berichtigung zu S. 293 . . . . .	645
G. KAIBEL, <i>Addendum ad p. 457</i> . . . . .	645
BR. KEIL, Zusatz zu Bd. XXIII S. 293 . . . . .	160
Apollo in der Milyas . . . . .	313
zur Pausaniasfrage . . . . .	317
S. LINDE, <i>Emendatiunculae</i> . . . . .	638
TH. MOMMSEN, zu den Notae iuris . . . . .	153
zur lateinischen Stichometrie (Nachtrag zu Bd. XXI S. 142 f.) . . . . .	636
G. H. MÜLLER, <i>de origine particulae àν</i> . . . . .	463
<i>de Soph. Antig. versu 587 quaestiuncula</i> . . . . .	465
W. PASSOW, Verjährung in Blutsachen . . . . .	466
F. SPIRO, zu Catulls Coma Berenices . . . . .	327
P. STENGEL, <i>αγάγυα</i> . . . . .	321
ED. WÖLFFLIN, Quintilians Urtheil über Seneca . . . . .	326
REGISTER . . . . .	646

## VERZEICHNISS DER MITARBEITER

(Band I bis XXV).

E. Albrecht in Berlin 16, 393 18, 362	E. Bethe in Göttingen 24, 402 25, 311
C. Aldenhoven in Köln 5, 150	F. Blass in Kiel 10, 23 13, 15 381
H. von Arnim in Halle a. S. 25, 473	14, 466 15, 366 16, 42 17,
B. Arnold in München 3, 193	148 18, 478 23, 219 622
Gl. Baumker in Breslau 22, 156	U. Ph. Boissevain in Rotterdam 22, 161
A. von Bamberg in Gotha 13, 505	25, 329 645
C. Bardt in Berlin 7, 14 9, 305	J. Bolte in Berlin 21, 313
F. Becher in Ifeld a. H. 22, 137	H. Bonitz in Berlin (†) 2, 307 3, 447
Ch. Belger in Berlin 13, 302 16, 261	5, 413 7, 102 416
J. Beloch in Rom 20, 237 22, 371	M. Bonnet in Montpellier 14, 157
24, 479	C. de Boor in Bonn 17, 489 18, 627
Th. Bergk in Bonn (†) 18, 481	628 19, 123 20, 321 21, 1 23,
R. Bergmann in Brandenburg (†) 2,	149 25, 301 328
136 3, 233	K. Boysen in Marburg 18, 312
J. Bernays in Bonn (†) 3, 315 316 5,	A. Brand in Potsdam 21, 312
301 6, 118 250 (J.) 9, 127	J. Brandis in Berlin (†) 2, 259
11, 129 12, 382	Th. Braune in Berlin 15, 612

- A. Breysig in Erfurt 1, 453 11, 247  
12, 152 515 13, 357 15, 180  
623 16, 122 17, 401
- K. Bürger in Berlin 23, 489 499
- H. Buermann in Berlin 10, 347 17,  
385 19, 325 21, 34
- Fr. Burger in Speyer 22, 650
- G. Busolt in Kiel 25, 325 461 567 640
- A. Busse in Berlin 18, 137 23, 402  
469
- J. Bywater in Oxford 5, 354 360
- M. Cantor in Heidelberg 16, 637
- A. Ceriani in Mailand 5, 360
- H. Christensen in Hamburg 9, 196
- L. Cohn in Breslau 17, 645 22, 58
- M. Cohn in Amsterdam 16, 316
- H. Collitz in Philadelphia 22, 136
- J. Conington in Oxford (†) 2, 142
- G. Conradt in Greifenberg i. Pom. 8,  
369 10, 101
- O. Crusius in Tübingen 21, 487 25, 469
- C. Curtius in Lübeck 4, 174 404 7,  
28 113 405
- E. Curtius in Berlin 10, 215 385 11,  
514 12, 492 14, 129 15, 147  
21, 198 25, 141
- L. Ōwidiński in Lemberg 12, 23
- H. Degenkolb in Tübingen 3, 290
- H. Delbrück in Berlin 21, 83
- H. Dessau in Berlin 15, 471 18, 153  
620 19, 453 486 24, 337 25,  
156 158 471
- D. Dettlefsen in Glückstadt 21, 240 497
- H. Diels in Berlin 12, 421 13, 1 15,  
161 17, 377 22, 411 23, 279  
24, 302
- W. Dittenberger in Halle a. S. 1, 405  
2, 285 3, 375 6, 129 281 7, 62  
213 9, 385 12, 1 13, 67 388  
14, 298 15, 158 225 609 611  
16, 161 321 17, 34 19, 242  
20, 1 573 21, 633
- E. Dopp in Rostock 25, 308
- W. Dorpfeld in Athen 22, 79
- J. Drabein in Berlin 14, 253 15, 238
- J. G. Droysen in Berlin (†) 9, 1 11, 459  
12, 226 14, 1
- H. Droysen in Berlin 12, 385 387 13,  
122 566 14, 477 584 15, 361  
477 16, 291
- A. Eberhard in Braunschweig 8, 91  
125 240 11, 434 12, 519
- R. Ellis in Oxford 14, 255 15, 425  
20, 496
- A. Erman in Berlin 21, 585
- F. Eysenhardt in Hamburg 1, 159 2, 319
- E. Fabricius in Freiburg i. B. 17, 1 551
- G. Falta in Neu-Ruppin (†) 20, 71 632
- F. Fischer in Berlin 3, 479
- H. Flach in Hamburg 8, 457 9, 114
- R. Förster in Breslau 9, 22 365 10, 7  
465 12, 207 217 426 500 14,  
469 472 17, 193 18, 475
- M. Fränkel in Berlin 13, 452 561 18,  
314 442
- S. Fraenkel in Breslau 22, 649
- C. M. Francken in Grönigen 9, 382
- J. Freudenberg in Bonn (†) 11, 489
- J. Freudenthal in Breslau 16, 201
- J. Friedlaender in Berlin (†) 7, 47 8,  
228 9, 251 492
- C. Galland in Strassburg i. E. 17, 24
- V. Gardthausen in Leipzig 6, 213 7,  
168 453 8, 129 11, 443 17, 251
- J. Gelfcken in Hamburg 25, 91
- A. Gemoll in Stuegau 6, 113 8, 231  
10, 244 11, 164 15, 247 557  
17, 166 18, 34 308
- W. Gemoll in Liegnitz 20, 331
- H. Geothle in Hamburg (†) 6, 214
- K. E. Georges in Gotha (†) 11, 127
- C. E. Geppert in Berlin (†) 7, 249 361
- J. Gildemeister in Bonn (†) 4, 81
- H. Giske in Lubeck 17, 164
- Th. Gleiniger in Berlin 9, 150
- Th. Gomperz in Wien 5, 216 386 11,  
399 507 12, 223 510 511
- O. Gruppe in Berlin 10, 51 11, 235  
15, 624
- F. Gustafsson in Helsingfors 15, 465  
17, 169
- A. Haebler in Leipzig 19, 235
- H. Haupt in Giessen 13, 489 14, 36  
291 431 15, 154 160 230
- M. Haupt in Berlin (†) 1, 21 46 251  
398 2, 1 142 159 214 330 3,  
1 140 174 205 335 4, 27 145  
326 432 5, 21 159 174 313 326  
337 6, 1 257 385 7, 176 294  
369 377 8, 1 177 241
- F. Haverfield in Oxford 20, 159
- E. Hedicke in Sorau 6, 156 384
- W. Helbig in Rom 11, 257
- C. Henning in Rio Janeiro 9, 257
- W. Henzen in Rom (†) 2, 37 140 3, 173  
6, 7
- W. Heraeus in Hanau 21, 424
- L. Herbst in Hamburg 25, 374
- R. Hercher in Berlin (†) 1, 228 263  
280 322 361 366 474 2, 55 64  
95 3, 282 4, 426 5, 281 6,  
55 7, 241 465 488 8, 223 240  
368 9, 109 255 256 11, 223 355  
12, 145 255 306 391 513 13,  
303
- F. K. Hertlein in Weirheim (†) 3, 309  
8, 167 173 9, 360 10, 408 12,  
182 13, 10

- M. Hertz in Breslau 5, 474 6, 384  
8, 257 9, 383
- H van Herwerden in Utrecht 4, 420  
5, 135 7, 72 12, 478 16, 351  
23, 546 24, 160 605
- H. Heydemann in Halle a. S. (†) 4, 351  
7, 199 11, 124 14, 317
- G. Heylbut in Hamburg 22, 388
- Th. Heyse in Florenz (†) 1, 262 2, 258  
462
- Edw. Lee Hicks in Oxford 4, 346
- E. Hiller in Halle a. S. 7, 391 10, 323  
18, 343 21, 126 357 563
- G. Hinrichs in Berlin (†) 17, 59 20, 314
- G. Hirschfeld in Königsberg 5, 469 7,  
52 486 8, 350 9, 501 14, 474
- O. Hirschfeld in Berlin 3, 230 5, 296  
300 8, 468 9, 93 11, 154 12, 142  
24, 101 156 25, 351 363
- R. Hirtzel in Jena 8, 127 379 10,  
61 254 256 11, 121 240 13, 46  
14, 354 17, 326 18, 1
- A. Höck in Husum 14, 119
- A. Hofmeister in Rostock 12, 516
- C. Hofstede de Groot in Leiden 25, 293  
645
- A. Holder in Carlsruhe 12, 501 503
- L. Holzapfel in Giessen 23, 477 25, 632
- E. Hübner in Berlin 1, 77 136 337  
345 397 426 437 438 2, 153  
450 456 3, 243 283 316 4, 284  
413 5, 371 8, 234 238 10, 393  
11, 128 12, 257 13, 145 414  
423 427 468 496 14, 307 15,  
49 597 16, 302 513
- Ch. Hülsen in Rom 22, 615 24, 185
- G. Jacob in Berlin (†) 16, 153
- V. Jagić in Wien 15, 235
- Ph. Jaffe in Berlin (†) 5, 158
- O. Jahn in Bonn (†) 2, 225 418 3, 175  
317
- V. Jerstedt in St. Petersburg 24, 477
- F. Jonas in Berlin 6, 126
- A. Jordan in Lemgo 12, 161 13, 467  
14, 262
- H. Jordan in Königsberg i. Pr. (†) 1, 229  
2, 76 407 3, 389 458 459 4, 229  
5, 396 6, 68 196 314 493 7,  
193 261 367 482 8, 75 217 239 9,  
342 416 10, 126 461 11, 122 305  
14, 567 633 634 15, 1 116 524  
530 537 16, 47 225 506 510
- O. Kaehler in Weimar 21, 628.
- G. Kaibel in Strassburg i. E. 8, 112 10,  
1 193 11, 370 383 14, 269 15,  
449 17, 408 18, 156 19, 246  
324 20, 497 579 22, 151 323  
497 23, 268 532 24, 35 25,  
97 551 645
- Br. Keil in Berlin 19, 149 596 649  
20, 341 625 630 22, 641 642  
23, 289 317 346 24, 301 25,  
160 313 317 598
- H. Keil in Halle a. S. 1, 330
- O. Kern in Athen 23, 481 24, 498  
25, 1
- H. Kettner in Dramburg (†) 6, 165
- M. Kiderlin in München 23, 161
- H. Kiepert in Berlin 9, 139
- A. Kirchhoff in Berlin 1, 1 145 217  
420 2, 161 471 3, 449 4, 421  
5, 48 6, 252 487 8, 184 9, 124  
11, 1 12, 368 13, 139 287 15,  
383 17, 466 623 20, 157
- H. v. Kleist in Leer 21, 475
- P. Klimek in Breslau 21, 482
- A. Klügmann in Rom (†) 15, 211
- G. Knaack in Stettin 16, 585 18, 28  
148 21, 319 495 22, 637 23,  
131 311 313 319 25, 457
- Th. Kock in Weimar 2, 128 462 17,  
335 497 18, 546 20, 288 21,  
372 22, 145
- A. Köhler in Nürnberg 18, 382
- U. Köhler in Berlin 1, 312 2, 16 321  
454 3, 156 166 312 4, 132 5,  
1 222 328 6, 92 7, 1 159 23,  
392 474 24, 85 636
- A. Kopp in Königsberg i. P. 20, 161  
21, 27 318
- G. Kramer in Halle a. S. (†) 10, 375
- A. Krause in Mitau (†) 23, 525 25, 62
- P. Kröger in Bonn 4, 371 5, 146
- K. Krumbacher in München 23, 626
- J. W. Kubitschek in Wien 22, 465 471  
24, 580
- B. Kübler in Braunschweig 22, 627  
25, 496
- H. Kühlewein in Hildfeld a. H. 17, 484  
18, 17 20, 181 22, 179 23, 259  
25, 113
- S. P. Lampros in Athen 10, 257
- C. A. Lehmann in Berlin 14, 212 451  
621 15, 348 566
- O. Lehmann in Dresden 14, 408
- F. Leo in Göttingen 10, 423 15, 306  
17, 493 18, 558 24, 67 280
- R. Lepsius in Berlin (†) 10, 129
- K. Lincke in Jena 17, 279 19, 465
- S. Linde in Lund 25, 638
- A. Luchs in Erlangen 6, 264 8, 105  
13, 497 14, 141
- A. Ludwig in Königsberg i. Pr. 12,  
273 13, 335
- O. Lüders in Athen 7, 258 8, 189
- W. Luthe in Emmerich 15, 189
- E. Maass in Greifswald 15, 616 16,  
380 385 18, 321 480 19, 92 264

- 534 22, 566 23, 70 303 613  
24, 509 520 644 25, 400
- H. Matzat in Weilburg 6, 392 23, 48  
24, 570
- M. Mayer in Berlin 20, 101
- A. Meineke in Berlin (†) 1, 323 421  
2, 174 403 3, 161 164 260 347  
451 4, 56
- W. Meyer in Göttingen 15, 614
- A. Michaelis in Strassburg i. E. 12, 513  
14, 481 21, 492 493
- Th. Mommsen in Berlin 1, 47 68 128  
161 342 427 460 2, 56 102 145  
156 173 3, 31 167 261 268 298  
302 303 304 429 461 465 467  
4, 1 99 120 295 350 364 371  
377 5, 129 161 228 303 379 6,  
13 82 127 231 323 7, 91 171 299  
366 474 8, 172 198 230 9, 117  
129 267 281 10, 40 383 469 472  
11, 49 12, 88 401 456 13, 90  
106 245 298 305 330 428 515  
559 560 14, 25 65 160 15, 99  
103 244 294 297 300 385 478  
16, 1 24 147 317 445 495 602  
643 17, 42 165 458 477 495  
523 631 649 18, 158 160 161  
19, 1 210 316 393 437 644 20,  
144 268 317 632 21, 142 266  
320 411 491 570 22, 101 309  
485 546 596 23, 152 157 631  
24, 153 195 393 649 25, 17 28  
153 636
- C. von Morawski in Krakau 11, 339
- J. H. Mordtmann in Constantinopel  
13, 373 15, 92 289 17, 448  
20, 312 314
- K. Möllenhoff in Berlin (†) 1, 252 318  
3, 439 4, 144 9, 183 12, 272
- A. Müller in Halle a. S. 18, 623
- B. Müller in Breslau (†) 4, 390 5, 154
- H. F. Müller in Blankenburg a. H. 14, 93
- G. H. Müller in Strassburg i. E. 25, 463  
465
- H. I. Müller in Berlin 18, 319
- O. Müller in Berlin 10, 117 119 12, 300
- A. Nauck in St. Petersburg 10, 124  
12, 393 395 13, 430 24, 325  
447
- R. Neubauer in Berlin 4, 415 10, 145  
153 11, 139 374 381 382 385  
390 13, 557
- K. J. Neumann in Strassburg i. E. 15,  
356 605 16, 159 19, 165 21,  
134 22, 160
- M. Niemeyer in Potsdam 14, 447
- B. Niese in Marburg 11, 467 12,  
398 409 513 13, 33 401 14, 423  
23, 81 92 410
- H. Nissen in Bonn 1, 147 342
- Th. Nöldeke in Strassburg i. E. 5, 443  
10, 163
- H. Nohl in Berlin 9, 241 12, 517  
15, 621 20, 56 21, 193
- F. Novati in Florenz 14, 461
- J. Olshausen in Berlin (†) 14, 145 15,  
321 417
- Th. v. Oppolzer in Wien (†) 20, 318
- A. Otto in Breslau 20, 552 21, 287  
23, 21 320
- H. Pack in Dortmund 10, 281 11, 179
- G. Parthey in Berlin (†) 4, 134
- J. Partsch in Breslau 9, 292
- W. Passow in Hirschberg 25, 466
- H. Peter in Messen 1, 335
- E. Petersen in Rom 14, 304 15, 475  
17, 124
- E. Piccolomini in Rom 17, 333 18, 264  
25, 451
- H. I. Polak in Rotterdam 18, 271 21, 321
- P. Pulch in Rinteln 17, 177
- E. Rasmus in Brandenburg a. H. 12, 320
- J. Rassow in Wolgast 22, 515
- R. Reitzenstein in Rostock 20, 514 23,  
148
- A. Reusch in Altkirch i. E. 15, 337
- A. Reuter in Göttingen 24, 161
- E. Rhode in Heidelberg 21, 116
- O. Richter in Berlin 17, 425 18, 104  
616 19, 322 20, 92 407 22, 17
- A. Riedener in Würzburg (†) 7, 111
- A. Riese in Frankfurt a. M. 12, 143
- C. Robert in Halle a. S. 11, 97 12, 508  
13, 133 14, 313 16, 60 17,  
134 467 18, 318 434 466 19,  
300 467 469 472 473 20, 349 21,  
161 22, 129 336 445 23, 318 424  
24, 279 25, 412
- H. Röhl in Naumburg a. S. 11, 378  
15, 615 17, 460 18, 97
- V. Rose in Berlin 1, 367 2, 96 146  
191 465 468 469 4, 141 5, 61  
155 205 354 360 6, 493 8, 18  
224 303 327 9, 119 471
- O. Rossbach in Kiel 17, 365 515
- M. Rothstem in Berlin 22, 535 23, 1 505  
24, 1
- M. Rubensohn in Potsdam 25, 340
- M. Schanz in Würzburg 10, 171 11,  
104 12, 173 514 14, 156 16,  
137 309 18, 129 19, 369 21, 439  
25, 36
- A. Schaubc in Brieg 21, 213
- Th. Schiche in Berlin 10, 380 18, 588
- H. Schüller in Giessen 3, 305 4, 429  
5, 310 15, 620
- F. Schmidt in Jever 8, 478
- J. H. Schmidt in Hagen i. W. 6, 384

- Joh. Schmidt in Giessen 14, 321 15, 275 574 16, 155 17, 239 18, 521 21, 460 590
- W. Schmitz in Cöln 14, 320 480
- R. Schöll in München 3, 274 4, 160 5, 114 476 6, 14 7, 230 11, 202 219 332 13, 433 22, 559
- A. Schöne in Königsberg i. Pr. 9, 254 12, 472 17, 644
- R. Schöne in Berlin 3, 469 4, 37 138 140 291 5, 308 6, 125 245 21, 635
- H. Schrader in Hamburg 14, 231 20, 380 21, 206 22, 282 337
- Th. Schreiber in Leipzig 10, 305
- O. Schroeder in Berlin 20, 494
- R. Schubert in Königsberg i. Pr. 10, 111 447
- G. Schultz in Steglitz 22, 260
- W. Schulz in Berlin 21, 159 173 24, 481
- K. P. Schulze in Berlin 13, 50 23, 567
- W. Schulze in Greifswald 20, 491
- L. Schwabe in Tübingen 19, 385 20, 495
- E. Schweder in Kiel 24, 587
- O. Seeck in Greifswald 8, 152 9, 217 10, 251 11, 61 12, 509 14, 153 18, 150 289 19, 164 186
- C. Sitenis in Zerbst (†) 1, 69 142 468 471
- A. Skias in Athen 24, 475
- W. Soltau in Zabern 20, 262
- J. Sommerbrodt in Breslau 10, 121
- F. Spiro in Berlin 23, 194 234 607 25, 327
- E. Steffenhagen in Kiel 19, 458
- P. Stengel in Berlin 16, 346 17, 329 18, 304 21, 307 22, 86 645 25, 321
- W. Studemund in Breslau (†) 1, 281 2, 434 8, 232 19, 456
- Fr. Studniczka in Freiburg i. B. 22, 494
- E. Stutzer in Barmen 14, 499 15, 22 16, 88
- F. Susemühl in Greifswald 19, 576
- L. von Sybel in Marburg 5, 192 7, 327 9, 248 20, 41
- Th. Thalheim in Schneidemühl 13, 366 15, 412 19, 80 22, 378 23, 202 333
- Ph. Thielmann in Landau 14, 629 15, 311
- E. Thomas in Breslau 17, 545 21, 41
- P. Thomas in Gent 14, 316
- R. Thommen in Basel 20, 196
- Ed. Thürmer in Strassburg i. E. 25, 55
- H. Tiedke in Berlin 13, 59 266 351 14, 219 412 15, 41 433 18, 619 21, 634 22, 159
- J. Toepffer in Berlin 22, 479 23, 321 633
- A. Torstrik in Bremen (†) 9, 425 12, 512
- L. Traube in München 24, 647
- P. Trautwein in Berlin 25, 527
- M. Treu in Breslau 9, 247 365
- F. Umpfenbach in Mainz (†) 3, 337
- G. F. Unger in Würzburg 14, 77 593
- J. Vahlen in Berlin 10, 253 451 458 12, 189 253 399 14, 202 15, 257 17, 268 441 595 24, 473
- I. S. van Veen in Assen 22, 656 23, 160 211 314
- P. Viereck in Berlin 25, 624
- W. Vischer in Basel (†) 2, 15
- I. van der Vliet in Haarlem 20, 316
- H. Voretzsch in Berlin (†) 4, 266
- C. Wachsmuth in Leipzig 16, 637
- W. H. Waddington in Paris 4, 246
- J. Weber in Meisenheim 16, 285
- N. Wecklein in München 6, 179 7, 437
- R. Weil in Berlin 7, 380
- M. Wellmann in Stettin 23, 179 556 24, 530
- P. Wendland in Berlin 25, 171
- U. von Wilamowitz-Möllendorff in Göttingen 7, 140 8, 431 9, 319 10, 334 11, 118 255 291 498 515 12, 255 326 13, 276 14, 148 161 187 194 318 457 476 15, 481 17, 337 647 18, 214 396 19, 442 461 463 20, 62 477 631 21, 91 597 623 22, 107 194 211 635 23, 142 25, 161 196
- U. Wilcken in Breslau 19, 290 417 20, 430 21, 277 22, 1 142 487 633 23, 464 592 629
- A. Wilhelm in Graz 23, 454 471 24, 108 326
- H. Wirz in Zürich 15, 437
- G. Wissowa in Marburg 16, 499 19, 198 650 22, 29
- E. Wölflin in München 8, 361 9, 72 122 253 11, 126 13, 566 17, 173 21, 157 22, 492 23, 307 479 25, 326
- K. Zacher in Breslau 18, 472 19, 432 21, 467
- K. Zangemeister in Heidelberg 2, 313 469 14, 320 15, 588
- E. Zeller in Berlin 10, 178 11, 84 422 430 15, 137 547
- R. Zimmermann in Lübeck 23, 103
- H. Zurlberg in Zerbst (†) 10, 203 12, 198 13, 141 280 482

## DIE BOIOTISCHEN KABIREN.

Der Streit um Wesen und Herkunft des Kabirencultus ist so alt wie dieses Jahrhundert; er wird durch die Namen von Schelling, K. O. Müller, Welcker und Lobeck näher bezeichnet. Die Theilnahme an dieser litterarischen Fehde erfasste weite Kreise, wie schon Schellings im Jahre 1815 erschienenenes Buch zeigt; ihre dichterische Verspottung fand sie dann in Goethes classischer Walpurgisnacht, in welcher es von den Kabiren heisst:

Die Ungestalten seh' ich an  
Als irdenschlechte Töpfe,  
Nun stossen sich die Weisen dran  
Und brechen harte Köpfe.

Besonders merkwürdig sind aber folgende Worte der Sirenen (Vers 8075 ff.), welche von den hohen Kabiren in Samothrake sagen:

Sind Götter, wundersam eigen,  
Die sich immerfort selbst erzeugen  
Und niemals wissen, was sie sind.

Denn dieser Verse wegen muss Goethes Name in jeder Untersuchung über die Kabiren mit Auszeichnung genannt werden. So klar hat Niemand vor ihm, der von Schellings wunderlicher Schrift sehr wenig erbaut war (s. Eckermanns Gespräche 21. Februar 1831), die Ansicht ausgesprochen, dass der Cult der ausländischen Kabiren niemals eine feste, eigenthümliche Form angenommen hat, dass sie die wechselndsten Gestalten der griechischen Götterwelt sind. Was Lobeck zaghaft angedeutet und jedesfalls nie ernstlich verfolgt hat, das ist von Goethe mit voller Entschiedenheit ausgesprochen worden, und er hat damit Recht behalten, wie die neuesten Entdeckungen beweisen. Aber auch sein Wort von dem Kopfzerbrechen der Weisen ist ein wahres gewesen, denn die Prüfung der antiken Tradition über die Kabiren hat in der That gelehrt, dass die Be-

mühungen auch der scharfsinnigsten Gelehrten in das Wirrsal der Schriftstellerzeugnisse keine Klarheit bringen konnten; hier hat auch Lobecks sonst so oft tief einschneidende Kritik wenig ausrichten können, wiewohl sich auch hier wieder gerade bei ihm fruchtbare Gedanken finden. Nur von der systematischen Aufdeckung eines Mysterienheiligthums war daher Alles zu erhoffen. Nachdem aber die Ausgrabungen in Samothrake nach dieser Richtung hin wenig ertragreich gewesen sind, nachdem auch Eleusis bis jetzt nicht die hohen Erwartungen erfüllt hat, denen E. Curtius in seiner Kaiserrede vom 22. März 1884<sup>1)</sup> Ausdruck gegeben, ist jetzt eine neue Epoche für die Kenntniss des griechischen Mysterienwesens mit der Aufdeckung des thebanischen Kabirion angebrochen, welche das Kaiserlich deutsche archäologische Institut unternommen und glücklich zu Ende geführt hat.

Bisher wusste man von der Existenz dieses Heiligthums nur durch eine Notiz bei Pausanias IX 25 f., und es war nur eine Vermuthung, die freilich oft als Thatsache hingestellt worden ist, dass die Verbreitung des Kabirencults ihren Anfangspunkt in Theben genommen hat und dass seine Träger die Pelasger gewesen sind. Die neuen Ausgrabungen sind diesen Aufstellungen K. O. Müllers nicht günstig; das hohe Alter, das dem boiotischen Kabirencult von ihm und Anderen zugewiesen wurde, ist nicht erweislich, und wir werden in einen anderen culturgeschichtlichen Zusammenhang geführt als in das dunkle Gebiet der pelagischen Religion, mit der wir doch immer nur als mit einer unbekanntem Grösse rechnen können. Das ergibt sich schon aus den bisher vorliegenden vorläufigen Berichten (Mith. des athen. Instituts XII 269, XIII 81. 111. 412). Während Judeich die topographischen Fragen genau erörtert, Dörpfeld die architectonischen Reste lichtvoll besprochen hat, ist der grosse Vasenfund von Winnefeld eingehend gewürdigt worden. Die Mittheilungen des Letzteren geben den grössten Ertrag, hier eröffnet sich ein weites Feld, das schöne Früchte verheisst. Die kunstgeschichtliche Bedeutung der Vasen ist von Winne-

1) Die Rede über Athen und Eleusis ist jetzt in dem soeben erscheinenden dritten Bande von Alterthum und Gegenwart S. 90 ff. wieder abgedruckt; an einigen Stellen hat Curtius die frühere Fassung geändert, wozu ihn Dittenbergers Widerspruch in dieser Zeitschrift XX 9 (s. auch Toepffer Atische Genealogie 45) veranlasst hat; s. das Vorwort S. VI.

feld im Grossen und Ganzen richtig hervorgehoben worden; die religionsgeschichtlichen Folgerungen, zu denen sein Bericht hindrängt, sollen in diesem Aufsatz gezogen werden.

Im Aglaophamus II 1246 steht der Satz: *statuendum est sacra Samothracia a principio non Cabiris instituta fuisse, sed diis, quorum illi pateri crederentur, abolescente autem antiquitatis memoria ab his nomen translatum ad numina principalia errore facili, quoniam eorum vis et notio vix ab initio clare cognita post autem temporis diuturnitate magis magisque obscurata est.* Diese Bemerkung ist von weittragender Bedeutung und hätte grössere Beachtung verdient. Die Kabiren sind in Hellas nie recht heimisch geworden; wo sie verehrt werden, da erkennt man deutlich ihre Verknüpfung mit einem älteren localen Cult, so ist in Lemnos der Anschluss an Hephaistos, in Samothrake der an Hermes klar. In Theben muss Dionysos erhalten. Denn dies lehren ganz im Gegensatz zu der bisherigen Annahme, dass Dionysos zu den Kabiren keine Beziehungen hat (Lobeck 1208), einige der neugefundenen Vasen, vor allem das wichtige Fragment Mitth. XIII Tafel 9, dessen Interpretation schwierig scheint. Rechts ist ein bärtiger ephrebekränzter Mann gelagert, inschriftlich als KABIROΣ bezeichnet. Ohne diese Beischrift hätte jeder unbefangene Archäolog diese Figur als Dionysos gedeutet, denn sie entspricht genau dem Dionysostypus der attischen Vasen; der Einfluss attischer Kunstbildung ist unverkennbar, der Kabir ist als Dionysos gedacht. Hierher gehört eine ganze Gruppe der im Kabirion gefundenen Vasen, auf denen Silene und Mainaden dargestellt sind, z. B. das im polygnotischen Stil concipirte Vasenbild auf Tafel 10; auch auf der Rückseite des hier besprochenen Fragments findet sich ein Beleg in dem Kopf einer alten Frau mit der Beischrift Σαρν... (Winnefeld 420 f.), welche, wie mir Robert vorschlägt, nach der in den Wiener Vorlegeblättern Serie E Tafel 12 publicirten Vase zu Σατύρα ergänzt werden muss. Auch der Stier neben dem Kabir auf der von Winnefeld S. 421 beschriebenen Vase weist natürlich auf Dionysos. Weshalb sich die fremden Götter in Theben gerade an den Dionysoscult anschliessen, leuchtet ein: der vornehmste Gott der Stadt, τὰν ἐκ πασῶν ὑπερτιμῆ πόλεων ματρὶ σὺν κεραυνίᾳ (Soph. Antig. 1137), vermittelt ihren Zugang. Aber man muss auch beachten, dass, ganz abgesehen von der Bedeutung des Dionysoscults für Theben, noch ein anderes Moment wirksam war, um die Kabiren mit

diesem Cult in Verbindung zu setzen. Dionysos ist der Mittelpunkt der eleusinischen Mysterien und orphischen Geheimculte, seine geheimnißvolle Beziehung zur Unterwelt hat den Mysterien wenn auch nicht ihren Ursprung, so doch immer Kraft und Leben verliehen. Besondere Erwähnung verdient aber noch der Umstand, dass nicht nur auf jener Vasenscherbe, sondern auf allen im Kabirion entdeckten Inschriften der Kabir stets im Singularis erscheint, also ganz wie in jenem Epigramm des Diodoros *Anthol. Palatin.* VI 245:

*Καρπαθίην ὅτε νυκτὸς ἄλα στρέψαντος ἁγίου  
λαίλαπι Βορραίη κλασθὲν ἔσειδε κέρας,  
εὔξατο κῆρα φηγών, Βοιωτίε, σοί με, Κάβειρε  
δέσποτα, χειμερῆς ἄνθεμα ναυτιλῆς,  
ἀρετῆσειν ἁγίοις τόδε λώπιον ἐν προπυλαίοις  
Διογένης· ἄλέκοις δ' ἀνέρι καὶ πενήνῃ.*

Nicht zwei oder drei Kabiren wie in Samothrake oder anderwärts, sondern immer nur *Κάβειρος*. Weiter führt aber die Thatsache, dass auf vielen Weihinschriften neben dem Kabir auch der Pais genannt wird, während einige auch ganz allein für den Pais bestimmt sind.<sup>1)</sup> Den Pais können wir nun auch auf unserem Vasenfragment constatiren, denn neben dem Kabir steht ein als ΠΑΙΣ bezeichneter Knabe, der mit einem Kännchen aus einem grossen Krater schöpft. Die Analogie der Todtenmahlreliefs legt nahe, hier an einen jugendlichen Diener des Kabiros zu denken, aber die Weihinschriften, welche τῷ Καβείρω καὶ τῷ παιδὶ τοῦ Καβείρου gewidmet sind, lehren, dass wohl nur an den Sohn des Kabir zu denken ist. Denn dass der Diener eines Gottes so in den Vordergrund des Cults gestellt wäre, ist undenkbar und im Laufe dieser Darlegung wird die nahe verwandtschaftliche Beziehung zwischen Kabir und Pais noch klarer werden. Schon jetzt sei aber eine Notiz erwähnt, in deren Verwerfung man bisher fast einstimmig war. Welcker (*Griechische Götterlehre* I 333) nannte die Bemerkung des Scholiasten zu Apollon. *Argonaut.* A 917 (siehe *Etymol. Magn.* u. d. W.): οἱ δὲ δύο εἶναι τοὺς Καβείρους φασὶ πρότερον, πρεσβύτερον μὲν Δία, νεώτερον δὲ Διόνυσον 'in-sonders willkürlich'. Wenn sich diese Worte nun aber auf den

1) Ich verdanke diese Mittheilung meinem Freunde Botho Graef.

thebanischen Kabirencult beziehen, sind sie dann so willkürlich und ohne Weiteres zu verwerfen?

Das Paar eines älteren und eines jüngeren Dionysos führt uns auf die Theogonie der Orphiker, das Dogma der orphischen Schule, deren Einfluss von der Mitte des sechsten Jahrhunderts an namentlich bei den Philosophen zu constatiren ist. Dort wird Phanes-Dionysos von Zeus verschlungen, um in diesem die Herrschaft über die Welt, Götter und Menschen zu vereinen. Ein jüngerer Dionysos-Zagreus stellt dann die letzte Göttergeneration dar, ein Sohn des Zeus und der Kora, mit dessen Loblied die rhapsodische Theogonie abschloss: *ἔκτη δ' ἐν γενεῇ καταπαύσατε κόσμον αἰοδιῆς*, s. Proklos *Comm. in Platon. Tim.* 291 A p. 705 Schu.: *τίνες οὖν αἱ Ὀρφικαὶ παραδόσεις, ἐπιδήμιον εἰς ταύτας ἀναφέρειν οἴομεθα χρῆναι τῆν τοῦ Τιμαίου περὶ Θεῶν διδασκαλίαν; Θεῶν βασιλέας παραδέδωκεν Ὀρφεὺς κατὰ τὸν τέλειον ἀριθμὸν τῶν ὄλων προεσθηκότας Φάνητα, Νύκτα, Οὐρανόν, Κρόνον, Δία, Διόνυσον . . . . . καὶ μετὰ τοῦτον ἕκτος δ' Διόνυσος*, meine Dissertation *De theogoniis* p. 47.

Dionysos-Zagreus steht in zartestem Kindesalter, als ihn die Titanen angreifen und in Stücke zerreißen. Sein jugendliches Alter wird in den Fragmenten der Theogonie stets mit Nachdruck erwähnt, z. B. Frgm. 191 Abel: *τὸν γὰρ Διόνυσον οἱ Θεολόγοι ταύτη τῇ προσηγορίᾳ (νέος Θεός) κεκλήκασιν, ὃ δέ ἐστι πάσης τῆς δευτέρας δημιουργίας μονάς· ὃ γὰρ Ζεὺς βασιλεὺς τίθησιν αὐτὸν ἀπάντων τῶν ἔγκοσμίων Θεῶν καὶ πρωτίστας αὐτῷ νέμει τιμὰς*

*καί περ ἔόντι νέῳ καὶ νηπιῷ εἰλαπιναστῆ.*

Listig nahen die Titanen heran und täuschen ihn durch allerhand Spielzeug, das sie ihm bringen; Frgm. 196 werden erwähnt:

*κῶνος καὶ ῥόμβος καὶ παίγνια καμπεσίγνια*

*μηλὰ τε χρίσεια καλὰ παρ' Ἑσπερίδων λιγυφώνων,*

s. Lobeck *Agf. I* 699 *De Zagrei crepundiis*.

Hierzu ergibt sich nun unter den im Kabirion gefundenen Gegenständen eine merkwürdige, sehr beachtenswerthe Analogie. Winnefeld erwähnt nämlich S. 426 eigenthümliche Thongebilde, welche die Grundform eines niedrigen Cylinders mit aufgesetztem Kegel haben, und hat unter Figur 18 ein Exemplar abbilden lassen. Gegen seine Erklärung derselben als Kreisel lässt sich nichts einwenden und schlagend ist sein Hinweis auf folgende Stelle einer

im Kabirion gefundeneu Dedicationsliste: Ὠκυθόα ἀστραγάλως πέπταρας, στρόβιλον, μάστιγα, δαίδα, ἀργούρια, ὀλκὰ δραχμῆ πέντε. Diese *στρόβιλοι* (= *κῶνοι*, *ῥόμβοι*) sind jene Thongebilde, welche der fromme Myster den Pais darbringt. Es sind auch werthvollere Exemplare aus Bronze gefunden worden, über die B. Graefs Bericht noch aussteht. Aber auch Massen von anderem Spielzeug sind noch im Kabirion constatirt worden als Astragalen, Miniaturnäpfchen, Kännchen und Glasperlen; das stimmt zu den *παιδαριώδεα ἀθύρματα*, mit denen die Titanen den kleinen Zagreus überlisten.

Dass die Vorstellung von dem spielenden König der Götter auch über die orphischen Kreise hinaus Beifall gefunden hat, lehrt ein Fragment des Heraklit (79 Bywater), welches ein Räthsel aufgiebt, das auch J. Bernays' Darlegung (Rhein. Mus. VII 108 ff.) nicht hat lösen können. Es ist dieses Mal das Verdienst von Teichmüller (Neue Studien zur Geschichte der Begriffe II 189), ein richtiges Verständniss angebahnt zu haben. Mögen die Worte *Αἰὼν παῖς ἐστὶ παίζων πεσσεύων· παιδὸς ἴ βασιληῆ* nun gedeutet werden, wie man will, soviel leuchtet doch ein, dass die Vorstellung von dem spielenden Götterkönig schon in der orphischen Theogonie vorliegt. Diese Uebereinstimmung hat schon Lassalle I 262 bemerkt, der dann aber auch hier seiner Phantasie freien Lauf lässt. Ich glaube, dass wir uns bei der Constatirung dieser Thatsache beruhigen müssen. Heraklit hat das Recht, die orphische Vorstellung umzudeuten und umzuformen, und hat es hier sicherlich gethan, aber in dem Gedanken, den König der Götter ein spielendes Kind zu nennen, ist ihm die Theogonie der Orphiker vorangegangen.<sup>1)</sup>

1) Der Einfluss der orphischen Theogonie auf Heraklit tritt auch sonst klar zu Tage, natürlich aber nicht so, wie es O. Gruppe will; Diels Archiv II 91. 658. In den Fragmenten Heraklits geschieht des Orpheus selber keine Erwähnung, denn es beruht auf einem Irrthume, wenn Bergk auch in dem zweiten Bande seiner Litteraturgeschichte 437 Anm. 77 behauptet, dass Heraklit nach dem Schol. Alkestis 968 bezeuge, dass sich auf dem Haimos Aufzeichnungen des Orpheus fänden. Sehr mit Recht haben Schuster und Bywater dies Fragment in ihre Sammlungen nicht aufgenommen, denn *Ἡράκλειτος* ist nur eine Conjectur Cobets, die einzige handschriftliche Lesart lautet *Ἡρακλείδης* (also der Pontiker), wie mir Herr Prof. Ed. Schwartz freundlichst bestätigt hat; s. Schuster S. 393. Ich würde dies hier nicht ausdrücklich er-

Ist meine Erklärung des Pais richtig, dann kann natürlich Winnefelds Deutung der Vasenscherbe S. 422 (Figur 16) keine Zustimmung finden; in solcher Carricatur ist der Kabirenpais, der thebanische Götterknabe undenkbar.

Noch überraschender ist nun aber der Aufschluss, den die orphische Theogonie für die linke Seite des Vasenfragments giebt. Dargestellt ist eine Liebesscene zwischen MITOS und KRATEIA, denen der kleine ΠΡΑΤΟΛΑΟΣ die Hände zusammenschlagend zuschaut. Sehr stark und zwar genau in derselben Weise caricirt sind Mitos und Pratolaos, während man bei Krateia kaum von einer Carricatur reden kann (Winnefeld S. 421). Die Deutung der Krateia kann keine Schwierigkeit machen, die Personification weiblicher Kraft wird mit Mitos verbunden, für dessen Erklärung eine Tabelle orphischer Allegorien zu benutzen ist, die uns Clemens Alexandrinus *Stromateis* V 49 p. 676 P. (III 39 Dindorf), Abel Fr. 253 aus Epigenes' Buch *περὶ τῆς Ὀρφέως ποιήσεως* überliefert hat. In der Auseinandersetzung der *ιδιόζοντα παρ' Ὀρφέη* hatte Epigenes auch erwähnt, dass von Orpheus *Μίτρος* allegorisch für *σπέρμα* gesagt sei. Die Vorstellung, dass der Samen ein Faden ist, hängt mit der Auffassung des Ackers als eines Gewebes zusammen, worüber Lobeck II 837 vortrefflich gehandelt hat. Von diesem Paar — Mitos ist wohl als niederer Dämon, Krateia als Göttin gedacht — stammt das erste Menschenkind Pratolaos, denn der kleine Pratolaos gehört natürlich in denselben Kreis, in den Proteus der Vater der samothrakischen Kabira, die Tritopatris Protokles und Protokreou und Dionysos-Phanes-Protogonos gehören: überall die Beziehung zu der Entstehung des Menschengeschlechts. Dabei wird man sich auch des Autolaos erinnern dürfen, der den Asklepios *Παῖς* in Thelpusa auffindet, Pausanias VIII 15, 11, vgl. v. Wilamowitz *Isyllos* 87. Also zeigt uns das kleine Vasenfragment ein Stück griechischen Mysterienglaubens einzig in seiner Art. Rechts der Kabir und sein Pais, die Götter; links die ersten Vertreter der Menschheit. Ob nun eine nähere Beziehung zwischen dem Kabir und den ersten Menschen bestand, ähnlich wie zwischen Dionysos und den aus der Asche der Titanen entstehenden Menschen in der orphischen Theogonie, darüber ist keine

wähnen, wenn mir nicht Toepffer *Attische Genealogie* S. 31 dazu Anlass gäbe; vgl. auch v. Wilamowitz *Homerische Untersuchungen* 210.

Vermuthung erlaubt. Ebenso muss die Frage nach dem Verhältniss des Mithras zu der thebanischen Spartensage offen bleiben; dass 'die Ausdrücke, in welchen die Dichter von der Saat des Kadmos reden, einen gewissen Anflug von thesmophorischer Mystik haben', ist schon von Preller in seinem Aufsätze über die Entstehung des Menschengeschlechts *Philologus* VII 1 (Ansgew. Aufs. 176) bemerkt worden.

Die Vorliebe für Caricatur auf den im Kabirion gefundenen Vasen hat Winnefeld S. 421 genügend betont. Kephelos, Belleophon, die Pygmaien, jene alte Fran mit der Inschrift *Σαρ(φα)*, alle sind stark caricirt. Auch die Mysterien erscheinen in derselben Weise; für die Gattung der local boiotischen Gefässe (Winnefeld S. 412. 414) ist die Caricatur überhaupt charakteristisch. Ich stimme Winnefeld durchaus bei, wenn er S. 416 sagt: 'Die Ornamente und Darstellungen dieser Vasen beanspruchen ein ganz besonderes Interesse; denn nicht nur sind diese Gefässe, wie schon der erste Blick lehrt, Erzeugnisse einer völlig eigenthümlichen localen Fabrication, sondern es liegt hier der seltene Fall vor, dass nachweislich diese Industrie mit bewusster Absicht für ein bestimmtes Heiligthum arbeitete, dass wir also in weit höherem Masse als sonst berechtigt sind, einen Zusammenhang zwischen dem Cultus und dem Inhalt und der Auffassungsweise der Darstellungen und den wenigen der ornamentalen Ansschmückung zu Grunde liegenden Pflanzenformen') zu suchen'. Hätte Winnefeld den Zusammenhang zwischen den Kabirmysterien und den orphischen Weihen erkannt, auf die burleske Seite der orphischen Mysterien, auf Iambe, Banbo u. s. w. hätte er gewiss hingewiesen. Auf den local boiotischen Vasen erscheint also ein Theil der mystischen *δράματα*, die auch für die thebanischen Mysterien von Pausanias ausdrücklich bezeugt sind, im Bilde.

Die orphische Theogonie, deren Einfluss wir auf den Kabirionvasen erkannt haben, gehört nach Athen: sie ist in Athen entstanden und für Athener geschrieben worden. Darauf weist nicht nur die Tradition von Orpheus dem Vater des Hagunsiars

1) Auf den früheren Vasen ist namentlich der Epheuzweig als Ornament vorherrschend, s. Winnefeld S. 419 und die Abbildungen S. 418, auch die Weinrebe kommt vor. Also auch hier wird das dionysische Element des Kabirencults noch deutlich empfunden.

Leos (v. Wilamowitz Aus Kydathen 129, Homerische Untersuchungen 212, Toepffer Attische Genealogie 39), sondern vor allem der Inhalt. Als der Tag der Aufklärung gekommen war, als die Naturphilosophie von Ionien her ihren siegreichen Weg durch Hellas nahm, da erfolgt auf die Lehren der Schule des Thales sogleich die Antwort von den Ufern des Ilisos. Die attischen Theologen verschlossen sich nicht den anflürenden Philosophemen der Ionier, aber der Muth, mit dem ganzen theogonischen System zu brechen, fehlt ihnen. Sie haben das sichtbare Bestreben, die Vorgänge der sie umgebenden Natur zu beobachten, sie haben sogar dem eigenen Seelenleben ihre Aufmerksamkeit zugewandt, aber alles dieses wird in der hergebrachten Form der Theogonien vorgetragen, der neue Wein wird in die alten Schläuche gefüllt (Diels Archiv I 15). So wird z. B. die Lehre über die Seele an den attischen Tritopatreiscult angeknüpft. Ich muss etwas ausführlicher sein, um wenigstens an einem Beispiel den attischen Ursprung der rhapsodischen Theogonie des Orphens zu erweisen.

In die durch Clemens Alexandrinus und Suidas bezeugten *Φυσικά* des Orphens ist von Lobeck die wichtige Aristotelesstelle *De anima* I 5 p. 410<sup>b</sup> 27 gesetzt worden: *ὁ ἐν τοῖς Ὀρφικοῖς ἐπεσι καλουμένοις λόγος· φησὶ γὰρ τὴν ψυχὴν ἐκ τοῦ ὄλου εἰσιέναι ἀναπνεόντων, φερομένην ὑπὸ τῶν ἀνέμων.* Die Commentatoren helfen nicht weiter, aber es ist unzweifelhaft, dass Aristoteles folgende von Proklos *Comm. in Platon. Remp.* p. 117 Schöll citirte Verse im Sinne hat:

*αἱ μὲν δὲ θεῶν τε καὶ οἰωνῶν περνεόντων  
 ψυχαὶ δι' αἰξίωσι, λίπη τέ μιν ἱερὸς αἰῶν,  
 τῶν οὔτις ψυχὴν κατὰγει δόμον εἰς Αἴδαο,  
 ἀλλ' αὐτοῦ πεπότηται ἐτώσιον, εἰσόκεν αὐτὴν  
 ἄλλο ἀφαρπάξῃ μίγδην ἀνέμοιο πνοῆσιν·  
 ὁππότε δ' ἄνθρωπος προλίπη φάος ἡελίοιο,  
 ψυχὰς ἀθανάτας κατὰγει Κυλλήνιος Ἑρμῆς  
 γαίης ἐς κευθμῶνα πελώριον.*

Dass diese Verse in der rhapsodischen Theogonie standen, ergibt sich aus Proklos' Worten p. 116, 11: *ταῦτα καὶ τῆς Ὀρφικῆς ἡμᾶς ἐκδιδασκούσης Θεολογίας — ἢ οὐχὶ καὶ Ὀρφεὺς τὰ τοιαῦτα σαφῶς παραδίδωσιν, ὅταν μετὰ τὴν τῶν Τιτάνων μυθικὴν δίκην καὶ τὴν ἐξ ἐκείνων γένεσιν τῶν θεῶν τούτων ζῶν λέγει πρῶτον μὲν, ὅτι τοὺς βίους ἀμείβουσιν αἱ ψυχαὶ κτλ.*

Denn die Ansicht von der Entstehung der Menschen aus der *αἰθάλη τῶν Τιτάνων* war ja in der orphischen Theogonie ausgeführt<sup>1)</sup>; an sie knüpft das Dogma von den Wanderungen der Seele an.<sup>2)</sup> Den attischen Ursprung der Theogonie lehrt nun deutlich das zweite Fragment, welches Lobeck — diesmal den Worten des Suidas folgend — in die *Φυσικά* gesetzt hat. U. d. W. *Τριτοπάτορες* sagt Suidas: *Φανόδημος δὲ ἐν τῷ ἔκτῳ φησίν, ὅτι μόνοι Ἀθηναῖοι θίουσὶ τε καὶ εὐχονται αὐτοῖς ἐπὶ γενέσειος παιδῶν, ὅταν γαμεῖν μέλλωσιν. ἐν τῷ Ὀρφικῷ Φυσικῷ ὀνομάζεσθαι τοὺς Τριτοπάτορας Ἀμαλκείδην καὶ Πρωτοκλῆα καὶ Πρωτοκρέοντα θυρωροὺς καὶ φύλακας ὄντας τῶν ἀνέμων.* Lobecks Vermuthung, diese Nachricht mit dem Orpheuscitat des Aristoteles in Verbindung zu setzen, ist sehr bestechend, ich halte sie für richtig. Wenn aber auch meine Behandlung der Aristotelesstelle zutrifft, ist über die *Φυσικά* des Orpheus anders zu urtheilen, als es Lobeck thut. Die *Φυσικά* sind die von Clemens Alexandrinus

1) Zuletzt hat darüber Lübbert *Commentatio de Pindaro theologiae Orphicae censore* p. IX s. ausführlich gehandelt; mit seiner Benutzung des Nonnos kann ich mich freilich nicht einverstanden erklären. Das von M. Mayer Giganten und Titanen S. 21 Gesagte genügt in keiner Weise.

2) Aus der Theogonie der Orphiker haben es dann die Pythagoreer übernommen, die von den Orphikern abhängiger sind, als man zugehen wollte, s. Zeller I<sup>4</sup> 421. Mit Staunen sehen wir die Wirkung der attischen Theogonie des Orpheus in Westgriechenland. Es ist interessant zu beobachten, wie populär die orphische Dichtung im vierten Jahrhundert dort war. Denn in diese Zeit muss man doch wohl die Goldtäfelchen von Petelia und Sybaris setzen, die Franz (*Bull. dell' Inst. arch.* 1836 p. 149; vgl. *Journal of Hellenic Studies* III 111) und Comparetti (*Notizie degli Scavi di Antichita* 1879. 1880, *Journal of Hellenic Studies* a. u. Ö.) veröffentlicht haben. Comparetti hat die Anspielungen auf die Orphiker sofort bemerkt, wenn auch Manches nachzutragen ist, z. B. zu dem Verse *ἀλλ' ὅποτεν ψυχὴ προλήπη φάος αἰετίοιο* (*Journal* p. 114) jene orphischen Worte *ὁπότε δ' ὠθηρωπος προλήπη φάος ἑλιόιο*. Demnach bin ich auch nicht geneigt, die Ueberlieferung von dem Krotoniaten Orpheus (Suidas u. d. W., Lob. I 358), dessen Verbindung mit Peisistratos bezeugt ist, völlig zu verwerfen. Die Secte der Orphiker war weit über Griechenland verzweigt; dass jeder bedeutendere Sitz derselben einen *ἄρχιερέως* mit dem ehrwürdigen Namen des Orpheus haben wollte, ist selbstverständlich. Den Theologen war es ja erlaubt, unter erdichteten Namen zu wirken; sie wählten sich dazu die allerstolzesten Namen; denn man höre nur Orpheus, Epimenides (natürlich nach dem Epimenides Buzyges, über den Toepffer a. a. O. 144 vortrefflich gehandelt hat), Linos, Eumolpos, Musaios!

und Suidas nicht erwähnte Theogonie.<sup>1)</sup> Also waren die Tritopatreis in der orphischen Theogonie erwähnt und an einen attischen Cult (s. Toepffer Attische Genealogie 313) war ein wichtiges philosophisches Dogma angeknüpft.

Von dieser Theogonie gab es nun verschiedene Redactionen, in einer derselben kamen die Kabiren vor. Denn am Anfang der Orphischen Argonautica, wo die Anspielung auf die rhapsodische Theogonie deutlich ist (*De theogoniis* p. 8) heisst es V. 26 f.:

*Δήμητρος τε πλάνην και Φερσεφόνης μέγα πένθος·  
Θεσμοφόρος θ' ὡς ἦν ἡδ' ἀγλαὰ δῶρα Καβείρων.*

Unter den *ἀγλαὰ δῶρα* sind natürlich nur Wein oder Feldfrüchte zu verstehen, jedenfalls nicht *perenti a fratribus Corybantis genitalia*, wie im Ernst behauptet worden ist, s. Lobeck 1209.

Diese Combinationen werden nun noch zweierlei bestätigt, einmal durch die von Winnefeld an verschiedenen Stellen seines Berichts constatirte Abhängigkeit der Kabirionfunde von attischer Kunst und dann durch die literarische Tradition über die Einrichtung der thebanischen Kabirenweihe, denn es heisst Pausanias IV 1, 8 von Methapos: *ὁ δὲ Μέθαπος γένος μὲν ἦν Ἀθηναῖος, τελετῆς δὲ και ὄργίων παντοίων συνθέτης. οὗτος και Θηβαίοις τῶν Καβείρων τῆν τελετῆν κατεστήσατο. ἀνέθηκε δὲ και ἐς τὸ κλισιον τὸ Λυκομιδῶν εἰκόνα ἔχουσαν ἐπιγραμματα ἄλλα τε λέγον και ὅσα ἡμῖν ἐς πίστιν συντελεῖ τοῦ λόγον.* Es folgt dann die Inschrift, welche nach Sauppes (Die Mysterieninschrift aus Andania, Göttingen 1860, S. 6) sehr wahrscheinlicher Vermuthung in der heiligen Hütte der Lykomiden zu Phlya angebracht war. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass Methapos selbst ein Lykomide war. Welche Rolle nun aber die Hymnen des Orpheus Pamphos und Musaios in dem Geschlecht der Lykomiden spielten, ist aus Pausanias genugsam bekannt (I 22, 7; IX 27, 2; 30, 12), und Toepffer hat (Att. Genealogie 210) die Beziehungen der Weihe von Phlya zu den eleusinischen Mysterien lichtvoll erörtert. Was also vorher die Inter-

1) Dieser Anasahme ist die Analogie mit den Schriften des Parmenides, Empedokles u. s. w. günstig, s. Diels Philologerversammlung in Stettin S. 100. *Φροσκά* oder *περὶ φάσιως* ist der stereotype Titel, den 'Sensationstitel' (wie z. B. die *Pentemychos* des Pherekydes) wird man auch bei Suidas versteckt finden; ich wage keine Vermuthung, weil sie hier so billig sind.

pretation der Kabirenvase gelehrt hatte, dass ihrer Darstellung orphische Dichtung der Athener zu Grunde liegt, das bestätigt nun die litterarische Tradition über Methapos. Ueber seine Lebenszeit wissen wir nichts; er ist von neueren Gelehrten für einen Gesellen des Onomakritos gehalten worden, man hat ihn aber auch zu einem Zeitgenossen des Epaminondas gemacht. Letztere Ansicht ist namentlich zuletzt von Sauppe vertreten worden, und Toepffer hat ihm S. 218 zugestimmt. Ein sicheres Argument giebt es nach keiner Seite hin. Aber das muss doch zugegeben werden, dass die Persönlichkeit des Mysteriengründers Methapos in den Kreis des Onomakritos vortrefflich passt. Die Funde im Kabirion sprechen nicht dagegen, sie lehren auf alle Fälle, dass seine Gründung nicht in die pelagische Vorzeit gesetzt werden kann. Die älteste Spur ist der erste Tempel, welchen Dörpfeld dem sechsten oder fünften Jahrhundert zuweist.<sup>1)</sup> Also ist dem thebanischen Kabirencult nicht das hohe Alter zuzuschreiben, das ihm K. O. Müller und Crusius zugetheilt haben. Erst von Athen aus wird er im sechsten Jahrhundert eingeführt und an den Cult des heimischen Dionysos angeknüpft. Wie weit nun Pausanias' Notiz (IX 25) von dem thebanischen Demetercult, von Prometheus und Aitnaios richtig ist, das vermögen wir heute nicht mehr zu controlliren, die Ausgrabungen haben dafür bis jetzt keinen Anhalt gegeben. Dass aber Methapos an einen uralten Mysteriencult der Demeter anknüpfen konnte, ist immerhin möglich. Aehnlich war es ja auch wohl in Anthedon, Pausanias IX 22, 5: Ἀνθηδονίοις δὲ μάλιστα πον κατὰ μέσον τῆς πόλεως Καβίρων ἱερὸν καὶ ἄλλος περὶ αὐτὸ ἔστι, πλησίον δὲ Δίμητρος καὶ τῆς παιδὸς ναός, καὶ ἀγάλματα λίθου λευκοῦ.

Der Kabirencult hat in Boiotien tiefe Wurzel gefasst. Das beweist nicht nur Anthedon, das zeigen auch die Namen *Καβειρίχα* (Inscription aus Thisbe, Larfeld *Sylloge inscript. Boeotic.* nr. 204), *Καβίριος* (Inscription aus Karditza [Acraephia], Ulrichs Reisen und Forschungen I 243, siehe auch Leake *Travels in Northern Greece* II pl. XII nr. 53), *Καβίριχος ἑποκριτῆς Θεοδώρου Θηβαίου* (Inscription aus Orchomenos, C. I. G. I 1584 Z. 31, vgl. dazu Dittenberger *Sylloge* zu nr. 408 S. 602 nr. 6 und 409 Z. 3 und 26);

1) Für die Zeit des Mardonios bezeugt Pausanias IX 25, 9 den thebanischen Kabirencult.

Archon bei Plutarch *de genio Socratis* c. 30, *Καβiriάρχῃ* (*Δελτίον ἀρχαιολογικόν* 1888 σ. 16). Hinzu kommt noch die Münze des boiotischen Bundes Mionnet II 102 nr. 35 = Collitz Griech. Dialectinschr. 1146 mit der Inschrift *Καβί[ρχος* oder dgl.].

Auch über Boiotien hinaus haben die thebanischen Mysterien Bedeutung gewonnen, denn ihr Einfluss tritt in anderen Kabirculten deutlich zu Tage. Voran schicke ich folgende Notiz Ciceros *De natura deorum* c. 23, 58, welche sicherlich in diesen Zusammenhang gehört: *Dionysos multos habemus: primum Iove et Proserpina natum; secundum Nilo qui Nysam dicitur interemisisse; tertium Cabiro patre, eumque regem Asiae praefuisse dicunt, cui Sabazia sunt instituta.* Ganz klar tritt der boiotische Einfluss in den samothrakischen Weißen zu Tage, die erst vom vierten Jahrhundert ab allgemeine Geltung erhalten haben.<sup>1)</sup> Eine sichere Spur ist der Kadmilos, den Puchstein vor Kurzem so glücklich auf dem pergamenischen Gigantenfriese entdeckt hat (Sitzungsberichte der königl. preuss. Acad. der Wissenschaften 1889 S. 330); der Name weist nach Theben, wie längst gesehen ist (s. darüber Crusius Beiträge zur griechischen Mythologie und Religionsgeschichte 1886 S. 14), und Puchstein hat schon auf die Kabirionvase hingewiesen, indem er sagt: 'Ueber das Altersverhältniss, in dem die beiden Götter (Kabir und Kadmilos) zu einander stehen, lässt sich wegen der ungünstigen Erhaltung leider nichts Gewisses sagen. Der eine ganz nackt, war sicherlich bärtig und behärt; dagegen könnte die Tracht der Chlamys bei dem anderen, dessen ganzer Oberkörper verloren ist, darauf führen, dass er jugendlicher dargestellt war, etwa wie der *Παῖς* neben dem bärtigen Kabir auf den neuerdings in dem thebanischen Kabirion gefundenen Vasenmalereien'. Nach dem oben Ausgeführten wird man noch weiter gehen können: der samothrakische Kadmilos ist eine Umwandlung des boiotischen Pais, und auf jenen beiden in Samothrake gefundenen cassettenartigen Reliefs<sup>2)</sup>,

1) Conze Untersuchungen auf Samothrake II 109. Welckers Angabe, dass schon Arktinos die samothrakischen Mysterien erwähnt hat, beruht auf einem Irrthum, den Lobeck 1202 beseitigt hat.

2) Untersuchungen auf Samothrake I Taf. 51; der jugendliche Kopf ist jetzt in Holzschneit bei Heydemann Marmorkopf Riccardi S. 3 abgebildet. Von einem dritten gleichartigen Relief ist nur ein geringes Stück vom Halse erhalten, es ist innerhalb des alten Kabirentempels gefunden worden, was für die Deutung dieser drei zusammengehörigen Reliefs wichtig ist. Ich stimme

deren eines von A. Brückner in Beziehung zu dem sogen. Eubuleuskopf gesetzt ist, wird man nur einen der drei Kabiren und den Kadmos-Pais erkennen können. Die Kenntniss einer samothrakischen Parallele zu dem kleinen Pratolaos des besprochenen Vasenfragments verdanke ich Herrn Prof. Diels, der mir folgende wichtige Stelle bei Hippolytos *Refutat. omn. haeres.* p. 152, 82 mitgetheilt hat: *διαρρήδην γὰρ οἱ Σαμόθρακες τὸν Ἀδὰμ ἐκείνον παραδίδόασιν ἐν τοῖς μυστηρίοις τοῖς ἐπιτελουμένοις παρ' αὐτοῖς ἀρχάνθρων. ἔστηκε δὲ ἀγάλματα δύο ἐν τῷ Σαμοθράκων ἀνακτόρῳ ἀνθρώπων γυμνῶν, ἅνω τεταμέναις ἔχόντων τὰς χεῖρας ἀμφοτέρας εἰς οὐρανὸν καὶ τὰς αἰσχίνας ἄνω ἔστραμμένας, καθάπερ ἐν Κυλλήνῃ τὸ τοῦ Ἑρμοῦ εἰκόνες δὲ εἰσι τὰ προειρημένα ἀγάλματα τοῦ ἀρχανθρώπου καὶ τοῦ ἀναγεννωμένου πνευματικοῦ, κατὰ πάνθ' ὁμοουσίον ἐκείνῳ τῷ ἀνθρώπῳ.* Auch die Hochzeit des Kadmos und der Harmonia wurde später nach Samothrake verlegt. Natürlich reichen diese Spuren thebanischen Einflusses auf die samothrakischen Mysterien nicht aus, um nun den ganzen Kabirencult dieser Insel als eine Filiale von Theben anzusehen; von dionysischem Charakter findet sich in den samothrakischen Weihen nichts.<sup>1)</sup> Vermuthlich haben auch hier die Athener<sup>2)</sup>, deren heiligste Stätte das eleusinische Telesterion war, zuerst reformirend gewirkt, und erst später, als der boiotische Kabirencult fest gegründet und berühmt geworden war, als Epaminondas' Politik nach den nordischen Gewässern

übrigens F. Koepf (Berl. Philol. Wochenschr. 1859, 1145) darin vollkommen bei, dass die Verwandtschaft des von Heydemann Taf. 1 publicirten Marmorkopfes Riccardi mit dem sog. Eubuleuskopf und seinen Repliken zweifelhaft ist. Es ist ja ganz natürlich, dass man jetzt eifrig nach Repliken des eleusinischen Kopfes und Darstellungen des Eubuleus sucht, aber meines Erachtens sind darin bis jetzt Furtwängler (Roscher Mytholog. Lexicon S. 2185) sowohl wie Heydemann wenig glücklich gewesen. — Dagegen gehört in diesen Zusammenhang sicherlich der Jüngling auf dem grossen eleusinischen Relief, worauf mich zuerst Herr Prof. H. von Brunn gütigst hingewiesen hat; noch schlagender ist aber der Hinweis auf das *Ἐρημ. ἀρχ.* 1886 πιν. 3, 1 abgebildete Relief aus Eleusis, wo der Götterknabe genau in derselben Function erscheint wie der Kabirenpais auf jenem Vasenfragment. Eine zusammenhängende Untersuchung über diese in den verschiedensten Mysterien erscheinende Jünglingsfigur wird für die Entscheidung der Eubuleusfrage wichtig sein.

1) Lobeck *Agf.* 1252: *Inter Thebanos vero Cabiros et Samothracios est quiddam similitudo quaedam sed invecicia, ut videtur, non nativa.*

2) Siehe Toepffler a. a. O. 40 Anm. 3.

hinzielte, haben thebanische Seefahrer einzelnen Elementen ihres heimischen Kabirencults den Zugang in Samothrake vermittelt.<sup>1)</sup>

Ganz ähnlich in Lemnos, nur dass hier die Verquickung des Kabirencults mit dem dionysischen Gottesdienst ganz deutlich ist, denn von Aischylos gab es ein Stück *Κάβειροι*, welche der Insel einen solchen Rebenreichtum prophezeien, dass die Gefässe der Lemnier den Wein nicht würden fassen können, s. Toepffer a. a. O. S. 200. Auch der Pais kann auf Lemnos nachgewiesen werden, hier in einem Beiwort des Kabir, denn in dem angeblichen Pindarfragment bei Hippolytos *Refut. omn. haeres.* 5, 7 p. 136 (Schneidewin *Philologus* I 421, Preller *Ausgewählte Aufsätze* 158) heisst es V. 11:

ἢ καλλιπαιδα Λᾶμνος ἀρρήτων ἐτέκνωσε Κάβειρον  
ὄργιον.

Der Kabir ist *καλλιπαις* wie Eurip. *Orest.* V. 964 K. Persephone, weil sie den schönen Iakchos zum Sohne hat. Jenes Fragment, zu dem Preller einen sehr lesenswerthen Commentar geschrieben hat, handelt von dem Ursprung des Menschengeschlechts; es ist zu beachten, dass auch hier der Kabir mit der Entstehung des ersten Menschen in Verbindung gesetzt wird, d. h. hier ist der Kabir (im Singularis!) der erste Mensch. Schliesslich gehört hierher auch der makedonische Kabirencult, denn Lactantius' Bemerkung *Macedones summa veneratione coluerunt Cabirum* ist wegen des einen Kabiren beachtenswerth, und in dem Cult in Thessalonike spielte τὸ αἰδοῖτον τοῦ Λιονύσου eine Rolle (s. die Beweisstellen bei Lobeck 1256).

So ist durch die Ausgrabungen im thebanischen Kabirion mit einem Male ein Cult in helles Licht gerückt worden, über den so wenig bekannt war, dass Lobeck *Agl.* 1252 von der *Thebanorum Cabirorum obscuritas summa* sprechen konnte. Bis in das sechste Jahrhundert hinein konnten wir den Weg zurücklegen, der uns nach Athen führte, dem Centrum des griechischen Mysterienwesens. Kabirencult in Athen konnten wir freilich nicht nachweisen, da die Thatsache, dass sämtliche Kabirenpriester in Delos attischer Herkunft sind (Val. von Schöffer *De Deli insulae rebus* p. 239), dafür

1) Prellers (Griech. Myth. I<sup>3</sup> 707) Ansicht, dass die Einrichtung der thebanischen Kabirenweihe erst in die Zeit des Epaminondas fällt 'also nach dem Muster der Weihe auf Samothrake', bedarf heute keiner Widerlegung mehr.

keinen sicheren Anhaltspunkt bietet. Aber der orphische Einfluss auf die thebanischen Kabirmysterien leuchtet ein.

Der Blick in die vorattische Zeit des Mysterienwesens ist uns heute noch verschleiert; wo die pelasgische Religion<sup>1)</sup> mit hineinspielt, ist Alles Vermuthung und Alles Hypothese. Vielleicht bringen aber auch da einmal archäologische Entdeckungen Licht und Klarheit.

---

1) Bei weitem das Wichtigste über die Pelasgerfrage hat Toepffer gegeben a. a. O. S. 196; an der ethnologischen Individualität der Pelasger wird man nunmehr ein für alle Male festhalten müssen.

Berlin, Juni 1889.

OTTO KERN.

## DAS DIOCLETIANISCHE EDICT ÜBER DIE WAARENPREISE.

Die letzte Gesamtausgabe der Ueberreste des diocletianischen Edicts *de pretiis rerum venalium* vom J. 301 ist im J. 1873 im dritten Bande des *corpus inscriptionum Latinarum* p. 801 f. erschienen. Die seitdem hinzugefundenen Bruchstücke machen eine abermalige Bearbeitung nöthig und es wird dieselbe in dem unter der Presse befindlichen Supplementband zu jenem dritten Bande unserer Sammlung Platz finden. Da indess vor dessen Abschluss noch Jahre verfließen werden, so erschien es mir angemessen hier eine vorläufige Uebersicht über unseren gegenwärtigen Besitzstand zu geben und diesem zwei Ausführungen über hervorragend wichtige Artikel anzuschliessen, welche im Corpus keinen Platz finden können. Die folgende Uebersicht umfasst sowohl die in den Additamenten des dritten Bandes p. 1055—1058 abgedruckten wie auch die sämmtlichen mir bekannten später hinzugekommenen Fragmente nach der in der Ausgabe eingehaltenen Reihenfolge.

1. Von der Einleitung hat in Plataeae Hr. John C. Rolfe aus Amerika ein grosses Bruchstück des lateinischen Textes aufgefunden, welches nach dessen Abklatsch Hr. Hülsen in Rom mir copirt hat. Später ist dasselbe nach Athen gebracht worden; einen vortrefflichen Abklatsch des auch paläographisch interessanten Steins verdanke ich Hrn. Lolling. Der Stein ist vollständig, aber die obersten Zeilen sind ganz und von den folgenden 54 die Enden abgerieben; doch füllt der neue Text die meisten noch gebliebenen kleineren Lücken.

2. Von *Lat.* 1, 24—2, 19 ist der griechische Text kürzlich auf einem in Megara gefundenen Bruchstück als dessen erste Columne zum Vorschein gekommen und von Hrn. Monceaux, wo man ihn nicht suchen sollte, im *Bulletin de correspondance africaine* Bd. 3 (Algier 1885) p. 5f. veröffentlicht worden. Mir liegt davon eine von Hrn. Köhler genommene Abschrift vor.

3. Von *Lat.* 1, 33 — 4, 4 giebt ein fünftes Fragment aus *Lebadeia* in seiner ersten Columne den griechischen Text; aufgefunden ist dasselbe von Joh. Schmidt, abgedruckt in den *athen. Mitth.* 5, 70 und danach *Eph. epigr.* 5, 87.

4. *Lat.* 4, 23—47. 3, 10—12 (so hier gestellt) giebt in griechischer Fassung der eben erwähnte Stein von *Megara* als zweite Columne.

5. Von *Lat.* 4, 24—47 ist in *Atalante* der griechische Text zum Vorschein gekommen (*C. III* p. 1055. 1058).

6. Von *Lat.* 7, 1—25 hat das oben angeführte Fragment von *Lebadeia* in der zweiten Columne den griechischen Text geliefert.

7. Von dem (seiner Stellung nach unsicheren) c. 16 der Ausgabe, das von fertigen Kleidungsstücken und von den Preisen der Seide und des Purpurs handelt, hat sich zu dem karystischen Exemplar, wonach der erste Abschnitt dieses Capitels im *Corpus* gegeben ist, ein anderes in *Megara* gefunden, das in oder kurz vor den Anfängen von c. 16 beginnt und bis Z. 96 des karystischen reicht; bei der argen Zerstörung beider ist eine genaue Parallelsirung bisher wenigstens nicht gelungen. Das megarische ist noch nicht herausgegeben, aber in den im Druck befindlichen *inscriptio-nes Graeciae septentrionalis* Dittenbergers als n. 23 abgedruckt.

Die als c. 17. 18 der Ausgabe zusammengestellten Ansetzungen haben vor allen Dingen Zuwachs erfahren und es kann danach diese Masse des Edicts jetzt gelten als bis auf kleinere Lücken vollständig und auch der Folge nach als gesichert. Sie bildeten, wie sich jetzt mit Bestimmtheit ergibt, drei Hauptabschnitte, welche handelten von dem einfachen Linnen, dem rothgestreiften Linnen und den Edelmetallen.

An der Spitze des ungemein ausführlichen Abschnitts vom einfachen Leinen steht die schon länger bekannte dritte Tafel von *Geronthrae* oder c. 17 des restituirten Textes. Die Capitelfüberschrift *περὶ ἀσίνου ὀθόνης* steht, offenbar nicht am rechten Platz, hinter 17, 25; sie gehört vermuthlich in die letztvorhergehende uns verlorene Columne und es fehlt also wohl am Anfang des Abschnitts nicht viel. Der Platz wird dadurch bestimmt, dass der Schluss des Abschnittes vom einfachen Leinen, wie wir sehen werden, erhalten und bis zu diesem die Continuität wesentlich gesichert ist.

8. In dasselbe Capitel, aber an einen nicht sicher zu bestimmenden Platz gehört das kleine Fragment von Thespiae, das *Eph. V* p. 87 nach Joh. Schmidts Abschrift gedruckt ist.

9. Ebendahin gehört weiter ein kleines noch ungedrucktes zweites Bruchstück des Exemplars von Atalante, wovon Hr. Lolling mir Abschrift gesandt hat. Es finden sich darin am Schluss die Worte *στίχων ἀσήμεων*.

10. Weiter gehört hieher die erste Columnne des wichtigen neuerdings in Elateia gefundenen Exemplars des griechischen Textes, herausgegeben von Pierre Paris im *Bull. de corr. hell.* 9 (1885) p. 222 f., nachvergliehen für unsere Supplemente von Hrn. Lolling. Es behandelt die *coxalia*, die *oraria* und gewisse *γυναικεία*. Die Stellung dieses Bruchstücks ist dadurch gegeben, dass es als erste vor der zweiten Columnne desselben Exemplars seine Stelle zu finden hat.

Hierauf folgt die schon länger bekannte vierte Tafel von Geronthrae. Die Stellung derselben wird dadurch gesichert, dass sie in ihrer zweiten Hälfte sich deckt mit

11. der zweiten Columnne des eben erwähnten grossen Fragments von Elateia. Zwischen die erste und die zweite gehört, wie gesagt, die ziemlich umfangliche erste Hälfte der vierten Tafel von Geronthrae, so dass zwischen der ersten Columnne von Elateia und der vierten Tafel von Geronthrae vermuthlich nur Weniges ausgefallen ist.

12. Die erste Columnne des in den letzten Nachträgen des C. I. L. III p. 1057 abgedruckten Fragments von Megara, mit dessen auch durch Köhlers vortreffliche Lesung noch nicht abgeschlossener Entzifferung sich auf meine Bitte die Herren Lolling und Wolters abermals beschäftigt haben, fällt in ihren ersten 23 Zeilen mit den eben erwähnten Exemplaren von Geronthrae und Elateia zusammen. Die folgenden Zeilen 24—79 sind theils bis auf geringe Fragmente, theils ganz unlesbar. Der Verlauf des Textes zeigt, dass hier der Abschnitt von dem nicht farbigen Linnen zu Ende ging und der folgende begann; doch lässt sich in den Ueberresten die Grenze nicht sicher erkennen.

13. Dem Abschnitt von dem Purpurleinen gehört das folgende kleine auf der Insel Samos zum Vorschein gekommene Fragment an, wovon Seine Exc. Hamdi Bey in Konstantinopel mir photographische Copie zuzusenden die Gewogenheit hatte und dessen

schwierige Entzifferung zum guten Theil den Herren S. Reinach in Paris und Hülsen in Rom verdankt wird.

RIARVM ULATTE /// APVM CLAVANTIUM  
 Γ ΓEX TEL I > TRIGINTA DUOBUS MILIBUS  
 DARUM CLAVANTIUM HYPOLATTE VN  
 E2 I > UICINTI DUOBUS MILIBUS  
 RUM CLAVANTIUM HYPOLATTE UNCIAL  
 > UICINTI TRIBUS MILIBUS  
 CLAVANTIUM OXYTYRIAE UNCIAL ΓEX  
 EDECIM MILIBUS

Danach stellt sich folgende Lesung heraus:

- operarum p]riarum ulatte[ar]iarum clavantium | [uncia]s sex tel. I  
 X triginta duobus milibus  
 operarum secu]adarum clavantium hypoblatte ua[cias sex t]el. I  
 X uiginti duobus milibus  
 operarum secunda]rum clavantium hypoblatte uncias | [sex tel. I]  
 X viginti tribus milibus  
 operarum tertiarum] clavantium oxytyriae uncias sex | [tel. I  
 X tr]edecim milibus.

Fehlerhaft ist zu Anfang *priarum* gesetzt für *primarum* und sind die cursiv gedruckten Worte zweimal wiederholt.<sup>1)</sup> Aufeinanderfolge zweier so wenig von einander verschiedenen Tarifirungen, wie 22000 und 23000 sein würden, und vor allem in aufsteigender Reihe, ist im Edict unmöglich. Hinsichtlich der *operae primae* u. s. w. kann die Formel ὑπὲρ ἔργου πρωτεύου und δευτερείου 16, 42, 43 (vgl. 55, 56) verglichen werden. Das fehlende Substantiv kann nur *operae* sein; denn das Geschäft, von dem hier gehandelt wird, ist so wenig wie die verwandten des *barbaricarius* und des *plumarius* ausschliesslich Frauenarbeit gewesen, und es giebt kein zweites Wort, das arbeitende Männer grammatisch feminin bezeichnet.

1) Die Masse der orthographischen und der Schreibfehler dieser im griechischen Sprachgebiet geschriebenen lateinischen Texte übersteigt alles Mass. Wer an *clattearius* für *blattearius* Anstoss nimmt, den wird *erbi* für *erui* in einem (ungedruckten) kretensischen Decret aus constantinischer Zeit beruhigen.

14. Den Schluss des Abschnitts vom Purpurlinien hat die dritte Columne des Bruchstücks von Elateia in den ersten 34 Zeilen erhalten so wie nicht minder die Schlusszeilen 80—107 der ersten Columne des Fragments von Megara, das eben da wieder verständlich wird, wo die dritte Columne von Elateia einsetzt.

15. Der Abschnitt *περὶ χρυσοῦ* schliesst mit Ueberschrift auf dem Fragment von Elateia unmittelbar an und geht bis Z. 44; worauf in Z. 45. 46 derjenige *περὶ ἀργυρίου* beginnt. Das Weitere fehlt hier. Die geringen Reste der zweiten Columne der megarischen Inschrift zeigen, dass am Anfang derselben nur wenige Zeilen verloren gegangen sind, und man erkennt deutlich auch hier die Reste des Abschnitts vom Golde. Wo aber das Bruchstück von Elateia abbricht, lassen sich die Zeilenanfänge des megarischen Exemplars nicht mehr ergänzen. Nur so viel ist klar, dass die folgende Erwähnung der Sklaven nicht auf den Sklavenkauf bezogen werden darf, sondern auf die Bergwerkarbeit geht.

Zu dem Fragment unbestimmter Stelle, das von Drogen und Gewürzen zu handeln scheint und in der Ausgabe c. 19 bildet, sind zwei analoge hinzugekommen, ohne dass für alle drei die Stelle bis jetzt bestimmt werden kann.

16. Fünftes Fragment von Geronthrac, von Purgold gefunden, abgedruckt Eph. ep. V p. 91.

17. Zweites Fragment von Theben, von Lolling gefunden, abgedruckt Eph. ep. IV p. 180.

Wie die Funde dieser Fragmente sich mehren, steigt zugleich die Gewissheit, dass die Vorschrift Exemplare des Maximaldicts in jeder Stadt dauernd aufzustellen nur für die von Diocletian selbst verwaltete griechische Reichshälfte ergangen ist: ausser in Griechenland, Kleinasien und Aegypten ist nirgends ein Ueberrest desselben zum Vorschein gekommen. Es folgt daraus keineswegs, dass die Publication desselben in der westlichen Reichshälfte unterblieben ist; aber diese gesteigerte Veröffentlichung, ohne welche allerdings von praktischer Handhabung desselben gar keine Rede sein konnte, hat Maximian unterlassen.

#### Purpurlinien.

Der Abschnitt vom Purpurlinien, 13 und 14 der eben gegebenen Uebersicht, ist von hervorragendem Interesse und soll hier näher beleuchtet werden.

Wolle und Leinen werden in dem Edict in ganz verschiedener Weise behandelt. Allerdings sind wir über jene weit weniger unterrichtet als über dieses; das sechzehnte Capitel, das vorwiegend, vielleicht ausschliesslich von Wollenwaaren handelt, ist sehr defect und vielfach unklar, während die das Linnen betreffenden Abschnitte allem Anschein nach uns ziemlich vollständig vorliegen. Aber auch schon bei dieser Sachlage erkennt man deutlich, dass bei Wollenwaaren der einzelne Gegenstand, der *βίρρος*, die *δελματική*, der *τάπης* tarifirt wird, freilich anscheinend in unfertigem Zustand, so dass daran die Schneiderlöhne und was diesen verwandt ist angeschlossen werden. Dagegen wird bei den linnenen Waaren wohl auch die Bestimmung für die *δελματική*, das *faciale*, den *caraculus* und so weiter dem Tarif zu Grunde gelegt, aber der Preis der Regel nach nicht auf das einzelne Object, sondern auf das Stück, die *tela* oder den *ιστός*, bei den Binden (*fasciae*) auf den Streifen gestellt, ohne dass in den uns erhaltenen Fragmenten für das Mass dieser Einheiten sich irgend ein Anhalt fände, obwohl nach den gleich mitzunehmenden Schlussworten eine Angabe darüber im Edict gestanden zu haben scheint. — Das Ueberwiegen der Linnenstoffe entspricht den damaligen Verhältnissen. Die alte Sitte, nach welcher das eigentliche Kleidungsstück die wollene Toga war und unter dieser das Hemd, die Tunica, ebenfalls von Wolle getragen ward, war längst beseitigt, die Toga verschwunden, die Tunica das ständige Kleidungsstück auch bei öffentlichem Erscheinen geworden und diese und die aus ihr hervorgegangenen Kleider, wie die Dalmatica, waren jetzt nicht ausschliesslich<sup>1)</sup>, aber überwiegend von Leinen.<sup>2)</sup> Die Wollstoffe dienten hauptsächlich jetzt für Mäntel, für welche der Soldatenumwurf, das *sagum* oder die *chlamys*, massgebend gewesen ist. Also ist es in der Ordnung, dass der Träger des orientalischen Allmachtgedankens, der Beherrscher der griechischen Reichshälfte es gewesen ist, welcher den Unterthanen vorschrieb, wie viele Pfennige sie höchstens für jeden Rock und für jedes Kopftuch fordern durften; wäre dieses — noch unübertroffene — Regimentsideal dem Occident aufgegangen, so würden der gallische und der norische Wollstoff darin

1) Zum Beispiel ist die *δελματική λάσιος* des Edicts 16, 16 ein wollenes Oberkleid.

2) Marquardt Privatalterth. 2 S. 450 f.

wohl diejenige Rolle spielen, wie hier die Leingewebe von Tarsos und Alexandria.

Dass der Abschnitt, mit dem wir uns beschäftigen, mit der Purpurseide und der Purpurwolle nichts zu thun hat, sondern lediglich von dem sonst nicht eben häufig erwähnten<sup>1)</sup> Purpurlinnen handelt, geht, abgesehen von der Stellung desselben hinter dem über das nicht farbige Linnen (*ἄσημος ὠθόνη*) und aus dem Auftreten der *tela*, deutlich aus der Schlussformel hervor, welche nach den beiden Exemplaren von Megara und Elateia also lautet: *ἐν ἅπασιν μέντοι τοῖς προειρημένοις εἶδεσιν πάντα τὰ μέτρα παραφυλάσσεσθαι ὀφείλει, τοῦτο μὲν ἐν τοῖς γυναικείοις, τοῦτο δὲ ἐν τοῖς παιδικοῖς καὶ τοῖς λοιποῖς εἶδεσιν. ὦν κατὰ εἶδος μέτ[ρο]ν οὐ γει[γ]νήται<sup>2)</sup>, μετὰξὺ τοῦ ἀγοραστοῦ καὶ τοῦ πράτου λόγου γενομένου τοῦτο μὲν τῆς ποιότητος τῆς ποσότητος καὶ τοῦ λίνου καὶ τοῦ σταθμοῦ καὶ τοῦ ἔργου καὶ τοῦ μέτρου ἢ διάπρασις ὀφείλει γίγνεσθαι.*

Linnene Kleidungsstücke ganz von Purpurfarbe begegnen in unserem Abschnitt nicht und fielen wohl unter das bekannte Verbot der Purpurtracht. Das Purpurleinen tritt nur auf in der Form des Streifens oder, nach dem technischen Ausdruck, des *clavus* oder des *σημεῖον*<sup>3)</sup>, hier aber in zwiefacher Gestalt. Es wird der Streifen

1) *Vita Alexandri* 40: *boni linteaminis appetitor fuit et quidem puri, dicens: si lineae idcirco sunt, ut nihil asperum habeant, quid opus est purpura in lineis? Vita Carini* 20: *quid lineas petitas Aegypto loquar? quid Tyro et Sidone tenuitate perlucidas, micantes purpura, plumandi difficultate pernobiles?* In der merkwürdigen Tiburtiner Schenkungsurkunde vom J. 471 (zuletzt herausgegeben von Duchesne in der Einleitung zum *liber pontificalis* I p. CXLVI) werden unter den zum kirchlichen Gebrauch bestimmten Gewändern und Tüchern hauptsächlich unterschieden die seidenen (*holoserica*), die halbseidenen (*tramoserica*) und die leinenen (*linea*) und unter den letztgenannten aufgeführt *vela linea blattosema paragaudata II* und *vela linea blattosema orthoplama II*.

2) Das megarische Exemplar hat (nach ganz sicherer Lesung) *ΓΓ/ΕΝΗΤΑΙ*, das von Elateia nach Lolling *ΓΕΡΑΦΗΤΑΙ*, nach Paris *ΓΕΝΗCΕΤΑΙ*. In dem megarischen Text stand ohne Frage *γειγνήται*, in dem von Elateia, nach Kambel's wahrscheinlicher Vermuthung, *γειγνάσται*, wobei die vorausgesetzte Ligatur von *PP* der sonstigen Beschaffenheit des Textes entspricht. Gemeint ist wohl *quorum ad speciem mensura non est facta* oder *scripta*, 'wovon (im Edict) keine auf den Artikel zutreffende Massbestimmung angegeben ist'.

3) Dieser Sprachgebrauch ist gut erklärt von Marquardt *Privatalterth.*<sup>2</sup> S. 546.

entweder aus einem Purpurstück geschnitten und auf dem Kleide befestigt oder es ist das Kleid streifig gewebt.

Dem ersteren Verfahren, womit wahrscheinlich der Abschnitt begann, gehört das samische Fragment an. Dasselbe wird am besten erläutert durch die Worte Ulpian's<sup>1)</sup>: *clavi aurei et purpurae pars sunt vestimentorum: idem Pomponius . . . etsi non sunt clavi vestimentis consuti, tamen veste legata contineri* und ferner<sup>2)</sup>: *vestimentorum sunt omnia lanea lineaque vel serica vel bombycina . . . et quae his accessionis vice cedunt, quae sunt insitae* (vielmehr *insutae*) *picturae clavique qui vestibus insuuntur*. So haben wir hier ein Stück (*tela*) Purpurlinnen im Gewicht von sechs Unzen, bestimmt von den *operae clavantes* zerschnitten und auf die Kleider aufgenäht zu werden. Die Preise, in dem erhaltenen Bruchstück nach den drei besten Purpursorten abgestuft, betragen 32000 — 23000 — 13000 Denare, und da die 16, 86 f. für dieselben Purpursorten gegebenen Gewichtpreise für das Halbpfund sich auf 25000 — 16000 — 8000 Denare stellen, so werden bei den beiden besten Sorten 7000, bei der dritten 5000 Denare auf das Linnen zu rechnen sein.<sup>3)</sup> Der Arbeitslohn muss nach der oben mitgetheilten Schlussbemerkung hierin einbegriffen gewesen sein, wenigstens insoweit, dass die *tela* angesetzt ward nicht als Ganzstück, sondern als zerschnitten und zugerichtet zum Aufnähen.

Der zweiten Kategorie gehört der Schluss des Capitels an. Hier werden Leinenstücke aufgeführt zur Anfertigung von Kleidern (*δελματικῶν*) und Tüchern (*faciale, mafortium*) und zwar alle bezeichnet als *purpura clavatae*, denn darauf laufen die verschiedenen Bezeichnungen sämmtlich hinaus, während manche noch die Purpursorte specificiren (*πλατιόσημος, ἰσγινόσημος* u. s. w.) oder auch die Streifen als geradlinig bezeichnen, denn das wird das sonst wohl

1) *Dig.* 34, 2, 19, 5.

2) *Dig.* 34, 2, 23, 1.

3) Die Purpurpreise 16, 85 f. sind, abgesehen von der vorangestellten Purpurseide, wohl von dem für die Färbung der angegebenen Quantität Linnen oder Wolle erforderlichen Purpurstoff zu verstehen, so dass der Preis des gefärbten Materials darin nicht einbegriffen ist. Wie in Purpur gefärbt ein Pfund Seide 150000 Denare gilt (die Seide wird in der Biographie Aurelians 15, 5 dem Golde im Gewicht gleich gewerthet), so wird ein Pfund Purpurlinnen auf 64000 Denare, 14000 für den Stoff, 50000 für die Färbung zu stehen gekommen sein.

nicht vorkommende ὀρθόσημος besagen<sup>1)</sup>. Im Einzelnen stehen die Ansetzungen hier denen für den Purpurstoff näher, als dies bei den *clavi* der Fall ist; zum Beispiel wird in der besten Purpursorte, der βλάττη, die *tela* für *facialia* bei 6 Unzen Purpur (= 25000 Denare) zu 31000, für die *mafortia* bei 1 Pf. (= 50000 Denare) zu 55000 angesetzt, von der zweiten Sorte, der ὑποβλάττη, die *tela* bei 6 Unzen (= 16000 Denare) für die *delmaticae* so wie für die *facialia* zu 22000, bei 1 Pf. (= 32000 Denare) für die *mafortia* zu 36000 Denaren, von dem geringsten Purpur, der ἰσίνη, davon das Pfund nur 600 Denare gilt, die *tela* mit 1 Pf. dieses Purpurs bei *delmaticae*, *facialia* und *mafortia* gleichmässig auf 3500 Denare gewerthet.<sup>2)</sup> Man sieht, dass die ausser dem Purpur den Preis bedingenden Elemente hier weniger in das Gewicht fallen als bei dem für die *clavi* bestimmten Linnen, und da die *tela* in Qualität und Quantität schwerlich wesentlich differirt hat, so wird der Unterschied wohl im Arbeitslohn zu suchen sein. Es scheint sich damit zu bestätigen, dass bei dem Preise für die *clavi* ausser der Herstellung des Leinens selbst auch noch das Zerschneiden und Appretiren einbegriffen war.

#### Das Goldpfund und der diocletianische Denar.

Der Abschnitt vom Golde (15 der früher gegebenen Uebersicht) beginnt mit folgenden Ansetzungen:

Περὶ χρυσοῦ. χρυσοῦ βερέζης<sup>3)</sup> ἐν  
 ῥηγλίσις<sup>4)</sup> ἢ ἐν ὀλοκοττίνοις<sup>5)</sup> λ. α' \*  $\overset{E}{M}$ <sup>6)</sup>  
 χρυσοῦ ἐνηγμένου<sup>7)</sup> λ. α' \*  $\overset{A}{M}$   $\overset{B}{\beta}$

1) Die Bezeichnung in der Urkunde von 471 (S. 23 A. 1) *blattosemus orthoplumus* fällt wohl damit zusammen.

2) Beide Tafeln (auf der megarischen fehlt indess die erste Ziffer) haben bei den *delmaticae*

*ἰσιννοσείμων ἰχουσῶν* λ. α' ἰστ. α' δην. βφ

*ἰσιννοσείμων ἰχουσῶν* 'α ε' ἰστ. α' δην. γφ

die Preisziffern vertauscht, während bei den *facialia*, die hier wörtlich gleichlauten, in beiden Exemplaren γφ vor βφ steht, was auch hier nothwendig gefordert wird.

3) Die Bezeichnung des Feingoldes als βερέζη ist offenbar das später so geläufige *obryzum*; es ist dies wohl die älteste Verwendung des Wortes in seinem technischen Werth und es verdient Beachtung, dass die Form sich hier

Es ist also jetzt urkundlich bezeugt, dass unter Diocletian im J. 301 das Pfund Feingold zu 50000 Denaren angesetzt war oder, was dasselbe ist, dass der Rechnungsdenar dieser Epoche  $\frac{1}{50000}$  des Goldpfundes war, er also, wenn wir das Goldpfund von 327.45 Gr. nach dem in unserer Münzordnung angenommenen Werth auf 913.59 M. ansetzen, den Werth von wenig über  $1\frac{1}{2}$  Pfennig repräsentirt. Die früher aufgestellten Gleichungen erweisen sich somit sämmtlich als verfehlt, wie es denn auch in der Sache lag, dass bisher dafür nur approximativ gewisse Grenzen nach oben und unten bezeichnet werden konnten.<sup>1)</sup>

dem echt lateinischen *obrussa* nähert. Allem Anschein nach ist das Wort aus dem Lateinischen in das Griechische übertragen, aber dieser Ursprung früh vergessen worden und dann das Wort in seiner griechischen Umgestaltung wieder in das spätere Latein übergegangen; also eine Parallele zum Boulevard.

4) Mit dem *ῥήγιον* wird, wie der französische Herausgeber richtig erkannt hat, die lateinische *regula* gemeint sein, der stangenförmige Barren, in welchem Werthe ich freilich *regula* sonst nicht nachweisen kann.

5) *Ὀλοκορίνος* weisen die Wörterbücher nach als Bezeichnung des Goldstückes, und diesen Werth wird das Wort auch hier haben, vielleicht in Diocletians Zeit die technische seines Aureus gewesen sein, offenbar der Vorläufer des erst unter Constantin auftretenden *solidus* (R. M.-W. S. 782 A. 136).

6) Die Lesung ist gesichert.

7) Was *χρυσός ἐννημίος* ist, weiss ich nicht. Da es den Gegensatz macht zu *χρυσός βρώζης*, so könnte man an die *baluca* denken; aber nach dem über diese vorliegenden Tarifrungen (vgl. darüber meine Auseinandersetzung in v. Sallets Zeitschrift für Numismatik 16, 356) kann ihr unmöglich nur ungefähr der vierte Theil des Werthes des Feingoldes beigelegt werden. Die Vermuthung des französischen Herausgebers, dass Goldfäden gemeint sind, ist sehr ansprechend, besonders weil diese Fäden nur vergoldet waren (Marquardt Privatalth. S. 536) und der niedrige Preis also sich erklären würde; aber wie das *aurum textile*, *χρυσός ὑφαντός*, in *χρυσός ἐννημίος* stecken kann, ist nicht erfindlich.

1) Ueber die bisherigen Ansetzungen auf 5 Pf. (Waddington) —  $2\frac{1}{2}$  Pf. (Marquardt und Hultsch) — ungefähr 1 Pf. (Christ) vgl. Hultsch Metrologie<sup>2</sup> S. 333 und Marquardt Privatalth.<sup>2</sup> S. 510. Ich habe früher ähnliche Vorschläge gemacht, aber dann R. M.-W. S. 806 das Problem als nach dem damaligen Stand unserer Kenntniss unlösbar bezeichnet. Die auf den vermeintlich empirisch ermittelten Ansatz von  $2\frac{1}{2}$  Pf. von Hultsch aufgebaute Theorie, dass der Denar  $\frac{1}{50000}$  des Goldpfundes gewesen sei, ist hiemit ebenfalls beseitigt. — Emil Lepaulle (*l'édit du maximum et la situation monétaire de l'empire sous Diocletien*, Paris und Lyon 1886) kennt das Fragment von Elateia, aber da er von gänzlich falschen Aufstellungen über das damalige System ausgeht, ist seine Arbeit hier nicht weiter berücksichtigt worden.

Demselben Ansatz folgt eine bisher entweder missverständene oder unbeachtet gelassene Notiz in den Kaiserbiographien. Es heisst im Leben des Elagabalus<sup>1)</sup>: *numquam minus centum sestertiis cenavit, hoc est argenti libris triginta*. Dass in diocletianischer Zeit wenn nicht der Denar geradezu *sestertius* genannt, so doch die für das Tausend Sesterze üblich gewordene Bezeichnung *sestertium*<sup>2)</sup> jetzt auf das Tausend der damaligen Denare übertragen wird, lehren insbesondere die Angaben des Eumenius<sup>3)</sup> über seine Besoldung: danach bezog er als *magister memoriae trecenta sestertia*, als Lehrer an der Universität Autun den doppelten Betrag, *sescenta milia minimum*, wo der *minimum* nichts sein kann als der diocletianische Denar. Sind die *sestertia* der um dieselbe Zeit geschriebenen Biographie ebenso zu verstehen, so setzt sie 100000 diocletianische Denare gleich 30 Pfund Silber oder, nach dem ungefähren Verhältniss des Goldes zum Silber, gleich nahezu 2 Pfund Gold<sup>4)</sup>, also das Goldpfund gleich 50000 diocletianischen Denaren.

Aber nachdem dies Moment gewonnen ist, müssen zwei weitere Fragen wiederum aufgenommen werden: wie und wann ist diese Ansetzung des Denars entstanden? und wie verhält diese Rechnungseinheit sich theils zu den gleichzeitig geprägten Münzsorten, theils zu dem verringerten Rechnungsdemar der Folgezeit?

Der Werthung des späteren Denars liegt wahrscheinlich nichts zu Grunde als eben derselbe Prozess, durch welchen der Solidus zum Sou geworden ist und der bei der Münze jedes Staats sich wiederholt. Der Silberdenar hat von Alters her zu dem Goldpfund in einem gesetzlich festen Verhältniss gestanden als  $\frac{1}{1000}$  desselben; indem seine materielle Entwerthung im Laufe der Zeit diese Gleichung in steigendem Mass verschoben hat, wird der Rechnungsdemar des ausgehenden dritten Jahrhunderts eben der alte sein, der, als die im J. 301 bestehende Münzordnung eingeführt ward,

Nach ihm hat Aurelian den Aureus auf  $\frac{1}{60}$ , Diocletian ihn auf  $\frac{1}{52}$  des Goldpfundes ausgebracht, während notorisch jener gar keine normale Goldmünze, dieser sie zu 60 auf das Pfund geschlagen hat. Den *denarius argenteus* von  $\frac{1}{100}$  Pf. soll Aurelian wiederbergestellt haben, während er überhaupt kein Silber schlug, und die Werthbezeichnung XXI auf Aurelians Weisskupfer soll dann dieses Stück als  $\frac{1}{52}$  des angeblichen *denarius argenteus* bezeichnen.

1) 24, 3. 2) Hultsch Metrol. S. 294.

3) *paneg.* 11. 14.

4) Die genaue Gleichung war damals vermuthlich 1 : 13. 88; darauf kommt es natürlich hier nicht an.

ungefähr auf  $\frac{1}{50}$  seines alten Nominalwerths herabgekommene und damals auf diesen Werthstand gesetzlich fixirte Denar. In wie weit dabei einerseits der damalige Cursstand, andererseits kaiserliches Belieben eingewirkt haben, vermögen wir nicht zu sagen; anderweitige Rücksichten werden nicht eingegriffen haben, da die Gleichung von 1 Pf. Gold = 50000 Denare in dem älteren Münzsystem keinen Rückhalt findet.

Der Zeit nach dürfte diese Ansetzung nicht erst durch Diocletian ins Leben gerufen sein, sondern von Aurelian herrühren. Sie ist zweifellos entstanden als integrierender Bestandtheil einer Münzreform, welche den auf den Denar geprägten Münzen gegen das Gold einen festen Werth zurückzugeben versuchte; und dass dieser Plan von Aurelian gefasst, von Diocletian nur weitergeführt ward, zeigen, abgesehen von bekannten historischen Vorgängen, unwiderleglich die weiterhin zu erörternden Zwanziger und Einundzwanziger; daraus, dass diese unter Aurelian beginnen und Diocletian sie nur beibehält, darf auf fundamentale Gleichartigkeit des Münzsystems der aurelianisch-diocletianischen Epoche geschlossen werden.

Von einem normalen Verhältniss des Rechnungsdenars zu dem Goldstück kann für die Epoche von Aurelian bis auf die Anfänge Diocletians nicht die Rede sein, weil es in dieser Epoche ein normales Goldstück vielleicht in der Theorie, aber sicher nicht effectiv gegeben hat. Bekanntlich schwankt das Gewicht der Goldmünzen dieser Epoche in dem Grade, dass sie im Verkehr nur behandelt worden sein können wie die Goldbarren und von einem Normalgewicht des einzelnen Stücks in der Prägung dieser Epoche nichts zum Vorschein kommt. Dieser ebenso befremdenden wie zweifellosen Thatsache liegt wohl hauptsächlich zu Grunde, dass das Willkürregiment dieser Periode insbesondere bei Besoldungen und Geschenken sich der durch das Normalgewicht des Goldstücks gezogenen Schranken entledigte und seine Rechnung dabei fand, wo es erforderlich oder üblich war hundert Goldstücke zu gewähren, den effectiven Betrag nach Gefallen vergrößern oder verkleinern zu können.<sup>1)</sup> Dergleichen Fürstenwillkür ist unzählige Male an geringeren Metallen ausgeübt worden; es entspricht der

---

1) Dies Motiv muss das hauptsächlichste gewesen sein; die R. M.-W. S. 778 hervorgehobenen Misstände reichen zur Erklärung des Problems nicht aus.

geschichtlichen Stellung des römischen Kaiserthums also auch das Gold zu behandeln. Unter dieser Voraussetzung wird es begreiflich, dass die Münzreform Aurelians auf das Goldstück sich nicht erstreckte und auch Diocletian erst im siebenten Jahr seiner Regierung diesen Missstand beseitigte. Es giebt allerdings aus den früheren Jahren dieses Herrschers einzelne durch die Werthzahl  $\Theta$  als  $\frac{1}{70}$  Pf. bezeichnete und dieser Bezeichnung im Gewicht entsprechende Goldstücke; aber bei ihrer geringen Zahl und bei der Ungleichartigkeit der übrigen diesen Jahren angehörenden kann darin keineswegs die Wiedereinführung einer allgemeinen Norm, vielmehr eher das Bestreben erkannt werden wenigstens dem einzelnen Goldstück das Gewicht aufzustempeln, wie dies ja auch bei den Barren öfter geschieht.<sup>1)</sup> Erst im J. 290 hat Diocletian begonnen Goldmünzen zum Normalfuss von 60 auf das Pfund und mit entsprechendem Werthzeichen zu schlagen, und bis an seinen Tod und noch darüber hinaus ist in dieser Weise in Gold geprägt worden. Für diesen Fuss ergibt sich nun, nachdem der Werth des diocletianischen Denars festgestellt ist, rechnermässig, dass das einzelne Goldstück gleich  $833\frac{1}{3}$  Denareu war. Wie auffallend diese incongruente Ziffer auch ist, die thatsächliche Richtigkeit derselben ist ausser Zweifel.

Den Werth des neben dem Goldstück die damalige Prägung so gut wie ausschliesslich beherrschenden Pseudosilberstücks giebt dieses in der Epoche von Aurelian bis auf Diocletian selber an durch die Aufschrift XXI oder XX. Auch als diese Werthbezeichnung unter der letztgenannten Regierung verschwindet, ist dies offenbar nur geschehen, weil die Münzsorte als allgemein eingebürgert einer Kennzeichnung nicht weiter bedurfte.<sup>2)</sup> Während

1) Diese Stellung der seltenen goldenen Siebziger Diocletians hat Missong (Sallet Ztschr. für Numismatik 7, 294) richtig erkannt, wie er denn überhaupt auf diesem Gebiet zuerst Licht geschaffen hat.

2) R. M.-W. S. 799. Beweisend ist dafür insbesondere, dass, als unter Diocletian das Reichskupfer auch in Alexandrien geprägt zu werden begann, dasselbe dort, wo die Münze neu war, mit der Aufschrift XXI versehen ward (s. die Tafel bei Missong in der Wiener numismat. Zeitschr. 1, 130); nachdem die Münze sich in Aegypten eingebürgert hatte, verschwindet die Bezeichnung auch hier. Jene Umgestaltung fällt allem Anschein nach in das Jahr 296; an die alexandrinische Particularmünze, deren Prägung zwischen dem 29. Aug. 295 und 296, vermuthlich Ende 295 aufhörte, muss das neue mit XXI bezeichnete alexandrinische Reichskupfer sich wohl unmittelbar angeschlossen haben, da

auf der Werthmünze dieser Epoche die Ziffern die Quote des Gold- oder des Silberpfundes angeben, muss auf der Pseudosilbermünze, welche eine derartige Bezeichnung nicht zulässt, die Ziffer nothwendig auf die Rechnungseinheit bezogen werden; und diese ist für die damalige Epoche der Denar.<sup>1)</sup> Dies passt auch völlig zu der Beschaffenheit des Pseudosilberstücks, welchem diese Bezeichnung eignet. Dasselbe ist nicht hervorgegangen aus dem Denar selbst, sondern aus dem durch Caracalla diesem an die Seite gesetzten grösseren Silberstück, dem Antoninianus, welcher, ursprünglich wahrscheinlich als Doppeldenar ausgebracht, in Folge desjenigen Sinkens der Rechnungseinheit, von dem früher die Rede gewesen ist, einen höheren Nominalwerth in steigender Progression erhielt. Diesen wird Aurelian auf den Werth von 21 oder 20 Denaren fixirt haben.<sup>2)</sup> Die Differenz dieser beiden Werthziffern tritt bekanntlich in der Weise auf, dass die Bezeichnung XXI weit überwiegt, XX lediglich in der Münzstätte von Tarraco, auch hier aber daneben ebenfalls XXI gefunden wird. Dass eine Werthverschiedenheit der beiden Sorten nicht angenommen werden kann, stellt fest; es fragt sich, wie man dazu gekommen ist dasselbe Nominal bald mit XXI, bald mit XX zu bezeichnen. Missong hat deu

der Usurpator Domitianus in Alexandrien theilweise im Anschluss an das neue System geprägt hat und dieser Aufstand im Frühling 297 zu Ende ging. Die dem alten Antoninianus gleichartigen mit ALE bezeichneten nicht zahlreichen Stücke der diocletianischen Epoche (Missong a. a. O. S. 133) weiden der Wiederaufnahme der Prägung des leichteren Einundzwanzigers am Ende der diocletianischen Zeit angehören.

1) Missong (Wiener num. Zeitschr. 1, 122) und Hultsch (Metrologie<sup>2</sup> S. 322 A. 3) nehmen als Rechnungseinheit den As; aber es ist dies für die aurelianische Zeit unwahrscheinlich, für die diocletianische unmöglich, und wenn XXI auf Diocletians Stücken von Denaren zu verstehen ist, so können die Einundzwanziger Aurelians ebensowenig als Asse gefasst werden. Missong, der den ursprünglichen Antoninianus als Doppeldenar betrachtet, bezieht die Aufschrift auf den As von  $\frac{1}{10}$  Denar, Hultsch, der denselben den Werth von  $1\frac{1}{4}$  Denar giebt, auf den As von  $\frac{1}{10}$  Denar. Beide Ansetzungen scheitern schon daran, dass die primäre Ziffer entschieden XXI ist, nicht XX.

2) R. M.-W. S. 828 f. Hultsch a. a. O. setzt den ursprünglichen Antoninianus auf  $1\frac{1}{4}$  Denar an, theils wegen einer Notiz in der *vita Probi* c. 4, theils weil  $1\frac{1}{4}$  Denar gleich 20 sextantaren Assen sind. Aber jene Stelle ist nichts weniger als sicher und die Herbeziehung des As bereits zurückgewiesen worden. Ueberhaupt aber ist es nicht glaublich, dass namentlich in dieser wirren Zeit zwei Silberstücke von so geringer Differenz neben einander circulirt haben sollten.

Versuch gemacht diese Incongruenz dadurch zu beseitigen, dass er, die erste Bezeichnung in *XX* und *I* auflösend, dieses Nominal als Einer der Kupferprägung im Werth von 20 Rechnungseinheiten auffasst. Aber die unzählige Male wiederkehrende niemals die Zehner von dem Einer ernstlich sondernde<sup>1)</sup> oder den Einer dem Zehner voranstellende Bezeichnung *XXI*<sup>2)</sup> kann unmöglich in dieser Weise aus der Welt geschafft werden.<sup>3)</sup> — Das Legalverhältniss des Goldpfundes zum aurelianisch-dioeletianischen Denar bringt nun in diese Frage Licht. Offenbar hat Aurelian das Goldpfund gleichgestellt mit 50000 Denaren und zugleich mit 2400 Antoniniani, also dem Antonianus den Legalwerth von  $20\frac{5}{6}$  Denaren beigelegt, welche Tarifrung dann gewöhnlich und angemessener zu 21, zuweilen auch zu 20 Denaren abgerundet ward. Auf die nahe liegende Frage, warum ein so incongruentes Verhältniss gewählt und nicht lieber das Goldpfund auf 2500 Antoniniani zu 20 Rechnungsdenaren angesetzt ward, liegt die Antwort ebenfalls nicht fern. Das römische Pfund wird gezwölfelt und praktisch kam die Unze Goldes mehr in Betracht als das Pfund; hätte man 2500 Antoniniani mit dem Pfunde geglichen, so kam die Unze Goldes auf  $208\frac{1}{3}$  Antoniniani, bei der Gleichung desselben mit 2400 Antoniniani aber auf 200. Die Procedur ist nicht gerade meisterhaft, aber vollkommen begreiflich. Sie fordert eine Goldmünze nicht und ist wohl ohne Rücksicht auf dieselbe entstanden; aber Diocletians Goldstück von  $\frac{1}{60}$  Pf. ist mit diesem System in Einklang gesetzt: es galt gleich 40 Antoniniani zum Werth von  $20\frac{5}{6}$  oder rund 21 Rechnungsdenaren.

1) Missong (a. a. O. S. 115) macht freilich geltend, dass auf den Stempeln Aurelians mit *concordia militum* und *Oriens aug.* zwischen *XX* und *I* ein Punkt gesetzt ist. Aber von dieser Interpunction finden sich auch sonst einzelne, allerdings sehr seltene Beispiele, zum Beispiel C. I. L. VI 1242 aus dioeletianischer Zeit *C·X* (vgl. Hübner *exempla* p. LXXI), und auch davon abgesehen ist ja nichts gewöhnlicher als Differenzirung der Münzstättenzeichen durch conventionelle Beisetzung von Punkten und dergleichen mehr.

2) Dass niemals *LXX*, wohl aber, wenn gleich nicht häufig, *·LX* vorkommt (Missong S. 116), bestätigt dies; denn die Stellung der Einer vor den Zehnern ist in lateinischer Schrift so gut wie unerhört, in griechischer ganz gewöhnlich.

3) Die auf den Halbstücken der Gattin Aurelians Severina begegnende Bezeichnung *·LSS* fasst Missong (S. 121) gewiss mit Recht auf als  $5\frac{1}{2}$  5; aber es kann mit dieser seltsamen Werthangabe (vgl. *LL* = 100 C. I. L. VIII 9115) wenigstens ebenso gut  $10\frac{1}{2}$  ausgedrückt sein wie theils 10, theils  $\frac{1}{2}$ .

Aber mit diesen Ansetzungen ist das System Diocletians noch nicht vollständig dargelegt. Dass die Umgestaltung der Weisskupferprägung unter ihm, welche durch das neue in Gewicht und Gehalt wesentlich gebesserte Münzstück mit *genio populi Romani* charakterisirt ist, demselben keinen anderen Nominalwerth gab als den des früheren Antoninianus, haben wir gesehen. Aber welche Stellung kam nach dieser Reform dem vordiocletianischen Antoninianus zu? Dass er im Umlauf blieb, beweisen massenhafte Funde; dass er dem neuen sehr viel besseren Geniusstück gleichgewerthet ward, ist nicht blos an sich wenig wahrscheinlich, sondern wird dadurch geradezu ausgeschlossen, dass in den unter oder kurz nach Diocletian vergrabenen Schätzen das Geniusstück für sich allein auftritt.<sup>1)</sup> Danach bleibt keine andere Möglichkeit, als dass Diocletian den alten Einundzwanziger, als er ihn aus der Prägung beseitigte, zugleich im Curs devalvirte. In welcher Weise dies geschah, wissen wir nicht; aber es muss dem alten Einundzwanziger zu dem neuen irgend ein festes Verhältniss gegeben worden sein.

Damit ist auch die Stellung des diocletianischen Einundzwanzigers im Verkehr zwar nicht im Einzelnen bestimmt, aber doch im Wesentlichen gegeben. Selbstverständlich giebt jene Ziffer nur das Werthverhältniss des Stückes zum Goldpfund an, nicht dasjenige, wofür dasselbe im Verkehr genommen ward; dafür ist nicht blos 20½%, sondern auch 21 nicht geeignet. Es liegt auch auf der Hand, dass eine Münze dieser Art, von geringem Metallwerth<sup>2)</sup>, aber im Münzwerth ausgebracht auf nahezu 40 Pf. unseres Geldes, nicht das kleinste Nominal der damaligen Circulation gewesen sein kann. Dies fordert auch das diocletianische Edict, indem es bei seinen Ansetzungen zwar weder den einzelnen Denar noch 3 Denare,

1) Der von Hettner (westdeutsche Zeitschrift 6, 131 f.) beschriebene vor dem J. 305 vergrabene Schatz von Emmersweiler bei Saarbrücken bestand lediglich aus diocletianischen Geniusmünzen. Dasselbe gilt, wie Hettner dort bemerkt, von den vor 305 vergrabenen Schätzen von Vezenz, Little Malvern und Heddert.

2) Im Metallwerth wird in dieser Epoche Gold und Kupfer in das Verhältniss gesetzt von 1:1500 (R. M.-W. S. 834); da der diocletianische Einundzwanziger durchschnittlich ungefähr 10 Gr. wiegt, so gehen auf das Goldpfund nach dem Metallwerth etwa 60000 solcher Stücke, nach dem Münzwerth dagegen 2400. Auch zeigt sowohl das Weissieden wie die starke Ungleichheit des Gewichts der einzelnen Stücke, dass sie nicht als Werthmünzen gefasst werden können.

wohl aber 2, 4, 5 Denare und so weiter in umfassender Weise bei der Tarifrung verwendet. Also zeigt sich auch auf diesem Wege, dass neben jener auf dem Einundzwanziger angegebenen Gold-Tarifrung noch eine zweite gestanden hat, die den Verkehrswerth desselben ausdrückte und deren Einheit mit derjenigen des Goldtarifs nicht schlechthin identisch gewesen sein kann. Welche Ziffer hierbei anzunehmen ist, lässt sich nur durch Untersuchung der der Prägung der aurelianisch-dioeletianischen Epoche zu Grunde gelegten Nominale ermitteln, auf welche einzugehen ich nicht beabsichtige; nur so viel leuchtet ein, dass es Kleinmünzen im Werth von 2 und von 5 Verkehrsdenaren gegeben haben und dass der Einundzwanziger zu diesen in ein bequemes Verhältniss gesetzt gewesen sein muss. Nehmen wir beispielsweise an, dass 20 $\frac{1}{2}$  Denare der Goldrechnung mit 20 Verkehrsdenaren gleichgestanden haben, so könnte der devalvirte Antoninianus Diocletians füglich mit dessen Einundzwanziger als Doppeldenar in Verhältniss gesetzt worden sein. Wenn diese Voraussetzung zutreffen sollte, würde die Bezeichnung des Einundzwanzigers mit XX dann vielmehr auf diesen Verkehrsdenar zu beziehen sein. Allerdings wird hier mit zwei verschiedenen Einheiten gerechnet: der Golddenar ist  $\frac{1}{50000}$ , der Verkehrsdenar nur  $\frac{1}{45000}$  des Goldpfundes; indess die Werthdifferenz ist eine verschwindend geringe und der kleine Vorzug, der dem Denar des Kleinhandels hiemit beigelegt ward, konnte praktisch den Verkehr nicht beeinträchtigen.

Das aurelianisch-dioeletianische System hat sich nicht lange behauptet. Der Solidus von  $\frac{1}{72}$  des Goldpfundes, welchen Constantin an die Stelle des dioeletianischen Goldstücks von  $\frac{1}{60}$  Pf. setzte, ist gleich  $694\frac{1}{9}$  dioeletianischen Denaren, also nicht, wie der dioeletianische Sechziger, ein Multiplum von  $\frac{20}{21}$ ; demnach muss auch der dioeletianische Rechnungsdenar gleichzeitig beseitigt worden sein. In der That finden wir denselben späterhin nicht mehr, sondern ihn, wahrscheinlich eben auch seit Constantin, ersetzt durch einen viel kleineren Rechnungsdenar, welcher anstatt an das Goldpfund an den als Talent behandelten Solidus anknüpft, also  $\frac{1}{6000}$  des Solidus oder  $\frac{1}{432000}$  des Goldpfundes ist.<sup>1)</sup> Aber auch in diesem

1) Die älteste sichere Spur des Rechnungsdenars von  $\frac{1}{432000}$  des Goldpfundes begegnet im J. 445 (R. M. W. S. 843). Als Urheber dieser Massregel habe ich dort vermuthungsweise Julian bezeichnet, während Hultsch (Metrol.<sup>2</sup> S. 338 A. 3) an Constantin denkt. Letzteres wird durch die oben gegebene

System wird der Antoninianus von 20 $\frac{1}{2}$ % dieser verringerten Denare festgehalten. Nach demselben wird nämlich der Solidus in 24 *siliquae* und die *siliqua* in 12 *nummi* getheilt, und da jener auf 6000 Denare gesetzt ist, entfallen auf die *siliqua* 250, auf den *nummus* 20 $\frac{1}{2}$ % Denare.<sup>1)</sup> Es muss eingeräumt werden, dass diese Ziffer sich aus den gegebenen Ansetzungen nothwendig entwickelt, und da diese Ansetzungen selbst, die Auffassung des Solidus als des Goldtalents und die durch Zwölfteilung erlangten Quoten, mit dem diocletianischen System nicht zusammenhängen, so bleibt die Möglichkeit, dass der diocletianische Einundzwanziger und derjenige der Folgezeit unabhängig von einander entstanden sind. Aber diese Möglichkeit ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, da nicht blos die Ziffer bis auf den Bruch genau stimmt, sondern auch bei dem späteren 20 $\frac{1}{2}$ % Denarstück, ganz wie bei dem früheren, die Werthzeichen 20 und 21 mit einander wechseln und selbst die Benennung des 20 $\frac{1}{2}$ % Denarstücks als *nummus* sich nur daraus erklärt, dass dieses in der aurelianisch-diocletianischen Zeit für die Prägung im Weisskupfer die Einheit bildet.<sup>2)</sup> Also wird das neue System eben vom Nummus von 20 $\frac{1}{2}$ % Denar seinen Ausgang genommen und, um diesen formell festzuhalten, dem neuen Rechnungsdinar seinen veränderten Werth gegeben so wie ihn mit dem Talent und mit der Zwölfteilung in geschickter Weise combinirt haben. — Diese Verringerung des Rechnungsdinars ist ohne Zweifel hervorgegangen aus einer abermaligen Währungskrise, von der auch die Spuren nicht fehlen. Wenn die diocletianische Weisskupferprägung vorher richtig aufgefasst worden ist, so muss der devalvirte Antoninianus durch sie aus der Prägung verschwunden sein; und dem entspricht die Thatsache, dass man von der Reform ab zuuächst nur Weisskupfer zweiter Grösse geschlagen zu haben scheint. Aber schon in den letzten Jahren Diocletians beginnt wieder, wenn auch zunächst nur in mässigem Umfang, die Prägung von Kupferstücken

Ausführung bestätigt. Allerdings ist die Umwandlung der Silbermünze aus einem selbständig neben der goldenen stehenden Coursut in eine zu dem Golde in festes Verhältniss gesetzte Theilmünze erst unter Julian durchgeführt worden (R. M.-W. S. 837); aber die Einfügung der silbernen *siliqua auri* in das Rechnungssystem kann bereits Constantin vorgenommen haben.

1) R. M.-W. S. 840 f.

2) *Nummus* hat übrigens in diesem System einen doppelten Werth: es wird nicht blos, wie oben angegeben, der Einundzwanziger also bezeichnet, sondern *nummus* auch für den Rechnungsdinar gebraucht.

dritter Grösse und während der Wirren, die auf Diocletians Rücktritt folgten, geht einestheils das Gewicht des Geniusstücks herunter, anderentheils mehren sich die auf dritte Grösse geprägten Stücke und zeigen die Schätze neben den vordiocletianischen Antoniniani massenhaft die neue verringerte Kupfermünze.<sup>1)</sup> Die Einzelheiten lassen zur Zeit wenigstens sich noch nicht feststellen; aber man erkennt, dass in dieser Krise der alte Antoninianus mit dem dazu gehörigen leichteren Rechnungsdenar in der Prägung die Oberhand gewinnt. Im Umlauf mögen wohl der von Diocletian devalvirte Antoninianus und das jetzt ebenfalls herabgekommene Geniusstück für gleichwerthig erklärt worden sein; es passt dies zum Staatsbankerott und liess sich recht gut als Geschenk der Regierung an das Publicum stilisiren.

Auch hier also sind wir einen Schritt weiter gekommen. Das aurelianisch-diocletianische System ruht auf dem Goldpfund von 50000 Rechnungsdenaren, einem Goldstück von  $\frac{1}{60}$  Pf. und einem Kupferstück von  $\frac{1}{40}$  des Goldstückes oder 20% Rechnungsdenaren zum Werth von ungefähr  $1\frac{1}{3}$  Pfennigen unserer Münze; das constantinische auf dem Goldpfund von 432000 Rechnungsdenaren, einem Goldstück von  $\frac{1}{72}$  Pf. und einem Kupferstück von  $\frac{1}{288}$  des Goldstückes oder 20% Rechnungsdenaren zum Werth von etwa  $\frac{1}{5}$  Pfennigen. Der bei völliger Verschiedenheit nicht minder völlige Parallelismus der beiden Systeme, wie er von mir im R. M.-W. S. 842 vermuthungsweise hingestellt ward, klärt sich nach allen Seiten.

1) R. M.-W. S. 801. Den Prozess entwickelt am deutlichsten die von Hettner (westdeutsche Zeitschrift 6, 141 f.) gegebene Uebersicht über die Emissionen der Trierer Münzstätte von 296—330, die im Grossen und Ganzen ohne Zweifel das Richtige trifft.

Berlin.

TH. MOMMSEN.

## DIE APOLLODOREER UND DIE THEODOREER.

Mehrfach werden von den alten Schriftstellern Apollodor und Theodor und deren Schüler die Apollodoreer und die Theodoreer als Vertreter von sich gegenüberstehenden rhetorischen Richtungen erwähnt. Bekannt ist die Stelle Quintilians 3, 1, 17: *praecipue tamen in se converterunt studia Apollodorus Pergamenus, qui praceptor Apolloniae Caesaris Augusti fuit, et Theodorus Gadareus, qui se dici maluit Rhodium, quem studiose audisse, cum in eam insulam secessisset, dicitur Tiberius Caesar. Hi diversas opiniones tradiderunt appellatique inde Apollodorei et Theodorei, ad morem certas in philosophia sectas sequendi.* Nicht minder bekannt ist die ergötzliche Anekdote, welche Quintilian erzählt, um die Unwissenheit eines Lehrers der Beredsamkeit zu kennzeichnen; derselbe gab nämlich auf die Frage, ob er Apollodoreer oder Theodoreer sei, zur Antwort, er sei *parmularius* (Quint. 2, 11, 2). Auch Strabo spricht von den beiden Sekten. Allein während Quintilian über den Streitgegenstand der zwei Schulen schweigt, bekennt Strabo ausdrücklich seine Unwissenheit in Bezug auf diesen Punkt: *πολλὰ γάρ, sind seine Worte, ἐπεκράτει, μείζονα δὲ ἢ καὶ ἡμῶς ἔχοντα κρίσιν ὧν ἔστι καὶ ἡ Ἀπολλοδώρειος αἴρεσις καὶ ἡ Θεοδούρειος* (XIII 625 Casanb., vol. III 76 Kramer). Halten wir nun Umschau, was die Neuere über diese rhetorischen Parteien zu sagen wissen. Piderit, der unseren Rhetoren eine eigene Abhandlung gewidmet hat<sup>1)</sup>, stellt zwar die ihm bekannten theoretischen Differenzen zusammen, allein eine Zurückführung derselben auf ein Princip vermessen wir, nur die praktische Ausübung der Redekunst von Seiten jener Schulhäupter charakterisirt der Autor durch folgenden Gegensatz: *Apollodorus magis ad veterem illam dicendi rationem, cuius*

1) *De Apollodoro Pergameno et Theodoro Gadarensi rhetoribus*, scv. C. W. Piderit, Marburger Gymnasialprogr. 1842. Die Abhandlung war bereits bei ihrem Erscheinen veraltet, da sie den damals schon publicirten Anonymus Seguerianus nicht kennt.

fere princeps Asinius Pollio fuit, Theodorus ad novam inclinasse videtur, a Cassio Severo maxime excultam, qui cum conditione temporum ac diversitate aurium formam quoque ac speciem orationis mutandam esse vidit (p. 40). Hören wir zwei Stimmen aus der neuesten Zeit, so spricht sich ein hervorragender Kenner der griechischen Litteratur Erwin Rohde<sup>1)</sup> also aus: 'die Thätigkeit des Apollodor und Theodorus verlief sich in das engste Detail der rhetorischen τέχνη; auf diesem Gebiete lagen die Streitpunkte zwischen den Ἀπολλοδώρειοι und den Θεοδοῦρειοι'. Von dem oben angeführten Zeugniß Strabos sagt er aber: 'man merkt wohl, er hält die ganze Streitsache für eine Angelegenheit der Schulpedanteu, die ihn wenig interessirt und sein Urtheil nicht bestimmen kann'. Aehnlich und noch schärfer spricht sich Fr. Blass<sup>2)</sup> aus: 'Namentlich dürfen wir nicht den Gegensatz zwischen Apollodoros' und Theodoros' Schule auf diesem Gebiete (dem Atticismus und Asianismus) suchen, der vielmehr nur in Fragen der subtilen Technik bestanden zu haben scheint. Deshalb gesteht Strabo, dass dieser Sektenstreit über sein Verständniß hinausginge, und was uns an einzelnen streitigen Punkten überliefert ist, bezieht sich alles auf solche rhetorische Kleinigkeiten. Man braucht sich ja diese rhetorischen Sekten nicht gleich den philosophischen zu denken, die um die Principien miteinander stritten; die Person der Meister und selbständige, vielfach abweichende Systeme beider genügten, um eine solche Spaltung hervorzurufen.' Beide zuletzt genannten Forscher stimmen also darin überein, dass es nur Detailfragen sind, durch welche sich beide Schulen unterscheiden, und dass kein principieller Gegensatz vorliegt. Und in der That, wenn man beide Sekten auf die Fundamente der Rhetorik hin prüft, so will sich kein rechter Gegensatz herausstellen. So berichtet uns Quintilian 3, 3, 8, dass Theodor eine doppelte *inventio*, nämlich eine *inventio rerum* und eine *inventio elocutionis* statuirte und dann die *dispositio*, *memoria*, *promuntiatio* folgen liess. Allein mit Recht betrachtet Spengel<sup>3)</sup> diese Anordnung 'mehr als sprachliche, denn als sachliche Abweichung

1) Die asianische Rhetorik und die zweite Sophistik, Rhein. Mus. XLI (1886) S. 181.

2) Griech. Beredsamkeit von Alex. bis auf Aug. S. 157.

3) Die Definition und Eintheilung der Rhetorik bei den Alten, Rhein. Mus. XVIII (1863) S. 506.

von der allgemein angenommenen Fünfteilung'. Die Eintheilung der den Reden zu Grunde liegenden Fälle in *θέσεις* und *ὑποθέσεις* wurde von Apollodor verworfen, der *ὑποθέσεις* liege stets eine *θέσις* zu Grunde.<sup>1)</sup> Eine ähnliche Ansicht muss aber auch Theodor verfochten haben, denn er nannte die *θέσις κεφάλαιον ἐν ὑποθέσει*.<sup>2)</sup> Nehmen wir die für die Rhetorik so wichtige Lehre der *στάσεις*, so ergibt sich, dass Apollodor und Theodor trotz aller Verschiedenheiten im Einzelnen doch in der Haupteintheilung übereinstimmen, indem sie von der Erwägung ausgehen, ob eine Handlung geschehen und, falls sie geschehen, wie dieselbe zu beurtheilen ist.<sup>3)</sup> Was endlich die verschiedenen Theile der Rede anlangt, so ist auch nicht der mindeste Anhalt gegeben, dass in Bezug auf die Zahl derselben jene Schulen differirten. Wir können im Gegentheil die Behauptung hinstellen, dass in beiden als Theile der Rede das *prooemium*, die *narratio*, die *argumentatio*, die *peroratio* betrachtet werden. Wir sehen also, in Bezug auf X den Aufbau der Rhetorik unterschieden sich die Apollodoreer und J Theodoreer keinesfalls wesentlich. Was aber sonst noch von ihnen berichtet wird, sind in der That Kleinigkeiten. Damit der Leser selbst sein Urtheil hierüber sich bilden kann, wollen wir diese Berichte kurz vorführen. Vor allem zeigen sich, wie nicht anders zu erwarten steht, Discrepanzen in der Terminologie. Bei Theodor spielt der Terminus *κεφάλαιον* eine grosse Rolle; *Theodori schola*, sagt Quintilian 3, 11, 26, *omnia refert ad capita*. Eine Anwendung des Terminus *κεφάλαιον γενικώτατον* von Seite Theodors, wo Hermagoras und Apollodor *proprie quaestiones* (*θέσεις*) brauchten, berichtet Quintilian 3, 11, 3. Nach einem anderen Zeugniß<sup>4)</sup> sprach Hermagoras von *μόρια περιστάσεως* (*partes circumstantiae*), Theodoros von *στοιχεῖα τοῦ πράγματος*. Auch in Bezug auf die Definitionen weichen beide Schulläupter von einander ab. Der Anonymus Segnerianus p. 434 überliefert uns die Definition der *διήγησις* von Theodor und die von Apollodor, welche letztere Quintilian 4, 2, 31 ungenau giebt. Die Definition der *causa* (*ὑπό-*

1) Aurel. August. *de rhetorica* 5 p. 140 Halm.

2) Theon *Progymn.* 12 vol. II 120 Spengel.

3) Quintilian 3, 6, 35. Auch anderen Systemen liegt diese Eintheilung zu Grunde. *In his omnibus*, sagt Quintilian, *primum genus coniecturam habet, sequens reliqua, i. e. reliquos status*.

4) Aurel. August. *de rhetorica* 7 p. 141 Halm.

θεσις) von Apollodor lernen wir nach der Uebersetzung des Valgius aus Quintilian 3, 5, 17 kennen, hier auch die des *negotium* (περίστασις). Wobei Quintilian die Bemerkung hinzufügt, dass ähnlich wie Apollodor die *περίστασις*, Andere die *ὑπόθεσις* definirten. Es folgen verschiedene Ansichten über rhetorische Dinge. Bezüglich der *ἀντικατηγορία* stellte Apollodor die Ansicht auf, dass sie zwei *controversiae* in sich schliesst (Quint. 7, 2, 20); *et sunt revera secundum forense ius duae lites*, urtheilt Quintilian. Den *status* erblickte Theodor *in eo ex quo probamus*, Hermagoras und die meisten anderen Rhetoren *in eo quod probamus.*<sup>1)</sup> Bezüglich des Prooemium stellte Apollodor die Fundstätten fest, aus denen dasselbe genommen werden kann und gewann so unzählige Formen (*species*). Die Kritik, welche Quintilian 4, 1, 50 hieran knüpft, ist eine verfehlte. Von Theodor erzählt uns Quintilian 4, 1, 23, dass er verlangte, dass das *prooemium* den Richter *'ad potentissimas quaestiones'* vorbereite, eine Regel, deren allgemeine Fassung von Quintilian gerügt wird.

Dies wären bis auf wenige, die unten besprochen werden sollen, die Stellen, an denen unserer rhetorischen Schule gedacht wird. Es scheint sonach, dass in der That die beiden Gelehrten Rohde und Blass Recht haben und der ganze Schulgegensatz auf rhetorische Kleinigkeiten hinausläuft. So befremdend diese Ansicht ist, so wenig sie im Einklang steht mit dem Ruhme, den jene Schulen genossen: wir müssen sie hinnehmen, wenn es uns nicht gelingt, den Gegensatz in einer ganz anderen Richtung zu suchen; denn die obige Zusammenstellung hat das unanfechtbare Resultat ergeben, dass in dem Materiellen der Lehre ein bedeutungsvoller Gegensatz der beiden Richtungen nicht gefunden werden kann. Wir beschreiten daher einen ganz anderen Weg. Um einen festen Boden zu gewinnen, sehen wir uns nach einer Stelle um, in der Apollodor und Theodor ausdrücklich einander gegenübergestellt werden, damit wir nicht *e silentio* zu folgern gezwungen werden. Eine solche Stelle giebt

1) Fortunatianus *de arte rhetorica* I 27 p. 101 Halm. Da wir öfters die *rhetores latini minores* von Halm benutzt haben, so möge hier die Bemerkung gestattet sein, dass der *index scriptorum* dieser Ausgabe nur den Theodorus Byzantius rhetor kennt. Da Halm nach der Vorrede den Index selbst gemacht und ferner den Quintilian herausgegeben hat, so liegt ein für mich unerklärbares Versehen vor.

uns der Rhetor Seneca *Controv.* II 1, 36 p. 131 Bu. Syriacus entgegen dem Declamator Niger Brutteditius: *non apud eundem praeceptorem studuimus: tu Apollodorum habuisti cui semper narrari placet, ego Theodorum cui non semper.* Diese Worte besageu also: Apollodor verlangt für eine Rede stets eine *narratio*, Theodor leugnet dies, d. h. er gestattet eine Rede auch ohne *narratio*. Mit einem Schlag ist jetzt über den Gegensatz der beiden Schulen Licht verbreitet. Wie man sieht, ist der Gegensatz kein materieller, sondern ein formaler, er dreht sich um die Frage, sind die Vorschriften, die Gesetze der Rhetorik ausnahmslos. Die Apollodoreer bejahten die Frage, die Theodoreer verneinten sie. Dieser Gegensatz ist aber ein principieller. Niemand wird jetzt mehr in den oben kurz aufgeführten rhetorischen Detailfragen den Gegensatz zwischen den beiden Schulen finden wollen, sie sind für uns bedeutungslos; selbst bei zwei Rhetoren derselben Richtung würde eine Prüfung ähnliche Discrepanzen an den Tag stellen. Unsere Aufmerksamkeit richtet sich vielmehr darauf, noch andere Sätze zu finden, bei denen die Frage, ob dieselben allgemeine Geltung haben oder nicht, in den beiden Schulen debattirt wurde. Auch würde es für uns von dem grössten Interesse sein zu erfahren, wie bei solchen Sätzen jede Schule ihren Standpunkt vertheidigte. In beiderlei Hinsicht kommt uns ein bereits erwähntes vortreffliches Schriftchen zu Hilfe, das unter dem Namen Anonymus Seguerianus bekannt ist und in Spengels *rhetores graeci* vol. I 427—460 steht.<sup>1)</sup> Dasselbe handelt von den Theilen der Rede; der Verfasser hat drei Werke benutzt, den Alexandros Numenius' Sohn, den Nikokles und den Harpokration.<sup>2)</sup> Die Quellen, die dem Schriftchen zu Grunde liegen, gingen auf den Streit der Apollodoreer und Theodoreer ein. So findet sich in unserem Tractat auch der von uns aus dem Rhetor Seneca gewonnene Satz; 441, 1 lesen wir: *ζητούμεν δὲ εἰ ἀεὶ διηγητέον· οἱ μὲν Ἀπολλοδώριοι φασιν ἀεὶ δεῖν διηγεῖσθαι.* Dieser Behauptung folgt auch die Begründung, wie dieselbe nach

1) Zum erstenmal bekannt gemacht von Séguier de Saint-Brissson in *Notices et Extraits des Manuscrits*. Tome XIV 183—212. Aus diesem Band, der 1841 ausgegeben wurde, war bereits 1840 ein Separatabdruck des Anonymus veranstaltet worden.

2) Näher hier auf die Zusammensetzung des Tractats einzugehen, erfordert nicht der Zweck der vorliegenden Untersuchung.

ausdrücklichem Zeugniß von den Apollodoreern gegeben wurde. Nun heisst es weiter: *Ἀλέξανδρος δὲ τοῦ Νουμηνίου καὶ Νεοκλῆς φασὶ μὴ ἀεὶ δεῖν διηγέσθαι*. Auch diesem Satz wird die Begründung beigegeben. Es ist selbstverständlich, dass, wie der Satz, dass nicht immer eine Erzählung nothwendig sei, nicht von Alexander und Neokles herrührt, ebensowenig die Begründung des Satzes. Diese Begründung des Satzes muss auf die Theodoreer zurückgehen; und dass wirklich nicht blos die Ansichten der Apollodoreer, sondern auch die der Theodoreer unserem Tractat zu Grunde liegen, geht daraus hervor, dass Alexander p. 434 sowohl die apollodorische als die theodorische Definition der *διήγησις* giebt und jede kritisirt, dann dass Theodoros für eine seinen Standpunkt klar darlegende Vorschrift ausdrücklich als Gewährsmann citirt wird (p. 440). Somit wären wir in den Stand gesetzt, in Bezug auf einen Satz darzuthun, wie die Apollodoreer dessen allgemeine Giltigkeit zu beweisen, und wie die Theodoreer dieselbe zu widerlegen suchten. Wir stellen die beiden Raisonsnements in ihrem entscheidenden Wortlaut einander gegenüber:

Apollodoreer p. 441.

(λέγουσιν), ὅτι τε ἑλληπίζ<sup>1)</sup> ἔσται ὁ λόγος, καὶ ὅτι οὐδεὶς τῶν ἀρχαίων παρῆκε διήγησιν, καὶ ὅτι τοῦ πραγματικοῦ μέρους ἐστὶν ἡ διήγησις, ἀνάγκη τέ ἐστι διηγέσθαι, ἵνα μάθῃ ὁ ἀκροατὴς τὸ πρᾶγμα. πρὸς δὲ τούτοις καὶ τινα τοιοῦτον ἐρωτῶσι λόγον· εἰ μὲν οὐκ οἶδεν ὁ δικαστὴς τὸ πρᾶγμα, πᾶσα ἀνάγκη διηγέσθαι ἵνα μάθῃ· εἰ δὲ οἶδεν, οὐδ' οὕτω παραλείπτον, ἵνα μὴ δόξαν ἑτέραν καταλίπη τοῖς δικασταῖς περὶ τοῦ πράγματος· χωρὶς

Theodoreer p. 441.

πρῶτον . . . ὃ τρόπον τινὰ τῆς διηγήσεως παραιτούμεθα ἄς μὴ συμφέροντα, καὶ πᾶσαν, ἂν μὴ συμφέρῃ· δεύτερον δὲ μηδὲ ἐν ταῖς τῶν νόμων εἰσφοραῖς ἡμᾶς διηγέσθαι· . . . . . τρίτον, ὅτι φανερῶν ὄντων τῶν πραγμάτων περιττὸν τὸ διηγέσθαι, ὅπερ μάλιστα φασὶν ἐν ταῖς δευτερολογίαις εὐρίσκεισθαι· καὶ ὅταν δὲ ἄδοξα τὰ πράγματα ἴ, ἡ διήγησις οὐκ ἀναγκαία . . . . . καθόλου δὲ . . . . . τὴν διήγησιν δυοῖν ἕνεκεν λέγεσθαι, συνέσειός τε καὶ δηλώσεως, ταῦτα δὲ εἰ μὲν εἴη παρὰ τοῖς δικασταῖς, περιττὸν τὸ διηγέσθαι· εἰ δὲ μί,

1) ἑλληπίζ die Handschrift.

δὲ τούτων τίς . . . παραλείψει τὴν διήγησιν; εἰ μὲν γὰρ ὁ κατηγορῶν, γελοῖον, ἀνάγκης οὐσῆς δηλώσει τὸ πρᾶγμα· εἰ δὲ ὁ ἀπολογούμενος, συγχωρήσει ἀληθῆ τὴν διήγησιν εἶναι τὴν ὑπὸ τοῦ κατηγοροῦ ῥηθεῖσαν, καὶ λέγων μὲν θεραπεύσει δι' οἰκονομίας τὰ βλάπτοντα, παραλείπων δὲ πᾶσαν ἀληθῆ συγχωρήσει.

διηγησόμεθα<sup>1)</sup>· εἰ δὲ τὸ ἕτερον μὲν εἶη, θάτερον δὲ μή, διὰ μὲν θάτερον διηγησόμεθα· τὸ δὲ ἕτερον ἂν ἑλλείπη, ἐκ τῶν πίστεων κατασκευάσομεν· πρὸς μὲν οὖν τὸ ἀεὶ διηγεῖσθαι ἢ λύσις εὐδιηλος· πολλάκις δὲ καὶ πρὸς τυράννους ἢ βασιλεῖς λέγομεν, οἳ οὐκ ἂν ἀνάσχοιντο ἡμῶν ἀνόνητα παρ' αὐτοῖς διηγουμένων<sup>2)</sup>, ἀλλὰ εὐθὺς ἀπολογησασθαι περὶ τοῦ πράγματος ἀναγκάζουσι. πρὸς δὲ τὸ ὅτι πότερον ὁ κατηγορὸς παραλείψει ἢ ὁ ἀπολογούμενος, ῥητέον ὅτι πρὸς τὴν χρεῖαν ἐκάτερος.

Auch Quintilian kennt diese Streitfrage, er stellt sich auf Seite der Theodoreer; denn er sagt 4, 2, 4: *plerique semper narrandum putaverunt<sup>3)</sup> quod falsum esse phribus coarguitur. Sunt enim ante omnia quaedam tam breves causae, ut propositionem potius habeant quam narrationem.* Dies ist z. B. der Fall bei Rechtsfragen. *Aut cum est quidem in re narrationi locus, sed aut ante iudici nota sunt omnia aut priore loco recte posita.* Quintilian führt weiter aus, dass es Fälle giebt, in denen es vortheilhaft für den Kläger ist, die *narratio* wegzulassen, und eben solche Fälle für den Beklagten.

Wie steht es nun mit den übrigen Theilen der Rede? Von vorn herein ist es wahrscheinlich, dass der Streit der Apollodoreer und der Theodoreer sich nicht auf die *narratio* beschränkte, sondern noch andere Theile der Rede in seinen Kreis zog. Und in

1) διηγησόμεθα — διηγησόμεθα Kayser, διηγησόμεθα — οὐ διηγησόμεθα Spengel: διηγησώμεθα — διηγησώμεθα.

2) διηγουμένων eigene Vermuthung; das handschriftliche διηγεῖσθαι ist Assimilationsfehler.

3) Theon *Progymn.* 3, 16 II 76 Spengel: ἐν ὑποθέσει οὐκ ἀναγκαῖον αἰεὶ διηγεῖσθαι; Dionys. H. *ars rhet.* p. 359 Reiske: εἰσι δὲ καὶ δίκαι διηγήσεις οὐκ ἔχουσαι· αὐταὶ δὲ εἰσι καὶ τοῖς δικάζουσι τὸ πρᾶγμα γνώριμον ἔχουσαι, καὶ τοῖς ἀντιδικοῖς ὁμοίως ἀμφοτέροις ὁμολογούμενον· αἶται δὲ εἰσιν αἱ πλείους τῶν πραγματικῶν ὑποθέσεων· τοῦτο δὲ ὑπὸ πραγμάτων εἶσι πολιτικά, ἐν οἷς οὐδαὶ διηγεῖσθαι.

der That lernen wir aus unserem Anonymus, dass dieselbe Frage wie bei der *narratio*, auch beim *prooemium* aufgeworfen wurde; denn 431, 1 heisst es: *τινὲς δὲ ἔφρασαν ὡςπερ οἱ Ἀπολλοδώρειοι ἀεὶ δεῖν χρῆσθαι προοιμίοις*. Natürlich müssen wir den bei der *narratio* aufs Bestimmteste festgestellten Gegensatz zwischen Apollodoreern und Theodoreern auch hier in analoger Weise zur Anwendung bringen und demnach sagen: die Theodoreer stellten den Satz auf, es sei in einer Rede nicht immer ein *Prooemium* nothwendig. Auch hier wird für jeden der beiden Sätze eine Motivirung beigefügt, die für die Behauptung der Theodoreer wird zwar dem Alexander zugeschrieben, allein sie geht sicherlich im Wesentlichen auf die Theodoreer zurück. Wir stellen wiederum die Ausführungen der beiden Schulen einander gegenüber:

## Apollodoreer p. 431.

(λέγουσιν) τὸν μὲν λόγον ἐκ μερῶν συγκείσθαι, τὸν δὲ μὴ ἐκ πάντων συγκείμενον οὔτε δλόκληρον εἶναι οὔτε ἐγιῆ. μάλιστα μὲν οὖν φασὶν οὐδὲν τῶν τοῦ λόγου μερῶν παραλείπειον, ἔξαιρέτως δὲ προοίμιον· δόξει γὰρ ἀκέραιός τις ὁ λόγος εἶναι ὅλος, διὰ τὸ ὡςπερ<sup>1)</sup> κεφαλὴν τοῦ παντὸς λόγου τὸ προοίμιον εἶναι· εἰ δὲ τοῦτο, φασὶν, παραιτησόμεθα καὶ τὸν ἐπιλογον ἐξ ἀνάγκης, διὰ τὸ τοῦ παθητικοῦ μέρη εἶναι ἀμφοτέρα. ἔτι δὲ τοιοῦτό τι λέγουσι. πότερον γὰρ παραλείψομεν τὸ προοίμιον ἢ τοὺς ἐπιλόγους; εἰ μὲν οὖν τοὺς ἐπιλόγους, ἀτελής ἔσται μάτην εἰρημένος ὁ λόγος τοῖς μεταξὺ εἰρημένοις εἰς λήθην τῶν και-

## Theodoreer p. 432.

καὶ προῶτον πρὸς τὸ ὅτι οἱ ἀρχαῖοι συνέταξαν λόγους, ὧν οὐδεὶς ἀπροοιμίαιος, ἐκείνό φασιν, ὅτι οἱ ἀρχαῖοι ἀγωνιζόμενοι πολλάκις οὐκ εἶπον προοίμια, συντάσσοντες δὲ μετὰ προοιμίῳ ἐβουλήθησαν συντάξαι· . . . . . πρὸς δὲ τούτοις ἰ, ἐν Ἀρείῳ πάγω βουλή οὔτε προοιμιάζεσθαι εἶα, οὔτε ἐπιλογίζεσθαι· πρὸς δὲ τὸ ὅτι παρασκευαστικὸν ἀκροατῶν τὸ προοίμιον, ἐκείνό φησιν (sc. Ἀλέξανδρος), ὅτι ὅτε μὲν παρασκευάσαι δεῖ, τότε παρασκευασμένοι, περιττὸν προοιμιάζεσθαι. . . . . κἂν ὀλίγον ἔχωμεν ὕψωρ, παραλείψομεν προοίμιον· ἐνίοτε δὲ καὶ πρὸς λίαν ἀντιπαραιταγμένους τὴν

1) ὡςπερ Finckh: ἐπίρ.

2) παρασκευάσομεν Finckh: παρασκευάσομαι.

ριωτέρων τῶν ἀκροατῶν ἐμπειρωτικότεων· εἰ δὲ μὴ παραλείψομεν τούτους, οὐδὲ τὸ προσίμιον· πρὸς δὲ τοῦτοις κακεῖνόφρασι. ἔργον μὲν εἶναι προσίμιου καὶ τέλος, τὸ τὸν ἀκροατὴν εὖνον παρασκευάσαι πρὸς τὰ λεχθησόμενα, τοῦτου δὲ παραλειφθέντος μηδὲν τῶν προειρημένων<sup>2)</sup> γενήσεσθαι· ἐφ' ἅπασιν ἐκεῖνο λέγουσιν, ὅτι πολλοὶ τῶν ἀρχαίων λόγους συνέγραψαν, ὧν οὐδεὶς ἐστὶν ἀπροσμίματος.

παρασκευῆν ποιούμενοι μᾶλλον ἐρεθίζομεν αὐτοὺς καὶ λυποῦμεν<sup>1)</sup>· πρὸς δὲ τὸ πῶς ἡμῖν ἢ διήγησις παραδεχθήσεται, μὴ προπαρασκευασμένου τοῦ ἀκροατοῦ τῷ προσίμιῳ πρὸς τὴν ἀκοήν, ἐκεῖνο ἐροῦμεν, ὅτι ὅταν μὴ οἴωμεθα μὴ παραδεχθήσεσθαι τὴν διήγησιν, τότε προσιμιασόμεθα· ὅταν δὲ εὐπαράδεκτος ᾖ, τότε οὐκ ἀναγκαῖον προσιμιάζεσθαι.

Noch Eines haben wir zu beachten; der Theodoreer, der leugnet, dass die Rede stets ein Prooemion haben müsse, hat natürlich auch anzugeben, wann er ein Prooemion nicht für nothwendig erachtet. Dieser Gesichtspunkt ist in folgender Stelle vorgekehrt (p. 430, 21): οὐκ ἀεὶ προσιμιαστέον· ὅταν γὰρ μὴ πάθος ἔχη τὰ πράγματα, οὐ προσιμιαστέον . . . . . δεύτερον ὅταν πάθος μὲν ἔχη, ὁ δ' ἀκροατὴς μὴ προσίηται τὸν ἔξω τῶν πραγμάτων λόγον ἢτοι σπείδων ἢ ὀργιζόμενος· τρίτον ὅταν οἰκετοῖ ὧσιν οἱ ἀκούοντες . . . . . τέταρτον ὅταν ὀλίγον λαμβάνωμεν ἴσῳρ, πρὸς ὃ δεῖ λέγειν τὸν λόγον. Auch in dieser Frage hat sich Quintilian 4, 1, 72 auf die Seite der Theodoreer gestellt: *haec de prooemio, quoties erit eius usus. non semper autem est. nam et supervacaneum aliquando est, si sit praeparatus satis etiam sine hoc index, aut si res praeparatione non egeat. Aristoteles quidem in totum id necessarium apud bonos indices negat. Aliquando tamen uti, nec si velimus, eo licet, cum index occupatus, cum angusta sunt tempora, cum maior potestas ab ipsa re cogit incipere.*<sup>3)</sup>

1) ἐρεθίζομεν — λυπίζομεν Kaiser.

2) προειρημένων Finckh, προειρημένων vertheidigt Kayser Münchener Gel. Anz. 1855 nr. 1 S. 8.

3) Die Streitfrage berührt in ganz ähnlicher Weise wie oben der Anonym. bei Walz VII 1 p. 64: πρὸ τοῦ ὀρίσασθαι τί ἐστι προσίμιον, ζητίζομεν εἰ ἄρα πάντοτε ὀφείλομεν προσιμιάζεσθαι· καὶ φασὶν οἱ ταῦτα πλέον τῶν ἄλλων ἐξητακότες, ὅτι ἐν τῷ δικαστηρίῳ τῷ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ οὐ χρήσις ἐν

Es fragt sich, wie es mit dem Epilog in den beiden Schulen gehalten wurde. Die Möglichkeit der Weglassung des Epilogs ist in der Rechtfertigung der Theodoreer durch Hinweis auf die Praxis des Areopag angedeutet; auch fehlt es nicht an vereinzelt Reden, denen der Epilog so gut wie fehlt. Der Anonymus macht p. 453 selbst auf eine solche aufmerksam.<sup>1)</sup> Allein da die Apollodoreer schliessen, dass, wenn der Epilog nicht fehlen dürfe, dann auch nicht das Prooemion, so scheinen die Theodoreer das Fehlen des Epilogs weniger betont zu haben.

Es ist noch ein Theil der Rede übrig, die *argumentatio*. Dieser Theil kann aber in der Rede nicht fehlen. Dies besagt auch der Anonymus p. 453 ausdrücklich: ἵνα μὴ θαυμάσῃ τις, εἰ συμβαίνει τὸ προοίμιον καὶ τὴν διίγῃσιν καὶ τὸν ἐπίλογον παραλείπεσθαι καὶ ἐν ἀποδείξεσι μόναις εἶναι τὸ ζήτημα, παραθιγόμεθα τι τοιοῦτον, worauf dann ein erläuterndes Beispiel folgt. Hier kann also eine Differenz zwischen der Schule Apollodors und der Schule Theodors gar nicht eintreten.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so erhalten wir als erstes Hauptergebniss:

I. Die Apollodoreer sagen: die vier Theile der Rede, *prooemium*, *narratio*, *argumentatio*, *peroratio*, sind wesentlich für dieselbe; es darf daher in einer Rede keiner fehlen.<sup>2)</sup> Dem gegenüber behaupten die Theodoreer: von den vier Theilen der Rede ist nur einer, die *argumentatio*, wesentlich; die übrigen können fehlen, ja müssen manchmal fehlen.

Streitgegenstand ist sonach hier: Ist der Satz, dass die Rede aus vier Theilen bestehe, ausnahmslos giltig oder nicht?

προοίμιον· κῆρυξ γὰρ ἐκέρυττε προσφωνῶν καὶ παρεγγνώμην τῷ εἰσίντι· μὴ προοιμιάζον μηδὲ ἐπίλογον· ..... ἐνώπιον βασιλέως οἱ δεῖ προοιμιάζεσθαι, ἀλλ' οὐδὲ αἱ βασιλεῖς προοιμιάζονται· τοῦτο δὲ σκεπτικόν καὶ ἐπὶ τῶν λοιπῶν μεγίστων προσώπων καὶ μάλιστα τῶν δε' εὐλάβειαν καὶ ἀρχιερατικὸν βαθμὸν τὸ τε αἰδέσιμον καὶ ἀξιόπιστον κεκτημένων . . . τέταρτον, ἂν τὸ πρᾶγμα ἐπίγῃ καὶ σπεύσωμεν ἐπὶ τὴν διίγῃσιν, οὐ προοιμιάσομεθα. ἂν ἐπὶ ἡμῶν ἢ τὸ πρᾶγμα καὶ θαρροῦντες εἰσερχώμεθα, προοιμίῃ οὐ χρυσώμεθα, ἐν δὲ τοῖς λοιποῖς πᾶσι δεῖ προοιμιάζοντας εἰς τε τὸ δικαστήριον καὶ τὸ βουλευτήριον καὶ τὴν ἐκκλησίαν τὴν τοῦ λόγου ἀπαρχὴν ποιῆσθαι.

1) R. Volkmann Die Rhetorik der Griechen und Römer S. 221 f.

2) οὐδὲν τῶν τοῦ λόγου μερῶν παραλείπειται heisst es im Anonym. 431, 5.

Wir wenden uns nun zu einem anderen Gebiet des Streites. Besteht die Rede aus bestimmten Theilen, so kann gefragt werden, in welcher Reihenfolge diese Theile anzuordnen sind. Und auch diese Frage ist in den beiden rhetorischen Schulen aufgeworfen und entgegengesetzt beantwortet worden. So war besonders die Stelle, welche die *διήγησις* einzunehmen hat, strittig. Die Apollodoreer weisen ihr den Platz nach dem Prooemium an und betrachten diese Stellung als eine ausnahmslose. (Anonym. p. 442): *τάξιν δὲ τῆ διηγίσει οἱ μὲν Ἀπολλοδώρειοι μίαν, τὴν ἐκ τῶν προοιμίῳ ἀποδιδόασιν ἀκολουθίαν εἶναι, λέγοντες μετὰ τὸ παρασκευασθῆναι πρὸς ἀκρόασιν τὸν δικαστὴν ἐπάγειν \*δεῖν\* (fügt Finckh hinzu) τὴν διήγησιν. Ἀλέξανδρος ὁ τοῦ Νουμηνίου καὶ Νεοκλῆς οὐ μίαν ἀποδεδώκασιν αὐτῆ τάξιν, ἀλλὰ ἄλλοτε ἄλλην, ἐνίοτε καὶ πρό γε (Finckh, *τε* die Hdschr.) τοῦ προοιμίῳ, ὁπότεν ὁ δικαστὴς προηρηθισμένος ἢ καὶ σπεύδῃ πρὸς τὸ μαθεῖν τὸ πρᾶγμα, ἔστι δὲ ὅτε καὶ μετὰ τὰς πίστεις . . . . . τοῦτο δὲ ἀρμόζειν ἰνίκα ἰσχυρότερον οἱ ἀντίδικοι προβεβληκότες ὥσι τὰς διηγήσεις\* προμαλαχθέντα γὰρ τὸν δικαστὴν ταῖς πίστεις ἐραδίως παραδέχεσθαι τὴν διήγησιν\* παρὰ μὲν οὖν Δημητρίῳ τῷ Φαληρεῖ ἐν ἐπιλόγοις καὶ μετ' ἐπιλογὸν κεῖσθαι τὴν διήγησιν\* ἀρμόζειν γὰρ τὸ τοιοῦτο ὅταν σφοδρότερον ὑπὸ τῶν κατηγορῶν καταληφθῶσιν οἱ δικασταί.* Wiederum führt der Compiler die der apollodoreischen entgegengesetzte Ansicht unter dem Namen des Alexander und des Neokles auf; hier kann aber aufs Deutlichste gezeigt werden, dass jene Rhetoren nur eine fremde Anschauung referirten, denn gleich darauf Zeile 30 lesen wir ja, dass Alexander den mit dem Obigen in Widerspruch stehenden Satz aufstellte *μετὰ τὰς πίστεις οὐκ ἐτι δεῖ διηγεῖσθαι*, aus dem er als Folgerung den Satz ableitet, dass die Erzählung auch nicht nach dem Epilog stehen kann, ein Satz, der ebenfalls dem Vorausgehenden widerstreitet.<sup>1)</sup> Wir haben

1) Der Widerspruch ist auch Finckh nicht entgangen. Er sucht dadurch zu helfen, dass er annimmt *'ante vocem (ἰνίκα Zeile 15) excedisse verba καὶ Νεοκλῆς μὲν et fortasse plura etiam, quae certa coniectura reperire difficile est'*. Ich bezweifle die Richtigkeit dieser Lösung. Alexander gestattet ja so gut wie keine Veränderung des Platzes der *διήγησις*, sie hat vor den *πίστεις* zu stehen oder sie muss innerhalb der *πίστεις* stückweise stehen. Ich halte *ἀποδεδώκασιν* für einen ungeschickten Ausdruck des Compilers, der nur das Factum, dass die *διήγησις* ihren Platz wechselte, darthun soll; es folgen ja Beispiele. Erst § 26 wird die eigene Ansicht Alexanders vorgeführt.

ohne Zweifel die Anschauung der Theodoreer vor uns. Noch an einer anderen Stelle liegt ein Zeugniß für diesen Streit vor. Bei Walz VII 53 lesen wir folgendes Scholion: *ιστίον διὰ τὸ προοίμιον κατὰ μὲν τοὺς Ἀπολλοδορεῖους τὴν πρώτην τάξιν τοῦ λόγου ἐπέχει. εἰ γὰρ προσοχῆς, φασί, τῶν ἀκούοντων ἔστι ποιητικὸν πρὸς τὰ λεχθῆναι μετὰ ταῦτα ὀφείλοντα, πᾶσα ἀνάγκη αὐτὸ πρὸ τῶν ἄλλων τάττεσθαι.*

Aus dieser Darlegung gewinnen wir einen zweiten Streitgegenstand der beiden Schulen:

II. Die Apollodoreer sagen: die Reihenfolge der vier Theile der Rede ist eine unabänderliche: *prooemium, narratio, argumentatio, peroratio*. Die Theodoreer behaupten: es giebt keine unabänderliche Reihenfolge der Redetheile.

Dieses Problem führt auf eine dritte Streitfrage: Sind die einzelnen Theile der Rede untrennbare Einheiten? *ἐζήτησαν δὲ τινες καὶ τοῦτο*, schreibt der Anonymus p. 443, *εἰ ἐν σῶμα τὴν διήγησιν ποιητέον ἢ μεριστέον αὐτὴν εἰς πολλὰ.* Auch diese Frage wurde in verschiedenem Sinn beantwortet. *ἔνιοι φασί μὴ δεῖν μερίζεσθαι τὴν διήγησιν ἀλλ' ὁμοῦ πᾶσαν αὐτὴν τιθέναι· μηδὲ γὰρ τῶν ἄλλων μηδὲν μερίζεσθαι.* Dass unter diesen *ἔνιοι* die Apollodoreer zu verstehen sind, ergibt sich eigentlich schon aus dem dritten Streitsatze; denn wenn die Apollodoreer der *διήγησις* nur eine Stelle anweisen, so ist damit auch die Trennung verurtheilt. Sonach werden wir unter denen, welche behaupten *τά τε ἄλλα δεῖν μερίζεσθαι, ἂν ἢ χρεῖα, καὶ τὴν διήγησιν, ὅταν πολλὰ ἢ τὰ ἐγκλήματα* die Theodoreer zu verstehen haben. Zu allem Ueberfluss kann hierfür auch ein Beweis beigebracht werden. Quintilian berichtet 5, 13, 59 über einen Streit der beiden Schulen über die *τόποι, loci communes*, die ihren Sitz im Schluss der Rede haben. Seine Worte sind: *inter duos diversarum sectarum velut duces non mediocri contentione quaesitum, singulis in quaestionibus subiciendi essent loci, ut Theodoro placet: an prius docendus iudex quam movendus, ut praecipit Apollodorus.* Also die Apollodoreer betrachteten die *τόποι* als ein untrennbares Ganze, das auf die Beweisführung zu folgen hat; die Theodoreer dagegen gestatteten auch getrennte Anwendung der *τόποι* bei den einzelnen *quaestiones* (natürlich, wie man zu folgern hat, neben der ungetrennten). Diese Frage der Theilbarkeit deutet

unser Anonymus auch in dem Capitel über den Epilog an. Er verwirft p. 457 die Etymologie des Wortes *ἐπιλόγος* — *διὰ τὸ παντὶ λόγῳ ἐπιλέγεσθαι*, er verweist auf Demosthenes, der *καὶ ἀνεκεφαλαίωσατο ἐν μέσῳ, καὶ τὰς δεινωτικὰς ὕλας παρῆσπειρεν ἐκάστῳ κεφαλαίῳ· ἅπερ ἐστὶ τοῦ ἐπιλόγου* und gleich darauf<sup>1)</sup> *γνωστότερον δὲ ὅτι τὰ πάθη καὶ ἐν τοῖς κεφαλαίοις μέσοις παραληφθήσεται, μάλιστα ἐπὶ τῶν ἀσθενῶν ἰποθέσεων· συμπερισιτέλλεται γὰρ τὸ ἀσθενὲς τοῦ πράγματος τῆ τῆς παθητικῆς ἰδέας ἰπερβολῇ καὶ ὁ κριτῆς μεθυσκόμενος τοῖς πάθεσιν οὐκ ἐπιτὸ ἀκριβὲς διορθῶ τοῦ πράγματος, ὅπερ καὶ Δημοσθένης πεποιήκεν ἐν τῷ περὶ παραπροσβείας· καὶ γὰρ ἀνεκεφαλαίουτο ἐν μέσοις καὶ τὰς ἀψητικὰς ὕλας ἐκάστῳ παρῆσπειρε τῶν κεφαλαίων.* Formuliren wir auch diesen Differenzpunkt, so werden wir folgenden Satz gewinnen:

§. III. Nach der Ansicht der Apollodoreer bildet jeder Theil der Rede ein untrennbares Ganze; nach der Ansicht der Theodoreer hat auch diese Regel keine allgemeine Gültigkeit; d. h. es kann eine Zerreiſſung des Redetheils statt haben.

§. Von unserem Anonymus wird im Anschluss an diesen Differenzpunkt noch ein anderer angedeutet (p. 443): *πάλιν ἐξήγησαν, εἰ ἐφ' ἑνὸς καὶ τοῦ διηγήματος<sup>2)</sup> μία ἄρα ἢ διήγησις ἢ πολλαί.* Und in der That macht es einen Unterschied, ob wir eine *διήγησις*, aber deren Theile an verschiedenen Orten zerstreut, vor uns haben oder ob mehrere selbständige *διηγήσεις* vorhanden sind. Der Anonymus berichtet p. 443: *Θεόδωρος μὲν πολλὰς (sc. διηγήσεις) φησι γίνεσθαι καὶ ἐν ταῖς παραγραφαῖς δύο φησὶν εἶναι, τὴν τε τῆς αἰτίας καὶ τὴν τῆς παραγραφῆς αὐτῆς.* Folglich müssen die Apollodoreer den Satz verfochten haben: *οὐ δύο εἶναι νομίζεῖν δεῖ ἐν μιᾷ ὑπόθεσι διηγήσεις . . . οὐδὲ ἐν ταῖς παραγραφαῖς δεῖ δύο εἶναι διηγήσεις, ἀλλὰ μίαν μίαν οὔσης τῆς ὑπόθεσεως, ἐξ ἀμφοτέρων τῶν αἰτιῶν.* Auch beim Prooemium<sup>3)</sup> trat diese Streitfrage auf: *τινὲς ἐπὶ τῆς αὐτῆς ὑπόθεσεως ἔφασαν δύνασθαι εἶναι καὶ πολλὰ προοίμια καὶ ἐν,*

1) Dieses Stück ist nicht organisch eingefügt.

2) Dieses Wort ist verderben; dem Sinn entspricht *πράγματος*, das Kayser, und *ζητήματος*, das Finckh vermuthet; verdächtig sind auch die Worte *καὶ τοῦ*, vgl. Kayser Münchener Gel. Anz. 1855 nr. 1 p. 7.

3) Ueber die Frage mehrerer Prooemia vgl. Walz VII 68.

und wurde von einer Seite dahin beantwortet: *ἐπεὶ διάφοροί εἰσιν αἱ κατασκευαί, ἔσται πολλὰ προοίμια* (p. 433). Auch ein Anonymus bei Walz (VII 53, 16), den wir bereits oben beigezogen haben, berichtet die Streitfrage dieser verschiedenen Prooemien. Wir glauben diese Controverse etwa so formuliren zu können:

IV. Die Apollodoreer behaupten, dass Eine *ἑπὶ ὁμοθεσίης* auch nur einmal die verschiedenen Theile der Rede haben kann; d. h. die Rede ist ihnen ein einheitliches, in sich geschlossenes Kunstwerk. Die Allgemeingültigkeit dieser Regel wird von den Theodoreern bestritten.

Somit hätte unsere Untersuchung das unzweifelhafte Resultat ergeben, dass die Differenz der beiden Schulen sich nicht auf untergeordnete Fragen der Technik bezieht, sondern auf den Mittelpunkt aller rhetorischen Thätigkeit, nämlich auf die Rede. Es ist ferner klar geworden, dass für die Praxis die Stellung zu der Streitfrage von wesentlicher Bedeutung ist. Dem Apollodoreer sind für den Aufbau der Rede ganz feste Normen vorgezeichnet, bei dem Theodoreer ist dagegen Vieles dem freien Ermessen anheimgegeben. Dieser Gegensatz zwischen den beiden Schulen liegt bei unserem Anonymus klar ausgesprochen vor. Es ist mir ganz unbegreiflich, wie ein Mann, der die Schrift durchgearbeitet und über dieselbe geschrieben hat, diesen Gegensatz verkennen und beide Schulen mit einander confundiren kann, indem er schreibt<sup>1)</sup>: *Apollodorus et Theodorus in eorum rhetorum fuerunt numero, qui, ut verbis utar Quintiliani, quasi leges quasdam immutabili necessitate constrictas iuventuti proponebant. Hi rhetores nullam oratori relinquebant libertatem, qua ille usus regulas artis ad tempora causas occasiones necessitates accomodare posset. Omnia in eorum aridissimis libris erant provisiva, praescripta, certis finita praecipis.*

Es ist von vornherein anzunehmen, dass noch bei anderen Sätzen als den vorgetragenen die Allgemeingültigkeit von den Theodoreern bestritten wurde. So war es eine bekannte Vorschrift, dass die Erzählung deutlich, kurz und wahrscheinlich sei. Die Ausnahmslosigkeit dieser Regel bestritten aber die

1) Morawski *De Dionysii et Caecilii studiis rhetoricis*, Rhein. Mus. XXXIV (1879) p. 371.

Theodoreer (Anonym. 439, 27<sup>1)</sup>) und zwar mit einer Motivirung, die sich am besten bei Quintilian 4, 2, 32 erhalten hat: *quia nec breviter utique nec dilucide semper est utile exponere*. Und so werden sich noch mehr Sätze bei den rhetorischen Schriftstellern finden, welche den von uns erkannten Gegensatz zwischen Apollodoreern und Theodoreern in sich schliessen.<sup>2)</sup> Nur über eine Streitfrage sei es mir noch gestattet Einiges anzuführen. In der Lehre von den Figuren spricht Quintilian 9, 1, 10 von einem Schulstreit: *Est non mediocris inter auctores dissensio, et quae vis nominis eius et quot genera et quae quam multaeque sint species. Quare primum intuentum est, quid accipere debeamus figuram. nam duobus modis dicitur: uno qualiscumque forma sententiae, sicut in corporibus, quibus, quoquo modo sunt composita, utique habitus est aliquis: altero, quo proprie schema dicitur, in sensu vel sermone aliqua a vulgari et simplici specie cum ratione mutatio . . . . . quare illo intellectu priore et communi nihil non figuratum est. quo si contenti sumus, non inmerito Apollodorus, si iradenti Caecilio credimus, incomprehensibilia partis huius praecepta existimavit*. Nun lesen wir bei Alexander *περὶ σχημάτων* (Spengel *rhet. gr.* vol. III p. 11) eine Auseinandersetzung *περὸς τοὺς ἀναιροῦντας αὐτὰ (sc. τὰ σχήματα τῆς διανοίας) καθόλας*. In dieser Auseinander-

1) Eine andere Stelle ist zweifelhaft; durch Conjectur nämlich stellt Finckh p. 437 her: *σαφήνειον δὲ οὐ φασιν αἱ δὲν παραφιλᾶττεσθαι*, die Handschrift hat *αἱ* nicht (Spengel *σαφήνειον δὲ εἶ φασιν δὲν παραφιλᾶττεσθαι*); zugleich statuirt aber Finckh einen Ausfall nach *παραφιλᾶττεσθαι*. Kayser dagegen verlangt, dass beide Hauptbegriffe *σαφήνεια* und *συντομία* ihre Stellen zu vertauschen haben (Münchener Gel. Anz. 1853 nr. 2 p. 10). Dagegen wird deutlich die Verletzung der *σαφήνεια* gestattet, Walz VI 36, 23.

2) Wenn wir uns vor Augen halten, dass das Ziel der Apollodoreer Festigkeit und Bestimmtheit der rhetorischen Vorschriften war, so werden wir auch folgende Zeugnisse richtig beurtheilen können. Apollodor sagt: *iudicialis orationis primum et super omnia esse persuadere iudici et sententiam eius ducere in id quod velit* (Quint. 2, 5, 10). Die übliche Einschränkung *κατὰ τὸ ἰσχυόμενον* fehlt bei *persuadere*. Dagegen findet sich dieselbe bei Theodor: *secundum mentionem eius quod in quoque potest sumi persuasibile in materia civili* (Quint. 2, 15, 20). Wie das feste System Apollodors auf Manche wirkte, berichtet Seneca *contr.* X 15 p. 296 Bu.: *Turpinus pater multum viribus demserat, dum Apollodorum sequitur et summam legem docendi cum putat; tantum tamen superfuit illi virium quantum valeret, etiamsi ars abesset*.

setzung wird als ein Satz der zu bekämpfenden Schule vorgeführt: *πᾶς λόγος ἰδιόν τι σχῆμα ἔχει κατὰ φύσιν*. Jedermann wird in diesem Satz die an erster Stelle von Quintilian angegebene Definition erkennen. Der Satz ist also Eigenthum des Apollodoros, wie natürlich auch die Begründung, die sich dort findet. Auch die *incomprehensibilia praecepta* haben wir bei Alexander, ja wir haben sogar bei ihm denselben Ausdruck; im Eingang p. 9 erwähnt er Leute, welche von *πολλὰ καὶ ἀπερίληπτα σχήματα* sprechen. Es ist sonach zu vermuthen, dass alles, was Alexander dem Apollodor entgegenhält, im Wesentlichen auf Theodor zurückgeht. Ist dies richtig, so gewinnen wir einen neuen Streitgegenstand:

V. Nach der Ansicht der Apollodoreer hat jeder *λόγος* sein *σχῆμα* von Natur aus, *πᾶς λόγος ἰδιόν τι σχῆμα ἔχει κατὰ φύσιν*. Nach der Ansicht der Theodoreer kann ein *λόγος* sein *σχῆμα* auch willkürlich durch *μίμησις*, nicht allein durch *φύσις* erhalten. Der Satz der Apollodoreer ist daher nicht allgemein gültig.

Auch diese Streitfrage hat für das rhetorische System eine eminente Bedeutung. Das Schicksal der Figurenlehre hängt ja von dieser Frage ab. Wie bei der Lehre von den Redetheilen die Apollodoreer durch Aufstellung eines allgemein gültigen Satzes eine Reihe von Vorschriften der Theodoreer ablehnen und beseitigen, so auch hier. Die Theodoreer müssen nämlich zeigen, wann es rathlich ist, die *μίμησις* in Anwendung zu bringen.

Zum Schluss gestatten wir uns noch einige Bemerkungen über das Princip, das beide Schulen trennte. Wir fragen uns, warum kamen die Apollodoreer zu ausnahmslosen, allgemein gültigen Gesetzen, dagegen die Theodoreer zu wandelbaren. Der Anonymus giebt uns auch hierüber Aufschluss. Die Theodoreer sagten p. 441: *πᾶσαν (δμήγησιν παραιτούμεθα), ἂν μὴ συμφέρη*. Ebenso sagten sie beim Prooemium p. 432: *ἂν μὲν συμφέρη, προοιμιστέον, εἰ δὲ μί, παραλειπτέον τοῦτο· οὐ γὰρ εὐκαιρῶς παραλειφθέντα βλάπτει*. Allgemein heisst es 437, 24: *ἢ μὲν τέγνη καθ' ἕκαστον τελείως ἐκκληροῦν τὸν τόπον ἀναγκάζει, ὃ δὲ τεχνίτης πρὸς τὸ συμφέρον αὐτῷ χρήσεται*. Der jeweilige Nutzen also ist es, durch den ihre rhetorischen Vorschriften die Directive erhalten. Diese müssen aber wandelbar sein, da was in dem einen Fall nützt, in dem

anderen schadet. Der Redner gleicht daher, um mit einem Rhetor zu sprechen, einem Arzte, der dem einen Kranken Wärme, dem anderen Kälte zuführen muss. Von welchem leitenden Gesichtspunkt gingen aber die Apollodoreer aus? Bei ihnen ist nicht das *συμφέρον*, sondern die *φύσις*, die Naturnothwendigkeit, welche in der Sache liegt, das Massgebende. Sie sagen, eine Rede kann nicht ohne Prooemium sein, denn sie würde dann *ἀκέφαλος* sein. Oder: der Hörer muss wissen, worum es sich handelt, daher *ἀνάγκη* — dies ist das bezeichnende Wort — *ἀεὶ διηγέισθαι*. Oder: die Erzählung muss dem Beweis vorausgehen, denn der Beweis setzt die Erzählung voraus, *ἢ δὲ φύσις ἀπαιτεῖ τὰ πρότερα τῶν ὑστέρων ἀρχεῖν.*<sup>1)</sup> Oder wenn die Rede aus Theilen zusammengesetzt ist, so darf kein Theil fehlen; denn *ὁ μὴ ἐκ πάντων συγκείμενος λόγος οὔτε δλόκληρος οὔτε ἐγιγῆς*. Man sieht, wie auf diese Weise die ausnahmslosen, allgemein gültigen Gesetze sich herausbilden.

Die verschiedene Auffassung der rhetorischen Lehren führt auch zu einer verschiedenen Auffassung der Rhetorik. Den Apollodoreern ist sie eine *ἐπιστήμη*, den Theodoreern eine *τέχνη*. Nach dem Anonymus p. 431 aber *διαφέρει ἐπιστήμη τῆς τέχνης, καθὸ ἡ μὲν ἀδιαπτῶτων ἐστὶ θεωρημάτων καὶ μίαν ἐχόντων τὴν φύσιν, τέχνη δὲ κινουμένων καὶ ἄλλοτε ἄλλην ἀναλαμβάνόντων φύσιν*. Vom Standpunkt der Theodoreer wird dann fortgefahren: *τέχνης οὔσης τῆς ἑστορικῆς καὶ τῶν θεωρημάτων αὐτῆς πρὸς τοὺς καιροὺς ἀρμοζομένων ἀμαρτάνουσιν ἐπιστημονικῶς διδόντες τὰ θεωρήματα, καὶ λέγοντες ἀεὶ δεῖν προοιμιάζεσθαι, ἀλλὰ τοῦτό φασιν, ὡς ἐπειδὴ ἄλλοτε ἄλλοις περιπίπτουσι πράγμασιν, ἢ δὲ τέχνη ἡμῶν πρὸς τὸ χρήσιμον τῶν παρόντων ἀρμόζεται, ἂν μὲν συμφέρη, προοιμιαστέον, εἰ δὲ μὴ, παραλείπτεον τοῦτο*. Aehnlich spricht sich Sopater aus, Walz V 4: *διενήνοχε ἡ τέχνη τῆς ἐπιστήμης, τῶ μὴ ἀδιαπτῶτων κεχρησθαι τῷ σκοπῷ, ἀλλὰ μεθαρμόζεσθαι πρὸς πρόσωπα καὶ καιροὺς* und später *οσοὶ σεμνύνειν τὴν ἑστορικὴν βούλονται, ἐπιστήμην εἶναι λέγουσι λέγοντες, ὡς ἀεὶ ταῦτα περὶ τῶν αὐτῶν ἔγνωκε καὶ ἀεὶ τοῖς αὐτοῖς κεφαλαίοις τὸν στοχασμὸν τέμνει καὶ τὸν ὄρον ὁμοίως*.

Bei diesem zwischen den beiden Schulen bestehenden scharfen Gegensatz kann es nicht schwer fallen, die Parteirichtung der

1) Dionys. Halic. *de Thucyd. iudic.* XI 88 Kuῦ<sub>2</sub>cr.

einzelnen Rhetoren festzustellen. Quintilians Standpunkt z. B. erkennen wir leicht aus 2, 13, 2: *erat rhetorice res prorsus facilis ac parva, si uno et brevi praescripto contineretur: sed mutantur pleraque causis, temporibus, occasione, necessitate. Atque ideo res in oratore praecipua consilium est, quia varie et ad rerum momenta convertitur.* Er vergleicht dann die Aufgabe des Redners mit der eines Feldherrn und fährt fort: *ita prooemium necessarium an supervacuum, breve an longius, ad iudicem omni sermone directo an aliquando averso per aliquam figuram dicendum sit, constricta an latius fusa narratio, continua an divisa, recta an ordine permutato, causae doceant, itemque de quaestionum ordine, cum in eadem controversia aliud alii parti prius quaeri frequenter expedit. neque enim rogationibus plebisve scitis sancta sunt ista praecepta, sed hoc, quidquid est, utilitas excogitavit.* Dieser Standpunkt ist der Theodoresche.<sup>1)</sup>

Der Gegensatz zwischen den Apollodoreern und den Theodoreern beruht auf einer treibenden Idee, der Idee der Wissenschaft. Wir dürfen daher erwarten, dass auch in anderen Disciplinen der Streit zu Tage tritt, ob die gefundenen Gesetze ausnahmslos sind oder nicht. Wer die Geschichte der Grammatik kennt, weiss, dass diese Disciplin diesem Streite ihre Ausbildung verdankt. Was für die Grammatik die Analogisten sind, das sind für die Rhetorik die Apollodoreer; die Anomalisten der Rhetorik aber sind die Theodoreer. Ich habe zum erstenmal gezeigt<sup>2)</sup>, dass auch in der Jnris-

1) Ich hoffe bei einer anderen Gelegenheit noch weitere Spuren des Schulstreites zwischen Apollodor und Theodor vorlegen zu können.

2) Die Analogisten und Anomalisten im römischen Recht, Philol. 42. Bd. (1883) p. 309—318. Gegenüber der Bemerkung Karlowas Röm. Rechtsgesch. I 1030 'angenommen, es sei erwiesen, dass Labeo als Grammatiker Analogist gewesen' muss ich hier mein Erstaunen ausdrücken. Wenn etwas sicher erwiesen ist, so ist es das, dass Labeo in der Grammatik Analogist war. Dass mein Aufsatz bei den hervorragenden Rechtslehrern grosses Interesse gefunden, war mir eine ganz besondere Freude. Wie übrigens der Gegensatz zwischen Analogie und Anomalie auch in der modernen Rechtswissenschaft wirksam ist, möge folgende Stelle zeigen, die ich der Zeitschrift der Savigny-Stiftung Röm. Abth. III p. 155 entnehme: 'Die Aufgabe, welche Bruns der juristischen Dogmatik stellt, ist von derselben Nüchternheit und klingt recht bescheiden: die logische Entwicklung der Rechtsbegriffe und dann Milderung der logischen Consequenz durch Gründe der Zweckmassigkeit und Billigkeit. Doch liegt in den einfachen Worten eine bestimmte Zurückweisung des Hauptanspruches der modernen Rechtslogiker. Nach ihrer Anschauung dulden Rechtsbegriffe

prudenz jener Gegensatz zu grossen Kämpfen geführt hat; auch hier legte man sich die Frage vor, ob die Rechtssätze auf Naturnothwendigkeit beruhen und in Folge dessen ausnahmslos sind, oder ob sie dem jeweiligen Bedürfniss ihre Entstehung verdanken und in Folge dessen keine allgemeine Gültigkeit haben, sondern Ausnahmen zulassen. Wie in der Grammatik die Analogisten und die Anomalisten, in der Rhetorik die Apollodoreer und die Theodoreer sich beflechten, so beflechten sich hier die Proculianer und Sabinianer. Wir haben sonach drei Fragmente Einer grossen geistigen Bewegung. Wir können nachweisen, dass zu gleicher Zeit und auf gleichem Boden diese geistige Bewegung auf den drei genannten Gebieten gespielt hat. Nachdem kurz vorher der gewaltige Casar in den Streit der Analogisten und Anomalisten mit einem Werk über die Analogie der Sprache eingegriffen hatte, erhoben Apollodor und Theodor in der Rhetorik, M. Antistius Labeo und Ateius Capito in der Jurisprudenz denselben Kampfesruf. Und dieser Kampfesruf wird nicht verstummen, so lange die Wissenschaft gepflegt wird; denn auf dem beständigen Widerstreit von Behaupten und Verneinen, Schaffen und Zerstören, Glauben und Zweifeln, kurz von Analogie und Anomalie beruht der Fortschritt aller Wissenschaft.

sowenig wie logische Begriffe eine Ausnahme; sie müssen mithin alle so bestimmt werden, dass sie sämtliche verwandte rechtliche Erscheinungen in sich befassen. Bruns meint, die exacten Wissenschaften würden eine solche Abschwächung der logischen Folgerichtigkeit, wie er der Jurisprudenz vindicire, kaum mehr als Wissenschaft ansehen; er deutet damit auf den wesentlichen Unterschied hin zwischen Rechtsverhältnissen und Naturerscheinungen oder logischen Processen.'

Würzburg.

MARTIN SCHANZ.

## EUPHORION BEI PLUTARCH.

Durch Plutarch *de sera num. vind.* 12 sind drei Hexameter eines ungenannten Dichters aufbewahrt. Dieselben handeln von jenen als Tribut nach Troja geschickten lokrischen Jungfrauen,

αἰ καὶ ἀναμειχνοὶ γυμνοῖς ποσίν, ἴϋτε δοῦλαι,  
 ἰοῖται σαίρεσκον Ἀθηναίης περὶ βωμῶν  
 νόσφι κρηδέμνοιο, καὶ εἰ βαρὺ γῆρας ἰκάνοι.

Toupius hat diese Verse den Chiliaden des Euphorion zugewiesen und mehrere Gelehrte haben ihm zugestimmt. Meineke jedoch erklärt sich gegen Toupius (*Anal. Alex.* p. 13 ff.). Von der Ansicht ausgehend, dass Orakel mit tausendjähriger Erfüllung in viel zu geringer Anzahl vorhanden gewesen, um Euphorion den Stoff zu einem eigenen Buch zu liefern, wirft er zunächst das stützende Zeugniß des Artikels *Εὐφορίων* bei Suidas über den Haufen, indem er (nach dem Vorgang Heynes) daselbst liest: . . . Χιλιάδες· ἔχει δὲ ὑπόθεσιν εἰς τοὺς ἀποστερήσαντας αὐτὸν χρήματα, ἃ παρέθετο, [ὡς δίκην δοῖεν κἄν εἰς μαζράν]. εἶτα συνάγει διὰ χιλίων ἐπῶν (die Codices ἐπῶν) χρησμοὺς ἀποτελεσθέντας. εἰσὶ δὲ βιβλία εἰ. Und da auf diese Weise die Chiliaden des Euphorion mit dem lokrischen Tribut, der nach der Ueberlieferung für 1000 Jahre auferlegt war, den Berührungspunkt eingebüsst haben, werden die oben wiedergegebenen Verse von Meineke nur unter die *fragmenta dubia* aufgenommen (*Anal. Alex.* p. 165). Allein zu Gunsten der überlieferten Lesart bei Suidas (ἐπῶν) spricht der Schluss des Artikels: ἐπιγράφεται δὲ ἡ πέμπτη χιλιάς περὶ χρησμῶν, ὡς χιλίων ἐπῶν ἀποτελοῦνται. Man muss demnach gegen Meineke durchaus daran festhalten, dass das 5. Buch der Chiliaden von Orakeln handelte, die einen Zeitraum von 1000 Jahren im Auge hatten. In dieser Erkenntniß hat neuerdings Kuaack die Frage wieder aufgenommen (*Fleckeisens Jahrb.* 1888 S. 154 ff.) und die drei Hexameter den Chiliaden des Euphorion zugesprochen. Gegen Meinekes angeführtes Argument bemerkt er: *Quis est qui*

*pauca fuisse talia oracula contendat, praesertim cum Plutarchus quasi praeteriens tria commemoraverit.* Knaack findet sich mit der chronologischen Seite der Frage zu leicht ab, doch glaube ich, dass dieselbe keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bietet, nur wird man die Bedeutung des Titels 'Chiliaden' in einem etwas anderen Sinne fassen müssen, als bisher geschehen ist. Zudem bin ich überzeugt, dass in unserer Plutarchstelle noch weiteres Gut des Euphorion versteckt ist. Dieses nachzuweisen ist der Zweck der folgenden Zeilen.

Zunächst ist festzustellen, dass Plutarch im 12. Capitel der genannten Schrift bei zwei Beispielen einer für seine Zeit unmöglichen Chronologie folgt. Wer den Abschnitt von den Pheneaten und den Lokern liest, gewinnt den Eindruck, dass Plutarch von seiner Zeit zurückrechnet, und so ist er denn auch mehrfach verstanden worden (vgl. z. B. über den lokrischen Tribut O. Müller Orchom.<sup>2</sup> S. 162, Paulys R. E. I 624, Roschers myth. Lexic. I 138, über das Unglück von Pheneos E. Curtius Peloponn. I 211).

Wir betrachten zunächst das Beispiel der Pheneaten. Plutarch bemerkt: ἄρ' οἶν οὐκ ἀιοπώτερος τούτων ὁ Ἀπόλλων, εἰ Φενεάτας ἀπόλλυσι τοὺς νῦν, ἐμφράξας τὸ βάραθρον . . . ., ὅτι πρὸ χιλίων ἐτῶν, ὡς φασιν, ὁ Ἡρακλῆς ἀποσπάσας τὸν τρίποδα τὸν μαντικὸν εἰς Φενεὸν ἀπήνεγκε; Niemand wird Plutarch zumuthen, dass er das Zeitalter des Herakles 1000 Jahre vor dem seinigen angesetzt habe, trotzdem lesen wir Φενεάτας τοὺς νῦν. Die Erklärung ist einfach. Plutarch hat die Nachricht von der pheneatischen Katastrophe aus einer Quelle entnommen, die von ihrer Zeit bis zu der des Herakles 1000 Jahre zurückrechnet und das für diese Quelle geltende 'τοὺς νῦν' ist durch ein Versehen Plutarchs stehen geblieben. Das Zeitalter der Quelle ist unschwer zu ermitteln. Die Blüthe des Herakles stellt sich auf etwa zwei Generationen vor den Fall Ilios. Es fragt sich nun, welcher Ansatz für Troias Fall bei Plutarch zu Grunde liegt. Von der Aera des Hellanikos (Eroberung Troias 1209, also Herakles 1275) können wir absehen, da um das Jahr 275, welches sich dauach für die pheneatische Katastrophe ergeben würde, schwerlich Jemand nach der Chronologie des Hellanikos gerechnet hat. Eine eigenthümliche Aera vertrat, wie C. Müller F. H. G. I p. LVI und p. 571 überzeugend nachgewiesen hat, Timaeus. Nach derselben fiel Troia 1334, was für Herakles c. 1410, für die pheneatische Katastrophe c. 410

v. Chr. ergeben würde. Allein Timaeus wurde erst um 350 geboren, also konnte unmöglich ein nach seiner Aera berechnetes Ereigniss in das Jahr 410 fallen und zugleich doch τὸς νῦν Φενεάτας betroffen haben. Die einzige in Betracht kommende Aera ist die des Eratosthenes. Nach derselben wurde Iliion 1183 zerstört, also stellte sich Herakles' Zeit auf c. 1250, die pheneatische Katastrophe auf c. 250 v. Chr. Um dieses Jahr also wird das von Plutarch erwähnte Unglück über Pheneos hereingebrochen sein. Nun berichtet Strabo p. 389 § 4: Ἐρατοσθένης δὲ φησι περὶ Φενεὸν μὲν τὸν Ἄρο(σ)άνι(ο)ν καλούμενον ποταμὸν λιμνάζειν τὰ πρὸ τῆς πόλεως, καταδίεσθαι δ' εἰς τινὰς ἰσθμούς, οὓς καλεῖσθαι ζέρεθρα. τούτων δ' ἑμψαχθέντων ἔσθ' ὅτι ἐπερχεῖσθαι τὸ ὕδωρ εἰς τὰ πεδία, πάλιν δ' ἀναστομουμένων ἄθρουν ἐκ τῶν πεδίων ἐκπεσὸν εἰς τὸν Λάδωνα καὶ τὸν Ἀλφειὸν ἐμβάλλειν κτλ. Hier schildert und erklärt Eratosthenes zwar periodisch wiederkehrende (ἔσθ' ὅτι) Verstopfungen resp. Durchbrüche des Aroanios, aber man hat den Eindruck, dass er auf Grund persönlicher Untersuchung der Oertlichkeit redet (man beachte den von Eratosthenes angemerkten Provincialismus ζέρεθρα) und wir dürfen annehmen, dass eben jene um 250 v. Chr. stattgefundene Verstopfung der Abzugskanäle des Aroanios den Geographen zu einer Untersuchung des pheneatischen Gebietes angeregt hat. Während man aus der kurzen Angabe Plutarchs nicht mehr herauslesen kann als eine einmalige, vom zürnenden Apoll nach 1000 Jahren über Pheneos verhängte Strafe, bildet der Bericht des Eratosthenes dazu die wichtige Ergänzung, dass das Unglück um die Mitte des dritten Jahrhunderts keineswegs ohne Vorgänger gewesen ist und zum Fragment des Eratosthenes gesellt sich denn auch die Angabe des Plinius, dass derartige Verheerungen über die Pheneaten fünfmal hereingebrochen seien.<sup>1)</sup> Demnach ist es klar, dass die von Apoll über die Pheneaten verhängte Strafe nicht erst nach 1000 Jahren eintrat (wie man aus Plutarch allein folgern könnte), sondern dass sie sich während 1000 Jahren periodisch wiederholt hat. Es muss ein apollinisches Orakel existirt haben, welches diese Strafe voraus verkündigte und in der Katastrophe von 250 (die gerade 1000 Jahre nach dem Frevell des Herakles eintrat) fand dasselbe seine buchstäbliche Erfüllung.

1) XXXI 54 *Terrae quoque motus profundunt sorbentique aquas, sicut circa Pheneum Arcadiae quinquies accidisse constat.*

Nun verfasste in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts Euphorion seine Chiliaden. Den Anlass dazu gaben unredliche Leute, welchen er Geld anvertraut hatte. Die Chiliaden waren also eine Strafpredigt über das Thema: 'Unrecht Gut gedeiht nicht'. Im 5. Buch der Chiliaden trug Euphorion aus der Ueberlieferung Beispiele dafür zusammen. Man wird zugeben, dass das eben erfüllte Strafgericht über Pheneos ihm einen ausgezeichneten Stoff darbioten musste. Nach Suidas bestanden die von Euphorion gesammelten Beispiele in *χρησμοὶ διὰ χιλίων ἔτων ἀποτελεσθέντες*. Das kaun entweder bedeuten: 'Orakel, die erst nach 1000 Jahren in Erfüllung gegangen sind', oder, wenn man das partic. aor. nicht urgirt: 'Orakel, die sich im Verlauf von 1000 Jahren bewahrheitet haben'. Ich denke, es unterliegt keinem Zweifel, dass Euphorion nur Orakel der letzteren Art herangezogen hat. Denn seine Sammlung sollte zur Drohung und Einschüchterung dienen. Was kümmern sich aber Uebelthäter um Strafen, die erst nach 1000 Jahren an ihren Nachkommen oder gar blos an Stammesgenossen zum Vollzug kommen! Ganz anders, wenn ihnen aus der Geschichte Beispiele vor Augen gestellt werden, welche eine alsbald eintretende und zugleich auf kommende Geschlechter forterbende Strafe bezeugen. Damit wird noch ein weiteres, für den Zweck Euphorions sehr wichtiges Moment gewonnen. Denn durch solche Zeugnisse wird nicht nur der Bösewicht selbst getroffen, sondern zugleich auch dem Gemeinwesen, das ihn duldet, das Gewissen geschärft. Ein vorzügliches Beispiel dieser Art ist das Schicksal der Pheneaten. Sie hatten einst den Dreifussräuber bei sich aufgenommen und sie haben es durch 1000 Jahre gebüsst. 'Aehnliches droht jener Stadt', konnte Euphorion ausrufen, 'welche das an mir begangene Unrecht duldet'. Ich halte es für ausgeschlossen, dass das von Plutarch beigebrachte Beispiel der Pheneaten irgend anders woher stammt als aus den Chiliaden des Euphorion.

Wir wenden uns nunmehr zu den problematischen Versen bei Plutarch. Dieselben handeln von dem Mädchentribut der Lokrer. Plutarch sagt auch hier unbekümmert: *καὶ μὴν οὐ πολὺς χρόνος, ἀφ' οὗ οἱ Λοκροὶ πέμποντες εἰς Τροίαν πέπανται τὰς παρθένους*. Allein aus Timaeus ergiebt sich, dass der lokrische Tribut bereits bald nach 346 in Wegfall gekommen ist. Also passt die Zeitbestimmung (*οὐ πολὺς χρόνος*) nicht für einen Plutarch, wohl aber für einen Timaeus, Kallimachos und wer sonst im dritten

Jahrhundert diesen Gegenstand behandelte. Können wir dazu auch Euphorion zählen? Zunächst wird man angeben, dass der lokrische Tribut für den Zweck seiner Chiliaden sehr geeignet war. Der Frevel des Aias an Cassandra war durch seinen jähen Tod nicht gestraft worden. Drei Jahre später wurden die Lokrer von einer Pest heimgesucht. Den Rath Suchenden befahl Apoll durch 1000 Jahre (*ἐπι ἑτη χίλια*) dem Zorn Athenas zwei Jungfrauen zum Opfer zu bringen (Tim. fr. 66). Bald nach dem phokischen Kriege (346 beendet) hörte dieser Tribut auf; das giebt nach der Aera des Timaeus 1000 Jahre [1334 Troias Fall, 1331 lokr. Pest und (genau gerechnet) 331 Aufhören des Tributs; doch wird der Zeitpunkt etwas näher an 346 liegen. Hieron. c. *Iovm.* I 45 sagt: *per annos circiter mille*]. Hier entsteht nun scheinbar eine Schwierigkeit zu Ungunsten des Euphorion. Dieser hat, wie das pheneatische Beispiel zeigte, seinen Chiliaden die eratosthenische Aera zu Grunde gelegt. Demnach waren vom Beginn des Tributs (1180) bis zu dessen Aufhören (bald nach 346) noch nicht 1000, sondern erst c. 835 Jahre verflossen. Sollten also die Verse bei Euphorion doch nicht aus den Chiliaden stammen? Man lasse sich nicht beirren. Die Schwierigkeit ist beseitigt, sobald wir anerkennen, dass Euphorion seiner Beispielsammlung auch solche Strafen einverleibt hat, deren Veranlassung nach seiner Chronologie noch kein volles Jahrtausend zurücklag, mit anderen Worten, dass für Euphorion die tausendjährige Dauer von Strafen nur die Maximalziffer gewesen ist. Und dies anzuerkennen haben wir allen Grund. Denn hätte Euphorion genau rechnen wollen, dann wäre für ihn die Zahl der verwendbaren Beispiele sehr zusammengeschrumpft. Waren dann doch alle Beispiele angeschlossen, welche erst an die Zerstörung Troias anknüpften. Und eine ängstliche Rechnerei war ja auch für Euphorions Zweck gar nicht geboten. Ihm handelte es sich um den Nachweis, dass der göttliche Zorn die Schuldigen alsbald treffe und zugleich die späteren Generationen durch lange Zeit in Mitleidenschaft ziehe. Dass dabei einige Beispiele hinter der Maximalziffer um hundert und mehr Jahre zurückblieben, brannte ihn nicht zu hindern, trotzdem seiner Sammlung auf Grund der Maximalziffer den Titel *Χιλιάδες* zu geben.

Bei der Beschaffenheit unseres Materials kann nur von einem Wahrscheinlichkeitsbeweise die Rede sein, man wird aber angeben, dass für die beiden besprochenen Beispiele Plutarchs sich eben mit

viel Wahrscheinlichkeit als Quelle die Chiliaden des Euphorion aufstellen lassen. Nun steht aber bei Plutarch zwischen dem Beispiel der Pheneaten und der Lokrer noch ein Hinweis auf das ähnliche Schicksal der Sybariten. Apoll verkündet denselben nach Erduldung dreier *δλεθροί* die Erlösung vom Zorn der lakonischen<sup>1)</sup> Hera. Der Stoff ist wieder für Euphorions Zweck sehr geeignet. Allein wenn man die historischen Daten (Sybaris gegründet 710, zerstört 511) zu Grunde legt, so ergiebt sich für die drei *δλεθροί* nur ein Spielraum von zwei Jahrhunderten. Das bleibt denn doch hinter Euphorions Maximalziffer zu sehr zurück. Trotzdem wird man auch hier einen Stoff aus den Chiliaden anerkennen dürfen, sobald sich annehmen lässt, dass Euphorion nicht das geschichtliche Gründungsjahr von Sybaris, sondern eine Ueberlieferung zu Grunde gelegt hat, welche den Ursprung der Stadt in das mythische Zeitalter zurückdatirte. Dass dergleichen in grossgriechischen Städten geschah, ist sicher. Krotons Gründung fällt nach Antiochos (fr. 11, bei Str. 262) auf 710 v. Chr. Daneben wird jedoch die Gründung in das mythische Zeitalter zurückverlegt durch die Sage, dass an dem Kroton benachbarten Flüsschen Neaithos sich von Troia zurückkehrende Achäer angesiedelt hätten (Str. 262, Tzetz. zu Lyk. 921). Aehnlich steht es mit Metapont. Sein geschichtliches Gründungsjahr lässt sich nicht genau bestimmen, kann aber jedenfalls nicht früher fallen als die Anfänge von Kroton, Sybaris und Tarent. Aber auch die Metapontiner wussten von einer bereits in mythischen Zeiten erfolgten und zwar von einer zweifachen Besiedelung zu erzählen: 1) durch Nestors Begleiter (Str. 264), 2) durch Epeios (Ps.-Aristot. *mir. ausc.* 108, Justin. 20, 2). Unter solchen Umständen ist es doch höchst wahrscheinlich, dass Sybaris hinter seinen beiden Nachbarn in der Hinaufrückung seiner Ursprünge nicht zurückgeblieben sein wird. Und wenn der historische Grund für den Zorn der lakonischen Hera die Austreibung der troizenischen Miteinwohner gewesen ist (Aristot. *de rep.* V 3)<sup>2)</sup>, so mag der mythische in jener Ermordung des Kitharöden überliefert sein, von

1) Für das unsinnige *Λευκαδίας* ist wohl zu lesen *Λακωνίας*, oder schrieb Plutarch etwa *Λευκαονίας*? Den Grund zum Zorn der Göttin (Tödtung eines Kitharöden auf ihrem Altar) überliefert Aelian *var. hist.* III 43.

2) V 3 (VIII 3): *Τροϊζήνιους Ἀχαιοὶ ἀννήκισαν Σύβαριν, εἴτα πλείους οἱ Ἀχαιοὶ γινόμενοι ἐξέβαλον τοῖς Τροϊζήνιους· ὄθεν τὸ ἄγος συνέβη τοῖς Συβαριταῖς.*

welcher Aelian *v. h.* III 43 berichtet. Letztere Erzählung hat einen durchaus legendarischen Charakter. Plutarch spricht von drei ὄλεθροι, Aelians Orakel von *πῆμα ἐπὶ πύματι*. Einer der ὄλεθροι ist natürlich die Zerstörung vom Jahre 511. Wenn wir die Geschichte von Thurii mit heranziehen (was statthaft ist, da die Ueberreste der sybaritischen Bürgerschaft sich an der Gründung von Thurii beteiligten), so lässt sich als zweiter ὄλεθρος die Vertreibung der Sybariten aus Thurii bald nach 443 (Grote III 324 Meissn.) aufstellen. Fassen wir dieses Geschick als den letzten der verkündeten drei ὄλεθροι und setzen wir nach Analogie von Metapont und Kroton auch für Sybaris eine sagenhafte, an die Nosten anknüpfende Gründung voraus, so gewinnen wir für die drei ὄλεθροι der Sybariten einen Spielraum von circa 740 Jahren. Unter solcher Voraussetzung (die immerhin nicht unwahrscheinlich ist) verliert aber das an den Sybariten statuirte Exempel seine Unverwendbarkeit im Rahmen der Chiliaden. Und dass es von Euphorion auch wirklich in dieselben aufgenommen worden ist, dafür sprechen drei empfehlende Wahrnehmungen: Einmal die Brauchbarkeit des Stoffes für Euphorions Zweck. Zweitens der Umstand, dass bei Plutarch das sybaritische Beispiel in der Mitte zwischen zwei anderen Beispielen steht, die mit so viel Wahrscheinlichkeit, als sich in solchen Fragen gewinnen lässt, den Chiliaden zugesprochen werden konnten. Endlich die Thatsache, dass die Trias Pheneaten, Sybariten, Lokrer im 12. Capitel des Plutarch eine von den übrigen daselbst aufgezählten Beispielen inhaltlich gesonderte Gruppe bilden, insofern sie von Versündigungen handeln, die eine durch lange Jahrhunderte andauernde Strafe nach sich gezogen haben. Für die Sybariten und die Lokrer ist es ausdrücklich überliefert, dass die Strafe durch einen *χρησμός* verhängt wurde, bei dem ersten Beispiel (Pheneos) ist der Orakelspruch zwar nicht erwähnt, aber doch als selbstverständlich zu ergänzen.

Strassburg.

ED. THIRÄMER.

## BEITRÄGE ZUR ALEXANDER-GESCHICHTE.

1. Zur Erklärung der Tabelle unreiner Völker im judaisirenden Pseudokallisthenes. Alexander hat den Eurymithres besiegt und bis an den Kaukasus verfolgt. Die Feinde retten sich, indem sie durch den Engpass von Darjal hindurch den Nordabhang des Gebirges gewinnen. Alexander macht Halt, schliesst den Pass durch gewaltige Befestigungen und sperrt in die neuerrbaute Feste 22 Könige sammt ihren Völkern, die als unrein geschildert werden und den Gesamtnamen Gog und Magog führen.<sup>1)</sup>

Dies in Kürze der Gang der Erzählung in den Handschriften der jüngsten, judaisirenden Version des Ps.-Kall., C', aus der Eitiges auch in die allgemeingriechische Vulgata, B', übergegangen ist. Die Repräsentanten der ältesten Ueberlieferung, d. h. der ägyptoalexandrinischen, die codd. A' und die lateinische Uebertragung des Julius Valerius, wissen von der ganzen Sache Nichts.

Geheu wir zur Völkertabelle über (C III 26 und BC III 29 ed. Müller), so bemerken wir, dass III 26 sechzehn, III 29 nur zwölf Völkernameu genannt werden. Magog steht in beiden Katalogen, die übrigen Nameu sind ungleich und zum grössten Theil noch unerklärt. Die erkennbaren sind:

1) Die Γόθ und Μαγώθ = Gog und Magog. Gót und Margót auch bei Lambert li Tors, also t statt g alte Variante.

2) Die Φαριζαῖοι, die Pharisäer.<sup>2)</sup> Hier ist auch eine Stelle

1) Die uralte Gogsage klingt noch heutzutage im ganzen Orient und speciell auch zwischen Pontus und Kaspi in zahlreichen Sagen wieder. Wie populär sie ist, zeigt ein Lieblingsbonmot Schamyls. Er pflegte nämlich die Buntscheckigkeit des transkaukasischen Völkermosaiks durch die Angabe zu erklären, Alexander habe aus allen Gauen seines weiten Reiches die Ungehorsamen zur Zwangsansiedelung nach Transkaukasien geschickt.

2) Mein College, Herr Prof. Nöldeke, hält es für wahrscheinlicher, dass statt der Φαριζαῖοι vielmehr Φαριζαῖοι zu verstehen seien; vgl. Moses I 13, 7 u. ö. פָּרִישִׁי וְיִשְׂרָאֵל und Iosephus *antiqu.* 11, 3. Ich bedaure diesen Vorschlag dem Verfasser des vorliegenden Aufsatzes nicht mehr zur Beurtheilung vorlegen zu können, da Herr Krause im Januar des vorigen Jahres verstorben ist. G. K.]

des Orosius zu vergleichen (III 7), wo von der Deportation eines Theiles der Juden durch Artaxerxes III Ochus nach Hyrkanien am kaspischen Meere die Rede ist: *Quos ibi usque in hodiernum diem amplissimis generis sui incrementis consistere atque exinde quandoque erupturos esse opinio est* (cf. Eus. Chr. II 221; Abulfaradsh *Chron.* p. 36). Hier werden Gog und Magog nach der damals im Orient und Occident allgemein verbreiteten Auffassung als die Gottfeinde der Endzeit, die Weltverwüster, gegen die eben die 'Alexandermauer' als Bollwerk dieuen soll, aufgefasst, sonderbarer Weise aber mit jüdischen Elementen identificirt, ebenso wie an unserer Stelle.

3) Die *Ζαρμαντιανοί*. Vielleicht die Sarmaten.

4) Die *Ἀγριμάργοι*. Vielleicht die am Südufer des kaspischen Meeres lebenden wilden, räuberischen *Μάρδοι*, die vielleicht auch mit den 'Narten' identisch sind, einem gewaltigen Heroengeschlecht, das in der uralten, heidnischen Rhapsodik der Osseten, Tscherkessen und Tschetscheuzen eine hervorragende Rolle spielt.

5) Die Alanen.

6) Die *Κυνεκέφαλοι*, hunds-köpfige Menschen, also ein Volk von Fabelwesen (s. den Excurs auf S. 64).

7) Die *Ἰμαντόποδες*. Vgl. A. Val. III 17 ff. und alle Handschriften sammt Val. III 28.

8) Der zweite Katalog nennt auch die Ionier, und das ist höchst bedeutsam, denn es weist uns auf die mosaische Völkertafel hin, *Gen.* 10, wo V. 2 Javan ein Bruder des Magog genannt wird. Sicher entspricht<sup>1)</sup>

9) *Θαρβαῖοι* einem anderen Bruder ebenda, dem Thiras.

10) Die *Ἐξενάχ* decken sich mit dem Ascenas *Gen.* 10, 3, denn der biblische Name hat drei Formen,  $\text{עֲזַנָּח}$ , *Ascenez* und, unserem *Ἐξενάχ* entsprechend, *Ἀσχανάχ*.<sup>2)</sup>

11) Dem *Αιφάχ* entspricht in der Geuesis Riphath, der Bruder des Ascenas, denn die Form des Nameus schwankt im Hebräischen zwischen Riphath und Diphat ( $\text{רִפְחָת}$  und  $\text{רִפְדָּת}$ )<sup>3)</sup>, indem ja Resch (ר) und Daleth (ד) in den Handschriften alle Augenblicke verwechselt

[1] 'Sicher entspricht' — so Nöldeke. Der Verf. hatte geschrieben: 'Vielleicht entspricht'. G. K.]

2) Siehe Fr. W. Schultz in der Herzog-Plittsche Realencykl. für protest. Theologie und Kirche, Bd. 5, 1879, s. v. Gomer S. 271.

3) Siehe Fr. W. Schultz a. a. O. S. 273.

werden. — Wie in der Genesis Ascenas und Riphat ein Paar bilden, so auch bei Ps.-Kall. Ἐξενόχ und Λιθάρ.

12) Die Ἀναύραγοι. Da die 22 Völker Unreines essen, so ist es nicht undenkbar, dass hier wirklich die Wurzel -φραγ zu Grunde liegt. Vielleicht = den Ἀγριοφάγοι A. L. V. 1 2.

13) Die Χαλόριοι sind vielleicht die vielumfabelten Halizonen (Ἀλιζωνοί).

Excurs. — Es ist schwer festzustellen, ob die Κυνεκέφαλοι aus dem Ps.-Kall. in die orientalische Alexandersage übergegangen sind oder umgekehrt. Sie kommen in beiden vor, bei den Mohammedanern z. B. in der tatarischen Version der Gogsage bei Abu l'Ghazi Bahader, wo die Gog und Magog als hundsköpfige Menschen geschildert werden, die die Alexandermauer bis zur Endzeit durchgeleckt haben werden<sup>1)</sup>; ebenso bei Firdusi in der Erzählung, wo die Gog und Magog als Ungethume bezeichnet werden, die in ihren eigenen Ohren schlafen.<sup>2)</sup>

Es könnte nun scheinen, dass dieser Zug aus Ps.-Kall. in den orientalischen Sagenkreis hineingerathen sei. Vgl. nämlich ausser unserer Stelle noch die Erwähnung derselben Κυνεκέφαλοι C II 34 und 37. In B fehlt die Angabe, und II 37 haben LB und an der entsprechenden Stelle auch Gorionides in seiner jüdischen Geschichte (10. Jahrhundert) ἀκέφαλοι. III 28 dagegen<sup>3)</sup> haben A LB κυνοκεφάλους, C ἀκεφάλους, Val. übersetzt *homines absque capitibus*. Kurz — die Angabe scheint sogar aus der ägypto-alexandrinischen Version zu stammen, ja sie lässt sich schon Mitte des 1. Jahrhunderts nachweisen<sup>4)</sup>, so dass also die Priorität des Ps.-Kall.

1) Siehe Démétr. P. de Gobdelas *Hist. d'Alex. le Gr. suiv. les écrivains orientaux* 1822 p. 54—56.

2) Siehe Spiegel Die Alexandersage bei den Orientalen, Leipzig 1851, S. 29—30.

3) An dieser Stelle schöpft die Pseudokallisthenestraddition, auch schon A' V, aus dem 'Briefe Alexanders an Olympias', dessen Abfassungszeit aber leider nicht feststeht. Siehe Zacher Pseudo-Kallisthenes, 1867, S. 166 (vgl. S. 146 und 105—107).

4) Auch in dem 'Briefe Alexanders an Aristoteles über die Wunder Indiens', von dem dasselbe gilt, wie das in der vorigen Anmerkung über den Brief an Olympias Gesagte, werden die Cynocephali erwähnt (s. Zacher a. a. O. S. 160; vgl. S. 105—107. 146) und nachweislich hatte schon der ältere Plinius von der betreffenden Stelle Kunde, da er ihr nachschreibt (*H. N.* VI 28, 32, s. Zacher a. a. O. S. 160).

den Orientalen gegenüber bewiesen zu sein scheint. Dennoch aber giebt es sehr gewichtige Gründe, die für die entgegengesetzte Ansicht sprechen. Es finden sich nämlich in angrenzenden heidnisch-armenischen Mythenkreisen, die in ein höheres Alterthum als Ps.-Kall. A' hinaufreichen, ebenfalls hundsköpfige Wesen erwähnt<sup>1)</sup>, so dass es doch wieder fraglich wird, ob die Mohammedaner aus Ps.-Kall. oder aus armenischen Ueberlieferungen schöpfen. Ja — sollte die Sache nicht gar so liegen, dass Ps.-Kall. A' selbst aus armenischer Quelle entlehnt und ursprünglich gar nicht *κυνεκέφαλοι*, sondern *ἀκέφαλοι* hatte? Iulius Valerius spricht dafür, die *Epistula ad Aristot.* und Plinius dagegen.

2. Zum Ephorusfragment Nr. 135. Harpokration s. v. *Ἱερώνυμος* nennt nach Ephorus (l. XIX) einen athenischen Feldherrn Hieronymos. Man weiss diese Notiz nirgends unterzubringen. Der erste Herausgeber der Fragmente des Ephorus, Marx, sagt, er habe den Namen Hieronymos als eines athenischen Feldherrn nirgends, weder in den Historikern noch Rednern, gelesen; Müller (F. H. G.) schreibt ihn aus, ohne Eigenes zu geben, und Voiquardsen<sup>2)</sup> endlich rechnet die betreffende Notiz des Harpokration (= Eph. fr. 135) zu denen, die aus Diodor nicht zu belegen seien.

1) Ich muss hier ein wenig ausholen und auf die Prometheussagen hinweisen, die sich bei mehreren Völkern Transkaukasiens erhalten haben, soviel mir bekannt in 22 Versionen. Colorit, Details, ja auch Name und Charakter des gefesselten Heros, Alles das variiert in den einzelnen Sagen vielfach, während andererseits natürlich auch gewisse mehr oder weniger durchgehende Züge nicht fehlen. Zu diesen gehört das Lecken eines oder mehrerer treuer Hunde an den Ketten des Gefesselten. Am Ende der Tage werden diese wirklich durchgeleckt sein und dann wird der befreite Riese ausziehen, die Welt zu verwüsten. Dies ist der Punkt, wo sich der Prometheus- und der Gogcyklus berühren, und wo sich gegenseitige Beeinflussung constatiren lässt. Besonders deutlich tritt das in zwei georgischen, einer tuschinischen und zwei armenischen Relationen hervor, und es stellt sich heraus, dass der betreffende Zug der Sage ursprünglich auf eine Confusion des 'Antichristenglaubens' (ob der alt- oder neutestamentlichen einschlägigen Vorstellungen ist hier gleichgiltig) mit einer Reminiscenz aus der heidnischen Vorzeit des armenischen Volkes entstanden ist. Die leckenden Hunde entsprechen nämlich gewissen hundsköpfigen Heilgöttern des altarmenischen Olymp. Die Nachweise und überhaupt alles Nähere, findet der Leser in meinem Aufsatz 'Der kaukasische Prometheus' in der Zeitschrift *Antiqua*, Zürich 1887.

2) Die Quellen der griechischen und sicilischen Geschichte bei Diodor XI—XVI, 1868.

Sie haben Diod. XIV 81 übersehen, wo der Hieronymos des Ephorus genannt wird. Ueberhaupt ist Ephorus in jenem Abschnitt Quelle.

3. Hat Alexander stets Schleuderer in seinem Heer gehabt oder nicht? Ausdrücklich als operirend aufgeführt werden sie bei Arrian nur im Donaufeldzuge (I 2, 4) und dann erst in Baktrien (IV 2, 3, 4, 5) und Indien (IV 30, 1). Für die ganze Zwischenzeit werden sie nur einmal, dafür aber recht nachdrücklich erwähnt, II 7, 8, freilich nur in einer Rede.<sup>1)</sup> Trotzdem ist es mir wahrscheinlich, dass Alexander zu allen Zeiten Schleuderer in seinem Heere gehabt hat. Arrian scheint dieselben nämlich unter dem Ausdruck *τοξόται* mitzuverstehen. Ich schliesse das einmal daraus, dass sie in drei von jenen vier Stellen, wo sie ausdrücklich erwähnt werden, mit den *τοξόται* zusammen operiren (nur IV 30, 1 sie allein), und dann aus dem Umstande, dass sie auch in den Feldzügen, für die ihre Mitwirkung verbürgt ist, so selten genannt werden. Weniger Gewicht ist darauf zu legen, dass sie I 2, 5, wo nur von *τοξόται* die Rede ist (im vorübergehenden Paragraphen sind *τοξόται* und *σφενδονῆται* genannt), offenbar mitgemeint sind, und darauf, dass IV 2, 3 von ihnen, von *τοξόται* und *ἀκοντισται* gemeinsam *ἐσηζόντιζον* als Prädicat ausgesagt wird.

4. Ueber die richtige Benutzung Arrians und der *λεγόμενα*. Bekanntlich bestrebt sich die kritische Geschichtsforschung der neuesten Zeit in der Alexandergeschichte Wahrheit und Dichtung zu scheiden: Arrian gilt als einzige Norm, Curtius, Diodor, Plutarch u. s. w. sind unzuverlässig und bieten nur *λεγόμενα*. Contamination von Berichten beider Quellenklassen ist unzulässig u. s. f. Kurz — man kehrt heute nach langem Irrgang zu den erprobten Grundsätzen zurück, die einst Arrian für seine Forschung aufgestellt. Die Stelle passt so genau auf unsere Tage, dass ich sie hersetze: *Πτολεμαῖος ὁ Λάγον καὶ Ἀριστόβουλος ὁ Ἀριστοβούλου ὅσα μὲν ταῦτα ἄμφω περὶ Ἀλεξάνδρου τοῦ Φιλίππου ξυνέγραψαν, ταῦτα ἐγὼ ὡς πάντη ἀληθῆ ἀναγράφω, ὅσα δὲ οὐ ταῦτά, τοῦτων τὰ πιστότερα ἐμοὶ φαινόμενα καὶ ἅμα ἀξιαφηγητότερα ἐπιλεξάμενος, und: ἔστι δὲ ἂ καὶ πρὸς ἄλλων ξυγγεγραμμένα, ὅτι καὶ αὐτὰ ἀξιαφηγητά τέ μοι ἔδοξε*

1) Hiernach ist H. Droysen Untersuchungen über Alexander des Grossen Heerwesen und Kriegführung S. 21 zu corrigiren.

καὶ οὐ πάντη ἄπιστα, ὡς λεγόμενα μόνον ὑπὲρ Ἀλεξάνδρου ἀνέγραψα (prooem. 1 und 3).

So die Theorie. Wie steht es aber mit dem Umsetzen derselben in die Praxis? Im Allgemeinen bietet sich wenig Schwierigkeit, zuweilen aber lässt uns Arrian gänzlich im Stich. Oft schon hat man die Dürftigkeit und Lückenhaftigkeit seiner Darstellung, seine einseitige Hervorhebung Alexanders und die Unzulänglichkeit seines Urtheils als Historiker getadelt, ich meine hier aber Nichts von alle dem, sondern die Nachlässigkeit, die er sich augenscheinlich bei Sichtung der glaubwürdigen und unglaubwürdigen Ueberlieferung zu Schulden kommen lässt. Man darf eben nicht vergessen, dass er die Vulgata sowohl bei seinen Lesern als bekannt voraussetzt, als auch selbst in- und anwendig kennt. Da ist es denn, trotzdem dass er gerade gegen die Vulgata schreibt, begreiflich, wenn er hin und wieder vergisst, es ausdrücklich zu sagen, dass er den und den allgemein bekannten Zug aus derselben nicht zu den unbeglaubigten rechne.

Hierher gehört wohl die Voransendung des Corps unter Parmenio und Attalus durch Philipp nach Asien Frühling 336 (Diod. XVI 91, 1; Trog. *prol.* IX), wie aus Arr. II 14, 2 geschlossen wird; s. Schmieder und Sintenis zu d. St. und zu I 11, 3 und J. G. Droysen, Alexander des Grossen Armee, in dies. Zeitschr. XII S. 227—228.

Manchmal wieder wird Etwas, worüber sich die Vulgata oft und mit Vorliebe verbreitet, von Arrian an den vielen Stellen, wo eine Erwähnung nahe lag, übergangen und erst ganz spät, gegen Ende des Werkes, recapitulirend ein für alle Mal abgethan. Wäre z. B. das 5., 6. oder 7. Buch der Anabasis verloren, so müssten wir solche Dinge als von ihm wahrscheinlich beanstandet ansehen. Ein gutes Beispiel bietet der Bucephalus, dessen erst bei seinem Tode gedacht wird (V 14, 4. 19, 4—6). Und wie lästig es dem Schriftsteller war, dergleichen bekannte Dinge nachzuerzählen, zeigt sein Schlusssatz (V 19, 6): καὶ ἐμοὶ ἐς τοσόνδε τετιμῆσθω ὁ Βουκεφάλας οὗτος Ἀλεξάνδρου ἕνεκα.

Schliesslich kommt es noch vor, dass Arrian irgend einen Zug allgemeinerer Art das erste Mal mit einem λέγεται u. dgl. anführt, so dass es aussieht, als verhalte er sich skeptisch dem 'λεγόμενον' gegenüber; späterhin indess sehen wir ihn von ebenderselben Sache als von etwas Beglaubigtem sprechen. Beispiele: die Freundschaft Alexanders und Hephästions (vgl. besonders I 12, 1 mit VII 16, 8);

Achilles Alexanders Vorbild (ebend. und VII 14, 4). Vgl. auch VII 14, 7 und 23, 6.

Soviel über Arrian; jetzt noch ein paar Worte über die Benutzung der Vulgata.

Arrian sagt in der oben angeführten Stelle, er ziehe aus den *λεγόμενα* das in seine Darstellung, und zwar unter Vorbehalt (*λέγεται*), was ihm *ἀξιοσημειώτα* und zugleich *οὐ πάντη ἄπιστα* erscheine. Wir haben ihm auch hierin nachzustreben. Doch ist es für uns zeitgemäss, noch einen Schritt weiter zu gehen als er, indem es vom Standpunkt der Gegenwart aus, die einem Arrian zeitlich und culturell so unendlich weit voraus ist, geboten erscheint, die bekannteren Züge der landläufigen Ueberlieferung, soweit sie im Bewusstsein der Gebildeten die Bedeutung eines Gemeingutes erlangt haben, schon aus principiellen Gründen in die Geschichtsdarstellung aufzunehmen. Denn mag die Vulgata noch so Unsicheres und erwiesenes Falsches überliefern, so hat sie dennoch als litterarisches Product eine zu grosse Bedeutung erlangt, um ignoriert werden zu können; ferner ist und bleibt sie ja Quelle ersten Ranges für die Geschichte der Würdigung Alexanders in Alterthum und Mittelalter, ja bis in die neueste Zeit hinein. —

Zu erwähnen wäre zum Schluss noch ein zweiter, freilich minder wichtiger Punkt, was die Werthschätzung der Vulgata anbelangt. Ich meine das allgemeine Raisonement, das den alten Autoren ja ebenso zusteht wie uns und oft auch durchaus sachgemäss ist. Bekanntlich ist besonders Curtius reich an dergleichen hübschen, vom Standpunkte des Darstellers aus fruchtbaren Gedanken, und die neueren Bearbeiter der Alexandergeschichte haben Recht daran gethan ihn im weitesten Umfange auszunutzen.

5. Ueber die Occupationsarmee und die Satrapenheere Alexanders des Grossen. Die allgemein übliche Art und Weise der Darstellung von Alexanders Feldzügen, nach der es so aussieht, als habe er nur seine Feldarmee gehabt und mit ihr Asien unterworfen, ist verfehlt.<sup>1)</sup> Er hatte vielmehr drei Armeen, die Feldarmee, die Occupationsarmee und die Satrapenheere. Die

1) Geahnt wird das Richtige freilich schon lange, aber nirgends mit der nöthigen Entschiedenheit und Klarheit ausgesprochen (s. Hertzberg Die asiatischen Feldzüge Alexanders des Grossen, 2. Aufl., 1 S. 226—227). Im Allgemeinen vgl. H. Droysen Untersuchungen über Alexander des Grossen Heerwesen und Kriegführung S. 7 und 69—71.

genannten drei Heerkörper lösten einander successive ab, ungefähr folgendermassen.

Zuerst unterwarf Alexander ein Gebiet, so zu sagen im Groben, mit seiner Feldarmee; indem er weiter zog, liess er Abtheilungen derselben (besonders gern Thraker), je nach den Umständen grössere oder kleinere, auf kürzere<sup>1)</sup> oder längere Zeit, zurück<sup>2)</sup> und zog sie dann allmählich wieder zur Offensivarmee, sobald das langsam nachrückende Occupationscorps im Stande war sie zu ersetzen. Schliesslich wurde auch dieses durch Satrapenheere abgelöst, die auf Rechnung der Satrapie geworben und verpflegt wurden, zu welchem Zwecke in den Satrapien eine Hierarchie von Werbe-, Finanz-, Control- und Canzleibeamten installiert zu werden pflegte.

Dies die ordentlichen Leistungen der beiden Reservearmeen, nämlich der Dienst im Rücken der Offensivcolonne. Doch wurden sie nicht selten auch zu Extradienstleistungen auf den eigentlichen Kriegsschauplatz commandirt, wenigstens abtheilungsweise, kämpften

1) Wenn Nachschub bald zu haben war, wurden bisweilen erstaunlich kleine Abtheilungen als vorläufige Garnison zurückgelassen. Ein Beispiel für viele Aria.

2) Auf längere Zeit und in grösserer Stärke besonders am Anfang des Krieges, als es galt den Sieg am Granikus gehörig auszubeuten; damals war das Ablösungssystem noch nicht so correct organisirt wie späterhin, besonders weil Geld zu den Werbungen fehlte. — Ferner wurden besonders sorgfältig garnisonirt, unter specieller Beihilfe der Offensivarmee, Baktrien; während Alexanders Abwesenheit in Indien Medien; endlich Indien selbst und Aegypten, als weit abliegende Grenzgebiete. — In Baktrien war ja der Cabinetskrieg zu einem höchst gefährlichen Volkskrieg geworden, so dass Alexander, anstatt die Pacificirung des Landes seinen Generalen zu überlassen, sich gezwungen sah, die Operationen des Heeres selbst zu leiten. Hier hat die Occupationarmee, obgleich ja die *ξυμμαχοι* officiell nach Hause entlassen worden waren, bestimmt eine hervorragende Rolle gespielt, indem diese wohl, gleich den Thessaliern, zu einem Söldnerheer umformirt und zeitweilig ins Feldheer einrangirt wurden (III 19, 5—6). — Das Commando über die Söldner, wenigstens eine grössere Abtheilung derselben, scheint Erigyus erhalten zu haben (III 20, 1; unmittelbar vorher, 19, 7, wird eine andere Schaar von Söldnern als dem Parmenio unterstellt angeführt). — Im Allgemeinen ist hier zu bemerken, dass die vielen unaufhellbaren Dunkelheiten, die mit der Reorganisation des Heeres in Susa und Ekbatana und mit dem staunenswerthen Anwachsen desselben in späterer Zeit zusammenhängen, nicht zum kleinsten Theil auf den Umstand zurückzuführen sind, dass Arrian es unterlässt, uns die Verschmelzung der zwei Armeen zu berichten. Wir wissen nicht, welche Truppen der späteren Feldzüge ursprünglich dem Occupationsheer angehörten.

zuweilen in den Schlachten mit und hatten höchst wahrscheinlich sehr oft, wenn nicht immer, den Weitermarsch des Heeres durch Aufbesserung der Wege, Brückenbau u. s. w. vorzubereiten. Auch das Nachrichten-, Proviant- und Lazarethwesen scheint zu ihren Obliegenheiten gehört zu haben.

Die Occupationsarmee bestand vorzugsweise aus *ξύμμαχοι* zu Pferde<sup>1)</sup> und zu Fuss, aus Thrakern (und Illyriern?)<sup>2)</sup> und Söldnern.<sup>3)</sup> Wie sich diese drei Kategorien zu einander verhielten, resp. ob die Thraker Bundesgenossen oder Soldner waren, ist schwer zu entscheiden. Inwieweit ferner unter den *πεζοὶ ξύμμαχοι* Contingente aus dem eigentlichen Hellas zu verstehen sind, würde vielleicht das Studium der Redner lehren. Man könnte,

1) Eine Erwähnung der Bundesreiter als Offensivtruppen lässt sich nämlich bei Arrian nur in den drei ersten grossen Schlachten nachweisen (I 14, 3. II 8, 9. 9, 1. III 11, 10. 12, 4). II 13, 7, wo dem Satrapen von Coelesyrien, Kerdimmas, Bundesreiter überlassen werden, erscheinen diese als Grundstock eines neu zu errichtenden Satrapenheeres. I 24, 3 und III 18, 1 begleiten *ξύμμαχοι* den Tross unter Parmenio, doch unbestimmt, ob Reiter oder Fussvolk. — III 19, 5—6 werden sie ganz (vgl. 29, 5) in die Heimath entlassen. — Schon die kleine Zahl der in den Schlachten verwandten Bundesgenossenreiter spricht dafür, dass der grösste Theil derselben in der Occupationsarmee thätig war.

2) II 7, 5. Vgl. H. Droysen a. a. O. S. 74 und G. Droysen in dieser Zeitschrift XII S. 231 Anm. 4.

3) Vgl. besonders III 5, 3. — Betrachten wir den Context des Capitels von § 1 an, so ergibt sich die wichtige Folgerung, dass Arrian die Verwendung von Söldnern als Occupationstruppen in den Satrapien als etwas Selbstverständliches ansieht. Nachdem er nämlich § 1 berichtet hat, Alexander seien in Memphis circa 400 Söldner von Menidas zugeführt worden, sagt er § 3 weiter: *τῶν ξένων δὲ ἄρχην* habe Alexander eingesetzt *Αυκίδα* *Αἰτωλόν*, *γραμματεία δὲ ἐπὶ τῶν ξένων* *Εὐγνώστον τὸν Ξενοφάντου τῶν ἐταίρων*. *ἐπισκόπους δὲ αὐτῶν* *Δισχύλον τε καὶ Ἐριππον τὸν Χαλκιδία*. Nun sollte man, besonders da *ξένων* den Artikel hat, meinen, diese Beamtenhierarchie sei über die Söldner des Menidas gesetzt worden, aber einerseits ist das ihrer geringen Zahl wegen kaum anzunehmen, und andererseits ist es sicher, dass sie nicht lange in Aegypten geblieben sind, da sie bei Gaugamela in der *ordre de bataille* genannt werden (III 12, 3. 13, 3—4. 15, 2). Der Artikel bei *ξένων* deutet also auf Satrapensöldner als etwas, was Arrian bei seinen Lesern als bekannt voraussetzt. § 5 heisst es weiter: *στρατηγούς δὲ τῆ στρατιᾶς κατέστησεν ἦντινα ἐν Αἰγύπτῳ ὑπέλειπετο* κτλ. bis § 6. Es wird also zwischen zwei Heeren der Satrapie unterschieden; das eine wird von Alexander in Aegypten zurückgelassen (*ξύμμαχοι*?), ein anderes (Söldner) soll erst geworben werden.

ausser an solche Contingente, noch an die asiatischen Griechen<sup>1)</sup>, an die griechischen Coloniestädte der macedonischen Küste<sup>2)</sup> und an die Barbarenstämme in der Nachbarschaft Macedoniens (Thraker, Illyrier u. s. w.) denken.<sup>3)</sup>

Die Satrapenheere bestanden in den ersten Stadien der Pacificirung eines Gebiets wohl hauptsächlich aus griechisch-macedonisch-thrakischen Söldnern, später jedoch wurden auch grössere Massen von Asiaten, frisch angehobene Mannschaften sowohl als auch bereits bestehende Localmilizen, eingereicht, und schliesslich stellte sich gar ein solcher Ueberschuss heraus, dass sie zum Theil in die Feldarmee übergeführt wurden (die asiatischen Truppen Alexanders in Indien und später besonders die 20000 'Epigonen').

Ob an der Spitze der Occupationsarmee ein Oberbefehlshaber gestanden, wissen wir nicht. Es ist wegen der grossen Zersplitterung derselben jedenfalls kaum wahrscheinlich. Bei Arrian finden sich blos einige spärliche Nachrichten über einzelne Abtheilungschefs. S. unten S. 73 ff.

Für meine Ausführungen nun sprechen 1) schwerwiegende innere Gründe, 2) Arrianstellen.

Zuerst die inneren Gründe.

Dass Alexander bei seinem Weitemarsch in alle irgend wichtigen Festen Garnisonen legte, ist selbstverständlich.<sup>4)</sup> Dass nun aber seine verhältnissmässig kleine Feldarmee die Besetzung aller eroberten Satrapien hätte auf sich nehmen können, wird Niemand behaupten wollen<sup>5)</sup>, besonders da deren Pacificirung von Hause aus durchaus nicht immer so gründlich gewesen, wie es nach der gewöhnlichen Darstellung den Anschein hat. Das sieht man z. B. daraus, dass Alexander nach seiner Rückkehr aus Indien im

1) Vgl. z. B. IV 7, 2.

2) Vgl. Köchly und Rüstow Geschichte des griechischen Kriegswesens S. 234 Anm. 2.

3) Am Anfang des Krieges sind zur Besetzung Kleinasiens in erster Linie gewiss die Mannschaften der in Milet aufgelösten macedonischen Flotte (I 20, 1) verwandt worden. Gewöhnlich wird, nach dem Vorgange Arrians (s. a. O.) der Geldmangel als einziger Grund für diesen gefährlichen Schritt Alexanders angegeben.

4) Vgl. zum Ueberfluss Stellen wie I 26, 2, wo die Aspendier ihn bitten ihnen die Garnisonirung zu erlassen.

5) Oder sollte Alexander von Hause aus die einheimischen Milizen mit der Garnisonirung betraut haben? Kaum denkbar.

Centrum seines Reiches noch vollauf zu thun findet. Ausserdem denke man an das Innere von Kleinasien, an Karien, Atropates von Medien, Hellas, speciell Sparta.

Weiter ist es undenkbar, dass die asiatischen Satrapien während der ganzen Regierungszeit Alexanders unter Militärverwaltung gestanden haben sollten, d. i. also sich in Belagerungszustand befunden hätten. Dies, an sich selbstverständlich, wird ja dadurch direct bewiesen, dass Alexander überall in den Satrapien eine geordnete Verwaltung einführte, meist nach dem altpersischen Schema der Dreitheilung, um Uebergriffen Einzelner vorzubeugen: Satrap, Strateg, Schatzmeister. Der Satrap hatte die oberste Civilgewalt; in die Militärmacht theilte er sich mit dem Strategen, der gewöhnlich auch die Citadelle als Phrurarch in Händen hatte. Wenn nun also die Satrapien, die anfangs im Punkte des Geldwesens direct unter die Kriegskasse ressortirten, finanzielle Autonomie erhielten, wenn sie ferner autonome Civilgewalt erhielten, so leuchtet von selbst ein, dass sie auch in militärischer Hinsicht allmählich emancipirt worden sind, wie sie es ja schon zur Zeit der persischen Herrschaft gewesen waren. Ueberhaupt ist Alexander nicht dazu gekommen, in seinem ungeheuren Reiche die Centralisation durchzuführen, die er durch die Verschmelzung der Nationalitäten und die Erhebung Babylons zum Reichscentrum anstrebte.

Drittens lesen wir ja oft ausdrücklich, dass die Satrapen Alexander Nachschübe schickten. Was hätte dies nun für einen Sinn, wenn er ihnen wieder seinerseits Theile seiner Operationsarmee zu localen Zwecken überlassen hätte?')

Weiter vergesse man nicht die fabelhaft raschen, zahlreichen Städtegründungen Alexanders. Dass er zu denselben ausser Nichtcombattanten lauter Marode und Veteranen benutzt haben sollte,

1) Hat er es dennoch gethan, so ist das als temporäre Massregel aufzufassen. Bei dieser Gelegenheit mache ich auf einen Fehler aufmerksam, der immer und immer wieder gemacht wird, wenn es sich um Berechnung der Stärke von Alexanders Armees und um Ermittlung der Abtheilungen derselben handelt. Wenn nämlich Arrian angiebt, in x seien 1000 Mann zurückgelassen worden, und weiterhin berichtet, in y seien 1500 Mann geblieben, so wird einfach addirt: 2500 hat er zurückgelassen. Das darf man aber nicht, denn wer will entscheiden, ob die 1000 oder ein Theil derselben nicht unterdessen aus x nach y versetzt worden sind? Arrian unterlässt eben oft solche Angaben und kümmert sich überhaupt in erster Linie um die Operationen auf dem Hauptkriegsschauplatze.

ist nicht denkbar. Offenbar hat er ungeheure Ueberschüsse an disponiblen Truppen gehabt, und das weist uns wieder auf die Occupationsarmee hin.<sup>1)</sup> Die Alexanderstädte haben eben ausser all den anderen Zielen, die bei ihrer Anlage verfolgt wurden, hauptsächlich die Bestimmung, der Occupationsarmee und dem Heer der Satrapie als strategisches Centrum zu dienen.<sup>2)</sup>

Endlich ist es undenkbar, dass die Griechen, sowohl von Staats wegen als auch auf dem Werbeplatz, nur so geringe Contingente gestellt haben sollten, wie sie in der Feldarmee bei Arrian vorkommen.<sup>3)</sup>

2. Sprechen wir alle einschlägigen Arrianstellen durch.

1) I 17, 7—8: *ἐπιμελητῆς τῆς ἄκρας* in Sardes wird Pausanias, mit dem Contingent der Argiver; *ἐπὶ τῶν φόρων* Nikias; Satrap von Lydien und Ionien wird Asander, der eine genügende Anzahl Reiter und *ψιλοὶ* erhält. Kalas und Alexander, der Sohn des Aeropos, werden in Memnons Gebiet geschickt, mit den Peloponnesischen und anderen *ξύμμαχοι* (ausser den Argivern).

Nun war Kalas aber soeben, nach der Schlacht am Granikos, zum Satrapen von Phrygien ernannt worden (I 17, 1); trotzdem muss er gleich in Memnons Land ziehen; also Alles ist noch ungeordnet, ohne feste Organisation. Vor seiner Ernennung zum Satrapen war er Anführer der thessalischen Ritter gewesen (I 25, 2) und hatte am Granikos an deren Spitze gekämpft (I 14, 3), jetzt aber trat an seine Stelle als Chef der Thessalier Alexander, der Sohn des Aeropos (I 25, 2). Der erste Auftrag nun, den derselbe erhält, ist wieder jener Zug in Memnons Gebiet. Es fragt sich jetzt: mit was für Truppen wurde derselbe unternommen? Waren die thessalischen Reiter mit? und alle Bundesgenossen? Dies bleibt unentschieden, ist aber durchaus wahrscheinlich, da die thessalischen und die anderen bundesgenössischen Reiter erst I 24, 3 wieder

1) Besonders da Alexander zu seinen Städtegründungen mit Vorliebe Griechen (nicht Macedonier) verwandt zu haben scheint, s. V 27, 5.

2) Vgl. II 27, 7. IV 4, 1.

3) Vgl. H. Droysen a. a. O. S. 69: 'Aber Arrian nennt unter den vor der Schlacht bei Issos zum Kriegsraeth Berufenen (2, 7, 3) die Hegemonen der Bundesgenossen, ebenso wie in dem vor der Schlacht bei Gaugamela (3, 9, 3), oder soll man annehmen, dass dies nur die Befehlshaber der bundesgenössischen Reiterei waren? Wahrscheinlich gab es eben mehr als eine Abtheilung *ξύμμαχοι* beim Heere, nur dass wir das nicht feststellen können. Vielleicht sind Thraker, Paconier u. s. w. mit gemeint, s. G. Droysen G. A., 3. Aufl., S. 96.

vorkommen, wo sie unter Parmenio in die sardischen Winterquartiere gehen, während Alexander seinen lycisch-pamphyllischen Feldzug antritt. Kurz — die Verwendung gelachter Reiter bezeichnet hier die erste Phase in der militärischen Organisation der Satrapie des Asander. Unentschieden bleibt dabei, ob die *ξύμμαχοι*, und unter ihnen jenes Contingent der Argiver, alles Reiter waren oder auch zum Theil Fusstruppen.<sup>1)</sup> Sollten in Memnons Land nur Reiter gesandt worden sein? Schliesslich: was sind das für Reiter und *ψιλοί*, die Asander bekommt? Gewiss sind sie dem Operationsheer entnommen gewesen, da andere Grosse, die andere Theilgaben übernahmen, damals nachweislich Theile desselben zugewiesen erhielten. Es sind Parmenio und Lysimachus (I 18, 1). Den Grundstock des späteren Occupations- und Satrapenheeres mögen die Mauerschaften der bald darauf aufgelösten Flotte (I 20, 1) abgegeben haben (s. oben S. 71 Anm. 3).

Das Contingent der Argiver hat natürlich nicht während Alexanders ganzer Regierungszeit in der Burg von Sardes gestanden, denn späterhin hatte ja Asander sogar Truppen genug, um seinem Collegen, dem Strategen von Karien, Ptolemäus, gegen Orontobates zu Hilfe zu ziehen (II 5, 7); dass Alexander ihm dies befohlen, wird nirgends ausdrücklich erwähnt. — Noch später führt er sogar Alexander griechische Söldner zu, nach Zariaspa (IV 7, 2).

2) I 23, 5—6: Ada wird Satrapin von Karien, doch ist die völlige Unterwerfung ihrer Satrapie noch in weitem Felde. Der Krieg wird einem Ptolemäus übertragen, der ein Heer von 3000 Söldnern zu Fuss und circa 200 Reitern erhält.

Hierher gehört die Stelle II 5, 7: Alexander bekommt in Soloi die Nachricht, Ptolemäus, im Bunde mit Asander, habe den Orontobates in einer grossen Schlacht geschlagen<sup>2)</sup>; vielleicht auch die unklare Angabe IV 7, 1—2, wo sich nicht bestimmen lässt, wer Melanidas ist, und *Πτολεμαῖος ὁ τῶν Θρακῶν στρατηγός*. Ist dieser Ptolemäus mit unserem identisch, und sollte er auch in Karien Thraker geführt haben? Letztes wäre wegen der Analogie mit anderen Stellen interessant.

1) H. Droysen a. a. O. S. 18 spricht von ihnen als von *πεζοί*.

2) Die Herausgeber des Arrian ziehen in ihren Indices auch den II 8, 4 genannten Phalangenführer Ptolemaeus hierher, doch ist dort ja der Somatophylax gemeint; vgl. II 10, 7. 12, 2.

3) I 29, 2—3 trägt Nichts zur Erklärung bei, sondern ist gerade eine der dunklen Stellen, die diese Untersuchung veranlasst haben. Uebrigens s. unten S. 81.

4) II 5, 1. Eine grundlegende Stelle, denn hier werden die auf dem Kriegsschauplatze nie activen *πῶν ξυμμάχων οἱ πεζοί* als Reserve der Feldarmee erwähnt! Sie gehen, natürlich mit ihrem Befehlshaber Balakros, dem Sohne des Amyntas (I 29,3), an der Spitze, zusammen mit den griechischen Söldnern, den Thrakern des Sitalkes und den thessalischen Reitern (also lauter Nichtmakedonen!), unter Parmenios Oberbefehl die syrisch-cilicischen Pforten besetzen. Da die Schlacht bei Issos nahe bevorstand, hatte Alexander sie offenbar flugs aus ihren Garnisonen herausgezogen. In der Schlacht selbst kommen sie nicht vor. Wo sie sich während derselben befunden haben, ist fraglich.<sup>1)</sup> Ich glaube, sie sind in den Pässen stehen geblieben, um diese wichtige Position gegen feindliche Angriffe zu schützen.

5) II 13, 7: der neu ernannte Satrap von Coelesyrien, Kerdimmas, oder wie er sonst hiess, erhält von Alexander als Satrapenheer die Bundesgenossenreiter. Auf wie lange lässt sich nicht erweisen, denn Arrian erwähnt sie erst wieder bei Gaugamela (III 11, 10 und 12, 4), und zwar nur eine Abtheilung. Aber wie dem auch sei — jedenfalls ist es wahrscheinlich, dass Kerdimmas, sei es nun mit den Reitern zusammen oder nach deren Abberufung, einen Theil der Occupationsarmee zur Verfügung gestellt bekommen hat, und zwar, will mir scheinen, eine Abtheilung unter Menander. III 6, 8 nämlich ernennt Alexander in Tyrus zum Führer der *ξένοι* an Stelle des Hetären Menander, der als Satrap nach Lydien geht, den (sonst unbekanntem) Klearch. Von Söldnern des Menander oder Klearch aber ist bei den Operationen im Felde nirgends die Rede. Unmittelbar darauf heisst es bei Arrian weiter, der Satrap von Coelesyrien, hier Arimmas genannt (= Kerdimmas, s. d. Erklärer), sei abgesetzt worden, weil er nicht genügend für Alexanders *ἄνω ὀδός* gesorgt habe. An seine Stelle kommt Asklepiodor.

Hier liegt die Vermuthung nahe, dass Arrian seine Vorlage kürzt. Sollte zwischen den genannten Massnahmen Alexanders nicht ein causaler Zusammenhang existirt haben? Ich denke mir einen solchen folgendermassen: Alexander hat untersucht, wer an der

1) Siehe Hertzberg a. a. O. I S. 147—148.

Vernachlässigung schuld sei, Arimmas oder Menander, der ihm (so nehme ich an) bei der Vorbereitung des Weitermarsches helfen sollte und in Coelesyrien geblieben war, während Alexander nach Aegypten zog. Arimmas ist der Schuldige und wird abgesetzt, Menander dagegen hat gethan, was er konnte, und avancirt. Ob Klearch mit Alexander oder Menander ging oder bei Asklepiodor blieb, ist schwer zu entscheiden.<sup>1)</sup>

Sehen wir nun von allen Vermuthungen ab, interessant ist jedenfalls der Einblick in die Thätigkeit der Garnisonstruppen, den wir hier gewinnen. Nicht nur, dass sie dem Feldherrn im Rücken die Detailarbeit abnehmen, — sie sorgen auch für die *ἄνω ὁδός*.<sup>2)</sup>

6) III 5, 5—6 heisst es, in Aegypten sei ein Heer unter Peukestas, dem Sohne des Makartatos (wir wissen übrigens von Peukestas sonst Nichts), und Balakros, dem Sohne des Amyntas, d. h. dem bisherigen Chef der *πεζοὶ ξύμμαχοι* (I 29, 3), zurückgelassen worden. Die *πεζοὶ ξύμμαχοι* gehen mit der Feldarmee weiter, was als etwas Selbstverständliches hingestellt wird, und an Balakros' Stelle wird ihr Führer Kalanos. Auf dem Kriegsschauplatz aber wird dieser nicht erwähnt. Er ist also irgendwo in Garnison gestellt worden, wahrscheinlich. — Ob andererseits das in Aegypten zurückbleibende Corps eine Abtheilung der Occupationsarmee war, wissen wir bei Arrians Schweigen ja nicht bestimmt, doch ist es höchst wahrscheinlich. Es war wohl eine Abtheilung *ξύμμαχοι*, s. S. 70 Anm. 3.

7) III 12, 2—5: Die Reserven bei Gaugamela.

Die Hauptschlachtreihe besteht aus lauter Corps, die als zur Offensivarmee gehörig beglaubigt sind, dagegen enthält die Reserve- linie, das zweite Treffen, neben solchen auch Abtheilungen des Occupationsheeres, nur dass sich das nicht für alle in Betracht kommenden Commandos mit Sicherheit erhärten lässt.

Die Abtheilungen sind, nach der Reihenfolge bei Arrian, folgende:

a) οἱ Μακεδόνες τοξόται, ὧν Βρίτων ἦρχεν (weiter unten

1) Siehe H. Droysen a. a. O. S. 19 Anm., eine andere Auffassung. Vielleicht bezieht Droysen das *ἀντὶ* auf Menander, es passt aber ebenso gut auf Alexander.

2) Vielleicht gehörten auch die I 26, 1 während des kilikischen Feldzuges erwähnten Thraker, die den Weg durchs Gebirge ebneten, zur Occupationsarmee. Vgl. auch VI 27, 1 und 6.

heisst es von einer anderen Abtheilung Toxoten: *τῆς δὲ βασιλικῆς ἰλης καὶ τῶν ἄλλων ἐταίρων προτεταγμένοι ἦσαν τῶν τε Ἀγριαῶν καὶ τῶν τοξοτῶν οἱ ἡμίσεις*).

Weder die macedonischen Toxoten noch auch Brison kommen sonst noch vor. Die Toxoten werden ja von Arrian an der einzigen Stelle, wo er ihre Nationalität<sup>1)</sup> nennt, als Kreter bezeichnet<sup>2)</sup>, was der taktischen Ueberlieferung des Alterthums gemäss wohl wörtlich gefasst werden darf; auch standen sie unter dem Commando eines Kreters, Ombrion (III 5, 6). Was sind das nun hier für macedonische Toxoten?

Die Annahme, das *Μακεδόνες* sei nur im Gegensatz zum Perserheer zu nehmen und *Βρίσιων* sei aus *Ὀμβρίων* corrumpt, resp. umgekehrt, wäre ebenso gut wie die andere, Brison sei an Ombrions Stelle getreten, ziemlich aus der Luft gegriffen. Hingegen zeigt uns eine nahe liegende Combination, dass Brison, der ja nur eine Unterabtheilung<sup>3)</sup> der Bogenschützen führt, ein Unterbefehlshaber des Ombrion ist und dass die Toxoten in zwei Landmannschaften, eine macedonische und eine kretische, zerfallen. Bei Issos nämlich schickt Alexander, bevor er selbst gegen Darius aufbricht, eine Anzahl Toxoten gegen den Beilanpass voraus (II 8, 1). In der Schlacht nun kommen auch wieder Toxoten (andere) vor und werden (II 9, 3) ausdrücklich als Kreter bezeichnet. Die anderen also waren offenbar Macedonier.<sup>4)</sup>

Da nun die Toxoten in zwei Schlachten vorkommen, haben wir keinen Grund, sie nicht zur Feldarmee zu rechnen. Was wäre auch eine solche ohne sie?

b) *οἱ ἀρχαῖοι καλούμενοι ξένοι* des Kleander.

1) Will Jemand die Bezeichnungen 'Kreter' und 'Macedonier' als Appellativa fassen, so ändert das an unserem Raisonement nichts.

2) Bei Issos II 9, 3 (bei H. Droysen a. a. O. S. 20 ein Druckfehler; auch hätte er I 8, 4 zum Vergleich heranziehen können).

3) Freilich steht das *οἱ ἡμίσεις* erst einige Zeilen später bei Nennung der zweiten Abtheilung, wo zugleich von der Abzweigung einer Hälfte der Agrianer die Rede ist; trotzdem wäre der Verdacht mässig, im Hinblick hierauf und um den Gegensatz zu den erstgenannten *Μακ. τοξ.* nachträglich zu urgiren, lasse sich Arrian hier ein *ἡμίσεις τῶν τοξοτῶν* entschlüpfen, obgleich es in Wirklichkeit nicht zwei Hälften eines Ganzen, sondern zwei selbständige Corps gewesen seien.

4) Auch unter den macedonischen *ψιλοί* III 19, 7 können nur Bogenschützen (oder Schleuderer) gemeint sein.

Diese bilden bisher ein Problem.<sup>1)</sup> Schwierigkeiten macht den Erklärern das *ἀρχαῖοι καλούμενοι*, denn Kleander hat ja erst in Sidon, also vor Kurzem, dem König seine Söldner zugeführt (II 20, 5). Indess was ist einleuchtender, als dass hier zwei Abtheilungen des Kleander unterschieden werden? Das *ἀρχαῖοι καλούμενοι* wird hinzugefügt, um diese Söldner von den neugeworbenen zu unterscheiden; es sind Veteranen aus Philipps Zeit, die jedenfalls schon beim Uebergang über den Hellespont in Kriegsdienst standen. Dass sie ausser bei Gaugamela nirgends erwähnt werden, liegt eben daran, dass sie zur Occupationsarmee gehören, von der Arrian so wenig spricht.<sup>2)</sup>

c) Die Akontisten des Balakros.

Sonst werden nur Akontisten des Sitalkes im Heer genannt. Die des Balakros kommen bei Gaugamela (hier und III 13, 5) zum ersten Mal vor, um dann für immer zu verschwinden, wenn sie nicht etwa IV 4, 6 gemeint sind, wo Balakros *ψιλοί* führt.<sup>3)</sup> Es bleibt also fraglich, zu welcher Armee er mit seiner Abtheilung gehörte. Dass er mit dem in Aegypten zurückgelassenen Balakros identisch sei, ist kaum anzunehmen.

d) Die Abtheilung Bundesgenossenreiter unter Koiranos.

Nur hier genannt. Vielleicht Garnisonstruppen, vielleicht aber auch, als unter Erigyios' Oberbefehl stehend, zur Feldarmee gehörig.

e) οἱ Ὀδρύσαι ἱππεῖς, ὧν ἔγειτο Ἀγάθων ὁ Τυρμίμα.

Am Granikus führt er thrakische Reiter, bei Issos dagegen wird sein Name nicht genannt. Hat er also damals irgendwo in Garnison gelegen? O nein! Denn abgesehen davon, dass er in der Zeit zwischen den beiden Schlachten auf dem Kriegsschauplatze

1) Siehe besonders H. Droysen a. a. O. S. 19 Anm. 11. — In dieser Zeitschrift XII S. 243 wird mit Wahrscheinlichkeit vermuthet, dass sie Peltasten waren.

2) Wir wollen hier eine nicht allzu weit abliegende Frage berühren, wie lange sie nämlich schon unter Kleander gestanden haben mögen. Zum ersten Mal erwähnt wird er bei Gelegenheit der Beurlaubung der *νεότατοι* in Karien (I 24, 2), wo es heisst, er sei auf Werbung in den Peloponnes geschickt worden. In Sidon führt er die Söldner, die 'neuen' könnte man sie nennen, dem König zu. Also hat er die *ἀρχαῖοι* gewiss schon bis Karien (wenn nicht gar noch früher in Europa) geführt, sonst wären sie nicht seine *ἀρχαῖοι*; auch dass er vordem nicht genannt wird, spricht dafür. Ueberhaupt erscheint er bei Arrian überall als erfahrener Landsknechtführer, der sich auf Werbegeschäfte, Provinzialphrura u. dgl. gut versteht (III 26, 3. VI 27, 4).

3) H. Droysen a. a. O. S. 19 unterlässt es ganz, diese Stelle zu erwähnen.

thätig ist (I 18, 3), ist er offenbar auch bei Issos dabei gewesen. In seiner Rede nämlich vor der Schlacht erwähnt Alexander die Anwesenheit thrakischer Reiter (II 7, 8). Zu den Pässen südlich von der Wahlstatt schickt er *τῶν ἱππέων ὀλίγους* voraus (II 5, 1); ferner stehen *τῶν ἱππέων πινές* in der Schlachtreihe mit (II 9, 2, vgl. § 4). Diese Reiter sind, resp. zu ihnen gehören gewiss die Thraker des Agathon, wie Jedermann zugeben wird. Dass Thraker und Odrysen identisch sind, leuchtet ebenfalls ein.<sup>1)</sup>

Resultat: die Odrysenreiter des Agathon gehörten zur Feldarmee.<sup>2)</sup>

f) Söldnerreiter unter Andromachos, dem Sohne des Hiero.

Siehe H. Droysen a. a. O. S. 26. Es ist zweifelhaft, zu welcher Armee sie gehörten.<sup>3)</sup> Nur vermuthungsweise darf ausgesprochen werden, dass sie sich mit den thrakischen Reitern des Asklepiodor (III 5, 1) decken. Dieser war nämlich inzwischen zum Satrapen von Coelesyrien avancirt (III 6, 8).

Zweifelhaft bleibt schliesslich auch die Stellung

g) der Thraker zu Fuss, die die Lagerwache hatten.

Resultat: von den bei Gaugamela thatigen Truppen gehörten gewiss zur Occupationsarmee die Veteranen des Kleander, vielleicht auch noch die Akontisten des Balakros, die bündnerischen Reiter unter Koiranos, die Söldnerreiter des Andromachos und besonders wahrscheinlich die Thraker.

1) H. Droysen a. a. O. S. 27 zieht hierher die circa 500 thrakischen Reiter, die Asklepiodor, des Eunikos Sohn, Alexander in Memphis zugeführt hatte (III 5, 1).

2) Wenn wir nicht irren, indem wir etwa einzelne Ausdrücke Arrians allzu sehr urgiren, so lässt sich eine Truppe leichter thrakischer Reiter schon während der europäischen Feldzüge Alexanders nachweisen. I 2, 6 nämlich wird von Reitern Alexanders in der Triballerschlacht gesprochen, die unter Anwendung von *ἀκροβολισμός* und *ἀκοντισμός* kämpfen. Nun sind aber alle sonstigen Reiter in Alexanders Heer, die Paeonier nicht ausgenommen, mit Stosslanzen bewaffnet (s. H. Droysen a. a. O. S. 42–43), also haben wir es hier mit reitenden thrakischen resp. odrysischen Akontisten zu thun, vielleicht auch unter Agathon. Vgl. Köchly und Rüstow Gr. Kr. S. 241. Hertzberg a. a. O. I S. 60, H. Droysen a. a. O. S. 4 Anm. 1, die, ist meine Combination richtig, als widerlegt erscheinen (Arr. III 24, 1 spricht nicht gegen meine Ansicht, denn da ist von einheimischen, asiatischen *ἱππακοντισταί* als von einer neuen Waffe die Rede).

3) Dass Andromachos kein Unterbefehlshaber des Menidas war, ergibt sich aus III 25, 4.

8) III 16, 4: in Babylon werden eingesetzt als Satrap Mazäus, Apollodor von Amphipolis als *στρατηγὸς τῶν μετὰ Μαζαίου ὑπολειπομένων στρατιωτῶν*, Asklepiodor, Sohn des Philon, *τοὺς φόρους ἐκλέγειν*.

Dem Mazäus wird also ein Satrapenheer zurückgelassen, der Wichtigkeit der Stadt entsprechend. Dass aber hier keine Ablösung stattgefunden, darf man aus der Phrase *στρατηγὸν τῆς στρατιᾶς, ἣν παρὰ Μαζαίου τῷ Βαβυλωνίῳ σατραπῆ ἀπέλιπεν Ἀλέξανδρος*, die noch VII 18, 1 in Bezug auf Apollodor gebraucht wird, nicht schliessen, schon weil das a. a. O. Erzählte chronologisch weit zurückgreift. Während der in B. VII erzählten Ereignisse war Mazäus schon längst todt.

9) III 19, 6: Epokillos, des Polycides Sohn, geleitet die in die Heimath entlassenen thessalischen Reiter und andere Bundesgenossen mit 'anderen Reitern' von Ekbatana bis zum Meere. Was sind das für 'andere Reiter'?

10) III 19, 7—8: Beispiel der Anlegung eines Satrapenheeres. Die abcommandirten Abtheilungen der Feldarmee werden allmählich abgelöst. Die weiteren Schicksale des Heeres lassen sich nach Arrian halbwegs verfolgen (s. Hertzberg a. a. O. II S. 9).

11) III 25, 2 (vgl. § 5): Dasselbe. Verunglückter Versuch.

12) III 28, 2—3: zusammen mit Anderen wird auch Phrathernes, der Satrap von Parthien, gegen die aufrührerischen Arier abcommandirt, es wird aber nirgends gesagt, dass er von Alexander ein Heer bekommen habe. Nur gelegentlich erfahren wir später einmal (V 20, 7), er habe Alexander Thraker retournirt (sic!). Vgl. übrigens noch IV 7, 1. 18, 1—2. VI 27, 3 u. 6.

13) III 28, 4: der Perser Proexes wird zum Satrapen für Alexandria am Kaukasus ernannt und ihm der Hetäre Neiloxenos, des Satyros Sohn, als Episkopos beigegeben, dem Alexander einen Heerhaufen zurücklässt.

14) IV 4, 1. Vgl. 16, 1 mit 17, 3. 22, 1 u. 7. Vgl. überhaupt über die 'macedonischen' Besatzungen in Baktrien 1, 4. 5, 2—3. 17, 4.

15) IV 16, 1. Vgl. 16, 6—7, Garnison von Zariaspa.

16) IV 17, 3 n. 5—6. — § 3 enthält eine dunkle Hindeutung auf ein Satrapenheer des Satrapen von Baktrien, Amyntas, Sohnes des Nikolaos, im Gegensatz zu der Abtheilung der Feldarmee unter Könus. Vgl. 22, 3, wo es heisst, Amyntas habe 3500 Reiter und 10,000 Mann Fussvolk gehabt.

17) V 24, 8: Satrapenheer des Porus.

18) VI 2, 3: Philipp, Satrap des diesseitigen Indiens, mit seinem Satrapenheere in Thätigkeit. Vgl. IV 28, 6. V 20, 7. VI 4, 1. 5, 5. 15, 2: καὶ ἀπολείπει ξὺν αὐτῷ τοὺς τε Θραῦκας πάντας (sic! Vgl. auch IV 7, 1—2) καὶ ἐκ τῶν τάξεων ὅσοι ἐς φυλακὴν τῆς χώρας ἱκανοὶ ἐφαίνοντο. VI 27, 2 werden speciell *μισθοφόροι* und macedonische *σωματοφύλακες* namhaft gemacht. Aus den *Taxeis* sind ihm also Söldner und 'Macedonier' zugetheilt worden, was wohl von der Feldarmee zu verstehen ist.<sup>1)</sup> Die weitere Entwicklung lässt sich nicht verfolgen.

19) VI 17, 1—4: der Satrap eines Theiles von Indien, Peithon, Sohn des Agenor, operirt mit Theilen der Feldarmee. Vgl. 6, 1. 7, 2. 8, 2. 20, 1.

20) VI 22, 3: Apollonphanes, dem Satrapen der Oreiten, wird der Somatophylax Leonnatus mit allen Agrianern, einem Theil der Bogenschützen, mit Reitern, griechischen Söldnern zu Fuss und zu Ross zucommandirt. Vgl. VII 5, 5.

21) VI 27, 1 u. 6: Satrapen treffen Vorsorge für den Weitermarsch der Feldarmee.

22) Nach der Vermuthung des älteren Droysen in dieser Zeitschrift XII S. 243 wären auch die τῶν Ἑλλήνων μισθοφόρων ἐστὶν οἷ bei Issos (II 9, 4) hierher zu ziehen.

Wir sind mit der Besprechung der einschlägigen Arrianstellen zu Ende und jetzt ist es am Platz, die oben (Nr. 3) als dunkel bezeichnete Angabe Arrians noch einmal ins Auge zu fassen. Nuncmehr ist Alles klar: Antigonos war eben Befehlshaber der πεζοὶ (s. das folgende Citat) *ξύμμαχοι* des Occupationsheeres, ihm folgte im Commando Balakros und diesem Kalanos (III 5, 6).

1) Sollten Arrian bei der Wahl des Ausdrucks *τάξεις* hier gar die *Θραῦκες*, als nicht zu den *τάξεω* gehörig, als Gegensatz vorgeschwebt haben, so dass er '*τάξεις*' als 'Feldarmee' in unserem Sinn gefasst hätte?

Mitan.

A. KRAUSE (†).

## ANALECTA.

(cf. Herm. XVIII 28 sqq.)

XII. Etym. M. p. 738, 50 Σφήγεια ἢ Κύπρος: πρότερον γὰρ Σφήγεια ἐκαλεῖτο, ὡς φησι Φιλοστέφανος (Στέφανος: corr. Fabricius) ἐν τῷ περὶ Κύπρου, ἀπὸ τῶν ἐνοικούντων ἐκαί[σει] ἀνδρῶν, οἳ ἐκαλοῦντο Σφήγεις. ἐκαλεῖτο καὶ Κεραστία, ὡς Μένανδρος ἐν τῷ περὶ Κύπρου λέγει, διὰ τὸ ἐνοικῆσαι αὐτῇ ἄνδρας, οἳ εἶχον κέρατα· ὡς δὲ Ξεναγόρας ἐν τῷ περὶ νήσων, διὰ τὸ ἔχειν πολλὰς ἰσοχάς, ἃς κέρατα καλοῦσι, Κεραστία ὠνομάσθη.<sup>1)</sup> haec e pleniore Stephani Byzantii codice (cf. p. 595, 1 M) excerpta esse Meinekius perspexit. fere eadem apud Tzetzem ad Lycophr. 447 leguntur, nisi quod pro Menandri nomine verba μὲν Ἄνδροκλής codices exhibent. Meinekius cum olim (*Menandr. et Philem. rell.* p. XXXVIII) Muellerum secutus apud Tzetzem ὡς Μένανδρος reponi iussisset, in Stephani editione quam curavit μὲν Ἀλέξανδρος legendum esse censuit; Μένανδρος tamen praeferunt G. H. Engel (*Kypros* I 7) et Car. Mueller FHG IV 448. ANDROCLIS nomen retinuit unus Bastius (ad Gregor. Cor. 839); quod verum esse scholiis Lycophroneis nuper a Kinkelio editis confirmatur. accedit alterum. fabulam de Cerastis paucis adumbravit Ovidius Met. X 220:

*At si forte roges secunda Amathunta metallis  
an genuisse velit Propoetidas, abnuet aequae  
atque illos, gemino quondam quibus aspera cornu  
frons erat, unde etiam nomen traxere Cerastae.  
ante fores horum stabat Iovis hospitis ara  
† in lugubris celeri.<sup>2)</sup> quam siquis sanguine tinctam*

1) typhothetae ut videtur culpa et lemma (in indice adnotatum) et interpretatio excidit apud Gaisfordium; legitur in editione Weigeliana (Lips. 1816) asterisco praefixo.

2) locus nondum persanatus. commentator qui falso Lactantius Placidus audit his verbis fabulam narrat: *Amanthus* (sic) *oppidum in insula Cypro,*

*advena vidisset, mactatos crederet illic  
lactantes vitulos Amathusiacasque bidentes:  
hospes erat caesus —*

Amathusia est fabula, Amathuante Androclis nomen in usu fuisse docet Arrianus Anab. II 22, 2: οἱ Τύριοι . . . κατέδυσαν καὶ τὴν Ἄνδροκλέους τοῦ Ἀμαθουσίου (sc. πενήτη) καὶ τὴν Πασικράτους τοῦ Κορυθίως (Θουρίως: corr. Doerner): ergo verba ὡς μὲν Ἄνδροκλῆς et apud Tzetzem et in scholiis Lycophroueis tradita etiam apud Etym. M. restituenda sunt, quibus receptis particulam δὲ ante vocem Ξεναγόρας optime iam se habere nou est quod moneam. cum Androcle igitur Ovidius consentit, quem lectum esse a poeta Romano nemo facile credet. ni fallor ex eo scriptore, qui ipse Androcle usus est, Philostephanus Cyreuaeo pendet. quod si recte conieci — vereor enim ut certis demonstrari possit argumentis — Androcles ante Philostephanum vixisse putandus est.<sup>1)</sup>

Ceterum fabellae paene oblitteratae vestigium alio loco remansit. Venus Ovidiana *sacris offensa nefandis* Cerastas transmutat; quid Veneri cum illis sit Iupiter docet apud Nonnum Dion. V 611:

*οὐ τόσον ἱμείρων ἐπεμήγατο Κυπρογενεῖν,  
ἢν ποθέων ἀκίχητα γονὴν ἔσπειρεν ἀρούρη  
θερμὸν ἀκοντίζων αὐτόσσυτον ἀφρόν ἐρώτων,  
ἔνθεν ἀεξιτόκοιο Κερασιτίδος ἔνδοθε Κύπρου  
Φηρῶν εὐκεράων διδυμόχροος ἦνθεε φύτλη,*

cf. XXXII 72 (Koehler *über die Dion. d. Nonn.* p. 48); comparare iuvat Pessiununtiam de Agdistide fabulam quam Alexandro Polyhistoro auctore Pausanias VII 17 9 narravit (Kalkmann *Paus. der Perieg.* p. 247).

XIII. Androclis memoria commotus memoriam alterius viri paene oblitteratam resuscitare conabor. Myrtilus ap. Ath. XIII 590 b: ἐπέπειρε ἡμῖν ἐμποδῶν ἐγένου κατάλογον γυναικῶν ποιούμενος

*culis incolae obtrita consuetudine humani generis soliti in ara Iovis, quae proxima erat deae, advenas immolare. hinc Veneris facile eliceris ex celeri et ante me elicit Rudolfus Ehwald, quem litteris adi, sed restat corruptela in lugubris a neutro probabiliter emendata.*

1) fabulas Cypriacas e Philostephanus (vel si mavis ex enchiridio, cuius auctor usus sit illo) haustas esse iam Ehwaldius statuit; indidem fabula Pygmalionea videtur fluxisse, cf. Clem. protr. p. 17, 31, qui pia fraude rem adulteravit. Philippum Anth. Pal. XI 347 huc spectare mihi persuasit O. Crusius *Anal. phil.* 1887 p. 663, qui in ceteris errat.

οὐ κατὰ τοῖς Σωσικράτους τοῦ Φαναγορ(ε)ίτου Ἡοί-  
 ους ἢ τὸν τῶν γυναικῶν κατάλογον Νικαινέτου τοῦ Σαμίου ἢ  
 Ἀβδηρίτου e. q. s. Phanagoritae mentionem fecit Steph. Byz. s.  
 Μεγάλη. λέγεται καὶ θηλυκῶς Μυκαλησίς, ὡς CΩCTPA-  
 TOC ὁ Φαναγορείης. mirum foret si Phauagoria viris litteratis  
 parum ferax poetae — Μυκαλησίς vox poetica, cf. Call. in Del. 50  
 — eiusdem fere nominis tulisset. coniecturam igitur periclitor  
 CΩCIKPATHC apud Stephanum esse restituendum, quem fere  
 aequalem Phanoclis dixerim. vice versa Schweighauserus apud  
 Athenaeum Σωστράτου e Stephano repouere voluit, memor ut puto  
 Sostrati poetae elegiaci (Eustath. ad Hom. κ p. 1665, 47) a Ptole-  
 maeo Chenno ementiti.<sup>1)</sup>

XIV. Theocritus IV 30 Corydonem pastorem semet ipsum lau-  
 dantem inducit:

ἔγὼ δὲ τις εἰμὶ μελικτῆς·  
 κεί μὲν τὰ Γλαύκας ἀγκροίομαι, εὖ δὲ τὰ ΠΥΡΡΩ.  
 αἰνέω τὰν τε Κρότωνα, καλὰ πόλις, ἅ τε Ζάκυνθος  
 καὶ τὸ ποταῶν τὸ Λακίνιον, ἔπειρ ὁ πύκτας  
 Αἴγων ὀρθάκοντα μόνος κατεδαίσατο μάζας.  
 τηρεῖ καὶ τὸν ταῦρον ἀπ' ὄρεος ἄγε πιάζας  
 τῶς ὀπλῆς κῆδων' Ἀμαρυλλίδι, ταὶ δὲ γυναῖκες  
 μακρὸν ἀνάσσαν χῶ βοσκόλος ἐξεγέλασσαν.

doctrinam quam iactat vir rusticus — siquidem revera est rusticus  
 — certo consilio a poeta esse additam qui veram pastorum Theo-  
 criteorum naturam cognitam habuerit mecum opinor consentiet.  
 Glauce clarissima Philadelphi aetate tibicina, Pyrrhum ἰωνικῶν  
 ποιημάτων poetam Erythraeum vel Lesbium scholiasta dicit, Mi-  
 lesium esse praeclare evicit Meinekius (*Anat. Alex.* p. 246), cui  
 frustra uuper oblocutus est Ernestus Sommerbrodt (*de phylacogr.*  
*graec.* p. 26). iam audiamus quae ad versum 34 scholiasta adno-  
 taverit: εἰς Αἴωνα μετένεγκε τὰ περὶ Μιλησίου Ἀστινά-  
 νακτος ἱστορούμενα. φασὶ γὰρ τοῦτον Ἰσθμια νικίσαντα  
 καὶ οἴκοι παραγενόμενον ἐκ τῆς ἰδίας ἀγέλης τοῦ μεγίστου  
 λαβείσθαι βοῶς τῆς θηλείας (χηλῆς Ahrens) καὶ μὴ ἀεῖναι,  
 ἕως ὃ ταῦρος ἐλευθερον τὸ σῶμα τῆ βίαι (ἐλευθερῶν τὸ σῶμα  
 ἀπέβη βίαι Ahrens) κατέλιπε [δὲ] τὴν ὀπλῆν ἐν τῇ χειρὶ αὐτοῦ.  
 habes fabellam Milesiam, quam a Milesio poeta exornatam fuisse

1) fraudem non perspexit E. Rohde *griech. Rom.* p. 83 n. 2.

suspiceris: Milesius poeta est Pyrrhus. vides quid hinc ad Theocriti artem recte aestimandam sequatur. scite convertit in usum suum quod Pyrrhus Milesius et de gula et de robore — utroque enim excellebat — Astyanactis popularis sui cecinerat.<sup>1)</sup> Iurcones vero in deliciis fuerunt poetarum Ptolemaeorum temporum: *Τιτορμός τε δ' Αίτωλός διηριστήσατο αὐτῷ βοῦν, ὡς ἱστορεῖ δ' Αἰτωλός Ἀλέξανδρος* (Ath. X 412 f). Alexandrum Theocriti sodalem sub Tityri nomine (Thalys. 72) latere illumque non esse diversum a Tityro in Comissatione post Meinekium et Wilamowitzium nuper demonstravit Haebertus *carmin. figur. graec.* p. 51 et 57.

XV. Poetas Alexandrinos mutuo se esse imitatos iuter omnes constat. lectionis assidue exempla parum nota adiciam.

LYCORIBO Alex. 948 de Epeo:

τὰ δ' ἐργαλεῖα, τοῖσι τετρῆνας βρέτας  
τείξει ποτ' ἐγχώροισι μέριμνον βλάβην,  
καθιερώσει Μυνδίας ἀνακτόροις.

ratum fecit vaticinium STIMIAS in Securi (p. 70 Haebert.):

Ἀνδροδεία δῶρον ὃ Φωκεῖς κρατερᾶς ἦρα τινῶν Ἀθάνη  
ῶπασ' Ἐπειὸς πέλεκυν, τῷ ποτα πύργων θεοτείτων κατ-  
έριψεν αἶπος,  
τῆνος ἐπεὶ τὰν ἱερὰν κηρὶ πυρίπνυ πόλιν ἠθάλωσεν  
Λαρδανιδᾶν.

Castorium CALLIMACHI versuum clausulam Lavacr. Pall. 2:

ῶσαι λωτροχόοι τᾶς Παλλάδος, ἔξιτε πᾶσαι,  
ἔξιτε τὰν ἱππῶν ἄρτι φρουρασσομενᾶν,  
τὰν ἱερὰν ἐσάκουσα, καὶ ἃ θεὸς εὐτυχὸς ἔρπειν

in obscenum seusum detorsit auctor epigrammatis Anth. Pal. V 202:

Πορφυρέην μάλιστα καὶ ἠνία σιγαλόεντα  
Πλαγγῶν εὐίππων θῆκεν ἐπὶ προθύρων,  
νικήσασα κέλητι Φιλανίδα τὴν πολύχαρμον  
ἐσπερινῶν πώλων ἄρτι φρουρασσομένων<sup>2)</sup>,

sive ASCLEPIADES is fuit sive POSIDIPPUS — ambo enim ab Antimachi acerbo sale Battadae perfricati partibus stant.

Arthurus Ludwich (*Beitr. zur Krit. des Nonn.* p. 35) Christodori versus 101 initium *ἀνθένος ἐξ ὑπᾶτοιιο χυθεῖς ἐλελί-  
ζετο κροστός* a RHIANI fragmento (p. 202 Mein.)

1) omnia quae de Astyanacte sciri possunt, Meinekii *anal. crit. ad Ath.* p. 64 composuit.

2) cf. Ovid. a. a. III 777.

αὐχένος ἐξ ὑπάτοις κίβοις ἐπιτέλλεται ἰξὺς  
desumptum putat. eisdem quidem numeris uterque versiculus fluit,  
sed valde dubito, num Christodoro praesto fuerint Rhiani carmina  
vel ab aequalibus parum lecta. immo APOLLONIUM Argon. IV 179:

ἴτε δ' ἄλλοτε μὲν λαίῳ ἐπιειμένος ὄμω

αὐχένος ἐξ ὑπάτοις ποδηγεῖς —

imitatus est, quem Rhianum quoque ante oculos habuisse haud sane  
improbabile est.<sup>1)</sup>

ERINNAE Alexandrinorum quae dicitur aetati fere supparis —  
quidquid contra dixit Bergk<sup>2)</sup> PLG III 141<sup>4</sup> — perpauca super-  
esse fragmenta dolemus. Ioannes Stobaeus duos servavit versiculos  
*Είρήνης* lemmae praefixo, quod Meinekius correxit. quorum alter-  
um (Flor. CXV 13):

παυρολόγοι πολλαί, ται γίγασος ἄνθια θνατοῖς,

etsi quid dicere voluerit poetria parum perspicitur, tamen e Fuso  
esse excerptum fidem facit ANTIPATER (SIDORIUS) Anth. Pal. VII 713:

Παυροεπίης Ἑριννα καὶ οὐ πολίμυθος ἀοιδαῖς·

ἄλλ' ἔλαχεν Μούσας τοῦτο τὸ βαιὸν ἔπος.

Quanto studio HESIODUM imitati sint poetae Alexandrini satis  
est notum. in extrema Theogoniae parte, quam e Catalogis esse  
desumptam demonstrari potest, de progenie Cadmea leguntur  
haecce (975 sqq.):

Κάδμω δ' Ἀρμονίη, θυγάτηρ χρυσέης Ἀφροδίτης,

Ἰνώ καὶ Σεμέλην καὶ Ἀγαύην καλλιπάρηον

Ἀὐτονόην θ', ἣν γῆμεν Ἀρισταῖος βαθυχαίτης.

imitatus est poeta THEOCRITUS (26, 1):

Ἰνώ καὶ Ἀὐτονόα χά μαλοπάρανος Ἀγαῖα

τρεῖς θιάσως ἐς ὄρος τρεῖς ἄγαγον αὐταὶ ἰοῖσαι,

qui Hesiodicis vestigiis ingredi se voluisse hoc ipso exortio pro-  
bavit. unde mihi quidem dubium non est, quin poema quod  
*Ἀῖναι ἢ Βάχαι* inscribitur, inter *Ἡρωϊνάς* (Suid. s. *Θεόχαριτος*)  
olim receptum fuerit, id quod dudum Ahrens<sup>3)</sup> coniecit (cf. Birt  
*Buchwes.* p. 302).

1) casu accidit, ut ambiguum relinquerem, uter utrum imitatus esset. sed  
Rhianum imitatus est Apollonius, si recte se habent quae Wilamowitz<sup>4)</sup> nuper  
dissertit *Eurip. Heracles* I 310 n. 80.

2) neque laudandus, quod incerti auctoris versiculos (Ath. VII 283<sup>d</sup>) mero  
arbitrio Fuso adtribuit.

XVI. De EUPHORIONE cum nuper non sine fructu disputaret Georgius Schultze (*Euphorionea*; diss. Argent. 1888), et Ξένιος qui traditus est poematis cuiusdam titulus temere mutavit ξένιον scribens — Ξένιῳ patrocinator schol. Hom. E 39 — et argumentum parum distinxit.) superest unum fragmentum. Cerberum enim ab Hercule ex Orco protractum fel vomuisse, unde ortum sit acutum, ex scholiis Apollon. II 352 (laudatur praeter Euphorionem Herodorus (Ponticus)) discimus. summa cum probabilitate Schultzius Euphorionis versum apud Etym. Flor. Milleri (p. 46) servatum huc rettulit. qui hoc fere modo restituendus est:

<ἐννεσίησιν>  
ἀνέρος ἀρράτοι(σι) φώσδ' ἀνὰ Κέρβερον ἄξων.

ἐννεσίησιν Meinekius (*Herm.* III 451) supplevit, ἀρράτοισι scripsi, memor eorum quae Schultzius p. 34 de hoc adiectivo disseruit. Eurystheum igitur poeta dicit. eandem doctrinam Nicandrum Euphorionis imitatore Alex. 12 proferre Schultzius p. 48 perspexit, sed invento suo frui noluit. videamus quid rei sit. haec igitur Nicander:

ἄλλ' ἦτοι χολόεν μὲν ἰδὲ στομίοισι δυσάλθες  
πνυθείης ἀκόνιτον, ὃ δὴ ῥ' Ἀχερωίδες ὄχθαι  
φύουσιν, τόθι χάσμα δυσέδρομον Εὐβουλήος  
ἄστυρά τε Πριόλαο καταστρεφθέντα δέδουπε.

quae scholiasta ultimo versui adscripsit componenda sunt cum scholiis Apollon. II 758:

Schol. Nic.

ὁ δὲ Πριόλας  
υἱὸς Ἀύκου  
βασιλέως Μαρι-  
ανδυνῶν, ὃς ἀπέ-  
θανεν ἐν Ἡρα-  
κλείᾳ τῇ Ποντικῇ  
Ἡρακλέους πολε-  
μοῦντος τοῖς πλη-  
σίον . . .

Schol. Apollon.

ἐχθροὶ αἰεὶ ἐγένοντο οἱ Μαριανδυνοὶ τῶν  
Βεβρύκων. ἠτιθέησαν δὲ πολλάκις καὶ ὁ  
ἀδελφὸς [αὐτοῦ] τοῦ Ἀύκου Πριόλας  
συλληφθεὶς ἐπὶ τοῦ Ἀύκου ἀηρέθη. ὕστε-  
ρον δὲ προσλαβόμενος Ἡρακλῆα σύμμαχον  
πρὸς Ἀμοζόνας στρατευόμενον ἐξ εὐχεροῦς  
περιεγένετο τῶν Βεβρύκων. τινὲς δὲ τὸν  
Πριόλαον υἱὸν αὐτοῦ καὶ οὐκ ἀδελφὸν  
ἱστοροῦσιν.

non sine causa Nicander Cerberi raptum cum Bebrycum clade con-  
iunxit: idem in Xenio fecisse Euphorionem concludo ex Atheaëo

1) de utraque re breviter monui *Deutsche Literaturztg.* 1888 Sp. 1366.

VI 263 d: τάχ' οὖν διὰ τοῦτο καὶ Εὐφορίων ὁ ἐποποιὸς τοὺς Μαριανδύνοὺς δωροφόρους κέκληκε·

δωροφόροι καλοίαθ' ὑποφρίσσοντες ἄνακτασ

sc. Bebrycas (fr. 73). sed qua re commotus Hercules Mariandynis opem tulit? respondet Euphorio ipse (fr. 147 ap. schol. Apollon. II 351; idem Ephorus rettulit, cf. schol. II 845): τὴν δὲ Μαριανδυνῶν γῆν σὺν Γησιόχῳ τῷ Μεγαρεῖ Βοιωτοὶ κατέσχον, ὡς Εὐφορίων ἱστορεῖ. iam his duobus fragmentis — quibus fortasse addendum frg. 104 ἀποπερὸ δὲ Βέβρυκα πύκτην — receptis Xenii argumentum paullo dilucidius fore speramus.

XVII. Inter mulieres a Theseo amatas ISTRUS (Ath. XIII 557\*, cf. Plut. Thes. 29) praeter alias Ariadnem, Meliboeam, Hippen, Aeglen enumerat. Meliboeae nomen haud ita frequentatum apud Statium silv. III 54 8 legi ante hos tres annos Maximiliano Wellmann indicavi, qui breviter de hac re monuit (*de Istro Callim.* p. 21); neque vero mihi satisfacit.

Statii versus hi sunt (46):

*Isset ad Pliacas — quid enim deterret amantes? —*

*Penelope gavisā domos, si passus Ulixes;*

*questa est Aegiale, questa est Meliboea relinqui*

*et quam (quam saevi) fecerunt Maenada planctus.*

Aegialen prudentem Adrasti filiam (Hom. *E* 412) esse olim crededam; nunc eandem atque Aeglen statuo, δι' ἣν καὶ τοὺς πρὸς Ἀριάδνην ὄρκους παρέβη (sc. Θεησεύς), ὡς φησι Κέρκυψ, modo Statii (qui Istri copiis usus est) errore duo nomina simillima inter se permutata esse mihi concedatur.)

XVIII. Ergycius Anth. Pal. VII 377:

*Εἰ καὶ ὑπὸ χθονὶ κείται, ὅμως ἔτι καὶ κατὰ πίσσαν*

*τοῦ μισρογλώσσου χεύατε ΠΑΡΘΕΝΙΟΥ,*

*οὐνεκα Πιερίδεσσιν ἐνήμεσε μυρία κείνα*

*φλέγματα καὶ μυσσῶν ἀπλυσίην ἐλέγων.*

*ἤλασε καὶ μανίης ἐπὶ δῆ' τόσον, ὡςτ' ἀγορεύσαι*

*πηλὸν Ὀδυσσείην καὶ πάτον Ἰλιάδα.*

*τοιγὰρ ὑπὸ ζοφίαισιν Ἐρινύσιν ἀμμέσον ἦται*

*Κωκνιοῦ, κλοιῶ λαιμὸν ἀπαγχόμενος.*

In codice Palatino hoc lemma adscriptum est *ἐρυκίου εἰς παρθέ-*

1) prorsus improbanda sunt quae de his nominibus Baebrensium (Silv. praef. p. XVIII) scripsit.

νιον τὸν φωκαέα τὸν εἰς ὄμ<sup>ο</sup> παροινήσαντα. Parthenium non esse Phocaeensem saeculi quarti p. Chr. scriptorem, sed Nicaeensem Cornelii Galli amicum demonstrare studuit Carolus Dilthey *Cydippae* p. 24. brevius potuisset, si epigrammatum 364—405 seriem respexisset; quam e Philippi corona esse excerptam et nomina poetarum et ordo secundum litteras dispositus clamant. ergo revera Parthenius est Nicaeensis; Erycium vero obrectatorem aetati illius supparem fuisse ipse docet Anth. Pal. VI 96

Γλαύκων καὶ Κορύδων, οἱ ἐν οὔρεσι βουκολέοντες  
Ἄρκαδες ἀμφοτέροισι —

quae ex Vergilio (ecl. VII 1):

*Forte sub arguta considerat ilice Daphnis  
compulerantque greges Corydon et Thyrsis in unum;  
Thyrsis oves, Corydon distentas lacte capellas,  
ambo florentes aetatibus, Arcades ambo*

translata esse confido.

#### XIX. Secuntor coniecturae aliquot.

THEOCRITUS II 20 scripsit:

Ἡ ῥά γε ΤΡΙΣ μυσάρᾳ, καὶ τὴν ἐπίχαρμα τέτυγμαί;  
codd. ΤΟΙ; γύναϊ nuper Stadtmüllerus (ecl. poet. Graec. p. 344)  
proposuit, at substantivum hoc loco otiosum. ceterum τρεῖς μυσάρᾳ scripsi memor praecepti Nauckiani *Aristoph. Byz.* p. 177.

LEONIDAS TARENTINUS Anth. Pal. VI 226 scripsit:

Τοῦτ' (ὀλίγον) Κλείτωνος ἐπαίλιον· ἨΡ' ὀλιγαῦλαξ  
σπεύρεσθαι λιτός θ' ὁ σχεδὸν ἀμπελεών.  
τοῦτο δὲ ῥωπειὸν ὀλιγόξυλον· ἀλλ' ἐπὶ τοῦτοισ  
Κλείτων ὀγδώκοντ' ἐξέπεριγισ' ἔτεα.

v. 1 ὀλίγον suppl. Jacobs. ἢ ῥ' scripsi, cod. ἢ τ'. v. 3 δέ, cod. τε; ῥωπειὸν Lobeck, cod. ῥωπαιεῖν. ceterum non admodum felix fuit Meinekius *del. epigr.* p. 123.

OVIDIUS Met. V 162:

*instabat parte sinistra*

*Chaonius Molpeus, dextra Nabataeus ECHEMMON,  
tigris ut auditis diversa valle duorum  
exstimulata fame mugitibus armentorum  
nescit, utro potius ruat et ruere ardet utroque;  
sic dubius Perseus, dextra laevane feratur,  
Molpea traiecti submovit vulnere cruris  
contentusque fuga est, neque enim dat tempus ECHEMMON.*

v. 163 *echemmon* B (fragmentum Londinense; *eíhemmon* M. 169 *ethemmon* M), editur *Ethemmon*, at illud verum esse docet Homerus *E* 159:

ἐν θ' ὕλας Πριάμοιο δῶν λαβε Δαρδανίδαο,  
εἰν ἐνὶ δίφρῳ ἕοντας, Ἐχέμμονά τε Χρόμιόν τε·  
ὡς δὲ λέων ἐν βοῦσι θορῶν ἐξ αὐχένα ἄξῃ  
πόρτιος ἤδὲ βοός ξύλοχον κατὰ βοσκομενάων,  
ὡς τοὺς ἀμφοτέρους ἐξ ἵππων Τυδέος νίδος  
βῆσε κακῶς ἄεγοντας . . .

simile quoque Homericum<sup>1)</sup> aucto periculo suum fecit sive Ovidius sive potius auctor eius. ex quo fragmentum Londinense a Carolo Dziatzko inventum quanti sit pretii elucet.

XX. Superest, ut errorem in *Hermae* vol. XVI 368 commissum paucis corrigam. Cassiodorus Var. III 51: *Aes enim IONOS Thessaliae rex, plumbum Midas regnator Phrygiae reppererunt. Ion* Wilamowitzius proposuit, at scribendum est *ITONUS*; vide Lucan. Phars. VI 402:

*Primus Thessalicae rector telluris Itonus  
in formam calidae percussit pondera massae,  
fudit et argentum flammis aurumque moneta  
fregit et immensis coxit fornacibus aera.*

occupavit emendationem Hugo Grotius.

1) probari non possunt quae de loco Ovidii scripsit Ioannes Andreas Washiell *de simil. imaginibusque Ovid.* p. 168 (Vindob. 1883).

## DIE KALLIMACHOSCITATE DER IBIS- SCHOLIEN.

Die Scholien zu Ovids Ibis haben sich nie eines besonderen Rufes erfreuen dürfen, und nach den Schwindelcitataten aus Tibullus, Battus, Gallus, Arian, Lupercus, Darius, Eupolis und anderen bekannten wie unbekanntem Dichtern mussten auch die Anführungen aus Kallimachos verdächtig erscheinen. Noch Bentley hatte dieselben dem Scholiasten geglaubt; abwehrend stellte sich Schneider (*Callimachea* II p. 280), wenn er auch nicht leugnen will, *inesse hic illic isti commentario, quae ex limpido antiquiorum fonte hausta dici possint*. Bis 1881 benutzte man die Scholien bei Merkel; eine Fülle neuen Materials brachte dann die in diesem Jahre erschienene Ausgabe von Ellis. Eine nähere Betrachtung der Scholien zeigt, dass ein einheitlicher Stamm der Ueberlieferung vorhanden ist, doch hat die Fälschung denselben in mannigfachster Weise überwuchert. Dies möge ein Beispiel lehren:

<p>cod. Phillippicus s. XIII—XIV.</p> <p>v. 319] <i>Atarna est oppidum, ex quo Hermias gener*</i>) <i>Aristotelis Peripatetici a Memnone satrapa Lidiae in pelle tectus est et ita ad suos**</i>) <i>perlatus.</i></p>	<p>cod. Bern. 711 s. XI (cf. Merkel Apoll. Rh. p. XXII).</p> <p><i>Atarnites id est Hermias ab Atarno oppido a Memnone obsessus et captus et pelle iuveni indutus ad Memnonem adductus est eodem (?) attestante: Hermias captus indutus tergora tauri Ante suos hostes ridiculosus erat.</i></p>	<p>cod. Galeanus s. XII.</p> <p><i>Hermias ab Atarno oppido sic dictus a Memnone rege captus, corio tauri indutus anticum ductus est. Unde Maro: Hermias captus indutus tergore tauri Hostibus ipse suis ridiculosus erat.</i></p>
<p>* ) gener] natürlich <i>socer</i>            ** ) suos] erg. : <i>hostes</i>. Zu der ganzen Geschichte vgl. Strabo p. 610.</p>		

Zum Ueberflusse setzt nun noch der Magister Conradus de Mure in seinem *Repertorium vocabulorum exquisitorum editum* a. 1223 den *Memnon filius Aurorae hincin*. Andere Beispiele finden wir

bei jedem Blicke. — Versuchen wir nun an der Hand der Kallimachoscitate die Glaubwürdigkeit des Scholiasten zu prüfen, soweit es auf diesem beschränkten Gebiete möglich ist.

1) v. 279 (das Fragment fehlt bei Schneider): *tangit fabulam de Hippolito* [cod. Gal.: *vide Callimachus: noluit Hippolitus Phaedrae violare pudorem* | *Et quia noluerat, habuit pro munere mortem.* | *Sed qui recte facit quod in aeternum moriatur* | *Denegat Hippolitus qui vitae bis reparatur.* Das Citat beruht auf einer Handschrift, welche fingirte Verse bietet. Hier ist der Name also sicher falsch und es bleibt ganz irrelevant, ob Kallimachos wirklich einen *Ἰππόλυτος* gedichtet hat (vgl. Schneider *Callimachea* II p. 119. 120; Kalkmann *de Euripidis Hippolytis* p. 55 ff.). Dieselbe Handhabe bieten die fingirten Verse, um

2) in Schol. v. 315 das Citat als ganz unglauhbhaft erscheinen zu lassen (vgl. Schneider a. a. O. p. 280).

3) Zu v. 331 hat der cod. Salvagnii: *Callimachus dicit Eurydamantem et Thrasyllum inimicos fuisse; Eurydamantem vero a Simone Larissaeo circa tumultum Thrasylli raptatum esse.* Das Citat wird bestätigt aus schol. Iliad. X 397 ABLeid. und Proklos *ad Plat. Remp.* p. 391. Daraus glaubt Ellis auf die Glaubwürdigkeit der Scholien schliessen zu dürfen. Man kann sich aber auf die schol. Salvagnii nicht recht verlassen. Sie bieten nicht selten Unrichtiges, so zu v. 561 (Haimos und Rhodope), v. 499. 503. 591 (über Menanders Tod) und benutzen gedruckte griechische Bücher, wie Ehwald (*de scholiasta, qui est ad Ovidii Ibin, commentatio*) bemerkt hat (vgl. Ellis p. LXII). So stammt auch in diesem Falle, wie jeder sich leicht überzeugen kann, das Kallimachoscitat aus den sogenannten schol. Didymi der Aldina, welche Salvagnius übersetzte. Damit fällt frg. 100<sup>a</sup>β Schn. fort. Danach ist auf die Autorität des Salvagnius hin auch

4) in Schol. 352 (fr. 100<sup>a</sup>γ Schn.) der Name des Kallimachos nicht zu glauben.

5) v. 379: *Lemnii* [vel *Hemnii* cod. C] *a Lacedaemoniis in templo Minervae interempti sunt, quod ne videret dea oculos suos retorsit; ex quo nunc etiam est in templo vultu retorto, ut dicit Callimachus.* Dies bieten Ellis' Cod. 66 (*collegii Corporis Christi*), der Askewianus und die scholia Salvagnii, in den anderen Handschriften fehlt das Citat. Die Geschichte stammt aus einer Quelle, welche mit Justinus 20, 2, 3: *sed principio originum Metapontini*

cum Sybaritanis et Crotoniensibus pellere ceteros Graecos Italia statuerunt. cum primum urbem Sirim cepissent, in expugnatione eius L iuvenes amplexos Minervae simulacrum sacerdotemque deae velatum ornamentis inter ipsa altaria trucidaverunt und Strabo p. 264 verwandt ist.<sup>1)</sup> Aber die Stadt Siris in Unteritalien ist mit der macedonischen Stadt gleichen Namens (vgl. Stephanus Byz. s. h. v.: ἔστι καὶ Σίρις ἐν Παιονίᾳ) oder auch Σίρραι am Strymon (Hierocles 639. Niceph. Greg. 9, 6) verwechselt worden. Der Scholiast mochte dazu eine dunkle Ahnung von dem Conflict der Lacedaemonier mit den Lemniern (Herod. 4, 145) gehabt haben und brachte diese Geschichte auch noch hinein. Im cod. Phill. fehlt wie das Citat so auch die Erwähnung der Lemnier und es heisst nur, dass in oppido Seris multi Lacedaemones interfecti sunt. — Auch dieses Kallimachoscitat ist also hinfällig (vgl. Schneider II p. 282).

6) v. 451: *Callimachus dicit quod in insula Cretensi sit sacrificium Menedemo heroi nec ferro quicquam immolari quia is plurimis vulneribus in bello Troiano perit* (fr. 100\* ε Schn). Das Citat ist nur durch den cod. Phillippicus 1796 erhalten, der mit Recht von Ellis zu den besten gezählt worden ist. Ihm fehlen die lügenhaften Verse, er citirt nur an zwei Stellen unseren Dichter, v. 459 erkennt man in dem Worte *ypoterota* noch die Spuren des Ἰηπου καὶ κόρης, und an anderen Stellen, 310. 319. 379, sind die offenkundigen Irrthümer nicht fälschender Absicht zuzuschreiben.<sup>2)</sup> Die Ge-

1) Die Geschichte von dem ξόανον der Athene in Sitis bei Strabo p. 264: καὶ ποταμοὶ δύο πλωτοὶ Ἄκιρις καὶ Σίρις, ἐφ' οὗ πόλις ἦν ἑμώνημος Τρωική. — — τῆς δὲ τῶν Τρώων κατοικίας τεκμήριον ποιοῦνται τὸ τῆς Ἀθηνᾶς τῆς Ἰλιάδος ξόανον ἰδρυμένον αὐτόθι, ἕπιρ καταμῦσαι μυθιόνοσιν ἀποσπωμένων τῶν ἰκετῶν ἐπὶ ἰώνων τῶν ἐλόντων τὴν πόλιν. — Vgl. Dillthey *de Callimachi Cydippa* p. 69.

2) Ein Beispiel möge beweisen, wie alte Ueberlieferung in dieser Handschrift steckt. Es heisst lb. v. 475: *Ut Macedo rapidis icta est cum coniuge flammis | Sic precor aetherii vindicis igne cadas*. Für *Macedo* liest Ellis mit einem cod. Francofurtanus s. XIV—XV und Tuionensis s. XIII: *Marelo*. Die Ermittlung der Ovidischen Lesart und Sage berührt uns hier weniger; die Scholien haben *Macedo* und *Macelo*. Hier nennt nun das schol. Salvagnii den Nikander als Autor der Sage von der *Macelo*. Wir sahen indessen oben, wie wenig dieser Gattung Scholien zu trauen ist. Ohne Citat bietet nun cod. Phill. folgende Erzählung: *Macelo [cod. Macedo] filia Damonis dicitur cum sororibus fuisse: harum hospitio usus Iupiter, cum Telchinas [Salv.: Thelonios, Mure: Thelebones] quorum hic princeps erat corumpentes invidia successus omnium fructuum fulmine interficeret, servavit*

schichte von Menedemos ist, wie viele in den Ibisscholien, eine ganz obscure und beruht fast ganz auf sich selbst, scheint also damit auf ziemlich schwachen Füßen zu stehen. Die Erklärung, welche Ellis S. 78 mit Berufung auf Ptolem. Heph. V versucht (vgl. noch S. 138) scheint mir nicht glaublich; mit vollem Rechte aber führt derselbe eine Stelle aus Clemens Alexandrinus *protr.* p. 12 Sylb. an, wo es heisst: ἔστι μὲν ἐφρευεῖν καὶ ἀναφανδὸν οὕτω κατὰ πόλεις δαίμονας ἐπιχωρίους τιμῆν ἐπιδρεπομένους. παρὰ Κυθνίοις Μενέδημον, παρὰ Τηνίοις Καλλισταγόραν, παρὰ Ἀηλίοις Ἄνιον, παρὰ Λάκωσιν Ἀστράβακον. τιμᾶται δὲ τις καὶ Φαληροῖ κατὰ πρύμναν ἴρωος. Ellis weist auf diese Stelle hin, ohne sie ganz auszunutzen. Dicht bei Menedemos steht der Name des Anios, welchen, wie schol. Lycophr. 570 zeigt und ich unten weiter ausführen werde, Kallimachos in den Aitien genannt hatte; ebendasselbst fand sich auch nach dem Clemensscholion

---

[erg. eas]. *ad quas cum venisset Minos cum Daxione concubuit, ex qua creavit Euxantium unde Euxantidae fuerunt.* Damit gehört zusammen Schol. 469: *Telchimum princeps fulmine perit cum tota sua domo excepta filia, cuius erat Iupiter usus hospitio.* Dass es mit dem Minoischen Euxantios seine Richtigkeit habe, beweist Apollod. III 1, 2; die Variante *Daxione* anstatt *Τελχίμειος* (Apollod. ebenda) hat nichts Ungewöhnliches. Den Namen *Macello* hat E. Rohde [Griech. Roman S. 506. 507 Anm.] aus seinem Verstecke, wohin ihn eine nichtswürdige Conjectur vertrieben, hervorgeholt. Wir lesen nämlich bei Nonnos XVIII 35 in den Codd.: Ζῆνα καὶ Ἀπόλλωνα μὴ ξείνισσι Μακελλῶ. Köchly nennt *Μακελλῶ* eine *monstrousa vox* und billigt Falkenbergs Conjectur *τραπέζην*. Der Zusammenhang ist dieser: Staphylos lädt den Dionysos ein, es sich bei ihm gefallen zu lassen. Er führt Beispiele solcher Götterbesuche bei den Sterblichen an, nennt zuerst die Frevler an der Gastfreundschaft, Lykaon v. 20, Tantalos v. 25 und fährt fort: aber was soll ich Dir, Dionysos, diese nennen? Ζῆνα καὶ Ἀπόλλωνα κτλ. Es folgen nun die von den Göttern beschützten Sterblichen. Nach diesem Verse 35 fällt eine Lücke; denn der Dichter muss erst von der Makello und ihrer Erhaltung bei der Vernichtung der Telchinen ausführlicher berichten, ehe er v. 36 zu den Phlegyern übergehen kann. Darauf weist noch besonders das *ἀμφοτέρως* in v. 38 hin, welchem eine Beziehung auf vorhergegangene Personen fehlt. In *Damo* lassen sich noch die freilich sehr verwischten Spuren des Telchinen Damnameneus erkennen (vgl. Roschers Lexicon s. h. v.). Das schol. Salv. hat ziemlich dasselbe wie cod. Phill., aber es setzt — offenbar aus Ovids Versen — hinein: *sed Macello cum viro propter viri nequitiam perit*, während gerade von der Beschützung der Makello die Rede sein sollte. Ob freilich der Scholiast die bei Ovid vorliegende Sage richtig erklärt hat, scheint mir sehr zweifelhaft.

die Sage von dem *Φαληροῖ κατὰ πρὺμναν ἦρωσ* Androgeos (fr. 33<sup>b</sup> Schn.). Auch der Dämon der Tenier Kallistagoras ist wohl auf Aitien zu beziehen.<sup>1)</sup> Die Wahrscheinlichkeit, dass jenes Kallimachoscitat des cod. Phill. auf Wahrheit beruht, wird also, ganz abgesehen davon, dass diese Handschrift überhaupt nur zweimal den Dichter nennt, durch die Stelle aus Clemens erhöht. Dem Scholiasten war aber die Insel Kythnos unbekannt, dafür setzte er Kreta ein; möglicherweise hat er auch das *αἴτιον*: *quia is plurimis vulneribus in bello Troiano periit* hinzuerfunden. Kallimachos hatte also wohl irgend ein *αἴτιον* für das *μηδὲ σιδήρον εἰσενεγκεῖν* erzählt, aus ihm schöpfte direct Ovids Ibis, indirect Clemens und der Ibischolast.

7) v. 467: *Callimachus dicit quod Abdera est civitas in qua talis est mos, quod uno quoque anno totam civitatem publice lustrabant, et aliquem civium quem in illa die habebant devotionem pro capitibus omnium lapidibus occidebant* (fr. 544 Schn.). Das Citat steht nur in Ellis' cod. C und im Askewianus, welche gleicher Ueberlieferung sind (vgl. Ellis p. LVII), ohne den Namen findet sich dasselbe im Phill. und Galeanus; bestätigt wird die Geschichte nirgends. Mir scheint die allzu schwache Beglaubigung des Citates gegen die Richtigkeit desselben zu sprechen. Auf ein ganz sicheres Gebiet kommen wir nun mit

8) v. 477. Es heisst bei Ovid: *Praedaque sis illis quibus est Latonia Delos | Ante diem rapto non adeunda Thaso* [codd. *Thraso* oder *Traso*]. Dazu bemerkt schol. Phill.: *sacerdos Apollinis Delii Anius fuit, ad quem cum venisset de nocte filius eius Thasus* [cod. *Trasus*] *a canibus laniatus est. unde Delum nullus canis accedit auctore Callimacho* (fr. 9 Schn.). Aehnliches bieten die anderen Handschriften. Neu ist nur das Kallimachoscitat; die Geschichte selbst bestätigt Hyginus 247, wo der cod. Fris. *Thasius* hat (vgl. noch besonders Strabo 489). Es ist Ellis entgangen, dass der Name des Kallimachos von anderer Seite her eine willkommene Bestätigung findet. Kinkels 1880 erschienene Ausgabe des Lycophron mit Scholien brachte u. A. auch neue Kallimachosfragmente. Zwei davon ergänzen das Ibischolion. Es heisst v. 570, wo von den *Οἰνοτρόποι* die Rede ist: *μέμνηται δὲ καὶ Καλλίμαχος τῶν Ἄνιον θυγατρῶν ἐν τοῖς Αἰίοις*, womit zusammengehört

1) Wie Wilmowitz meint.

Schol. 580: αἱ Οἰνοτρόποι ἐκαλοῦντο Οἰνώ, Σπερμῷ, Ἐλαΐς. αὐταὶ ἔλαβον παρὰ Διονύσου δῶρον ἵνα ὅτε θελήσουσιν καρπὸν τρυγῶσι, καὶ ἡ μὲν Οἰνὰ τὸν οἶνον ἐποίει, ἡ δὲ Σπερμῷ τὰ σπέρματα, τὸ ἔλαιον δὲ ἡ Ἐλαΐς. αὐταὶ δὲ τοὺς Ἑλληνας λιμῶντοντας ἐλθοῦσαι εἰς Τροίαν διέσωσαν. μαρτυρεῖ δὲ καὶ ταῦτα Καλλιμάχος. Offenbar ergänzen sich die Scholien zur Ibis und zum Lykophron, und wir haben damit das Aition des Kallimachos, warum kein Hund nach Delos dürfe, welches schwach beglaubigt schien, völlig bestätigt. Die Geschichte der *Οἰνοτρόποι* bildete also wohl in der Erzählung des Aition einen Excurs. — Die Stellen über Anios findet man in Roschers myth. Lexicon u. d. W.

9) Zu v. 501 hat keine der Ellisschen Handschriften den Namen des Kallimachos: er fällt also von selbst weg (vgl. Schn. fr. 100<sup>1</sup>ζ). Ebenso wenig kann auf Wahrheit beruhen

10) Schol. 591, wo der cod. Salvagnii hat: *Menander comicus Atheniensis dum in Piraeo portu notaret, submersus est, de quo nobilissimae a Graecis editae traduntur elegiae et a Callimacho epigramma*. Schon Ellis hat an der Wahrheit der Geschichte wie des Citates mit Recht gezweifelt, für uns tritt noch die schwache Glaubwürdigkeit der Salvagniuscholien im Allgemeinen hinzu. Im cod. Phill. fehlt das Citat und ist nicht von Menander, sondern von Terenz die Rede.<sup>1)</sup>

Die Untersuchung hat ein meist negatives Resultat ergeben; indessen haben sich doch an drei Stellen (v. 451. 475. 477) die Spuren alter guter Ueberlieferung gezeigt. Die Ibischolien einfach über Bord zu werfen, wäre ebenso falsch als sie ohne Bedenken zu citiren. Ellis hat eine Sichtung nicht versucht; es ist aber, wenn auch nicht in allen, so doch in vielen Fällen möglich, die Spreu vom Weizen zu sondern und über die Frage, was der Scholiast hatte, ins Klare zu kommen.

1) Mit Recht bemerkt Meineke *Menandri et Philemonis reliquiae* p. XXVI, es sei wunderbar, dass von den zahlreichen Zeugen über Menanders Leben keiner seinen gewaltsamen Tod berichte; um so wunderbarer ist es, dass er selbst dem Ibischolion Glauben schenkt. Auch Schneider äussert fr. 74 keine Zweifel.

# SENTENTIARUM

## LIBER QUINTUS

(v. Hermae vol. XXII 497).

I. CRATINUM in Lagena fabula cum Comoedia uxor iniuriarum actione instituta acerbis verbis criminata esset, poeta summa eloquentia novae artis adminiculis omnibus usus crimina propulsare studuit, qua habita oratione accusatrix, ni fallor, ipsa (schol. Arist. Eq. 526)

ἀναξ Ἀπολλων, ἰνquit, τῶν ἐπῶν τοῦ ξέυματος·  
 καναχοῦσι πηγαί, δωδεκάκροννον τὸ στόμα,  
 Ἴλιός ἐν φάρυγγι· τί ἂν εἴποιμί σοι;  
 εἰ μὴ γὰρ ἐπιβύσει τις αὐτοῦ τὸ στόμα,

5 ἅπαντα ταῦτα κατακλύσει ποιήμασιν.

sic fere haec tradita sunt in libro Ravennati, nisi quod v. 1 τοῦ ξέυματος Suida auctore (s. ἀφέλεια) praetuli cum Meinekio; in scholiis legitur τῶν ξενμάτων. codex Venetus a Ravennati ita discrepat ut v. 3 ἐν τῇ φάρυγγι scriptum habeat et σοι omittat. Suidas praeterea altero loco (s. ἀφέλεια) v. 3 ἐν τῇ φάρυγγι, τί ἂν εἴποιμι, altero vero (s. δωδεκάκροννον στόμα) ἐν τῇ φάρυγγι ἂν εἴποιμι, utrobique omisso σοι pronomine, idemque priore loco v. 5 κατακλύσει τοῖς στόμασιν, altero κατακλύσει τοῖς λόγοισιν. mihi et librorum fides et sententiarum ratio persuasit paullo aliter poetam scripsisse:

Ἴλιός ἢ φάρυγξ· τί ἂν ἀντεῖποιμ' ἐγώ;

extremo versu quomodo quis ποιήμασιν defendat non intellego; conicias τοῖς ξενμάσιν, sed probabilius puto integrum vocabulum ad verum supplendum satis iuscite adiectum esse.

consentaneum est maiorem ipsius Comoediae quam poetae dicendi et copiam et vim fuisse; victus igitur Cratinus fatetur:

ἀτὰρ ἐννοοῦμαι δῆτα τῆς μοχθηρίας  
 τῆς ἠλιθιότητος τῆς ἐμῆς.

attulit haec Priscianus (lib. XVIII 209), ut graeco verbo ἐννοεῖσθαι demonstraret usu simile esse latinum *cogitandi* verbum, et quo-

niam exemplum praesto non erat, ipsius Cratini verba latine interpretatus addit: *similiter nos, cogito quae sunt difficultates stoliditatis meae*. apparet ad verba corrupta emendanda nullam in hac interpretatione utilitatem esse. fatetur Cratinus et improbum se fuisse et stultum, quod graece, ni fallor, ita dixit:

ἀτὰρ ἐννοῦμαι δῆτα τῆς μοχθηρίας  
τῆς ἠλιθιωτάτης ἐμῆς.

genetivus autem casus rei tam aptus est, ut vix opus videatur de simili verbi ἐνθυμεῖσθαι structura monere.

fefellit etiam nostrae aetatis homines doctos mirum quoddam in ipsis glossariis glossema. Photii enim et Suidae consensu haec tradita sunt: ῥάζειν καὶ ῥύζειν· τὸ ὑλακεῖν. Ἐρμιππος Εὐρώπῃ· ῥύζων ἀπαντας ἀπέδομαι τοὺς δακτύλους· ἀπὸ τούτου δὲ ἐπὶ τοὺς πικραινομένους καὶ σκαιολογοῦντας μετηνέχθη· Κρατῖνος Ἀηλιάσιν· ἵνα σιωπῇ τῆς τέχνης ῥάζωσι τὸν λοιπὸν χρόνον. καὶ ἐξῆς· ἔρραζε πρὸς τὴν γῆν· ὃ δ' ἠσκάριζε κάπεπὸρδει (κατέπαρδε Phot. καὶ πέπορδε Suid: corr. Porson). ineptum illud πρὸς τὴν γῆν frustra exercuit interpretum ingenia: apertum, opinor, glossema est ἔραζε· πρὸς τὴν γῆν. Cratinus igitur quid non scripserit intellegimus, quid scripserit nunquam sciemus, nisi quod hanc versiculi indolem fuisse probabiliter statui potest:

ἦ μὲν ~ - ἔρραζ', ὃ δ' ἠσκάριζε κάπεπὸρδει.

ἔρραζε more solito ἔραζε scriptum erat, nimis docte aliquis vulgarem interpretationem adscripserat, quae in ipsum verum illata genuina poetae verba eo facilius submovere poterat, quod numeri integri esse videbantur.

II. ALEXIDIS fabula fuit Κράτεια ἢ Φαρμακοπέλης, quod nomen adeo offensui fuit Casaubono, ut Κρατεύας non minus quinquens apud Athenaeum corrigeret, unum autem locum (Athen. XV 678 c) Schweighaeusero corrigendum relinqueret. huius emendationis rara haec fuit sors, ut cum ipsa certa crederetur, auctor eius oblivioni daretur. erroris communis olim ego quoque particeps in Athenaei editione (I p. xl.) partem saltem veri intellexi, eo tamen usque Casauboni auctoritati etiam tum obnoxius, ut viri nomen Κρατείαν (s. Κρατέαν) esse putarem. sed Κράτειαν fuisse mulierem vel potius deam nuper demum cognovi. in vasculo enim rubro, quod inter rudera Cabirei Thebani repertum (ed. Winnefeld *Mittheil. d. athen. Inst.* XIII tab. 9 coll. p. 420 sq)

docté interpretatus est Otto Kern (huius vol. p. 7), pictum videmus a dextra ipsum deum Cabirum (ΚΑΒΙΡΟΣ) Bacchi et forma et habitu simillimum sedentem, dextra cantharum filio (ΓΑΙΣ) porrigentem; a sinistra vir accubans, iuxtaque manu dextra umero illius imposita mulier, post eos puerulus, omnes a Cabiro aversi: viri nomen ΜΙΤΟΣ adscriptum est, pueruli ΠΡΑΤΟΛΑΟΣ, mulieris ΚΡΑΤΕΙΑ. nolo repetere quae de sacris arcanisque Cabiri fabulis Kernius disputavit: certa mihi ratione demonstrasse ille videtur Athenis Cabiri sacra Thebas translata esse, Orpheum potissimum eorum interpretem fuisse, apud Thebanos Cabirum Bacchi paredrum ita factum esse, ut artissima necessitudine utriusque inter se sacra coniugereutur et confunderentur. iam ex Alexidis fabula Athenaeus VIII 340 a hos versus servavit:

τῷ Καλλιμέδοντι γὰρ Θεραπεύω τὰς κόρας  
ἤδη τετάρτην ἡμέραν. Β. ἦσαν κόραι  
Θυγατέρες αὐτῷ; Α. τὰς μὲν οὖν τῶν ὀμμάτων,  
ἃς οὐδ' ὁ Μελάμπους, ὃς μόνος τὰς Προϊτίδας  
ἔπαυσε μαινομένας, καταστήσειεν ἄν.

loquitur sine dubio pharmacopola is a quo alterum nomeu fabula accepit: perdifficilem dicit perversorum Callimedontis oculorum curationem esse, quibus ne Melampodem quidem sanandis parem futurum fuisse. comparat igitur se ipse cum Melampode Proeti filiarum medico eodemque Bacchicorum sacrorum conditore. quis ita loqui potuerit si quaerimus, responderi videtur alio eiusdem fabulae versiculo (Atheu. p. 340 c):

καὶ Καλλιμέδων μετ' Ὀρφέως ὁ Κάραβος,

quae etiamsi ioculariter dicta sunt, ut carabus cum orpho componeretur, tamen ipsum illud quod in his verbis iuest inesse nou negabimus: Callimedo uua cum Orptheo fuisse narratur, aegrotaus homo cum vate medico. quod ad oculistae humilitatem Orpheus sacerdos deicitur, quod pharmacopolae circulatorii ludus cum Cabiri templo coniungitur, hoc nemo comico poeta indignum putabit, cum praesertim quae festivi hominis iugeuium ad cavillationem lacerarent haud pauca in arcanis illis sacris fuisse docent vascula in Cabireo reperta. Cratiae sane quaeuam in fabula partes fuerint, dici non potest, sed fingi possunt multa. gravissimum autem illud est quod, si recte poetam conieci haec civibus ridenda proposuisse, certa iude ratione efficitur Atheniensibus Cabiri sacra quarto saeculo ignota uon fuisse.

III. In HALICARNASSENSIVM decreti celeberrimi (IGA 500) versu secundo scriptum legitur ΑΛΙΚΑΡΝΑΤ(έω)Ν, vv. 41. 42 ΑΛΙΚΑΡΝΗΣΣΟΝ et ΑΛΙΚΑ(ρη)ΣΣΕΩΝ, qua in scripturae inconstantia non tam illud offendit, quod uno loco sampi littera, reliquis duobus duplex sigma positum est, quam illud quod semel dorica forma, semel (vel, ut mihi quoque videtur, bis) ionica nominis forma adhibita est. facile ferimus Athenienses in tributorum tabulis modo *Κεδριάτας* modo *Κεδρήτας*, modo *Ίάτας* modo *Ίήτας*, modo *Αύλιάτας* modo *Αύλιήτας* appellantes, sed rei publicae Halicarnassensium scribam in patriae civitatis nomine scribendo titubasse veri est dissimillimum. cum Dorienses homines Halicarnassum urbem condidisse certis testimoniis constet, illud quod sermone ionico publice utuntur Halicarnassenses non aliter potest explicari nisi ita, ut ad rem publicam excolendam et augendam Iones quosdam magna cum auctoritate accessisse statuamus. iam vero ex ipso illo titulo discimus in communi Halicarnassensium et Salmacitensium concilio decretum aliquid esse quod universum Halicarnassensium populum teneret. ex duabus igitur civitatibus una coaluit eique nomen fuit *Αλικαρνησσός*; coaluit autem ex *Αλικαρνασσέων* et *Σαλμακιτέων* populis, quorum alteri, ut ipsum nomen docet, natione Dorienses et numero et antiquitate praevalebant ideoque nomen rei publicae indiderunt, alteros Ionica stirpe fuisse conicio, qui quamvis vi fortasse a Doriensibus finitimis olim subiecti tamen ingenii praestantia id effecerunt ut et ipsi in parem iuris libertatisque conditionem pervenirent utque ionica lingua non uno nomine commendabilis in publicum usum reciperetur. alterius populi nomen mansit quod ab initio fuit *Αλικαρνασσής* sive majoris *Αλικαρνατής*, tota autem civitas ionice *Αλικαρνησσής* appellabatur. hinc recte in titulo scriptum est *Αλικαρνατέων καὶ Σαλμακιτέων σύλλογος*, recte etiam *ἐς Αλικαρνησσόν* et *Αλικαρνησσέων τῶν συμπάντων*.

IV. Omnis illa montana Atticae regio Anaphlystum inter et Thoricum pagos sita ab ipsis Atheniensibus Laureum (τὸ *Λαύρειον* scil. ὄρος, cf. etiam CIA II 750, 21) vocabatur, incolae *Λαυρειώτης* vel *Λαυρειώτης*, nummi signati apud Aristophanem *γλαυκες Λαυρε(ι)ωτικάι*. videtur autem mons nomen accepisse ab ipsa locorum natura — *λαύρα* enim angusta per saltus montesque via est — neque aliam ob causam pars quaedam illius regionis *Αύλων* nominata fuit (cf. Aeschinis or. 1, 101 et lex. Seg. p. 206);

Μ. 70. 0. 0.

aptum autem esse locis nomen intellet qui descriptionis Atticae a Curtio et Kaupertio editae tabulam XVI accuratius examinarit. ipsa metalla *Λαίρεια* unus dixit Hesychius, qui inepte simul explicat *τὰ Ἀθήνησι χρύσεια μέταλλα λεγόμενα*, iuperius autem Mauricius Schmidt Herodoti locum (VII 144) adnotavit: Herodotus eum nec auri metalla dixit, quoniam dicere hoc uou potuit, nec forma usus est barbara, sed *χρήματα*, inquit, *τὰ ἐκ τῶν μετάλλων σφι προσήλθε τῶν ἀπὸ Λαυρείου*. apparet autem Laurei montis fodinas Laureas appellari non posse, neque quidquam fidei accedit Hesychio e Stephano Byzantio p. 561 M, qui postquam recte exposuit de Serreo Thraciae promunturio et Samothracis oppido, cuius incolam vocari *Σερρε(ι)ώτην*, sicut Laurei *Λαυρεώτην*, vel *Σερρε(ι)άτην*, sicut Leprei *Λεπρεάτην*, minus recte addit: *καὶ ἀπὸ τοῦ Σέρρεια ὄρη Σέρρειος ἔθνικόν*: non Serreorum montium incola Serrens est, sed urbis Serrae, cuius memoriam ab ionico scriptore, Hecataeo opinor, ille acceperat, si quidem addit *λέγεται καὶ Σέρρα, ἧς ἡ γενικὴ κατ' Ἴωνα Σέρρης*. itaque *τὰ Λαίρεια* veteres dixisse uni Hesychio nemo sane credet neque licet iam dubitare quin falso temptaverit Sylburgius ARISTOTELIS qui dicitur Oeconomicorum verba (II 36). tradita haec fere sunt: *Πυθαγόρης Ἀθηναῖος Ἀθηναίοις συνεβούλευσε τὸν μόλυβδον τὸν ἐκ τῶν Τυρίων παραλαμβάνειν παρὰ τῶν ἰδιωτῶν τὴν πόλιν ὥσπερ ἐπώλουν δίδραχμον, εἶτα τάξαντας αὐτοῦ τιμὴν ἑξαδράχμου οὕτω πωλεῖν*. coniecit Sylburgius *ἐκ τῶν Λαυρείου*, verborum sensum, ut demonstravit Boeckhius, recte adsecutus; debet autem et facilius et rectius corrigere *ἐκ τῶν ἀργυ(ε)ίων*. Sylburgio obtemperavit novissimus Oeconomicorum editor, multo rectius facturus, si eiusdem libri capite 15 cum eodem Sylburgio Phocaeensibus civibus proprium et verum nomen reddidisset: nam duae erant factiones uon *τῶν Φωκαίων*, quod barbarum est (*Φωκαίων* sive *Φωκίων* codd), sed *τῶν Φωκαίων* (*Φωκαιοίων* Sylb). similiter Nauckius nuper ignoto poetae (schol. *BT* ad Homeri *T* 1) suam reddidit genetivi formam *Κρηταίων* (*Κρηταίων* codd), nisi potius *Κρηταῶν* scriptum fuit, itemque apud Thucydidem V 53 *Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθαίως* scribendum est (*πυθαίως* codd. *Πυθαίως* Valck).

V. PLATONICARUM epistularum primam qui scripsit homo neque antiquus nec elegans ut suam scntentiarum iuopiam occuleret ad

poetas confugit et post duos tragoediae versiculos hanc melici carminis stropham ut videtur integram addidit: *κάκεινο δὲ τὸ ποίημα τοῖς νοῦν ἔχουσιν οὐ κακῶς ἔχειν δοκεῖ*.

*οὐ χρυσὸς ἀγλαὸς σπανιώτατος ἐν θνατῶν δυσελπίστῳ βίῳ,  
οὐδ' ἀδάμας  
οὐδ' ἀργύρου κλῖναι πρὸς ἀνθρώπον δοκιμαζόμεν' ἀστρά-  
πτει πρὸς ὄψεις, οὐδὲ γαίας  
εὐρυπέδου γόνιμοι βρῖθοντες αὐτάρχεις γύαι, ὡς ἀγαθῶν  
ἀνδρῶν δημοφράδμων νόησις.*

miro iudicio usus Bergkiius (fr. adesp. 138) olim Bacchylidis hos versus esse suspicatus postea ex tragoedia petitos existimavit: mihi nec bono poeta neque valde antiquo digna videtur putida divitiarum enumeratio aut frigida cogitandi incultaque dicendi ratio, cum praesertim adamantem ille non metallum firmissimum sed lapidem generosum aperte intellegi voluerit, de quo autem Alexandri aetatem Graeci ne fando quidem audierant. itaque si non ipse epistulae scriptor, qui quidem prooemii verba *τοῖς νοῦν ἔχουσιν οὐ κακῶς ἔχειν δοκεῖ* iusti trimetri vinculis idque consulto inclusit, at recentis saltem temporis homo versus illos panxit numeris usus vulgatis et leniter fluentibus. secundo versu tacent editores quid poetam voluisse crediderint: sana haec fient et plana, cum ita emendaveris *οὐδ' ἀργύρου κλεινὰ πρὸς ἀνθρώπων δοκιμαζόμενα στράπτει πρόσοψις*, et *πρόσοψις* complures habent codices, *ἀνθρώπων* unius libri corrector, *δοκιμαζόμενα στράπτει* Mauritius Schmidt praeiverat. primo versu legendum esse *σπανιώτατον* facile apparet; versum tertium cur unum fecerim ex duobus, causa non latebit.

VI. LUCIANUS cum Lexiphanes (c. 1) convivium suum ad Platonis exemplum conscriptum *γράμμα τητινόν τι τῶν ἑαυτοῦ κομιδῆ νεοχμόν* appellasset, ridebat vocabulum *νεοχμόν* neque atticum uec sua vi positum, notavit simul etiam alium insulsi sophistae errorem, dum interrogat *τίς ὁ νοῦς τῶ συγγράμματι*, eodem modo quo paullo post cum Lexiphanes soloecce dixisset *ὀρθῶς ἀνέγγως* pro eo quod debebat *ὀρθῶς συνῆκας*, tecte correxit *ὀλίγα μοι αὐτοῦ ἀνάγνωθι τοῦ βιβλίου*. in Atticorum scilicet sermone *γράμμα* litteram vel notam, *σύγγραμμα* autem librum litteris conscriptum significare, probe hoc cognitum habebant veteres illius aetatis sophistae, qui aequalium dicendi errores profligandos sibi

sumpserunt. superest quamvis mutilata Phrynichi glossa (*praep. soph.* p. 31, 30): *γράμμα τὸ ζωγράφημα. καὶ (leg. αἰ) ἐπιστολαὶ δὲ γράμματα καὶ τὰ ψηφίσματα, ὡς Δημοσθένης. καὶ τὰ συγγράμματα (leg. καὶ συγγράμματα τὰ) τῶν ἀρχαίων ἀνδρῶν ὡς Ξενοφῶν (fort. Ξενοφῶντος).* minus prudenter nostrae aetatis lexicographi Platonem male attici vocabuli testem citare solent, quem sane, si hoc sibi indulisset, praetermittere ne poterant quidem atticistae. sed Platonis locum si quis diligentius perpenderit, intelleget nec sophistas eo nti potuisse et Lucianum aperta imitatione eum expressisse. in Parmenide enim (p. 128) cum Zeno Eleata sui libri partem primam (*τὴν πρώτην ὑπόθεσιν τοῦ πρώτου λόγου*) legisset, Socrates singulis argumentis breviter collectis *οὔτω λέγεις*, inquit, *ἢ ἐγὼ οὐκ ὀρθῶς καταμανθάνω;* cui Zeno *καλῶς συνῆκας ὄλον τὸ γράμμα ὃ βούλεται.* tum Socrates ad Parmenidem conversus *μανθάνω*, inquit, *ᾧ Παρμενίδη, ὅτι Ζήνων ὄδε οὐ μόνον τῇ ἄλλῃ σοι φίλιᾷ βούλεται ὤκειῶσθαι, ἀλλὰ καὶ τῷ συγγράμματι.* eleganter igitur et festive Plato uno vocabulo peregrinum hominem non quidem perverso, ut Lexiphaues, sed suo sermone usum ab attico distinxit, nec minus eleganter illud instituit, quod cum Zeno, ut par est, pergat dicere *τὸ γράμμα* (semel etiam *ταῦτα τὰ γράμματα* p. 128c), Socrates tamen non pergit *σύγγραμμα* atticum peregrino *γράμματι* opponere. certum videtur hanc interpretationem aetatis Antoninae sophistis notam fuisse.

VII. CARMEN DE HERRIS ab iatrosophista quodam tertio fere p. Chr. saeculo ad invenem sive filium sive discipulum scriptum Nicandreis quamvis nec doctrina neque arte comparandum, tamen ut argumento ita etiam dicendi genere hand dissimile esse apparet. adnotavit Hauptins, qui primus quae ex illo carmine supererant ita edidit ut legi possent (ind. l. Berol. hib. 1873 = op. II 475), integros fere duos versus 115 et 117 ignotum poetam e Nicandri Theriacis (501. 502) mutuatum esse, gravius est quod corruptissimi carminis quaedam ad Nicandri exemplum certa ratione emendari possunt. velut quod de rhamno traditum est in codice Vindoboneusi (mitto enim Asulani in editione Aldina interpolationem) *ἀκάνθαν πεταλίαν*, pulcre hoc quidem Hauptius ita temptavit ut scriberet *ἀκάνθαισιν τεθαλυῖαν*, sed quam recte ipse dubitarit, docet Nicandri clausula Ther. 638 *ἀκάνθῆεν πετάλειον.* totum imitatoris distichon adscribam uti emendandum mihi videtur:

ῥάμνος ἔχει πανάκειαν ἐν οἰκείοις παναρίστην  
φρομένη φραγμοῖσιν, ἀκανθῆν πετάλειον.

codex habet ἐν οἴκοις et φρομένην. Dioscorides *mat. med.* 1, 119 rhamnum vocat ῥάμνον περὶ φραγμοὺς φρούμενον, poeta adiectivum addidit, quod nescio οἰκείοις fuerit an εἰνοδίοις, sicut Nicander in *Georgicis* (fr. 74, 67) dixit εἰνοδίοισι θεῶν σηκοῖς. recte autem traditum puto πανάκειαν (cod. πανάκισσ) παναρίστην, cf. v. 52 ἄκος παναρίστον.

Nicaudri auxilium doctae quoque vv. 149. 150 tenebrae iulustrari possunt. enumerantur varia paeoniae nomina, ἦν πάντες ἐδωρήσαντο ἄνακτες Ἀητοῖδῃ Παιῶνι θεῷ (legendum fortasse θεῶ) κατὰ μακρὸν Ὀλυμπον.

145 δῶκε δὲ παιονίην καλέσας κατ' ἀπίερα γαῖαν  
παιδί ἐφ' πανάκειαν ἔχειν ἀκεσίμβροτον ἄνθος.  
(ἦν ποτε πεντόροβον κληῖζον ῥείης πολιῆται)  
κίμβραλά τε Φρυγίης μητρός, μακάρων βασιλείης,  
κρητεσδικταῖον διοσμειλοψογεινεθλης

150 γλαβρήνην κληῖζουσι φερώνυμον ἀθανάτου γῆς.

sic haec in codice scripta sunt; Asulanus quae edidit *κρηταιεῖς* δέ τε ὑστάτιοι καί, haec aperte interpolatoris sunt, qui vix coepta emendatione difficultate rei deterritus destitit. Hauptius improbabilem Hermannii coniecturam secutus edidit *Κρηταιεῖς δέ ἐ Λικταῖοι Διὸς ὑψιγενέθλου* edidit, abstinens eis quae secuntur. mihi cum satis certa videretur haec versus scriptura *Κρηῖτες Λικταῖοι δὲ Διὸς μεγάλω γενέθλη*, deinceps quaerendum erat ipsum herbae nomen nominisque praeterea originationis. divinum fuisse nomen manifesto demonstrabant verba *φερώνυμον ἀθανάτου*, a Rhea desumptum esse per se erat credibile. Rhae autem cognomen rarissimum et doctissimum, quod traditis litteris simillimum est, subministrat Nicander Alexiph. 8 ἤχι τε ῥείης Λοβρίνης θαλάμαι τε καὶ ὄργαστήριον Ἄττω, ubi scholiasta docet: εἰσὶ δὲ τὰ Λόβρινα ὄρη Φρυγίας ἢ τόπος Κυζικίου· δύο γὰρ ὄρη εἰσὶν ἐν Κυζίκω, Δίνδυμον καὶ Λόβρινον, et addit quod addi solet ὅπου ἱερὸν ἐστὶ τῆς Ῥέας. haec sive vera sunt sive ficta, apparet *Λοβρίνην* Cybelae cognomen fuisse idque ipsum ignotum poetam a Nicandro traditum accepisse. iam vero quoniam

1) cod. κληῖζουσι ῥείης πολιῆται, quae necessario emendanda fuisse patebit eis quae infra disputabo.

λοβρίνη herba non γῆς ἀθανάτου φερώνυμος, sed deae cognominis fuit, omnia haec ita scribenda videntur:

Κρηῆτες Δικταῖοι δέ, Διὸς μεγάλιο γενέθλι,  
λοβρίνην κλήζουσι φερώνυμον ἀθανάτου Ῥέης,

in quibus monosyllabum deae nomen sibi permisit poeta ad Homeri exemplum, nam Iliadis O 187 vetus fuit scriptura *τρεῖς γάρ τ' ἐκ Κρόνου εἰμὲν ἀδελφοί, οὓς τέκετο Ῥέα*. hoc unum dubitari potest *λοβρίνην* au *γλοβρίνην* ille scripserit (uti *γλήμη* et *λίμη* formae extant), quamquam non facile crediderim aliud eum apud Nicandrum legisse quam quod cum libris manu scriptis legerat scholiasta.

denique Nicandro usus unum carminis versiculum defendam ab iniusto Hermanni crimine. eleliphaci vis v. 95 ita praedicatur:

πάντα δ' ὄσ' ἀνθρώποις πέλεθ' ἔλκεα καὶ κακοποιά,  
μιγνόμενον ῥοδίνοιο λίπει κηρῷ τε λυθέντι  
ἴαται, σπληνός τε πόνον λειεντερίην τε,  
πινόμενον μέθνος πολιοῦ ἰσορρεπὲς ἄχθος.

Hermannus coniecerat (πρός) ἰσορρεπὲς ἄχθος, fretus fortasse Asulani interpolatione, qui cum edidisset *πινόμενον μετ' οἶνον λευκῶν* (voluit *μετ' οἴνων λευκῶν* vel *οἴνου λευκοῦ*) et ipse videtur praepositionem desiderasse, itemque fateor ego levi Sereui Sammonici similitudine deceptus, qui (v. 469) lumbis reuibusve laborantes iubet *mixtam teneris madidamque eleliphacou undis* adhibere, his igitur verbis deceptus ego conieceram *πινόμενον μεθ' ἕδους πολιοῦ*. sed nihil omnino mutandum est in versu ex duobus Nicandri versibus concinnato, Ther. 582 *τέτρασιν ἐν κνάθοις μέθνος πολιοῦ ἐπιμίξας* et 646 *φέροις δ' ἰσορρεπὲς ἄχθος ἀμφοῖν*; pendet potius genetivus *μέθνος* ab adiectivo ἴσος hoc modo, ut illius mixturae tantundem quantum vini albi una bibi iubeat poeta. similiter *προσφερής*, *ξυρός*, *ἐναλίγκιος* adiectiva cum genetivo posita reperiuntur, de quibus nunc vide quae dixit Wilamowitz ad Euripidis Herc. 130.

numerorum etiam Hauptius poetam videtur parum curiosum putasse, quo factum est ut non solum v. 147 vitiosam post quartum trochaicum caesuram patienter toleraret, sed etiam immanem ab Hermano effictum versum (175) admitteret. agitur autem hoc altero loco de eo morbo, quem vocant homines *χαλεπήν ἰσθήν νόσον ἀμπλακῶτιν*, quibus haec in codice adduntur: *οἳ δὲ σεληνιασμόν, οἳ δὲ σωματικὴν ἐπιπομπήν* (i. e. -πήν); miror Hermannum quod

hinc versum excudere maluit talem οὐ δὲ σεληνιακὴν ἐπὶ σῶμα κακὴν ἐπιποιμήν quam apertum scholium in marginem reicere. versum autem 147 ἦν ποτε πεντόροβον κλήζουσι Πέης πολιῆται ipsa vocula ποτέ cogit ut ita emendemus uti supra emendatum perscripsi. vitioso hiatu laborat v. 32, ubi etiam ipsa verba suspecta sunt. artemisiam herbam poeta dicit variis nominibus appellari:

οὐ δὲ τε λυσίκοπον Φιλοπαννύχου<sup>1)</sup> ἀγροῖῶται  
ἀθανάτης καλέουσι φυτόν μέγα δῶρον ἔχοντες.

30 λύει γὰρ κόπον ἀνδρῶς ὁδοιπόρου ὅς κ' ἐνὶ χερσὶν  
τὴν μονόκλωνον ἔχη, περὶ δ' αὐ ποσὶν ἐρπετὰ πάντα  
φεύγει, ἦν τις ἔχη ἐν ὁδοῦ, καὶ φάσματα δεινά.

plane intolerabili modo eadem sententia ἦν τις ἔχη ἐν ὁδοῦ post v. 30 iteratur: restituendum videtur φεύγει, ἐπὶν τι κίχη. incerta versus 75 medela est, certum vero vitium (cf. v. 128):

δίκταμον βοτάνην αἶρειν ἐπιβάλλεο, κοῦρε,  
φροντίδι ἀθάνατοι τὴν αὐτοὶ θέσπισαν ἡμῖν.

improbabiles et numeri sunt et verba v. 35

αἶμα δ' ἐπισκρωθὲν ἐπὶν ἄρθροισι πελάσση,  
κλῶνας ἑλῶν μῖζον ῥοδίνῳ, ζέσσας ἐνὶ χύτρῃ,

35 χρεῖ δὲ τὸν κάμοντι' οὐλον μέλλοντα καθεύδειν,  
κεῦθ' ἀπαλλάξεις ἀλγῆματος ἐκ μεγάλου,

ubi quae scripta sunt in codice ζέσσα (δήσας δ' Asulanus) ἐνὶ κύθρῃ σύγχρει τὸν κάμοντα ὄλον, haec multo lenius quam Hermannō duce fecit Hauptius ita redintegrandā sunt ζέσσας δ' ἐνὶ χύτρῃ (vel κύθρῃ) σύγχρισον κάμοντι' ὀλίγον, nisi quod extremum vocabulum incertum est.

numerorum autem legibus eis fere usus videtur poeta esse quibus plerique cultiores poetae Alexandrini eorumque sectatores. inciduntur versus longe plurimi post tertium trochaicum, numero ci (sunt autem omnes versus cxxi omisso eo quem spurium esse supra dixi v. 175)<sup>2)</sup>, bucolicae caesurae numero lxi sunt, saepius utraque coniuncta. quinariam semel et quadragiens poeta

1) sic potius emendandum quod traditum est φιλοπᾶννουχον, quam φιλοπᾶννοχοι, ut voluit Hauptius, nam Luna vel Diana dea uno adiectivo ἀθανάτη significati non poterat; φιλοπᾶννουχον Σελήνην invocat Philodemus poeta Anth. Pal. V 123.

2) v. 159 scribendum ὄρον ἐκρολιπόντα <τά> σε φράζεσθαι ἄνωγα. de incerta versus 35 scriptura paullo ante dictum est.

admisit, ita tamen ut triciens tertius pes dactylicus esset, undeciens spondeus vel potius deciens, si quidem v. 184 graviter corruptus est. studuit igitur poeta ne nimis tardi fierent numeri idque sane adsecutus est ut in difficillima herbarum morborumque enumeratione non plus tres versus ei exciderint binis dactylis distincti (100. 121. 211); reliqui omnes tres minimum habent. septenaria denique caesura novem versus incisi sunt, in quibus trinini qui dicuntur quinque (51. 130. 167. 177. 203); reliquis unus ni fallor eximendus est v. 155. paeoniam, inquit poeta, Aegyptii

*ἀγλαοφώτιδα πάντες ἐπικλήζουσι βοῶντες,  
φέγγος ὀθούνεκα λαμβανομένου πυρὸς ἄνθος ἀναίθει.*

sic codex habet Vindobonensis, Asulanus edidit *λαμπομένον* nescio ex librorum fide an ex sua coniectura, Hauptius Asulanum secutus est, ego nec numeros laudo nec sententiam intellegi posse credo. quid vero voluerit poeta nemo dubitabit qui Aeliani hist. an. 14, 27 legerit: ὄνομα φυτοῦ κυνόσπαστος (καλεῖται δ' ἄρα καὶ ἀγλαοφωτὶς ἢ αὐτὴ· βούλομαι γὰρ ἐκτίσαι χρέος ὑπομνησθεῖς), ὃ — νύκτωρ ἐκφαίνεται καὶ διαπρέπει ὡς ἀστὴρ· φλογώδης γὰρ ἐστὶ καὶ ἔοικε πυρὶ. hinc scribendum esse conicio *φέγγος ὀθούνεκα λαμπρὸν ὁμοῦ πυρὸς ἄνθει ἀναίθει.*

cum omni mendorum genere tum crebris lacunis carmen foedatum est, velut capitis quinti initium intercidissee vidit Silligius, post v. 132 satis multa periisse intellexit Hermannus. unus praeterea qui post v. 164 desideratur versiculus facile suppleri potest coll. v. 13. 214. 179:

*κημηναμένη δύναται γὰρ ἀποτρέψαι κακότητος  
(φαρμακίδων τε κακῶν καὶ βάσκανα φῦλ' ἀνθρώπων.)*

apertum orationis hiatum extremo capite xiv tollere studuit Hermannus transpositis versibus duobus, sed parum quae ille restituit intellego:

208 *ταύτην (ἐναλίαν δρῦν) παμμήτωρ φύσις εὔρετο· μηκέτι  
λαοῖς*

210 *μαντοσύνης ἔνεκεν δόλιχ' ἢ πτερά μηχανάσας*

209 *πιηνοῦς, ἄνθρωποι, θαυμάζεστε· καὶ γὰρ ἀμείνων.*

codex habet v. 208 *εὔρε* et *ταους*, v. 210 *βασκοσίνης* et *δειλιχα πτερά*, denique v. 209 *ηπιηνοους* et *καὶ γὰρ εμεινεν: λαοῖς* Hauptius coniecit, reliqua omnia Hermannus corrigebat. satis apparet quid contra dici possit; mihi haec fere videtur poeta scripsisse:

ταίτην παμμίτωρ φύσις εἴρετο· μηκέτι δ' ἰχθῦς  
 πτηνοῦς, ἀνθρώποιοι, θαυμάζετε· καὶ γὰρ ἐκείνη  
 βασκοσύνης ἔνεκεν δολιχὰ πτερὰ μηκύναντας . . .

mancam sententiam facile redintegraveris: ea enim magica herbae vis esse dicitur ut quis cocto ex illa unguento perlitus ad Pamphilae Aruleianae exemplum plumulis pinnulisque subnatis bubonem vel aliud quidvis simile se facere possit.

pauca denique de singulis quibusdam versibus adnotanda habeo. dictamnno herbam, si Asulano credis, poeta iubet et vere et aestate et auctumno colligi (v. 91):

εἴφαρ δ' αἶρε πόην καὶ καύματι καὶ φθινοπώρῳ.

sed aliud docet codicis Vindobonensis fides, ubi *λαρικαρπίζου δε ποιην* scriptum extat i. e. *καρπίζου δὲ πόην καὶ καύματι καὶ φθινοπώρῳ*, quod comprobatur Dioscoridis verbis (*mat. med.* 3,34): *καρπίζουσι δ' αὐτήν ἐν θέρει καὶ φθινοπώρῳ*, nec hoc tantum loco poeta sive ipsum Dioscoridem sive alium scriptorem Dioscoridis copiis usum ad manum habuit, cuius rei unum ponam exemplum satis singulare. non enim re sed verbis consentit cum medico poeta, qui v. 82 de dictamnno haec habet:

ἰητροὶ δ' ἅμα πάντες ὄσοις σωτήριόν ἐστιν  
 βαστάζοντες ἔχουσιν ἐν ἄγγει πρὸς τὰ μαδαῖα  
 ἔλκεια, καὶ μυσαρὰς δὲ νομάς πληροὶ προκαθαίρον.

his plane similia Dioscorides non de dictamnno sed de verbeua herba praedicat (4, 61): *καὶ ἔνυπαρά ἔλκη καθαίρει, καὶ ἐψηθεῖσα δὲ . . . νομάς τὰς ἐν στόματι ἀναγαγαριζομένη ἐπίστησιν*, in quibus *ἔνυπαρά ἔλκη* eadem sunt quae *μαδαρά* Hippocrates vocat, *μαδαῖα* poeta dicere ausus est. eiusdem dictamnno herbae arefactae et vino obfusae magnam contra serpentum morsum vim poeta memorat (v. 77), similiterque Dioscorides de verbeua: *ταύτης τὰ φύλλα καὶ ἡ ῥίζα ποτιζόμενα μετ' οἴνου καὶ καταπλασσόμενα ποιεῖ πρὸς ἔρπετα*. sed haec nunc longius non persequar.

v. 124 legendum *στραγγοροῦντά τε παύει ἐν ἡματι καὶ λιθιῶντα. τὴν κέλομαί σε λαβεῖν (λιθιῶντας. ἢν codex)*. v. 170 *ταύτην (τὴν παιονίαν) γὰρ λέγεται ποτ' ἐν οὖρῳσι ῥιζοθεῖσαν δαίμονας (cod. δαιμονεσ) ἐξελάσαι τοὺς τὸν τόπον οἰκήσαντας*. v. 177 de polio: *καὶ κόπον ἐξελάσαι δυνατὴ τριφθεῖσα μετ' ὄξους ἢ βοτάνη καταχειομένη ποδὸς ἀροκορύμβου (cod. πόδας ἀροκορύμβους)*. v. 196 *ἦνικ' ἀπ' Οὐλύμποιο θεὰ φθίνουσα*

Σελήνη δέρεκται (cod. ηνλιτεν ούλύμποιο). v. 192 dubito de emendatione, sed emendandi viam monstrabo:

αὐτὰρ ἄλως κόλποισιν ἀεξομένην ἱεῖρην θρῦν,  
 λυμασιν ἐν ποτεραισιν τετιμένον ἕρνος ἄφυλλον  
 ἴδ' αὐτῷ πόντοιο Ποσειδάωνι ἄνακτι.

non sufficit quod Hauptius edidit *κύμασιν* (hoc Silligius invenerat) ἐν νοτεροῖσιν, nam ipsi Neptuno alios deos aliasve deas illo inferiores opponi necesse est; possis igitur *Δωρίσιν ὀπλοῖταισι* conicere, sed Nereidum aliud fuit nomen magis doctum et reconditum. mutilum denique versum 202 sic supplendum puto ζωογονεῖ τε βρέφη·(ἀγόνῳ) ὑπὸ γαστρὶ φορηθῆν. haec scripta sunt iu eius usum, si quis erit, qui medicorum aliquando libros collectos et emendatos edere iustituerit, opus exoptatum sane omnibus et omnino necessarium.

VIII. QUINTILIANUM libro octavo de coniuncti sermonis vitiiis disputantem nimis facile editores crediderunt talia scribere potuisse (cap. 3, 50): *vitari* (debet) et' *μείωσις*, cum sermoni deest aliquid quo minus plenus sit, quamquam id obscurae potius quam inornatae orationis est vitium. longe aliud *μείωσιν* esse existimabam neque omnino iuter haec orationis vitia referendam. sermoni cum deest aliquid ad integritatem, id *ἠλλείπειν* Graeci dicunt, et ΕΛΛΕΙΨΙC aperte traditum est leniter in codicibus corruptum ΕΜΕΙΨΙC.

non magis recte, opinor, eodem Quintiliani loco (c. 3, 59) ad Anecdotorum Parisinorum fidem haec eduntur: *σαρδισμός* quoque appellatur quaedam mixta e varia ratione linguarum oratio, ut si atticis dorica, ionica, aeolica etiam dicta confundas. cui simile vitium est apud nos, si quis sublimia humilibus, vetera novis, poetica vulgaribus misceat — et cetera ex diversis naturis subiciat. vitiosum in his aliena et dissona orationis lenocinia arripieudi studium notatur, quod quo iure *σαρδισμός* appelletur editores docere aut voluerunt aut non potuerunt. codices Quintiliani scriptum habent COPAIC-MOC vel (quod idem est) COPIACMOC; inde quod Zumptius olim efficiendum putabat *σωρισμός*, hoc quid sit ego non minus ignoro. videor mihi reperisse quod et rei aptum esset et ab rhetorum usu non alienum. Fabium Maximum laudat Plutarchus (cap. 1 extr) quod

1) *debet* addidit Halmius, *vitanda* (pro *vitari*) correctum in Aldina; mihi neutrum videtur ferri posse, sed quid scriptum fuerit non reperio.

eloquentia uon ad decantandum sed ad persuadendum populum usus sit simplici et robusta: οὐ γὰρ ἐπὶ τὴν ὤρραισμὸς οὐδὲ κενὴ (fort. ξένη) καὶ ἀγοραῖος χάρις, ἀλλὰ νοῦς ἴδιον καὶ περιττὸν ἐν γνωμολογίαις σχῆμα καὶ βιάθος ἔχων, ἃς μάλιστα ταῖς Θουκυδίδου προσεικέναι λέγουσιν, ubi ὤρραισμός dicitur artificiosus et venalibus gratiis comparatus orationis ornatus. nec sine vituperio eodem vocabulo utitur Dionysius (comp. verb. 1): ἐπιτόχται γὰρ ἅπαντα νέου ψυχῆ περὶ τὸν τῆς ἐρημνείας ὤρραισμόν, ἀλόγους τινὰς καὶ ὡσπερ ἐνθουσιώδεις ἐπὶ τοῦτον λαμβάνουσα ὀρμάς· οἷς πολλῆς πάνυ καὶ ἔμφρονος δεῖ τῆς πρώτης ἐπιστάσιος τε καὶ ἀγωγῆς, εἰ μέλλουσι μὴ πᾶν ὅτι κεν ἐπ' ἀκαιρίμαν γλῶσσαν ἔπος ἔλθῃ λέγειν μηδ' εἰκῆ συνθήσειεν τὰ προστυχόντα ἀλλήλοις, ἀλλ' ἐκλογῆ τε χρῆσεσθαι καθαρῶν ἅμα καὶ γενναίων ὀνομάτων καὶ συνθήσει ταῦτα κοσμήσειεν μεμιγμένον ἔχουσῃ τῷ σεμνῷ τὸ ἠδύ. temperandum igitur praecipit τὸν ὤρραισμόν, ne coeant quae inter se sunt contraria vel aliena quaeve pugnant cum tempore, cum loco, cum orationis argumento, cum indole oratoris. itaque uon σαρδισμόν, sed ὤρραισμόν vitium illud Quiutilianum appellasse censeo.

Denique addo pulcrum, ut mihi videtur, emendationem, qua ante hos septem annos sodalis quidam seminarii Rostochiensis, qui a nostris litteris dudum defecit, Quintiliani verba X 1, 23 persanavit: scribendum enim ille coniecit: *quoniam etiam easdem causas ut quisque egerit <e re> erit scire.*

IX. CHORICHI orationes erunt qui non dignas esse clamitent in quibus emendandi quis studium collocet, sed omnibus hoc vitium est grammaticis nobis, ut quae legimus emendata legere quam corrupta ualimus nec facile quae librarii peccaverunt ipsi scriptori tribui patiamur. Choricium autem mimorum defensionem nemo est qui sine fructu legerit, nemo qui doctam Caroli Graux diligentiam laudaverit, quod memorabilem illam declamatiouem e tenebris ad lucem protraxit. sermonis vitia uon pauca facili manu curantur, velut 3, 11 (*oeuvres de Ch. Graux* II p. 43) Choricium scripsit οἷσθ' οὖν, εἰ τὸ μίμων ἄδοξον ἦν ἐπιτήδευμα, ἢ Σώφρονα μίμους <ἄν> ἐπιγράφειν αὐτοῦ τὰ ποιήματα κτλ., c. 6, 5 <τῷ> τοίνυν μηδένα λαθεῖν κτλ., c. 6, 22 ἢ γὰρ σὴ τῶν ὄψεων πολυτέλεια, c. 7, 4 εἰ τὴν οἰκίαν αὐταῖς δεσμοτήριον καταστήσειαν, μεγίστην <ἄν> εἶναι φρουρὰν σωφροσύνης, c. 8, 9 εἰ μὴ καιρὸς

εἶη σπουδαίων, c. 8, 14 κατὰ τὴν αὐτοῦ (τοῦ) δυσμενοῦς μαρτυρίαν, c. 8, 16 ἔστιν ἅμα τῇ θυμηδίᾳ (καί) ἡθὸς ἐντεῦθεν ἀναλαβεῖν, c. 10, 9 ἥνικα τις ἐν τι καὶ μόνον ἀσκέει καὶ πρὸς ἐκεῖνο τὸν λογισμὸν ἐνδίδωσιν ὄλον, c. 10, 10 ἑκατέρους φέροντας ἐπὶ τῷ προσώπῳ μειδιάματος λείψανον, c. 11, 2 αὐτὸ τε τὸ δοκοῦν εἶναι παράνομον δικαστῶν οὐ παραδίδοται ψήφῳ et deinceps πλὴν εἰ μὴ φήσεις κακῆιον κατηγορεῖν, c. 11, 5 τῆς οὐ καλῆς δεδωκότας μιμήσεως ἀφορμῆν, c. 13, 8 ἐστιᾶτορας — sed haec ut mittam alia sunt graviora frustra que adhuc temptata. c. 10, 16 quae Gomperzius (cf. Graux *oeuvre* II 86) proposuit nec probabiliter inventa sunt nec recte cogitata; scribendum est τοὺς πεπορνευμένους, οὓς ὀνομάζομεν ἐκ τοῦ (ἐκ τούτου cod) τὰ σώματα διαλελύσθαι τῷ πάθει. rhetor si voluisset ipsum etymon vocabuli significare, poterat dicere ἐκ τοῦ τὰ σώματα πεπορνεῦσθαι τῷ πάθει (cf. Et. M. p. 683, 36. Suid. s. *πορνεία*), sed et verbum humiliter vitabat et rem obscoenam notare quam nominare malebat: itaque διαλελύσθαι dixit. c. 8, 23 non possunt recte habere quae tradita sunt *τοσαύτη γὰρ ἡ Ῥωμαίων σεμνότης ὥστε τῶν ἀμαρτημάτων ὅσα πάλαι μικρὰν ὑφίσταται δίκην, ταῦτα πικρῶς οἱ Ῥωμαίων σωφρονίζουσι νόμοι*, nec sufficit quod ipse Graux ὑφίστατο correxit: verum ni fallor hoc est ὅσα παρ' ἄλλοις μικρὰν ὑφίσταται δίκην. corrupta sunt etiam verba c. 13, 7 *δόξαις ἂν ἄνδρα βλέπειν καθεστηκότα σωφρονεῖν παραινούντα τῇ συνοικούσῃ*, ubi et optativi forma *δόξαις* ab rhetoris consuetudine et ipsum verbum *δοκεῖν* ab instituta sententia alienum est: fortasse *δύναι' ἂν βλέπειν*. difficilius est librorum nescio fraudem dicam an errorem corrigere c. 6, 13: *εἶτα μειράκια μὲν ἀπαγγέλλειν ἐκεῖνα* (Homeri carmina) *παρασκευάζομεν καὶ τοσαύτην ποιούμεθα τούτου σπουδῆν ὡς τὸν ἀμελοῦντα ταῖς κατὰ τὸν ποσειδῶν σωφρονίζειν πληγᾶς*. ipsa verbera, ut docet *ταῖς* articulus, aliquo modo accuratius definita erant et eo quidem modo, quod docet praepositio *κατὰ*, ut ad certi cuiusdam hominis exemplum pueri puniri dicerentur. exemplum fuit, nisi egregie fallor, *Aspasiae Platonicae* (Menex. p. 236 b), quae cum Periclis orationem funebrem recitasset, Socratem punitura erat, nisi recitata memoria teneret: *ἐμάνθανόν γέ τοι παρ' αὐτῆς*, inquit Socrates, *καὶ ὀλίγου πληγᾶς ἔλαβον, ὅτι' ἐπελανθανόμεν*. haec verba cum Choricio, ut mihi videtur, obversarentur, tamen ipse quid scripserit dubito; simplicissimum erat

ταῖς κατ' Ἀσπασίαν πληγαῖς, sed vereor ne aliud lateat. quam late pateat apud Choricium veterum scriptorum poetarumque imitatio, diligenter adnotavit Carolus Graux, nec multa sunt quae illum fugerunt; addo duo. Choricii verba c. 4, 7 αὐτὴν ἂν οἶμαι πρὸς σὲ τὴν τέχνην εἰπεῖν, εἴ ποθεν λάβοι φωνήν· πλείστην ἔχω σοι χάριν κτλ. expressa sunt e Platonis Protagora (p. 361 a): καὶ μοι δοκεῖ ἡμῶν ἢ ἄρτι ἕξοδος τῶν λόγων ὡσπερ ἄνθρωπος κατηγορεῖν . . . καὶ εἰ φωνὴν λάβοι, εἰπεῖν ἂν ὅτι ἄτοποι γ' ἐστέ, ὦ Σώκρατες τε καὶ Πρωταγόρα. magis memorabile illud est quod brevissimum enuntiatum (c. 11, 14) οὐδεὶς ἂν λέγειν ἀποτολήσειε, κἂν πάντ' ἄσπερις ἤ c duplici Aeschinis et Pindari memoria concinnatum est: de Aeschine monuit Graux, Pindari verba in sexto carmine Olympico (v. 19) haec sunt in vetustissimis libris οὔτε ἄσπερις (l. ἄσπερις) ἐὼν οὔτ' ὢν φιλόνομος ἄγαν. sed fieri potest ut Choricus non ipsum Pindarum legerit sed orationem Demonicam, ubi paene ad litteram poetae verba exscripta sunt § 31: ὀμιλητικὸς δ' ἔση μὴ ἄσπερις ὢν μηδὲ δυσάρεστος μηδὲ πρὸς πάντα φιλόνομος. contra ipsius Pindari librum non solum sed etiam paraphrasin Pindaricam, ut videtur, adhibuit c. 16, 11.

Argentorati mense Octobri.

G. KAIBEL.

## DIE HANDSCHRIFTLICHE GRUNDLAGE DES HIPPOKRATISCHEN PROGNOSTIKON UND EINE LATEINISCHE ÜBERSETZUNG DESSELBEN.

Eine grosse Schwierigkeit für die Textesrecension der Hippokratischen Schriften liegt in der Zertheilung und Zerstreuung des ausserordentlich umfangreichen handschriftlichen Materials. Wer den Text einer Hippokratischen Abhandlung bearbeiten will, der muss nicht nur wissen, in welchen Handschriften dieselbe erhalten ist, welche massgebend, welche überflüssig sind, sondern sich noch besonders vergewissern, ob sie in den bezüglichen Codices vollständig, ob sie nicht etwa unter einem anderen Titel, als Theil oder Anhang einer anderen Schrift erhalten ist. Wir finden in dem Corpus gegen siebenzig Bücher vereint, aber unter den mir bekannten Handschriften ist keine einzige, die alle enthält. Die meisten Codices, darunter die ältesten, bieten nur den kleineren Theil, manche nur einzelne Tractate. Während z. B. die Coacae vollständig nur in Par. A und D überliefert sind, — die Parisini FG<sup>1)</sup> HIJK, der Med. 74, 1, der Monac. U und Urbin. 68 brechen einer wie der andere nach dem ersten Drittel mit den Worten ab: *γίνεται δὲ τοῦτοις ἐν τῇ πρώτῃ περιόδῳ* (Nr. 274, Litré V S. 644), und auch im Marcianus 269 (M), wo sie nebst *περὶ ἐγκατατομῆς παιδίου, προρητικῶν λόγος α' und β', περὶ σφίγγων, π. αἰμορροΐδων, ἐπιδημιῶν α' — δ'* ausgerissen sind, reichten sie nur so weit — haben wir für andere Bücher dreissig und mehr Codices, z. B. zu dem Prognosticon und den Aphorismen.<sup>2)</sup> Von den Pariser Handschriften bei Litré enthalten das erstere Buch nicht weniger als siebenzehn. Dazu kommen sieben weitere

1) Par. G (2141) ist nach Ilberg Rh. Mus. XLII S. 456 Abschrift von Par. F (2144) und wird fernerhin nicht berücksichtigt.

2) Bei Litré IV 445 ff. werden allein zu den Aphorismen 33 Pariser Handschriften aufgezählt.

(zwei Vindobon., der Ambros. B, 113 sup. (a), der Vatican. 276<sup>1</sup>), der Monac. 71, der Marcian. 269, der Med. 75, 3), deren Lesarten ich zuerst in der Abhandlung *de Prognostici Hipp. libris manuscr.* Lips. 1876 veröffentlichte. Das Ergebniss dieser Untersuchung ist S. 7 in folgenden Sätzen niedergelegt: . . . *duas discernendas esse librorum classes, quae vestigia verborum Prognostici dupliciter recensorum ostendunt . . . Alterius classis lectiones Prognostici verba, qualia Galenus ante oculos habuit, praebent aut certe redolent. Ad eam pertinet Vindobonensis littera w notatus, ferme constanter repugnans Marciano, alterius familiae, quae a vulgata non multum distat, tanquam duci et capiti, cui et Vaticanus, Monacensis, Ambrosianus propinqui sunt et Littrei antiquissimus Parisinus (2142) saepius adsentitur. Cum illo conspirant Littrei Par. 446 et Vindobonensis alter (g) . . . Restat Mediceus, quem eidem classi adnumerare non dubitarem, nisi saepius ad alteram transiliret, etiam saepius proprias lectiones praeberet etc.* — Dieses Resultat wird auch durch die Untersuchung von vier weiteren Handschriften, die ich inzwischen herangezogen habe, nicht verändert.

Eine eigentliche Leithandschrift bei der durcheinander gehenden Mannigfaltigkeit der Lesarten haben wir nicht. Bei der Vernetzung und Verquickung der ursprünglichen Lesarten sind wir also auf ein eklektisches Verfahren angewiesen, jedoch mit der Einschränkung, dass wir uns für eine der beiden Klassen entscheiden müssen. Wo die Hauptvertreter der beiden Klassen übereinstimmen — denn auch dies kommt dem Littréschen Texte gegenüber vor — ist selbstverständlich die doppelt verbürgte Lesart an erster Stelle zu berücksichtigen. Wo die Handschriften aber, wie gewöhnlich, sich in zwei wenn auch nicht scharf gesonderten Gruppen gegenüber treten, da müssen wir uns für eine Klasse entscheiden, deren bewährteste Vertreter zu Rathe zu ziehen sind. Was nun die Frage betrifft, aus welcher der beiden Klassen wir die Grundlage für den Text bilden sollen, so habe ich mich schon damals und jetzt wieder aus inneren Gründen für die mit Galen stimmenden Handschriften entschieden. Schon Reinhold hat viele dieser Lesarten, die er aus Galen oder aus Par. 446 und 2269 ersah, mit Glück und zum Vortheil des Textes aufgenommen, in noch weiterem Umfange und schon nach den hier aufgestellten

1) Eine neue Collation von dieser Handschrift (V) verdanke ich J. Ilberg.

Grundsätzen Verf. in seinem *specimen editionis* Lips. 1876. Bei der durchgeführten Gegenüberstellung der auseinander gehenden Lesarten nach den vertrauenswürdigsten Vertretern beider Klassen kommen wir auf zwei Recensionen des Prognosticon, von denen die, zu der die Galenschen Lesarten gehören, sich selbst als die vorzüglichere empfiehlt. Dies schon früher gewonnene Resultat hat die Untersuchung von vier weiteren Handschriften, darunter der ältesten vom Prognostikon, sowie eine in Mailand aufgefundene alte lateinische Uebersetzung, deren Mittheilung, resp. Besprechung folgen möge, lediglich bestätigt.

1. Cod. Barberinus I 11, Pergamenthandschrift des späten 14. Jahrhunderts in 8°, bestehend aus 71 Blättern.<sup>1)</sup> Auf fol. 47 beginnt das Prognostikon. Der Codex stimmt mit den der Vulgata nahestehenden Handschriften M (Marc. 269) und Par. 2142 (alte Hand). Die ihm eigenthümlichen Abweichungen bestehen lediglich in Auslassungen, die sich wiederum zum grössten Theile aus der Abneigung des Abschreibers gegen den Hiat, wie z. B.:

M 2142

Barb.

Litré II S. 116 τὰ ἄλλα σημεῖα

τὰλλα σημεῖα

S. 168 τῶν πυρετῶν καὶ ἐπι

τῶν π. ἐπὶ σημεῖων

σημείων

S. 172 κῆν ἢ ὀδύνη (2142)

κῆν ὀδύνη

S. 174 Φάρυγξ δὲ ἔλκουμένη

Φάρυγξ ἔλκουμένη

oder aus dem Bestreben, eine Stelle nach dem Wortlaute einer anderen, ähnlichen zuzustutzen, erklären. So ist S. 170 ἀτρεκέως nach dem ersten ἀριθμέεσθαι weggelassen, weil es nicht nach dem zweiten steht, und S. 172, wo alle anderen das richtige προσδέχεσθαι τὸ ὕμην αἵματος τὴν ῥῆξιν haben, wird προσδέχεσθαι τὸ ὕμην αἵματος τὴν ῥῆξιν gelesen, weil zwei Zeilen vorher προσδέχεσθαι αἵμ. ῥῆξ. steht. Aus solchem gedankenlosen Ummodellern und Ausfüllen der einen Stelle nach dem Wortlaute einer ähnlichen entstand im Prognostikon überhaupt manche Verderbniss, z. B. c. 1 am Ende ist das hier

1) Der Barb. enthält:

fol. 1<sup>a</sup> ἰπποκράτους (sic) ἀφορισμῶν τιμῆμισ (sic) πρώτων bis

fol. 46<sup>b</sup> . . . χρὴ νομίζειν ἀνάστα. τέλος τῶν ἰπποκράτους

ἀφορισμῶν: — τῷ θεῷ δόξα: ~

Innen auf dem Einband: ~ Ἰω<sup>β</sup> τοῦ μετέλλον: ~ Eigenthümer war also derselbe, der in den Jahren 1537 und 1545 (Vaticanus 276) copirte (vgl. Ilberg Rh. Mus. XLII 444).

ganz sinnlose *τε καὶ σωθησομένους* aus c. 24 und 25 (*περισσομένους*) eingeschleppt.

Diese Beobachtungen mögen genügen, um den Barberinus als entbehrlich zu bezeichnen.

2. Mediceus 74, 1, Luxusmanuscript aus dem späten 15. Jahrhundert (s. Ilberg Rhein. Mus. XLII 458 f.), stimmt im Prognostikon so sehr mit Monacensis 71 (16. Jahrhundert), dass man beide Codices für Abschriften einer und derselben Vorlage halten darf. Es sind Vulgathandschriften, denen auch die Gruppe der Parisiui 2143. 2144. 2156<sup>1)</sup> [1884. 2330. 2140] nahe verwandt ist, während der Marcianus wieder mehr abseits steht. Schon aus der nahen Verwandtschaft des Med. 74, 1 mit dem Monac. 71 geht zur Genüge hervor, dass bei einer neuen Textrevision auf ihn verzichtet werden kann. Der Monacensis, geschrieben 1531, nicht, wie Littré IV S. 76 angiebt, 1551, ist bekanntlich eine von den drei Handschriften, auf welche Janus Cornarius die Frobeusche Ausgabe (Basel 1538) gründete, die zur Vulgata wurde. Der Med. 74, 1 weicht nur an ganz wenigen Stellen vom Monacensis ab und diese Abweichungen bieten nichts Neues. Mit dem Cod. Med. ap. Foes. hat er nichts zu thun.

3. Mediceus 74, 11 (c), bombycinus, saec. XIII, in 8°, bestehend aus 242 Blättern, zu Anfang und am Ende schadhafte.<sup>2)</sup> Unter den zahlreichen und eigenartigen Schreibfehlern ist *αι* für *ε* der häufigste. Der Codex steht der Ueberlieferung des Paris. 446 sehr nahe, ohne sich mit ihr zu decken. Seine Lesarten finden sich entweder im Paris. 446 oder in dem von mir mit *w* bezeichneten Vindobonensis

1) In diesen vier Parisinis, dem Monac. und dem Med. 74, 1 steht z. B. auch *μέρει πλευρωῶ*, also Glosse und Text, in letzterem neben einander, s. Littré II S. 126. Mon., Med. und Par. 2143 haben ferner die Lücke c. 7, S. 130 (Littré) *τὰ δὲ — ἀποκορυφούμενα* gemeinsam.

2) Der Codex enthält: *Theophili Protosp. commentarius in Hippocr. aphorismos*, fol. 129 *quaedam, quae videntur esse dialectica capita: περί προσώπου, περί ἐννοσιτάτου, περί οὐσίας κτλ.*, fol. 131<sup>b</sup> *Θεοφίλου περί οἴρων*, fol. 148<sup>b</sup> *Hippocratis vita: Ἰπποκράτης, ὁ ἰατρὸς, τῷ γένει μὲν ἐστὶ Λοκρεῖς — τῆ τέχνης ἀρετῆ* (= Paeti *epist.* b. Littré IX p. 312), fol. 149 *Excerptum de febribus: Ἰατρίον ὅτι ῥόγη εἰσὶν ἕξ — μόνος δὲ ὁ διπλοῦς τριταῖος φυλάττει τεταγμένην ὥραν*, fol. 150 *Ὁρισμοὶ Σωτηριανοῦ*, fol. 150<sup>b</sup> *περί διαφορᾶς πυρετῶν, Palladii tractatus*, fol. 171 *Hippocr. Prognostic. libri III* (ohne Commentar!), fol. 200 *Γαληνοῦ τοῦ περί αἰρέσεων σχόλια ἀπὸ φωνῆς Παλλασίου καὶ τοῦ αὐτοῦ περί διαφορᾶς πυρετῶν* fol. 211—242.

des 15. Jahrhunderts. Der Text geht in der Hauptsache auf den Stamm von Par. 446 zurück, aber auch nachher sind in diesen Text noch Lesarten eingetragen worden, die wir nur in w, zum geringeren Theile auch im Ambros. wiederfinden. So ist z. B. c. 3 a. E. über ἀπολεισθαι übergeschrieben ἀποθανεῖν (vgl. w: ἦν γὰρ μέλλη ἀποθνήσκειν ὁ ἀνθρώπος), c. 7 steht über πλευρῶ das von Littré in den Text genommene μέρει, welches nur von w und dem Ambros. rein überliefert wird, c. 2 χρή zu κατὰ νομίξειν εἶναι übergeschrieben, c. 4 γυμνά unterstrichen, weil von w nicht überliefert, c. 7 a. E. συνεσταλμένα (= w) über προσεστ. Neben mancherlei Verderbnissen hat der Codex doch auch einige beachtenswerthe Lesarten, z. B. c. 1 οἱ δὲ καὶ ὀλίγω πλέονα χρόνον, c. 5 ὁκόσοισι μὴ συνηθές ἐστιν ἀπὸ παιδῶν τοῦτο ποιέειν, c. 8 Anf. οὔτε γὰρ τῶν πυρετῶν (statt τοῦ πυρός), c. 10 περὶ δὲ ὕπνων, ἄσπερ κατὰ φύσιν συνηθές ἐστι ohne ἡμῖν, welches verdächtig ist, weil dem Verfasser solche Beziehungen durchaus nicht geläufig sind. Deshalb und noch mehr weil der Codex ein Hauptvertreter der dem Vulgattext gegenüber stehenden Recension ist und mit der unten mitgetheilten lateinischen Uebersetzung aus dem 6. Jahrhundert, die wieder auf eine ältere griechische Vorlage zurückgeht, am meisten stimmt, wird man ihn nicht unbenutzt bei Seite lassen dürfen. Mit dem Cod. Med. ap. Foes. ist auch er (c) nicht identisch.

4. Vaticanus 2254 (r), saec. X. Es ist dieselbe Handschrift, von deren Auffindung durch R. Reitzenstein J. Ilberg im Rhein. Mus. XLII S. 461 eine vorläufige Mittheilung machte. Die Reitzensteinsche Collation dieser unserer ältesten Prognosticonhandschrift<sup>1)</sup> ist mir von Ilberg zur Benutzung überlassen worden. Die Hand-

1) Eine einzige Handschrift des Prognostikon war bisher bekannt, die vielleicht gleichaltrig genannt werden kann; in Parisinus A und Vindobonensis O fehlt das Prognostikon. Die älteste nämlich von Littré benutzte ist die Pariser 446 Suppl. 'd'une écriture fort ancienne (du douzième siècle)' (II 103<sup>2</sup>). Dieselbe ist identisch mit dem Vindobonensis med. XIX 'membran. pervetustus' (Nessel III 29), von dem zur Stunde auf der kaiserlichen Hofbibliothek keine Spur mehr zu finden ist als der Bibliotheksvermerk: 'ablatus a Gallis' (der Codex ist im Jahre 1815 nicht zurückgegeben worden), und wurde neuerdings beschrieben von H. Omont *Invent. sommaire des mss. du Supplém. grec* (Paris 1883) p. 50 f., welcher sie dem zehnten, nicht wie Littré dem zwölften Jahrhundert zuweist. Dieser Paris. 446 Suppl. steht dem neuauftauchten Fragmente sehr nahe.

schrift enthält auf fol. 21—25 den Text des Prognosticon von c. 18 [ἦν] ὁ τε πυρετὸς ἔχει καὶ ἡ ὀδύνη κτλ. an, also nur wenig mehr als das letzte Drittel unserer Schrift. Daran schliessen sich fol. 25<sup>v</sup>—113 die Aphorismen, Text und Scholien. Die Handschrift, in der die Accente noch viel weggelassen sind und Iota meist als adscriptum erscheint, schliesst sich ziemlich eng an die Gruppe Par. 446 und 2269, Med. f<sup>1</sup>) und c. Oft stimmt er auch mit cod. Med. apud Foes., ohne sich indessen mit ihm zu decken. Auf die Abweichungen dieser Handschrift von dem bisher Belegten gehe ich wegen ihres Alters etwas genauer ein. Zunächst sind ihr eine Anzahl Auslassungen eigenthümlich. Es fehlen: c. 19 συνεχεῖ nach πυρετῶ, daselbst die Worte ἐν ταύτῳ τῶ χρόνῳ — ἀνάγκην, c. 20 ἐκ τῶν ὀξυτάτων νοσημάτων = Cod. Med. ap. Foes., das. S. 170 ἡ δὲ δευτέρῃ τεσσαράκοντα — ἐξήκοντα ἡμερέων, c. 24 γνησίοισι vor τριταίοισι, das. ἐπὶ — πρεσβύτερα, c. 25 ἄλλων vor σημείων (Littre: ἄλλων om. Schol. p. 230, mais dans le Commentaire du Scholiaste ἄλλων se trouve). Daneben finden sich Lücken, die durch Ueberspringen entstanden sind, z. B. c. 24 προσγένηται καὶ τὰ κάτω, Beweis, dass die zwischen προσγ. und καὶ ausgelassenen Worte der Vorlage lauteten: χολώδης ἔμετος πάρεσι, ἦν δὲ καὶ ἔτιγος προσγένηται, wie in der Vulgata.

Von den übrigen dem vaticanischen Fragment eigenthümlichen Lesarten sind folgende verderbt:

- c. 20 Anf. findet sich hinter κακοῖθέστατοι der müssige Zusatz  
 τῶν πυρετῶν  
 c. 21 ἐστ' ἂν δὲ ἡ ὀδύνη νεαρὰ ἢ ἐν ἀρχῇ, προσδέχασθαι  
 χροῖ κτλ.

Die richtige Lesart ἐ. ἂν δ. ἡ δ. ἢ νεαρὰ, π. χ. findet sich in den besseren Handschriften, wie MV 2142 (s. auch c. 11 a. E. κρυτώματα, ἦν ἢ νεαρὰ καὶ μὴ σὺν φλεγμονῇ), ἢ ἐν ἀρχῇ ist ein Glossen zu νεαρὰ, welches in r in den Text eingedrungen ist, wobei das ἢ hinter ὀδύνη getilgt wurde. Einen weiteren Versuch, den fremden Bestandtheil in den Text einzufügen, beobachten wir in f, wo sich hinter ἢ noch ein τε zeigt. Der Schreiber dieser

1) = Med. 75, 3, Pergamenthandschrift des 12. Jahrhunderts in klein 8°, bestehend aus 268 Blättern, enthält alphabetisch geordnete Medicamentenverzeichnisse, medicinische Gewichtstabellen (von fol. 38<sup>ab</sup>) und von fol. 239<sup>ab</sup> προγνωστικὰ ἰπποκράτ.

an Schreibfehlern reichen Handschrift wollte also schreiben: *ἔστ' ἂν δὲ ἴ ὁδ. νεαρὰ ἢ τε καὶ ἐν ἀρχῇ.*

- c. 22 Anf. *ὥτὸς δὲ ὄξειη ὀδύνη ξὺν πυρετῷ ὄξει καὶ ἰσχυρῷ δεινόν* (ähnlich Cod. Med. apud Foes.) verderbt ans *ὦ. δ. ὁ. ὁ. ξ. π. ξυνεχεῖ τε κ. ἰσχ. δ.*

Schlecht sind ferner die Lesarten:

- c. 22 *ἀπὸ τούτου τοῦ νοσήματος* für *ὑπὸ τ. τ. ν.*  
 c. 23 *πλείστον δὲ χρόνον δὲ παρέχουσι* für *πλ. δ. πόνον π.*  
 das. *ἐπαίρονται τε καὶ ἐρυθήματα . . . ποιέουσιν* für *ἐπαίρονται δὲ κτλ.*

Kann günstiger darf man urtheilen über die Lesart an derselben Stelle: *αἱ δὲ κυνάχαι δεινόταται εἰσιν καὶ κάκιστα, ὀκόσαι . .* Das ist eine Verwässerung für das sonst einstimmig überlieferte *αἱ δ. κ. δ. εἰσ. καὶ τάχιστα ἀναιρέουσιν*, worauf sich die folgenden Ausführungen deutlich beziehen. Die ganze Partie ist in r schlecht überliefert. Drei Zeilen weiter begegnen wir der hybriden Lesart: *ὀκόσαι δὲ* (scil. *κυνάχαι*) *τὰ μὲν ἄλλα παραπλησίως ἔχουσι πόνον τε παρέχουσιν* (f hat das unächte *πόνον παρέχουσιν* mit *καὶ* eingefügt). Die einzig richtige Lesart ist nur *παραπλησίως ἔχουσι*, wie sie im Paris. 2269 überliefert ist, in dem sich auch sonst, z. B. S. 178, der Text rein erhalten hat. Dort ist in der Stelle zur Therapie der *νοῦλα*, wo es heisst: *ὀκόταν δὲ ἀποκριθῆ ἡδὴ πᾶν, ὃ δὴ σταφυλῆν καλέουσι, κτλ.* das *πᾶν* völlig überflüssig, ja störend. Es ist wahrscheinlich statt einer Form von *ὄλος* eingedrungen, wie denn wirklich im Marcianus steht: *Ὁ δ. ἀποκρ. ἡδὴ ὄλη* (für *ὃ δὴ*) *στ. κ.* Par. 2269 überliefert rein: *Ὁ δ. ἀποκρ. ἡδὴ, ὃ δὴ στ. κ.* und wird durch die lateinische Uebersetzung (s. u.) bestätigt.

c. 24 *ἢν εἴκοσι ἡμέρας ὃ τε πυρετὸς ἔχων ὑπερβάλλει* (!) ebenfalls verschlechtert. Ebensovienig verdienen c. 25 *ἢν ἐκμαθὼν τις ταῦτα* für *αὐτά* und einige andere Kleinigkeiten den Vorzug vor der sonstigen Ueberlieferung.

So dürfte denn nur c. 24 *πελάζει*, welches dem *καταλείπει* und *καταλαμβάνη* besser entspricht, als *προσπελάση* als neue Verbesserung aus r übrig bleiben, wenn sich nicht etwa c. 25 die Lesart *ἀληθῆ ἐόντα* (*τὰ σημεῖα*) für *ἀληθεύοντα* noch empfehlen sollte.

Im Dialect schwankt die Handschrift ebenso wie die anderen. Wir finden allerdings fast consequent *σύν*, aber *γίγνομαι* neben

γίν., ποθεῖν neben ἐκχωρεῖ und c. 18 sogar ἐν τῆσι περιπνευμονίησι ταῖς ἰσχυραῖς und Aehnliches mehr.

Immerhin bildet das Vaticanusfragment wegen seines Alters eine willkommene Verstärkung der Gruppe Par. 446 und 2269, Med. 74, 11 (c) und Vind. w. Derselben Gruppe schliesst sich die erwähnte lateinische Uebersetzung an, welche, im frühen 6. Jahrhundert angefertigt, ein Bild von dem griechischen Texte in den ersten Jahrhunderten n. Chr. giebt.

Die Uebersetzung findet sich in der Pergamenthandschrift G 108 inf. fol. (aus dem späten 9. oder dem Anfange des 10. Jahrhunderts) der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand, also in demselben Bande, welchem Daremberg die lateinische Uebersetzung der Schrift *περὶ ἐβδομάδων* bei Littré IX S. 430 f. entnahm, welche erheblich brauchbarer ist<sup>1)</sup>, als die vorher von Littré aus einer Pariser Handschrift herausgegebene. In der Mailänder Handschrift nimmt unsere Version zunächst fol. 1 — fol. 3 vers. ein, wird dann unterbrochen durch die Uebersetzung von *περὶ ἐβδομάδων* bis fol. 15 rect. lin. 20, wo sie wiederum einsetzt mit den Worten *soloit rugitus* (= *λύει βορβορυγμός*, Littré c. 11 a. E.). Diese Unordnung lässt auf eine Verheftung der Blätter in der Vorlage schliessen. Ausserdem ist sie noch mit kürzeren Bruchstücken derselben Uebersetzung von *περὶ ἐβδομάδων*, wie weiter unten angegeben, durchsetzt. Geschrieben ist der Codex laut der fol. 91 befindlichen Subscriptio in Ravenna: *Ex voce Agnello Archiatro Dō iuvante Ego Simplicius medicus legi contuli et scripsi in Ravenna feliciter*. Demnach ist der Codex ums Jahr 900 geschrieben, die Uebersetzung aber, wie die Latinität beweist, erheblich älter. Mit der erwähnten, von Daremberg veröffentlichten zu *περὶ ἐβδομάδων*, welche Val. Rose *anecdota* II 127 dem Anfange des 6. Jahrhunderts zuweist, ist ihr wohl manches gemein, was sich auch schon aus den vorangehenden Jahrhunderten belegen lässt, aber sie hat doch bei weitem nicht so viele Neubildungen und Barbarismen, nicht die häufigen Wendungen mit *post haec*, *per hoc* und *propter hoc* und nicht die anstössige Stellung von *autem*

1) Trotzdem befindet sich die Schrift, auch bei Ermerins noch, der sie vol. III wieder abgedruckt, in traurigem Zustande. Dass z. B. in der Vergleichung der Länder mit dem menschlichen Körper c. 11 nicht *Idymus*, sondern der Isthmus der Hals sein muss, wenn der Peloponnes der Kopf sein soll, ist wahrlich nicht schwer zu conijciren.

und *itaque*. Andererseits lässt sich das dem Uebersetzer des Prognostikon geläufige *habeo* cum infin. = μέλλω u. a. m. aus *περὶ ἐβδόμαδων* nicht belegen. Dieser Gebrauch, welcher der romanischen Futuralbildung zu Grunde liegt, kommt aber schon im 3. und 4. Jahrhundert vor, siehe Rönsch *Itala* S. 448 und 449. Als weitere Zeichen des beginnenden Romanismus lassen sich der häufige Gebrauch des Pronomen *iste* und die Vertauschungen der Comparationsstufen anführen. Die letztere Erscheinung rührt von der bereits abgenutzten Steigerungskraft des lat. Comparativs und Superlativs her, weshalb auch der Superlativ einige Male noch mit *valde* verstärkt wird, z. B. *valde pessime* c. 12 und c. 15. Siehe Wölfflin *lat. und roman. Comparation* S. 68 f. und meine Mittheilungen über die Aphorismenübersetzung zu Monte Cassino im siebenzehnten Bande dieser Zeitschrift S. 487.

Was an spätlateinischen Wortbildungen und an Worten mit veränderter Bedeutung in der Uebersetzung vorkommt, dürfte mit folgender Zusammenstellung erschöpft sein: *sedimen* wie bei Caelius Aurelian. *chron.* und öfter = Bodensatz, *sputamen* wie bei Cael. Aurel. *chron.* II 14, 199, *sternutamentum* wie bei demselben *acut.*, mehrmal auch *sternutamen*, *albor* wie bei Cael. Aurel. *acut.* II 37, 199, *auricula* = *auris* wie bei Arnobius, *egestiones* (διαχωρήματα) wie bei Cael. Aurel., *causa* (καίθος) wie bei Cael. Aurel. und Anthimus (6. Jahrhundert), vgl. Rose *anecd.* II 202, *reiactiones* wie bei Pseudosoranus *quaest. med.*, die mit Cael. Aurel. *interrogationes* in engster Verbindung stehen, s. Haeser *Gesch. der Medicin* I 306, *praesentia* Aug. Civ. 5, 9. Dazu kommen noch *gravedo* (βάρος), *tussio*, *decubitio* und an Substantivbildungen auf *tas*, wie sie gegen das 6. Jahrhundert hin überhand nehmen: c. 6 *prolixitas* (Arnob.), c. 7 *nimietas* (Cael. Aurel. *acut.* mehrmals und Anthimus p. 67 Rose), c. 7 *concavitas* (Cael. Aurel. *chron.* II 1, 14 und *de hebdomat.* c. 24), c. 11 *ventositas*. — Adject.: *solubilis* wie bei Cael. Aurel. *acut.* II 37, 192, *inculpabilis* wie bei Avienus und Solinus, *triduanus* wie bei Cassiodor *Compl.* 20 *in Act.*, *viscidus* (γλισχρός, ἄκρητος) wie bei Gargil. Mart. um 240 p. Chr., dessen Werk *de hortis* Cassiodor den Benedictinern empfahl, und bei Theod. Priscian. um 500, *mortificans* (θανατώδης) *pinguidus* (λεπαρός), *modicus* (ὀλίγος, μικρός) wie bei Cael. Aurel. und Anthimus, *caenulentus* wie bei Tertullian und Ambrosius, *novellus* wie *de hebdom.* c. 31. — Adverbia: *solide* (ἰσχυρῶς, *valde*) schon bei Terenz und Plaut.,

spisse (oft), *hactenus* neben *actenus* (umgekehrt *habundantia*, *habundanter*) = οὕτως wie *περὶ ἐβδομάτων* mehrmals, *competenter* (ἀξιολόγως) wie *π. ἑβδομ.* c. 49. — Verba: *manducare* wie *π. ἑβδομ.* c. 13 und *Cael. Aurel. chron.* III 6, 88, *vicinari* wie vorzugsweise bei *Cael. Aurel.*, *caliginare*, welches Rünsch aus *Lucifer Calarit.* († 371) anführt, *detabescere*, *pausare* (παύομαι) wie c. 24: *Quibus febris pausaverit* = *Cael. Aurel.: Quibus dolor pausaverit*, auch sonst vorzugsweise bei *Cael. Aurel.*

Nach dieser vergleichenden Uebersicht entstand die Uebersetzung nicht später, als im Anfang des 6. Jahrhunderts, vielleicht schon im 5., und zwar am wahrscheinlichsten in Unteritalien. Die Sprache steht dem *sermo vulgaris* nahe und *Cael. Aurel.* (um 400) hat unzweifelhaft auf den Uebersetzer eingewirkt.

Im Vergleich zum Urtexte ist die Uebersetzung wortgetreu in dem Masse, dass Gracismen wie *Genit. absol.*, *Genit. comparat.* (c. 7 *illorum molestiora* = ἐκείνων δεινότερα, c. 16 *calidius alterius* = θερμότερον τοῦ ἑτέρου), der *Indicativ* in abhängigen Fragen, der *Accusat.* der Beziehung (c. 20 *numeron* = τὸν ἄριθμόν) nachgeahmt sind. Auch die griechische Wortstellung ist in der Uebersetzung bewahrt, was von Wichtigkeit ist. Dass diese Abhängigkeit vom Worte stellenweise zu Wunderlichkeiten führt, liegt auf der Hand, z. B. c. 22 *aures illis praeveniant per haec saniam habentes* = τὰ ὦτα αὐτοῖσι διὰ ταῦτα φθάνει ἐκπνούμενα (Par. 446) oder c. 24 *pro tenebrosi quid ante oculos videri* = ἀντὶ μὲν τοῦ ὀφθαλμοῦς τι πρὸ τῶν ὀφθαλμῶν φαίνεσθαι. Aber gerade durch diesen engen Anschluss an das Original erhält die Uebersetzung ihren Werth als Mittel der Controlle über den Zustand des griechischen Textes bis in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung hinauf. Dabei kommt selbst die gelegentliche Gedankenlosigkeit des Uebersetzers zu statten, in der er einzelne Formen constructionlos überträgt oder ein Wort nicht sinngemäss übersetzt, wie z. B. an der schon damals schwierigen Stelle c. 8 *βῆξαι τε θυμὸς ἐγγίνεται αὐτοῖσι*, wo er *θυμὸς* mit *ira* wiedergiebt.

Auf Rechnung des Uebersetzers kommen ausserdem Ungenauigkeiten in der Behandlung der Tempora, wie z. B. in den beiden ersten Capiteln, und einiger Partikeln, die mit einander vertauscht werden. So findet sich für *δέ* einige Male *enim* und umgekehrt für *γάρ* *autem*, z. B. c. 1 *τίγ' δὲ Θεραπεῖην: etenim curam*, c. 2

ἤν γὰρ τῶν ἀγῶν κτλ.: *si autem lucem fugiant*, das. ἤν γὰρ μέλλῃ: *si autem etc.* Der Abl. steht statt des Acc. bei *vivere*, wie *uno die viventes, multo tempore vivent.* Anderes verschuldeten die Abschreiber, wie die mangelhafte Interpunction und das wiederholte Fehlen oder Zusetzen von *et*. Am Schluss der Endung des Acc. sing. und Acc. plur. uamentlich der 1. Declination fehlte *m* und *s* in der Vorlage und fehlt auch noch in unserer Handschrift häufig. Daraus erklären sich mehrere Verwechslungen des Acc. und Nomin. Im Uebrigen geben wir den Text nach der Schreibung des Manuscriptes, nur ist *ae* für das damit wechselnde *e* durchgeführt. Offenbare Verderbnisse sind theils mit Angabe des Handschriftlichen unter dem Texte, theils stillschweigend gebessert.

### Incipiunt prognostica yppocratis.

1. Medicum existimo perfectum esse praescientiam affectantem. Praesciens enim et praedicens circa aegrotantes praesentia et praeterita et quae futura sunt et quae praetermittunt aegroti exponens creditur magis intellegere aegrotantium rationes ita ut audeant permittere se ipsos homines medico. etenim curam optimam faciet praesciens superventura ex causis. Salvos enim facere omnes aegrotantes impossibile est. Hoc euim etiam praescientia futuri eventus melius est posse. Quandoquidem homines moriuntur, quidam, priusquam postulent medicum, de violentia aegritudinis, alii autem advocantes continuo defecerunt, quidam vero uno die viventes, alii autem paulo celerius tempore, priusquam medicus arte ad unumquemque morbum concertetur. Scire ergo oportet omnes causarum huiusmodi naturas, quantum ultra vires sunt corporum, simul autem et si quid ex mundi ratione est in morbis, et eius praescientiam investigare. Actenus enim quis laudabitur et tunc integer et bonus medicus erit; etenim quos scit evasuros, multo magis poterit custodire ante plurimum tempus praecogitans singula. Morituros autem et evasuros praesciens et praedicens inculpabilis erit.

2. Considerare autem oportet taliter in acutis morbis: Prima quidem faciem aegrotantis aspicere, si similis ei est sanis, maxime autem si sibi ipsi. ita ei erit bonum. Quod autem contrarium, immoderate erit pessimum. erit autem eius modi: nares acutae, oculi coucavi, tempora demersa, aures frigidae et contractae et pinnacula contracta, cutis, quae iu fronte est, dura et tensa et sicca, color totius vultus viridis et niger constitutus aut lividus et

plumbo similis. Si ergo in initio aegritudinis vultus talis fuerit, et necdum poterit aliis signis comparari, interrogari oportet, ne vigilaverit homo aut venter cucurrerit plurimum aut de abstinentia sit cibi, et si quidem aliquid horum dixerit confitendo, credendum est miuime malum esse. determinatur enim die et nocte, si per haec accidentia vultus talis fuerit. Sin vero horum nihil dicat esse ueque in tempore memorato cessaverit, oportet scire mortale esse hoc signum. Si autem in iuuetarata aegritudine vel triduana vultus talis fuerit, de his interrogandum, de quibus et prius dixi, et cetera signa contemplari, quae sunt in tota facie et quae in oculis. Si autem lucem fugiant aut lacrimantur inviti aut torqueantur [et niger oculorum visus abscondatur albo maiori facto a natura]<sup>1)</sup> aut unus ab alio oculo miuor fiat aut alba rubicuuda habuerint aut livida aut venae nigrae in oculis paruerint aut pituitae minores apparuerint circa oculos aut ferantur aut palpebrae curvatae fiant aut extantes videantur aut concavi non solito fiant aut si color totius corporis immutatus fuerit, haec omnia mala existimanda sunt et exitiosa. Intueri sic oportet et quae apparent oculorum in somnis . . . alboris, ne ex fluxu ventris aut ex purgatione sit vel si non solitus sit sic dormire, pessimum signum et mortale valde. Si autem et curvatum apparuerit et lividum aliquid fiat aut palpebrae aut labrum aut nares cum aliquo ceterorum signorum, scire oportet proximum esse morti. Mortale autem signum est et labia soluta et pendentia et frigida et albida facta.

3. Iacentem autem oportet considerari a medico in latere dextro aut sinistro et manus et collum et crura modicum curvata habentem et omne corpus molliter positum. Sic eum et incolumes plurimi decumbent. Optima autem sunt hae decubitiones quae sunt similes sanorum. Supinum autem iacere et crura et manus extensas, minus bonum. Si autem et devolutus fuerit et labatur a capite ad pedes, pessimum est. Si autem et nudos pedes inveniatur habens non valde calidos constitutos et manus et pedes inaequaliter projecta nudat, malum est. Anxietatem enim significat. Mortale autem est et patente ore dormire semper et crura supino iaceuti curvata esse solide et implicata. In ventrem autem iacere,

1) Die eingeklammerten Worte hier, sowie weiter unten sind im Urtexte nicht überliefert. Zu dem hier eingeklammerten vergleiche auch π. ἐβδομάδ. bei Littré IX p. 464 die Worte: et nigra oculorum abscondita, alba maiora apparentia extra naturam.

cui solitum non est et sano taliter dormire, desipientiam aliquam ostendit aut dolorem aliquem locorum, quae circa ventrem sunt. Sedere autem velle aegrotantem aegritudine in statum constituta pessimum quidem in omnibus acutis causis, malignius autem peripleumoniacis et pleuriticis. Dentes autem stridere in febre, cui solitum non est a pueritia, insaniae signum et mortale valde. Sed praedicere amborum periculum futurum. Si autem in alienatione hoc fecerit, pessimum hoc valde contingit. Vulnus autem et si natum contigerit habere sive in aegritudine nascatur addiscere oportet. Si autem et interire habet homo, ante mortem aut lividum et siccum erit aut viride et siccum.

4. De manuum autem motu haec intellegere. Quae in febribus acutis et in pleripleumoniacis et freneticis et cefalargicis et litargicis ante oculos<sup>1)</sup> sunt investigantes et paleas colligentes et de vestimentis vellus evelientes et de pariete paleas expetentes, esse malum et mortale.

5. Anhelitus autem frequens quidem dolorem ostendit aut fervorem in supernis praecordiorum locis, grandis autem respiratus et post multum tempus, desipientiam ostendit et spasmus significat. frigidus autem respiratus ex naribus et ex ore interitum significat. bonum anhelitum autem oportet credere valde magnam virtutem habere ad salutem in omnibus acutis aegritudinibus, quaecumque de causis febrium sunt et intra quadraginta dies determinantur.

6. Sudores vero optimi quidem in omnibus acutis aegritudinibus in quacunque die critica nascuntur et perfecte febris excluserint. Boni autem et qui per omne corpus nati ostendunt hominem bono ordine habentem aegritudinem. Qui autem nihil horum efficiunt, inutiles. Pessimi autem frigidi et solum circa caput nati et collum et faciem. Hi enim cum acutis quidem febribus mortem praenuntiant, cum autem mollioribus prolixitatem aegritudinis.<sup>2)</sup>

7. Praecordia optimum est quidem sine dolore esse et molli natura, relaxata et aequalia et in dextra et in sinistra. Tumentia autem aut dolorem praestantia aut tensa aut inequaliter constituta

1) Vor sunt hat die Handschrift noch ein quae.

2) Der Rest des Capitels fehlt wie im Par. 2228 und Vindobon. w, bei Artemidorus und Dioscorides und in den alten, von Galen bevorzugten Exemplaren.

dextra aut sinistra. Haec omnia observari oportet. Si autem et pulsaverint praecordia, torporem significant aut alienationes et oportet oculos considerari eorum. Si enim oculi spisse moventur, insaniae statum speras. Tumor autem in praecordiis durus constitutus et cum dolore, molestus quidem, si circa omnia fuerit praecordia, si autem fuerit in uno latere, sine periculo est in sinistro. Ostendunt autem huiusmodi tumores initio quidem periculum mortis brevi tempore futurum. Si autem excesserit in viginti [et uno] die et febris permanserit et tumor non resederit, in<sup>1)</sup> saniem convertitur. Contingit autem hisdem prima periodo et sanguinis eruptio de uribus, et satis iuvare solet. Sed interrogandum, si caput dolet aut oculi caliginant [aut stomachus mordetur]. Si enim fuerit aliquid horum, illuc<sup>2)</sup> se conferet. Magis autem oportet iuvenioribus quique et trijuta annorum sanguinis eruptionem sperare. [Sudores periculosi, qui in creticis diebus fiunt validi, et velocior solutio ventris in longis aegritudinibus malum. Aliena expelluntur de violentia et labore uimietatis et defectione brevi temporis.] Quae autem mollia sunt tumorum et sine dolore et digito impressa residenteia, diuturnas determinationes faciunt et minime illorum molestiora sunt. Si autem excesserint sexaginta dies et febres perseverantes et tumores non residentes, in saniem convertitur et significant haec quae in aliis concavitatibus actenus docuimus. Quae quidem cum dolore et dura et grandia, ostendunt periculum mortis brevi tempore fore, quaeque mollia et sine dolore et digito impressa resident, diuturnas illorum. Collectiones autem minime quae in ventre tumores faciunt ab eis, quae in praecordiis, minime autem quae sub umbilico in saniem convertuntur. Sanguinis autem eruptionem ex superioribus partibus sperare. Omnibus autem oportet tumorum diuturnorum circa haec loca considerare sanies futuras. Collectiones autem<sup>3)</sup> actenus oportet considerare. Ex his quae foris emergunt, bonae sunt, quae maxime excussae et in acutum deductae. Quae autem maiores sunt et latae et minime [erectae]<sup>4)</sup> et in acutum deductae, pessimae. Quaecumque intrinsecus rumpunt, optimae sunt, quae ad exteriores partes nihil communicant, sed sunt depressae et sine dolore et sibi simili colore per omnem exteriorem locum

1) in insaniam hier und weiter unten.

2) morbus übergeschrieben.

3) Uebergeschrieben stercor.

4) Von zweiter Hand übergeschrieben.

apparent. Saniem autem bonam esse, quae sit lenis et alba et mollis et minime male olens. Quod autem contrarium his, pessimum.

8. Hidropes autem, qui ex acutis causis, omnes mali. Neque enim febre carent; cum dolore enim sunt et mortales. Incipiunt autem plurimi a coxis et lumbis, alii vero a iocinere. Quibus ergo ex coxis initia nascuntur hidropum, pedes tumescunt et ventris fluxus diurnos habent, ueque dolorem exsolvunt, si qui ex coxis et lumbis, neque ventrem molliunt. Quibus sunt ab epate hidropes facti, tussiant<sup>1)</sup> et nihil dignum iactant et iracuudia eis iuascitur et pedes tument et venter non facit, nisi dura difficulter et circa totum ventrem tumores fiunt, nunc in dextra, nunc in sinistra manentes et desinentes.

9. Caput autem et manus et pedes frigida habenti pessimum, venter et latera calida si appareant. Bonum autem, corpus aequaliter calidum esse et molle. Convenit autem aegrotum facile in erigendo levem esse. Si autem gravis constitutus videatur et reliquum corpus et manus et pedes, molestum est. Si autem cum gravedine et ungues et digiti lividi fiunt, speranda mors continuo. Nigrescentes autem in toto digiti [mauus] et pedes minus valet lividis. Sed et alia signa considerari oportet. Si enim facile ferens videatur hoc malum et aliud quid salutare cum his siguis ostendit, aegritudo in apostasiu convertitur ita ut homo quidem evadat, quae autem nigra facta fuerint corporis, amittat. Testes autem et uretrum [fusum] contractum cum dolore forti ostendit periculum mortis.

10. Somnus autem, sicut naturaliter solet nobis esse: die quidem vigilare oportet, nocte autem dormire. Si autem hoc fuerit mutatum, malum est. Maius autem coutristat, si dormierit mane in tertiam partem diei. Qui autem extra hoc tempus sunt somni, molesti sunt et periculosi. Pessimum autem est nou dormire neque nocte neque die. Aut enim ex dolore vigilavit aut alienabitur de huiusmodi signo.

11. Ventrem autem facere bonum est et molle et collectum et eodem tempore quo et sanus faciebat et habundantia ex ratione [aut] acceptorum [aut] appositorum.<sup>2)</sup> Tali enim constituto officio [intellegitur quid] inferior venter incolumis sit. Si autem liquidum

1) Handschrift: tusei sunt.

2) Die eingeklammerten Worte sind in der Handschrift unter-, d. h. gestrichen.

fecerit, convenit [hunc] neque fremere<sup>1)</sup> neque frequenter, sed paulatim facere. Fatigantur enim homines de exsurrectione<sup>2)</sup> frequenti et vigilia.<sup>3)</sup> Si autem habundanter et frequenter faciat, metus est [in febris] defectionis. Sed oportet secundum acceptorum copiam secessus facere bis vel ter in die et nocte semel, plerumque ad matutinum, sicut solitum est homini. Solidari autem oportet egestionem ventris, ad solutionem pergente aegritudine. Sufflavum<sup>4)</sup> autem sit et non mali odoris. Aptum est et lumbricos rotundos procedere cum egestionibus ad solutionem veniente aegritudine. Oportet in aegritudine mollem esse ventrem et<sup>5)</sup> natura iuflatum. Aquatum autem valde aut album aut viride solidum<sup>6)</sup> aut spumosum facere, omnia haec pessima. Pessimum quidem quod et modicum et glutinosum et leve et album et subviride. Horum adhuc mortificantia erunt nigra aut pinguida aut livida aut eruginosa. Mali odoris autem et diversa diuturniora quidem, pessima vero nihilo minus. Sunt autem haec rasurae colericæ et<sup>7)</sup> sanguinolenta et viridia et nigra et aliquando simul procedentia invicem, aliquando separata.<sup>8)</sup> Ventum autem edere sine sono et sine strepitu exire optimum. Melius autem sonum transire, quam illuc detineri. Equidem sic veniens significat aut dolere aliquid hominis aut desipere, si iavitus sic fecerit homo dimissionem ventositatis. Qui ex praecordiis sunt dolores et tortioes oris si fuerint recentes et sine fervore<sup>9)</sup> (fol. 15 p. 1 lin. 20), solvit rugitus innatus in praecordiis et maxime exiens cum stercore et urina et vento, sin minus, ipse pertransiens. Iuvat autem et descendens ad inferiora loca.

12. Urina vero bona est, quando album habuerit sedimen et lene et aequale per omne tempus, quousque maturescat aegritudo [hoc est solvantur aegri]. Ostendit enim certam salutem et aegri-

1) Handschrift: premere.

2) Ueberschrieben die Glosse: nimia deiciendi cupiditate.

3) Ueberschrieben: — is. 4) Handschrift: si flavum.

5) Darunter in der Zeile: bene collectum. 6) Darüber: nimium.

7) Die drei folgenden Adject. sind in der Form des Fem. überliefert.

8) Eingesprengt sind hier wieder drei Zeilen aus der Schrift *περὶ ἔβδομάων*.

9) Eingesprengt ist hier der Schluss von *περὶ ἔβδομάων*, die lateinische Uebersetzung bei Littré IX p. 465 Z. 19 von sursum feruntur ab. Im letzten Satz bietet unsere Uebersetzung gegen Daremberg die richtige Lesart: De febris quidem omnibus et de ceteris iam dico.

tudinem brevi tempore futuram. Si autem immutaverit et modo munda minxerit, aliquando sedimen habeat album et lene, diuturna erit aegritudo et minime certa. Si autem fuerit urina rubigunda et sedimen rubigundum et lene, diuturnum quidem hoc a priore efficitur, salutare autem valde. Floccos autem<sup>1)</sup> . . . adhuc peiores laminosa et nigriores.<sup>2)</sup> Tenues autem et albae valde pessimae. Horum autem adhuc peiores quae pytherodes sunt, quae furis simile sedimen habent. Molestam significat aegritudinem. Nebulae autem circumfusae urinis albae quidem optimae, nigrae vero molestae. Si autem rubra fuerit urina et tenuis, indigestam indicat aegritudinem esse. Si autem longi temporis hoc fuerit, metus, ne non valeat durare homo quousque maturet urina. Mortalia quidem sunt urinarum aquosa et foetida et nigra et crassa. Est autem viris quidem et mulieribus nigra urina pessima. pueris vero [fetosa et] aquata. Quicumque urinas tenues et inmaturas mingant multo tempore, si reliqua signa quasi evasuris ostendant, his apostasin sperare ad inferiores partes praecordiorum. Indicant et pinguedines quae supernatant araneae similes et reprobandae. Detabescens enim signum est. Considerare autem oportet et urinas, in quibus nebulae sunt, sive in inferioribus sunt sive sursum, et colores quales habeant, et quae quidem deorsum feruntur cum coloribus, quos dixi bonos esse, laudandae sunt. Culpae autem, quae non sunt eiusmodi. Non autem seducat te, si ipsa vesica aegritudinem aliquam habens reddat aliquid urinarum eiusmodi. Non enim totius corporis signum est, sed ipsius solius.

13. Vomitus autem utillimus flegmate et cholericibus mixtus quam maxime et non spissus valde neque [multo] nimis valde vomatur. Acriores autem pessimi. Si autem fuerit quod vomet viride et lividum aut nigrum aut colibet (*sic*) horum fuerit colore, iudicare oportet pessimum esse. Si autem et omnes colores idem homo vomuerit, valde exitiosum est. Celerrimam autem mortem ostendit quod lividum est reiactationum, si oleat male. Omnes autem pessimi odores mali in omnibus reiectionibus.

14. Salivam autem oportet in omnibus doloribus, qui circa pulmonem latera vel ventrem fiunt, cito respuere et facile con-

1) Ausgefallen ist eine Zeile des Urtextes: ἐν τοῖσιν οὐροῖσιν ὑποστάσεις ποικιλῆς τούτων δὲ durch Abirren von einem δὲ zum anderen.

2) Fünf Pariser Handschriften und der Marcian. 269 bieten χολώδεις für μεταλώδεις.

mixtum apparere flavum solide in sputo. Si autem multo tardius post initia doloris expuerit flavum constitutum idemque rubrum aut multa tussi pulsante aut non valde solide commixtum, pessimum efficitur. Etenim flavum constitutum viscidum periculosum. Quod autem album et densum et rotundum insolubile. Malum autem et viride cum fuerit ac valde spumosum. Si autem fuerit sic viscidum, ut et nigrum videatur, pessimum est istud a superioribus. Chorizas autem et sternutamenta in omnibus circa pulmonem causis et laterum et ante fieri et supernasci, pessima sunt. In aliis causis letalibus sternutamina utilissima sunt. Sanguine autem commixta non multo saliva flava in peripleumoniciis initium quidem optinens valde bona. Septem dierum [i. e. de tussionibus ita] constituto et vetustiori minus bonum. Omnia autem sputamina maligna sunt, quae dolorem non mitigant. Pessima autem<sup>1)</sup> sicut scriptum est. Cessantibus autem doloribus omnia meliora expuuntur.

15. Quaecumque dolorum ex his locis sunt et non desinunt neque ad salivarum purgationes neque ad stercorum egestionem neque ad flebotomias nec ad medicamina neque ad dietas, scire hos in saniem converti. Sanies facta aut quae ex cholericis sputo miscentur in ipsa sputa, in saniem convertuntur, pessima valde, sive separatam cholericam saniei sputat sive commixtam. Maxime autem, si incipiat proci sanies a septem dierum constituta aegritudine. Speres eum, qui talia expuit moriturum quarto decimo die, nisi si aliquid ei supervenerit [malum aut] bonum. Sunt autem bona quidem haec: Bene tolerare aegritudinem, boni anhelitus esse. [Malum autem, si nihil purgaverit neque dimiserit, pulmo si plenus fuerit usque ad fauces,] dolore caruisse, salivam facile proicere, corpus omne aequale videri, calidum esse aequaliter et molle et sitim non habere. Urinas autem et ventris officia et somnos et sudores et sicut scripta sunt singula scire optima esse et advenire. Sic autem omnium horum supervenientium signorum non morietur homo. Sin autem aliquid eorum supervenerit, aliud vero non, multo tempore vivent, in quattuordecim dies moriuntur. Mala autem iudicanda, quae contraria sunt his, graviter ferre aegritudinem, anhelitum grandem et spissum esse, dolorem non minui, sputum difficulter expuere, sitire valde, corpus de febre inaequaliter habere et ventrem et latera calere fortiter, frontem autem et manus et pedes

1) Das Wort für *μίστα* fehlt.

frigidus esse, urinas autem et egestionem ventris et somnos et sudores sicut conscriptum est singula scire mala esse. Si autem sic obvenerit sputamini isti, morietur homo antequam ad quattuordecim dies perveniat, novem dierum aut undecim. Sic ergo conicere oportet, quasi sputamine isto mortifero constituto valde non perducantur ad quartum decimum diem. Quae autem superveniunt bona et mala, considerare oportet ex his praedictis signis. Sic etenim veridicus erit maxime. Aliae autem in ipsis sanies plurimae erumpuntur, quaedam vicesima die, aliae quattuor et triginta dierum, quaedam ad sexaginta diriguntur, aliae quadraginta dierum.

16. Contemplari autem oportet initium sanierum futurarum. Consideratur ab ipsa die, qua primo homo febricitavit, vel si aliquando eum rigor adprehendit et si dixerit pro aegritudine gravedinem innatam in loco, quo doluit [vel duritiam fuisse]. Haec enim initia fiunt sanierum. Ex his ergo temporibus oportet sperare eruptionem sanierum futurarum in tempora praedicta. Si autem sanies fuerit in alia parte, solum inspicere oportet in his, ne quem habeat in latere dolorem. Et si aliquid fuerit calidius alterius iacenti in sanum latus, interrogare oportet, si sentit pondus pendere de superiori. Si enim fuerit hoc, ex alio latere est sanies, in quocunque latere pondus fuerit.

17. Omnis autem saniosus oportet agnosci his signis. Primo quidem febres non recedunt, sed per diem leviter habet, per noctem autem peius et sudores multi fiunt et tussis et biles innascuntur et<sup>1)</sup> expuunt nihil competenter et oculi concavi fiunt, genae autem ruborem habent, unguis manuum incurvantur, digiti vero calescunt vel maxime in summo et in pedibus inflationes fiunt. et cibum non desiderant [in morte constituti] et pustulae fiunt in corpore. Quaecunque autem tardiora sunt sanierum, habent haec signa et fides eis habenda est. Quae autem brevis temporis, sunt signa eorum, si quidem qui aliquando stant, aliquando desinunt] appaerit, qualia et his, qui in initiis fiunt, simul autem et si male anhelans fuerit homo. Qui autem citius vel tardius rumpuntur, his intellegi oportet: Si quidem dolor continuus in initiis obvenerit et anhelitus et tussis et saliva prosequantur, [interdum] ad vicesimum diem ruptionem spera futuram aut celerius; si autem tranquillior fuerit et cetera omnia secundum rationem fuerint, his

1) et vor expuunt in der Handschrift ausgefallen.

sperare oportet eruptionem posterius advenire et dolores et anhelitum et salivas antequam saniem expuant. Evadunt empyicorum maxime quidem quos febris ea die dimiserit post ruptionem, et cito cibum desideraverint et siti caruerint et venter modica, collecta fecerit et saliva<sup>1)</sup> alba et unius coloris fuerit et levis, flegmate autem caruerit et sine dolore et tussi solida feratur.<sup>2)</sup> Optima signa horum et celerius sani fiunt, sin minus, quibus . . eorum fiunt signa haec. Hi autem pereunt, quos febris eadem die non dimiserit, aut si videatur dimisisse, rursus inveniantur recalescentes et sitim quidem habent, ciborum autem non sint cupidi, vel si venter solutus reddatur et sanies si viridior fuerit aut livida expuerit flegmata et spumosa. Quibus haec omnia contingunt, moriuntur, quibus autem horum aliqua obveniunt, aliqua vero non obveniunt, quidam eorum pereunt, quidam per longum tempus evadunt. Sed ex omnibus exemplis, quae in istis, contemplari oportet et ceteris omniibus.

18. Quibuscunque collectiones fiunt ex peripleumoniciis de locis, quae circa aures, et sanies fecerint, in inferiore loco fistulas faciunt. Hi autem evadunt. Considerare autem oportet eiusmodi taliter. Quando febres habeant et febris non desinit et dolor non quiescens fuerit, salivam non expuant secundum rationem neque choleram venter fecerit neque molles, sed viscidae et sineerae fient, neque urina pingue valde et multum sedimen habeat, gubernetur autem salubriter, ceteris evasuris signis oportet eiusmodi collectiones sperare futuras. Fiunt autem in inferiores partes quibus quiddam circa praecordia flegmatis inest. Quae autem sursum, quibus praecordia quidem mollia et sine dolore perseverant esse, anhelans autem quodam tempore fuerat, desinat autem non interveniente manifesta ratione alia.<sup>3)</sup> Collectiones, quae ad inferiora in peripleumoniis solidis et periculosis, solubiles omnes. Optimae autem salivae in immutatione iam constitutae. Si enim tumor et dolor nascatur, et in sputo pro flavo sanioso facto et exeunte foras, aetenus certissime et homo evadet et collectio celerius sine dolore cessabit. Si autem sputum non [educitur] fertur bene neque urina

1) Chartiers *πρίελον*, die Handschriften haben *πῶον*.

2) = *ἀνίη* (*ἀνίη*) des Cod. Med. bei Foes.

3) Eingeschoben sind hier die Worte: empyicorum vel qui ex peripleumoniciis causis invenientes magis moriuntur (übergeschrieben: pereunt), ferner zwischen den Linien: ex aliis autem empiematibus seniores magis moriuntur.

sedimen habens bouum videatur, [homo evadit et collectionem celerius sine dolore] metus debilem fieri articulum aut clodum aut multa mala fieri. Si autem exterminatae fuerint collectiones, spontaneae non procedente, febre permanente, metus ne alienetur et moriatur. Empyicorum vel qui ex peripleumoniacis causis iuveniores magis pereunt, ex aliis autem empiematibus seniores magis moriuntur.<sup>1)</sup> Quae autem empyorum uruntur, quibus quidem munda fuerit sanies et alba et non foetens, salvantur. Si autem sanguinolenta et coenulenta et foetida, pereunt.

19. Qui autem cum febre fiunt dolores circa lumbos et inferiora loca [sunt], si ad diafragma tetigerint supra, deorsum deficientes, pessimum valde et intendere oportet aliis signis sensum; si forte et aliorum signorum malum apparuerit, sine spe est homo. Sin vero resilientis<sup>2)</sup> aegritudinis [et] ad diafragma et cetera signa non mala inuascuntur, in saniam converti ista<sup>3)</sup> spes multa. Vessicae autem durae et dolentes pessimae quidem omni modo. Exitialia autem quaecumque cum febre continua fiunt. Etenim qui ex ipsis vessicis sunt dolores, idonei occidere. et ventres non faciunt ipso tempore, nisi addere et coacte [in huiusmodi]. Solvit urina saniosa edita<sup>4)</sup>, multa alba et lene habens sedimen. Si autem neque urinam fecerit neque dolor quieverit, neque vesica mollita erit<sup>5)</sup>, febres autem continuo fuerint in primis periodis aegritudinis, spes dolentem mori. Hic autem modus maxime pueris contingit a septem annis quousque quindecim annorum fiant.

20. [In quibus diebus febres determinantur.] Febres autem determinantur in hisdem diebus numerum<sup>6)</sup>, ex quibus evadunt homines et ex quibus pereunt. Etenim mitissimae febres et circa signa secunda constitutae quarta die desinunt vel antea. Malitiosae autem et circa signa terribilia constitutae quarta die occidunt aut ante. Ergo primus ordo<sup>7)</sup> eorum actenus consummatur, secundus

1) Dieser Satz fehlt an dieser Stelle in der Handschrift und ist von oben (s. vorige Anm.) hier eingesetzt. Der Rest des Capitels ist in das folgende nach sine spe est homo eingesprengt.

2) Handschrift: residentes, zwischen diesem und dem nächsten Worte ist eingeschoben: peritia mit übergeschriebenem spū (spurium).

3) Handschrift: ita. 4) Handschrift: solet urinam saniosam et ita.

5) Handschrift: mollicuit.

6) Hier sind wieder folgende Worte eingesprengt: Sane empyicorum quidem ex peripleumoniacis causis iuveniores magis moriuntur.

7) Handschrift: et ordo (adortus? gr. ἔφοδος).

autem in septimam deducitur, tertius vero in undecimam, quartus autem in quartam decimam, quintus in septimam decimam, sextus in vicesimam. Hi ergo ex acutissimis aegritudinibus per quaternas ad viginti augmenta consummantur nec possunt omnibus diebus numerari aliqua horum integre. Neque enim annus et menses omnibus diebus evenit ut numeretur. Postea autem eodem modo circa eandem appositionem primus circuitus quattuor et triginta dierum, secundus vero quadraginta dierum, tertius vero sexaginta dierum. Horum autem initiis difficile est posse scire quae habent in multo tempore determinari. Similia enim sibi initia sunt. sed oportet a primo die considerare et per singulas tetradas adpositas considerare, quo vergit et non fallit. Fit autem et quaternorum constitutio ex isto modo. Quae autem in parvo tempore habent terminari, facilia ad intellegendum. Magnae enim per se differentiae erunt eorum ab initio. Qui enim evasuri sunt, bonum anhelitum habent et sine dolore sunt et dormientes nocte et cetera signa ostendunt certissima bona. Qui autem perituri sunt, male anhelantes fiunt, deficientes, aliena loquentes, vigilantes, alia signa maligna habentes. . . . ita venientibus conicere oportet secundum tempus et secundum adiectionem unam quamque ad terminationem pergendum aegritudinum. Secundum modum istum et mulieribus determinationes ex partu fiunt.

21. Capitis autem dolores fortes et continui in febre, si quidem aliquid signorum<sup>1)</sup> mortalium praenascentur, pessimum valde. Si autem sine signis huius modi dolor excesserit, et viginti dies febres perseveraverint, sperare oportet sanguinis eruptionem ex naribus aut aliam apostasin in inferiores partes. In quantum dolor recens fuerit, sperare oportet eruptionem sanguinis de naribus aut saniem<sup>2)</sup> expuere eum, siquidem dolor circa tempora fuerit vel circa frontem. Magis autem oportet considerare sanguinis quidem eruptionem iuvenioribus triginta quique annorum, senioribus vero saniem.

22. Auriculae autem dolor acutus<sup>3)</sup> cum febre continua et forti molestum. Etenim alienari hominem metus et perire. Ut ergo in tali aegritudine sollicita velociter oportet intendere animum signis omnibus ex prima die. Pereunt enim iuveniores quidem

1) Handschrift: aliquid eorundem.

2) Handschrift: sanguinem.

3) Handschrift: dolore acuto.

hominum septem dierum et adhuc celerius ab<sup>1)</sup> aegritudine huiusmodi, seniores vero multo tardius. Etenim febres et alienationes minime illis superveniunt et [ad] aures illis praeveniunt per haec saniem habentes. Sed his quidem actatibus iterationes morbi supervenientes occidunt plurimos. Iuveniores<sup>2)</sup> autem, priusquam saniem faciunt, pereunt.<sup>3)</sup> Nam si defluat sanies [sive] alba effecta ex naribus et ex aure, spes est evadere iuveni, si aliquid et aliud utile ei apparuerit signum.

23. Fauces autem ulceratae cum febre molestum est. Sed et si aliud aliquod signum obvenerit malorum praedictorum esse, praedicere oportet, velut in periculo valde constitutum hominem. Sinace autem molestissimae quidem sunt et pessimae, quae neque in fauce neque in cervice aliquid evidenter faciunt [neque sanium (*sic!*)], dolorem autem plurimum prestant et orthopneam. Hae enim et ipsa die celeriter praefocant et secunda die et tertia et quarta. Quaecunque autem et cetera similiter se gerunt et dolorem [autem] faciunt<sup>4)</sup>, tumores autem et rubores in fauces, istae exitiales quidem valde, diurnae autem magis prioribus. Quibus autem obrubescunt fauces et cervix, hae quidem diurniores, et maxime ex ipsis evadunt, si cervix et pectus ruborem habuerint et non recurrerit erysipelas interioribus. Si vero neque in diebus criticis rubor determinetur, neque pustulae collectae in exteriori parte, neque saniat neque tussiat facile et sine dolore, mortem ostendit aut iterationem aut aversionem<sup>5)</sup> ruboris. Securius est autem ruborem [metuunt] quam [mortem] maxime foris converti et ceteras apostasies utrasque foris converti. Si autem iu pulmonem convertatur, alienationem aliquam faciet et empici sic ex his efficiuntur plerumque. Uva<sup>6)</sup> crescens periculosa est ad incidendum et ad exsiccaudum, iu quantum tumida fuerit, inflammata et grandis. Etenim fervores innascuntur et sanguinis fluxus. sed oportet talia ceteris argumentis temptare et extenuare in huiusmodi tempore. Quando autem ex-terminata fuerit, quam uvulam<sup>7)</sup> vocant et si fuerit summum gar-

1) Vor ab steht ein unterpunctirtes ex.

2) Handschrift: iuvenioribus. 3) Handschrift: per eos.<sup>um</sup>

4) Handschrift: Quaeque (wie öfter für ὄσα oder ὀσάσα) a. e. c. s. egeruntur (übergeschrieben: simplicitat erigunt) dol. aut. fac.

5) Handschrift: <sup>ad</sup> covers. 6) Uebergeschrieben: eoz.

7) Handschrift: uva malam.

gareonis maius et lividum, superius tenue, in hoc tempore securius tollenda est. Melius autem est sub inanitate ventris . . . uti et si tempus permiserit et non praefocetur homo.

24. Quibus febris pausaverit neque signis natis solventibus neque in die cretico, iterationes oportet sperare. Quaecumque febrium prolongaverint, salubriter constituto homine neque dolorem habente neque per tumorem aliquem neque per occasionem aliam nullam, huic sperare apostema cum inflatione et dolore articularum et nihil minus<sup>1)</sup> in inferiora. Magis autem fiunt et in brevi tempore huiusmodi apostasies iuvenioribus triginta et quinque annis. sed contemplari eos decet [et] statim de apostasi, si in viginti dies febres excesserint. Senioribus minime fiunt, multi temporis autem constituta febre magis.<sup>2)</sup> [Conspicere] Oportet autem huius modi apostasin sperare continuis constitutis febribus in quartanos deduci, si deminuerit et accipiat errantem locum et haec omnia faciens autumno iungatur. Sicut<sup>3)</sup> autem invenibus<sup>4)</sup> triginta et quinque annorum apostasies, sic quartanae magis triginta annorum senioribus. Apostasies autem scire oportet hieme magis factas diuturnas quidem desinentes, minime recursuras. Quisquis autem in febre non mortali dicit caput dolere et tenebrosum quiddam ante oculos nasci aut ventris dolor huic advenerit, cholerae reiactatio aderit. Si autem rigor obvenerit et deorsum usque ad umbilicum frigidum habuerit, celerius huic reiactatio aderit. Si autem aliquid biberit aut manducaverit sub isto tempore, valde celerius reicitur. Horum autem quibus forte coeperit dolor prima die [vel in triduo] vel quarta vel quinta, maxime opprimantur. septimo autem die carent. Plurimi autem eorum incipiunt dolere triduani, perturbantur autem maxime quintani, carent autem nona die aut undecima. Cui autem coeperint quintani dolores et cetera secundum rationem eis superiorum fuerint, in quarta decima die terminatur aegritudo. Fiunt autem haec viris et mulieribus in triteis magis. Iuvenibus vero fiunt quidem et in his, maxime autem in continuis febribus et maxime veris tertiaris. Quibus autem in huiusmodi febre caput dolet et pro tenebrosi quid ante oculos videri fit caligo aut varietates apparent, pro dolore autem stomachi in praecordia in dextra vel in sinistra extensio innascitur neque cum dolore neque cum

1) Ueberschrieben: ha.

2) Ueberschrieben: agere et.

3) Handschrift: sic.

4) Handschrift: iuvenis.

tumore, sanguinem de naribus erupisse his sperandum pro re-  
iactatione. Magis autem et in hoc iuvenibus sanguinis eruptionem  
oportet sperare triginta et quinque annorum et senioribus minime.  
Oportet autem re-actationes talibus sperare. Pueris vero spasmi  
nascuntur<sup>1)</sup>, si quando febris acuta sit et ventrem non fecerint et  
vigilaverint et ploraverint et colorem commutaverint, quae fla-  
ventia aut<sup>2)</sup> alba aut rubicunda habuerint. Fiunt autem haec  
ex parato pueris novellis, deinde qui eis vicinantur. Haec autem  
tria tempora sunt hominis, incrementum erit autem semper no-  
vellis<sup>3)</sup> in septem annos. Qui autem maiores sunt a pueris et viri  
iam non in febribus de spasmis exagitantur, nisi signorum aliquid  
obveniat fortissimorum et malignorum, qualia in freneticis nascuntur.  
Qui autem evasuri sunt et perituri puerorum et reliquorum, con-  
siderare omnibus oportet signis sicut in singulis singula descripta  
sunt. Haec autem dico de acutis morbis et quaecunque ex his  
nascuntur.

25. Oportet autem eum, qui recte habet praedicere evasuros  
et morituros, quibus habet multos dies permanere aegritudo et  
quibus paucos, scientes signa omnia iudicare, considerans virtutes  
eorum ad invicem sicut conscriptum est de ceteris et de urinis et  
de sputaminibus, quando simul saniem expuit et choleram. Oportet  
autem et transitus aegritudinum semper adventantium cito consi-  
derare et non latere temporum constitutionem. Bene autem oportet  
videre de exemplis et de signis et non latere, quia in omni anno  
et in omni tempore quae mala sunt malum quid significant et  
quae utilia sunt bonum, quia et in Libia et in Delo et in Scitia  
apparet quae ante conscripta sunt veridica signa. Sic ergo oportet  
scire quia in hisdem locis nihil malum, quod non multiplicia eve-  
nire, si<sup>4)</sup> sciens quis eadem recte disputare et iudicare sciat. De-  
siderare autem nullius oportet aegritudinis nomen, quia non est in  
hoc constitutum et in eo conscriptum. Omnia autem, quae in tem-  
poribus praedictis determinantur, scies isdem signis.

Wer die Uebersetzung mit dem Urtexte vergleicht, wird sich  
davon überzeugen, dass sie brauchbarer ist, als es auf den ersten  
Blick scheint, wenn auch einzelne Capitel, wie z. B. das letzte,

- 1) Hier sind die Worte pro tenebrosi — apparent (c. 24) eingesprengt.
- 2) Handschrift: habent autem, das zweite aut übergeschrieben.
- 3) Die Worte deinde — novellis griechisch nicht überliefert.
- 4) Handschrift: sciret.

weniger gut überliefert sind. Selbstverständlich wird Niemand auf Grund der lateinischen Uebersetzung allein die Ueberlieferung von so und so viel Handschriften ändern wollen, aber bei dem fortwährenden Auseinandergehen der Lesarten fällt sie zu Gunsten der wahrscheinlicheren bedeutend ins Gewicht und erleichtert die Entscheidung, wo man zwischen zwei Lesarten, die an sich beide einen Sinn geben, schwanken kann.

Zum Schluss stelle ich einige der hauptsächlichsten Verbesserungen zusammen, welche sich bei der Ausnutzung des vermehrten handschriftlichen Materials nach den oben dargelegten Grundsätzen ergeben:

- c. 1 Ὑγιέας μὲν γὰρ ποιέειν ἅπαντας τοὺς ἀσθενέοντας ἀδύνατον. τοῦτο γὰρ καὶ (wg f c V 2229. 2269. 2145. 2146. 446. 2142, Med. Foes. und vers. lat.) τοῦ προγιγνώσκειν τὰ μέλλοντα ἀποβήσεσθαι κρέσσον ἂν ἦν.
- das. S. 112 (Littre) καὶ γὰρ οὗς οἶόν τε περιγίνεσθαι ἐτι μᾶλλον ἂν δύναίτο διαφυλάσσειν. (ὄρθως, welches sich ohnehin zu μᾶλλον schlecht fügt, ist mit Vwc 2269. 446<sup>1</sup>) und der vers. lat., τούτους mit cfwMV 2146. 2269. 446 zu streichen.)
- c. 3 In dem Satze Ὑπτιον δὲ κέεσθαι κτλ. sind die Worte καὶ τὸν τράχηλον mit cfwg<sup>1</sup>V 2146. 446, vers. lat. zu streichen. In der Rückenlage ist die kurz vorher geforderte Haltung des τράχηλος ἐπιπεκαμμένος überhaupt nicht mehr möglich, also die Erwähnung des Nackens an der zweiten Stelle schon durch den Sinn ausgeschlossen. Die Worte sind durch die oben gekennzeichnete Uniformierungssucht aus der ersten Periode in unsere Stelle eingetragen.
- c. 7 S. 130 μικρά τε ἔοντα καὶ mit MVw 2146. 2140<sup>1</sup>. 2142<sup>1</sup> und vers. lat. zu tilgen als späteres, durch die Gegenüberstellung zu dem folgenden τὰ δὲ μεγάλα hervorgerufenes Einschlebsel.
- c. 9 a. E. αἰδοῖον nach wgf c V 2146. 446, Med. Foes. und vers. lat. (nicht αἰδοῖα, da die nur einfach vorhandenen

1) Wahrscheinlich auch 2146, welcher Abschrift von V, aber zu unserer Stelle bei Littre nicht notirt ist.

Organe im Singular zu erscheinen pflegen, wie *ῥίς, στόμα, τραχήλος* u. a.).

- c. 10 a. E. ἢ γὰρ ὑπ' ὀδύνης τε καὶ πόνων ἀγρυπνέει ἢ παραφρονήσει (wg fV und vers. lat.) ἀπὸ τοῦτου τοῦ σημείου.
- c. 11 Ἀλλὰ χρεὶν κατὰ τὸ πλῆθος τῶν ἐσιόντων ὑποχωρεῖν δις ἢ τρις τῆς ἡμέρας (wg fMV 2142. 446, Gal. i. t. und vers. lat.) καὶ τῆς νυκτὸς ἅπαξ, πλεῖστον (wg fMa, Galen und vers. lat.) δ' ἐπὶ τὸ πρῶτον.
- c. 11 S. 138 καίτοι καὶ οὕτω διελθοῦσα σημαίνει κτλ. (w[g]cfV 446, Med. Foes.).
- c. 12 Εἰ δὲ διαλείποι καὶ ποτὲ μὲν καθαρὸν οὐρέοι, ποτὲ δὲ κτλ. M 2142. 446, Med. Foes., c (οὔροισι) und vers. lat.
- das. Εἰ δὲ εἴη τό τε οὔρον ὑπέρθρον καὶ ἡ ὑπόστασις ὑπέρθρός τε καὶ λείη κτλ. (cf wg MV 2146. 2142, Med. Foes., Gal. i. t., 446 und vers. lat.).
- das. S. 142 Θανατωδέστερα δὲ τῶν οὔρων ἐστὶ τὰ τε δυσώδεα καὶ ὑδατώδεα κτλ. (f wg V, Med. Foes. u. vers. lat.).
- das. Μη̄ ἔξαπατάτω δέ σε, ἦν τι αὐτῇ ἢ κύστις νόσημα ἔχουσα τῶν οὔρων τι ἀποδιδῶ τούτων, (wgcfMV, vers. lat.).
- c. 14 κακὸν δὲ καὶ χλωρὸν τε ἐὼν κάρτα καὶ ἀφρῶδες (wgcfMV 2142. 446, vers. lat.).
- c. 15 εἰ δὲ τὰ μὲν αὐτῶν ἐπιγίνοιτο, τὰ δὲ μὴ, πλείονα χρόνον ζήσας ἢ τεσσαρεσκαίδεκα ἡμέρας ἀπόλοιτ' ἂν ὁ ἄνθρωπος (σὺ vor πλείονα streichen mit gfMV 2142. 446 und vers. lat.).
- c. 17 ἦν δὲ ἡσυχαιότερος ὁ πόνος ἢ καὶ τᾶλλα πάντα κατὰ λόγον, τούτοισι προσδέχασθαι τὴν ῥῆξιν ὕστερον (ἐς vor ἔστ. streichen nach c f g V 446. 2142, vers. lat.).
- c. 18 ἦν δὲ τε πυρετὸς ἔχη . . . μηδὲ χολώδεις αἱ τῆς κοιλίης διαχωρήσεις, μηδὲ εὐλυτοὶ τε καὶ ἀκρητοὶ γίνονται (r), μηδὲ τὸ οὔρον κτλ. (καὶ vor dem letzten μηδὲ streichen mit cfgrV, Gal. i. t., 446, vers. lat.).
- das. S. 160 Γίνονται δὲ αἱ μὲν (ἀποστάσεις) ἐς τὰ κάτω χωρία . . . αἱ δὲ ἄνω, οἷσιν ἂν τὸ μὲν ὑποχόνδριον λαπαρόν τε καὶ ἀνώδυνον διατελέη ἐὼν κτλ. (cf V 446).
- c. 19 a. E. Ὁ δὲ τρόπος οὗτος μάλιστα τῶν παιδίων ἄπτεται (fcrV 446. 2269) τῶν ἀπὸ ἐπτά ἐτέων, ἐστ' ἂν

- πεντεκαίδεκαίαιτες γίνονται.* fgcV 446. 2142. 2269. 2145, Med. Foes., Gal. i. t., vers. lat.
- c. 20 S. 170 *Τούτων δ' ἐν ἀρχῆσιν ἐστι χαλεπώτατα προγινώσκειν τὰ μέλλοντα* (c1MV [fg], Gal. i. t., 446. 2142. 2146. [2269. 2145]) *ἐν πλείονι* (f, 446, Med. Foes.) *χρόνον κρίνεσθαι.*
- c. 21 . . . *προσδέχεσθαι χρη' αἵματος ῥῆξιν κτλ.* (ὡσαύτως ist mit rfgcMV 2142. 2145. 2269, Med. Foes. und vers. lat. zu tilgen).
- c. 23 S. 176. Der nachhängende Bedingungssatz *ἢν τὸ ἐρύθημα μέγα γένηται* ist nach rcfVg 446. 2269 und vers. lat. zu tilgen, denn 1) kommt es auf die Grösse des Erythems hier nicht an, und 2) ist der Fall im Voranstehenden schon dem Zusammenhang entsprechend präcisirt.
- c. 23 S. 178 *Ἀσφαλέστατον δὲ (τὸ οἶδημα καὶ om. rfc 446, vers. lat. [V 2229, die auch τὸ ἐρύθημα auslassen]) τὸ ἐρύθημα ὡς μάλιστα ἔξω τρέπεσθαι. Ἦν δὲ ἐς τὸν πλείονα τρέπηται* (M, 2142<sup>1</sup>, r), *παράνοιάν τε ποιεῖ καὶ ἔμπνοι γίνονται ὡς τὰ πολλά.* Zu tilgen ist *τινὲς* vor *γίνονται* mit rfcMV 2142. 2269, Gal. i. t. und vers. lat. ebenso, wie acht Zeilen weiter oben *καὶ μάλιστα ἐξ αὐτῶν [τινὲς] περιγίνονται*, von wo auch in unsere Stelle hinter *ἔμπνοι* das hier ganz beziehungslose *ἐξ αὐτῶν* eingetragen worden ist.

Die sämtlichen hier vorgeschlagenen Verbesserungen — und es ist blos eine Auswahl der wichtigeren — beruhen bis auf einen einzigen Fall (s. o. c. 15, wo ich *τι [τοί]* gegen die Handschriften gestrichen habe) auf der übereinstimmenden Ueberlieferung, in den meisten Fällen auf dem Consensus der überwiegenden Mehrzahl der besseren Handschriften, ein Beweis, wie wenig unsere Texte noch auf der handschriftlichen Grundlage stehen. Was nützt es, dass schon Ermerins Einzelnes besserte, wenn Reinhold es wieder verwarf oder wenn Ermerins die Wahl zwischen seinen und Reinholds Lesarten offen lässt? Eine zuverlässige handschriftliche Richtschnur zu finden, die der libera optio und damit dem Schwanken der Texte ein Ende macht, darum handelt es sich, und das ist der Zweck der vorstehenden Mittheilungen.

## WIE DIE ATHENER IONIER WURDEN.

Pflanzen erwachsen aus dem im Boden ruhenden Keime, und ihre glückliche Entwicklung ist nur davon abhängig, dass dieselbe ungestört erfolge und nichts von dem fehle, was zu ihrem Gedeihen nöthig ist. Geistige Entwicklungen haben andere Bedingungen; sie verkommen, wenn sie sich selbst überlassen bleiben, und wie bei der Biographie eines geistig bedeutenden Mannes nichts von grösserem Interesse ist, als zu erkennen, unter welcherlei Einflüssen seine ganze Persönlichkeit sich ausgebildet hat, so hat es auch bei der Geschichte von Völkern und Staaten einen besonderen Reiz, den äusseren Einwirkungen nachzugehen, welche dazu beigetragen haben, ihren historischen Charakter nach und nach immer völliger auszubilden, und wo könnte dies Interesse lebhafter sein, als wenn es sich um einen Platz handelt, wo eine solche Fülle geistigen Lebens sich entfaltet hat, wie in Athen!

Das ist ein Gebiet, wo Topographie, Mythologie und Culturgeschichte am engsten mit einander verbunden sind, ein Punkt, auf den unser Auge seit lange gerichtet ist, und wenn ich über die Ionisirung von Attica einige Bemerkungen mittheile, schliesse ich mich gern früheren Forschungen an, die ich in einzelnen Punkten weiter zu führen versuche. Otfried Müller schrieb schon 1820 an Schorn von der Colonisirung griechischer Culte, wozu er sich die Grundlinien entworfen habe, und an der Ueberzeugung festhalte, dass man die altattischen Gottheiten von denen, welche die Ionier mitgebracht haben, örtlich unterscheiden könne (Kleine Schriften II 527), und Curt Wachsmuth hat in seiner lichtvollen Abhandlung 'Die Akropolisgemeinde und die Helikongemeinde' (Rhein. Mus. XXIII) vieles von dem, was Müller in Gedanken hatte, und was August Mommsen mit dem 'Fremdenquartier am Ilisos' andeutete, in methodischer Forschung glücklich weitergeführt. Die

Cultusverhältnisse aber sind durch Milchhöfers Abhandlung über den attischen Apollo und neuerdings durch Töpffers attische Genealogie eingehend beleuchtet, so dass man schon auf gehäuteren Wegen in der Entwicklungsgeschichte Athens vorgehen kann.

Die wichtigsten Thatsachen knüpfen sich an den Dienst des Apollo, dessen Geschichte uns mit dem Boden des Landes immer deutlicher entgegentritt, so wie an die mit Apollo verbundenen Gottesdienste und Heroengestalten, welche überseeischen Ursprung haben. Aus Delos stammte das älteste Bild der Eileithyia in Agrai (Pausan. 1, 13), eines der lang eingewickelten Gewandbilder, wie wir sie aus Ionien kennen. Der delische Gott ist ohne Chariten nicht zu denken, und in Verbindung mit ihm hat der attische Nymphendienst eine neue Entwicklung gewonnen, indem er sich zum Dienst der Chariten und der ilisischen Musen erhoben hat.<sup>1)</sup> Neben ihnen hat das poetische Sagenbild von Boreas und Oreithyia, dessen maritimen Ursprung Löschcke entwickelt hat, seine berühmte Stätte gefunden. Von Erichthonios, dem Dardaniden, wie Kallirrhoe sind die Namen an den jenseitigen Küsten nachweisbar, und die mit ionischen Gottesdiensten verbundenen Heroengestalten Aigeus ('Aktios' der Küstenmann), Gargettos, Kephalos, Lykos treten uns immer deutlicher als eine in sich eng zusammenhängende Sippe entgegen. Lykos beteiligt sich an den Thaten des Theseus<sup>2)</sup>, und wo Kephaliden auftreten, opfern sie dem Apollo.<sup>3)</sup> Das ist eine Fülle von Thatsachen, die den historischen Zeiten Athens weit vorgehen, aber einen festen Kern attischer Geschichte enthalten: kann man doch gleichsam die Etappen nachweisen, auf denen Sagen und Culte von den Seehäfen herübergekommen sind. Denn sie sind entweder am Ostrande sitzen geblieben, wie z. B. die Kephalos-sage bei Thorikos, oder sie haben am Ilisos Fuss gefasst, in der Nähe der ionischen Flussquelle, wo der delische Apollodienst sich dem uralten Zeusheiligtume angeschlossen hat, und mit ihm Eileithyia und die Musen, oder endlich sie sind in Folge des Synoikismos mitten in die Altstadt verpflanzt, Apollo erst als Hypakraios in der Burggrotte, dann als Patroos im Kerameikos;

1) *Μουσῶν βωμό; Εἰλεισιᾶδων* Paus. 1, 19. *Μουσῶν νῆμά τε καὶ Μουσειον*. Vgl. Michaelis *Annali dell' Istituto* 1868 p. 327.

2) *Ephem. Arch.* 1885, 220.

3) *Toepffer Att. Geneal.* 260.

Erichthonios ist der Doppelgänger des Erechtheus geworden und die Chariten haben sich am Westfusse der Akropolis den Nymphen der Burgstadt angeschlossen.

Suchen wir nun den inneren Entwicklungen nachzugehen, welche nach dem Bewusstsein der Athener in ihrem Volksleben vor sich gegangen sind.

Als die einheimische Ueberlieferung feste Gestalt gewann, hatten sich die von Osten Zuwandernden längst mit dem Grundstocke der Bevölkerung verschmolzen; daher sind alle blutigen Conflictte verschollen, an denen es bei der Zuwanderung kriegerischer Geschlechter nicht gefehlt haben kann. Einstimmig aber werden sie als ritterliche, in der Waffenführung überlegene Geschlechter dargestellt, und auch, nachdem sie sich durch Connubium mit den Erechthiden verbunden haben, bleibt ein Unterschied des waffenführenden und des friedlich priesterlichen Adels, wie ihn Plato (Timaios 24) für Urathen annimmt. Die durch kriegerische Ueberlegenheit erworbene Machtstellung bezeugt deutlich der 'Stratarch' Ion (Herodot 8, 44); sie wird aber in die Vorstellung eines segensreichen Waffenbündnisses eingekleidet, dessen dankbare Erinnerung in den von Ion gestifteten Boedromien fortlebt. Die nach der dorischen Wanderung aus Achaia flüchtenden Ionier werden gastlich aufgenommen, um Ions willen, welcher als Polemarch den Athenern vor Zeiten so grosse Dienste geleistet habe. So lautet die wohl begründete Ueberlieferung bei Pausanias (VII 1. 8). Wie fest dieselbe aber im Bewusstsein der Athener wurzelte, zeigt die Thatsache, dass der Amtszitz des attischen Polemarchen beim Lykeion, dem Heiligthum des Apollo, war. Hier ist also noch ein Ueberrest von alter Sondersiedelung am Ilisos, wo König Aigeus wohnte, und wo die Sorge für Kriegsbereitschaft einst in den Händen der kriegerischen Geschlechter, der Diener des Apollo, lag. Hier im Ilisosthale sind zuerst Einheimische und Fremde, Leute von ganz verschiedener Herkunft und Rechtstellung zusammengekommen; darum knüpfte sich an die Polemarchie die Jurisdiction über die Peregrineu und blieb ihr, nachdem die alte Bedeutung des obersten Kriegsbefehls längst erloschen war, an der alten Stelle oberhalb des Ilisos.

Die ritterlichen Geschlechter waren auch die reisigen. Ihr Erichthonios galt als Erfinder des Viergespanns, und die Gefilde, wo sie sich zuerst auf attischem Boden als politische Gemeinde

eingerichtet haben, die Ebene der Tetrapolis, waren in ganz Attica die bestgeeigneten für Rosszucht und Reiterübungen (*ἐπιτηδεύ-  
τατον χωρίον ἐνιππεύσαι* Herod. VI 102). Nachdem aber der Kern der Geschlechter nach Athen übersiedelt war, suchten sie wiederum in einer Strandebene den für Wettkämpfe zu Ross und Wagen geeignetsten Platz; so ist der Hippodrom am Phaleros entstanden, und von den dorthin gerichteten Anzügen wird das athenische 'Reiterthor' seinen Namen erhalten haben. Die Lage des Hippodroms bezeugt die Vertrautheit mit dem offenen Meer, welches die alten Generationen mit Schrecken erfüllte.

Als erste Seestation erscheint in der Theseussage der versteckte Winkel am salaminischen Golf (*ναυπηγία ἐν Θυμοιαδῶν* Plutarch Theseus 19), ein morgenländisches Emporium, im engsten Meer gelegen, wie die phönikische Station bei Gades, der erste Uferbazar fremdländischer Waare, wie Migonion bei Gytheion (*Pe-  
loponnesos* II 323). Theseus nimmt noch seine Steuerleute aus Salamis, aber Phaleron wird nunmehr die Rhede von Athen. Hierher geht jetzt bei Entwicklung des Verkehrs die 'Fremdenstrasse' (*ξενικὴ ὁδός*); es ist derselbe Weg, auf dem Theseus zur Stadt kommt und von den Baulenten am Delphinion seiner ionischen Tracht wegen als Mädchen verspottet wird. Durch Aigeus wird die Burg zur Seewarte (Paus. 1, 22, 5); in der Sprache wird das Wort, welches 'rudern' bedeutet, die allgemeine Bezeichnung für Dienstleistung, und *πόντος* (wenn es mit *πάτος* eines Stammes ist), bezeichnet das Meer als die verbindende Völkerstrasse (G. Curtius *Etymologie* <sup>5</sup> S. 270, 342).

Zu dem, was die ionischen Geschlechter in das Land gebracht haben, gehört auch die Entwicklung des Rechtsbewusstseins, die Unterscheidung der verschiedenen Arten von Tödtung, der freiwilligen und unfreiwilligen, der widerrechtlichen und der in Verteidigung des Rechts erfolgten; auch das gerecht vergossene Blut wird durch Knechtschaft abgebusst, wie sie Apollo selbst erleidet (O. Müller *Eumeniden* S. 153). Apollo ist es, der die dunkle Welt der Schuld klärt und die befleckte Gemeinde reinigt, wie es an den Thargelien geschah. Wie die Leitung der Kriegsangelegenheiten, so war auch das Gerichtswesen der Athener am Ilisos zu Hause. Davon zeugt der das Flussthal überragende Ardettos als die alte Stelle des Richtereides, und Lykos, des Aigeus Bruder, als Schutzpatron der Gerichte. Die Richter schwuren bei Zeus (dem sich die

ionische Ansiedelung angeschlossen hatte), Demeter, der auf der Uferklippe des Ilisos ansässigen Göttin, und Apollo (Schömann *opuscula* I 319), und der Gott, der den gequälten Horaz rettet, ist nicht, wie man anzunehmen pflegt<sup>1)</sup>, der Patron der Dichter, sondern der Gott der Gerichte, der *juris peritus Apollo* (Juven. I 128). So lange hat sich die Ueberlieferung vom Ilisos her in der alten Welt erhalten.

Mit dem Recht hängt die Gliederung und Ordnung des Gemeinwesens zusammen.

Nachdem durch die Kekropiden aus lockerem Gauverbaude eine Burgstadt geworden war, das älteste Asty (daher erklärte man das Wort *ἀπὸ τοῦ εἰς ὕψος ἀνίστασθαι* Hesych. und sprach von der *ἀστυῖ ἐλαία*), gründen und bewohnen die Ionier, welche den Verkehr zu Wasser wie zu Lande, nach Delos wie nach Delphi eröffneten, die Unterstadt, die sich in Strassen und Quartiere gliedert. Ihr Gott ist vorzugsweise durch die *ἀγνιάτιδες θεραπείαι* gekennzeichnet (Ion 186); ihre Sondersiedelung wird durch friedliche Einbürgerung, deren Andenken man in den Metageitnien feierte, das neue Athen, wo die alten und die jungen Geschlechter vertraulich Haus an Haus wohnen, um den gemeinsamen Stadtheerd im Prytaneion und die Gemeindehäuser (*λίγυρα*) vereinigt. In der offenen Niederung bedarf es aber um so bestimmter Marken der Wohnsitze; darum wird es als eine besonders folgenreiche That des Theseus hervorgehoben, dass er der Erste gewesen sei, welcher die Einwohner nach Ständen scharf gesondert habe. Die vereinigten Geschlechter hatten ihre Stadthäuser zusammen unterhalb der Burg, wo der Weg von Süden hinaufführt, und durch diesen Wohnsitz ist ihre Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten bedingt. Ebenbürtige Nachbarschaft ist der Grundstein des alten Bürgerthums. 'Ehre hat, dem ein adeliger Nachbar zu Theil wird', und 'die beste Ehe ist unter Nachbarkindern' (Hesiod. W. u. T. 347. 700). So entsteht um den gemeinsamen Platz, dessen Frieden der König wahrt, wo die Richterstühle der Gemeindeältesten stehen, und wo die aus den umliegenden Wohnungen gerufenen Hausväter als *ἐκκλησία* am Stadthause zusammen kommen, das ionische Asty, der Grundstock des Kydathenaion, von den Sitzen der De-

1) Dernburg Die Institutionen des Gaius S. 15. Auch Kiessling sieht in dem Retter Apollo nur den Dichtefreund.

miurgen und Geomoren scharf gesondert, wie es Theognis vom Stadtkern der Megareer so anschaulich macht. Es ist also undenkbar, dass dieses Asty seinen Mittelpunkt im Handwerkerviertel gehabt habe.

Wenn aber Thukydides seinen Lesern deutlich zu machen sucht, dass mit der Bewohnung Athens im Laufe der Zeit eine durchgreifende Veränderung stattgefunden habe, so ist das keine Theorie, die der Historiker sich eronnen hat, sondern eine ächt geschichtliche Anschauung. Denn die Heiligthümer sind die sichersten Kennzeichen städtischer Ansiedelung; die Bürger suchen ihre Hausstätten in vertraulicher Nähe der Gottheiten. Darum konnten die Ennäer in Sicilien 'der Ceres Hausnachbarn' von Cicero (Verr. II 4, 50) genannt werden. Aischylos nennt die Athener die nahe bei Zeus sitzenden, die von Pallas Flügeln beschirmten (Eumen. 976), und der *ὄμιλος ἀγωνίων θεῶν* (Suppl. 855) bezeichnet die Gruppe von Göttern, welche die Menschen zu nachbarlicher Genossenschaft um sich sammeln. Dichtere Reihen von Heiligthümern, wie sie Thukydides anführt, sind also die allersichersten Kennzeichen altstädtischer Ansiedelung, und wo sie fehlen, war keine alte Stadt. In Folge der ionischen Zuwanderung hat sich die unterstädtische Ansiedelung gebildet; sie hat sich naturgemäss vom Burgaufgange in die geschützte Niederung zwischen Akropolis und Musenberg entlang gezogen, nach der Quelle im Ilisos hin, welche an Stelle der dürftigen Burgquellen ein neues Centrum des städtischen Lebens wurde, wo der nächste Verkehr mit dem Phaleron stattfand, bis zu den ionischen Apolloheiligthümern, welche mit Delos und Delphi den ältesten Zusammenhang vermittelt haben. Durch die Ionier ist Athen in den Mittelpunkt der griechischen Welt eingetreten, gleichzeitig aber hat die Stadt auch einen schärfer ausgeprägten Stammescharakter erhalten. Denn erst aus dieser Epoche kann die Bestimmung herrühren, dass einem Dorianer der Zutritt zum Heiligthum der Stadtgöttin verschlossen sei.<sup>1)</sup>

In knappen Umrissen habe ich anzudeuten gesucht, wie wir uns die Ionisirung von Athen zu denken haben. Es war keine Einwanderung, wie sie zu Lande erfolgt von Volksstämmen, die mit Weib und Kind kommen, um Grund und Boden zu erobern, sondern eine lange fortdauernde Zuwanderung von Geschlechtern, die in

1) Vgl. Dittenberger *Prooemium* 1889/90.

einzelnen Gruppen kamen und durch überlegene Bildung nach und nach, durch ihre Mischung mit dem Grundstocke der Bevölkerung, einem Sauerteige gleich, einen neuen Volkscharakter bildeten, wie es nur da möglich ist, wo kein völlig stammfremdes Volk zuwandert, sondern ein mit der Urbevölkerung verwandtes. Darum wurden auch die Ionier, obgleich sie die Urheber eines das ganze Volksleben ergreifenden Fortschrittes sind, von Herodot dem pelagischen Völkergeschlechte zugerechnet. Es ist aber kein gedankenloser Widerspruch, wenn er sie an anderen Stellen, wie 5, 58, Hellenen nennt; denn das war gerade der geschichtliche Beruf der Ionier, dass sie ohne Bruch aus pelagischer Urzeit in die vollste Entwicklung des hellenischen Geisteslebens hinführten, und diesen Beruf haben sie in Attica am vollständigsten erfüllt.

Was uns also in der deutschen Geschichte kaum gegönnt ist, dass wir die Einwirkung älterer und jüngerer Stämme auf einander in Religion, Sitte und Recht nachweisen können, was wir in Beziehung auf Rom auch nur in unsicheren Kennzeichen zu erkennen glauben, wie Sabiner und Latiner einander ergänzt haben, das tritt uns, wie ich glaube, in der Urgeschichte von Athen mit Hilfe topographischer Forschung in verhältnissmässig klaren Umrissen entgegen.

Ich habe nur die Epoche hervorgehoben, welche dem Synoikismos unmittelbar vorherging. Jeder Kundige weiss, dass es ältere Zuwanderungen gegeben hat, welche Gottesdienste in das Land brachten, deren Symbole auswärtigen Ursprung verrathen (nach Tacitus' Ausdruck in der *'Germania' advectam religionem probant*). Ich bin auch auf den Demeter- und Poseidondienst am Ilisos nicht eingegangen, weil er mir einer älteren Periode anzugehören scheint. Die Hauptepoche bleibt immer diejenige, welche Herodot meint, wenn er uns sagt, dass in der älteren Zeit nur die Dynastengeschlechter gewechselt hätten, durch Ion aber die Athener ein anderes Volk, d. h. Ionier geworden seien, und diese Umänderung, welche die Alten nach ihrer Weise durch einen neuen Namen bezeichneten, fällt wesentlich mit dem Apollodienste zusammen.

Wenn wir nun die ganze Ostküste, wo Hafenbuchten sich öffnen, mit Apollostationen gesäumt sehen, von Oropos über die Tetrapolis nach Prasiai und Thorikos (und auch manche der noch nicht festgestellten Stationen, wie die des Apollo Kynceios, waren

Seestationen, und die des Apollo Proopsios eine Wetterwarte für das östliche Land am Hymettos), wenn wir in der Tetrapolis die unverkennbaren Spuren eines ionischen Stammgebietes erkennen, das vor dem Bestehen einer einheitlichen Landschaft seine geschichtliche Bedeutung hatte, und ebenso auch in der Sage von Thorikos, wenn wir hier den Gau Ionidai finden, der entweder bei Gargettos oder bei Potamos gelegen hat (nördlich von Thorikos), wo das Grab des Ion gezeigt wurde, wenn Ion selbst als Ausländer angesehen wurde, so dass es der feinsten Poetenkunst bedurfte, wie Gottfried Hermann in der Vorrede zum Ion sagt, die Sage in dem Sinne darzustellen: *ut Ion ne peregrinus videretur*; wenn endlich die heimathstolzen Athener, die ohne Theseus nichts waren, ihren Heros doch so deutlich als *ἔπηλυς* und *ξένος, μηδὲν Ἐρεχθίδαις προσήκων* und zugleich als Ionier charakterisirten: so weiss ich in der That nicht, wie wir für vorgeschichtliche Thatsachen gültigere und mannigfachere Belege begehren können. Ist aber die ionische Zuwanderung von Osten her festgestellt, so muss doch, da die Zuwanderer doch nicht wie Seegeschöpfe aus dem Meere aufgestiegen sein werden, ihre Heimath auf den jenseitigen Inseln und Küsten vorausgesetzt werden, dort, wo Uferinseln wie Chios den Typus des ionischen Stammes auf das Vollkommenste und Reinste darstellen, ohne dass hier eine durch Colonisation eingeführte Ionisirung nachzuweisen ist, so dass auch Schömann, der die unvermischte Autochthonie der Athener am längsten vertrat, die Ionier 'seit unvordenklicher Zeit oder wenigstens lange vor Neleus und Androklos in Kleinasien wohnen' (Gr. Alt. I<sup>3</sup> 580) und mit ihnen den Apollodienst in Attica einwandern lässt (II 453).

Bei Völkern, deren Geschichte so wesentlich Stammgeschichte ist wie die griechische, kann die Frage nach den Ursitzen und der Herkunft der beiden Hauptstämme unmöglich etwas Gleichgültiges sein; man kann sie anders und besser beantworten, aber man kann und darf sie nicht leichter Hand bei Seite schieben.

Ich habe die Geschichte des Problems seit der Zeit des Casaubonus in der Anmerkung 6 zur Griech. Gesch. sorgfältig verfolgt und bin mit unbefangener Lernbegierde allem nachgegangen, was darüber an geschichtlicher Forschung laut geworden ist. Mit den nur Ablehnenden ist keine Verständigung möglich. Etwas eingehender äussert sich Ed. Meyer im Philologus N. F. II S. 286. Freilich sucht auch er die Sache mit einem kurzen Machtspruche

abzuthun, indem er die Frage nach dem Wohnsitz der Ionier vor der Wanderung für 'gegenstandslos' erklärt. Aber er scheint es damit nicht so ernst zu meinen, denn er will 'natürlich nicht bestreiten, dass vorher irgendwo ein Stamm existirt haben mag, der sich Ionier nannte, und dem neuen Volke den Namen gab', und er stimmt mir vollkommen bei, wenn er 'das ganze Gebiet, das 'Mittelstück des ägäischen Meeres, sprachlich, commercieell, culturell, eine enggeschlossene Gruppe bilden lässt, deren Einheit in 'der Messe von Delos ihren Ausdruck fand'. Dennoch neigt er wieder zu der alten Ansicht hin, den Anfang der Völkerbewegung auf die europäische Seite zu legen: 'Vor der Besiegung der lydisch-karischen Küsten durch die Griechen', sagt er, 'hat es keine Ionier gegeben.' Hier liegt eine ernstere Meinungsverschiedenheit vor. Territorien, meine ich, haben sich zu allen Zeiten in Folge von Kriegen gebildet, aber Volksstämme sollen auf Anlass kriegerischer Begebenheiten gelegentlich neu entstanden sein? Ich denke, sie sind das Volk selbst in seinen natürlichen Zweigen, die ursprünglichen, die geborenen Träger aller Volksgeschichte. Wir suchen bei den Gothen, Burgundern, Franken so weit hinauf wie möglich der geschichtlichen Bewegung nachzuspüren, aber ihre Geburtszeit zu bestimmen, wer unternähme das?

Je tiefer wir in den Mikrokosmos des attischen Volkslebens eindringen, um so lebendiger tritt uns die Strömung entgegen, welche in wechselnder Richtung die beiderseitigen Gestade des ägäischen Meeres verbindet. Was berechtigt uns aber, den Anfang dieser Bewegung auf die diesseitigen Küsten zu setzen! Die Messe von Delos hat schon Boeckh als eine der ionischen Wanderung weit vorausliegende Amphiktyonie erkannt. Von Osten her sehen wir den ionischen Stamm nach Westen sich ausbreiten, sporadisch nach Kynuria, Argos und Achaia, wo er die Küstensüme besetzt, am nachhaltigsten und eindringendsten nach Attica, wo er ein Halbinselland vorfand, das er von bestimmten nachweisbaren Küstenpunkten aus in vorhistorischer Zeit allmählich durchdrungen hat.<sup>1)</sup>

1) Von den Ionern im Peloponnes haben die Kynurier ihren Stammcharakter unter dorischer Herrschaft eingeübt (Herod. 8, 73); in Argolis und Achaia sind sie neben den dorischen Stämmen echte Ionier geblieben. Auf dies gewerbfleißige Strandvolk haben schon Furtwängler und Löschcke im Text zu den mykenischen Vasen S. XI hingewiesen, mit deren historischen Anschauungen ich vollkommen übereinstimme, und ich wüsste nicht, wie wir

Diese Ionisirung hat sich in verschiedenen Epochen der geschichtlichen Zeit fortgesetzt.

Seit das Athen vor den Perserkriegen wieder an das Licht getreten, erkennen wir in Chios, Samos, Naxos, Paros immer deutlicher die Mutterstätten attischer Bildkunst; jenseits des Meeres finden wir die altionische Form der attischen Grabstele<sup>1)</sup> wie die Urform des ionischen Capitells. Eine zweite Epoche war die Zeit Solons, in welcher neben Zeus Herkeios, dem Vertreter der altattischen Geschichte, Apollo, der ionische Gott, ein gemeinsamer Volksgott wurde, ein Gott aller Stände.<sup>2)</sup> So erstreckt sich der sittigende Einfluss des Gottesdienstes auf die ganze Stadt. Jedes Bürgerhaus schmückt der Lorber; die Grabstätten werden aus der Gemeinde ausgeschieden und jede Befleckung von Hans und Familie mit apollinischem Lorber gesühnt eben so wie auf den Inseln ionischer Bevölkerung.<sup>3)</sup> Als eine dritte Epoche können wir die Zeit des Themistokles ansehen, da Athen, wie ein neues Phokaia, zur Seeburg werden sollte; als eine vierte die Zeit Kimons, als die Marmorhallen nach dem Vorbild ionischer Städte (wie Siphnos: Herodot 3, 57) am Kerameikos sich erhoben, als ionische Kunst und Wissenschaft in Athen sich einbürgerten.

So ist das attische Halbinselland seiner natürlichen Lage und Gestaltung entsprechend in vorhistorischer und historischer Zeit immer das von Osten her empfangende gewesen. Aber es ist hier

---

im Anschlusse an alte Ueberlieferung die Träger der mykenischen Kleinkunst (die uns jetzt in Schuchhardts Werk so übersichtlich und vollständig vor Augen liegt) richtiger benennen könnten als mit dem Namen der ionischen Aegialeer, wie ich es in der Gr. Gesch. I<sup>o</sup> S. 699 gethan habe. Ihr Strand ist der Sitz der ältesten, auf europäischer Seite bekannten Kunstindustrie, der Mutterboden der Kunst von Korinth und von Sikyon, der uralten *officinarum omnium patria*.

1) Mittheilungen des ath. Inst. IV 237.

2) Nach Rud. Schöll (Sitzungsber. der königl. Bayr. Acad. d. W. Philos.-philol. Class. 1859, II S. 24) erfolgte diese Reform durch Kleisthenes, dem ich eine so tief eingreifende, religiöse Gesetzgebung zuzuschreiben Bedenken trage. Vgl. Gr. Gesch. I<sup>o</sup> 312.

3) Vgl. den νόμος περί τῶν καταφθιμένων aus Iulis in den Mittheilungen des athen. Instituts I 139 f., wo Köhler die Uebereinstimmung mit der solonischen Gesetzgebung hervorhebt und eine Berücksichtigung derselben annimmt. Das vorliegende Gesetz erneuerte alte Normen, und ich glaube, dass der wesentliche Inhalt dem altionischen Gemeindeleben angehört und mit dem Apollodienst nach Attica übertragen worden ist.

aus den Ioniern etwas ganz Anderes geworden als in ihrer ursprünglichen Heimath, und wenn der Verfasser des Aufsatzes 'Herodot über die Ionier' sich darüber wundert, dass die Athener, die so viel von den Ioniern empfangen, sich dennoch geschämt hätten, Ionier zu heissen (Her. 1, 143), so erklärt sich dies daraus, dass sie, alle Keime überseeischer Cultur sich aneignend, allein es vermocht haben, daraus ein mächtiges Staatswesen zu Stande zu bringen. Darum wurde der ionische Name durch den Nameu Athen verdukkelt und zurückgeschoben, ebenso wie die alten Stammnamen der norddeutschen Bevölkerung in den Namen Preussen übergegangen sind. Ein stolzes Staatsbewusstsein überwog und drängte das Gefühl der natürlichen Stammesgemeinschaft zurück, die nur im attischen Reiche ein grosses Ganze geworden ist.

Dies hat Niemand tiefer und persönlicher empfunden als Herodot, und nach meiner Ueberzeugung können wir an unserem Büchertische nichts wesentlich Anderes und Besseres herausbringen, als was Herodot aus über die Entwicklung der Atheuer von den Kanaern bis zu den Ioniern in seiner schlichten Weise lehrt. Auch dort, wo er das dorische und das ionische Völkergeschlecht (*τὰ προκεκριμένα ἔόντα τὸ ἀρχαῖον* I 56) in Betreff der Wohnungsverhältnisse einander gegenüber stellt, hat er vollkommen Recht. Denn das ionische Volk hat niemals, wie die Dorier, massenweise seine Heimath verlassen (*οὐδαμῆ καὶ ἐξεχώρησε*); Chios und Umgegend ist immer ionisches Land gewesen und geblieben. Es sind immer uur aus überfüllten Küstenländern abenteuernde Schaaren über das Meer gezogen, und ebenso ist ja auch die 'ionische Wanderung' (*ἡ τῶν Ἰώνων περὰ τῆς εἰς Ἀσίαν* Str. 621) nicht gewesen, was man eine Völkerwanderung nennt, die nur auf continentalem Boden möglich ist, sondern eine Zuwanderung ausziehender Schaaren von Geschlechtsgeuossen und ihrem Gefolge, welche den eingreifendsten Einfluss auf die Bildung von Städten und Staaten ausüben können, aber niemals im Staude sind, neue Bevölkerungen zu bilden.

So fühle ich mich in meinen geschichtlichen Anschauungen mit Herodot in vollem Einklange, und wenn ich glaube, dass es keine vergebliche Mühe gewesen ist, die ich dem Aufspüren der ionischen Volksbewegung zugewendet habe, so bestärkt mich darin der Umstand, dass diejenigen Gelehrten, welche in attische und ionische Vorzeit am tiefsten eingedrungen sind und daher das

Problem, um das es sich handelt, am lebendigsten empfunden und durchdacht haben, nur auf dem von mir versuchten Wege eine Lösung finden (wie nach Adolf Holm neuerdings Schöffer *de Deli insulae rebus* p. 93 und Toepffer in dieser Zeitschr. XXIII 326), so dass ich hoffen darf, es werde sich im Interesse eines stetigen Fortschrittes der Erkenntniss erfüllen, was einer der gründlichsten und besonnensten Kenner griechischer Geschichte, Wilhelm Vischer in Basel, schon 1861 aussprach (Kleine Schriften I 528), er zweifele nicht, dass die Lehre von den kleinasiatischen Ursitzen der Ionier in ihren Hauptpunkten immer mehr Anerkennung finden werde.

Berlin.

E. CURTIUS.

---

## M I S C E L L E N .

### ZU DEN NOTAE IURIS.

Unter den im vierten Band von Keils *grammatici Latini* von mir zusammengestellten Verzeichnissen der römischen Abkürzungen befindet sich unter n. III (*notae ex cod. reginae* p. 282—284) eines, das sich nur im Auszug, einem Exemplar von n. VI in der Handschrift *Vatic. reg.* 1128 eingeordnet, vorgefunden hatte. Jetzt ist in einer der neuerdings für die K. Bibliothek erworbenen Phillippschen Handschriften dieses Verzeichniss selbständig und bis zum Buchstaben F, in dem der Text abbricht, vollständig zum Vorschein gekommen. Die Handschrift (n. 496 im Verzeichniss der *Claromontani*, n. 571 in dem der *Meermanniani*, n. 1741 Phillipps) ist kurz beschrieben bei Maassen (Quellen des kanonischen Rechts I, 443); sie gehört wohl dem 10. Jahrhundert an und enthält die hadrianische Kanonensammlung mit einigen Vorsatzstücken, zu denen diese *notae* gehören. Ihnen vorauf geht f. 22—25 (früher 38—41) unter der Ueberschrift *incip̄ notas iuris* das von mir unter n. VI herausgegebene Verzeichniss, dasselbe, mit dem in der erwähnten vaticanischen Handschrift das unsrige verschmolzen ist; bei den wenigen meistens mit Magno (M bei mir) stimmenden Abweichungen von dem gedruckten Text zu verweilen ist nicht erforderlich. Unser Verzeichniss steht f. 25' ohne Ueberschrift, blos mit vorgesetztem Alphabet; da die Handschrift selbst hier vollständig ist, geht der Defect zurück auf die Vorlage des Schreibers. Die von mir beigetzten Verweisungen beziehen sich auf die in dem bisher bekannten Auszug enthaltenen *notae*; wie man sieht, kehren in den fünf vollständig erhaltenen Buchstaben mit Ausnahme zweier des Buchstabens e

E 2 eç egerunt

E 3 eð edictum

alle dieser Sammlung von mir zugeschriebenen wieder. Auch das

früher von mir über dieselbe gefällte Urtheil wird durch den vervollständigten Text bestätigt. Es findet sich allerdings eine auf christlichen Ursprung hindeutende Stelle (*exemplum psalmorum*), und andere zeigen verfehlte Erklärungsversuche derjenigen Abkürzungen, welche am Ausgang der antiken Epoche den Halbgelehrten zu schaffen machten — dahin gehört *d(omus) m(ortui)* neben der richtigen Erklärung und die dem Solidus entnommenen *con(mitia) ob(ridiaca)*; aber die meisten Abkürzungen führen in denjenigen Leserkreis, dem der Gaius und der theodosische Codex in ihrer ursprünglichen Gestalt vorgelegen haben.

	AUC	Augustus	B 1	BF	bonum factum
A 1	AÜ	augusto		BFT	bona fortuna
	AA	Augusti		B̄F	beneficium
	ĀA	Augustalis		B̄F )̄T	bona fidei con-
	AUR	Aurelius			tractum
	ĀG	agit		B̄M	bone memoriae
A 2	ĀD̄P	adoptio		B̄	Balbius
	ĀO	actio		B̄P	bona possessio
	AC)N	actionem			
	ĀO	amicus		C̄S	Caesar
A 3	ĀO)N	amicus noster		C̄	cum
	ĀO)N	amantissimus		C̄S Ā	Caesar Augustus
	A	aut		C̄D	comis
	AT	autem	C 1	C̄O)N)	comite
	ĀTR	auctoritas		C	Cornelius
	ĀO)N)O	actionem mandat		e	contra
	ĀP	apud		)̄T	contractum
	ĀP̄P	apellat		)	con
	ĀCC	accepta		)°	controuersia
	ĀDI	adiutor	C 2	C̄O)N)S	consōles
	ĀD̄P	adiutor prouintiae		CTR	ceterum
	ĀD̄L	ad locum		C̄A	causa
	ĀD̄F	ad finem		C̄M	causa mortis
	ĀD̄Q̄S	ad questorem		C̄U)I	cuius
				C̄R̄C	cuius rei causa
	B	bonus		C̄R̄P	cuius rei causa pro-
	B̄B	bonorum			mittis
	B̄P	bona paterna		C̄S	consiliarius
	B̄F	bona fide		C̄O)N)B	conmitia obridiaca

δ.	dedicauit	D 8	δ.	dum
δδ.	dedicauerunt	D 9	δ	dam
δm̄	dolum malum	D 10	δδ f̄f̄	diui fratres
δ·m̄.	diis manibus sacrum	D 11	δf̄ō	dare facere oportet
δ·m̄.	domus mortui	D 12	δs̄c̄a.	diuerse scole auctores
·δ·δ.	deinde	D 13	δ·m̄.	diuus marcus
δδ	dexerunt	D 14	δ·m̄.	dolo malo
δ	dixit	D 15	δq̄.	denique
δo	donatio	D 16	δ·p̄.	dimidiam partem
δτ.	dotem	D 17	δm̄.	decemanus maximus
δ·p̄.	detem ( <i>sic</i> ) petit		ēτ	etiam
δ q̄ s̄.	die quo supra		ēτnc	etiannunc
δτ.	dumtaxat	E 1	e)	eius
δ.	diuus		eī.	eius
δ c̄.	diuus caesar	E 4	ēc̄	et cetera
δ·c̄·Ā.	diuus caesar auḡ	E 5	ēR̄	et reliqua
δb̄.	debotus	E 6	eX̄p̄	exemplum
δu.	deuotus	E 7	eX̄p̄·ēp̄.	exemplum eplae
δ·p̄)	douota ( <i>sic</i> ) persona	E 8	ēX̄ p̄sl̄	exemplum psalmo- rum
δl	de loco	E 9	ēX̄·co	excepto
D 5 δ·c̄·τ	decretum	E 10	ēde	eiusdem
δδo	dotis dictio	E 11	ēN̄	enim
δf̄	defunctus	E 12	eX̄m̄ac	exāestimas
δic̄.	dignus		f̄	filius
D 6 δic̄m̄	dignus memoriae		f̄Ā	familia
δqr̄	de qua re		f̄f̄m̄.	filius familias
δul̄.	dulcissimus		f̄f̄.	fratres
D 7 δit̄.	dilectissimus		f̄f̄ k̄k̄.	fratres carissimi
δp̄ō	depositio		f̄i	femina
δil̄.	dilectissimus		f̄fi	fratres filius
D 1 δn̄Ā.	domina		f̄o	forte
D 2 δm̄.	domino		f̄R̄.	foram
D 3 δn̄.	domno		f̄R̄.	forum
D 4 δ·l̄.	doleo			

Berlin.

TH. MOMMSEN.

## ZU ATHENAEUS.

Der reiche Gelehrtenfreund und Büchersammler, bei dem Athenaeus seine Deipnosophisten sich versammeln lässt, ohne Zweifel ein Gönner des Athenaeus selbst, den er durch diese Einkleidung seines Werkes hat ehren wollen — vielleicht verdankte er gerade dessen Büchersammlung die Schätze, die er uns überliefert hat —, *Λαρήνσιος* oder, wie er lateinisch ohne Zweifel hiess, *Larensis* <sup>1)</sup>, war, bei gleichmässiger griechischer und römischer Bildung, speciell wohlbewandert im römischen Sacralwesen oder doch in einigen Zweigen desselben; er wusste Bescheid, wird hervorgehoben, mit den angeblich von Romulus und Numa angeordneten Opferhandlungen — was übrigens nicht zu verwundern war, war *Larensis* doch *καθεσταμένος ἐπὶ τῶν ἱερῶν καὶ θυσιῶν ὑπὸ τοῦ πάντ' ἀρίστου βασιλέως Μάρκου.* <sup>2)</sup> Was für eine Art von Stellung es gewesen ist, die *Larensis* von Kaiser Marc Aurel erhalten hatte, darüber sind meines Wissens noch keine Vermuthungen geäussert worden, und schwerlich würde sich Gewissheit darüber erlangen lassen, wenn uns nicht zufällig die Grabschrift des *Larensis* erhalten wäre. *D. m. P. Livius Larensis pontif. minor hic situs est, Cornelia Quinta marito incomparabili fecit*, lautet die Inschrift einer mächtigen Ara des vaticanischen Museum (C. I. L. VI 2126). Denn dass diese Inschrift sich auf des Athenaeus Gönner *Larensis* bezieht, zeigt ausser dem übereinstimmenden, sonst fast unerhörten Cognomen <sup>3)</sup> die Bezeichnung des Verstorbenen als *pontifex minor*, auf welche Stellung die Aussagen des Athenaeus so gut passen wie auf sonst keine. Die *pontifices minores* waren Gehülfen des Col-

1) Einen *Laurentius*, welcher Name übrigens für die Zeit Marc Aurels unerhört ist, würden weder Athenaeus noch seine Abschreiber in *Λαρήνσιος* verwandelt haben.

2) I p. 2c. Es entspricht dieser Charakterisirung des *Larensis* den Deipnosophisten gegenüber der Thatsache, dass gerade ihm die wenigen Citate aus lateinischen Schriftstellern, die das Werk enthält, in den Mund gelegt werden (IV p. 160c Varro; VI p. 273b Cotta, vgl. Peter *hist. Rom. fragm.* p. 247; V p. 221f πολλοὶ τῶν ἡμετέρων ποιηταὶ καὶ συγγραφεῖς). — Seinen *προπάτωρ* nennt übrigens *Larensis* den Varro wohl nur scherzweise, in Beziehung auf die gemeinsamen Studien und Neigungen, wie III p. 113f ὁ προπάτωρ ἡμῶν Διογένης in der Anrede an den anwesenden Cyniker.

3) Ich finde nur noch *C. Granius Larensis* C. I. L. VIII 7973.

legiums der Pontifices, sowohl bei den diesem Collegium obliegenden Opferhandlungen, von denen gar mauche auf Romulus und Numa zurückgeführt wurden, als bei der Oberaufsicht über das gesammte Sacralwesen, insofern sie das Bureau der Pontifices waren; sie hiessen ursprünglich *scribae pontificum* und waren, wie eben aus dieser Tradition hervorgeht, auch noch später in dieser Eigenschaft thätig.<sup>1)</sup> Schwerlich werden sich irgend welche Personen in Rom *ex officio* so viel mit den verschiedenen Zweigen des römischen Sacralrechtes zu beschäftigen geliebt haben wie diese drei Unterbeamten — so viele scheinen es gewesen zu sein — des Collegium der Pontifices. Es versteht sich, dass in dem Archiv der Pontifices, wenn irgend Jemand, die *pontifices minores* Bescheid wussten; dazu passt es sehr gut, wenn es von Larenis' Kenntnissen im römischen Sacral- und öffentlichen Recht heisst: *πάντα ταῦτα μόνον ἐξευρεῖν ἐκ παλαιῶν ψηφισμάτων καὶ δογματίων τηρήσεως*. — Die *pontifices minores* gehörten dem Ritterstande an, insbesondere treffen wir unter ihnen oft kaiserliche Procuratoren<sup>2)</sup>; auch Athenaeus' Gönner Larenis war römischer Ritter und hatte eine Zeit lang die Stellung eines kaiserlichen Procurators in Moesien bekleidet, wie Athenaeus IX p. 398e ihn selbst sagen lässt. Ernannet wurden die *pontifices minores* vom Kaiser, und zwar direct von demselben als Pontifex maximus<sup>3)</sup>; bei der grossen Mehrzahl der Priesterstellen des kaiserlichen Roms erfolgte die Besetzung zwar auch nach dem Willen des Kaisers, doch unter Formen, auf welche der Ausdruck *καθισταμένος ὑπὸ τοῦ βασιλέως* nicht genau passt. — Uebrigens ist der Pontifex minor P. Livius Larenis höchst wahrscheinlich eine und dieselbe Person mit *Livius Laurensis* (so die massgebende Handschriften), Procurator patrimonii unter Commodus (*vit. Comm.* 20), dessen Identität mit des Athenaeus Lareusios schon Casanbonus (zu den *Scriptores hist. Aug.*), ohne die Inschrift zu kennen<sup>4)</sup>, vermuthet hatte. — Dass auf der

1) Marquardt Staatsverw. III<sup>2</sup> S. 244.

2) Marquardt a. a. O. S. 244 A. S.

3) Mommsen Staatsrecht II<sup>3</sup> S. 1113. Gerade die Pontifices minores lieben es, die kaiserliche Ernennung hervorzuheben, s. C. I. L. VI 1598. XIV 2922, wo vor der Verstümmelung der Inschrift gestanden haben muss: *ab eodem imperatore exornatus sacerdot(is) splendidissimo pontif(ificatus) minor(is)*.

4) Dagegen gestützt auf die Lesart einer minderwerthigen Handschrift, die *Larenis* hat, was in den Text aufzunehmen ist.

Grabschrift des Larenis die Titel *procurator patrimonii* und *procurator provinciae Moesiae* nicht erscheinen, darf nicht irre machen; Rang und Stellung des Verstorbenen wurde durch das von ihm bekleidete lebenslängliche Priesterthum ebensogut und besser gekennzeichnet als durch seine Beschäftigung im kaiserlichen Dienst; sehr möglich ist auch, dass an die Thätigkeit des Larenis als *Procurator patrimonii* unter Commodus sich unliebsame Erinnerungen knüpften und deshalb seine Grabschrift so kurz gefasst worden ist.

Berlin.

H. DESSAU.

### C. SALLIUS ARISTAENETUS, ORATOR MAXIMUS.

Gegen Ende des 15. und während eines grossen Theiles des 16. Jahrhunderts waren in Rom zwei Steinblöcke zu sehen mit fast gleichlautenden Inschriften, denen zu Folge sie einst Statuen eines Senators C. Sallius Aristaenetus getragen hatten (C. I. L. VI 1511. 1512). Dieser war nach Absolvirung des senatorischen *Cursus honorum* bis zur Prätur einschliesslich, nachdem er auch mit mehreren entsprechenden Priesterwürden bekleidet worden war, zuletzt *juridicus per Picenum et Apuliam* gewesen. Die Inschriften gehören, wie aus Besonderheiten des *Cursus honorum* und der Titulatur hervorgeht, der Zeit der severianischen Dynastie (193—235) an<sup>1)</sup>; gesetzt sind sie von den Vertretern zweier Städte des Sprengels, den Aristaenetus zuletzt als *Juridicus* verwaltet hatte, Ancona und Asculum Picenum; ihr ursprünglicher Standort war ohne Zweifel das Haus des Aristaenetus in Rom. Merkwürdig an den Inschriften ist nur das Prädicat, das in beiden zum Schluss dem Aristaenetus gegeben wird: *oratori maximo*. Solche Elogen sind auf Inschriften bekanntlich keineswegs häufig. — Es scheint nun von diesem Redner Aristaenetus sich auch in der Literatur eine Notiz erhalten zu haben. Philostratus *vit. soph.* 2, 11 nennt unter den Schülern eines

1) Vor Septimius Severus ist die Verwendung von *e. v.*, wie sie in diesen Inschriften auftritt, höchst ungewöhnlich (Mommsen Staatsr. III S. 471 A. 1). Eine spätere Zeit wird ausgeschlossen durch das Erscheinen der *Aedilität* im *Cursus honorum* (Mommsen Staatsr. I<sup>2</sup> S. 559). Vgl. auch Wilmanos *ex. inser.* zu Nr. 1210.

Sophisten Chrestus aus Byzanz neben anderen *ἐπίτορες εὐδόκιμοι* auch einen Aristaenetus aus Byzanz. Chrestus, selbst ein Schüler des Herodes Atticus, muss in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts, Aristaenetus zu Ende des 2. oder Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr. geblüht haben.<sup>1)</sup> Mit diesem Rhetor Aristaenetus aus Byzanz den 'grossen Redner' C. Sallius Aristaenetus der römischen Inschriften zu identificiren, wäre gewagt, wenn es nicht feststände, dass dieser ebenfalls aus Byzanz war. Münzen von Byzanz aus jener Zeit (speciell aus der Zeit zwischen 198 und 209) tragen den Namen *C. Sall. Aristaenetus* als den eines städtischen Beamten (Archon)<sup>2)</sup>, C. Sallius Aristaenetus der römischen Inschriften war mit diesem byzantischen Beamten wahrscheinlich identisch, wenn nicht, ein Verwandter und Landsmann von ihm. Wenn also der von Philostratus genannte Aristaenetus mit dem der römischen Inschriften nicht nur das keineswegs häufige *ὄνομα κέρειον* und die Lebenszeit, sondern auch die Heimath gemeinsam hat, so ist die Annahme wohl nicht abzuweisen, dass er mit diesem eine und dieselbe Person ist und dass es dieselben Eigenschaften sind, wegen deren er von Philostratus unter den *ἐπίτορες εὐδόκιμοι* genannt und von den Anconitanern und Asculanern als *orator maximus* gefeiert wird.<sup>3)</sup> Schwerlich hat dann Aristaenetus diesen Namen sich durch practische Thätigkeit bei den römischen Tribunalen, etwa durch Vertretung von Gemeinden bei Processen — an so etwas hätte man nach Analogie von

1) Dies ist auch die Lebenszeit der übrigen von Philostratus genannten Schüler des Chrestus, soweit sonst noch etwas über sie bekannt ist, des Hippodromus (Philostratus a. a. O. II 27) und des Philiscus (das. c. 30).

2) Eckhel II p. 29. Mionnet I p. 379 n. 111. p. 381 n. 119. Suppl. II p. 254 n. 299. 303. p. 256 n. 313. p. 260 n. 339. p. 261 n. 344. *Greek coins in the British Museum, Thrace* p. 103 n. 87. Die Münzen tragen abwechselnd die Köpfe des Septimius Severus, der Julia, des Caracalla als Augustus und des Geta als Caesar, woraus sich die oben angegebene Zeit ergibt. — Durch Hrn. Dr. B. Pick werde ich darauf aufmerksam gemacht, dass den Titel *ἄρχων* auf den Münzen von Byzanz aus dieser Zeit nur führen dieser *C. Sall. Aristaenetus* und ein *M. Aur. Antoninus*, ohne Zweifel des Septimius Severus' Sohn und Mitregent, dessen Archontat in Byzanz hängt sicherlich zusammen mit seiner Intervention zu Gunsten dieser Stadt bei seinem Vater (*vit. Carac.* I, 7); wahrscheinlich wird auch Aristaenetus eine Rolle gespielt haben bei der Versöhnung des Kaisers mit der von ihm anfangs so bedrängten Stadt.

3) Der Titel ist offenbar identisch mit demjenigen, den einer der Deipnosophisten des Athenaeus führt: Arrianus heisst (III 113 d) *ὁ Τρωαίων μεγαλοσφραγίς*. — G. K.]

Inschriften wie C. I. L. XIV 2516 am ehesten denken können — erworben; er wird wohl hauptsächlich, nach Art der Sophisten jener Zeit, Vorträge gehalten haben, und zwar nicht lateinische oder doch nicht nur lateinische, sondern, wie bei seiner Abkunft nur natürlich, griechische — dass Philostratus einen lateinischen Declamator erwähne, ist nicht anzunehmen; welche Rolle griechische Sophisten zur Zeit der severianischen Dynastie in Rom, auch am kaiserlichen Hofe, spielten, ist, gerade aus Philostratus, bekannt genug.<sup>1)</sup> Zu der bekannten Eitelkeit der Rhetoren passt es sehr gut, dass die Städte des Sprengels, den Aristaenetus zeitweilig als Juridicus zu verwalten hatte, sich veranlasst sahen, ihn nicht nur als gewissenhaften und energischen Beamten (*propter humanitatem abstinentiam efficaciam* heisst — oder hiess es doch — in den beiden Inschriften), sondern auch als grossen Redner zu feiern.

1) Dass Philostratus den Aristaenetus unter den *ῥήτορες* aufzählt und nicht, wie den kurz vorher genannten Hippodromus, *σοφιστής* nennt, mag, denke ich, daher kommen, dass Aristaenetus die Kunst nicht gewerbmässig, sondern mehr dilettantisch betrieb. Vgl. Galenus *περὶ τοῦ προγνώσκων* XIV p. 627 K.: *Ἀδριανὸς ὁ ῥήτωρ οὐπω σοφιστεύων, ἀλλ' ἔτι συνὼν τῷ Βοηθῶ* (d. h. noch nicht, wie später, erst in Athen, dann in Rom, angestellt).

Berlin.

H. DESSAU.

#### ZUSATZ ZU Bd. XXIII S. 293.

Die Stelle im Testament der Epikteta Cauer<sup>2</sup> *Del.* 148 H 4 *ταῦτα κύρια ἔστι.* — *πάλιν ὑπὲρ διαλύσεως* war von Dareste und mir durch Conjectur in *ταῦτα κύρια ἔστι π[λά]ν ὑπὲρ διαλύσεως* geändert worden, und zwar gegen die ausdrücklich bezeugte Lesung auf dem Steine, welche ΓΑ<sup>ϕ</sup>Ν gab. Ich habe vor Kurzem die Stelle noch einmal am Orte nachgeprüft und gesehen, dass das vermeintliche Α in Wirklichkeit ein Λ ist, welches nur ein Riss entstellte, dass ferner in der unleserlichen Stelle noch deutlich die Fusspunkte zweier nach oben zusammengehender Hasten zu erkennen sind, und dass endlich zwischen dem rechten dieser Fusspunkte und dem leserlichen Ν kein Buchstabe, auch nicht einmal ein I, gestanden haben kann: ΓΛ<sup>ϕ</sup>Ν, das ist *πλάν*. Wir hätten also nicht zu vermuthen brauchen, hätte ich beim ersten Male besser gelesen oder besser lesen können.

Berlin.

BRUNO KEIL.

(December 1889)

## DIE ÜBERLIEFERUNG DER AISCHYLOS- SCHOLIEN.

Es war ein grosser Segen, dass Kirchhoff den Aischylostext endlich einmal befreit von den modernen Restaurationen vorlegte, und wie willkommen das Buch war, sieht man am besten daran, dass alsbald eine Concurränzangabe erschien, die durch die Mittheilung einer neuen Vergleichung der Handschrift von Vitellis kundiger Hand einen überwiegenden Werth erhielt. Beide Ausgaben stehen auf dem Boden, den Cobet und Dindorf bereitet haben, dem Glauben an die alleinige Erhaltung der sieben Dramen durch den Medicus; ja Kirchhoff hat practisch mit diesem Glauben noch viel mehr Ernst gemacht als Dindorf. In beiden Ausgaben stehen nur die medicische Scholien, und so ist die Gefahr dringend, dass die anderen Scholien als eine werthlose byzantinische Uebearbeitung der medicischen ganz in Vergessenheit gerathen. Denn die Anszüge aus ihnen, die hie und da unter die *coniecturae virorum doctorum minus certae* von Herrn Wecklein aufgenommen sind, sind einmal flüchtig und willkürlich gemacht und zum andern viel eher verborgen als veröffentlicht. Thatsächlich kann ja schon ein Mann wie A. Römer 'Studien zu der handschriftlichen Ueberlieferung des Aischylos und den alten Erklärern desselben' veröffentlichen, deren Fundament ganz ausschliesslich der Weckleinsche Text ist. Den Verfasser der Abhandlungen über den Codex Victorianus und die erklärenden Scholien zur Ilias hoffe ich mitunter den ersten von der Bodenlosigkeit der herrschenden Meinung zu überzeugen.

Es handelt sich wesentlich um die Scholien zu den ersten drei Stücken. Dass in den Theilen des Agamemnon, welche jetzt in M fehlen, die von Triclinius ausdrücklich als *σχόλια παλαιά* bezeichneten Notizen für uns den Verlust von M ersetzen müssen, bestreitet im Princip Niemand; in der Praxis wird das Princip

freilich nicht genügend befolgt, und wie es mit des Triclinius Scholien zu den Eumeniden steht, weiss ich gar nicht einmal zu sagen.<sup>1)</sup> Choephoren und Hiketiden sind bekanntlich wirklich nur in M erhalten. Die 'jüngeren' Scholien zu den drei ersten Stücken d. h. die in jüngeren Handschriften erhaltenen, hat Dindorf namentlich aus zwei Pariser Handschriften, O und P = 2785 und 2787, genommen, und er steht nicht an, ihren Archetypus auf das zwölfte Jahrhundert zurückzuführen, d. h. auf die Zeit, welcher unsere ältesten Euripideshandschriften angehören. Er nennt diese Scholien A, und ausschliesslich mit ihnen werde ich operiren. Nun ist vorab festzuhalten, dass M seinen Vorrang wie für den Text, so für die Scholien natürlich behauptet. Gerade die gelehrten, Citate bietenden, sind in A sehr oft fortgelassen oder verstümmelt, und es ist ein Verhältniss, das in vielem an das zwischen A oder auch B und MT in den Scholien zu Euripides' Orestes, an das der Genfer zu den Mailänder Theokritscholien erinnert: nicht selten aber auch an das der verschiedenen Recensionen der erklärenden Homerscholien, von denen jede ihre besonderen Vorzüge hat. Da A nach der herrschenden Ansicht aus M stammen soll, so werden zunächst nur solche Scholien beweiskräftig sein, die in beiden stehen; nachher werden wir Proben von denen betrachten, die A allein besitzt, nach der herrschenden Ansicht also selbst verfertigt hat.

1) Ueber die Scholien zum Agamemnon vgl. Heimsöth im Bonner Lectionskatalog 1868/9, um den die Herausgeber der Scholien sich nicht gekümmert haben. Sein Aberglaube an die indirecte Ueberlieferung hat bewirkt, dass auch sein Widerspruch gegen den alleinseligmachenden Mediceus ungehört verhallte. In Wahrheit verstand er den Aischylos besser als die meisten, die ihn über die Achsel ansahen. Zwei von Heimsöth angeführte *σχόλια παλαιά* des Triclinius mögen hier stehen, zum Zeichen, dass auch diese Quelle der Ueberlieferung trotz M Werth hat. Ag. 1093, M *ἔοικεν ὡς κύνων εὐρίσκοι ἀναζητεῖ, εἰ γέγονεν ἐνθάδε παλαιὸς φόνος*. Tricl. *ἔοικεν ὡς κύνων εὐρίσκει ἀναζητεῖν, εἰ γέγονε τις ἐ. π. φ. 1130* der Text *οὐ κομπάσαιμι ἂν θεσφάτων γνώμων ἄκρος εἶναι*. Dazu M *οὐκ ἀλαζονεύομαι μάντις ἄκρος ἐπιγινώσκων τὰ θεσφάτα*. Tricl. *οὐκ ἀλαζονεύομαι μ. ἢ, εἶναι*. Das kann freilich beides Conjectur sein. Aber auch als solche musste sie aufgenommen werden, und die Modernen haben die eine nicht gekannt, denn sie haben sie selbst zu machen versucht, und das andere Mal haben sie das Präsens neben dem Futurum ruhig stehen lassen. Da ich nicht glaube, dass Triclinius seine Sache besser als die Modernen gemacht hat, so glaube ich an die Güte seiner *σχόλια παλαιά*.

Sieben 680 Ddf. = 663 K. = 667 Weckl.<sup>1)</sup> καθαρόν τὸ αἷμα τῶν ἀλληλοκτονούντων ξένων ἐν πολέμοις, τὸ δ' ἀδελφοκτονεῖν ἀντικρὺς φρονέον ἔργον. Soweit stimmt M mit A; dann fährt M fort ὑπερβατόν δὲ ἔστιν ἴν' ἧ' αἷμα γὰρ τοῦτο καθάρσιον οὐκ ἐπιδέχεται, ὅταν ἀδελφοὶ αὐτοκτόνοι γίνωνται καὶ οὕτω αὐτῶν ὁ θάνατος γένηται. Dass M καθάρσιον habe, ist erst durch Vitelli bekannt geworden; Dindorfs Collation hatte die scheinbar evidente Besserung κάθαρσιν ohne weiteres eingesetzt. Ausserdem hat M für αὐτοκτόνοι αὐτόκτονες. Nach Dindorf S. 57, dem Kirchhoff und Wecklein nachdrucken, hat er es verbessert: er hatte in der That damals noch nicht das Schol. A gekannt, das er S. 376 abdruckt; seine Nachfolger haben es nicht eingesehen: denn A hat αὐτοκτόνοι, daneben den Fehler vor ἀδελφοὶ den Artikel zu setzen, und αὐτοῖς für αὐτῶν, was belanglos ist. Deshalb kann A freilich aus M stammen. Aber was heisst denn das Schol. M? Ein Hyperbaton ist vorhanden: die Verse lauten αἷμα γὰρ καθάρσιον· ἀνδρῶν δ' ὁμαίμοις θάνατος ὡδ' αὐτοκτόνος, οὐκ ἔστι γῆρας τοῦδε τοῦ μιάσματος. Aber nimmermehr kann man es so erklären: 'denn dieses Blut erträgt keine Reinigung, wenn Brüder sich tödten'. Mag man die Begründungspartikel allenfalls ertragen, αἷμα τοῦτο fordert den Gegensatz anderen Blutes, und vor allem dieser Gegensatz steht im Texte, und dass er nicht in concinner Weise grammatisch zum Ausdruck gekommen ist, darin liegt das Hyperbaton; folglich fehlt ein Glied, und man müsste etwa ergänzen αἷμα γὰρ (καθάρσιον· τὸ δὲ αἷμα) τοῦτο κάθαρσιν οὐκ ἐπιδέχεται. Was hat nun A? ἢ ὅτι αἷμα καθάρσιον, ἀντὶ τοῦ πᾶς ἄλλος φόνος καθαίρεται, τὸ αἷμα δὲ τοῦτο καθάρσιον (l. κάθαρσιν) οὐκ ἐπιδέχεται. Und in einer anderen Fassung daneben ὁ γὰρ τῶν ἀλλοτρίων καὶ πολεμίων γεγόμενος φόνος κάθαρσιν ἐπιδέχεται, ἣ δὲ μισητῆ ἀδελφοκτονία οὐδέποτε καθαίρεται. Sonnenklar ist, dass sich diese Fassungen zu einander verhalten wie die von B und T, oft auch A und D im Homer, und dass M durch Kürzung gelitten hat, während er das Kunstwort ὑπερβατόν allein bewahrt. Aber wäre dem auch so, dass

1) Für die Unbequemlichkeit ihrer Leser haben die Urheber der verschiedenen Zählungen gesorgt: ich führe im Folgenden nur Dindorf an. In den meisten Fällen wird der Leser auch mit seiner Scholienausgabe von M ausreichen.

A durch Emendation M verbessert hätte: dürfte man den verachten, der schärfer als Dindorf, Kirchhoff, Wecklein gesehen hat?')

Nicht weit vorher steht 658 zu dem Verse *ἐπιώνυμῳ δὲ κάρτα, Πολυνείκει λέγω* das Scholion *πάνυ γὰρ τὸ ἐπιώνυμον τῆ φιλονεικία συμφωνεῖ*. Aber M lässt *συμφωνεῖ* aus. Das hält Kirchhoff für eine richtige Ergänzung; den in A folgenden Satz *ἐτυμολογεῖται γὰρ τὸ ὄνομα ἀπὸ τοῦ πολὺ καὶ τοῦ νείκους, [ἢ φιλονεικία]* führt er nicht einmal an. Es ist doch seltsam, dass in diese Worte, die also von einem Byzantiner des zwölften Jahrhunderts herrühren, im dreizehnten schon ein alle Handschriften beherrschendes Glossem gekommen war: denn der Verfasser des Scholions hat doch wohl nicht *φιλονεικία* von *πολύ* und *νεῖκος* abgeleitet, sondern den Namen, der im Text steht. Erst sein Interpolator war so klug wie Paley und Wecklein, welche die Ergänzung *συμφωνεῖ* verwerfen und lesen *πάνυ γὰρ τὸ Πολυνείκης ἐπιώνυμον τῆ φιλονεικία*.

Wieder einige Verse vorher, 618, heisst es von Amphiaraios, dass er des Unterganges sicher gewesen wäre, *εἰ καρπὸς ἔσται Θεσφάτοισι Λοξίου*. Dazu A (diesmal nicht OP) *εἰ φέει ἀλήθειαν τὸ μάντευμα τοῦ Ἀπόλλωνος, εἰ ἢ ἀλήθεια παρέπεται τῷ μαντεύματι ὡς καρπὸς, εἰ ταῖς τοῦ Ἀπόλλωνος μαντείας τέλος ἔνι*. In M ist die zweite Paraphrase des Bedingungssatzes entstellt und nur die Worte *παρέπεται καρπὸς* geblieben; es entsteht also der Unsinn: 'Wenn das Orakel Wahrheit entspriessen lässt, folgt eine Frucht'. Kirchhoff und Wecklein hat er nicht gestört, doch setzt letzterer unter die *emendationes minus certae* *εἰ παρέπεται* Paley.<sup>2)</sup> Er hat also A nicht angesehen.

1) Zum folgenden Verse notirt Vitelli *ἐκ . . . (m')*, zum nächsten als Glosse (zu *γῆρας*) *ἔλλειψις*. Wer A *ἔγουν ἔκλειψις* vergleicht, erkennt, dass das halbleserliche Wort nothwendige Correctur der Glosse ist. *m'* darf für jünger gelten als der Archetypus A: aus ihm also ist M corrigirt. Bekanntlich steht es im Sophokles ähnlich.

2) Da die Herausgeber sich meistens die Mühe geschenkt haben, die 'jüngeren Scholien' anzusehen, so erscheinen Lesarten von ihnen nicht selten als Conjecturen. Sieb. 822 *ἔγεται* add. Robortelli', Kirchh., Weckl.: so A. 840 *παρὰ (ἢ ἀρὰ* Kirchh.) *Οἰδίποδος* sehr richtig: aber Schol. A giebt *ἢ καταρὰ* und hat das Scholion vollständiger. 941 *ἐκ* (add. Kirchh.) *πυρός*: so A. Prom. 616, in dem Verse des Archilochos, hat schon A den richtigen Genitiv, M *Ποσειδάωνά ἄνακτα* u. dgl.

Pers. 525 sagt Atossa, sie wolle opfern, *ἐπίσταμαι μὲν ὡς ἐπ' ἐξαιρεγασμένοις, ἀλλ' ἐς τὸ λοιπὸν εἴ τι δὴ λῶν πέλοι.* Das paraphrasirt A *οἶδα μὲν, φησίν, ἐγὼ ὅτι ἐπὶ ἐξαιρεγασμένοις καὶ ἤδη φθάσαι γενέσθαι πράγμασι καὶ φόνοις τῶν Περσῶν μέλλω θύειν αὐτῇ· τὸ κακὸν γὰρ ἤδη ἐγένετο· ἀλλ' ὅμως κἂν ἐπὶ τοῖς ζῶσιν ἀνδράσιν εὐξομαι, εἴπως τὸ μέλλον καλῶς ἐπιβήσεται.* Darin ist die Paraphrase zwar durch Zusätze verbreitert, aber sie ist gut, denn sie erklärt Construction und Sinn. In M steht der Auszug *οἶδα μὲν ὅτι τὸ κακὸν ἤδη ἐγένετο, ἀλλὰ κἂν ἐπὶ τοῖς ζῶσιν ἀνδράσιν εὐξομαι.* Darin ist jeder Anschluss an die Construction verloren, und die 'lebenden Männer' haben keine Berechtigung mehr, wenn sie sich statt auf den 'Mord der Perser' auf das kahle *κακὸν* beziehen. Kirchhoff und getreulich wieder nachschreibend Wecklein wissen nur zu sagen, dass *εὐξομαι* von Robortelli verbessert wäre.

Pers. 369 hat Wecklein dagegen im Gegensatze zu Kirchhoff angegeben, dass A mit *βέλτιον οὖν εἰπεῖν τὸ κράτος ἀντὶ τοῦ κράτους κατὰ ἀντίπτωσιν, ἢ ἢ στερίσκεσθαι τοῦ κράτους ἦτοι τῆς τιμῆς καὶ τῆς ἀρχῆς* Recht hat gegenüber M *βέλτιον οὖν κράτος, τῆς τιμῆς καὶ ἀρχῆς στερίσκεσθαι, ἢ ἢ κράτος ἀντὶ κράτους.* Nur dürfte das Kunstwort *ἀντίπτωσις* dem Urheber der tollen Erklärung nicht abgesprochen werden können; A hat auch im Anfange das Wahre enthalten (worauf sachlich nichts ankommt). Vor allem aber: ist denn das, was A giebt, Conjectur? Und nun das folgende Scholion

<p>A πᾶς τε ἀνὴρ ναυτικός τὴν εὐήρητον κώπην ἐδέσμευεν ἀμφὶ τὸν σκαλμὸν ἐν τῷ τροπωτήρῳ. ἔστι δὲ σκαλμὸς τὰ ἐν τῷ χεῖλει τῆς νεὼς ξύλα, ἐν οἷς αἱ κώπαι δέδενται, τροπωτήρ δὲ ὁ λῶρος δι' οὗ δεσμεύονται.</p>	<p>M κώπην εὐήρητον ἀμφὶ σκαλμὸν ἐδέσμευε. τροπωτήρῳ (Lücke von 6 Buchstaben) δεσμεύων τὴν κώπην πρὸς τῷ σκαλμῷ.</p>
---	--

Wecklein giebt wenigstens an, die Lücke sei nach *codd. rec.* ergänzt, Kirchhoff schreibt die Ergänzung einfach Dindorf zu. In Wahrheit würde M für einen Auszug des Scholions A zu gelten haben, auch wenn die Ergänzung in ihm stünde: wie es jetzt Jemand fertig bringen kann, A aus M abzuleiten, verstehe ein anderer.

## Prometheus 42

<p>A πρὸς τὸν Δία τοῦτό φησιν, οὐ πρὸς τὸ Κράτος. τὸ γὰρ Κράτος, ἦτοι ἢ τοῦ Διὸς ἔξουσία αὐτός ἐστιν ὁ Ζεὺς· πρὸς αὐτὸν οὖν τὸν λόγον ποιεῖται· εἰ γὰρ πρὸς τὸ Κράτος ἔλεγεν, οὐδετέρως ὄφειλε τὸν λόγον ἀποδοῦναι.</p>	<p>M πρὸς τὸν Δία οὐ πρὸς τὸ Θράσος· ὄφειλε γὰρ οὐδετέρως ἀποδοῦναι.</p>
---	--

Da nehmen sie die Verbesserung von Θράσος auf: hatte der Erfinder dieser seltsamen λύσεις wirklich keine Begründung gegeben, und emendirte und supplirte ein Byzantiner das ärmliche Excerpt M?

Prom. 519 τί γὰρ πέπρωται Ζηνὶ πλὴν αἰεὶ κρατεῖν; ΠΡ. τοῦτ' οὐκ ἂν οὖν πύθοιο, μηδὲ λιπάρεϊ.

<p>A τί οὖν ἀπόκειται τῷ Διί; οὐδὲν ἄλλο ἢ τὸ αἰεὶ ἄρχειν. φησὶν οὖν ὁ Προμηθεὺς ὡς εἴτε κρατήσῃεν αἰεὶ εἴτε μὴ, οὐδαμῶς μάθοις ἂν ἐξ ἐμοῦ· μηδὲ παρακάλει με ἐπεὶ τοῦτου· προαναφωνεὶ δὲ λεληθότως τὸν τῆς Θέτιδος ἔρωτα.</p>	<p>M zu 519 προαναφωνεὶ τὸν ἔρωτα Θέτιδος zu 520 εἰ κρατήσῃ εἴτε μὴ</p>
--	---

Hier die vortreffliche zusammenhängende Paraphrase, dort ein Paar Fetzen davon: wo ist das Original? Das eine Wort λεληθότως muss für den, der die Homerscholien kennt, genügen.

Prom. 637 ὡς τάποκλαῦσαι (so rec., κάπ. M) κάποδύρασθαι τίχας ἐνταῦθα, ὅπου μέλλοι τις οἴσασθαι δάκρυ πρὸς τῶν κλυόντων, ἄξιαν τριβὴν ἔχει.

<p>A τοῦτο τοιοῦτόν ἐστιν, ὅτι πᾶς ὅστις μέλλει οἴσασθαι δάκρυ καὶ οἰκτειρηθῆναι παρὰ τῶν ἀκούοντων, ἄξιαν τριβὴν καὶ ἐπιμονὴν τῆς διηγέσεως ἔχει ἐκεῖ.</p>	<p>M διαγωγὴν διήγησιν ἄξιαν ἔχει τὸ εἰπεῖν</p>
---	---

Da macht Kirchhoff aus ἔχειν ἔχει, und Wecklein macht es mit. A hat nicht nur das Richtige hier, es zeigt auch, dass εἰπεῖν aus ἐκεῖ (für ἐνταῦθα des Textes) verdorben ist, und διαγωγὴν διήγησιν aus διαγωγὴν διηγέσεως (für τριβή). Hier ist also A in M zur vollkommenen Sinnlosigkeit entstellt. Aber noch mehr. Die Handschriften sollen 638 für ὅπου ὅποι (so M) oder ὅπη haben, ὅπου ist Conjectur von Ellendt. Aber in A folgt ein Scholion, das beginnt ἢ σύνταξις· ἐνταῦθα ὅπου μέλλει τις . . . Diese Conjectur lag in der That sehr nahe, es mag also eine sein: aber hat der Byzantiner kein Prioritätsrecht?

Prom. 188 hat M  $\rho\omega\sigma\theta\eta$  mit der Glosse  $\varphi\theta\epsilon\rho\eta$ , beides von späterer Hand; die erste wird  $\rho\alpha\iota\sigma\theta\eta$  gehabt haben, was dann der Archetypus der anderen meinethalben aus M genommen haben kann. Aber wo kommt das Scholion A her?  $\delta\tau\alpha\upsilon\upsilon\tau\omega\ \tau\upsilon\varphi\theta\eta$   $\epsilon\pi\acute{o}\ \tau\omicron\upsilon\ \acute{\alpha}\nu\alpha\gamma\kappa\alpha\iota\omicron\upsilon\ \omega\sigma\pi\epsilon\rho\ \epsilon\pi\acute{o}\ \rho\alpha\iota\sigma\tau\eta\rho\omicron\varsigma,\ \mu\alpha\lambda\alpha\kappa\omicron\gamma\omicron\nu\omega\mu\omega\nu\ \epsilon\sigma\tau\alpha\iota.\ \epsilon\dot{\iota}\rho\eta\tau\alpha\iota\ \delta\epsilon\ \epsilon\kappa\ \mu\epsilon\tau\alpha\varphi\omicron\rho\alpha\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\ \sigma\iota\delta\acute{\iota}\rho\omicron\upsilon.$  Gleich darauf steht in M zu  $\acute{\alpha}\rho\theta\mu\acute{o}\nu$  nur von junger Hand  $\varphi\iota\lambda\iota\alpha\nu$ . In P, wo der Text  $\acute{\alpha}\rho\theta\mu\acute{o}\nu$  hat,  $\gamma\rho.\ \acute{\alpha}\rho\theta\mu\acute{o}\nu,\ \dot{\iota}\tau\omicron\iota\ \varphi\iota\lambda\iota\alpha\nu.$   $\omicron\mu\eta\rho\omicron\varsigma\ \omicron\iota\ \delta\prime\ \eta\mu\acute{\iota}\nu\ \acute{\alpha}\rho\theta\mu\omicron\iota\ \eta\sigma\alpha\nu,\ \acute{\alpha}\nu\tau\acute{\iota}\ \tau\omicron\upsilon\ \varphi\iota\lambda\omicron\iota\ (\pi\ 427)\ \kappa\alpha\iota\ \acute{\delta}\iota\epsilon\tau\mu\alpha\gamma\omicron\nu\ \acute{\alpha}\rho\theta\mu\acute{\eta}\sigma\alpha\nu\tau\epsilon\varsigma\ (H\ 302)\ \acute{\alpha}\nu\tau\acute{\iota}\ \tau\omicron\upsilon\ \epsilon\acute{\iota}\varsigma\ \varphi\iota\lambda\iota\alpha\nu\ \epsilon\lambda\theta\acute{o}\nu\tau\epsilon\varsigma,\ \kappa\alpha\iota\ \delta\ \acute{\Lambda}\rho\alpha\tau\omicron\varsigma\ \acute{\kappa}\alpha\iota\ \delta\eta\ \pi\omicron\nu\ \pi\acute{o}\lambda\epsilon\mu\omicron\nu\ \kappa\alpha\iota\ \delta\eta\ \kappa\alpha\iota\ \acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\rho\theta\mu\omicron\iota\omicron\nu\ \alpha\dot{\iota}\mu\alpha\ (125).$  Das hat sich der Byzantiner wohl gesammelt? Nur schade, dass bei Arat  $\acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\rho\sigma\iota\omicron\nu$  überliefert ist, einstimmig, so dass der Byzantiner die Variante in seinem Arat nicht wohl finden konnte. Aber bei Hesych steht  $\acute{\alpha}\nu\alpha\rho\acute{\iota}\theta\mu\omicron\iota\omicron\nu\ \epsilon\lambda\theta\rho\acute{o}\nu$ , von Guyet verbessert, ebenso wie  $\acute{\iota}\nu\alpha\rho\acute{\iota}\theta\mu\iota\alpha\ \varphi\iota\lambda\alpha$  bei demselben verbessert ist: Bentleys Widerspruch beruht auf dem Glauben an die Buchstabenfolge bei Hesych, die doch nur für die Zeit dieses Byzantiners gilt. Wir verdanken also A in Wahrheit das Verständniß jener Hesychglosse und eine Variante im Aratext, allerdings eine schlechte.

381 hat M im Texte  $\pi\rho\omicron\theta\upsilon\mu\epsilon\dot{\iota}\sigma\theta\alpha\iota$  mit dem Scholion  $\acute{\epsilon}\nu\ \tau\omicron\upsilon\ \pi\rho\nu\omicron\epsilon\dot{\iota}\sigma\theta\alpha\iota\ \kappa\alpha\iota\ \pi\epsilon\iota\rho\acute{\alpha}\sigma\theta\alpha\iota\ \tau\acute{o}\nu\ \acute{\Lambda}\iota\alpha\ \pi\epsilon\dot{\iota}\theta\epsilon\iota\nu$ . Haben da die schlaunen Byzantiner in  $\pi\rho\nu\omicron\epsilon\dot{\iota}\sigma\theta\alpha\iota$  die Variante gewittert und ist  $\pi\rho\omicron\mu\eta\theta\epsilon\dot{\iota}\sigma\theta\alpha\iota$  so in mehrere Handschriften gekommen? Oder hat M nur einen Rest des Scholions A bewahrt, das also lautet:  $\gamma\rho\acute{\alpha}\varphi\epsilon\tau\alpha\iota\ \kappa\alpha\iota\ \pi\rho\omicron\mu\eta\theta\epsilon\dot{\iota}\sigma\theta\alpha\iota,\ \eta\gamma\omicron\nu\nu\ \acute{\epsilon}\nu\ \tau\omicron\upsilon\ \pi\rho\nu\omicron\epsilon\dot{\iota}\sigma\theta\alpha\iota\ \sigma\omicron\upsilon\ \kappa\alpha\iota\ \pi\epsilon\iota\rho\acute{\alpha}\sigma\theta\alpha\iota\ \tau\acute{o}\nu\ \acute{\Lambda}\iota\alpha\ \pi\epsilon\dot{\iota}\theta\epsilon\iota\nu\ \tau\acute{\iota}\nu\alpha\ \beta\lambda\acute{\alpha}\beta\eta\nu\ \acute{\iota}\nu\upsilon\pi\acute{\alpha}\rho\chi\omicron\upsilon\sigma\alpha\nu\ \nu\omicron\epsilon\dot{\iota}\varsigma;\ \epsilon\dot{\iota}\pi\acute{\epsilon}\ \mu\omicron\iota.$

431 hat M  $\beta\omicron\alpha\zeta\ \delta\epsilon\ \pi\acute{o}\nu\tau\iota\omicron\varsigma\ \kappa\lambda\acute{\upsilon}\delta\omega\nu\ \xi\upsilon\mu\pi\acute{\iota}\tau\tau\iota\omicron\nu\ \sigma\acute{\iota}\tau\epsilon\nu\epsilon\iota\ \beta\alpha\theta\acute{\upsilon}\varsigma$  mit den Scholien  $\tau\eta\ \beta\omicron\eta$  zu dem ersten Worte und  $\acute{\alpha}\pi\prime\ \epsilon\delta\theta\epsilon\acute{\iota}\alpha\varsigma\ \tau\eta\varsigma\ \tau\acute{o}\ \sigma\acute{\iota}\tau\epsilon\nu\omicron\varsigma$ . Sie führen auf zwei Erklärungen. Wer  $\beta\omicron\alpha\zeta$  als Nomen nahm, hielt  $\sigma\acute{\iota}\tau\epsilon\nu\epsilon\iota$  für das Verbum; wer  $\beta\omicron\alpha\zeta$  als Verbum nahm, musste  $\sigma\acute{\iota}\tau\epsilon\nu\epsilon\iota$  nominal fassen. Des Unheils Grund liegt in dem Schreibfehler  $\beta\alpha\theta\acute{\upsilon}\varsigma$  für  $\beta\acute{\upsilon}\theta\omicron\varsigma$ . Da kam der Byzantiner, auf den alle anderen Handschriften zurückgehen, und löste das Räthsel durch die Conjectur  $\beta\acute{\upsilon}\theta\omicron\varsigma$ , und schrieb das Schol. A (S. 223, 10)  $\beta\omicron\alpha\zeta\ \delta\epsilon\ \kappa\alpha\iota\ \sigma\acute{\iota}\tau\epsilon\nu\acute{\alpha}\zeta\epsilon\iota\ \delta\acute{\iota}\alpha\ \tau\omicron\upsilon\tau\omicron\ \eta\ \theta\acute{\alpha}\lambda\alpha\sigma\sigma\alpha\ \kappa\alpha\iota\ \delta\ \beta\upsilon\theta\acute{o}\varsigma$ . Oder vielmehr, da dies eine offenbare Corruptel ist,  $\beta\omicron\alpha\zeta\ \delta\epsilon\ \eta\ \theta\acute{\alpha}\lambda\alpha\sigma\sigma\alpha\ \delta\acute{\iota}\alpha\ \tau\omicron\upsilon\tau\omicron\ \kappa\alpha\iota\ \sigma\acute{\iota}\tau\epsilon\nu\acute{\alpha}\zeta\epsilon\iota\ \delta\ \beta\upsilon\theta\acute{o}\varsigma$ . Ist es so, oder

darf man glauben, dass in M ein Fehler steckt, von dem die anderen frei sind?

Prom. 379 steht in M auch nur ein Auszug aus A: ich verzichte aber darauf, das ganze Scholion herzusetzen, und beschränke mich auf das Hippokratescitat *πέποινα φαρμακεύειν μὴ ὤμά*. Da fügt P vor *ὤμά* die Worte ein *καὶ κινέειν*. Er hat wohl seinen Hippokrates nachgeschlagen, denn die Worte stehen in der That so Aphorism. I 22 (III 711 K.)? Nun dann war es ein sehr fleissiger Byzantiner, denn Dindorf, Kirchhoff, Wecklein haben sich diese Mühe nicht gegeben.<sup>1)</sup>

Prom. 794 steht über *θηραιαί αἱ γράται*. Das nehmen die Modernen als Worterklärung, vom Artikel unbeirrt. Der Byzantiner sah richtiger; er hat zwar den Namen nicht, aber er schlug in seinem Hesiod Th. 273 nach und weiss also von *Λειῶ, Πεφρηδῶ, Ξυνῶ* zu erzählen, den drei Graien. Oder sollte vielleicht doch ursprünglich ein Scholion zu der Stelle bestanden haben, welches A reichlicher auszog, M aber bis auf das falsch gestellte Wort wegliess?

<p>Pers. 114 <i>ταῦτά μοι μελαγχίτων φρήν ἀμύσσειται φόβῳ</i>  A <i>διὰ ταῦτα ἢ φρήν μου ἢ μελαγχίτων καὶ</i>  <i>πενθήρης [ἔστι] ἢ (l. ἦ) ἀμφιμέλαινα</i>  <i>ἀμ. φοβ. κτέ.,</i> und ein zweites Scholion  <i>ἢ φρήν μου ἢ μελαγχίτων, ἧτοι ἢ συν-</i>  <i>ετή καὶ ἐν βάρει κειμένη καὶ ἀφανῆς</i>  <i>οὔσα περὶ φόβῳ διακόπτεται.</i></p>	<p>M zu <i>μελαγχίτων</i>  Glosse <i>συνετή</i> (<i>συν-</i>  <i>νεφής</i> Kirchh., von  Wecklein gebilligt),  und Schol. <i>πενθή-</i>  <i>ρης ἢ ἀμφιμέ-</i>  <i>λαινα.</i></p>
---	--

Von Kirchhoffs Conjectur kann keine Rede sein. M giebt das dürftige Excerpt von A, dies aber zeigt die beste Grammatikertradition. Et. M. *μέλαινα σημαίνει τρία, τὸ σκοτεινόν, τὴν σύνεσιν, καὶ τὸ βαρύν*, jedes mit einem Homervers belegt; wer mehr sucht, braucht nur die Scholien dieser Stellen zu lesen und weiter zu verfolgen.

Zu Prom. 363 gehörig, aber an den Schluss des Scholion 353 verschlagen, steht in A *σημείωσαι ὅτι τὸ δέμας ἐπὶ τοῦ ἀψίχου λαμβάνει οὗτος ὁ ποιητής*. In M nichts davon. Nun

1) Auch Prom. 235 hätte sich ein Hinweis auf Hom. I 605 gelohnt, denn dort ward *τιμῆς* als *τιμῆεις* gefasst, und Prom. 35 hat nur Dindorf den Vers ε 189 hervorgehoben. Das Citat ergiebt eine Variante: Nauck hat sie in seiner Odyssee nicht vergessen.

da hat sich wohl der Byzantiner ein kritisches Zeichen, und zwar der aristarchischen Schule, aus den Fingern gezogen. Denn die aristarchische Regel lautet, dass Homer *δέμας* vom lebenden, *σῶμα* vom toden Leibe sage, die Tragiker aber dagegen verstossen, Schol. A 115, Lehrs Aristarch<sup>2</sup> 86.

Zu Pers. 714, einem Verse, der so wie so durch die 'recc.' im Gegensatze zu M richtig gegeben wird, hat A das Citat Eur. Or. 1 sammt dem Schol. A zu ihm erhalten. Pers. 409 macht A den Athener namhaft, der die erste persische Triere enterte, *Λυκομήδης Αίσχραίου*. Das stammt aus Herodot 8, 11. Prom. 887 erzählt A breit die Geschichte von Pittakos' Spruch *τὴν κατὰ σαρτὸν ἔλα* im Anschluss an Kallimachos *epigr.* 1. Sieb. 589 weiss A, dass Amphiaraios als Gott in Theben verehrt ward. Er konnte die Wahrheit durch Zufall finden, er konnte Kallimachos (in einer Anthologie), Herodot, Euripides, Hesiod (der zu Prom. vielfach angezogen wird) nachschlagen. Aber wo ist der Schatten eines Beweises dafür, dass er es gethan hat?

Zu Prom. 449 *τὸν μακρὸν βίον ἔφυρον εἰκῆ πάντα* schweigt M, A hat *πάνν εὐφρὺς τὸ ἔφυρον ἐκ μεταφορᾶς τῆς γυναικὸς τῆς, ὅταν μέλλῃ ζυμῶσαι, μιγνυούσης ἄλευρον καὶ ὕδαρ καὶ ζυμούσης (l. φρωῶσης) τὸν ἄρτον; μὴ οὖν γινώσκοντες ἐκείνοι τὸ ποῦ συντελεῖ τὸ καθ' ἐν ἔμισγον ὁμοῦ τὰ πάντα*.

Prom. 636 stellt Prometheus die Okeaniden als Tanten der Io vor. M schweigt, A hat *εἰκότως φησὶ τὸν Ἰναχὸν ποταμὸν ἀδελφὸν εἶναι τῶν Ὠκεανίδων, ἐπειδὴ φασὶ τὸν Ὠκεανὸν πατέρα εἶναι πάσης τῆς ὑγρᾶς οὐσίας*.

Pers. 1073. 74 *γοᾶσθ' ἄβροβάται ΧΟ. ἰὼ ἰὼ Περσίς αἰα δύσβατος*. M schweigt, A hat *ἴτοι Πέρσαι τρυφηλοὶ καὶ ἄβρωῶς καὶ τεθρυμμένως βαίνοντες ὀδύρεσθε*. Und *δύσβατόν φησι τὴν Περσίδα οὐχ ὡς σκληρὰν καὶ δύσκολον εἰς ἔμβασιν, ἀλλ' ὡς ἐπὶ κακῷ καὶ δυστυχίᾳ βαινομένην τῷ Ξέρξῃ*.

Eine lange Reihe solcher Scholien könnte ich noch anführen, aber ich habe genug. Wer Augen hat zu sehen und sich nicht, wie die Herausgeber nachweislich gethan haben, das Sehen spart, der muss in diesen Scholien Reste genau desselben Commentars erkennen, von dem Reste auch in M stehen. Das sind keine Erzeugnisse des 12. Jahrhunderts, sondern das ist antike, manchmal verkehrte, oft sehr achtbare Gelehrsamkeit.

Also die Scholien A stammen nicht aus M, sind vielmehr vielfach vollständiger. Was von den Scholien gilt, gilt selbstverständlich auch vom Texte. Also ist die Reccusio des Textes der drei ersten Stücke bei Dindorf, Kirchhoff, Wecklein auf einer ganz verkehrten Grundlage aufgebaut, und es ist nothwendig, dass diese Ausgaben möglichst bald überwunden und vergessen werden; eine Anzahl Emendationen und die Wiederholung der Ephemnen werden aus der Kirchhoffs sich ja doch behaupten. Die Scholien darf aber zur Zeit Niemand in einer anderen als in Dindorfs Oxforder Ausgabe benutzen. Nun ist bekannt, wie wenig Dindorfs Scholiendrucke genügen. Also ist eine neue Ausgabe nothwendig, neue Collationen müssen gemacht, neue Handschriften gesucht werden. Für die Perser scheint das Echte ziemlich rein und vollständig da zu sein. Für den Prometheus wird Neues sich auch kaum ergeben, aber da beirren viele späte Zusätze und sind reiuere Handschriften zu suchen. Für die Sieben hat Dindorf sehr wenig gute Scholien über M hinaus gefunden, da ist am meisten neues Material zu wünschen.

Doch das ist Sache des Herausgebers, der einmal kommen wird. Für Jedermann aber, der den grossen Tragiker lesen will, ist es nothwendig, dass er den trägen Aberglauben abschüttelt, der in diesem Falle uns sogar noch ärmer hat erscheinen lassen, als wir leider Gottes so schon sind.

Göttingen, 1. December 1889.

ULRICH VON WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

---

## DIE TENDENZ DES PLATONISCHEN MENEXENUS.

(Ein Beitrag zur Geschichte der attischen Beredsamkeit.)

Ist Plato oder ein Anderer der Verfasser des Menexenus? Wenn ersteres, welches ist der Zweck der räthselhaften Schrift? Wenn letzteres, ist der Menexenus von einem Zeitgenossen Platos verfasst oder ist er das Machwerk eines späteren Rhetors? Wie ist ferner über die bekannten aristotelischen Zeugnisse zu urtheilen? Stammt das Zeugniß des dritten Buches der Rhetorik sicher von Aristoteles? Und kann sich nicht das Zeugniß des ersten Buches nur auf eine mündliche Aeusserung des Sokrates beziehen? Ja wenn an beiden Stellen des Aristoteles unser Menexenus citirt wird, wird durch sie auch der platonische Ursprung desselben bezeugt? Ueber alle diese Fragen gehen die Meinungen heute noch fast ebensoweit auseinander wie zu Schleiermachers Zeit. Ich glaube, dass eine scharfe Interpretation des Vorgesprächs zwischen Sokrates und Menexenus die richtige Auffassung der Grabrede erschliessen und die Echtheit der Schrift wahrscheinlich machen kann. Schon die Schilderung des jungen Menexenus, der, mit der philosophischen Ausbildung, wie er meint, fertig, sich Höherem widmen und eine politische Laufbahn einschlagen will (vgl. Theaet. 173 B), mag eine polemische Spitze gegen die Lehrer der Beredsamkeit und Staatsweisheit enthalten. Wenigstens stimmt mit dieser Werthschätzung der Philosophie von Seiten des Menexenus Isokrates' Stellung zu derselben überein. Er meint, dass sich die Philosophie mit kleinlichen<sup>1)</sup> Fragen beschäftige (X 5. IV 189.

1) Diesen Vorwurf giebt ihm Plato in der Episode des Theaetet, in die wenigstens manche Züge des Isokrates verwoben zu sein scheinen, mit den Worten *σμικροὶ τὰς ψυχὰς* 173 A wieder. Umgekehrt erwidert auf den Vorwurf im Theaet. 172 D *ὡς οἰκείται πρὸς δοῦλον* Isokrates XII 28 *ὄκνω γὰρ εἰπεῖν τῶν οἰκετῶν*. — Dass Kallikles im Gorgias manche isokrateische Anschauungen in den Mund gelegt sind, macht Sudhaus Rh. M. XLIV 52 ff

XII 11. XV 276; Ep. I 9. IX 15; Plato Gorg. 486 C. 497 B) und sich für das praktische Leben nicht nutzbar machen lasse; er will sie gerade nicht ganz verwerfen, sondern räumt ihr zur Noth ein, dass sie eine ganz nützliche Beschäftigung für junge Leute sei, die dadurch von schlechteren Neigungen ferngehalten werden, erklärt aber für Männer die Beschäftigung mit ihr als unziemlich (s. die Stellen bei Sudhans S. 56; Gorg. 487 C; Is. XI 23. XII 19; Ps.-Dem. LXI 44<sup>1)</sup>). Und wenn er in der Rede gegen die Sophisten ausdrücklich erklärt: *ὄλωσ μὲν γὰρ οὐδεμίαν ἡγοῦμαι τοιαύτην εἶναι τέχνην, ἣτις τοῖς κακῶς πεφυκόσιν ἀρετὴν ἂν καὶ δικαιοσύνην ἐμποιήσειεν* (21), wenn er sonst so oft das *πλεονεκτεῖν* als das Ziel seiner Kunst preist, so liegt die Vermuthung nahe, dass sogar die Mahnung in der Grabrede selbst *χρὴ οὖν μεμνημένους τῶν ἡμετέρων λόγων, ἕαν τι καὶ ἄλλο ἀσκήτε, ἀσκεῖν μετ' ἀρετῆς εἰδότας ὅτι τούτου λειπόμενα πάντα καὶ κτήματα καὶ ἐπιτηδεύματα<sup>2)</sup> αἰσχρὰ καὶ κακὰ . . . πᾶσά τε ἐπιστήμη χωριζομένη δικαιοσύνης καὶ τῆς ἄλλης ἀρετῆς πανουργία, οὐ σοφία φαίνεται* 246 D an seine Adresse gerichtet ist. Gewiss hat hier Plato, und zwar wahrscheinlich in erster Linie, an diejenige Kunstfertigkeit gedacht, deren unsittliches Treiben er im Gorgias einer so vernichtenden Kritik unterzogen hat. Auch hier verlangt er, dass die wahre Beredsamkeit die Erzeugung von Selbstbeherrschung, Gerechtigkeit und jeglicher Tugend sich zum Ziele setze, und ähnlich wie in der angeführten Stelle des Menexenus heisst es am Schlusse des Gorgias: *οὗτος ὁ τρόπος ἀριστος τοῦ βίου καὶ τὴν δικαιοσύνην καὶ τὴν ἄλλην ἀρετὴν ἀσχοῦντας καὶ ζῆν καὶ τεθνάναι*. Auch vertheidigt sich Isokrates Nicocl. 2 gegen solche Gegner, die nicht wahr haben wollen *ὅτι τὰ περὶ τοὺς θεοὺς εὐσεβοῦμεν καὶ τὴν δικαιοσύνην ἀσκοῦμεν καὶ τὰς ἄλλας ἀρετὰς ἐπιτηδεύομεν κτλ.* und hält es jetzt für nöthig, hervorzuheben, dass das von ihm als Ziel der Beredsamkeit hingestellte *πλεονεκτεῖν* sich sehr wohl mit der

wahrscheinlich. Bewährt sich diese Hypothese, so wäre es unmöglich, den Phaedrus hinter den Gorgias zu setzen, wie jetzt Siebeck, Zeller, Natorp wollen.

1) Diese Rede ist, wie Spengel gezeigt hat, aus isokrateischer Schule hervorgegangen.

2) S. Euag. 50 *τοῖς κτήμασι καὶ τοῖς ἐπιτηδεύμασι*. Dümmler *Academica* 60. 30.

Tugend verträge.<sup>1)</sup> Doch kehren wir zum Menexenus zurück. 234C treten die Beziehungen zur zeitgenössischen Rhetorik schon deutlicher hervor. Es braucht nur kurz daran erinnert zu werden<sup>2)</sup>, dass die Rednerschulen des Isocrates und des Alkidamas, die beide von Gorgias ausgegangen waren, zur Zeit der Abfassung des Menexenus, d. h., wie wir sehen werden, bald nach 387, sich rivalisirend in Athen gegenüberstanden. Das Programm und damit die Methoden und Ziele beider Schulen sind uns aus Isokrates' bald nach 390 entstandener Rede *Κατὰ σοφιστῶν* und Alkidamas' Rede *Περὶ σοφιστῶν* bekannt. Legte Isokrates, wie er ja selbst nur durch geschriebene Reden auf die Oeffentlichkeit wirken konnte, hauptsächlich Werth auf eine kunstvolle Ausbildung der Form, auf peinlichste Sorgfalt in der Wahl und Stellung der Worte, lag im wesentlichen in dieser formalistischen Richtung sein Einfluss auf seine Schüler, so wollte Alkidamas, der Tradition seines Meisters getreuer und mehr auf die praktische Verwerthung seiner Kunst bedacht, in erster Linie bei seinen Jüngern die Fertigkeit zu Stegreifreden, wie sie den jedesmaligen Verhältnissen angemessen und durch sie hedingt waren, herausbilden. Ich glaube nun, dass aus der Zeit heraus, in welche die bezeichneten Reden des Isokrates und Alkidamas fallen, aus der Richtung und den Wegen, die damals gerade die Rhetorik einschlug, die Vorrede des Menexenus sich am besten begreifen lässt. Plato preist die im Kriege Gefallenen glücklich wegen der Ehren, die ihnen zu Theil werden. Wenn er dabei hervorhebt, dass auch der Schlechte einen tüchtigen Lobredner finde, so versetzt er wohl der Richtung der Rhetorik einen Hieb, welche auch unwürdige Gegenstände nicht verschmähte, ja sogar mit Vorliebe wählte. Es genügt, an Isokrates' Busiris und an die Vorschriften, die das Compendium der sophistischen Rhetorik, Anaximenes' *τέχνη*, über das *ἐγκωμιαστικὸν εἶδος* giebt, zu erinnern. Weiter charakterisirt Plato die Lobredner ironisch mit den Worten: *ὅπ' ἀνδρῶν σοφῶν τε καὶ οὐκ εἰκῆ ἐπαινοῦντων, ἀλλὰ ἐκ πολλοῦ χρόνου λόγους παρεσκευασμένων*. Ganz ähnlich wird der Weisheitsdünkel und die fabelhafte Selbstüberschätzung des Isokrates im Euthydem gegeißelt (*ἀνήρη*

1) μετ' ἀρετῆς πλεονεκήσαιεν vgl. XV 278. Sudhaus 60. 61. Reinhardt De Isocratis aemulis S. 32.

2) Ich setze die Resultate der bekannten Arbeiten von Vahlen und Reinhardt voraus.

οἴομενος πάνυ εἶναι σοφός 304 D, vgl. 305 C und auch Theaet. 173 B), und den übertriebenen Fleiss, den er auf die Ausarbeitung und Ausfeilung seiner Reden verwandte, verspottet Alkidamas mit denselben Ausdrücken: ἐν πολλῷ δὲ χρόνῳ γράψαι 4, μετὰ παρασκευῆς δὲ πεπλάσθαι καὶ συγκεῖσθαι δοκοῦντες (λόγοι) 12. 10, χωρὶς τῆς παρασκευῆς 25, τῶν μετὰ παρασκευῆς γραφόντων 29 (Phaedr. 228 A. 278 D; Gorg. 448 D). Gerade das οἷα εἰκῆ λέγειν ist es ferner, dessen sich Isokrates den Stegreifrednern gegenüber rühmt, denen er vorwirft, dass sie ins Geläch hineinreden (IV 12. XII 24; Gorg. 503 DE; Alc. 29 τοὺς εἰκῆ λέγοντας, 25, 33 ἀλλὰ μὴν οὐδ' ὡς εἰκῆ λέγειν παρακελευόμεθα . . . ἄξιόν ἐστι πιστεῖν).<sup>1)</sup> Wie genau der Verfasser des Menexenus die gorgianische Methode und Technik kennt, beweist ferner das ironische Lob, das den epideiktischen Rednern im Folgenden ertheilt wird: Sie wüsstet, heisst es, so schön zu loben, ὅστε καὶ τὰ προσόντα καὶ τὰ μὴ περὶ ἐκάστου λέγοντες, κάλλιστά πως τοῖς ὀνόμασι ποικίλλοντες, γοητεύουσιν ἡμῶν τὰς ψυχάς. Plato thut den panegyrischen Rednern keineswegs Unrecht. Nicht nur ihre bekannte Praxis gab ihm ein Recht, so zu urtheilen, wie er urtheilt, sondern es ist gerade das Princip, welches sie ohne Scheu aufstellten, die Anweisung, die sie ihren Schülern für die Lobreden gaben, gegen die der Spott des Philosophen gerichtet ist. Mit Platos Worten stimmt genau das Recept bei Anaximenes Cap. 3 S. 19, 10 Sp. συλλήβδην μὲν οὖν ἐστιν ἐγκωμιστικὸν εἶδος προαιρέσεων καὶ πράξεων καὶ λόγων ἐνδόξων αὔξησις καὶ μὴ προσόντων συνοικείωσις, und Isokrates Bus. 4 bestimmt ausdrücklich das Ziel der Lobrede mit den Worten<sup>2)</sup>: δεῖ τοὺς μὲν εὐλογεῖν τινὰς βουλομένους πλείω τῶν ὑπαρχόντων ἀγαθῶν αὐτοῖς προσόντ' ἀποφαίνειν (V 109. IX 48. XII 85. 123; Ps.-Dem. LXI 11). Aber ebensowenig wie Anaximenes ist Isokrates der Erfinder dieser Theorie. Wir dürfen sie mit Sicherheit dem Gorgias zuschreiben. Dass schon Gorgias diese Methode der ἐπίδειξις vorgeschrieben, dürfte man schon aus Platos Symp. 198 schliessen. Sokrates kritisiert dort das, wie er selbst andeutet, im

1) Zur Bezeichnung des Gegensatzes der Schulen werden auch die Schlagwörter ἀκριβῶς — ἀπλῶς λέγειν gebraucht.

2) Etwas bescheidener drückt er sich aus XIII 9. Es ist nicht nöthig anzunehmen, dass diese Stelle in irgend einem Verhältniss zu Pl. Phaedr. 235 B steht.

schwülstigen Tone gorgianischer Beredsamkeit gehaltene *ἐγκώμιον* des Agathon, indem er, von dem Zauber der Rede scheinbar überwältigt, bemerkt, seine Besorgniss, dass er nach einem so gewaltigen Redner wie Agathon nichts mehr werde zu sagen wissen, sei nicht unbegründet gewesen; habe er doch vorher in seiner Einfalt gemeint, es käme darauf an, das Wahre zu sagen, nun aber sei er eines Anderen belehrt worden: *τὸ δὲ ἄρα, ὡς ἔοικεν, οὐ τοῦτο ἦν τὸ καλῶς ἐπαινεῖν ὀτιοῦν, ἀλλὰ τὸ ὡς μέγιστα ἀνατιθῆναι τῷ πράγματι καὶ ὡς κάλλιστα, ἐάν τε ἢ οὕτως ἔχοντα ἐάν τε μή· εἰ δὲ ψευδῆ, οὐδὲν ἄρ' ἦν πρᾶγμα.* Dass es die gorgianische Methode ist, die Plato hier wie im Menexenus<sup>1)</sup> verspottet, wird zur Gewissheit durch ein Fragment der gorgianischen Grabrede (Foss p. 69): *τί γὰρ ἀπῆν τοῖς ἀνδράσι τούτοις, ὧν δεῖ ἀνδράσι προσεῖναι; τί δὲ καὶ προσῆν, ὧν δεῖ οὐ προσεῖναι;* Auch darauf sei hingewiesen, dass Isokrates, indem er in seiner Antrittsrede als einen Theil seiner rednerischen Unterweisung bezeichnet *ὄλον τὸν λόγον καταποικίλαι καὶ τοῖς ὀνόμασιν εὐρύθμως καὶ μουσικῶς εἰπεῖν* (16, vgl. XII 4. XV 47), sich desselben Ausdrucks bedient, mit dem Plato den gleissnerischen Schmuck der Lobreden schildert (*ποικίλλοντες*), und dass Gorgias das *γοητεύειν* als Wirkung der Rede hingestellt zu haben scheint (Gorg. Hel. 10. 14; Dümmeler *Academica* 22. 31). Die echt platonische Anschaulichkeit der Schilderung und plastische Gestaltungskraft lässt sich, meine ich, in der Art, wie Sokrates die hinreissende Wirkung der Grabreden auf sich schildert (vgl. *Enthyd.* 303 B), ebenso wenig verkennen wie die feine Ironie, welche das Belagen und die innere Befriedigung persiflirt, mit der der athenische Philister die auf die niedrigen Reize der Menge berechneten und ihrer Eitelkeit schmeichelnden<sup>2)</sup> Reden aufnimmt. Wie sehr hier alle Züge aus dem Leben gegriffen sind, beweist die köstliche Schilderung des Aristophanes *Ach.* 634 ff., aus der ich nur folgende Verse hersetze:

1) Schon Spengel zu Anaximenes vergleicht die Stelle des Menexenus und bemerkt ihre Tendenz. Derselbe deutet *Abb. d. bayr. Acad.* 1855 S. 767 an, dass der Menexenus vielleicht Beziehungen auf Isokrates enthält.

2) Auch Aristophanes klagt oft über die verderbliche Wirkung der Beredsamkeit, z. B. *Equ.* 415. Ueber Platos Verhältniss zur Komödie spricht jetzt Dümmeler *Academica* 47. 271. — Die beste Erläuterung zu Platos *καὶ αὐτοῖς ἡμᾶς τοῖς ἐτι ζῶντας ἐπαινοῦντες* ist der Beginn von Gorgias' *Olympiacus*.

πρῶτον μὲν Ἰσοτεφάνους ἐκάλουν· κάπειδὴ τοῦτό τις εἶποι,  
εὐθύς διὰ τοὺς στεφάνους ἐπ' ἄκρων τῶν πυγιδίων ἐκά-  
θησε,

womit man die Worte des Menexenus vergleiche: *γενναίως πάνυ διατίθεμαι ἐπαινούμενος ὑπ' αὐτῶν καὶ ἐκάστοτε ἔστιχα ἀκροώμενος καὶ κηλοῖμενος.*<sup>1)</sup> Selbst Menexenus fühlt, dass der in die Worte *οὕτως ἡμῖν οἱ ῥήτορες δεξιοὶ εἰσιν* ausgehende Preis der gewaltigen Wirkung der Grabreden doch wohl nicht ernst gemeint sein könne, und bemerkt, dass dies Mal dem Redner keine leichte Aufgabe gestellt sei; denn da die Wahl so plötzlich anberaumt sei, werde er fast aus dem Stegreif reden müssen (*αὐτοσχεδιάζειν*). Sokrates erklärt auch dies nicht für besonders schwer, da ein Jeder den rednerischen Apparat bei der Hand habe (*εἰσὶν ἐκάστοις τούτων λόγοι παρεσκευασμένοι*). Er selbst hält sich sogar für fähig, eine solche Rede zu halten, Dank dem Unterricht der Aspasia und des Konnus<sup>2)</sup>, und ist auf Aufforderung des Menexenus bereit, ihm die Rede zu wiederholen, die Tags zuvor Aspasia ihm gehalten, indem sie theils aus dem Stegreif (*ἐκ τοῦ παραχρηῖμα*), theils nach vorheriger Ueberlegung (*πρότερον ἰσκευμένη*) redete und Ueberbleibsel von der für Perikles verfassten Grabrede einfügte. Auch hier begegnen uns deutliche Beziehungen auf die Rhetorik der Zeit. Das *αὐτοσχεδιάζειν* und *ἐκ τοῦ παραχρηῖμα λέγειν* sind die damals üblichen technischen Bezeichnungen für das Stegreifreden.<sup>3)</sup> Klar ist auch der Spott auf den Gebrauch der Lehrer der Beredsamkeit, ihre Schüler gewisse Gemeinplätze auswendig lernen oder auch selbst solche ausarbeiten zu lassen, um dieselben bei passender Gelegenheit in ihre Reden einlegen zu können (Alc. 33; Reinhardt *De Isocratis aemulis* p. 11) — eine

1) Nachträglich sehe ich, dass auch Grote, Plato III 10 die Stelle des Aristophanes vergleicht.

2) Seine Erwähnung ist richtig mit dem musikalischen Tonfall und Rhythmus der Rede von Berndt *De ironia Menexeni* S. 21 in Zusammenhang gebracht. Der Schüler des Antiphon und Lamprus muss Archinus (oder Dion) sein.

3) *αὐτ.* Alc. 13. 14. 22. 31. 32. 33. 35; Phaedr. 236 D; Ps. Dem. LXI 43; Is. XIII 9. *αὐτοσχεδιαστοὶ λόγοι* Alc. 16. 17 *αὐτοσχεδιαστικοὶ λόγοι* 8. 29. *αὐτοσχεδιασμοὶ* 18. 22. 23. *ἐκ τοῦ παραχρηῖμα* 33 (Ps. Dem. LXI 2). *ἐκ τοῦ παραπίνα* 3. 8. 9. 18. *τὰ αὐτόματα ἐπιπορήματα* (vgl. Menex. 235 C *ἐπιπορήσειν*) 26. *τὸ αὐτόματον* 12. *αὐτοματισμοὶ* 25.

Sitte, die von Gorgias in die epideiktische wie von Antiphon<sup>1)</sup> in die gerichtliche Schulpraxis eingeführt zu sein scheint (Cic. Brut. 47) und die nach Aristoteles (Soph. El. Cap. 34) den Rednern mit den Eristikern gemeinsam war. Auf diese Gewohnheit, nach der die Rhetoren sich die üblichsten Gemeinplätze zurechtlegten und einprägten, um jeder Zeit ihr Rüstzeug fertig zum Gebrauch zu haben, gerade so wie Euthydemus und Dionysodoros mit dem nie versiegenden Schatze ihrer Gemeinplätze<sup>2)</sup> siegesgewiss in die Arena steigen, geht es, wenn von Aspasia gesagt wird, sie habe einiges zuvor erwogen; wie denn Alkidamas 33 vorschreibt: *τοῖς μὲν γὰρ ἐνθουμήμασι καὶ τῇ τάξει μετὰ προνοίας ἡγούμεθα δεῖν χοῦσθαι.*<sup>3)</sup> Und Dümmler (a. a. O. 24) hat wohl auch Recht, wenn er Sokrates' Aussage, er habe beim Lernen der Rede beinahe Schläge bekommen, auf die 'gorgianische Drillmethode' bezieht. Möglich, dass Plato, indem er die Aspasia einige Brocken von Perikles' Grabrede aufnehmen lässt, auf die von Alkidamas 4 verspottete Art der isokrateischen Redner, ihre Gedanken sich aus fremden Schriften zusammenzulesen, anspielen will.<sup>4)</sup>

Halten wir hier einen Augenblick ein, um zu sehen, was sich aus der bisherigen Betrachtung des Vorgesprächs für die Autor-

1) Ich glaube, dass aus Antiphons *Προοίμια καὶ ἐπιλογοὶ* das dem Andok. Or. I und Lys. Or. XIX gemeinsame Prooemium geflossen ist. Dass beide aus einer Quelle geschöpft, ist anerkannt. Man vergleiche nun nur And. I 5 — Ant. V 8, And. 6 — Ant. V 19 (25), And. 9 — Ant. VI 18, And. 3 — Ant. V S. 93. Dazu kommt der Gebrauch des *εἰκός* 6. 7. 3 *εἰκότως*. Auch lässt sich noch vergleichen And. 1 *καὶ δικαίως καὶ ἀδίκως* — Ant. *μήτε δ. μήτε ἄ.* III β 9 γ 7, IV β 3 δ 8, And. 2 *πιστεύσας . . τῷ δικαίῳ* — Ant. III γ 4, And. 7 *παρὰ χρῆμα ἐξελέγχειν* — Ant. V 19 π. *ἀπειλόγχειν*. Ähnlich reden beide von der Furcht und Gefahr des Angeklagten (And. 6, Ant. V 6); derselbe Gedanke findet sich ferner And. 7 E. — Ant. VI 18, And. 9 A. — Ant. VI 10 E. Endlich entschuldigen Lys. a. a. O. 1 und Ant. Or. V und VI A die Ungeübtheit im Reden — freilich ein sehr häufiger Gemeinplatz.

2) Die feste Ueberlieferung der eristischen Gemeinplätze von Hand zu Hand (über die der rhetorischen weiter unten) erhellt aus den Berührungen des Euthydem mit Arist. Soph. el.

3) In diesem Sinne ist auch Anaximenes' *ἀναλαμβάνειν κατὰ τὰ προγενήματα* 53, 24 Sp., wenn überhaupt echt (Usener Quaest. An. p. 27), zu verstehen (vgl. Lyc. Leocr. 31). Mit Menex. *πρότερον ἰσχυμένην* lässt sich auch vergleichen Alc. 4 *πολλάκις ἐπισκεψάμενον*, 24 *πλείω τῶν ἰσχυμένων*.

4) Is. XIII 18. Darüber, dass andere seine Reden benutzen, klagt Isokrates V 11. 84. 94. XII 16. 155. 263. Ep. VI 7. IX 15. Ein besonders flagrantes Beispiel ist die Benutzung des Andokides durch Aeschines.

schaft des Menexenus ergibt. So viel steht fest: der Verfasser ist wohl vertraut mit der Methode, den Vorschriften, den Schlagwörtern (vgl. besonders *αὐτοσχεδιάζειν*, *εἰκῆ*, *ἐκ τοῦ παραχρῆμα*, *παρεσκευασμένος*, *πρότερον ἐσκευασμένη*, *τὰ προσόντα καὶ τὰ μὴ λέγοντες*) der gorgianischen Redeschulen. Ist nun ein späterer Rhetor der Verfasser der Schrift, woher, frage ich, konnte er eine so intime Kenntniss der rednerischen Richtungen einer früheren Periode sich aneignen? Und gesetzt, was mir ganz unwahrscheinlich erscheint, er habe seine Kenntniss aus irgend welchen Quellen beziehen können, gesetzt auch, er habe die Feinheiten platonischer Ironie und Polemik mit einem bei dem *imitatorum servum pecus* seltenen Geschick nachzunahmen gewusst, was für einen Zweck konnte er haben, die rhetorische Schule einer früheren Zeit zu verspotten? Das hiesse doch wirklich gegen Windmühlen kämpfen. Kurz, die Schrift passt nun einmal nur in die Zeit, in welche die Programmreden des Isokrates und Alkidamas fallen. Und dass sie in die Zeit gehört, dafür scheint mir ein wichtiges äusseres Zeugniss des Mannes vorzuliegen, der sich durch den Menexenus, namentlich durch seine Vorrede in erster Linie getroffen fühlen musste. Schon Dümmler S. 25 bemerkt, dass Menex. 235 CD *ἐξ ὑπογυίου γὰρ παντάπασιν ἢ αἴρεσις γέγονεν, ὥστε ἴσως ἀναγκασθήσεται ὁ λέγων ὥσπερ αὐτοσχεδιάζειν* in Isokrates' Panegyricus 13, wo er die Redner verhöhnt, die zu ihrer Entschuldigung anführen: *ὡς ἐξ ὑπογυίου γέγονεν αὐτοῖς ἢ παρασκευῆ*, 'citirt' werde. So ansprechend diese Vermuthung ist, möchte ich sie nicht mit solcher Bestimmtheit vortragen und zweifle, ob Dümmler einen Gegner der Echtheit des Menexenus davon überzeugen wird. Dagegen lässt es sich wohl nicht bestreiten, dass Isokrates an einer anderen Stelle derselben Rede (53) gegen den Menexenus polemisirt. Der bekannte Ruhm der Athener, dass sie immer den Noth und Unrecht Leidenden beigestanden hätten, veranlasst ihn zu dem Ausfall *διὸ δὴ καὶ κατηγοροῦσι τινες ἡμῶν ὡς οὐκ ὀρθῶς βουλευομένων διὰ τοὺς ἀσθενεστεροὺς εἰθίσμεθα θεραπεύειν, ὥσπερ οὐ μετὰ τῶν ἐπαινεῖν βουλομένων ἡμᾶς τοὺς λόγους ὄντας τοῖς τοιοῦτοις*, der gegen Menex. 244 E *καὶ δὴ καὶ εἴ τις βούλοιτο τῆς πόλεως κατηγορῆσαι δικαίως, τοῦτ' ἂν μόνον λέγων ὀρθῶς ἂν κατηγοροῖ, ὡς αἰεὶ λίαν φιλοκτίριμων ἔστι καὶ τοῦ ἥττονος Θεραπίς* gekehrt ist. Man hat vermuthet, dass Isokrates' Tadel sich gegen Andokides' Friedensrede 28 kehre *ἐκείνο δέδοικα*

μάλιστα, ὡς Ἀθηναῖοι, τὸ εἰθισμένον κακόν, ὅτι τοῖς κρείττονας φίλους ἀφιέντες ἀεὶ τοὺς ἥττους αἰρούμεθα.)<sup>1)</sup> Aber viel wahrscheinlicher ist, dass Isokrates, der nach eigener Aussage vor Abfassung seiner Rede sich über die Leistungen seiner Vorgänger wohl orientirt hat, den Fehler eines epideiktischen Redners rügt. Dann ist der Tadel besonders scharf und zutreffend, wenn er sich gegen einen Lobredner richtet, der, kläglich aus der Rolle fallend, das tadelt, was er zu loben allen Grund hat. Und durch die Uebereinstimmung der Worte *κατηγορεῖν* und *θεραπεύειν* ist wohl die Bezugnahme auf den Menexenus hinlänglich gesichert.<sup>2)</sup> Dass Isokrates auch, wenn er erklärt trotz der hervorragenden Bedeutung des Perserkrieges doch auch die älteren Kriege nicht übergehen zu dürfen (66. 68, was Pl. 239 BC thut), und wenn er es für überflüssig hält, die athenische Staatsverfassung mit vielen Worten zu loben (106), an den Menexenus denkt, ist nicht unmöglich, kann aber nicht bestimmt behauptet werden.

Wenden wir uns nun zu der Grabrede selbst, deren Zweck bereits in dem Prooemium ausgesprochen ist, wenn wir nur den Weisungen, die Plato selbst für ihre richtige Auffassung giebt, folgen, und, wie sonst bei den platonischen Dialogen, so auch hier eine die ganze Schrift, d. h. Vorrede und Grabrede beherrschende Einheit der Composition und des Planes voraussetzen. Auch die Grabrede muss also eine polemische Spitze gegen die zeitgenössische Rhetorik haben, dies aber freilich nicht in dem Sinne, dass Plato den Rhetoren das Muster einer echten Epideixis entgegenhalten und ihnen zeigen wollte, wie sie ihre Thätigkeit in neue und bessere Bahnen lenken könnten. Denn abgesehen davon, dass unsere Rede, wie wir sehen werden, sich von der rednerischen Praxis, wie sie damals gäng und gäbe war, nicht wesentlich unterscheidet, kann überhaupt eine Lobrede, die, um von ihren sonstigen Widersprüchen mit der platonischen Weltanschauung zu schweigen, den Vorzug der Abstammung und die Verdienste der Vorfahren der Athener im Uebermasse preist, im Munde des Mannes nicht ernsthaft gemeint sein, dem edle oder unedle Abkunft gleichgültig ist, die Eitelkeit der auf eine lange Ahnenreihe Stolzen albern erscheint, der bei den gewöhnlichen prahlerischen Lobreden das Lachen sich

1) Vom oligarchischen Parteistandpunkt wird der Vorwurf etwas anders gewandt in der *Ἀθηναίων πολιτεία* III 10 (s. auch Eur. Her. 178).

2) Schon Grote Plato III 6 stellt beide Stellen gegenüber.

nicht verhalten kann (Theaet. 173 D. 174 D. 175 B). Plato redet hier nicht in seinem eigenen Sinne, er hat eine fremde Maske angenommen. Das deutet er selbst an, indem er Sokrates die Rede von der Aspasia lernen lässt. Sokrates fürchtet sich ebenso lächerlich zu machen, als wenn er vor Menexenus nackt tanzen wollte (Dümmler 24), und schämt sich im Grunde seines Herzens dieser Rede ebenso wie des *ὄνκ ἐτυμός λόγος* im Phaedrus. Der Epitaphios ist demnach, worin auch die meisten Neueren übereinstimmen<sup>1)</sup>, nur ein Spiel und ein Scherz. Und es lässt sich wohl errathen, was den Philosophen zu einem solchen *παίγνιον* veranlasst hat. Isokrates macht in der Sophistenrede § 7 den Lehrern der Weisheit den Vorwurf, dass sie über das, was gerade ihre Zeit interessire, nichts zu sagen wüssten, und Hel. 7—10 fordert er sie auf, statt paradoxe Behauptungen aufzustellen, ihre politische Weisheit, deren sie sich rühmen, doch auch durch die That zu beweisen (*ἐπιδείξιν ποιείσθαι*) und sich nicht von dem Gebiet, auf dem sie ihre Kräfte mit ihm messen und einen ehrlichen Kampf ausfechten könnten, feruzuhalten. Mag Plato hier mit gemeint sein oder nicht, jedenfalls hat er öfters Aeusserungen des Sinnes von den Rednern zu hören bekommen, dass nur die Unfähigkeit, auf ihrem Gebiete etwas Tüchtiges zu leisten und es ihnen nur entfernt gleich zu thun, sein abschätziges Urtheil über die Rhetorik veranlasse, dass er doch erst einmal durch eigene Leistungen sich als kompetenten Richter ausweisen möge (vgl. Diels a. a. O. S. 21).

Im Menexenus nun steigt er in die Arena und will einmal mit den Waffen der Rhetoren streiten.<sup>2)</sup> Er will diesen zeigen, dass er die rhetorischen Mittel beherrsche wie nur einer, dass er, wenn er nur wolle, ohne grosse Mühe eine epideiktische Rede verfassen könne, die sich vor den ihrigen nicht zu verstecken brauche<sup>3)</sup> — findet sie doch auch den lebhaften Beifall des Menexenus —, dass er diese Thätigkeit nur deshalb für seiner unwürdig

1) Berndt a. a. O. und „Bemerkungen zu Platos Men.“ Herford 1888. Diels Ueber das dritte Buch der arist. Rhetorik S. 21. Buresch Leipz. Stud. IX 20. Dümmler a. O.

2) Das musste er natürlich; denn hätte er seine eigene Sprache geredet, so hätte Isokrates und Konsorten natürlich für seine „paradoxen“ und „kleinlichen“ Gedanken nur ein mitleidiges Achselzucken gehabt.

3) S. Grote III S. 8. Was Plato nach Zeller Platon. Studien 145 hätte sagen müssen, um zum richtigen Verständniss der Rede anzuleiten, ist, meine ich, 235 D. 236 D. ziemlich deutlich gesagt.

erachtet habe, weil es jedermanns Sache sei, in den ausgetretenen Geleisen der panegyrischen Rede zu wandeln und sich das übliche rhetorische Rüstzeug zu Nutze zu machen. Plato ahmt die in der epideiktischen Beredsamkeit herrschende gorgianische Manier mit ihrer aller geschichtlichen Wahrheit Hohn sprechenden panegyrischen Tendenz und ihrem rhetorischen Flitterschmuck nach, er sucht sie vielleicht in manchen Punkten noch zu überbieten. Die Rhetoren mochten immerhin diese Nachbildung für ernst nehmen, ja sie mussten es wohl, weil sie darin Fleisch von ihrem Fleisch erkannten, ähnlich wie die Domiuikaner ihr leibhaftiges Ebenbild in den Briefen der Dunkelmänner fanden, und sollten es vielleicht nach Platos Absicht. Jedem, der Plato und sein Sokratesideal kannte, musste die Rede wie die bitterste Satire und Ironie, wie eine Parodie auf die zeitgenössische Rhetorik klingen. Von diesem Gesichtspunkte aus erklärt sich die Form, die gesammte Anlage und der Inhalt der Rede. Dass schon die Form eine bewusste Nachbildung der Sprache des Gorgias verräth, wie sie namentlich durch den masslosen Gebrauch der Redefiguren und die Vermischung von Poesie und Prosa charakterisirt ist, hat Berndt (*De ironia Menexeni* p. 26 ff.) nachgewiesen. Doch wird, so dankenswerth dieser Nachweis ist, damit nicht die Annahme, dass ein späterer Rhetor der Verfasser sei, widerlegt, da ja diese gorgianische Manier in der würde- und massvolleren Form, wie sie Isokrates ausgeprägt hat, die in der epideiktischen Gattung herrschende geworden ist. Dagegen sprechen einige andere Momente gegen eine solche spätere Ansetzung des Menexenus. Einmal findet sich im Menexenus keine Spur der Vermeidung des Hiats. Das wäre im höchsten Grade auffällig, wenn derselbe einige Jahrzehnte nach dem antalkidischen Frieden entstanden wäre, zu einer Zeit, wo das isokrateische Princip der Hiatsvermeidung von den Prunkrednern mehr oder weniger anerkannt wurde.<sup>1)</sup> Sodann scheint mir von Bedeutung, dass sich in der Grabrede offenbare Anspielungen auf berühmte gorgianische Muster und Nachahmungen derselben nachweisen lassen. Die Worte der gorgianischen Grabrede (S. 69 Foss) *Θεράποντες τῶν ἀδίκως δυστυχούντων, κολασταὶ δὲ τῶν ἀδίκως εὐτυχούντων, ἔβρισται*

1) Auch darauf ist Gewicht zu legen, dass der Menexenus noch nichts von dem kimonischen Frieden weiss, während schon Lykurg Leokr. 73 den schriftlichen Vertrag kennt. Beide Momente sprechen auch, wenn nicht für die Echtheit, so doch für das hohe Alter des lysianischen Epitaphios.

εἰς τοὺς ἑβριστάς, δίκαιοι πρὸς τοὺς ἀστοὺς τῷ ἴσῳ hat Plato 244 E ἀεὶ λίαν φιλοκτιρίμων<sup>1)</sup> ἐστὶ καὶ τοῦ ἥττονος θεραπείας und vielleicht auch 240 D κολασόμενοι τὴν ὑπερηφανίαν ἄλλης τῆς Ἀσίας und 239 A, wo er die ἰσογονία und ἰσονομία lobt, im Auge. 247 A erinnert an das bekannte Wort des Gorgias über die Tragödie (Bergk Fünf Abhandl. S. 135). 240 D πᾶν πλεῖθος καὶ πᾶς πλοῦτος ἀρετῇ ὑπέκεινται geht, wie sich aus Gorg. Pal. 32 schliessen lässt, auf ein berühmtes Muster des Altmeisters der Epideiktik zurück, das wir in den mannigfachsten Variationen bei den späteren Rednern finden. Irgend einem älteren Muster nachgebildet ist wohl auch 238 A ἐλαίου γένεσιν, πόνων ἀρωγὴν, vgl. Protag. 334 B (ἐλαίον) ταῖς . . τοῦ ἀνθρώπου (θριξίν) ἀρωγὸν καὶ τῷ ἄλλῳ σώματι.<sup>2)</sup> Das Wortspiel κτῆσίν τε καὶ χρῆσιν 238 B hat Plato wohl ebensowenig ohne Absicht gebraucht (Gorg. bei Plut. Kim. 10; Isokr. VII 35 [I 28]) wie die Paronomasien 247 A διὰ παντὸς πᾶσαν πάντως προθυμίαν ποιῆσθαι und 239 C δόξαν ἀξίαν ἐπ' ἀξίοις λαβών. Man vergleiche nur Gorg. Hel. 11, Pal. 12 πάντως πάντα δρωσὶ καὶ πάντες ὑπὸ πάντων δρῶνται. πάντως ἄρα καὶ πάντῃ 19. 24; Phaedr. 240 C. 246 A. 253 C und Gorg. Pal. 22 ἀξίον γὰρ καταμαθεῖν οἶος ὢν οἶα<sup>3)</sup> λέγει ὡς ἀνάξιος ἀναξίῳ 37 Hel. 11, auch die Isokratesepisode im Euthyd. 304 E περὶ οὐδενὸς ἀξίων ἀναξίαν σπουδὴν ποιουμένων; οὐτωσὶ γὰρ πως καὶ εἶπε τοῖς ὀνόμασι. Diese Nachbildungen des Gorgias lassen sich nur zu einer Zeit begreifen, die noch unter dem lebendigen Eindrucke seiner politischen Reden stand und die Anspielungen auf die bekannten Vorbilder verstehen konnte. Und nur dem Umstande, dass die erhaltenen Prunkreden des Gorgias wegen der Verschiedenheit des Stoffes keine Vergleichungspunkte mit dem Menexenus bieten<sup>4)</sup>, von den übrigen aber so überaus spärliche

1) Gorgias Pal. 35 braucht das seltene οἰκτιρίμων. Wenn ich im Folgenden Gorgias' Hel. und Pal. vergleiche, meine ich nicht, dass Plato diese Reden, sondern wohl ähnliche Stellen der politischen Prunkreden des Gorgias nachahmte. Vgl. auch Menex. 246 D — Pal. 35.

2) Es ist kein Grund vorhanden, ἀρωγόν statt des dem Prot. wohl anstehenden poetischen Ausdrucks einzusetzen.

3) Vgl. Pl. Sympos. 195 A.

4) Ein solches Uebermaass des rednerischen Schmuckes wie in Agathons Rede im Symp. lässt sich deshalb nicht erwarten, weil schon Gorgias' Schüler, die eigentlichen Gegner des Plato, die Geziertheit und Geschraubtheit der gorgianischen Sprache auf ein weiseres Maass reducirt haben.

Fragmente erhalten sind, ist es zuzuschreiben, dass die 'mimische Ironie' für uns nicht mehr deutlich hervortritt (Zeller Platon. Studien S. 146).

Auch die mit peinlicher Strenge durchgeführte Disposition, die man mit Recht sophistisch und schulmässig gefunden hat (vgl. Agathons Rede im Symp.), richtet sich nach dem damals üblichen Schema des *ἐγκώμιον*, indem, wie es am Schluss des Prooemiums 237A heisst, zuerst die *φύσεις* oder *εὐγένεια*, dann die *παιδεία*, endlich die *ἔργα* der Gefallenen behandelt werden. Wir kennen dies Schema aus Anaximenes S. 68 Sp. ff., nach dessen Vorschrift auf das Prooemium die Genealogie (68, 20. 14 *εὐγένεια*) zu folgen hat, das Lob dann an die einzelnen Altersstufen anknüpft, so dass zuerst das Alter des Kindes, dann die Vorzüge und Thaten (*ἔργα* 70, 13) des Jünglings, endlich die Thaten des Mannes behandelt werden. Dass diese Disposition, wenn man geringere, durch den jedesmaligen Gegenstand erforderte Abweichungen abrechnet, im wesentlichen in der Enkomienliteratur eingehalten ist, zeigt Spengel, indem er Isokrates' Euagoras und Busiris (s. auch Xen. Ages. I 2. 5) vergleicht. So ist denn auch diesem Schema Ps.-Demosthenes, wohl unter Mitbenutzung des Menexenus<sup>1)</sup> gefolgt, und Hyperides (col. IV) findet es nöthig, seine Abweichung von demselben zu rechtfertigen.

Nicht nur die Form und Disposition, sondern auch der Inhalt der Grabrede zeigt eine enge Anlehnung an die gleichzeitige Rhetorik. Auch darin bildet Plato ihre Manier nach, dass er, um Athens Geschichte zu verherrlichen und in einem möglichst glänzenden Lichte erscheinen zu lassen, in sophistischer Art die geschichtliche Wahrheit entstellt, verschweigt, was im Zusammenhang der Darstellung zu erwähnen war, und grobe Uebertreibungen nicht scheut oder, besser gesagt, die systematische Verfälschung der historischen Wahrheit, wie sie von seinen Vorgängern geübt war, adoptirt. Die Behauptung, dass Plato im Menexenus die meisten der geschichtlichen Unwahrheiten von seinen Vorgängern übernommen hat, mag kühn erscheinen angesichts der Thatsache,

1) Ps.-Dem. Ep. 3 *γεγενῆσθαι καλῶς καὶ πεπαιδευῆσθαι σωφρονῶς καὶ βεβιωκέναι φιλοτιμίως*. § 4—11 handelt von der *εὐγένεια*, 16 von der *παιδεία*. Lysias hat dies Schema nicht, was sich nur aus dem Alter der Rede oder aus dem auffallenden Zurücktreten des Anlasses der Rede und des Lobes der im Felde Gebliebenen erklären lässt.

dass uns vielleicht kein älteres Werk derselben Gattung erhalten ist. Ich glaube aber, dass sie sich aus der Geschichte der attischen Beredsamkeit rechtfertigen lässt. Wie die stete Ueberlieferung und Fortbildung bestimmter Typen das Charakteristische der griechischen Kunstgeschichte ist, so lässt sich auch in der Geschichte der Beredsamkeit, besonders der politischen Prunkrede, deren Inhalt gegeben und fest bleibend war, eine continuirliche Entwicklung der Kunstformen beobachten. Vollendete Typen eines grossen Meisters werden leicht für die folgenden Zeiten massgebend und bestimmend. Treffende Gedanken, die einmal Anerkennung gefunden haben, werden bald Gemeingut der Rhetoren, wenn nicht gar geflügelte Worte, und werden von den Späteren, die vielleicht den Schöpfer des Gedankens gar nicht mehr kennen, reproducirt und copirt. Perikles' Wort in der Grabrede nach dem samischen Kriege, dass die gefallene Jugend der Stadt geraubt sei, als wenn man den Frühling aus dem Jahre wegnehme, eignet sich bald Herodot an. Und das stolze Wort des grossen athenischen Staatsmannes, dass Agamemnon zehn Jahre gebraucht habe, um eine barbarische Stadt zu bezwingen, er aber in neun Monaten die ersten und mächtigsten der Ionier besiegt habe, wird bald dem rhetorischen Apparate einverleibt. Die Melodie klingt wider in zahllosen Variationen<sup>1)</sup>, und man konnte an dem alten und doch immer wieder neuen Liede sich erfreuen, auch wenn man nicht dadurch erinnert wurde an die Zeit des grössten Staatsmannes und der Blüthe und Herrlichkeit Athens.

Wohl seit der Schlacht bei Marathon bestand in Athen die schöne Sitte, den im Felde gebliebenen Kriegern eine Gedächtnissrede zu widmen, und diese Sitte gab den ersten Anlass zur Ausbildung der Prunkrede. Aber die Producte einer ungeschulten Beredsamkeit mussten in Schatten gestellt werden durch die Epoche machenden Leistungen des Gorgias. Man kann sich in der That den Einfluss des Gorgias nicht gross genug vorstellen, wenn sich trotz der trümmerhaften Ueberlieferung noch so manche Spuren desselben fesseln lassen. Er scheint es gewesen zu sein, der

1) S. die Ausgabe des Lykurg von Rehdantz S. 165 und Ps.-Dem. 10 (*προσίρηται μὲν ὁ μέλλω λέγειν ὑπὸ ἄλλων πρότερον*). Dunckers unbegründete Vermuthung (IX 218), dass die Zuspitzung des Vergleichs auf Perikles dem Agamemnon gegenüber dem Ion angehöre, wird dadurch widerlegt, dass diese Zuspitzung sich auch in der gewiss nicht auf Ion zurückgehenden rhetorischen Tradition findet.

die Geschichte nach seiner panegyrischen Tendenz systematisch zurechtstellte, der das Material zusammentrug, mit dem seine Nachfolger operiren. Ich glaube, dass es noch einigermaßen möglich ist, aus den Producten der Panegyrik, namentlich dem Menexenus, Lysias, den isokrateischen Reden, Hyperides, auch den auf die isokrateische Schule zurückgehenden Geschichtsquellen einen geschlossenen Kreis von Gedanken und Kunstformen herauszustellen, der schon Isokrates und Plato vorgelegen haben muss. Die bisherigen zahlreichen Untersuchungen auf diesem Gebiete leiden fast alle an der Einseitigkeit, dass man wenige, meist nur zwei Vergleichsobjecte isolirt hat und so zu einer oft sehr bedenklichen Annahme eines Abhängigkeitsverhältnisses gelangt ist. Man hat eben nicht erkannt, dass wir es hier mit einem breiten Strome der Ueberlieferung zu thun haben, dessen Quellen uns nicht mehr zugänglich sind.<sup>1)</sup> Nur in manchen Fällen ist es uns noch vergönnt, zu den ersten Quellen hinaufzusteigen. Schon Vahlen (Berichte der Wiener Acad. 1863 S. 519) hat auf Spuren der ausdrücklich bezeugten, von Isokrates V 94, wie es scheint, abgeleugneten Benutzung des Gorgias im Panegyricus hingewiesen. Wenn er die Worte § 45 *ἀγῶνας ἰδεῖν μὴ μόνον τάχους καὶ ῥώμης ἀλλὰ καὶ λόγων καὶ γνώμης* des Gorgias würdig nennt, so wird die Vermuthung, dass Isokrates eine Stelle des Gorgias benutzt hat, durch die Berührung mit Lys. II 80 und den Umstand, dass an einer verdorbenen Stelle des gorgianischen Epitaphios wahrscheinlich das Wortspiel *ῥώμη — γνώμη* herzustellen ist, bestätigt. Auch das Wort 'was alle im Munde führen' 89 *πλεῦσαι μὲν διὰ τῆς ἡπίρου, πεξεῦσαι δὲ διὰ θαλάττης, τὸν μὲν Ἑλλήσποντιον ζεύξας, τὸν δ' Ἄθω διορύξας* mag auf den Altmeister der Rhetorik zurückgehen<sup>2)</sup> (vgl. Lys. 29; Aesch. III 132; Pl. Leg. 699A). Zu vergleichen ist auch mit Is. V 134 *καὶ τὴν φήμην καὶ τὴν μνήμην*

1) Das Verhältniss ist ein ganz ähnliches wie bei den christlichen Apologeten. Auch hier findet sich ein Grundstock fast stehend wiederkehrender Themen. Diese Grundlage ist schon von den uns verlorenen Apologeten (Quadratus, Aristides) festgestellt, von den späteren dann ausgebeutet; trotz auffallender Berührung lässt sich daher zwischen den erhaltenen Apologeten ein Abhängigkeitsverhältniss nicht sicher nachweisen.

2) Vgl. auch Gorg. Ep. *ἐνθρον μὲν τὴν ἑριτῆν* etc. mit Is. II 37. IV 84. Auch die von Rehdantz zu Lykurg 88 (s. Anhang II) und 70 besprochenen, so oft wiederkehrenden Wendungen folgen wohl einem berühmten Vorbilde. S. auch Br. Keil *Analecta Isocratea* S. 46. 97. 98.

und Lys. 3 *μνήμην παρὰ τῆς φήμης λαβίων*; Gorg. Hel. 2 ἢ τε τοῦ ὀνόματος φήμη τῶν συμφορῶν μνήμη γέγονεν (Maass in dieser Zeitschrift XXII 574). Scharfsinnig hat v. Wilamowitz (bei Diels a. a. O. S. 35 ff.) vermuthet, dass an der bekannten Stelle der aristotelischen Rhetorik III 10. 1411 a 31 eine Stelle des gorgianischen Epitaphios citirt wird, die Lysias benutzt hätte. Aber auch wenn man lieber annehmen wollte, dass Aristoteles die Rede des Lysias citirt und das ἐν Σαλαμῖνι für einen Gedächtnissfehler oder Interpolation halten wollte, so beweist die Uebereinstimmung des Gedankens mit Lykurg. Leokr. 50, Ps.-Dem. 24, dass hier ein berühmtes Muster zu Grunde liegt.<sup>1)</sup> Ferner berührt sich die Aufzählung Lys. 14 (vgl. auch 56 τὸ ἴσον ἔχειν Hyper. col. III) mit dem oft erwähnten Fragmente des Gorgias und § 80 *πενθοῦνται μὲν διὰ τὴν φρίσιν ὡς θνητοί, ὑμνοῦνται δὲ ὡς ἀθάνατοι διὰ τὴν ἀρετὴν* (auch Hyperides col. IX *θνητοῦ σώματος ἀθάνατον δόξαν ἐκτίσαντο*) erinnert an Gorgias a. a. O. *οὔτοι γὰρ ἐκέκτηντο ἔνθεον μὲν τὴν ἀρετὴν, ἀνθρώπινον δὲ τὸ θνητόν*. Auch die kühne Bezeichnung der Seelen (bei Hyper. col. VIII des Ruhmes) der Gefallenen als Kranz des Vaterlandes wäre Gorgias schon zuzutrauen.

Als Plato den Menexenus schrieb, lagen ihm die politischen Prunkreden des Isokrates noch nicht vor; dass er den lysianischen Epitaphios schon kannte, lässt sich nicht beweisen. Wenn es andererseits nicht glaublich ist, dass die Prunkredner, besonders Isokrates, bei Plato in die Lehre gegangen sind, so lässt sich die Uebereinstimmung des Menexenus mit jenen in der Auswahl des Stoffes und der Art der Behandlung nur begreifen, wenn, wie gesagt, Plato wie auch die Redner unter dem Einflusse der vor ihnen gebildeten festen rhetorischen Tradition stehen und die Gemeinplätze wie die stabilen Formen derselben benutzen. So angesehen, lässt sich der Menexenus verwerthen, um eine ungefähre Vorstellung von dem Stoff sich zu bilden, den die ältere Epideiktik in den Kreis ihrer Betrachtung gezogen hatte.

Das Lob der Autochthonie<sup>2)</sup>, mit dem Plato anhebt (*γένεσις οὐκ ἔπηλγυς οὔσα . . . ἀλλ' αὐτόχθονας* 237 B) hatte gewiss von

1) Neuerdings nimmt R. Schöll (Sitzungsber. d. bayr. Acad. 1889 II S. 38) an, dass Demosthenes in seiner Grabrede von 338 die Wendung zuerst brauchte.

2) 245 D *οὐ γὰρ Πίλοπος σὶδὲ Λίγυπτοι κτλ.* vgl. mit Is. X 68. XII 80.

Alters her seine feste Stelle in der Lobrede (s. Arist. Vesp. 1076; Eur. Ion 267. 590 und Fr. bei Lyk. Leokr. § 100 Vers 4; Herod. VII 161; Thuk. II 36) und findet sich ganz ähnlich bei Is. XII 124 *μίτ' ἐπήλυδας, ἀλλὰ μόνους αὐτόχθονας* IV 24. 63. VIII 49. 89; Lys. 17. 43; Hyper. col. IV; Lyc. 41. 83; Ps.-Dem. 4. Auch der Vergleich des Vaterlandes mit der Mutter (237 C ff. 239 A) ist sehr gebräuchlich, s. Is. IV 25 *τὴν αὐτὴν τροφὸν καὶ πατρίδα καὶ μητέρα καλεῖσαι προσήκει*, XII 90. VI 108 *τὰ τροφεῖα*, Lys. 17 *τὴν αὐτὴν ἐκέκτηντο καὶ μητέρα καὶ πατρίδα*, 70 *τὰ τροφεῖα*, Pl. Rep. 470 D *τὴν τροφὸν τε καὶ μητέρα*, Lyc. 21. 47. 85. Dem recht sophistisch ausgeführten, später in der philosophischen Literatur viel benutzten Vergleich des Getreides mit der Muttermilch kennt Isokrates IV 28 noch nicht und hat Ps.-Dem. 5 wohl aus dem Menexenus genommen.

Mit dem Lobe der athenischen Verfassung als einer Aristokratie, das in seinem Munde 'wie der bitterste Hohn' klingt (Blass II 435), geht Plato über das Aensserste, was die Rhetoren geleistet haben (Thuk. II 37; Is. XII 131, auch VII 20, klingen wenigstens an den Menexenus an) noch hinaus. Die viel gerühmte Gleichheit aller vor dem Gesetze (Gorg. s. oben S. 182; Is. VII 20. 69. XII 178; Lys. 56; Ps.-Dem. 28) wird natürlich hervorgehoben. Aus der mythischen Vorgeschichte Athens gehörten die Kämpfe mit den Thraciern und Amazonen, die den Argivern gegen Theben und die den Herakliden geleistete Hilfe zu dem stehenden Apparat der Rhetoren (Arist. Rhet. II 22. 1396 a 11 bezeugt dies von der Unterstützung der Herakliden, Herod. IX 27<sup>1</sup>); Xen. Hell. VI 5, 46 ff.; Is. IV 66—70. VI 42. VII 75. XII 168—171. 193; Lys. 7—16; Ps.-Dem. 8. 27; Lyk. 98 ff.; das falsche *ψήφισμα* bei Dem. XVIII 186) und werden bei Plato wenigstens kurz erwähnt. Dieser geht dann zu den Perserkriegen mit der Phrase über, er wolle das loben und anderen zur dichterischen Verherrlichung anempfehlen, was noch kein Dichter würdig geschildert und noch in Vergessenheit liege, während die mythische Vorzeit genügend gewürdigt sei. Das ist nun

1) Dass Herodot von Lysias benutzt sei, ist eine sehr unwahrscheinliche Annahme (Le Beau, Lysias' Ep. als echt erwiesen S. 56), viel wahrscheinlicher, dass Herodot die rhetorische Tradition benutzt. Sollte vielleicht Gorgias in seiner Gesandtschaftsrede die Beispiele gebraucht haben? Vgl. Maass Hermes XXII 589, auf dessen Bemerkungen ich erst nachträglich aufmerksam wurde.

freilich ebenso unwahr wie die leichtfertige Behauptung des Phaedrus im Symposion, dass noch kein einziger Dichter ein *ἐγκώμιον* auf den *Ἔρωσ* gedichtet habe, aber ganz ähnliche Hyperbeln kann man bei Is. IV 82. V 144. IX 6; Lys. 2; Hyper. col. XI; Ps. Dem. 9 (wohl nach dem Menexenus) lesen. Plato schildert nun die Thaten, in deren Verherrlichung sich nicht nur die von edlem Patriotismus getragene, sondern auch die das Mittel der Geschichtsfälschung und Mythenbildung nicht scheuende panegyrische Beredsamkeit nicht genug thun konnte (Ar. Rhet. 1346 a 11; Is. V 147. 112 [vgl. Plato 241 C]. VI 43. VIII 38; Lyk. 104; Ar. Ach. 677; Equ. 780<sup>1)</sup>). Dies Mittel wendet auch Plato in der Manier der Rhetoren an. Dass Datis mit 50 Myriaden (240 A) gegen Griechenland gezogen sei, ist gewiss nicht wahr (Nepos Milt. 4), aber dieselbe Angabe bietet Is. XII 49 (IV 86 nur *πολλὰς μυριάδας*), Lys. 21. Die lustige Geschichte von der Treibjagd auf Eretria, die Ges. 698 D als falsches, von Datis ausgesprengtes Gerücht bezeichnet wird, wird hier noch weiter angeschmückt und als historisches Factum aufgetischt. Die Hülfeleistung der Plataenser bei Marathon wird ebenso keck abgeleugnet (240 C *ἐβοήθησεν Ἑλλήνων οὐδεὶς*) wie bei Lysias (24; auch Is. IV 87 erwähnt sie nicht). Besonders erwähnt werden die Trophäen der Perserkriege (240 D. 245 A), die auch sonst viel verherrlicht werden, s. Arist. Wesp. 711; Kritias Fr. 1 V. 14; Philostr. V. S. 9 *ἐνδείκτριψε δὲ* (Gorgias im Olympiacus) *τοῖς τῶν Μηδικῶν τροπαίων ἐπαίνοις*; Xen. An. II 2, 13; Is. VI 54; Lys. 20. 25. Dass 240 E a. E. eine Nachbildung des Gorgias sei; ist schon oben vermuthet worden und wird durch die Parallelen bei Is. IV 91 *τὴν ἀρετὴν τοῦ πλήθους περιγυνομένην*, VI 60; Andoc. I 107 *νομίσαντες τὴν σφετέραν αὐτῶν ἀρετὴν ἰκανὴν εἶναι τῷ πλήθει τῷ ἐκείνων ἀντιτάξασθαι*; Lys. 23. 40; Hyp. col. VIII; Lyk. 108 *καταφανῆ ἐποίησαν τὴν ἀνδρείαν τοῦ πλοῦτου καὶ τὴν ἀρετὴν τοῦ πλήθους περιγυνομένην* bekräftigt. Nach der bisher verfolgten Tendenz kann es auch nicht Wunder nehmen, dass der Hilfe der Verbündeten bei Salamis und Artemision (auch der Schlacht bei Thermopylae) nicht gedacht wird, ja dieselbe durch die ganze Darstellung, namentlich die Bemerkung 241 C, dass an der Schlacht bei Plataeae auch Sparta theilgenommen, geradezu ausgeschlossen ist. Auch Ps.-Dem. sagt § 10 *ἐκείνοι τὸν ἐξ ἀπάσης τῆς Ἀσίας*

1) σὲ γὰρ ὅς Μήδοισι διεξίρσω περὶ τῆς χώρας Μαραθῶνι καὶ νικήσας ἡμῖν μὲγάλως ἐγγλωττοτοπεῖν παρίδωκας.

σιόλον ἰλθόντα μόνοι δις ἠμύναντο. Nach einer kurzen Erwähnung der Kämpfe am Eurymedon (Lyk. 72), auf Cypern und in Aegypten<sup>1)</sup> (der traurige Ausgang des ägyptischen Feldzuges wird natürlich verhüllt) geht der Verfasser zur Schilderung der athenischen Kriege mit den Griechen mit der Bemerkung über, dass der ζῆλος und φθόνος der Menschen dieselben veranlasst habe (vgl. Lys. 48<sup>2)</sup>; Is. IV 91). Auch hier begegnet überall dieselbe pragmatische und tendenziöse Gestaltung der Geschichte. Die Schlacht bei Tanagra wird wie bei Diod. (nach Ephorus) XI 80; Justin. III 11; Aristid. I 253 D als unentschieden hingestellt wegen des darauf folgenden Rückzugs der Spartaner, und schon am dritten Tage darauf soll der Sieg bei Oenophytæ erfolgt sein. Mit der Behauptung, der archidamische Krieg<sup>3)</sup> sei gegen alle Griechen (242 C. 243 B πάντας Ἑλληνάς τε καὶ βαρβάρους) geführt worden, ist Is. XII 57 ἀπάντων αὐτῆ καὶ τῶν Ἑλλήνων καὶ τῶν βαρβάρων ἐπιθεμένων (VII 75 nur Πελοποννησίους ἅπαντας) zu vergleichen, mit dem überschwänglichen Lobe, das den auf Sicilien Gefallenen gespendet wird, 'die Feinde hätten ihre Mässigung und Tugend mehr bewundert als das sonst Freunde zu thun pflegten' (243 A) die Uebertreibungen bei Thuk. II 41, 3; Is. IX 62; Lys. 2. Das Lob der von den Athenern nach Befreiung der Stadt bewiesenen versöhnlichen Gesinnung (243 E ff. 244 A δυστυχία; Is. VII 67; Lys. 58 ff. 65 ἐδυστύχησεν) zeigt neben dem leise durchschimmernden oligarchischen Parteistandpunkte den frischen Eindruck eines noch nicht lange vergangenen Ereignisses, wie die Entrüstung, dass Sparta im Bunde mit dem griechischen Erbfeinde Athen niedergekriegt hat<sup>4)</sup> (243 B), die nach dem Frieden des Antalkidas herr-

1) Sie werden als Abschluss der früheren Kämpfe 241 E dargestellt οἱ τοῖς τῶν προτέρων ἔργοις τέλος τῆς σωτηρίας ἐπέθεσαν, wie die Schlacht bei Platää bei Lys. 47 τελευταίαν τοῖς προτέροις κινδύνοις ἐπιθέντες.

2) Lys. 60 t begründet Schöll a. a. O. S. 34 scharfsinnig die Lesung οὐδεις ζῆλος. Nur scheint mir dabei der Begriff ζῆλος nicht zur vollen Geltung zu kommen.

3) Zu beachten ist, dass Plato den peloponnesischen Krieg nicht als einen einzigen und zusammenhängenden betrachtet, sondern den archidamischen Krieg als zweiten Krieg der Athener gegen die Griechen von dem τρίτος πόλεμος absondert. Dieselbe Rechnung findet sich meines Wissens sonst nur bei Andok. III S. 9 [Aesch. II 176].

4) Mit dem 242 D ausgesprochenen Grundsatz vgl. Politie S. 470. Xen. Hell. II 2, 20. Ages. VII 6.

schende, von Isokrates durch sein ganzes Leben festgehaltene und bei ihm fast zur fixen Idee gewordene Stimmung gegen den Perserkönig widerspiegelt.

In der Schilderung der folgenden Ereignisse ist Plato entschieden originaler, weil für die Geschichte der nächsten Vergangenheit noch keine stereotypen rhetorischen Formen ausgeprägt waren; doch müssen wir auch auf sie genauer eingehen, weil sie für die Bestimmung der Abfassungszeit unserer Schrift von Bedeutung ist. Plato führt aus, dass die Athener nach allem Undank, den sie von den Griechen erfahren, sich entschlossen hätten, nicht mehr den Unterdrückten beizustehen; jedoch hätten sie, dem edlen Zuge ihrer Natur, den Schwachen zu helfen, getreu (s. oben S. 181 f.; Is. IV 80. VIII 30), nicht nur auf die Bitten der Argiver, Boeotier, Korinther die Griechen von der Knechtschaft erlöst, so dass sie frei waren<sup>1)</sup>, bis sie sich selbst wieder knechteten, sondern auch den Perserkönig, den sie freilich nicht offen unterstützen durften, durch Auswanderer vom Untergange gerettet. Plato verleiht hier dem erbitterten Hass gegen Spartas Willkürherrschaft und seine Frevel an der städtischen Freiheit, der gerade in den Jahren nach dem antalcidischen Frieden die öffentliche Meinung beherrschte (Oncken Isocrates und Athen S. 18 ff.; Lys. 59), einen Ausdruck. Die missliebige Thatsache, dass Athen im Bunde mit dem Perser Sparta bekriegt und mit persischem Gelde seine Mauern aufgebaut hat, wird bemäntelt (Lys. 63<sup>2)</sup>). Aber worauf gehen die Worte *μέχρι οὐδὲ πάλιν αὐτοὶ αὐτοὺς κατεδουλώσαντο*? Die Beziehung auf die Abhängigkeit, in welche die Argiver Korinth noch während des korinthischen Krieges brachten (Krüger Hist.-philol. Studien I 225; Xen. Hell. IV 4, 6. 5, 1. 8, 15. V 1, 34), genügt doch wohl nicht; vielmehr ist es wahrscheinlich, dass Plato den Frieden des Antalcidas im Auge hat, durch den die kleinasiatischen Griechen der Knechtung durch die Barbaren preisgegeben wurden. Höchstens

1) Die Athener sollen alle Kriege für ihre oder anderer Staaten Freiheit geführt haben; 239 B. 242 B. 243 A. 244 C; Lys. 26. 41. 46. 47. 68; Is. VIII 42. Lyk. 42. 70, das gefälschte *ψήφισμα* bei Dem. XVIII 184.

2) Gegen Richter *De epithaphiä, qui sub Lysiae nomine fertur, genere dicendi* Greifswald 1881 S. 4 bemerke ich, dass sich dies Motiv bei einem späteren Rhetor viel weniger erklären lässt, und dass Lys. 59 *ἐνίκησαν κτλ.* ebenso wenig wie Is. IV 119 (142. 154 werden Konons Thaten gerühmt) auf die Seeschlacht bei Knidos sich beziehen kann.

könnte man noch, da der Zusammenhang eine Beziehung auf Ereignisse in Griechenland selbst näher legt, an den Diöcismus Mantineas (385), vielleicht auch an die Besetzung der Kadmea, die Unternehmungen Spartas gegen Phlius und Olynth denken (Is. IV 126. VIII 100). Jedenfalls liegt gar kein Grund vor, an die macedonische Invasion zu denken, wozu Zeller II 14, 482 neigt. Ja es ist nicht nöthig, bis 382 herabzugehen.<sup>1)</sup> Konnte doch schon Lysias in dem nach Grote 384 gehaltenen Olympiacus von einem Brande von Hellas reden. Aus dem korinthischen Kriege wird nur die Seeschlacht bei Kuidus, der Kampf bei Korinth 394 und beim Lecheiou 393<sup>2)</sup> erwähnt. Sehr charakteristisch ist das rhetorische Geschick, mit dem der Friede von 387 umgangen wird. Nur von den Verhandlungen in Sardes 392 wird berichtet, dass hier die anderen Staaten bewilligt und geschworen hätten, die Griechen auf dem Festlande dem Perser preiszugeben, die Athener allein sich geweigert hätten. Was 392 nur geplant wurde, thatsächlich erst 387 zur Ausführung kam, die Preisgabe der kleinasiatischen Griechen, wird als schon im Jahre 392 besiegelt und beschlossen hingestellt. Denn so konnte Plato die Erwähnung des schmachlichen Eides von 387, an dem auch Athen sich beteiligte, vermeiden. Der weitere Verlauf des Krieges hat daher nur wenig Interesse für ihn. Plato bemerkt nur noch in aller Kürze, dass Athen, weil es ein so schändliches Werk nicht begehen wollte, isolirt worden und in dieselbe Lage gekommen sei, in der es früher überwältigt worden. Dies kann sich nur auf die im letzten Jahre des Krieges vollzogene Annäherung zwischen dem König und Sparta beziehen, wodurch Athen in eine ähnliche Lage kam wie am Ende des peloponnesischen Krieges, und wörtlich übereinstimmend sagt Xenophon Hell. V 1, 29, die Athener hätten befürchten müssen, *μη' ὡς πρότερον καταπολεμηθεύσιν*. Wenn Plato endlich, indem er deutlich die Bedingungen des Friedens von 387 bezeichnet (Krüger a. a. O. 230), bemerkt, dass die Athener doch diesen Krieg besser

1) Gewiss werden die Spartaner auch dem Einschreiten peloponnesischer Städte gegen die laconisirende Partei (Diod. XV 5. Xen. schweigt natürlich davon) nicht still zusehen haben.

2) Mit *ἐν Δελφῶν προσδοσία* kann nur der Kampf zwischen den Mauern Xen. IV 4, 7—12 gemeint sein; denn nur hier fand Verrath statt. Dann ist der vorher erwähnte Kampf die Schlacht zwischen Nemea und Korinth Xen. IV 2, 18—23, auf die *δυσχωρίε* am besten passt.

als damals beilegte, so scheint es mir ganz unmöglich, nur an die im Winter 392/91 geführten Friedensunterhandlungen hier zu denken, wie Dümmler S. 21 thut, und die Abfassung des Menexenus schon 391 oder 390 anzusetzen. Denn mochte Plato auch annehmen, 'die Bemühungen des Andokides würden Erfolg haben', so konnte er doch nicht das, was er erwartete und vielleicht wünschte, als schon geschehen hinstellen.<sup>1)</sup>

Nur wenige Worte über den Schluss der Grabrede! Der ernste und warme Ton der Ermahnungen, auf den Zeller wiederholt hingewiesen hat (Arch. f. Gesch. d. Phil. I 614; Phil. d. Griech. II 1, 481), erweckt entschieden den Eindruck, dass Plato hier aus eigenster Ueberzeugung redet und sich über das Niveau der gewöhnlichen Grabreden erhebt. Aber eine solche Mischung von Ernst und Scherz scheint mir doch nicht unplatonisch zu sein, zumal der auch sonst auf einer gewissen Höhe philosophischer Weltanschauung sich haltende Ton des üblichen Schlusses der Epitaphien wenig Anlass zum Tadel gab. Und seiner polemischen Tendenz bleibt doch auch Plato treu, wenn er die weichlichen Klagen verwirft und, freilich nicht mehr der mimischen Ironie, sondern directer Polemik sich bedienend, gegen die unmoralische Tendenz der Rhetorik sich richtet.

Für die Abfassungszeit des Menexenus haben wir in dem Jahre 387 (385?) einen terminus post quem, in dem Erscheinen des Panegyricus (380) einen terminus ante quem gewonnen. Die Benutzung desselben im pseudo-demosthenischen Epitaphios giebt wenig aus, selbst wenn man denselben, weil die 307 eingerichteten Phylen Antigonis und Demetrias darin nicht genannt werden, vor dies Jahr setzen wollte. Ein weit wichtigeres äusseres Zeugniß scheint mir nach der schönen Beobachtung von Dümmler (S. 26) in Xen. Mem. III 5 vorzuliegen. Denn die Ermahnung § 8 μετ' ἀρετῆς πρωτεύειν (vgl. 3. 7. 14; Menex. 246 E), die Erwähnung

1) 246 A geht allein auf Konons Thaten (Knidus), wie der Vergleich mit Is. V 63 lehrt: *ναῖσας τῇ ναυμαχίᾳ Λακεδαιμονίου μὲν ἐξέβαλεν ἐκ τῆς ἀρχῆς* IV 154. IX 56. An letzter Stelle erst werden die in dieser Schlacht Gebliebenen erwähnt, weil sie Söldner waren und für den König kämpften. An die Thaten des Thrasybul, Iphikrates, Chabrias denkt Krüger mit Unrecht. Eine Parallele zu dem starken Anachronismus des Menexenus bietet Polykrates' Anklagerede (Birzel Rh. M. XLII S. 240, vielleicht auch Antisthenes' Archelaus, s. Dümmler Antisthenica S. 10).

des Götterstreites um das attische Land, der Autochthonie, der den Bedrängten geleisteten Hilfe (10. 12) weist deutlich auf den Menexenus zurück.

Danach werden wir von vornherein mit einem günstigen Urtheil an die aristotelischen Zeugnisse über den Menexenus herangehen, die so sehr verschieden beurtheilt worden sind. Aristoteles berücksichtigt die Aeußerung des Sokrates, es sei nicht schwer, die Athener vor Athenern zu loben (vgl. Menex. 235 D. 236 A), an zwei Stellen der Rhetorik: I 9. 1367 b 8 ὡσπερ γὰρ ὁ Σωκράτης ἔλεγεν, οὐ χαλεπὸν Ἀθηναίους ἐν Ἀθηναίοις ἐπαιεῖν, III 14. 1415 b 30 ὃ γὰρ λέγει Σωκράτης ἐν τῷ ἐπιταφίῳ, ἀληθές, ὅτι οὐ χαλεπὸν Ἀθηναίους ἐν Ἀθηναίοις ἐπαιεῖν, ἀλλ' ἐν Λακεδαιμονίοις. Die Frage über die Echtheit des Menexenus muss — das sei von vornherein bemerkt — unabhängig von den aristotelischen Zeugnissen entschieden werden. Auf Grund dieser wird sich kaum eine Einigung in der Echtheitsfrage erzielen lassen, da das Urtheil namentlich über die Stelle des ersten Buches stets bedingt sein wird durch die vorgefasste Ansicht über den Menexenus. Wer den Menexenus für unecht hält, braucht in dem ersten Citat keine Beziehung auf ihn zu finden. So fasst es denn Zeller als eine geschichtliche Aeußerung des Sokrates auf, 'welche Aristoteles auch aus einer anderen Quelle zugekommen sein kann' (II 1<sup>4</sup>, 462). Die Möglichkeit, dass der Ausspruch, wenn auch durch das Imperfect zunächst als historisch bezeichnet<sup>1)</sup>, auf Grund einer schriftlichen Quelle und unter Mitbeziehung auf sie referirt wird, lässt sich nicht bestreiten. Wer daher an die Echtheit des Menexenus glaubt, wird ohne Bedenken in ihm die Quelle erkennen, aus der Aristoteles den Ausspruch des Sokrates geschöpft hat. Das Zeugniß des 3. Buches der Rhetorik ferner hat Zeller (a. a. O. S. 463), wenn er auch das Buch als Ganzes nach der Beweisführung von Diels für aristotelisch hält, besonders aus dem Grunde bezweifelt, weil es nicht recht in den Zusammenhang passe. Er erwartet zur Begründung der Regel, man müsse den Zuhörern die Meinung beibringen, dass das Lob, welches dem Gegenstande der Rede ertheilt wird, auch ihnen zu Gute komme, etwa den Gedanken 'denn sich

1) Die Anführungen platonischer Meinungen im Imperfect oder Aorist sind jedenfalls anders zu beurtheilen (Zeller S. 453), wie auch die Citate Rhet. 1370 b. 11 Ὅμηρος ἐποίησε 1399 a. 1 Ἰσοκράτης ἔγραψεν 1401 a. 17 Πίνδαρος ἔφησεν 1405 b. 27 Σιμωνίδης ἐποίησε beweisen.

selbst hört jeder gerne loben'; die Bemerkung, dass die Athener in Athen leichter zu loben seien als in Sparta, stehe, meint er, mit dem zu beweisenden Satze nur in losem Zusammenhange. Aber mindestens ebensogut wie der von Zeller geforderte Gedanke<sup>1)</sup> passt der nah verwandte 'denn wenn der Redner die Hörer lobt, findet er leicht Beifall'. Und dieser Gedanke ist doch in dem Citate ziemlich deutlich ausgesprochen, wenn er auch durch ein wörtlicheres Citat (etwa *ἐπαινοῦντα εὖδοκιμεῖν* nach Menex. 236 A) zu noch klarerem Ausdrucke gekommen wäre. Aber gerade die Ungenauigkeit des Citates (*Λακεδαιμόνιοι* für *Πελοποννήσιοι*), die Zusammenziehung von drei Sätzen Platos in einen kurzen Ausdruck (Ueberweg Untersuchungen S. 145) entspricht der echt aristotelischen Art des Citirens. Höchstens könnte man daran Anstoss nehmen, dass Aristoteles nicht nur die für den Gang seiner Beweisführung unbedingt nöthigen, sondern auch die an und für sich entbehrlichen Worte *ἀλλ' ἐν Λακεδαιμονίοις* anführt. Der Hypothese Ueberwegs endlich, dass zwar beiden Stellen des Aristoteles der Menexenus zu Grunde liege, dieser aber nicht Plato, sondern dessen Bruder Glauko<sup>2)</sup> zum Verfasser habe, ist entgegenzuhalten, dass dies das einzige Beispiel dafür sein würde, dass Aristoteles aus einer namhaft gemachten nichtplatonischen Schrift eine Ansicht des Sokrates anführt (Zeller S. 449), und dass er

1) Uebrigens findet sich derselbe ausgesprochen in der Schilderung Menex. 235, die Aristoteles als bekannt voraussetzen könnte.

2) Leider kennen wir von den dem Menex. Platos gleichnamigen Schriften des Glauko, Aeschines, Aristoteles nichts als die Titel und können daher über ihre Beziehungen zu Plato nichts vermuthen.

3) Kurz berührt sei hier noch ein Einwand Sauppes gegen die Echtheit des Menexenus (Gött. Gel. Anz. 1864 S. 201 ff.). Derselbe beruft sich darauf, dass Wettkämpfe in Verbindung mit der Leichenfeier nur in den angezweifeltten Grabreden des Lys. 80, Dem. 36, Plato 249 B und dann erst wieder als Theil der alljährlichen Epitaphien in den Ephebeninschriften des 2. Jahrhunderts begegnen. Die Einführung der Spiele und die Abfassung unserer Reden will er in das Ende des 4. oder den Anfang des 3. Jahrh. setzen. Aber die Behauptung, solche Spiele seien in geschichtlicher Zeit nur unter dem Einfluss fremder Sitte entstanden, ist kaum richtig. Wenigstens scheint es bedenklich, die spartanischen *Λαονόδεια* auf fremden Einfluss zurückzuführen (S. 204). Thukydides hielt es sicher für ebenso unnöthig, die (vielleicht sich gar nicht unmittelbar an die Leichenfeier anschliessenden) Spiele, wie das Leichenmahl zu erwähnen, und vollends in der den höchsten Standpunkt idealer Weltanschauung einnehmenden Rede des Perikles ist, bei der bekannten Abnei-

schwerlich einen anderen Epitaphios ohne Angabe des Verfassers citirt hätte (oben S. 186), wenn er nicht gemeint hätte durch So-  
crates' Namen den Verfasser dieses Epitaphios deutlich bestimmt zu  
haben.<sup>3)</sup>

gung der Koryphäen der Bildung (z. B. Eur., Isocr.) gegen gymnische Lei-  
stungen, eine Erwähnung körperlicher Wettkämpfe nicht zu erwarten. Wenn  
ferner die Leichenspiele den Heroenkultus der Gefallenen voraussetzten (202),  
so mussten sich Spuren der Vergötterung derselben in den die Spiele er-  
wähnenden Grabreden finden, was nur auf Ps.-Dem. (34, 36) zutrifft. Das  
grösste Gewicht ist endlich darauf zu legen, dass Pollux 8, 91, wie man all-  
gemein anerkennt, auf Aristoteles' Politien, wohl eine der ältesten Schriften  
des Philosophen, zurückgeht. Und ich glaube auch nicht, dass Plato ohne  
nahe liegende Analogien des griechischen Lebens in der von Sauppe S. 205  
angeführten Stelle Ges. 947 E die Vorschrift *κατ' ἐναντιὸν δὲ ἀγῶνα μού-  
σικῆς αὐτοῖς καὶ γυμνικὸν ἵππικόν τε θήσουσιν* (womit Menexenus fast  
wörtlich stimmt) geben konnte.

Berlin.

P. WENDLAND.

## ZU PLUTARCHS GASTMAHL DER SIEBEN WEISEN.

Das *Συμπόσιον ἐπὶ τῶν σοφῶν* nimmt unter den Schriften des liebenswürdigsten aller Hellenen, die einen römischen Namen geführt haben, des Mestrius Plutarchos, absolut genommen, einen sehr tiefen Rang ein. Zwar seine ihm so oft und so unhilg vorgeworfene notorische Unfähigkeit, geschichtlich zu sehen und geschichtlich wahr sein zu wollen, hat ihm hier höchstens genützt. Die Versuchung, seiner Novelle archaisches Colorit zu geben und Leute des 6. Jahrhunderts einzuführen, ist ihm gar nicht gekommen. Er hat keinen archäologischen Roman geschrieben, sondern Solon und Thales ruhig sich tragen und betragen lassen, als wären sie Papa Lamprias und Schwager Soklaros. Aber für poetisches Schaffen war Plutarchos noch viel weniger begabt als für geschichtliches Urtheil, und gar einen Stoff, so einfach er auch war, zu dramatisiren, ging weit über seine Kräfte.<sup>1)</sup> Wenn es nichts gilt als vertraute Personen, Locale, Situationen darzustellen, wie in vielen der Rahmen Erzählungen seiner Dialoge, mag es noch angehen; schon in ihnen aber wird es recht bedenklich, wenn die Geschichte mit dem moral-philosophischen Inhalt harmoniren soll, wie im Erotikos. Wie viel weniger vermochte er hier mit einer wirklichen Novelle durchzukommen, zumal ihm der massenhaft zuströmende Stoff das Steuer entriss. In noch viel höherem Grade, als die erkannt haben, welche das Gastmahl athetiren, ist es wahr, dass Motive angeschlagen werden, die keinen Effect machen, Züge eingeführt werden, die ganz unmotivirt sind, und was mehr Sünden der Art sind. Die Athetese nehme ich nicht ernst: ich hoffe, dass R. Volkmann sie nicht mehr aufrecht hält; jedenfalls würde man das Buch Plutarch

1) Nichts ist bezeichnender, als dass Plutarch seine Personen lachen und immer wieder lachen lässt, offenbar weil er zeigen will, wie witzig sie ihre Reden finden und wie wohl ihnen Allen ist. Dem Leser kommt das freilich schliesslich recht albern vor, *nam risu inepto res ineptior nullast.*

auch ohne jede Ueberlieferung zuschreiben müssen, da es im Grossen und Kleinen seine Züge trägt.

Aber der absolute Standpunkt ist nicht der einzige, und in der Masse alter Litteraturen vertragen ihn sehr wenige Bücher; der Philologe darf ihn überhaupt nicht anlegen. Für uns ist diese Novelle eines der merkwürdigsten Werke Plutarchs. Griechische Novellen sind überhaupt rar, aber wir haben ja von Plutarch noch das Daimonion des Sokrates. Das ist viel sorgfältiger geschrieben, es steht viel mehr von Plutarch selbst darü: aber deshalb lernen wir mehr aus dem Gastmahl. Denn dieses ist der einzige vollständig erhaltene Vertreter für einen der wichtigsten hellenischen Sagenkreise: die Sage von den sieben Weisen. Erdmannsdörffer hat mit seinem Vortrag über das Zeitalter der Novelle in geistreicher Weise zur Darstellung gebracht, was bei der Lectüre des Herodot ein Historiker empfindet, der mit Annalen und Acten zu hantiren gewohnt ist. Wer die hellenische Geschichte treibt, hat auch mit Epen und Dramen zu hantiren, und er wird in den Novellen nur die jüngeren Geschwister der Heldensagen erkennen. Die Kinder der Sage sehen anders aus zu Zeiten des Kroisos als zu Zeiten des Adrastos, aber die Mutter ist dieselbe, mag sie von sieben Helden oder von sieben Weisen erzählen. Wie die geschichtliche Ueberlieferung und die Philosophie der Geschichte für eine zeitlich unbestimmbare, aber durchaus geschichtliche Periode der mittl-griechischen Cultur in den Sagen von jenen Sieben gegen Theben beschlossen liegt, und wie alle folgenden Zeiten bis auf Euripides und Antimachos und dann bis auf Statius herab diesen überlieferten Stoff ihrem Sinne gemäss fortbilden und weitergeben, so ist es mit jenen anderen Sieben auch geschehen, an welche der ionische Culturkreis, und was in seinen Horizont fiel, die geschichtliche Ueberlieferung von dem Können und Streben der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts geknüpft hat. Die Typen von Tugend und Weisheit sind andere und sehen anders aus, weil die Ideale gewechselt haben: aber Tydeus, Amphiaraios, Adrastos sind solche Typen nicht minder noch mehr denn Pittakos, Thales, Periandros. Wenn man Sage und Novelle als zwei Gattungen sondern will, so kann der Unterschied nur darin gefunden werden, dass die erstere durch das Epos gegangen ist; nicht etwa, weil das ihr Stoff erforderte, sondern weil das Epos die einzige Form der altionischen, zunächst ungeschriebenen Litteratur war. Welche Form die Heldensagen

anderer Stämme vor der Aufnahme des homerischen Epos getragen haben, ist eine Frage ohne Antwort. Die Sage des 6. Jahrhunderts, also auch die der sieben Weisen, ist dagegen ausgebildet, als die Form des Epos verbraucht und die *ποιηταί* durch die *λογοποιοί* abgelöst waren. Aber ungeschrieben ist auch die neue erzählende prosaische Dichtung zuuächst geblieben, und daher wird die Novelle dem Epos wieder auch formell ähnlich. Auch hier bilden sich allmählich durch Vereiung der Novellenhelden an einem Orte und Verknüpfung ihrer Geschichten Cyclen, so gut wie im alten Epos. Wie die verschiedenen Stämme schliesslich alle ihre Helden vor Troia versammeln, so finden sich die Weisen aus Priene und Lindos, aus Skythien und vom Oeta zusammen, sei es bei Apollou oder Periandros oder Kroisos. Oder aber die Sendung des Dreifusses giebt ein Motiv, die Einzelgeschichten aufzureihen, so gut wie die Vergleichung der schönsten Götterliebchen durch *ἡ σίγη*. Es liegt auf der Hand, dass ein einzelner Dichterville diese ordnenden Motive erfunden hat, so gut wie den Zwölfkampf des Herakles und die Selbsterzählung seiner Irrfahrten durch Odysseus. Und gleichermaassen sind alle diese Dichter verschollen. Aber spätestens im 4. Jahrhundert sind beide Sammelmotive für die Sagen von den sieben Weisen litterarisch verarbeitet worden, und seitdem führen sie in der Unterhaltungslitteratur ein reiches Leben, zeitlich und örtlich weit über das Helleuenthum hinaus. Denn es liegt auf der Hand, dass das Buch der sieben Meister, ein Lieblingsbuch des Volkes im Oriet und Occident während vieler Jahrhunderte, ein Nachkomme ist von der Vereinigung der sieben Weisen an König Kroisos' Hofe, wie sie z. B. Ephoros erzählt hat. Schon zu seiner Zeit war zu den Sieben der Achte getreten, gefasst bald als der Aberweise, als ein Koroibos, den wir nicht mitzählen (Kallimachos' Fgm. 307), bald als der Schalk, dessen Mutterwitz über die Schulweisheit triumphirt, Aisopos. In der That ist dieser sammt seinen Fabeln von den Weisen mit ihren Sprüchen nicht zu trennen, und das griechische Volksbuch von Aisopos muss vor allen Diogen mit Plutarchs Gastmahl zusammenhalten, wer das daraus schöpfen will, was diese einzige vollständig erhaltene Novelle über den grossen Kreis der sieben Weisen lehren kann.

Indessen diesen Zielen strebt dieser Aufsatz nicht zu: sie forderu breiteren Rahmen und flotteren Pinselstrich. Muss sich doch dabei herausstellen, was freilich von vielen Seiten her sich

dem vergleichenden Blicke aufdrängt: dass Ionien die wirkliche Heimath des Novellenschatzes ist, mit dem der Orient gewuchert und den er im Mittelalter dem Occident zurückgegeben hat. Syn- tipas ist durch das nach ihm benannte Volksbuch als ein Fremder seiner Heimath zurückgegeben. Nur um zu zeigen, dass die an sich unbedeutende Novelle einer solchen Sorgfalt nicht unwürdig ist, habe ich diese allgemeineren Bemerkungen vorausgeschickt. Vorzulegen beabsichtige ich nur eine grössere Anzahl textkritischer Bemerkungen, die an sich auch geringes Interesse erwecken mögen, aber etwas Wichtiges beweisen sollen, nämlich dass die Kritik der Plutarchischen sogenannten *Moralia*, obwohl die merkwürdigen Schriften noch am meisten von dieser Seite her bearbeitet sind, noch in den ersten Anfängen steht; vielleicht fühlt sich doch der oder jener angeregt, sich diesem dankbaren Arbeitsfelde zuzuwenden, und wenn es der Rechte ist, so wird er gewiss nicht beim con- jiciren stehen bleiben, aber die Conjectur auch nicht verachten.

Zu meinem Bedauern kann ich das kurze Urtheil über die neue Ausgabe der *Moralia* (Bd. I) von Bernardakis, welches ich *comment. gramm.* III 21 gefällt habe, nicht blos implicite begründen; Herr Bernardakis hat sich das durch den leidenschaftlichen Angriff auf mich zugezogen, den er statt sachlicher Dinge vor seinen zweiten Band gesetzt hat.<sup>1)</sup> Sonst würde ich von seiner Ausgabe des Symposions kaum zu reden gehabt haben, da sie im Wesentlichen nur ein Nachdruck der Hercherschen ist.

1) Der grösste Theil dieser Vorrede sucht zu beweisen, dass ich kein Griechisch könnte. Darauf habe ich keine Veranlassung einzugehen. Denn auch mit dem Balken im eigenen Auge könnte ich den Splitter im fremden erkennen. Und der Plutarch des Hrn. Bernardakis wird dadurch weder besser noch schlechter. Besonders Spass bereitet ihm ein Druckfehler in meinem Göttinger Programm *coniect.* p. 12 *προσπίπτει* für *προσπίπτει*. Die beschämende Erklärung, meine Bücher schlecht zu corrigiren, habe ich schon oft abgeben müssen, und viele Dutzende von Druckfehlern kann ich jedem zur Verfügung stellen, der danach verlangt. Aber wenn auch nicht diesen, so habe ich in der That manche arge Schnitzer begangen, habe *δόξαν* für *δόξαν* nicht blos gedruckt, sondern geschrieben, *τέθρα* mit langem *v* gemessen, vor *έρω* ein *Vau* gesetzt, *άγωνίζω* für das Medium gebraucht. Auch diese Uebereilungen stammen in Wahrheit aus derselben Unart meines Wesens wie die Druckfehler. Ich weiss das aber wohl, ich schäme mich dessen und bemühe mich, es besser zu machen: aber vor mir schäme ich mich: vor denen, die mir solche Fehler triumphirend vorhalten, brauche ich mich nicht zu schämen.

Die Schrift steht in den Haupthandschriften, die Bernardakis als solche aufführt, BEG, Laur. 56, 4, Ambr. 82, Ven. 427 (Fgm.), Athous. Von diesen hat er eigener Angabe nach BGLaur. gar nicht verglichen, EAmbr. erklärt er für schlecht: bleibt also nur Ath. und das Venediger Bruchstück. So dürftig sind die Mittel seiner Recensio, und da ihm Herchers Apparat augenscheinlich nicht zur Verfügung gestanden hat, so ist es fraglich, ob er überhaupt irgend etwas wesentlich Neues gekannt hat.<sup>1)</sup>

Für die slavische Abhängigkeit seines Textes von Hercher giebt mein Programm einen schlagenden Beleg. Dass sie sich so oft verräth, liegt zum Theil daran, dass Hercher selbst nicht accurat gearbeitet hat. p. 361, 26 Bern. steht ὦν W: die Conjectur ist von Reiske. 375, 1 καλὸν ὥσπερ ἔστιν R(eiske) für ὥσπερ καλὸν ἔστιν. Aber Reiske hat ὥσπερ ἔστι καλὸν vermuthet, diese Ordnung stammt von Wyttenbach. 383, 11 γε R: vielmehr Xylander. 397 εἶπον R: εἶπεν; aber aus Reiskes Anmerkung (d. h. der Anmerkung in der Ausgabe, welche Reiskes Namen trägt) folgt, dass alte Ausgaben schon so gelesen haben, und dass Xylander so übersetzt hat, notirt Wyttenbach. Alle diese Versehen stammen von Hercher: dass Bern. keines verbessert hat, erweckt den Verdacht, er habe Reiskes Ausgabe, die bedeutendste Vorarbeit, nicht selbständig benutzt. Und würde er wohl sonst 387, 19 geschrieben haben, ἡ τροφῆς ἀναίρεσις *supplevi*? Denn Reiske hat ἡ τῆς τροφῆς ἀναίρεσις ergänzt, nur hinter ἔστιν, während Bern. es richtiger vor dieses Wort stellt, aber den Artikel minder gut weglässt. 389, 13 notirt er *fort. εἶτα τὰ ἔντερα vel ἔγκατα*. Aber Reiske hatte schon *f. εἶτα τὰ μὲν ἔγκατα*.<sup>2)</sup> 386, 22 ὦν W: es sollte R.

1) S. 375, 8 merkt Bernardakis an, dass ihm die Herkunft einer Lesart unbekannt sei, die Hercher mit Recht in den Text gesetzt hat, ohne Note, also aus einer Handschrift, man kann vermuthen, aus Palat. 153, auf den er in der Vorrede hinweist. Bernardakis erwähnt ihn nicht. Er zählt p. XLVIII die Verbesserungen auf, welche ihm sein Athous geliefert hat, drei Stück, von welchen zwei, *θεινον* 367, 13, wie Hercher vermuthet hatte, und 384, 15 *Αισώπιος* für *Αισώπου* sich unten verflüchtigen werden, bleibt also ein vorher von Pflugk richtig ergänzter Artikel 358, 10. Auf die nächste Frage, ob denn die Handschrift zuverlässig sei oder nicht etwa Conjecturen vorläge, erhält man keine Antwort. Dieser Massstab wird überhaupt an die Ueberlieferung nicht angelegt.

2) Auch *τὰ ἔντερα* war schon vermuthet, von Méziriac, der es vor *ἡλίω* stellen wollte, und offenbar gehört der Begriff in dieses Satzglied. Aber die

heissen. Nun hat er Reiske dennoch einzeln eingesehen, denn er hat z. B. 390, 2 mit Recht eine seiner Aenderungen gegen Hercher in den Text gesetzt. Er hat also vielmehr in der Abschätzung seiner eigenen Verdienste eine besondere Praxis. 383, 13 vermuthet er geschickt, aber falsch *ἐνδεῖν δαικρόν* für *ἐνδεινον*.<sup>1)</sup> Was daran gut ist, *δαικρόν*, hatte schon Méziriac, und das stand bei Hercher.

Lücke ist, wo sie Hercher bezeichnet hat, hinter *τῷ ἡλίῳ*. Das zeigt der Hiatus, und noch besser der Sinn, denn die Aegypter zeigen nicht die Leiche, nachdem sie sie aufgeschnitten haben, der Sonne, und werfen dann die Eingeweide in den Nil, sondern sie zeigen der Sonne die Eingeweide, ehe sie sie in den Nil werfen. Zum Ueberfluss bestätigen das die von Wyttenbach beigebrachten Parallelstellen. Diese reden alle von der *κοιλία*, nicht von den Gedärmen, und hier, wo es sich um die Organe der *τροφή* handelt, erwartet man sie noch eher. Also ergänzt man wohl richtig *τὸν νεκρὸν ἀναιεμόντες ἔδειξαν τῷ ἡλίῳ* (*τὰ περὶ τὴν κοιλίαν*), *εἰτ' αὐτὰ μὲν εἰς τὸν ποταμὸν κατέβαλον*. Die Aussprache erleichtert die Annahme dieses Ausfalles.

1) Plutarch erzählt, dass die Weisen sich zutrinken, Solon aber nicht mitmacht; für ihn antwortet sein Vertrauter, der Phrearrhier Mnesiphilos (der Lehrer des Themistokles), das Trinken hätte nur den Zweck, die Menschen einander nahe zu bringen, sie, die befreundeten Weisen, hätten es also nicht nöthig und könnten ruhig die Schöpfkelle auf dem Krater liegen lassen, was Hesiod nur für die Masse verbiete. *Ἰπὲ τὰς γι πρόποσις αἰτίας, ἔφη, πενθάνομαι ἄγχι τοῖς παλαιῶς ἐνδεινον, (δαικρόν) ὡς Ὀμηρος ἔφη καὶ μετρητὸν ἰκάστου πίνοντος εἶθ', ὥσπερ Αἴας, μερίδος μεταδιδόντας τῷ πλησίον*. Wer hier hineinbringt, dass das Wort *πρόποσις* nicht episch wäre, oder dass die Alten mässig gewesen wären, oder dass sie die Beute gleich theilten (aber wahrlich nichts vom eigenen Theile abgeben mochten), hat den Zusammenhang ausser Acht gelassen. Gefordert ist der Sinn der homerischen *πρόποσις*, wie er bei Athenaeus (nach R. Weber Leipz. Stud. XI 114, 173 Dioskurides) formulirt wird, *ἢν τις αὐτοῖς διὰ τὰς πρόποσις ἀσκαμῶς — δεῖδεικε' Ἀχιλλῆα* (I 224) *ἀντὶ τοῦ ἐδεξιοῦτο, ὃ ἐστὶ, προπέπειν αὐτῷ τῇ δεξιῇ δισθῶς τὸ ποτήριον*. 'Die *πρόποσις* selbst, sagt Mnesiphilos, die Solon jetzt ausschlägt, wo sie blos ein Trinkspiel ist, war in alter Zeit eine Freundschaftsbezeugung, denn jeder bekam beim Trinken seinen gewissen Theil und gab davon einem Anderen ab.' Damit mischt Plutarch etwas der *πρόποσις* eigentlich Fremdes ein, aber eben aus derselben Grammatikertradition, welche R. Weber auch zusammenstellt. Den ersten Satz vermag ich nicht zu heilen. Im zweiten lehrt die Grammatik, dass der Artikel vor *μερίδος* fehlt, aber mehr wird nicht zu ändern sein. Aias kommt zwar nirgend als *προπίων* vor, aber Plutarch mochte leicht irren, da das für die *πρόποσις* regelmässig angeführte Beispiel aus den *Litai* in den Versen besteht *νεῦσ' Αἴας Φοῖνικι, νόρσι δὲ Διὸς Ὀδυσσεῖς, πλησάμενος δ' οἴνοιο θέλας δεῖδεικε' Ἀχιλλῆα*. Wer die Verse so ausgeschrieben hest, kann Aias sehr leicht als Subject des zweiten fassen. Kaibels Vermuthung (in dieser Zeitschr. 22, 505) scheint mir von Weber widelegt zu sein.

Irre führend ist auch 369, 23 πάντα del. R. Denn Reiske hat πᾶσιν für παντάπασιν verlangt, weil der Dativ nöthig ist: πάντα πᾶσιν, was ganz unanstössig ist, hat Reiske nicht gekannt, und es ist ihm nicht eingefallen. 371, 4 soll R aus δυσμενέστατος den Comparativ gemacht haben: nach Wyttenbach schwanken die Codd. und Edd. zwischen δυσμενέστατος, δυσμενέστερος (Turn.), δυσγενέστατος: da ergibt sich das Andere eben aus dem Schwanken. Nun, wie dem auch sei: auch dies ist wieder Hercher nachgedruckt, und dasselbe ist in der Abtheilung des Textes durch Alinea und in der Interpunction im weitesten Sinne so gut wie durchweg geschehen. Wie stark das Verständniss des Lesers zuweilen beeinträchtigt wird, dafür hat mein Programm eine Probe aus einer anderen Schrift gegeben. Hier habe ich an der Fortpflanzung eines Druckfehlers genug 365, 24 ὁ μὲν οὖν Νειλόξενος 'Ἀλεξίκακ' εἰπὼν 'ἀπεστράφη τὴν ὄψιν', als ob Neiloxenos die letzten Worte spräche. Eine so starke Abhängigkeit erfordert keinen Commentar. Das Verdienst von Bernardakis liegt, abgesehen von ganz wenigen neuen Emendationen, darunter eine sehr hübsche<sup>1)</sup>, ausschliesslich in der Beseitigung von sehr vielen Hercherschen Conjecturen. Das ist ein Fortschritt, aber die Recensio dieser Schrift und der Moralia überhaupt bleibt offenbar noch zu machen, wie ich das gesagt hatte, und die Probe erweckt nicht die Erwartung, dass Bernardakis sie machen wird.

In seiner langen Vorrede verbreitet er sich über eine Menge Handschriften, giebt Urtheile ab, theilt Lesarten mit<sup>2)</sup>, erklärt, dass dieselben Handschriften in verschiedenen Schriften bald gut, bald schlecht wären. Einen Plan sieht man in diesen Mittheilungen überhaupt nicht, vor allem aber ist nirgends zu spüren, dass ihm

1) Als solche bezeichne ich 368, 24. Das Räthsel Kleobulinas auf die Flöte aus Eselknochen lautet πνήμη νεκρὸς ὄνος με περισφόρω οὐσας ἔκρουσε, worin Bernardakis νεκρὸς ὄνος aus νεκρογόνοσ gemacht hat. 'Ein todter Esel schlug mein Ohr mit gehörntem Schienbein.' Gehört ist es wegen des hörnernen Mundstückes. Bernardakis macht noch eine, aber verwerfliche Conjectur hier. Sonst ist noch richtig verbessert 359, 23 aus einer Parallelstelle, und beachtenswerth 399, 16. Das Andere sind Bagatellen oder Missgriffe.

2) p. XXVI führt er aus Paris. C eine Anzahl Lesarten erster Hand in der Trostschrift an Timoxena an, und erklärt sie als Vertreter einer *recensio antiqua in hoc uno codice superstes*: wenn hier das Alte zugleich auch das Aechte sein soll, genade Gott der Schrift. Es sind nichtswürdige Interpolationen.

seine Pflichten zum Bewusstsein gekommen wären, die Erscheinungen, über die er sich verwundert, zu erklären, das Verhältniss der Handschriften unter einander zu untersuchen, die Geschichte des Textes festzustellen, kurz das, was man *Recensio* nennt, vorab zu erledigen. Und darin liegt der Rückschritt hinter die Arbeiten von M. Treu. Und wenn nun Bernardakis diesem gegenüber von oben herab spricht, ihm *diligentiam* attestirt, natürlich nicht ohne ihn mannigfach zu verbessern, wenn er den Schein zu verbreiten sucht, als sässe er in der Fülle von Kenntniss der Handschriften, und Treu hätte hier und da einige dem Kenner eigentlich entbehrliche Vorarbeiten gemacht: dann ruft er die Zurechtweisung selbst hervor. Es wäre schlimm, wenn niemand den Muth hätte, für den Vergewaltigten einzutreten.

Bernardakis redet p. XLI von dem Wiener Codex 148 und rügt, dass Döhner, Tren und Andere als Nummer 184 angeben. Er beschreibt ihn auf Grund von Mittheilungen Wesselys und fährt fort '*verba amici Wessely mea facio.*' Wessely erzählt darin, dass er durch die Beobachtung einer grossen Lücke, die in Vind. durch Blattausfall entstanden ist, sofort erkannt hätte, Vind. wäre die Quelle aller Handschriften der Tischreden, worauf Bernardakis eine grosse Zahl Lesarten aufzählt, die Vind. besser hat, als seine Abschriften, und dann zählt er doch wieder Stellen auf, die Vind. und Palat. gemeinsam haben, und solche, die Palat. und Paris. E besonders haben: Ja, was soll denn das? Sind die Handschriften aus Vind. abgeschrieben, so sind das eitel Conjecturen, sind es ächte Lesarten, so hat Wessely unrecht. Und was soll überhaupt diese ganze Zusammenstellung an diesem Orte, in der praefatio der editio minor vol. I? Doch solche Fragen thut man oft gegenüber dieser Vorrede. Es kommt aber wohl kein Leser auf den Gedanken, dass Treu im Jahre 1877 bereits ausgeführt hat, dass Vind. Quelle aller Handschriften der Symposiaca ist, nicht ohne zu bemerken, dass die Thatsachen, welche zu diesem Schlusse zwingen, schon Döhner 1840 angegeben hätte (*quaest. Plut.* I p. 21: den entscheidenden Schluss hat er dort nicht gezogen.)<sup>1)</sup> Bernardakis weiss von Döhner

1) Wessely (Wien. Stud. III 294) giebt an, Döhner *qu. Plut.* p. 225 hätte die Abhängigkeit der anderen von Vind. erkannt, und schilt Treu wegen des Druckfehlers in der Nummer einen Compiler Döhners. Wessely meint *qu. Plut.* IV 26: da sagt Döhner allerdings das Wahre. Diese Stelle hat Treu übersehen, aber selbst aus den Angaben, die Döhner an der Stelle gemacht

und Treu nur zu berichten, dass sie eine falsche Nummer angegeben hätten, die Entdeckung gehört dem *amicus* Wessely. p. XLIX führt Bernardakis einige Lesarten aus dem Riccardianus an und verweist in Betreff seiner auf Treu I 12, III 5. Das bedeutet in Wahrheit: dieser Codex darf gar nicht in der *adnotatio critica* figuriren, weil er eine Abschrift von Vind. 129 (alt 73) ist. Aber unter den Haupthandschriften bei Bernardakis figurirt die Copie, das Original wird gar nicht erwähnt. Wessely Wieu. Stud. III 291 berichtet, dass er, bei einer Collation für Bernardakis beschäftigt, die Behauptung von Treu bestätigt gefunden habe. Mache sich daraus ein Anderer einen Vers.

Unter den Handschriften, deren Varianten schon seit dem 16. Jahrhundert weitergegeben werden, zeichnet sich ein Petavianus aus, sowohl dem absoluten Werthe nach, als weil er zu selteneren Schriften angeführt wird. Treu (I 13) hat sehr wahrscheinlich gemacht, dass er im Vatican zu suchen ist. Bernardakis führt keine Vaticani ausser einem Urbias an und von den Handschriften, welche in alter Zeit zu Rathe gezogen sind, redet er überhaupt nicht, also auch nicht von den Harleiani Wytteubachs, dem Mosquensis Matthiäs, die doch für mehrere der Schriften schon von Vol. I in Betracht kommen. Treu konnte ihm diese Vorarbeiten freilich nicht supeditiren. Mittlerweile ist Treus Vermuthung durch den vaticanischen Katalog der Codices Reginae bestätigt. Der Codex trägt die Nummer 80 und den Vermerk der Herkunft von Petavius.

Es kann ja sein, dass Bernardakis gar nicht verstanden hat, was an Treus Forschungen das Wesentliche ist; wodurch er denn freilich zum Herausgeber gründlich disqualificirt erscheint. Treu hat die Textgeschichte der *Moralia* aufzuhellen begonnen und eine Anzahl wichtiger Thatsachen bereits festgestellt. Kurz vor 1300, in der Zeit des Planudes (dessen Leben erst Treu sicher bestimmt hat) ist eine Sammlung aller noch erreichbaren Plutarchischen kleinen Schriften veranstaltet. Und von dieser haben wir eine grössere Anzahl vollständiger Abschriften oder doch Theile von solchen.<sup>1)</sup> Es versteht sich von selbst, dass sie zunächst auf einen

---

hat, welche er citirt und der er, wie er musste, auch die Nummer entlehnt, den Schluss gezogen, welchen Döhner zu ziehen unterlassen hatte. Dagegen hätte Wessely seine Miscelle sich schenken können. Er kam mit allen seinen Entdeckungen *post festum*.

1) Auch Petavianus und Harleianus 5612 scheinen in diese Classe zu

Archetypus zurückgehen, den herzustellen die Aufgabe der Recensio ist. Bald nachdem diese Sammlung gemacht war, wurden noch eine Anzahl Schriften bekannt, wurden hinzugefügt und von dieser erweiterten Sammlung besitzen wir zwei Abschriften B E. Sieben besonders werthvolle Stücke sind in ihnen allein erhalten, 70—76 im Cod. E nach der Zählung, welche Treu äusserst praktisch an die Spitze seiner Studien (I 4) gestellt hat, und Bernardakis p. X, ohne Dank natürlich, entlehnt. 77 *de animae procreatione* ist aus einer Handschrift des Platonischen Timaios entlehnt, der durch die Blattversetzung entstellt war, deren Entdeckung mehreren gelungen ist, vgl. B. Müller Herm. IV und in seiner Ausgabe. 78 sind die *symposiacae quaestiones*, welche der Veranstalter dieses Anhangs dem schon damals, wenn auch noch nicht so stark wie jetzt, verstümmelten Vindobonensis entnahm. Hier schreiten wir also über die sog. Planudeische Sammlung zu ihren Quellen empor, und es ergeht sich von selbst die Aufgabe für die Recensio, ein Gleiches in möglichst weitem Umfange zu erreichen. Möglich ist dies nach Treus Urtheil, welches schon jetzt jeder leicht sich bestätigen kann, mindestens noch für eine sehr viel ältere Sammlung von 20 Schriften; sie stehen am Anfang der Planudeischen Sammlung, tragen von Alters mit Recht den Namen ἡ Σίξά, der von ihnen missbrauchlich sich über das ganze Corpus ausgedehnt hat. Zahlreiche Handschriften, die von dem Corp. Plan. unabhängig sind, enthalten die ἡ Σίξά, unter ihnen am bekanntesten D, dessen Lob Bernardakis besonders singt: es hätte sich geschickt, aus der Hercherschen Vorrede, die er vor seinem Nachdruck wegliess, anzuführen *opem auxiliumque plerisque libellis Par. tulit 1956, quem Wytttenbachius merito honore passim prosecutus est, saepius neglexit, Duchnerus ut interpolatum pertinaciter aspernatus est*. Bernardakis steht auch hier nicht auf eigenen Füßen. Besonders merkwürdig sind nun in einzelnen Schriften dieser Reihe Vertreter einer anderen Recension. Es ist das Verdienst Treus, dem Hercher sich angeschlossen hat,

gehören; für Ersteren hat das mittlerweile E. Bethe auf meine Bitte festgestellt. Ein vor der Verstümmelung der Handschrift geschriebenes Inhaltsverzeichnis giebt das Corp. Planudeum wie E, nur sind *de puer. educ.* und Galba Otho weggelassen. Bethe hat ein Capitel (4) verglichen, sehr viel Schreibfehler, aber auch eine richtige Lesart gefunden, eine Ergänzung 367, 15  $\tau\acute{\iota}$  ( $\delta'$ )  $\alpha\upsilon\chi$   $\lambda\eta\theta\eta\sigma\alpha\sigma\epsilon\varsigma$ . Erwähnenswerth ist noch ein 367, 6 falsch eingeschwärztes  $\tau\epsilon$  vor  $\kappa\alpha\iota$   $\tau\acute{o}$   $\mu\acute{\iota}\gamma\epsilon\theta\omicron\varsigma$ .

auf einen Tischendorfschen Codex (Lips.) hingewiesen zu haben.<sup>1)</sup> Doch ist die ganze Untersuchung selbst in diesem leichtesten Theile noch sehr in den Anfängen, und es bedarf noch einer starken Collationsarbeit, ehe man klar sehen kann. In noch viel höherem Grade gilt das für die Schriften 21—69. Vor dem, was Treu für sie erschlossen hat, der zuerst namentlich die Mailänder Handschriften untersucht hat<sup>2)</sup>, verschwinden die immerhin dankenswerthen Nachträge von Bernardakis.

Minder wichtig, wenig erfreulich, aber auch unerlässlich ist eine andere Vorarbeit. Noch schreckt jeden, der an die *Moralia* herangeht, das Chaos von Lesarten, die im Text der alten Ausgaben stehen oder sich in ihren Anhängen angesammelt haben. Die Zeit wird hoffentlich erscheinen, wo man die alten Drucke den Bücherliebhabern überlassen kann, weil die Quellen der Lesarten, soweit sie in Betracht kommen, erschlossen sind. Aber jetzt, wo sogar ein Theil der *quaestiones naturales* nur in lateinischer Uebersetzung erhalten ist<sup>3)</sup>, sind wir noch weit von jenem Ziele. Bernardakis wählt allerdings den bequemen Weg, sich um diese Frage gar nicht zu kümmern. Treu dagegen hat mehrere sehr wichtige Beiträge geliefert, insbesondere für die Vorlage des Aldus und die Entstehung der Anordnung, besser Unordnung, in welcher unsere

1) Ich bedaure, über diesen Punkt kein Urtheil mir bilden zu können, weil ich Treus Gratulationsschrift (*de codice quodam Tischendorffiano* Jauer 67) mir noch nicht habe verschaffen können. Gerne würde ich das Raisonnement von Bernardakis p. XXVIII geprüft haben.

2) Treu (II 26) lehrt die Merkwürdigkeit, dass in der schwer verdorbenen (kaum unächten) Schrift über Wucher (65) der Ambros. C 195 inf. *ἔπαυ* von erster Hand hat, darüber *καβάλλη*, was in allen Ausgaben steht und als Handhabe für die Athese der Schrift gedient hat. Usener (Fleckeis. Jahrb. 1889, 381) hat in dem Bruchstück, das den gewiss nicht ursprünglichen Titel führt *ἐὶ ἀτάραχος ἢ κακία πρὸς κακοδαμονίαν* (45), das lateinische *privatis* (sc. *balneis*) in *πριβάτοις* entdeckt, und meint deshalb, diese Schrift wäre ein Bruchstück, *a scriptore quodam Byzantino servatum et ex eius libris excerptum*. Die Analogie von *caballus* führt von dieser Combination ab. Jenes Bruchstück steht in einer Reihe mit ähnlich lückenhaften, 40, 41, 42, 44, 46, 47, 48, 49, 50, und diese Vereinigung ist zum Theil nachweislich älter als die Planudeische Sammlung. Es sind Excerpte; einige bezeichnen sich selbst als *συνόψεις*. Und die ganze Gruppe wird einen gemeinsamen Ursprung haben, der gewiss viel weiter zurückliegt, als Wyttenbach annahm.

3) Diese Capitel sind es, welche die vielbehandelten Verse des Theokrit 1, 106. 7 in der ächten Form erhalten haben *τηρεῖ δρυῖς ἡδὲ κύπετος, αἳ δὲ καλὸν βομβεῖντι ποτὶ σμίνισσι μέλλισσαι*.

Ausgaben seit Stephanus die *Moralia* führen.<sup>1)</sup> Auch für wirkliche und vermeintliche Plutarchfragmente hat er Material beigebracht. Aber da er alle seine mühevollen Forschungen in wenig zugänglichen Programmen niedergelegt hat, so haben sie lange nicht die verdiente Würdigung gefunden. Jetzt wird ein Theil ihrer Ergebnisse durch Bernardakis verbreitet werden: wie viel dieser ihnen verdankt, ist bei seiner Darstellungsart nicht möglich sicher zu bestimmen; aber nur zu sicher ist, dass er *parum liberaliter virtuti et gloriae Trevis detractat*, wie ich es formulirt hatte. Ebenso sicher ist, dass der erste Band seiner Ausgabe den Namen einer wissenschaftlichen nicht verdient. Das ist Handlangerarbeit. Es hatte mich befremdet, dass sich ein Mann zu ihr hergab, welchen Kenntnisse und Erfindungsgabe zu etwas Besserem befähigten. Nach dem wie er sich jetzt in seinem Zorne offenbart hat, befremdet es mich durchaus nicht mehr.<sup>2)</sup> Ich bin mit Herrn Bernardakis fertig.

Das Gastmahl der sieben Weisen ist von Aldus aus einer unbekanntenen und gänzlich werthlosen Handschrift gedruckt, und dieser elende Text hat sich behauptet, trotzdem schon früh die bessere Recension durch die Varianten der *Codices Vulcobii Turnebi Petavii* bekannt ward, bis Wytttenbach mit Hilfe eben dieser Varianten, der *Codices Harleiani*<sup>3)</sup> und in geringerem Grade der Pariser Vertreter der Planudeischen Sammlung einen grossen Fortschritt machte. Auch aus eigenen Mitteln hat er einiges verbessert, und zur Erklärung den Grund gelegt, obwohl sein Commentar eine schier ungläubliche Stärke von geschichtlichem Köhlerglauben zeigt.<sup>4)</sup> Nur

1) Der künftige kritische Herausgeber hat die Verpflichtung, die Planudeische Ordnung wieder herzustellen.

2) Befremden könnte mich, dass Herr Bernardakis sich so gebäudet, als wisse er nicht, was *mercennaria opera* bedeute. Er hat wohl von der Antwort keine Kunde, die ich seinem Verleger ertheilt habe, als dieser mir seinen danach fragenden Brief übersandte. Diese Antwort würde ihm freilich die Gelegenheit zu schönen Declamationen geraubt haben.

3) 5692 und 5612, jetzt Brit. Mus. 139 und 142, vgl. *Classical Journal* III 442.

4) Wytttenbach (*animadv. in Plut.* I 204 der Leipziger Ausgabe) glaubt, dass ein gewisser Archetimos bei dem Gastmahl der Sieben bei Kypselos zugegen gewesen und es beschrieben hätte: *neque enim repugnat illius aetatis rationi, illud scribi soluta oratione*. Und p. 236 rechnet er die Geburtsjahre der Sieben nach, weil Plutarch Solon zum Ältesten macht, was nicht

widerwillig und ungenügend hat seine ererbte Leydener Missgunst die Emendationen Reiskes verwerthet, der auch in dieser Schrift sich als der unvergleichliche zeigt.<sup>1)</sup> Erst Hercher hat wirklich an Reiske angesetzt, indem er zugleich einige Handschriften heranzog und selbst nicht wenig besserte. Denn nicht wenig bleibt, auch wenn man die Aenderungen beseitigt, welche der Plutarchischen Sprache eine Correctheit aufnöthigen wollen, von der sehr viel grössere Schriftsteller in Wahrheit weit entfernt sind.

Antike Citate aus der Schrift sind nicht viel erhalten, und des Porphyrios' Buch wider den Fleischgenuss ist so schlecht überliefert, dass es durch die Plutarchüberlieferung in den aus unserer Schrift entlehnten Stücken verbessert wird, ohne ihr etwas zu helfen.<sup>2)</sup> Wohl aber ist aus Stobaeus einiges verbessert, und eine

---

stimmen will. *sed profecto exortibus et iniquitatis crimen suscipiat qui ab adeo confusus et incertis temporum notationibus profectus doctum veterem scriptorem continuo reprehendere audeat, qua de temeritate prudens Plutarchi admonitio in vita Solonis — ad antiquos temporum vitiligatores magis etiam nostris hodiernis hominibus adhibenda est.* Er citirt die köstliche Bemerkung Plutarchs, dass man sich eine so hübsche Geschichte wie Solons Besuch bei Kroisos blos deswegen, weil er chronologisch unmöglich wäre, nicht entreissen lassen dürfe. Denn die Chronologen wären ja bis auf den heutigen Tag nicht im Reinen. Sie ist für Plutarchs geschichtliches Gewissen so bezeichnend wie keine andere, und ihn soll man danach beurtheilen. Aber Wytttenbach auch, der mit diesem Anathema den neuen Geist bannen will, den Wolf und Niebuhr wachgerufen haben. Nimmt man dazu den unwürdigen Abschnitt über Reiske (Plut. *Mor.* I xci Lips.), so weiss man, wie wenig Wytttenbach es verdiente, der Nachfolger Scaligers oder der Vorgänger Gobets zu sein.

1) Den besten Beleg liefern die seither handschriftlich bestätigten Conjecturen, und so folge ich dem Beispiel, welches Andere für die Redner gegeben haben (noch jüngst Lipsius in der musterhaften Ausgabe des Andokides), und gebe, was ich mir notirt habe; es mag wohl noch nicht einmal alles sein. Ich zähle Seiten und Zeilen nach Bernardakis. 358, 18 (ί), 360, 29 τε (γτ), 364, 23 (δει ζητέω), 366, 12 ἔφη ἢ μὲν Δ. (ἔφ' ἢ μὲν Δ.), 378, 26 (γῆρ), 379, 5 (σ'), 379, 28 [καί] παιδας, 380, 1 χρηστόν (χρηστώ), 380, 19 καταστῆσαι (-σαι; auch 372, 15 halte Reiske an ἀπιστάνας gedacht, was Wytttenbach herstellte, und sich nur verschieben, denn ἀπιστάνας will Niemand schreiben, der Griechisch kann), 382, 14 νομιζομεν (νομίζομεν), 383, 19 (ἐν)χευ, 384, 1 ἐκεῖ (εἶτε), 384, 16 οἰκοῖ φησι (οἰκοῖ φασε), 385, 10 ἔν [ἰδονήν], 389, 7 αὐτόν (αὐτό), 390, 1 τροφήν (τροφήν), 390, 12 δεῖ (ἀεί oder θεῖν), 401, 2 εὐτελειστατον (εὐπερ.).

2) In dem grösseren Stücke des Gastmahls, welches Porphyrios für den Schluss seines dritten Buches verwandt hat, erscheinen bei ihm ein paar Sätze

Stelle bisher übersehen. 375, 22 beantwortet Thales die Frage *τί βλαβερώτατον* nach den Plutarchhandschriften mit folgendem Unsinn *ἢ κακία· καὶ γὰρ τὰ πλεῖστα βλάπτει παραγενομένη*, als ob die Schlechtigkeit einiges nicht verdürbe. Stob. fl. 2, 21 steht *χρησιτά* für *πλεῖστα*.

Wie zahlreich die Verderbnisse sind, zeigen die Verstösse wider die von Plutarch in den gut erhaltenen *βίοι* durchgehends beobachteten Gesetze über den Hiatus. Denn es kann meines Erachtens keinem Zweifel unterliegen, dass er sie in allen sorgfältigen, d. h. nicht bloß Excerpte häufenden Schriften gleichermaßen beobachtet hat. Indessen gehe ich im folgenden an allen Stellen vorüber, wo ich nur um des Hiatus willen eine nicht sonst zu motivirende Aenderung machen müsste. Wer die Ueberlieferung, soweit sie bekannt ist, prüft, wird sich ferner leicht überzeugen, dass Auslassung die vornehmlichste Sünde der Abschreiber gewesen ist, und so betrachte ich denn Zusätze als das leichteste Heilmittel. Aber schon Reiske hat sich vor dem Tilgen auch nicht gescheut; einzeln wird auch das nöthig werden. Ich verzichte aber darauf, meine Bemerkungen nach irgend welchen ordnenden Principien zu gruppiren: darf ich nach mir schliessen, so danken die Leser, so wie so sehr wenige, für kritische Abhandlungen, die auf solche Künste verwandte Mühe sehr wenig, weil sie die Schrift selbst doch hinter einander lesen. Ihr also werde ich folgen.

Capitel 2, S. 359, 14 wird erzählt, dass der Aegyptier Neilo Xenos zu Bias mit einem Briefe geschickt war, in dem er eine Räthselfrage vermuthete, weil ihm aufgetragen war, den Brief, falls Bias ablehnte, den weisesten Hellenen zu zeigen. *ἔρμαιον <αὖν>*, *ὁ Νειλόξενος ἔφη, μοι γέγονεν κτέ.* Die Verbindungspartikel muss ergänzt werden, denn unmöglich kann der Uebergang von dem Referate über die Worte des Neilo Xenos zur directen Rede asyndetisch bleiben. In dem gleichen Falle 378, 26 hatte Reiske

mehr, in denen ein Hesiodvers besprochen wird. Auf dieses Plus hat R. Volkman seine Vermuthung gebaut, dass der Fälscher des Gastmahls eine ihm mit Porphyrios gemeinsame Quelle oder gar diesen selbst ausgeschrieben hätte. Gerade diese Stelle beweist das Gegentheil: denn das Plus des Porphyrios stammt aus Dikaiarchos, und nur zwei Seiten weiter erscheint im vierten Buche des Porphyrios dasselbe Hesiodcitat. Beiläufig sei auf die merkwürdige Thatsache hingewiesen, die P. Voigt in den Thesen seiner Dissertation (*Sorani Ephesii etymol.* Greifswald 82) entdeckt hat, die Benutzung von Hippokrates *περὶ ἀρχαῖς ἰητρικῆς* durch Dikaiarchos (Porphyr. p. 229 N.).

ein γάρ ergänzt, welches jetzt in den Handschriften gefunden ist. Und 364, 22 ist entsprechend οὐ <γάρ> καταλαβόντας, ἔφη zu schreiben. — Neiloxenos erzählt weiter, und Diokles fragt, was denn die erste von Bias gelöste Aufgabe gewesen wäre.<sup>1)</sup> ἱερεῖον, εἶπεν (Thales), ἔπεμψεν αὐτῷ — ὁ δ' ἰμμέτερος — ἔξιπεμψε —. Wer schickte? Das ist weder hier gesagt noch vorher auch nur angedeutet; unmittelbar darauf wird aber vorausgesetzt, dass es der König von Aegypten sei, und es folgt 359, 25, 27 ein harter Subjectswechsel, den irgendwie erträglich zu machen wenigstens an der erstbezeichneten Stelle εἶπεν, (<Ἀμασις>) ἔπεμψεν αὐτῷ ergötzt werden muss. Hier hat aber nicht der Zufall die Auslassung bewirkt, sondern die falsche Verbindung εἶπεν Ἀμασις, ἔπεμψε.

360, 19. Dem Thales wird vorgerückt, er hätte den Ausspruch gethan 'das grösste Wunder ist ein greiser Tyrann'. Da erwidert er 'das ist ja vielmehr ein Wort des Pittakos, ἐγὼ δὲ θαυμάσαιμ' ἄν, ἔφη, οὐ τύραννον ἀλλὰ κυβερνήτην γέροντα θαυμάμενος. Uebrigens ist mir die Aenderung ganz recht.' So Hercher und Bernardakis. Danach that Thales den Ausspruch jetzt, denn ἔφη gehört dem Berichtsteller. Das ist ganz sinnlos. Thales rectificirt nur, dass ihm nicht das Apophthegma θαυμασιώτατον τύραννος γέρον, sondern das andere, θαυμ. κυβερνήτης γέρον, gehöre. Anders ausgesprochen: Plutarch vertheilt zwei Sprüche, die beiden Weisen zugeschrieben waren, oder die auch als ein Spruch vereinigt umgingen<sup>2)</sup>, je einen auf einen Weisen. Also sagt Thales 'ich habe nur gesagt, ich wunderte mich über einen greisen Steuermann.' ἔφην ist für ἔφη zu schreiben. Und aus Xylander erfährt man dann, dass ehemals so gelesen ward, also ohne Zweifel auch in irgend welchen Handschriften steht. Sollte es nicht wirkliche Ueberlieferung sein? Dieselbe Aenderung wird noch durch eine andere Erwägung gefordert. ἔφη würde ohne jeden Grund in die so wie so dem Thales angehörige Rede eingeschoben sein. Denn die Freiheit, es zu wiederholen, ist durch die Zweckmässigkeit eingeschränkt. Angemessen ist es, wenn der Redende vorher einen anderen mit directer Rede eingeführt hat (364, 22. 384, 21), oder

1) Diese Geschichte, deren Pointe ist, dass die Zunge zugleich *πονηρότατον* *χρησιότατον* ist, liest man in der Aesopvita breit ausgeführt Cap. 13 S. 259 Eberhard.

2) Vgl. Robert in dieser Zeitschr. 12, 508.

wenn er zu einem ganz neuen Gegenstande sich wendet (361, 11. 383, 12), oder wenn der Uebergang aus indirecter in directe Rede sich unangemerkt vorher vollzogen hat (401, 2): hier ist davon keine Rede; 389, 8 wird unten noch berührt werden.

361, 12. Thales tadelt, dass Neilo Xenos die Unterhaltung auf gar nicht hergehörige Dinge gelenkt habe, ἀμελήσας λέγειν τε καὶ ζητεῖν ἃ ἀρμότιε ἐπὶ δεῖπνον βαδίζουσιν. Das ist schwer entstellt; der Hiat zeigt es, den keine kleinen Mittelchen tilgen, und τε καὶ zeigt es, das hier nicht bleiben kann. Denn Fuhr (Rh. M. 33, 587) hat diese Frage trefflich behandelt und die Stellen dieser Schrift angemerkt. 401, 4 hat er entsprechend dem Parallelismus πολλὰ μὲν σφίξει [τε] καὶ τρέφει, πολλὰ δ' ἀπόλλυσι καὶ ἀναίρει hergestellt, 396, 5 περί τε γῆν καὶ θάλατταν geschrieben, obgleich wohl richtiger γῆν τε καὶ θάλατταν als alte Formel, die die ganze Erde durch zwei complementäre Begriffe bezeichnet, hingenommen wird, wie sicherlich 382, 2 πάσης τέχνης καὶ δυνάμεως, ἀνθρωπίνης τε καὶ θείας, ἔργον richtig ist. Um so weniger ist es λέγειν τε καὶ ζητεῖν. Ζητεῖν heisst 'eine Frage, ein ζήτημα aufwerfen', wie es gleich Thales that, daneben hat λέγειν keinen Platz. Man erwartet für ἃ ἀρμότιε das Participium und ein correlates Adjectiv vor ζητεῖν. Und so bin ich auf ἀστεῖόν τι ζητεῖν καὶ ἀρμότιον ἔ. δ. β. gerathen. Die stoische Bedeutung von ἀστεῖος ist Plutarch nicht fremd, *Coning. praec.* 36 steht es dem ἀδιάφορον gegenüber, hier dem οὐδὲν προσῆκον. Die Verderbniss ist nicht schwer, freilich nur in antiker Schrift, wo ΛΕΓ und ACT sich sehr nahe stehen.

362, 13 'einen unausstehlichen Gefährten muss man im Kriege und auf der Reise sich gefallen lassen, τὸ δὲ συμπόταις ἐαυτὸν οἷς (ὡς vulg.) ἔειχε καταμινύειν οὐ νοῦν ἔχοντος ἀνδρός ἐστιν.' Die Aenderung bedarf der Bestätigung durch die Parallelstelle Symp. Qu. 7, 6 p. 708<sup>d</sup> nicht.

362, 20 'das Skelett mag bei den Gastmählern der Aegypter kein erfreulicher Gast sein, ganz unpassend ist es doch nicht, καὶ εἰ μὴ πρὸς τὸ πίνειν καὶ ἡδοναθεῖν, ἀλλὰ πρὸς φιλίαν (γε) καὶ ἀγάπησιν ἀλλήλων προτιρέπεται.' Was die Aegypter beabsichtigen, erreichen sie nicht; das steht in dem Satze mit εἰ μὴ, aber ganz ohne Effect bleibt die Erscheinung doch nicht: das will er sagen, und das fordert den Zusatz. ἀλλά γε hat Reiske in anderer Satzbildung vermuthet.

Cap. 3 364, 18. Wenn nach einer Vergleichung, *καθάπερ οἱ Αἰγύπτιοι*, statt *οὕτως* ein *οὕτως ἢ* überliefert ist, so sollte man nicht, statt mit Reiske *καί* daraus zu machen, *ἢ* streichen. Und der Lakone, der vergnügt auf den letzten Platz im Reigen tritt, sagt *εὖ γ' ἐξεῦρες, ὡς καὶ αὐτὰ ἔντιμος γένηται*, nicht *αὐτά*.<sup>1)</sup> Der folgende Satz erfordert auch nach Reiske noch Nachbesserung, die leicht ist, sobald man den erforderlichen Sinn scharf gefasst hat. 'Man soll bei Tische nicht darüber sinnen, unter wen man gesetzt ist, sondern wie man seinen Nachbarn angenehm sein kann, und eine Handhabe für ein gutes Einvernehmen soll man suchen, oder vielmehr hat man darin, dass man mit den Nachbarn, wie sie sind, zufrieden ist.' *οὐ (γάρ) καταλαβόντας τόπον, μετὰ τίνος κατακείμεθα, δεῖ ζητεῖν, μᾶλλον δ' ὅπως εὐάρμοστοι τοῖς συγκατακειμένοις ᾄμεν, ἀρχὴν καὶ λαβὴν φιλίας εὐθὺς ἐν αὐτῷ (αὐτοῖς vlg.) ζητοῦντες μᾶλλον δ' ἔχοντες τῷ (τὸ vlg.) μὴ δυσκολαίνειν ἀλλ' ἐπαινεῖν ὅτι τοιοῦτοις συγκατεκλίθημεν.* Nach der Ueberlieferung haben wir an den Nachbarn eine Handhabe der Freundschaft, nämlich die, dass wir mit ihrer Nachbarhaft uns zufrieden geben.

365, 13. Dem Periandros ist eine Missgeburt gebracht; er schickt sie, wie natürlich, seinem Hofseher Diokles zur Begutachtung; da der sehr weise, aber auch ziemlich skeptische Thales anwesend ist, wünscht er auch dessen Gutachten, zumal Thales bei Diokles einquartirt ist. Neiloxenos, den Boten des Amasis, kann er unmöglich zuziehen wollen. Dass dieser zufällig mit Thales und Diokles zusammengetroffen ist, also auch die Botschaft Perianders hört und das Scheusal ansieht, sich aber gleich entsetzt abkehrt, konnte Periandros weder voraussehen noch beabsichtigen; Neiloxenos äussert sich auch zur Sache gar nicht. Also hat Reiske die Ueberlieferung mit Unrecht verlassen, und ist in den Text zurückzuführen *κέλεύει σε (den Diokles) καὶ Θαλῆν παραλαβόντα τοῦτον ἐπισκέψασθαι*. — Bei der Besichtigung sagt Thales zu Diokles 366, 1 *ἢ ποῦ [τὸν] καθαρόν — κινεῖν διανοῆν*. Von bestimmten Sühngebräuchen, wie 386, 14, ist keine Rede, sondern von der Frage, ob ein *καθαρός* nöthig sei. — Als die beiden von Periandros Beauftragten den Saal betreten, kommt ihnen

1) In dem wörtlich citirten Apophthegma ist der Hiatus berechtigt. So steht z. B. *Coni. praec.* 46 *τοῦ λόγου ἀρθίντος*. Aber als Plutarch wenige Zeilen später den Spruch aufnimmt, sagt er *τοῦ φωνῆς ἀρθίντος*.

der Gastgeber an die Thür entgegen; er hat sie erwartet und will den Zwischenfall erledigen, ohne die übrige Gesellschaft zu stören: keineswegs stossen die Eintretendeu zufällig an der Thür auf ihn. Also hat Hercher 366, 9 *Περιάνδρον πρὸς τὰς Θύρας ἀπαντώντος* in *πρὸς ταῖς Θύραις* falsch geändert. — Den Schluss dieser Episode bildet ein Scherzwort des Thales an den Seher 366, 18 *οἶμαι — καὶ πέρας ἔχει τὸ σημεῖον*, denn das Unglück ist schon eingetreten, ein Gast ist weggelaufen.' So las man ehem. Bei Hercher steht für *ἔχει* ohne Variante das sinnlose *εἶχε*. Ein neuer Beleg, dass die verworfenen Lesarten keineswegs blos Spreu sind.

Cap. 4. 366, 27 von *Ἄρδαλος* heisst das Adjectiv *Ἄρδάλειος*, nicht *Ἄρδάλιος*. So würden also hier die *Ἄρδάλιοι Μοῦσαι* zu nennen sein, wenn wir nicht aus Pausanias II 31, 3, Hesych und Stephanaus<sup>1)</sup> wüssten, dass sie *Ἄρδαλίδες* hiessen. In Wahrheit ist der ganze *Ἄρδαλος* erst aus dem Cultnamen erschlossen, der wohl auf *ἄρδειν* zurückgeht. — 367, 11. Aesop hat die Fabel von dem Maulthier erzählt, das zur Erkenntniss seiner Eselnatur kam, als es wie ein Pferd laufen wollte. *ὁ δὲ Χίλων — 'καὶ τὴν ἔφη βραδὺς καὶ τρέχεις τὸν ἡμίονον.'* Dass das kein Griechisch ist, hat schon Reiske gesehen und *κατὰ τὸν ἡμίονον* vermuthet; leichter uoch ist Kaibels *τὸν ἡμίονον* (in dies. Zeitschr. 22, 505). Aber was meinte Chilon mit dem Witze? Kann es ihm in den Sinn kommen, Aesop, dem er sonst nicht gewogen ist, hier zu beschämen? Dessen Spott galt ja dem Bastard des milesischen Tyrannen, der sich hat aufspielen wollen und blamirt ist: des Tyrannen Partei kann doch Chilon nicht nehmen. Und worin zeigt sich Aesops Maulthierlauf, der ihm seine Halbschlächtigkeit zu Gemüthe führte? Und wie stimmt die Langsamkeit des Krüppels zu dem das stolze Aeussere schändenden Passgang des Maulthiers? Nein, das ist umgekehrt. Chilon lobt den Witz, indem er ihn fortsetzt; auch für ihn ist der Bastard der *ἡμίονος*, und Aesop der Krüppel läuft besser als er: er hat ihn mit seiner Fabel gepackt. *τρέχεις ὑπέρ τὸν ἡμίονον*. Der Homervers vom lahmen Hephaistos *κίχάνει καὶ βραδὺς ὤκιν* hat Plutarch vorgeschwehlt.

1) Die beiden letzten, vielleicht alle drei, gehen auf die *ἑπιπέσεις θεῶν* zurück, das Buch, das von G. Wentzel *de grammaticis graecis quaest. select.* I *ἑπιπέσεις* (Göttingae 1890) behandelt ist. Pausanias kann auch auf die periegetischen Quellen dieses Buches zurückgeführt werden.

367, 13 kommt Melissa herein und nimmt neben ihrem Gatten auf dem Lager Platz, ἡ δ' Εὐμητις ἐκάθισε παρὰ τὸ δεῖπνον. Dies ist die Stelle, wo die Handschrift vom Athos eine Conjectur Herchers bestätigt hat, der δεῖπνον für δεῖπνεῖν gesetzt hatte.<sup>1)</sup> Aber das giebt keinen Sinn. Local lässt sich παρὰ τὸ δεῖπνον nicht verstehen, und Eumetis hat natürlich auch nicht bloß während des δεῖπνον, sondern auch während des συμπόσιον gesessen. Wir fordern aber die Angabe des Platzes, wo das junge Mädchen sass, wie schon Wyttenbach bemerkt hat. Er möchte sie neben ihren Vater placiren; ebenso wohl steht ihr der Platz neben der einzigen Frau zu, mit welcher sie auch Cap. 13 aufsteht. Und da Melissa eben eingeführt ist, hat diese Annahme alle Wahrscheinlichkeit. Eine schlagende Besserung finde ich nicht; παρὸ ποδῶν ἐκείνης würde angemessen sein; vielleicht genügt παρὰ τὴν κλίνην, nämlich neben dem Bette, auf dem das Königspaar liegt: so viel scheint klar, dass die Verbesserung von δεῖπνεῖν auszugehen hat. — 367, 19 ἀλλ' οὗτος μὲν πάλαι (με) δεδίτται. 367, 28 περιεργίας ὄψων καὶ μύρα ξενικὰ καὶ πέμματα (παντοδαπά) καὶ πολυτελῶν οἴνων ἐπιχύσεις. Die erste Ergänzung ist von selbst klar, und auch die zweite wird es dem sein, der die oft geradezu klappernde Concinnität der Plutarchischen Rede gewohnt ist. Die Kuchen könnten nur ohne Beiwort bleiben, wenn sie mit den Parfums eine Gruppe bildeten, also das Lob der ausländischen Herkunft vertragen. Bernardakis hat 375, 4 eine von Reiske und Hercher geheilte Stelle wieder verdorben, weil er diesen Gebrauch seines Schriftstellers nicht beachtete ἀλογίαν δὲ καὶ πλάνην: so Hercher, nachdem Reiske zu dem überlieferten πολλήν hatte πλάνην fügen wollen. Die Ueberlieferung ist übrigens an sich absurd, und ihre Vertheidigung greift seltsam fehl.

Cap. 6. 369, 17 δοκεῖ μοι τοῖς μὲν ἡμετέροισι λόγους — ἐπισχεῖν, πρόσθεον δὲ — δοῦναι τοῖς Αἰγυπτίοις — οὓς Βίας βούλεται κοινῇ σκέψασθαι μεθ' ἡμῶν. Wer den Anfang der Periode mitliest, wird am Schluss die Aenderung Méziriacs ἑμῶν nicht aufnehmen, mag auch Periandros in die Zahl der Sieben nicht eingerechnet sein. — Der Brief des Amasis erzählt von einer Wette, die er mit dem Aethiopenkönig eingegangen ist. Er soll das Meer

1) Petavianus hat δεῖπνεῖν nach Bethe.

austrinken<sup>1)</sup> und fragt bei Thales an, wie er sich dieser Aufgabe gegenüber zu verhalten habe. Bias fragt verwundert, ob denn wirklich der reiche König ἐθελήσει ἐπὶ κώμαις ἀδόξοις καὶ λυπραῖς ἐκπιεῖν (τήν) θάλατταν.<sup>2)</sup> καὶ ὁ Νειλόξενος γελάσας ὡς θελήσαντος εἶπεν ὃ Βία σκόπει τὸ δυνατόν. Hier stimmen die Tempora nicht, und man stellt mit Pflugk θελήσαντος her. Aber dass ἐθελήσει verdorben ist, zeigt der Hiatus. Und die Willensäußerung gehört doch der Zeit an, wo Amasis die Verpflichtung auf sich nahm und Rath suchte. Wenn er es nicht gewollt hätte, brauchte er nur die Dörfer abzutreten und konnte Neilo Xenos zu Hause behalten. Aber gewollt hat er's schon: die Weisen sollen ihn nur lehren, wie er's kann. Also ἡθέλησεν.

Cap. 7. 371, 21. Plutarch bekämpft hier in der Form der Novelle eine sonst wohl nicht überlieferte Tradition, dass Chilon dem Solon die Freundschaft gekündigt hätte, weil er die Aenderung der Gesetzgebung vorgesehen hatte. Erfunden ist dies zu einer Zeit, wo Sparta in dem Rufe stand, die ewig unveränderlichen Gesetze des Lykurg zu bewahren und dadurch mächtig zu sein oder gewesen zu sein, während Athen alle Tage neue Experimente mit seiner Verfassung machte. Die andere wahre oder falsche Tradition, dass Solon seinen Mitbürgern den Eid abgenommen hätte, eine bestimmte Frist an der neuen Verfassung nichts zu ändern, hat mit dieser Anekdote nichts zu thun: im Grunde beweist sie aber selbst nur, dass Solon ἐφη τοὺς νόμους μετακλιητοὺς εἶναι. Es würde unbegreiflich sein, dass Wytttenbachs verkehrte Ergänzung der Negation Glauben und Nachahmung gefunden hätte, durch die ein Spartiate der Vorkämpfer wider athenische Stabilität wird, wenn nicht die ganz verständige Widerlegung Plutarchs durch einen kleinen Fehler entstellt wäre. Er meint, Chilon könnte so nicht gehandelt haben, sonst hätte er Lykurg, der doch eine ganz neue Verfassung gegeben hätte, auch verwerfen müssen. οὕτω γὰρ (ἐ)δει πρῶτον ἀποποιεῖσθαι τὸν Λυκοῦργον. Allerdings könnte der Chilon der Anekdote sich auch hiergegen vertheidigen. — Wenige Zeilen darauf haben die Modernen wieder eine gute Ueberlieferung verlassen und diesmal ein wirklich hübsches Wort zerstört. Was verleiht dem

1) Dieser Schwank steht sowohl im griechischen Syntipas (S. 103 Eberh.), wie im Aesop. S. 269.

2) Dass Plutarch die attischen Formen mit *ετ* durchgehends mindestens hat schreiben wollen, halte ich für ausgemacht.

absoluten Herrscher den höchsten Ruhm? *εἰ τρόποις χρῆται τοῖς νόμοις τῆς πατρίδος*. 'Wenn er, der willkürlich handeln darf, sich die Gesetze seines Landes zur eigenen Natur werden lässt, so dass er gar nicht anders als gesetzlich handeln kann.' *οἷος ὁ τρόπος, τοιοῦτος ὁ λόγος. τρόπον οὐ τρόπον ἀλλάττομεν. leges sine moribus vanae*. Das sollte doch genügen, den Sinn zu erläutern. Ich glaube übrigens das Wort auch sonst gelesen zu haben; aber ich finde es nicht wieder. — 372, 8 ist *ὁ ἄρχων* ein Glossem. Cap. 8, 374, 13 *τί ῥᾶσιον;* (*τὸ*) *ἰδού*.

Cap. 9, 375, 25 *τί ῥᾶσιον;* *τὸ κατὰ φύσιν, ἐπεὶ πρὸς ἡδονὰς γε πολλάκις ἀπαγορεύουσι*. Wenn das Subject in solchen Sätzen erforderlich wäre, so würde Haupts Ergänzung *πολλοὶ* vor *πολλάκις* immer noch nicht genügen: denn der *κόρος* fasst uns alle ohne Ausnahme. Aber die dritte Person des Plurals steht ganz richtig in allgemeinem Sinne. Im ersten Capitel des Bruchstücks *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* steht am Ende *ἔπον καὶ πειρίαν καὶ φυγῆν — ἐλαφρῶς καὶ προσηνῶς — φέρουσι*. Das erträgt man. Aber am Anfang ändert man *ἢ καὶ πολλάκις καυματιζόμενοι καὶ πυρέττοντες ἐξ ἑτέρων ζήτηρα μεταλαμβάνουσι*; die Participia haben hier conditionale Bedeutung. Cap. 10, 376, 2. Kleodoros lobt die erbaulichen Sprüche des Thales im Gegensatz zu der barbarischen Forderung des Aethiopen, also natürlich *τοιαῦτα ἐρωτᾶν καὶ ἀποκρίνεσθαι βασιλεῦσι προσηκόν ἐστι*, nicht *τοσαῦτα*, wie jetzt ohne Variante dastelt. Die Handschriften, welche *τὸ ταῦτα* haben und in den alten Ausgaben erwähnt werden, stehen also wieder einmal dem Wahren näher. — Es folgt nun die bekannte Stelle über den Dichterwettkampf bei den Leichenspielen des Amphidamas. 'Als die Richter sich nicht einigen konnten, *ἢ τε δόξα τῶν ἀγωνιστῶν, Ὀμήρου καὶ Ἡσιόδου, πολλὴν ἀπορίαν μετ' αἰδοῦς τοῖς κρίνουσι παρεῖχεν, ἐτράποντο πρὸς τοιαύτας ἐρωτήσεις καὶ προῦβαλε μὲν, ὡς φασί, Λέσχης — ἀπεκρίνατο δ' Ἡσιόδος*.' Ob *φασί* oder *φησί* zu schreiben ist, können die Handschriften nicht entscheiden, aber die Vulgata *φησί* hat mindestens die Harleiani gegen sich. Nun ist der Widerspruch handgreiflich, dass erst die Kämpfer Homer und Hesiod sind, nachher Lesches und Hesiod. Dem will man entgehen, indem man *φησί* aufnimmt und entweder *προῦβαλε μὲν* (*Ὀμηρος*) schreibt oder *προῦβαλ' ὁ μὲν*, was nicht sehr schön zu *ἀπεκρίνατο δ' Ἡσιόδος* passt und mindestens *προῦβαλεν ὁ μὲν* nach sonstigem Usus zu schreiben wäre. Aber was soll das in aller Welt? Wytenbachs

historischer Takt gestattete ihm die Note, dass Lesches, sintemal er Ol. 30 geblüht hätte, nicht bei den Leichenspielen des Amphidamas gewesen sein könnte; deshalb wäre also *φασί* falsch. *at de Homeri et Hesiodi certamine scribere potuit: quamquam de hac scriptione alibi nulla mentio exstat.* Aber soll man diese historische Monographie eines Epikers aus Ol. 30 noch heute ernsthaft nehmen? Ich werde mit Niemand streiten, der es thut. In Wahrheit liegt die Sache so. Hesiod erzählt bekanntlich von seinem Siege bei den Leichenspielen des Amphidamas selber. Damit war die Frage nach dem überwundenen Gegner gegeben. Schon sehr früh, noch zu der Zeit, wo Homer der einzige klangvolle Name für das ionische Epos war, ist er eingeführt, und dieser Glaube hat das Räthselgedicht erzeugt. Aber dieselbe Kritik, welche Homers Werke schliesslich auf die Ilias reducirt hat und dem Lesches bald die kleine Ilias (wie bei Proclus), bald die Persis (wie bei Pausanias) zuwies, hat aus chronologischen Gründen auch im Wettstreit mit Hesiod Lesches an Homers Stelle treten lassen, was um so näher lag, da auch von einem Wettstreit zwischen Arktinos und Lesches erzählt ward, welche Geschichte vielleicht in Wahrheit allein die Namen der beiden obscuren Rhapsoden erhalten hatte, von denen die Modernen so erschrecklich viel wissen. Dieses Paar, Lesches und Hesiod, fand Plutarch da vor, wo er seine Notiz im Gastmahl hernahm. Er hat später einen Leser gefunden, der die geläufigere Geschichte von Homers Zweikampf kannte und daher die Glosse *Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου* einfügte. Diese ganz entbehrlichen Worte muss man tilgen, dann ist Satz und Sinn in Ordnung. Ich habe diesen Sachverhalt mit ein Paar Worten in dieser Zeitschrift 14, 161 bezeichnet; die Sache ist wichtig genug, eine Wiederholung zu gestatten.

Das störende Element der Gesellschaft, für Plutarch bezeichnender Weise ein Arzt, hat es für lächerlich erklärt, sich um die Räthsel Kleobulinas zu bekümmern. Aesop nimmt ihre Partei 377, 11 *οὐ γελοιότερον οὖν, εἶπεν, τὸ μὴ δύνασθαι ταῦτα διαλέειν; οἷον [ἐστίν], ὃ μικρὸν ἔμπροσθεν ἡμῖν τοῦ δειλνοῦ προῖβαλε —, τί τοῦτ' ἐστίν, ἔχους ἂν εἰπεῖν;* So selbstverständlich gegen die Vulgata *διαλέειν, οἷόν ἐστιν —. τί τοῦτ' ἐστίν —.* Das Räthsel ist der bekannte Vers auf den Schröpfkopf, und da der Arzt natürlich die Lösung nicht findet, scherzt Aesop 'du weisst ja gerade am besten damit umzugehen, εἰ δ' ἀρῆ, μάτηρας ἔχω Σικωνίας. ὁ μὲν οὖν Κλεόδωρος ἐγέλασε· καὶ γὰρ ἐχρῆτο μάλιστα ταῖς

σικύαις.' Kaum sollte man glauben, dass an dieser Stelle die Ueberlieferung *σικωνίαις* sich behauptet hat, und gar *σικωνία* als Nebenform von *σικύη* in den Lexicis geführt wird. Der ganze Witz wird ja damit zerstört.

Cap. 12. 379, 17. Solon ist dem Aesop lächerlich erschienen nicht *ὅτι*, sondern *ὅτε τοῦ Κροίσου τὴν οἰκίαν θεασάμενος* nicht sofort mit der Anerkennung des Kroisos als eines Glücklichen bei der Hand war. Denn sein Urtheil hat er nicht irgend wann abgegeben, sondern an Ort und Stelle. Wir wissen das selbst von Plutarch Sol. 28, und erfahren ebenda die wichtige Thatsache, dass Ephoros der Gewährsmann dieser Begegnung zwischen dem Hofnarren und dem Weisen ist. — 379, 26 schleppt sich trotz Wyttensbach die Grammatik und Sinn zerstörende Interpunction fort *σὺ δὲ τὰ τεκτόνων καὶ λιθοξόων ἔργα περινοστεῖς, οἶκον ἡγούμενος οὐ τὰ ἐντὸς ἐκάστου καὶ οἰκεῖα*, während das Komma hinter *ἡγούμενος* gehört. — 380, 5 geben die Plutarchhandschriften *οὕτως ὁ Σόλων ἄριστον αὐτῷ δοκεῖν οἶκον*; Stobaeus (Flor. 85, 14. Denn 80 ist ein von Bernardakis nachgedruckter Hercherscher Fehler) *τοῦτον οὖν ἄριστον ὁ Σόλων εἶπεν αὐτῷ δοκεῖν οἶκον*. Ich glaube nicht, dass man diesem mit Recht gefolgt ist, denn die Corruptel ist schwer erklärlich, und die Stellung von *ἄριστον* und von *εἶπεν* klingt mir fremdartig. *οὕτως* ist offenbar Corruptel von *οὖν*, die sehr nahe liegt, wenn *οὕτως* in bekannter Weise abgekürzt wird, und hier nothwendig eintrat, als das Wort davor ausgefallen war, also *ἔφησεν*, das fehlende Verbum *dicendi*. Denn diese Form steht vor Vocalen, *ἔφη* vor Consonanten, wonach 378, 9 bei der Auswahl der Lesarten zu verfahren war. Bei Stobaeus beginnt das Excerpt mit diesen Worten; der Zusatz von *τοῦτον*, der die Umstellung im Gefolge hatte, ist also begreiflich.

Cap. 13. Als bei den *προπόσεις* die Humpen die Runde machen, scherzt Aesop, aufgefordert, einen über den Tisch zu geben, *ἀλλ' οὐδέ τοῦτο τὸ ποιήριον δημοτικὸν εἶναι. Σόλωνι γὰρ ἔκπαλαι παράκειται μόνῳ*. Gewiss sitzt der Fehler in *οὐδέ*, aber ich verstehe Madvigs *οὐ δεῖ* schlechterdings nicht. Solon, der *δημοτικώτατος*, lässt den Becher stehen. Warum? Aesop lehnt es ab, ihn weiterzugeben. Warum? 'Weil er nicht für alle sein darf.' Das beantwortet die zweite Frage, nicht die erste. Nein, so schliesst Aesop: wenn Solon den Becher nicht will, ist er nicht *δημοτικόν*, und wenn er nicht *δημοτικόν* ist, so kann er auch nicht die Runde

machen. Also ἀλλ' οὐ δοκεῖ — δημοτικὸν εἶναι. — Das Uebling von Namen *Λιβουτάδης* Z. 14 conjiert zu haben, sollte man Madvig auch nicht mehr vorrücken. Die Pliniusstelle, (N. H. 35, 151), wo er ehedem gelesen ward, ist längst nach der besseren Ueberlieferung erledigt. Dass Plutarch einer Darstellung folgt, welche Anacharsis sich in Delphoi betrinken liess, während Andere ihn das eben bei dem korinthischen Gastmahl besorgen liessen (Athen. X 437<sup>e</sup>), hat schon Wyttienbach erkannt, den Delpher freilich nicht minder unglücklich *Λίβυς* getauft. Es ist leicht, einen denkbaren Namen zu erfinden, z. B. *Λίβος*, aber das Rathen nützt in solchem Falle wenig. — 382, 7 *κανόνων διάθρυσιν καὶ ἀνέγερσιν ἀγνύθων*. Was soll man sich bei dem 'Aufwecken' der Wirtel denken, welche die Fäden des Aufschlags am Webstuhl gerade halten? Bezeichnet werden muss das Einfadeln, das Durchziehen des Fadens durch die *ἀγνύς*: also *ἀνερσιν*.

Cap. 14. 384, 15. Schwerlich wird Jemand, wenn Aesop mit ihm bei Tisch sitzt, sagen *ὁ Αἰσώπειος* (oder *Αἰσώπου*) *κύων*, *ὃν οὐτοσί φησι* —, sondern *ὁ κύων ὃν Αἰσωπος οὐτοσί φησι*, oder aber er wird den Namen durch die Geberde ersetzen. Die Geberde fehlt dem Schriftsteller, aber dafür weiss sein Publicum, dass eine Fabel nur eine seiner Personen angehen kann. Man wird also den Namen entfernen dürfen. — 384, 21. Längst war eingesehen, dass *τοὺς μικροὺς* (*τῶν ἀνθρώπων*) *νῦν μὲν εἰς μικρὰ συστέλλοντας ἑαυτοὺς* — *νῦν δ', εἰ μὴ τὰ πάντων ἔχουσιν* — *ὅπ' ἐνδείας ἀπολεῖσθαι νομίζοντας* dadurch verdorben ist, dass das folgende *μικρὰ* dem Schreiber im Kopfe steckte und so *μικροὺς* an den Platz eines andern Wortes trat. Hercher hatte *φάλους* aus Zeile 6 aufgenommen, und es ist kaum begreiflich, dass Bernardakis wieder das Unsinnige als unzweifelhaft ächt behandelt, aber richtig ist *φάλους* schwerlich. 'Genügender Besitz ist ein schwankender Begriff. Denn der *ἀνόητος* und *φάλος* hat überhaupt kein Maass dafür, weil seine Begierden selbst schwankend sind. Du siehst ja, dass die . . . sich bald einschränken und nicht mehr als die Nothdurft haben wollen, bald, um nicht Hungers zu sterben, der Schätze Indiens zu bedürfen meinen.' Wer sind die? *φάλοι* freilich sind sie, aber man kann mit der Unbeständigkeit der *φάλοι* nicht begründen, dass sie kein beständiges Maass haben. Und der Appell an die eigene Erfahrung des Fragenden kann sich nicht auf eine Kategorie von Menschen be-

ziehen, deren Abgrenzung selbst subjectiv und schwankend ist. Es würde auch unhöflich sein, den Frager geradezu *φαῦλος* zu nennen. Ich meine, *τοῖς πολλοῖς* ist das einzig Angemessene. — Der Frager ist damit zum Schweigen gebracht. Aber wieder begehrt der Arzt auf. 'Ihr Weisen (die ihr euch also weder zu den *πολλοί* noch zu den *φαῦλοι* rechnet) habt selbst auch verschiedenen Besitz,' worauf ihn Kleobulos abführt (385, 1): 'Das Gesetz giebt nicht jedem das Gleiche, sondern jedem das Zukommende. *ὄν* καὶ σὺ καθάπερ νόμῳ τῷ λόγῳ τρέφων καὶ διαιτῶν καὶ φαρμακεύων τοὺς κάμνοντας οὐκ ἴσον ἐκάστω, τὸ δὲ προσῆκον ἀπονέμεις ἅπασιν; ohne den Zusatz fehlt dem Satze die Bezeichnung als Begründung des Vorigen und wird καὶ wider den Sinn copulativ. Vor νόμῳ hat Hercher den Artikel beseitigt. Bernardakis macht τῷ daraus; er weiss also nicht, dass der νόμος nur einer ist, wie der λόγος: hier, wie sehr häufig, herrscht stoische Terminologie. — 385, 25. Hesiod hat dem Epimenides sein ἄλιμον gezeigt, *ἐκείνος γάρ ἐστιν ὁ πρῶτος Ἐπιμενίδῃ σπέρματα τῆς τροφῆς ταύτης παρασχών [καὶ] ζητεῖν [ὃ] διδάξας, ὅσον ἐν μαλάχῃ τε καὶ ἀσφοδέλῳ μέγ' ὄνειταρ.* Dass der Artikel entfernt werden muss, hat Bernardakis gesehen und ihn hinter καὶ gestellt; aber der Sinn ist doch, dass Hesiod durch den Hinweis auf Malve und Asphodill den Epimenides auf die Bereitung seines ἄλιμον gebracht hat: die beiden Participien können also nicht verknüpft werden. Zur Sache macht Wyttenbach eine werthvolle Anmerkung und verweist namentlich auf das Scholion des Proclus zu der Hesiodstelle, wo als Gewährsmann der Erzählung Hermippos ἐν τῷ περὶ τῶν ἐπιτὰ σοφῶν genannt wird. Nur das ist ihm entgangen, dass Proclus selbst seine Gelehrsamkeit dem Commentare des Plutarch zu den Erga verdankt, dieser selbst uns also eine Quelle seines Gastmahls verräth, die er bekanntlich auch im Leben Solons ausgiebig benutzt hat. — Periandros glaubt die künstliche Erklärung nicht, sondern entscheidet sich für die richtige und einfache, die Empfehlung der Einfachheit, ganz so, wie es bei Proklos geschieht. 'Meinst du, Hesiod hätte daran gedacht, nicht, wie er immer die Sparsamkeit empfiehlt, so auch hier die bescheidenste Kost als schmackhafteste zu empfehlen? Malve und Asphodill schmecken ja wirklich gut. Zu jenen ἄλιμα und ἄδιφα aber, die viel mehr Medicamente als Nahrungsmittel zu nennen sind, gehört Honig und importirter Käse und allerhand Gewürze, die gar nicht zu den

*εὐπόριστα* (man denke an Galens Pharmakologie) gehören. Wenn so viel Vorbereitungen nöthig sein sollten, so würde dem Hesiod sein Steuerruder, das ihm über dem Heerde hängt, und alles, was Rinder- und Maulthiergespann schaffen, darauf geben.' Ich habe übersetzt; das schien mir der kürzeste Weg, um zu zeigen, dass 1) Hercher den letzten Satz durch die Unsitte verdorben hat, citirte Verse als etwas von der Plutarchischen Rede Gesondertes zu behandeln, während zu schreiben ist *πῶς οὖν οὐκ ἂν τῷ Ἡσιόδῳ τὸ πηδάλιον, ἐπεὶ καπνοῦ κείμενον, ἔργα βοῶν τ' ἀπόλοιτο κτέ.* Dabei ist nichts geändert, als *ἐν* aus *ἂν* gemacht (was Hercher als Pflugs Conjectur bezeichnet; *ἂν* ergänzt hatte schou Méziriac, *ἐν* beseitigt Wytttenbach) und mit Wytttenbach *τ'* für *δ'* gesetzt, was die Schreiber aus Hesiod eingeschwärzt haben. 2) ist klar, dass das seit Alters hinter *πυνθάνομαι* Z. 7 bewahrte Komma jede Construction zerstört. 3) dass im Anfang zu lesen ist *οὐκ, ἐπαιπέτην ὄντα φειδοῦς αἰεί, καὶ <νῦν> πρὸς τὰ λιτότατα τῶν ὄψων ὡς ἤδιστα παρακαλεῖν ἡμᾶς.* — Weshalb am Ende der Seite nur für die *κάθισις βρεφῶν* das Citat der Erga bezeichnet ist, wo doch jedes Glied dort seine bestimmte Referenz hat, weiss ich nicht.

Cap. 15. 387, 12 ist nach älteren und einer Herwerdenschen Verbesserung zu lesen *ἢ οὐ τὸ μέγιστόν σοι δοκεῖ τὸ μηδ' ὄλωσ τροφῆς δεῖσθαι*; Bernardakis setzt *ἢ τὸ μέγιστον οὐ δοκεῖ σοι* mit der Note *σοὶ addidi*. Hercher hatte *εἶγε μέγιστόν σοι δοκεῖ* mit der Note *εἶγε: εἰ τό*. Also beide bezeugen eine andere Ueberlieferung, jeder die seiner gänzlich unbrauchbaren Conjectur zunächst stehende. Das ist wahrhaftig keine Methode. Aus den älteren Ausgaben erfährt man die handschriftliche Lesarten *ἢ εἰ* (oder *ἢ*) *τὸ μ. εὐ* (oder *οὐ*) *δοκεῖ*, und Wytttenbach schreibt *εἶγε τὸ μέγιστον σοὶ δοκεῖ*, d. h. er nimmt in Wahrheit Hercher und Bernardakis ihre Conjecturen vorweg. — Vou 387, 25 ab steht eine in den Handschriften und Ausgaben stark entstellte Partie. Dass es so nicht geht, wird jeder bei etwas schärferem Zusehen merken, hoffentlich auch, dass der Text richtig ist, den ich ohne Erläuterung hersetze. Es handelt sich um die Folgen der Abschaffung des Nahrungshedürfnisses, der *τροφῆς χρεια*. *Λεινὸν μὲν οὖν — καὶ τὸ γεωργίας <ἄμ'> αὐτῇ διολλυμένη<ς> [γάρ] αὐθις ἀπολείπει<ν> γῆν ἡμῖν ἄμορφον καὶ ἀκάθαρτον, ὕλης ἀκάρεον καὶ ξενμάτων πλημμελῶς φερομένων ὑπ' ἀργίας ἀνάπλεων. Συναπόλλυσι δὲ καὶ τέχνας πάσας καὶ ἐργασίας, ὧν ἕξαρχός ἐστι καὶ παρέχει*

βάσιν πάσαις καὶ ἔλην. Καὶ τὸ μηδὲν εἶσι, ταύτης ἐκποδῶν γενομένης [καταλύονται], καὶ τιμαὶ θεῶν, Ἥλιω μὲν μικρὰν ἔτι δ' ἑλάττω Σελίγη χάριν, αὐγῆς μόνον καὶ ἀλέας <τῶν> ἀνθρώπων ἔχόντων. Lieber als es zu streichen, würde ich an sich aus καταλύονται ein mit τιμαὶ synonymes Nomen gemacht haben; aber das giebt es wohl nicht. — 388, 9 hätte die von Lobeck angemerkte richtige Form *Χαριδώτης* Aufnahme verdient, 21 aus ταίτης τὸ nicht τὸ τοῦτων gemacht werden sollen: Reiske hat sich offenbar nur verschrieben, denn τοῦτων τὸ ist nicht nur leichter, sondern auch besser. — 389, 8 hat Hercher (und so der Nachdruck) das Eintreten einer neuen Person bezeichnet, weil ἔφην ἐγὼ eingeschoben ist. Aber von 388, 24 redet Diokles schon. Ich halte für nützlich zu gestehen, dass ich mich hatte verleiten lassen, deshalb den Ausfall eines Satzes vor ἔσται 388, 27 anzunehmen, um Kleodoros wieder einsetzen zu lassen. Denn so gut wie das Argument 'wenn das Essen aufhört, hört der Schlaf auf und giebt es keine Träume; das ist aber das vornehmste Mittel der Zukunftshnung' für den Seher Diokles passt, schien für den Arzt Kleodoros das Argument zu passen 'die Hauptorgane des Leibes, selbst Magen und Leber, sind für das Nahrungsbedürfniss da, fallen mit ihm weg, und der Mensch verliert so seinen Körper, d. h. in Wahrheit sich selbst.' Und doch war dieser Schluss eine Täuschung. Denn Solon antwortet 390, 5 'verlohnt es sich da nicht, lieber Freund, mit der Ungerechtigkeit auch Bauch und Magen und Leber sich ausschneiden zu lassen?' Von den Körperteilen hatte also der geredet, dem er antwortet: das ist Diokles; einer, den er ὡ φίλε auredet: das ist auf keinen Fall Kleodoros. Der Schluss war also zu fein; jenes ἡμεῖς δ' ἔφην ἐγὼ aber erklärt sich daraus, dass sich Diokles von der theoretischen Betrachtung zu den Personen zurückwendet und ἡμεῖς in einem anderen Sinne sagt als zwei Worte vorher, wo es allgemein von den Menschen gesagt war.

Cap. 16. 389, 19. Ζῶν γὰρ <οὐδεὶς> ἀπ' οὐθενὸς τρέφεται ζῶντος, ἀλλὰ θανατοῦντες τὰ ἔμψυχα καὶ τὰ φύομενα — τοῦ ζῆν μετέχοντα ἀδικοῦμεν. So schreibt man mit Reiske. Ich hoffe, Plutarch hat diese Behauptung nicht gewagt, die das Kind an der Brust der Mutter widerlegt. Mit anderen Worten: ζῶν darf nicht Masculinum sein, damit nicht auch οὐθενός es werde, sondern <τὸ> ζῶν ist zu schreiben. Leben und Sterben ist ja hier vom Stoffwechsel gesagt, wie es gleich darauf deutlich ausgesprochen

wird ἀπόλλυται γὰρ ἐξ οὗ πέφυκε τὸ μεταβάλλον εἰς ἄλλο καὶ πᾶσαν φθίρεται φθοράν, ὅπως ἂν θατέρον τροφή γένηται. Hierin wieder habe ich das letzte Wort für γένοιτο gesetzt; der Optativ mit ἂν nach ὅπως kann doch unmöglich geduldet werden. Aber für einen Finalsatz halte ich den Satz mit ὅπως nicht. Das Weizenkorn vergeht nicht mit der Absicht, den Keim zu treiben, noch der Regentropfen, um den Keim zu nähren. ὅπως hat seine echte Kraft als Vergleichungspartikel 'entsprechend dem, wie es des Anderen Nahrung wird'. Musterbeispiele Eurip. Tr. 1052 οὐδεὶς ἱραστῆς ὅστις οὐκ αἰεὶ φιλεῖ. ME. ὅπως ἂν ἐκβῆ τῶν ἐρωμένων ὁ νοῦς. Aisch. Hik. 232 ἀμείβεσθε τόνδε τὸν τρόπον, ὅπως ἂν ὑμῖν πρῶτος εὖ νικᾷ τόδε. — 391, 1. τροφή soll nöthig sein; ὅπως τράπεζαι καὶ κρατήρες ὡσι καὶ Δίμητρι καὶ Κόρη θύωμεν. So Hercher, der καὶ vor Δίμητρι aus αἶ gemacht hat (er musste Wytttenbach nennen) und θύωμεν nach seiner Angabe aus θύεται ἔτι, wie die Vulgata war. Bernardakis giebt als handschriftliche Lesart θύων ἔτι an. θύονται wird aus dem Petavianus bezeugt. Wieder ist also die Variantenangabe irreführend. θύωμεν hat Hercher aus dem nächsten Satze genommen; aber eben deshalb ist wahrscheinlich, dass Plutarch hier eine andere Form gewählt hat. θύονται ist sicher Correctur, ἔτι scheint Dittographie, da nicht nur θύεται vorangeht, sondern auch ἔτεροι folgt. Also möchte man von ΘΥΕΤΑΙ und ΘΥΩΝ ausgehen: ΘΥCIAI liefert, was den Satz abrundet und beide Corruptelen erklärt, vorausgesetzt, dass wir, wie 361, 13, auf die antike Buchschrift zurückgehen.

Cap. 17. 393, 12 hat ganz unbegreiflicher Weise Bernardakis (vgl. seine *Symbolae in Plut.* 59) eine glänzende Verbesserung Haupts selbst aus der Adnotatio verbannt, wohin sie Hercher eigener Schlimmbesserung zu Liebe verwiesen hatte. Beide haben den Zusammenhang nicht verstanden, der auf Haupts Verbesserung genau so sicher führt, wie die Palaeographie. Gorgos hat heimlich dem Periandros die Meldung von Ariens wunderbarer Rettung gebracht und erhält nun den Auftrag, der ganzen Tischgesellschaft die Geschichte zu erzählen, dem er dann auch sofort nachkommt. λεκτέον εἰς ἅπαντας, μᾶλλον δ' ἑστέον (ἀκτέον ἐπί Codd.), τοὺς νέους τοῦτους διθυράμβους ὑπερφθεγγόμενον, ὃν ἕχεις λόγον ἡμῖν κομίζων. 'Erzähle die Geschichte oder vielmehr eigentlich müsste diese Gottesthat im Gedichte vorgetragen werden, und zwar mit volleren Tönen, als in den Dithyramben ihr Held anzuschlagen

pfllegt, der diese rauschende Gattung kürzlich bei uns erfunden hat.' — Es kann schon sein, dass Plutarch, als er diese Worte schrieb, im Stillen dachte, seine Erzählung von Arions Rettung töne auch voller, als die gewiss zahllosen Variationen des Themas bei den Sophisten, vielleicht selbst als der wirkliche Dithyrambos, mit welchem später der Praenestiner Aelian seine eigene Blöße gedeckt hat.<sup>1)</sup> Wenigstens wir dürfen unter den Nachfolgern Herodots Plutarch ruhig den Preis geben, auch wenn wir Tieck und Schlegel concurriren lassen. Ich hebe einen Zug heraus, weil er schön ist und dem Plutarch aus tiefster Seele kommt. 'Als Arion von der Delphiunenheerde Nachts über das Meer getragen wird, da empfindet er nicht sowohl Furcht vor dem Tode und Sehnsucht nach dem Leben, als das stolze Verlangen, gerettet zu werden, damit offenbar werde, wie lieb er den Göttern sei, und er selbst in seinem Glauben fest und sicher gemacht werde. Und nun sah er den Himmel rings sternenvoll, hell und klar stieg der Mond empor, wellenlos lag die See und schien, dem Delphinenzuge Raum gebend, eine Strasse zu öffnen: da ward Arion dessen inne, dass Dike nicht nur ein Auge hat, wie die Dichter singen, sondern dass aus all diesen Himmelslichtern Gott auf alles herniederschaut, was irgendwo auf Erden geschieht. Und seine Müdigkeit schwand, und seine schweren Glieder wurden leicht.' Die Frömmigkeit und die Andacht zur Natur: das ist Plutarch, und beides ist ächt, darum ist es auch poetisch. Unsere Romantiker zeigen sich nur als Sophisten wie Fronto und Favorin. — In den übersetzten Worten ist natürlich *κίκλω* [ὁ] *θεός* zu bessern, der Hiatus zeigt es. Aber Plutarch denkt auch nicht, dass ein im Himmel oben sitzender Gott durch die Sterne niederschaut, wie etwa Christen sich's vorgestellt haben, sondern die Sterne sind selbst göttlich oder doch gottbeseelt. Die Worte *οὐκ ἔστιν εἰς ὃ Δίκης ὀφθαλμός* spielen auf den bekannten

1) Wie R. Volkmann (Plut. 199) Aelian nachsagen kann, dass er sich an dem Thema in glänzender Weise versucht habe, ist mir unfassbar, selbst wenn er, wie Volkmann mit Lehrs annimmt, das etwa 500 Jahre ältere Gedicht gemacht hätte. Favorin (Dio 37) hat in seiner Darstellung einen Zug mit seinem älteren Freunde Plutarch gemein, dass Arion seinen 'Schwanengesang' thun will. Aber das lag damals so nahe wie heute und beweist keine Abhängigkeit. Favorin, Gellius, Fronto haben Herodot vor Augen und wollen mit dem rivalisiren. Plutarch schreibt im Gegensatz zu dem *λαίον* des alten Erzählers dithyrambisch.

Spruch an, ἔστιν Αἰκίης ὀφθαλμὸς ὃς τὰ πάνθ' ὄρα, Fgm. adesp. 421 Nauck, wo diese Stelle nachgetragen werden mag.

Ich mag die Kleinigkeiten, die ich zu den folgenden Erzählungen nur habe, nicht mehr auskramen, und berühre nur noch den letzten Satz der letzten Rede *σπείσαντες Μοῦσαις καὶ Ποσειδῶνι καὶ Ἀμφιτρίτῃ διαλύωμεν τὸ συμπόσιον*, 402, 25. Bestreiten kann ich nicht, dass Plutarch so geschrieben haben kann; denn er kann die Amphitrite neben ihrem Gemahle und den Musen ohne besonderen Bezug angeführt haben (von der Cultgemeinschaft, welche die korinthischen *πίνακες* zeigen, wird er schwerlich etwas gewusst haben) aber es bleibt eine Nachlässigkeit. Denn das ganze Gastmahl ist ja zu Ehren der Aphrodite begangen und wird in einem Aphroditeheiligthum abgehalten (Cap. 2). Wer so expunirt, musste eigentlich der Herrin des Pausanias die letzte Spende darbringen lassen, und da ihr Name neben Poseidon der Verderbniss in Amphitrite sehr ausgesetzt war, darf man wohl lieber die Schreiber als Plutarch der Nachlässigkeit bezichtigen.

Als Corollar sei noch das berühmte oder besser berühmte lesbische 'Müllerliedchen' besprochen, das Specimen uralter accentuirender Poesie nach Ritschl. *ἄλλει μίλα ἄλλει· καὶ γὰρ Πιττακὸς ἄλλει, μεγάλας Μυτιλάνας βασιλεύων*. Plutarch führt es Cap. 14 an, zum Belege dafür, dass Pittakos sich selbst das Getreide zu mahlen und das Brot zu backen pflegte. Sein Thales will es aus dem Munde einer selbst die Mühle drehenden Eresierin haben. Die Neigung des Pittakos für diese Art von Gymnastik ist durch ein zur Zeit der zweiten Sophistik populäres Buch *περὶ ἐντελείας*, eine Parallele oder auch vielleicht einen zweiten Theil des von Athenaeus, Aelian und Anderen excerptirten Buches *περὶ τροφῆς*, bekannt geblieben; und auch da war als Zeugniß das Lied angeführt. Aelians<sup>1)</sup> Zusatz zu der Anekdote ἦν δέ τι ἄσμα ἐπιμύλιον οὕτω καλούμενον beweist das zwar nicht — denn das könnte auch nur die aus den Grammatikern bekannte Gattung der Volkslieder meinen — wohl aber brechen bei Clemens (Paed. 3, 10. p. 284) die Worte

1) *Var. hist.* 7, 4. Aus derselben Quelle stammen in jenem Buche 5, 9—11, 13. Clemens empfiehlt neben dem Mühleleichen auch Wasser aus der Cisterne emporzuwinden und Holz zu spalten. Das letztere trieb nach Aelian 7, 5 Odysseus; das zweite pflegt Kleantes zu belegen, auch entspricht der *ἐπιμύλιος ᾠδή* der *ἰμαίος*. Die Geschichte von Pittakos führt Perizonius zu Aelian auch aus Isidoros von Pelusion I ep. 470 an. Ueber dessen Quelle erlaube ich mir kein Urtheil.

des Liedes durch Πιττακός — ἤλθηθεν ὁ Μυτιληναίων βασιλεύς, ἐνεργῶ γυμνασίῳ χρώμενος. Den Gewährsmann, sowohl für das Gedicht wie für seine Deutung, verräth Diogenes im Leben des Pittakos (I 81), τούτῳ γυμνασία ἦν σῆτον ἀλείν, ὡς φησι Κλέαρχος. Wie viel aus Klearch die Chriensammler für τρυφή und εὐτέλεια holen konnten und geholt haben, zeigt Athenaeus. Bei Diogenes steht die Notiz am Schlusse der Vita; sie könnte ein eigener Zusatz desselben sein. Allein da einerseits sicher ist, dass Hermippos als Gewährsmann für alles zu gelten hat, was Plutarch im Solon, Diodor IX und Diogenes gemeinsam haben<sup>1)</sup>, andererseits die Benutzung des Hermippos auch für das Gastmahl sicher ist, so wird vielmehr das Klearchitad und also auch das Lied aus Klearch durch Hermippos zu beiden gelangt sein. Jedenfalls haben wir es mit Klearch zu thun: er bezeugt uns, dass zu seiner Zeit die Weiber in Eresos diese ἐπιμύλιος ᾠδή sangen. Denn den Ort müssen wir aus Plutarch nehmen, der auf Eresos von selbst nicht verfallen konnte; die Zeit folgt daraus, dass solch ein Lied aus dem Volksmunde genommen wird. Plutarch hat sich nicht klar gemacht, dass das Imperfectum ἀλεί für die Zeit seiner Novelle nicht passt und βασιλεύς in Wahrheit auch nicht. Das letztere zeigt in der That, dass das Lied sehr lange nach der Tyrannis des Pittakos gemacht war. Vermuthen mag man, dass es Klearchos selbst nicht in Eresos, sondern von einem seiner eresischen Schulfreunde gehört hat. Dagegen stammt die Deutung auf die gymnastischen Neigungen des Pittakos ganz aus Klearchs Geiste, hat also für uns keine Bedeutung. Es liegt auf der Hand, dass sich die Eresierinnen mit ihrem erlauchten Collegen von der Mühle über ihre schwere Arbeit trösten, dieser aber in das Renommée gekommen ist, im μυλών gearbeitet zu haben, weil seine hochadligen Feinde ihm seine niedere Herkunft vorwarfen: uuleugbar führt er auch einen thrakischen Namen.<sup>2)</sup>

1) Ich habe diese Frage selbst untersucht und das Richtige ist an einzelnen Stücken auch sonst gesehen. Wer die Schriften nachliest, kann gar nicht zweifeln. Zwischen Hermippos und Diodor liegt vielleicht ein Mittelglied, sicher mehrere zwischen Hermippos und Diogenes. Leider hilft das Ergebniss sachlich wenig, weil Hermippos ja selbst Compiler ist.

2) Zusammengehörig mit Πιττακός Πιττάλακος und selbst als Name eines Thrakers bei Thuk. IV 107 bezeugt. Besonders merkwürdig ist, dass der Name überall πτ bewahrt. Ein Analogon im Lesbischen liefert nur das Fremdwort κωπακίς des Alk. 15, das bei anderen κωπακίς lautet; da würde vielleicht die Schreibung mit Sampi die richtigste sein.

Gewiss ist es für das Fortleben der geschichtlichen Erinnerung charakteristisch, dass noch fast zwei Jahrhunderte nach der letzten grossen Zeit Mytilenes der Hochmuth des Adels seinen Stempel auf das Gedächtniss des Aesymneten Pittakos drückte, der doch gleichzeitig selbst zu einem Könige gleich den Penthiliden geworden war. Und es ist auch positiv belehrend, dass in Eresos sein Name im Volksmund fortlebte: Mytilenes Vorherrschaft über die aeolischen Städte (ausser Methymna) zeigt sich darin, wie ja auch Sappho, aus eresischem Adel stammend, in Mytilenes vornehmer Gesellschaft gleichberechtigt dasteht; nur wissen wir Genaueres über die Formen dieser Vorherrschaft zur Zeit noch nichts, deren Zusammenbruch den Sturz des Aeolerthums bedeutet. Damit ist erschöpft, was das Lied sachlich lehrt: es ist ganz verständlich.

Das Vergnügen, die aeolischen Accente zu schreiben, mag sich machen, wer will, und er mag *ἄλη* und *Μυτιλήνας* und etwa auch *Φίπτακος* schreiben. Klearch hat nur das zweite noch sicher richtig gesetzt, Plutarch vielleicht selbst *Μιτιλάνας* wie seine Handschriften. Das Versmaass ist von *καὶ γάρ* ab klar, wenn man von den Höhen der Phantasie Ritschls und Bergks zu der griechischen Metrik niedersteigt, die hier Ioniker zeigt; ob hinter *μεγάλας* Katalexe oder Unterdrückung einer Länge ist, bleibt ungewiss und gleichgiltig. Dass der Walzer für das Drehen der Mühle sehr gut passt, hat mir Erfahrung an einer Kaffeemühle bestätigt. Aber die ersten Worte sind schwierig. Verkürzung des langen  $\alpha$  von *μόλα* vor  $\alpha$  ist in aeolischer Poesie ausgeschlossen. Wenn das  $\alpha$  also lang wäre, so wäre da Fermate. Aber das  $\alpha$  des Vocativs ist ja im Aeolischen kurz; wir haben also *ἄλει μόλ' ἄλει* zu sprechen. Ein Ioniker ist das nicht, und das aeolische Kolon, das der ionischen Reihe vorhergeht, näher zu bezeichnen, wage ich nicht: diese Verbindung selbst ist eine keinesweges vereinzelte Erscheinung. Es ist nicht wunderbar, dass eine einzelne Zeile in einem Volksliede Zweifeln in Betreff ihrer metrischen Auffassung Raum lässt: das Lied im Ganzen fällt deshalb doch nicht im mindesten aus der gewöhnlichen Metrik seines Volkes und Stammes heraus.

Göttingen, den 28. Januar 1890.

U. v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

## DIE SCRIPTORES HISTORIAE AUGUSTAE.

Wenn ich es unternehme unmittelbar nach dem Erscheinen der vortrefflichen Arbeit Dessaus über Zeit und Persönlichkeit der *scriptores historiae Augustae*<sup>1)</sup> denselben Gegenstand abermals zu behandeln, so geschieht dies viel mehr, um deren Ergebnisse zu stützen als um sie zu bestreiten, *supplendi gratia magis quam corrigendi*. Das hauptsächlich derselben, dass in diesen Biographien sowohl den Schriftstellern der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts entnommene Abschnitte begegnen wie auch Beziehungen auf die Verhältnisse dieser Epoche, hat mich vollkommen überzeugt und giebt meines Erachtens das lange gesuchte Wort dieses literarischen Räthsel oder, genauer gefasst, eines dieser Worte; denn das Räthsel ist einfacher Lösung nicht fähig. Aber es giebt wie ein Fünderglück, so auch ein Fünderunglück und meistens gehen beide zusammen; regelmässig pflegt wem dergleichen gelingt, die bisher geltende Ansicht allzu gründlich zu verwerfen und, wenn theilweise in das Schwarze, in anderer Hinsicht über das Ziel hinauszuschiessen. Dies scheint mir auch hier eingetreten. Die Sammlung ist nicht, wie Dessau meint, eine Arbeit aus theodosischer Zeit, welche fälschlich in der diocletianisch-constantinischen geschrieben sein will, sondern sie ist im Wesentlichen in der letzteren Epoche entstanden und nur unter der folgenden Dynastie mit einigen relativ nicht bedeutenden Einlagen versehen und hie und da überarbeitet worden.

Es sollen zunächst diejenigen Momente hervorgehoben werden, welche es meines Erachtens verbieten die Abfassung dieser Biographien, im Grosseu und Ganzen genommen, in die theodosische Zeit hinazurückeu.

Dass eine unter der valentinianisch-theodosischen Dynastie

---

1) In dieser Zeitschrift 24, 337 f.

redigirte Sammlung der Kaiserbiographien mit Carus abgeschlossen haben soll, ist an sich schon befremdend, da Arbeiten dieser Art ihrem Wesen nach die Fortführung bis auf oder bis nahe an die Gegenwart fordern, und der Einschnitt, den die diocletianische Umgestaltung des römischen Staatswesens allerdings gemacht hat, für diese Biographen unmöglich geltend gemacht werden kann. Aber geradezu unbegreiflich, ja widersinnig erscheint es, dass ein solcher Redacteur die Maske der diocletianisch-constantinischen Epoche vorgenommen haben soll und nicht blos damit jeder Hinweisung auf seine Zeit aus dem Wege gegangen ist, sondern auch eine damals erloschene Dynastie in seltsamer Uneigennützigkeit gefeiert hat. Die Fälschungen, von denen diese Biographien wimmeln, sind durchgängig Lückenbüßer; man begreift es, dass, wer erzählen soll und nichts zu erzählen weiss, ins Lügen geräth. Aber die Biographie des Claudius mit ihren überschwänglichen Lobreden auf einen ephemeren und längst verstorbenen Herrscher, mit der unverfrorenen Erklärung, dass dies des Constantius wegen geschehe, mit ihrer feierlichen Hinweisung auf die Unvergänglichkeit der flavischen Dynastie trägt unverkennbar den Stempel des — natürlich gleich allen seinen Collegen durch die reine Wahrheitsliebe zu solcher Verherrlichung gedrängten — *Officiosus*; und die Hypothese, dass hier in mühsamer ~~Consequenz~~ *Consequenz* der Preis einer zur Zeit der Abfassung ausgestorbenen Dynastie verkündet werde, wird einfach widerlegt für jeden Unbefangenen durch das *cui bono*, das bei litterarischen Producten dieser Art nicht trügen kann. Sie ist gerade so wahrscheinlich wie es die Verherrlichung der Neapolitaner Bourbonen durch einen italienischen Loyalen sein würde.

*falsches —  
— storvenen.*

Aber auch eine Reihe anderer Erwägungen sprechen gegen die Entstehung dieser Sammlung in so später Zeit, wie Dessau dies annimmt. Man darf bei den folgenden Instanzen nicht vergessen, dass diese Biographien eine der elendesten Sudeleien sind, die wir aus dem Alterthum haben, und dass ihren Verfassern alles eher zugetraut werden darf als Geschick und Consequenz im Verbergen des seltsamen von Dessau ihnen untergelegten Planes.

In religiöser Beziehung gedeckt der älteste unter Diocletian abgefasste Theil der Sammlung lediglich des severischen Verbots des Uebertritts zum Judeu- wie zum Christenthum<sup>1)</sup> und spricht

1) *Sever.* 17, 1.

Pollio, der in den letzten Jahren Diocletians schrieb, von diesem überhaupt nicht.<sup>1)</sup> Von den Schriftstellern der constantinischen Epoche behandelt der ältere das Christenthum wie das Judenthum geringschätzig als insbesondere in Aegypten endemische Uebel<sup>2)</sup>, der jüngere, obwohl auch ein guter Heide, mit Respect und bereits mit Apprehension.<sup>3)</sup> Alle diese Momente stimmen eben in ihrer Nuancirung vollständig überein mit den Verhältnissen der diocletianisch-constantinischen Zeit; kein Sachkundiger wird bestreiten, dass sie für die theodosische nicht passen.

Die administrativen Ordnungen, welche aus diesen Biographien sich ergeben, würden, wenn diese gewissenhaft und sachkundig gearbeitet wären, lediglich auf die geschilderte Zeit sich beziehen und also auf die Zeit der Abfassung einen Schluss nicht gestatten. Aber namentlich die zahlreich eingelegten gefälschten Urkunden stehen vielfältig mit den Verhältnissen der Epoche, auf die sie sich beziehen, im Widerspruch, und es liegt in der Sache, dass, wenn auch manche freie Erfindung dabei mit untergelaufen ist, deren Urheber überwiegend sich anlehnen an die ihnen selber bekannten und geläufigen Ordnungen und also die Abfassungszeit daraus mit erschlossen werden kann. Die auf diesem schlüpfrigen Gebiet sich ergebenden Beobachtungen sind wichtig für die richtige Behandlung der schwierigen Quelle; was ich hier vorlege, macht nicht den Anspruch, den Gegenstand zu erschöpfen.

Die geographischen Bezeichnungen entsprechen im Allgemeinen den lateinischen der vordiocletianischen Epoche; aber es finden sich einzelne Spuren der mit der diocletianischen Reichsordnung neu eintretenden Nomenclatur. Dahin gehört das häufige Auftreten der von Diocletian herrührenden Diöceseneintheilung und insbesondere die damit aufgekommene Verwendung von *Oriens* für

1) Beiläufig erwähnt Pollio *Claud.* 2, 4 den Moses.

2) Aurelian 20, 5 tadelt den Senat, dass es bei ihm zuzuge, *quasi in Christianorum ecclesia, non in templo deorum omnium tractaretis*. In der bekannten Diatribe gegen Aegypten *Saturnia*. 7—8 spielen die Juden, Samariter und Christen eine Hauptrolle. Die heidnischen Götter heissen *Aur.* 24, 3. 26, 5 *vere dei* (an beiden Stellen in *virdei* verdothen).

3) Bezeichnend ist besonders die Abmalung der Haruspices von der durch Alexander beabsichtigten Aufnahme des Christus unter die Tempelgötter: *omnes Christianos futuros, si id fecissent, et templa reliqua deserenda* (*Alex.* 43, 7). Vgl. ferner *Elag.* 3, 5; *Alex.* 22, 4. 29, 2. 45, 7. 49, 6. 51, 7.

Syrien und die Nebenländer bei Pollio<sup>1)</sup> wie bei Vopiscus<sup>2)</sup>; ferner von den diocletianischen Benennungen der Provinzen die der thrakischen Diöcese Haemimontus, Rhodope, Europa und Scythien bei denselben Autoren.<sup>3)</sup> Ob die Verwendung von *Libya* für die Küste zwischen Aegypten und Tripolis<sup>4)</sup> hierher gezogen werden darf, ist zweifelhaft, da diese an ältere Verhältnisse anknüpfende Bezeichnung von Diocletian wohl mehr aufgenommen als neu gesetzt ist. Die engen Grenzen, in welchen anachronistische Districtnamen auftreten, entsprechen derjenigen Abfassungszeit, welche diese Schriften sich beilegen. Die Erwähnung der Provinz Tripolis findet sich in einer aus Eutrop eingelegten Stelle<sup>5)</sup> und die merkwürdig genaue Eintheilung Italiens nach seinen Diöcesen und Provinzen bei Pollio<sup>6)</sup> sieht ebenfalls nach Einlage aus. Aber die Schreiber dieser Biographien wissen nichts von Constantinopel; sie kennen allein und

1) *Valer.* 3, 2 neben *Italia, Gallia, Hispania, Africa, Illyricum, Pontus* — *Gall.* 2, 5 neben *Asia* und *Illyricum* — *Trig. tyr.* 12, 12 neben *Illyricum* und *Thraciae* — 29, 1 neben *partes Gallicanae, Africa, Illyricum, Thraciae, Pontus*. Dies alles geht zurück auf die Diöcesen.

2) *Aurel.* 13, 1: *praeses Orientis*. Ueber den *limes Orientalis* vgl. S. 238 A. 7.

3) *Claud.* 11, 3: *cum se Haemimontum multitudo barbarorum contulisset*. *Aurel.* 17, 2: *Gothi . . Haemimontum Europamque vexant*. Auch *Aurel.* 30, 4, 31, 1, 32, 1, 2 und *Prob.* 13, 4 kann *Europa* nur in dem späteren Sinne gefasst werden, wenn gleich die Bezeichnung hier etwas weiter ausgedehnt wird. *Aurel.* 31, 3: *e Rhodopa revertit*. *Aurel.* 13, 1: *Scythici limitis dux*.

4) *Sever.* 8, 7: *ad Africam legiones misit, ne per Libyam et Aegyptum Niger Africam occuparet*; ähnlich *Pescenn.* 5, 5 und *Prob.* 9, 1. Auch *Hadr.* 5, 2 ist wohl mit Recht *Libya* hergestellt und Kyrene gemeint.

5) *Sever.* 18, 3.

6) *Trig. tyr.* 24, 5: (*Tetricum*) *correctorem totius Italiae fecit, id est Campaniae Samni Lucaniae Brittiorum Apuliae Calabriae Etruriae atque Umbriae Piceni et Flaminiae omnisque annonariae regionis*. Die *annonaria regio* (seltsam missverstanden von Marquardt Staatsverw. 1, 230 A. 5) ist der Bezirk des *Vicarius* von Italien, der seit Diocletian der Staatskasse steuerpflichtig war; die dem *vicarius in urbe Roma* unterstellten Provinzen, deren Abgaben der Stadt Rom zu Gute kamen, sind genau die hier neben der *annonaria regio* aufgezählten, wobei Flaminia und Picenum noch ungetheilt unter den *urbicariae regiones* erscheinen, während nach dem J. 365 der nördliche Theil davon zu dem *Vicariat* von Italien geschlagen ward (röm. Feldmesser 2, 210 f.). Es kann also diese Stelle so, wie sie steht, von Pollio geschrieben sein, aber da sie als Erklärung auftritt, ebenso gut dem Diaskeuasten gehören.

nennen häufig Byzanz, *civitas clara navalibus bellis, claustrum Ponticum*.<sup>1)</sup>

Von grösserer Wichtigkeit sowohl überhaupt wie auch in Beziehung auf die chronologische Frage sind die Civil- und Militärämter.

Von den *comites*, deren Einrichtung in die spätere Zeit Constantins fällt<sup>2)</sup> und die seitdem auf Schritt und Tritt begegnen, findet in unseren Biographien sich keine Spur.<sup>3)</sup> Niedrig stehende Schriftsteller der theodosischen Zeit würden dies schwerlich fertig gebracht haben.

Unter den Civilämtern kann die mehrfach vorkommende Bezeichnung des *procurator* als *rationalis*<sup>4)</sup> nicht beanstandet werden, da sie bereits dem dritten Jahrhundert, wenn gleich nicht als titulare angehört.<sup>5)</sup> Aber sicher ist anachronistisch der *corrector Lucaniae* Tetricus des Vopiscus, da erwiesenermassen Italien bis mindestens zum J. 290, vielleicht bis 300, unter einem einzigen Corrector gestanden hat und Pollio, im Widerspruch mit Vopiscus, eben dieses Amt dem Tetricus beilegt. Da indess derselbe Fehler bei Victor und Eutrop sich vorfindet, so kann diese Ansetzung daraus von dem Diaskeuasten in den Text des Vopiscus hineincorrigirt sein.<sup>6)</sup> — Andere in den Biographien und vorzugsweise in den gefälschten Urkunden erwähnte Beamte, der mehrmals begegnende Civil- und Militärverwalter von ganz Gallien<sup>7)</sup> oder gar

1) *Gall.* 6, 8, 9, wo weiter die Verödung der Stadt geschildert wird.

2) *Memorie dell' Instituto* 2, 302 f.

3) Der *comitatus principis* der älteren Zeit wird erwähnt *Pius* 7, 11 und *Ferus* 7, 6—8.

4) *Alexander* 45, 6: *procuratores id est rationales*. Aehnlich wird in den von Herodian abhängigen Stellen *Maximin.* 14, 1; *Gord.* 7, 2 das griechische *ἐπιτονωτὴς* mit *fisci procurator* wiedergegeben, dann aber weiterhin dafür *rationalis* gesetzt.

5) Hirschfeld *Verwaltungsgesch.* 1, 37.

6) Dies ist weiter erörtert *eph. epigr.* 1, 140 (danach Marquardt *Staatsverwaltung* 1, 230).

7) Am bestimmtesten bezeichnet Pollio den Postumus als *Transrhenani limitis dux et Galliae praeses* (*trig. tyr.* 3, 9, Brief Valerianus); gleichartig ist offenbar Tetricus *iure praesidali omnes Gallias regens* (das. 24, 4 vgl. 1), auch wohl Ragonius Celsus *Gallias regens* (*Sever.* 3, 9, Brief des Severus), wogegen unter den von Balbinus verwalteten Provinzen (7, 2) *Galliae* wohl nur mit incorrecter Verkürzung aufgeführt werden.

von Gallien und Illyricum<sup>1)</sup>, der *praeses Orientis*<sup>2)</sup>, der *praefectus annonae Orientis*<sup>3)</sup>, der *procurator aerarii maioris*<sup>4)</sup> sind ohne Zweifel ebenfalls fictiv, lassen sich aber nicht oder doch nicht mit Sicherheit als anachronistische Uebertragungen bezeichnen. Nur negativ kommt in Betracht, dass nirgends eine sichere Hindeutung sich findet auf die constantinische Prätorianerpräfector, das heisst auf deren Umwandlung in ein reines Civilamt und auf die von dem Oberregiment unabhängige Theilung des Reiches unter die mehreren Präfecten.

Behrender ist die Behandlung der Offiziere, wie die Kaiserbiographien sie aufweisen.

Die Bezeichnung *legatus* kommt nach der diocletianisch-constantinischen Ordnung titular allein den den Proconsuln beigegebenen zu, und für diese wird sie auch in diesen Biographien mehrfach verwendet.<sup>5)</sup> Als Titel des Provinzialstatthalters findet sich *legatus* in correcter Verwendung nur in den älteren Biographien und auch hier nicht häufig<sup>6)</sup>, in den späteren mehrfach als missbrauchte Reminiscenz.<sup>7)</sup> Der Legionscommandant heisst nir-

1) *Trig. tyr.* 18, 5, Schreiben Valerians *Ragonio Claro praefecto Illyrici et Galliarum.*

2) *Aurel.* 13, 1, Protokoll über eine Art Staatsrathsitzung unter Valerian. Der darin genannte *consul ordinarius* Memmius Fuscus wird für den Tuscus des J. 258 gehalten, ist aber ebenso verdächtig wie das ganze Actenstück.

3) In demselben Protokoll.

4) *Diadum.* 4, 1; vgl. über die möglichen Auffassungen dieser Worte Hirschfeld Untersuch. 1, 193. Zu vergleichen ist das *repositorium sanctius*, in dem Hadrians Daktyliothek aufbewahrt ward (*Marc.* 17, 4). — Der *Claud.* 15, 4 in einem Schreiben Valerians genannte *curator Illyrici metallarius* oder nach meiner Vermuthung *metallarius* kann der im 4. Jahrhundert als *comes metallorum per Illyricum* (*C. Th.* 10, 19, 3; *Not. dign. Or.* 13, 11) auftretende Beamte sein; es ist nicht erweislich, aber möglich, dass derselbe vordiocletianisch ist und früher jenen Titel geführt hat.

5) *Sever.* 2, 5, 6; *Gord.* 7, 2, 18, 6; *Prob.* 13, 1 wird den Senatoren gestattet, *ut . . . proconsules crearent, legatos [iis ec] consulibus darent*, fast gleichlautend mit *Gord.* 7, 2.

6) *Hadri.* 3, 9: *legatus postea praetorius in Pannoniam inferiorem missus.* *Sever.* 3, 8: *Lugdunensem provinciam legatus accepit.* Gewöhnlich wird dafür die allgemeine Bezeichnung *praeses* oder auch *rector* oder dergl. gesetzt.

7) Im Nachtrag zu den *trig. tyr.* 33, 1 heisst Censorius in einer Gruppe von Unglaublichkeiten: *legatus praetorius secundo, quarto aedilicius, tertio quaestorius*; ohne Zweifel liegt hier die eben angeführte Stelle aus dem

gends *legatus*<sup>1)</sup>, sondern es wird diese Stellung in den besseren Biographien regelmässig umschrieben<sup>2)</sup>, während, wie weiterhin gezeigt werden soll, bei den schlechteren *tribunus* dafür eintritt.

*Praefectus* findet sich als Titel und zwar correct für eine der von jeher unter Rittercommando stehenden Legionen<sup>3)</sup>; ohne Zweifel hängt dies damit zusammen, dass dieser Titel für den Legionenführer noch unter Diocletian in Gebrauch war.<sup>4)</sup> In Beziehung auf Aen und Cohorten wird der Titel nirgends gesetzt; er ist hier, wie gleich zu zeigen sein wird, nach der späteren Redeweise verdrängt durch *tribunus*.

Die mehreren *tribuni*<sup>5)</sup>, welche nach älterer Weise die Legion

Leben Hadrians zu Grunde, wobei aber übersehen ward, dass diese *legati* nur entweder *consulares* oder *praetorii* sind und es *legati aedilicii* und *quaestorii* nicht geben kann, weil diese niederen Klassen zur Statthalterschaft nicht qualificirt sind. Vermuthlich dachte der Schreiber an die senatorischen Gesandtschaften, da er fortfährt: *extra ordinem quoque legatione Persica functus, etiam Sarmatica*, wonach er also jene Gesandten sich als ordentliche (!) vorgestellt zu haben scheint. — Verschieden, unter sich aber verwandt sind die Stellen *Nig.* 6, 10: *fuit miles optimus, tribunus singularis, dux praecipuus, legatus severissimus, consul insignis*; *Alex.* 52, 4: *iussit ut ante tribunal quattuor milites ambularent, ante ducem sex, ante legatum decem*; *Helioq.* 6, 2: *militaribus praepositis et tribunatibus et legationibus et ducibus venditis* und das. 11, 1: *fecit libertos praesides legatos duces*; *Maximin.* 15, 6 als Adresse eines falschen Senatsschreibens: *proconsulibus, praesidibus, legatis, ducibus, tribunis, magistratibus ac singulis civitatibus et municipiis et oppidis et vicis et castellis*. Dass hier die ältere Terminologie und die spätere in einander gewirrt sind, erhellt schon daraus, dass der *legatus* darin bald unter, bald über dem *dux* rangirt.

1) Die *Pert.* 9, 6 neben den *vacationes* genannten *legationes militares* sind wahrscheinlich Verschiebungen, nicht Commandos. Dasselbst 1, 6: *a praeside Syriae . . . pedibus ad legationem suam iter facere coactus est* ist wohl *legionem* zu schreiben.

2) *Hadr.* 3, 6: *eum primae legioni Minervinae praeposuit*; *Pert.* 2, 6: *praetorium eum fecit et primae legioni regendae imposuit*; *Sever.* 3, 6: *legioni IIII Scythicae praeposuit*; *Iul.* 1, 6: *legioni praefuit in Germania primigeniae*; *Albin.* 6, 2: *egit et legionem quartanorum et primanorum*. Offenbar wird die Bezeichnung *legatus legionis* als abgekommen vermieden.

3) *Carac.* 6, 7: *praefectus legionis II Parthicae*. Vgl. Domaszewski Wiener Stud. 9 (1887) S. 297; Hirschfeld Berliner Sitzungsber. 1889 S. 434.

4) Er findet sich noch in einer Verordnung vom J. 290. In dieser Zeitschrift 24, 212 f. 270.

5) *Militaris tribunus Max. et Balb.* 5, 7, *tribunus militum* nirgends, entsprechend dem späteren Gebrauch. — Ueber die *vicarii* der Tribunen, die *trig. tyr.* 10, 4; *Aurel.* 7, 5. 10, 2 vorkommen, vgl. d. Ztschr. 24, 270 A. 5.

commandiren, werden ausdrücklich nur einmal erwähnt<sup>1)</sup>; regelmäßig, jedoch nicht in dem ältesten Abschnitt, ist der Tribun der Einzelführer der Gesamtlegion.<sup>2)</sup> Die factische Beseitigung der Gesamtlegion und ihres Sammtcommandos und das Eintreten der von einem einzelnen Tribun geführten Theil- oder Neulegion ist ein Werk Diocletians<sup>3)</sup>; und es passt gut zu den überlieferten Datirungen, dass der älteste Abschnitt die letztere nicht kennt, dagegen in den späteren, namentlich in den gefälschten Urkunden sie häufig auftritt. — Ausserdem aber begegnet der *tribunus* nicht bloß als Führer der Prätorianer<sup>4)</sup> und der städtischen Cohorte<sup>5)</sup>, sondern als der Führer eines jeden *numerus*<sup>6)</sup>, auch der Reitertruppe<sup>7)</sup>; wobei diese erscheinen als den Legionstribunen nachstehend<sup>8)</sup>, auch zuweilen den nicht titular bezeichneten Legionführern als *tribuni* entgegengesetzt werden.<sup>9)</sup> Dem entsprechend bezeichnet *tribunus* ganz gewöhnlich den Offizier überhaupt<sup>10)</sup> im Gegensatz einerseits zu dem

1) *Alex.* 54, 7: *tribunus eius (legionis exautoratae) capitali affectu supplicio*. Entsprechend rechnet der Verfasser dieser Biographie 50, 5 die Legion zu 5000 Mann. Ebenso ist natürlich zu fassen *Hadr.* 2, 2: *tribunus II adiutricis legionis creatus*. Unbestimmt *Alex.* 50, 2.

2) *Maximin.* 5, 5; *Claud.* 14, 2; *Aurel.* 7, 1, in welchen Stellen offenbar es sich um das Commando der ganzen Legion handelt. Unbestimmt *Prob.* 4, 7, 12, 6.

3) Diese Zeitschr. 24, 216 f. 270.

4) *Pius* 12, 6; *Marc.* 7, 3; *Prob.* 5, 7; *Iul.* 2, 4; *Sev.* 23, 4; *Heliog.* 14, 8. Ausdrücklich als Tribune der Prätorianer werden sie freilich nirgend bezeichnet.

5) *Gef.* 6, 4.

6) *Claud.* 13, 3: *tribunus Assyriorum*; *Prob.* 4, 1: *tribunatum in eum (Probum) contuli datis sex cohortibus Saracenis, creditis etiam auxiliariis Gallis cum . . Persarum manu*.

7) *Albin.* 6, 2: *egit tribunus equites Dalmatas*. Auch der *tribunus Vocontiorum trig. tyr.* 3, 11 wird auf die gleichnamige *ala* (*eph. epigr.* 5 p. 170) zu beziehen sein.

8) Von dem A. 6 bezeichneten Tribun mehrerer Cohorten heisst es *Prob.* 4, 7: *hospitia eidem ut tribunis legionum praeberi iubebis*.

9) *Prob.* 12, 6: *adulescens tribunatus, non longe post adolescentiam regendas legiones accepit*. Auch *Albin.* 6, 2 heisst es nach den A. 7 angeführten Worten weiter: *egit et legionem quartanorum et primanorum*.

10) *Hadr.* 10, 3—7; *Albin.* 5, 4; *Macrin.* 12, 7; *Maximin.* 3, 1, 5, 1, 6, 6, 7, 4 (*tribunus barbaris*); *Max. et Balb.* 5, 7; *trig. tyr.* 12, 10, 18, 11 (*tribunus stipator*, wenn die Lesung richtig; vgl. *Alex.* 15, 3); 29, 2 (*ex tribunis*); *Aur.* 6, 2; *Prob.* 3, 5, 4, 3, 5, 1, 6, 2 Schreiben *tribunis exercituum Illyricianorum*.

Centurio und dem Gemeinen<sup>1)</sup>, andererseits zu dem Feldherrn, dem *dux*<sup>2)</sup>; der *tribunus* rückt auf zum *dux*<sup>3)</sup> und unterscheidet sich von ihm durch die geringere Zahl der Ordonnanzen<sup>4)</sup> und die geringeren Emolumente.<sup>5)</sup> — Dieser erweiterte Gebrauch des Wortes, welcher wesentlich die gesammte nachdiocletianische Litteratur beherrscht<sup>6)</sup>, beruht theils auf dem Bedürfniss für die Abtheilungsführer eine zusammenfassende Benennung zu gewinnen, theils auf nachlässiger Handhabung der technischen Offizierstitel; eine genauere Zeitbestimmung scheint ihm nicht entnommen werden zu können und es lassen sich auch in den verschiedenen Massen darin keine bestimmten Unterschiede wahrnehmen, wenn gleich allerdings, je schlechter die Biographen werden, desto mehr der uneigentliche Gebrauch des Titels um sich greift.

Die nicht häufig vorkommende Bezeichnung *praepositus*<sup>7)</sup> unterscheidet sich nicht wesentlich von dem *tribunus* in dessen weiterer Anwendung.

Von den beiden durch die diocletianisch-constantinischen Ordnungen neu geschaffenen militärischen Titulaturen *magister militum* und *dux* kennen unsere Schriftsteller die erstere nicht und verwenden überhaupt den Magisternamen nie für Offiziere.<sup>8)</sup> Wo die

1) *Cass.* 4, 6; *Nig.* 3, 7--11; *Carac.* 11, 3; *Alex.* 15, 5, 23, 1, 50, 2; *Maximin.* 3, 6; *Prob.* 3, 2; *cum ordines honestissime ducisset, tribunatum adeptus*; 10, 4.

2) *Tribuni* und *duces* zusammengestellt: *Sev.* 9, 8; *Nig.* 3, 12; *Alex.* 52, 3; *Gord.* 28, 4; *Faler.* 6, 7; *Aur.* 10, 2: *habuit multos ducatus, plurimos tribunatus, vicarias ducum et tribunorum diversis temporibus prope quadraginta.* — *Duces, tribuni, milites*: *Maximin.* 15, 4; *tribuni, duces, milites*: *Alex.* 55, 2; *Maximin.* 7, 1; ferner *Aur.* 17, 2: *tuo magisterio milites uti volo, tuo ductu tribunos.* Dazu die S. 233 A. 7 angeführten Stellen.

3) *Nig.* 4, 4: *ei tribunatus duos dedi, ducatum mox dabo, ubi per senectutem Aelius Corduenus rem p. recusaverit*; *Maximin.* 6, 4.

4) *Alex.* 52, 4 (S. 233 A. 7).

5) *Claud.* 14, 15: *haec idcirco specialiter non quasi tribuno, sed quasi duci detuli, quia vir talis est, ut ei plura etiam deferenda sint.*

6) So braucht z. B. *Victor Caes.* 39 ebenso *duces* und *tribuni*. Vgl. diese Zeitschr. 24, 270.

7) Neben dem *Tribunat Heliog.* 6, 2, allein *Alex.* 36, 3, 46, 4; *Gord.* 24, 3. Vgl. diese Zeitschr. 24, 270.

8) Die Wendungen bei *Vopiscus Aur.* 11, 2: *in tua erit potestate militiae magisterium*; 17, 2: *tuo magisterio milites uti volo, ductu tuo tribunos*; 18, 1: *equites omnes Aurelianus gubernavit, cum offensam magistrorum incurrisset.* *Prob.* 11, 8 in den Acclamationen für den neuen Kaiser:

historische Fiction so umfassend gewaltet hat wie hier, wird man dies nicht daraus zu erklären haben, dass es zur Zeit der erzählten Begebenheiten also benannte Offiziere nicht gab, sondern es waren die erst von Constantin eingesetzten *magistri militum* den Schreibern unserer Biographien nicht bekannt oder doch wenigstens nicht geläufig.

Anders verhält es sich mit dem *dux*. Diese Bezeichnung des Feldherrn kommt in der besseren Zeit dem obersten Befehlshörer ohne Rücksicht auf dessen Rangstellung zu und hat also keinen titularen Werth; auch in unseren Biographien, selbst in den spätesten und schlechtesten, wird häufig noch *dux* also gebraucht.<sup>1)</sup> Aber daneben findet sich kaum in denen der ersten Gruppe<sup>2)</sup>, wohl aber in den drei jüngeren *dux* als die dem *tribunus* correlate höhere Staffel des Militärämtes<sup>3)</sup>; dem *dux* kommt höhere Besoldung

*magister militias felix imperes* zeigen wohl, dass der Ausdruck auch militärisch bezogen werden konnte, aber führen nirgends auf die amtliche Competenz, wie sie später bestanden hat.

1) *Dux* der commandirende Kaiser Gallien. 1, 4; *tr. tyr.* 30, 11. Allgemein vom Commando *Pert.* 5, 7: *signum . . . dedit 'militemus' . . . quod quidem etiam ante in omnibus ducatibus dederat*; *Nig.* 1, 5: *ordines diu duxit multisque ducatibus pervenit, ut exercitus Syriacos iussu Commodi regeret*. Auch im Alexander 58, 4: *sola, quae de hostibus capta sunt, limitaneis duclibus et militibus donavit* können nur die Commandanten der einzelnen Grenzcastelle gemeint sein, nicht die *duces limitum* im diocletianischen Sinn, an die solche Schenkungen nie haben gelangen können. Sonst in diesem Sinn *Maximin.* 29, 2; *Gord.* 30, 7; *Gallien.* 2, 6. 4, 2; *tr. tyr.* 12, 1: *Macrianus primus ducum*; *Aur.* 44, 2 und sonst. Der griechische *κατὰ τὴν Ῥώμην τῶν στρατοπέδων προϊστάσις* (Herodian 7, 6, 4), d. h. der *praefectus praetorio*, ist dem Uebersetzer (*Maximin.* 14, 4) *dux militum praetorianorum*, der *στρατηγικὸς τὸ ἀξίωμα Μακεδνας καλούμενος* (Herodian 7, 11, 3), das heisst ein *praetorius*, demselben verkehrter Weise *Maecena ex ducibus* (*Gord.* 22, 8), wobei allerdings die nach diocletianischer Ordnung titulare Verwendung des *dux* den Uebersetzungsfehler befördert haben mag.

2) Nur *Sev.* 9, 8; *Nig.* 3, 12 stehen *duces* und *tribuni* so zusammen wie später oft; es wird die erste dieser Stellen den in die erste Gruppe später eingefügten Interpolationen zuzuzählen sein, während der Niger vielmehr ganz zu der zweiten gehört.

3) Die Belege sind meistens schon angeführt S. 236 A. 2. Ausserdem *Gord.* 30, 1. 3 im Gegensatz zu *milites*; *tr. tyr.* 10, 15. 13, 3; *Tacit.* 6, 6: *faciat eos consules duces iudices*. Vgl. *Helio.* 11, 1 (S. 233 A. 7). Dass bei Postumus (S. 238 A. 6) die Combination beider Gewalten angedeutet wird, bestätigt, dass unsere Schreiber den *dux* lediglich und richtig als Offizier betrachten.

zu als dem Tribun (S. 236 A. 5), ein stärkeres Gefolge (S. 236 A. 4) und eine besondere Uniform.<sup>1)</sup> Das Commando des *dux* wird, wo eine Determinirung beigelegt ist, nie auf eine Militärabtheilung bezogen, wie dasjenige des *tribunus*, sondern immer auf einen District, und zwar häufig auf einen Grenzdistrict. Am meisten hervor tritt derjenige von Illyricum, zu welchem auch Thracien noch gerechnet wird<sup>2)</sup>; es werden aber auch *duces* genannt für die zu Illyricum gehörigen Districte Dalmatien<sup>3)</sup> und den *limes Scythicus*.<sup>4)</sup> Ausserdem begegnen derartige Commandanten für Raetien<sup>5)</sup>, für die Rhein-<sup>6)</sup> und die Euphratgrenze<sup>7)</sup>, für Armenien<sup>8)</sup>, Aegypten<sup>9)</sup>, Africa.<sup>10)</sup> Als ausserordentliche Commandos lassen diese Stellungen principiell mit den vordioeletianischen Ordnungen sich vereinigen und auch die Bezeichnung eines solchen Auftragnehmers als *dux* lässt sich rechtfertigen. Aber unzweifelhaft haben die Verfasser der Biographien diese Commandos vielmehr als ordentliche gefasst; die häufige Nennung des *limes* in der Titulatur, entsprechend der von Diocletian seinen Militärcommandanten bei-

1) *Aur.* 13, 3: *tunicae russeae ducales*.

2) Der *dux Illyriciani limitis et Thracici* wird in dem angeblich valerianischen Protokoll *Aurel.* 13, 1 aufgeführt. Claudius als *dux totius Illyrici* unter Valerian *habet in potestate Thracios, Moesos, Dalmatas, Pannonios, Dacos exercitus* (*Claud.* 15, 2). Dem Aurelian unterstellt Kaiser Claudius *omnes exercitus Thracicos, omnes Illyricianos totumque limitem* (*Aurel.* 17, 2). In gleicher Stellung scheinen auch gedacht Igenuus (*tr. tyr.* 9, 1: *Pannonias tunc regebat, a Moesiaticis legionibus imperator est dictus ceteris Pannoniarum volentibus*), Regillianus (*tr. tyr.* 10, 1: *in Illyrico ducatum gerens*, 10, 9: *Illyrici dux*), Iunius Brocchus (*Claud.* 8, 3: *scripsit ad Iunium Brocchum Illyricum tuentem*).

3) *Gallien.* 14, 4, 9.

4) In dem valerianischen Protokoll (*Aurel.* 13, 1) neben dem *dux* von Illyricum.

5) *Dux Raetici limitis* in demselben Protokoll und bei Vopiscus *Bonos.* 14, 2.

6) Postumus *Transrhenani limitis dux et Galliae praeses* in einem angeblichen Schreiben Valerians (*tr. tyr.* 3, 9).

7) *Dux limitis Orientalis* in dem valerianischen Protokoll (*Aurel.* 13, 1); ein anderer *Saturnin.* 7, 2; dem Probus decretirt Tacitus *den ducatus totius Orientis* (*Prob.* 7, 4).

8) *Diadum.* 8, 4.

9) *tr. tyr.* 22, 3. Vgl. Victor *Caes.* 20, 9: (*Pescennius*) *Aegyptum dux obtinens*.

10) *tr. tyr.* 29, 1; *Firm.* 3, 1.

gelegten, und überhaupt der enge Anschluss an die ordentlichen Ducate der diocletianischen Zeit lassen darüber keinen Zweifel. Sie finden sich so gut wie ausschliesslich in den jüngsten wie den verfälschtesten Abschnitten unserer Sammlung und sind wenigstens zum grössten Theil zweifellos freie Erfindung. Insbesondere das vor allem als ständige Institution auftretende thrakisch-illyrische Ducat, welches mindestens sechs diocletianische Commandos umfassen würde<sup>1)</sup>, ist gerade für diese Epoche eine Unmöglichkeit. Auch die Commandos der Binnenprovinzen Dalmatien und Thrakien sind unvereinbar sowohl mit der vordiocletianischen wie mit der diocletianischen Commandotheilung und haben als ordentliche Aemter niemals bestanden. Die diocletianische Reichsordnung hat für alle diese Aufstellungen zum Anhalt gedient. Der Grundgedanke des älteren Provinzialregiments, die Vereinigung der obersten Civil- und der obersten Militärgewalt in derselben Hand, ist allem Anschein nach bis zum Ausgang des dritten Jahrhunderts principiell in Kraft geblieben; nach der Verdrängung der Senatoren aus den Statthalterschaften wird wohl der *legatus Numidiae vir clarissimus* zum *praeses Numidiae vir perfectissimus*, aber auch der *praeses* ist, so viel wir sehen, in den mit Truppen belegten Provinzen ordentlicher Weise noch der Träger des Commandos. Freilich ist in dieser verwirrten Zeit das Militärcommando wahrscheinlich häufiger in ausserordentlicher Weise geführt worden als in ordentlicher<sup>2)</sup>

1) Pannonia I und Noricum; Pannonia II; Valeria; Moesia I; Dacia; Moesia II. Dazu kommen noch Skythien und Thrakien.

2) Wenn die Inschrift von Virnum (C. I. L. III 4855) eines *Prinipilaren*, der als *dux leg. III Italicae* und als *dux et praepositus leg. III Augustae* verwendet wurde, in diese Epoche gehört, wie es wahrscheinlich ist, so hat dieser allerdings in Noricum und später in Raetien die Truppen commandirt und vielleicht eher neben als unter dem gleichzeitigen *praeses* gestanden. Aber das hinzugefügte *praepositus* erweist diese Stellung als irreguläre. Sicher historische Commandos aus dieser Zeit sind zum Beispiel das, welches nach der Inschrift von Grenoble (C. I. L. XII 2228) unter Claudius der *praefectus vigilum v. p.* der Stadt Rom über *vexillationes atque equites itemque praepositi et ducentarii protectores*, das heisst über die gegen die gallischen Sonderkaiser aufgebotenen Truppen in der Narbonensis führte; ferner das des *praefectus classis praetoriae Misenatum v. p. ductor per Africam Numidiam Mauretianamque* (Eph. epigr. V n. 301). Beide Inschriften zeigen in charakteristischer Weise, dass das effective Commando in dieser Epoche auch auf die *provinciae inermes* erstreckt werden musste und die alten Militärsprengel nicht innegehalten werden konnten.

und dergleichen Commissionen mögen wohl von den Biographen mit den späteren diocletianischen Ducaten confundirt worden sein. Die generelle Beschränkung des *praeses* auf das Civilregiment und die Einrichtung der ständigen Ducate ist sicher erst das Werk Diocletians.<sup>1)</sup> Auch die nicht officiële, aber übliche Bezeichnung des Civilstatthalters als des *index*, welche dem älteren Sprachgebrauch fremd und ohne Zweifel eben durch diese Trennung hervorgerufen ist, begegnet ebenfalls in den späteren dieser Biographien.<sup>2)</sup> Um das J. 290, als die erste Hälfte dieser Biographien redigirt ward, war die Trennung der Civil- und der Militärverwaltung noch neu und kam dem Berichterstatter nicht in die Feder; gegen das Ende des zwanzigjährigen diocletianischen Regiments und unter seinem Nachfolger hatte sie sich so festgesetzt, dass namentlich in den Fiktionen nicht gerade für die einzelnen Militärbezirke<sup>3)</sup>, aber doch im Grossen und Ganzen diese Theilung den Variationen der Ueberlieferung zu Grunde gelegt ward.

Die Benennungen der Truppenkörper, so weit sie erweislich oder wahrscheinlich fictiv sind, schliessen im Allgemeinen sich den vordiocletianischen an<sup>4)</sup>; den diocletianischen Stempel trägt nur die *legio VII Gallicana*.<sup>5)</sup> Die späterhin so geläufige Unterscheidung

1) In dieser Zeitschrift 24, 266.

2) *Alex.* 15, 1. 17, 1. 42, 4; *Val.* 6, 6. 7 (hier neben *tribuni* und *duces*); *Claud.* 2, 6; *Aurel.* 43, 4; *Tac.* 6, 6 (*faciat eos consules duces iudices*). *Prob.* 28, 13, 1 (wo die *magni iudices*, von denen an den Senat appellirt wird, wenigstens einen Theil der Provinzialstatthalter in sich begreifen). c. 20, 6. In den älteren Abschnitten werden wohl die italischen *iuridici* als *iudices* bezeichnet (*Hadr.* 22, 13), aber in der späteren weiteren Bedeutung wird, wenn ich nichts übersehen habe, das Wort dort nicht gefunden.

3) Doch ist der *dux limitis Scythici* wohl geradezu daher entlehnt.

4) So die *legio III felix* (*Aur.* 11, 4; *Prob.* 5, 6) und die *legio V Martia* (*Claud.* 14, 2), in angeblichen Schreiben Valerians. Gleichartig ist der *tribunus Assyriorum* in dem Stammbaum des Constantius (*Claud.* 13, 3).

5) *Aurel.* 7, 1. Für die *cohortes duae alares* (*Albin.* 9, 6) und die gemischten Corps, wie das aus 6 Cohorten der Saracenen nebst einer Anzahl Gallier und Perser gebildete unter einem Tribun (*S.* 235 A. 6) und das von 1000 *nostri*, 300 Armeniern und 100 Sarmaten in dem falschen Marcusbrief (*Niger* 4, 2) fehlt uns jede Controle. — Die in den falschen Urkunden bei Vopiscens auftretenden deutschen Namen (*Aurel.* 11, 4: *Hariomundus Haldagates Wildomundus Carioviscus. Bonos.* 15, 7: *Hunila*) mögen wohl auch anknüpfen an die wesentlich auf das Heranziehen des deutschen Elements begründete Umgestaltung des Heerwesens in der diocletianisch-constantianischen Epoche, führen aber nicht gerade auf constantianische Zeit.

zweier gleichnamiger Truppenkörper durch den Beisatz von *seniores* und *iuniores* begegnet nirgends. — Die Bezeichnung der Grenztruppen als *limitanei* findet sich mehrfach<sup>1)</sup>, einmal auch Erwähnung der *riparienses*<sup>2)</sup>, beides nur in den späteren Biographien und ohne Zweifel in Rückwirkung der von Diocletian geschaffenen nicht an die Grenzen gebannten Reichstruppen; aber die wahrscheinlich erst durch Constantin aufgekommene Bezeichnung der letzteren als *comitatenses* wird auch in diesen nicht gefunden. — Die wahrscheinlich unter Philippus und Decius eingerichteten *protectores divini lateris* werden proleptisch in den Biographien Caracallas und Maximins erwähnt<sup>3)</sup>, und zwar an der zweiten Stelle in Folge incorrecter Uebersetzung der griechischen *δορυφόροι*. Dagegen die erst unter Constantius auftretenden *domestici* erscheinen in der Stellung der Gardisten nirgends.<sup>4)</sup>

Die Eintheilung des Kaisergesinde nach den verschiedenen Geschäftszweigen (*officia*) ist so alt wie das Gesinde selbst, und die bureaukratische Ordaung, welche jeder einzelnen Kategorie einen Vormann (*princeps*, *magister*) setzt, geht ebenfalls in frühe Zeit zurück. Aber die Zusammenfassung der gesamten Hausdienerschaft unter einem Vorsteher von Offiziersrang ist nachweisbar erst seit dem Jahre 320 und wahrscheinlich nicht sehr viel älter (A. 4). Wenn unsere Biographien nun mehrfach die älteren *principes* oder *magistri* nennen<sup>5)</sup>, aber der *magister officiorum* wenigstens unter diesem Namen nirgends darin auftritt, so stellt

1) *Pescenn.* 7, 7; *Aurel.* 58, 4; *Prob.* 14, 7; vgl. in dieser Zeitschrift 24, 199 A. 1.

2) *Aurel.* 38, 4 in einem Kaiserbrief; vgl. in dieser Zeitschr. 24, 195 A. 4.

3) *Carac.* 5, 8, 7, 1; *Maximin.* 14, 4. Weiter ist dies ausgeführt *ephem. epigr.* 5, 126.

4) Allerdings gelangt Diocletian nach *Car.* 13, 1 zur Herrschaft *domesticos tunc regens* und schwerlich ist dies aus Victor *Caes.* 39 eingesetzt, sondern gehört wohl der beiden gemeinschaftlichen Quelle. Aber es ist keineswegs sicher, was unter dieser Bezeichnung zu verstehen ist (vgl. *Eph. epigr.* 5, 131); wahrscheinlich sind die *domestici* hier nicht in dem späteren Sinn als Truppe gefasst, sondern die Hausleute gemeint, und ist Diocletians amtliche Stellung nicht mit dem *comes domesticorum* der späteren Zeit zusammenzustellen, sondern mit dem seit dem J. 320 begegnenden *tribunus* (später *comes*) *et magister officiorum* (vgl. in dieser Zeitschr. 24, 224 A. 5).

5) *Magistri aut principes*: *Alex.* 32, 1 — *principes*: *Marcus* 8, 10; *Heliog.* 10, 2 — *magistri*: *Niger* 12, 7; *Heliog.* 20, 2; *Gallien.* 17, 8. Weiter ist dies ausgeführt im Neuen Archiv für deutsche Geschichtskunde 14, 466.

bei der Masse der darin enthaltenen Anachronismen sich auch dies zu den Beweisen dafür, dass diese Biographien in der That in derjenigen Epoche entstanden sind, welcher sie angehören wollen. — Auch die *castrenses* erscheinen hier nur in der älteren militärischen Beschränkung, keineswegs allgemein für das Hofgesinde.<sup>1)</sup>

Bei den häufigen Erwähnungen von Geldsummen und Münzen ist vor allem bemerkenswerth, dass das so oft genannte Goldstück immer *aureus* heisst und die Benennung *solidus* nur an einer einzigen Stelle, und hier in einer Verbindung auftritt, wo auch nach dem älteren Sprachgebrauch von dem Ganzstück gesprochen werden durfte.<sup>2)</sup> Dieser Wechsel in der Benennung des Goldstücks ist höchst wahrscheinlich unter Constantin eingetreten zugleich mit der Einführung des Goldstücks von  $\frac{1}{72}$  Pfund, und zwar ist seitdem die Benennung *solidus* wie die officielle so auch die gebräuchliche.<sup>3)</sup> Wären diese Biographien unter Theodosius geschrieben, so würde es geradezu unbegreiflich sein, dass die damals allein geläufige Benennung der Grossmünze sich nirgends eingestellt hat. — Die *folles aëris*, welche einmal in einem unter Constantin geschriebenen Abschnitt begegnen<sup>4)</sup>, sind anderweitig vor diesem nicht nachweisbar, können aber füglich schon vorher in Gebrauch gewesen sein. — Wenn endlich in derselben Biographie zu *centum sestertia* er-

1) Im Gegensatz gegen Hirschfelds Ausführung (Verwaltungsgesch. S. 197 f. und bei Friedländer Silbengesch. 1<sup>o</sup>, 194) muss ich daran festhalten, dass für das Hoflager in gewöhnlicher Rede (für die Juvenal 4, 134 nicht beweisend ist) die Bezeichnung *castra* erst aufgekommen ist, nachdem Diocletian tatsächlich die Residenz aufgegeben und dem *sacrum Palatium* die *castra* substituirt hat. *Alex.* 41, 3 wird sicher mit Recht *et* vor *omnes castrenses ministri* ergänzt und ist die speciell für die Militärstellung des Kaisers thätige Bedienung gemeint, ebenso wie in sämtlichen Inschriften des zur *ratio castrensis* gehörigen Personals. Selbstverständlich fungirt der Kaiser als oberster Feldherr auch wenn er in Rom verweilt und gehört die militärische Apparition insofern auch zur Palastdienerschaft. — *Had.* 13, 7: *deinde a Cappadocibus servitia castris profutura suscepit* kann unmöglich darauf gehen, dass er dort tüchtige Sanftenträger kaufte, sondern bezieht sich auf Rekrutierung, vielleicht zunächst für die grossentheils mit Freigelassenen bemannte Flotte.

2) *Alex.* 39, 5. 10 im Gegensatz zum *triens*; ähnlich spricht schon Appuleius von *solidus aureus*. Vgl. R. M.-W. S. 782.

3) Wir finden sie zuerst in einer Verordnung von 317 (*C. Th.* 9, 22, 1) und seitdem ständig. Wie das diocletianische Goldstück von  $\frac{1}{50}$  Pfd. genannt ward, wissen wir nicht (vgl. in dieser Zeitschr. 25, 27 A. 5).

4) *Hellog.* 22, 3. Vgl. R. M.-W. S. 805.

klärend hinzugesetzt wird: *hoc est argenti librae triginta*, so passt diese Gleichung weder auf die frühere Epoche noch auf die constantinische Ordnung, dagegen genau auf die Zeit Diocletians, welcher das zum Silber etwa wie 14 : 1 sich verhaltende Goldpfund auf 50000 Denare werthete.<sup>1)</sup>

Die hier zusammengestellten Beobachtungen, denen ohne Zweifel noch manche analoge angereiht werden können, lassen meines Erachtens darüber keinen Zweifel, dass diese Biographiensammlung wohl in theodosischer Zeit einzelne Einschreibungen und Interpolationen erfahren haben kann, aber doch im Wesentlichen derjenigen Epoche angehört, welcher sie sich selber zuschreibt. Es soll weiter versucht werden die Sammlung in ihre Bestandtheile zu zerlegen, wobei allerdings von vorn herein eingeräumt werden muss, dass diese Scheidung durch Nachträge und Uebersarbeitung vielfach verdunkelt worden ist.

Schon der Ueberlieferung zufolge zerfallen die Kaiserbiographien in drei scharf von einander geschiedene Massen: die erste von einundzwanzig Nummern, welche vier verschiedene Verfasser namhaft macht, reicht bis auf Gordian III., zerfällt aber wieder, wie weiterhin gezeigt werden soll, in eine mit Macrinus schliessende und eine die Biographien von Caracalla bis auf die Gordiani umfassende Hälfte. Die zweite zu Anfang verstümmelte Masse von den Philippi bis auf Claudius gehört dem Trebellius Pollio, die dritte von Aurelian bis auf Carus dem Flavius Vopiscus.

In der ersten Gruppe sind den Subscriptionen zu Folge abgefasst von Aelius Spartianus Hadrian, [Aelius], Julian, Severus, [Niger], Caracalla, [Geta]; von Julius Capitolinus Pius, Marcus, Verus, Pertinax, [Albinus], Macrinus, die Maximini, die Gordiani, Maximus Balbinus; von Aelius Lampridius Commodus, [Diadumenus], Elagabalus, Alexander; von Vulcacius Gallicanus v. c. [Avidius Cassius]. Diese Ueberlieferung schliesst allerdings mehrere Reihen zusammen, welche auch aus inneren Gründen demselben Verfasser beigelegt werden müssen, wie zum Beispiel Elagabalus und Alexander so wie die Maximini, die Gordiani und Maximus Balbinus;

1) *Heliog.* 24, 3; in dieser Zeitschr. 25, 27. Hirschfeld vermuthet (Wiener Studien Bd. 6 [1854] S. 124), dass die in der Biographie des Severus 6, 4 erwähnten *septingeni* (denn so ist allerdings ohne Frage für das unmögliche *septuagen-* zu schreiben) *viceni aurei* aus 12 Pfunden Gold nach diocletianischem Münzfuss umgerechnet seien.

dennoch ist sie aufs ärgste zerrüttet, und zwar theils durch Interpolation und Diaskenase, theils wahrscheinlich auch durch einfache Abschreiberverwirrung. Wenn, wie dies weiterhin wahrscheinlich gemacht werden wird, die oben in Klammern gesetzten Biographien durch nachträgliche Fälschung in diese Reihe gelangt sind, so hat der Fälscher, um dies zu verdecken, seine Autorbenennungen meistens den von ihm vorgefundenen Biographien entnommen und haben bei den secundären die Verfasseramen überall keine Autorität. Aber auch wenn man diese ausscheidet, bleibt die Verwirrung unvermindert. Es ist eine baare Unmöglichkeit, dass auch der letzte Uebersetzer unserer Sammlung ihr diejenige Autorvertheilung beigelegt hat, welche uns vorliegt; wie denn schon die chronologisch übel gestörte Reihenfolge der unserem Text zu Grunde liegenden Urhandschrift und ihre Lückenhaftigkeit nebst der ständigen Verwendung der Formel *eiusdem* in den Subscriptionen die Annahme hierin eingetretener Verwirrung nahe legt. Nach den Texten der Biographien, die, wenn auch vielfach verdorben, doch sicher bei weitem zuverlässiger überliefert sind als die Subscriptionen, rühren die Biographien des Hadrian, des Aelius und des Verus<sup>1)</sup> von demselben Verfasser her, ebenso die des Severus, des Niger und des Albinus<sup>2)</sup>; auch in der Biographie des Marcus findet eine Verweisung auf die des Commodus sich vor.<sup>3)</sup> Wenn die Subscriptionen damit in Widerspruch treten, so kann dies nur Schuld der Abschreiber sein; unmöglich können die Urheber, Fälscher oder nicht, in dieser Weise sich selber widersprochen haben. Biographische Compilationen dieses Schlages mögen immerhin ungefähr gleichzeitig von mehreren Schriftstellern unternommen worden sein und ein späterer Diaskeuast aus mehreren Reihen eklektisch unsere Sammlung zusammengestellt haben, wie denn der Verfasser des Aelius die Biographien der sämtlichen früheren Kaiser geschrieben haben will<sup>4)</sup>, derjenige des Elagabalus und des Alexander wenigstens die Absicht ausspricht auch über die folgenden Regenten bis auf Maxentius und Licinius einschliesslich berichten zu wollen<sup>5)</sup>, während unsere Reihe mit Carus abschliesst. Aber

1) *Aelius* 1, 1, 2, 9, 3, 1 (vgl. *Hadr.* 23, 14). 5, 5 (vgl. *Hadr.* 21, 4).

2) *Pescenn.* 9, 3; *Albinus* 1, 4 (vgl. *Pescenn.* 8, 1). 12, 14.

3) *Marc.* 19, 5; *Comm.* 17, 11.

4) *Ael.* 1, 1.

5) *Heliog.* 35; *Alex.* 64, 1.

selbst unter den weitgehendsten Voraussetzungen dieser Art lassen die überlieferten Namen mit den sonstigen Daten sich nimmermehr in Einklang bringen. Auch anderweitig findet sich für diese vier Namen nur wenig Anhalt. Da der Name des Gallicanus nirgends erscheint als vor der einen gefälschten Biographie, so hat er nicht grössere Autorität als die in den Adressen der falschen Kaiserbriefe genannten Personen; dass der Verfertiger der gefälschten Biographien zur Abwechslung für eine derselben einen neuen Autor erfand, liegt ganz in dem ihm geläufigen Verfahren. Von den drei Verfassern, welchen die nicht erst später zugesetzten Biographien der ersten Abtheilung beigelegt werden, Iulius Capitolinus, Aelius Lampridius und Aelius Spartianus nennen andere Schriftsteller überhaupt keinen, Vopiscus, der Verfasser der dritten Abtheilung, der im J. 305 oder 306 schrieb, unter seinen Vorgängern den Capitolinus und den Lampridius<sup>1)</sup>. Für die Unterscheidung dieser drei Schriftsteller sucht man einen Anhalt in der gleich zu erwähnenden etwas festeren Scheidung der Biographien in eine dem Diocletian und in eine dem Constantin gewidmete Gruppe; aber man sucht ihn vergeblich: die Autornamen in beiden Reihen gehen wild durch einander. Wenn man statt dessen, gestützt auf jene Angabe des Vopiscus, die diocletianische Reihe dem Capitolinus und dem Lampridius, die constantinische dem Spartianus zusprechen möchte, so verstösst dies ebenfalls überall gegen die überlieferten Subscriptionen. Es muss unumwunden eingeräumt werden, dass die Zurechtstellung der Autornamen sowohl in der diocletianischen wie in der constantinischen Reihe sich in befriedigender Weise nicht bewirken lässt und dass man wohl berechtigt ist Dessaus verwegene Hypothese abzuweisen, wonach unter allen diesen Namen ein und derselbe Schriftsteller der theodosischen Zeit sich verbergen soll, und vielmehr die Pluralität der Verfasser so wie von den vier Namen drei aufrecht zu halten sein werden, dass aber die Verknüpfung der einzelnen Biographien mit den einzelnen Namen theils sicher irrig, theils wenigstens ungenügend beglaubigt ist.

Etwas weiter führen die im Text dieser Biographien enthaltenen und somit ohnehin schon zuverlässigeren Dedicationen. Während die beiden folgenden Gruppen Privaten dedicirt sind, sind sämtliche einundzwanzig Biographien der ersten Abtheilung den

1) *Probus* 2, 7. Hier die an sich nicht verdächtigen Namen wegen der zerrütteten Subscriptionen zu streichen kann ich nicht richtig finden.

regierenden Kaisern zugeschrieben, und zwar theils dem Diocletian, theils dem Constantin. Die Anrede an Diocletian tritt auf in der ersten Hälfte bis auf Macrinus<sup>1)</sup>, die an Constantin in der zweiten von Elagabalus an<sup>2)</sup>, und wir werden danach eine diocletianische und eine constantinische Reihe unterscheiden dürfen<sup>3)</sup>, von denen wahrscheinlich jede von anderen Verfassern herrührt, wenn gleich wir, wie gesagt, die Namen nicht zu bestimmen vermögen. Allerdings machen Instanz gegen diese Scheidung die beiden dem Constantin zugeschriebenen Biographien des Albinus und des Geta; aber jene steht insofern mit sich selbst im Widerspruch, als der Biograph des Albinus auch die dem Diocletian gewidmeten Biographien des Severus und des Niger geschrieben haben will, und beide gehören zu den nachgefälschten Stücken. Es wird also mit derjenigen Wahrscheinlichkeit, welche auf diesem Gebiete überhaupt erreichbar ist, eine diocletianische und eine constantinische Biographienreihe unterschieden werden dürfen.

Innerhalb der sechzehn Biographien der diocletianischen Reihe stellt sich ein scharfer Unterschied heraus zwischen den neun der anerkannten Kaiserreihe (Hadrian, Pius, Marcus, Commodus, Pertinax, Julianus, Severus, Caracalla, Macrinus) und den sieben der Mitherrscher (Verus, Geta), der Caesaren (Aelius, Diadumenus) und der Usurpatoren (Cassius, Niger, Clodius). Jene sind echte allerdings vielfach zerrüttete Geschichtsquellen; die der zweiten Reihe enthalten wenig oder gar kein eigenes wirklich geschichtliches Material und sind wesentlich entweder aus jenen der ersten zusammengestoppelt oder gefälscht. Die Beschaffenheit dieses Stoppels erscheint es nothwendig durch einige Belege zu erläutern.

*vita Marci:*

25, 5 *in conscios defectionis ventit senatum graviter vindicare.*

25, 6 *simul petit, ne qui senator tempore principatus sui occideretur*

*vita Cassii:*

8, 7 *ipse autem Antoninus a senatu petit, ne graviter in conscios defectionis animadverteret*

*eo ipso tempore, quo rogavit, ne quis senator temporibus suis capitali supplicio afficeretur,*

1) Aelius — Marcus — Verus — Cassius — Severus — Niger — Macrinus.

2) Elagabalus — Alexander — Maximini — Gordiani.

3) Anreden fehlen bei Hadrian, Pius, Commodus, Pertinax, Iulianus, Caracallus, Diadumenus, Maximus Balbinus.

25, 7 eos etiam qui deportati fuerant revocari iussit, cum paucissimi centuriones capite essent puniti.

25, 8 ignovit et civitatibus quae Cassio consenserant: ignovit et Antiochensibus, qui multa in Marcum pro Cassio dixerant (vgl. Carac. 1, 7).

25, 9 quibus et spectacula et conventus publicos tulerat et omnium contionum genus, contra quos edictum gravissimum misit.

25, 10 seditiosos autem eos et oratio Marci indicat indita Mario Maximo, qua ille usus est apud amicos.

26, 12 filii autem Cassii et amplius media parte acceperunt paterni patrimonii et auro atque argento adiuti, mulieres autem etiam ornamentis, ita ut Alexandria filia Cassii et Druncianus gener liberam vagandi potestatem haberent

commendati amicae marito.

quod illi maximum amorem conciliavit.

8, 8 denique paucissimis centurionibus punitis deportatos revocari iussit.

9, 1 Antiochenses quoque Avidio Cassio consenserant: sed et his et aliis civitatibus, quae illum invenerant, ignovit,

cum primo Antiochensibus graviter iratus esset hisque spectacula sustulisset et multa alia civitatis ornamenta, quae postea reddidit.

6, 6 amatus est ab . . . Antiochensibus, qui etiam imperio eius consenserunt, ut docet Marius Maximus in vita divi Marci.

9, 2 filios Avidii Cassii Antoninus Marcus parte media patrimonii donavit,

ita ut filias eius auro argento et gemmis cohonestaret

9, 3 nam et Alexandriae filiae Cassii et genero Drunciano liberam evagandi ubi vellent potestatem dedit vixeruntque non quasi tyranni pignora, sed quasi senatorii ordinis in summa securitate, cum illis etiam in lite obici fortunam propriae vetuisset domus, damnatis aliquibus iniuriarum, qui in eos petulantes fuissent,

quos quidem amicae suae marito commendavit

*Vita Severi:*

6, 10 *Heraclitum ad obtinendas Britannias, Plantianum ad occupandos Nigri liberos misit.*

8, 6 *Ad Orientis statum confirmandum profectus est, nihil adhuc de Nigro palam dicens.*

8, 7 *ad Africam tamen legiones misit, ne per Libyam atque Aegyptum Niger Africam occuparet ac populum Romanum penuria rei frumentariae perurgueret.*

8, 12 *miserat sane legionem, quae Graeciam Thraciamque praeciperet, ne eas Pescennius occuparet, sed iam Byzantium Niger tenebat.*

8, 13 *Perinthum etiam Niger volens occupare plurimos de exercitu interfecit.*

8, 14 *cumque Severum ad participatum vocaret, contemptus est atque ideo hostis cum Aemiliano est appellatus*

8, 16 *Aemilianus dehinc victus in Hellesponto a Severi ducibus Cyzicum primum confugit atque inde in aliam civitatem, in qua eorum iussu occisus est.*

8, 15 *promisit sane Nigro tu-*

*Vita Nigri:*

5, 2 *Severus Heraclitum ad obtinendam Bithyniam misit, Fulvium autem ad occupandos adultos Nigri filios.*

5, 3 *nec tamen in senatu quicquam de Nigro Severus dixit, cum iam audisset de eius imperio, ipse autem proficisceretur ad componendum Orientis statum nutantem.*

5, 4. 5 *sane illud fecit proficiscens, ut legiones ad Africam mitteret, ne eam Pescennius occuparet et fame populum R. perurgueret. videbatur autem id facere posse per Libyam Aegyptumque vicinas Africae, difficili licet itinere ac navigatione.*

5, 6 *et Pescennius quidem veniente ad Orientem Severo Graeciam Thracias Macedoniam*

*interfectis multis inustribus viris tenebat*

*ad participatum imperii Severum vocans,*

5, 7 *a quo causa eorum quos occiderat cum Aemiliano hostis est appellatus.*

*dein a ducibus Severi per Aemilianum pugnans victus est*

5, 8 *et cum illi tutum ezi-*

*tum exilium, si vellet, Aemiliano autem non ignovit*

9, 1 *dein conflixit cum Nigro cumque apud Cyzicum interemit*

*caputque eius pilo circumtulit*

10, 1 *postea (nach Albinus Abfall) occisi sunt [filii Nigri] cum matre*

9, 2 *filios Nigri . . . in exilium cum matre misit.*

*lium promitteret, si ab annis recederet,*

*persistens iterum pugnavit et victus est atque apud Cyzicum circa paludem (eingelegt wegen des Orakels 9, 6) fugiens sauciatus et sic ad Severum adductus et statim mortuus.*

6, 1 *Huius caput circumlatum pilo Romam missum,*

6, 1. 2 *filii occisi, necata uxor, patrimonium publicatum, familia omnis extincta. sed haec omnia postquam de Albini rebellionem cognitum est facta sunt,*

*nam prius et filios Nigri et matrem in exilium miserat*

In welchem Grade die Vorlage bei der Wiedergabe verstümmelt und verdorben ist, ergibt die Zusammenstellung mit so schlagender Deutlichkeit, dass ich dabei nicht verweile. Abgesehen von den in dieser Weise aus den neun primären Biographien entlehnten Materialien sind die sieben secundären wesentlich und und im umfassendsten Massstab gefälscht. Es wimmelt hier alles von Anekdoten, Orakeln, Vergil- und anderen Versen, insbesondere von litterarischem Plunder; das Ideal des Niger ist Marcius Coriolanus, Severus heisst der punische Sulla, Albinus der zweite Catilina; Aelius hat Ovids *amores* jede Nacht unter dem Kopfkissen und Hadrian betrauert ihn mit einem Citat aus der Aeneis. Sicher hängt es damit auch zusammen, dass, während in jener Masse nur Diocletian angedeutet wird, von den secundären Biographien zwar vier (Aelius, Verus, Cassius, Niger) demselben Kaiser, zwei andere dagegen (Albinus, Geta) dem Constantin zugeschrieben sind; dem Verfertiger dieser Machwerke lag vermuthlich ausser der diocletianischen auch die constantinische Reihe der Kaiserbiographien vor und er knüpfte unbesehens bald an diese, bald an jene an, ebenso wie er den Verfassern derselben seine Machwerke in die Schuhe schob.

Allerdings bedarf dieser Gegensatz nach beiden Seiten hin

der Einschränkung: weder sind die secundären Biographien des selbständigen Inhalts völlig baar, noch sind die primären von den Fälschungen gänzlich verschont geblieben. Abgesehen von kleineren Berichtigungen und Zusätzen, die das secundäre Exemplar ergibt<sup>1)</sup>, finden sich besonders im Verus<sup>2)</sup>, aber auch im Albinus<sup>3)</sup> und im Geta einzelne anderweitig bestätigte Angaben, wie denn bei einer solchen Zufügung der Herrscher zweiter Ordnung es nahe lag aus den vorliegenden Biographien der älteren Redaction einzelnes nicht bloß in die secundären Biographien hinüber zu nehmen, sondern auch dort zu streichen. Von den zutreffenden Verweisungen auf den uns erhaltenen Herodian, die im Albinus und im Diadumenus sich finden, wird weiterhin noch die Rede sein. Im Ganzen aber sind diese besseren Nachrichten hier äusserst sparsam, ja im Aelius, Cassius, Pescennius fehlen sie anscheinend vollständig und bleibt, wenn man die in den besseren Biographien wiederkehrenden Daten abzieht, nichts übrig, als was entweder sicher gefälscht oder doch der Fälschung in hohem Grade verdächtig ist. Die oben gegebenen Zusammenstellungen geben auch dafür bezeichnende Belege. Die Zusätze sind entweder selbstverständlich, wie dass Marcus Milde ihn beliebt gemacht hat und dass Nigers am Commando theilhabende Söhne erwachsen gewesen sind, oder es sind ausspinnende Anekdoten, wie dass Severus die Advokaten, welche den Kindern des Niger ihren Vater vorrückten, als Injurianten bestraft habe. — Andererseits kommt die Hand, die diese Sünden verübt hat, auch in den primären Biographien zum Vorschein. Wenn der Mangel an Materialien für die secundären Biographien, der darin oft und weitläufig beklagt wird, sicher die hauptsächlichste

1) Die oben abgedruckten secundären Berichte sind frei von der Nennung Britanniens statt Bithyniens *Sev.* 6, 10 (die nicht Schreib-, sondern Redactionsfehler ist, da Britannien wohl, aber nicht Bithynien im Plural gebraucht wird) und nennen den Fulvius Plantianus, von dem die ältere Biographie nur das Cognomen giebt, mit dem Geschlechtsnamen. Jene Vertauschung wird dem Diaskleastes zur Last fallen und ebenso die Einnamigkeit des Plantianus.

2) Zum Beispiel die Notiz über die Anfänge des parthischen Krieges *Ver.* 6, 9: *interfecto legato, caesis legionibus, Syris defectionem cogitantibus*, deren historische Richtigkeit feststeht, ist nicht aus der des Marcus genommen.

3) Historisch ist zum Beispiel sein Commando in Britannien (Victor), seine Theilnahme bei der Katastrophe des Pertinax (Victor, Eutrop), der gescheiterte Versuch des Severus ihn umzubringen (Herodian), die Entscheidungsschlacht bei Lugdunum.

Veranlassung zu den Fälschungen gegeben hat, und bei den meisten Kaiserbiographien mit dieser Ursache auch die Folge wenigstens im Ganzen wegfällt, so ist doch eine derselben, und zwar die letzte, die des Macrinus, neben echten Materialien zum grossen Theil aus gleichartigen Erfindungen zusammengesetzt. Dass eben diese davon betroffen worden ist, hängt damit zusammen, dass uns diese Biographien nicht selbständig überliefert sind, sondern eingefügt in ein Sammelwerk; es lag in der Sache, zumal da in das Leben des Macrinus die Vorgeschichte des Elagabalus aufgenommen ist, dass diese Biographie einen hybriden Charakter erhielt, auch abgesehen davon, dass allem Anschein nach dem Fälscher im Lauf der Arbeit Lust und Muth gewachsen ist.

In diesen Zusammenhang gehören die berüchtigten falschen Urkunden. Sie treten in den sechzehn Biographien der diocletianischen Reihe sehr ungleichmässig auf. Unter den primären begegnen sie einzig in der des Macrinus<sup>1)</sup>, dessen Schreiben an den Senat zweifellos dazu gehört; wogegen das Protokoll über die Senatssitzung nach Commodus Tode am Schluss der Biographie desselben vielmehr den Stempel der Echtheit trägt. Unter den secundären sind die beiden frühesten, Verus und Aelius, davon frei, ebenso Geta; massenhaft erscheinen sie in Avidius, Niger, Albinus, Diadumenus. Wer es über sich gewinnt, diese Producte im Zusammenhang zu lesen, wird nicht blos keinen Augenblick an der Fälschung zweifeln, sondern auch sich davon überzeugen, dass dieselben alle von der gleichen Hand sind und dass diese Hand verschieden ist von derjenigen, welche die Hauptreihe dieser Biographien verfasst hat.

Wenn also, was in den sieben secundären Biographien sich findet, so weit es selbständig ist, nicht viel mehr ist als freie Erfindung eines späten Litteraten, so ist das für die geschichtliche Forschung von nicht geringer Bedeutung. Die Chronologie des cassischen Aufstandes, das Gesamtbild des severischen Dreikaiserkriegs, wie sie jetzt gelten, beruhen in erster Reihe auf diesen Schriftstücken und wir werden in diesem Abschnitt alle umzulernen

---

1) Diese ist überhaupt so beschaffen, dass man zweifeln kann, ob sie nicht vielmehr aus dieser Reihe auszuschneiden und mit der maximianisch-gordianischen Gruppe zusammenzustellen ist; auch die Benutzung der Griechen hat sie mit dieser gemein. Die Widmung an Diocletian indess steht entgegen; und viel kommt überhaupt nicht darauf an.

haben, falls dieselben, wie ich meine, nicht etwa eine getrübte Quelle sind, sondern eine Kloake. Aber nur eingehende pragmatische Behandlung kann diese wichtigen Fragen erledigen und sie sollen in diesem Zusammenhang nicht erörtert werden.

Dass die ursprüngliche Abfassung der neun primären Biographien — von der Entstehungszeit der später hinzugefügten wird später die Rede sein — unter Diocletian fällt, ist schon hervorgehoben worden. Unter den Anreden an ihn ist allein bemerkenswerth die Ausführung des Satzes, dass es den Besten und Edelsten nicht beschieden zu sein pflegt ihrer würdige Söhne zu hinterlassen und es also solchen zu wünschen sei ohne leibliche männliche Nachkommenschaft aus dem Leben zu scheiden<sup>1)</sup>; die Beziehung liegt so nahe, dass diese Auseinandersetzung allein genügt, um die Abfassung dieser Biographien in der bezeichneten Epoche gegen jede Anfechtung zu schützen.<sup>2)</sup> — Dass Maximians nirgends gedacht wird, obwohl die Biographien in Rom geschrieben sind, ist ein merkwürdiger, aber in keiner Weise befremdender Beleg für die Stellung des Hercules neben dem Jupiter; man kann damit zusammenstellen, dass die neuen Thermen der Hauptstadt nach Diocletian benannt worden sind und die stadtrömischen Ziegel dieser Epoche wohl eine *officina Iovia*, aber keine nach Maximian benannte aufzeigen. — Von den Caesaren ist nur einmal und in einer Weise die Rede, dass sie nur als Erben, nicht als Theilhaber an der Herrschergewalt erscheinen<sup>3)</sup>; wenn danach diese Biographien nicht vor 293 geschrieben sein können, so sind sie auch wohl wenig später und vor der Zeit abgefasst, wo die beiden Caesaren anfangen ebenso viel und mehr zu gelten als die Kaiser.

In der Reihenfolge der Abfassung schliesst an die diocletianische Gruppe der Kaiserbiographien sich die dem Trebellius Pollio ge-

1) *Sever.* 20.

2) Die mehr zutreffende als höfliche Nutzenwendung auf Maximian und Maxentius ist bei der Inferiorität dieses Scribenten wohl nicht zwischen den Zeilen zu lesen; bei einem besseren würde man nicht zweifeln, dass er den dem Diocletian ertheilten Kranz durch Stacheln gegen den Collegen pointirt hat.

3) *Ael.* 2, 2: *nostris temporibus a vestra clementia Maximianus atque Constantius Caesares dicti sunt quasi quidam principum filii virtute designati Augustae maiestatis heredes.* Die incorrecte Nennung des Constantius an zweiter Stelle sowohl hier wie *Car.* 18, 3 ist wohl lediglich Versehen; ebenso steht *Prob.* 1, 5 Maximianus vor Diocletian.

hörende von Philippus bis Claudius an. Hier ist die Autorschaft gesichert<sup>1)</sup>; der Biograph des Aurelian, des Fortsetzers dieser Reihe, bezeugt sie<sup>2)</sup> und die Subscriptionen stimmen damit überein.<sup>3)</sup> Er selbst sagt uns, dass er die Reihe weiter zu führen beabsichtigte<sup>4)</sup>, sein Fortsetzer aber, dass dies nicht geschehen sei.<sup>5)</sup> Nach eben demselben waren Pollios Bücher vor dem März des Jahres 304 publicirt<sup>6)</sup>; aus ihm selber erfahren wir, dass er unter der Herrschaft Diocletians und Maximians geschrieben hat. Unter den Machthabern hebt er den Caesar Constantius so auffallend hervor, dass dies auf die der Abdankung der älteren Regenten (1. Mai 305) nächstvorhergehenden Jahre hinführt, wo das Ansehen der Augusti vor dem aufgehenden Stern der Caesaren verblasste.<sup>7)</sup> Eben darauf weist die Erwähnung der im J. 305 oder 306 dedicirten Diocletiansthermen.<sup>8)</sup> Wenn die vermuthlich fictive Anknüpfung des Stammbaums dieses Caesar an den Kaiser Claudius II. uns anderweitig zuerst

1) Wen der Verfasser anredet (*Val.* 7, 8, 5: *vobis*; *Claud.* 3, 1: *tu*), wissen wir nicht, da der Anfang fehlt.

2) *Aurelian.* 2, 1: *sermo nobis de Trebellio Pollione, qui a duobus Philippis usque ad divum Claudium et eius fratrem Quintillum imperatores tam claros quam obscuros memoriae prodidit.* Vgl. *Firm.* 1, 3.

3) Die Subscription der *vita Claudii* lautet: *explicit Treuelli Pollionis divus Claudius* und danach bestimmt sich das *eiusdem* in den Inscriptionen eben dieser *vita* so wie der unmittelbar vorhergehenden bis zu der des Valerian, deren Anfang nebst den vorhergehenden Biographien uns fehlt. Die Inscription dieser *vita Valeriani*: *incipit eiusdem Valeriani duo* legt allerdings, nach der jetzigen Beschaffenheit der Handschrift, diese Reihe dem Capitolinus bei.

4) *Trig. tyr.* 31, 8. 5) *Aurelian.* 1, 4. 6) Darüber weiterhin.

7) Pollio spricht *trig. tyr.* 31, 8 von den Tyrannen, *qui inter Tacitum et Diocletianum fuerunt*; sonst nennt er ihn einzeln nicht und ebensowenig Maximian, spricht dagegen *Claud.* 10, 7 seine guten Wünsche für den Caesar Constantius aus *salvis Diocletiano et Maximiano Augustis et eius fratre Galerio* und nennt jenen *Gall.* 7, 1. 14, 3, so wie in der ganz zu seinen Ehren geschriebenen *vita Claudii* 1, 1. 3, 1. 9, 9. 13, 2.

8) *Trig. tyr.* 21, 7: *in his locis fuerunt, in quibus thermae Diocletianae sunt exaedificatae tam aeterni nominis quam sacrati.* Wenn Dessau in der Dedicationsinschrift C. VI 1130 statt des von mir vorgeschlagenen (*absens*) einsetzt (*reversus*), so ist übersehen, dass dann für das folgende *sub praesentia mai[estatis]* der Gegensatz fehlt. Dass die Thermen nach dem Rücktritt der *seniores Augusti* 1. Mai 305 und vor Constantius Tode 25. Juli 306 dedicirt worden sind, habe ich seiner Zeit erwiesen. Also war der ungeheure Bau zu der Zeit, in der Pollio schrieb, im wesentlichen vollendet, und dazu stimmt seine Aeußerung auf das Beste.

in Documenten aus dem J. 310 oder 311 begegnet, so passt es dazu vortreflich, dass Pollios Biographie des Claudius recht eigentlich zu diesem Zwecke geschrieben ist<sup>1)</sup>; es ist möglich, dass die Fiction eben von unserem Autor herrührt, nicht unwahrscheinlich, dass sie dazu beigetragen hat diese Sammlung in Geltung zu bringen und sehr unverdienter Weise der Nachwelt zu erhalten. Wenn der Occident den Caesar Constantius auf den Schild hob, ohne um den Kaisersohn Maxentius sich zu kümmern<sup>2)</sup>, so ist dabei nicht zu übersehen, dass der letztere allem Anschein nach als Bastard galt<sup>3)</sup>; aber auch wenn derselbe ein ebenso echter Kaisersohn gewesen sein sollte wie Constantius ein wenig beglaubigter Kaiserenkel, entspricht seine Zurückstellung den politischen Verhältnissen, wie sie eben lagen. Die Nachfolge war fest regulirt, Constantius der anerkannte Mitregent und Kronprinz, Maxentius von jedem Antheil an der Herrschaft wie von jeder Aussicht auf die Kaiserwürde ausgeschlossen; Constantius nach allen Zeugnissen ein tüchtiger Feldherr und ein bedeutendes Verwaltungstalent, im Vollbesitz des An-

1) Ich kann hierfür lediglich auf Dessaus Ausführungen verweisen, die an sich zutreffen, aber keineswegs beweisen, was sie beweisen sollen, dass dieser Stammbaum erst im J. 310 oder 311 und nicht schon einige Jahre früher aufgestellt worden ist. Dass Constantius aus Rücksicht auf seine Mitregenten unterlassen haben soll sich vor seiner Erhebung zum Augustus dieser Herkunft zu beröhlen, ist nicht mehr als eine Vermuthung und bei der den Caesaren in den letzten Jahren zukommenden Stellung eine recht unwahrscheinliche. Ebenso wenig lässt es sich begründen, dass die Verknüpfung des constantinischen Hauses mit dem des Claudius erst nach der Katastrophe des alten Maximianus († 310) aufgebracht worden ist, mit welcher sie in gar keinem ursächlichen Zusammenhang steht.

2) *Claud. 10: quae idcirco posui, ut sit omnibus clarum Constantium divini generis virum sanctissimum Caesarem et Augustae ipsius familiae esse et Augustus multos de se daturum.* Nichts nöthigt zu der Annahme, dass der Diaskeuast auf diese Fassung eingewirkt hat im Angedenken an die constantinische Dynastie; Constantius hatte vier Söhne und es war nur natürlich, dass seine Getreuen in diesen die künftigen Herrscher sahen.

3) Dass Maxentius nach der Katastrophe mehrfach unecht gescholten wird (*paneg.* 9 [8], 4; sog. *Victor epit.* 40; *anon. Fales.* 12), würde nicht hoch anzuschlagen sein, wenn nicht der Umstand, dass seine Inschriften ihn als *vir clarissimus* und seinen Sohn als *clarissimus puer*, seine Gattin dagegen, die Kaisertochter Valeria Maximilla als *nobilissima femina* bezeichnen (*C. I. L.* XIV 2825, 2826), die Annahme bestätigten, dass an seiner Geburt ein Makel haftete, er vielleicht vor der Ehe der Aeltern geboren war. Die von Borghesi (*opp.* 3, 151) aufgestellte Vermuthung, dass er durch den Rücktritt seines Vaters die Qualifikation als Kaisersohn eingebüsst habe, hat keine Wahrscheinlichkeit.

sehens und der Liebe der Unterthanen, Maxentius allem Anschein nach eine Nullität, völlig geeignet, die Reihe der von der alten Prätorianergarde gekrönten Kaiserpuppen zu beschliessen.<sup>1)</sup> Das Adoptionssystem, nicht die Legitimität der Geburt beherrschte das römische Staatswesen; es wäre mehr als sonderbar, wenn in den letzten Jahren Diocletians die Loyalen des Occidents sich um Maxentius bekümmert hätten. Also schreibt Pollio völlig in dem Sinn, welchen man berechtigt ist für diese Zeit zu erwarten.<sup>2)</sup>

Pollio scheint der erste gewesen zu sein, welcher neben den landläufigen lateinischen Quellen für diese Epoche die griechische Litteratur herangezogen hat; allem Anscheine nach hat ihm von den historisch richtigen Angaben, die er beibringt, den besten Theil der von ihm dreimal angeführte Dexippus geliefert.<sup>3)</sup> Darum heissen ihm auch die Gothen gewöhnlich Skythen<sup>4)</sup>, die Gallier Kelten<sup>5)</sup>, die Numider Mauren<sup>6)</sup>, die Donau Hister<sup>7)</sup>, Africa Libya.<sup>8)</sup> Zugleich

1) Die Zeugnisse bei Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit 2, 169 A. 1. 2. S. 175 A. 5.

2) Wenn gegen Pollios Betrachtung, dass der Gothensieg des Claudius seinem Enkel das Reich gesichert habe (*Claud. 9, 9: ut iam tunc Constantio Caesari nepoti futuro videretur Claudius secutam parare rem publicam*), Dessau S. 342 einwendet, der Schreiber dieser Zeilen habe nicht gewusst, dass Constantius zeitlebens [auch als Augustus?] nur einen kleinen Theil des Reiches zu verwalten gehabt habe, und zwar den, für welchen der Gothensieg des Claudius am wenigsten in Betracht gekommen sei, so vergisst er, dass Constantius der erklärte Nachfolger in der Herrschaft des Westens war und dass Illyricum allem Anschein nach damals ganz zum Westreich gehört hat.

3) Die annalistische Erzählungsform mit vorgesetzten Consulaten, wie sie im Gallienus öfter, auch *trig. tyr. 9, 1* und *Claud. 11, 3* erscheint, geht sicher auf Dexippus zurück (vgl. S. 261 A. 3).

4) *Gall. 4, 7, 6, 2* (hier mit der wohl von dem Diaskeuasten herrührenden befremdenden Erklärung *Scythae, hoc est pars Gothorum*). 6, 5. 7, 3. 11, 1. 12, 6. 13, 6. 9. 10; *Claud. 6, 2* (*Scytharum diversi populi, Puci Grutungi Austrogothi Teroingi Visi Gipedes*). 9, 4 (wechselnd mit *Gothi*). 12, 1.

5) *Gall. 7, 1: cum multis auxiliis . . . Celticis atque Francis*; *Claud. 6, 2* (wo Müllenhoff die Lesung mit Unrecht beanstandet hat). 9, 6.

6) Capellianus, bekanntlich Statthalter von Numidien und von Herodian 7, 9, 1 richtig bezeichnet mit den Worten *ἡγήτο δὲ Μαυρουσίων τῶν ἐπὶ Ρωμαίοις, Νομάδων δὲ καλουμένων*, heisst *Maximin*. 19, 1 und *Gord. 15, 1 Maurois regens*. Wenn er an der zweiten Stelle als *veteranus* bezeichnet wird, so denkt der Schreiber verkehrter Weise an den *praeses Mauretaniae vir perfectissimus*, der allerdings aus den Primipilaren genommen zu werden pflegte; Herodian sagt richtig *τῶν ἀπὸ συγκλήτου*.

7) *Gall. 13, 6.*

8) *Gall. 5, 4; trig. tyr. 29, 1: dux limitis Libyae.*

aber führt er den Reigen der Fälscher. Wenn sein Fortsetzer Vopiscus ihn damit entschuldigt, dass alle Historiker einigermaßen lügen, so wird man das Zugeständniss dankbar acceptiren, aber doch hinzusetzen müssen, dass, selbst wenn man dies Privilegium anerkennt, dieser Historiker davon einen übertriebenen Gebrauch macht. Wer die diplomatische Correspondenz Sapor's mit allerlei Kleinfürsten des Orients und die für die Vorgeschichte der Kaiser nirgends mangelnden Originalzeugnisse und Bestellungen gelesen hat, *non quaeret quem appellet ineptum*; dazu giebt er seine Actenstücke nicht bloß, wie er sie *in authenticis* vorfand<sup>1)</sup>, sondern versichert auch, dass er vom Kabinettssecretär concipirte verschmähe und nur vom Kaiser selbst dictirte beibringe<sup>2)</sup> und pocht dabei auf die *fides historica*, die ihm allein am Herzen liege, nicht die Schönrednerei.<sup>3)</sup> Für unseren Zweck ist es nicht erforderlich, darüber weitere Worte zu verlieren; *res iudicata est*.

An die Biographien Pollios schliessen als Fortsetzung sich an die der Kaiser Aurelianus, Tacitus, Probus und Carus nebst den Notizen über die gleichzeitig auftretenden Usurpatoren. Die hier chronologisch richtig geordnete Ueberlieferung legt diese Arbeiten dem Syrakusaner Flavius Vopiscus bei, und wenn dieser sonst nicht genannt wird, so liegt doch kein Grund vor diese Angabe zu beanstanden; auch führt die Einleitung zu der ersten dieser Biographien dieselben als eigene die des Pollio fortsetzende Reihe in angemessener und der Arbeit selbst gut entsprechender Weise ein.<sup>4)</sup> Gleich seinem Vorgänger Pollio macht auch er in Urkunden; sein Aurelianus zum Beispiel enthält in den 50 kurzen Capiteln deren ganze zwanzig, und sie sind denen seines Vorgängers vollständig gleichartig. Gleich diesem berührt auch er sich des Studiums lateinischer wie griechischer Quellschriften<sup>5)</sup> und nennt deren eine relativ beträchtliche Anzahl;

1) *trig. tyr.* 10, 9.

2) *Claud.* 7, 2.

3) *trig. tyr.* 11, 6 vgl. 33, 8.

4) Fortgeführt wird dies im Eingang des Probus 1, 5: *non patiar ego ille, a quo dudum solus Aurelianus est expetitus, cuius (vielmehr eius) vitam quantum potui persecutus Tacito Florianoque iam conscriptis non me ad Probi facta conscendere, si vita suppetit omnes ad Maximianum Diocletianumque dicturus.*

5) In den Ortsbezeichnungen führt bei ihm nichts auf Benutzung griechischer Quellen; die *ferae Libycae* (*Aurel.* 33, 4) und die *leopardi Libyaei* (*Prob.* 19, 7) erklären sich genügend aus der lateinischen Dichtersprache. Während bei Pollio die griechischen Quellen durchgängig als die glaubwür-

leider sind sie sämmtlich anderweitig unbekannt, Kallikrates aus Tyros sowohl wie Valerians Kammerdiener Acholius und der Nikomachos, der den syrisch geschriebenen Brief der Zenobia ins Griechische übersetzt hat. Es ist befremdend, wenn auch diejenigen Forscher, die über die Beschaffenheit dieser Sammlung sich nicht täuschen, diesen Schriftstellernamen Vertrauen schenken und darauf hin dieser geistesarmen Zeit eine historische Productivität zuschreiben, die auch in der untergeordnetsten Gestalt sehr wenig für sie passt. Man sollte vielmehr an die Autorenreihen in der *origo gentis Romanae* und des Fulgentius sich erinnern und auch hier nicht vergessen, dass Vopiscus in der Einleitung sich den Freibrief geben lässt es mit der Wahrheit nicht genauer zu nehmen als seine Vorgänger: *habebis mendaciorum comites*. Indess hier beschäftigt uns nicht die Abgrenzung seiner Fälschungen, sondern die Zeit der Abfassung seiner Schriften; und diese lässt sich genau und sicher bestimmen. Er giebt als Einleitung ein Gespräch, das er allem Anscheine nach am 25. März 304<sup>1)</sup> während einer Festfeier mit dem Stadtpraefecten Junius Tiberianus in dessen Kutsche geführt hat, wobei die Absicht des Provinzialen, sich ein Ansehen zu geben, ebenso deutlich hervortritt wie die Befähigung des Litteraten eine derartige untergeordnete Aufgabe in angemessener Form zu behandeln, während er in der historischen Darstellung sich ebenso ungeschickt und impotent erweist wie alle

digeren behandelt werden, heisst es hier *Prob. 3, 3: quod quia per unum tantum Graecorum relatum est, nos in medio relinquemus.*

1) Die oft verhandelte Controverse über die Datirung dieses Gesprächs geht darauf zurück, dass der Stadtpraefect Junius Tiberianus in dem zuverlässigen Verzeichniss derselben bei dem Chronographen von 354 zweimal vorkommt, zuerst als fungirend 291 *XII k. Mart.* — 292 *III non. Aug.*, dann als fungirend 303 *prid. idus Sept.* — 304 *prid. non. Jan.*, und dass d- Gespräch an den *Hilaria* geführt wird. Die erstere Jahreszahl kann deshalb nicht gemeint sein, weil die Biographien des Pollio, über die die beiden Freunde sich unterhalten, erst, wie wir sahen, um 303 publicirt sind. Die *Hilaria* erscheinen zweimal im Festkalender, als Fest der Göttermutter unter dem 25. März, als Isisfest unter dem 3. Nov.; jener Festtag wird häufig, dieser selten erwähnt. Entweder also ist hier das weniger bekannte Hilarienfest des Herbstes gemeint oder es ist bei dem Chronographen für *prid. non. Jan.* zu schreiben *prid. non. Jun.* Wofür immer man sich entscheiden will, jeder dieser Wege ist gangbarer, als den unkundlich beglaubigten Junius Tiberianus mit allem, was daran hängt, als eine Fiction der theodosischen Epoche zu betrachten.

seine in der Sammlung vereinigten Collegen. Den Stempel der Gleichzeitigkeit trägt diese Einleitung so entschieden an der Stirn, dass es sich nicht verlohnt darüber Worte zu verlieren. Weiterhin wird Diocletians und seiner Collegen mehrfach gedacht<sup>1)</sup>, an verschiedenen Stellen so, dass sie noch am Regiment zu sein scheinen<sup>2)</sup>, während an anderen Diocletian und Maximian deutlich erscheinen als zurückgetreten<sup>3)</sup> und Constantius als der regierende Kaiser<sup>4)</sup>;

1) Erwähnung der Diocletiansthermen und ihrer Bibliothek: *Prob.* 2, 1. Ferner *Aurel.* 29, 3: *proxime Diocletianus*. 42, 3: *ab Augusto in Diocletianum Maximianumque principes quae series purpuratorum sit, index publicus tenet*. 41, 2, 3; *Prob.* 22, 3; *Car.* 20, 2.

2) *Carin.* 9, 3 wird der Persersieg des Galerius bezeichnet als gewonnen *per sacratissimum Caesarem Maximianum*. Das 17, 6: *Constantium, qui postea Caesar est factus*. In dem Schlusswort *Car.* 18 werden die vier Regenten in der Weise aufgeführt, dass Galerius wegen der persischen, Constantius wegen der gallischen Erfolge gefeiert wird, kein Wort aber auf den Rücktritt hindeutet. Auch dass der Schreiber sowohl hier wie *Bonos.* 15, 10: *supersunt mihi Carus, Carinus et Numerianus, nam Diocletianus et qui sequuntur stilo maiore dicendi sunt*, passt am besten für eine unter ihrem Regiment geschriebene Arbeit, wie denn auch die Worte *qui sequuntur* füglich auf die Folge nicht in der Regierung, sondern in der biographischen Reihe bezogen werden können. Es scheinen diese Stellen vor dem Rücktritt geschrieben und unverändert geblieben zu sein, obwohl die Herausgabe erst kurz nach demselben erfolgte.

3) *Aurel.* 43, 2: *ego a patre meo audi Diocletianum principem iam privatam dieisse nihil esse difficilius quam bene imperare*. Das 44, 2 wird Maximianus getadelt. Ich kann nicht einsehen, warum jene Worte nicht im J. 306 also geschrieben werden konnten; übrigens ist der Text ja überarbeitet und kann auch hier modificirt worden sein.

4) *Aurel.* 44, 5: *et est quidem iam Constantius imperator . . . cuius puto posteros ad eam gloriam . . . pervenire*. Rühl (Rhein. Mus. 43, 597 f.) versucht diese Stelle zu beseitigen als wörtliche Aufzählung aus der Schrift eines Dritten; indess da die vorhergehenden Angaben mit *dicebat* und *divisit* eingeführt werden, so ist selbst bei einem Schriftsteller dieser Art ein solcher Uebergang in directes Citat nach meiner Meinung undenkbar. Wer und wie citirt wird, ist aus dem vielleicht mehr durch die Diaskenasten als durch die Abschreiber zerrütteten Text nicht sicher zu entnehmen. Es werden zwei Aeusserungen Diocletians über Aurelian berichtet, die erstere mit den Worten: *Ferennius Herennianus praefectus praetorii Diocletiani teste Asclepiodoto saepe dicebat Diocletianum frequenter divisit*, die zweite also eingeleitet: *compertum [a] Diocletiano* (vgl. *Car.* 14, 6: *avus meus mihi rettulit ab ipso Diocletiano compertum*) *Asclepiodotus Celsino consiliario suo dieisse prohibetur*. Letzteres kann nur heissen, dass Asclepiodotus dieselbe von Diocletian erfuhr und sie dem Celsinus mittheilte; die erstere dürfte danach

ausdrücklich werden die vier Regenten der diocletianischen Epoche bezeichnet als lebend.) Demnach hat Vopiscus geschrieben nach Constantius Antritt der Kaiserwürde (1. Mai 305) und vor dessen Tod (24. Juli 306). Dazu stimmt es, dass er die Dynastie des Constantius als die Trägerin des Regiments betrachtet, da die Spannung zwischen diesem und Galerius dessen Ignorirung genügend erklärt, und dass er den Bürgerkrieg herannahen sieht<sup>2)</sup>, welchen das zwischen den beiden obersten Machthabern bestehende Zerwürfniß erwarten liess und der bald genug zum Ausbruch kam; auch stehen dieser Zeitbestimmung anderweitige ernstliche Bedenken nicht entgegen.<sup>3)</sup>

auch auf das Zeugniß desselben Asclepiodotus hin (vielleicht stand in der Urschrift etwa *teste adlato Asclepiodoto praefecto praetorii Diocletiani*) von Heiricannianus weiter erzählt worden sein. Diese Ketten von Gewährsmännern würden höchst befremdlich sein, wenn sie von zuverlässiger Hand kämen; aber diese Angaben sind gleichwerthig den Urkunden des Vopiscus und für gefälschte mündliche Tradition recht wohl geeignet.

1) Vopiscus *Car.* 18 erklärt die vier Kaiser von seiner Darstellung auszuschliessen, *maxime cum vel vivorum principum vita non sine reprehensione dicatur*, mag man nun übersetzen: 'da zumal auch bei lebenden Herrschern es ohne Tadel nicht abgehen kann' oder auch: 'da man bei lebenden Herrschern dem Anstoss nicht entgeht'. Ich sehe keinen Grund, *vivorum* für verdorben zu halten.

2) *Prob.* 23, 5: *eant nunc qui ad civilia bella milites parent, in germanorum necem arment dexteras fratrum, horrentur in patrum vulnera liberos.*

3) Die von Rühl a. a. O. für eine spätere Abfassungszeit, etwa 322/3 geltend gemachten Gründe sind nicht durchschlagend. Wie daraus, dass Aurelian seiner Tochter und seiner Gattin jährlich eine bestimmte Summe zum Saturnalienfest schenkte (*Aurel.* 50, 1; vgl. Marquadt Handb. 6, 587), gefolgert werden kann, dass jene bei des Vaters Tode noch unverheirathet war, sehe ich nicht ein; sehr wohl kann ein Enkel des im J. 275 einundsechzigjährig umgekommenen Kaisers im J. 305 oder 306 im reifen Mannesalter gestanden haben (*Aur.* 42, 2, wo *eius* wohl auf den Kaiser geht, nicht auf dessen Tochter). Es kann aber auch, was Hirschfeld annimmt, die Notiz über Aurelians Nachkommenschaft von dem letzten Diaskeuasten in die Sammlung eingelegt sein. Wenn Vopiscus den Diocletian und den Constantius zu den Offizieren rechnet, die aus Probus Schule hervorgegangen und *quos patres nostri mirati sunt*, so passt dies dazu, dass jener um 305 schrieb. Probus ward um 232 geboren, Diocletian um 245, Constantius, Vater des um 273 geborenen Constantin, nicht viel später; Vopiscus Vater konnte also füglich Altersgenosse der beiden Kaiser gewesen sein und unter dieser Generation von Offizieren jene beiden als die hervorragendsten gegolten haben. Vopiscus Grossvater hat wohl Beziehungen zu Diocletian gehabt, aber nichts steht der An-

Die Reihe endlich von Elagabalus bis auf Gordian III. einschliesslich gehört in die spätere Zeit des ersten Constantin. Diocletian und Maximian<sup>1)</sup> sowie Constantius I.<sup>2)</sup> werden erwähnt als verstorben, Maxentius und Licinius († 324) als überwunden<sup>3)</sup>; Constantio, der in der Anrede stets allein genannt wird, heisst ständig *maximus*<sup>4)</sup> oder *venerabilis*.<sup>5)</sup> Alle Indicien treffen zu auf dessen letztes Decennium. Vermuthlich sind diese Biographien alle von einer Hand; die Subscriptionen, wonach dem Lampridius Elagabalus und Alexander, die anderen Biographien dem Capitolinus beigelegt werde, lassen sich weder mit denen der vorhergehenden Sammlung noch mit der aus Vopiscus sich ergebenden Zeitbestimmung

nahme im Wege, dass er um eine Generation älter war als der Kaiser. Dass die Schrift, weil in der Vorrede der Verfasser sich der Beziehungen zu dem Stadtpräfecten berührt, ihm nun auch hätte gewidmet werden müssen, wenn er die Publication erlebt hätte, und dass, da sein Tod nicht erwähnt wird, er 'ziemlich lange vorher' mit Tode abgegangen ist, kann unmöglich ernstlich als Beweis geltend gemacht werden. Was endlich die Frage anlangt, ob es für Vopiscus sich schickte Privatgespräche zwischen Diocletian und seinem Vater bei deren Lebzeiten zu publiciren, so wird man wohlthun, an diese Machwerke wie für die Wahrhaftigkeit so auch für die Schicklichkeit ungefähr den Massstab anzulegen, welchen unsere untergeordnete Tagespresse uns an die Hand giebt. Gegenüber den positiven Anhaltspunkten, welche das Gespräch mit Tiberianus und die Erwähnung des regierenden Kaisers darbieten, fallen dergleichen Betrachtungen nicht ins Gewicht.

1) *Elagab.* 35, 4 in der Anrede an Constantin: *his iungendi sunt Diocletianus aurei parens saeculi et Maximianus ut vulgo dicitur ferrei ceterique ad pietatem tuam.*

2) *Elagab.* 2, 4.

3) *Gord.* 34, 5; *Elagab.* 35: *to . . . prosequentur, quibus id felicior natura detulerit. his addendi sunt Licinius atque Maxentius, quorum omnium ius in dicionem tuam venit, sed ita, ut nihil de eorum virtute derogetur: non enim ego id faciam, quod plerique scriptores solent, ut de his detraham qui victi sunt.* Es ist mir nicht verständlich, warum Dessau (S. 335) hieran Anstoss genommen hatte. Allgemeines Renommiren mit Unparteilichkeit ist den Servilen aller Zeiten eigen und zu allen Zeiten ungefährlich gewesen; hätte derselbe Scribent seine Absicht das Leben des Maxentius zu schreiben ausgeführt, so würde er sich wohl gehütet haben diese *virtus* zu specialisiren. Meines Erachtens tragen diese Redensarten vielmehr den Stempel der Gleichzeitigkeit.

4) *Albin.* 4, 2; *Alex.* 65, 1; *Maximin.* 1, 1; *Gord.* 34, 6. *Maximus* heisst Constantin noch nicht im J. 316 (später zugefügt in der Inschrift des Jahres C. I. L. VIII 10064; fehlt in denen vom J. 315 C. I. L. VIII 8476. 8477), aber vor dem J. 319 (Eckhel 8, 75; C. I. L. VIII 8412).

5) *Elagab.* 34, 1. 35, 5; *Gord.* 1, 1.

dieser Schriftsteller in Einklang bringen und sind wahrscheinlich aus derselben zerrüttenden Interpolation hervorgegangen, welche die nachgefälschten Biographien des ersten Abschnittes älteren Schriftstellern aufgeheftet hat. Für zwei dieser Biographien liegt das Quellenmaterial, aus dem sie hervorgegangen sind, auch uns noch in ziemlicher Vollständigkeit vor; es sind dies diejenigen des Maximinus und der beiden Kaiser Maximus und Balbinus. Die lateinische Quelle, die dem Verfasser zu Gebote stand, ist dieselbe, aus der Victor und Eutrop schöpfen, und hat schwerlich viel mehr enthalten, als diese ihr entnommen haben; auf sie führt mit Sicherheit nichts als die eine Stelle *Maximin.* 8, 1: *Maximinus primum e corpore militari et nondum senator sine decreto senatus Augustus ab exercitu appellatus est.*<sup>1)</sup> Von den beiden griechischen wird Dexippus, angeführt in der ersten 32, 3, 33, 3, in der zweiten c. 16, nur nachträglich berücksichtigt, wogegen Herodian, angeführt in der ersten in der Erzählung selbst 13, 4, in der zweiten 15, 3 ausdrücklich als Hauptquelle bezeichnet, augenscheinlich dem Verfasser das Material wesentlich geliefert hat.<sup>2)</sup> Für die Biographie der drei Gordiane ist er auch benutzt, aber, da er mit der Erhebung Gordians III. zum Augustus schliesst, überwiegend Dexippus zu Grunde gelegt.<sup>3)</sup>

1) Fast gleichlautend bei Eutrop 9, 1, ähnlich Victor *Caes.* 25. Diese Stelle mit Dessau den nachträglichen Einlagen aus Eutrop zuzuzählen ist kein Grund vorhanden; sie kann in der Erzählung nicht entbehrt werden. Dazu kommt die Ausführung 33, 3 über den Namen des Kaisers Maximus.

2) Alle übrigen Citate sind ebenso wenig beglaubigt wie die nicht jenen Quellen entnommenen thatsächlichen Berichte. Dass der zu Anfang der drei connexen Biographien neben Dexippus genannte Arrianus, insbesondere nach Vergleichung der gleichartigen und sicher von derselben Hand herrührenden Stelle *trig. tyr.* 32, 1, nichts ist als eine Corruptel von Herodianus, ist längst bemerkt worden. — Von den Corduscitaten wird noch unten die Rede sein. — Vulcacius Terentianus, der die Geschichte seiner Zeit geschrieben (*Gord.* 21, 5), desgleichen Curius Fortunatianus (*Max. et Balb.* 1, 5), Aelius Sabinus (*Maximin.* 32, 1) und Tattius Cyrtillus, der griechisch geschriebene Biographien dieser Kaiser nach Aufforderung Constantins ins Lateinische übersetzt haben soll (*Maximin.* 1, 2), werden jeder nur einmal und sonst nirgends genannt; ihre Existenz selbst ist mehr als fraglich. Auch der Lollius Urbicus (*Diadum.* 9, 2) und der Valerius Marcellinus (*Max. et Balb.* 4, 5) stehen auf der gleichen Autorität.

3) Aus Herodian ist die Erzählung der Katastrophe des Vitalianus c. 10 genommen; aber der Bericht auch über die beiden ersten Gordiane gehört in der Hauptsache nicht ihm, sondern dem Dexippus. Dexippus kennt die

Die Stellung dieser Berichte zu demjenigen Herodians, bekannt und anerkannt wie sie ist, muss dennoch hier dargelegt werden an einem längeren Abschnitt der Biographie Maximins c. 9, 6 — c. 13, 4, dem bei Herodian der Anfang des siebenten Buches entspricht, weil nur dadurch über die Beschaffenheit der nicht herodianischen Zusätze eine genügende Anschauung gewonnen werden kann und diese Einsicht für die der gesammten, von verschiedenen Händen geschriebenen, aber innerlich connexen Sammlung unentbehrlich ist. Die geringen Umstellungen, die der Bearbeiter sich gestattet hat, sind nicht besonders hervorgehoben, seine Zusätze mit stehender Schrift gedruckt.

*Nobilem circa se neminem passus est,  
μόνος εἶναι βουλόμενος ἐν τῷ στρατῷ καὶ μηδέν' αὐτῷ  
παρεῖναι ἐκ συνειδήσεως εὐγενοῦς κρείττονα . . .*  
prorsus ut Spartaci aut Athenionis exemplo imperabat.

*praeterea omnes Alexandri ministros variis modis interemit:  
τὴν τε Θεραπειάν πᾶσαν ἢ συνεγεγόνει τῷ Ἀλεξάν-  
δρῳ . . . τῆς βασιλείου ἀλλῆς ἀπέπεμψε, τοὺς  
δὲ πλείστον αὐτῶν καὶ ἀπέκτεινεν.*

Zwanzigmänner (*Maximin.* 32, 3) und diese figuriren in der Biographie der Gordiane (10, 1, 2, 22, 1; vgl. 14, 1); Herodian dagegen behandelt, ohne Frage incorrect, den Maximus und den Balbinus einfach als Kaisercollegen, und dieser Auffassung folgen die Biographien des Maximinus sowohl wie des Maximus und Balbinus, nur dass in dieser 12, 4, in einem angeblichen Citat aus Cordus, dieselben auftreten umgewandelt in zwanzig senatorische Gesandte — ohne Zweifel ein Versuch des Biographen, beide Traditionen zu verkoppeln. — Ebenso definirt Herodian nirgends die Stellung Gordians des Sohnes zu seinem Vater während des Proconsulats desselben; die zweifellos richtige Bezeichnung des Sohnes als Legaten consularischen Ranges des Vaters kann den lateinischen Quellen nicht entlehnt sein, da diese ihm eine ganz andere und verkehrte Stellung anweisen; sie wird ausdrücklich auf Dexippus zurückgeführt (*Gord.* 9, 6) und erscheint mehrfach in der Biographie der Gordiane (7, 2, 8, 3, 9, 6, 15, 2, 18, 6) und nur in dieser. Dass die annalistische Erzählungsform mit vorgesetzten Consulnamen, wie sie unter diesen Biographien allein die Gordians III aufweist, ebenfalls auf Dexippus zurückweist, ist schon bemerkt worden (S. 255 A. 3). — Griechische Ethnika erscheinen *Maximin.* 14, 1 *procuratores Libyae* (übersetzt aus Herodian) — *Gord.* 3, 6 *ferae Libycae* (wohl Einwirkung der römischen Dichtersprache) — 31, 1 *Argunt Scytharum rex* (wohl nach Dexippus) — *Max. et Balb.* 16, 3 *Scythicum bellum* (aus Dexippus).

{ dispositionibus eius invidit et dum suspectos habet amicos  
ac ministros eius crudelior factus est.  
ἐπιβουλὰς ὑποπιεύων . . . .

Cum esset ita moratus ut ferarum more viveret,

{ tristior et immanior factus est factione Magni cuiusdam  
consularis viri contra se parata,  
ἔτι δὲ καὶ μᾶλλον αὐτὸν ἐς ὁμότητα καὶ τὴν πρὸς  
ἅπαντας ὀργὴν προυκαλέσατο συμωμοσία τις . . .  
Μάγνος τις ὄνομα ἦν τῶν . . . ὑπατευκότων

{ qui cum multis militibus et centurionibus ad eum con-  
fodiendum consilium inierat.  
πολλῶν τε ἑκατοντάρχων συμπνέοντων . . . .

{ cum in se imperium transferre cuperet.  
διεβλήθη . . . στρατιώτας τινὰς κείθειν ἐς αὐτὸν τὴν  
ἀρχὴν μετὰγειν.

{ et genus factionis fuit tale:  
ἢ δὲ συσκευὴ τοιαύτη τις ἐλέγεται ἔσεσθαι.

{ cum ponte iuncto in Germanos transire Maximinus vellet  
τὴν γέφυραν ζεύξας (ὁ Μαξιμῖνος) ἔμελλεν ἐπὶ Γερ-  
μανοὺς διαβήσεσθαι.

placuerat, ut contrarii cum eo transirent<sup>1)</sup>,

{ pons postea solveretur, ille in barbarico circumventus occi-  
deretur,  
ὁ δὲ Μάγνος ἐλέγεται στρατιωτῶν . . . . τοὺς τὴν  
φρουρὰν τῆς γέφυρας . . . πεπιστευμένους ἀναπιῦ-  
σαι μετὰ τὸ διαβῆναι τὸν Μαξιμῖνον λίσαντας τὴν  
γέφυραν προδοῦναι τοῖς βαρβάροις.

imperium Magnus arripere.

{ nam omnia bella coeperat agere et quidem fortissime, statim  
ut factus est imperator,  
ἀμα γὰρ τῷ τὴν ἀρχὴν παραλαβεῖν εὐθέως πολεμικῶν  
ἔργων ἤρξατο

1) Dies ist widersinnig; die Brücke wird abgebrochen, um den Kaiser den Germanen in die Hände zu liefern.

*peritus utpote rei militaris,*  
 διὰ . . . ἐμπειρίαν πολεμικὴν

*volens existimationem de se habitam tenere*  
 δοκῶν ἐπιτελέσθαι ἔργοις τὴν δόξαν καὶ τὴν τῶν  
 στρατιωτῶν ὑπόληψιν ἐπιστοιῦτο

*et ante omnes Alexandri gloriam quem ipse occiderat  
 vincere.<sup>1)</sup>*  
 τὴν τε Ἀλεξάνδρου . . . δειλίαν ἐλέγχειν ἐπειρωτῶ  
 εἰκότως κατεγνωσμένην.

*quare imperator etiam in exercitio quotidie milites detinebat  
 ἀσκῶν τε οὐκ καὶ γυμνάζων τοὺς στρατιώτας οὐ διέ-  
 λειπεν*

*eratque in armis ipse magnus,*  
 αὐτὸς τε ἐν ὅπλοις ὤν

*exercitui et corpore multa semper ostendens.*  
 καὶ τὸν στρατὸν παρορμῶν (vgl. 6, 8, 2: τοῖς ἔργοις  
 πάντων προηγούμενος).

*et istam quidem factionem Maximinus ipse finxisse perhi-  
 betur,*  
 ἢ μὲν τῆς ἐπιβουλῆς φήμη . . . εἴτε ἀληθῆς ὑπάρ-  
 ξασα εἴτε ὑπὸ τοῦ Μαξιμίνου συσκευασθεῖσα.

*ut materiam crudelitatis auferret*

*denique sine iudicio sine accusatione sine delatore sine  
 defensore omnes interemit omnium bona sustulit*  
 μήτε γὰρ κρίσειώς τι μετὰδοὺς μήτε ἀπολογίας πάν-  
 τας . . . ἐφόνευσεν

*et plus quattuor milibus hominum occisis se satiare non  
 potuit*

*Fuit etiam sub eodem factio desciscentibus sagittariis Ordiensis  
 ab eodem ob amorem Alexandri et desiderium, quem a  
 Maximino apud eos occisum esse constabat, nec aliud  
 persuaderi potuerat.*

*ἐγένετο δὲ τις καὶ Ὀσροηνῶν τοξοτῶν ἀπόστασις, οἱ  
 πάντῃ ἀλοῦντες ἐπὶ τῇ Ἀλεξάνδρου τελευτῇ*

1) Dies ist geändert, weil der Biograph dem Alexander günstiger gesinnt ist als Herodian, dem er 13, 4 *odium Alexandri* vorwirft.

*denique etiam ipsi Titum unum ex suis sibi ducem atque imperatorem fecerunt, quem Maximinus privatam iam dimiserat: quem quidem et purpura circumdederunt, regio apparatu ornarunt et quasi sui milites obsaeperunt et incertum quidem.*

περιτεχόντες τῶν ἀπὸ ὑπατείας καὶ φίλων Ἀλεξάνδρου τινί (Κουαρτίνος δὲ ἦν ὄνομα, ὃν Μαξιμῖνος ἐκπέμφσας ἦν τοῦ στρατοῦ) . . . στρατηγὸν ἐαυτῶν κατέστησαν πορφύρα τε καὶ πνρὶ προπομπείοντι . . . ἐκόσμησαν ἐπὶ τε τὴν ἀρχὴν ἕγον οὔτι βουλόμενον.

*Sed hic dormiens domi suae ab uno ex amicis suis interfectus est, qui sibi doluit illum esse praepositum, Macedonio nomine,*

ἐκεῖνος μὲν οὖν ἐν τῇ σκηνῇ καθεύδων . . . νίκτωρ . . . ἀνηρέθη ὑπὸ τοῦ . . . δοκοῦντος φίλου . . . Μακεδῶν ἦν ὄνομα αὐτῷ

*qui eum Maximino prodidit quique caput eius ad imperatorem detulit.*

οἰόμενός τε μεγάλα χαρίζεσθαι τῷ Μαξιμίνῳ τὴν κεφαλὴν ἀποτεμῶν ἐκόμισεν.

*Sed Maximinus primo ei gratias egit, postea tamen ut proditorem odio habuit et occidit.*

ὁ δὲ . . . ἐκεῖνον . . . ἀπέκτεινεν ὡς . . . ἄπιστον . . . γενόμενον περὶ τοῦ φίλου.

His rebus in dies immanior fiebat ferarum more, quae vulneratae magis exulcerantur.

*Post haec transit in Germaniam cum omni exercitu et Mauris et Osdroenis et Parthis et omnibus quos secum Alexander ducebat ad bellum*

Πάντα τὸν στρατὸν ἀναλαβὼν καὶ διαβὰς ἀφόβως τὴν γέφυραν εἶχετο τῆς πρὸς Γερμανοὺς μάχης . . . εἰσάγαγε Μαυροσίων τε ἀκοντισιῶν ἀριθμόν πάμπλειστον καὶ τοξοτῶν Ὀσδροηνῶν . . . καὶ εἴ τινας Παρθυαίων . . . Ῥωμαίοις ἐδούλεον· τὰ δὲ πλήθῃ ταῦτα τοῦ στρατοῦ καὶ πρότερον ὑπ' Ἀλεξάνδρου ἤθροιστο.

*et ob hoc maxime orientalia secum trahebat auxilia, quod nulli magis contra Germanos quam expediti sagittarii valent.*  
 { *μάλιστα δὲ οἱ ἀκοντισταὶ καὶ οἱ τοξόται πρὸς τὰς Γερμάνων μάχας ἐπιτήδειοι δοκοῦσιν.*

*mirandum autem apparatus belli Alexander habuit, cui Maximinus multa dicitur addidisse.*  
 { *ἠΰξητο δὲ ὑπὸ τοῦ Μαξιμίνου*

*Ingressus igitur Germaniam Transrhenanam per triginta vel quadraginta milia barbarici soli vicos [incendit], greges abegit, praedas sustulit, barbarorum plurimos interemit, militem divitem reduxit, cepit innumeros.*  
 { *Γενόμενος δ' ἐν τῇ πολέμῳ Μαξιμῖνος πολλὴν γῆν ἐπῆλθεν . . . ἐδήλου τε οὖν πᾶσαν τὴν χώραν . . . τὰς τε κόμας ἐμπιπρὰς διαρπάζειν ἐδίδου τῷ στρατῷ.*

*et nisi Germani a campis (germani amnes die Hdschr.) ad paludes et silvas confugissent,*  
 { *οἱ δὲ Γερμανοὶ ἀπὸ μὲν τῶν πεδίων . . . ἀνεκχωρήκεσαν, ἐν δὲ ταῖς ὕλαις ἐκρύπτοντο περὶ τε τὰ ἔλη διέτριβον.*

omnem Germaniam in Romanam dicionem redegegisset.

*ipse praeterea manu sua multa faciebat,*  
 { *αὐτὸς ὁ βασιλεὺς τῆς μάχης ἤρξεν.*

*cum etiam paludem ingressus circumventus esset a Germanis, nisi eum sui equo inhaerentem liberassent.*  
 { *ὁ Μαξιμῖνος ἅμα τῷ ἵππῳ ἐμβάλων ἐς τὸ ἔλος καίτοι ὑπὲρ γαστέρα τοῦ ἵππου βρεχομένον*

habuit enim hoc barbaricae temeritatis, ut putaret imperatorem manu etiam sua semper [pugnare] debere.

*denique quasi navale quoddam proelium in palude fecit*  
 { *τὴν τε λίμνην . . . πεζομαχοῦντι στρατῷ ναυμαχίας ὄψιν παρασχεῖν.*

*plurimosque illic interemit*  
 { *τοὺς ἀνθεσιῶτας ἐφόνευσε βαρβάρους.*

*Victa igitur Germania litteras Romam ad senatum et populum misit se dictante conscriptas,*  
 ταύτην τὴν μάχην καὶ τὴν ἀριστείαν αὐτοῦ οὐ μόνον  
 διὰ γραμμάτων τῇ τε συγγλίτῳ καὶ τῷ δήμῳ ἐδή-  
 λωσεν

quarum sententia haec fuit (folgt der Brief und Urtheil des Aelius Cordus und des Schreibers über denselben).

*Iussit praeterea tabulas pingi ita, ut erat bellum ipsum gestum, et ante curiam proponi, ut facta eius pictura loqueretur.*

ἀλλὰ καὶ γραφῆναι κελεύσας μεγίσταις εἰκόσιν ἀνέ-  
 θεκε πρὸ τοῦ βουλευτηρίου, ἵνα μὴ μόνον ἀκούειν,  
 ἀλλὰ καὶ βλέπειν ἔχῃσι Ῥωμαῖοι.

*quas quidem tabulas post mortem eius senatus et deponi iussit et exuri*

τὴν δ' εἰκόνα ὕστερον καθεῖλεν ἢ σύγλητος.

*Fuerunt et alia sub eo bella plurima [ac] proelia, ex quibus semper primus victor revertit*

γεγόνασι δὲ καὶ ζῆτραι συμβολαί, ἐν αἷς ὡς αὐτοῦ-  
 γός τε καὶ αὐτόχειρ τῆς μάχης ἀριστεύων τε παν-  
 ταχοῦ ἐπηνεῖτο

*et cum ingentibus spoliis et captivis.*

πολλοὺς δὲ χειρωσάμενος αὐτῶν αἰχμαλωτοὺς καὶ  
 λείαν ἀπελάσας

Extat oratio eiusdem (folgen deren Aufaugsworte).

*Pacata Germania Sirmium venit,*

Χεῖμωνος ἤδη καταλαμβάνοντος ἐπανήλθεν ἐς Παίον-  
 νας ἐν τε Σιρμίῳ διατρίβων

*Sarmatis inferre bellum parans*

τὰ πρὸς τὴν εἴσοδον ἐς τὸ ἕαρ παρεσκευάζειτο.

*atque animo concipiens usque ad Oceanum septentrionales partes in Romanam dicionem redigere, quod fecisset, si vivisset, ut Herodianus dicit Graecus scriptor, qui ei quantum videmus ob odium Alexandri plurimum favit.*

ἠπέλει γάρ, καὶ ποιήσειν ἐμελλεν, ἐκκόψειν τε καὶ ὑποτάξειν τὰ μέχρις ὠκεανοῦ Γερμανῶν ἔθνη βάρ-  
 βαρα.

Diese Bearbeitung besteht, wie man sieht, abgesehen von der Verkürzung und der mehrfach begegnenden Entstellung der Vorlage wesentlich in einer rhetorischen Amplification von oft unerträglicher Albernheit, wobei auch die an zwei Stellen eingelegten Urkunden lediglich die Vorlage mit gesteigerter Emphase wiederholen, und wobei mehrfach die Determinirung der unbestimmten Angabe geradezu in Fälschung übergeht: so werden aus der *πολλή γῆ* 30 bis 40 Milien, aus den sämtlichen hingerichteten Verschworenen 4000. Wenn dies am grünen Holz, einem wohl zusammenhängenden Bericht über den Thronwechsel und Maximins Kriegführung geschieht, so ist die Vorgeschichte desselben und die sogenannte Biographie seines Sohnes in noch ganz anderem Masse aus Interpolation hervorgegangen. Jene beruht wohl auch auf Herodian:

6, 8, 1: ἦν δὲ τις ἐν τῷ στρατῷ Μαξιμιανὸς ὄνομα, τὸ μὲν γένος τῶν ἐνδοτάτω Θρακῶν καὶ μιξοβαρβάρων, ἀπὸ τινος κώμης, ὡς ἐλέγετο  
πρότερον μὲν ἐν παιδὶ ποιμαίνων

ἐν ἀκμῇ δὲ τῆς ἡλικίας γενόμενος διὰ μέγεθος καὶ ἰσχὺν σώματος ἐς τοὺς ἰππεύοντας στρατιώτας καταταγείς.

1, 5: *hic de vico Threiciae vicino barbaris, barbaro etiam patre et matre genitus*

2, 1: *et in prima quidem pueritia fuit pastor*

2, 2: *prima stipendia equestria huic fuere: erat enim magnitudine corporis conspicuus, vix tute inter omnes milites clarus.*

Aber was in der Biographie daran anknüpft, der gothische Vater und die alanische Mutter, das vor Severus aufgeführte Turnier, Maximins loyales Verhalten gegen das severische Haus und so weiter, hat sicher keinen grösseren Anspruch auf Glaubwürdigkeit als die Zahl der 4000 Verschworenen. Noch zweifelloser gilt dies von der Novelle über den wunderschönen Sohn, von dem ein Kind zu bekommen Damenschwärmerei ist, den der Kaiser zum Collegen ernennt, um mit einem so reizenden Herrscher den Unterthanen eine Freude zu machen, dessen Schönheit die Römer noch bewundern, als man den Kopf an der Stange getragen bringt. Meines Erachtens ist mit der oben bezeichneten Ausnahme der gesammte Inhalt dieser Biographie entweder herodianisch oder apokryph.

Die hier dargelegte Benutzung der griechischen Quellen giebt

sich als Correctiv<sup>1)</sup>, und dazu ist sie berechtigt. Die Kaisergeschichte, wie sie in lateinischer Fassung in dieser Zeit vorlag, hat offenbar von den drei Gordianen, deren zwei allerdings Rom als Kaiser nicht gesehen hatte, den zweiten ausgelassen und den dritten in einen *praefectus praetorio* des ersten umgewandelt; es ist ein merkwürdiger Beleg für den herabgekommenen Culturzustand Italiens in dieser Epoche, dass der dritte Gordian erst in constantinischer Zeit mit Hilfe der griechischen Berichte wieder entdeckt ward<sup>2)</sup> und trotz dieser Entdeckung die ältere fehlerhafte Version sich noch bei Victor und Eutrop und selbst bei Späteren behauptet.<sup>3)</sup> Auch mit der Hypothese, dass der Maximus der griechischen und der Papienus der römischen Quelle vermuthlich derselbe Mann sei, hat der Verfasser es getroffen, so seltsam es ist, dass man bei solchen Fragen damals zur historischen Conjecturalkritik griff.<sup>4)</sup> Es ist eine Ironie, aber nicht minder eine Thatsache, dass diese schlechten Machwerke eine wissenschaftliche Leistung der constantinischen Zeit sind und theils durch Hinzuziehung besserer Quellen, theils durch Conjectur einige Erfolge aufzuweisen haben.

Die beiden vorhergehenden Biographien des Elagabalus und des Alexander tragen zwar einen wesentlich verschiedenen Charakter,

1) Beispielsweise *Diadum.* 2, 5: *Herodianus Graecus scriptor haec praeteriens; Alex.* 57, 3: *Herodianus auctor est contra multorum opinionem.* Durchgängig giebt dieser Schriftsteller den Griechen den Vorzug.

2) Vornehmlich *Gord.* 2, 1: *Gordiani non, ut quidam imperiti scriptores loquuntur, duo sed tres fuerunt, idque docente Arriano (vielmehr Herodiano) scriptore Graecae historiae, docente item Dexippo Graeco auctore potuerunt addiscere, qui etiamsi breviter, ad fidem tamen omnia persecuti sunt.* Dass unter den hier und anderswo gegen die Griechen zurückgesetzten *Latini scriptores* Victor und Eutrop gemeint sind, wie Dessau S. 372 annimmt, geht schon darum nicht an, weil auch nach Dessaus Ansicht der Biograph sich giebt als schreibend in constantinischer Zeit und dann doch unmöglich auf jene Späteren sich beziehen konnte. Auch ist notorisch dieser Fehler nicht bei jenen erst entstanden, sondern aus der älteren Quellschrift übernommen.

3) Zonaras 12, 17 folgt der lateinischen Fassung, bringt aber als Variante den Tod der beiden Gordiane in Africa bei. Die unter Theodosius geschriebene sogenannte Epitome Victors aber führt drei Gordiane auf.

4) Diese Vermuthung wird an einer Reihe von Stellen mit einer ebenso unerträglichen wie charakteristischen Weitfäufigkeit und Selbstgefälligkeit entwickelt.

insofern sie augenscheinlich hauptsächlich aus lateinischen Quellen geflossen sind, und zwar die erstere sicher aus Marius Maximus, die zweite, wenn dieser wirklich mit Elagabalus geschlossen hat, aus einer gleichartigen Fortsetzung. Aber als secundäre Quelle begegnen auch hier dieselben Griechen: im Elagabalus (35, 1) werden sie im Allgemeinen neben den Lateinern angeführt und im Alexander sowohl Herodian (52, 2. 57, 3) wie Dexippus (49, 3).

Da die *vitae diversorum principum et tyrannorum a divo Adriano usque ad Numerianum a diversis compositae* zwar als ein Sammel-, aber doch auch als Gesamtwerk auftreten, also ein Sammtredacteur dafür gefordert wird, so liegt es am nächsten diesen in dem Urheber des jüngsten Abschnittes zu suchen und diesem zuzuschreiben, was in den übrigen sich als nachgetragen herausstellt. Das wird auch durch verschiedene Indicien bestätigt.

Die der ersten Gruppe eingelegten secundären Biographien können füglich von dem Redacteur der vierten Gruppe herrühren.<sup>1)</sup> Wenn er die Reihen des Pollio und des Vopiscus mit denen der ersten Gruppe verknüpfte, so musste das Fehlen der Usurpatoren sich ihm aufrängen und legte eine derartige Ergänzung nahe.<sup>2)</sup> Dass die Biographien des Allianus und des Geta, obwohl sie in der diocletianischen Reihe stehen, dennoch dem Constantin dedicirt sind, spricht entschieden zu Gunsten dieser Vermuthung, und nicht minder spricht dafür, dass die drei oder vier Verfasseramen in der ersten Reihe und diejenigen dieses jüngsten Abschnittes dieselben sind; wie diese wunderliche Erscheinung immer sich erklären mag, sie knüpft diese beiden Massen gegenüber den von Pollio und von Vopiscus herführenden enger zusammen. Nicht minder spricht für dieselbe, dass die beiden griechischen Historiker, welche der constantinische Redacteur in so ausgiebiger Weise compilirt hat, in den besseren Biographien der ersten Gruppe nicht benutzt sind, wohl aber für

1) Dass die *Alex.* 35, 1 dem Niger beigelegte Aeusserung in dessen Biographie 11, 5 wiederkehrt, ist freilich ebenso unbeweisend wie umgekehrt die gänzlich abweichende Behandlung Diadumenians in dessen Biographie und in der des Elagabalus (8).

2) Man beachte die glückliche Auffindung der Schrift des Aemilius Parthenianus, *qui adfectatores tyrannidis iam inde a veteribus historiae tradidit*, durch den Biographen des Cassius 5, 1 und die Klage desjenigen Nigers über die Beschaffenheit der Quellenschriften für die 'Tyrannen' (1, 1).

den Albinus<sup>1)</sup>, den Macrinus<sup>2)</sup> und den Diadumenianus.<sup>3)</sup> Sehr bemerkenswerth sind auch die Verweisungen auf den angeblichen Cordus, welcher zweimal (*Alb.* 5, 10. *Maximin.* 12, 7) Aelius, neunmal (*Macrin.* 1, 3. *Maximin.* 27, 7. *Gordian.* 5, 6. 12, 1. 14, 7. 17, 3. 21, 3. 4. 22, 2. *Max et Balb.* 4, 2. 5) Junius genannt wird: diese erscheinen massenhaft in den drei maximinisch-gordianischen Biographien, daneben aber nur in der des Albinus und der hybriden des Macrinus, und überwiegend für die *imperatores obscuriores*, mit denen er sich besonders beschäftigt haben soll (*Macrin.* 1, 3), so gut wie ausschliesslich bei den *mythistoriae* (*Macrin.* 1, 4), den *frivola* (*Albin.* 5, 10), den *fabellae* (*Maximin.* 31, 4), den *ridicula et stulta* (*Gord.* 21, 3), wie der Biograph selbst sie nennt, die das private Verhalten der Kaiser schildern. Alle Angaben, bei denen Cordus genannt wird, sind höchst verdächtig, zum Theil sicher gefälscht, wie denn insbesondere verschiedene gefälschte Urkunden bezeichnet werden als ihm entnommen (*Albin.* 7, 2. *Maximin.* 12, 7. *Gord.* 5, 6. 12, 1. 14, 7). Dass dieser Cordus sonst nirgends genannt wird, kann gegen die Zuverlässigkeit dieser Citate allerdings nicht geltend gemacht werden; aber noch weniger wird sie dadurch gestützt, dass der Verfasser der Biographien, trotzdem er dem Cordus lange Abschnitte entnimmt, ihn zugleich mit äusserster Geringschätzung behandelt und sich ihm gegenüber überall auf das hohe Pferd des moralischen Historikers setzt: *ea debent in historia poni ab historiographis, quae aut fugienda sunt aut sequenda* (*Gord.* 21, 4). Mehr als bloß verdächtig ist es, dass im Leben des Maximinus (12, 7) die anekdotische Amplification der herodianischen Erzählung ausdrücklich auf Cordus zurückgeführt wird. Hätte der Schreiber neben

1) 1, 2. 12, 14 Herodian.

2) Genannt werden die Griechen in dieser Biographie nicht; aber der ganze Abschnitt 8, 3 — 10, 4 ist Auszug aus Herodian 4 *fin.* 5 *in.* Beispielsweise ist die Notiz über die Maesa 9, 4: *post mortem Antonini Bassiani ex aulica domo fuerat expulsa per superbiam, cui quidem omnia concessit Macrinus quae diu illa collegerat* deutlich Uebersetzung: τὴν δὲ Μαΐσαν ταύτην ὁ Μακρῖνος μετὰ τὴν . . . Ἀντωνίνου . . . ἀναίρειτον προσέταξεν εἰς τὴν πατρίδα ἐπανέλθοῦσαν ἐν τοῖς οἰκείοις καταβῆναι, πάντα ἔχουσαν δὲ ἰαυτῆς· πλείστων δὲ ἦν χρημάτων ἀπέπλεως ἅτε μακροῦ χρόνου βασιλικῆ ἔξουσιῆ ἐντιθροονμένη. Die Schlussbemerkung über die Caesarstellung des Sohnes kehrt genau ebenso wieder im Diadumenion 2, 4 und hier als aus Herodian entnommene Variante.

3) 2, 5 Herodian.

dem Griechen eine selbständige Anekdotenbiographie benutzt, so könnte sie unmöglich so eng an jenen sich anlehnen; hier sind nicht zwei Quellen contaminirt, sondern es sind bei der Uebersetzung des Herodian Fälschungen eingelegt worden, welche die zugehörigen Citate nothwendig einschliessen. Der Biograph hat für die anekdotischen Erfindungen, die er nicht unterdrücken konnte und deren er doch mit guten Grund sich selber schämte, in diesem Pseudo-Cordus sich zugleich einen Gewährsmann und einen Prügelknaben geschaffen.

Auch in die von Pollio herrührende Biographienreihe hat der Verfasser dieser jüngsten Abtheilung eingegriffen. Den Biographien der sogenannten dreissig Tyrannen ist ein durch den Tadel, den die Aufnahme zweier Frauen, der Zenobia und der Victoria, bei dem Publicum fand, veranlasster Nachtrag angehängt, worin der Verfasser zwar in seiner Weise die Aufnahme der angefochtenen Biographien rechtfertigt und sie denn auch stehen lässt, aber doch davon Veranlassung nimmt zwei nicht unter jenen Dreissig aufgeführte Männer, den Titus und den Censorinus anzuhängen, zugleich bemerkend, dass er auch in dem Körper des Werkes dem Tyrannen Valens einen älteren gleichnamigen Usurpator (c. 21) zugesetzt habe. Diese alberne Procedur, deren Verkehrtheit noch dadurch gesteigert wird, dass der ältere Valens und der Titus zu den Usurpatoren der gallienischen Zeit gar nicht gehören, tritt auf als Selbstcorrectur; aber wie bei den Zusätzen zu der ersten Gruppe scheint auch bei der von Pollio herrührenden der Sammtredacteur unter den Namen der ihm vorliegenden Biographen zu arbeiten. Wenn nicht zwischen Pollio und dem Schilderer der maximinisch-gordianischen Zeit ein Verhältniss bestanden hat wie zwischen den associirten Lustspiel-schreibern unserer Tage, so ist der Urheber dieses Nachtrages kein anderer als dieser Schriftsteller selbst. Denn nicht blos wird in diesem Nachtrag auf Dexippus und Herodian ganz in der gleichen Weise hingewiesen wie in den Biographien Maximins und der Gordiane, sondern jener sowohl im Maximin wie in diesem Nachtrag, und in diesem mit ausdrücklicher Beziehung auf Herodian, unter dem Namen Titus auftretende Usurpator heisst bei Herodian Quartinus, welche Verlesung und Verstümmelung doch nur einmal begangen sein kann. — Wenn ferner in diesem Nachtrag (33, 6) der *gentes Flaviae* gedacht wird, so ist es zwar nicht schlechthin unmöglich, dass die Uebereignung des Grabmals des vespasianischen

Hauses an das zweite flavische Kaisergeschlecht<sup>1)</sup> bereits in den letzten Jahren Diocletians stattgefunden hat; aber bei weitem besser passt diese Angabe auf die spätere Zeit des ersten Constantin. Allerdings wird dann auch die zweite Erwähnung dieses Grabmals im Leben des Claudius nicht von Pollio, sondern von dem jüngeren Biographen herrühren und eine Einlage sein ähnlich wie die Biographie des älteren Valens, zu welcher letzteren der Urheber des Nachtrags sich ausdrücklich bekennt. — Endlich die im Leben des Gallienus<sup>2)</sup> begegnende sehr auffallende Bemerkung, dass es in Byzanz gar keine alten Adelsfamilien gebe, scheint allerdings, nach Dessaus feiner Bemerkung, hervorgegangen aus der Eifersucht eines Bürgers der alten Reichshauptstadt auf die *nova Roma* und kann, wenn dies zutrifft, nicht unter Diocletian geschrieben sein; dagegen passt sie vortrefflich auf das letzte Decennium der constantinischen Zeit, als die Nebenbuhlerin am Bosphorus erbaut ward.

In dieser Weise scheint unter Diocletian und Constantin I. die uns vorliegende Sammlung der Kaiserbiographien von Hadrian bis auf Carus successiv entstanden und um das J. 330, wesentlich in der Form in welcher sie uns vorliegt, zum Abschluss gekommen zu sein. Aber Dessau hat erwiesen, dass dies nur mit Einschränkungen gilt und die Sammlung noch später weiterer Manipulation unterlegen hat. Es finden theils sich Abschnitte darin, welche nachconstantinischen Schriftstellern entlehnt sind, theils sachliche Hindeutungen auf Personen und Verhältnisse der valentinianisch-theodosischen Zeit.

Die weit gehende Uebereinstimmung der Capitel 16 und 17 des Marcus mit dem entsprechenden Abschnitte des bald nach 364 geschriebenen Breviarium des Eutropius und der Capitel 17. 18. 19 des Severus mit der Lebensbeschreibung desselben Kaisers in den im J. 360 abgeschlossenen Kaiserbiographien des Aurelius Victor hat seit langem die Forscher zu dem Dilemma geführt, dass entweder beide Autoren aus derselben Quelle geschöpft haben müssen oder der eine aus dem andern. Dass aber die erstere Hypothese mit der Freiheit, mit welcher Eutrop und mehr noch Victor ihre

1) *Trig. tyr.* 33, 6; *Claud.* 3, 6. Vgl. meine Ausführung im N. Archiv für deutsche Geschichtskunde 14, 536.

2) 6, 9.

Quellen behandeln, schlechthin unvereinbar ist und die zweite unter Anerkennung der Priorität Eutrops und Victors bei genauerer Vergleichung sich in sich selbst als allein zulässig erweist, hat Dessau in abschliessender Weise entwickelt. Die diesen grösseren Entlehnungen sich anschliessenden gleichartigen kleineren sind wenig zahlreich und wenig bedeutend.

Unter den sachlichen Zusätzen aus späterer Zeit steht in erster Reihe das merkwürdige Probursorakel. *Posteri Probi*, heisst es am Schluss der Biographie dieses Kaisers<sup>1)</sup> . . . *Roma [urbe] fugerunt et in Italia circa Veronam ac Benacum et Laviniam atque in his regionibus larem locaverunt. sane quod praeterire non potui, cum imago Probi in Veronensi sita fulmine icta esset, ita ut eius praetexta colores mutaret, haruspices responderunt huius familiae posteros tantae in senatu claritudinis fore, ut omnes summis honoribus fungerentur: sed adhuc neminem vidimus: posteri autem aeternitatem videntur habere [h]on[or]on.* Es kann dies, wie Dessau schlagend erwiesen hat, sich nur beziehen auf das gleichnamige Haus des 4. Jahrhunderts, welches wir zurückverfolgen können auf den Consul des J. 322 Petronius Probianus<sup>2)</sup> und dem dann in den folgenden Generationen entsprossen sind Petronius Probinus, Consul 341; sodann Sex. Petronius Probus, Consul 371, derselbe, von dem kürzlich bei Gelegenheit der Hieronymuschronik in dieser Zeitschrift gehandelt ward<sup>3)</sup>, der nächst dem Kaiser mächtigste und der reichste Mann seiner Zeit; endlich die Brüder Olybrius und Probinus, beide Consuln im J. 395. Dass diese Petronier, vermuthlich zu Unrecht, ihren Stammbaum an den Kaiser M. Aurelius Probus anknüpften, bestätigt die Hinweisung des Biographen auf Verona, nachweislich die Heimath der Probi des 4. Jahrhunderts. Der Schreiber dieses *vaticinium post eventum* braucht, wie auch Dessau bemerkt, nicht gerade das Consulat der letztgenannten Brüder im Auge gehabt zu haben; man kann sogar einräumen, zumal da in der dürftigen Ueberlieferung der constantinischen Epoche alle Nachrichten über die Consuln von 322

1) *Prob.* 24. Ueberliefert ist *romanam refugerunt* und am Schluss *non modum*; was ich für beides gesetzt habe, ist unsicher. Hirschfeld schlägt vor *Romanum larem fugerunt* und fasst *modum* als Grenze.

2) Dass der Consul Probus des J. 310 dessen Vater ist, wie Seock (zum Symmachus p. XCIV) annimmt, ist mindestens ungewiss; die Nichterwähnung desselben in der Inschrift von Verona C. V 3344 spricht dagegen.

3) 24, 399.

und 341 fehlen, dass unter Constantius II. oder Julianus so hat geschrieben werden können; unter Constantin I. aber würde dies in der That ein *vaticinium ante eventum* gewesen sein. Auch verräth der Schreiber selber deutlich genug, dass er die nachconstantinische Epoche im Sinn hat; die Bemerkung, dass die Erfüllung dieser Weissagung noch ausstehe und bis jetzt (*adhuc*) keiner der bezeichneten Nachkommen zu der verheissenen ausserordentlichen Ehre gelangt sei, führt mit Nothwendigkeit darauf, dass, wer dieses schrieb, sich dessen bewusst war einen frühestens der Mitte des 4. Jahrhunderts angehörenden Vorgang in eine aus dem Anfang desselben datirenden Schrift einzuschwärzen, was denn freilich den Werth des Orakels beträchtlich erhöhte.

Wahrscheinlich hat sich diese Manipulation nicht auf den eben ausgeführten Fall beschränkt.<sup>1)</sup> Dass der im Leben des Severus<sup>2)</sup> unter sehr verdächtigen Angaben genannte Clodius Celsinus dem Stadtpraefecten des Jahres 351, der in einer nicht minder unglauwürdigen Notiz im Leben Aurelians<sup>3)</sup> vorkommende Faltonius Probus dem Stadtpraefecten des Jahres 391 gleichnamig sind, würde an sich nicht hindern diese Angaben einem Schriftsteller der constantinischen Zeit beizulegen; die genannten Männer können füglich von gleichnamigen uns unbekannt gebliebenen vornehmen Vorfahren abstammen. Aber der Stadtpraefect des J. 351 war der Gemahl einer Proba, diese eine Angehörige des eben erwähnten Hauses, vielleicht die Schwester des Consuls Probinus 341<sup>4)</sup>, der Stadtpraefect des J. 391 wahrscheinlich der Sohn des Celsinus und der Proba; es ist danach kaum abzuweisen, dass die Beziehungen des Diaskeuasten zu diesem mächtigen Geschlecht auch hier eingewirkt haben. Hinzugefügt werden kann noch der Probus, den Kaiser Severus zum reichen Mann

1) Der Consul Furius Placidus, von dessen kürzlich (*proxime*) gegebenen prächtigen Spielen Vopiscus *Aur.* 15, 4 spricht, kann nicht wohl der *consul ordinarius* des J. 343 M. Marcus Memmius Furius Baburius Caecilianus Placidus sein (C. I. L. X 1700), da die Behandlung des Probusorakels zeigt, dass der Diaskeuast der Schrift den Charakter als diocletianisch-constantinischer zu wahren bemüht war und eine derartige offen liegende Interpolation sich damit nicht vertragen würde. Es wird also ein älterer gleichnamiger *suffectus* gemeint sein (vgl. Henzen 5699).

2) 11, 3.

3) 40, 4.

4) Sie ist die Verfasserin eines verlorenen Preisgedichts auf Constantins Sieg über Maxentius und eines noch vorhandenen vergilischen *Centio*.

und zu seinem Tochtersohn und zum Consul gemacht haben soll und der dann die Stadtpräfector ausschlug als eines kaiserlichen Schwiegersohns nicht würdig; wenigstens weiss von diesem sonst niemand als diese Biographiensammlung.<sup>1)</sup> — Andere von Dessau hervorgehobene Coincidentien sind von geringerer Beweiskraft. Die Gleichnamigkeit des im Leben des Niger<sup>2)</sup> genannten Ragonius Celsus mit einem um das J. 388 fungirenden *praefectus annonae* kann zufällig sein. Noch weniger wird darauf Gewicht gelegt werden können, dass ausser dem im Leben des Maximinus<sup>3)</sup> genannten Toxotius dieser Name nur bei dem Gemahl und dem Sohn der dem Hieronymus befreundeten, im J. 404 verstorbenen Paula begegnet, zumal da die *signa*, zu welchen diese Benennung gehört, in der früheren Zeit keineswegs in dem Umfang die legitime Benennung überwogen haben, wie dies nachher der Fall ist. Sicher hat die Erzählung von Maximinus Herkunft von einem gothischen Vater und einer alanischen Mutter keine Beziehung zu dem Uebertritt der Barbaren vom linken Ufer der Donau auf das römische Gebiet unter Valens und Theodosius; die Alanen werden wohl unter den Völkern des linken Ufers genannt, die damals den Römern zu schaffen machten, aber nicht unter denen, die zu dieser Zeit oder überhaupt jemals in Thrakien ansässig wurden, und, was die Hauptsache ist, die Erzählung selbst spricht gar nicht von einem Zusammenwohnen der Gothen und Alanen in Thrakien, sondern von einem gothischen Mann und einer alanischen Frau, die in einem *vicus Threiciae vicinus barbaris* sich zusammenfanden und aus deren Ehe dieser Thraker entspross, welcher dann in seinem Heimathdorf sich ankauft und mit den Gothen und den Alanen, die des Handels wegen an den Grenzstrom kamen, freundschaftlich verkehrt. Dies passt völlig zu den Wohnsitzen, welche beide Völkerschaften zu Anfang des 4. Jahrhunderts wahrscheinlich eingenommen haben. Indess es kommt wenig darauf an, ob der Diaskeuast der theodosischen Epoche etwas

1) Sever. 8. Ich verdanke diese Hinweisung Hirschfeld. Desselben Kaisers zugleich erwähnter zweiter Schwiegersohn Aetius ist nicht minder unbekannt, und es ist wenigstens befremdend, dass der Name sonst in den vornehmen Kreisen nicht vorkommt vor Severus Aetius Proconsul von Achaia in den J. 396/401 (Athen. Mittheil. 6, 312) und im J. 419 Stadtpräfect von Constanti-  
 nopol (C. Th. 14, 6, 5) und dem bekannten Feldherrn Valentinian III († 454).

2) 3, 9.

3) 27, 6.

mehr oder etwas weniger in seine Vorlage hineingetragen hat; das Vorkommen derartiger Fälschungen ist meines Erachtens von Dessau ebenso sicher erwiesen wie die Entlehnung einzelner Abschnitte aus nachconstantinischen Schriftstellern.

Nicht genügend erwogen aber ist der Zusammenhang, in dem die sicher nachconstantinischen Abschnitte in den Biographien auftreten. Dieselben charakterisiren sich auch äusserlich auf das Bestimmteste als Einlagen. Hinsichtlich der Beziehung dieser Biographien zu Victor und Eutrop ist es völlig ausgemacht, dass die zahlreichen Uebereinstimmungen in richtigen wie in fehlerhaften Angaben zwischen Victor und Eutrop einer- und den Biographien andererseits grösstentheils auf die Benutzung einer gemeinschaftlichen verlorenen lateinisch geschriebenen Quelle zurückgehen. Aus jenen Schriften selbst ist dagegen wenig mehr in die Biographien übergegangen als die beiden früher bezeichneten Abschnitte, von welchen die Aufnahme des von Victor herrührenden den Severus betreffenden offenbar dadurch veranlasst worden ist, dass dieser seinen Landsmann mit einer Vorliebe schildert wie keinen anderen Herrscher; für die Entlehnung des Marcus aus Eutrop mögen die eingehenden Angaben über die Palastaction bestimmend gewesen sein. Beide Abschnitte sind längst anerkannt als eingelegte Doubletten, denen ein anders gefasster Bericht über dieselben Vorgänge vorausgeht. Unter den Stellen, welche sachlich auf spätere Zeit hinführen, ist bei der wichtigsten von allen, der Weissagung über Probus Nachkommen, die Einlage, wie Hirschfeld mir bemerkt, gleichfalls handgreiflich: an die Klage um den Tod des Kaisers 23, 5 schliessen die Worte 24, 4 *senatus mortem Probi gravissime accepit, aequè populus* unmittelbar an und die Verbindung wird übel unterbrochen durch das dazwischen stehende Orakel über seine Nachkommen. Wenn also einerseits die Sammlung sich herausgestellt hat als geschrieben in der diocletianisch-constantinischen Zeit, andererseits die eben bezeichneten Stellen wenigstens ein halbes Jahrhundert jünger sind, so vereinigen sich beide Beobachtungen darin, dass die letzteren auch an sich selbst als Einlagen erscheinen und durch deren Ausscheidung der Zusammenhang nicht bloß nicht gestört, sondern gebessert wird.

In wie weit der zweite Diaskeuast sachlich und sprachlich die Vorlage umgestaltet hat, lässt sich nur annähernd bestimmen. Zu den Einlagen aus Victor und Eutrop, wo wir ihn zu controliren

vermögen, hat er einzelne sachliche Zusätze gemacht, von denen einer aus den Kaiserbiographien selbst herzuführen scheint<sup>1)</sup>, die anderen geringfügig und untergeordneter Art sind.<sup>2)</sup> Wenn, wie dies Dessau ausführt, bei jedem Kaiser angemerkt wird, ob er keinen Wein oder den Wein mit Wasser oder zu viel trank und wenn die griechischen Sprüche durchgängig in lateinischer Uebersetzung vorgetragen werden<sup>3)</sup>, so mag dies und ähnliches erst bei der zweiten Diaskeuase eingetreten sein. Wenn von den fünf völlig gleichartigen Doppelcitaten des Herodian und des Dexippus *Maximin.* 33, 3. *Gord.* 2, 1. *Max. et Balb.* 1, 2. 16, 6. *Trig. tyr.* 32, 1 der Name Herodians nur an den beiden letzten Stellen richtig steht, an den drei übrigen unter sich connexen dagegen in *Arrianus* entstellt ist, so kann diesen dreifachen Irrthum nicht wohl begangen haben wer den Herodian selbst benutzt hat, wie dies von dem ersten Diaskeuasten vorher nachgewiesen ward; allem Anschein nach hat der zweite Diaskeuast, indem er die mit einem Schreibfehler ihm überlieferte Notiz an drei verschiedenen Stellen eintrug, den Fehler vervielfältigt, also auch hier Zusätze gemacht. Keineswegs aber darf die Uebearbeitung, welche oben dem constantinischen Redacteur beigelegt wurde, auf den letzten Diaskeuasten übertragen werden; wie denn auch die Correctur der lateinischen Vulgaterzählung durch die reinere griechische Ueberlieferung nicht wohl in so späte Zeit hinabgerückt werden kann. Dem letzten Diaskeuasten dürften ausser Victor und Eutrop schwerlich sachliche Quellen von Belang zu Gebote gestanden haben. Auch die Interpolationen können, von dem Probusorakel und analogen Adulationen abgesehen, unmöglich erst durch ihn hineingekommen sein; eben die inhaltlosen und gefälschten Abschnitte tragen am deutlichsten den Stempel einer früheren Epoche.

In der Fassung finden sich in den aus Victor und Eutrop genommenen Abschnitten neben den selbstverständlich nicht fehlenden Verkürzungen und Entstellungen<sup>4)</sup> auch mehr oder minder

1) Die Notiz über Severus Oelspenden 18, 3 rührt wohl her aus *Alex.* 22, 1.

2) Dies gilt von der Notiz über Hadrians Daktyliothek *Marc.* 17, 4, die sonst nicht vorkommt, und über die Annahme des Titels *Britannicus* durch Severus *Ser.* 18, 2.

3) Nur im Alexander wird 52, 2 ein Wort Herodians griechisch citirt und 18, 5 ein griechischer Vers in beiden Sprachen gegeben.

4) Victor. *Adiabene quoque, ut terrarum macies despectaretur, in tri-*

berechtigte Correcturen.) Den Wortlaut hat er im Allgemeinen beibehalten, aber doch nicht selten variirt: für *indicere provincialibus aut senatui aliquid* wird gesetzt *in animum inducere, ut extra ordinem provincialibus aliquid imperaret; centum simul leones* wird erweitert in *centum leones una missione simul exhibere et sagittis interficere*; zu den *tribuni, centuriones ac cohortes* der Quelle werden die *duces* hinzugefügt. Von den zahllosen Wiederholungen in den uns vorliegenden Texten, von den Störungen der richtigen Ordnung, von den überall im Einzelnen hervortretenden Absurditäten der Fassung,

*butarios concessisset.* Der Biograph: *Adiabenos in tributarios coegit.* Unter den von Marcus verkauften Gegenständen nennt Eutrop *vasa aurea, pocula crystallina et murrina* und ähnlich der Biograph in der aus der Quelle Eutrops geflossenen Erzählung 21, 9 *pocula et vasa aurea*, dagegen in der aus Eutrop entlehnten 17, 4 *aurea pocula et crystallina et murrina, vasa etiam regia* incorrect; denn angemessen wird das Goldgeschirr zusammengefasst neben den Bechern von Krystall und Glas, wogegen kein Grund ist im Goldgeräth die Becher besonders auszuzeichnen und die *vasa regia* keinen Gegensatz zu den Bechern machen. Offenbar verband der Schreiber bei Eutrop *aurea* mit *pocula* statt mit *vasa*. Der alberne Zusatz *Marc. 18, 1: cum . . . ab aliis modo frater modo pater modo filius ut cuiusque aetas sinebat et diceretur et amaretur* stammt aus *Julian 4, 1: unumquemque, ut erat aetas, vel patrem vel filium vel fratrem adfatus.*

1) Victor, der den Rivalen des Severus *Didius an Salveius Julianus* nennt (so beide Handschriften), sagt von Severus: *Salvii nomen atque eius scripta factave aboleri iubet, quod unum effici nequivit.* Er identificirte also den Kaiser Didius Julianus mit dem Juristen Salvius Julianus und bemerkte dann, dass trotz der von Severus verfügten Rescission der *acta* seines Rivalen das julianische Edict in Kraft geblieben sei. Wenn der Biograph, der dem Kaiser Julianus den richtigen Namen giebt und ihn zu einem Urenkel des Juristen macht, jene Angabe also wiedergiebt (17, 5): *Salvii Juliani decreta iussit aboleri, quod non obtinuit,* so hat er den groben Fehler zwar nicht beseitigt — denn sicherlich hat Severus nie daran gedacht die Rescission der *acta* des Kaisers auf das Edict des gleichnamigen Rechtsgelehrten zu erstrecken —, aber doch bis zu einem gewissen Grade berichtigt. Nicht mit Recht nennt Dessau S. 364 dies eine Verdrehung der Vorlage. Eine andere Correctur findet sich *Marc. 17, 4:* nach Eutrop 8, 13 (ebenso Victor *epit.* 16) giebt der Kaiser in Auction *uxoriam ut suam sericam et auream vestem*, nach dem Biographen *vestem uxoriam sericam et auratam*, vermuthlich weil er an der seidenen Garderobe des Philosophen austiess. Ein drittes Beispiel giebt Severus Annahme des Beinamens *Pertinax.* *Es sci dies,* meint Victor, geschehen wegen seiner *acerbitas*, obwohl viele es auf die *morum parsimonia* bezögen, was der Biograph umkehrt: *non tam ex sua voluntate* (vielleicht hier die Willensfestigkeit oder auch verdorben) *quam ex morum parsimonia.*

von der aller Emendation<sup>1)</sup> spottenden Behandlung der Sprache, insbesondere der Tempora und der Partikeln hat der letzte Diaskeuast sicher einen Theil verschuldet. Dass auffällige Phrasen wie das *in litteras mittere* in allen Abschnitten wiederkehren<sup>2)</sup>, mag wohl sein Werk sein. Doch hat er schwerlich mit dem Hauptwerk so frei geschaltet wie mit den von ihm gemachten Einlagen; eine eigentliche Umschreibung wird durch das früher nachgewiesene Festhalten des technischen Sprachgebrauchs der diocletianisch-constantinischen Epoche ausgeschlossen.

Indess die Gleichförmigkeit der ganzen Sammlung ist ohne Zweifel durch die zwifache Uebearbeitung wohl gesteigert, aber nicht erst in sie hineingetragen worden und insbesondere die hier waltende Fälschung, wie gleichartig immer sie antritt, gewiss nicht das Werk einer Hand. Wenn neben Abschnitten, die in der knappen Aneinanderreihung mannichfaltiger, auf gleichzeitigen Berichten beruhender Thatsachen dem snetonischen Muster sich anreihen, überall, wo der Stoff versagt, die Lücken durch mehr oder minder freie Erfindung gefüllt werden, so beruht dies darauf, dass diese Biographien ungefähr zu gleicher Zeit und am gleichen Ort entstanden sind und dass in dem sinkenden kaiserlichen Rom die Geschichtsfälschung ebenso epidemisch grassirte wie in dem sinkenden republikanischen. Alexander Polyhistor, Valerius Antias, Licinius Macer sind ebenso gleichartig und ebenso verschieden wie Trebellius Pollio und Flavius Vopiscus; die Auferstehung der *libri*

1) Es wird wahrscheinlich in unseren Ausgaben nicht selten den Abschreibern zur Last gelegt, was der Schriftsteller, insbesondere der letzte Diaskeuast verschuldet. Der Accusativ bei Ortsnamen, die Behandlung der Landschaftsnamen nach Analogie der städtischen, auch wohl manche constructionslose Sätze fallen vermuthlich diesem zur Last.

2) Indess ist auch in dieser Beziehung das Vertrauen auf die in den Subscriptionen überlieferten Namen der Untersuchung nachtheilig gewesen. *In litteras mittere*, sagt Dessau, kommt sechsmal bei Pollio, viermal bei Vopiscus, fünfmal bei Lampridius, je einmal bei Spartian, Vulcacius und Capitolinus vor. Aber die Kaiserbiographien des ältesten Abschnitts haben den Ausdruck nicht, sondern nur die secundären des Avidius (Vulcacius) und des Niger (Spartian; *in libros mittere* das. 9, 1). Ebenso findet sich *rei publicae necessarius* in dem ältesten Abschnitt nicht, sondern nur in den Biographien des Avidius und des Niger so wie in den nachseverischen. Auch die Verwendung von *iudex* für den Provinzialvorsteher begegnet nur in den jüngeren Abschnitten (S. 240 A. 2).

*linteri*!) ist die rechte Signatur dieser Erscheinung. Die Mythistorie, wie sie selber sich nennt und deren Programm die Vorrede zum Aurelian in wünschenswerther Klarheit entwickelt, ist eine litterarische Gattung wie der Räuberroman, und wo dergleichen Missformen anftreten, fehlt es nie an Adepten, von denen einer den anderen fortsetzt und überbietet.<sup>2)</sup>

Möchten diese Erörterungen dazu beitragen, uns endlich eine für den Historiker brauchbare Ausgabe der Kaiserbiographien zu verschaffen. Wie sie jetzt vorliegen, ist man bei dem Gebrauch des ebenso gefährlichen wie unentbehrlichen Buches in stetiger Verlegenheit und Unsicherheit. Ich meine damit nicht die kritische Grundlage, welche im wesentlichen feststeht, wenn gleich auch in dieser Hinsicht der Apparat noch zu wünschen übrig lässt; wir brauchen einen Commentar, welcher für jede einzelne Notiz, die in der Sammlung selbst so wie ausserhalb derselben auftretenden Parallelstellen vor die Augen führt oder auch deren Mangel constatirt, und wir brauchen ein wenigstens die sachlich wichtigen Ausdrücke vollständig zusammenfassendes und chronologisch controlirendes Wortverzeichniss. Erst wenn beides vorliegt, wird es für den Historiker einigermaßen möglich sein die einzelnen Angaben in richtiger Weise entweder zu verwerthen oder abzuweisen.

Herz's Text

#### Zur handschriftlichen Ueberlieferung.

Die beiden Handschriften der Kaiserbiographien, die der ehemaligen Heidelberger Bibliothek (*Vatic. Pal.* 899) = *P* und die der Bamberger (*E III 19*) = *B*, von denen jene in das 10. Jahrhundert<sup>3)</sup>, diese in das 9. gesetzt wird, gelten bekanntlich als Abschriften desselben Originals und insofern als gleicher Autorität. Mir hat indess die Prüfung ihrer Lesungen hieran Zweifel hervorgerufen. Dass beide auf das engste verwandt sind, ist ebenso evident wie dass an nicht wenigen Stellen die angeblich jüngere die richtige Lesung allein bewahrt hat. Es genügt in dieser Hinsicht auf die durch *P* ausgefüllten Lücken der Handschrift *B* zu

1) *Aurel.* 1, 7. 10.

2) Dies gilt auch im Einzelnen. Nachdem Pollio den Senat auf gut ciceronisch im Castortempel zusammentreten lässt (*Valer.* 5, 4), beräumt der Biograph Maximins (16, 1) dort ebenfalls eine Senatsitzung an.

3) Meine sachkundigen Freunde erachten die Handschrift nicht jünger als das 10. Jahrhundert.

verweisen, welche Peter *praef.* p. X zusammengestellt hat. Dagegen habe ich vergeblich nach sicheren Belegen gesucht für nicht conjecturale Verbesserung des Textes von *P* durch *B* und wie schon vor Jahren ein Anonymus (vgl. Peter *praef.* p. VIII) von den Varianten der letzteren Handschrift den Eindruck gewonnen, dass sie aus der ersteren abgeschrieben ist. Erschwert wird die Untersuchung über das zwischen beiden Handschriften bestehende Verhältniss durch die in beiden sich vorfindenden zahlreichen Correcturen verschiedener Hände. Die durch Jordan und Peter vorgenommenen Vergleichen der Heidelberger lassen bei aller darauf verwandten Sorgfalt dennoch, wie es kaum anders sein kann, manchem Zweifel Raum hinsichtlich der Frage, welche in *P* vorgenommenen Aenderungen von dem ersten Schreiber oder einem gleichzeitigen Corrector herühren und also in eine früh genommene Abschrift übergegangen sein könnten. Ich bat daher unsere römischen Freunde probeweise einen Abschnitt der Heidelberger Handschrift in der Weise für mich vergleichen zu wollen, dass die Abweichungen der Bamberger dabei berücksichtigt werden möchten, und diese von Hrn. Dr. Bethé für die *vita Alexandri* 1—27 (p. 247—267, 10 Peter) in gewissenhaftester Weise vorgenommene Revision lege ich hier zur Prüfung vor. Wo nichts bemerkt ist, hat dieselbe Peters Angaben lediglich bestätigt. Bei Aenderungen erster Hand bezeichne ich die erste Schreibung  $P^a$ , die zweite  $P^b$ , bei Aenderungen zweiter oder dritter Hand die Lesungen durch  $P^1 P^2 P^3$ , wo die bessernde Hand nicht bestimmbar ist, durch  $P^{1m}$ . Wo eine derartige Variante allein angegeben wird, stimmt die correlate Lesung mit Peters Text. Die Lesungen der Bamberger Handschrift sind der Peterschen Ausgabe entnommen, diejenigen, welche aus Peters Stillschweigen sich ergeben, bezeichnet als (*B*).

247, 1 Die Anmerkung *hec istoria — indiget* ist von anderer und älterer Hand als die Beischrift *ad constantinum aug.*

14 *exponam* (nicht *et ponam*) *P*

248, 3 *clodium album*]  $P^b$ , *clodium nigrum album*  $P^a B^2$ , *clodium nigrum et album*  $B^1$

7 *ciuita*]  $P^a B$ , *ciuita*  $P^a$ , *ciuitua*  $P^3$  (?)

8 *parricidaliter*] (*B*), *parricidaliter* *P*

16 *suffragante*]  $P^3$ , *suffragente*  $P^1 B$

*Caesaris*] *a* (nicht *et caesaris*)  $P^a$

17 *suffragante*]  $P^2$ , *suffragente*  $P^a B$ , *fragente*  $P^a$

- 23 *diceret*] *P* (nicht *dicereret*), *daret* *B*  
 24 *cui*] *P* (nicht *cum*) *B*  
 26 *tam*] *in tam* (?) *P<sup>a</sup>*  
     *quam*] *gam* *P<sup>a</sup>*  
 249, 9 *quas in senatu*] *P<sup>cm</sup>*, *qua senatu* *PB*  
 24 *convivia*] *P<sup>cm</sup>*, *cenuiue* *P<sup>1</sup>*, *cenuiui* *B*  
 25 *uocatos*] *B*, *uocatus* (so) *P*  
 250, 10 *praenestinae* (so mit kleiner Rasur nach dem zweiten *e*  
     und beide *s* von erster Hand) *P*  
     18 *mammae* *PB*  
 251, 23 *infamis unco*] *P<sup>cm</sup>*, *infamis iunto* *P<sup>1</sup>B<sup>1</sup>*, *infamis iuncto* *B<sup>2</sup>*  
     25 *contaminator*] *B<sup>2</sup>*, *contraminator* *B<sup>1</sup>*, *contaminatur* *P*  
 252, 17 *per te*] *P<sup>b</sup>B*, *parte* *P<sup>a</sup>*  
     *omnia ant.*] (*B*), *omne ant.* *P*  
 253, 1 *me*] *P<sup>cm</sup>*, *mi* *B<sup>2</sup>P<sup>1</sup>*  
     5 *diceret*] *diceraet* *P<sup>cm</sup>*, *dicerat* *P<sup>1</sup>B*  
     21 *luxurie*] *luxuri \* e* *P<sup>1</sup>*, *luxuriae* *B*, *luxuria* *P<sup>cm</sup>*  
 254, 8 *haec*] (*B*), *hac* *P*  
     15 *patres*] *P<sup>cm</sup>*, *patris* *P<sup>1</sup>B*  
 255, 9 *me*] *P<sup>b</sup>B*, fehlt *P<sup>a</sup>*  
     11 *tale*] *P<sup>cm</sup>*, *talis* *P<sup>1</sup>B*  
     29 *obtinet* *P*  
 256, 17 *ouum*] *P<sup>2</sup>*, *obium* *P<sup>1</sup>B*  
     *purpurei coloris*] *P<sup>cm</sup>*, *purpurei(?)o(?)colores* *P<sup>1</sup>*, *pur-*  
     *puree colores* *B*  
     18 *palumbinum*] *P<sup>2</sup>*, *palumuinum* *P<sup>1</sup>B*  
     19 *obtuli* *P*  
 257, 10 *parere*] *parere \* \* P*  
     22 *filosopia* *P<sup>a</sup>*, *filosofia* *P<sup>b</sup>*, *filosophia* *B*  
     25 *equidem*] *quidem et* (nicht *ex*) *P<sup>1</sup>B*, *equidem* *P<sup>cm</sup>* (et viel-  
     leicht schon von *P<sup>b</sup>* getilgt)  
     26 *orabunt*] *P<sup>b</sup>B*, *orabant* *P<sup>a</sup>*  
     30 *debellare*] *P<sup>b</sup>*, *deuellare* *P<sup>1</sup>B*  
 258, 10 *re p.*] *P<sup>cm</sup>*, *rei p.* *B*, *re \* p.* *P<sup>1</sup>*  
     14 *suum*] *suun \* \* P*  
     17 *iure iuvando*] (*B*), *iurerando* (so) *P*  
 259, 2 *legis* *P<sup>1</sup>B*  
     4 *ac sapientibus*] *P<sup>2</sup>*, *accipientibus* *P<sup>1</sup>B*

- 7 *iretur* wohl schon  $P^1$ , nur nachgezogen von  $P^{cm}$
- 14 *ac bellorum* in  $P$  so geschrieben, dass *cb* leicht für *db* genommen werden kann, *ad bellorum B*
- 16 *quid*]  $P^2$ , *quin*  $P^1 B$
- 23 *addit septimius B*, *addit \* \* ptimius P<sup>b</sup>*, wo die beiden Buchstaben vor *p* nicht deutlich zu erkennen sind, doch war der erste schwerlich *s*, *addit \* \* \* timius P<sup>a</sup>*
- 25 *furtorum*]  $P^{cm}$  (vielleicht Aenderung erster Haand), *fer-torum P<sup>1</sup>* (oder  $P^a$ )  $B$
- 27 *choleram*]  $P^{cm}$ , *cholera P<sup>b</sup> B*, *colera P<sup>a</sup>*
- 261, 7 *qui*]  $P^2$ , fehlt  $P^1 B$
- 16f. ist in  $P$ , dessen Pergament hier einen zusammenge-nähten Riss zeigt, also geschrieben:
- trem locum ēē. moderationis*
- tante fuit*  *ut nemo unquam ab eius*  
*latere summoneretur ut omnib. se blandum adfabilemque.*
- Daher in  $B$  *tante fuit* zwischen *eius* und *latere*.
- 17 *adfabilemque P<sup>1</sup>*, *affabilemque P<sup>2</sup>*, *ad fanillemque B*
- 18 *praebere*]  $P^2$ , *pr(a)ebuere P<sup>1</sup> B*
- 20 *consentiebant P<sup>1</sup> B*, *consentiebat P^{cm}*
- 27 *mammea P B*  
*mater . . . catuli* ergänzt von  $P^b$ , also gleich vom ersten Schreiber und mit derselben Dinte
- 262, 6 *perrarus*] *errarus P<sup>1</sup> B*, *raras P^{cm}*
- 7 *etquae P<sup>b</sup>* (nicht  $P^2$ )  $B$ , *atquae P<sup>a</sup>*
- 10 *pecunias*]  $P^b B$ , *pecunia P<sup>a</sup>*
- 22 *stipendia*]  $P^{cm}$ , *spipendia B*, *s \* ipendia P<sup>1</sup>*
- 25 *prouendis B P*  
*pelegebat B P<sup>1</sup>*; das über das erste *e* gesetzte Zeichen - stammt wahrscheinlich von  $P^2$
- 263, 9 *comferre P*, *coniferre B*
- 18 *pauperandos*]  $P^b B$ , *paupauperandos P<sup>a</sup>*
- 22 *sed iussit*] *se iussit P<sup>b</sup> B*, fehlt  $P^a$
- 264, 15 *fumus P<sup>1</sup>* (nicht  $P^2$ )  $B$ , *fumos P<sup>2</sup>* (nicht  $P^1$ )
- 19 *praesidiales*]  $P^1(B)$ , *praesidales P^{cm}*; welche Haand das *i* getilgt hat, ist nicht zu entscheiden.
- 24 *imferri P B*
- 266, 1 *electros*]  $P^b B$ , *electos P<sup>a</sup>*
- 7 *feneraren*] *tur P*, *feneraren* (ohne *tur*)  $B$

- 267, 4 *qui P* (nicht *quis*) *B*  
*serui* *P<sup>em</sup>*, *seruis P<sup>1</sup>B*

Schon diese Probe stellt das Sachverhältniss fest: nicht blos erklären sich kleine Lesefehler 259, 14. 266, 7 in *B* durch Besonderheiten von *P*, sondern die Wortversetzung in *B* 261, 16 geht augenscheinlich zurück auf die durch den Riss des Pergaments bedingte Auseinanderschreibung der Stelle in *P*.

Alles Weitere stimmt dazu vollständig. Die Uebereinstimmung der beiden Handschriften reicht noch beträchtlich weiter, als die Ausgabe sie zeigt: an nicht wenigen Stellen, wo sie nach dieser differiren (248, 24. 254, 15. 255, 11. 258, 10. 259, 2. 261, 18. 262, 22. 25. 264, 24. 267, 4), steht oder stand früher in beiden dasselbe.

Wo *B* von *P* abweicht, ist durchgängig jene Lesung fehlerhaft; so 247, 9 (zweimal). 12. 248, 2. 250, 10. 16. 252, 4 (wo die *excerpta Cusana* mit *P* gehen). 23. 253, 15. 254, 6. 256, 11. 14. 257, 29. 260, 10. 13. 261, 26. 262, 4. 264, 13. 265, 7. 266, 17. 21, wobei die zahlreichen Stellen, an denen der Schreiber der Bamberger Handschrift durch Correctur die Lesung von *P* hergestellt hat, nicht mit berücksichtigt sind. In den wenigen Stellen, wo umgekehrt *B* das Richtige oder doch Bessere gegen *P* giebt oder zu geben scheint:

249, 25 *uocatos B*, *uocatus B P*

250, 5 *decureum P*, *decorum B<sup>a</sup>*, *decorem B<sup>b</sup>*

251, 25 *contaminator B<sup>2</sup>*, *contraminator B<sup>1</sup>*, *contaminatur P*

252, 17 *in te omnia, per te omnia (B)*, *in te omnia, per te omne P*

28 *antoninus B*, *antoninus antoninus P*

254, 8 *haec (B)*, *haec P*

258, 17 *iureiurando (B)*, *iurerando P*

22 *nunquam B P<sup>b</sup>* oder *P<sup>2</sup>*, *nunquam nunquam P<sup>a</sup>* oder *P<sup>1</sup>*;  
 welche Hand das Wort gestrichen hat, ist nicht zu erkennen

ist die Abweichung so beschaffen, dass sie füglich dem Abschreiber beigelegt werden kann.

Der Schreiber von *B* hat, wie dies nicht anders sein konnte, durchgängig den von erster Hand emendirten Text (*P<sup>b</sup>*) wiedergegeben; wenn er an einer Stelle (248, 3) mit *P<sup>a</sup>* gegen *P<sup>b</sup>* stimmt, so hat er die Besserung übersehen. Dagegen haben die in *P* von

späterer Hand vorgenommenen Aenderungen, auch die von  $P^2$  herührenden (259, 4. 261, 18), dem Schreiber von  $B$  noch nicht vorgelegen.

Diese Wahrnehmung bestimmte mich Hrn. Dr. Bethe weiter zu ersuchen um Nachprüfung derjenigen Stellen, welche in Peters Vorrede p. VIII zum Beweise dafür angeführt werden, dass in zweifellos richtigen Ergänzungen  $P^2$  und  $B$  zusammenstimmen. Die mir darauf ertheilte Antwort hebt die letzten Zweifel: in allen diesen Stellen ist die Petersche Collation ungenau und rührt die in  $B$  übergegangene Besserung von  $P^b$  her:

- II 159, 3 *gratias*  $P^b B$ , fehlt  $P^a$   
 160, 4 *que*  $P^b B$ , fehlt  $P^a$   
 163, 31 *etiam*  $P^b B$ , fehlt  $P^a$   
 168, 10 *enim*  $P^b B$ , fehlt  $P^a$   
 173, 22 *scaenicorum ludorum*  $P^b B$ , fehlt  $P^a$   
 176, 26 *que*  $P^b B$ , fehlt  $P^a$   
 182, 11 *aliis*  $P^b B$ , fehlt  $P^a$   
 187, 28 *prince s. u. r. i. creatur*  $P^b B$ , fehlt  $P^a$   
 194, 19 *gessit . . . magnam*  $P^b B$ , fehlt  $P^a$   
 195, 4 *senatu*  $P^b B$ , *senat*  $P^a$

‘Es gehört,’ bemerkt mein Correspondent, ‘grosse Voreingenommenheit dazu, um die ganz evidenten Unterschiede der ersten Hand und der als  $P^2$  und  $P^3$  bezeichneten zu verkennen; die beiden letzteren, welche übrigens wohl nicht allein in der Handschrift späterhin herumcorrigirt haben, sind bei weitem schwieriger zu unterscheiden, da deren Dinten ähnlich sind. Diese späteren Schreiber brauchen grünliche Dinte, der erste eine meist tiefschwarzbraune, welche aber öfter in einzelnen Buchstaben hellbraun erscheint, was denn auch in den Correcturen, z. B. 159, 3 in *gratias*, der Fall ist. Die 187, 28 nachgetragenen Worte sind mit gelber, meist blasser Dinte geschrieben; aber in dem Zeichen im Text, das auf diese Worte verweist,  $\frac{1}{2}$  ist die senkrechte Hasta schwarzbraun wie der Text, das Häkchen dagegen ebenfalls von blasser gelber Farbe, welche auch in einzelnen Buchstaben des Textes hier auftritt. Die ganze Farbenscala der Dinte vom blassen Hellgelb durch alle Schattirungen hindurch zum tiefen Schwarzbraun zeigt f. 32’ der Handschrift. Unter den Buchstabenformen ist das  $r$  charakteristisch; die erste Hand schreibt  $\gamma$ , die zweite  $\mathcal{V}$ .

Ebenso wenig hat die Nachprüfung des defecten Anfangs der

Biographie des Gallienus die Behauptung Peters *praef.* p. X bestätigt, dass dem Schreiber von *B* hier ein von *P* verschiedenes Original vorgelegen habe: vielmehr stimmen oder stimmten beide Handschriften hier bis auf den Buchstaben überein, aber allerdings ist die ursprüngliche Lesung in *P* zum Theil beseitigt worden, während sie in *B* ungeändert vorliegt.

II 79, 6 *mu* \* *P*<sup>1</sup>, geändert mit Radirung des letzten Buchstabens von *P*<sup>3</sup> (Hand des XV/XVI. Jahrh.) in *murmurabant*, *mus* *B*

8 *omnium* und *quod* fehlen wie in *B* so auch in *P*<sup>1</sup>, zugesetzt von derselben späten Hand *P*<sup>3</sup>

9 *romani persida* *B* und so scheint auch zuerst in *P* gestanden zu haben: man erkennt \**oma* \* \* *i persida*; daraus ist zuerst mit Benutzung des vor *persida* stehenden *i* und unter Radirung der übrigen Buchstaben gemacht worden: *in persida*; diese Correctur könnte der Dinte nach vom ersten Schreiber herrühren. Die Hand des XV/XVI. Jahrh. hat dann vor *in* zugesetzt *romanus*, wobei zwischen dem vorhergehenden *imperator* und *in* noch eine Lücke von neun Buchstaben bleibt. Ungenau also giebt Peter als Lesung von *P* an: *romanus* (*sp.* 9 *litt. vac.*) *persida*.

Zwischen *persida* und vor *omnium* hat *P* von erster Hand nicht völlig leeren Raum gelassen, wie Peter angiebt, sondern es stand zwischen zwei leeren Räumen noch ein wegradirtes Wort; der spätere Corrector hat den ersten leeren Raum mit *serviliter* gefüllt, für das wegradirte Wort *teneretur* gesetzt, den zweiten leeren Raum frei gelassen. Vermuthlich stand also auch hier, was *B* an dieser Stelle hat: *serteneretur*.

Wenn also auch hier *B* den Charakter der Abschrift von *P* nirgends verleugnet, so ergibt sich weiter, dass die Abschrift in der Kritik ihren Platz insofern behaupten wird, als sie da, wo die erste Hand von *P* durch spätere Correctur unkenntlich geworden ist, für diese eintritt, und als sie uns eine Controle giebt für die Scheidung der von dem ersten Schreiber vorgenommenen Aenderungen und den von späterer Hand herrührenden. Diese Scheidung ist für die Kritik massgebend. Jene oben als *P*<sup>1</sup> bezeichneten Bes-

serungen tragen den Stempel der Zuverlässigkeit und gehen sicher durchgängig auf die Vorlage der Heidelberger Handschrift zurück; dagegen werden diejenigen Lesungen, welche nach der Anfertigung der Bamberger Abschrift in den Heidelberger Codex eingetragen sind, nicht angesehen werden dürfen als handschriftlich beglaubigt. Unmöglich ist es ja nicht, dass ein späterer Corrector derselben eine originale Handschrift eingesehen hat; aber schon die geringe Zahl derartiger Berichtigungen erweckt gegen diese Annahme gegründeten Zweifel. Von den drei derartigen Lesungen, welche Peter *praef.* p. VII n. 1 als Besserungen bezeichnet, gehen die beiden *Pert.* 7, 6 und *Nig.* 2, 6 nicht über das Gebiet der Conjectur hinaus. Das kann man allerdings nicht sagen von den Worten I p. 187 *Carac.* 8, 3: *eumque* (Papinian) *cum Severo professum sub Scaevola et Severo in advocazione fisci successisse*, welche, wie mir geschrieben wird, von einer Hand etwa des 13. Jahrhunderts mit grünlicher blasser Dinte am unteren Rande nachgetragen sind. Sachlich erwecken sie kein Bedenken und figuriren auch in allen bisherigen Biographien Papinians<sup>1)</sup>; sprachlich aber unterbrechen sie, wie Peter richtig bemerkt, evident den Zusammenhang und auch bei der Umstellung, die Peter vorschlägt, ist dies nicht weniger der Fall. Dass sie grammatisch der Satzverbindung sich einfügen, macht die Interpolation erst recht evident.

Zu wünschen bleibt es, dass die kritische Grundlage der Kaiserbiographien hienach umgestaltet, das heisst gereinigt und vereinfacht werde. Ohne Zusammenhalten der beiden Handschriften wird dies freilich kaum in genügender Weise geschehen können; findet sich aber dafür der geeignete Arbeiter, so wird die liberale Verwaltung der Bamberger Bibliothek hoffentlich die Hand bieten, um dies möglich zu machen.

#### Zur Textkritik.

*Hadr.* 2, 7 *nec tamen et per paedagogos puerorum, quos Traianus impensius diligebat, alio favente, defuit.* Für *et* ist *ei*, für *alio* überliefert *Gallo*. Er versagte, wenn durch diese *paedagogi* nicht der Kaiser, sondern ein anderer ihn beehrte, diesem sich gleichfalls nicht.

1) In dieser Hinsicht habe ich die Stelle erörtert in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, rom. Abth. 11, 30.

- Hadr.* 3, 8 *Suburano bis et Serviano iterum cons.* statt *sub Surano*. Gemeint ist der Consul des J. 104, übrigens hier alles zerrüttet.
- Hadr.* 4, 5 *eosdem saepe linxisse* statt *sepelisse*.
- Hadr.* 16, 7 *ut semper kal. Ian. scripserit* statt *sero*.
- Hadr.* 17, 4 *fercula de aliis mensis etiam ultimis sibi iussit adponi* statt *quibusque adponit*.
- Hadr.* 18, 2 *vilis materiae causa* statt *ullis*.
- Hadr.* 23, 8 *tunc livore Servianum . . . mori coegit* statt *libere*.
- Ael.* 4, 5 *quod si non recte constellatio eius collecta est, substituitur quem credimus esse victurum*. Ein derartiges Wort ist ausgefallen.
- Pius* 10, 5 *cuius avaritiam etiam mercedis notavit* statt *mercedibus*.
- Marc.* 4, 9 *amavit pugilatuum luctamina et cursus et aucupatus* statt *pugilatuum*.
- Marc.* 8, 10 *Verum Marcus Capnam usque prosecutus amicis comitantibus assectatu ornavit additis officiorum omnium principibus* statt *a senatu*.
- Marc.* 26, 3 *in omnibus studiis, templis, oecis* statt *ocis*. Die Aenderung *stadiis* ist wohl nicht erforderlich; *studium* wird ähnlich gebraucht in den bekannten Beneventaner Collegieninschriften.
- Cass.* 3, 7 *nec ille abnuvit* Hirschfeld statt *timuit*.
- Comm.* 5, 11 *nec irrumantium in se iuvenum carebat infamia* statt *irruentium*.
- Comm.* 10, 3 *si quis ante se mori velle praedixisset, hunc invitum praecipitari iubebat* statt *sane*.
- Comm.* 11, 2 *duos gibbos retortos in lance argentea convivis sinapi perfusos exhibuit* Hirschfeld statt *sibi*.
- Comm.* 11, 3 *quem saltare nudum ante concubinas suas iussit quantientem cybala deformato vultu hedera leguminum cocorum* statt *genera*. *Hedera* würde hier der Epheukranz und der Epheukranz gekochten Gemüses als Oxymoron zu fassen sein; man könnte auch auf *corona* rathen.
- Pert.* 11, 3 *et tunc quidem omnes milites in castris qui manebant cum ad obsequium principis convenissent* statt *in castris manebant qui cum castris ad obsequium*.
- Iul.* 3, 7 *creditum fuerat emendationem temporum Commodi Pertinacis auctoritate iri paratum* statt *reparandum*.

- Iul.* 3, 10 *ob tuntas necessitates sollicitus* statt *de*.
- Iul.* 5, 3 *ad senatum venit impetravitque ut hostis Severus renuntiaretur* statt *imperavitque*.
- Sever.* 1 ist wohl zu schreiben *cui civitas Lepti magna, pater Geta . . . patruī Aper et Severus*; in den Handschriften fehlt *magna* nach *Lepti* und steht *maguaper* statt *aper*. *Patruī magni*, wie jetzt geschrieben wird, ist nicht möglich, da der *avus paternus* nachfolgt.
- Sev.* 22, 3 (*Victoriola*) *quae ipsius nomine adscripto orbem tenebat* statt *adscriptum*.
- Sev.* 24, 2 *cum statim illic, ubi vita functus est, esset incensus* statt *septimus*.
- Nig.* 3, 12 *idque adsciscas de Nigro militem timere non posse* statt *sed scias idque*.
- Macr.* 3, 1 *Caelestis apud Carthaginem, quae de re publica laeta solet et vera canere* statt *de repleta solet vera*.
- Macr.* 4, 7 *imperatorem suum interemit obtenta factione* statt *tanta*; vgl. 6, 4 *vindicandam factionem*; *Dial.* 1, 1 *factione Marciiana*.
- Heliog.* 14, 7 *misit praefectos (oder de praefectis) alium ad compescendos milites in castra, alium vero ad eos placandos, qui iam in hortos venissent* statt *praefectis alio . . . alio*.
- Heliog.* 15, 7 *omniaque per praetorem urbanum facta sunt, quasi consules illic non essent*. Die richtige Ueberlieferung *p̄* ist falsch durch *praefectum* aufgelöst worden.
- Alex.* 68, 1 *Aelius Gordianus Gordiani imperatoris parens vir insignis* statt *ipsa res viri*.
- Gord.* 22, 8 sind die Worte *a Gallicano ex consulibus et Maecena ex iudicibus* Uebersetzung der herodianischen 7, 11, 3: ἀνήρ ἀπὸ ὑπατείας . . . Γαλλικανὸς ὄνομα . . . καὶ ἕτερος στρατηγικὸς τὸ ἀξίωμα Μαικήνας καλούμενος. Man darf also nicht *Maecenate* ändern, sondern dies ist Uebersetzerfehler wie anderes mehr an dieser Stelle.
- Gord.* 26, 5 *illic frequentibus proeliis pugnavit et vicit et Sapore Persarum rege summo et post Artaxia duce* statt *aesapore p. r. s. e. p. artaxansen*. Der zweite Name ist unsicher, aber wohl der eines Mannes, nicht einer Stadt.
- Gord.* 27, 10 in der Inschrift für Timesitheus: *parenti principum, p(opuli) R(omani) et totius orbis* statt *parenti prin-*

*cipum praetototius urbis.* Die Titulatur *praefecto praetorii* kann nicht zwischengeschoben werden zwischen Prädicate wie *parenti principum* und *tutori rei p.*

*Mac. et Balb.* 5, 11 *quare nolenti senatus ei . . . imperium tamen detulit* statt *veluti*. Hirschfeld vermuthet *volenter*.

*Gall.* 9, 4 *conviviisque et epulis dies plures, alios dies voluptatibus publicis deputabat* — statt *epulis depulsis alios*.

*Gall.* 16, 4 *corrugias gemmeas adnexuit, cum campos reticulos appellaret* statt *caligias*.

*Trig. tyr.* 30, 21 *ipsa Latini sermonis non usque quaque ignara, sed ut loqueretur pudore cohibita* statt *gnara*.

*Aurel.* 1, 9 steckt der Name des Adressaten wohl in der Corruptel *parrumpiane praeceptis*, welche hervorgegangen sein kann aus *parui, ni Ulpiane* (?), *praeceptis*. Vgl. 43, 1 und *Carus* 21, 2 *ni amice*. Dem Celsinus ist der Probus (1, 3) zugeschrieben, dem Bassus der Firmus (2, 1); hier wird ein dritter Name gestanden haben.

*Aurel.* 4, 2 *matrem . . Callicrates . . sacerdotem templi Solis sui in vico eo, in quo habitabant parentes, fuisse dicit* statt *qui*.

*Aurel.* 7, 5 *de praeda hostis, non de lacrimis provincialium abundant* statt *habeant*.

*Aurel.* 7, 8 *alter alteri quasi homo, quasi servus obsequatur* statt *quasi inuemo*; *homo* drückt denselben Begriff mit milderer Schärfe aus und wird also durch *servus* gesteigert. Hirschfeld schlägt vor *quasi domino servus obsequatur*.

*Aurel.* 19, 5 *audivimus litteras, quibus rogavit ope dei ut vir fortissimus adjuvetur* statt *opem*. Indem Aurelian die Befragung des Sibyllenorakels begehrt, bittet er nicht um den Beistand des Gottes, damit er Unterstützung erhalte, sondern um Unterstützung seiner Tapferkeit durch göttlichen Beistand.

*Aurel.* 22, 1 *transactis quae ad saeptionis atque urbis statum et civilia pertinebant* statt *saeptiones*. Vielleicht ist auch für *atque* zu schreiben *sacrae*.

*Tac.* 10, 3 *librum per annos singulos decies scribi publicitus a praefectis archiis iussit et in bybliothebis poni* statt *eucosarchis*. Wenn man sich fragt, welcher Kategorie von Beamten ein Auftrag dieser Art hat ertheilt werden können,

so liegen am nächsten die Vorsteher der *tabularia* in den italischen Municipien.

*Tac.* 11, 4 *fabricarum peritissimus fuit, marmorum cupidus, nitoris cenatorii, venationum studiosus* statt *senatorii*.

*Tac.* 15, 2 *qui Taprobanis praesidem imponat, qui ad Monam insulam proconsulem mittat* statt *romanam*.

*Saturn.* 7, 4 *mathematici, haruspices, medici omnes Iudaei Christiani Samaritae* statt *nam eis christiani samaritae*. Der Verfasser wiederholt dies nach seiner Gewohnheit in dem folgenden Briefe: *nemo illic archisynagogus Iudaeorum, nemo Samarites, nemo Christianorum presbyter non mathematicus, non haruspex, non aliptes*.

*Carus* 20, 4 *et concessit aviae pallio aurato atque purpureo pro symmate tragoedus ut uteretur*, wo für *concessit* überliefert ist *rectesi* und *ut* fehlt.

Berlin.

TH. MOMMSEN.

## ZUR HANDSCHRIFTENKUNDE DES CATO MAIOR.

Der Sammelband Codex Vossianus in Oct. 79 der Leidener Universitätsbibliothek ist, was den darin enthaltenen Cato Maior betrifft, vor einigen Jahren von B. Dahl<sup>1)</sup> (1882) und W. Gemoll<sup>2)</sup> (1884) collationirt worden. Die Resultate dieser beiden Gelehrten wichen aber in so bedeutendem Masse von einander ab, dass in der Fachpresse Stimmen laut wurden, welche das Wünschenswerthe einer neuen Prüfung des Codex betonten.<sup>3)</sup> Dazu vom Conservator, Herrn Dr. S. G. de Vries, aufgefordert, habe ich mich dieser Arbeit unterzogen. Ehe ich aber an dieser Stelle meine Collation mittheile, muss ich Folgendes vorausschicken.

Der Cato Maior befindet sich in einem nahezu quadratförmigen Sammelband (8<sup>o</sup>). Er umfasst 27 beiderseitig beschriebene 18zeilige Blätter, doch enthält die Rectoseite des ersten Blattes Musikalisches, und die Abhandlung schliesst auf der Mitte der letzten Seite. Die Schrift ist eine deutliche Cursive des neunten Jahrhunderts, worin jedoch von zweiter, wenn auch nahezu gleichzeitiger Hand überaus zahlreiche Radirungen und Correcturen angebracht sind, während dem Texte überdies schon früh noch zahlreiche Interlinear- und Randglossen beigelegt sind. Der Werth derselben möge aus folgenden Beispielen hervorgehen: § 1 *si quid · aliquid; hand magna cure · non cum magna substantia; moderationem · componitur a modo et ratione*; § 41 *Caudinae · sunt insulae* u. s. w.

Auf die Frage, ob unser Codex der zweite bei Gruter erwähnte 'Codex vetus Petri Danielis' sei, will ich hier nicht weiter

1) Christiania Videnskabs-Selskabs Forhandlingar 1886 No. 12. Auch separat: Zur Handschriftenkunde und Kritik des ciceronischen Cato Maior.

2) In dieser Zeitschrift 1885 S. 331—340.

3) W. Friedrich in der Zeitschrift für Classische Philologie IV 879; P. Schwenke im Philologus V Supplem. S. 551.

eingehen.<sup>1)</sup> Ich bemerke nur dies: wenn einerseits die Bejahung dieser Frage erschwert worden ist, seitdem vor kurzem in Paris der Codex Ashburnhamensis wieder zugänglich geworden ist, in dem ebenfalls die Glosse *ignobilis* im § 8 fehlt, so hat andererseits Herr de Vries in einem inzwischen erschienenen Aufsatz<sup>2)</sup> den Wahrscheinlichkeitsbeweis aus der Zugehörigkeit unseres Codex zu den Petavianischen und Vossianischen Bibliotheken zu erbringen gesucht.

Meine Collation habe ich nach der Teubnerschen Textausgabe von C. F. W. Müller (1888) gemacht und da sie eine Nachprüfung der beiden vorhandenen bezweckte, habe ich mich derjenigen angeschlossen, welche mir die bessere zu sein schien. Wenn ich dennoch fast in jedem Paragraphen Ergänzungen zu Dahl bringe, so liegt dies erstens daran, dass ich die bloß orthographisch abweichenden Stellen sämtlich aufgenommen habe (z. B. § 10 *Chethego*, § 24 *ammirabilis*, § 16 *appii*, *passim adolescentia* und *adulescentia*); zweitens, dass ich in der Angabe der radirten und corrigirten Stellen viel weiter gegangen bin als Dahl. Durch stehende Schrift gebe ich wo nöthig an, welche Buchstaben in Rasur stehen, während Punkte die ungefähre Buchstabenzahl der radirten Stellen bezeichnen. V<sup>2</sup> zeigt, wie bei Dahl, die Lesart an nach der Correctur durch zweite Hand. Wo ich schweige, stimme ich mit Dahl überein.

§ 1 p. 131, 1	<i>adiuto</i> . Das Uebrige ist Glosse.	§ 4 30. 31	<i>sententiam</i> , K. <i>sepe- numero</i>
	7 <i>flāminum</i> V <sup>1</sup> , <i>fla- minium</i> V <sup>2</sup>		31 <i>hoc telio</i>
			37 .R..em
p. 132, 2	<i>humanitē</i>	p. 133, 1	<i>nichil</i>
	3 <i>isdem</i>		6 <i>adēpiscantur</i> V <sup>2</sup>
	5 <i>nun</i> V <sup>1</sup> , <i>nunc</i> V <sup>2</sup>		9 <i>adulescentiae</i>
	<i>me</i>		11 <i>eis</i>
§ 2	S te . . et <i>ipsum</i>	§ 7 p. 134, 4	<i>spurius</i>
§ 3	24 <i>ifta</i> V <sup>1</sup> , <i>istā</i> V <sup>2</sup>		

1) Man vergleiche hierüber die Vorbemerkungen Dahls und Gemolls in ihren Collationen.

2) *Exercit. palaeogr. in bibl. univ. L. Batavae instaurandas indicit* S. G. de Vries. *Inest commentatiuncula de codice Ciceronis Cat. Mai. Ashburnhamensi nunc Parisiano*. L. B. ap. E. I. Brill m. Oct. 1889.

	7 <i>iis</i>		10 <i>uideam</i> (ohne Spuren einer Abkürzung für -us)
	11 <i>eis</i>		14 <i>quintus</i>
§ 8	21 <i>tuam</i> V <sup>2</sup> über der Zeile.		15 <i>nihil paulus</i>
	26 <i>assecutum</i>	§ 16	18 <i>accedebat</i>
	27 <i>serephius</i>		20 <i>inclinasset</i>
§ 10 p. 135, 10	<i>apud Tarentum</i>		„ <i>phirro</i>
	12 <i>magistratum</i>		„ <i>fēdusque</i> V <sup>2</sup>
	„ <i>Chethego</i>		25 <i>c̄ s̄ ra . . que</i>
	13 <i>legis cincia</i>		26 <i>appii</i>
	20 <i>postquem</i>		30 <i>phirri</i>
§ 11	24 <i>quinte</i>	§ 17	32 <i>gerenda</i>
	28 <i>fla. minio</i>		33 <i>gubernatorem navigando</i> V <sup>1</sup> ; <i>in</i> über der Zeile V <sup>2</sup>
	32 <i>rei salute</i> V <sup>1</sup> , <i>rei p. salute</i> V <sup>2</sup>		34 <i>dicunt</i>
§ 12	34 <i>praeclaraque</i> V <sup>1</sup> <i>quae</i> V <sup>2</sup>		36 <i>qui e. s. ede. at</i> <sup>tus</sup>
	„ <i>nihil est ammirabilis</i>	§ 18 p. 138, 1)	4 <i>tribunōs</i> V <sup>2</sup>
p. 136, 1	1 <i>quē</i>		5 <i>genera</i>
	8 <i>euenit</i>		7 <i>cartagini</i> (weiter wie Dahl)
§ 13	15 <i>eliganter</i>	§ 19	10 <i>dii</i>
	16 <i>sene<sup>c</sup>tus</i> V <sup>2</sup>		15 <i>amis</i>
	18 ΠΑΝΑΘΕΝΑΥΚΟΥC (in R.)	§ 20	24 <i>et audire</i>
	19 <i>scripsisse dicitur</i>		26 <i>sustentas</i>
	23 <i>abeo</i> V <sup>1</sup> , <i>habeo</i> V <sup>2</sup>		27 <i>C. edo</i>
§ 14	29 <i>sicuti</i>		30 <i>adolescentuli</i>
	„ <i>equus</i>	§ 21 p. 139, 2	<i>Lysimacum</i>
	30 <i>olympia</i>		3 <i>sepulc. ra</i>
	33 <i>T. flūminus et acilius</i>		4 <i>aiunt memoriam perdam</i>
	35 <i>phi. lipp. o</i>		8 <i>custituta</i> V <sup>1</sup> , <i>cōstituta</i> V <sup>2</sup>
p. 137, 2	2 <i>eius</i> V <sup>1</sup> , <i>eis</i> V <sup>2</sup>		„ <i>qui . sibi</i>
§ 15	8 <i>aud</i> V <sup>1</sup> , <i>h. aud</i> V <sup>2</sup>		

1) Auf dieser Seite sind in der Müllerschen Ausgabe die Zeilen falsch numerirt, was von Dahl nicht bemerkt worden ist. Meine fünfte, zehnte Zeile ist also bei Dahl die vierte, neunte u. s. w.

§ 22	14 <i>tragoedia</i> V <sup>1</sup> , <i>tragoedias</i> V <sup>2</sup>		25 <i>qui</i> V <sup>1</sup> , <i>quo</i> V <sup>2</sup>
	15 <i>neglegere</i> V <sup>1</sup> , <i>neglegere</i> V <sup>2</sup>		26 <i>neus</i> V <sup>1</sup> , <i>gneus</i> V <sup>2</sup>
	16 .. <i>more</i>		27 <i>p. . africanus</i>
	20 <i>cedipum</i> V <sup>1</sup> , <i>oedipum</i> V <sup>2</sup>		31 <i>ista ipsa</i>
§ 23	24 <i>stesticorum</i>	§ 30	33 <i>adolescencia</i>
	26 <i>pythagoram</i>		„ <i>effetum</i> V <sup>1</sup> , <i>effoetum</i> V <sup>2</sup>
	27 <i>cleantem</i>		35 <i>negat</i>
	29 <i>ob . mutiscere</i>		36 <i>inbecillioem</i>
§ 24	31 <i>o . mittamus</i>		37 <i>adolescencia</i>
p. 140, 1	<i>laborant</i> V <sup>1</sup> , <i>elaborant</i> V <sup>2</sup>	p. 142, 1	<i>quadri . cunio</i>
			4 <i>adolescenciam</i>
§ 25	4. 5 <i>cui . serat</i>	§ 31	8 <i>iam enim tertiam</i>
	9 <i>nihil quicquam ad aliud nitii</i>	§ 32	17 <i>ego</i> V <sup>1</sup> , <i>ago</i> V <sup>2</sup>
	12 <i>quae uolt atq. . ineaq̄ non</i>		18 <i>posse.</i>
	13 <i>adolescencia</i>		19 <i>nequidem</i> V <sup>1</sup> , <i>mequidem</i> V <sup>2</sup>
	14 <i>uiciosius</i> V <sup>1</sup> , <i>uitiosius</i> V <sup>2</sup>		22 <i>thermopilas</i>
§ 26	20 <i>adolescentes</i>		24 <i>affixit</i>
	27 <i>ut &amp; . solonem</i>		30 <i>antequam essem</i>
	33 <i>fid . . bus</i>	§ 33 p. 143, 3. 4	<i>adolescentes, adolescentiam</i>
	34 <i>fid . . ibus</i>		4 <i>paulum</i>
§ 27	36 <i>ne .</i>		9 <i>quiddā</i>
	„ <i>adolescentis</i>	§ 34	11 <i>hospes tuus</i>
p. 141, 2	<i>adolescens</i> über der Zeile.		„ <i>XC</i>
	3 <i>decet</i>		21 <i>iis</i>
	10 <i>sextus emilius</i>		22 <i>sustinere</i>
	11 <i>annis titus</i> V <sup>1</sup> , <i>ante</i> über der Zeile	§ 35	27 <i>africanus</i>
§ 28	15 <i>solum</i> V <sup>2</sup>		„ <i>. is</i>
	18 <i>uidetes</i> V <sup>1</sup> , <i>uidetis</i> V <sup>2</sup>		28 <i>ut</i> V <sup>1</sup> , <i>. a . ut</i> V <sup>2</sup>
	20 <i>di . . sertī</i>		32 <i>adolescentes</i>
	22 <i>incundius</i> V <sup>2</sup>	§ 36 p. 144, 4	<i>extinguitur</i>
§ 29	24 <i>adolescentes</i>		6 <i>se exercendo</i>
			10 <i>libido</i> V <sup>1</sup> , <i>lubido</i> V <sup>2</sup>
			12 <i>ista.</i>
			„ <i>de . liratio</i>
		§ 37	14 <i>tantū domum</i> V <sup>1</sup> , <i>tantū domum</i> V <sup>2</sup>

- § 38 16 a<sup>p</sup>pius V<sup>2</sup>  
 22 si ultimum  
 23 dominatur V<sup>2</sup>  
     qui  
 25 quod sequitur V<sup>2</sup>  
 26 mihi V<sup>2</sup>  
 29 defendi  
 31 memo . . . riae  
 32 eg<sup>e</sup>rim V<sup>2</sup>  
 33 hae  
 35 magnopere  
 36 utroque affero  
 37 eosque V<sup>1</sup>, easque V<sup>2</sup>  
 p. 145, 1 nequiremus (abgek.)  
 4 uiuenti  
 6 nec frangitur subito  
     V<sup>1</sup>, nec subito frangitur V<sup>2</sup> (durch Umstellungszeichen)
- § 39 10 adolescentia  
 13 inprimis  
 „ tradita V<sup>1</sup>, tradita V<sup>2</sup>  
 14 adolescens  
 „ quinto  
 16 dicebat<sup>a</sup> natura V<sup>2</sup>  
 „ uoluptatis  
 17 et . . . . . esclrenate
- § 40 23 nis V<sup>1</sup>, nisi V<sup>2</sup>
- § 41 28 regno (aus regnum) V<sup>2</sup>  
 36 omne . . ; in der Rasur noch zu erkennen: ho  
 37 C. pontio V<sup>2</sup>  
 p. 146, 1 sint  
 2 arcytam nearcus  
 6 f̄ claudio (Glosse: publico)
- § 42 9 efficere V<sup>1</sup>, efficeret V<sup>2</sup>  
 12 commercium inuitus  
 „ titi fla. mini<sup>i</sup> V<sup>2</sup>  
 13 c. flamininum  
 14 ex senatu  
 15 coñs.  
 16 in conuiuio  
 17 securi  
 20 ñe utiquam  
 21 et perditā
- § 43 23 a senibus  
 25 pyrrum  
 26 .a thessalo ciue. eē.  
 Diese Abkürzung für esse findet sich in unserem Codex häufig zwischen zwei kleinen Rasuren.  
 29 m̄ curium. Glosse: marcum  
 30 pyrro  
     possent  
 31 uinci cum se V<sup>2</sup>  
 32 m̄. curius  
 35 cum<sup>ex</sup> sua uita V<sup>2</sup>  
 36 decii
- § 44 p. 147, 6 caret . . . ctiam  
 „ ninolentia  
 7 crudī . . . tate  
 13 classe  
 15 et
- § 45 18 Vor sodalitates eine Rasur von 15—17 Buchstaben.  
 26 nominaver̄ Melius  
 27 conpotationem

§ 46	31 <i>ne<sup>c</sup> cum</i> V <sup>2</sup>		„ <i>studio</i>
	32 <i>ammodum</i>		12 <i>suadameduliā dixit</i> V <sup>2</sup>
	33 <i>senec<sup>tu</sup> ti</i> V <sup>2</sup>		14 <i>at scortorum</i> V <sup>1</sup> , <i>aut</i> <i>scortorum</i> V <sup>2</sup>
	35 <i>potionis et cibi</i>		16 <i>comparendae</i>
	36 <i>noluptate</i> V <sup>1</sup> , <i>noluptati</i> V <sup>2</sup>		„ <i>atqui</i>
p. 148, 3	<i>is sermo</i>		18 <i>crelescunt</i> <sup>1)</sup>
	4 <i>summo magistro</i>	§ 51	22 <i>ego</i> über der Zeile
	<i>adhibetur</i>		23 <i>impediuntur</i>
	7 <i>quae qui quidem in</i> <i>Sabinis</i>		25 .. <i>rationem terra</i> <i>cum</i>
	9 <i>prodicimus</i> V <sup>2</sup>		28 <i>quanquam</i>
§ 47	13 <i>iam .. affecto</i>		29 <i>ipsius</i>
	14 <i>dii</i>		„ <i>molito</i> V <sup>1</sup> , <i>mollito</i> V <sup>2</sup>
	„ <i>libenter<sup>ego</sup> uero</i> V <sup>2</sup>		34 <i>styrpium</i>
	15 <i>a domino</i>		„ <i>adulescit</i> V <sup>1</sup> , <i>adulescit</i> V <sup>2</sup>
	17 <i>iocundius</i>	§ 52 p. 150, 8	<i>ramos</i> V <sup>1</sup> , <i>ramos-</i> <i>que</i> V <sup>2</sup>
	18 <i>caret</i>		9 <i>ea efficiunt</i>
	„ <i>is ... qui</i>		10 <i>ammiratione</i>
§ 48	20 <i>stis<sup>i</sup> ipsius<sup>stis</sup> uoluptatibus</i> V <sup>2</sup>		„ <i>quidem<sup>quae</sup> natura</i> V <sup>2</sup>
	26 <i>noluptatem</i>	§ 53	18 <i>ua</i> V <sup>1</sup> , <i>ua</i> V <sup>2</sup>
	„ <i>intuens</i>		21 <i>pā . pinis</i> V <sup>2</sup>
§ 49	28 <i>illa</i>		„ <i>te . pore</i>
	29 <i>me<sup>e</sup> meritis</i>		25 <i>ammuniculorum</i>
	30 <i>contentionum</i>		27 <i>quā</i>
	33 <i>senectute</i>	§ 54	31 <i>in</i>
	„ <i>demetiendi</i>		35 <i>filio</i>
	34 <i>terrae gallum</i>	p. 151, 1	<i>pastu et</i>
	„ <i>familiar . em</i>		4 <i>solertius</i> V <sup>1</sup> , <i>sollertius</i> V <sup>2</sup>
§ 50 p. 149, 3	<i>punico</i>	§ 56	23 <i>spurium</i>
	4 <i>p̄ sendulo</i>		36 <i>referto</i> V <sup>1</sup> , <i>referta</i> V <sup>2</sup>
	6 <i>tuditanoq .</i>		
	8 <i>pontif</i> V <sup>1</sup> , <i>pontificii</i> V <sup>2</sup>	§ 58 p. 152, 11	<i>arma sibi</i>

1) Diese Dittographie, sowie die zu S. 148, 29 und 33 erwähnten stehen am Ende der Zeile, beziehungsweise am Anfang der nächsten.

§ 59	15 iis		11 <i>Ad breue</i> <sup>V<sup>1</sup></sup> , <i>breue</i> <sup>V<sup>2</sup></sup>
	29 <i>directos</i>		12 <i>longum</i> <sup>est</sup> <i>ad</i> V <sup>2</sup>
§ 60 p. 153,	11 <i>interfueraut</i>	§ 71	30 <i>iocunda</i>
§ 61	15 <i>Quinta</i> V <sup>1</sup> , <i>Quanta</i> V <sup>2</sup>		32 <i>aliquando</i> V <sup>1</sup> , <i>aliquonduque</i> V <sup>2</sup>
	16 .in. L.		34 <i>quousque</i> ist Glosse
	17 <i>elogium unicum plurimae</i>	§ 72	36 u. <i>tanimiosior</i>
	19 <i>sepulchro</i>		37 <i>pysistrato</i>
	25 <i>quorum in sententia</i> <sup>non</sup> <i>sed</i> V <sup>2</sup>		„ <i>salone</i>
			p. 157, 3 Vor <i>sed</i> Rasur von S—10 Buchstaben.
§ 62	28 <i>ratione</i>		5 <i>nauem aut</i>
	31 <i>asensu</i> V <sup>1</sup> , <i>assensu</i> V <sup>2</sup>		7 <i>optume</i>
§ 63	37 <i>appeti</i>	§ 73	10 <i>appetendum</i>
	„ <i>assurgi</i>		17 <i>lacrimis</i>
	p. 154, 4 <i>solutum</i>		19 <i>censedugendā</i>
§ 64	20 <i>corporum</i>	§ 74	20 <i>consequatur</i> V <sup>2</sup>
§ 65	32 <i>intelligi</i>		23 <i>adolescencia</i>
	„ <i>liis</i>		24. 25 <i>tranquillo . esse</i>
	33 <i>adelfis</i>		„ <i>animo</i>
	35 <i>coacescit</i>		27 <i>impendentem</i>
	36 <i>et eam</i>		„ <i>quis</i>
§ 66 p. 155,	1 <i>uel id</i>		29 <i>recorder . . non</i>
	2 <i>uia minus</i>	§ 75	„ <i>butrum</i>
	5 <i>appropinquantio</i>		31 <i>a .tilium</i>
	6 <i>non potest . . . longe abesse</i>		32 <i>hosti datam fidem</i>
			33 <i>poeno</i>
§ 67	13 <i>quis etiam stultus</i>		p. 158, 1 <i>nec</i>
	17 <i>adulescentes</i>	§ 76	5 <i>ei</i>
	19 <i>ni . ita</i>		7 <i>K. omnino</i>
	22 <i>impendentem</i>		8 <i>satiatatem bis studia</i>
	23 <i>id uideatis</i>		am Rande, ausserdem eine Radirung über der Zeile.
§ 68	27 <i>se</i>		
	31 <i>conditione</i>	§ 77	20 <i>clarissum</i> <sup>os</sup> V <sup>2</sup>
§ 69	34 <i>tartessioru</i>		„ <i>amicissimos</i>
	36 <i>arcathonius quidem qui</i>	§ 78	32 <i>phylosophorum</i>
			33 <i>poene</i>
§ 70 p. 156,	10 <i>nec</i>		34 <i>phylosophi</i>

	p. 159, 1 <i>deseruisset</i> V <sup>1</sup> , <i>dis-</i>		23 <i>militiaeque</i>
	<i>seruisset</i> V <sup>2</sup>		27 <i>se</i>
	9 <i>habitaturum</i>		29 <i>victurus</i>
	„ <i>q</i> < = <i>quia</i>		31 <i>niteretur</i>
	12 <i>possit</i>	§ 83	36 <i>.equidem . . . ecferor</i>
§ 79	18 <i>xenofontem</i>		p. 161, 2 <i>quod quidem</i>
	25 <i>videbitis</i>	§ 84	9 <i>sacietatem</i>
§ 80	37 <i>q̄ . que</i>		23 <i>ipse</i>
§ 81 p. 160, 7	<i>intelligitur</i>	§ 85	28 <i>te . cu</i>
	„ <i>sunt</i>		„ <i>ammirari</i>
§ 82	16 <i>...P...</i>		29 <i>leui . s</i>
	19 <i>conatos</i> <sup><i>quae</i></sup> <i>ad</i> V <sup>2</sup>		35 <i>su . mus</i>

Leiden im Juli 1889.

CORN. HOFSTEDE DE GROOT.

## ZUR CHRONOGRAPHIE DES THEOPHANES.

In meiner Ausgabe des Theophanes habe ich p. 301 Z. 12 und 15 (= p. 464, 2 und 4 ed. Bonn.) statt der Ueberlieferung in den griechischen Handschriften entsprechenden Vulgata *Χαλκιδόνα* und *Χαλκιδόνος* mit der Uebersetzung des Anastasius *Καρχιδόνα* und *Καρχιδόνος* in den Text aufgenommen und damit die von den früheren Forschern verworfene Eroberung Karthagos durch die Perser im Anfange des 7. Jahrhunderts als historische Thatsache hingestellt. Dies Verfahren ist von Ranke, Weltgeschichte V, 1 S. 29 Anm. unter Hinweis auf die Ueberlieferung des Theophanes und die Parallelstelle bei Georgius Hamartolus p. 566, 19 ed. Muralt, sowie auf Abulpharatsch Chron. syr. p. 99 getadelt worden. Dem Gewichte dieser Stimme gegenüber will ich kurz die Erwägungen darlegen, welche mich damals zur Aufnahme der Lesart des Anastasius bestimmt haben und auch jetzt noch mich daran festhalten lassen.

Der geringste meiner Gründe ist die Autorität, welche der lateinischen Uebersetzung gegenüber dem weit schlechteren Texte der uns erhaltenen griechischen Handschriften zukommt, und die Uebereinstimmung derselben mit Cedrenus I p. 715, 18 Bonn. Ich habe in meinen Untersuchungen über die Ueberlieferung des Theophanes kein Hehl daraus gemacht, dass auch die dem Anastasius vorliegende Handschrift bereits reich an Fehlern war, und bei der Confusion, die fast überall bei den Formen *Χαλκιδών*, *Καρχιδών*, *Καρχιδών* in den mittelalterlichen Handschriften herrscht, wäre es nicht wunderbar, wenn ein sonst besserer Codex bei diesem Namen gerade eine Corruptel aufgewiesen hätte. Auf den Bonner Cedrenus-text ist so wenig Verlass, dass man ihn besser bei derartigen Fragen bei Seite lässt. Auf der anderen Seite ist aber auch die Stütze, welche der Hamartolus der Lesart *Χαλκιδών* bietet, eine schwache, denn die betreffende Stelle gehört nicht dem Bestande der alten bald nach Lebzeiten des Theophanes abgefassten Chronik an, sondern der jüngsten Schicht der späteren Einschübe.

So kann nur der Sinn der Worte des Theophanes und die Betrachtung des Zusammenhanges der historischen Ereignisse für die Wahl des Namens ausschlaggebend sein. Theophanes behandelt die Ereignisse der Regierung des Heraclius bis zum Aufbruch des Kaisers gegen die Perser in annalistischer Kürze, offenbar weil ihm seine Quellen nicht wesentlich mehr boten. Eine Quelle lieferte ihm die genau datirten Stücke, fast ausschliesslich Nachrichten über Familienergebnisse im Herrscherhause, eine andere, ohne solche Datirung, aber fast ebenso summarisch, Berichte über die wachsenden Erfolge der Perser und die Anfälle der Awaren. Die Perser erobern Caesarea (A. M. 6103, a. Chr. 610—611), Damascus (A. M. 6105, a. Chr. 612—613), Palaestina und Jerusalem (A. M. 6106, a. Chr. 613—614); dann wenden sie sich gegen Aegypten (A. M. 6107, a. Chr. 614—615), und, berichtet der Chronist, *παρέλαβον πᾶσαν τὴν Αἴγυπτον καὶ Ἀλεξάνδρειαν καὶ Λιβύην καὶ ἕως Αἰθιοπίας . . τὴν δὲ Καρχηδόνα (oder Χαλκηδόνα) οὐκ ἴσχυσαν παραλαβεῖν, ἀλλὰ φρονεῖν ἔασαντες τοῦ πολιορκεῖν αὐτὴν ἀνεχώρησαν*. Und im folgenden Jahre: *τούτῳ τῷ ἔτει ἔστράτευσαν οἱ Πέρσαι κατὰ Καρχηδόνα (resp. Χαλκηδόνα) καὶ ταύτην παρέλαβον πολέμῳ*. Es ist klar, dass, wenn von Eroberung eines Landes die Rede ist, und unter einfacher Anknüpfung mit *δέ* eine einzelne Stadt von dieser Eroberung ausgenommen wird, dieselbe nur in jenem Lande gesucht werden kann, dass man also hier nach der Erwähnung der Provinz Africa (*Λιβύη*) nur an Karthago, nicht an das weit entfernte Chalcedon denken würde; und dies um so mehr, als nicht nur hier von einer gleichzeitigen Expedition der Perser gegen Kleinasien nicht die Rede ist, sondern in all den Jahren vorher nicht. Denn wenn an die Notiz von der Eroberung Caesareas die Bemerkung geknüpft wird: *τὴν Ἀσίαν οἱ Πέρσαι πᾶσαν κατέστρεψαν καὶ τὰς πόλεις ἠχμαλώτευσαν*, so ist damit *Ἀσία* im Gegensatz zu der von den Awaren geplagten *Εὐρώπη* gesetzt und also im weiteren Sinne der byzantinischen Besitzungen im Welttheile Asien zu fassen. Und dies Schweigen über Kleinasien ist sehr erklärlich, wenn man das Vorgehen der Perser ins Auge fasst. Dieselben operiren offenbar nach dem Plane, dass sie, nachdem sie sich durch Eroberung von Caesarea eine treffliche Defensivbasis gegen Kleinasien geschaffen, sich an der Küste des mittelländischen Meeres hinziehen und durch Eroberung der Uferprovinzen einerseits dem Reiche und speciell der Haupt-

stadt diejenigen Besitzungen entziehen, aus denen allein sie immer neue Kraft zogen, andererseits durch Besitznahme der wichtigsten Flottenstationen demjenigen Vertheidigungsmittel der Byzantiner vernichtende Schläge beibringen, dessen Besitz die Hauptstadt vor einer Umschliessung und Eroberung durch die Perser sicher stellte. Dieser treffliche Plan blieb aber ohne Eroberung Karthagos lückenhaft; so lange dieser Platz in den Händen der Byzantiner blieb, drohte ihre Flotte, war die reiche Provinz Africa nicht zu halten und die Eroberung Aegyptens stets prekär.

Somit scheint die Lesung *Καρχηδόνα* bei Theophanes so gesichert, dass, wenn man seinen Bericht allein hätte, Niemand an der Richtigkeit derselben zweifeln würde.

Ernstes Bedenken erweckt jedoch der von Ranke erwähnte Parallelbericht des Abulpharadsch. Trotzdem die chronologischen Ansätze desselben nicht völlig mit denen des Theophanes stimmen, lässt die grosse Aehnlichkeit im Wortlaut an vielen Stellen der Erzählung keinen Zweifel zu, dass die beiden Chronisten im engsten Quellenzusammenhange stehen. So berichtet der Syrer auch hier mit fast genau denselben Worten die Eroberung von Aegypten: *anno proximo* (= Heraclius a. 7) *Sarbarzas in Aegyptum profectus Alexandriam cepit aperuitque et subegit Libyam usque ad fines Aethiopyum*; fährt dann aber fort: *eodem anno Schahin Persa Chalcedona cepit omnesque eius incolas trucidavit*. Und diesen Zug eines von ihnen *Σαήν* und *Σάιτος* genannten persischen Feldherrn gegen Chalcedon kennen auch zwei griechische Quellen, die *Ἱστορία σύντομος* des Nicephorus p. 9, 12 meiner Ausgabe und *Chronicon Pasch.* p. 706, 11. Letzteres setzt allerdings diese Expedition ins fünfte Jahr des Heraclius, ist aber doch mit Abulpharadsch chronologisch in Uebereinstimmung, da es auch die Eroberung von Jerusalem um zwei Jahre früher ausetzt als dieser. Danach wird man allerdings geneigt sein, meine Lesart zu verwerfen und dem Theophanes zu so mancher anderen Sünde auch hier den Vorwurf aufzubürden, dass er, in nachlässiger Arbeit seine Quelle zurechtschneidend, zwei ganz verschiedene Feldzüge zu einem zusammengezogen habe.

Bei genauerer Betrachtung glaube ich trotzdem den Theophanes und meine Lesart rechtfertigen zu können. Zunächst unterscheiden sich die beiden Chronisten in einem wesentlichen Punkte; bei Abulpharadsch fällt die Eroberung der Stadt in dasselbe Jahr wie der Fall Alexandrias, Theophanes berichtet ausdrücklich in

diesem Jahre einen Misserfolg der Perser, denen die Eroberung erst im folgenden Jahre gelingt. Da beide Autoren dieselbe Vorlage benutzen, so ist diese Differenz, falls wirklich von demselben Ereignisse die Rede ist, nur so zu erklären, dass Abulpharadsch im Streben nach Kürze zu einer chronologischen Verkehrtheit gekommen ist, denn Theophanes kann sich seine Zerlegung des Ereignisses in mehrere Phasen unmöglich ausgedacht haben. Dass aber gerade er hier so sorgfältig referirt, steht mit dem oben ausgesprochenen Verdacht gewissenloser Nachlässigkeit einigermaßen in Widerspruch.

Ein zweiter beachtenswerther Punkt ist folgender. Wir besitzen in der Chronik des Michael Syrus (übersetzt im *Journal asiatique* 4 Sér. Tom. XII) unzweifelhaft eine dritte Ableitung jener gemeinsamen Quelle des Theophanes und des Abulpharadsch. Mit beiden fast wörtlich übereinstimmend, berichtet er die Eroberung Aegyptens und Libyens bis an die Grenzen der Aethiopen, daran knüpft er wie Abulpharadsch eine Notiz über den im selben Jahre unternommenen Zug des Schahin, aber von einer Eroberung Chalcedons weiss er nichts, sondern sagt: *La même année Khosrov envoya contre la Cilicie son général Schahen, qui s'en empara et s'en revint en Perse après avoir fait un butin considérable* etc. Dass hier eine durch Missverständniß irgend welcher Art hervorgerufene Verwechslung vorliege, glaube ich nicht; die Besetzung Ciliciens passt so vortrefflich in die ganze Operationsweise der Perser, in ihren Plan, Constantinopel völlig von den Seeküsten abzuschneiden, dass dieselbe historisch richtig sein muss. Von Cilicien aus müsste dann der Schahin direct auf Byzanz gezogen sein und die Eroberung Chalcedons vollbracht haben. Dass Michael Syrus diese übergeht, ist natürlich kein Beweis dafür, dass er in seiner Vorlage nichts darüber vorgefunden; bemerkenswerth ist sein Schweigen aber doch, da die Vernichtung dieses grossen und reichen Emporiums unmittelbar vor den Thoren Constantinopels Schreibern vom Schlage dieser Chronisten viel augenfälliger und interessanter sein musste, als die Besetzung Ciliciens, und man es viel eher begreift, dass Abulpharadsch nur die Eroberung Chalcedons erzählenswürdig befunden.

Der dritte und wichtigste Punkt endlich ist der, dass Abulpharadsch zwar mit den genannten griechischen Autoren darin übereinstimmt, dass ein persischer Feldherr Schahin gegen Chal-

cedon operirt, in Bezug auf das Resultat aber sich im stärksten Gegensatz zu jenen befindet; denn von einer Eroberung und Vernichtung der Stadt wissen sie nichts. Nicephorus spricht nur von einer längeren Einschliessung (*περιτεμάθητο ταύτην χρόνον ἐπὶ συχνόν*), die Paschal-Chronik nicht einmal von einer Belagerung oder Cernirung, sondern nur von einem *ἔλθειν ἕως Χαλκηδόνος*, sowohl in ihrer historischen Erzählung, wie in dem Briefe, den der Senat der Gesandtschaft an den Perserkönig mitgiebt. Und denselben Ausdruck: *les Perses poussèrent jusqu'à Chalcédoine versant partout des torrents de sang* braucht Michael Syrus p. 304 an einer Stelle, die zwar am Ende des Berichts über die Regierung des Phocas eingelegt ist, offenbar aber die Resultate eines längeren Zeitraums zusammenfasst, wie die Erwähnung der Eroberung von Cappadocien und Ancyra (die nach Theophanes im 10. Jahre des Heraclius stattfand) zeigt. Es wäre nun nicht ohne Beispiel, dass die Griechen einen Erfolg ihrer Feinde einfach verschwiegen hätten, allein die thatsächlichen Verhältnisse lassen erkennen, dass sie hier die Wahrheit sagen. Wie wäre es denkbar, dass ein persischer Feldherr im Besitze dieser bedrohlichen Position Constantinopel gegenüber auf die blosse Bereitwilligkeit des Kaisers hin, über den Frieden zu unterhandeln, dieselbe wieder räumt, ohne auch nur eine Besatzung darin zu lassen, statt, wie einige Jahre später ein anderer Perser, der Chalcedon nicht einmal besass, sondern nur belagerte, den stets thatenlustigen Avaren über den Bosphorus hinüber die Hand zu reichen und Byzanz selber einzuschliessen. Dass in den nächsten Jahren die Perser Chalcedon nicht besitzen, sieht man nicht nur daran, dass sie es einige Jahre später lange und erfolglos belagern, sondern auch daran, dass man nichts von ihnen hört, als die Avaren sich rühren und bis in die Vorstädte von Byzanz eindringen, vor allen Dingen aber auch an einem Unternehmen, von dem nur Nicephorus p. 12, 3 ff. berichtet, an dem Plane, nach Africa zu gehen, der an der Ungunst der Elemente scheiterte, sicher aber gar nicht in Frage gekommen wäre, wenn die Perser unmittelbar vor den Thoren von Constantinopel eine feste Position inne gehabt hätten. Offenbar handelt es sich also nur um einen verwüstenden Streifzug durch Kleinasien, und es wird dadurch erklärlicher, dass Michael Syrus diesen ganz übergangen hat.

Während also die Lesart *Καρχηδόνα* bei Theophanes am besten handschriftlich beglaubigt ist, dem einfachen Wortsinn ent-

spricht, und ein Ereigniss berichtet, welches zwar nicht anderweitig überliefert, aber an sich wahrscheinlich ist, würde die Einsetzung von *Χαλκηδόνα* dem Chronisten nicht nur eine selbst bei ihm ungewöhnliche Dosis von Sorglosigkeit in der Wiedergabe seiner Quelle, sondern auch eine nachweislich falsche Nachricht aufbürden, und dies einer Stelle zu Liebe, welche, wie oben bemerkt, die Quelle nur in verkürzter Form wiedergibt. Der Irrthum ist vielmehr offenbar dem Abulpharadsch gelegentlich dieser Kürzung begegnet, und gar nicht unerklärlich. Unzweifelhaft war in der Vorlage im Anschlusse an die Eroberung Alexandriens durch den Scharbaz der im selben Jahre erfolgte Zug des Schahin gegen Kleinasien erwähnt, den Theophanes übergeht. War dabei ausser der Besetzung Ciliciens der Streifzug unter die Mauern Chalcedons berührt, und im folgenden Jahre die Eroberung des im vorigen Jahre vergeblich belagerten Karthago berichtet, so ist bei der Ähnlichkeit der Namen glaublich, dass die beiden Ereignisse von dem kürzenden Chronisten auf dieselbe Stadt bezogen sind, und er so zu der unhistorischen Eroberung Chalcedons gekommen ist.

Streichen wir somit diese Besitznahme Chalcedons durch die Perser aus der Reihe der historischen Ereignisse, und setzen wir die Eroberung Karthagos dafür ein, so erhalten wir in den Hauptzügen ein völlig verständliches Bild der Vorgänge jener Jahre, deren detaillirtere Kenntniss sich uns bei der Dürftigkeit der Quellen entzieht. Nachdem die Perser während der Regierung des Phocas zunächst die Länder östlich vom Euphrat an sich gerissen und diesen Fluss zur Grenze gemacht, dann denselben überschritten und die festen Plätze Nord-Syriens besetzt haben, geben sie in den ersten Jahren des Heraclius durch die Bezwingung von Antiochia und Caesarea diesen Eroberungen festen Halt, und vollenden die Besetzung Syriens durch die Besitznahme von Damascus und Jerusalem. Von dort aus schieben sie sich in 2 parallelen Colonnen an den Küsten des Mittelländischen Meeres vor, um die Hauptstadt zugleich auszuhungern und ihres wichtigsten Defensivmittels, der Flotte, zu berauben. Gleichzeitig erschüttern sie durch weit ausgedehnte Streifzüge in Kleinasien die materielle und moralische Widerstandskraft der letzten byzantinischen Provinz auf asiatischem Boden. Die gleich nach dem Verluste Aegyptens sich geltend machenden Schwierigkeiten der Verpflegung Constantinopels zeigen dem Kaiser die furchtbare Gefahr. Er rüstet eine Expedition aus,

um die Provinz Africa zu retten und Aegypten, zurückzuerobern, aber die Elemente verbündeten sich den Feinden, ein Sturm vernichtet einen Theil der Flotte; an weiterer Verfolgung seiner Pläne hindern den Kaiser die Priester und das Volk, wohl in abergläubischer Furcht den Finger Gottes in jenem Unglück erkennend. So geht Karthago verloren, und nun gehen die Perser systematisch gegen die festen Plätze Kleinasiens vor. Schon fällt Ancyra, und damit rückt die Gefahr in nächste Nähe der Hauptstadt, da wirft sich der Kaiser mit letzter Kraft und mit dem Muthe der Verzweiflung auf die rückwärtigen Verbindungen der persischen Armee und lähmt durch das Gelingen dieser unvorhergesehenen Operation den Arm, der schon zum letzten vernichtenden Schlage ausholte.

Schliesslich sei hier darauf aufmerksam gemacht, dass die, wie in den meisten neueren Darstellungen, so auch von Nöldeke in den Aufsätzen zur persischen Geschichte p. 126 wiederholte Angabe, Heraclius habe diesen Vorstoss vom Golfe von Issus aus unternommen, auf einem alten Missverständnisse beruht, wie bereits Tafel in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1852, Philosoph.-histor. Klasse Bd. IX p. 164 sqq. schlagend nachgewiesen hat. Die *Ἰλύατ*, zu denen Heraclius von Byzanz aus fuhr, waren keineswegs die cilicischen, sondern ein Ort an der bithynischen Küste der Propontis. Von dort aus eilte er mit seiner Flotte an die Ostküste des Pontus Euxinus, wo er seine einzigen natürlichen Verbündeten finden konnte, und stiess von Norden, nicht von Süden, auf die Perser.

Bonn.

C. DE BOOR.

## M I S C E L L E N .

### DIE GEBURTSOLYMPIADE DES EPHORUS UND THEOPOMP BEI SUIDAS.

Bei Suidas findet sich die Geburt des Ephorus und Theopomp<sup>1)</sup> in die 93. Olympiade verlegt; bei ersterem ist hinzugefügt *κατὰ τὴν ἀναρχίαν Ἀθηναίων*, bei letzterem *ὡς καὶ πρὸ τῆς Φιλίππου βασιλείας εἶναι τοῦ Μακεδόνο*s, beides nach meiner Ansicht nachträgliche Zusätze, welche vertauscht die Beziehungen der beiden Schriftsteller vielleicht besser angedeutet hätten. Diesem Ansätze des Suidas steht die bestimmte Aeußerung des Photius gegenüber (cod. 176 p. 120 b Bekk.), Theopomp sei, als er auf Verwendung Alexanders in seine Heimath zurückgekehrt wäre, 45 Jahre alt gewesen, und habe nach Alexanders Tode noch längere Zeit gelebt. — Aus der Anarchie in Athen mit Müller F. H. G. I p. LVIII eine solche in Macedonien zu machen und dann weiter zu ändern, scheint mir von geringem Nutzen zu sein. Richtiger scheint mir eine andere Methode, die zwar darauf verzichtet, aus den Angaben des Suidas heraus das Geburtsjahr der Schriftsteller festzustellen, aber doch durch den Nachweis, wie die griechische Literaturhistorie combinirt hat, wenigstens einen negativen Gewinn verspricht.

1) Wenn bei Ephorus  $\xi\nu$  und bei Theopomp *γεγονώς* steht, so kommt dies nicht in Frage bei der oft vorgekommenen Verwechslung dieser Ausdrücke; z. B. hat *γεγονώς* s. v. *Πίνδαρος* zweifellos die Bedeutung 'geboren' (*γεγονώς κατὰ τὴν ξ' ὀλυμπιάδα, κατὰ τὴν Ξέρξου στρατίαν ὡν ἐτὼν μ'*), mit *ἔζη* aber wird  $\xi\nu$  ganz gleichbedeutend gebraucht, allerdings nur in der Bedeutung 'lebte' (z. B. s. v. *Σαπφώ γεγονυῖα κατὰ τὴν μβ' ὀλυμπιάδα ὅτι καὶ Ἀλκαῖος ἔζη*). Dass bei Ephorus  $\xi\nu$  statt eines *ἔζη* steht, ergibt sich auch aus dem Zusätze bei Theopomp, *ὅτι καὶ Ἐφορος*, wie denn die Annahme, dass es sich bei Ol. 93 um die Geburtsolympiade handle, die einzig mögliche ist, wenn man die beiden als Schüler des Isokrates auch ferner gelten lassen will.

Für diese Untersuchung kommen vor anderem die Lebensabrisse bei Suidas in Frage, die allerdings oft durch ihre Fehler und Widersprüche der Forschung hemmend begegnen. Aber zwei Principien lassen sich durchgehend erkennen, auf denen die Datirung beruht, die Berechnung der ἀκμῆ und die Vereinigung mehrerer hervorragender Namen auf ein Datum, der Synchronismus.

Als die systematische Literaturgeschichte ihre Arbeit begann, erregte ihr nächstes Interesse nach den Werken selbst die Frage nach den Lebensverhältnissen, und dabei auch nach der Geburtszeit der betreffenden Schriftsteller, einem vorher, wo Altersangaben u. dergl. nur vereinzelt auftreten, unbeachteten Factor. In dieser Verlegenheit klammert sich die Forschung an einen Glanzpunkt in dem Leben des Betreffenden: Für Aeschylus ist es die Theilnahme an der Schlacht bei Salamis (für den Literarhistoriker um so wichtiger, als sich ihm die Autopsie des Aeschylus aus den Persern ergab), für Pindar der Dithyrambus auf Athen nach der Schlacht bei Salamis, für Pittacus der Sieg über Phrynon (Suid. s. v. Πιττακός: οὗτος γέγονε κατὰ τὴν λβ' ὀλυμπιάδα εἰς καὶ αὐτὸς τῶν ζ' σοφῶν ὄν. ἔγραψε νόμους καὶ τῆ μβ' ὀλυμπιάδι . . . , καὶ Φρύνονα στρατηγὸν Ἀθηναίων πολεμοῦντα ὑπὲρ τοῦ Σιγείου μονομαχῶν ἀπέκτεινε, δικτύῳ περιβαλὼν αὐτόν). Der Dichter Achaëus, geb. Ol. 74, führt seit Ol. 83 mit Euripides' Tragödien auf (den Terminus ad quem mit eingerechnet, sind auch dies zehn Olympiaden), Hekataëus (vgl. Suid. s. vv. Ἐκαταῖος und Ἑλλόνικοσ) hat seine ἀκμῆ κατὰ τὰ Περσικά (durchweg Ol. 75), ist geboren Ol. 65; bei Sokrates fällt die ἀκμῆ in den Beginn des peloponnesischen Krieges, in die 87. Olympiade (nach der zweifellosen Verbesserung Bernhardys), bei Xenophon in die Zeit der Expedition des jüngeren Cyrus, in die 95. Olympiade. — Zwanzig Jahre Lehrzeit, die Hälfte der Zeit von der Geburt bis zur ἀκμῆ, verbringt Plato bei Sokrates (!), Aristoteles<sup>1)</sup> bei Plato als Schüler. Mit diesem Princip steht vielfach in Einklang, häufiger in Widerspruch das Verlangen, Synchronismen aufzustellen; es giebt wenige Vitae bei Suidas, meistens sind es nur die ganz dürftigen, in

1) Die auf Aristoteles bezügliche Angabe findet sich allerdings nur in der Vita des Aristoteles b. Dionys. Hal. *ep. ad. Imm.* c. 5 und in der Ammonius fälschlich zugeschriebenen (Westerm. *biogr. gr.* p. 397 ff.).

denen nicht erwähnt wird, dass zur selben Zeit noch ein anderer Schriftsteller gelebt habe. Dieser Versuch, durch solche Mittel dem Gedächtniss zu Hilfe zu kommen, hat ja die mannigfachsten Formen angenommen (vgl. meine *Quaest. de Marmore Pario* [Rost. Diss. 1883] p. 42 ff.), eine der ersten Zusammenstellungen ist die der sieben Weisen, eine der sonderbarsten die der ersten und zweiten Pleias der Tragiker.

Es wird sich aus dem Folgenden ergeben, dass die falsche Berechnung der Geburtsolympiade des Ephorus, richtiger des Theopomp, auf solchen Ansätzen beruht.

Bei Suidas s. v. *Θεοδέκτης Ἀριστάνδρου* steht: οὗτος (Θεοδέκτης) καὶ ὁ Ἐρυθραῖος Ναυκράτης καὶ Ἰσοκράτης ὁ ῥήτωρ ὁ Ἀπολλωνιάτης καὶ Θεόπομπος ἐπὶ τῆς εὔ' ὀλυμπιάδος εἶπον ἐπιτάφιον ἐπὶ Μανσώλῳ Ἀρτεμισίας τῆς γυναικὸς αὐτοῦ προτρεψαμένης. καὶ ἐνίκησε μάλιστα εὐδοκιμήσας ἐν ἧ' εἶπε τραγῳδία. ἄλλοι δὲ φασὶ Θεόπομπον ἔχειν τὰ πρωτεία. — Wir sehen, es ist eine Zusammenstellung von Isokrateern, in der neben Naukrates ein Tragiker, ein Redner und ein Historiker genannt wird. Rechnen wir von dieser durch alle Handschriften überlieferten 103. Olympiade zehn Olympiaden zurück, so gelangen wir zu der 93. als der Geburtsolympiade des Theopomp; eine weitere Folge dieser Berechnung ist es, wenn der stets neben Theopomp genannte, wegen seines Stils und des Gegenstandes seiner Arbeiten ihm gegenüber gestellte Ephorus derselben Olympiade zugewiesen wird. Dass Mausolus' Leichenfeier erst nach der 103. Olympiade stattgefunden haben kann, ergibt sich nicht nur aus den auf seinen Tod bezüglichen Stellen bei Diodor (XVI 36, wo er in Ol. 106, 4 fällt) und Plinius (XXXVI 30, wo er in Ol. 107, 2 verlegt wird), sondern auch aus der karischen Inschrift Dittenberger *Syll.* 76, in der Mausolus als lebend aufgeführt wird für Ol. 103, 2; Ol. 104, 4 und Ol. 106, 2. — Clinton hatte bei Suidas εζ' statt εγ' geschrieben.

Eine Erklärung des falschen Ansatzes ist vielleicht bei der durch die Litterarhistoriker öfters geschehenen Hinzuziehung der Regentenlisten in Verwechslung des Datums der Thronbesteigung mit dem der Thronerledigung zu suchen. Mit Curtius III<sup>3</sup> p. 466 für die Thronbesteigung bestimmt 377 anzunehmen, habe ich keinen Anlass gefunden, da die letzte Erwähnung des Hekatomnus, Vaters des Mausolus, ungefähr in das Jahr 380 (Isocrat. *Paneg.* 162), die

erste des Mausolus in das J. 367 (Dittenb. a. a. O.) fällt, zwischen welchen beiden Terminen sowohl 377 wie 368 (Ol. 103, 1) liegt.<sup>1)</sup>

1) Die übrigen Stellen, welche zur Datirung der beiden karischen Dynasten herangezogen werden können, beziehen sich auf Ereignisse vor 380 (Diod. XV 2 auf Ol. 98, 3 [386/5]) oder auf die Zeit nach 367 (Diod. XV 90; Demosth. XV § 3. XXIV § 12).

Rostock.

ERNST DOPP.

### SCYTOBRACHJ' BEI PAUSANIAS.

Pausanias erwähnt in der Periegesis von Argos II 21, 5 in der Nähe des Marktes ein Grabhügel; unter ihm liege das Haupt der Medusa. Darauf fährt er so fort: *ἀπόντος δὲ τοῦ μύθου τὰδε ἄλλα ἐς αὐτὴν ἐστὶν εἰρημένα*, d. h. also: er fand in seiner periegetischen Vorlage nichts weiter als obige Notiz. Aber sein Wissensdrang liess ihn nicht ruhen, er wusste sich aus anderer Quelle Kunde zu verschaffen. Sie ist merkwürdig genug: *Φόρκου μὲν θυγατέρα εἶναι (sc. τὴν Μίδουσαν), τελευτήσαντος δὲ οἱ τοῦ πατρὸς βασιλεύειν τῶν περὶ τὴν λίμνην τὴν Τριτωνίδα οἰκούντων, καὶ ἐπὶ Θήραν τε ἐξίέναι καὶ ἐς τὰς μάχας ἡγεῖσθαι τοῖς Αἰβυσι, καὶ δὴ καὶ τότε ἀντικαθημένην στρατῷ πρὸς τὴν Περσέως δύναμιν, ἔπεσθαι γὰρ καὶ τῷ Περσεῖ λογάδας ἐκ Πελοποννήσου, δολοφονηθῆναι νύκτωρ, καὶ τὸν Περσέα τὸ κάλλος ἔτι καὶ ἐπὶ νεκρῇ θανυμάζοντα, οὕτω τὴν κεφαλὴν ἀποτεμόντα αὐτῆς ἄγειν τοῖς Ἑλλήσιν ἐς ἐπίδειξιν. Καρχηδονίῳ δὲ ἀνδρὶ Προκλεῖ τῷ Εὐκράτους ἕτερος λόγος ὅδε ἐφαίνετο τοῦ προτέρου πιθανώτερος*. Also ist Prokles auch Vermittler der vorhergehenden Geschichte. Woher diese stammt, lässt sich mit Hilfe Diodors erweisen. Dieser giebt III 52 ff. einen Anzug aus des Dionysios Skytobranchion Roman *Διονύσου καὶ Ἀθηνᾶς στρατιά* (vgl. meine *Quaest. Diod. myth.* S. 27 f.) und erzählt weitläufig von den Amazonen und den Heldenthaten ihrer Königin Myrina. Sie wohnen auf einer Insel an der westlichen Küste Libyens in der *Τριτωνίς λίμνη* (c. 53). Allmählich unterwerfen sie die Völker des gegenüberliegenden Festlandes, auch die Atlantier schliessen sich ihnen an. Zu ihrem Schutze beginnt

Myrina den Krieg gegen das Volk der 'Gorgonen', ihre Bedränger. Derselbe verläuft natürlich siegreich, doch gelingt es den Amazonen nicht, sie ganz auszurotten (c. 54). c. 55 § 3: τὰς δὲ Γοργόνας ἐν τοῖς ὑστερον χρόνοις ἀΐξιθείσας πάλιν ὑπὸ Περσέως τοῦ Λιδὸς καταπολεμηθῆναι καθ' ὃν χρόνον ἐβασίλευσεν αὐτῶν Μέδουσα.<sup>1)</sup>

Mir scheint augenfällig, dass des Pausanias Notiz mit dieser Stelle im engsten Zusammenhange steht. Bei beiden ist Medusa Königin der Gorgonen, die an der *Τριτωνίς λίμνη* in Libyen wohnen, bei beiden zieht Persens gegen sie zu Felde — nicht als Heros allein gegen die Ungeheuer, sondern wie ein Fürst mit gewaltigem Heere. In beiden Stücken ist die Mache die gleiche: mit geistlosem Rationalismus werden die Heldengestalten der Sage in die Schranken der Menschlichkeit gewiesen und das also gewonnene, doch immerhin neu aussehende Product wird ausgeputzt mit den Flittern des modernen Reise- und Abenteuerromanes im Stile der Alexandergeschichten.

Interessant ist dies neue Fragment als weiterer Beleg für die langen Excurse Skytobrachiens. Unzweifelhaft war der Zug des Perseus zu einer an Schauer und Spannung reichen Schilderung benutzt. Den Haupteffect brachte die Scene, wie Perseus, von der Schönheit der getödteten Medusa ergriffen, wohl in Liebe entbrannte. Das Penthesileamotiv auf die Medusa übertragen. Aber dieser platte Romanschreiber hat sicherlich diesen Zug nicht erfunden. Wie es scheint, hat ein alexandrinischer Dichter diese durch die bildende Kunst vorbereitete Wendung der Sage ausgestaltet; vgl. Levezow Entwicklung des Gorgonemideals, Abhandl. der Berl. Acad. 1832, S. 154 f. Dass er Anklang gefunden, zeigt Skytobrachiens Nachahmung wohl noch mehr als Ovid und das bekannte Wandgemälde: Helbig Nr. 1182.

1) Es ist verständlich, dass sich Skytobrachion die Gorgonen als Weibervolk wie die Amazonen gedacht hat. Dagegen spricht auch nicht, dass Pausanias den Vater der Medusa nennt. Indirect giebt er ihm auch eine Regierung.

## APOLLO IN DER MILYAS.

Die kleinasiatischen Würfel- und Buchstabenorakel, welche Kaibel *E. Gr.* 1038 ff., Cousin *Bull. de corr. hell.* VIII 496 ff. (besser bei Sterret *Papers of the Amer. school at Ath.* II p. 79 ff. nos. 56—58), Sterrett *The Wolff-Expedition* p. 206 ff. und Smith *Journ. of hell. Studies* VIII 261 ff. geben, sind durch den zweiten Band der 'Reisen im südwestlichen Kleinasien' (S. 174 ff.) um einige Nummern (n. 224<sup>a-c</sup>) vermehrt worden. Diese letzteren stammen nach der Angabe der Herausgeber aus dem 2. Jahrhundert christlicher Zeit und sind ihrer Natur nach den bekannten gleichartig. Nur die erste der neuen Nummern bietet eine interessante Variante im Eingang, welche mit den Ergänzungen der Herausgeber lautet:

? Οἷδε χρη[σ]μοὶ Ἀπόλλωνος Π[υ]θίου ἐν  
πέντ' ἀσ[τρα]γ[ά]λοις.

Die Inschriften sind bei Kosagatsch nordöstlich vom heutigen Elmaly in der Nähe des Kalaritischen Sees gefunden, d. h. 'in der Milyas', und sie sind dem Capitel, welches diesen Titel trägt, von den Herausgebern eingeordnet worden. Dass das Vorkommen eines mantischen Apollodienstes in Lykien mit unserem sonstigen Wissen übereinstimmt, haben Kaibel in d. Zeitschr. XXIII 532 ff. und die Herausgeber der 'Reisen' selbst S. 175 f. dargethan; von den letzteren ist ausserdem darauf hingewiesen, dass 'dieser Ort (d. h. Kosagatsch) unter dem hohen Berge und in einer Schlucht' zu solchem Dienste angemessen sei, denn seine Lage erinnere einigermaßen an die von Delphi. Also in der Milyas gab es im 2. Jahrhundert n. Chr. ein Heiligthum des Apollo in einer am Fuss eines hohen Berges liegenden Schlucht.

Der Rhetor Aristides schreibt in seinem den Winter 162/3 umfassenden Krankheitstagebuch, mit welchem er die erste der 'heiligen Reden' eröffnet, unter der πέμπτη (φθίνοντος Ποσειδεῖονος), d. h. gegen Ende des zweiten Drittels des Januar 163: πέμπτη, ἐφαίνετο μὲν τὸ ἱερόν τοῦ Ἀπόλλωνος τὸ ἐν τῇ ὄρει τῇ Μιλύα. ἐδόκει δὲ οἰκίματα ἅττα προσγεγενῆσθαι (II 451, 30 ff. Dd.) Also wir haben ein Apolloteiligthum in dem Gebirge Milyas. Dass Aristides, dessen Worte ja Ortskenntniss voraussetzen, einen anderen als einen Apollokultort mit mantischem Dienste, wenn es im 2. Jahrh. n. Chr. einen anderen überhaupt gab, aufgesucht habe, wird nur behaupten, wer diesen Schriftsteller nicht kennt.

Es decken sich die jene Inschriften betreffenden äusseren Umstände so mit den Angaben des Rhetors, dass man kein Bedenken tragen wird, das in der Schlucht von Kosagatsch gelegene Apolloheiligthum mit dem von Aristides erwähnten zu identificiren. Diese Identification wird dadurch gesichert, dass nach dem Wortlaut bei Aristides τὸ ἱερόν τοῦ Ἀπόλλωνος es nur ein Apolloheiligthum in der Milyas gegeben haben kann; dann muss die gemeinsame Provenienzstelle mehrerer der Orakelinschriften, als welche Petersen eben Kosagatsch mit Recht ansetzt, dem vom Aristides als ἐν τῷ ὄρει τῷ Μιλύαζ liegend bezeichneten Heiligthume gleich sein. Topographisch ist dieses Ergebniss dadurch wichtig, dass wir nun wissen, dass die ganze Landschaft und die Bewohner (Μιλύαι bei Herodot III 90) ihren Namen von einem Berge erhielten, dass wir jetzt durch Aristides den Namen des Berges Μιλύας (masc.) von dem der Bewohner Μιλύαι und der Landschaft Μιλύα (fem.) oder Μιλύας (fem.) unterscheiden, und drittens, dass der heutige Kysylja-Dagh identisch mit dem Berge Milyas ist. Denn der Berg (τὸ ὄρος) bei Aristides kann nur der sein, an dem das Orakel von Kosagatsch liegt, das ist der Kysylja-Dagh, der als höchster Berg der Gegend (2804 m) es ausserdem besonders begreiflich macht, warum die ganze Landschaft von ihm den Namen erhielt. Im übrigen Μιλύας (Berg, masc., a-Stamm): Μιλύαι (Bewohner, masc., a-Stamm): Μιλύα (Land, fem., a-Stamm): Μιλύας (Land, fem., Dentalstamm) = Μινύας: Μινύαι: Μινύα: Μινύας; hieraus folgt für den Berg der Nominativ Μιλύας.

Was die Inschrift selbst betrifft, so habe ich sie vorher mit der in den 'Reisen' gegebenen Ergänzung hingesezt; doch halte ich diese am Schlusse der ersten Zeile nicht für richtig. Wir sind in Lykien; also wird man Ἀπόλλ[λ]ωνό[ς] Ἀ[ν]τιόχου und nicht Π[ρ]οχίου zu ergänzen haben.

In den bestehenden Biographien des Redners Aristides findet man diese seine, von ihm selbst bezengte Reise in jenes Grenzgebiet von Lykien, Phrygien und Pisidien allerdings nicht erwähnt; sie ist aber auch noch anderwärts bezeugt. Zu der ältesten der erhaltenen Aristideshandschriften, dem Laur. 60, 3 (Γ bei Ddf.) habe ich die verloren geglaubte erste Hälfte im Paris. gr. 2951<sup>1)</sup>, welche

1) Omont *Inscr. somm.* III p. 69 'X—XV s.', d. h. der alte Theil der Handschrift, welcher die erste Hälfte zum Laur. 60, 3 bildet, umfasst fol. 1—250; der Schluss fol. 251 ff. ist eine Ergänzung aus der Renaissance.

Handschrift aus dem Nachlass des Janos Laskaris stammt und von ihm wahrscheinlich auf Chios gekauft wurde, im Sommer 1887 wieder gefunden und collationirt. Aus ihr ergibt sich, dass die Handschrift sicher dem Arethas von Caesarea gehörte; es steht ferner fest, dass sie im Mai 917 nahezu vollendet war.<sup>1)</sup> Diese Handschrift hat nun zu der Rede 'Ἀθηναῖ' (n. II bei Ddf.) die Subscription in den von Arethas' eigener Hand stammenden Majuskeln: ἀριστείδης Ἀθηναῖ ἐν βάρει ἐπὶ σευήρον ἡγεμόνος ἐτῶν ὑπάρχοντος ἡ καὶ μηρός. Ueber dem εἰ von βάρει befindet sich ein Haken, wie ein Apostroph, der jedoch, und zwar von der ersten Hand, durchgestrichen scheint, jedenfalls aber corrigirt ist. Dass nur βάρει zu lesen ist, beweist der vielleicht direct aus der Arethashandschrift abgeleitete Vaticanus gr. 75, eine dem Anfang des 13. Jahrhunderts angehörige Aristideshandschrift (Pergament), in welcher klar βάρει steht. Ebenso liest der aus der Arethashandschrift entweder abgeleitete oder mit ihr aus gleicher Quelle stammende Vaticanus gr. 1899, eine sicher vor dem Jahre 1282 geschriebene Papierhandschrift. Dieses Manuscript hat dadurch historisches Interesse, dass es von Theodora, der Nichte des Kaisers Michael VIII. (1261—1282) geschrieben ist, wie sie das selbst in der der Handschrift voraufgehenden zierlich in Roth gemalten Präscription sagt: IC XC NIKA καὶ τὴν ἀριστείδου δὲ τὴνδε τὴν βιβλὸν γραφεῖσαν ἴσθι παρὰ τῆς Θεοδώρας καλῶς εἰς ἄκρον γνησίως ἐσκεμμένης Ῥώμης νέας ἀνακτος ἀδελφῆς τέκος Καντακουζηνῆτι ἐξ ἀνάκτων Ἀγγέλων Λουκιῶν φρεΐσης Παλαιολόγων φύτλης· Ῥαυλὸν δάμαρτος Λούκα χαριτωνίμου Κομνηνοφροῦς πρωτοβεστιαρίου.<sup>2)</sup> Ihre Mutter, Eulogia, nennt Theodora noch Schwester des Kaisers; also regierte ihr Onkel Michael (stirbt 11. Dec. 1282) noch.<sup>3)</sup> Endlich liest auch der von der

1) Alle Einzelheiten über die Aristideshandschriften werde ich an anderer Stelle in einer Sonderpublication ausführlich darlegen. Die im Text gegebenen Notizen ergänzen das in dies. Zeitschr. XXII 643 f. Mitgetheilte.

2) Das sind natürlich acht byzantinische Trimeter nach Art der 'Stümper'; nach Θεοδώρας steht noch τας, was die Metrik als fehlerhafte Wiederholung der letzten Silbe von Θεοδώρας erweist.

3) Theodora ist der Litterarhistorie auch sonst nicht fremd; in ihren älteren Jahren erneuert sie das Kloster des heiligen Andreas bei Constantinopel, was Maximus Planudes in noch unedirten Versen besungen hat, die ich an einer andern Stelle publiciren werde. Sie zieht sich dann selbst in das Kloster zurück und pflegt dort den alten Georgios von Kyperu (*Parvum. Graec.*

Arethashandschrift unabhängige und, wie mir eine im Juli 1889 angestellte Untersuchung ergab, mit Θ (= Laurent. gr. 60, 8) zusammengehende Marcianus appendix cl. VIII cod. 7, aus dem Ende des 10. oder dem Anfang des 11. Jahrhunderts, ἐν βάρει. Also hat Aristides die Rede 'Αθηναί' in Baris geschrieben; war er in Baris, dem jetzigen Isbarta, welches heut eine centrale Stellung für jene Gegenden einnimmt, so war er in Pisidien, d. h. in der Nähe der Milyas.<sup>1)</sup> Ich füge hinzu, dass die Classe von Subscriptionen, zu welcher die eben herangezogene gehört, sich in ihren sachlichen und auch in ihren historischen Angaben, wenn man für die letzteren nur erst das Jahr a quo gefunden hat, als vollständig verlässlich erweist. Ich kann das hier so kurz nicht ausführen; es genüge die Angabe, dass der in der oben mitgetheilten Subscription genannte Proconsul Severus vom Aristides selbst oft erwähnt wird (z. B. I 505, 6; 523, 3 u. ö.) und im Jahre 160 Proconsul von Asia war, mithin sich in seiner Provinz vom Mai 160 bis zum Mai 161 befand.<sup>2)</sup> Es ist der Consul des Jahres 146 Cn. Claudius Severus Aurelianus, der also genau, wie es nach Borghesis Untersuchungen und Waddingtons Fasten von Kleinasien zur Zeit der

I 319 ff.; II 53 ff. S.-L.), zuletzt Patriarch von Constantinopel vom Juni 1289, wo er sich in das Kloster begibt (Muralt *Chronogr. Byzant.* II 455), bis zu seinem Tode (März 1290). Endlich habe ich noch durch einen Zufall das Glück gehabt auch den Todestag der hohen Frau zu bestimmen. Im Monac graec. 430 (August. = F, Bekk.) hat der Schreiber des jüngeren Theils der Handschrift bemerkt: *Ἐκοιμήθη ἡ ἀγία κυρία μου ἡ μοναχὴ κυρία Θεόδωρα Ῥουλαίνα Κωνσταντουζηνή, Κομνηνή, ἡ Παλαιολογή, ἡ ἐξοθέληρη τοῦ εὐσεβιστάτου βασιλέως κυρίου Ἀνδρονίκου (d. i. Andronikos II) ἐν ἔτει σωθ' Ἰνδικτιώνος δ' κατὰ τὴν ε' δεκεμβρίου μηνός. Ὥρα ε' τῆς αὐτῆς νυκτός* (Porro ed. Thuc. mai. II 1 p. 19) am 6. December 1300 (nicht 1301). Da Theodora in dem Kloster St. Andreae stirbt, so ist mit dieser Combination zugleich die Provenienz des Augustanus festgestellt.

1) Plinius V 147, ich weiss nicht auf wessen Autoität hin, dehat das Gebiet der Milyer bis Baris aus: *... Milyas qui circa Barim sunt*, wie schon Strabo XIII s. E: *Μιλύα δ' ἐστὶν ἡ ἀπὸ τῶν κατὰ Τερμησσόν στενῶν καὶ τῆς εἰς τὸ ἐντὸς τοῦ Ταύρου ὑπερθύσεως δι' αὐτῶν εἰς Ἰουδα παρατείνουσα ὁριωτὴ μέχρι Σεγαλασσῶ καὶ τῆς Ἀραμίων χώρας.*

2) Ich muss auch für diese chronologischen Angaben auf die S. 315 A. 1 erwähnte Publication im voraus hinweisen. Meine Resultate weichen von den jetzt meist angenommenen Waddingtons für die Lebenszeit des Aristides nicht unerheblich ab; da auf der Chronologie des Aristides sich aber die der asiatischen Fasten für die ganze Periode von 145—180 aufbaut, so müssen die Ansätze in diesen Proconsularfasten divergiren.

Antonine Usus war, vierzehn Jahre nach dem Consulat das Proconsulat bekleidete. Nach der Subscription hat aber Aristides die Rede Ende April 161 zu Baris geschrieben. Da eine andere Reise des Redners in diese Gegenden nicht bekannt ist, der Besuch des Apolloheiligthums in der Milyas aber vor den Winter 162/3, in welchen jener Traum gehört, fallen muss, so ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, dass Aristides das Orakel bei Kosagatsch auf derselben Reise besuchte, welche ihn nach Baris führte; dann war er etwa im Anfang des Jahres 161 beim Apollo in der Milyas.

Berlin, 20. Januar 1890.

BRUNO KEIL.

### ZUR PAUSANIASFRAGE.

W. Gurlitt schickt sich im dritten Capitel seines jüngst erschienenen Buches 'Ueber Pausanias' dazu an, den Satz oder, wie er es nennt, 'das Dogma' von dem Epochenjahr, vor welchem die vom Pausanias benutzten litterarischen Quellen liegen oder liegen sollen, zu widerlegen, und geht, worin er dem von ihm bekämpften Kalkmann folgt, von der Periegese der Peiraeus aus. Von den Zeugnissen, welche Kalkmann dafür anführt, dass der Hafenort zur Zeit des Pausanias in Folge der Sullanischen Katastrophe verödet war, macht ihm besonders die Strabostelle: *τόν τε Πειραιᾶ συνέστειλαν εἰς ὀλίγην κατοικίαν τὴν περὶ τοὺς λιμένας καὶ τὸ ἱερόν τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος· τοῦ δὲ ἱεροῦ τὰ μὲν στοῖδια ἔχει πίνακας θανμαστούς, ἔργα τῶν ἐπιφανῶν τεχνιτῶν, τὸ δ' ὑπαιθρον ἀνδριάντας* (IX 395) Schwierigkeiten, denn Pausanias führt mehr Baulichkeiten auf: *καὶ νεῶς καὶ ἐς ἐμὲ ἦσαν οἴκοι, καὶ πρὸς τῷ μεγίστῳ λιμένι τάφος Θεμιστοκλέους . . . Ἀθηναῖς ἔστι καὶ Διὸς τέμενος . . . Ἐνταῦθα Λεωσθένην . . . τοῦτον τὸν Λεωσθένην καὶ τοὺς παῖδας ἔγραψεν Ἀρχεσίλαος· ἔστι δὲ τῆς στοῆς τῆς μακρᾶς, ἔνθα καθέστηκεν ἀγορὰ τοῖς ἐπὶ θαλάσσης . . . τῆς δὲ ἐπὶ θαλάσσης στοῆς ὀπισθεν ἑστᾶσι Ζεὺς καὶ Δῆμος . . . πρὸς δὲ τῇ θαλάσῃ Κόνων ἠκόδομησεν Ἀφροδίτης ἱερόν* (I 1, 2, 3). Da Gurlitt Strabos Zeugniß nur wenig entkräften kann — wobei er kein Bedenken trägt, den nüchternen Geographen eventuell für einen unglaubwürdigeren

Zeugen als den Periegeten zu erklären (S. 202) —, so hilft er sich nun die Schwierigkeit der Discrepanz mit der Annahme fort, dass der zu Strabos Tagen fast verödete Hafenort zu Pausanias' Zeit eben wieder mehr angebaut gewesen sei. Das muss er natürlich beweisen; und den festen Beweis dafür — denn was er sonst noch aufführt, ist eitel zerbrechliche Waare — liefert ihm die von Tsuntas in der *Ἐφ. ἀρχαιολ.* 1884 Sp. 167 ff. (Tafel 9) veröffentlichte, auf der Akropolis gefundene Inschrift. Wir haben eine officielle Urkunde, ein Gesetz vor uns, durch welches Beamte beauftragt wurden, heilige oder staatliche Gebäude, Gelände, Bezirke und Monumente, die abusive im Laufe der Zeiten von Privaten in Besitz genommen waren, den göttlichen Besitzern oder dem Staate zu revindiciren. Dem Gesetze folgt der Rechenschaftsbericht der Beamten mit der Aufzählung der revindicirten Objecte. Dieses Gesetz nun datirt sich nicht durch seinen Wortlaut etwa selbst, seine Epoche ist also erst zu erschliessen. Gurlitt hat auf sogleich zu erörternde Gründe hin die Inschrift zwischen die Jahre 138/9—170/1 n. Chr. angesetzt, das heisst, sie in die Zeit des Pausanias gerückt. Und was gab's nun nach dem Zeugniß des Steines damals alles im Peiraieus? <sup>40</sup>τὰ [αρχ]οσόγια τῶι Ἀσκληπιείῳ καὶ τὰ ἀν(α)τεθέν(α) . . . <sup>41</sup>Ἐν τῶι Πειλοποννησιακῶι πολέμῳ καὶ τὸ προσὸν [. . . . .] Πειραιεύς παρ' ἑπασίας τὰς πρὸς τὴν ἀκτὴν· ψιλὰ [τὰ προσ]όντα τῶι Διονυσείῳ καὶ τὰ προσόντα . . . <sup>42</sup>ἀρχαῖον βουλευτήριον ψίκτρας τὰς πρὸς τοῖς νεωρίοις τοῦ λιμένος τοῦ ἐν Ζέαι πρὸς τοῖς κλειθροῖς . . . σ[τρατήγιον τὸ ἀρχαῖον· τίμενος Ἀγαθῆς Τύχης ψιλὸν τὸ ἀνεμῆνον τῶι ἀρχαίῳ θεάτρῳ· ψιλὰ τὰ [. . .] <sup>43</sup>· ρκαν]ης ὃ ἕδρασατο Θεμιστοκλῆς πρὸ τῆς περὶ Σαλαμίνα ναυμαχίας· ψίκτρας τὰς ἐν τῶι μεγάλῳ [. . .] <sup>44</sup>τοῦ περικλητομένου τοῖς νεωρίοις καὶ τῶι Ἀφροδισίῳ καὶ ταῖς στοαῖς μέχρι τῶν κλειθρῶν [. . . ἀ]πὸ τοῦ δίγματος τοῦ ἀνατεθέντος ὑπὸ Μάγνου καὶ τὸ προσὸν ὑπαιθρον, ἕπον εἶποι καὶ . . . Das wäre etwas; und wenn so ein Stein aus Pausanias' Zeit redete, müssten selbst die ärgsten Pausaniasketzer glauben. Aber wenn der Stein nun doch nicht aus der Zeit der Antonine wäre? wenn er aus ihrer Zeit einfach nicht sein könnte? Tsuntas, der allein von denen, die bis jetzt über die Inschrift gesprochen haben, den Stein sah, setzt ihn zwischen Pompejus und Hadrian; aber der kann ja irren, selbst Ulrich Köhler und Kumandis haben in diesen Dingen geirrt. Und Wachsmuth, der die

Inschrift in 'römische Zeit' setzte, und Toepffer<sup>1)</sup>, welcher sie 'exceunte aetate liberae rei publicae Romanae non — antiquior' nennt, haben unter dem unglücklichen Vorurtheil, das Strabo ihnen ein-gab, gestanden. Was hinderte also, die Trümmer der einstigen Datirung in Z. 30 ... ομιδους ἀρχοντος ἐνιαυτοῖ zu ἐν τῷ ἐπὶ Νικιομιδους ἀρχοντος ἐνιαυτοῖ zu ergänzen und somit den aus C. I. A. III 1, 746 bekannten Archonten Lykomedes einzusetzen (Gurlitt S. 238 f. Anm. 13), der 'Archon in einem der Jahre war, während deren Abaskantos als παιδοκριβης διὰ βίου fungirte (138/9—170/1 n. Chr. vgl. Dittenberger zu III 1 n. 1112)?' Nichts hinderte Gurlitt daran; aber war, was er that, etwas Anderes als Willkür? Was hinderte Νικιομιδους einzusetzen? Gurlitt soll dem, der dies that, erst beweisen, dass seine eigene Ergänzung richtiger als die letztere ist. Dass er einen Archontennamen auf -ομιδους aufreiben konnte, beweist doch nicht, dass irgend ein auf -ομιδους ausgehender Archontenname irgend einer Inschrift auf den bekannten Träger des Namens gehen muss. Im Uebrigen ist der Beweis Gurlitts nach bewährtem Recepte gemacht: man nehme ein neutrales Zeugniß, mache es für das zu Beweisende beweiskräftig, und dann beweist es kräftig. Doch das ist nicht alles. Die Inschrift sagt es selbst, dass sie nicht aus nachchristlicher Zeit sei. Da stehen in der dritten Zeile die Zahlen XXXHHHHHΠΔΙ und ΗΠΓ. Werden die Pausaniasgläubigen glauben, wenn sie verstanden haben werden, was die Sprache dieser Zahlen bedeutet? Die jüngsten bekannten Zahlen dieses akrostichischen Zählsystems nicht bloß im Gebrauche der hellenistischen Welt, sondern sogar in dem viel zäheren des officiellen Athens sind die der attischen Inschrift C. I. A. II 2, 985, welche aus den neunziger Jahren des letzten vorchristlichen Jahrhunderts stammt; den Gegenbeweis kann ich abwarten.<sup>2)</sup>

1) Ich kann die Frage wegen des *Διήγημα* des *Μάγνος* bei Seite lassen. Wachsmuth Bericht der sächs. Ges. d. W. 1888, 374. — J. Toepffer, *Quaestiones Paistratae* (Dorpat 1886) 21, 2, der für den Salamis betreffenden Abschnitt der Inschrift eine Nachcollation Lollings mittheilt. Die von Toepffer gegebene Datirung kann man nicht zur Beglaubigung der Ansetzung von Tsuntas verwenden, da der erstere nicht sagt, ob auch sie auf Lollings Autorität sich stützt.

2) Ich habe hierauf seit einer Reihe von Jahren geachtet und habe keine Ausnahme gefunden; denn Lebas *Asie mineure* 581: χ Ἀρρεμισίων XX ὁ ΤΟΤΟ διαρονικοχρησῶν (Kaiserzeit), worin Lebas διαρονικῶν ändert und τό[σ]ς ergänzt, ist ~~XX~~X = 600 Denare zu lesen. Dass der Strich auch über

Dass um 50 n. Chr. das alphabetische Zahlssystem in der athenischen Verwaltung schon officiell ist<sup>1)</sup>, konnte jedem ein Blick ins attische Inschriftencorpus zeigen. Also einige Zeit vor 50 v. Chr. fällt die Einführung dieses Systems. Da die in Rede stehende Inschrift doch nun nicht gerade die gewesen sein muss, in welcher zum letzten Male die akrostichischen Zahlen angewendet wurden, so kommen wir mit ihrer Datirung ganz nahe an Strabos Zeit heran, wenn nicht gar noch in sie hinein. Für seine Zeit und für die nächstfolgenden Jahre passt das Bild nicht, welches die Inschrift vom Peiraieus giebt. Wenn sie der Zahlen wegen nicht nach den Tagen Strabos, wenn sie ihres Inhaltes wegen nicht in seine Zeit fallen kann, so gehört sie eben vor seine Zeit — nicht in die Zeit der Antonine. Der Stein, auf welchem Gurlitt seine ganze Vertheidigung der Peiraieusperiege des Pausanias aufbaute, ist ein schlechter Eckstein gewesen; wo er zerbröckelt ist, bricht das Beweisgebäude des dritten Abschnittes seines Buches zusammen.

dem \* steht, ist keine Singularität; so auch in Aphrodisias  $\overline{\text{X}} \cdot \overline{\text{T}} \cdot \overline{\text{N}}$  und  $\overline{\text{X}} \overline{\text{P}} \overline{\text{N}}$  regelmässig auf der langen Inschrift *Transactions of the R. Society of Litt.* 1 (*New Ser.*) p. 302 f. n. XXI; vgl. p. 243 f. (= C. I. G. 2758 schlecht). — Mit dem Stein aus Eresos *Bull. de corr. hell.* IV 442:  $\delta\acute{\omega}\sigma\tau\iota \tau\acute{\omega} \text{ } \overline{\text{I}}\overline{\text{S}}\overline{\text{Q}}\overline{\text{R}}\overline{\text{A}}\overline{\text{T}}\overline{\text{W}} \tau\alpha\mu\iota\omega \delta\eta\nu\alpha\tau\iota\omega\nu \mu\upsilon\tau\iota\omega\nu \mu\upsilon\tau\iota\text{A}\Delta\Delta\dots$  ist natürlich nichts anzufangen; am leichtesten wäre es zu lesen  $\mu\upsilon\tau\iota\omega\nu \mu\upsilon\tau\iota\alpha\delta\alpha$  oder, was der sprachliche Ausdruck dann vielleicht erfordert,  $\mu\upsilon\tau\iota\alpha\delta\alpha[s]$  mit folgender Zahl; allein die Summe von 100000000 würde die höchste der von Hirschfeld (Königsberger Stud. I 144) gesammelten Summen so sehr übersteigen, dass sie an sich unmöglich wäre. Mit Hirschfeld (a. a. O. S. 91) einfach 10000 zu lesen, verhindert mich der Genetiv  $\mu\upsilon\tau\iota\omega\nu$ . — Dass sogar den Büchern des Jamblich noch stichometrische Subscriptionen in akrostichischen Zahlen angefügt worden sind (Vitelli *Museo Italiano* I p. 4), weiss ich; dieser Gebrauch in Subscriptionen steht ganz für sich und hat für keine anderen Zweige des antiken Lebens Consequenzen.

1) Ich habe mich noch sehr vorsichtig ausgedrückt. C. I. A. III 644 ist die Ergänzung  $\eta \text{ } \overline{\text{I}}\overline{\text{S}} \overline{\text{A}}\overline{\text{G}}\overline{\text{E}}\overline{\text{I}}\overline{\text{O}}\overline{\text{N}} \overline{\text{P}}\overline{\text{A}}\overline{\text{T}}\overline{\text{R}}\overline{\text{O}}\overline{\text{S}} \overline{\text{B}}\overline{\text{O}}\overline{\text{U}}\overline{\text{L}}\overline{\text{H}} \text{ kai } \eta \text{ } \overline{\text{B}}\overline{\text{O}}\overline{\text{U}}\overline{\text{L}}\overline{\text{H}} \text{ } \tau[\acute{\omega}\nu \text{X}]$  absolut sicher, wie die Raumverhältnisse beweisen; zu n. 642 hat Dittenberger gezeigt, dass der n. 644 geehnte Nikanor 'aut ad Augusti aut, id quod minus verisimile est, ad Claudii aetatem . . . referendum esse'. Gewöhnlich wird die Schreibung  $\eta \text{ } \overline{\text{B}}\overline{\text{O}}\overline{\text{U}}\overline{\text{L}}\overline{\text{H}} \text{ } \tau[\acute{\omega}\nu \text{Z}]$  oder  $\varphi'$  erst mit dem 2. Jahrh. n. Chr. — C. I. A. III 652, 4:  $\sigma\tau\epsilon\phi\alpha\text{[}\tau\epsilon\lambda\epsilon\gamma\acute{\omega}\nu \tau\acute{\omega} \Delta$ . 'Titulus est aut anni 57 p. Chr. aut paucis annis antiquior'.

Berlin, 27. Januar 1890.

BRUNO KEIL.

## ΣΦΑΓΙΑ.

In Band XXI S. 307 ff. dieser Zeitschrift habe ich schon einmal über die Bedeutung der σφαγία und die Anwendung dieses Ausdrucks auf verschiedene, doch mit einander verwandte Opfer gehandelt. Neuerdings hat H. Diels in den 'Sibyllinischen Blättern' S. 69 ff. werthvolle Bemerkungen über diese für den Cultus in mehr als einer Beziehung so ungemein wichtigen Opfer gemacht: unaufgeklärt bleibt noch manches, namentlich die Ausführung des Opfers, und doch müsste gerade die Kenntniss hiervon zu dem Verständniss der Opfer selbst und ihrer Bedeutung beitragen.

Einen ersten Anhalt für diese Untersuchung giebt der für die σφαγία übliche Terminus *τέμνειν* oder *ἐντέμνειν* (Eur. Herakl. 401, Suppl. 1196, Plut. Sol. 9). Aber auch er bedarf der Erklärung, zu der die Bemerkungen der Scholiasten nur den Weg weisen. In den Hiasscholien zu *A* 459 heisst es: *τοῖς ἥρωσιν ὡς κατοικομένοις ἔντομα ἔθνον ἀποβλέποντες κάτω εἰς γῆν*. Der Scholiast zu *λ* 23 corrigirt sogar den Dichter: er hätte hier nicht *ἱεράκια* sagen dürfen, *ἐπὶ γὰρ νεκρῶν τόμια καὶ ἔντομα, ἐπὶ δὲ θεῶν ἱερέα*. Wirklich zu erklären, d. h. anschaulich zu machen versucht die Sache nur der Scholiast zu Apoll. Rhod. Arg. I 587: *ἔντομα· κυρίως τὰ τοῖς νεκροῖς ἐναγχιζόμενα διὰ τὸ ἐν τῇ γῆ* (nach Diels a. a. O. S. 72 zu lesen *εἰς τὴν γῆν*) *αὐτῶν ἀποτέμνεσθαι τὰς κεφαλὰς*. Aehnliches giebt Suidas u. *ἐντομίδαι*. Die Dichterstellen selbst haben die Commentare an die Hand gegeben. Das *ἀερεύειν* *A* 459 und daneben gehalten *κ* 528 (*εἰς Ἐρεβος σιτρέψας*) veranlasste den ersten Theil der Scholien zu *A* 459 und Apoll. Rhod. I 587, dass einem Thier, das man den himmlischen Gottheiten opferte, der Nacken zurückgebogen wurde; *λ* 30 (*σιτίραν βοῦν*) zusammengestellt mit *λ* 23 (*ἱεράκια*, vgl. das Schol.) den letzten, unsinnigen Theil des Scholios bei Apoll. Rhod. und die Notizen in den Lexicis (Hesych. u. *ἐντομίας*, Suid. u. *ἐντομίδαι*, Etym. M. u. *ἔντομα*), wo *ἐντέμνειν* als castriren erklärt wird.<sup>1)</sup> Die erste Angabe in *A* 459, *B* 422, *κ* 528 und Plut. Pelop. 22, wo für *κατασιτέψαντες*, was in allen unseren

1) Vgl. Jahrb. f. Phil. 1881 S. 80 und 740, Ztschr. f. d. Gymnasialw. 1880 S. 737 ff.

Texten steht, aus dem Palatinus *καταστρέφαντες* herzustellen ist<sup>1)</sup>, sprechen dafür.<sup>2)</sup> Das Einschneiden in den Hals ist nun zwar kein charakteristisches Merkmal für die *σπάγια* — denn so werden die kleineren Thiere stets geschlachtet — scheint aber für sie doch besonders wichtig. Schlachtet man andere Thiere sich und den Göttern zum Genuss, so kommt es hier nur darauf an, ein Leben hinzugeben; das Leben aber ist im Blut, und durch diese Art des Schlachtens wird vermieden, dass von dem Blute irgend etwas verloren geht. Nichts darf davon den Gottheiten entzogen werden, und lebenswarm, wie es aus dem Thier kommt, müssen sie es erhalten. Daher das *ἀπεδειροτόμησα ἐς βόθρον* (λ 36), das *σπάττειν εἰς τὴν πυρὰν* (Plut. Arist. 21), *ἐσφαγιάζοντο εἰς τὸν ποταμόν* (Xen. Anab. IV 3, 18), *ταυροσφαγοῦντες ἐς μελάνθειον σάκος* (Aisch. Sept. 43) u. s. w.

War nun aber das Thier getödtet und das Blut gespendet, was geschah weiter mit ihm? Wir wussten aus Eur. Suppl. 1205, dass die *σπάγια* nach dem Schlachten geöffnet wurden; jetzt hat Diels a. a. O. S. 69 ff. mit Zuhilfenahme einer von Bücheler 'dem Verständniß erschlossenen Cultanweisung der Iguvinischen Tafeln' den Vers 62 des Sibyllenorakels *νηφαλίων ἀρνῶν τε ταμῶν χθονίοις τάδε ῥέξον* ohne Zweifel richtig dahin erklärt, dass das *ταμῶν* sich auf beide Substantiva bezieht, und dass die Worte bedeuten: einzelne Weihgestisse schöpfen und ebenso einzelne Stücke der Opferflämmer nach einander den Flammen übergeben. Das *ὄλοξαντεῖν* ist also nicht so zu verstehen, dass der ganze Leib des Thieres auf einmal verbrannt wurde. Hiermit stimmt überein,

1) C. Th. Michaelis theilt mir mit, dass dieser Codex neben Fehlern oft die besten Lesarten enthält. Er selbst habe ihn vor wenigen Jahren neu collationirt und könne das *καταστρέφαντες* bezeugen. — Vom Bekränzen eines als Süh- oder Bussopfer geschlachteten Thieres giebt es kein Beispiel. Zu *καταστρέφαντες* vgl. x 528 und die erwähnten Scholien. Das voranstehende *καταξέμενοι* heisst verwünschend, den chthonischen Mächten weihend wie Aristid. 21 u. öfter.

2) Die Darstellung des Mithrasopfers (Baumeister Denkm. 925 u. 996) wird man für das Zurückbeugen des Hauptes ebenso wenig ins Feld führen wollen wie das *ἀνακλίνας εἰς αἰθέρα διαν* in den Orph. Argon. 316, aber Stellen wie γ 449, wo die der Athena geopferte Kuh den Schlag mit dem Beil in den Nacken erhält, umgekehrt auch nicht dagegen; dem Thier kann später, wenn es beim *σπάττειν* über den Altar gehalten wird, der Kopf zurückgebogen sein (so auch Schoemann Griech. Alt.<sup>3</sup> I 65).

dass die Eidopfer zerstückelt wurden<sup>1)</sup>, und Eidopfer sind σφάγια (Eur. Suppl. 1196; Antiphon 130, 12; Polyb. IV 17, 11; Plut. Pyrrh. 6).

Abgezogen scheinen die Thiere nur dann zu sein, wenn man des Felles zur Reinigung eines Schuldbeleckten bedurfte (Diels a. a. O. S. 69 A. 2), was weder bei jeder Purification eines Einzelnen der Fall war (Stengel Griech. Cultusalit. in Iw. Müllers Hdb. V S. 108 ff.), noch bei Reinigungen eines Ortes oder einer grösseren Menge zu geschehen pflegte. Dort genügte es, das Blut des Opferthiers, das über die Hände des Schuldigen gegossen war, mit Wolle abzuwischen; hier liess man entweder die Thiere selbst durch die mit dem ἄγος behaftete Stadt laufen (Laert. Diog. 110), oder man trug sie in dem zu lustrirenden Ort herum (Polyb. IV 21, 9; Paus. IX 22, 2). Ueberliefert ist uns nur, dass das *Λιὸς κρόδιον*, das Fell eines dem Zeus Meilichios geopfertem Widders, zu Lustrationszwecken gebraucht wurde. Die Häute der Ferkel, mit deren Blut der Platz, auf dem die athenische Volksversammlung stattfand, gereinigt wurde, sind dazu sicherlich ebenso wenig benutzt worden<sup>2)</sup>, wie die Felle von Hunden, die man auch zu kathartischen Zwecken schlachtete (Plut. Quaest. rom. 111 vgl. 68). Bei anderen σφάγια aber, wo es sich um eine Reinigung gar nicht handelte, haben die Felle keine besondere Bedeutung. Wählt man dazu ja auch die verschiedensten Thiere (Xen. resp. Lac. XIII 3, Plut. Pelop. 22, Pyrrh. 6), während, wie gesagt, überhaupt nur dem wolligen Fell des Widders diese Kraft zugeschrieben wurde. Eine Stelle des Euripides bestätigt denn auch die Annahme, dass die σφάγια nicht abgehäutet wurden, positiv: El. 514 f. *πυρᾶς δ' ἐπ' αὐτῆς οἶν μελάγχχιμον πόκιρ σφάγιον εἰσεῖδον*.

Was bedeutet nun aber das Wort σφάγιον selbst? — Die anderen Ausdrücke für Opfer sind *θῦμα* und speciell für Thiere *ἱερεῖον*, d. h. das Verbraute oder zu Verbrennende — wie *θύειν* bei Homer nur verbrennen heisst<sup>3)</sup> — und das Geheiligte. Und

1) Demosth. g. Aristokr. 68 p. 612 *σῆς ἐπὶ τῶν τομίῶν κάρου καὶ κροῦ καὶ ταύρου*; Aischin. *περὶ παραπρεσβ.* 87 p. 264 *τέμνοντες τὰ τόμια*; Paus. V 24, 9; Dion. Hal. V 1; vgl. VII 50; Suid. u. *βοῦς ὁ Μολοσιῶν* u. s. w.

2) Auch sonst werden bekanntlich zu Reinigungen fast ausschliesslich Ferkel gebraucht (Aisch. Eum. 430 und 282; Paus. V 16, 5; Apoll. Rhod. Arg. 704 mit Schol. u. s. w.).

3) Lehrs Arist.<sup>3</sup> S. 52 ff. und über o 222 Bernhards Das Trankopfer bei Homer, Progr. des Kgl. Gymnas. zu Leipzig 1885 S. 4 f.

*σφάγιον*? Das Geschlachtete, das hilflos Niedergestossene, das Massakrirte. Denn diese Bedeutung hat *σφάζειν* (Xen. Anab. IV 1, 23; Hell. IV 4, 3; Thuk. VII 84; Isokr. Archid. p. 130 A; Aisch. Ag. 1433, Cho. 904; Plut. Sol. 12 u. s. w.). Lediglich das Tödteten, das in Stücke Hauen wäre demnach für die als *σφάγια* bezeichneten Opfer das Charakteristische. Bestätigt wird dies durch den lateinischen Ausdruck *caedere*, den Schriftsteller, die mit dem griechischen Ritus bekannt sind, für solche Opfer brauchen (Varro bei Serv. zu Verg. Aen. III 67, Verg. Aen. V 91, 772, Cic. pro Cluent. 68 § 194, ad Att. I 13). Wichtiger noch scheint mir die Stelle in Soph. Ai. 219 f. (vgl. 112 ff. 236). Da heissen die von Aias grausam getödteten und zerfleischten Thiere *χειροδάκτυλα σφάγι' αίμοβαφῆ*. Dass aber hier wirklich mit trauriger Ironie die Thiere als Opfer, die das Schicksal des Mannes weissagen (wie sonst die *σφάγια*), bezeichnet werden, lehrt der folgende Vers *κείνον χρησιτίαια τάνδρός* (vgl. Aisch. Sept. 215). Vielleicht lässt sich auch der auffallende Ausdruck Eur. Suppl. 1205 *μάχαιρα — ἧ δ' ἄν διοίξις σφάγια καὶ τρώσης φόνον* hierher ziehen.

Ich nehme also an, dass die *σφάγια* nicht wie andere Opfertiere abgehäutet und sorgfältig zerlegt wurden, sondern dass man den Leib des durch das *ἐντέμνειν* getödteten Thieres durch wildes Draufflosschlagen zerstückelte. Dies Verfahren würde aufs Beste mit der Eigenthümlichkeit und der Bedeutung dieser Opfer übereinstimmen und in ihr seine Erklärung finden. Die *σφάγια* sind fluchbeladen. Vielleicht hat Diels (a. a. O.) recht, dass sie überall, auch bei Opfern für chthonische Gottheiten und Todte, Ersatz für Menschenopfer sind; jedenfalls sind sie es in den meisten Fällen (bei Sühn-, Buss-, Eidopfern), und auch an allen den Unterirdischen geweihten Thieren haftet das *ἄγος*, das sie den Lebenden zum Gegenstand der Furcht und des Hasses macht. Man begnügte sich nicht, sie zu tödten, man hieb die Träger der Schuld erbarmungslos in Stücke. — Beide Eigenthümlichkeiten, das Zerhauen des Thieres wie das Drauffassen der Haut, werden uns von einem Opfer der Smyrnaier berichtet, wo die Gottheit wie die Farbe des Thieres auf ein *σφάγιον* hinweisen: Plut. Quaest. symp. VI 8, 1 *θύουσι Βουβρώσκει ταῦρον μέλανα καὶ κατακόψαντες<sup>1)</sup> αὐτόδορον δλοκαυτοῦσιν*.

1) Suid. u. *βοῆς ὁ Μολορῶν*; Vgl. Artemid. V p. 253, 2 Hercher.

## ZUR SCHATZMEISTERURKUNDE C. I. A. IV 179 b.

Von den letzten vier Zeilen der Rechnungsurkunde der Schatzmeister der Athena aus dem Jahre 427/6 (Ol. SS, 2) im C. I. A. IV p. 31 Nr. 179 b ist Folgendes erhalten:

- v. 9 (ἐπὶ τῆς . . . ἰδος πρώ- oder τριτῆς) (πρυτανευούσης)  
 v. 10 . . . . . (αὐτῆς δὲ ἐς Σικελίαν)  
 v. 11 (ἐπὶ τῆς Ἐρεχθίδος ἐβδόμης πρυτανευούσης)  
 v. 12 . . . . . νεὶ Ἀφιδναίῳ

Müller-Strübing hat in den Jahrbüchern f. kl. Philol. Bd. 127 S. 682 die richtige Bemerkung gemacht, das die in der ersten (Unger) oder dritten Prytanie erfolgte Zahlung für die Expedition bestimmt war, welche die Athener Ende Sommer 427 nach Sicilien sandten (vgl. Thuk. III 86). Ueber die Ereignisse des folgenden Winters hat Thukydides wenig zu berichten, er erzählt nur vom stärkeren Auftreten der Pest in Athen und von einigen Operationen der nach Sicilien geschickten Flotte. Es fiel also im Kriege sonst nichts Bemerkenswerthes vor. Τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους ziehen dann die Peloponnesier zum Einfalle in Attika aus, kehren aber wegen eines Erdbebens bereits am Isthmos um. Thukydides knüpft daran einige Nachrichten über Naturerscheinungen, die mit dieser Erderschütterung zusammenhingen (III 89). Dann wendet er sich zu den Ereignissen auf Sicilien, berichtet über kleinere Kämpfe, die daselbst unter Betheiligung der athenischen Flotte stattfanden, und schliesst mit der Uebergabe Messenes an die Athener (III 90). Nun kehrt er zu dem Kriegsschauplatze in Griechenland zurück und sagt: Τοῦ δ' αὐτοῦ θέρους οἱ Ἀθηναῖοι τριάκοντα μὲν ναῦς ἔστειλαν περὶ Πελοπόννησον, ὧν ἑστρατήγει Λημοσθένης τε ὁ Ἀλκισθένης καὶ Προκλῆς ὁ Θεοδώρου, ἑξήκοντα δὲ ἐς Μῆλον καὶ διαχιλίους ὀπλίτας, ἑστρατήγει δὲ αὐτῶν Νικίας ὁ Νικηράτου. Das waren also die ersten grösseren Kriegsunternehmungen der Athener nach der Absendung jener sicilischen Expedition und für diese würde dann also auch die nächste Zahlung der Schatzmeister zu erwarten sein. In der That stammte Demosthenes aus Aphidna (C. I. A. I 273) und νεὶ ist ja auch noch erhalten.

Ebenso stimmt die angegebene Zeit, die 7. Prytanie, zur peloponnesischen Expedition des Demosthenes, denn sie umfasste in

diesem Jahre, einem Schaltjahre (Unger, Philol. 43, 602), etwa die Zeit vom 8. März bis zum 15. April.

So weit wäre alles in Ordnung, aber nach dem Corpus soll vor dem  $\nu\epsilon\tau$  das Bruchstück eines  $\circ$  auf dem Steine bemerkbar sein. Von der Richtigkeit meiner Ergänzung überzeugt, fragte ich Lolling an, der die Güte hatte, den Stein nochmals anzusehen. Lolling schrieb mir unter Beifügung eines Abklatsches Folgendes: 'In meiner Copie der von Ihnen herangezogenen Seite des Steines hatte ich bereits statt des im Corpus gegebenen  $\circ$  ein unzweifelhaftes E notirt, es darf Sie diese kleine Abweichung von der Copie des Corpus nicht Wunder nehmen, die Buchstaben sind zum Theil sehr zerfressen und erst nach der Ueberführung des Steines in das epigraphische Museum ist eine wiederholte Vergleichung zuerst zweifelhafter Lesungen bequem vorzunehmen. Damit Sie völlig sicher gehen, schicke ich Ihnen einen Abklatsch der fraglichen Zeile, auf dem auch Sie gewiss unbedenklich das E und, davon durch die Lücke eines Buchstabens getrennt, den oberen Winkel eines  $\Sigma$  erkennen werden, wodurch Ihre Lesung ( $\Delta\eta\mu\omicron$ ) $\sigma$ ( $\theta$ ) $\acute{\epsilon}\nu\epsilon\iota$   $\lambda\alpha\mu\beta\lambda\acute{\alpha}\tau\omega$ ) urkundlich bestätigt wird.'

Die Sache ist in chronologischer Hinsicht nicht ganz unwichtig. Die Flotte des Demosthenes wurde erst abgeschickt, nachdem die Peloponnesier, die  $\tau\omicron\upsilon\delta'$   $\acute{\epsilon}\pi\iota\gamma\iota\gamma\upsilon\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu$   $\theta\acute{\epsilon}\rho\omicron\upsilon\varsigma$  (ohne beigefügtes  $\epsilon\upsilon\theta\acute{\upsilon}\varsigma$ ) ausdrückten, vom Isthmos abgezogen waren. Nach Ungers Theorie (Philol. 43, 602) begann das Sommerhalbjahr 426 erst am 9. April. Man wird wenigstens so viel zugeben müssen, dass damit nicht leicht der Umstand vereinbar ist, dass die Zahlung an Demosthenes bereits vor dem 15. April erfolgte.

Kiel.

G. BUSOLT.

### QUINTILIANS URTHEIL UBER SENECA.

Was an der Sprache des Philosophen Seneca auszusetzen sei, darüber sind die Neueren so ziemlich einig; was dagegen Quintilian an ihm getadelt, wissen wir zur Zeit nicht. Denn in den Worten, wie sie jetzt ediert werden, 10, 1, 130: *si aliqua* (nach der Correctur des cod. Bamberg.) *contempsisset, si parum sana* (das Adjectiv von *halm* zugesetzt) *non concupisset, . . . consensu eruditorum comprobaretur*, sind die gewissen Dinge, auf die er sich nicht hätte

einlassen sollen, eben zu ungewiss. Um es kurz zu sagen, ist *obliqua* zu schreiben, womit jene unnatürliche, durch unmässigen Gebrauch von Tropen und Figuren auf Schrauben gestellte Ausdrucksweise gemeint ist, welche statt der Klarheit ein Schillern zur Folge hat. Vgl. Quint. 9, 2, 78 *rectum genus (dicendi) adprobari nisi maximis viribus non potest: haec deverticula et anfractus suffugia sunt infirmitatis. Si persona obstaret rectae orationi, quo in genere saepius modo quam figuris opus est, decurrerent ad schemata . . . ut si pater . . . iacularetur in uxorem obliquis sententiis.* Aus dieser Stelle ergibt sich, wie schon aus dem Worte *obliquus* an und für sich, der Gegensatz: *parum recta*, wie 2, 13, 10: *si quis ut parum rectum improbet opus. Prava*, welches man früher für *parum* vorschlug, wäre ein für den vorsichtig diplomatischen Autor viel zu derber Ausdruck; wäre aber *sana* richtig ergänzt, so müsste in *aliqua* ein Begriff wie 'krank' (*febriculosa* wirft Fronto p. 155 N. dem Seneca vor) gesucht werden.

München.

ED. WÖLFFLIN.

## ZU CATULLS COMA BERENICES.

In den Berichten der Berliner Akademie 1888 S. 1133 ff. hat Vahlen die Coma einer eingehenden Interpretation unterzogen und dabei von dem ersten Distichon der Versgruppe

*quicum ego, dum quondam virgo fuit omnibus expertis  
 unguentis, una milia multa bibi;  
 nunc vos optato quem iunxit lumine taeda  
 80 non prius unanimes corpora coniugibus  
 tradite nudantes reiecta veste papillas  
 quam incunda mihi munera libet onyx*

eine Erklärung geliefert, welche alle die in so reicher Fülle auf die verschiedensten Stellen beider Verse herabgeströmten Conjecturen überflüssig macht. Ob man sich nun dieser Erklärung ganz oder theilweis oder gar nicht anschliesst, unabhängig davon wird man zugeben müssen, dass das Räthsel des Verses 79 noch nicht endgültig gelöst ist. Weder das sinnlose *quem* der Handschrift, noch das *quam* der Itali, welches Lachmann der Aufnahme würdigte, konnte befriedigen; deshalb pflegt man seit Haupt *quom* zu lesen und hat Vahlen in dieser Zeitschr. XV 269 noch eleganter *quo* vor-

geschlagen. Aber auch in dieser Gestalt giebt der Satz keinen Aufschluss darüber, wer mit dem einleitenden *vos* gemeint ist. Vorher hatte die Locke über die Königin gesprochen, von deren Haupt sie fortan getrennt bleiben soll, mit *vos* führt sie ein neues Subject ein, aber nicht dieses an sich des bezeichnenden Inhaltes entbehrende Subject, sondern nur das Prädicat erhält durch einen Nebensatz mit *quo lumine* oder *quom* eine nähere Bestimmung. Dass die frisch vermählten Gattinnen gemeint sind, ergiebt wohl der Fortgang der Rede, nicht aber der Ausdruck des Satzes, in welchem, so wie er jetzt lautet, das mit solchem Nachdruck vorgestellte *vos* überflüssig, dagegen zu *innoxit* kein Object erscheint. Daher vermurthe ich, dass Catull geschrieben hat

*nunc vos, optato quas innoxit lumine taeda, —*

So wird mit *vos* und dem zugehörigen Relativsatz die ganze Klasse der jungen Frauen fest eingeführt, welche nachher von 83 an in zwei verschiedene Kategorien getheilt werden; so tritt der Gegensatz *quicum quondam — nunc vos*, durch welchen die Erwähnung der Salbe den voraufgehenden mit dem folgenden Abschnitt verknüpft, erst in voller Schärfe hervor; der Dativ *unanymis coniugibus* aber gehört ebenso wohl zu *innoxit* wie zu *tradite*.

Wie ich aus Schwabes Apparat ersehe, ist die Lesart *quas* bereits von Italern notirt worden; gestützt oder erklärt hat sie meines Wissens bisher Niemand.

Berlin.

F. SPIRO.

#### BERICHTIGUNG ZU BD. XXI.

Im 21. Bande dieser Zeitschrift S. 15 A. 1 habe ich die Vermuthung ausgesprochen, dass der Schluss des Artikels des Suidas v. *σπάδων* von den Worten: *καὶ εἶθε ὁ χειροτονηθεὶς εὐνοῦχος διὰ βίου σεμνοῦ ἦν ἡγγμένος* ab dem Geschichtswerke des Eunapius entlehnt sei und vielleicht eine Fortsetzung des Excerpts v. *Εὐερόπιος*<sup>b</sup> bilde. Diese Vermuthung ist falsch. Das betreffende Stück findet sich bei Palladius, *Vita Chrysostomi* c. 15, und bezieht sich nicht auf Eutropius, sondern auf einen Eunuchen, welchen die Gegner des Chrysostomus zum Bischof von Ephesus geweiht hatten.

Bonn.

C. DE BOOR.

## EIN VERSCHOBENES FRAGMENT DES CASSIUS DIO (75, 9, 6).

Die Beziehungen zwischen den beiden Grossmächten des letzten vorchristlichen und der zwei ersten nachchristlichen Jahrhunderte, zwischen dem Römer- und dem Partherreich, gehören zu den interessantesten der alten Geschichte; leider auch zu den am wenigsten genau bekannten, zumal seit dem Sturz des letzten Kaisers der julisch-claudischen Dynastie. Wo Tacitus aufhört, Dio nur bei Xiphilin und Zonaras und in den Excerpten übrig ist, legt sich ein schweres Dunkel auch über die Verhältnisse des Ostens, welches nur selten zu einem Dämmerlicht erhellt wird. Was vollständige Beherrschung des überall zerstreuten und traurig zerstückelten Materiales, verbunden mit grossartiger geschichtlicher Auffassung und bewunderungswürdigem Scharfsinn im Einzelnen aus den spärlichen Trümmern der Ueberlieferung noch zu machen versteht, das haben in schöner Weise zuletzt Mommsen im fünften Band seiner römischen Geschichte, der zu früh verstorbene Alfred von Gutschmid in seiner Geschichte Irans gezeigt.

So lange nicht unsere geschichtliche Anschauung dieser Epoche etwa durch neue Inschrift- oder Münzfunde eine wesentliche Umgestaltung erfahren sollte, werden die Hauptzüge des Bildes, wie es von diesen Männern entworfen ist, wohl als richtig anerkannt werden müssen.

Dass indess im Einzelnen auch aus dem dürftigen alten Material noch Neues gefunden werden kann, möge dieser Ansatz darthun.

Die in den zwei Bänden der constantinischen Encyclopädie, *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* und *περὶ πράξεων* enthaltenen dionischen Excerpte aus den zwanzig letzten verlorenen Büchern (61—80) sind bekanntlich schon längst in den Text der xiphilischen Epitome eingereicht worden. Für die ursiuischen (*περὶ πράξεων*) hat dies Leunclavins znerst gethan, für die später

gefundenen valesischen (*περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας*) Reimarus. Sturz, Bekker und Dindorf haben dann diese Anordnung, welche übrigens im Ganzen in vernünftiger Weise gemacht worden ist, ohne weitere Prüfung übernommen.<sup>1)</sup>

Dass eine solche Prüfung dennoch nothwendig ist, haben die Geschichtsforscher öfters erkannt, und vieles hat besonders Mommsen schon richtig gestellt. Nicht bemerkt ist aber, so weit ich sehe, die von Ursinus verschuldete Verschiebung eines auf die Verhältnisse im Orient bezüglichen Fragmentes aus Trajans Zeit in die des Septimius Severus.

Das betreffende Excerpt, bei Ursinus Nr. 77, in den Ausgaben des Dio 75, 9, 6, lautet folgendermassen:

ὅτι τῷ Ὀβολογαίῳ τῷ Σανατρούκου παιδί ἀντιπαραταξάμενον τοῖς περὶ Σεουήρων καὶ διοκωχῆν πρὶν συμμίσθαι σφίσιν αἰτήσαντι καὶ λαβόντι, πρέσβεις τε πρὸς αὐτὸν<sup>2)</sup> ἀπέστειλε καὶ μέρος τι τῆς Ἀρμενίας ἐπὶ τῇ εἰρήνῃ ἐχαρίσατο.

Der Erwähnung des Severus wegen hat es nach dem Vorgange Ursins seit Leunclavius seine Stelle gefunden unter dem Jahre 199 n. Chr. im parthischen Krieg des Kaisers Septimius Severus. Mommsen theilt es dem Jahre 195 zu, als Severus im Orient gegen die Araber und Adiabener Krieg führte.<sup>3)</sup>

1) Der vaticanische Palimpsest *περὶ γνωμῶν* hat aus der römischen Kaisergeschichte nicht Fragmente des Dio, sondern eines Unbekannten, der ihn von Caesar an bearbeitet und fortgesetzt hat, und auf den auch die dem Johannes von Antiochia irrthümlich zugetheilten *Excerpta Salmasiana* zurückgehen. Vgl. meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift 22, 161 ff. und Georgios Sofiriadis Zur Kritik des Johannes von Antiochia, Jahrb. f. class. Phil. Suppl.-Bd. 16, 25—50. Sofiriadis vermuthet, dass der Anonymus 'nicht vor der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts gelebt und geschrieben hat'. Die Sache bedarf meines Erachtens noch näherer Untersuchung.

2) *πρὸς αὐτὸν* hat sowohl der *codex Vaticanus* 1418 als der *Bavarius B* (n. 267, bei Sturz *Bav.* 3). Ich zweifle nicht daran, dass es auch in der dritten Handschrift, *Scorialensis R·III·14* steht, um so weniger als diese wie die Münchener von dem bekannten Copisten Andreas Darmarius aus demselben Original, dem beim Brande des Escorial zu Grunde gegangenen Archetypus, abgeschrieben ist. Vgl. Schulze *de Excerptis Constantinianis quaestiones criticae*, Bonn 1866 p. 45, und Miller *Catalogue des manuscrits grecs de la bibliothèque de l'Escorial*, Paris 1848 p. 28. Reimar (oder Leunclavius?) hat die Worte fortgelassen, sehr mit Unrecht.

3) R. G. 5, 410, 1. Mommsen weist darauf hin, dass diese Kriege gegen die Parther gerichtet waren und dem Kaiser desshalb die Titel *Parthicus Ara-*

Anderes lehrt die Reihenfolge der ursinischen Excerpte.

Der Band der constantinischen Sammlung, welcher die Gesandtschaftsexcerpte umfasst, hat zwei Abtheilungen:

- 1) die Gesandtschaften fremder Völker an die Römer: *περὶ πρέσβειων ἔθνικῶν πρὸς Ῥωμαίους;*
- 2) die Gesandtschaften der Römer an fremde Völker: *περὶ πρέσβειων Ῥωμαίων πρὸς ἔθνικούς.*

Während der erste Theil 70 Fragmente des Dio enthält, befinden sich in dem zweiten nur 21, unter diesen das unsrige, n. 16. Sie stehen von n. 13 an in dieser Folge:

13. — 63, 7, 2: *ὅτι ὁ Οἰολόγαισος οὔτε ἐλθεῖν — ἔγραψε.*
14. — 67, 7, 2—4: *ὅτι ὁ Σομέτιος — δεδουλωμένος.*
15. — 68, 22, 3: *ὅτι Ἀθήνυστραι τείχος ἦν ἰσχυρόν, πρὸς ὃ Σέντιός τις ἐκατόνταρχος πεμφθεὶς πρὸς τὸν Μηβαρσάπην πρεσβευτῆς καὶ δεθεὶς ἐπ' αὐτοῦ, ἔν τε τῷ χωρίῳ ἐκείνῳ "ν, ἔπειτ' ἐπειδὴ οἱ Ῥωμαῖοι ἐπλησίασαν αὐτῷ, τῶν τε συνδεδεσμένων τινὰς παρεσκεύασε καὶ μετ' αὐτῶν ἔκ τε τῶν δεσμῶν διαδράς καὶ τὸν φρούραρχον ἀποκτείνας ἀνέρωξε τὰς πέλας τοῖς δημοφύλοις.*
16. — 75, 9, 6: unser Fragment.
17. — 69, 15, 1: *ὅτι τῶν Ἀλανῶν τῶν καὶ Μασσαγέτων καλουμένων κινήθεντων ἐπὶ Φαρσαμάνου καὶ τὴν Ἀβανίδα καὶ τὴν Μηδίαν ἰσχυρῶς λυπησάντων, τῆς δ' Ἀρμενίας τῆς τε Καππαδοκίας ἀψαμένων, ἔπειτα τῶν Ἀλανῶν τὰ μὲν δύοις ἐπὶ τοῦ Οὐολογαίσου πεισθέντων, τὰ δὲ καὶ Φλάσιον Ἀρριανὸν τὸν τῆς Καππαδοκίας ἄρχοντα φοβηθέντων ἐπαύσαντο.*
18. — 75, 5, 4: *ὅτι διὰ τὸ τοὺς Καληδονίους — ἀπολαβῶν.*
19. — 78, 26, 2—5: *ὅτι ὁ Μακρίνος ὁ τῶν Ῥωμαίων βασιλεὺς ἰδὼν — ἔσχεν.*

Das 15. Fragment gehört ohne Zweifel unter Trajan. Der hier erwähnte Mebarsapes ist der König von Adiabene, welcher ihm

*bicus* und *Parthicus Adiabenicus* ertheilt werden konnten, dass aber *Parthicus* gewöhnlich wegbleibt nach den Worten des Biographen c. 9 *excusavit Parthicum nomen, ne Parthos laceraret*, und bringt damit unser Fragment in Verbindung. 'Dazu stimmt die sicher in das J. 195 gehörende Notiz bei Dio 75, 9, 6 über das friedliche Abkommen mit den Parthern und die Abtretung eines Stückes von Armenien an sie.'

kräftigen Widerstand leistete, 68, 22, 2. Das 17. ist den Worten Xiphilins 69, 15, 1 fast gleichlautend und dadurch ebenso sicher unter Hadrian fixirt. Der Alaneneinfall nach dem Ende des jüdischen Krieges wird 135 stattgefunden haben. Dazwischen befindet sich das Fragment, welches wir besprechen, das heisst mit anderen Worten: falls nicht die Nothwendigkeit vorliegt, eine Verschiebung dieses Excerptes anzunehmen, muss es in die Zeit zwischen etwa 115 und 135 gestellt werden.<sup>1)</sup>

Besteht diese Nothwendigkeit? Geht wirklich aus dem Inhalt des Fragmentes hervor, dass es sich auf den Kaiser Severus bezieht? Sehen wir uns dasselbe genauer an.

Der Anfang bis λαβόντι ist offenbar die Fassung des Epitomators, wie hervorgeht aus dem folgenden πρέσβεις τε πρὸς αὐτὸν ἀπέστειλε, worin πρὸς αὐτὸν gewiss von Dio herrührt (der immer nach classischem Vorbild πρέσβεις ἀποστέλλειν πρὸς τινα sagt), aber freilich nach den vorhergehenden Dativten des Excerptors überflüssig war und deshalb von den Herausgebern gestrichen worden ist.

Also ist in dieser Weise zu übersetzen: Als Vologaeses, der Sohn des Sanatrukes, sich dem von Severus geführten Armeecorps gegenüber aufgestellt, noch ehe er einen Waffenstillstand verlangt und bekommen hatte, schickte er Gesandten zu ihm (Vologaeses) und gab ihm einen Theil Armeniens, damit er Frieden bekäme. Wer die Gesandten schickt, hat der Epitomator anzugeben unterlassen<sup>2)</sup>, und es ist entschieden dem Sinne zuwider, den vor-

1) Man würde dies gewiss schon früher bemerkt haben, wenn nicht der Thatbestand dadurch verdunkelt wäre, dass man annahm, fr. 17 habe seinen Platz gewechselt. Fragment 16 (das unsrige), so war die Argumentation, bezieht sich auf Septimius Severus, wie ja das Vorkommen seines Namens beweist, fr. 18 ist zweifelsohne aus derselben Zeit, aber ebenso gewiss gehört fr. 17, wie aus Xiphilin hervorgeht, unter Hadrian: also muss dieses vor fr. 16 gesetzt werden. Vgl. Reimar zu 69, 15: *In Exc. Urs. 78 male haec referuntur ad tempora Severi. Zonaras p. 590c. Dionem diserte laudans inter Hadriani res refert, quod et Arriani aetas probat*, und zu 75, 9, 6: *ex Exc. Urs. 77. Sequens fragm. 78 hic omisium est, quia pertinet ad Hadriani tempora et totidem fore verbis legitur supra p. 794 D.* Dass bei dieser Annahme eine doppelte Verschiebung stattgefunden haben würde, da 75, 9, 6 in der Handschrift auch vor 75, 5, 4 stand, wurde zwar bemerkt, aber weiter nicht beachtet.

2) Wie so oft, z. B. fr. Urs. 61 (= 69, 15, 2) ὅτι πρεσβευτὰς πεμφθέντας παρὰ τοῦ Οὐλογαίσου καὶ παρὰ τῶν Ἰαζύγων — ἐς τὸ βουλευτήριον ἐσή-

hergenannten Severus hier als Subject von ἀπέστειλε zu wiederholen.

Es ist aber bekannt, wie nachlässig die constantinischen Schreiber oft bei dem Zurechtmachen von Anfang und Ende der ausgezogenen Stücke zu Werke gegangen sind, und auch dass eine Umstellung dieser Stücke, wenn sie auch höchst selten vorkommt, dennoch nicht ohne Beispiel ist. Desshalb wird es angemessen sein, zu untersuchen, ob vielleicht zu dem anderweitig über Severus Kriege im Orient Bekannten unser Fragment so stimmt, dass wir gezwungen sind, eine solche Nachlässigkeit des Epitomators und einen Fehler in der Reihenfolge zu constatiren. Vorher sei bemerkt, dass der Vologaeses, des Sanatrukes' Sohn, von den meisten Forschern für einen König von Armenien gehalten wird, von anderen aber für den Grosskönig (so von Mommsen R. G. 5, 409 f.). In der That lässt sich dies aus dem Wortlaut nicht ermitteln und auch aus den Münzen der parthischen Könige ist eine Entscheidung in dieser Frage nicht zu gewinnen, da auf denselben das Familienverhältniss der Herrscher nicht angegeben wird. Der Arsacide, welcher von 148—190 auf dem Thron sitzt, heisst Vologaeses, sein Nachfolger (von 190—208) ebenso<sup>1)</sup>, aber ob letzterer des ersteren Sohn ist, bleibt ungewiss, und es würde also nichts im Wege stehen, zu behaupten, er habe einen sonst unbekanntem Sanatrukes zum Vater gehabt.<sup>2)</sup> Andererseits führt dieser Name vielmehr auf einen König von Armenien. Wir werden also beide Möglichkeiten ins Auge zu fassen haben.

Allein in keinem Fall passt das Fragment in den Orientkrieg Severus hinein, und zwar weder für 195 noch für 199. In den ersten, den Severus gegen die Fürsten führte, welche Niger unter-

*γαγεν καὶ παρ' αὐτοῦ τὰς ἀποκρίσεις ποιήσασθαι ἐπιτραπίεις συνέγραψέ τε αὐτὸς καὶ ἀνέγνω σφίσιον.* Ursinus hat *Ἀδριανός* nach *εἰσήγαγεν* in den Text gesetzt; das Subject fehlt aber in den Handschriften, gerade wie auch im folgenden Excerpt, Urs. 62 (= 69, 15, 3): *ὅτι Φαρασαμάνη τῷ Ἰγέρτι ἐς τὴν Ρώμην μετὰ τῆς γυναικὸς ἐλθόντι τὴν τε ἀρχὴν ἐπήρξασε κτλ.* Als Ursinus auch dieses Fragment dem Hadrian zutheilte, irrte er sich. Es gehört unter Pius, wie Mommsen erkannt hat (R. G. 5, 404, 4).

1) Vgl. z. B. Imhoof-Blumer *Porträtköpfe auf antiken Münzen hellenischer und hellenisirter Völker* S. 50.

2) Wir kennen einen Partherkönig Sanatrukes ca. 76—69 v. Chr. (vgl. z. B. Head *Historia numorum* p. 693), und die armenischen Fürsten, unter denen der Name häufig vorkommt, sind ja auch Arsaciden.

stützt hatten, deshalb nicht, weil Armenien in dem Streit der Prä-  
tendenten neutral geblieben war<sup>1)</sup> und der Partherkönig sich ruhig  
verhalten hatte; und als, nachdem er Albinus überwunden, der  
nunmehrige Alleinherrscher in den Orient zurückgekehrt war und  
auch in Armenien einzufallen beabsichtigte, da, sagt Herodian 3, 9, 1,  
*φθάσας ὁ τῶν Ἀρμενίων βασιλεὺς χρήματά τε αὐτῷ καὶ δῶρα  
ὀμίρους τε ἰκτείων ἔπεμψε, σπονδὰς καὶ εὐνοίαν ἐπισχοῦ-  
μενος. ὁ δὲ Σεουήρος τῶν ἐν Ἀρμενίᾳ προχωροῦντων κατὰ  
γνώμην ἐπὶ τῆν Ἀττηνῶν ἡπείγετο.* Man hat zwar gerade diese  
Stelle zu Dios Worten in Beziehung gesetzt, sie besagt aber eher  
das Gegentheil. Bei Herodian schickt der armenische König Geld,  
Geschenke und Geiseln, damit der Friede ungestört bleibe; in dem  
dionischen Fragment wird römischerseits ein Theil Armeniens dem  
Feinde herausgegeben, um Frieden zu bekommen.<sup>2)</sup> Auf den Par-  
therkönig kann es in diesem Jahre natürlich nicht bezogen werden,  
da dieser, statt etwas zu empfangen, Mesopotamien dem siegenden  
Kaiser abtreten musste.

Damit ist, wie ich glaube, der Beweis erbracht, dass, so weit  
unsere Quellen reichen, keinerlei Veranlassung vorliegt, das dio-  
nische Fragment in die Zeit Severs zu stellen. Sollte man übrigens  
behaupten wollen, dass dieser Beweis dennoch nicht zwingend ist,  
wegen der Unzuverlässigkeit und Kürze Herodians und der Armuth  
an sonstigen Quellen, so lässt sich dagegen nichts einwenden. Aber  
die Sache steht nun einmal so, dass nicht, wer das Excerpt an  
seinem Platze lässt, zu beweisen hat, dass es nicht unter Sever  
gehört, sondern dass demjenigen, der es dahin versetzen will, der  
Beweis seiner Berechtigung dazu obliegt.

1) Herodianus 3, 1, 2: *ἔπεμπε δὲ καὶ (Niger) πρὸς τὸν βασιλέα Παρ-  
θηναίων τε καὶ Ἀρμενίων καὶ Ἀττηνῶν συμμάχους αἰτῶν. ὁ μὲν οὖν Ἀρ-  
μένιος ἀπεκρίνατο μηδετέρῳ συμμαχήσειν, ἀγαπητῶς δὲ τὰ ἑαυτοῦ φυλά-  
ξεν ἤδη προσόντος Σεουήρου.*

2) Wie man sich übrigens diese Abtretung eines Stückes von Armenien  
an den König des Landes selbst, ohne vorhergehende Eroberung des ganzen  
Reiches, vorgestellt hat, ist schwer zu sagen. G. Rawlinson *The sixth great  
oriental monarchy* 339, 2 meint deshalb, dass bei Dio *Armenia minor*, das  
zur römischen Provinz Kappadokien gehörte, zu verstehen sei. Diese Schwierig-  
keit besteht natürlich nicht, wenn man es in 195 dem Vologaes von Par-  
thien gegeben sein lässt (wie Mommsen will), aber zu Herodian stimmt auch  
dies nicht. v. Gutschmid hat in seiner Geschichte Irans auffallender Weise das  
dionische Excerpt gar nicht berücksichtigt.

Wohl aber muss geprüft werden, ob das von Dio erzählte Ereigniss sich in die Geschichte der Zeit zwischen etwa 115 und 135 hineinfügen lässt. Dabei wird vielleicht die genauere Zeitbestimmung ermittelt werden können.

Am nächsten liegt es natürlich, an Trajans Partherkriege zu denken, und in der That passt es in diese ganz gut hinein und giebt eine höchst erwünschte Bestätigung der bekannten Nachrichten des Malalas (I 351—352 und 357—358) über den Abfall des von den Römern neu gewonnenen Gebietes im Jahre 116, welche aus Arrians Parthica geschöpft sind (*τὸν δὲ πόλεμον καὶ τὴν κατὰ Περσῶν νίκην τοῦ θειοτάτου Τραιανοῦ ὁ σοφώτατος Ἀρριανὸς ὁ χρονολόγος ἐξέθετο ἱστορήσας καὶ συγγραψάμενος πάντα ἀκριβῶς* p. 358 = 274 Bonn.), aber in so elender, des syrischen Chronisten würdiger Weise und dazu mit so viel byzantinischem Unsinn verquickt, dass Mommsen R. G. 5, 400, 1 von diesem 'verwirrten Legendenknäuel' (dem ganzen Bericht des Malalas 351—358) sagen zu müssen glaubte: 'Wie dieser Bericht vorliegt, kann der Geschichtschreiber ihn nur ablehnen, nicht rectificiren'.

Angesichts unseres Fragmentes wird nach meiner Meinung nunmehr diese vorsichtige Haltung aufgegeben werden müssen. Von den zwei bei Malalas erwähnten 'Königen Persiens', Meherdotes und Sanatrakios, ist nicht nur der erste durch die Münzen bezeugt<sup>1)</sup>, sondern jetzt auch der zweite, wenn ich recht sehe, bei Dio. Es stimmt weiter mit Arrian, bei Malalas, wenn das Corps unter Trajans General Severus (denn als solcher ist selbstverständlich der früher zum Kaiser gemachte Severus anzusehen) ausgezogen ist gegen den Sohn des Sanatrakes (Sanatrakios), da dieser selbst in 116 bald nach seinem Vater Meherdotes auf der Flucht getödtet war (p. 357).

Es wäre thöricht, behaupten zu wollen, dass aus dem verwirrten Bericht des Malalas und der kurzen Notiz des Dio eine

1) Wenn Longpériers Urtheil zu trauen ist (*Mémoires sur la chronologie et l'iconographie des rois parthes arsacides* p. 140: *l'existence du roi Méherdote ou Mithridate, et la véracité de Malala sont attestées par des monnaies parthes bien certainement contemporaines de Trajan, à en juger d'après leur style, sur lesquelles j'ai lu le nom du roi écrit en caractères arméniens* etc. Auch eine kleine Bronzemünze des Jahres 113 n. Chr. schreibt er diesem Meherdates zu. Ich entnehme dies der Geschichte Trajans von Dierauer (S. 178 Anm. 1, wo die Ausführungen v. Gutschmids über die Malalastelle mitgetheilt sind, S. 155—158 und 176—180).

sichere Darstellung dieser Ereignisse zu gewinnen sei. Die Deutung aber der Worte des Syrens bei Dierauer in seiner Geschichte Trajans (Büdinger Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte I 175 f.) nach v. Gutschmid scheint mir wenigstens im Ganzen befriedigend:

‘In Armenien wurde der Aufstand von den parthischen Arsaciden angefacht. Es war Meherdates, einem Bruder des vertriebenen Königs Chosroes, gelungen, sich dort festzusetzen und sich zahlreicher wichtiger Plätze zu bemächtigen. Nach dem plötzlichen Tode dieses Insurgenten verbündete sich Chosroes mit dessen Sohne Sanatrukios zu gemeinschaftlichem Angriffe gegen die Römer, und schickte diesem seinen eigenen Sohn Parthamaspates zu Hülfe. Ihre Unternehmungen wären bei der herrschenden Missstimmung in Mesopotamien voraussichtlich erfolgreich gewesen, aber im entscheidenden Augenblicke liess sich Parthamaspates durch Trajan, der ihm den parthischen Thron versprach, gewinnen: Sanatrukios fiel nach einem Gefechte auf der Flucht in römische Gefangenschaft und wurde umgebracht.’<sup>1)</sup> Daran mag sich Dios Fragment in dieser Weise anschliessen: Nach Sanatrukios’ Tode setzte sein Sohn Vologaeses den Krieg gegen Trajan fort. Als er aber einem römischen von Trajans Feldherrn Severus geführten Heere, gegenüber lag und seine Truppen schon in Schlachtordnung aufgestellt hatte, da hielt er ein und wurde ihm auf seine Bitte ein Waffenstillstand gewährt; diese Gelegenheit benutzte Trajan, sich mit ihm durch die Abtretung eines Stückes der zu Kappadokien geschlagenen<sup>2)</sup> neuen Provinz Armenien abzufinden.

Es kommt mir weiter wahrscheinlich vor, dass diesem selben Vologaeses Hadrian, als er die Eroberungen Trajans aufgab, ganz Armenien als Lehnfürstenthum<sup>3)</sup> übergeben hat, nach der Notiz des Biographen c. 21 *Armeniis regem habere permisit cum sub Traiano legatum habuissent*, und dass er es ist, welcher von Dio 69, 15, 1. 2 als König von Armenien genannt wird.

Der Vologaeses nämlich, welcher hier die Alanen durch Geschenke aus seinem Lande vertreibt, ist nach meinem Dafürhalten nicht der Grosskönig, sondern ein armenischer Fürst<sup>4)</sup>. Nur dies

1) Vgl. v. Gutschmid Geschichte Irans S. 144.

2) C. I. L. X 8291.

3) Siehe Mommsen R. G. 5, 403, 1.

4) Wie auch v. Gutschmid annimmt a. a. O. 147.

scheint mir mit den Worten Dios in Einklang zu bringen zu sein, welche uns in zwei Fassungen vorliegen, bei Xiphilinus und unter den ursinischen Fragmenten.

Wird man beim Lesen des constantinischen Excerptes (oben S. 331 ausgeschrieben) geneigt sein, die Worte τὰ μὲν δώροις ὑπὸ τοῦ Οὐολογαίου πεισθέντων auf τὴν Ἀλβανίδα καὶ τὴν Μηδίαν ἰσχυρῶς λυπησάντων zu beziehen und τὰ δὲ καὶ Φλάουιον Ἀρριανὸν τὸν τῆς Καππαδοκίας ἄρχοντα φοβηθέντων auf τῆς τε Ἀρμενίας τῆς τε Καππαδοκίας ἄψαμένων, wobei ein Parallelismus herauskommt, so lässt doch Xiphilin diese Auffassung nicht zu: ὁ μὲν οὖν τῶν Ἰουδαίων πόλεμος ἐς τοῦτο ἐτελεύτησεν, ἕτερος δὲ ἐξ Ἀλανῶν (so die besten Hdd.), εἰσὶ δὲ Μασσαγέται, ἐκινήθη ὑπὸ Φαρασμάνου, καὶ τὴν μὲν Μηδίαν ἰσχυρῶς ἐλύπησε, τῆς δ' Ἀρμενίας τῆς τε Καππαδοκίας ἄψάμενος, ἔπειτα τῶν Ἀλανῶν τὰ μὲν δώροις ἐπὶ τοῦ Οὐολογαίου πεισθέντων, τὰ δὲ καὶ Φλάουιον Ἀρριανὸν τὸν τῆς Καππαδοκίας ἄρχοντα φοβηθέντων ἐπαύσατο. Danach hatte Dio so erzählt: Die Alanen überzogen Albanien und Medien mit einem verheerenden Krieg; als sie aber in Armenien und Kappadokien einfielen, da wurden sie einerseits durch die Geschenke des Vologaeses, andererseits aus Furcht vor dem Statthalter Kappadokiens Flavius Arrianus zum Rückzug bewegen. Ist diese Interpretation richtig<sup>1)</sup>, so müssen wir unter Vologaeses den König von Armenien verstehen; und derselbe wird dann auch im folgenden Fragment (69, 15, 3) gemeint sein, obgleich, wer das erste zugeibt, dadurch noch nicht zu der zweiten Annahme gezwungen ist.

Vologaeses kann spätestens bis 140/4 gelebt haben: damals fand ein Thronwechsel in Armenien statt (Münzen des Antoninus Pius mit rex Armeniæ datus, Eckhel d. n. 7, 15). Schwerlich ist dieser von Pius bestellte Clientelfürst der im Jahre 161 von den

1) Auch Zonaras hat Xiphilin so verstanden II, 24: ὁ μὲν δὲ πρὸς Ἰουδαίους πόλεμος οὕτως ἔνεστο· ὁ δὲ πρὸς Ἀλάνους (so der codex Parisinus 1715), εἰσὶ δὲ Μασσαγέται κατὰ τὸν Λίωνα, ὑπὸ Φαρασμάνου κινήθησιν καὶ τὴν μὲν Μηδίαν λυγρῶς ἐλύπησε, τῆς δ' Ἀρμενίας καὶ τῆς Καππαδοκίας ἔψατο μὲν, τῶν δ' Ἀλανῶν πᾶσι μὲν δώροις πεισθέντων, πᾶσι δὲ θρασυτέρων ἐπαύσατο. Ich weiss nicht, ob schon bemerkt worden ist, dass dem Zonaras von Nerva an (II, 21) nicht mehr der vollständige Dio als Quelle vorliegt, sondern die xiphilininische Epitome. Man lasse sich durch das κατὰ τὸν Λίωνα unserer Stelle nicht beirren.

Parthern verjagte, in 164 wieder durch L. Verus eingesetzte Arsacide Sohaemos gewesen: dass Sohaemos aber wirklich vor Pakoros schon über Armenien geherrscht hat, geht hervor aus einem Fragment, welches von Suidas s. v. *Μάγχιος* aufbewahrt, und ohne jeden Zweifel aus Dio geuommen ist.<sup>1)</sup>

Dio nämlich sagt, dass im Auftrag von L. Verus' Legaten Martius Verus ein gewisser Thukydides Sohaemos nach Armenien zurückgeführt hat. Es steht hier das Wort *καταγαγεῖν*, welches bei ihm nach den alten Mustern, so wie hier gebraucht, stets 'zurückführen ins Vaterland' und *restituere in regnum* bezeichnet, vgl. z. B. 39, 12. 16. 55 u. s. w. Dagegen können nach meiner Meinung die Münzen des Marcus mit *rex Armeniis datus* (Eckhel 7, 91), nicht *redditus*, keine Gegeninstanz bilden. 'Redditus' würde daran erinnern, dass die Armenier Roms Oberhoheit getrotzt und den von seinem Kaiser eingesetzten Fürst verjagt hatten. In gleicher Weise zeigen die Münzen des August vom Jahre 734/20 zwar auch die Aufschrift *Armenia recepta*, aber meist *Armenia capta* (siehe *Mon. Anc.* p. 112) und im Jahre 742/12 wiederum *Armenia capta* (Eckhel 6, 98). Die Worte Frontos (p. 127 N.) *quod Sohaemo potius quam Vologaesio regnum Armeniae dedisset aut quod Pacorum regno privasset*, und des Biographen *vita Veri* 7, 8 *confecto sane bello regna regibus — — dedit* beweisen natürlich weder das eine noch das andere.

Es wäre wünschenswerth, den in unserem Excerpt genannten Feldherrn Trajans Severus mit einem der uns bekannten Severe zu identificiren. Man wird vielleicht geneigt sein an Catilius Severus zu denken, der von Hadrian bei seiner Rückkehr aus dem Osten als Statthalter Syriens zurückgelassen wurde (*v. Hadr.* 5) und uns auch in Plinius' Briefwechsel entgegentritt (1, 22; 3, 12), aber es giebt in trajanischer und hadrianischer Zeit so viele Beamte dieses Namens, dass ohne weitere Anweisung die Beziehung auf diesen oder jenen müssig erscheint. Auch ist es ja möglich, dass dieser Severus sonst nicht vorkommt.

1) Dio 71, 3 Adu. Das beweist der Stil. Man beachte den peinlichen Parallelismus der Satztheile, die für den Nachahmer des Thukydides so charakteristischen Neutra Sing. der Adjectiva und Participia statt der abstracten Substantiva (vgl. z. B. fr. 43, 14; 52, und zahllose andere Stellen), die echt dionischen Worte u. s. w. Wenn je eines, so wird ein mit Dios Schreibweise Vertrauter dieses Fragment sofort als dionisch erkennen.

Auch wer der Einreihung unseres Fragmentes in den Gang der Ereignisse, wie ich sie versucht habe, und den weiter daran geknüpften Ausführungen nicht zustimmen möchte — und die Berechtigung einer anderen Auffassung, wo so vieles hypothetisch ist, soll gar nicht bestritten werden —, wird sich doch der Einsicht nicht verschliessen können, dass es jedenfalls zwischen etwa 115 und 135 seine Stelle finden muss und aus Severs Zeit auszuscheiden ist. Bei der ausserordentlichen Dürftigkeit unserer Quellen für die Epoche sowohl des Trajan und Hadrian als des Severus, wo jeder vorhandene Baustein, wie gering auch, eine grosse Bedeutung gewinnt, kam mir diese Thatsache wichtig genug vor, um sie den Forschern der römischen wie der orientalischen Geschichte vorzulegen.

Groningen, Januar 1890.

U. PH. BOISSEVAIN.

---

## ZU DER CHRONOLOGIE DES KAISERS SEVERUS ALEXANDER UND IHRER LITTERARISCHEN ÜBERLIEFERUNG.

Von dem inhaltreichen Sammelwerke, das seit Mommsens Ausgabe unter dem Namen des 'Chronographen von 354' citirt wird, kommt für die Chronologie des Severus Alexander nur diejenige Partie in Betracht, die das kurze Kaiserverzeichniss umschliesst, d. h. die von Mommsen unter Nr. X besprochene Stadtchronik von Rom, die allerdings nach der Absicht des Compilers das im Prolog der Weltchronik (Nr. IX) versprochene Register der römischen Kaiser sein und eigentlich einen Theil der ersteren bilden soll, aber in Wirklichkeit selbständige Behandlung erfahren hat. Schon dieser Umstand und dann die grosse Zahl der hier gebotenen historischen Details nebst dem — von dem betreffenden des *liber generationis* ganz abweichenden — Titel zeigt deutlich, dass dies nicht das vom Bischof Hippolyt herrührende und etwa später bis 334 fortgeführte Kaiserverzeichniss sein kann. Die Quellen sind sehr schwierig zu ermitteln; vielleicht sind es, so vermuthet wenigstens Mommsen S. 600, Kaiserbiographien, wie sie damals zahlreich in Rom cursirten. Dagegen glaubt Mommsen als sicher hinstellen zu können, dass der Kaisercatalog nicht aus Hippolyt geschöpft ist, zumal da die *imperia Caesarum* in der Stadtchronik mit dem Dictator beginnen, bei Hippolyt mit Augustus. Hierfür lässt sich noch ein anderer Grund anführen. Es kann nämlich dargethan werden, wenigstens indirect, dass auch der übrige Inhalt der Stadtchronik nicht auf hippolytischer Tradition ruhen kann: Die Listen der uralischen und albanischen Könige sind von denen des Africanus, den Hippolyt 'wohl hauptsächlich ausschrieb'<sup>1)</sup>, in Bezug auf Namen

1) Mommsen a. a. O. S. 595; vgl. S. 596 Anm. 2 und in d. Zeitschr. XXI S. 142 Anm. 2; Genaueres s. bei Müllenhoff Ueber die Weltkarte des Kaiser Augustus S. 37. Gutschmid Kl. Schr. S. 412 bestreitet die Abhängigkeit.

und Zahlen<sup>1)</sup> stark verschieden; der Verfasser der Stadtchronik scheint dem traditionellen Verzeichniss des Livius und Eusebius gefolgt zu sein (Mommsen a. a. O. S. 649 A. 6), während 'die auf Africanus zurückgehende Ueberlieferung' uns Suetons Liste erhalten hat (Gelzer a. a. O. S. 239). Hingegen sind die historischen Notizen über die Königszeit in der That aus Suetons drei Büchern *de regibus* geschöpft<sup>2)</sup>, aber nicht, wie Reifferscheid vermuthet (a. a. O. S. 461), auf dem Umwege über den griechischen Africanus, sondern direct aus dem lateinischen Texte oder 'doch aus einem ihn benutzenden Handbuch für römische Geschichte' (Gelzer a. a. O. S. 225). Zu bemerken ist ferner, dass in Bezug auf Romulus Tod unser Chronograph von den beiden umlaufenden Versionen derjenigen sich anschliesst, die Africanus, hier durch Leo Grammaticus vertreten, nicht recipirt hat.<sup>3)</sup> — Es ist somit, wenn wir die Ueberlieferung des Hippolyt kennen lernen wollen, unbedingt nöthig, uns für die Kaiserzeit einzig an den *liber generationis* zu halten, der die älteste Recension der hippolytischen Schrift ΧΡΟΝΙΚΩΝ (C. I. Gr. 8612 A v. 12) darstellt, und zwar in Gestalt einer ziemlich getreuen lateinischen Uebersetzung, die die Befristung des Bischofs (das J. 234/5) beibehielt.<sup>4)</sup>

1) Aeneas regiert nur drei Jahre (bei Africanus 19); alle albanischen Könige zusammen erhalten 449 Jahre (in der africanischen Chronographie gegen 415). Vgl. Gelzer Africanus und die byzantinische Chronographie I (1880) S. 239 und 225.

2) Mommsen a. a. O. S. 600; Reifferscheid *Suetonii reliquiae* p. 460.

3) Leo Gramm. p. 36, 13: *κατὰ τούτους χρόνους Ῥωμαῖος ἐν τῷ βουλιτηρίῳ μελετῶν διαίρηθεις ἐξεφορήθη*. Chronogr. von 354 p. 645: *hic cum natal ad paludem caprae, subito nusquam comparuit*. Vgl. Gelzer S. 230.

4) Das von Eusebius *hist. eccl.* VI 22 erwähnte *περὶ τοῦ πάσχα σύγγραμμα* kann nicht unsere Schrift sein, schon weil dasselbe mit dem ersten und nicht mit dem 13. Jahre des Severus Alexander abschliesst. Also nicht Callistus, wie Bunsen (Hippolytus und seine Zeit S. 203 und 106) in Folge jener Gleichsetzung annimmt, sondern Urbanus war der letzte Papst. — Uebrigens war die Chronik in der That 'eine der gelesensten Schriften der sinkenden Civilisation'. Wir besitzen ausser der als *liber generationis* bezeichneten lateinischen Recension noch eine zweite, eben die oben genannte Weltchronik, die für das Jahr 334 ungearbeitet ist und deshalb auch des Kaisercatalogs entbehrt. Vom L. G. aber haben wir drei von einander unabhängige Ausgaben: 1) die im cod. Cheltenham. n. 1895 enthaltene, leider nur bis zu den Perserkönigen und der Olympiadenberechnung (c. 18) führende, die von Labbe und Ducange veröffentlicht und hierbei aus n. 3 ergänzt worden ist (vgl. Krusch N. Arch. VII S. 670); 2) die im Jahre 359 veranstaltete, die

Daher kommt es denn auch, dass der L. G., seinem Programm entsprechend, nur ein nacktes Namensverzeichniss mit genauer Angabe der Regierungszeit bietet, welches mit der Stadtchronik gar nichts zu thun hat. Dass dieser L. G. im ganzen eine überaus schwache Leistung ist, muss man zugestehen; aber das spricht doch noch nicht gegen den von Mommsen, Krusch u. a. so bündig bewiesenen Ursprung, wie Frick in einer Besprechung des Gelzerschen Werkes behauptet (Berl. phil. Woch. 1886 Sp. 682).<sup>1)</sup> Die auf einer Marmorplatte erhaltene Ostertafel des Bischofs umfasst die Jahre 222—237, hiernit eint sich vortrefflich, dass der L. G. mit dem 13. Jahre Alexanders schliesst: c. 24 *Alexander ann. 13, d. 9; c. 16 usque ad hunc annum qui est 13. imperii Alexandri . . . . . omnes anni ab Adam usque 13. Alexandri imper. ann.; c. 17 usque in 13. ann. imp. Alexandri caesaris . . . . . omnes anni ab Adam usque in hunc diem; c. 18A Christo autem usque ann. 13. imperii Alexandri.* Alle diese Daten zeigen unwiderleglich, dass der Schreiber sein Werk bis zum Jahre 234/5, dem 13. Alexanders, geführt hat. Die neun Tage des 14. Jahres (235/6), die der Kaiser noch erlebte, sind allerdings bei den Berechnungen unberücksichtigt geblieben. Dies geschah offenbar absichtlich, weil Hippolyt das letzte volle Jahr zur Grundlage seiner Rechnung machen wollte.<sup>2)</sup> Da ferner, wie Mommsen S. 588 bemerkt, 'die Chronographen überhaupt die Gewohnheit haben, mit dem Todesjahr des letztverstorbenen Kaisers zu schliessen', so darf man aus jener Differenz keineswegs den Schluss ziehen, es habe Hippolyt vor dem Tode des

Mommsen im cod. Cheltenham. n. 12266 entdeckt, aber nur zum kleinsten Theil in dieser Zeitschr. XXI S. 142 ff. publicirt hat; 3) die des sog. Fredegar, entstanden, wie Krusch N. Arch. VII S. 436 ff. nachgewiesen, im Jahre 613. Für das Kaiserverzeichniss und überhaupt den Schluss des L. G. ist also, wie jetzt die Dinge liegen, 'nur der Fredegar zu Rathe zu ziehen'. Dass nämlich die ziemlich werthlose Liste des sog. Barbarus Scaligeri (Euseb. ed. Schöne I App. p. 225. 224), mit Hippolyt nicht zusammenhängt, lehrt der Augenschein. Für einige andere Partien hat er freilich den griechischen Text benutzt; s. diese Zeitschr. XXI S. 143 Anm. 1; Müllenhoff a. a. O. S. 37.

1) Vgl. auch Bunsen a. a. O. S. 106 ff. (dass Hippolyt seine Chronik im 10. Buche der 'Widerlegung aller Häresien' selbst citirt habe, ist allerdings schwerlich möglich wegen der Abfassungszeit der ersteren; s. S. 341 A. 4 und Bunsen S. 155) und Unger Phil. Anz. XVI S. 390.

2) Auch Orosius, Cassiodorus, Victor, Eusebius und die anderen von Cliton zum Jahre 235 aufgezählten Schriftsteller lassen die 9 Tage ausser Rechnung.

Alexander und vor seiner Verbannung (im Jahre 235) die Chronik im Jahre 234/5 verfasst, und es sei in einer späteren Ausgabe die von ihm offen gelassene Regierungsdauer des letzten Kaisers ausgefüllt worden.

Der von Mommsen unter Nr. VII behandelte Papstcatalog zeigt nun in dem ersten Theile, der mit Urbanus schliesst, d. h. mit dem Jahre 230, ein einfaches Namensverzeichnis der römischen Bischöfe, welches erst der spätere Chronograph ungeschickt mit einigen historischen Zuthaten (Angabe der jedesmaligen Consuln und Kaiser) versehen hat. Es ist dies kein anderes als das im Index des L. G. mit den Worten: *nomina episcoporum Romae et quis quot annis praefuit* angekündigte, von Hippolyt seiner Chronik beigegebene Register, wie Mommsen a. a. O. S. 597 und 582 f. nachgewiesen hat.<sup>1)</sup> Der zweite Theil von Pontianus (231) bis auf Liherius (352) entstammt anderen Quellen mit zuverlässigeren und reichhaltigeren Notizen.<sup>2)</sup> Wenn nun aber Hippolyt Pontianus in seine Chronik nicht mehr aufgenommen hat, so ist das offenbar ein Zeichen dafür, dass, als er schrieb, Pontianus noch nicht gestorben war, d. h. also, er schrieb vor dem 28. September 235 (*discinctus est IIII kl. Octobr.*). Hiermit ist die aus dem L. G. sich ergebende chronologische Bestimmung aufs bequemste zu verbinden: Der letzte daselbst erwähnte Kaiser Severus Alexander starb, wie wir des näheren noch darthun werden, zwischen 18.—20. März 235. Somit ist zu sagen, dass Hippolyt zwischen April und October 235 seine Chronik

1) Schon Ducange hat hierfür die Gleichheit der Lemmata angeführt in der sehr instructiven Vorrede zu seinem *Chron. paschale* p. XXI. Auch die Form der einzelnen Daten, die der im Kaisercatalog angewendeten vollkommen analog ist, spricht entschieden für die Identität. — Im Gheilenh. 1895 steht am Schluss des Index die oben mitgetheilte Ueberschrift. Natürlich ist das Register selbst in der (um 'ein Längsdritteln des letzten Blattes' verstümmelten) Handschrift nicht enthalten. Uebrigens scheint, nach Ducanges Worten (*antiquarium ulterius haud processisse apparet*) und nach der mir durch Kersch freundlichst vermittelten näheren Angabe Vogels ('die letzte beschriebene Zeile ist die 18., die übrigen acht scheinen ganz leer gewesen zu sein') zu schliessen, der Codex nie mehr als 18 Capitel enthalten zu haben. In der Ausgabe von 359 figurirt die Bischofsliste auch nicht im Index, wohl aber ist dies der Fall in der Fredegar-Ausgabe von 613, nur dass der Redacteur in seinem Index in Folge der Umstellung willkürlich *episcoporum* in *emperatorium* umsetzte. Der L. G. scheint demnach schon früh seines Schlusscapitels verlustig gegangen zu sein.

2) Vgl. auch Bunsen a. a. O. S. 203 f.

niedergeschrieben hat. Wenn Mommsen S. 597 f. ausführt, dass Hippolyt im Exil geschrieben und die älteste historische Nachricht, die sich im zweiten Theile des Cataloges vorfindet: *Pontianus ann. V m. II d. VII. Fuit temporibus Alexandri, a cons. Pompeiani et Peligniani* [231]. *Eo tempore Pontianus episcopus et Yppolitus presbyter<sup>1)</sup> exoles sunt deportati in Sardinia in insula nociva Severo et Quintino cons.* [235]. *In eadem insula disinctus est III kl. Octobr. et loco eius ordinatus est Antheros XI kl. Dec. cons. ss.* [235], von ihm selbst herrühre, da er sie wohl als Schlussbemerkung seinem Verzeichniss beifügte, so ist hiergegen von meiner Auffassung aus nichts zu sagen. Im Gegentheil, dieselbe verlangt sogar, dass die Niederschrift der Chronik im ersten Jahre des Exils erfolgte.<sup>2)</sup> — Fassen wir das bisher Gesagte kurz zusammen, so ergibt sich, dass nur der L. G., der nach dem Tode Alexanders, aber noch vor October desselben Jahres 235 entstanden ist, das Kaiserverzeichniss der hippolytischen Chronik uns bewahrt hat.

Anders freilich urtheilt O. Seeck (Die Haloanderschen Subscriptionen<sup>3)</sup>) und die Chronologie des Jahres 238 n. Chr., Rhein. Mus. Bd. 41, 1886, S. 161 ff.), dessen Ansicht über den Kaisercatalog des Chronographen von 354 ich mit seinen eigenen Worten hier angeben will: 'Um von dem Bestbeglaubigten auszugehen, beginneu wir mit den Zahlen des 'Alexander Severus'. Bis hierher ist die Quelle des Chronographen die Weltchronik des Hippolytus

1) Dass dieser Presbyter Hippolyt eben unser Chronograph, der berühmte 'Bischof des römischen Hafens Portus', sei, hat überzeugend nachgewiesen Bunsen a. a. O. S. 152 ff. und S. 157.

2) Auch ist die Fassung der Notiz eine derartige, dass sie nicht für diesen Zusammenhang bestimmt, sondern von dem Compiler anderswoher herübergenommen zu sein scheint. Demnach ist auch nicht aus ihr mit solcher Sicherheit, wie der Herausgeber der Ostertafel im C. I. Gr. that, zu schliessen, dass bei der Redaction des *catalogus Liberianus* (354) von dem sagenhaften Martyrium des Hippolyt noch nichts bekannt gewesen, und die Statue sammt der Capelle erst in das Ende des 4. Jahrhunderts gehöre.

3) Auch in der Beurtheilung der Subscriptionen vermag ich ihm nicht überall beizupflichten. Beispielsweise braucht man zur Erklärung von Cod. Iust. IX 1, 3 und VIII 44, 6, die in die Zeit des Elagabal fallen, trotzdem nur Alexander genannt wird, nicht an eine spätere Aenderung von *Caesar* in *Augustus* zu denken, da nach C. I. L. III (*p. post.* p. 892) Veteranendipl. L Alexander nicht blos Mitregent, sondern auch Mitkaiser des Elagabal geworden ist.

von Portus, wie sich aus zahlreichen, beiden gemeinsamen Fehlern ergibt. Zum Beweise wird, hoffe ich, eine Zahl genügen. Elagabal wurde am 16. Mai 218 (Dio 78, 31, 4) zum Kaiser ausgerufen und besiegte den Macrinus am 8. Juni (Dio 78, 39, 1). Seine Regierung berechnet Dio (79, 3, 3) von dem zweiten Datum an auf 3 Jahre 9 Monate 4 Tage; legen wir das erste zu Grunde, so erhalten wir 3 Jahre 9 Monate 27 Tage. In dem Auszuge des Hippolytus, der uns erhalten ist, findet sich für ihn folgende Regierungszahl: *a. VI m. VIII d. XXVIII*, beim Chronographen: *a. VI m. VIII d. XVIII*. Die Fehler erklären sich hier alle aus naheliegenden Corruptelen: *III* und *VI* werden in den Handschriften sehr oft verwechselt; bei der Zahl der Monate (*VIII* statt *VIII*) ist nur ein Strich zu wenig, bei der der Tage (*XXVIII* statt *XXVII*) einer zu viel; endlich hat hier der Chronograph eines der beiden *X* weggelassen, welches bei Hippolyt richtig erhalten ist. Jeden einzelnen dieser Fehler könnten also beide Quellen sehr wohl unabhängig von einander gemacht haben; wenn sie aber in dreien davon übereinstimmen, so kann dies unmöglich Zufall sein.' Die Hoffnung, der sich Seeck im Anfang dieser Auseinandersetzung hingiebt, hat sich nicht verwirklicht. Denn die Fredegar-Recension (s. o. S. 341 Anm. 4) euthält nach der neuen (bereits 1885 gedruckten, aber noch nicht herausgegebenen) Ausgabe von Krusch<sup>1)</sup> die folgenden Zahlen für Elagabal: *ann. 3, m. 8, d. 28*. Die Uebereinstimmung in dem falschen *VI* ist also gar nicht da! Ueberdies ist für jeden Satz, dass der Chronograph den Hippolyt ausgeschrieben habe, selbst wenn er sich auf bessere Gründe stützte, ein Beispiel in der That völlig unzureichend. Es wird ja aus obigem klar, dass damit eine, so viel ich weiss, bisher unbestrittene Ansicht Mommsens, die aus guten Gründen vorgebracht wurde und, wie wir gesehen, auch durch das von Gelzer vorgebrachte Material unterstützt werden kann, plötzlich umgestossen wird. Um so mehr ist es nunmehr nöthig, ausser dem von Seeck behandelten auch die 'zahlreichen' anderen gemeinsamen Fehler etwas genauer in Augenschein zu nehmen. Doch möchte es sich wohl empfehlen,

1) Durch die Güte Mommsens und des Herausgebers war es mir möglich, die Ausgabe in den Aushängebogen bereits zu benutzen. — Dass Labbe, der ebenso wie sein Nachfolger Ducange allerdings *a. VI* bietet, nicht sehr sorgfältig bei seiner Veröffentlichung verfahren sei, bestätigt Ducange in der Vorrede zum *Chron. pasch.* p. XX.

um die von Seeck angewendete Methode näher zu beleuchten und gleicher Zeit auch das Verhältniss beider Chroniken, noch ein wenig bei der von Seeck gefundenen Fehlerübereinstimmung zu verweilen: 'Aus Dio ist die richtige Zahl 3, 9, 27 zu berechnen, bei Hippolyt ist daraus 6, 8, 28 entstanden, daraus die dem Chronographen und dem L. G. gemeinsamen Fehler'. Denn das ist doch klar, dass, wenn die Stadtchronik des Chronographen ebenso wie seine Weltchronik — mit der sie ja nach der Absicht des Compilers eine Schrift bilden soll, wie sie ja auch mit ihr auf dasselbe Jahr 334 zurückgeht — aus Hippolyt geflossen sein sollte, sie wie diese *directe*, also nicht etwa erst aus einer lateinischen Recension herübergekommene Bearbeitung des griechischen Textes sein muss und somit für letzteren eine ebenso selbständige Ueberlieferung bietet wie der entsprechende Abschnitt des L. G. Hieraus würde folgen, dass bereits die gemeinsame Quelle jenen Fehler enthielt. Demnach hätte Hippolyt die Zahlen 6, 8, 27 fälschlich überliefert, was bei einem Zeitgenossen recht verwunderlich wäre. Die Fehler aber sollen nach Seeck *praeter mentem Hippolyti* rein zufällig entstanden sein; das kann doch auch nur heissen: in dem griechischen Text waren sie in Folge Abschreiberirrungen schon vorhanden, und so sind sie in beide lateinische Bearbeitungen gerathen. Was soll aber die Erklärung der Corruptel, die Seeck geliefert hat? Hat Hippolyt mit lateinischen Ziffern geschrieben? Oder hat sich Seeck die Sache doch anders gedacht? Waren bei Hippolyt die richtigen Ziffern, und sind dieselben erst durch einen seltsamen Zufall in beiden Bearbeitungen in gleicher Weise entstellt worden? Auch das ist durchaus unwahrscheinlich. Mich dünkt, dass Seeck die letzten Consequenzen seiner Auffassung gar nicht gezogen und sich durch eine gewisse äusserliche Aehnlichkeit völlig hat täuschen lassen.

Doch, wie schon bemerkt, mit der Auswahl dieses Beispiels hat Seeck merkwürdiges Unglück gehabt. Sehen wir uns nun einmal die anderen 'zahlreichen' gemeinsamen Fehler an, die Seeck

1) Seeck nimmt denn auch beispielsweise an, dass Lampridius (unter Constantin) in der Regierungszahl des Severus Alexander (s. u.) in seinem Exemplar des L. G. dieselbe Lücke gefunden, 'die ihn jetzt noch entstellt', während der fast gleichzeitige Chronograph sie in seinem Hippolyt nicht angetroffen habe.

ZUR CHRONOLOGIE DES KAISERS SEVERUS ALEXANDER 347

zwar andeutet, aber nicht genauer bezeichnet! Ich habe vergeblich danach Umschau gehalten. Ich will zum Beweise dieser Behauptung sämtliche Regierungszahlen beider Chroniken zusammenstellen; sie werden zeigen, dass gerade das entgegengesetzte Verhältniss stattfindet und die beiden Ueberlieferungen ganz auffallend von einander abweichen.

Namen.	Chronograph von 354 (Städchronik).			Liber Generationis (s. S. 345 Anm.).		
	Jahre	Monate	Tage	Jahre	Monate	Tage
C. Iulius Caesar .	3	7	6	—	—	—
Augustus . . . .	56	4	1	57	—	—
Tiberius . . . . .	22	7	28	22	7	22
Gaius . . . . .	3	8	12	3	9	—
Claudius . . . . .	13	8	27	13	1	28
Nero . . . . .	14	5	28	13	8	28
Galba . . . . .	—	8	12	—	5	26
Otho . . . . .	—	—	90	—	8	12
Vitellius . . . . .	—	8	11	—	9	15
Vespasianus . . .	12	8	28	—	—	—
Titus . . . . .	(8)	—	(12)	3	2	2
Domitianus . . .	17	5	5	—	—	—
Nerva . . . . .	5	4	1	—	—	—
Traianus . . . . .	19	4	27	17	8	6
Hadrianus . . . .	20	10	14	20	10	28
Antoninus Pius .	22	8	28	...	8	22
L. Verus . . . . .	7	8	12	—	—	—
M. Aurelius . . .	18	11	14	19	5	12
Commodus . . . .	16	8	12	12	8	24
Pertinax . . . . .	—	—	75	—	7	—
Iulianus . . . . .	—	—	65	—	2	7
Severus . . . . .	17	11	28	14	—	—
Geta . . . . .	—	10	12	—	—	—
Caracalla . . . .	6	2	15	6	9	2
Macrinus . . . . .	1	4	2	1	2 <sup>1)</sup>	6
Elagabalus . . .	6	8	18	3	8	28
Alexander . . . .	13	8	9	13	—	9

Ein weiterer Commentar erscheint mir überflüssig.

Wir können vielmehr alsbald zu der Besprechung der Regierungszahl des Severus Alexander übergehen, für welche jene

1) Siehe Krusch N. Arch. VII S. 470.

beiden Verzeichnisse die Grundlage bilden. Seeck ist der Ansicht, es sei schon an sich wahrscheinlicher, dass die Zahl der Monate in der Handschrift des Hippolyt (soll heißen im L. G.) ausgefallen sei, als dass der Chronograph sie interpolirt habe. 'Bewiesen aber wird es durch die 13 Jahre 8 Monate des Cedrenus (p. 256 C) und Glycas (p. 243 C), die 14 Jahre des Herodian (VI 1, 7; 9, 8; VII 1, 1)<sup>1)</sup>, beides offenbar Abrundungen der Zahl des Chronographen. Lampridius (Al. Sev. 60, 1 *imperavit annis XIII diebus VIII*) hat schon dieselbe Lücke im Texte des Hippolyt gefunden, die ihn jetzt entstellt'. Dies schon scheint mir die Muthmassung Seecks nicht gerade zu empfehlen. Doch prüfen wir seine Argumentation weiter! Es wäre an und für sich allerdings nicht unmöglich, dass im L. G. die 8 Monate ausgefallen sind, wenn nämlich feststände, dass der griechische Text sie aufgewiesen und dass, wie auch immer, der Chronograph sich an ihn angeschlossen habe. Dass aber letzteres unmöglich der Fall sein kann, haben wir zu zeigen gesucht; man müsste vielmehr, sollten wirklich im griechischen Texte die Monate gestanden haben, sagen, dass zufällig Hippolyt und der Chronograph hier übereinstimmen, während der L. G. nur in Folge eines Versehens von ersterem abweiche. Doch auch dies Zugeständniss ist durchaus nicht notwendig, wie sich bald zeigen wird. Meiner Ansicht sind die 13 Jahre 9 Tage des Hippolyt ganz richtig überliefert. Am 11. März 222 bestieg, wie aus den oben angegebenen Zahlen hervorgeht (vgl. Borghesi a. a. O. S. 450), Alexander den Thron. Dreizehn Jahre neun Tage hinzunaddirt, ergeben als seinen Todestag den 19. März 235. Hierzu stimmt die Angabe des Lampridius: 13 Jahre 9 Tage, die also nach unserer Auffassung nicht einem verstümmelten Texte des Hippolyt verdankt wird, sondern, wenn letzterer wirklich die Quelle war, dem unverfälschten und unverkürzten; nicht minder aber Eutropius, der jene Regierungszahl wiederholt.<sup>2)</sup> Wenn Aurelius Victor (*ep.* 24; *Caes.* 24) und die anderen von Clinton zum Jahre 235 genannten Gewährsmänner diese Zahl auf 13 abgerundet darboten, so ist das alles nur ein Beweis dafür, dass der L. G. uns das richtige Datum des Hippolyt erhalten hat. — Eine hiervon ganz verschiedene Calcul-

1) Diese beweisen wohl nur, dass Alexander bei seinem Tode bereits in das 14. Jahr eingetreten war; vgl. Borghesi *Oeuvres complètes* t. III p. 450.

2) I. VIII 23; andere Handschriften haben freilich *die octavo*. Die Angabe der Tage fehlt in der Uebersetzung des Paeanius.

lationsweise hat uns der Verfasser der Stadtchronik bewahrt. In dem Kaisercataloge, den er benutzte, war die Zeit des Severus Alexander merkwürdigerweise nicht vom Antritt seiner Regierung, sondern vom Beginne seiner Mitregentschaft aus berechnet: denn addiren wir zum 10. Juli 221 (C. I. L. VI 2001 v. 9 ss.)<sup>1)</sup> 13 Jahre 8 Monate 9 Tage, so kommen wir mit seiner Ermordung auf den 18. März 235. Also statt der gemeinsamen Quelle zeigt eben diese Angabe über Severus Alexander, dass die Vorlagen des L. G. und der Stadtchronik hier sogar in der Methode der Berechnung der Regierungszahl abweichen. Ein besseres Beispiel zur Illustration der Unhaltbarkeit seiner Hypothese hätte Seeck nicht wählen können.<sup>2)</sup> Fassen wir die Sache so auf, wie oben angedeutet, so haben wir zwei aus verschiedener Quelle geflossene, primäre Ueberlieferungen mit demselben Resultate, das so über allen Zweifel erhoben wird: Am 18. oder 19. März hat Severus Alexander seinen Tod durch Mörderhand gefunden.<sup>3)</sup> Eine sichere Bestätigung erhält dies Ergebniss, wie Seeck richtig bemerkt, durch das schon oben citirte Verzeichniss der *Sodales Antoniniani* (C. I. L. VI 2001 v. 13), wodurch bewiesen wird, dass am 25. März Maximin durch den Senat anerkannt wurde (v. 16 *ex s. c. cooptatus*).<sup>4)</sup> Auch die Münzen würden sich dieser Fixirung wohl anpassen lassen (Cohen t. 4; Sev. Al. n. 453—457 und Sev. Al. et Mam. n. 16). Nicht weniger gilt dies von den alexandrinischen Münzen, die nur noch das Jahr  $\Lambda/\Delta$  dem Kaiser zuweisen (29. Aug. 234—28. Aug. 235), ebenso auch die des Maximin, nach denen das erste Jahr dieses

1) Vgl. Feuardent *Coll. di Dem.* n. 2392: *Μαγ. Αυγ. Αλεξανδρος Καesar ΛΔ*; demnach fiel die Ernennung zum Caesar in das 4. ägyptische Kaiserjahr Elagabals (29. Aug. 220—28. Aug. 221).

2) Trotz seinen ganz verkehrten Prämissen erkennt er übrigens wenigstens das Verhältniss zwischen Entropius, Victor u. s. w. einerseits und dem Chronographen andererseits richtig als ein solches zwischen zwei unabhängigen Quellen, wenn er sich auch sehr zweifelnd äussert und auch eine andere Auffassung für möglich hält.

3) Vgl. Borghesi a. a. O. p. 450.

4) Aus *l'ita* 8, 1 glaubt Schiller (Kaisergeschichte S. 785) schliessen zu dürfen, Maximin habe sich von dem Senat nicht bestätigen lassen; davon steht bei Capitolinus nichts, der nur berichtet, dass die Soldaten bei der Ernennung keinem Senatsdecret folgten (*sed occiso Alexandro Maximinus primum e corpore militari et nondum senator sine decreto senatus Augustus ab exercitu appellatus est*).

Regenten sich bis zum 29. Aug. 235 erstrecken muss. Von den Inschriften scheint Waddington III 2114 zu widersprechen: *Ἔτους τε' Κυρίου ἡμῶν Σεύρου Ἀλεξάνδρου Εὐσ. Σεβ.* Es setzte dieselbe voraus, dass Alexanders Regierung sich über den 10. Dec. 235 ausgedehnt hat, wenn nicht, worauf mich Mommsen aufmerksam machte, die Möglichkeit bestünde, dass die Zählung mit der Ernennung zum Caesar beginnt und die Zeit vom 10. Dec. 234—9. Dec. 235 gemeint ist.<sup>1)</sup> Im Allgemeinen kann aber auch eine in einem syrischen Orte gefundene Inschrift chronologisch nicht viel bedeuten.

1) Das erste syrische Jahr des Alexander, welches damals dem römischen tribunischen Jahr gleich war (Mommsen Staatsrecht 2, 800) würde dann bis zum 10. Dec. 221 gedauert haben.

Potsdam.

MAX RUBENSOHN.

## ZUR GESCHICHTE DES PANNONISCH- DALMATISCHEN KRIEGES.

Die Bearbeitung der dalmatinischen Inschriften für den im Drucke befindlichen Supplementband des *Corpus inscriptionum Latinarum* hat mich zu einer erneuten Prüfung der Ueberlieferung über den grossen pannonisch-dalmatischen Krieg geführt, der nicht allein für die Geschicke der Donauländer, sondern auch für die Zukunft Germaniens von entscheidender Bedeutung geworden ist. Als *gravissimum omnium externorum bellorum post Punica* bezeichnet ihn ein Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts: ein Urtheil, das sowohl der Umfang des Kriegsschauplatzes und die auf demselben zur Verwendung gelangten ungeheuren Truppenmassen, als die für Italien daraus erwachsene Gefahr uns nicht als schlechthin unberechtigt erscheinen lassen. Leider ist es uns nicht vergönnt, diesen wechselreichen Kampf der um ihre Freiheit vergeblich ringenden Völker in seinen einzelnen Phasen zu verfolgen, und nicht minder als bei den germanischen Kriegen macht sich die Unzulänglichkeit unserer litterarischen Ueberlieferung und die Unkunde der Berichterstatter von diesen der römischen Occupation und Civilisation noch kaum erschlossenen Barbarenländern fühlbar. Fast ausschliesslich sind wir auf die Darstellung von zwei Schriftstellern angewiesen, von denen der Eine sich allerdings in der unmittelbaren Umgebung des mit der Oberleitung des Krieges betrauten kaiserlichen Prinzen befunden hat, der aber kaum die Fähigkeit und sicher nicht den Willen besass, mehr als eine flüchtige, auf rhetorische Wirkung und tendenziöse Lobpreisung berechnete Skizze zu liefern; der Andere, zwei Jahrhunderte von der Zeit des Krieges entfernt lebend und auf ungenügende Quellen angewiesen, eine chronologisch verworrene und topographisch ganz ungenügende Schilderung gegeben hat, obschon er selbst Dalmatien, wie Pannonien als Statthalter kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hat, eine Schilderung, die zudem nur in lückenhafter Gestalt auf uns gekommen ist. Immerhin liegt der

Darstellung Dio's wenigstens ein zusammenhängender Bericht über den Kampf in Dalmatien und insbesondere die Thaten des jungen Germanicus in diesem Lande zu Grunde, während Velleius sehr bezeichnender Weise in seiner auf den Kaiser berechneten Darstellung dieselben mit den kurzen Worten abthut: *magna in bello Delmatico experimenta virtutis in incultos ac difficiles locos praemissus Germanicus dedit.*

Auch die Inschriften bieten nur eine spärliche Ergänzung zu den dürftigen Berichten der Schriftsteller. Ausdrücklich erwähnt wird das *bellum Delmaticum* in einer seit lange bekannten Inschrift<sup>1)</sup> eines von Tiberius in demselben mit dem *torques maior* geschmückten Mannes und als [*bellum*] *Batonianum* in der Veroneser Inschrift eines Anonymus, der in diesem Kriege *praefuit Iapudiai et Liburn(iat)*<sup>2)</sup>; auf den Kampf in Pannonien scheint sich eine erst kürzlich in Delminium, dem Standquartier der 7. Legion, zum Vorschein gekommene, in barbarischem Latein abgefasste Grabinschrift eines Mannes zu beziehen, *qui decidit in Pannonia cum duobus filiis.*<sup>3)</sup> Sowohl dieser als auch der mit der Halskette Beschenkte werden nicht als Soldaten bezeichnet, und es mag wohl sein, dass sie als Einheimische, ohne in die regulären Auxiliartuppen eingereiht worden zu sein, in diesem Kriege Verwendung gefunden haben. Von den sechs zu jener Zeit in Illyrien stationirten Legionen sind Inschriften der 7. und 11., die noch über ein halbes Jahrhundert in Dalmatien geblieben sind, in alten, wie neuen Funden zahlreich zu Tage getreten; sie bestätigen, was bereits von Mommsen bei seiner Bearbeitung der dalmatinischen Inschriften erkannt worden ist, dass das Hauptquartier der 7. Legion Delminium nordöstlich von Salona, das der 11. weiter nördlich an der Südgrenze von Liburnia am Kerkafluss, Burnum, in der Nähe des heutigen Kistanje, gewesen ist, beide also im Westen des Landes gelegen waren, während allem Anschein nach sich Detachements beider Legionen in Salona befunden haben.<sup>4)</sup> Vielleicht hat jedoch

1) C. I. L. III 3158.

2) C. I. L. V 3346. Die von Cons *la province Romaine de Dalmatie* p. 162 auf Aemilius Lepidus versuchte Beziehung ist sicher verfehlt; es wird wohl ein Mann von Ritterrang, der unter dem Commando des Germanicus stand, gewesen sein.

3) *Bullettino Dalmato* 10 p. 153.

4) Die Belege wird man in C. I. L. III Suppl. p. 1474 ff. finden.

Delminium nur in der ersten Kaiserzeit als Hauptlager der 7. Legion gedient, und es ist dieselbe später ganz nach Salona verlegt worden, da unter den in Delminium gefundenen Soldateninschriften nur eine einzige der Legion die ihr im Jahre 42 verliehenen Beinamen *Claudia pia fidelis* beilegt, die übrigen also der Zeit vor Claudius angehören. — Ungleich seltener sind begreiflicher Weise die Inschriften der unmittelbar nach Beendigung des Krieges aus Dalmatien zurückgezogenen vier Legionen: der 8., 9., 15., 20., von denen zwei: die 15. Apollinaris und die 20. Valeria Victrix für diesen Krieg erst gebildet worden sind. Doch besitzen wir, aus alten und neuen Funden in Dalmatien, von der 20. Legion jetzt fünf Inschriften, die als ihr Lager ebenfalls Burnum erweisen. Für die Standquartiere der 8. Legion geben mit ihrem Namen versehene Ziegel, übrigens die ältesten bisher bekannt gewordenen Legionsziegel, Auskunft: ein solcher Ziegel (C. III 6435) war bereits vor etwa 25 Jahren in der Nähe von Ljubuški (wahrscheinlich identisch mit der antiken Station Bigeste), nördlich von Narona in der Hercegovina, zum Vorschein gekommen, der auf die Stationirung eines Detachements dieser Legion in Augusteischer Zeit zum Schutze des Narentathals im Südosten der Provinz schliessen lässt; ganz neuerdings haben die Ausgrabungen in der antiken Festung Asseria, westlich von Burnum auf der Strasse nach Zara bei dem heutigen Podgradje, mehrere Ziegel dieser Legion zu Tage gefördert, und da bereits früher in derselben Gegend die Inschrift (C. III 2865) eines Veteranen dieser Legion gefunden worden ist, so hat dieselbe allem Anschein nach hier ihr Hauptstandquartier in und vor dem grossen Kriege gehabt. — Von der 9. und 15. Legion ist dagegen bisher in Dalmatien kein einziges Zeugniß ans Licht getreten, so dass der Zweifel gestattet ist, ob dieselben überhaupt jemals die Grenzen von Pannonien überschritten haben, dessen Besatzung sie mit der 8. Legion seit dem Ende der Augusteischen Regierung nachweislich bilden. — Von den zahlreichen in Dalmatien gefundenen Inschriften der Auxiliartruppen, die in diesem Kriege in annähernd gleicher Stärke als die Legionstruppen, wohl nicht viel unter 90000 Mann, zur Verwendung kamen und theilweise aus freigelassenen Slaven gebildet wurden<sup>1)</sup>, ist keine mit Sicherheit

1) Sie wurden nach Suetonius *Aug. c. 25* verwandt *ad praesidium coloniarum Illyricum contingentium*, also wohl hauptsächlich als Besatzungsmannschaft; übrigens hielt sie Augustus *sub peiore* (so wird für das über-

dieser frühen Zeit zuzuweisen, doch mag die *cohors VIII voluntariorum*, die in Salona und Umgegend, ferner in Delminium und Andetrium ihre Standquartiere gehabt hat, damals gebildet und bereits früh jener Gegend zugetheilt worden sein.

Ueber die Operationen des Germanicus giebt, wie gesagt, nur Dio einige leider recht ungenügende Aufschlüsse: im Jahre 7 dringt er von Pannonien, wahrscheinlich von Siscia aus längs dem Unnafluss marschirend, in den Westen Dalmatiens ein und besiegt zunächst die Maezaei, die von Ptolemaeus nach Liburnia, von Plinius nach Dalmatien in den Salonitaner Convent verlegt werden; dieselben scheinen zwischen der Unna und dem Urbasfluss im äussersten Westen von Bosnien ihre Sitze gehabt zu haben.<sup>1)</sup> Dann berichtet Dio, die beiden folgenden Jahre zusammenfassend<sup>2)</sup>, die Eroberung der drei dalmatinischen Castelle: Splonum, Raetium(ium), Seretium, ohne uns jedoch mit einem Worte über ihre Lage aufzuklären. Inschriftlich bezeugt sind nur die beiden ersten Orte: ein *curator rei publicae Splonistarum* erscheint in einer Inschrift von Salona (C. III 2026), ein *Delmata princeps adsignatus ex municipio?* Splono in einer Inschrift des Goldbergwerkdistrictes in Dacien (C. III 1322), die mit Recht auf die Verpflanzung dalmatinischer Colonisten zur Hebung des Bergbaues in Siebenbürgen bezogen worden ist.<sup>3)</sup> Einen gewissen Anhalt zur topographischen Fixirung giebt ferner eine vor wenigen Jahren in Sućurac bei Salona gefundene Inschrift eines Mannes, der eigenthümlicher Weise in drei Gemeinden die Quästur bekleidet hat: *quaestor municipiorum Pazinatium Splonistarum Arupinorum?* wird er in der Inschrift<sup>4)</sup> genannt. Die *civitas Pasini* erwähnt Plinius (n. h. III 140) unter den Gemeinden von Liburnia, zwischen Aenona und dem auch bei Ptolemaeus genannten *flumen Tedanium, quo finitur Iapudia*.<sup>5)</sup> Die Lage von Arupium (er-

lieferte *priore* zu lesen sein) *vexillo neque aut coniunctos cum ingenuis aut eodem modo armatos*.

1) Vgl. Tomaschek in Mittheil. der Geogr. Ges. in Wien 23 (1880) S. 563.

2) Vgl. Abraham zur Geschichte der german. und pannon. Kriege (Berlin 1875) S. 13.

3) In den metallurgischen Bezirk von Stari-majdan setzt Splonum Tomaschek a. a. O. S. 508.

4) Von mir veröffentlicht in den Arch.-epigr. Mittheilungen 9 S. 14.

5) Mommsen C. I. L. III p. 387 und Müller zu Ptolemaeus II 16, 2 identificiren ihn wohl mit Recht mit dem heutigen Fluss Zermagna und nehmen

halten ist in der Inschrift allerdings nur AR) ist durch die Itinerarien ziemlich gesichert: der Ort lag auf der Grenze von Iapydia und Liburnia, an der Strasse von Senia nach Siscia, bei dem heutigen Vital bei Ottočač, wo auch mehrere Inschriften zum Vorschein gekommen sind.<sup>1)</sup> Wir werden schwerlich fehl gehen, wenn wir in derselben Gegend auch Splonum suchen und demnach den Beginn der Operationen des Germanicus im Jahre 8, nach Besiegung der Maezaer im vorangehenden Jahre, etwa an die Grenze von Iapydia und Liburnia verlegen. — Das zweite, von Dio Raetinum genannte Castell, das Germanicus nicht ohne grosse Verluste eroberte, hat man bei Plinius (n. h. 3, 142) wiederfinden wollen, der in dem Salonitaner Convent die *castella Peguntium, Rateoneum* erwähnt. Aber die Stelle ist, worauf schon das Fehlen der Copula hindeutet, verderbt. Schon früher ist vermuthet worden, dass in dem sonst nie genannten Rateoneum das von Ptolemaeus (II 16, 2) nach Salona, Epetium, Peguntium und vor der Mündung des Narentaflusses genannte Ὀραζιον zu suchen sei. Weiter ging der Herausgeber des Ptolemaeus, Carl Müller, der mit Rücksicht auf die auch von Detlefsen erwähnte, aber unberücksichtigt gelassene Lesart einiger Handschriften<sup>2)</sup>: *nerataeoneum* und mit Heranziehung der sehr genauen Aufzählung bei dem Ravennaten (IV 16 p. 209): *Oneo, Nerate, Petinitis* (= Peguntium), *Epitio* etc. bis *Salona*, bei Plinius herstellte: *Nerate, Oneum*. Diese Vermuthung hat ihre volle Bestätigung durch eine erst vor wenigen Monaten bei dem Orte Jesenice di Poljica, genau da, wo Müller die Lage von Nerate angesetzt hatte, zu Tage getretene Inschrift<sup>3)</sup> gefunden. Es ist eine der in den dalmatinischen Inschriften der früheren Kaiserzeit häufigen Grenzregulirungen zwischen zwei benachbarten Gemeinden, die hier im Auftrage des Statthalters des Kaisers Gaius, L. Volusius Saturninus, durch seinen praefectus castrorum vollzogen wird *inter Onastinos et Narestinos*, wonach der eigentliche Name Naresti (ähnliche Bildung zeigen Tergeste, Atcste, Bigeste) gelaute haben wird.

einen Irrthum des Ptolemaeus an, der die *ἐκβολαὶ Τηθανίου ποταμοῦ* nördlicher zwischen Lopsica und Ortopla setzt.

1) C. I. L. III p. 384 und 386.

2) So der vorzügliche Riccardianus, der Vatic. 3861 und Paris. 6797 (der letztere nach Sillig's Angabe).

3) Bulić *bull. Dalmato* 12 p. 149; vgl. Hula *Archäol. - epigraph. Mittheilungen* 13 S. 104.

Nach Beseitigung dieses angeblichen Rateoneum ist also die auch sonst höchst unwahrscheinliche Verlegung von Raetinium in die Gegend westlich von Narona definitiv aufzugeben. Genannt wird der Ort und zwar ohne Zweifel in richtiger Form in einer rheinischen Inschrift<sup>1)</sup> eines *Andes Sex. f. cives Raetinio eq(ues) ala Claudia*(a). Eine von Tomaschek<sup>2)</sup> geäußerte Vermuthung, dass der Ort in der Nähe von Bihać am Unnafluss zu suchen sei, hat eine gewisse Bestätigung durch Ausgrabungen, die von Hauptmann v. Handel im Jahre 1881 in jener Gegend, bei Golubić, 1½ St. südöstlich von Bihać an der Unna, angestellt worden sind, erhalten, da auf den zum Theil im Flusse selbst gefundenen Inschriften sowohl der Name *Andes*, als die *ala Claudia* erscheinen und auch die Bodenfiguration auf die Existenz eines festen Platzes schliessen lässt.<sup>3)</sup>

Wenn also allem Anschein nach das Unnathal, etwa auf der Grenze von Iapydia und Liburnia (wozu auch die oben angeführte Inschrift eines ausserordentlichen Commandanten dieser Districte in dem *bellum Batonianum* gut passt) den Schauplatz der Thaten des Germanicus in den Jahren 7 und 8 gebildet hat, so wird vielleicht auch das dritte von ihm erstürmte Castell, Seretium, in dieser Gegend zu suchen sein. Doch bieten weder die Itinerarien, noch die Inschriften zur Localisirung den geringsten Anhaltspunkt, und man kann daher die über die Lage desselben vorgebrachten, jeder festen Grundlage entbehrenden Hypothesen<sup>4)</sup> füglich auf sich beruhen lassen.

Die letzte That des Germanicus, kurz vor Beendigung des Krieges, ist die Einnahme von Arduba, die in stark aufgetragenen Farben von Dio geschildert wird: der Kampf der römischen Ueberläufer, die auf Gnade des Siegers nicht zu hoffen haben, mit den der langen Belagerung müden und zur Uebergabe geneigten Bewohnern, der heroische Tod der Weiber, die sich, um nicht die

1) Brambach n. 1228.

2) Tomaschek a. a. O. S. 508 ff.

3) Tomaschek in Sitz.-Ber. der Wiener Academie 99 (1882) S. 466 ff.

4) Sicher abzuweisen ist die von Reimarus, dem sich auch Abraham a. a. O. S. 20 anschliesst, versuchte Identification mit dem Volksstamm der Serretes an der Drau (Plinius n. h. 3, 147); aber auch die von Tomaschek vorgeschlagene Identification mit dem Saritte der Peutingerschen Tafel und die Ansetzung dieses Ortes auf Saritchi bei Sokolac an der Pliva ist ebenso unsicher, als die von Anderen (vgl. Cons p. 161) versuchte Identification mit Sorich im Cettinathal.

Beute des Feindes zu werden, mit ihren Kindern in die Flammen und in den Fluss stürzen, lassen auf eine sehr rhetorisch gefärbte, vielleicht sogar poetische Vorlage schliessen. Betreffs der Lage berichtet Dio nur, dass der Ort auf einer Anhöhe gelegen und von einem reissenden Strom umflossen war, Angaben, die zur Fixirung in keiner Weise ausreichen. Jedoch ist die Identification mit Andarba oder Anderba der Itinerarien<sup>1)</sup> im Südosten Dalmatiens, auf dem Wege von Narona nach Scodra vielleicht nicht unbedingt abzuweisen, da der letzte Widerstand der Dalmater nach Velleius im äussersten Osten des Landes, im Gebiete der Pirustae (auf der Grenze von Epirus<sup>2)</sup>) und der Daesitiates (im Osten des heutigen Bosnien) von Tiberius, ohne Zweifel im Verein mit Germanicus, gebrochen worden ist.<sup>3)</sup>

Von Tibers Thaten in Dalmatien wird nur die Eroberung des Castells Andetrium, diese allerdings in sehr ausführlicher, wenn auch ziemlich inhaltsleerer und stark rhetorischer Schilderung berichtet, die lebhaft an Livianische Muster erinnert und offenbar derselben, vielleicht, wie gesagt, poetischen Quelle entstammt, als die Einnahme von Arduba durch Germanicus. Geradezu abgeschmackt ist die Erzählung, wie die Soldaten des Tiberius, als er bereits am Erfolg verzweifelt, durch die lärmenden Ausbrüche ihrer Unzufriedenheit mit dem Feldherrn und der ganzen Belagerung die Feinde in so furchtbaren Schrecken versetzen, dass diese ihre Stellung vor der Mauer aufgeben und sich in die Festung zurückziehen, worauf nicht etwa Tiberius zum Sturme vorgeht, sondern seinen Soldaten eine Rede hält und dann ruhig weiter vor der Stadt liegen bleibt. Die schliessliche Uebergabe nach dem Sturm erfolgt übrigens keineswegs, wie man nach der pathetischen Schilderung erwarten sollte, auf Gnade und Ungnade, sondern auf Grund eines abgeschlossenen Pactes: *καὶ τούτοις μὲν*, so heisst es zum Schluss der Darstellung, *ὁ Τιβέριος τὰ τε ἄλλα, καὶ δὴ καὶ τὰ ὁμολογηθέντα σφίσι καθίστατο*.

Nur auf einen Zug in dieser Erzählung möchte ich aufmerksam machen: Dio (c. 13) berichtet, Tiber habe kurz vor Eröffnung des Sturmes sich auf einen erhöhten Sitz (*βῆμα*) niedergelassen, um

1) Vgl. Cons p. 164. Tomaschek a. a. O. S. 1509 räth auf die Veste Wraudak am Bosnafluss.

2) Vgl. Mommsen C. I. L. III p. 214.

3) Velleius II 115.

den Sturm zu beobachten und die Seinigen anzufeuern, eventuell ihnen, wenn es Noth thäte, Hülfe zu senden. Und wiederum finden wir kurz darauf (c. 16) den Tiberius *ἐπὶ βήματος καθήμενον*, als der Dalmatiner Bato sich ihm naht, um Gnade zu erflehen, und ihm die bekannten Worte von den Wölfen, die die Römer ihnen statt Hunden oder Hirten gesandt hätten, zuruft. Hier ist die Situation des auf dem Tribunal sitzenden Feldherrn, der den besiegten Feind empfängt, ebenso angemessen, als sie für den den Sturm leitenden Commandanten unpassend ist. Ich möchte glauben, dass eine ungeschickte Verschmelzung zweier Traditionen, wie sie auch sonst in der Schilderung des dalmatischen Krieges nachweisbar ist<sup>1)</sup>, stattgefunden und Bato, der noch während der Belagerung, an der Sache der Seinen verzweifelnd, die Stadt verlässt, sich nach jener Tradition nicht noch längere Zeit fern vom Kriegsschauplatz versteckt gehalten, sondern noch vor dem Sturm an die Gnade des Siegers appellirt hat. Denn unmittelbar vor der Erzählung von der Errichtung jenes ersten βῆμα heisst es bei Dio: *ὁ Βάτων διεκηρεύεσατο πρὸς αὐτὸν καὶ ἐπειδὴ μὴ ἔπεισε καὶ τοὺς ἄλλους σπείσασθαι, ἐγκατέλιπεν αὐτούς.*

Die Lage von Andetrium ist gewiss mit Recht von Mommsen (C. III p. 361) bei dem heutigen Orte Muć, etwa drei deutsche Meilen von Salona angesetzt worden, wenn auch der Name selbst sich bisher nur in einer für die topographische Fixirung nicht verwendbaren Wegeinschrift (C. III 3200) gefunden hat.<sup>2)</sup> Die Zeit der Einnahme des Castells und die damit fast oder ganz zusammenfallende Beendigung des Krieges wird nach Ansicht der neueren Forscher, die sich mit der Geschichte dieses Krieges beschäftigt haben, bis auf den Tag bestimmt durch die in dem Antiatinischen Kalender (C. I. L. IX 6637) erhaltene Beischrift zum 3. August: TI · AVG · INLYRICO · VIC · Die Jahreszeit würde wohl passen, denn der Krieg in Dalmatien ist nach Angabe des Velleius noch im Sommer beendet worden.<sup>3)</sup> Aber doch lassen sich gegen diese Annahme erhebliche Bedenken geltend machen. Vor Allem ist es höchst unwahrscheinlich, dass diese Eroberung als ein so bedeutungsvolles Ereigniss angesehen werden konnte, um in dem römischen

1) Abraham a. a. O. S. 13 A. 36.

2) Fälschlich hat man den Namen in die schlecht überlieferte Inschrift C. III 2028 hineinlesen wollen.

3) Velleius II 115: *illa aestas maximi belli consummavit effectus.*

Kalender eine Stelle zu finden. Alle ähnlichen Gedenktage aus der Zeit Caesars und Augustus, welche in den Fasten verzeichnet sind, beziehen sich auf die Entscheidungsschlachten in den von ihnen geführten Kriegen: so am 17. März die Schlacht bei Munda, am 27. März die Eroberung von Alexandria durch Caesar, am 6. April die Schlacht bei Thapsus, am 2. August die Schlacht bei Zela und die Waffenstreckung des Afranius und Petreius in Spanien, am 9. August die Schlacht bei Pharsalus, am 2. September die Schlacht von Actium, am 3. September die Schlacht bei Naulochus oder vielmehr wohl<sup>1)</sup> die Waffenstreckung des Lepidus: lauter Gedenktage, mit denen sich die Uebergabe von Andetrium, die nicht einmal unmittelbar die Unterwerfung von ganz Dalmatien herbeiführte<sup>2)</sup>, in keiner Weise vergleichen lässt. Und wäre diese That als die grösste des Tiberius in diesem Kriege der Verewigung in den Fasten für werth befunden worden, würde wohl der höfische, zur Verherrlichung des Kaisers schreibende Velleius unterlassen haben, sie nach Gebühr zu feiern, während er sie doch mit keinem Worte erwähnt und überhaupt den dalmatischen Feldzug nur kurz als unbedeutendes Nachspiel des pannonischen Krieges behandelt? Gewiss in wohlbewusster Absicht: denn sonst hätte er auch von Tibers Misserfolgen berichten müssen, der vergeblichen Belagerung des später von Germanicus eroberten Seretium<sup>3)</sup>, der schlimmen Lage, aus der Tiberius angeblich nur durch Batos Grossmuth entkommen war<sup>4)</sup>, und vor Allem hätte er berichten müssen von den Thaten des jugendlichen Helden Germanicus, dessen kühne Verwegenheit offenbar die bedächtige Vorsicht seines Adoptivvaters in Schatten zu stellen geeignet war.<sup>5)</sup> Aber derselbe Velleius hebt

1) Vgl. Mommsen in dies. Zeitschr. 17 S. 633.

2) Velleius II 115, 4 giebt ausdrücklich als die letzten von Tiberius persönlich ausgeführten Thaten die Unterwerfung der Pirustae und Daesitiales an, also die Action im Osten des Landes. Auch nach Dios Bericht scheint die Eroberung von Arduba und Batos Ergebung später zu fallen.

3) Dio 56, 12.

4) Suetonius *Tiber.* 20: *Batonem Pannonium ducem* (gemeint ist vielmehr der Dalmater), *ingentibus donatum praemiis, Ravennam transtulit, gratiam referens, quod se quondam cum exercitu iniquitate loci circumclusum passus esset evadere.*

5) Die Sendung des Germanicus erfolgt angeblich wegen der zaudernden Kriegführung des Tiberius: Dio 55, 31. Man beachte ferner, wie geflissentlich Velleius (II 115, 4) unmittelbar vor der Erwähnung der *magna experimenta*

allerdings ein Ereigniss in diesem Kriege mit gewaltigem Nachdruck als Grossthat des Tiberius hervor: die Schlacht am Bathinusfluss im Jahre 8<sup>1)</sup>, in der das gesammte pannonische Heer die Waffen streckte und sein Führer Bato, nachdem er seinen Genossen Pinnes verrätherisch gefangen genommen hatte, sich dem Tiberius ergab, der ihm als Lohn die Herrschaft über die Breuker übertrug. In wie hohen Tönen feiert Velleius diesen entscheidenden Sieg, den er noch in einem eigenen, der Bedeutung desselben entsprechenden Werke zu schildern verspricht: *insequenti aestate* — also der Datirung in den Fasten entsprechend — *omnis Pannonia reliquiis totius belli in Delmatia manentibus pacem petiit; ferocem illam tot milium iuventutem, paulo ante servitutem minatam Italiae, conferentem arma, quibus usa erat, apud flumen nomine Bathinum prosternentemque universam genibus imperatoris, Batonemque et Pinnetem excelsissimos duces, captum [alterum], alterum a se deditum iustis voluminibus ordine narrabimus, ut spero.*<sup>2)</sup> Auch bei Dio, obgleich ihm eine für Tiberius weniger panegyrische Quelle vorgelegen hat, tritt die hohe Bedeutung dieses Sieges hervor, wenn er die vollständige Unterwerfung der Pannonier bis auf einige Räuberbanden in das Ende dieses Jahres setzt, und sie würde noch stärker hervortreten, wenn nicht die Schilderung der Schlacht selbst in der grossen Lücke des Codex Venetus verloren gegangen wäre. Offenbar hielt man den Krieg mit diesem entscheidenden Schlage für so gut wie beendet; die Siegesnachricht überbrachte der Prinz Germanicus in eigener Person<sup>3)</sup> dem greisen Kaiser in

*virtutis* des Germanicus als höchstes Lob des Tiberius seine Vorsicht und Schonung des Lebens seiner Soldaten preist; auch in der Quelle des Dio scheint dies betont gewesen zu sein, vgl. 56, 13: *οὔτε ἐθρασύνετο οὔτ' ἀπαρέστη . . . νομίμως ἀναίμακτῶι σφῶν κρατήσεων.*

1) Gewiss mit Recht von C. Gooss im Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde N. F. 13 (1876) S. 453 mit der im Warasdiner Gebirge entspringenden und südöstlich von Warasdin in die Drau fallenden Bednya identificirt; die *Ὀυόλαϊα Ἐλη* (Dio 55, 32) oder *palus Hiulca apud Cibalis* (*epit. de Caesar.* 41, 5) sucht Gooss (ebend. S. 452 A. 64) in den Sümpfen an der Vuks zwischen Eszek und Vinkovce.

2) Aehnliche Versprechungen giebt er, wohl ohne ernstliche Absicht der Ausführung, auch an anderen Stellen, so z. B. vor der kurzen Schilderung der Varusschlacht: *ordinem atrocissimae calamitatis . . . iustis voluminibus ut alii, ita nos conabimur exponere: nunc summa defenda est.*

3) Der Bericht über diese Sendung ist bei Dio verloren gegangen, doch geht dieselbe mit Sicherheit hervor aus Dios Angabe bei Beendigung des

Arminum, wohin derselbe sich, um dem Kriegsschauplatz näher zu sein, begeben hatte; nach Empfang dieser Freudenbotschaft ist er nach Rom zurückgekehrt und mit Dankesopfern bei seinem Einzuge begrüßt worden.<sup>1)</sup> Auch Tiberius hat sich dort eingefunden, wohl in der Hoffnung, die Erledigung der letzten Reste des Kampfes (*reliquiae totius belli* nennt sie Velleius ausdrücklich) dem Germanicus zu überlassen, und hat sich erst auf Befehl des Augustus, als sich die Pacification Dalmatiens über Erwarten in die Länge zog, im Frühling des Jahres 9 entschlossen, noch einmal selbst nach Dalmatien zu ziehen.<sup>2)</sup> Aber wenn auch die Dalmater in ihren Bergvesten noch einige Monate den Römern heldenmuthigen Widerstand leisteten, so war doch ihr Schicksal bereits auf dem Schlachtfelde in Pannonien entschieden, und wenn auch die Beendigung des gesammten Krieges in dem Triumph des Tiberius *ex Pan[noneis et Delmateis]* am 16. Januar 12 n. Chr., dessen Jahrestag, nach dem Muster der Triumphaltage des Augustus im Jahre 725, in den römischen Kalender aufgenommen worden ist, ihre officielle Feier fand, so lässt die Errichtung zweier Triumphbögen in Pannonien zu Ehren des Tiberius<sup>3)</sup> und der im Senat gestellte Antrag, ihm den Siegesbeinamen Pannonicus zu verleihen<sup>4)</sup>, keinen Zweifel darüber, dass man auch nach dem Abschluss des Krieges als seine grösste Ruhmesthat nicht die Erstürmung von Andetrium, sondern die Schlacht am Bathinusflusse betrachtet hat.

Krieges in Dalmatien (56, 17): ἀνήγγειλε δὲ καὶ τότε τὴν νίκην ὁ Γερμανικός, worauf mit Recht Edm. Meyer in Forschungen z. d. Gesch. 18 (1878) S. 335 aufmerksam macht. Derselbe Gelehrte hat wenigstens die Möglichkeit der Beziehung der Notiz in den Antiatinischen Fasten auf die Schlacht am Bathinusfluss ins Auge gefasst, freilich nur, um sie sofort zu verneinen, weil nämlich nicht Illyricum, sondern Pannonia dann genannt sein müsste. Diesem ganz hinfalligen Argument gegenüber dürfte es genügen, auf die Ausführungen Mommsens über die Fortdauer des officiellen Gebrauchs der Bezeichnung Illyricum für Pannonia und Dalmatia (*superior provincia Illyricum*) bis über die Mitte des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit zu verweisen (C. I. L. III p. 279 f.); vgl. auch die fasti Ostienses (C. XIV 244) zum 28. Mai des J. 20 n. Chr.: *F. k. Jun. Drusus Caesar triumphavit ex Illyrico*.

1) Dio 55, 34 zum Jahre 8 n. Chr.

2) Velleius II 115: *ad alteram belli Delmatici molem*; Dio 56, 12.

3) Dio 56, 17: *ἐπίθετος ἐν τῇ Παννονίᾳ τροπαιοφόροι δὲ ἰδόθησαν*.

4) Suetonius *Tiber.* 17: *censuerunt etiam quidam ut Pannonicus, alii ut Inuictus, nonnulli ut Pius cognominaretur; sed de cognomine intercessit Augustus*.

Ist demnach, wie ich überzeugt bin, der 3. August nicht der Jahrestag der Einnahme von Andetrium oder der Beendigung des dalmatischen Krieges gewesen, so fallen damit auch die neuerdings gemachten Versuche, auf Grund dieses Datums die Zeit oder sogar den Tag der unmittelbar vor den Abschluss dieses Krieges fallenden Varianischen Katastrophe zu bestimmen<sup>1)</sup>, und wir werden auch fernerhin darauf verzichten müssen, mit den uns zu Gebote stehenden Hilfsmitteln dieselbe genau zu fixiren. Die Stürme und gewaltigen Regengüsse, von denen Dio wohl nicht nur zu rhetorischer Ausschmückung der Katastrophe berichtet, wie auch der Aufbruch mit dem ganzen Heere aus dem ohnehin schon über den gewöhnlichen Termin hingezogenen Sommerlager<sup>2)</sup> berechtigen uns aber, die Niederlage des Varus und demgemäss auch die Beendigung des dalmatischen Krieges bis an die letzte Grenze des Sommers hinabzurücken.

1) Edm. Meyer a. a. O. nimmt Ende Juli oder Anfang August an; Zange-meister Westdeutsche Zeitschrift 6 (1887) S. 239 ff., dem Asbach (Bonner Jahrbücher 85 S. 37) rückhaltlos zustimmt, verlegt den Untergang des Varus auf den 2. August, den Jahrestag der Schlacht von Cannae. Uebrigens kann ich weder seiner Emendation der Florusstelle (*pro dies atra* für *perdicastro*) zustimmen, noch halte ich es für möglich, dass Tiberius, der sich bei Beendigung des dalmatischen Krieges nach Angabe des Velleius (II 115 § 4) nicht in Salona, sondern im äussersten Osten des Landes befunden hat, bereits am 8. August die Nachricht von einer am 2. August im Teutoburger Walde erlittenen Niederlage erhalten habe.

2) Velleius II 117 § 4: (*Varus*) *mediam ingressus Germaniam ... traheret aetiva*; darnach ist an einen Wechsel des Sommerlagers, wie ihn Zange-meister a. a. O. S. 243 annimmt, gewiss nicht zu denken, sondern vielmehr mit Mommsen (Die Oertlichkeit der Varusschlacht S. 2) anzunehmen, dass Varus in die Winterquartiere nach Vetera zurückzukehren beabsichtigte.

Charlottenburg.

O. HIRSCHFELD.

## ZUR ANNALISTISCHEN ANLAGE DES TACITUSCHEN GESCHICHTSWERKES.

Dem annalistischen Zwange, der die gesammte Geschichtsschreibung der Römer beherrscht, hat sich selbst ein so eigentlicher und durchaus neue Bahnen einschlagender Historiker, wie Tacitus, nicht zu entziehen gewagt. Wenn er sein erstes grosses Werk nicht mit dem Sturze des julisch-claudischen Herrscherhauses, sondern mit dem historisch bedeutungslosen 1. Januar 69 begann, so machte er damit dieser althergebrachten Tradition ein uus Modernen kaum begreifliches Zugeständniss, das ihn nöthigte, in einem übermässig gedrängten und doch nicht erschöpfenden Rückblick den Leser zunächst mit den Ereignissen nach Neros Tod einigermassen bekannt zu machen. In seinem spätesten und reifsten Werk hat er diesen künstlerischen Fehler allerdings vermieden und mit dem Tode des Augustus seine Darstellung begounen, aber die annalistische Fessel ganz abzustreifen hat er sich doch nicht erkühnt, wenn er auch vielleicht im Fortgang der Arbeit über diese Selbstbeschränkung eine gewisse Reue empfunden haben mag. Wie ein Seufzer über diese, eine nach grossen Gesichtspunkten gegliederte Composition unmöglich machende Zerstückelung des Materials klingt es, wenn er im vierten Buche seiner Annalen (c. 71) die Erzählung mit den Worten unterbricht: *ni mihi destinatum foret suum quaeque in annum referre, avebat animus antire statimque memorare exitus quos . . . flagitii eius repertoires habuere . . . verum has atque alias solum poenas in tempore trademus.* Und mit solchem Hinweis auf das *in tempore memorare* oder *in loco reddere* hat er, wie bereits in den Historien, so auch in den Annalen an mehreren Stellen<sup>1)</sup> sich und die Leser vertröstet. Aber in den späteren Theilen seines Werkes scheint ihm dieser Zwang unerträglich geworden zu sein, und theils offen, theils stillschweigend hat er die

1) *Hist.* 4, 67; *Ann.* 1, 58; 2, 4; 6, 22.

Ereignisse, insbesondere die Kriegsereignisse mehrerer Jahre an einer Stelle zusammengefasst, um nicht den kaum geknüpften Faden wieder und wieder abreißen zu müssen: am kühnsten in der Schilderung der Kämpfe in Britannien in den Jahren 50—58, die also fast ein Decennium umfassen und sogar zu gleichen Theilen in die Regierung zweier Kaiser fallen, die er aber trotzdem zum Jahre 50 berichtet<sup>1)</sup>, mit der Rechtfertigung: *haec quamquam a duobus propraetoribus plures per annos gesta coniunxi, ne divisa haud perinde ad memoriam sui valerent; ad temporum ordinem redeo*. Aehnliche Wendungen, wie *quae duabus aestatibus gesta coniunxi, quo requiesceret animus a domesticis malis* oder *quae in alios consules egressa coniunxi* finden sich auch sonst<sup>2)</sup>, aber doch ausserordentlich spärlich; dagegen hat Tacitus sich nicht selten die zusammenfassende Darstellung einer über mehrere Jahre sich erstreckenden Action gestattet, auch ohne dies ausdrücklich zu erwähnen oder zu entschuldigen. So greift er bei Schilderung der armenischen Wirren im Jahre 47<sup>3)</sup> mit der Auknüpfung: *sub idem tempus* auf das Jahr 43 zurück und fasst dann zum Jahre 51<sup>4)</sup> ohne jede Andeutung die Ereignisse der beiden folgenden Jahre in Armenien zusammen; auch bei den Feldzügen des Corbulo hat er sich ähnliche Freiheiten verstattet.<sup>5)</sup> Aber nicht allein bei der Darstellung der auswärtigen Verwickelungen hat er in dieser Weise die ihm unerträglich gewordene Schranke durchbrochen. Zum Jahre 52 berichtet er von der Vollendung des gewaltigen Tuunels zur Ableitung des Fucinersees in den Liris, und von der Abhaltung eines grossen Seegefechts zur Feier dieses Ereignisses und knüpft daran mit den Worten *tempore interiecto* die Angabe über die nochmalige Vertiefung der Canäle und ein zweites Schaufest, das allem Anschein nach frühestens in das folgende Jahr fällt.<sup>6)</sup> — Die Vollendung eines von Drusus begonnenen Rheindammes und das Project der Aulage eines Rhein-Rhône-Canals wird unmittelbar vor

1) *Ann.* 12, 40.2) *Ann.* 6, 38; 13, 9.3) *Ann.* 11, 8.4) *Ann.* 12, 44.5) *Ann.* 15, 1 ff., vgl. S. 372 Anm.6) *Ann.* 12, 56—57. Nipperdey zu der Stelle will dieses letzte Schauspiel in das Jahr 52, das erstere früher setzen, doch deuten die Worte *tempore interiecto* auf eine spätere Zeit hin. Die Angabe Suetons (*Claudius* c. 20): *canalem absolvit aegre et post undecim annos* beziehen sich, wie der Bericht über die Naumachie (c. 21) wahrscheinlich macht, auf die erste Eröffnung des Canals.

den Ereignissen des Jahres 55 in Germanien berichtet, während dasselbe nachweislich dem Jahre 55 angehört.<sup>1)</sup> Die Pisonische Verschwörung endlich schildert Tacitus erst zum Jahre 65 aus Anlass ihrer Entdeckung, obschon die an dieser Stelle berichteten Anfänge derselben mindestens in das vorhergehende Jahr, wahrscheinlich aber noch weiter zurückreichen.<sup>2)</sup>

Alle diese bereits von Anderen<sup>3)</sup> bemerkten Fälle gehören dem letzten Theile des Werkes an, in dem der Schriftsteller auf dem Höhepunkt seines Schaffens die lästige Fessel wenn auch nicht abgestreift, so doch in so weit gelockert hatte, dass sie die kunstvolle Gestaltung des Stoffes nicht mehr wesentlich zu beeinträchtigen vermochte. Wäre ihm vergönnt gewesen, die Begründung des Kaiserreiches noch zur Darstellung zu bringen, so würde er vielleicht den entscheidenden Schritt gewagt und mit der annalistischen Schablone gänzlich gebrochen haben. In dem ersten Theil seiner Annalen ist dagegen bisher nur auf eine Stelle hingewiesen worden, in der Tacitus sich stillschweigend die gleiche Freiheit genommen hat: in dem Bericht über den Tod des Arminius im Jahre 21, der, an das Ende des zweiten Buches gestellt, sich wirkungsvoll an den Tod des Germanicus im Jahre 19 und die dem römischen Helden erwiesenen Ehren anschliesst. Hier hat also die Rücksicht auf die künstlerische Composition und Antithese die Bedenken des Historikers gegen eine solche Anticipation zum Schweigen gebracht.

Nun findet sich wenige Capitel vorher eine Nachricht, deren Zugehörigkeit zum Jahre 19 zwar niemals angezweifelt worden ist, meiner Ansicht nach aber schwerwiegenden Bedenken unterliegt. *Ceterum recenti adhuc maestitia*, heisst es unmittelbar nach der ergreifenden Schilderung des Todes des Germanicus und der allgemeinen Trauer des Volkes (*ann.* 2, 84), *soror Germanici Livia*,

1) *Ann.* 13, 54 mit Anmerkung Nipperdeys.

2) *Ann.* 15, 48 mit Nipperdeys Anmerkung, der nicht mit Recht in 14, 65 das überlieferte *socium* zu *amicum* verändert. Aehnlich zusammenfassend berichtet Tacitus auch über die Verschwörung des Libo zum Jahre 16, jedoch hier mit ausdrücklicher Motivirung (*ann.* 2, 27): *eius negotii initium ordinem finem curatius disseram quia tum primum reperta sunt, quae per tot annos rem publicam excedere*, worauf die ganze Vorgeschichte bis zum Selbstmord des Libo folgt; vgl. Suetonius *Tiber.* c. 25: *Libonem . . secundo demum anno in senatu coarguit*.

3) Vgl. Nipperdey Einleitung S. 37.

*nrpta Druso, duos virilis sexus simul enixa est. Quod rarum laetumque etiam modicis penatibus tanto gaudio principem adfecit, ut non temperaverit, quin iactaret apud patres nulli ante Romanorum eiusdem fastigii viro geminam stirpem editam. Nam cuncta, etiam fortuita, ad gloriam vertebat. Sed populo tali in tempore id quoque dolorem tulit, tamquam auctus liberis Drusus domum Germanici magis urgeret.* Den Tod des einen dieser Zwillinge, dessen Name Germanicus durch Inschriften und Münzen sichergestellt ist<sup>1)</sup>, berichtet Tacitus auffallend kurz zum Jahre 23 (*ann.* 4, 15): *idem annus alio quoque luctu Caesarem afficit alterum ex geminis Drusi liberis extinguendo.* Das tragische Schicksal des zweiten, der den Namen seines Grossvaters, Tiberius, trug, ist bekannt: er ist nach des Kaisers Tode, der ihn im Testament zu gleichen Theilen mit seinem älteren Vetter Gaius als Erben eingesetzt und ihn damit dem Senat als für die Thronfolge zu berücksichtigenden Candidaten bezeichnet hatte<sup>2)</sup>, von Gaius, der das Testament sofort nach seiner Anerkennung für ungültig erklären liess, adoptirt und zum *princeps iuventutis*, d. h. zum präsumptiven Thronfolger gemacht, aber noch gegen Ende des Jahres 37 ums Leben gebracht worden.<sup>3)</sup> Seine kurze Grabschrift: *Ti. Caesar Drusi Caesaris f. hic situs est*, ist auf einer unscheinbaren Stele bei dem sogenannten Bustum Caesarum im Marsfelde gefunden worden.<sup>4)</sup>

War Tiberius, wie man aus Tacitus' Bericht schliessen sollte,

1) C. I. Gi. 2630, vgl. C. I. L. V n. 4311, wo GE erhalten ist; nur auf Ergänzung beruht die Einsetzung des Namens in C. I. L. IX n. 2201. Ueber die Münzen der Zwillinge vgl. Cavedoni *Ann. d. Inst.* 23 (1851) p. 232.

2) Ueber die Bedeutung dieses Actes handelt Mommsen *Staatsrecht* II S. 1135 A. 5.

3) Die Cooptation seines Nachfolgers in das Arvalencolleg findet allerdings erst am 24. Mai 38 statt; doch braucht dieselbe nicht unmittelbar nach seinem Tode erfolgt zu sein. — Gelegentlich bemerke ich, dass mir die von Henzen (*acta Arval.* p. 180) versuchte Identification des an demselben Tage cooptirten C. Piso mit dem Bräutigam der Livia Orestilla unzulässig scheint, da derselbe nach Dio (59, 8) Ende des Jahres 37 oder spätestens Anfang 38 verbannt worden ist, während dieser Arvalbruder von Ende Mai bis Ende September 38 und dann wieder im Jahre 40 bei den Versammlungen der Arvalen zugegen ist.

4) Die Adoption scheint, wie die Grabschrift und die Arvalacten zum 24. Mai 35 zeigen, bei seiner Verurtheilung annullirt worden zu sein. Auch auf einer ihm in Alba Pompeia, ohne Zweifel bei Lebzeiten gesetzten Inschrift (C. I. L. V n. 7598) heisst er *Drusi filius*.

im Jahre 19 geboren, so staud er bei dem Tode seines Grossvaters im 18. Lebensjahre. Nun ist aber unzweideutig bezeugt, dass er damals noch *praetextatus* war und die *toga virilis* erst durch Gaius gleichzeitig mit der Adoption erhalten hat.<sup>1)</sup> Daher lässt auch, nach Dios Angabe (59, 1), Gaius das Testament des Tiberius, als von einem nicht Zurechnungsfähigen abgefasst, mit der Motivirung vom Senat für ungültig erklären: ὅτι παιδίῳ, ᾧ μηδὲ ἐσελθεῖν ἐς τὸ βουλευτήριον ἐξῆν, ἄρχειν σφᾶς ἐπέτρεψε, offenbar mit Beziehung auf die Verfügung des Augustus<sup>2)</sup>, durch welche den Söhnen der Senatoren *protinus a virili toga* der Zutritt zur Curia eröffnet wurde. Noch schärfer betont Philo<sup>3)</sup> die Jugend des Tiberius, indem er dem Gaius bei der Adoption seines Veters die Worte in den Mund legt: ὁρᾶτε δὲ καὶ αὐτοὶ νήπιον ἔτι ὄντα κομιδῇ καὶ χριζόντα ἐπιτρόπων καὶ διδασκάλων καὶ παιδαγωγῶν.

Die Ablegung der Praetexta und die durch Verleihung der Mänertoga ausgesprochene Aufnahme unter die Erwachsenen ist zwar an einen bestimmten Termin nicht gebunden, aber die zahlreichen, zum grösseren Theil freilich aus dem Kaiserhause überlieferten Beispiele<sup>4)</sup> lassen keinen Zweifel darüber, dass, abgesehen von der zuweilen für den in Aussicht genommenen Thronfolger eiugetretenen Beschleunigung dieser Ceremonie, das vollendete 14. die Minimal-, das 16. in der Regel die Maximalgrenze in der Kaiserzeit gebildet hat<sup>5)</sup>, während wohl ursprünglich das vollendete 17. Lebensjahr, als gesetzlicher Beginn der Militärflicht, als Maximalgrenze ange-

1) Suetonius *Gaius* c. 14: *inrita Tiberii voluntate, qui testamento alterum nepotem suum praetextatum adhuc coheredem ei dederat* und c. 15: *fratrem Tiberium die virilis togae adoptavit appellavitque principem iuventutis.*

2) Suetonius *Aug.* c. 38. 3) *Legat. ad Gaium* § 4.

4) Eine nach dem Voigang von Rossbach *Röm. Ebe* S. 412 ff. berichtigte und vermehrte Zusammenstellung giebt Marquardt *Handbuch* 7 S. 128 ff. Ueber die Münze mit der Aufschrift *M. Lepidus an(norum) XI'* vgl. Mommsen *Münzwesen* S. 634.

5) Marquardt a. a. O. Dass das Gleiche auch für die geringeren Stände gegolten hat, wird, abgesehen von den dort angeführten Beispielen der Dichter Vergilius und Persius, durch eine neuerdings gefundene Dalmatiner Inschrift (*Archäol.-epigr. Mittheil.* 9 S. 13) bestätigt, in der es von einem 15jährigen Knaben heisst: *intra ter quinos infelix occidit annos, sic illi conuuz, sic toga pura data est*, wo man für *sic* freilich *nec* erwarten würde. Vgl. auch das bei Marquardt S. 131 A. 2 angeführte Scholion zu Iuvenal.

sehen worden ist.<sup>1)</sup> In der That ist uur ein einziges Beispiel bekannt, in dem diese Grenze überschritten worden ist, allerdings ein sehr merkwürdiges. Der Kaiser Gaius hat, wie Sueton (c. 10) berichtet, erst *undevicensimo aetatis anno, accitus Capreas a Tiberio, uno atque eodem die togam sumpsit barbarnque posuit*. So (*undevicensimo*) lautet die Ueberlieferung in der besten Handschrift: dem Memmiauus, doch hat eine spätere Hand, wie mir Herr Professor Louis Beuloew in Paris auf meine Anfrage mittheilt, daraus durch Hinzufügung von Punkten: *undevicensimo* = *inde vicesimo* gemacht. Dies ist die Lesung der schlechteren Handschriften, die ebensowenig Beachtung verdient, als die Conjectur Oudendorps, dem allerdings Ernesti, Wolf und selbst Eckhel folgen: *uno et vicensimo*, wodurch die Verleihung der *toga virilis* bis in das Jahr 33 herabgerückt würde, in dem Gaius heirathete und zum Quästor designirt wurde.<sup>2)</sup> Deuu dagegen spricht, auch abgesehen von dem ganz unglaublich späten Termin und dem Schweigen der Schriftsteller über ein doch bemerkenswerthes Zusammentreffen, vor Allem der Umstand, dass Gaius bereits im Jahre 31 von dem Kaiser zum Pontifex, ohne Zweifel an Stelle seines in diesem Jahre gemordeten Bruders Nero, gemacht worden ist, nachdem er bereits vorher an Stelle seines im Gefangniß schmachtenden Bruders Drusus zum Augur bestimmt gewesen war.<sup>3)</sup> Gewiss hat er den Pontificat, ebenso wie sein Bruder Nero<sup>4)</sup>, unmittelbar nach Anleugung des Männerkleides erhalten; für die Verleihung eines Priestertbums an einen *praetextatus* bietet die Geschichte der Republik nur ein einziges sicheres Beispiel<sup>5)</sup>, die Kaiserzeit keins,

1) So stellt Livius (22, 57) die *iuiores ab annis septendecim et quosdam praetextatos* zusammen und setzt noch Suetonius (*Gaius* c. 10) die Anlegung der *toga virilis* dem *tirocinium* gleich: *togam sumpsit . . sine ullo honore qualis contigerat tirocinio fratrum eius*; vgl. auch Rossbach a. a. O. S. 415.

2) Tacitus *ann.* 6, 20; Dio 58, 23. Uebrigens setzt Suetonius *Gaius* c. 12 die Hochzeit bereits vor die Erlangung des Pontificats, also in das Jahr 31.

3) Suetonius *Gaius* c. 12: *augur in locum fratris sui Drusi destinatus, priusquam inauguraretur ad pontificatum tractus est insigni testimonio pietatis atque indolis*. Vgl. Dio 58, 8.

4) Tacitus *ann.* 3, 29 zum J. 20; am 7. Juni desselben Jahres hatte er die *toga virilis* erhalten: C. I. L. XIV n. 244.

5) Livius 40, 42, 7 zum Jahre 574; vgl. Mommsen *St.-R.* II S. 32; die übrigen dort angeführten Beispiele sprechen nur von *admodam* (oder *oppido*)

und wahrscheinlich hat, wie vermuthet worden ist<sup>1)</sup>, Augustus die Ablegung des Knabenkleides für die Erlangung eines Priesterthums zur Bedingung gemacht. Trotzdem bleibt der Fall des Gaius ein ganz ausserordentlicher und ist ein charakteristischer Zug für das Verhalten des Tiberius gegenüber der Familie des Germanicus. Bereits bei dem Tode der Livia, im Beginn des Jahres 29, als Gaius (geb. 31. August 12) im 17. Lebensjahre stand, war es aufgefallen, dass er die Grabrede noch in der Prätexta halten musste.<sup>2)</sup> Dann aber brach, unmittelbar nach dem Tode der Kaiserinmutter das Verderben über Agrippina und ihren ältesten, kurz darauf auch über den zweiten Sohn hinein: das ganze Haus des Germanicus sollte, so schien es, dem Hasse des Kaisers oder mehr noch dem unersättlichen, auf die Erlangung der Herrschaft gerichteten Ehrgeiz seines allmächtigen Ministers zum Opfer fallen.<sup>3)</sup> Aber doch hat sich der Kaiser nicht dazu verstanden, auch den letzten männlichen Spross seines Adoptivsohnes aus dem Wege zu räumen; unschädlich jedoch musste er gemacht werden, wenn die Hoffnungen Sejans auf die Thronfolge sich verwirklichen sollten. Die Nichtverleihung der Mauer toga an den dem Throne nach dem Ausscheiden seiner älteren Brüder zunächst stehenden, der Kinderstube bereits erwachsenen Prinzen war eine so unerhörte Zurücksetzung, dass sie alle Hoffnungen bei Gaius und den Freunden seines Hauses vernichten musste. Zwei Jahre lang hat der Kaiser, allem Herkommen zum Trotz, seinen Enkel in Knabenkleide belassen; hier erkennt man die geschickte und rücksichtslose Hand des Sejans, wie dann andererseits die Verleihung der *toga virilis* und des Pontificats im Jahre 31, in ihrer Wirkung verstärkt durch die warme kaiserliche Auerkennung der *pietas atque indoles* des Jünglings, das erste Zeichen war, dass die Stellung des Ministers erschüttert

---

*adulescentes*. Ganz ungesetzlich ist die Wahl eines *praetextatus* zur Quästur im Jahre 716: Dio 48, 13; vgl. Mommsen St.-R. I S. 563 A. 3.

1) Mommsen St.-R. II S. 32 A. 4.

2) Suetonius Gaius c. 10: (*Liviam*) *defunctam praetextatus etiam tunc pro rostris laudavit*.

3) Vgl. die allerdings nicht ernst zu nehmende Aeusserung Tibers in seinen autobiographischen Aufzeichnungen Suetonius Tiber. c. 61: (*aumus est scribere*) *Seianum se punisse, quod comperisset furere adversus liberos Germanici filii sui*; das Verhältniss umdrehend Suetonius Gaius c. 55. Jedefalls ist Sejan an dem Untergang der Agrippina und ihrer Söhne der Hauptschuldige gewesen.

war: die Vorboten seines nahen Sturzes. Auch unsere antiken Quellen haben diesen Zusammenhang nicht verkannt<sup>1)</sup>; ungleich schärfer würde derselbe noch hervortreten, wenn die Schilderung der Katastrophe Sejans bei Tacitus erhalten wäre. Wie schwer sich Tiberius zu der Hervorziehung des ihm in innerster Seele widerwärtigen Jünglings verstanden hat, erhellt daraus, dass nach dem Falle Sejans wiederum fast zwei Jahre verstrichen, ehe sich der Kaiser herbeiliess, Gaius zu dem niedrigsten Amte zu designiren, und erst seit diesem Zeitpunkt hat er nothgedrungen sich mit dem Gedanken vertraut zu machen gesucht, dass derselbe sein Nachfolger auf dem Kaiserthron zu werden bestimmt sei.

Wenn also, um zu dem Ausgangspunkte dieser Betrachtung zurückzukehren, die späte Verleihung des Mäunerkleides an Gaius eine ganz einzigstehende und historisch bedeutsame Thatsache ist, so werden wir nicht zu dem Schluss berechtigt sein, dass der Kaiser dieselbe Praxis auch seinem rechten Enkel Tiberius gegenüber habe zur Anwendung bringen wollen. Allerdings hat er seit den grausen Enthüllungen der Gattin Sejans an der Legitimität des Tiberius Zweifel gehegt — übrigens ein interessantes Zeugniß für die weit zurückreichenden Beziehungen Sejans zu Livilla, deren Beginn man nach der Darstellung des Tacitus erst in das Jahr 23, kurz vor den Tod des Drusus setzen würde, während der Schriftsteller offenbar auch hier der künstlerischen Wirkung zu Liebe zeitlich auseinanderliegende Momente: die tödliche Beleidigung des Ministers durch den Kaisersohn, die Verführung der Livilla und die Vergiftung des Drusus durch seine Gattin zusammenfasst — wenn also auch Tiberius solche Zweifel hegte, so hat er sich doch, wie sein Testament erweist, bis zum letzten Augenblick mit dem Gedanken getragen, diesen Enkel wenigstens neben Gaius dem Senat zur Thronfolge zu präsentiren, und hätte schwerlich durch die Vorenthaltung der *toga virilis* über die allgemein übliche Altersgrenze hinaus ihm von vornherein jede Hoffnung abgeschnitten. Ist auch aus der Angabe des Tacitus<sup>2)</sup> zum Jahre 37 über das Schwanken des Kaisers zwischen Gaius und Tiberius, der ihm als *Druso genitus sanguine et caritate propior* gewesen sei, *sed nondum*

1) Dio 58, 8; Suetonius *Gaius* c. 12: *ad pontificatum tractatus est . . . cum, deserta desolataque reliquis subsidiis aula, Seiano iam tunc suspecto, mox et oppresso, ad spem successionis paulatim admoventur.*

2) *Ann.* 6, 46.

*pubertatem ingressus* kein sicherer Schluss auf das Alter zu ziehen, da einerseits die Pubertätsgrenze eine schwankende war<sup>1)</sup>, andererseits Dio und zwar wohl richtiger, die gleichen Erwägungen in das Jahr 33 verlegt<sup>2)</sup>, so stimmen doch, wie wir gesehen haben, darin alle Berichte überein, dass Tiberius bei dem Tode seines Grossvaters noch ein Knabe war, und kein einziger Schriftsteller spricht von einer Zurücksetzung, wie sie in der Nichtverleihung des Männergewandes an einen mehr als 17jährigen Jüngling unzweifelhaft gesehen werden musste.

Aber auch äusserlich kennzeichnet sich die Angabe des Tacitus über die Geburt der Zwillinge als eine des künstlerischen Contrastes halber gerade an diese Stelle gebrachte Einlage. Sie wird eingeführt durch das von Tacitus mit besonderer Vorliebe, sowohl bei der Rückkehr zur Erzählung nach längeren Excursen, als bei dem Uebergang zu neuen, mit dem Vorhergehenden in innerem, meist gegensätzlichem Zusammenhang stehenden Momenten gebrauchte *ceterum*<sup>3)</sup>, ganz ebenso wie vier Capitel später mit den Worten: *ceterum Arminius*, der erst im Jahre 21 erfolgte Tod des Helden an den Bericht über das Jahr 19 gefügt wird. Mit den Worten *recenti adhuc maestitia* deutet aber Tacitus selbst an, dass das freudige Ereigniss nicht unmittelbar dem Tode des Germanicus gefolgt ist, wie ja auch die Pisaner 1½ Jahre nach dem Tode des L. Caesar von ihrem *nondum quietus luctus* sprechen.<sup>4)</sup>

An der Annahme, dass hier eine spätere Einlage anzunehmen ist, kann mich aber auch der Umstand nicht irre machen, dass in dem folgenden Capitel mit den Worten *eodem anno* der Uebergang zu Senatsbeschlüssen und kaiserlichen Erlassen des Jahres 19 gemacht wird; vielmehr sehe ich darin nur eine Bestätigung, dass ursprünglich c. 85 unmittelbar an den mit c. 83 endenden Bericht

1) Die meisten Juristen haben sich freilich für das vollendete 14. Jahr entschieden; vgl. Rossbach a. a. O. S. 404 ff.; Marquardt a. a. O. S. 127 A. 8.

2) Dio 58, 23: *Ἐτι γὰρ παιδίον ἦν.*

3) Vgl. Gerber-Greef s. v. Aehnlich knüpft Tacitus *ann.* 6, 26 an den Tod der Agrippina den Selbstmord der Plaucina mit *ceterum* an, obschon auch dieser schwerlich sofort, noch Ende des Jahres 33, erfolgt sein wird.

4) Auch an den Tod des Drusus (*ann.* 6, 25) schliesst Tacitus mit den Worten: *nondum is dolor exoleverat* die Nachricht von dem Tode seiner Mutter an. Wie weit diese Todesfälle auseinanderlagen, können wir leider nicht bestimmen, obschon der Todestag der Agrippina: der 18. October überliefert ist.

über Germanicus' Tod und Ehren angeschlossen hat, und erst nach Beendigung des Buches Tacitus sich bewogen gefunden hat, die Einschlebung dieses Capitels vorzunehmen. Eine ähnliche Erscheinung bietet die Schilderung der Feldzüge des Corbulo im 13. Buch, wo, wie bereits von Mommsen<sup>1)</sup> geltend gemacht worden ist, in den Capiteln 34—41 die Ereignisse der Jahre 58 und 59 zusammengefasst sind; trotzdem schliesst Tacitus unmittelbar mit *deinde* die Erzählung der Ereignisse des Jahres 58 an.

1) Mommsen R. G. V S. 386 A. 1; mit Unrecht leugnet dies Nipperdey zu der Stelle wegen des folgenden *deinde*. Auch das in c. 41 berichtete *miraculum* (wo übrigens gewiss für *extra tectis actenus* mit Acidalius: *Artaxatis tenuis* einzusetzen ist) ist meines Erachtens nicht, wie Nipperdey glaubt, von der nach Plinius *n. h.* II 180 am 30. April 59 von Corbulo in Armenien beobachteten Finsterniss verschieden. Ueber diese Finsterniss verdanke ich Herrn Dr. F. K. Ginzel folgende Mittheilung: 'Die obige Finsterniss ist astronomisch schon von Riccoli, Struyck und Anderen bestimmt worden, indessen erst von Zech (über die wichtigeren Finsternisse des Alterthums S. 52) auf Grund eines genauen Fundamentes, nämlich der Hansenschen Mondtafeln. Zech findet, dass die Centralitätszone der am 30. April 59 n. Chr. stattgefundenen Finsterniss südlich von Unteritalien und durch Kleinasien läuft; für Campanien betrage die grösste Verfinsterung, die dort gesehen werden konnte, 9'94 Zoll, für Armenien 10'43 Zoll, so dass allerdings nicht von einer Totalität (wie Dio 61, 16 übertreibend angiebt), wohl aber von einer hinreichenden Auffälligkeit der Finsterniss die Rede sein könne; in dem nördlicher gelegenen Rom war die Finsterniss noch etwas kleiner. Die Meldung des Plinius, dass man dieselbe in Campanien zwischen der 7. und 8. Stunde (1<sup>b</sup> 8'—2<sup>b</sup> 16') beobachtet habe, stimme, da in Campanien das Maximum der Verfinsterung nach 2 Uhr anzusetzen sei. — Indessen reichen bekanntlich die Hansenschen Mondtafeln bei der Berechnung der antiken Finsternisse nicht aus, so dass man durch empirisch ermittelte Correctionen den Verhältnissen zu genügen versucht hat. Bei ungefährrer Berücksichtigung derselben würde die Maximalverfinsterung in Rom nahe 10 Zoll erreicht haben und die Zechschen Zahlen für Campanien und Armenien etwas grösser werden. Die Maximalverfinsterung wird in Rom etwa 2<sup>b</sup> 16' eingetreten sein; doch müsste ich für genaue Fixirung eine schärfere Rechnung anstellen. — Die Angaben des Tacitus über die in Artaxata gesehene Erscheinung sind meines Erachtens nicht präcis genug, um auf eine dort beobachtete Verfinsterung gedeutet werden zu können; die Finsterniss müsste dann zu Artaxata total gewesen sein, was, soviel ich momentan aus der Lage der Centralitätszone gegen diese armenische Stadt sehen kann, nicht möglich ist, da für Artaxata nur 10 Zoll herauskommen. Aber es könnte ja sein, dass Wolken und gewitterartige Beschaffenheit des Himmels (darauf lässt sich die Stelle vielleicht deuten) hinreichend gewesen sind, durch die noch plötzlich hinzutretende 10 zöllige Verfinsterung der Sonne in der Stadt eine auffällige Lichtabnahme hervorzurufen. Auf diese Weise liesse sich vielleicht die Stelle mit der Sonnenfinsterniss in Zusammenhang bringen'.

Demnach wird man meines Erachtens berechtigt sein, die Geburt der Zwillinge mindestens bis in das Jahr 20 hinabzurücken, und selbst unter dieser Voraussetzung würde Tiberius die Männer toga erst kurz vor Vollendung seines 17. Lebensjahres erhalten haben. Die Beantwortung der allgemeineren, für die ältere Kaisergeschichte, wie für die richtige Würdigung der Taciteischen Arbeitsweise nicht unwichtigen Frage, in wie weit der Historiker überhaupt die genaue Zeitfolge der Thatsachen der künstlerischen Composition untergeordnet hat, muss einer eigenen Untersuchung vorbehalten bleiben.

Charlottenburg.

O. HIRSCHFELD.

---

## ZUR URKUNDE IN THUKYD. V 47.

Die von Kumanudes im 5. Bande des Athenaeion S. 333 mitgetheilte Inschrift ist schon von ihm selbst als das Bruchstück des Vertrages erkannt worden, der sich Thukyd. 5, 47 der Geschichtserzählung eingefügt findet. Ohne Thukydides wäre diesen verstümmelten Resten nicht viel zu entnehmen, mit dem Thukydides-text zusammengehalten sind sie von unschätzbarem Werthe, weil wir mit ihrer Hülfe sogar den Thukydides-text zu controliren im Stande sind. Schon alsbald nach Veröffentlichung der Inschrift hat Ad. Kirchhoff im 12. Bande dieser Zeitschrift S. 368 ff. solche Controle angestellt und ist dabei seinem Urtheile nach zu einem Ergebniss gekommen, das für den überlieferten Text des Thukydides nicht ungünstiger sein kann. Nachdem er S. 380 die Veränderungen aufgeführt hat, die nach seiner Meinung mit dem Texte vorgenommen werden müssen, um diesen in die entsprechenden Zeilen der Inschrift einzufügen zu können, fasst er sein Urtheil in den folgenden Worten zusammen:

‘Man überzeugt sich leicht, dass von den Thukydideischen Lesarten auch nicht eine Anspruch darauf erheben kann, ächter oder besser als die entsprechende des Steines zu sein, umgekehrt die überwiegende Mehrzahl der Lesarten des Steines sich durch sich selbst als die ächten und ursprünglichen legitimiren. Wir werden deswegen nicht umhin können, die sämmtlichen Abweichungen des Thukydideischen Textes für ebensoviele Corruptelen des Ursprünglichen zu erklären, gleichviel, ob Thukydides' Copie von der Tafel oder dem Originale selbst genommen worden ist. Und zwar sind alle möglichen Arten von Textverderbnissen vertreten: Glosseme, Auslassungen von grösserem oder geringerem Umfange, Umstellungen, sinnwidrige Vertauschungen von Flexionsendungen und Präpositionen, Verstösse gegen den Dialect, willkürliche Kürzungen des Ausdruckes: nur eigentliche, auf Verlesung beruhende

Verschreibungen fehlen, vielleicht nicht zufällig. Dabei fällt die Massenhaftigkeit der Corruptelen auf verhältnissmässig beschränktem Raume auf. Alles in Allem genommen, stehen wir hier einer Thatsache gegenüber, welche geeignet ist, unsere Achtung vor der Zuverlässigkeit der Thukydidischen Textüberlieferung auf ein ungewöhnlich tiefes Mass herabzustimmen, und zwar nicht bloß vor der mittelalterlichen; denn diese Verderbnisse finden sich gleichmässig in allen Handschriften und gehen offenbar sehr weit zurück.'

Man kann nicht verkennen, die Behauptung, die sich in diesen Worten ausspricht, ist für jede weitere Thukydidesforschung von massgebender Bedeutung, daher ist aber auch eine eingehende Erwägung dieser Behauptung, wohin sie immer führt, zur Bestätigung oder zur Verwerfung des Urtheils, vor allem Anderen dringendes Bedürfniss.

Das Urtheil gründet sich hier einzig, wie man sieht, auf die Veränderungen, die Kirchhoff selbst zur Restaurirung der Inschrift mit dem Thukydidestext glaubte vornehmen zu müssen. Zunächst wird es sich also um die Berechtigung dieser Veränderungen handeln. Schon Foucart, in Mittheilungen an Kirchhoff, C. I. A. IV 15, A. Schöne in dieser Zeitschr. 12 S. 472 ff. und Stahl in der Poppo-Ansgabe sind an manchen Stellen mit Kirchhoffs Wiederherstellung nicht einverstanden, haben auch zu einigen ihrer sinnigen Vorschläge schon Kirchhoffs eigene Zustimmung gefunden, für Z. 9, Z. 13 zweimal, Z. 22. Aber mit diesen Verbesserungen, die Kirchhoff an seiner ursprünglichen Herstellung der Inschrift schon selbst im C. I. A. IV 14 f. und in den Sitzungsberichten der Berliner Acad. 1883 S. 839 ff. stillschweigend vorgenommen hat, wird es noch nicht sein Bewenden haben; ich meine, er wird sich auch an den folgenden Stellen weiteren Aenderungen nicht versagen können.

Z. 3 war er in dieser Zeitschrift sowohl wie im Corpus mit dem Thukydidestext einverstanden gewesen; in den Sitzungsberichten hat er *ἐκάτεροι* in *ἐκαστοι*, ohne Hauch, geändert und nach *ἐπέ* noch ein *τε* eingesetzt. Er sagt dazu S. 840 Anm.: 'Die Handschriften des Thukydides bieten *ἐπέ* *σφῶν αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων ὧν ἄρχουσιν ἐκάτεροι*, zu welcher Lesung die Stellezahl des Steinexemplars stimmen würde. Allein weiter unten bieten sie *καὶ τῶν ξυμμάχων ὧν ἄρχουσιν ἐκαστοι*, was mir correcter und

sinnemässiger scheint, und an einer noch etwas späteren Stelle *ὑπὲρ τε σφῶν αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων*, so dass ich nicht zweifeln, dass im Originale sich an unserer Stelle die oben vorgeschlagene Lesung befunden hat, zu welcher die Stellenzahl des Steinexemplares gleichfalls stimmen würde, wenn wir annehmen, dass auf diesem *αρχοσιεκαστοι* geschrieben war.' Aber beides, weder *εκαστοι*, noch dazu ohne Hauch, der auf der Inschrift sonst nicht ausgelassen wird, noch *τε* kann auf der Inschrift gestanden haben. Die Argiver, Mantineer und Eleer sind schon in einem Bunde, und nicht blos sie, sondern auch ihre Bundesgenossen zugleich, das hat Thukydides vorher ausdrücklich erzählt, c. 29, 10; 31, 28. 29. Die beiden Bünde also, der athenische einerseits, und der argivische, d. h. die Argiver, Mantineer und Eleer (c. 46, 12: *οἱ Ἀργεῖοι καὶ οἱ ξύμμαχοι*) andererseits sind es, die hier einen gegenseitigen Vertrag eingehen; also kann es correct nur *ἐκάτεροι* heissen. Und eben dies, dass diese beiden Parteien hier einander gegenübergestellt werden, ist der Grund gewesen, weshalb *Ἀθηναῖοι* zur Absonderung von den anderen zwischen *ἐκατὸν* und *ἔτη* mitten hinein gestellt worden ist. Wenn wir dagegen im Verträge S. 347, 7 (B. ed. st.) lesen: *ὄπλα δὲ μὴ ἔαν ἔχοντας διέναι ἐπὶ πολέμῳ διὰ τῆς γῆς τῆς σφειτέρας αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων ὧν ἂν ἄρχωσιν ἕκαστοι, μηδὲ κατὰ θάλασσαν, ἢ μὴ ψηφισαμένων τῶν πόλεων ἅπασων τὴν δίοδον εἶναι, Ἀθηναίων καὶ Ἀργείων καὶ Μαντινέων καὶ Ἡλείων*, so ist auch das wieder gerade so, wie es sein muss. Hier ist nicht mehr speciell von den beiden paktirenden Parteien die Rede, sondern von dem, was für die einzelnen der vier Staaten und ihre Bundesgenossen dasselbe sein soll, also *ὧν ἂν ἄρχωσιν ἕκαστοι*. Ist nun aber jenes *ἐκάτεροι* an seiner Stelle, so kann schon deswegen, eben der Zahl der Buchstaben wegen, das von Kirchhoff nach *ὑπὲρ* eingesetzte *τε* keine Stelle haben. Aber auch angemessen für den Sinn ist es ohne Frage, wenn wir es hier nicht haben. Ohne *τε* wollen die Worte sagen: die beiden Parteien machen einen Bund erstens für sich, und bestimmen dabei zweitens, dass auch ihre Bundesgenossen in dieses Bündniss aufgenommen werden sollen; mit *τε* würde diese zweite Bestimmung als Selbstverstand erscheinen. Nachdem aber einmal hier zu Anfang die Bestimmung ausgesprochen ist, dass der Vertrag auch für die Bundesgenossen gelten soll, tritt es nun als Selbstverstand auf, dass die Vorstände, die schwören, auch zugleich

für ihre Bundesgenossen schwören; also ist S. 347, 24 das  $\tau\epsilon$  ebenso natürlich und nothwendig, wie dort jenes von Kirchhoff eingeschobene lieber entbehrt wird.

Z. 4 möchte Kirchhoff das  $\xi\acute{\xi}\epsilon\sigma\tau\omega$  des Textes in  $\xi\acute{\xi}\epsilon\iota\upsilon\alpha\iota$  ändern. Aber ganz so wie hier bei Thukydides stehen dieselben Worte auch wieder im Friedensvertrage  $\epsilon$  18, 31:  $\theta\pi\lambda\alpha\ \delta\acute{\epsilon}\ \mu\iota\grave{\iota}\ \xi\acute{\xi}\epsilon\sigma\tau\omega\ \epsilon\pi\iota\phi\acute{\epsilon}\rho\epsilon\upsilon\iota\upsilon\epsilon\iota\ \epsilon\pi\iota\ \pi\eta\mu\omicron\nu\eta\grave{\iota}$ , und noch einmal so ebendas. Z. 5, wozu noch kommt, dass unten Z. 12 und Z. 17  $\xi\acute{\xi}\epsilon\upsilon\alpha\iota$ , nicht  $\xi\acute{\xi}\epsilon\iota\upsilon\alpha\iota$  auf dem Stein gestanden hat, also so nicht einmal die nöthige Stelle gewonnen wird, wenn der Steinmetz in dem Worte sich gleich geblieben ist.

Z. 8 stimmt, wenn  $\acute{\iota}\omega\sigma\iota\nu$  vor  $\xi\varsigma\ \tau\eta\nu\ \gamma\eta\nu$  gelesen wird, mit  $\nu$ . Das möchte aber Kirchhoff nicht; er sagt dazu S. 374: 'Beachtet man die Incorrectheit der Thukydideischen Ueberlieferung  $\eta\nu\ \pi\omicron\lambda\acute{\epsilon}\mu\iota\omicron\iota\ \acute{\iota}\omega\sigma\iota\nu\ \xi\varsigma\ \tau\eta\nu\ \gamma\eta\nu$  für  $\epsilon\pi\iota\ \tau\eta\nu\ \gamma\eta\nu$ , wie der Sprachgebrauch verlangt und unten Z. 36 Bekk. in derselben Formel auch bei Thukydides geschrieben steht, so wird man mir beistimmen, wenn ich behaupte, dass auf dem Steine . . .  $\acute{\iota}\omega\sigma\iota\ \epsilon\pi\iota\ \tau\eta\nu\ \gamma\eta\nu$  zu lesen war und die Zeile so ihre normale Stellenzahl hatte.' Aber ich hoffe doch, niemand wird ihm beistimmen, und auch er sich selber nicht mehr, wenn er im Bundesgenossenvertrage der Athener und Lakädämonier  $\epsilon$  23, 33 liest:  $\eta\nu\ \delta\acute{\epsilon}\ \tau\iota\upsilon\epsilon\varsigma\ \acute{\iota}\omega\sigma\iota\nu\ \xi\varsigma\ \tau\eta\nu\ \gamma\eta\nu\ \pi\omicron\lambda\acute{\epsilon}\mu\iota\omicron\iota\ \tau\eta\nu\ \Lambda\alpha\kappa\epsilon\delta\alpha\iota\mu\omicron\nu\acute{\iota}\omega\nu$ , und ebenso wieder hernach Z. 5 noch einmal:  $\kappa\alpha\iota\ \eta\nu\ \tau\iota\upsilon\epsilon\varsigma\ \xi\varsigma\ \tau\eta\nu\ \Lambda\theta\eta\nu\alpha\iota\omega\nu\ \gamma\eta\nu\ \acute{\iota}\omega\sigma\iota\ \pi\omicron\lambda\acute{\epsilon}\mu\iota\omicron\iota$ .

Z. 18 setzt Kirchhoff nach  $\sigma\phi\epsilon\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha\varsigma$  im Texte 347, 9 ein  $\tau\epsilon$  herein. Aber grammatisch muss man das hier unstatthaft finden.  $\tau\epsilon$  —  $\kappa\alpha\iota$  verbindet stets zwei Theile zu einer Einheit; eine solche ist aber hier im Gedanken ausgeschlossen; die beiden Theile werden hier jeder für sich besonders gedacht, so offenbar, dass man das folgende  $\kappa\alpha\iota$  auch hier wie schon oben 346, 35 und sonst an unzähligen Stellen geradezu für  $\eta$  nehmen darf. Auch hier wird bei dem neuen Anfang vor  $\theta\pi\lambda\alpha\ \delta\acute{\epsilon}$  gerade wie oben Z. 4 vor denselben Worten Raum frei gelassen sein.

Die Z. 19 ist für den Text um drei Stellen zu kurz, wenn man  $\acute{\alpha}\rho\chi\omega\sigma\iota$ , ohne  $\nu$ , schreibt. Kirchhoff sucht dadurch zu helfen, dass er auch hier wie S. 346, 17 und 21  $\acute{\omicron}\nu\ \acute{\alpha}\rho\chi\omega\sigma\iota$  statt  $\acute{\omicron}\nu\ \grave{\alpha}\nu\ \acute{\alpha}\rho\chi\omega\sigma\omega$  und ausserdem  $\xi\kappa\alpha\sigma\tau\omicron\iota$ , ohne Hauch, setzt. Diese Aenderungen scheinen ihm evident zu sein. Aber doch hat bisher Niemand ihm darin beistimmen mögen. Und mit Recht. Wenn

Z. 17 nur die bestimmten, augenblicklich wirklich vorhandene Bundesgenossen gemeint sein können, für die der Vertrag mitabgeschlossen wird, und ebenso im folgenden Satz, Z. 21, der negativ wiederholt, was der erste positiv ausgesagt hat, so dass an diesen beiden Stellen ὧν ἂν ἀρχῶσι ganz unmöglich wäre, warum soll es denn unpassend sein, hernach bei ἕκαστοι, wo die Namen fehlen, dem Gedanken überhaupt eine allgemeinere Haltung zu geben, so dass auch spätere zukünftige Bundesgenossen miteingeschlossen werden? Auch in anderen Verträgen werden diese vorgeesehen, so C. I. A. II p. 11 Z. 71: τῶν τε οὐσῶν πόλεων συμμάχιδων τὰ ὀνόματα καὶ ἧτις ἂν ἄλλη σύμμαχος γίγνηται. Es kommt hinzu, dass Kirchhoff auf seine Weise nur zwei Stellen gewinnt und genöthigt ist, ausserdem noch ἕκαστοι ohne Hauch zu setzen, während dieser sonst auf der Inschrift nicht ausgelassen wird. Foucart weiss andere Hülfe, die den Thukydidestext unberührt lässt. Er glaubt, wegen des vorausgehenden Θάλασσαν werde das folgende ἕαν auf dem Steine aus Versehen ausgelassen sein. Man wird diesen Vorschlag um so ansprechender finden, weil die folgende Construction auch ohne ἕαν ihr Bestehen hat.

Z. 21 ist für den Text um drei Stellen zu kurz, oder, wenn man ἡμερῶν, auch hier ohne Hauch, schreibt, wie dies Wort auf den Inschriften in der Regel erscheint, um vier Stellen. Kirchhoff ändert, um vier Stellen zu gewinnen, ἐπήν in ἐπειδάν und ἔλθῃ wegen des vorausgegangenen τοῖς δὲ βοηθοῦσιν in ἔλθῶσι. So leicht diese Aenderungen sind und auf den ersten Blick ansprechen, so ist es doch nach einigem Nachdenken um die Zustimmung gethan. Seitdem der wackere Foucart in *Rev. de Philol.* 1877 I 36 sich über ἐπήν ausgelassen hat, dass ihm statt desselben nur ἐπειδάν auf attischen Inschriften begegnet sei, ist auf den Steinen ἐπήν nicht mehr zu vermuthen; aber ob Foucart wohl bei seinem Bedenken gegen unser ἐπήν hier verblieben wäre, wenn er auch noch zwei andere ἐπήν in dem anderen Verträge bei Thukydides § 58, 22 und 28 gekannt hätte: ἐπήν αἱ βασιλέως νῆες ἀφικωνται? Der Inschriften vor 420 sind leider zu wenige, um controliren zu können. Und wenn ἐπήν nur bei Homer, Hesiod und Herodot vorkömmt, bei Thukydides selbst sonst niemals, wie ist es denkbar, dass Thukydides oder ein Abschreiber, wenn er hier das gewöhnliche ἐπειδάν vorgefunden hätte, es hier und in § 58 in das nicht übliche ἐπήν umgeändert haben sollte? Auch von

einer Variante ist an allen drei Stellen nichts zu ersehen. — Aber auch Kirchhoffs *ἔλθωσι* für *ἔλθῃ* ist nicht möglich. Denn es würde einen Sinn geben, den der Vertrag offenbar nicht will. Nicht von dem Augenblicke an, wo die *βοηθοῦντες* aller Verbündeten angekommen sind, das würde *ἔλθωσι* heissen oder doch heissen können, sondern von dem Augenblicke an, wo die gesendete *βοήθεια* des einzelnen Verbündeten eingetroffen ist, soll dieser auf dreissig Tage die Kosten bestreiten. Und auch hier kehrt dieselbe Frage wieder: wie soll denn an Stelle des lesbaren *ἔλθωσι*, wenn es da gewesen wäre, das in seiner Construction ungewöhnlichere und schwerere *ἔλθῃ* gekommen sein? Der überflüssige Raum, den wir hier auf dem Steine haben, wird vor und nach *τριακόνα*, wie auch sonst bei Zahlen in Ziffern und in Buchstaben, frei gelassen sein. Dafür brauche ich blos auf C. I. A. I n. 55 Z. 15 und II n. 645, 10 zu verweisen.

Z. 22 vermuthet Kirchhoff *βούληται* für *βούλωνται*, aber warum hier unnöthiger Weise wieder einen anderen Sinn schaffen? Es handelt sich ja nicht um ein einzelnes Hülfscorps, sondern um die mehreren der verbündeten Staaten. Der Vertrag bestimmt, dass, wenn eine gemeinsame Verabredung der Verbündeten die Fortsetzung des Feldzuges über dreissig Tage hinaus beschliesst, der Staat, dem zu Hülfe gekommen wird, die weiteren Kosten zu tragen habe.

Was nach *μεταπεμφαμένη* Z. 24 auf dem Steine folgt, *τῆ σ*, folgt nicht im Texte. Kirchhoff ändert daher das bei Thukydides folgende *τὴν ἡγεμονίαν ἔχεται* mit Hinweis auf Z. 22 in: *τῆ στρατιᾶ χρῆσθω ἡγεμονίουςα*, und setzt hinter *δόξῃ* nach Anleitung der gebliebenen Reste *ἀπάσαις* ein. Aber damit kann das Ursprüngliche nicht gefunden sein. Wie vorher im Vertrage, während die allgemeinen Bestimmungen für alle Staaten in Infinitiven erscheinen, die Bestimmungen für die einzelnen Staaten mit Imperativen gegeben werden, *ἢ πόλις ἢ πέμπουσα παρεχέτω*, *ἢ πόλις ἢ μεταπεμφαμένη δίδεται*, so muss, ich meine, uothwendig auch hier wieder die neue Bestimmung, dass der Staat, der um Hülfe nachgesucht hat, in seinem Gebiete die Anführung haben solle, im Imperativ folgen, gerade so wie wir solchen im Texte haben, *ἢ πόλις ἢ μεταπεμφαμένη τὴν ἡγεμονίαν ἔχεται*. Diese wichtige neue Bestimmung lässt sich unmöglich in einem Participium verstecken. Das ist auch nicht nöthig, um zum Ziele zu kommen.

Die Reste in Z. 24: *τεισ* führen wie von selbst auf *την στρα-  
τείαν*. Dann bleiben in der Z. 25 noch sechs Stellen, in denen  
sich *ἀπασα* nach Kirchhoffs Vorschläge sehr schön an den Rest  
der Zeile *εἰς ταις* anfügt. An dem temporellen Dativ *την στρα-  
τείαν* (*στρατεύαι* zu schreiben): auf dem Feldzuge, während des  
Feldzuges, kann man nach  $\alpha$  44, 12;  $\alpha$  128, 26;  $\beta$  20, 22 u. s.  
keinen Anstoss nehmen.

Wenn diese bisher angestellte Revision der von Kirchhoff ver-  
suchten Herstellung der Inschrift, auf welche er sein Urtheil über  
den Thukydidestext gegründet hat, demnach ergibt, dass zu den  
vier Stellen, wo Kirchhoff selbst schon dem Rathe Anderer Gehör  
geschenkt hat, noch andere, im Ganzen noch zehn Stellen hinzu-  
kommen, an denen man seinem Vorgange nicht zu folgen vermag,  
vielmehr beim Texte zu verbleiben sich genöthigt sieht, so ist doch  
andererseits gewiss, schon der Augenschein lehrt es, dass von den  
von Kirchhoff bezeichneten Stellen noch einige andere übrig bleiben,  
wo wirklich der Text von der Inschrift abweicht, wie diese noch  
heute sich zeigt oder doch wieder hergestellt werden muss. Aber  
von welcher Art sind diese Abweichungen? Denn es ist doch  
selbstverständlich, dass diese erst auf ihren Charakter hin befragt,  
erst nach ihrem Werthe geprüft sein wollen, bevor sie irgend  
welche Folgerungen gestatten können. Es ist zu bedauern, dass  
Kirchhoff diese hier massgebende Frage ganz bei Seite gelassen  
hat. Stellen wir die Abweichungen der leichteren Uebersicht wegen  
nach ihrer Art zusammen, so sind es Abweichungen

1) in zwei Wortformen,

2) in zwei Ausdrücken mit ihren Auslassungen und Zusätzen,  
und 3) in der Reihenfolge der Namen der Verbündeten.

1. Der Text giebt zweimal *θάλασσαν*, während der Stein,  
wenn auch jetzt den Augen nicht sichtbar, doch aller Wahr-  
scheinlichkeit nach *θάλατταν* gehabt haben wird, die Form, die allein  
in den uns bekannten Inschriften der Zeit die übliche ist. Und  
später lesen wir im Texte neunmal *ἦν*, während der Stein einmal,  
Z. 17, sichtbar *ἔάν* bringt; aber nach der damaligen Regel wird  
auch an den acht anderen Stellen auf dem Stein *ἔάν* die Schrei-  
bung gewesen sein. Wenn also in der Form dieser beiden Wörter  
eine Differenz zwischen Text und Stein wirklich statthat, woher  
die Abweichung, kommt sie von den Abschreibern, oder vom  
Schriftsteller selber? Was *θάλασσα* betrifft, so wird man geneigt

sein, sich ohne Weiteres für den letzteren zu entscheiden. *Θάλαττα* kömmt im ganzen Thukydides, die Urkunden miteingeschlossen, nicht vor, auch nicht in einer einzigen, selbst der schlechtesten Handschrift nicht; so kann diese constante Gleichförmigkeit doch wohl nur auf den Schriftsteller zurückgehen, dem nur *Θάλασσα* gebräuchlich war. Mit der zweiten Form, mit *ἤν*, ist's etwas anders. Wenn *ἤν* im Thukydides über 250 mal erscheint, so doch *ἔάν* noch neunmal; von diesen neun *ἔάν* darf man sagen, dass vier derselben nicht die seinen sind, sondern aus Verträgen stammen: α 44, 18; δ 23, 5; δ 118, 32; ε 47, 15 auf S. 348; aber das gilt doch nicht von den anderen fünf: γ 47, 33; ζ 96, 14; η 68, 23; θ 75, 21. 22, wo wir sogar nirgends der Variante *ἤν* begegnen. So wird man also zunächst sagen, dass bei Thukydides der Gebrauch, ob *ἔάν* oder *ἤν*, noch schwankend ist. Und so zeigt es sich nun auch in diesem Verträge. Die auf der Inschrift vorauszusetzenden *ἔάν* erscheinen im Text in der Form *ἤν*, aber doch ist auch wieder am Ende des Vertrages, S. 348, 15, *ἔάν* überliefert, wieder ohne Variante. Das Nächste wäre also, auch hier zu sagen, dass die *ἤν* vom Schriftsteller selber stammen; doch wollen wir noch nicht entscheiden, bevor wir uns

2. die Abweichungen in den Ausdrücken angesehen haben. Z. 11 und Z. 16 ist das *ἀπασῶν* der Inschrift in *πασῶν*, und Z. 26 *ἀπάσαις* in *πάσαις* geändert. Wer den Sprachgebrauch des Thukydides kennt, wird leicht zugeben, dass hier nicht willkürlich geändert, sondern der Ausdruck der Inschrift vielmehr dem sonstigen Gebrauche des Thukydides conform gemacht und diesem gemäss gebessert ist. Die Meinung des Vertrages ist Z. 11 und 16 ja gewiss nicht, dass die Verbündeten nur zusammen dem feindlichen Staate feindlich begegnen sollen, sondern auch jeder einzelne Staat für sich, so viel er vermag. Und ebenso ist auch Z. 26 das *πάσαις* des Textes statt des *ἀπάσαις* der Inschrift eine Verbesserung, da der Sinn ist, dass jeder einzelne der verbündeten Staaten als solcher mit den anderen den gleichen Antheil an der Leitung des Feldzuges haben soll. Denn *ἅπαντες*, alle ohne Ausnahme, fasst die Einzelnen zusammen als ein Ganzes und denkt dabei nicht der Einzelnen als solcher, *πάντες* dagegen meint die Einzelnen alle als solche, ohne von einer Ganzheit im Gegeusatz gegen die Einzelnen zu sprechen. In der Aufzählung der Bundesgenossen der Lakedämonier heisst es β 9, 6: *Πελοποννήσιοι μὲν*

οἱ ἐντὸς Ἰοθαμοῦ πάντες πλὴν Ἀργείων καὶ Ἀχαιῶν, τούτοις δ' ἐς ἀμφοτέρους φιλία ἦν· Πελληνῆς δὲ Ἀχαιῶν μόνου ξυνεπολέμουν τὸ πρῶτον, ἔπειτα δὲ ὕστερον καὶ ἅπαντες, beides, das πάντες dort und das ἅπαντες hier, durch das Beigesetzte sehr deutlich, dort: die einzelnen Peloponnesier alle mit Ausnahme der Argiver und Achäer; im Begriff einer Gesamtheit können die Peloponnesier, zumal mit diesen Ausnahmen, nicht auftreten und sollen es auch nicht; jeder einzelne peloponnesische Staat als solcher soll genannt werden, wie viele deren Bundesgenossen der Lakädamonier sind; hier die Achäer insgesamt, jetzt ohne Ausnahme als ein Ganzes, nachdem auch die Pelleneer hinzugetreten sind. — An der Schlacht bei Mantinea hatten die mit den Argivern verbündeten Eleer nicht theilgenommen (ε 62, 19), später aber nach der Schlacht waren sie wieder gegen die Epidaurier zu Hülfe herbeigezogen, und auch tausend andere Athener zu den früheren. Da heisst es nun ε 75, 24: καὶ Ἠλείων τρισχιλίων ὀπλιτῶν βοηθησάντων Μαντινεῦσιν ὕστερον τῆς μάχης, καὶ Ἀθηναίων χιλίων πρὸς τοῖς προτέροις, ἐστράτευσαν ἅπαντες οἱ ξύμμαχοι οὗτοι εὐθὺς ἐπὶ Ἐπίδαυρον, alle diese Bundesgenossen vereinigt, alle jetzt ohne Ausnahme. Und ebenso heisst es wieder Z. 32 im Gegensatze gegen die Athener, die allein von den Verbündeten ihren Theil der Ummauerung fertig gebracht hatten: καὶ ἐν τούτῳ ξυγκαταλιπόντες ἅπαντες τῷ τειχίσματι φρουρὰν ἀνεχώρησαν κατὰ πόλεις ἕκαστοι; eine Besatzung liess das Gesammtheer, alle Bundesgenossen ohne Ausnahme, in der Umfestigung zurück. — Von dem Hülfsheer, das Demosthenes nach Sicilien führen will, lesen wir ζ 42, 5: οἱ δ' Ἀθηναῖοι ἤδη ἐν τῇ Κερκύρα αὐτοὶ τε καὶ οἱ ξύμμαχοι ἅπαντες ἦσαν, die Athener und ihre Bundesgenossen waren in Kerkyra nun alle ohne Ausnahme als Ganzes beisammen; das ἅπαντες ist so nachdrucksvoll, dass es geradezu im Sinne von ξυνειλεγμένοι ἦσαν steht; denn offenbar setzt die Erzählung hier das ζ 32, 19 Erzählte fort: καὶ οἱ μὲν ἐς τὴν Κερκύραν, ἐνθα περ καὶ τὸ ἄλλο στράτευμα τῶν ξυμμάχων ξυνελέγετο, ἡπείγοντο ἀφικέσθαι; aus dem ξυνελέγετο ist nun, wie es sonst heisst, ein ξυνειλεγμένοι ἦσαν geworden, die πάντες, die sich dort noch versammelten, sind jetzt ἅπαντες, alle zu einem Ganzen beisammen; vgl. θ 43, 9. Man sieht daraus, mit welchem Nebenbegriffe man die Worte β 10, 32 genau zu verstehen hat: ἐπειδὴ πᾶν τὸ στράτευμα ξυνειλεγμέ-

νον ἦν, nachdem das ganze Heer in je seinen einzelnen Theilen nach einander sich versammelt hatte; erst durch das sich Versammelhaben (ἑνωτικόν) ist so zu sagen das πᾶν zu einem ἅπαν geworden, wie es oben ζ 42 hiess. β 8, 17: ἀρχόμενοι γὰρ πάντες ὀξύτερον ἀντιλαμβάνονται; β 52, 10: νόμοι τε πάντες ἑνωτικῶς ἔθησαν; γ 45, 15: διὰ πασῶν τῶν ζημιῶν; α 15, 1: πάντες δὲ ἦσαν ὅσοι καὶ ἐγένοντο, überall werden die πάντες hier nicht als eine Gesamtheit zusammengefasst, nur als die Einzelnen alle werden sie gedacht; dagegen ist ζ 30, 27: ἑνωτικῶς δὲ καὶ ὁ ἄλλος ὄμιλος ἅπας ὡς εἰπεῖν ὁ ἐν τῇ πόλει, alles, was ausser den sich Einschiffenden noch in der Stadt war, als ein einziger Haufe zusammengenommen, was durch das ὡς εἰπεῖν erst recht zur Anschauung gebracht wird. β 13, 17 zwar heisst es: καὶ τοῦ Πειραιῶς ἕνθ' ἔκειτο μὲν σταδίων ὁ ἅπας περίβολος; ὁ πᾶς περίβολος wäre hier bei Thukydides ungenau, weil der Gesamttumfang hier im Gegensatz gegen die einzelnen Theile angegeben werden soll; ganz ebenso lesen wir θ 68, 11: ὁ μὲντοι ἅπαν τὸ πρᾶγμα ἑνωτικῶς, ὅτι τροπῶν κατέστη ἐς τοῦτο . . . Ἀντιφῶν ἦν, im Gegensatz gegen das Einzelne, was Peisandros zur Einsetzung der Vierhundert unternommen hatte. Ich muss es mir versagen, den Unterschied im Einzelnen hier bis zu Ende zu verfolgen, weil es hier für meinen Zweck eines Weiteren nicht bedarf. Man wird schon nach dem Gegebenen zugestehen, dass in den obigen Zeilen der Inschrift, 11. 16. 26, nur von den einzelnen Verbündeten als solchen, nicht von der Gesamtheit, die sie zusammensetzen, die Rede ist, der Sprachgebrauch des Thukydides also an den drei Stellen ἅπασων, resp. ἁπάσαις nicht erlaubte, und die Aenderung, weit davon entfernt, eine Nachlässigkeit zu sein, vielmehr eine Verbesserung ist. Und weiter, wenn dem gegenüber überall da, wo ἁπάσαις, resp. ἅπασων nöthig war, 346, 34; 347, 7. 11, dieses unverändert gelassen ist, so, denke ich, werden wir auch nicht mehr darüber im Unklaren sein, wenn wir diese Verbesserungen in Rechnung zu stellen haben.

Für eine Verbesserung wird ferner die Aenderung gelten müssen, die Z. 9 an der Inschrift vorgenommen ist. Diese giebt hier ὄ, oder, wie Kirchhoff will, ὄτω (in den Sitzungsber. S. 841 ist irrtümlich ὄποιω gedruckt), der Text ὄποιω. An und für sich würde sich das τροπῶν ὄτω mit dem Brauch des Thukydides

sehr wohl vertragen; so pflegt er auch sonst zu sprechen, sehr oft sogar:  $\alpha$  107, 5;  $\gamma$  109, 6;  $\delta$  80, 10;  $\delta$  128, 23;  $\zeta$  11, 22;  $\zeta$  33, 7;  $\zeta$  44, 20;  $\zeta$  82, 3;  $\eta$  44, 26;  $\theta$  43, 14;  $\theta$  48, 29;  $\theta$  63, 12;  $\theta$  68, 11. Nichtsdestoweniger ist hier geändert, und wir müssen doch sagen, mit Fug und Recht, wenn dieselbe Verpflichtung, die hier den Verbündeten der Athener auferlegt wird, ebenso auch für die Athener gegen ihre Verbündeten gelten soll, und es darum nur natürlich ist, dass diese Verpflichtung beide Male genau ganz in denselben Worten ausgedrückt wird, also Z. 9 wie Z. 14: *βοηθεῖν . . . τροπῶ δποιῶ ἂν δύνονται ἰσχυροτάτῳ κατὰ τὸ δυνατόν*. Es war die Wahl, beide Male *ἴτω* oder beide Male *δποιῶ* zu gebrauchen; im Texte ist der nachdrücklichere Ausdruck vorgezogen worden. In dem Bundesgenossenvertrag zwischen Athen und Sparta ε 23 ist es unterlassen worden, durch die gleiche Aenderung diese wünschenswerthe Uebereinstimmung in den Vertrag zu bringen; Z. 35 lesen wir dort: *τροπῶ δποιῶ*, Z. 7: *τροπῶ ἴτω*; wenn es also dort noch hätte besser gemacht werden können, wollen wir hier dagegen dem Texte für die Verbesserung den gebührenden Dank wissen.

Ich komme jetzt zu den veränderten Ausdrucksweisen, durch die sowohl Auslassungen wie Zusätze hedingt worden sind.

Auch das fehlende *πρὸς ἀλλήλους* in Z. 2 der Inschrift darf ich zu dieser Kategorie zählen. Es fehlt, wie man leicht sieht, hier im Anfange des Vertrages aus keinem anderen Grunde, als weil das, was es besagt, in der Erzählung selber eben vorher, am Schluss des vorhergehenden Capitels, ausgedrückt war: *ἐποίησαντο (Ἀθηναῖοι) σπονδὰς καὶ ξυμμαχίαν πρὸς αὐτοὺς τήνδε*. Es ist also mit dieser Auslassung nichts Anderes geschehen, als dass der Vertrag, was man nur passend finden kann, der Erzählung anbequemt worden ist. Dazu kommt, dass die Worte überhaupt überflüssig sind, wie sich daran zeigt, dass sie in den anderen Bundesverträgen bei Thukydides nicht vorkommen.

Ebenso gern wird man als vollkommen überflüssig das aus Z. 5 wiederholte *ὧν ἄρχουσιν Ἀθηναῖοι* der Z. 6 im Texte entbehren. Wenn nach *μήτε Ἀργείους καὶ Ἡλείους καὶ Μαντινέας καὶ τοὺς ξυμμάχους* der Zusatz: *ὧν ἄρχουσιν Ἀργεῖοι καὶ Ἡλείοι καὶ Μαντινῆς* fehlt, wo dieser doch ohne Frage die gleiche Berechtigung hätte, wie nach *Ἀθηναίους καὶ τοὺς ξυμμάχους* dieser Zusatz: *ὧν ἄρχουσιν Ἀθηναῖοι*, so wäre, sollte man glauben,

diese Beifügung hier das eine Mal schon reichlich genug, oder vielmehr schon zu viel. Kirchhoff hatte früher, in dieser Zeitschrift XII 373, diesen Zusatz nur bei den Athenern dadurch veranlasst gefunden, dass zwischen den Bundesgenossen der Athener und denen der Anderen ein Unterschied bestanden habe; die Bundesgenossen der Athener seien zugleich *ἐπήκοοι* gewesen, die Bundesgenossen der Anderen nicht, und dieser Unterschied sei gerade durch diesen Zusatz bezeichnet worden. Später hat Kirchhoff in den Sitzungsberichten S. 841 diesen Unterschied fallen lassen; er sagt jetzt selbst, dass es keinem Zweifel unterliegen könne, dass auch da, wo von den Bundesgenossen der Argiver, Mantineer und Eleer die Rede ist, damit lediglich unterthänige Bundesgenossen der betreffenden Staaten gemeint seien. Damit hat er nun aber zugleich zugegeben, was ich sage, dass, wenn bei diesen Bundesgenossen der Zusatz *ὧν ἄρχουσιν Ἀργεῖοι* etc. fehlte, der Gleichförmigkeit zulieb auch bei den Bundesgenossen der Athener der Zusatz *ὧν ἄρχουσιν Ἀθηναῖοι* schon das erste Mal besser weggeblieben wäre. Konnte er aber schon das erste Mal fehlen, so muss man es für eine offenbare Verbesserung des Textes erachten, wenn diese selben an und für sich höchst überflüssigen und durch ihre oben vorausgegangene Erwähnung nun noch unnötiger gewordenen Worte nicht sofort in gleich unnützer und unerträglicher Weise noch einmal wiederholt werden.

Z. 13 ist zweimal *ἐς* nicht wiederholt, vor *Μαντινείαν* und vor *Ἡλίω*. Auch Kirchhoff stimmt jetzt in den Sitzungsberichten dieser Ergänzung der Z. 13 zu. Man wird auch diese Anlassung nicht ungehörig finden, wenn man liest, dass ebenso auch vorher 346, 22: *ἐπὶ Ἀργείους καὶ Ἡλείους καὶ Μαντινέας*, nicht *καὶ ἐπὶ Ἡλείους καὶ ἐπὶ Μαντινέας*, und auch gleich darauf Z. 36 ebenso *ἐπὶ τὴν γῆν τὴν Ἡλείων ἢ τὴν Μαντινέων ἢ τὴν Ἀργείων* gesagt war, nicht mit Wiederholung der Präposition *ἢ ἐπὶ τὴν Μαντινέων* etc. Die Auslassung der Präposition ist auch hier ganz im Gebrauch des Thukydides; das eine *ἐς* bei *Ἄργος* muss ihm auch für *Μαντινείαν* und *Ἡλίω* gelten, weil es jedesmal nur eine Hilfsleistung und natürlich deswegen nur in einer Richtung ist. Im Gebrauch der Wiederholung oder Nichtwiederholung der Präpositionen ist Thukydides sich sehr treu; ich will nur einige Stellen ans *Θ* hersetzen: 6, 6 = 20, 23; 22, 19; 23, 13; 26, 4; 31, 20; 31, 26; 39, 19/20; 41, 15; während diesen Stellen gegen-

über, wo nicht wiederholt wird, in anderen, wie § 24, 4 ff., sich die Nothwendigkeit der Wiederholung von selbst vor Augen stellt. Also dürfen wir sagen, dass auch hier die Auslassung nach Thukydideischem Gebrauch eine Nothwendigkeit und eine Verbesserung ist.

In den Z. 17 und 18 stossen wir auf einen bedeutenderen Unterschied; in Z. 17 sind die Worte *μηδεμιᾶ τῶν πόλεων* für den Text zu viel, dagegen in Z. 18 die Worte des Textes *ταῖς πόλεσιν* nicht vorhanden. Diese Worte *ταῖς πόλεσιν*, behauptet Kirchhoff, seien durch Glossirung in den Text gekommen; aber wenn vorher im Texte *τῶν πόλεων* fehlt, also das, worauf eben das nackte *ἀπάσαις* der Inschrift sich bezieht, so muss im Texte diese Zugabe *ταῖς πόλεσιν* nicht blos wünschenswerth, sondern zumal in einer Urkunde sogar nothwendig erscheinen, und deswegen rühren diese Worte nicht von einer Glossirung her, sondern gehören zum ursprünglichen Texte. Was sollen wir aber nun von dieser ganzen Differenz halten, der wir hier zwischen Text und Inschrift begegnen? Die Inschrift hat also: *καταλύειν δὲ μὴ ἐξεῖναι τὸν πόλεμον πρὸς ταύτην τὴν πόλιν μηδεμιᾶ τῶν πόλεων, ἢ μὴ ἀπάσαις δοκῆ*, der Text dagegen: *καταλύειν δὲ μὴ ἐξεῖναι τὸν πόλεμον πρὸς ταύτην τὴν πόλιν, ἢ μὴ ἀπάσαις δοκῆ ταῖς πόλεσιν*. Es bedarf keines längeren Nachdenkens, um zu sehen, wie viel einfacher, ja logischer dies Letztere ist. Die Worte *μηδεμιᾶ τῶν πόλεων* unterbrechen das allgemeine Subject, das man im Gedanken hat, und wollen sich auch mit dem Folgenden nicht recht vertragen, denn beim Beschluss Aller braucht vom Einzelbeschluss nicht mehr die Rede zu sein. Darum fehlt denn auch ein solcher Zusatz in den anderen Verträgen bei Thukydides; § 18, 29 heisst es blos: *καὶ κατάλυσιν τοῦ πολέμου πρὸς Ἀθηναίους μὴ ἐξεῖστω ποιεῖσθαι, ἢ μὴ ἀμφοτέροις δοκῆ*, und ε 23, 10 geradezu mit Ausschluss der Negation: *καταλύειν δὲ ἅμα ἄμφω τῷ πόλει*. Giebt nun aber der Text neben dem überflüssigen Ausdruck 346, 32 das andere Mal den einfacheren und logischeren, so ist das offenbar keine Nachlässigkeit im Texte, sondern Absicht und Verbesserung, die wir ihm abermals gutzuschreiben haben.

Schliesslich fehlen im Texte auch die Worte *τῇ στρατείᾳ* in Z. 24/25 der Inschrift, wenn es anders mit meiner Ergänzung des Restes *τεῖς* in Z. 24 seine Richtigkeit hat. Jedermann sieht, dass

auch diese Aenderung eine entschiedene Verbesserung ist und ein Verdienst des Textes, diesen ganz unnöthigen Zusatz, der sogar in seinem Dativ statt des Genitiv nicht ohne Härte ist, lieber nicht zu haben.

Nach Besprechung dieser Auslassungen bleibt noch eines übrig:

3. der veränderten Reihenfolge zu gedenken, in welcher der Text an drei Stellen die Namen der Verbündeten abweichend von der Inschrift aufführt.

Das  $\epsilon$  zu Anfang der zweiten Zeile der Inschrift zeigt, dass auf ihr die Reihenfolge der Namen das erste Mal dieselbe gewesen ist wie im Text: Argiver, Mantineer, Eleer. Aber sogleich Z. 4 setzt die Inschrift selbst die Namen um: Argiver, Eleer, Mantineer, und der Text ist ihr darin Z. 19 gefolgt. Aber während die Inschrift diese ihre veränderte Reihe Z. 7 sofort wieder ändert und Argiver, Mantineer, Eleer giebt, beharrt der Text bei der geänderten Folge noch drei andere Male und kehrt dann Z. 30 zu der ursprünglichen Ordnung des Anfangs, Argiver, Mantineer, Eleer, zurück, um von da an auch des Weiteren bei derselben zu verbleiben, S. 347 Z. 4. 12. 24. 32 ff. Ob der Text bei diesem weiteren Verfahren mit der Inschrift stimmt, sieht man nicht mehr, weil die zweite Hälfte der Inschrift nicht erhalten ist. Nur eine Abweichung besteht noch. Nachdem der Text wie 346, 30 so auch Z. 35 die neue Folge gegeben hat, Argos, Mantinea, Elis, fährt er in der umgekehrten Ordnung, also mit Elis fort, während die Inschrift Z. 13 diese Reihe mit Argos anhebt. Auch am Ende der Urkunde ist dieselbe Umkehr. Bei den ersten Schwüren folgen 347, 32 ff. auf einander Argos, Mantinea, Elis, bei der Erneuerung derselben 348, 6 in umgekehrter Ordnung: Elis, Mantinea, Argos, die dann hernach abermals in umgekehrter Reihe aufgeführt werden. Mag das auch auf der Inschrift so gewesen sein, es stimmt das zu des Thukydides Weise. Es liegt nicht in seiner Art, die einmal angewandte Reihenfolge der Namen in der ferneren Erzählung immer ängstlich beizubehalten; man vgl. unter anderen  $\alpha$  20, 8 coll.  $\zeta$  55, 1/2;  $\beta$  92, 13 coll. 93, 18;  $\epsilon$  36, 16 coll. 37, 33; 38, 1;  $\theta$  54, 27 coll. 55, 9. Auch im vorliegenden Falle ist in der Erzählung des Thukydides selbst schon der möglichste Wechsel. Nach der Zeitfolge, wie die Verbündeten den Argivern beigetreten sind,  $\epsilon$  29, 10; 31, 26, sollten wir es haben wie  $\epsilon$  44, 9: Argiver,

Mantineer, Eleer; aber schon 44, 22 bekommen wir Eleer, Mantineer, wie auch 45, 6: Argiver, Eleer, Mantineer, wogegen 48, 23 sogar Eleer, Argiver, Mantineer erscheint. Denn solche *minima non curat praetor*.

Aus dem Umstande, dass an einigen Stellen des Textes die Eleer voranstehen, möchte O. Gilbert (Philol. 38, 265), wie ich noch erwähnen will, die Folgerung ziehen, dass dieser Text von der in Olympia aufgestellten Urkunde genommen ist. Allerdings gab es von dem Originalprotocoll vier Copien, in Athen eine, in Argos, Mantinea und Elis; aber gewiss bestehen die Gründe zu Recht, die Kirchhoff in den Sitzungsberichten 849 dafür anführt, dass der Thukydidestext von der Copie in Athen genommen sein wird. Ausserdem ist Gilberts Folgerung schon deswegen, scheint es, unberechtigt, weil man nicht sieht, worauf Gilbert freilich nichts geben will, warum dieser elische Patriotismus dann nur an den wenigen und nicht an allen Stellen der Urkunde die Eleer vorangebracht hätte. —

Wir sind hier, weil der Stein ein Weiteres nicht gestattet, mit dem, was wir vorhatten, am Ziel. Wir haben im Obigen das, was Kirchhoff zu thun unterlassen hatte, nachzuholen gesucht und die wirklichen Abweichungen des Textes von der Inschrift vor allen Dingen erst auf ihre Beschaffenheit und ihren Werth hin zu prüfen unternommen, bevor wir uns ein Urtheil glaubten gestatten zu dürfen. Und was haben wir schliesslich gefunden? Das Resultat scheint mir der Art, dass für blossе Muthmassungen kein Raum mehr ist, sondern sich die Folgerungen wie von selbst ergeben. Zuerst und vor Allem hat sich's als das Wichtigste gezeigt, dass, wenn wir von den doch auch nicht unmotivirten Abweichungen in der Reihenfolge der Namen absehen, alle Aenderungen, die im Text an der Inschrift vorgenommen sind, ebensoviele Verbesserungen sind. Was geändert ist, ist Alles, wie wir gesehen haben, in den Wortformen, den Ausdrücken, auch den Auslassungen und Zusätzen blos der Thukydideischen Redeweise conform gemacht, und wenn, wie Kirchhoff selbst zugiebt, 'auf Verlesung beruhende Verschreibungen fehlen und die Abweichungen in allen Handschriften sich finden und offenbar sehr weit zurückgehen', so dürfen wir nun auch endlich, wohin uns die vorige Betrachtung in jedem einzelnen Falle schon hingeführt hat, das Wort aussprechen, dass wir es bei diesen Verbesserungen auch nicht mit einem Abschreiber,

sondern mit dem Schriftsteller selber zu thun haben. Rührt aber, was geändert ist, von Thukydides selber her, so ist der Stein freilich dazu, wozu Kirchhoff ihn glaubte benutzen zu können, für die Beurtheilung der Ueberlieferung des Thukydideischen Textes, ohne alle Bedeutung, dagegen für den Thukydides selber und sein Verhalten den officiellen Documenten gegenüber von ganz besonderem einzigen Werthe. Dass alles, was sich an Reden und Gesprächen im Thukydides findet, dem Wortlaute nach ihm angehört und ganz sein Eigenthum ist, darf jetzt wohl für eine allgemein angenommene Thatsache gelten; wie er aber zu den Urkunden steht, die er in sein Werk eingefügt hat, konnten wir bisher nicht wissen, weil es dafür an jeder Controle fehlte. Die hat uns jetzt dieser Stein in erfreulicher Weise ermöglicht. Also auch diesen Documenten gegenüber ist Thukydides derselbe selbständige Mann, wie er es in den Reden und Gesprächen ist. Wir freilich würden uns heutzutage in der Wiedergabe von Urkunden nur dann glauben genug gethan zu haben, wenn wir bis auf den einzelnen Buchstaben, bis aufs Tüttelchen genau gewesen sind; solche diplomatische Treue, sehen wir an diesem Stein, kennt Thukydides noch nicht, er kennt nur die Forderungen, die er von seinem eigenen Werk als Kunstwerk an sich gestellt sieht.

So weit über Kirchhoffs Kritik des Thukydideischen Textes, in welchem die Vertragsurkunde ε 47 überliefert ist; mit dem wirklichen Inhalt der Urkunde bekommen wir es erst durch die Besprechung zu thun, die er ihr in den Sitzungsberichten der Berl. Acad. 1883, 839—850 gewidmet hat.

Nach Kirchhoff ist, wie er die Urkunde auffasst, das, was uns hier vorliegt,

- 1) ein doppelter Vertrag, ein Friedensvertrag und ein Bündnissvertrag;
- 2) den Friedensvertrag schliessen die Contrahenten ab für sich und ihre Bundesgenossen; von dem Bündniss, das bloß ein Defensivbündniss ist, eine Epimachie, bleiben die Bundesgenossen der Contrahenten ausgeschlossen;
- 3) die *σπονδαί*, die 347, 23 erwähnt werden, sind nur im engeren Sinne zu fassen und gehen nur auf den Friedensvertrag;

- 4) die Beschwörung beider Verträge hat gleichzeitig, nicht in zwei getrennten Acten stattgefunden, daher ist es unausweichlich, in der Eidesformel *ἐμμενῶ ταῖς σπονδαῖς καὶ τῇ ξυμμαχίᾳ* statt des blossen *ἐμμενῶ τῇ ξυμμαχίᾳ* zu schreiben.

Ob Kirchhoff wohl einen Einzigen, der sich die Sache etwas genauer ansieht, finden wird, der hier seine Auffassung zu theilen vermöchte? Zum Glück stehen die ausdrücklichen Worte da, die uns nöthigen, ganz anders zu verstehen.

Kömmt man mit der Erinnerung an das, was Thukydides von ε 27 an erzählt hat, zum c. 46 und sieht hier, dass die Argiver und ihre Bundesgenossen in Athen sind, so weiss man auch, wer diese Bundesgenossen der Argiver sind und welche Absicht sie alle, die Argiver, Mantineer und Eleer, auf Betrieb des Alkibiades hierher geführt hat, nämlich einzig die, die Athener aufzufordern, mit ihnen ein gleiches Schutz- und Trutzbündniss abzuschliessen, wie es bereits unter ihnen selber bestand. Denn es heisst von den Argivern c. 43, 8: *ὡς τάχιστα ἐπὶ τὴν ξυμμαχίαν προκαλουμένους ἦκειν μετὰ Μαντινέων καὶ Ἡλείων*. Von dem, was bereits unter den Argivern und ihren Bundesgenossen bestand, dass es ein förmliches Schutz- und Trutzbündniss war, heisst es c. 48, 23: *καὶ γενομένης πρὸ τούτου Ἡλείοις καὶ Ἀργείοις καὶ Μαντινεῦσι ξυμμαχίας, τοῖς αὐτοῖς πολεμεῖν καὶ εἰρήνην ἄγειν κτλ.*, und schliesslich sagen uns sogar die wenigen Worte, die Z. 21 vorhergehen: *Κορινθιοὶ δὲ Ἀργείων ὄντες ξύμμαχοι οὐκ ἐσῆλθον ἐς αὐτάς*, dieses *αὐτάς*, womit unsere Urkunde gemeint ist, aufs Allerbestimmteste, so dass auch nicht der leiseste Zweifel übrig bleibt, dass, was die Athener und ihre Bundesgenossen und die Argiver und ihre Bundesgenossen in der Urkunde feststellen, keine Epimachie blos ist, wie Kirchhoff sagt, in die auch die Korinthier noch hätten eintreten können, sondern eine *ξυμμαχία*, ein förmliches Schutz- und Trutzbündniss, an dem deswegen die Korinthier nicht mehr theilnehmen mochten, Z. 27: *οἱ μὲν Κορινθιοὶ οὕτως ἀπέστησαν τῶν ξυμμάχων*. Ja, wenn wir sogar von der ganzen Urkunde nichts wüssten und den Verpflichtungen, die durch sie eingegangen werden, so würde uns sofort das gemeinsame Vorgehen dieser jetzt Verbündeten gegen Epidauros c. 75, 21 ff. darüber befehlen, dass wir sie uns in einem Bunde zum Schutz und Trutz zu denken haben. Und natürlich nicht blos diese Vororte für sich,

sondern auch ihre Unterthanen dazu. Denn wenn gleich anfänglich die Argiver jeden beliebigen Hellenenstaat ausser Athen und Sparta in den Bund, den sie schliessen wollen, berufen, c. 28, 30: *ἐψηφίσαντο Ἀργεῖοι, καὶ ἄνδρας εἴλοντο δώδεκα πρὸς οὓς τὸν βουλόμενον τῶν Ἑλλήνων ξυμμαχίαν ποιῆσθαι πλὴν Ἀθηναίων καὶ Λακεδαιμονίων*, so wird uns demgemäss von den Mantineern noch ausdrücklich gesagt, dass sie nicht blos für sich, sondern auch mit ihren Bundesgenossen sich angeschlossen haben, c. 29, 10, und ebenso, dass nicht blos die Vororte, sondern auch ihre Bundesgenossen an der Schlacht bei Mantinea theilgenommen haben, c. 67, 14 ff.

Aber wenn nun dem so ist, wenn diese Verbündeten in der Absicht nach Athen kommen, ein Schutz- und Trutzbündniss abzuschliessen, und, wie uns weiter gesagt wird, es abgeschlossen haben und später sie und ihre Bundesgenossen in Wirklichkeit sich demgemäss verhalten, ist denn nun die Formulirung dieses Vertrages in der Urkunde so mangelhaft und unglücklich gerathen, dass Kirchhoff etwas ganz Anderes herauslesen konnte und nichts als einen Bund auf Epimachie darin fand, an dem sogar die Bundesgenossen der Bündner nicht Antheil haben sollten? Man wird das schwerlich so finden, auch wenn Kirchhoff von diesem ersten Artikel des Vertrages (346, 24 — 347, 7: *κατὰ τὰδε — ἐὰν μὴ ἀπάσαις δοκῇ ταῖς πόλεσιν*) schreibt: 'Es sind das, wie man sieht, in herkömmlicher und bekannter Formulirung die Bestimmungen eines Defensivbündnisses, einer Epimachie, durch welche sich die Contrahenten verpflichten, ein Jeder das Gebiet des Anderen gegen feindliche Angriffe vertheidigen zu helfen.' Dem Bunde, den die Athener nach dem Nikiasfrieden auf *ξυμμαχία* abschliessen, ε 23, wird doch Niemand den Charakter eines Schutz- und Trutzbündnisses absprechen, und ganz dieselben Worte, die einzig und allein jenes Bündniss als Schutz- und Trutzbündniss charakterisiren, finden sich in unserer Urkunde wieder, uamentlich die Worte: *πολεμίαν εἶναι ταύτην τὴν πόλιν — καὶ κακῶς πάσχειν ἐπὶ πασῶν τούτων τῶν πόλεων*. Wie ist denn nun aber Kirchhoff dazu gekommen, so ganz anders zu verstehen? Es will mir scheinen, nicht blos dies Missverständniss, sondern auch alle sonstige Unklarheit und Verwirrung, die sich in seiner Behaudlung der Urkunde zeigt, rührt daher, weil er von vornherein in der Urkunde nicht blos das, was sie allein sein will, einen Bündnissvertrag,

findet, sondern ein Doppeltes, einen Bündnisvertrag und einen Friedensvertrag zugleich, und nun sich versucht fühlt, die einzelnen Artikel der Urkunde beliebig bald diesem, bald jenem Verträge zuzuweisen. Die *ῥητορες* entscheiden über jeden Vertrag, und wenn es nun in unserer Urkunde 347, 27 heisst: *ὁ δὲ ῥητορὸς ἔστω ὅδε· ἐμμενῶ τῇ ξυμμαχίᾳ κατὰ τὰ ξυγκείμενα*, so ist klar und gewiss, dass in dieser Urkunde, die von keinem anderen *ῥητορὸς* weiss, nur eine *ξυμμαχία* vertragen wird. Eben dies, dass hier nur *ἐμμενῶ τῇ ξυμμαχίᾳ* steht, und nichts dabei, weder hier noch sonst, von einem Frieden, den man eidlich sich zu halten verpflichtet, hätte Kirchhoff zum Stillstand bringen und an seiner Auffassung irre machen sollen. Aber er macht es sich zurecht, setzt (S. 845) nach *ἐμμενῶ* vor *ξυμμαχίᾳ* die Worte *ταῖς σπονδαῖς καὶ* ein, und geht nun ruhig in der Irre weiter. Aber warum will er denn durchaus noch einen Friedensvertrag? Einmal, weil am Ende von c. 46 Z. 13 steht: *ἐποίησαντο σπονδὰς καὶ ξυμμαχίαν* und wieder zu Anfang der Urkunde, c. 47, 15: *σπονδὰς ἐποίησαντο*. Aber die Nebeneinanderstellung dort von *σπονδὰς καὶ ξυμμαχίαν* brauchte ihm keinen Zwang anzuthun. Denn ähnlich getrennt steht auch von einem einzigen Bündnisvertrag *σπονδὰς καὶ ξυμμαχίαν*: ε 78, 13; 79, 16; 80, 3, und, wie bekannt, unzählige Male. Und wie zu Anfang *σπονδὰς ἐποίησαντο* allein steht, was Kirchhoff freilich von einem besonderen Friedensvertrag verstehen will, steht auch wieder 347, 23 *σπονδὰς* allein: *ὁμοῦσαι δὲ τὰς σπονδὰς*, von nichts Anderem als dem, was gleich darauf Z. 28 *ξυμμαχία* heisst, ganz in demselben Sinne, wie später ε 56, 19: *γεγραμμένον ἐν ταῖς σπονδαῖς* von dem Bündnisvertrage unserer Urkunde gebraucht wird.

Und überdies, wozu denn überall noch ein besonderer Friedensvertrag unter Solchen, die sich zu Schutz und Trutz verbinden, ja noch mehr, was soll ein Friedensvertrag denen, die schon befriedet sind? Denn das waren bereits die Argiver und Atheuer, und das waren auch die Athener und die Mantineer. Für Kirchhoff dürfen sie das freilich nicht sein, und so sucht er Bedenken und macht Schwierigkeiten, wo nicht der geringste Zweifel ist. Von dem Verhältnisse zwischen Atheu und Argos sagt er S. 840: 'Eine solche vertragsmässige Verpflichtung zwischen Atheu und Argos bestand nicht seit der Zeit, dass das . . . zwischen beiden abgeschlossene Bündnis durch den einseitig zuerst von Argos, dann

von Athen mit den Lakedämoniern eingegangenen dreissigjährigen Frieden thatsächlich aufgelöst worden war.' Aber was hinderte denn Argos, mit den Athenern in Frieden zu bleiben, wenn es auch einen Frieden mit den Lakedämoniern abschloss? Von einem Schutz- und Trutzbündniss ist hier nicht einmal die Rede. Auch blieben die Argiver in Wirklichkeit mit den Athenern in Frieden und waren es auch noch, als es zum poleponnesischen Kriege kam, denn es heisst ja von ihnen und den Achäern β 9, 7: *τούτοις δ' ἐς ἀμφοτέρους φιλία ἦν*. Dann bei den Mantineern macht Kirchhoff sich das Bedenken: 'Wie es mit Mantinea, ebenfalls einem Gliede des peloponnesischen Bundes, stand, ist nicht ganz sicher. Zwar hatte es dem Frieden zugestimmt, allein es lässt sich nicht feststellen, ob der Friede von den Mantineern auch beschworen und dadurch für sie und Athen perfect geworden war.' Aber darf man hier zweifeln? Gewiss lässt es sich feststellen, dass die Mantineer den Nikiasfrieden auch beschworen haben, denn es heisst ε 17, 18: *καὶ ὤμοσαν*, womit dort die Lakedämonier und mit besonderer Ausnahme der Böoter, Korinthier, Eleer und Megarer alle ihre Bundesgenossen, also auch die Mantineer gemeint sind. Nur die Eleer waren mit den Athenern noch nicht befriedet, da sie dem Nikiasfrieden nicht beigetreten waren; also nur mit ihnen hätte es noch eines besonderen Friedensactes bedurft, wenn dieser nicht selbstverständlich in dem Bündnissvertrage schon miteuthalten gewesen wäre.

Aber weniger alles dieses, weniger die nothdürftig selbst gesuchten Bedenken sind es gewesen, scheint es, die Kirchhoff zur Annahme eines besonderen Friedensvertrages geführt haben, als weil er aus der Urkunde herauszulesen meinte, dass das eine Mal die Contrahenten für sich und ihre Bundesgenossen abschliessen, dann aber dem entgegengesetzt dieser ihrer Bundesgenossen, der unterthänigen Landschaften absichtlich, wie's ihm scheint, mit keinem Worte Erwähnung gethan wird. Aber diese Urkunde, gleich von dem ersten Worte an als das Instrument über das Schutz- und Trutzbündniss aufgefasst, welches die Verbündeten abzuschliessen nach Athen gekommen sind, enthält in keinem Punkte in sich den geringsten Widerspruch und ist durchweg in ihrer Formulirung so deutlich und präcis, wie nur irgend eine andere.

Ein Schutz- und Trutzbündniss soll hier abgeschlossen werden, *σπονδαὶ καὶ ξυμμαχία*, c. 46, 13. Demnach heisst es also

47, 15 zuerst in ganz allgemeiner Bestimmung: *σπονδάς ἐποιήσαντο ἑκατὸν Ἀθηναῖοι ἔτη καὶ Ἀργεῖοι καὶ Μαντινῆς καὶ Ἡλεῖοι, ὑπὲρ σφῶν αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων ὧν ἄρχουσιν ἑκάτεροι, ἀδόλους καὶ ἀβλαβεῖς, καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν*, und hinzugefügt wird, an *ἀβλαβεῖς* sich anschliessend, in weiterer Ausführung der Gegensatz, der durch die *σπονδαί* ausgeschlossen werden soll: *ὄπλα δὲ μὴ ἐξέστω ἐπιφέρειν — μηδεμιᾶ*, so dass der specielle Inhalt der *ξυμμαχία*, die aufgerichtet werden soll, erst von jetzt an beginnt: *κατὰ τὰδε ξυμμάχους εἶναι* κτλ. Dass dem so ist und die speciellen Punctationen nicht schon mit *ὄπλα δὲ μὴ ἐξέστω ἐπιφέρειν* beginnen, ist ebenso aus diesem *δέ* ersichtlich; es müsste fehlen, wenn hier schon der wirkliche Vertrag seinen Anfang nehmen sollte; wie andererseits daraus, dass da, wo nun wirklich der eigentliche specielle Inhalt des Vertrages beginnt, gerade so wie es demgemäss sein muss, kein *δέ* gesetzt ist: *κατὰ τὰδε ξυμμάχους εἶναι*, zum Beweise, dass wir hier im Vertrage selber noch nicht gewesen sind. Es ist Selbstverstand, dass, was in den allgemeinen, den Vertrag einleitenden Worten gesagt war, im Vertrage selbst nicht wiederholt zu werden brauchte. Wenn es dort also geheissen hatte, die Contrahenten gehen diese *σπονδαί* ein *ὑπὲρ σφῶν αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων ὧν ἄρχουσιν ἑκάτεροι*, so gilt das natürlich auch vom Vertrage selbst, und es genögte hier, blos die Namen der Contrahenten zu geben, und ihre Bundesgenossen waren dadurch zugleich mitgenannt. Bringt es aber einmal der Zusammenhang mit sich, dass ihrer, weil ihres Landes, besonders gedacht werden muss, so unterbleibt das natürlich nicht, und so sind denn auch selbst im Vertrage diese Bundesgenossen da, 347, 7: *ὄπλα δὲ μὴ ἔαν ἔχοντας διέναι ἐπὶ πολέμῳ διὰ τῆς γῆς τῆς σφετέρας αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων ὧν ἂν ἄρχουσιν ἕκασται*.

Die Probe auf das Gesagte macht sich aus den Bestimmungen über die Ratification des Vertrages von selbst. Da heisst es und muss es heissen 347, 23: *ὁμόσαι δὲ τὰς σπονδάς Ἀθηναίους μὲν ὑπὲρ τε σφῶν αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων, Ἀργεῖοι δὲ καὶ Μαντινῆς καὶ Ἡλεῖοι κατὰ πόλεις ὁμνύντων*. Es ist das die Ausführung gerade dessen, was nach den einleitenden Worten: *σπονδάς ἐποιήσαντο — ὑπὲρ σφῶν αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων ὧν ἄρχουσιν ἑκάτεροι* geschehen sollte. Die Contrahenten schliessen für sich und zugleich für ihre Bundesgenossen ab, also haben sie

auch für sich und für ihre Bundesgenossen die Eide zu leisten; *ὑπὲρ τε σφῶν αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων*, in die Mitte gesetzt, gehört zu beiden Theilen. Aber da dem *ὑπὲρ τε σφῶν αὐτῶν* nothwendig ein Name oder alle Namen vorausgehen mussten, hätte man vielleicht und mit deutlicher ausgesprochenem Gegensatze zu lesen gewünscht: *ὁμόσαι δὲ τὰς σπονδὰς Ἀθηναίους μὲν Ἀθήνησι, Ἀργείους δὲ καὶ Μαντινέας καὶ Ἠλείους κατὰ πόλεις ὑπὲρ τε σφῶν αὐτῶν καὶ τῶν ξυμμάχων*, und nun frage man sich, ob dies Gewünschte eine gefälliger Reden gegeben hätte, als was wir in der Urkunde bekommen haben. *Ἀθήνησι* mag ausgelassen sein, weil der Vertrag an Ort und Stelle in Athen abgeschlossen wird und es sogleich Z. 30 nothwendig erscheinen muss; *κατὰ πόλεις* will natürlich nur die Städte Argos, Mantinea und Elis meinen<sup>1)</sup>, und die Worte Z. 25 *καὶ οἱ ξύμμαχοι τούτων* fehlen in drei guten Handschriften, und dürfen als offenes und noch dazu leicht erklärliches Verderbniß uns die Rechnung nicht stören.

Die Widerlegung der Voraussetzungen und Behauptungen, zu denen Kirchhoff durch seine Auffassung der Urkunde genöthigt wird, wie bald die Einen der Contrahenten in ihrem besonderen Interesse dies, die Anderen das verlangt haben, die *σπονδαί* bald in engerem Sinne, bald in weiterem genommen werden sollen, bald in die Urkunde etwas hereinzusetzen, bald hinauszuerwerfen sei, die Widerlegung dieser Einzelheiten kann ich füglich unterlassen, wenn anders der Beweis, wie ich hoffe, geführt ist, dass wir es in dieser Urkunde nicht mit zwei, sondern nur mit einem Verträge zu thun haben. Von grösserer Wichtigkeit ist mir nur noch eine Kleinigkeit, eben weil sie wiederum den Text des Thukydides betrifft.

Gleich im Anfang seiner Behandlung des Vertrages S. 839 setzt Kirchhoff zu den Worten des Thukydides, die auf die Urkunde folgen, wie er sie aus c. 48 citirt: *αἱ μὲν σπονδαὶ καὶ ἡ ξυμμαχία* in Klammern die Bemerkung: 'αἱ ξυμμαχίαι falsch die Handschriften.' Ich habe mich schon früher einmal gegen Cobet (Ueber C. Emendationen im Th. S. 5 ff.) dieses Plurals angenommen,

1) Dass *κατὰ πόλεις* von Argos, Mantinea und Elis, und nicht, wie Kirchhoff meint, von den einzelnen Städten der Bundesgenossen dieser Staaten zu verstehen ist, zeigt sich auch durch die folgenden Bestimmungen des Vertrages, in denen weiter ausgeführt wird, wie in den Städten Argos, Mantinea und Elis die Schwüre geleistet werden sollen.

aber bis jetzt hat man einzusehen und einzudringen sich nicht die Mühe gegeben. Stahl, Classen und nun auch Kirchhoff bleiben bei der Aenderung des Plurals in den Singular, obwohl es drei, sogar vier Stellen sind, an denen alle Handschriften den Plural bringen, keine einzige den Singular. Das allein sollte doch schon etwas besonnener machen. Früher habe ich für die Berechtigung des Plurals mit dem Hinweis auf die Form des Ausdrucks auszukommen geglaubt. Jetzt bescheide ich mich sogar weniger als damals und darf behaupten, dass der Plural an den bezüglichen Stellen vielmehr sachlich und durch den Sinn gefordert wird. Zumal an unserer Stelle hier, ε 48, 19, ist die Sache, wenn man nur etwas überlegen will, ansser allem Zweifel. Die Worte sind: αἱ μὲν σπονδαὶ καὶ αἱ ξυμμαχίαι οὕτως ἐγένοντο, καὶ αἱ τῶν Λακεδαιμονίων καὶ Ἀθηναίων οὐκ ἀπείρητο τούτων ἕνεκα οὐδ' ὑφ' ἑτέρων. Nur weil man die Worte bisher nicht verstanden hat, hat man sie in dieser und jener Weise für krank gehalten. In der Stereotypausgabe hat Stahl drucken lassen: αἱ μὲν σπονδαὶ καὶ ἡ ξυμμαχία οὕτως ἐγένετο, in der Popproausgabe stellt er das ἐγένοντο wieder her und sagt dazu: *ad similitudinem* 80, 1. I 102, 4 *facile ἐγένετο conicias. sed hic praevalere τὰς σπονδὰς, quippe quae proximi quoque enunciati sint subiectum, recte animadvertit Class.* Ja das folgende καὶ αἱ ist allerdings dabei von Belang, aber wahrlich nicht, weil dies auf σπονδαὶ zurückgeht, sondern es hat das zuletzt vorausgehende ξυμμαχία zum Subject. Nach ε 80, 3: αἱ μὲν σπονδαὶ καὶ ἡ ξυμμαχία αὕτη ἐγγένητο und α 102, 20: καὶ πρὸς Θεσσαλοῦς ἅμα ἀμφοτέροις οἱ αὐτοὶ ὄρθοι καὶ ξυμμαχία κατέστη, und γ 28, 32; ϑ 19, 1 hätte Stahl nach seiner Auffassung auch das οὕτως wie Krüger nothwendig in αὐταὶ ändern müssen oder in αὕτη, da er ξυμμαχία gesetzt hatte. Aber Thukydides will mit seinem αἱ μὲν σπονδαὶ καὶ αἱ ξυμμαχίαι οὕτως ἐγένοντο etwas ganz Anderes. Er geht damit, eben weil er οὕτως sagt, auf das Ende des c. 46 zurück, auf die Art und Weise, wie auf den Antrieb des Alkibiades, der hier ganz die frühere Politik des Themistokles im Peloponnes wieder aufgenommen hatte, diese Bündnisse zu Stande gekommen waren; und so sagt Thukydides also nun: dieser Vertrag und diese Bundesgenossenschaften kamen so zu Stande, deshalb wurde aber die schon bestehende Bundesgenossenschaft der Lakedämonier mit den Athern und der Athener mit den Lakedämoniern nicht auf-

gekündigt von Keinem der Beiden. In den Worten sind nicht αἱ μὲν σπονδαί das Subject zum folgenden καὶ αἱ, sondern die unmittelbar vorausgehenden *ξυμμαχίαι* sind es. *σπονδαί* und *ἔργοι* gehören zu jedem Verträge, und deswegen kann darüber, was für ein Vertrag abgeschlossen wird, auch nur das zuletzt stehende Wort entscheiden. Das hatte nach den Stellen und dem sich daraus ergebenden Gebrauch des Schriftstellers auch Stahl richtig eingesehen und deswegen früher, weil er *ξυμμαχία* änderte, sein *ἔγένετο* gewollt. Aber es steht *ἔγένοντο*, und deswegen muss auch *ξυμμαχίαι* bleiben; aber auch deswegen, weil Z. 22 ja deutlich εἰς αἰτίας steht, und damit, wie das ganze c. 48 lehrt, nichts Anderes als der Inhalt unserer Urkunde gemeint ist, also die *ξυμμαχίαι*, die Schutz- und Trutzbundesgenossenschaften, die eben zwischen den beiden schon bestehenden Bundesgenossenschaften abgeschlossen sind. Denn *ξυμμαχία* steht hier nicht im Sinne eines Schutz- und Trutzbündnisses, sondern einer Schutz- und Trutzbundesgenossenschaft, es umfasst die Glieder, die zu dem Bündnisse gehören, wie es das ja öfter thut, wozu man blos an β 9, 24 zu erinnern braucht: *ξυμμαχία μὲν αὕτη ἑκατέρων καὶ παρασθενή εἰς τὸν πόλεμον ἦν*.

Dass dem so ist, stellt sich durch καὶ αἱ, das folgt, aufs klarste vor Augen. Dies καὶ αἱ kann seinem Inhalte nach nicht etwa auf die *σπονδαί* des Niciasfriedens sich beziehen, sondern einzig auf die *ξυμμαχία*, die darnach zwischen Athen und Sparta geschlossen wird. Denn darüber hat man sich nicht zu verwundern, wie ja doch in dem Capitel geschieht, wenn von zweien, die einen Friedensbund eingegangen sind, der Eine in Friedenszeiten noch mit einem Anderen ein Schutz- und Trutzbündniß abschliesst; wohl aber ist es verwunderlich, man vgl. dazu nur das *ἀφέντας* ε 7S, 12, wenn von denen, die schon mit Anderen in einem Schutz- und Trutzbündniß stehen, nun auch noch der Eine für sich besonders in ein anderes Schutz- und Trutzbündniß eintritt. Ist nun aber zu dem καὶ αἱ aus dem Vorhergehenden *ξυμμαχίας* zu ergänzen, so haben wir zu jenen drei Stellen des Plurals in diesem καὶ αἱ noch eine vierte. Auch dieses: καὶ αἱ τῶν Λακεδαιμονίων καὶ Ἀθηναίων *ξυμμαχίαι*, diese Bundesgenossenschaften der Lakedämonier mit den Athenern und der Athener mit den Lakedämoniern, οὐκ ἀπείρητο τούτου ἕνεκα οὐδ' ὑφ' ἑτέρων, geht zurück auf etwas, was vorher in anderem Sinne, nämlich als Bündniß mit *ξυμμαχία*

im Singular bezeichnet war, c. 22, 30: *καὶ ἐγένοντο ὄρκοι καὶ ξυμμαχία ἡδε*, und c. 24, 32: *αὐτῇ ἢ ξυμμαχία ἐγένετο*; man sagt sich aber leicht, dass wegen des *οὐδ' ἕφ' ἑτέρων* von dem Bündniss zum Begriffe der Bundesgenossenschaft übergegangen ist: Keiner von Beiden tritt deswegen aus der Bundesgenossenschaft mit den Anderen heraus.

Wie also hier in dem *καὶ αἱ* von dem Schutz- und Trutzbunde, der nach dem Nikiasfrieden zwischen Sparta und Athen geschlossen ist, der Plural steht, so wieder ε 27, 11 von demselben Schutz- und Trutzbunde der Plural: *ἐπειδὴ γὰρ αἱ πεντηκοντούτεις σπονδαὶ ἐγένοντο καὶ ὕστερον αἱ ξυμμαχίαι*. An dieser Stelle ist wieder dieselbe volle Uebereinstimmung der Handschriften. Natürlich ist auch jetzt wieder mit dem Plural *αἱ ξυμμαχίαι* nicht das Bündniss, sondern sind die zu Stande gebrachten Bünde, die Bundesgenossenschaften gemeint. Es ist geradezu ein Mangel an Nachdenken und ein Missverständniss, wenn man diesen Plural mit dem gleich folgenden Singular bekämpfen will, Z. 17: *ἐπειδὴ Λακεδαιμόνιοι οὐκ ἐπ' ἀγαθῷ ἀλλ' ἐπὶ καταδουλώσει τῆς Πελοποννήσου σπονδᾶς καὶ ξυμμαχίαν πρὸς Ἀθηναίους τοὺς πρὶν ἐχθρίστους πεποιήνται*. Hier ist natürlich nur der Singular möglich, weil hier nur von den Lakedämoniern allein die Rede ist, und diese ihrerseits nur eine Bundesgenossenschaft, die ihrige, schliessen können. Interessant ist aber, dass hier die Münchner Handschrift G *ξυμμαχίας* statt *ξυμμαχίαν* hat, doch schwerlich aus einem anderen Grunde, als weil der Schreiber wegen des vorausgehenden Plurals auch hier den Plural glaubte setzen zu müssen. So ist also Z. 11 der Plural auch noch durch diesen Irrthum bestätigt.

Und ebensowenig ist schliesslich der Plural aller Handschriften *τῶν ξυμμαχιῶν* ε 79, 19 anfechtbar, auch wenn vorher ε 78, 13 und c. 79, 16 von diesem argivischen Vertrage der Singular gebraucht ist. Der Plural hat hier in der Sache seine grosse Bedeutung. Durch den Vertrag sind nun zwei besondere bundesgenössische Körper vorhanden, die lakedämonische Bundesgenossenschaft jetzt mit den Argivern, und die argivische Bundesgenossenschaft mit den Lakedämoniern. Wenn es nun heisst: *ταὶ δὲ ἄλλαι πόλεις ταὶ ἐν Πελοποννήσῳ κοινανόντων τῶν σπονδῶν καὶ τῶν ξυμμαχιῶν αὐτόνομοι καὶ αὐτοπόλεις*, so ist klar, dass es demgemäss diesen peloponnesischen Staaten freistehen soll,

beliebig wie sie wollen entweder in die lakedämonische Bundesgenossenschaft einzutreten — dann sind sie auch zugleich Bundesgenossen der Argiver — oder zu den Argivern zu treten, dann sind sie zugleich auch im lakedämonischen Bunde, eine specielle Bestimmung, zu der eben der Plural erforderlich war.

Ich zweifle nicht: wer überhaupt berufen ist, sich kritisch mit dem Thukydides abzugeben, wird auch die Bedeutung dieser Plurale nicht verkennen können. Sind sie aber an diesen Stellen in ihrem Werthe erkannt, so sind sie ihrerseits wieder ein redender Beweis für die treue Uebertieferung des Thukydideischen Textes. Darum durfte ich mir auch erlauben, auf diese Kleinigkeit noch einmal zurückzukommen.

Hamburg.

L. HERBST.

---

## KALLIMACHOS UND KYRENE.

‘Was ziemt sich bei der dritten Symposionspende an Zeus eher zu besingen als den Gott selber, den allzeit gewaltigen? Soll ich ihn als diktaeischen oder lykaeischen feiern? Sein Ursprung ist ja umstritten und für Arkadien wie Kreta behauptet. Da entscheide der alte Spruch: die Kreter sind immer Lügner. Sogar Tod und Grab des Zeus haben sie erdichtet: Du aber bist nicht todt, denn Du lebest ewiglich.’ So beginnt Kallimachos seinen Hymnus. Es folgt die arkadische Legende der Zeusgeburt: Zeus ‘*Λυκαῖος*’ ist es, welchen das Gedicht verherrlicht. Es verlegte aber die arkadische Legende nicht bloß die Geburt des höchsten Gottes, wie Kallimachos, nach Arkadien, sondern auch seine Jugend und seine Herrschaft. Das ist durch Pausanias’ achttes Buch bezeugt und im Grunde selbstverständlich.<sup>1)</sup> Für Kallimachos’ Auffassung erscheint es höchst bezeichnend, dass er Zeus’ Erziehung statt in der arkadischen Heimath in Kreta erfolgen lässt. Die somit nöthig gewordene Ueberführung des Kindes nach Kreta besorgt bei ihm die eponyme Nymphe des arkadisch-messenischen Flüsschens Neda. Auch kretisch kann diese Version unmöglich sein. Die kretische kennen wir in ihrer Reinheit sehr gut; sie hat endgültig durchgeschlagen. Natürlich hiess die kretische Fassung Zeus in Kreta nicht bloß erzogen, sondern auch geboren werden. Also enthält der Hymnus des Kallimachos eine Verknüpfung der sich ursprünglich ausschliessenden arkadischen und kretischen Zeussagen derart, dass der arkadische Anspruch bevorzugt wird: denn der Gott des Gedichtes ist und bleibt, obwohl er in Kreta erzogen wird, dennoch ‘*Λυκαῖος*’. In der Willkür des dichtenden Individuums kann diese ganz absonderliche Contamination ihren Grund nicht haben: *ἀμάρτυρον οὐδὲν αἰεῖται*. Der irrigen Ansicht scheint

1) Schoemann *Opusc.* II p. 225 sqq.

Schoemann gewesen zu sein *Opusc. II* p. 225: *Callimachus contra Arcadibus fidem adiungere maluit, ita tamen ut aliquid etiam Cretensibus concederet. Nam natum quidem Iovem in Arcadia, mox autem Cretam delatum ibique nutritum esse.*<sup>1)</sup> Gab es diese neue Form der Sage demnach unbedingt schon vor Kallimachos, so erheben sich zwei Fragen: einmal, wo sie gewachsen ist; sodann, warum Kallimachos mit nicht erkennbarer Absichtlichkeit gerade sie vertritt. Die Antwort lässt sich noch geben.

Sagenverschmelzung erklärt sich entweder aus gewaltsamer Behandlung seitens der Litteratur oder aus der Angleichung von einst einander fremden Culten, diese ihrerseits häufig aus dem Zusammenwachsen anfänglich getrennter Stämme. Wenn ungefähr gleiche Bruchtheile verschiedener Bevölkerungen auf friedlichem Wege zu einem politischen Ganzen sich verbinden, so pflegt nach einem verständlichen Naturgesetz eine theilweise Verbindung der religiösen Verhältnisse nicht auszubleiben. Daraus ergibt sich wie von selbst auch die Verknüpfung der von den Culten unzertrennbaren Sagen. So liesse sich die combinirte arkadisch-kretische Zeusreligion bei Kallimachos nicht blos als Willküract, sondern viel besser unter der Voraussetzung, dass sie einem aus Verehrern des arkadischen und solchen des kretischen Zeus gemischten Stamme angehört, verstehen. Nur müsste in letzterem Falle das 'arkadische' Element als das überwiegende und stärkere angesehen werden. Doch sagen wir vorsichtiger statt arkadisch 'peloponnesisch'. Der Zeus *Αρχαῖος* erfreute sich auch sonst im Peloponnes hoher Verehrung. Alkman, der für Sparta dichtet, hat diesen Zeus in einem Hymnus gefeiert: Wilamowitz Homerische Unters. S. 285.

Ausserhalb des Peloponnes kommt Zeus *Αρχαῖος* nur noch in Kyrene vor, der Heimath des Kallimachos. Herodot IV 203 nennt den 'Hügel' des dortigen *Ζεὺς Αρχαῖος*, bezeugt also seinen Cult daselbst, und auf kyrenaäischen Münzen und einer Vase gleicher Provenienz hat Studniczka's Scharfsinn den Lykaiostypus mit Sicherheit erwiesen (Kyr. S. 14). Ferner besass Kyrene mindestens seit dem sechsten

1) Immerwahr 'Bonner Studien' S. 189 hilft sich über die Schwierigkeit mit einer Bemerkung hinweg, welche dem thatsächlichen Inhalt des Gedichts widerspricht: 'In der ganzen Erzählung des Kallimachos spielt die eigentliche Zeusgeburts eine nur nebensächliche Rolle, während den Kernpunkt der Darstellung die Entstehung des arkadischen Wasserreichthums, speciell die des Flusses Neda, abgiebt.'

Jahrhundert eine ganz genau der betrachteten Sagenverbindung des Hymnus entsprechende Mischbevölkerung in seiner zweiten Phyle. Dieselbe wurde bei der damals vorgenommenen Reform des Staates aus Peloponnesiern und Kretern zusammengesetzt. Der reformirende Staatsmann selber war Arkader aus Mantinea, einer Stadt, welche nach dem G. G. A. 1890 S. 355 f. von mir Ausgeführten eine gewissen kyrenaesischen Elementen gleiche Bevölkerung hatte. Die sehr denkwürdige Nachricht des Herodot IV 161, welche meines Erachtens den kallimacheischen Hymnus verstehen lehrt, lautet:

ἡ δὲ Πυθίη ἐκέλευεν ἐκ Μαντινέης τῆς Ἀρκάδων καταρτιστῆρα ἀγαγέσθαι. αἴτειον ὢν οἱ Κυρηναῖοι, καὶ οἱ Μαντινεῖς ἔδοσαν ἄνδρα τῶν ἀστῶν δοκιμώτατον, τῷ ὄνομα ἦν Λημῶναξ. οὗτος ὢν ὠνήρ ἀπικόμενος ἐς τὴν Κυρήνην καὶ μαθὼν ἕκαστα τοῦτο μὲν τριφύλους ἐποίησε σφέας τῆδε διαθείς· Θηραίων μὲν καὶ τῶν περιόικων μίαν μοῖραν ἐποίησεν, ἄλλην δὲ Πελοποννησίων καὶ Κρητῶν — man beachte die Wortstellung — τρίτην δὲ νησιωτέων πάντων· τοῦτο δὲ κτλ.

Die aus Lakonien nach Thera gewanderten Aegiden können keinesfalls dieser zweiten Phyle zugehört haben, weil sie mitsammt den minyschen Euphemiden, von welchen Kallimachos abstammte, unter die *Θηραῖοι* der ersten Phyle fallen; es waren also andere 'Peloponnesier', unter ihnen wohl besonders Arkader, Landsleute des Demonax. Kallimachos hat die Kenntniss seiner eigenartigen Zeuslegende aus seiner Heimath nach Alexandria, wo er den Hymnus  $\pm$  280<sup>1)</sup> für ein Symposion von Privaten, vielleicht Kyrenaeeern verfasste, mitgenommen.

Bekanntlich dichtete Kallimachos den Apollohymnus geradezu für den Apollocult seiner Heimath Kyrene. Dass dieser am Hauptfeste des kyrenaesischen Apollo vorgetragen werden sollte, liegt klar am Tage. Dieser Apollo heisst *Καρνεῖος*, ist thatsächlich aber auch *Νόμιος* nach Kallimachos' eigener Darstellung. Auch hier haben sich zwei Culte gemischt. Der kyrenaesische *Καρνεῖος* stammt sicher aus Sparta und gelangte durch die Aegiden nach Kyrenes Mutterstadt Thera (G. G. A. 1890 S. 368 ff.), wo er mit dem *Νόμιος* der Euphemiden zur Einheit verbunden ward. Diese neue Cultform des Apollo *Καρνεῖος*-*Νόμιος* brachten die beiden zusammen von Thera answandernden Geschlechter, Aegiden und

1) Rannow *Quaest. Theocr.* p. 40.

Euphemiden, nach Kyrene, wo sie als 'Θηραῖοι' seit Demonax' Reform die erste Phyle bildeten. So wird der Apollohymnus ganz verständlich. Die einzige, anscheinend widersprechende Stelle des Gedichts ist V. 4, wo die 'delische' Palme als dem Apolloheiligtum, welches die Procession aufsucht, benachbart bezeichnet wird. Ich denke, man wird von dem berühmten delischen Palmbaum in Kyrene einen Ableger besessen haben, der bei der leichten Verpflanzbarkeit des Baumes aufs Einfachste zu beschaffen war (V. Helu Culturpflanzen<sup>5</sup> S. 224).<sup>1)</sup>

## II.

Kallimachos' Artemishymnus bleibt dem Verständniss so lange entzogen, als man nicht weiss, welcher Artemis er gilt. Weil der Dichter gegen Ende der Göttin von Ephesos und des Schutzes gedenkt, welchen sie ihrer von den Galliern kürzlich schwer bedrohten Stadt angedeihen liess, meinte Couat (*La poésie alexandrine* p. 217 sqq.), der Hymnus sei wohl für die ephesische Artemis bestimmt. Couat hat geirrt, denn sein Argument ist irrig. In dem Gedichte wird keineswegs blos der ephesische Cult besonders gerühmt. Die samische Artemis heisst sogar *Ἡρωτοθρόνος* 'die zu allererst Thronende', nämlich nicht unter den samischen Göttern überhaupt (mindestens ebenso bedeutend wie Artemis ist für Samos die Herareligion), sondern unter den verschiedenen im Gedichte aufgezählten Localerscheinungen derselben Göttin Artemis. Kreta, nicht Ephesos, giebt der Göttin die allerliebste Gefährtin Britomartis. Nicht die ephesischen Amazonen, sondern Okeanos' sechzig Töchter sind ihr ständiger Chor. Perge in Pamphylien, nicht Ephesos, heisst trotz des oben Gesagten die liebste Stadt der Ar-

1) Neben der delischen Palme wird V. 5 der apollinische Schwan als gegenwärtig genannt: ὁ δὲ κύκνος ἐν ἤξει καλὸν αἰεῖδει. In der kyrenaesichen Apollosage spielt der Schwan eine Rolle: schol. Apollon. II 498 *Φερεκίδης δὲ φησι καὶ Ἀρτιάθους ἐπὶ κύκνων αὐτῆν* (die Nymphe Kyrene) *ὄχηθεῖσαν κατὰ Ἀπόλλωνος προαίρειον εἰς τὴν Κυρήνην ἀφικέσθαι*, d. h. 'auf einem von Schwänen gezogenen Wagen fahrend' nach Analogie von ἔπιπον ἐπιβήσαιο, ἄφ' ἵππων ἄλλο χαμαῖζε u. A. Leider hat Studniczka die Worte nicht nur nicht verstanden, sondern auf sein eigenes Missverständniss S. 164 eine Conjectur gebaut. Pindar stimmt (was wieder Studniczka bestreitet) zu Pherkydes-Artaithos, Pyth. IX 6, wo Apollo Kyrene auf 'goldenem Wagen' (den also Schwäne zogen) entführt. G. G. A. 1890 S. 384 habe ich diesen Zug auf die Kyrene-Eoee zurückgeführt.

temis κατ' ἐξοχίην, unter den Inseln Euboea: denn diese Artemisinsel verstehe ich im Gegensatz zu den Erklärern unter Doliche V. 187 (Etym. M. s. v. *Εὐβοία*). Ich denke, dies genügt, die Unhaltbarkeit der These Couats zu erhärten.

Es mag nach dem Gesagten scheinen, dass der Hymnus einem bestimmten Artemisfeste und -culte überhaupt nicht zugewiesen werden könne.<sup>1)</sup> Eine Reihe von 'hervorragendsten' Stätten der Artemis wird namhaft gemacht, und es muss als durchaus correct geschlossen bezeichnet werden, dass der Dichter allen diesen Cultorten der Göttin gleichermassen sein Loblied gewidmet habe. Aus dieser ganz eigenen Bestimmung erklärt sich eine auffällige Thatsache, die als solche vorab allerdings erst noch zu constatiren ist. Was soll es heissen, dass der Dichter seine Göttin mit einem Okeanidenchor umgiebt, abgesehen von ihren sonstigen bekannten Begleiterinnen? Sogar Spanheim hat die Schwierigkeit ignorirt. Ich finde die Lösung im Hymnus auf Delos. Dort versammeln sich die eponymen Nymphen der 'νησοί' regelmässig bei Okeanos und Tethys, Delos allen voran V. 16 ff.:

ἀλλὰ οἱ οὐ νεμεσητόν ἐνὶ πρώτῃσι λέγεσθαι,  
 ὅππότε' ἐς Ὠκεανόν τε καὶ ἐς Τιτηρίδα Τηθύν  
 Νησοὶ ἀσπλίζονται, αἰεὶ δ' ἔξαρχος ὀδεύει.  
 ἢ δ' ὀπιθεν Φοίνισσα μετ' Ἴχνια Κύρκος ἀπηδεῖ  
 οὐκ ὄνοτι καὶ Μάκρις Ἀβαντιάς Ἑλλοπιήων  
 Σαρδάθ' ἱμερόεσσα καὶ ἦν ἐπενήξατο Κύρκις  
 ἐξ ὕδατος τὰ πρώτα, σοσὶ δέ μιν ἀντ' ἐπιβάθρων.

Die zu Okeanos und Tethys wallenden 'Inseln' verstehen wir, wenn wir uns erinnern, dass vielfach gerade jenes ehrwürdige Götterpaar als Eltern von *Νησοί*, Eponymen wirklicher Inseln und Städte am Meere<sup>2)</sup>, namhaft gemacht wird (Schoemann *Opusc.* II p. 163). Danach meine ich in dem Okeanidenchor der Artemis jene personificirten *Νησοί* (in dem angeführten Doppelsinne) sehen zu müssen. Der Inhalt des Gedichts stimmt dazu vortrefflich. Mit ganz wenigen

1) Der Hinweis auf den Demeterhymnus wird hier nicht überflüssig sein: V. 134 sagt Kallimachos direct, dass dieses Gedicht für einen bestimmten Cult verfasst worden sei. Alexandria-Eleusis ist wegen des dorischen Dialekts unglücklich. Das Local ist noch zu suchen und aus dem Inhalt wohl auch zu finden: Couat p. 223.

2) Das ist oft beobachtet z. B. von Meineke zum Stephanos passim.

Ausnahmen liegen in der That die aufgezählten Cultstätten am oder im Meere, und die Ausnahmen finden ihre Erklärung leicht. Arkadien kann ohne Weiteres auf die samische Artemis mitbezogen werden. Nicht nur mit Mykene-Argos (V. 228), sondern auch mit Arkadien direct besass Samos früh culturellen Zusammenhang (z. B. durch Ankaïos, welchen auch Kallimachos im delischen Hymnus V. 50 auf Samos kennt, mit Tegea), Chios durch Oinopion-Oineus (V. 260) mit Aetolien, vgl. Wilamowitz Herakles I S. 320. Dass die lakonische Artemis, der Pitane und der Taygetos (V. 172. 198) zugehören, auch ausserhalb Lakoniens im Glauben und Culte fortlebte, kann ich wahrscheinlich machen. Nicht nur dass Tarent von Lakonien colonisirt ist, also auch die lakonische Religion übernommen haben muss: die Ἄρτεμις von Knidos Ἰακύνθοιστροφόρος (sic)<sup>1)</sup> ist von dem amyklaischen Apollo, welchem die Hyakinthien galten, d. h. dem 'Apollo Ἰάκινθος', nicht zu trennen. Denn Ἰάκινθος kann als Beiname des Apollo nur Kurzform für Ἰακύνθοιστροφόρος<sup>2)</sup> sein (wie Ἥρα Παῖς, Ἀσκληπιὸς Παῖς für Παιδοτρόφος) und Ἰάκινθος ist auch seiner etymologischen Bedeutung nach = παῖς. Lateinisch entspricht ihm genau 'iuuencus', wie Brugmanu 'Grundriss der vergl. Gram.' II 1 S. 237<sup>1</sup> gesehen. Auch die Phyle Ἰακύνθοις von Tenos C. I. G. II 2338 könnte man in diesen Zusammenhang stellen.<sup>3)</sup> Doch genügt die knidische Ἰακύνθοιστροφόρος neben

1) Newton *Discoveries of Halicarnassos etc.* II 28. 52.

2) Aus der jetzt im Fluss befindlichen Kurznamenforschung möchte ich einen nicht seltenen Irrthum entfernen, in welchem selbst ein so erfahrener Arbeiter wie Toepffer (Att. Genealogie S. 303) befangen zu sein scheint. In der Kurznamenbildung einsilbiger Stämme kann der auslautende einfache Stammconsonant verdoppelt werden: γύννις ~ γύνανθρος, τίτθη ~ τίθηνη, Ἀιθίς ~ Ἀθήνη, Βάττος ~ Βαταθρόπος (Fick B. B. 1890 S. 28), Κέννης ~ Κυνόθηης oder ähnlichen, Σκύλλα ~ Σκυλάκη, Συλλίς neben Συλιός. Also ist Ἰακχος in der That Kurzform zu einem mit ἰαχ als erstem Bestandtheil gebildeten Compositum, 'der Beklagte' oder 'der Klagende'; beide Bedeutungen liegen a priori neben einander. Βάκχος darf nun wohl mit der Hesychglosse βαχία τέλει· ἔνοχος χορεία zusammengestellt werden. Dass βαχία ein Fehler des Lexicographen für βαχία sei, wie Schmidt wollte, wird durch die Buchstabenfolge des Lemmas unmöglich.

3) Auch in Tarent hat Apollo Ἰάκινθος, und zwar unter diesem Beinamen, welchen man sehr mit Unrecht verdächtigt hat, einen Cult: Polyb. VIII 30. Derselbe weist auch auf Amyklai, wo die Ἰακύνθια dem Apollo gewidmet waren. Mir scheint der tarentinische Apollo-Hyakinthoscult zur Phalanthossage gut zu passen, über welche Studniczka S. 175 ff. gehandelt hat.

dem lakonischen Apollo *Ἰάκινθος*, demselben, der bei Hesych s. v. *Κουρίδιος* heisst; sie wird lakonisch sein. Ferner Perge. Die Stadt liegt im Lande, aber der Cult der Stadtgöttin ist mehrfach exportirt, z. B. nach Halikarnassos und Rhodos (Preller-Robert Griech. Mythol. S. 331<sup>3</sup>). Endlich lässt sich die Erwähnung des thrakischen Haimos und des mysischen Olympos mit Bequemlichkeit auf die milesischen Ausiedler jener Küsten des Pontos und der Propontis zurückführen. Danach scheint mir klar, dass Kallimachos nicht eine einzige und bestimmte Culterscheinung der Artemis, auch nicht allgemein die Abstraction der bei den meisten Hellenen hochgeehrten Göttin, sonderu die Artemis der *νηῖσοι* (in

---

Er sieht in den 'Partheniern' des Phalanthos Arkader wegen des *ἔρος Παρθένιον* zwischen Tegea und Argos. Allein *Ἥρα Παρθενία* ist eine auch in Lakonien verehrte Göttin, und Hera hat auf dem lakonischen Vorgebirge einen berühmten Cult. Leicht kann es in Tarent eine Phyle *Παρθένιοι* gegeben haben, welche sich aus Lakonien ableitete. Natürlich ist Hera *Παρθενία* wie Apollo *Ἰάκινθος* vordorisch. Die dritte Phyle in Sparta hat, denke ich, die *Παρθένιοι* nach Tarent ausgesandt, wie früher die Aegiden nach Thera. Temenos in Tarent (*Τημενίδες πύλαι* Polyb. 2. 2. 0.) weist auf Argos. *Ἰακινθίδες* als Töchter des lakonischen Apollo-Hyakinthos: Harpocr. s. v., als Töchter des athenischen Erechtheus: Suid. s. v. *Παρθένιοι* nach Phanodemos' Atthis u. A. Verknüpfung der lakonischen und attischen Sage: Apollodoros III 15, 8 u. A. — *Ἰακινθίδες* ist gleich *Ἰάκινθος*: es ist also *Ἰακινθιδεύς* die 'Hyakinthosphyle', vgl. *Φίλιπποι Ἀθήναι* (Wilamowitz Herakles I S. 55\*). So verstehe ich *Κουρήτις* als 'Kurescollegium', nicht (wie allgemein geschieht, Wilamowitz I S. 84) als 'Kuretencollegium'. *Κουρής* ist also Cultname, des Zeus *Κουρής* nämlich. *Κουρήας* erscheint als Beiname des teischen Apollo (*Bulletin de Corr. Hell.* 1880 p. 168), wie *Κουρίδιος* — *Ἰάκινθος* als solcher des lakonischen. *Κουρήας* — *ἦς* ist Kurzform für *Κουροτρόφος*, wie *Πυθής* zu *Πυθαγόρας* u. A. Folglich war auch *Ζεὺς Κουρής* wirklich als *κουροτρόφος* gedacht. Unter der *κουροτροφία* pflegen die Alten vor allem die Hilfe bei der Entbindung mitzubegreifen: *μαῖαι* und *μαινταί* sind zugleich *κουροτρόφοι*. Zeus als *μαιντής* ist 'De Aeschyli Supplicibus' (Greifswalder Universitätsprogramm 1890) von mir nachgewiesen. Auch die athenischen *Παρθένιοι* *Ἰακινθίδες* erinnern an diese Function, z. B. *Πρωτογένεια* (De Aesch. Suppl. p. XXXVIII). Als Erdgöttin heisst dieselbe *Πανδώρα* und *Χθονία*, und dies sind wieder Namen für zwei andere Hyakinthostöchter (Suid. s. v. *Παρθένιοι*). Die athenischen *Ἰακινθίδες* heissen weiter gekürzt *Ἰάδες*. Die Hyaden sind echte *κουροτρόφοι* als Pflegerinnen des Dionysos. Dionysos heisst — um abzubrechen — gleichfalls *Ἰης*, und als *κουροτρόφος* (denn das bedeutet meines Erachtens auch *Ἰης* = *Ἰακινθοτρόφος*), d. h. als *μαιντής*, habe ich ihn a. s. O. p. XVI aufgezeigt. Irrthümlich haben ihn die Alten mit *ἕτω* zusammengebracht, auch die 'Hyaden'.

jenem Doppelsinne) im Auge hat. Und eben dies bedarf dringend der Erklärung. Wir haben dieselbe in bestimmten Cultverhältnissen zu suchen.<sup>1)</sup>

Es ist wieder die Heimath des Kallimachos, wo die dritte von Demonax eingerichtete Phyle aus Zuwanderern 'von allen Inseln' bestand: Herodot IV 161 *τριτην δὲ (φυλὴν ἐποίησε Δημοῶναξ) νησιωτικῶν πάντων*. Nun hat jede Vereinigung ihre schützende Gottheit. Die Phylengötter der ersten beiden kyrenaesischen Phylen kennen wir. Könnte die dritte Phyle der *νησιῶται πάντες*, die *Νησιάς*, eine *Ἀρτεμιτιάς* gewesen sein, wie es z. B. eine *φυλὴ Ἀρτεμισιάς* in Samos gab?<sup>2)</sup> Mit der aprioristischen Möglichkeit ist aber nichts gethan. Wahrscheinlichkeit gewinnt die Vermuthung

1) Ich will nicht unterlassen, auf eine Parallele ausdrücklich hinzuweisen, obwohl dieselbe zunächst nicht weiterhilft. Herodot giebt über die griechische Besiedelung von Naukratis folgenden Bericht II 178: *φύελλον δὲ γινόμενος ὁ Ἀμασις ἄλλα τε ἐς Ἑλλήνων μετεξείρους ἀπεθέξατο, καὶ δὲ καὶ τοῖσι ἀπικνομένοισι ἐς Αἴγυπτον ἔδωκε Ναύκρατιν πόλιν ἰρικήσαι, τοῖσι δὲ μὴ βουλομένοισι αὐτῶν οἰκεῖν, αὐτοῦ δὲ ναυτιλλομένοισι, ἔδωκε χώρους ἐνιδρύσασθαι βωμοὺς καὶ τεμένεα θεοῖσι. τὸ μὲν νυν μέγιστον αὐτῶν τέμενος καὶ οὐνομαστότατον ἰὸν καὶ χρησιμώτατον, καλεόμενον δὲ Ἑλλήνιον, εἴθε πόλις εἴσι αἱ ἰδρυμένοι κοινῇ, Ἰώνων μὲν Χίος καὶ Τίως καὶ Φοικαία καὶ Κλαζομεναί, Δωριέων δὲ Ῥόδος καὶ Κνίδος καὶ Ἀλικαρνησῶς καὶ Φάσηλις, Αἰολίων δὲ ἡ Μικελήνη μόνη. τούτων μὲν ἐστὶ τοῦτο τὸ τέμενος, καὶ προστάτας τοῦ ἔμπορίου (Naukratis) αὐταὶ αἱ πόλις εἴσι αἱ παρέχουσαι, ὅσαι δὲ ἄλλαι πόλις μεταποιεῖνται, οὐδὲν σφι μετὸν μεταποιεῖνται. χωρὶς δὲ Αἰγινῆται ἐπ' ἑωντῶν ἰδρύσαντο τέμενος Λιός, καὶ ἄλλο Σάμιοι Ἦρης, καὶ Μιλήσιοι Ἀπόλλωνος. Wenn die an erster Stelle genannten hellenischen 'Städte' die *προστάται τοῦ ἔμπορίου*, die erste Behörde in dieser Handelstadt, allein stellten, so muss gefolgert werden, dass jene einerseits und die Aegineten, Samier, Milesier andererseits, aber jede der vier Gruppen für sich, hier als politische Körperschaften gedacht sind: d. h. als Phylen. Die vier *τεμένη* also sind die Phylenheiligthümer, obwohl der Cult im 'Ἑλλήνιον' nicht bekannt ist. Das ist sehr zu bedauern, denn die Gottheit, welche Chios, Teos, Phokasia, Klazomenai, Rhodos, Knidos, Halikarnassos, Phaselis, Mitylene sich als Phylengottheit hier gesetzt haben, wäre eine vorzügliche Analogie zum Culte der Inselphyle in Kyrene. Uebrigens wollen Petrie und Gardner das von ihnen aufgedeckte '*μίγα τέμενος*' mit dem Hellenion Herodots identificiren: aber das ist ein festungsartiges Werk und keine Cultstätte. Auch Wiedemann 'Herodots zweites Buch' S. 608 hat die Schwierigkeit nicht gesehen.*

2) C. I. G. 3266. Auch eine Phyle *Ἀμμωνιάς* gab es in Samos C. I. G. 3264: das weist auf die Verbindung mit Kyrene. Aus demselben Anlass ist der Ammoncult in Theben von Kyrene eingeführt (vgl. G. G. A. 1890 S. 370 ff.).

durch die Nachricht eines gut orientirten Augenzeugen. Ptolemaios VII berichtet etwa 100 Jahre nach Kallimachos bei Athen. XII p. 549 f.: *Ἀρτεμιτία μεγίστη ἐν Κυρήνῃ ἑορτή, ἐν ἣ ὁ ἱερεὺς τοῦ Ἀπόλλωνος (ἐνιαύσιος δ' ἑστί) δειπνίζει τοὺς πρὸ αὐτοῦ ἱερουσαμένους κτλ.* Schliesslich weist eine Spur direct nach Kyrene. Die Nymphe, nach welcher die Stadt den Namen trägt, spielt im Gedicht nur eine Rolle zweiten Grades. Die einstige Göttin ist zur Heroine herabgestiegen und zur Genossin der Artemis.<sup>1)</sup> Die Frage ist zunächst gleichgiltig, ob dieser religionsgeschichtliche Vorgang in Kyrene erfolgte oder schon vorher, bevor sie noch nach Kyrene kam. Geglaubt hat man dies Verhältniss zwischen Artemis und Kyrene jedenfalls in Kyrene (Studniczka S. 173). Kallimachos giebt in diesem Punkte sicher kyrenaäische Ueberlieferung. So schliesst sich mir alles zu dem Ergebniss zusammen, welches ich nunmehr zur Prüfung stelle: Der Artemishymnus ist für Kyrene bestimmt; die Göttin ist die nesiotische der dritten Phyle in Kyrene; die Traditionen im Einzelnen sind die der zu jener Phyle gehörenden Geschlechter oder einzelnen Zuwanderer, welche ihren Ursprung auf den 'Inseln' hatten. In der That — *ἀμάρτυρον οὐδὲν αἰεῖδει*.

Ein paar Bedenken will ich vorweg abweisen. So gehörten die 'Kreter' zur zweiten Phyle zusammen mit den 'Peloponnesieru': das wissen wir schon. Im Hymnus ist aber viel gerade von Kreta die Rede: Britomartis, die kretische Nymphe, heisst 'liebste' Ge-

1) Kyrene ist ursprünglich der Artemis wesensgleich: Studniczka S. 146. Nur hätte ich die sprachliche Gleichung *Κόρη-Κύρη* nicht empfohlen, was Studniczka mit Hilfe einer verwunderlichen Argumentation gethan hat. — Die Herleitung der *Κόρη-Κυρήνη* vom Stamme in *κῆριος* ist neu, der Quantitätswechsel innerhalb des Griechischen unerklärt (Bechtel G. G. N. 1890 S. 37): also wird er vorgriechisch sein, meint W. Schulze auf Grund zahlreicher Analogieen. Die kilikische *Κυρήνη* bei Hesych. s. v. muss so lange fern gehalten werden, als wir von ihr schlechterdings gar nichts wissen. — Es sei noch einer eigenartigen Parallele gedacht. Die Amazonenstadt Themiskyra am pontischen Thermodon führt einen Namen, der in seiner Bildung dem pindarischen *Θεμισκρόντες* Pyth. V 29 entspricht, wie *κῆρα* dem *κρέων*; vgl. *Θεμιστώ, Θέμιστες, Θεμιστοπόλος* u. A. Aus Themiskyra stammt Theseus' Gegnerin Antiope, die Amazone. Antiope heisst sonst des bocotischen Asopos Tochter, und ein Thermodon fliesst bei Tanagrā, der attischen Grenze nicht fern. Theseus wurzelt gerade im Norden Attikas. Die Combination ist verführerisch: doch wäre sie verfrüht.

nossin der Artemis, und aus Amnisos' Töchtern bildet die Göttin ihre dienende Umgebung. Aber nichts hindert den, der will, eine Vermittlung anzunehmen. Wirklich haben Milet und andere kleinasiatische Städte<sup>1)</sup>, die kretensische Elemente in ihrer Bevölkerung besessen haben müssen, viel Kretisches vermittelt, z. B. ins Epos. Miletos selbst soll aus Kreta herübergekommen sein.<sup>2)</sup> Weiter heisst die samische Artemis *Πρωτοθρόνος*. Es ist zu vermuthen, dass die Samier vor allen übrigen *'νησιῶται'* in Kyrene den Vortritt in der Artemisverehrung gehabt haben. Und wirklich wird aus der Ueberlieferung noch ersichtlich, dass Samos irgendwie und irgendwann energisch in die Geschichte der Stadtgründung eingegriffen haben muss (Studniczka S. 127 u. s.).<sup>3)</sup>

1) Z. B. Magnesia (Konon c. 29, Hofer S. 79) und Ephesos, in dessen Gebiet es einen Ort *Κρητιώσιον* gab (Parthen. 5). Die *Κουρήτις* in Ephesos (Dittenberger Sylloge 134), das Priestercollegium des Zeus, ist von Kreta oder von Euboia, wo es ebenfalls Kureten gab, übertragen. Für den Dialect ist der kretische *Κουρής* wegen des Diphthonges hervorragend wichtig.

2) Vgl. O. Müller Dor.<sup>2</sup> I S. 225 und sonst.

3) Auch im ephesischen Artemistempel gab es eine Statue der *Ἀρτέμις Πρωτοθρόνια* (Paus. X 38, 6). Sie war die erste von mehreren: *ἐν δὲ Ἀρτέμιδος τῆς Ἐφεσίας πρὸς τὸ οἶκημα ἰσχυροῖν τὸ ἔχον τὰς γραφὰς λίθου θραγκῶς ἴστω, ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τῆς Πρωτοθρονίας καλουμένης Ἀρτέμιδος κτλ.* — Ich möchte noch auf eine andere scheinbar kyrenaesisch-thrakische Spur hinweisen. Kyrene heisst Mutter des Thrakers Diomedes (Studniczka S. 137 ff.). Dieser ist immer Herakles' Feind in der Gegend von Habdera und grausamer Barbar. Dazu können ihn nur die dortigen Dorer gemacht haben. Nach Wilamowitz Herakles I S. 303 f. sind die Thraker des Diomedes wahrscheinlich am Kithairon und Helikon zu suchen und gehört Diomedes' Feindschaft mit Herakles der argivischen Sage an. Wissen möchte man nur, durch welche Vermittlung dieselbe nach der nordthrakischen Küste gelangt ist. Ich denke wie Wilamowitz an die Kykladen. Auf Tenos gibt es eine Phyle *Ἡρακλειδαίαι* und Heraklessagen (G. G. A. 1889 S. S30). Damit erklärt sich sofort Herakles auch auf dem nahen Mykonos, wo er die Giganten bändigt (Mayer Gig. und Tit. S. 155<sup>3</sup>). Auch auf Paros müssen dorische Elemente unter den Ioniern gewohnt haben, 1) wegen des dortigen Herakles *Καλλίνικος* (C. I. G. 2568 und Archilochos' Hymnus fr. 119 B.); 2) erhält Alkaios, d. i. Herakles mit anderem Namen, Paros von Rhadamanthys zum Geschenk (Diod. V 79); 3) erobert Herakles bei Apollodor II 5, 9 Paros und führt Alkaios mit seinem Bruder Sthenelos nach Thasos, das er ihnen schenkt. Diese 'Herakliden' der Kykladen könnten aus dem Peloponnes gekommen sein und den Herakles, ihren Gott, bis nach Habdera getragen haben. Anders, aber unglaublich Studniczka. Diomedes' des Thrakers Mutter Kyrene verstehen wir also, wenn wir mit Wilamowitz Diomedes als 'mittelgriechischen' Thraker

Für die Chronologie folgt aus diesen Combinationen nur ein ungefährender Terminus. Der für das kyrenaäische Artemisfest bestimmte Hymnus kann, wie das Apollogedicht, nicht zu einer Zeit entstanden sein, wo Kyrene und Alexandria mit einander verfeindet waren: also frühestens  $\pm$  260 (Droysen Hellenismus III<sup>2</sup> I S. 275). Es stünde etwas besser um die Chronologie dieses Hymnus, wenn sein Gegenstück, das Apollogedicht, zeitlich genau fixirt wäre. Das hat man bekanntlich versucht, indem man aus V. 68 (*ἡμετέροις βασιλεῦσιν*) das Zusammenregieren des Ptolemaios Philadelphos und seines Sohnes Euergetes herauslas. Gercke hat diesen Irrthum glücklich beseitigt (Rhein. Mus. XLIV [1889] S. 253). Es handelt sich in den Versen 65—68

*Φοῖβος καὶ βαθύγειον ἐμὴν πόλιν ἔφρασε Βάτιω,  
καὶ Αἰβύην ἐσιόντι κόραξ ἠγήσατο λαῶ  
δεξιὸς οἰκιστῆρι, καὶ ὤμοσε τείχεα δώσειν  
ἡμετέροις βασιλεῦσιν· αἰεὶ δ' εὖορκος Ἀπόλλων*

in der That um die ersten Könige Kyrenes, welchen Apollo 'feste Städte', in der Kyrenaika natürlich, zu geben versprach. Zu dem von Gercke Ausgeführten kann ich ein ausschlaggebendes Argument (dessen es nicht mehr bedarf) hinzufügen. Jene apollinische Verheissung an die ersten kyrenaäischen Könige ist Punkt für Punkt noch durch ein anderes von Kallimachos unabhängiges Zeugniß kyrenaäischer Provenienz überliefert. Es handelt sich um die G. G. A. 1890 S. 380 behandelten Orakelverse bei Diodor VIII 29, welche ich zur Vergleichung mit Kallimachos' Fassung hersetze:

*Βάτι' ἐπὶ φωνὴν ἤλθες· ἄναξ δέ σε Φοῖβος Ἀπόλλων  
ἐς Αἰβύην πέμπει καλλιστεφάνοιο Κυρήνης  
εὐρείης ἄρχειν καὶ ἔχειν βασιληίδα τιμὴν.  
ἔνθα σε βάρβαροι ἄνδρες, ἐπὴν Αἰβύης ἐπιβήης,  
βαίτοφόροι ἐπίασι· σὺ δ' εὐχόμενος Κρονίωνι  
Παλλάδι τ' ἐγχεμάχη γλανκώπιδι καὶ Διὸς υἱῶ  
Φοῖβω ἀκερσεκόμη νίκην ὑποχείριον ἔξεις  
καὶ μάκαρος Αἰβύης καλλιστεφάνου βασιλεύσεις  
αὐτὸς καὶ γένος ὑμῶν· ἄγει δέ σε Φοῖβος Ἀπόλλων.*

Bei dem beiderseitigen Plus ist ein directes Verhältniß der Dichter

auffassen: in Boeotien war Kyrene Diomedes' Nachbarin. — Idmons, des argivischen Argonauten, Mutter Kyrene würde ich nicht zu bestreiten gewagt haben (Hygin. *Fab.* XIV p. 46 Schm.).

ausgeschlossen: sie schöpfen aus derselben kyrenaäischen Tradition. Aber der Inhalt deckt sich. Im Orakel wie im kallimacheischen Gedicht weist zunächst Apollo den Battos nach Libyen. Im Orakel verspricht er dann, 1) ihn zu 'führen', 2) ihn und sein Geschlecht in Kyrene zu Königen des Landes zu machen: natürlich ist das Versprechen als erfüllt zu denken. Bei Kallimachos führt wirklich Apollo als Rabe seinen Schützling nach Libyen und verheißt, 'den Königen feste Plätze daselbst zu geben'. Diese 'Könige' und jene 'Battiaden' — wer wird sie trennen?

Greifswald, 17. Mai 1890.

ERNST MAASS.

## ARCHÄOLOGISCHE NACHLESE.

(Siehe Bd. XXII S. 445 ff.)

IV. DIE SCHLACHT BEI OINOÄ. Von den vier Schlachtenbildern, welche die *Στοὰ ποικίλη* schmückten, erwähnt Pausanias an erster Stelle den Kampf der Athener mit den Spartanern bei dem argivischen Flecken Oinoä<sup>1)</sup>, I 15, 1: *αὕτη δὲ ἡ στοὰ πρῶτα μὲν Ἀθηναίους ἔχει τεταγμένους ἐν Οἰνόῃ τῆς Ἀργείας ἐναντία Λακεδαιμονίων· γέγραπται δὲ οὐκ ἐς ἀκμὴν ἀγῶνος οὐδὲ τολμημάτων ἐς ἐπίδειξιν τὸ ἔργον ἤδη προσήκον, ἀλλὰ ἀρχομένη τε ἡ μάχη καὶ ἐς χεῖρας ἔτι συνιόντες.* Derselben Schlacht gedenkt Pausanias noch an einer anderen Stelle seines Werkes bei der Periegeese von Delphi, X 10, 3: *πλησίον δὲ τοῦ ἵππου καὶ ἄλλα ἀναθήματά ἐστιν Ἀργείων, οἱ ἡγεμόνες τῶν ἐς Θήβας ὁμοῦ Πολυνεΐκει στρατευσάντων, Ἀδραστός τε ὁ Ταλαοῦ καὶ Τυδεὺς Οἰνέως, καὶ οἱ ἀπόγονοι Προΐτου Καπανεὺς Ἰππόνου καὶ Ἐτέοκλος ὁ Ἰφριος, Πολυνεΐκης τε καὶ Ἰππομέδων ἀδελφῆς Ἀδραστοῦ παῖς· Ἀμφιαράου δὲ καὶ ἄρμα ἐγγὺς πεποιήται καὶ ἐφρεστικῶς Βάτων ἐπὶ τῷ ἄρματι, ἡνίοχος τε τῶν ἵππων καὶ τῷ Ἀμφιαράῳ καὶ ἄλλως προσήκων κατὰ οἰκειότητα· τελευταῖος δὲ Ἀλιθέροσης<sup>2)</sup> ἐστὶν αὐτῶν. οὗτοι μὲν δὴ Ὑπατο-*

1) Vgl. über die richtige Schreibung *Οἰνώα* v. Wilamowitz Euripides Herakles II S. 125 zu V. 375.

2) Die Identität dieses Halitherses mit dem Halimedes der Amphiarraovase ist öfter behauptet worden. Man nimmt eine doppelte Namensform an, wie bei *Ἰφριγένεια*, *Ἰφριόνασσα*. Die Hypothese, der ich früher ziemlich skeptisch gegenüber gestanden habe, hat ausserordentlich an Wahrscheinlichkeit gewonnen, seit Furtwängler Beschreibung der Vasensammlung im Antiquarium Nr. 1655 S. 207 festgestellt hat, dass die Figur, nicht wie sie in der von mir nicht controlirten Abbildung *Mon. d. Inst.* X 4 erscheint, jugendlich, sondern ein Greis mit kurzen Bartstoppeln ist. Nur bleibt jetzt zu erwägen, ob nicht die bei Pausanias vorliegende Form Halitherses in irgend einer Weise durch den bekannten ithakesischen Seher der Odyssee (*β* 157) beeinflusst ist; das kann schon beim Copiren der Inschrift, es kann aber auch erst bei der Redaction des Textes durch Pausanias oder dessen Quelle geschehen sein. Ganz ebenso ist in der den Namen des Sallustios tragenden Antigonehypothese der

διώρου καὶ Ἀριστογείτονος εἰσιν ἔργα, καὶ ἐποίησαν σφᾶς, ὡς αὐτοὶ Ἀργεῖοι λέγουσιν, ἀπὸ τῆς νίκης ἣντινα ἐν Οἰνόῃ τῇ Ἀργείᾳ αὐτοὶ τε καὶ Ἀθηναίων ἐπικούροι Λακεδαιμονίους ἐνίκησαν. Die Worte ὡς αὐτοὶ Ἀργεῖοι λέγουσιν sind gesetzt mit Bezug auf den folgenden, die Beschreibung der Epigonen-Gruppe einleitenden Satz: ἀπὸ δὲ τοῦ αὐτοῦ, ἐμοὶ δοκεῖν, ἔργου καὶ τοὺς Ἐπιγόνους ὑπὸ Ἑλλήνων) καλουμένους ἀνέθεσαν οἱ Ἀργεῖοι. Die Angabe über die Veranlassung der Weihung beruht im ersten Fall auf argivischer Tradition, im zweiten auf eigener oder angeeigneter Hypothese des Pausanias. Ich brauche wohl nicht besonders hervorzuheben, dass unter dieser argivischen Tradition nicht etwa das Zeugniß eines argivischen Schriftstellers oder gar eine von Pausanias selbst in Argos erlauschte mündliche Notiz, sondern die auf der Basis der Gruppe angebrachte metrische Weihinschrift zu verstehen ist, aus welcher Pausanias den Verschluss Ἀθηναίων ἐπικούροι<sup>2)</sup> in seiner Paraphrase beibehalten hat.

Beide Pausaniasstellen zusammen lehren, dass Argiver und Athener gemeinsam bei dem argivischen Oinoa einen Sieg über die Lakedämonier errangen, der so glänzend war und von den beiden siegreichen Staaten für so entscheidend gehalten wurde, dass sie sein Andenken durch grosse Kunstschöpfungen verherrlichten, die Athener durch ein Schlachtengemälde, das seinen Platz in der vornehmsten Halle der Stadt neben der Darstellung des Sieges bei Marathon erhielt, die Argiver durch eine grosse Statuengruppe, welche die berühmtesten Gestalten der argivischen Heldensage, die

aus der Odyssee (ο 256) geläufige Name Theoklymenos an Stelle des seltener erwähnten Periklymenos getreten. Ueber ähnliche Fälle bei Hygin vgl. Jahrb. d. arch. Inst. III 1888 S. 53.

1) An sich giebt auch die Variante τοὺς Ἐπιγόνους ὑπὸ ἀλλήλων καλουμένους 'die sich gegenseitig Epigonen nannten', einen guten Sinn; aber für die recipirte Lesart spricht, ausser dem Vergleich mit X 25, 7 οἱ Ἐπίγονοι καλοῦμενοι, namentlich auch Euripides Suppl. 1224:

Ἐπίγονοι δ' ἄν' Ἑλλάδα  
κλεθρήντις ἠδὲς ὑστέροισι θήσεται.

2) In Prosa kann Ἀθηναίων ἐπικούροι streng genommen nur die Hilfsvölker der Athener, nicht, was offenbar gemeint ist, athenische Hilfsvölker heissen. Aber auch in einem Vers wäre die Ausdrucksweise von einer Zweideutigkeit, die sie kaum als zulässig erscheinen lässt. Sollte nicht der Schluss des Verses gelautet haben: Ἀργείων καὶ Ἀθηναίων ἐπικούρων, und entweder Pausanias selbst oder bereits seine Quelle daraus fälschlich den Nominativ Ἀθηναίων ἐπικούροι statt, wie er musste, Ἀθηναῖοι ἐπικούροι gebildet haben?

sieben Heerführer gegen Theben, darstellte und in Delphi Aufstellung fand. Von dieser glänzenden Waffenthat schweigt unsere sonstige historische Ueberlieferung vollständig; schon im Alterthum scheint das Gedächtniss an sie lediglich durch die beiden Kunstwerke, die Gruppe und das Wandgemälde, erhalten geblieben zu sein. In neuerer Zeit hat man sich mit der Schlacht auf verschiedene Weise abzufinden gesucht, wobei man sich des unlösbaren Zusammenhanges der beiden Pausaniasstellen und der beiden Kunstwerke nicht immer bewusst geblieben ist. Gemeinsam ist allen Versuchen das Bestreben, die Schlacht aus der Pentekontaetie, in welche man sie wegen ihres Platzes in der Poikile zunächst versetzen möchte, zu entfernen. Zunächst dachte man an ein Ereigniss des peloponnesischen Krieges aus der Zeit des argivisch-attischen Bündnisses von Ol. 90; dann hat Brunn (*Artificum liberae Graeciae tempora* p. 26; *Bull. d. Inst.* 1851 p. 134 n. 1; *Künstlergeschichte* I S. 294; II S. 20) die Schlacht in den korinthischen Krieg verwiesen und U. Köhler diese Combination mit Hilfe des attischen Psephisma C. I. A. II 161, welches auf ein um jene Zeit zwischen Argos und Athen bestehendes Bündniß schliessen lässt, in scharfsinniger, aber doch nicht unbedingt zwingender Weise gestützt. Die Hypothese war um so bestechender, als ein Bildhauer Hypatodoros, den mit dem einen Künstler der delphischen Gruppe zu identificiren doch das Nächstliegende war, bei Plinius in der chronologischen Tabelle der Erzgiesser (34, 50) unter der 102. Olympiade erscheint. Der wenig glückliche Gedanke Schäfers *Arch. Anzeiger* 1862 S. 371\* (= *Historische Aufsätze* S. 43 f. S. 57 f.), das Gemälde habe in Wahrheit den Kampf der Athener mit Eurytheus zum Schutze der Herakliden dargestellt und die bei Pausanias vorgetragene Deutung beruhe auf einer Verwechslung des argivischen Oinoa mit dem attischen, kam daneben kaum in Betracht<sup>1)</sup>. Brunus Combination wurde von Curtius in seiner Griechischen Geschichte acceptirt, von Ulrichs in *Fleckeisens Jahrb.* LXIX 1854 S. 380 f. näher ausgeführt, und bis vor Kurzem auch von Kirchhoff gebilligt (*Studien zur Geschichte d. griech. Alphabets* 3. Aufl. S. 132, siehe aber 4. Aufl. S. 142 A. 1). In der archäologischen Litteratur erfreut sie sich bis zur Stunde noch uneinge-

1) Trotzdem haben Michaelis *Parthenon* S. 37 und Heydemann *Alexander und Dareios Kodomannos* S. 10 sie seltsamer Weise gebilligt.

schränkter Geltung, s. z. B. Benndorf Das Heroon von Gjölbasci-  
Trysa S. 156, Brückner Mitth. d. ath. Inst. XIV S. 405, und selbst  
Wachsmuth Stadt Athen II S. 518 hat sie sich neuerdings wieder  
angeeignet. Um so mehr halte ich es für meine Pflicht, mit meinen  
seit Jahren gehegten Bedenken gegen die jetzt fast allgemein ge-  
billigte Annahme und mit der Begründung meiner Ansicht, dass  
wir kein Recht haben, die Schlacht bei Oinoa anders anzusetzen  
als in der Pentekontactie, nicht länger zurückzuhalten.

Wer die Schlacht bei Oinoa in den korinthischen Krieg ver-  
setzt, der muss folgerichtig mit Brunn annehmen, dass das Ge-  
mälde in der Poikile nicht zu dem ursprünglichen Cyclus der  
Schlachtenbilder gehört habe, sondern erst später hinzugefügt sei,  
vorausgesetzt natürlich, dass die von Pausanias gegebene Deutung  
richtig ist, woran schon wegen der Verschollenheit des Ereignisses  
fügig nicht gezweifelt werden kann. An sich ist zu solcher Ab-  
sonderung kein Grund<sup>1)</sup>. Dass, wie Brunn meint, 'das Bild der  
Schlacht bei Oinoa eines geringeren Ruhms, als die übrigen theil-  
haft geworden zu sein scheint', ist bei der Beschaffenheit unserer  
kunsthistorischen Ueberlieferung kein Grund, es der Zeit und Schule  
des Polyguot abzusprechen; und wenn Brunn in den drei übrigen  
Bildern einen trilogischen Zusammenhang findet, dessen Grund-  
thema der Kampf des Griechenthums gegen Asien sei, so muss ich  
dem gegenüber behaupten, dass gerade die vier Bilder, Oinoa,  
Amazonenkampf, Hiupersis, Marathou, unverkennbar ein in sich ab-  
geschlossenes Ganze bilden; die beiden grössten Heldenthaten der  
mythischen Vorzeit werden eingeschlossen von zwei Siegen aus der  
jüngsten Vergangenheit, der Niederwerfung der feindlichsten Bar-  
baren bei Marathon und der Ueberwältigung des feindlichsten Hel-  
lenenstammes bei Oinoa.

Erhebliche Bedenken gegen die Annahme einer späteren Zu-  
fügung des vierten Bildes ergeben sich aber, wenn man sich über

1) Dass, wie Wachsmuth a. a. O. S. 517 behauptet, Pausanias das Bild  
'deutlich von dem grossen dreitheiligen, auf der mittleren Wand angebrachten  
Gemäldecyclus der Polygnotisten' scheidet, kann ich nicht finden: *αὐτὴ μὲν ἡ  
στοὰ πρῶτα μὲν Ἀθηναίους ἔχει τεταγμένους ἐν Οἰνόῳ — ἐν δὲ τῷ μέσῳ  
τῶν τοίχων Ἀθηναῖοι καὶ Θεοεῖς Ἀμαζῶσι μάχονται — ἐπὶ δὲ ταῖς Ἀμα-  
ζῶσιν Ἕλληνας εἶσιν ἡρκεότες Ἴλιον — τελευταῖοι δὲ τῆς γραφῆς εἶσιν οἱ  
μαχεσάμενοι Μαραθῶνι;* ich sollte denken, die Zusammengehörigkeit und  
Gleichartigkeit der Bilder konnte sprachlich kaum schärfer zum Ausdruck  
gebracht werden.

die Vertheilung der vier Gemälde auf den drei Wänden der Stoa Rechenschaft zu geben sucht. Das von Pausanias an zweiter Stelle genannte Gemälde, die Amazonenschlacht, befand sich nach seinem Zeugniß ἐν μέσῳ τῶν τοίχων, also an der Langseite der Halle, folglich hatte die Schlacht bei Oinoia ihren Platz an der einen Schmalseite. Die beiden übrigen Bilder, Iliupersis und Marathon, können nun entweder, wie Klügmann *Amazonen* S. 44 angenommen hat, beide auf der Langseite oder sie können auf der einen Hälfte der Langseite und der zweiten Schmalseite angebracht gewesen sein. Man wird zugeben, dass die letztere Vertheilung die naturgemässere und gefälligere ist: die beiden mythischen Schlachten neben einander auf der Langwand, die beiden historischen einander gegenüber auf den Schmalwänden der Halle. Aber freilich erscheint es dann völlig unbegreiflich, dass die eine Schmalwand ursprünglich leer gewesen und erst mehr als ein halbes Jahrhundert später ihren bildlichen Schmuck erhalten haben soll. Scheinbar besser stellt sich die Sache, wenn man mit Klügmann annimmt, dass alle drei Bilder, Amazonenkampf, Iliupersis<sup>1)</sup>, Marathon ihren Platz an der Langwand hatten, wo-

1) Die Parallele, welche kürzlich Beudorf *Gjölbaschi-Trysa* S. 156 zwischen der Westwand des Heroon und den Gemälden der Poikile in der Klügmannschen Anordnung gezogen hat, ist blendend, aber meiner Ueberzeugung nach trügerisch, indem willkürlich bald die Gleichheit des Mythos, bald die Gleichheit der Darstellung als massgebend angenommen werden. Es sollen nämlich einander entsprechen:

in Gjölbaschi: Schlacht in der Skamandrosebene — das bestürmte Troja  
— Achill und die Amazonen,

in der Poikile: Schlacht in der Marathonebene — das eingenommene Troja — Theseus und die Amazonen.

Man wird leicht bemerken, dass die Uebereinstimmung wesentlich auf dem sprachlichen Ausdruck beruht. Die Iliupersis der Poikile kann der Bestürmungsscene von Gjölbaschi sehr wenig ähnlich gesehen und kaum eine einzige Figur mit ihr gemein gehabt haben. Bei der Schlacht von Marathon geht die Bewegung nach den Schiffen zu und die Truppen rücken geschlossen an, in der trojanischen Schlacht von Gjölbaschi geht die Bewegung von den Schiffen weg der Stadt zu, und die Darstellung ist in lauter Einzelkämpfe aufgelöst. So bleibt als einziges übereinstimmendes Moment die den Abschluss bildende Flotte, die aber in beiden Fällen durch den Gegenstand gegeben war; und doch ist auch hier der Unterschied so gewaltig wie möglich; auf dem Fries von Gjölbaschi liegen die Schiffe ruhig da, in der Poikile entspinnt sich um sie ein erbitterter Kampf. Dass die Amazonenkämpfe von Gjölbaschi manches mit denen der Poikile gemeinsam haben können, wird man zugeben

für übrigens die Worte, mit denen Pausanias die Beschreibung des vierten Bildes einleitet, *τελευταῖον* (oder *τελευταῖοι*) δὲ τῆς γροαφῆς durchaus nicht beweisend sind. Dann sollten also die Schmalwände nach dem ursprünglichen Plan überhaupt keinen bildlichen Schmuck erhalten, und erst viele Jahrzehnte nachher wurde die eine freie Fläche benutzt, um einen jüngst errungenen Sieg über die Lacedämonier bildlich zu verherrlichen, freilich auf Kosten des harmonischen Eindrucks des Innenraumes, in dem die eine bildlose Wandfläche recht störend gewirkt haben muss. Nur dürfte man in diesem Falle erwarten, dass es sich um ein Ereigniss von ganz ausserordentlicher Bedeutung gehandelt hätte, und fragt sich verwundert, wie kommt die Schlacht bei Oinoia, die Xenophon nicht einmal der Erwähnung für werth hält und der auch die moderne historische Combination nur eine ganz secundäre Stelle im korinthischen Krieg, als gelegentliches Scharmützel vor der Schlacht von Nemea<sup>1)</sup>, anzuweisen vermag, zu einer so ungewöhnlichen Ehre? Da hatten Konons Siege doch ganz anderen Anspruch auf solche Auszeichnung. Dass zur Zeit des korinthischen Krieges die Blüte der monumentalen Wandmalerei längst vorüber war, will ich nicht allzu sehr betonen, da es möglicher Weise noch Archäologen giebt, die selbst Euphranors Schlacht bei Mantinea für ein Wandbild halten. So viel aber ist hoffentlich klar geworden, dass durch die Ausscheidung der Schlacht von Oinoia aus dem ursprünglichen Ge-

dürfen, ohne dass daraus eine Abhängigkeit der ganzen Composition folgt. Ueberdies lassen sich die drei Scenen auf dem Fries von Gjölbaschi sehr wohl als gleichzeitig und das Ganze als eine grosse einheitliche Composition fassen, in der Poikile dagegen waren natürlich die drei Bilder äusserlich streng geschieden.

1) Wachsmuth nimmt freilich im Anschluss an Urlichs an, dass das Treffen wirklich gar nicht so unbedeutend, vielmehr diejenige Waffenthat des Iphikrates gewesen sei, mit der der korinthische Krieg zu Lande seinen Abschluss fand. Aber selbst bei dieser Annahme gewinnt es noch nicht hinlängliche Bedeutung, um die Verherrlichung durch zwei monumentale Kunstwerke gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Vollends das angebliche Zeugnis des Xenophon Hell. IV 5, 19 ist schlimmer als keines: *ἐκ τούτων δὲ μάλα καὶ τᾶλλα ἐπεύχχανεν Ἰφικράτης. καθιστηκότων γὰρ φρουρῶν ἐν Σιδεῶντι μὲν καὶ Κρομμυῶνι ὑπὸ Πραξίτα, ὅτε ἑκείνος εἶλε ταῦτα τὰ τεῖχη, ἐν Οἰνόρῳ δὲ ὑπὸ Ἀγησιλάου, ὅτε περὶ τὸ Πείρατον ἰάλω, πάνθ' εἶλε ταῦτα τὰ χωρία;* mit diesen Worten, die direct nichts besagen, als die Vertreibung der spartanischen Besatzungen, soll eine Feldschlacht abgethan werden, die die Athener neben Marathon stellten?

mäldecyclus eine Reihe von Schwierigkeiten geschaffen und nichts gewonnen wird. Das Räthsel, dass eine an hervorragender Stelle als Gegenstück zur Schlacht bei Marathon verherrlichte Waffenthat in unserer historischen Ueberlieferung völlig ausgefallen ist, bleibt bestehen, mag nun das Ereigniss in den korinthischen Krieg oder in die Pentekontaetie gehören.

Wenden wir uns nun zum delphischen Weihgeschenk der Argiver, so darf zunächst constatirt werden, dass solche aus lose neben einander gestellten Einzelstatuen, wie hier den Sieben thebaïschen Helden, gebildeten Gruppen gerade im Anfang der Pentekontaetie sehr gewöhnlich sind. Es genügt, an die Eponymengruppe des Pheidias (Paus. X 10, 1) und die Weihgeschenke des Mikythos in Olympia zu erinnern, und im Uebrigen auf die fleissige Zusammenstellung von B. Sauer Die Anfänge der statuarischen Gruppe S. 16 zu verweisen. Aber freilich muss zugestanden werden, dass auch noch um die Wende des fünften Jahrhunderts ähnliche lose Gruppen in der Schule des Polyklet gefertigt wurden, z. B. das delphische Weihgeschenk für Aigospotamoï (Paus. X 9, 7). Ein sicherer chronologischer Anhalt ist also aus dem Charakter dieser Gruppe nicht zu eruiern. Einen solchen gewinnen wir erst durch die Namen der Künstler, Aristogeiton und Hypatodoros. Dieselben Namen begegnen auch auf einer nur in Dodwells Abschrift erhaltenen, in Delphi gefundenen Inschrift C. I. G. 25, Löwy Inschriften griech. Bildhauer 101:

.. αλος ὁ Πολ . . . .  
 Βουώτιος ἐξ Ἐρχομ[ενῶ].  
 Ἵπατόδωρος Ἀριστο[γείτων]  
 ἐποιήσαται Θηβαίω

Den hochalterthümlichen Charakter der Inschrift, auf dessen Wiedergabe im Facsimile hier verzichtet werden musste und bei der Verbreitung des Löwyschen Buches auch leicht verzichtet werden konnte, wird heute Niemand mehr mit Boeckh für archaisirende Ziererei halten. Kirchhoff, der früher die Inschrift bis zum Anfang des vierten Jahrhunderts herabrücken zu dürfen glaubte, erklärt jetzt, 'dass ihm bei näherer Prüfung der erhaltenen Abschrift jenes Denkmals Zweifel an der Richtigkeit dieser chronologischen Bestimmung aufgestiegen seien, und dass er danach nicht umhin könne, die Inschrift für sehr beträchtlich älter zu halten.' Zweifellos mit Recht; damit fällt aber die Möglichkeit, den Hypatodoros der

Inscription mit dem von Plinius unter Ol. 102 angesetzten Hypatodoros zu identificiren; man muss, die Richtigkeit des Plinianischen Ansatzes voransgesetzt, zwei Künstler des Namens Hypatodoros unterscheiden. Welcher von beiden den grösseren oder richtiger den alleinigen Anspruch hat, für den Künstler des delphischen Weihgeschenkens zu gelten, kann nicht zweifelhaft sein. Aristogeiton, der mit Hypatodoros die delphische Gruppe verfertigt hat, erscheint auch auf der Inschrift neben ihm. Somit gehört die Gruppe der Sieben Helden in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts; was aber von dieser gilt, gilt selbstverständlich auch von dem Gemälde der Poikile; und somit ist die Schlacht bei Oinoia thatsächlich in der Pentekontaetie geschlagen worden.

Ehe wir das hiermit sich bietende Problem weiter verfolgen, mag es gestattet sein, noch einen Augenblick bei dem Künstler Hypatodoros zu verweilen, um ihm ein zweites hochberühmtes Werk zuzuthemen, die Athene von Aliphera; diese colossale Erzstatue, welche Pansanias VIII 26, 5 als *θείας ἄξιον μεγέθους τε εἶνεκα καὶ ἐς τὴν τέχνην* bezeichnet und welche Polybios IV 78 *κάλλει καὶ μεγέθει διαφέρων* nennt und weiter mit den Worten preist: *τὸ μέντοι γε τῆς τέχνης ἀποτέλεσμα συμφωνεῖται παρὰ πᾶσι, διότι τῶν μεγαλομερεσιότατων καὶ τεχνικωτάτων ἔργων ἐστίν*, war nach ersterem von Hypatodoros allein, nach letzterem von demselben in Gemeinschaft mit einem Sostratos gefertigt. Man hält diesen meist für den Chier, der in der an Aristokles angeknüpften Künstlerdiadochie an sechster Stelle erscheint (Paus. VI 9, 3) und dessen Lebenszeit durch eine von seinem Sohn Pantias gefertigte Olympionikenstatue um 400 fixirt ist. Allein mit demselben und vielleicht mit noch grösserem Recht darf man an den Neffen des Pythagoras von Rhegion denken, dessen Lebenszeit mit der des älteren Hypatodoros zusammenfällt, Plin. 34, 60 *Regini (Pythagorae) autem discipulus et filius sororis fuisse (traditur) Sostratus*. Von dem Hypatodoros von Ol. 102 würden wir dann freilich überhaupt kein Werk kennen, aber ohnehin würde auf jeden Fall die Frage aufzuwerfen sein, ob wir es hier überhaupt mit einer anderen homonymen Persönlichkeit oder nur mit einer falschen chronologischen Ansetzung des Künstlers aus der Pentekontaetie zu thun haben. Erwägt man, dass Ol. 102 gerade die Epoche der Stiftung von Megalapolis ist, wohin ein grosser Theil der Bewohner von Aliphera übersiedelte, und erwägt man ferner, dass alle bis jetzt

controllirbaren Ansetzungen der Plinianischen Tabelle auf peloponnesischen Kunstwerken beruhen (Arch. Märch. S. 47), so erscheint die Vermuthung nicht zu gewagt, dass dies denkbar späteste Datum für die Verfertigung der Athene von Aliphera als Blüthezeit ihres Verfertigers angenommen ist<sup>1)</sup>; freilich ein schlimmer chronologischer Fehler, aber doch kaum schlimmer, als wenn Pythagoras von Rhegion in die 90. Ol. gesetzt wird. Jedesfalls steht auch von dieser Seite der Ansetzung des Hypatodoros in der Pentekontaetie nichts im Wege, vielmehr schliesst sich alles harmonisch zusammen.

Wenden wir uns nun zu dem Versuch, die Zeit der von der antiken Geschichtsschreibung so gänzlich vergessenen oder ignorirten Schlacht von Oinoia genauer zu bestimmen, so bietet einen sicheren Anhalt die Bundesgenossenschaft der Argiver. Ein Bündniss mit Argos schlossen bekanntlich die Athener nach dem Bruch mit Sparta vor Ithome<sup>2)</sup> wahrscheinlich Ende 463, Thukyd. I 102: *οἱ γὰρ Λακεδαιμόνιοι, ἐπειδὴ τὸ χωρίον (Ithome) βία οὐχ ἤλίσκετο, δείσαντες τῶν Ἀθηναίων τὸ τολμηρὸν καὶ τὴν νεωτεροποιίαν, καὶ ἄλλοφύλους ἅμα ἡγησάμενοι, μὴ τι, ἢν παραμείνωσιν, ὑπὸ τῶν ἐν Ἰθώμῃ πεισθέντες νεωτερίσωσι, μόνους τῶν ξυμμάχων ἀπέπεμψαν, τὴν μὲν ὑποψίαν οὐ δηλοῦντες, εἰπόντες δὲ ὅτι οὐδὲν προσδέονται αὐτῶν ἔτι. οἱ δ' Ἀθηναῖοι ἔγνωσαν οὐκ ἐπὶ τῷ βελτίονι λόγῳ ἀποπεμπόμενοι, ἀλλὰ τινος ὑπόπτου γενομένου, καὶ δεινὸν ποιησάμενοι καὶ οὐκ ἄξιώσαντες ὑπὸ Λακεδαιμονίων τοῦτο παθεῖν, εὐθύς ἐπειδὴ ἀνεχώρησαν, ἀφέντες τὴν γενομένην ἐπὶ τῷ Μήδῳ ξυμμαχίαν πρὸς αὐτοὺς Ἀργείοις τοῖς ἐλείνων πολεμίοις ξύμμαχοι ἐγένοντο.* Dass sich diese neue Waffenbrüderschaft alsbald im Feld durch einen glänzenden

1) Dass die Veranlassung und Zeit der Weihung controvers war, sagt ausdrücklich Polybios a. a. O.: *τὴν μὲν αἰτίαν, ἀπὸ ποίας προθέσεως ἢ χορηγίας ἔλαβε τὴν ἀρχὴν τῆς κατασκευῆς, ἀμφισβητεῖσθαι συμβαίνει καὶ παρὰ τοῖς ἰσχωρίαις· οὐτε γὰρ πόθεν οὐτε τίς ἀνέθηκεν ἐβρίσκειται τρανώς.* Urlichs' Hypothese a. a. O. S. 380, dass arkadische Freibeuter, die mit Agis gegen Elis gezogen seien (Xenoph. Hell. III 2, 26), die Statue geweiht hätten, steht auf sehr schwachen Füßen.

2) Es ist hier nicht der Ort und im Grunde auch nicht meine Sache, auf die verwickelte chronologische Controverse, die sich an dieses Ereigniss knüpft, einzugehen, zumal es für die wesentlichen Punkte meiner Darlegung ganz gleichgültig ist, ob der Abschluss des Bündnisses 463 oder 462 oder 461 fällt. Ich begnüge mich daher, auf Busolt Griech. Geschichte II S. 453 A. 2 und S. 455 A. 1 zu verweisen, dessen Anschauungen ich im Wesentlichen theile.

Sieg bewährte, das berichtet freilich Thukydides nicht, aber man wird zugeben, dass das alsbald folgende energische Vorgehen der beiden Verbündeten, der Argiver gegen Arkadien, der Athener im delisch-attischen Bund und gegen Aegypten, sehr gut zu einer solchen Niederwerfung der Spartaner, durch welche beide freie Hand erhielten, passt.<sup>1)</sup> Das völlige Schweigen des Thukydides findet an sich ja schon in der notorischen Lückenhaftigkeit seiner Darstellung der Pentekontaetie ausreichende Erklärung. Aber es mag hinzukommen, dass man die Tragweite und Nachhaltigkeit der Erfolge offeubar überschätzt hatte und dass nicht allzu lange darauf ein Ereigniss eintrat, welches die politische Stellung Spartas wiederherstellte und den Sieg von Oinoia in den Augen der Nachwelt nicht so glänzend und so bedeutsam erscheinen liess, als er der Mitwelt erschienen war, die Schlacht bei Tanagra im Jahre 458. Der goldene Schild, den spartanischer Siegesstolz damals als Akroterion auf dem Zeustempel von Olympia anbrachte, das *δῶρον ἀπ' Ἀργείων καὶ Ἀθαιῶν καὶ Ἰώνων*, war die Antwort sowohl auf das Gemälde in der Poikile als auf die delphische Gruppe.

Als Zeitraum, in welchem Hypatodoros und Aristogeiton die Gruppe der Sieben Helden arbeiteten und das Bild in der Poikile gemalt wurde, ergeben sich also die Jahre 462 bis 458, und da somit die Entstehung des Bildes in die Zeit von Kimons Verbannung fällt, erledigt sich auch der an sich berechnete Einwand Schäfers (a. a. O. S. 372\*), dass es der Gestattung Kimons zuwider gegangen wäre 'an dieser Stätte einen Sieg zu verherrlichen, den die Atheuer an der Seite der Perserfreunde, der Argiver, über die jüngst erprobten Bundesgenossen, die Spartaner, erfochten hätten'. Bei dem engen Zusammenhang aber, der, wie oben gezeigt, zwischen der Darstellung der Schlacht von Oinoia und den drei übrigen Bildern besteht, wird man nicht nur die Ausführung, sondern auch den Entwurf aller vier Bilder in denselben Zeitraum 462 bis 458 setzen müssen. Hiermit ist zugleich ein fester chronologischer Punkt für Polygnot gewonnen; seine Poikilebilder sind später als die in dem Theseion. Die Erbauung der Halle selbst, bei der bekanntlich Kimons Schwager Peisianax in irgend einer Weise,

1) Eine untere Zeitgrenze ist durch die berühmte Verlustliste der Erechtheis C. I. A. I 433 gegeben, die von Oinoia nicht spricht. Danach muss die Schlacht vor 460 resp. 459 fallen, vor Halieis und Aigina. Möglich ist, dass die Eroberung von Naupaktos indirect mit dem Erfolg von Oinoia zusammenhängt.

vermuthlich als Vorsitzender der Baucommission, betheiltigt war, muss in das Ende der 60. Jahre fallen; spätestens 459 muss sie fertig gewesen sein.

V. FREIERMORD DES ODYSSEUS. Die Illustration zum  $\zeta$  der Odyssee, welche die westliche Hälfte der Südmauer des Heroon von Gjölbashi auf ihrer Innenseite schmückt (abgeb. Benndorf Das Heroon von Gjölbashi Taf. 7. 8; auch Wiener Vorlegebl. Ser. D Taf. 12 Nr. 1), ist in ihrem grösseren rechten Theil, der den Kampf im Männersaal schildert, von Benndorf feinsinnig und treffend erklärt worden. Weniger befriedigt seine Auffassung des kleineren linken Theiles, der im Thalamos der Penelope spielt. Zwar gegen die Deutung der sechs Figuren links als Penelope mit einer sehr jugendlichen Dienerin, der Schaffnerin Eurykleia und drei Mägden können Zweifel nicht erhoben werden; wohl aber gegen die Benennung der bärtigen Männerfigur rechts, die, mit Pilos, Chiton und Thierfell bekleidet, in der Linken eine brennende Fackel, in der zum Kinn erhobenen Rechten das gezückte Schwert haltend, sich eilig nach rechts entfernt, aber den Kopf nach den Frauen zurückwendet. Benndorf sowohl als Petersen, der die Darstellung in seinen Reisen in Lykien, Milyas und Kibyrtis II S. 15 besprochen hat, erkennen in der Figur Odysseus, zerlegen also, da dieser auch schon im Männersaal bogenschiessend dargestellt ist, die ganze Darstellung in zwei verschiedene, zeitlich aufeinanderfolgende Szenen, von denen die kleinere links, wie sie annehmen, das Gericht der Penelope über die Mägde darstellt, die ihr von Eurykleia vorgeführt werden. Benndorf hielt früher (Vorläufiger Bericht S. 59 = Arch. epigr. Mitth. VI S. 209) diesen Vorgang für den zeitlich späteren und nahm an, dass Odysseus, der sich wie ein unbemerkter Beobachter ausnehme, hinwegeile, um den von Mord befleckten Männersaal zu reinigen, stimmt aber jetzt Petersen zu, der in der Scene einen dem Freiermord vorausgehenden Moment erkennt. Während sich, so erläutert Benndorf die Darstellung, in Penelopes Gegenwart, durch die stille Gewalt ihrer Blicke, die bösen Elemente des Hauses aussondern, widme Odysseus, unerkant in seiner Bettlertracht und von den Anwesenden kaum beachtet, dem Vorgange gesteigerte Aufmerksamkeit, und scheine, indem er wie im Hintergrunde das gezückte Schwert erhebt und zugleich hinwegeilt, den Vollzug anzudeuten, der dem Gerichte an anderem Orte folgen werde. Der

innere Widerspruch, der in dieser Auffassung liegt, ist Benndorf nicht entgangen. Wie kann Penelope an die Bestrafung der Mägde sich wagen, bevor der Freiermord vollbracht oder wenigstens bevor sich Odysseus ihr zu erkennen gegeben hat? Aber er entschuldigt diesen Widerspruch damit, dass ohne einen gewissen irrationalen Rest kein höher organisirtes Kunstwerk zu bestehen vermöchte. Ich bekenne, dass ich mich mit dieser Schwierigkeit so leicht nicht abfinden kann. So weit ich antike Kunstdarstellungen kenne, liegt ihnen stets ein verständig gedachter, innerlich möglicher Vorgang zu Grunde. Die scheinbaren Ausnahmen von diesem Satz beruhen alle auf falschen Deutungen neuester Mache. Will man einmal an der Annahme zweier zeitlich getrennten Momente festhalten, so verdient Benndorfs frühere Auffassung, nach der die Scene links dem Freiermord folgt, bei weitem den Vorzug. Nur muss man dann natürlich annehmen, dass die Erkennung zwischen Odysseus und Penelope bereits stattgefunden hat. Gegen diese Annahme sträubt sich Benndorf<sup>1)</sup>, vermuthlich in dem richtigen Gefühl, dass dann auch die Freude der beiden Gatten über das Wiedersehen zum Ausdruck gebracht sein müsste; aber sollte dieses Bedenken uns nicht an der Benennung Odysseus überhaupt irre machen?

Gegen diese Deutung spricht aber noch ein zweites, für mich sehr schwer wiegendes Bedenken. Die Zerlegung eines Vorgangs in zwei aufeinanderfolgende Scenen ist, ausser in Fällen wie beim Nereidenmonument, wo die Scenen sich auf verschiedene Seiten vertheilen, in der griechischen Kunst vor Alexander unerhört. Sind wir berechtigt, sie in diesem einen Falle vorauszusetzen? und bei der Odysseedarstellung allein unter allen am Heroon von Gjölbaschi dargestellten Mythen, von denen einige zu einer Zerlegung in mehrere Scenen geradezu einladen?

Die Figur mit Fackel und Schwert ist nicht Odysseus. Den Pilos wird, obgleich wir uns in der Zeit nach Apollodor befinden, hoffentlich Niemand als ausschlaggebend für diese Deutung auführen; dass er hier nicht für Odysseus charakteristisch sein kann, lehrt ein Blick auf den gleichfalls mit dem Pilos bedeckten Telemach. Andererseits hat Benndorf selbst die Verschiedenheit dieser Figur von dem Odysseus in der Mordscene wenigstens theilweise schon

1) S. 103 'Soll sie (die Scene) dem Freiermord nachfolgen, so ist die beibehaltene Maske des Odysseus unnütz und sinnwidrig.'

hervorgehoben: 'Odysseus ist kleiner von Statur als Penelope und kleiner auch als nahebei sein eigenes Bild im Freiermord'; wie aber daraus folgen soll, dass er unerkant gedacht sei, ist mir unerfindlich. Dazu kommt die Verschiedenheit in Tracht und Attributen. Der wirkliche Odysseus führt den Bogen und ist nur mit dem Chiton bekleidet — sehr passend für den Bettler<sup>1)</sup> —, während Telemach und die Freier die Chlamys tragen. Der vermeintliche Odysseus trägt über dem Chiton ein derbes Thierfell und hält ausser der Fackel ein dem Bettler absolut nicht zukommendes Schwert, Abweichungen, die um so schwerer ins Gewicht fallen, als ja Odysseus aus dem Thalamos unmittelbar zum Rachewerk eilend gedacht sein soll.<sup>2)</sup> Die Figur ist Eumaios. Das Fell kennzeichnet den Hirten, Pilos und Schwert deuten die Waffen an, die er und Philoitios in der Odyssee von Telemach empfangen,  $\chi$  114:  $\omega\gamma \delta' \alpha\upsilon\tau\omega\varsigma \tau\acute{\omega} \delta\mu\omega\epsilon \delta\nu\epsilon\sigma\theta\eta\nu \tau\epsilon\upsilon\chi\epsilon\alpha \kappa\alpha\lambda\acute{\alpha}$ . Dort sind es die eherne  $\kappa\alpha\tau\acute{\epsilon}\eta$ , das ist eben der Pilos, der Schild und zwei Wurfspere; der Künstler von Gjölbashi hat sich hier wie bei Telemach mit dem Schwert begnügt. Auf den Reliefbechern des Berliner Antiquariums, die ich am letzten Winckelmannstage der Archäologischen Gesellschaft besprochen habe und in dem nächsten Berliner Winckelmannsprogramm veröffentlichen werde (s. Deutsche Literaturzeitung 1890 Nr. 3 S. 105), trägt die Partei des Odysseus korinthischen Helm, Rundschild, Speer und Schwert.

Ist somit Odysseus nur ein Mal dargestellt, so fällt auch der letzte Grund weg, die Scene im Thalamos von der im Megaron zeitlich abzusondern. Nur fragt es sich jetzt, wie dieser während des Freiermords im Thalamos spielende Vorgang gedacht ist; denn auch so haben wir es mit einer Abweichung von dem Odysseetext zu thun, mit einer freien künstlerischen Umgestaltung, in der der Künstler selbst zum Dichter wird und die natürlich unbedenklich auf das Vorbild der Reliefdarstellung, auf das Polygnotische Gemälde in Plataiai, zurückgeführt werden darf. Die augenfälligste

1) Noch passender freilich auf der Cornetaner Vase *Mon. d. Inst.* X 53 mit der Exomis.

2) Petersen a. a. O. schreibt: 'Das Schwert deutet — mag auch nachher der Bogen die Waffe sein — auf noch bevorstehenden Kampf, die Bewegung der Rechten auf verschwiegene Gedanken und damit auf noch dauernde Unerkanntheit.' Ich begreife nicht, wie man dergleichen einem antiken Künstler zutrauen kann.

Abweichung bleibt, dass Penelope den Freiermord nicht verschläft, sondern wacht, dass sie in irgend einer noch näher zu ermittelnden Weise handelnd eingreift und dass sie in dem Bettler bereits ihren heimgekehrten Gatten erkannt hat. Vielleicht unbewusst trifft so Polygnot mit der ältesten Form der Sage vom Freiermord zusammen, wie wir sie durch Niese Entwicklung d. homer. Poesie S. 163 und Wilamowitz Homerische Untersuchungen S. 55 kennen gelernt haben. Penelope schläft nicht, aber sie hat geschlafen und ist vor nicht allzu langer Zeit geweckt worden; denn neben ihr steht, mit dem Kopfe dem Beschauer zugekehrt, ihr breites Ehebett. Ganz treffend hat das bereits Benndorf Vorl. Ber. S. 57 erkannt, sich aber später durch Petersens Einwände irre machen lassen; er denkt jetzt mit diesem an einen Stuhl, wofür das Gerath, wie Benndorf früher selbst hervorgehoben hat, viel zu klein ist. 'Ein Bett wird eben nicht von der Schmalseite dargestellt', sagt Petersen; ein Blick auf die korinthische Ismenevase (*Mon. d. Inst.* VI 14, danach Welcker *Alte Denkmäler* V Taf. 14, Wiener Vorlegeblätter Ser. III Taf. 1 und 1889 Taf. XI Nr. 4) und auf die Trinkschale des Duris (Wiener Vorlegeblätter Ser. VI Taf. 10) genügt, um die Unrichtigkeit dieser apodictischen Behauptung darzuthun. Penelope also ist erst vor Kurzem erwacht, entweder von Eurykleia geweckt oder von Eumaios oder von beiden. Für die Anwesenheit des Eumaios im Thalamos liegt der Keim offenbar in Odyssee  $\varphi$  380—385, wo der Saubirt im Auftrag des Odysseus  $\varphi$  235 die Eurykleia heraufruft und sie die Thüre des Megaron im Namen des Telemach schliessen heisst:

*ἐκ δὲ καλεσσάμενος προσέφη τροφὸν Εὐρυκλείαν·  
 Τηλέμαχος κέλεται σε, περίφρων Εὐρυκλεία,  
 κληῖσαι μέγαροιο θύρας πυκινῶς ἀραρτίας,  
 ἦν δέ τις ἢ σιωναχῆς ἢ κίπου ἔνδον ἀκοίῃ  
 ἀνδρῶν ἡμετέροισιν ἐν ἔρκεσι, μή τι θύραζε  
 προβλώσκειν, ἀλλ' αὐτοῦ ἀκὴν ἕμεναι παρὰ ἔργῳ.*

So hat auch der Eumaios auf dem Fries, nachdem er mit der Fackel in der Hand die dunkeln Gänge zum Obergeschoss durchschritten hat, der Eurykleia eine Botschaft ausgerichtet und eilt nun wieder zur Stätte des Kampfes, mit zuruckgewandtem Kopf die Wirkung seiner Worte beobachtend. Nur kann der Inhalt seiner Botschaft hier nicht lediglich der Befehl, die Thüre zu schliessen, gewesen sein. Vielmehr hat er im Auftrag des Odysseus

der alten Eurykleia, die ja längst weiss, wer der Bettler ist, verkündet: 'Der Kampf beginnt, wecke die Penelope und melde ihr die Heimkehr des Gatten.' Der Vorgang also, der sich in der Odyssee am Anfang des  $\psi$  abspielt, ist hier früher gelegt. Penelope hat sich auf den Ruf der Eurykleia eilig vom Lager erhoben. 'Ausdrucksvoll beschäftigt mit ihrer Kleidung' nennt sie Benndorf; gewiss, nur dass sie sich nicht, wie dieser Gelehrte meint, entschleiern, sondern verhüllt, wie auch die von ihm mit Recht angezogene Odysseestelle  $\alpha$  210 *ἄντα παρειάων σχομένη λιπαρὰ χροῖδεμνα* bestätigt. Sie ist noch ganz fassungslos, gerade wie die Odyssee  $\psi$  32 ff. 85 ff. sie schildert.

In der zwischen die Figuren der Penelope und des Eumaios eingeschobenen Gruppe der Eurykleia und dreier Mägde sieht Benndorf das Gericht über die Dienerinnen und hat, so viel ich sehe, mit dieser Auffassung allgemeine Zustimmung gefunden. 'Klar tritt die greise Eurykleia als Oberin des Gesindes hervor; sie kennt die treuen und untreuen Mägde genau, und wenn durch sie die einen vor der Herrin geehrt erscheinen, während die anderen betrübt sich abwenden oder aufbegehrend forteilen, so konnte das Gericht über die guten und bösen Mägde, welches dem Freiermorde folgt, ihn ergänzt und abschliesst, nicht wohl einfacher und edler vorgeführt werden.' An sich könnte diese Auffassung auch neben der eben begründeten Deutung der männlichen Figur als Eumaios sehr wohl bestehen; denn nichts hindert anzunehmen, dass das Gericht über die Mägde gleichzeitig mit der Tödtung der Freier erfolgt. Ja, die bei Benndorfs Erklärung bleibende Schwierigkeit, dass die Bestrafung der Mägde vor dem Freiermord das Gelingen des Racheplans gefährdet, fällt jetzt fort, da Penelope von der Rückkehr ihres Gatten unterrichtet ist und der Kampf im Männersaal bereits begonnen hat. Dessenungeachtet kann ich mich von der Richtigkeit dieser Auffassung nicht überzeugen. Wie es weder ein litterarisches noch ein bildliches Zeugnis dafür giebt, dass die über der Brust gekreuzten Arme, wie wir sie bei dem ersten Mädchen neben Eurykleia, nach Benndorf der Repräsentantin der braven Mägde, wahrnehmen, schon im Alterthum, wie heutzutage im Orient, ein Gestus der Ergebenheit waren, so ist es mir auch zweifelhaft, ob die ausgestreckten Arme der Eurykleia auf das Mädchen und nicht auf den sich entfernenden Eumaios weisen; ihn bezeichnet sie der Herrin als den Boten, der vom

Kampf im Männersaal Kunde gebracht hat. In den drei Dienerinnen finde ich einen ähnlichen Uebergang von Ruhe zu Bewegung, wie in den sog. Thauschwestern vom Ostgiebel des Parthenon. Die erste steht ruhig mit gekreuzten Armen da, in den Anblick ihrer Herrin versunken. Die zweite, deren Haltung auffällig an die eine Peliade des dem Friesse ungefähr gleichzeitigen Medeaereliefs erinnert, blickt nachdenklich dem enteilenden Eumaios nach. Die dritte eilt in grosser Aufregung hinter Eumaios her und scheint mit zurückgewandtem Gesicht und hoch erhobenem Arm die zögernde Geuossin aufzufordern, ihr zu folgen. In dieser Figur hat allerdings Benndorf zweifellos richtig eine der ungetreuen, den Freiern ergebenden Mägde erkannt. Sie will offenbar an Eumaios vorbei aus dem Thalamos in das Megaron eilen, und hiermit berühren wir eine weitere Abweichung der dem Meister des Frieses vorschwebenden Sageform von der Odyssee. Dort schliesst Eurykleia auf Geheiss des Eumaios die *θύρας μεγάρον ἐν ναϊκαίωντων*  $\varphi$  387, das heisst die hintere Thüre des Männersaals, welche die Verbindung mit dem Obergeschoss und der Frauenwohnung bildet; die Mägde bleiben denn auch während des Kampfes ruhig in ihrem Gemach. Auf der Cornetaner Vase hingegen, bei der Benndorf mit Recht Abhängigkeit von Polygnot annimmt, sind zwei der Mägde beim Kampf im Männersaal gegenwärtig; sie stehen hinter dem schiessenden Odysseus, theilnahmsvoll auf die bedrohten Freier blickend, gehören also zu deren Partei. Auch die etruskischen Aschenkisten (Brunn *Urne etrusche* tav. 96, 4. tav. 97, 3. 4), die ebenfalls noch Polygnotische Motive aufweisen, zeigen die entsetzten Mägde im Männersaal. Dürfen wir danach unbedenklich annehmen, dass auch auf dem Gemälde Polygnots einzelne Mägde bei dem Freiermord gegenwärtig waren, so steht damit vortrefflich in Einklang, dass auf dem Fries von Gjölbaschi die eine der Mägde aus dem Thalamos zu entkommen sucht. Dass der Gang des Eumaios ins Frauengemach nach der Meinung des Künstlers nicht blos die Schliessung der Saalthüre bezweckte, ist schon hervorgehoben worden. Mag man sich nun vorstellen, dass Enmaios blos den Auftrag hatte, Penelope von dem Vorgang im Männersaal zu unterrichten, oder dass die Absicht, die hintere Saalthüre zu schliessen, ausser der nachdringenden Mägde vereitelt wurde, jedesfalls war es ein äusserst glücklicher Gedanke, bei der Mordscene im Saal auch die bestürzten Weiber anzubringen. Ich vermute aber, dass für Poly-

gnot noch ein weiterer Gesichtspunkt zu dieser Abweichung von der Odyssee den Anlass gab. Man mache einmal den Versuch, die jetzt zu einem fortlaufenden Fries umgestaltete Darstellung in die ursprüngliche Polygnotische Compositionsweise zurückzuübersetzen, deren Grundzüge ich *Annali dell' Instituto* 1882 p. 281 und *Archäologischer Anzeiger* 1889 S. 143 dargelegt habe.<sup>1)</sup> Da in diesem Falle nicht, wie sonst, die Figuren am Abhang einer Anhöhe gruppiert werden konnten, so muss man wohl annehmen, dass die Bildfläche als Durchschnitt des Palastes gedacht und charakterisirt war<sup>2)</sup>, und somit das Megaron den unteren, der Thalamos den oberen Theil der Wand füllte. Man wird kaum fehl gehen, wenn man sich denkt, dass Penelope die Mitte des oberen Theiles einnahm; Eumaios kam ganz ans rechte Ende zu stehen, also gerade da, wo man ihn zu finden erwartet, oberhalb der am rechten Ende des Saales zu denkenden Thüre, während Odysseus und Telemach natürlich an der zur Vorhalle führenden Hauptthüre auf der Schwelle stehen, z. B. Zur Vermittelung der beiden räumlich getrennten Vorgänge waren nun die aus dem Thalamos durch die Gänge und über die Treppen herabeilenden Dienerinnen vortrefflich geeignet; vermuthlich stand auch Eumaios selbst auf dem Polygnotischen Original<sup>3)</sup> schon ausserhalb des Gemachs in halber Höhe über dem Megaron. Die tarentinischen Vasen, deren Compositionsschema ja im Grunde nichts als eine starke Vergrößerung der Polygnotischen Weise ist, bieten dafür viele Analogien, vgl. z. B. den Pädagogen und die Dienerin der Medea, sowie die Anme der

1) Neuerdings ist wieder einmal, diesmal von Brückner Mittheil. d. *ath. Inst.* XIV S. 404, behauptet worden, dass für Polygnot die Anordnung in zwei Streifen charakteristisch sei. Wie sich Brückner dabei auf den Argonautenkrater *Mon. d. Inst.* XI 38—40, dessen Abhängigkeit von Polygnot, was Brückner verschweigt, ich *A. d. I.* a. a. O. dargelegt habe, berufen kann, ist mir unverständlich. Jede Figur steht dort auf anderem Niveau und von Streifen ist keine Spur zu finden.

2) Vermuthlich war noch ein zweites Gemälde Polygnots, sein Achill auf Skyros (s. *Archäol. Anzeiger* 1889 S. 151), ähnlich componirt.

3) Dümmlers Annahme einer in Athen befindlichen Copie dieses Bildes (*Jahrbuch d. arch. Inst.* II S. 171) ist ebenso luftig wie seine Behauptung, dass die handgreiflich auf Sophokles' *Nérrqa* zurückgehenden Darstellungen des Chiusiner Skyphos (*Mon. d. Inst.* IX 42, vgl. *Deutsche Literaturzeitung* 1876 Nr. 4 S. 131) Nachbildungen Polygnotischer Gemälde seien, die er sich zu beiden Seiten jener supponirten athenischen Copie angebracht denkt.

Kreusa auf der Münchener Medcavase (Millin *Tombeaux de Canose 7*, Wiener Vorlegebl. Ser. I Taf. 12; Arch. Zeit. 1847 Taf. 3, vgl. Bild und Lied S. 37).

Zum Schluss noch ein Wort über die kleine in der Thüröffnung hinter Telemach und Odysseus erscheinende Figur, die durch das Gefäss in ihrer Linken als Mundschenk bezeichnet ist. Benndorf sieht in ihrer Anbringung einen Anachronismus des Künstlers, gerade wie in den Klinien, da 'nach heroischer Sitte die Freier beim Mahle sitzen, jeder vor seinem Tische, und Herolde, nicht Knaben, das Amt des Mundschenken üben.' Hinsichtlich der Klinien ist diese Bemerkung durchaus zutreffend; aber das Amt des Mundschenken versteht in jener Partie der Odyssee kein Herold, sondern der Ziegenhirt Melantheus oder Melanthios, *v* 255 *ἰοινοχόει δὲ Μελανθεύς*, und derselbe Melanthios schleicht sich, als der Kampf begonnen hat, von Odysseus unbemerkt, durch eine Seitenthür (*ὄρσοθύρη*) hinaus, um den Freiern Waffen zu holen *χ* 126 ff.; diese *ὄρσοθύρη*, durch die man sowohl zur Waffenkammer des Odysseus *χ* 140. 155. 161, als auf den Hof gelangen kann *χ* 333—335, liegt nach *χ* 341 in unmittelbarer Nähe der Stelle, wo der Krater, den wir auf dem Fries rechts vor Odysseus und Telemach finden, seinen Platz hatte. Dies Zusammentreffen kann unmöglich zufällig sein, und so hatte Benndorf gewiss Recht, wenn er in seinem Vorläufigen Bericht S. 56 hier den Ziegenhirten Melanthios erkannte: 'Furchtsam den Kopf und Leib zurückgewendet, schleicht sich durch die halb offene Thür der Ziegenhirt Melanthios hinweg, um den Freiern die geraubten Waffen zurückzubringen und diesen Rettungsversuch durch ein besonders schmachvolles Ende zu büssen.' Ich weiss nicht, warum Benndorf diese durchaus zutreffende Deutung, die nur in einem unwesentlichen Punkte der Berichtigung bedarf, jetzt im Text zu der endgültigen Publication wieder aufgegeben hat. Die beiden einzigen Einwände, die sich, so viel ich sehe, dagegen erheben lassen, sind, wie ich zu zeigen hoffe, ohne Belang. Zunächst kann man einwenden, dass die von mir für Melanthios gehaltene Figur auf dem Fries nicht durch die *ὄρσοθύρη*, sondern über die grosse Schwelle (*μέγαν ὀδῶν χ* 2) durch die Hauptthüre des Saales entweicht. Aber sie entweicht überhaupt nicht über die Schwelle, sondern sie läuft ausserhalb des Saales durch einen Gang oder Vorraum an der offenen Saalthüre vorbei; sowohl die dem Vorläufigen Bericht beigegebene Skizze

Löwys als die schöne Radirung von Groh lassen deutlich erkennen und Benndorfs Text bestätigt es ausdrücklich, dass der linke Fuss von dem doch offenbar den Thürpfosten repräsentirenden Steinrahmen überschritten wird; das ist schlechterdings unmöglich, wenn die Figur durch die Thüre hinausgeht. Vielmehr hat der Künstler offenbar den Vorgang so verstanden wissen wollen, dass Melanthios durch die rechts von Odysseus zu denkende *ἄροιστήριον* entwichen ist und nun durch die *λαύρα* zur Waffenkammer eilt, durch die Saalthür hindurch einen ängstlich vorsichtigen Blick auf Odysseus werfend. So verständlich dies nun an sich ist, so glaube ich doch, dass wir es hier mit einer dem Verfertiger des Frieses gehörigen Aenderung der Originalcomposition zu thun haben, die aus der Nöthigung entsprungen ist, die sich in die Höhe aufbauende Composition Polygnots in eine lange Figurenreihe zusammenzupressen. Auf dem Gemälde Polygnots wird Melanthios, ebenso wie Eumaios und ein Theil der Mägde, in halber Höhe zwischen Megaron und Thalamos angebracht gewesen sein, und es ist wohl die Vermuthung gestattet, dass er dazu verwandt war, um die Lücke zwischen Odysseus und Eurymachos oberhalb des Kraters auszufüllen; hier ist der gegebene Platz für die *ἄροιστήριον*, durch die er eben entwichen ist, und das Schöpfgefäss in seiner Hand wird dann erst recht verständlich. Der zweite Einwand betrifft die Kleinheit der Figur, die sie fast wie einen Knaben erscheinen lässt. Allein die das Amt des Mundschenken ausübenden Knaben pflegen entweder völlig nackt oder höchstens mit der Chlamys bekleidet zu sein. Der Chiton ohne Mantel, wie ihn hier Melanthios trägt und wie wir ihn auch bei Eumaios und dem als Bettler gedachten Odysseus gefunden haben, bezeichnet den Mann geringen Standes, hier also den Ziegenhirten. War es nun wirklich die Absicht des Künstlers, die Figur knabenhaft erscheinen zu lassen, so hat er den durch die Odyssee als Mundschenk gegebenen Melanthios der Sitte seiner eigenen Zeit entsprechend als Knaben gebildet, sich also in gewisser Beziehung wirklich einen solchen Anachronismus erlaubt, wie es Benndorf annimmt. Ich glaube aber, dass in Wahrheit die Kleinheit der Figur nur andeuten soll, dass sie in einiger Entfernung im Hintergrund vorüberläuft. Dass diese sehr primitive Art perspectivischer Darstellung der Kunst Polygnots nicht fremd war, lehrt auf dem Argonautenkrater der links neben Athene im Hintergrund in einer Hügelsenkung stehende Krieger, der bei

weitem kleiner gebildet ist, als alle anderen. Auch das echt Polygotische Motiv der theilweisen Verdeckung des Körpers durch einen vorgeschobenen Gegenstand, auf der Vase durch die Terrainwelle, auf dem Fries durch den Thürpfosten, hat der Melanthios mit jenem Argonauten gemein, und setzt man ihn an den von mir vorgeschlagenen Platz über dem Krater, so kommt er auch ungefähr in dieselbe Höhe wie jener. Auf dem Friesse von Gjölbashi kehrt dieses Verfahren, die im Hintergrund gedachten Figuren kleiner zu bilden, auch bei den Gestalten des Priamos, der Helena und ihrer Begleiter wieder (Taf. 12).

VI. ZUM FRIES DES ERECHTHEION. Was die Fragmente des Erechtheionfrieses eigentlich darstellen, ist, da die Unsicherheit ihrer Anordnung jeden Reconstructionsversuch als aussichtslos erscheinen liess, niemals ernstlich erörtert worden, zumal Richard Schöne (Griechische Reliefs S. 4 und 14), dem wir nicht nur die erste Sammlung und vollständigste Publication Taf. 1—4, sondern auch die eingehendste Erläuterung der Fragmente verdanken, sich sowohl hinsichtlich der Identificirung des Erhaltenen mit den in der Rechnungsurkunde C. I. A. I 324 genannten Figuren als der Verwerthbarkeit dieser Inschrift selbst für die Reconstruction des betreffenden Friesstheiles sehr skeptisch geäußert hatte. 'Es scheinen meist Figuren zu sein, die am Wagen beschäftigt waren, die Pferde anschrirten und sich anschickten aufzusteigen, Gruppen, die man sich nach Art des Westfrieses und einiger Theile am Nordfries des Parthenon wird vorstellen dürfen'; das ist alles, was sich nach Schöne aus der Inschrift ermitteln lässt. Ganz so ungünstig steht die Sache nun doch nicht, vielmehr ergibt sich zunächst aus der Inschrift ganz deutlich eine in sich geschlossene, wohl geordnete Gruppe, welche die Anschirring eines Viergespanns darstellte.<sup>1)</sup> Ich setze die betreffende Stelle der Inschrift, die zur Abrechnung der siebenten Prytanie gehört, hierher, ohne die ganz sicheren Ergänzungen kenntlich zu machen; C. I. A. I 324 c Col. I Z. 3—17:

1) Bergk Zeitschr. für Alterthumswissenschaft 1845 S. 987 ff. war ganz auf dem richtigen Wege und verdient durchaus das ihm von Bruun Künstlergeschichte I S. 250 gespendete Lob. Nur in der Auffassung der Action hat er sich bei einzelnen Figuren geirrt.

Πραξίας ἐμ Μελίῃ οἰκῶν τὸν ἵππον καὶ τὸν ὀπισθοφανῆ  
 τὸν παρακρούοντα ΗΔΔ,  
 Ἀντιφάνης ἐκ Κεραμείων τὸ ἄρμα καὶ τὸν νεανίσκον καὶ τὸ  
 ἵππῳ τὸ ζευγνυμένῳ ΗΗΔΔΔΔ,  
 Φυρόμαχος Κηφισιεύς τὸν ἄγοντα τὸν ἵππον ΠΔ,  
 Μυννίων Ἀγρυλλῆσι οἰκῶν τὸν ἵππον καὶ τὸν ἄνδρα τὸν ἐπι-  
 κρούοντα. καὶ τὴν στήλην ὕστερον προσέθηκε ΗΔΔΠ††  
 Σῶκλος Ἀλωπεκῆσι οἰκῶν τὸν τὸν χαλιὸν ἔχοντα ΠΔ.

Zu bemerken ist zunächst, dass jeder Posten eine aus einem Marmorstück gearbeitete Figur oder Gruppe bedeutet; danach werden hier also folgende fünf Stücke aufgezählt:

- a) Gruppe eines Pferdes und eines dahinter stehenden Mannes, der es in die Seite stösst oder schlägt<sup>1)</sup>, also nach vorn drückt; Arbeit des Praxias, Preis 120 Drachmen;
- b) Gruppe, bestehend aus einem Wagen, zwei Pferden, die eben daran geschirrt werden, also den ζύγιοι, und einem daneben stehenden Jüngling; Arbeit des Antiphanes, Preis 240 Drachmen;
- c) Einzelfigur eines Mannes, der ein Pferd führt (aber ohne dieses Pferd); Arbeit des Phyromachos, Preis 60 Drachmen;
- d) war eine Gruppe, bestehend aus dem Pferd, das der unter c aufgeführte Mann führt, und einem Mann, der von hinten auf das Pferd schlägt oder stösst, um es zu schnellerer Gangart anzuspornen; daran ist noch eine Stele angestückt worden; Arbeit des Mynnion, Preis 127 Drachmen;

1) Ich hoffe, dass diese Uebersetzung sich von selbst rechtfertigen wird. Rangabé *Antiquités helléniques* n. 59 p. 54 übersetzt: *Praxias . . . a fait le cheval, et l'autre cheval dont on voit la croupe et qui frappe du pied*; ebenso Thiersch Abhandlung. d. Münch. Acad., Philolog.-Hist. Cl., V 3 (1849) S. 127 und alle Späteren. Bei dieser Auffassung wird also zu τὸν ὀπισθοφανῆ τὸν παρακρούοντα aus dem Vorhergehenden ἵππον ergänzt; ob dies an sich zulässig ist, will ich nicht untersuchen; in diesem Fall ist es gewiss unzulässig, da, wenn es sich um zwei Pferde handelte, nicht blos das zweite, sondern auch das erste in seiner Stellung und Bewegung näher bezeichnet werden müsste. Dagegen ist die Auslassung von ἄνδρα sehr gewöhnlich; vgl. unten τὸν τὸν χαλιὸν ἔχοντα, τὸν τὸ δόρυ ἔχοντα, τὸν προαισιῶτα. Dass ὀπισθοφανής, für dessen Gebrauch unsere Inschrift das einzige Beispiel aus classischer Zeit ist, ebenso gut bedeuten kann: 'der hinten sichtbar werdende', wie 'der von hinten sichtbar werdende', brauche ich nicht auszuführen, und meine Auffassung von παρακρούειν wird durch das gleich folgende ἐπικρούειν gestützt.

- e) Einzelfigur eines Mannes, der den Zügel hält; Arbeit des Soklos, Preis 60 Drachmen.

Richtig bemerkt Schöne, dass für eine Figur oder was ihr gleichkommt, also in unserem Falle für den Wagen und für jedes Pferd, 60 Drachmen bezahlt werden. Daraus folgt aber, dass das unter *c* aufgeführte Stück nur den Mann, nicht auch das von ihm geführte Pferd darstellt, welches vielmehr mit dem unter *d* aufgeführten identisch ist. Die nachträglich angestückte Stele wurde dem Mynnion mit 7 Drachmen bezahlt. Es ist nun doch klar, dass es sich um die Anschirrung eines Wagens handelt, und zwar nach dem in der schwarzfigurigen Vasenmalerei so ausserordentlich häufigen Schema, für das namentlich Gerhard Auserl. Vasenbild. 102 (Amazonen). 249, 250, Brizio *Situla di bronzo* tav. 4. 5, danach Arch. Anz. 1890 S. 29, Jahrbuch d. arch. Inst. IV Taf. 10 zu vergleichen sind. Zwei Pferde (*b*), die ζύγιοι, werden eben an den Wagen geschnitten, zwei andere, die σείραφόροι (*a* und *c*), werden eben herbeigeführt; der Mann, der die Zügel hält (*e*), nämlich die Zügel der ζύγιοι, kehrt ebenfalls regelmässig hinter dem Wagen, auf den er zuweilen den einen Fuss setzt, wieder.

Unter den von Schöne dem Erechtheion zugewiesenen Fragmenten befindet sich eines, Nr. 11, welches die Reste zweier ruhig n. r. stehenden Pferde, eines Wagens und eines hinter dem Wagen stehenden Mannes enthält; denn es ist ein offenkundiges Versetzen von Schöne, wenn er den Jüngling auf dem Wagen stehen lässt. Schöne erklärt nun freilich kategorisch, aber ohne Angabe von Gründen: 'an τῷ ἔπι τῷ ζευγνυμένῳ ist nicht zu denken', aber die Uebereinstimmung mit *b* ist doch zu gross, als dass wir uns ohne die zwingendsten Gegengründe von der Identificirung zurückhalten lassen dürften. Wir constatiren also, dass der Wagen *b* nach rechts gerichtet war; folglich musste der die Zügel haltende Mann *e* links davon seinen Platz haben; also stand *e* links neben *b*, und so scheint sich Schönes Meinung zu bestätigen, dass die Stücke nicht in der Ordnung verzeichnet sind, in der sie im Fries Platz finden sollten, sondern wie eins nach dem anderen eingeliefert und bezahlt wurde; immerhin aber lehrt schon die untrennbare Zusammengehörigkeit von *a—e*, dass Schöne auch mit seiner weiteren Behauptung Recht hat, dass nämlich schon mit Rücksicht auf das Gerüste die Vertheilung der Bildhauerarbeiten ohne Zweifel in der Weise erfolgte, dass, was zur Vollendung einer grösseren Strecke des Frieses gehörte, un-

gefähr gleichzeitig vollendet und versetzt werden konnte. Nicht also Stück für Stück, wohl aber Gruppe für Gruppe wird die Aufzählung in der Inschrift die Reihenfolge der Darstellung repräsentiren. Die unverkennbar zusammengehörigen Stücke  $d+c$  enthielten den einen *σειραφόρος*, der von einem Manne am Zügel geführt, von einem anderen hinter ihm her schreitenden durch Stoss oder Schlag zur Eile angespornt wird; diese beiden Stücke müssen, da der *σειραφόρος* doch offenbar angeschirrt werden soll, hinter dem Wagen, also links von dem zügelhaltenden Manne  $e$ , ihren Platz gehabt haben. Das nun noch übrige Stück  $a$  enthält den zweiten *σειραφόρος* und, von ihm überschritten und theilweise verdeckt (*ὀπισθοφανί*), einen Mann, der es in die Seite stösst oder schlägt, also offenbar in der Richtung vom Reliefgrunde her auf den Beschauer zu treiben will. Es ist also der rechte *σειραφόρος*, während das von den beiden Männern herbeigeführte Pferd der linke ist. Man kann nun zweifeln, ob  $a$  rechts von  $b$ , also vor den beiden angeschirrten Pferden oder zwischen  $e$  und  $d+c$  seinen Platz hatte. In ersterem Falle würde der *σειραφόρος* um den Wagen und die beiden Jochpferde herumgeführt und rückwärts an seine Stelle gedrückt werden, was ausserordentlich unwahrscheinlich ist. Viel natürlicher ist es, dass der rechte *σειραφόρος* gleich rechts vor dem Wagen vorübergeführt wird, wie es auch auf der im Jahrbuch publicirten Vase geschieht; so versteht man auch das *παρὰζούειν* des Führers. Die Stücke würden demnach in dieser Ordnung auf einander gefolgt sein, wobei die Richtung der Composition von links nach rechts ging:  $dcaeb$ . Also rechts der Wagen, an den die Jochpferde schon ziemlich fertig angespannt sind, der zum Theil erhaltene Jüngling mochte gerade beschäftigt sein, die Zugstränge durch die an der *ἄντιξ* angebrachten Ringe zu ziehen, vgl. ausser den oben angeführten Beispielen die Götterwagen auf der François-vase; dann links vom Wagen ein Mann, der die Zügel der Pferde hielt; weiter der rechte *σειραφόρος*, nach vorn gedrängt von seinem Führer; endlich der linke *σειραφόρος*, von zwei Führern herbeigebacht. Die an dem letzten Stück angebrachte Stele beweist, dass hier, also am linken Ende der Anschirrungsscene, eine Art Abschnitt in der Composition gewesen sein muss.

Hier müssen sich nun folgende beide in der Inschrift nach  $e$  erwähnten Stücke angeschlossen haben; C. I. A. I 324 c Col. I Z. 17—21:

*Φυρόμαχος Κηφισιεύς τὸν ἄνδρα τὸν ἐπὶ τῆς βακτηρίας  
εἰσιτηκότα, τὸν παρὰ τὸν βωμόν*  $\text{P}\Delta$ ,

*Ἴασος Κολλυτιεύς τῆς γυναῖκα, ἣ ἢ παῖς προσπέπιτωκε*  $\text{P}\Delta\Delta\Delta$ ,

womit das Verzeichniß der in der siebenten Prytanie gearbeiteten Theile des Frieses schliesst. Wir haben also:

- f) Einzelfigur eines Mannes, der, auf einen Stab gestützt, neben einem Altar steht; Arbeit des Phyromachos, Preis 60 Drachmen;  
g) Gruppe einer Frau und eines sich an sie schmiegenden kleinen Mädchens; Arbeit des Iasos, Preis 80 Drachmen.

Offenbar gehören beide Stücke eng zusammen, es sind die Angehörigen des Kriegers, dessen Wagen eben angeschirrt wird; und sie sind gedacht im Hause oder im Hof vielleicht am Familienaltar weilend; vermuthlich, wie man wenigstens zunächst denken wird, der greise Vater, die Gattin und die Tochter; diese muss, da nur 20 Drachmen für sie in Rechnung gestellt sind, ziemlich klein gewesen sein. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass diese Familiengruppe links hinter die Anschirrungsscene gehört, wo durch die Stele ein Abschnitt bezeichnet wird, und wir erhalten somit folgende Reihe: *g f d c a e b*. Den ausziehenden Krieger müssen wir demnach vor seinem Wagen, also rechts von *b* zu finden erwarten, und in der That lassen die in der Inschrift vor der Wagengruppe aufgeführten Stücke zwar nicht den Helden selbst, wohl aber seine Diener oder Begleiter erkennen; C. I. A. I 324 c Col. I Z. 1—3:

*(ὁ δεινα) τὸν τὸ δόρυ ἔχοντα*  $\text{P}\Delta$ ,

*Φυρόμαχος Κηφισιεύς τὸν νεανίσκον τὸν παρὰ τὸν θώρακα*  $\text{P}\Delta$ ,

also:

- h) Einzelfigur mit einem Speer; der Name des Künstlers ist weggebrochen, Preis 60 Drachmen;  
i) Einzelfigur eines Jünglings neben einem Panzer; Arbeit des Phyromachos, Preis 60 Drachmen.

Man beachte, dass Phyromachos für jede der drei bisher unterschiedenen Gruppen je eine Figur macht. Die beiden Männer halten Panzer und Speer offenbar für den weiter rechts folgenden, sich rüstenden Krieger bereit, und der ganze, mindestens zehn, wahrscheinlich aber noch etwas mehr Stücke umfassende Abschnitt des Frieses stellte einen Helden dar, der sich zum Auszug in den Kampf wappnete.

So reich der Mythenkranz ist, der Athens heiligste Stätte, das Erechtheion, umwebt, so enthält er doch nur eine Sage, die von Krieg und Sieg berichtet, den Kampf des Erechtheus mit Eumolpos. Aber keine Sage hatte auch grösseres Recht, an dem Tempel, in welchem Erechtheus auf demselben Altar mit Poseidou die Opfer seiner Atheuer empfing (Preller Griech. Mythol. 4. Aufl. S. 203 A. 2; Töpffer Attische Genealogie S. 115 ff.), bildlich verherrlicht zu werden. Die Probe für die Richtigkeit dieser Deutung wird sein, ob sich in ihrem Rahmen eine befriedigende Erklärung der Familiengruppe am linken Ende finden lässt, die oben vorläufig als Vater, Mutter und Tochter des ausziehenden Kriegers bezeichnet worden ist. Diese Erwartung scheint sich nun freilich zunächst nicht zu erfüllen. Denn dass Pandion, der Vater des Erechtheus, damals noch lebend gedacht sein soll, ist ebenso unwahrscheinlich, wie dass von seinen Töchtern nur die kleine Kreusa im Schooss ihrer Mutter Praxithea dargestellt, und die eine oder die drei anderen Töchter, die freiwillig für das Vaterland sich opferten, ganz übergangen sein sollten. Aber die Deutung auf Erechtheus' Auszug giebt eine viel bessere Erklärung der Gruppe an die Hand. Der auf den Stab gestützte Mann ist nicht der Vater des Erechtheus, sondern sein Bruder Butes, der Priester des Poseidon und der Athene, zu dessen Würde die Stellung ueben dem Altar vortrefflich passt; auch die scharfe Absonderung der Gruppe durch die Stele wird nun erst recht verständlich. Die Frau ist seine Gattin Chthonia (Apollod. III 15, 1, 3), das kleine Mädchen seine Tochter Hippodameia, die spätere Gemahlin des Peirithoos (Diod. IV 70).<sup>1)</sup> Praxithea wird, was ja auch schon an sich viel passender ist, in unmittelbarer Nähe ihres Gatten Erechtheus dargestellt gewesen sein, und da gewiss kein Athener von dem Kampf des Erechtheus hören konnte, ohne des heldenmüthigen Opfertodes seiner einen oder nach der anderen Version seiner drei Töchter zu gedenken, so ist es ganz unerlässlich, dass auch diese dargestellt waren; ja

1) Auffallend ist ja allerdings, dass von Butes, dem Ahnherrn der Eteobutaden, kein Sohn dargestellt ist. Aber auch in der litterarischen Ueberlieferung ist dieser Sohn vollständig ausgefallen. Bei dem Fries kann man sich überdies durch die Hypothese helfen, dass der Sohn des Butes in der näheren Umgebung des Erechtheus dargestellt war; es wäre sogar nicht ausgeschlossen, ihn in einem der Jünglinge mit den Waffenstücken des Erechtheus zu erkennen.

es muss sogar als wahrscheinlich gelten, dass eben der Opfertod der Mädchen oder die Totenklage an ihren Leichen den eigentlichen Mittelpunkt der Darstellung bildete, dass Erechtheus und Praxithea in Trauer und Bewunderung neben den Todten standen, und diese hochtragische Scene in den Gruppen der Jünglinge, die dem Könige die Waffen bereit hielten und ihm den Wagen anschnitten, leise ausklang; den Abschluss bildete dann die Familie des Butes, in der das schreckhafte Gebahren des Mädchens erst bei dieser Annahme recht verständlich wird. Von den lebhaft nach rechts bewegten Mädchen- und Frauenfiguren, die sich unter den Fragmenten finden, 14. 15. 16 (vgl. Brunn-Bruckman Denkmäler griechischer und römischer Sculptur Nr. 33), kann die eine oder andere sehr wohl zu der die Erechtheustöchter umgebenden Gruppe gehört haben.

Die ganze Darstellung, soweit sie bis jetzt ermittelt ist, darf nunmehr auf 20 Figuren veranschlagt werden, war damit aber sicherlich nicht abgeschlossen. Schöne hat aus der in der siebenten Prytaie für das ἀγαλματοποιικόν in Rechnung gestellten Summe von 3315 Drachmen mit Recht den Schluss gezogen, dass während derselben im Ganzen 55 Figuren eingeliefert und bezahlt worden sind. Einige dieser Figuren werden auf dem Bruchstück 324 b verzeichnet, vorausgesetzt, dass Kirchhoff diesem, wie allgemein angenommen wird, richtig seine Stelle vor dem Fragment 324 c angewiesen hat. Es wären dann nach Kirchhoffs von Schöne mit Unrecht angezweifelten Ergänzungen, die es sich indessen immerhin empfiehlt diesmal durch Klammern kenntlich zu machen, die folgenden Stücke verzeichnet; C. I. A. I 324 b Col. I Z. 2—9:

. . τὸν γράφοντα νεα[νίσ]κον [καὶ τὸν περ]ο[σσε]τ[ῶ]τα ἀ[ν]τ[ῆ]ρ  
 Η[ΔΔ],  
 . . . .] ἐν Κολλυτιῶ οἰ[κῶν τ . . . .] καὶ τὴν ἄμαξαν πλ[ὴν]  
 τοῦν ἡμιόν[ο]ιν [ΔΔΔΔ],  
 Ἀγαθῶν[ωρ] Ἀλωπεκῆσι οἰκῶν τὸ γύναιον τὸ πρὸς τῆ ἀμι-  
 ἀξι καὶ τῶ ἡμιόνω Η[ΔΔΔΔ].

Das sind also:

- k) Gruppe eines schreibenden Jünglings und eines neben ihm stehenden Mannes; der Name des Künstlers fehlt; Preis 120 Drachmen;  
 l) Gruppe, bestehend aus einer Figur oder aus einem Gege-

- stand, dessen Bezeichnung weggebrochen ist, und aus einem Wagen; der Name des Künstlers fehlt; Preis 90 Drachmen;
- m) Gruppe, bestehend aus einer neben dem Wagen von *l* stehenden Frau und den beiden, an diesen Wagen gespannten Mauthieren; Arbeit des Agathanor, Preis 180 Drachmen.

Man erkennt auf den ersten Blick, dass wir hier in einen ganz anderen Kreis von Darstellungen kommen: eine Frau neben einem Mauthierwagen, also vermuthlich auf einer Reise begriffen, ein schreibender Jüngling und ein anderer, der ihm zuschaut, das sind Motive, die sich mit dem Auszug des Erechthens oder mit dem Opfertod seiner Tochter schwerlich in Zusammenhang bringen lassen. Eins der hier aufgezählten Stücke scheint nun in Nr. 12 bei Schöne (vgl. den vorzüglichen Lichtdruck bei Brunn-Bruckmann Denkmäler griechischer und römischer Sculptur Nr. 31) erhalten zu sein. Man erkennt in dieser nach rechts gewandten Gruppe einen knieenden Jüngling und einen hinter ihm stehenden zweiten Jüngling oder Mann. Schöne meint, dass der Knieende sich am linken Fuss eine Sandale befestigt habe; allein der Faltenwurf des Mantels und die Bruchfläche am linken Oberarm lassen deutlich erkennen, dass dieser Arm nicht gesenkt, sondern nach oben gekrümmt war, und somit die linke Hand nicht am Fuss lag, sondern erhoben war. Die Uebereinstimmung dieser Figur mit dem jugendlichen Begleiter des Aleos auf dem pergamenischen Telphosfries legt die Erklärung nahe (s. Jahrbuch des arch. Instituts III 1888 S. 59 P); jene Figur, die zwar nach der anderen Seite gewandt ist, aber in Stellung und Haltung die grösste Aehnlichkeit zeigt, ist, wie a. a. O. nachgewiesen wird, im Begriff, ein von Apollo, vor dessen Statue sie kniet, ertheiltes Orakel aufzuzeichnen. Danach wird man die gleiche Thätigkeit auch für den knieenden Jüngling des Erechtheionfrieses voraussetzen und das Fragment mit *k* identificiren dürfen. Man wird aber noch weiter gehen und fragen müssen, ob es nicht auch hier ein Orakel ist, das aufgezeichnet wird. Die Frau mit dem Reisewagen scheint dieser Vermuthung nicht ungünstig; auf Wahrscheinlichkeit wird sie aber erst dann Anspruch machen können, wenn es mit ihrer Hilfe gelingt, die Lücke in Zeile 5 auszufüllen und die Figur oder den Gegenstand zu bestimmen, der mit dem Wagen ein zusammenhängendes Stück bildete. Die Grenzen für diese Bestimmung sind ziemlich enge gesteckt. Das gesuchte Wort darf sammt dem unentbehrlichen Artikel nur sechs Buchstaben umfassen. Die Figur

oder der Gegenstand muss ziemlich klein gewesen sein; denn da für das ganze Stück 90 Drachmen in Rechnung gestellt sind, von diesen aber, wie die Vergleichung mit *b* lehrt, 60 Drachmen auf den Wagen kamen, so betrug der Preis nur 30 Drachmen, das ist also der einer halben Figur. Allen diesen Anforderungen nun wird die Ergänzung ΤΟ ΕΔΟΣ gerecht, d. h. das Cultbild, von dem das Orakel ertheilt wird. Wenn es aus demselben Stück, wie der Wagen gearbeitet war, so darf man wohl annehmen, dass es den hinteren Theil desselben überschritt und theilweise verdeckte. Die Frau, die ähnlich wie der Jüngling von *b* (= 11 Schöne) zwischen dem Wagen und dem Gespann, nur vermuthlich nicht im Reliefgrund, sondern vor den Maultieren stand, wird man sich dem Cultbild zugewandt, also nach links im Profil, denken müssen.

Haben wir somit erkannt, dass es sich um eine Orakelertheilung handelte, so ist dadurch die Möglichkeit eines Zusammenhangs mit der Errechtheusscene nicht grösser, sondern eher geringer geworden. Man müsste sich also entweder zu der Annahme entschliessen, dass in der siebenten Prytanie gleichzeitig an verschiedenen Seiten des Frieses gearbeitet wurde, was nicht wahrscheinlich ist, oder dass auf derselben Friesseite ganz verschiedene Scenen dargestellt waren, was nicht minder unwahrscheinlich ist, wenn sich nicht noch eine dritte Möglichkeit böte, die nämlich, dass das Bruchstück *b* gar nicht vor das Bruchstück *c* gehört. Es ist wahr, Kirchhoffs Ansetzung ist äusserst bestechend und scheint auf den ersten Blick unwiderleglich. In der linken Columne von *b* wird das ἀγαματοποικόν verrechnet, ebenso in der linken Columne von *c*; der Schluss der rechten Columne von *b* handelt von den καλύματα, die rechte Columne von *c* verrechnet die Modelle der Rosetten, die in diese καλύματα eingesetzt werden sollten. Das sind gewiss schwer wiegende Indicien. Aber kaum minder bestechend waren die Argumente für die Annahme, dass das Bruchstück *d* hinter *a* gehöre; und doch haben sie sich als irrig erwiesen (s. Fabricius bei Michaelis *Pausaniae descriptio arcis Athenarum* p. 52). Gegen die Ansetzung von *b* kann ich in der That — abgesehen von dem Gegenstand der Friesdarstellungen, den ich natürlich in Rechnung setzen darf — nur ein Argument auführen, das aber, wie mir scheint, nicht unerheblich ist. Fragment *b* ist das einzige Stück, an dem ein Theil des oberen Bandes erhalten ist, und unter diesem das Ende der Ueberschrift *τος*, was, wie Kirchhoff bemerkt, nur

die Jahresgabe gewesen sein kann; also lautete die Ueberschrift nach der Datirung von Kirchhoff ΕΠΙ ΕΥΚΤΕΜΟΝΟΣ ΑΡΧΟΝΤΟΣ, nach der gleich zu besprechenden von Michaelis ΕΠΙ ΔΙΟΚΛΕΟΣ ΑΡΧΟΝΤΟΣ, bestand also entweder aus 21 oder aus 19 Buchstaben. Diese nahmen einen Raum ein, der etwas mehr als das Spatium zweier Columnen betrug, und da die Ueberschrift gerade über dem rechten Ende einer Columne schliesst, wird man annehmen dürfen, dass sie in der That gerade den Platz über zwei Columnen füllte. Es bedarf um wohl keines Beweises, dass die Ueberschrift entweder am linken Rande beginnen oder die Mitte einnehmen musste. Ist dies aber möglich, wenn *b* als oberer Rand von *c* betrachtet wird? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir uns zunächst darüber klar werden, wie viel Columnen die ganze Inschrift ungefähr umfasste. Von den erhaltenen Bruchstücken repräsentiren *a* und *c* 4 Columnen, welche die Abrechnungen der siebenten und achten Prytanie vollständig und ausserdem von derjenigen der sechsten den Schluss, von derjenigen der neunten den Anfang enthielten. Für den Schluss der neunten und für die ganze zehnte Prytanie hat Kirchhoff noch zwei weitere Columnen angenommen, von denen uns nach Fabricius' Nachweis in *d* ein Bruchstück erhalten. Die von Kirchhoff unter 324 zusammengestellten Stücke repräsentiren also, abgesehen von *b*, 6 Columnen mit den vollständigen Abrechnungen der vier letzten Prytanien und der unvollständigen der sechsten. Die einzelnen Abrechnungen sind nun freilich von sehr verschiedener Länge; die der achten Prytanie nahm gerade den Raum einer Columne ein (*b* I 25 — *b* II 23); die der siebenten, bei der das *ἀγαματοποικόν* grossen Platz beanspruchte, füllte mindestens  $1\frac{1}{2}$  Columnen. Demnach wird man sagen dürfen, dass jede Prytanie 1—2 Columnen füllte, und da links die fünf ersten Prytanien vollständig und die sechste grösstentheils weggebrochen sind, so wird man das hier Fehlende auf mindestens 7 Columnen veranschlagen und als Minimum für die ganze Inschrift 13 Columnen annehmen dürfen. Bei diesem Ansatz repräsentirt das Fragment *a* die achte und neunte, das Fragment *c* die zehnte und elfte Columnen, und wenn man *b* als oberen Rand von *c* betrachtet, würde die Ueberschrift über der neunten und zehnten Columnen gestanden haben, also viel zu weit nach rechts. Es ist danach wahrscheinlich, dass *b* weiter nach links zu rücken ist und nicht zur Abrechnung der siebenten und achten, sondern

früherer Prytanien gehört. Bleibt man bei der Annahme von 13 Columnen stehen, so würde *b* Reste der siebenten und achten Columnne enthalten; d. h. es würde mit *a* so zu verbinden sein, dass die zweite Columnne von *b* über die erste von *a* zu stehen kommt:

$$\begin{array}{c} b \\ \hline 1 \quad | \quad \text{II} \\ \quad \quad | \quad \quad a \\ \quad \quad | \quad \quad | \quad \quad \text{II} \end{array}$$

Inhaltlich steht dieser Annahme nichts im Wege; sowohl in *b* II wie am Anfang von *a* I ist von Arbeiten an der Decke die Rede. Es handelt sich um die Zahlungen an die *ὑπουργοί*, von denen der Metöke Manis im Demos Kollytos sowohl *b* II 4 f. als *a* I 7 erscheint und zwar beide Male in Verbindung mit der *καμπύλη σελίς*, für die eine probable Erklärung noch nicht gefunden ist. Man wird also zugeben, dass sich *b* II mindestens ebenso leicht mit *a* I in Zusammenhang bringen lässt, wie mit *c* II. Es würde somit die zweite Columnne von *b* zur sechsten, die erste mit den Posten des *ἀγαματοποικόν* vermuthlich zur fünften Prytanie gehören. Bei 14 Columnnen würde *b* zwar auch noch die siebente und achte Columnne repräsentiren, aber links von *a*, das dann der neunten und zehnten Columnne entspricht, zu stehen kommen. Allzu weit nach links darf es mit Rücksicht auf die Ergebnisse, zu denen Michaelis in seinen umsichtigen Untersuchungen über die Zeit des Neubaus des Poliastempels (Athen. Mith. XIV 1889 S. 349 ff.) gelangt ist, nicht gerückt werden. Es scheint nämlich nach den Darlegungen des genannten Gelehrten in der That unabweislich, dass Kirchhoffs Ansetzung der Inschrift in dem Jahr des Archon Euktemou, worauf zuerst Usener aufmerksam gemacht hat, nicht haltbar ist, und dass wir uns dazu entschliessen müssen, sie in das Jahr des Archon Diokles, also in dasselbe Jahr wie I 322, das Jahr, in dem die Bauarbeiten überhaupt wieder aufgenommen wurden, zu verweisen. Eine nicht minder sichere, zum Theil von Choisy erkannte, aber erst von Michaelis eingehend begründete Thatsache ist es, dass zwischen I 322 und I 324 folgende Inschriften fallen: *α*) C. I. A. I 321 (1 Columnne), *β*) Athen. Mith. 1888 S. 229 I (1 Col.), *γ*) Ath. Mith. 1888 S. 230 II (3 Col.), *δ*) C. I. A. IV 321 (3 Col.), welche die Abrechnungen früherer Prytanien enthalten, nach Michaelis der zweiten bis fünften. Man muss auch diese Thatsache anerkennen, so sehr die abweichende Schrift und Orthographie ihre Annahme

erschwert. Denn während die von Kirchhoff unter 324 vereinigten Stücke *στοιχηδόν* in Zeilen von je 23 Buchstaben geschrieben sind und ziemlich constant den Spiritus asper an der verkehrten Stelle setzen resp. auslassen (*οίλων, ἔδραν*), haben die vier oben aufgezählten Inschriften unregelmässige Schrift, deren Zeilenlänge zwischen 28 und 34 Buchstaben schwankt, sind aber von jener orthographischen Eigenthümlichkeit frei. Man kann sich daher der Folgerung nicht entziehen, dass die ersten Columnen der die Abrechnung aus dem Jahr des Diokles enthaltenden Inschrift von einem anderen Steinmetzen eingegraben sind, als die letzten. Da nun *b* dieselbe Zeilenlänge und dieselben orthographischen Eigenthümlichkeiten aufweist, wie 324 a. c. d, muss es mit diesen eng zusammengehören. Die Fragmente  $\alpha - \delta$  lassen sich zur Noth auf vier Columnen reduciren, wenn man annimmt, dass  $\alpha$  und  $\beta$  mit der ersten Columnne von  $\gamma$  und wieder die dritte Columnne von  $\gamma$  mit der ersten von  $\delta$  zusammengehört; doch ist das nur die äusserste Möglichkeit; wahrscheinlicher ist, dass sich die Bruchstücke auf etwa 6—7 Columnen vertheilen und die Abrechnungen der ersten vier Prytanien enthielten. Auch von dieser Seite her also scheint sich zu bestätigen, dass die gesammte Abrechnung 13—14 Columnen umfasste, und dass die auf *b* erhaltenen Reste der siebenten und achten Columnen angehören.

Es ist ein weiter Umweg, den wir einzuschlagen genöthigt waren, aber er war unvermeidlich, und ich denke, er hat auch die Frage wesentlich geklärt. Wir wissen nun, dass für die Erechtheusdarstellung aus den bis jetzt aufgefundenen Resten der Bauzeichnungen weitere Aufklärung nicht zu erwarten ist. Wir sind also lediglich auf Vermuthungen angewiesen; immerhin aber dürfen wir es als recht wahrscheinlich ansehen, dass nicht nur Erechtheus, sondern auch sein Gegner Eumolpos mit den Seinen dargestellt war, den man dann auf der rechten Hälfte des Frieses anzusetzen hätte. Man könnte sogar versucht sein, die erhaltenen Fragmente eines nach links galoppirenden Viergespanns (10 bei Schöne) dem Eumolpos zuzuthemen, wenn sich nicht dafür eine andere, näher liegende und passendere Erklärung böte. Schöne hat nämlich sehr wahrscheinlich gemacht, dass zu diesem Viergespann ein Fragment (42) gehört, das Reste zweier aus einem Stück gearbeiteter Figuren enthält, nämlich den Unterleib und die Oberschenkel eines nackten Jünglings, 'den man sich in der Stellung eines die Zügel anziehen-

den und sich zurückstimmenden Wagenlenkers denken kann', und den rechten Oberarm und die rechte Schulter einer tiefer stehenden, mit ionischem Chiton bekleideten Figur. Schöne glaubt die Gruppe nach den Figuren aus dem Wagenzug des Parthenonfrieses (Michaelis Taf. XII 49. 50. 56. 57. 64. 65) reconstruieren zu können, welche die Wagenlenker mit den *ἀποβάται* darstellen. Aber die Vergleichung ist schief, wie Schöne bis zu einem gewissen Grade selbst anerkennt, wenn er hinzufügt: 'Freilich bleibt der bemerkenswerthe Unterschied, dass dort die Wagenlenker, der allgemeinen Sitte entsprechend, bekleidet sind, während auf dem vorliegenden Fragment die als Wagenlenker zu denkende Figur unbekleidet gewesen wäre.' Noch weit gewichtiger aber ist es, dass die als *ἀποβάτης* zu denkende Figur, die wir uns nach Schöne auf den Wagen steigend und mit der rechten Hand den Rand der Wagenbrüstung fassend vorstellen sollen, ihrerseits den ionischen Chiton trägt, während sie entweder Panzer oder ärmellosen Chiton tragen oder ganz nackt sein müsste (Michaelis Parthenon Taf. XII 65. 50, Taf. XI 73; vgl. *Annali dell' Istituto* XLVI 1874 tav. d' agg. H. I., Furtwängler Sammlung Saburoff Taf. 26). Wenn sich somit Schönes Ergänzungsversuch als unhaltbar erwiesen hat, so ist doch die Deutung auf Eumolpos nicht minder ausgeschlossen. Niemand wird in dieser jugendlichen, nackten, waffenlosen Figur, die einzig mit der Lenkung der Pferde beschäftigt scheint, den Heerführer der Eleusinier erkennen wollen. Aber wir sprechen ja von dem Fries jenes Tempels, wo der geborgen und gepflegt ward, der *τῆ τοῦ Ἥλιου ἀντίμιμον ἐποιήσατο διαρρείαν ὑποζεύξας ἵππους τέσσαρας λευκοῦς, πρῶτος δὲ Ἀθηνᾶ πομπὴν ἔγαγεν ἐν ἀρχαπόλει*, Erichthonios, der in Schlangengestalt im Tempel Fortlebende. Diesen in dem jugendlichen Wagenlenker zu erkennen, liegt ausserordentlich nahe. Der Arm rührt, schon der Gewandung wegen, von einer Frau her, die wir uns erstaunt neben dem Gespann her eilend zu denken haben, vielleicht der treuen Wärterin des Helden, Pandrosos.

Lässt sich nun noch ermitteln, an welcher Seite des Frieses die Errechtheusdarstellung angebracht war? Schöne hält sowohl die Ost- und Westseite, als die nördliche Langseite für ausgeschlossen, jene, weil die Gegenstände — er denkt an Darstellungen nach Art des Westfrieses und einiger Theile am Nordfries des Parthenon — für die Façaden nicht geeignet seien; diese, weil in

der Abrechnung der siebenten Prytanie von der Abnahme der Gerüste an der Nordseite die Rede ist. Der Einwand gegen die Façaden ist für uns, nachdem wir den mythischen Charakter der Darstellungen erkannt haben, hinfällig geworden. Was aber die Stelle betrifft, die von dem Abbrechen der Gerüste handelt so möchte ich aus ihr gerade den entgegengesetzten Schluss, wie Schöne, ziehen. Die Worte der Inschrift lauten, 324 a Col. II Z. 30—35: *ἐκθρία καθελοῦ[σι καὶ ἀποκομίσαι] ἀπὸ τοῦ τοίχου τοῦ πρὸς βορέου ἀφ' ὧν τὰ ζ[ῆα ἐγομφώθησαν] ἀνδράσι.*<sup>1)</sup> Nun ist es ja richtig, dass die Bildhauerarbeit erst später c Col. I Z. 1 ff. erwähnt wird; aber die Registrirung geschieht ja überhaupt nach Rubriken von Arbeitern, *λιθουργικόν, τεκτονικόν, πρίσται, ἔκκαυται, χρυσοχόοι, ὑπουργοί, ἀγαλματοποιικόν*, und nur innerhalb der einzelnen Rubriken ist die chronologische Reihenfolge gewahrt. Wenn nun die zur Befestigung der Relieffiguren dienenden Gerüste im Laufe der siebenten Prytanie abgebrochen werden, so ist es möglich, ja wahrscheinlich, dass in dieser Prytanie die letzten Figuren der einen Seite, d. h. eben die weiter unten aufgezählten, auf dem Reliefgrund verübelt worden sind. Somit hätte die Erechtheusdarstellung ihren Platz an der Nordseite des Erechtheions gehabt; und die durch *b* (= 11 Schöne) feststehende Richtung der Figuren nach rechts lässt weiter erkennen, dass die in der Inschrift aufgezählten Stücke an das linke Ende der Darstellung gehören und somit die Butesgruppe die Nordostecke des Gebäudes einnahm.

Die in der fünften Prytanie eingelieferte und natürlich gleich versetzte Orakelsceue wird vermuthlich an der nördlichen Prostasis angebracht gewesen sein; denn in der sechsten Prytanie werden die Gerüste von diesem Theil des Gebäudes abgenommen a I Z. 14, und vorher, nach Michaelis in der fünften, nach meinem Dafürhalten in der vierten Prytanie, wird an der nach dem Pandroseion hin liegenden Westwand gearbeitet, C. I. A. IV 321 Col. III Z. 31 ff. Eine Benennung der Figuren und damit eine genauere Präcisirung der Scene ist mir nicht gelungen. Es liegt ja nahe genug, die Darstellung mit der auf der Nordseite angebrachten in Verbindung zu setzen und an das Orakel zu denken, welches das Opfer der Erechtheustochter verlangt; die Frau wäre dann Praxithea; aber

1) *καὶ ἀποκομίσαι* und *ἐγομφώθησαν* habe ich eingesetzt; die übrigen Ergänzungen sind von Kirchhoff.

die Erscheinung des Mannes links will mir für Erechtheus nicht angemessen erscheinen. Stünde es fest, dass dem Ion des Euripides eine officiell recipirte Sage zu Grunde läge, so wäre auch der Gedanke an Xuthos und Kreusa in Delphi nicht übel. Der das Orakel aufzeichnende Jüngling braucht, ebenso wie die entsprechende Figur des Telephosfrieses, nur ein Diener zu sein.

Auch auf dem von Fabricius der zehnten Prytanie zugewiesenen Bruchstück *d* werden Friesfiguren erwähnt; wenigstens scheint Kirchhoff das *λίτη* der zwölften Zeile richtig zu dem aus *c* I Z. 3 f. bekannten *Πραξίας ἐμ Με]λίτη* [*οίκων* ergänzt zu haben. Im Uebrigen bleibt seine Ergänzung bei der Dürftigkeit der erhaltenen Reste natürlich sehr unsicher, *d* II Z. 9—13:

*χ*.....*ανσ*.....*τι* II]αλλ[αδίω ΗΔΔ  
*Πραξίας ἐμ Με]λίτη* [*οίκων τὸν νεανίσκον*] τὸν τοὺς .....

Da bei dem Ansetzen der Figuren von rechts nach links fortgeschritten wird — vermuthlich hatte man an der Südwestecke des Gebäudes, ἐπὶ τῇ γωνίᾳ τῇ πρὸς τοῦ Κεκροπίου, begonnen — und da die Nordseite bereits in der siebenten Prytanie vollendet ist, so kann es sich nur um die Ost- oder Südseite handeln. Die grössere Wahrscheinlichkeit spricht für die Ostseite, da in derselben Prytanie auch noch an den Säulen dieser Seite gearbeitet wird *d* I. Bekanntlich hat Schöne dem sitzenden Athenebild, das sich unter den erhaltenen Fragmente befindet (1 Schöne vgl. Brunn-Bruckmann a. a. O. Nr. 33), seinen Platz in der Mitte des Ostfrieses anweisen wollen; die Möglichkeit, dass diese Figur mit *τι* Παλλαδίω gemeint ist, erscheint nicht ganz ausgeschlossen.

#### VII. DIE DELISCHE ARCHERMOSINSCHRIFT.

$\nu$  |  $\kappa$   $\kappa$   $\iota$  . . . . .  $\nu$   $\nu$   $\alpha$   $\kappa$   $\alpha$   $\rho$   $\omicron$   $\iota$  ,  $\nu$   
 $\rho$   $\chi$   $\epsilon$   $\rho$   $\mu$   $\omega$   $\xi$   $\zeta$      $\tau$   $\epsilon$   $\iota$   $\epsilon$   $\iota$   $\mu$   $\eta$   $\kappa$   $\eta$   $\zeta$   $\omega$  .  
 $\omicron$   $\iota$   $\chi$   $\iota$   $\omicron$   $\iota$   $\mu$   $\epsilon$   $\wedge$   $\wedge$   $\omega$   $\varsigma$   $\rho$   $\alpha$   $\tau$   $\rho$   $\omicron$   $\iota$   $\omega$   $\mu$   $\alpha$   $\xi$

1) Das Facsimile nach Lolling 'Eφ. ἀρχ. 1888 S. 73; nur habe ich in der ersten Zeile die letzte kleine Hasta auf Grund wiederholter Vergleichung des Abgusses nicht senkrecht, sondern nach rechts geneigt gestellt. Das Facsimile bei Löwy Inscr. griech. Bildhauer 1 ist in diesem einen Punkt genauer.

ΜΙΚΚΙΑΔΗΤΩΔΑΓΓΑΛ Μ ΑΚΑΓΟΝΕ Ι ΡΓΑΣΜΕΜΟΝΩ  
 ΑΡΧΕΡΜΩ ΣΟΦΙΕΙΣΙ ΜΗΚΗΣ ΩΛ ΕΔΕΞΑΙΑΜΑΣΣΑ  
 ΤΟΙΧΙΟΙ ΜΕΛΑΝΟΣΠΑΤΡΩΙΩΝ ΜΑΣΤΥΛΙΠΟΝΤΙ

*Μικκιάδη τόδ' ἄγαλμα καλόν, εἰργασμένον υἱοῦ  
 Ἀρχέριμου σοφίησιν, ἐκηβόλε δέξει ἄνασσα  
 τῷ Χίῳ, Μέλανος πατρῶιον ἄστυ λιπόντι.*

Dieser neue Ergänzungsversuch der viel besprochenen Künstlerinschrift wird sich am besten rechtfertigen, wenn ich seine Genesis erzähle. Im Anfang der dritten Zeile lesen alle, die in den letzten Jahren die Inschrift besprochen haben, auch der weitaus Besonnenste unter ihnen, Lolling, *οἱ Χῖοι* und ergänzen demgemäss den Schluss *Μέλανος πατρῶιον ἄστυ λιπόντες* oder *νέμοντες*, indem sie als Subject Mikkiades und Archermos annehmen. Auch ich hatte mich früher bei dieser Lesung bernhigen zu sollen geglaubt (Arch. März. S. 116), bestochen vor Allem durch die treffliche Darlegung R. Schölls in den Ernst Curtius gewidmeten Historischen und philologischen Aufsätzen S. 121. Aber je öfter ich durch den Zusammenhang meiner kunsthistorischen Arbeiten und Vorlesungen zu der Inschrift zurückgeführt wurde, um so mehr befestigte sich in mir die Ueberzeugung, dass der grosse Abstand des ersten O vom linken Rand nicht zufällig sein könne, sondern dass hier, wie in der mittleren Zeile das A von Archermos, ein Buchstabe fehlen müsse; allerdings ein ziemlich schmaler, da das O etwas nach links über das P der vorhergehenden Zeile übergreift.<sup>1)</sup> Ueberaus glücklich musste mir daher die Lesung von Blass Deutsche Litteratur-Zeitung 1883 S. 1728 ΤΟΙΧΙΟΙ, d. i. τῷ Χίῳ erscheinen, da sie nicht nur allen Bedingungen Rechnung trägt, sondern auch das O richtig nach chiischer Weise für langes o verwendet; vgl. ΠΑΤΡΩΙΩΝ und daneben ΑΡΧΕΡΜΩ, ΗΚΗΒΩΛ —, während allerdings in ΚΑΓΟΝ und ΜΕΛΑΝΟΣ gegen das chiische Alphabet verstossen wird, vielleicht weil, wie Kirchhoff Stud. zur Gesch. des griech. Alphab. 4. Aufl. S. 84 vermuthet, die für Delos arbeitenden Künstler sich der am Aufstellungsorte ihres Kunstwerkes gültigen Schreibweise

1) Daher ist es auch unmöglich mit Bechtel und Six ΗΟΙ zu schreiben, abgesehen davon, dass der Gebrauch des Η als Spiritus für diese Inschrift höchst unwahrscheinlich ist. Dass Η in ΗΚΗΒΩΛΕ das aspirirte *ê* bedeutet, ist ein besonderer Fall, der nicht generalisirt werden darf; vgl. darüber Arch. März. S. 195 A. 1.

bedient haben oder vielmehr bedienen wollten. Die weitere Ergänzung von Blass: *ἴν' ἐκηβόλος Ἰοχέαιρα τῷ Χίῳ Μέλανος πατρῶιον ἄστν κομίσση*, kann ich freilich ebenso wenig für glücklich halten, wie Schöll. Viel näher liegt es doch, *τῷ Χίῳ* mit einem der beiden vorhergenannten Namen zu verbinden, also da Archermos sicher entweder im Geuetiv oder im Nominativ stand, mit Mikkiades. Wir erhalten also zunächst *Μικκιάδη — τῷ Χίῳ Μέλανος πατρῶιον ἄστν λιπόντι*. Als das diesen Dativ regierende Verbum bot sich, nach Analogie von I. G. A. 412: *Παῖ Διός, Ἐκράντιω δέξαι τόδ' ἄμενφές ἄγαλμα* und der Inschrift des lakedämonischen Weihgescheuks in Olympia I. G. A. 75 (Paus. V 24, 3) *Δέξο, Φάναξ Κρονίδα*, ganz von selbst *δέξαι* oder *δέξο* dar. Damit war die Ergänzung des Schlusses der zweiten Zeile gegeben *ἐκηβόλε δέξαι ἄνασσα* oder, wenn man Apollon als den Empfänger des Weihgeschenkes ansieht, *ἐκηβόλε δέξαι Ἀπολλόν*. Die befremdliche Erscheinung, dass die Inschrift den Stifter der Statue gar nicht zu nennen schien, fällt nun weg; Mikkiades ist der Stifter. Dass der Anfang der zweiten Zeile *Ἀρχέριμον σοφίησιν* zu lesen sei, darüber hatte mich U. Köhler unter Hinweis auf Kaibel *Epigrammata* 1100 *Ἄνδρες ἐποίησαν σοφίαισιν καλὸν ἄγαλμα* bereits im Jahre 1887 belehrt. Bald darauf wurde dieselbe Lesung ungefähr gleichzeitig von Fröhner bei Bechtel in den Abhandl. der K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 34, 1887 S. 50 und von Six in den Athen. Mitth. XIII 1888 S. 142 veröffentlicht. Es blieb somit nur noch übrig, den Schluss des ersten Verses zu ergänzen, der ein zu *ἄγαλμα* gehöriges und das folgende *Ἀρχέριμον σοφίησιν* regierendes Particip enthalten haben musste. *Πεποιημένον*, das dem Metrum und dem Sinne nach vortrefflich passen würde, war ausgeschlossen, da der Buchstabenrest hinter *καλόν* zu tief hinabgeht und zu sehr nach rechts geneigt ist, um von einem  $\Gamma$  herrühren zu können. Das von mir seit Jahren vergeblich gesuchte Wort fand ein eifriger Hallenser Zuhörer, Herr Ernst Hoffmann aus Hiddensee, es ist *εἰργασμένον*. Die Längung der Schlussilbe von *καλόν* ist durch die Analogie von II. T 43 *οἳ τε κυβερνήται καὶ ἔχον οἰήια νηῶν* hinlänglich gerechtfertigt, zumal vor einem ursprünglich Position bildenden Wort. *Φεργασμένον* zu schreiben wage ich nicht, obgleich die delische *Φεφικαρτίδης*-Inschrift (Holle *Bullet. de corr. hell.* 1888 p. 465 pl. 13) den Gebrauch des  $\Phi$  wenigstens für das ältere Alphabet von Naxos, wie er schon aus

I. G. A. 409 (τοῦ ἀρκετοῦ λίθου) erschlossen war, bestätigt hat. Sollten aber künftige Inschriftfunde auch für das ältere chiische Alphabet dasselbe Ergebniss bringen, so würde ich unbedingt vorziehen, am Schluss der ersten Zeile *Φειργασμένον υἱοῦ*, und am Schluss der zweiten *ἐκβόλε δέξο Φάνασσα* zu lesen.

Die Statue war also nach dieser neuen Lesung von Mikkiades geweiht und von Archermos gearbeitet. Das stimmt genau zu der litterarischen Ueberlieferung, die nur Archermos, und nicht zugleich Mikkiades, als Verfertiger der delischen 'Nike' kennt; Schol. Aristoph. Aves 574: *Ἀρχερμον γάρ φασι τὸν Βουπάλου καὶ Ἀθρήνιδος πατέρα . . . πτηνὴν ἐργάσασθαι τὴν Νίκην, ὡς οἱ περὶ Καρύστιον τὸν Περγάμηγόν φασιν*. Weiter bestätigt die Inschrift die Angabe des Plinius 36, 11, dass Mikkiades der Vater des Archermos war; nicht aber sagt sie, dass dieser Mikkiades auch selbst ein Bildhauer gewesen sei, wenn sie auch dieser Annahme nicht direct widerspricht. War aber, wie mir seit meiner Besprechung der Frage in den Arch. März. S. 117 immer wahrscheinlicher geworden ist, eben die von Homolle gefundene Inschrift die Quelle für jene Angaben des Plinius, so ist der Schluss, dass auch der Vater Mikkiades ein Bildhauer gewesen sei, ebenso voreilig, wie der weitere Schluss, dass der in der letzten Zeile genannte Melas ebenfalls ein Bildhauer und der Ahnherr der ganzen Künstlerfamilie gewesen sei, notorisch falsch ist. Die Inschrift kann für diese Frage nach keiner Seite hin etwas beweisen. Mikkiades kann ein Bildhauer gewesen sein, der das Jugendwerk seines Sohnes und Schülers nach Delos weiht; er kann aber auch ebenso gut ein beliebiger Bürger sein. Der Stolz und die Freude über die Geschicklichkeit des Sohnes ist in beiden Fällen gleich verständlich und sehr hübsch. Uebrigens braucht es keineswegs schon Karystios von Pergamon gewesen zu sein, der die falschen und übereilten Consequenzen aus der Inschrift gezogen hat. Es kann dies sehr wohl erst von dem Kunsthistoriker geschehen sein, der in der Zeit des für archaische Kunst und speciell für die Chioten lebhaft interessirten Augustus über diese Bildhauerschule schrieb und der von Plinius ausgeschrieben wurde; vgl. Arch. März. S. 120.<sup>1)</sup>

1) Dass ich auf die Hypothesen von Six Athen. Mitth. XIII 1888 S. 142 f. nicht eingehe, bedarf wohl keiner besonderen Rechtfertigung. Wer so wenig

Im zweiten Vers gebe ich der Ergänzung *ἐκτιβόλε δέξαι ἄνασσα* vor *ἐκτιβόλε δέξαι Ἀπολλων* den Vorzug, weil ich auch jetzt noch daran festhalte, dass die Statue keine Nike ist, sondern eine Artemis, und mithin auch dieser Göttin geweiht war. Dass die pergamenischen Kunstforscher, denen die Vorstellung einer geflügelten Artemis nicht geläufig war, die Figur für Nike hielten, ist verständlich, aber für uns absolut nicht massgebend. Auch die auf der Akropolis gefundenen Repliken können sehr wohl Artemis, natürlich dann die Brauronia, darstellen, um so mehr, wenn sie, wie Petersen (Athen. Mitth. XI 1886 S. 391) annimmt, gleichfalls von Archermos oder von seiner Schule gefertigt sind. Dass einige der späteren von Petersen a. a. O. aufgeführten Figürchen tatsächlich Nike darstellen, kann man zugeben, ohne dass daraus dieselbe Benennung für das Original des Archermos erschlossen werden darf; der Typus ist eben später auf Nike übertragen worden. Auf Delos aber hat Nike wirklich nichts zu suchen, und der in den Athen. Mitth. XIII 1888 S. 152 mehr angedeutete als ausgeführte Gedanke, dass die Bewohner von Chios dies Weihgeschenk zum Dank für einen Sieg über die lydischen Könige dem fern-treffenden Apollon geweiht hätten, gehört zu einer Classe von in den letzten Jahren sich bedenklich mehrenden archäologischen Hypothesen, die man am besten mit dem Schleier collegialischer Liebe bedeckt. Für die Fussflügel ist die Artemis auf dem etruskischen Scarabäus bei Abeken Mittelitalien Taf. VII 6a zu vergleichen, auf den ich schon in der vierten Auflage von Prellers Griech. Myth. S. 333 A. 2 hingewiesen habe, für das Laufschemata die Artemis auf dem Teller des Sikanos (Röm. Mitth. III 1888 Taf. 1). Ich sage absichtlich das Laufschemata, denn trotz Petersen und Six kann nur von einem 'Laufschritt', nicht vom Fliegen die Rede sein, und die literarische Tradition spricht keineswegs von 'einer grossen, auch für spätere Zeiten folgenreichen Erfindung des Archermos', sondern registriert einfach und schlicht das vermeintliche Factum, dass die älteste beflügelte Nike, die man zu kennen glaubte, ein Werk des Archermos war.

Im letzten Vers ziehe ich die Ergänzung *λεπόντι* (nach dem

---

von dem Charakter unserer kunsthistorischen Ueberlieferung weiss und so wenig gewillt scheint, etwas davon zu lernen, kann auf Beachtung oder gar Widerlegung keinen Anspruch erheben.

von Furtwängler und Kirchhoff vorgeschlagenen *λιπόντες*) der Ergänzung *νέμοντι* (nach Röhls *νέμοντες*) vor, weil mir dazu die nachdrückliche Hervorhebung von *Μέλανος πατριών ἄστυ* besser zu stimmen scheint. Ob Mikkiades allein oder mit seinem Sohn Archermos Chios verlassen hat, können wir nicht mehr feststellen. Die Söhne des Archermos, Bupalos und Athenis, lebten jedenfalls wieder in Chios.

Halle a. S.

CARL ROBERT.

---

## BΙΟΣ ΟΜΗΡΟΥ

EX CODICE M. A. MURETI.

Codex saeculi X vel XI scholiorum iu sex priores Iliadis libros, qui fuit olim M. A. Mureti, deinceps bibliothecae Iesuitarum iu Collegio Romano, nunc vero in bibliotheca Victorii Emanuelis nomini ibidem dicata adservatur, exhibet in secundo folio primi quaternionis Homeri Vitam Vitae ζ' apud Westermannum, ab Iriarte ex codice Escorialensi I n. LXVII erutae, valde similem, sed pleniorē atque ita comparatam ut Vitam Matritensem huius esse epitomen primo statim obtutu adpareat. Cum autem codex ille Escorialensis Constantini Lascaris manu sit exaratus, cumque codicem Romanum scholiorum in libros A—Z et Escorialensem I n. LXXI scholiorum in libros H—Ω, unius operis fragmenta, ut Maassius<sup>1)</sup> nuper suspicatus est, esse videatur, admodum verisimile est Constantinum Lascarim qui alterum fragmentum possedit, prius etiam fragmentum possedissee ex eoque homericæ Vitæ epitomen confecisse. Cui opinioni id quoque suffragatur quod in codice I n. LXVII Vitæ excerptis præmittuntur excerpta de notis criticis Alexandrinorum, ut in Mureti codice; et, quantum video, hæc tantum obstant: epitomen Matritensem lacuna illa ἐκαλεῖτο δὲ ἐκ γενετῆς ἢ μελησαγόρας esse expertem<sup>2)</sup>; porro in codice Mureti verba quæ sunt ἢ νόσω, ubi de Homeri morte agitur, prætermitti. Sed Melesigenis nomen Lascaris sive Procli sive aliorum testimoniorum memor addere potuit, ut fortasse addidit

1) Scholia in Iliadem Townleiana, præf. p. XXIII.

2) ἐκαλεῖτο δὲ μελισσογενῆς ἢ μελησαγόρας, Iriartes; μελήσσιος γωνῆ, Procli codex Monacensis; μελισσιγενία, codex Parisinus 2766 Pseudoherodoti; μελισσογενῆ, codd. Paris. Lips. Vratisl. Vitæ δ'. — Lectiones ἐθῶν, ἀκολουθῆσαι, ἐπιγραφέναι Iriarte falso obtrudit Westermannus. ἱερῶν pro ἱερῶν legitur vulgo in epigrammate. Codex Mureti utrum νουσαεὺς habeat an νουσαεὺς, incertum est.

ex recordatione libelli Pseudoherodotei Homerum vel morbo vita excedere potuisse.

Prima codicis Romani charta quandocumque abscissa, bibliopegae opera membrana ei adiecta est saeculo fere XII scripta, Menologii fragmentum praebens. Prolegomena<sup>1)</sup> igitur, quorum duo capita integra supersunt (descriptio scilicet notarum criticarum ab Osanno edita<sup>2)</sup> Homerique vita) necnon opusculi nescio cuius extremi versus Iliadis personas velut in conspectu breviter recensentes<sup>3)</sup>, paginas duas priores et tertiae fere dimidiam complectebantur. Unum tantum folium deesse perspicue demonstrat haec quae in margine superiore folii 9' legitur nota:

β δεύτερον τοῦ α'.

id est β τοῦ πρώτου ἀλφαβήτου, ut plenius habent folia 72'

κ τοῦ πρώτου ἀλφαβίτου

et 80'

λ τοῦ πρώτου ἀλφαβίτου

Quae quaternionum notae, nisi ab ipso codicis scriptore, antiqua certe manu exaratae, iam plurimum valent ad Maassii suspicionem confirmandam; eamque veram esse evincunt, si quis in quaternionibus escorialensibus notas similes, illas excipientes, reppererit.

1) Prolegomenis caret cod. Vat. 33 s. X, scholia minora in Iliadem continens.

2) Nonnulla ab Osanno minus recte tradita restituam. Utor Nauckii editione in Appendice Lexici Vindobon. Pag. 272 v. 5 καλῶς cod., (non κακῶς, ut Osannus testatur) — v. 15 ἐν τοῖς βιβλίοις: cod. ἐν ταῖς βίβλοις (ταῖς legerat Osannus ipse) — v. 16 εἰ σοι φίλον codex, ut Nauckius coniecit; non φίλαν, ut Osannus tradidit — p. 273 v. 2 σημαίνουσαι codex, non σημαίνουσαι, ut Osanni editio — v. 8 ἡ δοκοῦσα cod., non ἡ δὲ δοκοῦσα — ἐ ἀπ' ἑλικῶνος cod. (non δὲ ἀπ' ἑλικῶνος) — v. 15 λητου στῆγλαον cod. (scil. λητοῦς τ' ἄγλαόν).

3) ἦρα · ἀθηνᾶ · ποσειδῶν · ἠφραιστος · ἐρμῆς · τοῖς δὲ βαρβάροις · ἀφροδίτη · ἄρης · ἄρτεμις · ἀπόλλων · λητώ · σκάμανδρος · ὄς, καὶ ξάνθος ἐκαλεῖτο: τίς τῶν βαρβάρων βασιλεὺς · πριάμος: τίς δὲ στρατηγὸς βαρβαρικοῦ στρατεύματος · ἔκτωρ: ὁ πριάμου μὲν παῖς, ἀλεξάνδρου δὲ ἀδελφός · συνετώτατος δὲ ἀντήνωρ ὁ αἰσούτων· οὐ γυνή θειανῶ. ἡ κισσέως θυγάτηρ · ἦτις ἦν τῆς ἀθηνᾶς ἑτέρα: τίνες μίμνεις τῶν βαρβάρων · ἔλενος καὶ κισάνδρα οἱ πριάμου παῖδες: πόσοι πριάμου παῖδες. Ν · ἐκ διαφόρων δὲ γυναικῶν · οἱ δὲ ἐξ ἐκάβης γνήσιοι Η οἶδε · ἔκτωρ · ἀλέξανδρος · δηΐφοβος · ἔλενος · ἀντιφος · τρωῖλος · πολύδωρος · ἀλάστωρ · θυγατέρες δὲ Θ · ὧν γνήσιοι δ · κισάνδρα κραιόνισα ἦν αἰντίας ἔγνημεν · λησιδίχη · πολυξίνη: τίνες κήρυκας τῶν βαρβάρων · ἰθαῖος καὶ εὐμηλος · οὐ πῆρ ἀπόλλων ἴσως δὲ, καὶ αὐτὸς ὁ δόλων: ~

## Βίος Ὀμήρου.

Τὸ μὲν ἀντικρὺς εἰπεῖν δισχυρισάμενον τήνδε τιὰ σα-  
φῶς εἶναι τὴν Ὀμήρου γένεσιν ἢ πόλιν χαλεπὸν, μᾶλλον δὲ  
ἀδύνατον εἶναι νομίζω· ἀναγκαῖον δὲ καταριθμῆσαι τὰς ἀντι-  
ποιουμένας τῆς γενέσεως αὐτοῦ πόλεις, τὸ τε γένος ἐξεῖπειν  
τὸ ἀμφισβητήσιμον τοῦ ποιητοῦ. Ἀναξιμένης μὲν οὖν καὶ 5  
Λαμάρτης καὶ Πίνδαρος ὁ μελοποιὸς Χίον αὐτὸν ἀποφαινον-  
ται, καὶ Θεόκριτος ἐν τοῖς ἐπιγράμμασιν (ὁ δὲ Λαμάρτης καὶ  
δέκατον αὐτὸν ἀπὸ Μουσαίου φησὶ γεγονέναι), Ἰππίας δ' αὖ  
καὶ Ἐφορος Κυμαῖον (ὁ δ' Ἐφορος καὶ εἰς Χαρίφημον ἀν-  
άγει τὸ γένος αὐτοῦ, ὁ δὲ Χαρίφημος οὗτος Κύμην ᾔκησε), 10  
Τιμόμαχος δὲ καὶ Ἀριστοτέλης ἐξ Ἰου τῆς νήσου· κατὰ δ'  
Ἀντίμαχον Κολοφώνιος, κατὰ δὲ Σησιμβροτον τὸν Θάσιον  
Σμυρναῖος, κατὰ Φιλόχορον δ' Ἀργεῖος, κατὰ Καλλικλέα  
δὲ τῆς ἐν Κύπρῳ Σαλαμῖνος. Ἀριστόδημος δ' ὁ Νυσαεὺς  
Ῥωμαῖον αὐτὸν ἀποδείκνυσιν ἐκ τινῶν ἔθῶν παρὰ Ῥωμαῖοις 15  
μόνον γινομένων, τοῦτο μὲν ἐκ τῆς τῶν πεσσῶν παιδείας,  
τοῦτο δὲ ἐκ τοῦ ἐπανίστασθαι τῶν θάκων τοὺς ἥσσονας  
τῶν βελτιόνων ἐκόντας, ἃ καὶ νῦν ἐτι φυλάσσεται παρὰ Ῥω-  
μαῖοις ἔθῃ. ἄλλοι δ' Αἰγύπτιον αὐτὸν εἶπον διὰ τὸ \* η  
παράγειν τοὺς ἥρωας ἐκ στόματος ἀλλήλους φιλοῦντας, ὅπερ 20  
ἐστὶν ἔθος Αἰγυπτίοις ποιεῖν. πατὴρ δὲ κατὰ μὲν Σησιμβ-  
ροτόν ἐστι Μαίονος τοῦ Ἀπέλλιδος καὶ μητὴρ Ὑγηθούης ἢ  
Κρηθηίδος, κατὰ δὲ Λείναρχον Κρηθωνος(?), κατὰ δὲ Δημο-  
κρίτην Ἀλήμονος, κατὰ δὲ τοὺς πλείστους Μέλητος τοῦ κατὰ  
Σμύρναν ποταμοῦ, ὃς ἐπ' ὀλίγον ῥέων εὐθέως εἰς τὴν παρα- 25  
κειμένην θάλασσαν ἐκδίδωσιν. Ἀριστοτέλης δὲ \* ἱστορεῖν  
φησὶν ληστὰς \* ἐκ τινος δαίμονος γεγενῆσθαι τὸν Ὀμηρον ταῖς  
Μούσαις συγχωρήσαντος. περὶ δὲ τῶν χρόνων καθ' οὓς ἤκ-  
μασεν(?) ὧδε λέγεται. Ἡρακλείδης μὲν οὖν αὐτὸν ἀποδείκ-  
νυσι πρεσβύτερον Ἡσιόδου, Πύρανδρος δὲ καὶ Ὑψικράτης δ 30

(Lacunas asterisco indicavi) v. 1 τήνδε τιὰ | 8 φησὶν | 9 δὲ | 10 ὡς κη-  
σιν | 11 κατὰ δὲ | 12 κατὰ δὲ | θεάσιον | 13 κατὰ | δὲ | κατὰ | 14 κυπρωί  
σαμῖνος | δὲ ὁ | 16 πεσσῶν παιδείας | 18 βελτιόνῳ ἐκόντας ἃ; καὶ | παρὰ |  
19 δὲ | 19. 20 διὰ τὸ ἢ παράγειν | 20. 21 ὅπερ ἐστὶν | 21. 22 μὲν σησιμβ-  
ροτόν ἐστιν | 22 ἀπέλλιδος | 23 κρηθηίδος | καὶ κρηθωνος | 24 κατὰ δὲ  
τοὺς | μέλητος | 25 ῥέω | 26. 27 δὲ ἱστορεῖν φησὶν ληστὰς ἐκ τήνος | 28 περὶ |  
28. 29 καθ' οὓς, ἔκκειν | 30 ἱσιόδου· ζε ὑρανδρος δὲ

- Ἀμειβνός, ἠλικιώτην. Κράτης δ' ὁ Μαλλιώτης μεθ' ἐξήκοντα  
 (ἔτη) τοῦ Ἰλιακοῦ πολέμου φησὶν ἀκμάσαι, Ἐρατοσθένους δὲ  
 μεθ' ἑκατὸν τῆς Ἰώνων ἀποικίας, Ἀπολλόδωρος δὲ μετ' ὀγδο-  
 ἠκοντα. ἐκαλεῖτο δ' ἐκ γενετῆς (Μελισσιγένης) ἢ Μελισσαγόρας,  
 5 αὐθις δ' Ὅμηρος ἐλέχθη κατὰ τὴν Λαεβίων διάλεκτον, ἔνεκεν  
 τῆς περὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς συμφορᾶς, οὗτοι γὰρ τοὺς τυφλοὺς  
 ὁμήρους λέγουσιν, ἦ διότι παῖς ὢν ὁμηρον ἐδόθη βασιλεῖ, ὃ  
 ἔστιν ἐνέχυρον. τυφλωθῆναι δ' αὐτὸν οὕτω πως λέγουσιν·  
 10 ἐλθόντα γὰρ ἐπὶ τὸν Ἀχιλλέως τάφον, εὔξασθαι θεάσασθαι  
 τὸν ἥρωα τοιοῦτον, ὁποῖος προῆλθεν ἐπὶ τὴν μάχην τοῖς δευ-  
 τέροις ὄπλοις κεκοσμημένος· ὀφθέντος δ' αὐτῷ τοῦ Ἀχιλλέως,  
 τυφλωθῆναι τὸν Ὅμηρον ὑπὸ τῆς τῶν δπλων αὐγῆς, ἐλε-  
 θέντα δ' ὑπὸ Θέτιδος καὶ Μουσῶν, τιμηθῆναι πρὸς αὐτῶν  
 τῆ ποιητικῆ. ἄλλοι δὲ φασὶ τοῦτο αὐτὸν πεπονθέναι διὰ  
 15 μῆνιν τῆς Ἑλένης, ὀργισθείσης αὐτῷ διότι εἶπεν αὐτὴν κατα-  
 λελοιπέναι μὲν τὸν πρότερον ἄνδρα, ἠκολουθηκέναι δ' Ἀλε-  
 ξάνδρῳ· οὕτως γοῦν ὅτι καὶ παρέστη αὐτῷ φασὶν νυκτὸς ἡ  
 ψυχὴ τῆς ἡρώϊνης, παραινούσα καῖσαι τὰς ποιήσεις αὐτοῦ \*  
 εἰ τοῦτο ποιήσοι \* παράσχοι(?)· τὸν δὲ μὴ ἀνασχέσθαι ποι-  
 20 ῆσαι τοῦτο. ἀποθανεῖν δ' αὐτὸν λέγουσιν ἐν Ἴω τῆ νήσῳ  
 ἀμχανία περιπεσόντα, ἐπειδήπερ τῶν παίδων τῶν ἀλιέων  
 οὐχ οἶός τ' ἐγένετο αἶνιγμα λῦσαι· ἔστι δὲ τοῦτο·  
 ἄσ' ἔλομεν λιπόμεσθ', ἄσ' οὐχ ἔλομεν φερόμεσθα,  
 καὶ αὐτοῦ ἐπὶ τῷ τάφῳ ἐπιγέγραπται ἐπίγραμμα τοῦτο·  
 25 ἐνθάδε τὴν ἱερὴν κεφαλὴν κατὰ γαῖα καλύπτει  
 ἀνδρῶν ἡρώϊων κοσμήτορα θεῖον Ὅμηρον.

1 ἀμειβνός | δὲ ὁ | 1. 2 μετὰ ἐξήκοντα τοῦ | 3 μετὰ | μετὰ | 4 δὲ ἐκ  
 γενετῆς ἢ | 5 δὲ | κατὰ | 8 δὲ αὐτὸν | 10 ἥρωα | 11 δὲ αὐτῷ | 12 ἴπο | 13  
 δὲ ἴπο | πρὸς | 14 τῆ ποιητικῆ | δὲ φασὶν | 15 ἑλένης | αὐτῷ | 15. 16 κατα-  
 λελοιπέναι | 16 δὲ | 17 δὲ ἀλεξάνδρῳ | αὐτῷ φησὶν | 18 post αὐτον, lacuna  
 septem circiter litterarum, quae, nulla spatii ratione habita, ita explenda vi-  
 detur: (ὑπισχυομένην ὅτι) | 19 ποιήσοι παράσχοι — (τὴν ὄψω ἂν αὐτῷ)  
 παράσχοι? | 20. 21 δὲ αὐτὸν λεγουσιν ἐν Ἴω τῆ νήσῳ ἀμχανία | ἴπτι δῆ-  
 περ | ἀλιέων | τε | 23 ἄσ' ἔλομεν λιπόμεσθα | 24 τῷ τάφῳ | 25 κατὰ

De ipsa Homeri Vita pauca addam. Omittit epitome Matri-  
 tensis prooemium, in quo auctor nesciendi artem candidè professus  
 erat. — Χίτος ἀοιδὸς appellatur Homerus a Theocrito Idyll. VII 47.

XXII 218; in epigrammatis Theocriti quae supersunt, nusquam Homerus laudatur. — Ea quae traduntur de romanorum aegyptiorumque morum apud Homerum vestigiis ab Aristodemo aliisque, ut putabant, animadversis, ideo non spernenda quod specimen praebent adminiculorum quibus homines isti rem incredibilem fulcire conabantur, omittuntur in Vita Matritensi; quae praeterea epitomes indicium prae se fert in oratione hiulca: καὶ πατέρας πολλοὺς λέγουσιν. Ἡρακλείδης μὲν πρεσβύτερον κτέ. — Item desiderantur in epitome Matritensi ea quae in Mureti codice de patre et matre Homeri singillatim traduntur, Stesimbrotu Dinarcho Democrine Aristotele testibus. Homerum fuisse filium κατὰ μὲν τινὰς Μαίονος καὶ Ὑρνηθοῦς narrat Vita δ': inter hos Stesimbrotum fuisse nunc liquet. Dinarchus, quem ceterae Homeri Vitae prorsus ignorant, laudatur a Demetrio Magnete in libris περὶ ὁμωνύμων apud Dionysium Halic. de Dinarcho 1: τέταρτος δὲ ὁ περὶ Ὀμήρου λόγον συντεθεικώς. — Illud καὶ ρήθωνος corruptum videtur ex Κρήθωνος, quod nomen in genealogia homerica libelli pseudoherodotei tribuitur proavo Cretheidos, Homeri matris. — Democrinis nomen in codice traditum cum nomine Democriti mutandum esse vix dubito; sane Democrines semel commemoratur in scholiis B 744; sed hoc fortasse ut Democriti memoria obliteraretur ansam praebuisse censebit qui hunc lacum Certaminis Homeri et Hesiodi contulerit: Δημόκριτος<sup>1)</sup> δὲ ὁ Τροιζήνιος Δαίμων ἔμπορον, nempe Homeri patrem fuisse adfirmavit. Videtur enim sub verbis illis quae sunt ΑΛΗΜΟΝΑ et ΔΑΗΜΟΝΑ, unum idemque nomen latere. Utrum Δαίμων an Ἀλήμων apud Democritum Homeri pater audiverit, incertum relinquo; mercatori utrumque satis idoneum; Δαίμων illud cum aliis eiusdem officinae nominibus comparari potest, Ἰδμονίδης, Εὐμητις, Μνησιγένης, quae in genealogia homerica occurrunt. — Ἀριστοτέλης - συγχωρήσαντος: haec sunt partim lacunosa, ut Ἀριστοτέλης δὲ <τὸν δεῖνα> ἱστορεῖν φησιν, partim corrupta ut λιγὰς, partim denique ab eo ipso qui hunc libellum ex aliis libellis conflavit, male intellecta videntur; cf. Vitam β' (Pseudoplutarchi): Ἀριστοτέλης δ' ἐν τῷ τρίτῳ περὶ ποιητικῆς ἐν Ἴω φησὶ τῆ νήσῳ, καθ' ὃν καιρὸν Νηλεὺς ὁ Κόδρον τῆς Ἰωνικῆς ἀποικίας ἤγειτο, κόρην τινὰ τῶν ἐπιχωρίων γενομένην ἐπὶ τινος δαίμονος τῶν συγχο-

1) Cf. Sengebusch Hom. diss. prior p. 92.

ρευτῶν<sup>1)</sup> Μούσαις ἐγκύμονα, αἰδεσθεῖσαν τὸ συμβᾶν διὰ τὸν ὄγκον τῆς γαστρὸς ἐλθεῖν εἰς τι χωρίον τὸ καλούμενον Αἶγι-  
ναν. εἰς ὃ καταδραμόντας ληστὰς ἀνδροποδίσαι τὴν προει-  
ρημένην καὶ ἀγαρόντας εἰς Σμύρναν οὔσαν ὑπὸ Ἀυδοῖς τότε,  
τῇ βασιλεῖ τῶν Ἀυδῶν ὄντι φίλῳ, τοῦνομα Μαίονι, χαρίσα-  
σθαι. Ceterum narratio haec, ut alia complura quae in Homeri  
vita fabulosa traduntur ex ipsis carminibus homericis originem re-  
petunt, derivata est, nisi fallor, ex ο 427 sqq. — Nomen Melesigenis  
addidi, quod saepius occurrit; Melesianactis nomen Vita δ' tantum  
suppeditat, quae Melesagorae nomen praetermittit. — Caret Vita  
Matritensis verbis illis non inscitis τοῖς δευτέροις ὄπλοις, armis  
scilicet a Vulcano confectis; caret etiam, si dis placet, illis τιμη-  
θῆναι πρὸς αὐτῶν τῇ ποιητικῇ, quae quidem omissiones brevi-  
tatis studio tribui possunt; narratio autem de Helenae ἐπιφανείᾳ  
vel idcirco omitti potuit, quod in ipsis Mureti membranis, vetu-  
state insignibus, corrupta et lacunosa extaret.

1) [hinc in codicis Romani Vita v. 28 emendandum καὶς Μούσαις ἀγγο-  
ρεύσαντος. C. R.]

Scriebam Romae Idibus Martiis. AENEAS PICCOLOMINI.

## SIMIEUM.

APOLLINIS SIMIEI versus tredecim quales proponam ante hos decem annos maxima ex parte Wilamowitzii perpolitii sunt curis.

Tzetzes Chil. VII 695:

- Περὶ τῶν Ἡμικύνων δὲ τῶν καὶ Κυνοκεφάλων  
 Σιμίας ἐν Ἀπόλλωνι κατ' ἔπος οὕτω γράφει·  
 1 Τηλυγέτων δ' ἀφνειὸν Ὑπερβορέων ἀνὰ δῆμον,  
 τοῖς δὴ καὶ ποτ' ἀναξ ἤρωσ παρεδαίσατο Περσεύς.  
 ἐνθα δὲ Μασσαγέται θούρων ἐπιβήτορες ἵππων  
 ναίουσιν τόξοισι πεποιθότες ὠκυβόλοισιν.  
 5 Θεσπέσιόν τε παρὰ ῥόον ἤλυθον ἀνάοιο  
 Κασπίασου, ὅς θ' ἄλα διὰν ἐς ἀθάνατον φέρει ὕδωρ.  
 ἐν δ' ἰδόμην ἐλάταισι πέριξ χλωρῆσιν ἐρημνάς  
 νήσους, ὑψικόμοισι δ' ἐπηρεφάς δονάκεσσιν.  
 Ἡμικύνων δ' ἐνόησα γένος περιώσιον ἀνδρῶν,  
 10 τοῖς ὤμων ἐφύπερθεν εὐστρεφέων κύνεος κράς  
 τέτραφε γαμφηλήσι περικρατέεσσιν ἐρμυνόν.  
 τῶν μὲν θ' ὥστε κυνῶν ὑλακὴ πέλει οὐδὲ τι τοίγε  
 ἄλλων ἀγνώσσοσι βροτῶν ὀνομάκλυτον αὐδῆν.

3 ΘΟΥΡΩΝ scripsi: ΘΩΩΝ; Brunck (*anal. Graec.* II 525, ex hoc Jacobs *Anth. graec.* I 204<sup>1</sup> cf. VII 6) ταχίων, cf. Ps. Herod. vit. Hom. 14 λαοὶ Φρίκωνος μάργων ἐπιβήτορες ἵππων. 5 ΠΑΡΑ Wil.: ΠΕΡΙ 6 ΚΑΚΠΑCOY scripsi: ΚΑΜΠΑCOY. Plin. nat. hist. VI 51 *nobilis apud eos* (Scythas) *flumina Mandragaeum et Caspasum.* P' inser. Brunck. ΑΘΑΝΑΤΟΝ Wil.: ΑΘΑΝΑΤΗΝ 7 ΕΝ Δ ΙΔΟΜΗΝ Wil.: ΕΚ Δ ΙΚΟΜΗΝ ΕΛΑΤΑΙCΙ ΕΡΕΜΝΑC Ιacobs ΠΕΡΙΞ Wil.: ΕΛΑΙΑΙCΙ ΠΕΡΙΧΛΩΡΗCΙΝ ΕΡΥΜΝΑC 8 ante oculos fortasse habuit Paulus Silentiaris cum scriberet *Anth. Pal.* VI 168: *βοτρήων ἀκάμαντα φρυῶν λωβήτορα κάπρον τὸν θρασκὸν ὑψικόμων ἐναέταν δονάκων.* ac nescio an recte monuerit Kiesslingius ad Simiae versum spectare Hesygium s. v. δονάκες· κάλαμοι, (δονάκεσσι, ita enim supplendum) ἰλώθεισι ἢ πετέλεισι. 10—15 Steph. Byz. s. Ἡμικύνες (cf. Herodian. I 22, 12 sqq. L.) 10 ΤΟΙC ΩΜΟΙC Steph. ΤΩΝ ΩΜΩΝ Tz. corr. Meineke. ΕΥCΤΕΦΕΩΝ Steph. ΚΥΝΙΟC ΚΡΑC codd. RV Stephani ΚΥΝΕΟΝ ΚΡΑC Tz. 11 ΓΑΜΦΥΛΗCΙ R Steph. ΕΡΥΜΝΩC Steph.

Loquitur Apollo ipse, de quo artificio poetarum maxime Alexandrinorum dixit Meineke *anal. Alex.* 219 huius fragmenti parum memor.<sup>1)</sup> fuit cum primo versu conicerem *τηλυγέτων δ' ἄρ' Ἰκανον Ὑπερβορέων ἀνά δῆμον*, sed non integros versus Tzetzes videtur attulisse, cum *ἐνθα* (3) non habeat quo referatur. de Perseo apud Hyperboreos versante Pindarus *Pyth.* X 50 sq.:

*παρ' οἷς* (Hyperboreis) *ποτε Περσεὺς ἐδαίσατο λαγέτας,*  
*δῶματ' ἐσελθών,*

*κλειτὰς ὄνων ἐκατόμβας ἐπιτόσσαις θεῶ*

*ῥέζοντας· ὦν θαλίαις ἐμπεδον*

*εὐφαμίαις τε μάλιστ' Ἀπόλλων*

*χαίρει, γελᾷ θ' ὄρων ἴβριν ἐρθίαν κνωδάλων,*

quem locum Simiae obversatum esse iam Bergkiius adnotavit. asinorum quoque sacrificia Simias teste litteratore ad Anton. Lib. 20 (*Κλεινίς· ἱστορεῖ Βοῖος β' καὶ Σιμ(μ)ίας Ἀπόλλωνι*) memoravit: *ἀφίκετο πρὸς τὸν ναὸν τὸν <τοῦ codex, corr. Oder> Ἀπόλλωνος τοῦ ἐν Ὑπερβορέοις καὶ ἴδεν ἰερουργουμένας αἰτῆ τὰς θυσίας τῶν ὄνων . . .* de insulis in Araxe fluvio sitis memorabilia refert Herodotus I 202; adde Strab. XI 513, qui praeterea de abietibus Scythicis conferendus est (510). Semicanum memoriam fecit ante Simiam Hesiodus, cuius versus ex Catalogis desumpti nescio an olim fuerint in Stephano pleniore: epitomator nudum posuit nomen s. *Ἡμίκανες* (cf. frg. 86 Rz.). sed operae pretium est Ctesiae adponere descriptionem ex Indicis excerptam a Photio (Ctes. frg. ed. Baehr p. 252 coll. Ael. de nat. an. IV 46): *ἐν τοῖσδε τοῖς ὄρεσι* (Indicis) *φησὶν ἀνθρώπους βιοτεύειν κυνὸς ἔχοντας κεφαλὴν. . . φωνὴν δὲ διαλέγονται οὐδεμίαν ἀλλ' ὠρῶνται ὡσπερ κύνες καὶ οὕτως συνιᾶσιν αὐτῶν τὴν φωνήν. ὀδόντας δὲ μείζους ἔχουσι κυνὸς καὶ τοὺς ὄνυχας ὁμοίως κυνῶν, μακροτέρους δὲ καὶ στρογγυλωτέρους· οἰκοῦσι δὲ ἐν τοῖς ὄρεσι μέχρι τοῦ Ἰνδοῦ ποταμοῦ. μέλανες δὲ εἰσι καὶ δίκαιοι πάνν, ὡσπερ καὶ οἱ ἄλλοι Ἰνδοὶ οἷς ἐπιμίγνυνται καὶ συνιᾶσι μὲν τὰ παρ' ἐκείνων λεγόμενα, αἰτοὶ δὲ οὐ δύνανται διαλέγεσθαι, ἀλλὰ τῇ ὠρυγῇ καὶ ταῖς χερσὶ καὶ τοῖς δακτύλοις σημαίνουσιν . . . καλοῦνται δὲ ὑπὸ τῶν Ἰνδῶν Καλύστριοι, ὅπερ ἴστιν Ἑλληνιστὶ Κυνοκέφαλοι . . .* —

1) idem cum *delect. poet. Anth. graec.* p. 100 Mensium fragmento correcto de ceteris Simiae carminibus alio loco se explicaturum esse promitteret, promisso, quantum scio, non stetit.

Studium glossarum, quas peculiari opere composuit, Simias his quoque in versibus prae se fert. itaque cum his esset inter grammaticos, quomodo *τηλύγετος* apud Homerum esset explicandum, vocabulum prorsus nova notione iudutum tanquam glossam posuit *τηλυγέτων Ὑπερβορέων*. quocum conferas quod incertus scriptor (poeta?) apud Hesychium dixit *τηλυγέτων ἀποικιῶν τῶν μακρὰν ἀπειχουσῶν*.<sup>1)</sup> porro haud vulgaris usus vocis *εὐστρεφείων* (expectaveris *εὐστρόφων*), denique insolenter dictum est *ὀνομάκλυτος αὐδή*. atque verum vidisse Schneidewinum (*Simonid. reliq.* p. 88 adn. 1) censeo, cum versus a Tzetze (Simonidem auctestante) Chil. I 372 et Plutarcho (qui auctorem tacet) *de cohob. ira* 6 (mor. 654<sup>c</sup>) servatos:

χρυσῶ δ' αἰγλήεντι συνήρμουσεν ἀμφιδασείας  
κόρσας καὶ στόμα λάβρον ὀπισθοδέτοισιν ἱμάσιν,

Simonidi eriperet<sup>2)</sup>, Simiae vindicaret: *ἀμφιδάσεια* enim sicuti *τηλύγετος* et *ὀνομάκλυτος* glossa Homerica, de quo schol. O 309: *πανταχόθεν τετριμμένην, οἱ μὲν ἀμφίμαλλον, οἱ δὲ κύκλω δασείαν διὰ τὰς θυσάνους*. nominativus rarissimus *κράς* invenitur in alio Simiae fragmento (ap. Choerob. in *Theod. can.* p. 16, 35 Gaisf.): *χρυσῶ τοι φαέθοντι πολύλλιτος φλέγεται κράς* (*χρυσῶς τοι φαίνονται πολύλλιτος φθέγγεται κράς* cod. pleraque corr. Cobet praef. ad EM. p. 7 Gaisf., cf. Wilamowitz Herm. XVIII 422 adn. 2; nuper corruptit S. Leo Sternbach *Melet. Graec.* I 112), quod Apollinis in prooemio locum habere potuit. restat ut de quaesita verborum cumulatione *ἄναξ ἥρως Περσεὶς* moueam quodammodo praevisse Homerum v 194, porro Aeschylum (Pers. 5) dixisse *αὐτὸς ἄναξ Ξέρξης βασιλεύς* (Porson ad Eur. Or. 342). —

Versibus a Schneidewino Simiae vindicatos certamen Apollinem inter et Marsyam celebratum esse Plutarchus et Tzetzes profitentur, fabulas Hyperboreas expressas esse grammaticus ap. Anton. Lib. 20 docet — unde plurimos versus post v. 2 fragmenti lacuua interceptos esse suspicari possis. quibus si addideris quod Assaonis fabulae a Parthenio excerptae (33) idem litterator adscripsit: *ἰστορεῖ Ξάνθος Λυδιακοῖς καὶ Νεάνθης β' καὶ Σιμ(υ)τίας ὁ Ῥόδιος*, et formam et descriptionem Apollinis Simiei aliqua ex parte perspicies.

1) monuit Buttmann *lexilog.* II 200 adn.

2) Bergkiius inter Simonidea perperam recepit PLG. III 508<sup>c</sup>.

## ADDENDUM.

Benigne intercedente Carolo Krumbacher cod. Paris. 2750 (bombyc. s. XIII) mea causa inspexit Io. Schmitt v. d. continet Ioannis Tzetzae *Chiliades* (f. 4); eiusdem in librum versus iambicos (f. 203); eiusdem carmen iambicum de liberis educandis (f. 203 r); eiusdem versus varios heroicos et iambicos (f. 207); alphabeta varia (f. 208 v); Ioannis Tzetzae epistulas (f. 210); aenigmata aliquot (f. 236); Hieromonachi cuiusdam ad oecumenicum patriarcham epistulam.<sup>1)</sup> sed ex eis quae Schmittius enotavit nihil ad Simiae verba emendanda accedere statim intellexi.

1) ex hoc cod. 2644 (bombyc. s. XIV) teste Schmittio descriptus est.

Scrib. m. Iunio.

G. K.

## M I S C E L L E N .

---

### BRUCHSTÜCK EINER ATTISCHEN SCHATZMEISTER- URKUNDE.

Unter den *Fragmenta incerta* des C. I. A. I p. 220 befindet sich Nr. 542 ein kleines, von Pittakis 'κάτωθεν τῆς ἀκροπόλεως' gefundenes Bruchstück, das dann auf Grund einer neuen Untersuchung Köhlers und Lollings nochmals in wesentlich veränderter Gestalt Bd. IV p. 124 abgedruckt ist. Nach diesem Abdruck hat das Fragment folgende Gestalt:

Α	Ι	.	.	Λ	Ι	Υ
Ε	Ν	Ε	Ι	^	Ε	Μ
Σ	Ι	Η	Ο	Ι	Σ	Θ
						Ε
						Ο

A. Kirchhoff hatte nach dem Abdruck von Pittakis v. 2: (Ἀχα)ρνεῖ Δημοκ- und v. 3: σι οἷς Θε- (ἐγραμμάτετε) gelesen. Diese Deutung hat sich jedoch nach der neuen Lesung theilweise als unrichtig herausgestellt, und im Bd. IV ist auf eine Transcription überhaupt verzichtet worden. Doch verlohnt es sich immerhin, das Bruchstück etwas näher ins Auge zu fassen.

Zunächst ist v. 1 sicher A(PXO)N(T)O(Ξ) zu lesen, denn der noch erhaltene Querstrich des fünften Buchstabens kann seiner Richtung nach nur einem N angehören, und auch alles Uebrige stimmt so sehr zu dieser Ergänzung, dass eine andere gar nicht in Frage kommen kann. v. 2 liest man deutlich ἐνεὶ Δημοκ- und v. 3 σι οἷς Θεο-.

A. Kirchhoff vermuthet richtig, dass der Θεο- ein γραμματεὺς war. Darüber wird bei demjenigen, der den Urkundenstil des fünften Jahrhunderts kennt, ebensowenig ein Zweifel obwalten, wie darüber, dass σι der Rest von einem χουνάρχουσι ist. Demnach war v. 2 ein Collegium angeführt unter der üblichen Nennung des Obmannes desselben. Da also nicht mehrere Mitglieder dieses Collegium genannt waren, sondern eben nur der Name des

Prytanis vorkam, so steckt in dem *ένει* nicht der Rest eines Demotikon, sondern des Namens einer Persönlichkeit, und zwar bei der Gleichheit des Casus mit (*χουνάρχο*)σι sicher der Name des Obmannes, dessen Vater *Ἀημοκ*... hiess.

Somit erhalten wir:

v. 2: *ένει Ἀημοκ*... Demotikon καὶ *χουνάρχο*]

v. 3: *σι οἷς Θεο*... Vatersname, Demotikon *ἐγραμμάτενε*

Der Dativ lehrt, dass dem Collegium etwas übergeben wurde. Aber mit welchem Collegium haben wir es zu thun? Die Hellenotamien können es nicht sein, denn sonst würde hinter dem *χουνάρχο*σι ein καὶ *παρέδροις* stehen. Der Fundort am Fusse der Akropolis weist auf die Schatzmeister der Göttin oder der anderen Götter hin. Dem Schriftcharakter nach gehört die Urkunde der Zeit des peloponnesischen Krieges oder dem vorhergehenden Jahrzehnt an. Nun war in dieser Zeit, nämlich Ol. 87, 3 (430/29) ein *Θέολλος Χρωμάδου Φλυεύς γραμματεὺς ταμιῶν τῆς Θεοῦ* (C. I. A. I 120—122), und da die Schreiber der *ταμίαι* von Ol. 86, 3 bis Ol. 92, 2 uns bekannt sind, auch kein anderer uns überhaupt bekannter Name eines *γραμματεὺς* mit *Θεο* beginnt, so wird man ohne Bedenken v. 3: *σι οἷς Θεο(λλος Χρωμάδου Φλυεύς ἐγραμμάτενε)* ergänzen dürfen. Folglich gehört die Urkunde in die Amtszeit der Schatzmeister der Göttin von 430/29 und in dem *ένει Ἀημοκ*-steckt der Name des Obmannes derselben, des — abgesehen von Ol. 89, 3 — einzigen, von dem uns in der Reihe der Schatzmeister-Obmänner von Ol. 86, 3 bis Ol. 93, 2 keine Spur erhalten war.

*Ἀημοκ*- lässt sich nach den aus dem fünften Jahrhundert erhaltenen Namen zu *Ἀημοκ(ήδης)* oder *Ἀημοκ(λειδής)* ergänzen, im vierten Jahrhundert erscheinen noch mehrere Demokles und Demokrates. Die Auswahl ist also nicht gross, zumal es sich um eine Familie der ersten Schatzungsklasse handelt, deren Angehörige doch aller Voraussetzung nach an dem Gemeindeleben einen gewissen Antheil nahmen. Ein De(mok)edes steht im C. I. A. I nur auf der Verlustliste Nr. 449, dagegen erscheint ein Demokleides ausser auf der Todtenliste von Drabeskos (Nr. 432) zweimal als Antragsteller, nämlich Nr. 31, bei der Absendung der Kleruchie nach Brea, und Nr. 81. Der Zeit nach würde der Antragsteller beim Beschlusse über die Kleruchie Brea recht gut der Vater des Obmannes der Schatzmeister von 430/29 sein können. Ein Sohn

desselben war vielleicht der Demokleides, der wegen des bald nach dem Königsfrieden mit den Chiern abgeschlossenen Bündnisses als Gesandter nach Chios geschickt wurde (Mittheil. II 138). Man wird kaum in Abrede stellen können, dass wenigstens einige Wahrscheinlichkeit für die Ergänzung *Λημοκ(λείδου)* spricht.

Was den Schatzmeistern übergeben wurde, ist ungewiss, und nur so viel steht nach den erhaltenen Uebergabeurkunden fest, dass es nicht die Weihgeschenke und Tempelgeräte waren. Man könnte etwa an die Baarbestände des Schatzes denken. Dass es sich um den Rest einer Uebergabeurkunde von den Amtsvorgängern an die Amtsnachfolger handelt, darf wohl als ziemlich wahrscheinlich hingestellt werden, namentlich wenn man die Uebergabeurkunde der Schatzmeister der anderen Götter C. I. A. I 194 a, b ins Auge fast: *Ταμίαι(ι) τῶν ἄλλων θεῶν ἐπὶ τῆς βουλῆ)ῆς, ἧ Κ(α)λ- λίστρατος . . . . . | πρῶτος ἐγραμμάτει(εν, ἐπὶ Ἐπα- μεί)νονος ἄρχοντος, Namen der ταμίαι v. 5—8, τάδε παρέδο- σαν κτλ.*

Die Zeilen unserer Urkunde, von denen das Bruchstück erhalten ist, hatten mithin etwa folgenden Wortlaut:

— (ἐπὶ Ἀπολλοδώρον)

ἄρχου(τι)ο(ς) (παρέδοσαν τοῖς ταμίαισιν . . . . ?)<sup>1)</sup>

ἐνεὶ Λημοκ(λείδου? Demotikon καὶ ξυνάρχου)

σι οἷς Θεό(λλος Χρωμάδου Φλειεῖς ἐγραμμά)

τινε κτλ.

Die Zeilenlänge der Urkunde war nahezu dieselbe wie die der Schatzmeisterurkunde C. I. A. I 179.

1) Es ist bei der Ergänzung das Schema der Uebergabeurkunden der Schatzmeister der Göttin zu Rathe gezogen worden. Ich habe fünf Punkte gemacht, weil zwar bei allen in Betracht kommenden Namen: Antigenes, Metagenes, Sosigenes, Nikomenes, Ergamenes, Pasimenes, Euthymenes u. s. w., oder Demosthenes, Mnesigenes u. s. w., oder endlich Kallisthenes u. s. w. 5—7 Buchstaben ausgefallen sein würden, aber bei den meisten nur 5.

Kiel.

G. BUSOLT.

## DE ORIGINE PARTICULAE ἄν.

Cum de vi ac significatione particulae condicionalis ἄν inde ab antiquis temporibus inter omnes satis constet, tamen unde illa usitatissima vocula orta sit, etiam hoc tempore concertatur. Atque

Theod. Benfey quique eum secuti sunt Aug. Fick, Leo Meyer, Carol. Brugmann cet. comparata latina particula *an* nescio quid alieni huic quaestioni inseruerunt. Quenam enim particulae posunt magis diversae esse usu ac vi quam disiuncte interrogantis et coniuncte affirmantis? Accedit quod neque a syllaba negativa nominibus praemissa *an*, *na*, id quod iam Lud. Lange monuit, neque a radice *a*, quae quid sibi velit vel maxime patet, neque a sanscrito pronomine demonstrativo *ana* derivari potest. Sed nihil opus est nos in voculis vel radicibus sanscritis circumagi, cum ex ipsa lingua graeca graecam vocem repetendam esse appareat. Iam enim primum particulam *ἄν* idem esse atque illud *κέν* (*κῆ*) Homericum post C. Thiemannum, qui has duas particulas usu diversas esse contendit, van Leeuwen (Mnemos. XV p. 75 sqq.) comprobavit. Atqui constat particulam *κέν* (dor. *κάν*, *κά*) ex pronomine indefinito Aeolensium et Doriensium *κός* (*ρίς*) ortam esse. Quodsi igitur pronomen graecae linguae invenerimus, quod idem est atque illud vulgare *τις* vel illud plane evanidum *κός*, quod ex solis derivatis et compositis quae feruntur fuisse existimandum est, et natura rei et ratione linguae graecae eo adducimur, ut inde derivatum esse concedamus. Est hoc pronomen indefinitum *ἄμός*, aliquis, quo quidem non iam usi sunt scriptores, verum quod ipsum quoque in derivatis et compositis legentibus nobis crebro occurrit. Cf. Homericum et Platicum *ἄμόθεν*, Laconicum *ἄμοθεῖ*, Attica *ἄμωσπέως*, *ἄμηγέπη*, Herodoteum *οὔδαμοῖ* (*μηδαμοῖ*), illa trita *οὔδαμοῦ* (*μηδαμοῦ*) cet. Quae adeo prope abesse a particula *ἄν* apparent, ut neminem adhuc, quod sciam, de iis cogitasse mirer. Est igitur particula *ἄν* ex *ἄμό* amputata redacto ad *ἄμ*. Quo facto fieri non potuit, quin ex legibus de exitu vocabulorum Graecorum constitutis *ἄν* existeret. Decurtatum autem est *ἄν* ex *ἄμό* ut *ξύν* (*σύν*) ex *ξυνός*, *γάρ* ex *γέ ἄρα*, *ἐν* ex *ἐνί*, *πρός* ex *προτί*, *οὐκ* ex *οὐκί* (*οὐκί*), *πέρ* ex *περί* cet. Quae cum ita sint, duae particulae condicionales *ἄν* et *κέν* ex pronomibus indefinitis *ἄμός* et *κός* non iam per Graecorum scriptores traditis, sed in derivatis et compositis saepius usurpatis ita oriundae sunt, ut aliquid *aliqua ratione* fieri aequaliter significetur hac apud epicis et lyricos, illa apud tragicos, comicos, prosae orationis scriptores.

Argentorati Alsatarum.

GERH. HENR. MUELLER.

## DE SOPH. ANTIG. VERSU 587 QUAESTIUNCULA.

In carmine, quo primo beatos praedicat chorus expertes maiorum, membrum est, quod neque metri legibus respondeat et interpretamentis pessime sit corruptum. Est illud *ὁμοιον ὥστε ποντίας ἄλός*. Quod si comparaveris cum versu antistrophico respondententi, qui sanus est, *Θεῶν τις οἶδ' ἔχει λύσιν*, et ad artio rem et ad rectiorem metri formam redigendum esse lateare necesse est. Offendit enim non solum vocis ἄλός ultima syllaba brevis pro longa posita, sed etiam totum membrum iustum syllabarum numerum excedens. Ac fuerunt quidem qui ἄλός delet et *ποντίας* cum manu antiqua vel secunda cod. Laur. in *ποντίαις* mutato et metrum et sententiam recte restituisse sibi persuaderent. At tum nomen *πνοαί* v. 589 tribus quae vocantur epithetis ornatum est adeo ut primum eorum *ποντίαις* altero *δυσπνόοις* iam praedicandi causa suae sententiae praemisso ipsum quoque aute sententiam et ante alterum epithetum collocatum sit. Quod fieri nequit. Itaque Schneidewin pro genetivo fem. gen. *ποντίας* accusativum masc. gen. *πόντιον* posuit, ut cum v. sq. uomine *οἶδμα* coniungeretur. Sed quamquam sanam sententiam reddidit, tamen metri vitium non sustulit neque explicavit, unde accusativus facilis ad intellegendum in genetivum minus perspicuum depravari potuerit. cum igitur genetivus *ποντίας* retinendus esse videatur neque nomen habeat quocum coniungatur, suspicor ἄλός interpretamentum vel additamentum ad aliud vocabulum ascriptum et pro verbo scriptoris habitum in verborum contextum receptum esse. Quodnam hoc verbum fuerit, quamquam difficile et incertum est divinare, tamen ea probabilitate, qua in emendandis scriptoribus veteribus utimur, restituere mihi posse videor vocabulo *ζάλης*. Est enim *ζάλη* commotio, tumultus in primis maritimus, cf. Hesychius *ζάλη· ταραχή ὑδάτων* et Aesch. Agam. v. 667 *ὡς μήτ' ἐν ὄρμῳ κύματος ζάλην ἔχειν*. Et ut in loco quem tractamus *οἶδμα ποντίας ζάλης* fluctus maritimi tumultus, sic apud Aeschylum *κύματος ζάλη* composita sunt. Neque abest voc. *ζάλη* a Sophoclis sermone. Utitur enim poeta tralata nominis vi ac significatione cum dixit Ai. v. 352 sq. *ἴδεσθέ μ' οἶον ἄρτι κῆμα φοινίας ὑπὸ ζάλης ἀμφίδρομον κυκλεῖται*. Iam *ζάλης* pro ἄλός emendato reliquitur ut iustus syllabarum numerus membri restituatur particulis *ὁμοιον ὥστε* ad solam *ὥστε* cum Seidlerio redigendis. Quam-

quam enim noxae ad totum genus repentis comparatio cum tumultus maritimi fluctibus non minus verbose instituitur quam apud Platonem, quem attulit Jebb, legg. 628D ὁμοιον ὡς εἰ — ἡγοῦτό τις et apud Euripidem Orest. v. 696 sq. ὁμοιον ὥστε πῦρ κατασβέσαι λαβρόν, tamen, cum hic syllabae supervacaneae duae vel tres recidendae sint neque aliud membri verbum sana quidem sententia omitti possit, illud potius primum ὁμοιον delendum est, quam extremum. Neque versus antistrophicus adversatur. In quo si legeris cum synaloephe quae dicitur genetivum θεῶν, efficitur idem dimeter trochaicus catalecticus, qui est in membro sequenti et strophae οἶδμα δυσπνόοις ἴταν et antistrophae νῦν γὰρ ἐσχάτας ὑπερ. Duos autem versus consimiles saepissime in carminibus Sophoclis continuari, non est quod pluribus exponam. Legendum est igitur Ant. v. 587

ὥστε ποντίας ζάλης.

Argentorati Alsatarum.

GERH. HENR. MUELLER.

### VERJÄHRUNG IN BLUTSACHEN.

Verjährung für Civilsachen in Athen ist gut bezeugt und an und für sich glaubhaft; Verjährung für Blutsachen wird mehr oder minder bestimmt behauptet, ist indessen weder irgend wie bezeugt, noch aus inneren Gründen im geringsten wahrscheinlich. Als Frist nimmt man willkürlich den Zeitraum von fünf Jahren an (gegen zwauzig Jahre bei uns Str. G.-B. § 67).

Da auch der neueste Bearbeiter des attischen Processes, Lipsius (p. 840 n. 210), trotz einer unzweideutigen, wenn auch sehr kurzen Bemerkung Thalheims (Hermann Gr. R.-A. p. 107 n. 1) dabei bleibt, so scheint es mir angemessen, ausführlicher darauf zurückzukommen.

Gleich vorher sei bemerkt, dass es in Rom zur Zeit der Republik noch keine Verjährung gab (Rein, R. Crim. 276).

Die Beispiele zunächst von einschlägigen Processen sind nicht geeignet, das Für oder Wider zu erweisen.

Denn wenn der Redner Lys. XIII 83 auch sagt: οὐδεμίαν τῶν τοιοῦτων ἀδικημάτων προθεσμίαν εἶναι, so ist diese Stelle doch schon viel zu lange bekannt, als dass sie nicht von Gegnern wiederholt schwächende Einrede erfahren hätte. Und wenn es

auch ebenda § 56 vom Menestratos heisst — *ὅμεις πολλῶ χρόνῳ ὕστερον λαβόντες ἐν δικαστηρίῳ ὡς ἀνδροφόνον ὄντα, θάνατον δικαίως καταψηφισάμενοι, τῷ δημίῳ παρέδοτε καὶ ἀπετυμπαρίσθη*, so kann man das freilich auch schon von vier Jahren sagen; und somit ist weder für Menestratos noch für Agoratos die Länge der inzwischen verlaufenen Zeit zu bestimmen.

Auch ein anderer Fall, den ich zur Debatte stelle, zwingt nicht unbedingt.

Der Sprecher von Lys. X war dreizehn Jahre alt, als er seinen Vater unter der Gewaltherrschaft der Dreissig verlor (§ 4). Nach seiner Dokimasia strengte er auf dem Areopag eine Mordklage gegen sie an (§ 31). Um aber sagen zu können, ob die beliebten fünf Jahre bereits um waren oder nicht, müsste man seinen Geburtstag und die Archaeresien genau wissen, an denen er mündig gesprochen wurde.

Die Prügelei ferner, welche dem Simon eine Klage auf *τραῦμα ἐκ προνοίας* eintrug, war erst vier Jahre her (Lys. III 19); dies nebenbei der einzige Grund für die beliebten fünf Jahre.

Antiphon I aber — um allem vorzubeugen — gehört nicht hierher; vielmehr kann diese Klage sofort nach dem Tode des Vaters angestrengt sein. Denn *παιδί ὄντι* § 30 geht nicht aufs Alter (Wilamowitz in dieser Zeitschr. XXII S. 207).

Die thatsächlichen Beispiele also beweisen nicht; sie würden wohl auch im günstigsten Falle die Vertreter dieser Ansicht nur zur Annahme einer längeren Frist nöthigen.

Kommen wir also zu der angeblichen Gesetzesbestimmung. Es ist eine Stelle der Aristocratea, welche zuerst von Ernst Wilhelm Weber in seiner Ausgabe p. 293 mit grosser Zuversicht angeführt ist. Dort (Dem. XXIII 80) soll stehen, dass, wenn die Frist (*quinquennium*) verstrichen sei, statt der nunmehr unmöglichen *γραφῆ* das Verfahren der *ἀπαγωγή* gestattet sein solle.

Es befremdet, dass der Mord für die eine Processform verjähren soll, für die andere nicht; — aber es ist hier von Verjähmung nicht die Rede, wie sich leicht zeigen lässt.

Nachdem Demosthenes in der berühmten Episode sich ausführlich über die fünf Blutgerichtshöfe und ihre Gebräuche ausgelassen hat, fährt er in § 80 fort: *Ἐτι τοίνυν ἐστὶν ἕκτη τιμωρία πρὸς ἀπάσαις ταύταις . . . Εἰ πάντα ταῦτά τις ἠγγνόηκεν, ἢ καὶ παρεληλύθασιν οἱ χρόνοι, ἐν οἷς ἕδει*

τούτων ἕκαστα ποιεῖν, ἢ δι' ἄλλο τι οὐχὶ βούλεται τούτους τοὺς τρόπους ἐπεξιέναι, τὸν ἀνδροφόνον δ' ὄρεᾷ περιόντα ἐν τοῖς ἱεροῖς καὶ κατὰ τὴν ἀγοράν, ἀπάγειν ἕξεστιν εἰς τὸ δεσμοτήριον. —

Der Relativsatz ἐν οἷς ἔδει τούτων ἕκαστα ποιεῖν giebt genügende Aufklärung; es handelt sich um die eben beschriebenen feierlichen und umständlichen Ceremonien und Gebräuche bei der Blutklage, um die Kündungen, Ladungen, Eidesleistungen u. s. w. Man vergleiche in der Einleitung zu der Episode (§ 63): *δοῖοσι νόμοι περὶ τῶν φρονικῶν δικαστηρίων εἰσὶ, καλεῖσθαι λέγοντες ἢ μαρτυρεῖν ἢ διόμνυσθαι τοὺς ἀγωνιζομένους ἢ ἄλλ' ὅτιοῦν προστάτιοντες, πάντας ὑπερβέβηκε τούτους . . . . καίτοι ταῦτα πάντα ἐπὶ πέντε δικαστηρίοις γίγνεται προστεταγμένα τοῖς νόμοις.*

Vgl. auch § 68: *καὶ τούτων ἐσφαγμένων ὕφ' ὧν δεῖ καὶ ἐν αἷς ἡμέραις καθήκει, ὥστε καὶ ἐκ τοῦ χρόνου καὶ ἐκ τῶν μεταχειριζομένων ἅπαν, ὅσον ἐσθ' ὅσιον, πεπραχθῆαι.*

Diese Gebräuche also meint Demosthenes; und die *χρόνοι* sind die Termine, an denen jedes Einzelne vorgenommen werden musste, daher *τούτων ἕκαστα*.

Es wird also dem Unkundigen oder Säumigen als abgekürztes Verfahren noch die Form der *ἀπαγωγῆ* frei gestellt, weuu sein moralisches Gefühl dadurch verletzt wird, dass er den Mörder ungehindert auf dem Markt und in Tempeln verkehren sieht.

Somit fällt der Widerspruch, den Mord für eine *γραφῆ* verjähren zu lassen, während man die *ἀπαγωγῆ* noch weiter vornehmen kann. Somit schliesst sich auch die Lücke, welche jedem auffallen muss, der aus Antiphon VI 42 weiss, dass der *βασιλεύς* im letzten Viertel seines Amtsjahres keine *γραφῆ φόνου* mehr annehmen darf, da die Untersuchung mit ihren drei Vorterminen drei Monate in Anspruch nahm, und eine Blutklage nie dem Nachfolger zur Erledigung überlassen werden durfte. Wer also nicht die nächste Periode abwarten wollte, konnte den Mörder fürs erste wenigstens dingfest machen; dazu als *ἕκτη τιμωρία* die *ἀπαγωγῆ*.

Ueber die inuere Unmöglichkeit nur ein Wort. Durch Blut sind die Götter verletzt; diese können (beim *ἀκούσιος* und *δίκαιος φόνος*) wohl versöhnt werden, nicht aber vergessen.

NACHTRÄGLICHES ZUR COMEDIA BILE  
UND ZU HANS SACHS.

In dieser Zeitschrift XXI (1886) 313 hat Joh. Bolte einen *Comedia Bile* betitelten dialogisirten Schwank mitgeteilt und besprochen, der vor den siebziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts in Humanistenkreisen entstanden sein muss (S. 315). Als Urahn dieses *comicum scriptum* ist S. 313 überzeugend eine Anekdote von Philoxenos dem Kythereer und dem älteren Dionysios (bei Athenaeus I p. 6 E) nachgewiesen. Wenn nun der erste Druck des Athenaeus auch erst 1514 bei Aldus erschien, so befand sich die von Aurispa erworbene Handschrift doch schon seit 1423 in Italien: so dass es, wie Bolte S. 315 mit Recht hervorhebt, von vorn herein sehr wohl glaublich ist, dass die *deipnosophistae* schon früh im Kreise der italienischen Humanisten verbreitet wurden, und einzelne Erzählungen bei den Gelehrten, und aus zweiter Hand beim Volke, in Umlauf kamen.

Dieser allgemeinen Möglichkeit lässt sich eine greifbarere Gestalt geben. Von Erasmus wissen wir durch sein eigenes Zeugnis, dass er Jahrzehnte vor der Drucklegung des Athenaeus eine Handschrift der *deipnosophistae* (wohl den Marcianus Venetus) benutzte (*Chiliad.* II 1, 1 p. 280 der Ausgabe von 1574); mit welchem Eifer, das bezeugen die ersten Ausgaben der Chiliaden. Ebenso finden sich bei einem älteren Zeitgenossen und Concurrenten des Erasmus, Caelius Rhodiginus<sup>1)</sup>, umfangreiche Auszüge aus Athenaeus. Wann die einzelnen Schichten seines Lebenswerkes, der *lectiones antiquae*, entstanden sind, wird sich schwerlich bestimmen lassen; die grundlegenden Studien und Sammlungen hat man wohl zurückzudatieren bis ins Ende der sechziger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts. Jedenfalls ist es für die von Bolte aufgeworfene Frage nicht ohne Belang, dass der als Lehrer und Schriftsteller gleich betriebsame Mann (Lib. VII cap. 47 p. 356 der Aldina 1516; Lib. XIII cap. 25 p. 702 EFG des Frankfurter Nachdrucks) eben jene Anekdote lateinisch wiedererzählt hat. Ich setze die Stelle aus dem nicht überall zugänglichen Werke hierher: (E) *Prodit historia et meminit . . . Plutarchus, Aegyptios ventrem mortuorum eximere . . .* (F) *Philoxenum Eryxidis et Gnathonem Siculum Plutarchus scribit*

1) Vgl. Philologus XLVII (N. F. 1) 443 ff.

*gulae proceres, immo vero extremos ac perditos homunciones cupedi-  
vorosque infamari literis . . . Philoxenum vocant nonnulli Philichthên:  
Aristoteles etiam Philodipnon [= Athen. I p. 6 D]. Quod de gruis collo  
in Philoxenum refertur, Melanthio Clearchus contribuit [= Athen. I  
p. 6 BC]. (G) sunt qui Cytherium scribant Philoxenum poetices  
non ignarum coenasse quandoque apud Dionysium ac ut  
illi animadvertit mulum apponi magnitudine visenda,  
sibi vero minutulum nescio quem, arreptum protinus  
admovit auribus: mirante Dionysio. In manibus (in-  
quit) Galatea est, volui quaequam de hoc scitari: at is  
iuniorum se respondit, quam ut scire quippiam posset:  
verum quia sit iam magno natu, scire multa qui sit  
appositus tibi. Qua urbanitate solutus in risum Dio-  
nysius, mulo cessit illi [Athen. I p. 6 EF]. Philoxeni para-  
siti meminit Athenaeus [VI 239 ff.] etc.*

Dass der Verfasser des Schwanks direct von Caelius abhängig sei, lässt sich nicht wahrscheinlich machen; doch würde sich, beiläufig, der räthselhafte Name *Bila* (Z. 1. 51) aus der von demselben Caelius VIII 17 (p. 433 D Frankf.) angeführten *Bilia* (*Βιλία*, d. i. Duilia) gut erklären. Wohl aber löst sich jetzt glatt und endgiltig ein anderes *ἀπόρημα*. Das ebenso reichhaltige, wie wüste Sammelwerk des Caelius hat einen sehr nachhaltigen Einfluss auf die folgenden Generationen ausgeübt: insbesondere hat es in Deutschland seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts fleissige Leser gefunden, wie es uoch 1666 durch den stattlichen Frankfurter Nachdruck *cum privilegio* dort wieder neu in Curs gesetzt wurde. Nun erzählt Hans Sachs (Gedichte V Bl. 394, Nürnberg 1579) die Auecdote von Philoxenus und Dionysius und nennt als Gewährsmann den Plutarch, bei dem man vergebens nach einem Anhaltspunkte gesucht hat. R. Köhler begnügte sich damit, diese Sachlage zu constatiren; Bolte S. 314 vermuthet frageweise, ob etwa die deutsche Plutarchübersetzung, welche Hans Sachs besass, interpolirt gewesen sei. Einleuchtender scheint mir folgende Erklärung. Bei Caelius wird das Citat aus Athenaeus mit der Philoxenusgeschichte anonym eingeführt und unmittelbar vorher zweimal Plutarch citirt: wer die Stelle schnell überflog, der wurde geradezu verleitet, die Anecdote auf Rechnung des Plutarch zu setzen. So wird der Irrthum bei Hans Sachs entstanden sein; ob durch den Meister selbst, oder einen dritten, wird sich schwer ausmachen lassen.

Der zweite Humanist, der die Geschichte von Philoxenus ausführlich erzählt, ist ein jüngerer Zeitgenosse und Landsmann des Caelius, der einst viel gelesene erste Litterarhistoriker Lilius Gyraldus. In seiner Darlegung über die Philoxeni *De poetarum historia Dial. IX* (p. 479 der Gesamtausgabe von 1696) hat er unverkennbar die Ausführungen des Caelius, der ihm persönlich bekannt war<sup>1)</sup>, vor Augen gehabt: das ergibt sich aus der Form wie aus der Anordnung der beigebrachten Notizen. Er ist aber dann den Quellen selbständig nachgegangen, denn er nennt p. 479 A als Gewährsmänner der *faceta historia* ganz richtig *Phanias, Athenaeus, Suidas*, und schliesst sich auch im Einzelnen euger an die griechische Vorlage an: wie er z. B. den bei Caelius ausbleibenden Nereus auftreten lässt. Interessant ist der Zusatz p. 479: *Similem huic historiam et iocum audivi ego de nostrorum temporum parasito, et vos quoque fortassis audivistis: mirum est enim quam interdum miuscemodi scurrarum genus argutum et facetum gula faciat*. Zweifellos meint Gyraldus den viel erzählten Schwank, welcher der *Comedia* zu Grunde liegt, hat also die Aehnlichkeit ganz richtig beobachtet, ohne jedoch den Schluss auf Abhängigkeit zu wagen.

1) Siehe *Philologus* N. F. I (1888) 447.

Tübingen.

O. CRUSIUS.

### EIN ÜBERSEHENES BRUCHSTÜCK DES CORNELIUS NEPOS.

Sowohl in den Ausgaben des Cornelius Nepos, die ausser den erhaltenen Biographien auch die sonst zerstreuten Ueberreste dieses Autors enthalten (zuletzt noch in der von Halm 1871), als auch in den Sammlungen der 'Fragmente' der römischen Historiker fehlt eine Anführung aus einer verlorenen Schrift des Cornelius Nepos, die für unsere Kenntniss von der Schriftstellerei dieses Autors wichtiger ist als manche andere. Sie steht in einem der Werke, die Augustinus gegen den Hauptverfechter der pelagiaüschen Meinungen, Julianus von Aeclauum, gerichtet hat, und zwar in dem letzten, *contra secundam Iuliani responsionem imperfectum opus* (so in des Possidius' Catalog von Augustinus' Schriften), Buch IV c. 43

(Bd. X 1157 der Benedictiner-, X 1362 der Migneschen Ausgabe des Augustinus), oder genauer gesagt, in einem der Stücke eines Werkes dieses Julianus, die uns Augustinus mit seiner Entgegnung erhalten hat. Julianus behauptet da, Augustinus müsse bei seiner Meinung von der Erbsünde entweder die Ehe überhaupt verdammen, oder aber jede Verhüllung bei dem vertrauten Umgang zwischen Ehegatten für unberechtigt erklären. *Amplexare*, redet er in diesem Zusammenhang den Augustinus an, *factum illud Cratae*<sup>1)</sup> *Thebani, hominis locupletis et nobilis, cui adeo fuit cordi secta Cynicorum ut relinquens paternas opes Athenas cum uxore migraverit Hipparchide*<sup>2)</sup>, *pari animo istius philosophiae sectatrice, cum qua cum concumbere in publico vellet, ut refert Cornelius Nepos, et illa occultandi gratia pallii velamen obduceret, verberata est a marito: 'tuis sensibus nimirum', inquit, 'parum adhuc docta es, quae, quod te recte facere noveris, id aliis praesentibus exercere non audeas'.* — Die Kynogamie des Crates und seiner Gattin Hipparchia — so heisst sie sonst, Julianus scheint sie *Hipparchis* genannt zu haben — ist bekannt; in gleicher Ausführlichkeit jedoch wird die Geschichte sonst nicht erzählt, vgl. Zeller *Philos. der Gr.* II 1, 280 (3. Aufl.). — Das Citat entstammt wohl sicherlich dem grossen und viel gelesenen Werke des Cornelius Nepos *de viris illustribus*; eine Abtheilung *de philosophis Graecis* hat man darin wohl vermuthet (Nipperdey in der Einleitung zu seinen Ausgaben des Nepos), jetzt wird man dieselbe als gesichert betrachten dürfen. — Dass die Stelle den Bearbeitern der Fragmente des Cornelius Nepos entgangen ist, erklärt sich dadurch, dass der Theil jenes Werkes des Augustinus, in dem sie sich findet, erst verhältnissmässig spät, zuerst im Jahre 1654, zum Druck gelangt ist<sup>3)</sup>, und unsere Fragmentensammlungen auf dem Gebiete der lateinischen Litteratur ihrem Hauptbestande nach auf der Arbeit früherer Gelehrter beruhen.

1) Der Name fehlt in der ersten Ausgabe (s. unten A. 3) und ist von den Benedictinern aus den vier von ihnen benutzten Handschriften nachgetragen worden, und zwar in dieser Form, die wir wohl dem Julianus selbst zuschreiben dürfen.

2) *Hyparchide* die Ausgaben.

3) In Hieronymus Vigniers *S. Augustini operum supplementum*.

## ÜBER EINEN STOISCHEN PAPYRUS DER HERCULANENSISCHEN BIBLIOTHEK.

Unter der Masse epikureischer Schriften, welche die herculanensischen Rollen enthalten, verbergen sich auch einzelne stoischer Provenienz. So fanden sich einige traurige und wenig bedeutungsvolle Reste von Chrysippos *περὶ προνοίας*. Der unzweifelhaft der Lehre Epikurs ergebene Besitzer der Bibliothek mochte sich einzelne Hauptschriften der feindlichen Schule angeschafft haben, sei es zum Zweck eigener Polemik, sei es als Hilfsmittel für das Verständniss der Polemik seiner Schule. Ich beabsichtige, auf ein weiteres Beispiel dieser Art hinzuweisen, eine bisher nur in der Neapeler Sammlung (Coll. alt. X 112—117) publicirte Rolle, auf die ich aufmerksam wurde, als ich für meine Fragmentsammlung der älteren Stoa die stattliche Bändereihe durchmusterte. Freilich würde es mir kaum möglich gewesen sein, zu einem richtigen Urtheil über Werth und Charakter dieser Rolle zu gelangen, wenn ich mich auf die Benutzung der Neapeler Publication hätte beschränken müssen. Da ich indess aus Scott *Frgm. Hercul.* p. 32 entnahm, dass das Oxforder Apographon (*o*) nicht allein durchweg zur Ergänzung der Neapeler Fassung (*n*) beitragen könne, sondern überdies eine ganze Columnne enthalte, die in *n* fehlt, so wandte ich mich (durch die gütige Vermittelung von Hrn. Prof. Usener) nach Oxford und gelaugte durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Prof. Bywater, dem ich hier nochmals meinen wärmsten Dank für seine Bemühung ausspreche, in den Besitz photographischer Reproductionen der Oxforder Abschrift. Der Nutzen, welcher sich hieraus für die Herstellung des Textes ergab, übertraf alle meine Erwartungen. Es erwies sich durchweg die grössere Zuverlässigkeit von *o*, in welchem solche Abschnitte, die in *n* ganz hoffnungslos erschienen waren, die Herstellung eines continuirlichen Textes erlaubten. Obgleich in meiner demnächst erscheinenden 'Fragmentsammlung der älteren Stoa' das ganze Stück Aufnahme finden soll,

hielt ich es doch für angemessen, dasselbe hier einer eingehenderen Behandlung zu unterziehen, theils um meine Herstellung zu rechtfertigen, theils um die philosophiegeschichtliche Bedeutung dieses Fetzens zu würdigen. Die Anordnung der Columnne ist in *o* eine andere als in *n*. Wir haben also zunächst die Frage aufzuwerfen, ob sich durch Vergleichung der beiden Anordnungen die ursprüngliche Reihenfolge feststellen lässt. Es ist in dieser Hinsicht zunächst zu beachten, dass Fr. 1. 2. 3 und Col. 1 der Neapeler Publication in dem Oxforder Apographon dieselbe Reihenfolge innehalten und nur die in *n* fehlende Columnne in diese Reihe als vierte (also nach Fr. 3 *n*) sich einschleibt. Für diese fünf Columnnen darf also die Reihenfolge durch die Uebereinstimmung der Ueberlieferung als gesichert gelten. Da nämlich *o* die in *n* vorhandenen Stücke in derselben Abfolge wie *n* giebt, darf es als wahrscheinlich gelten, dass auch die in *n* fehlende Columnne in *o* da steht, wo sie hingehört. Es folgen nun in *n* Col. 2 und 3; diese stehen in *o* vor den zuerst besprochenen fünf Columnnen, als Col. 2 und 3. Auch diese beiden dürfen wir als unter sich richtig geordnet ansehen; aber zweifelhaft bleibt es, ob sie mit *o* vor jene fünf, oder mit *n* hinter dieselben zu stellen sind. Dass wir richtig verfahren, indem wir der Neapeler Anordnung in diesem Punkte folgen, kann nur durch Argumente, die dem Inhalt entlehnt sind, erwiesen werden. Nebenbei dürfen wir uns auf die anerkannte Beobachtung berufen, dass in *o* die Ordnung der Columnnen häufiger und gründlicher verwirrt zu sein pflegt als in *n*. Es bleibt noch die achte Columnne zu erwähnen, welche in *n* an letzter, in *o* an erster Stelle steht. Ich zweifle, wiederum aus inhaltlichen Gründen, nicht, dass diesmal *o* im Rechte ist. Die Uebertragung dieser Columnne von der ersten an die letzte Stelle, wie sie danach für *n* zu constatiren wäre, erklärt sich leicht aus dem Bestreben die sog. Fragmente von den sog. Columnnen zu sondern. In *o* auf der anderen Seite wäre die Störung der richtigen Anordnung auf ein Verirren der Columnnen 2, 3 beschränkt. Ich lasse nunmehr den ergänzten Text mit erklärendem Commentar folgen.

Col. IV *n* — Oxf. N d

ὁ(τ)ι τὴν (ἀ)προπτωσί(αν)  
 τιμῶμ(ε)ν καὶ τὴν (ἀνει-  
 καιότ(η)τα, πρὸς δὲ

τὰς ἐναγίας δι(α)βε-  
 βλήμεθα ὀρθῶ(ς)· ἐσ-  
 τὶ δ' ἢ μ(ε)ν ἀπροπτω-

<p>σία διάθε(σ)ις ἀσυνκα- τάθετος πρὸ καταλή- ψεως, συνκαταθετι- 10 κῆ δὲ<sup>1)</sup> κατὰ περ(ίστασι)γ<sup>2)</sup> φαντασίᾳ κατα(λ)η- πιῶι, ἰσχύουσα τ<sup>3)</sup> ἐν φαντασίαις καὶ ἀνελ-<sup>4)</sup> κτὸν παρεχο(μ)έν(η) 15 ταῖς μὴ καταλη- πτικαῖς. Δεῖ γὰρ τὸν ἀπρόοπτον</p>	<p>ἀ(ν)έλ(κ)υστόν<sup>5)</sup> τε εἰ- ναι ὑπὸ φαντασίας ἀκαταλήπτου καὶ 20 ἰσχύειν ἐν ταῖς φαν- τασίαις ὥστε μὴ ἕλ- κεσθαι ἀπὸ φαντα- σί(α)ς (ἐ)κ καταληπτῶν, καὶ κ(ρ)ατεῖν τῶν 25 συνκαταθέσεων ὡς- τε μὴ ἕλ(κ)εσ(θ)αι<sup>6)</sup> ἢ μη(δ)<sup>7)</sup> ἀ(κο)λουθ(εῖν) φαν(τα)σίαι</p>
---	--

- 1) Pap. κη      2) Pap. κατατε...αι      3) Pap. ισχυουσαι  
4) Pap. ἀνελ      5) π: ε...CΛ ΥCΤΕ, σ: ε...ΕΛΙ. ΤΕΤΟΝ  
6) π: ἰστ., σ: ἰου.

Es wird sich empfehlen, bei dieser trefflich erhaltenen Columne die wenigen Bemerkungen, die über zweifelhafte Punkte der Textergänzung zu machen sind, nicht von der Besprechung des Inhalts abzusondern. Gleich im Anfang habe ich *ἀπροοπτιωσίαν* und *ἀνειακίότητα* hergestellt. Es ist hierzu zu bemerken, dass auf dem Papyrus zwischen *τῆν* und *προπτ.* nicht genügender Raum für ein *α* vorhanden zu sein scheint; gleichwohl kann die Richtigkeit der vorgeschlagenen Ergänzung keinem Zweifel unterliegen, weil im Anlauf des folgenden Satzes der Ausdruck *ἀπροοπτιωσία* aufgenommen wird und in der ganzen Columne den Gegenstand näherer Erörterung bildet. Sowohl *ἀπροοπτιωσία* als *ἀνειακίότης* sind uns bekannt aus Diog. Laert. VII 46, d. h. aus der ersten kürzereu Behandlung der stoischen Logik, welche der ausführlicheren diokleischen voraufgeht. Es heisst dort, dass die *διαλεκτική* selbst eine Tugend ist und andere Tugenden als Unterarten unter sich befasst. Als solche Unterarten werden aufgezählt *ἀπροοπτιωσία*, *ἀνειακίότης*, *ἀνελεγχία*, *ἀματαιότης*, jede derselben mit einer Definition. Von diesen vier Unterarten der dialektischen Tugend kehren also hier zwei wieder und eine derselben wird ausführlicher besprochen. Der unvollständige Satz am Anfang hat offenbar ausgesprochen, dass wir die genannten, wie alle anderen Tugenden von Natur hochschätzen und erstreben, so dass *τιμᾶν* und *διαβεβλήσθαι* als gleichbedeutend mit *ὀκειῶσθαι* und *ἡλλοτριῶσθαι* aufzufassen sind. Es folgt in unserem Papyrus eine

Definition der *ἀπροπτωσία*, die mit der bei Diogenes wohl im allgemeinen dem Sinne nach, nicht aber im Wortlaut übereinstimmt. Dort heisst die *ἀπροπτωσία* eine *ἐπιστήμη τοῦ ποτε δεῖ συγκατατίθεσθαι καὶ μὴ*, hier *διάθεσις ἀσυγκατάθετος πρὸ καταλήψεως* (denn nur soweit scheint mir die eigentliche Definition zu reichen). Die Worte *πρὸ καταλήψεως* kehren ganz ähnlich wieder in der stoischen Ethik des Arius bei Stobaeus II p. 112 W. Dort wird das *προπίπτειν* definiert als: *πρὸ καταλήψεως συγκατατίθεσθαι*. Es ist klar, dass beide Definitionen einander gegenseitig voraussetzen. Wer das *προπίπτειν* so definierte, wie es bei Arius geschieht, der musste die *ἀπροπτωσία* so definieren wie der Verfasser unseres Papyrus. Es wird sich im Laufe der weiteren Betrachtung herausstellen, dass überhaupt zwischen unserem Papyrus und jenem Abschnitte bei Arius zahlreiche und weitgehende Uebereinstimmungen vorhanden sind. Ich gebe zunächst eine Paraphrase des Abschnittes: 'Es ist aber die Unvoreiligkeit ein Seelenzustand, der die Fähigkeit besitzt, bis zum Zustandekommen wirklicher Erkenntniss die Zustimmung zurückzuhalten, zugleich aber, unter Umständen, Zustimmung zu ertheilen einer bereits erkannten (zur *κατάληψις* gewordenen) Vorstellung, insofern sie Festigkeit und Stärke in den Vorstellungen besitzt und vor der Gefahr schützt, sich durch Vorstellungen ohne Erkenntnisswerth hinreissen zu lassen. Denn der Unvoreilige darf sich nicht fortreissen lassen von einer Vorstellung ohne Erkenntnisswerth und muss Festigkeit besitzen in seiner Vorstellungsthätigkeit, so dass er nicht auf Grund einer blossen Vorstellung von dem Erkannten fortgerissen wird; auch muss er seine Zustimmungen beherrschen etc.' Der eigentliche Inhalt des Begriffs der *ἀπροπτωσία* ist ein negativer, er besagt nur die Abwesenheit des *προπίπτειν*, der voreiligen Urtheilbildung, welche ein Urtheil durch *συγκατάθεσις* ratificirt, bevor die Bedingungen wirklicher Erkenntniss erfüllt sind. In den oben paraphrasirten Sätzen sucht nun unser Stoiker nachzuweisen, dass der Begriff neben diesem negativen Inhalt auch ein positives Moment enthalte. Nicht nur die Abweisung neuer Vorstellungen, die sich nicht hinlänglich in Bezug auf ihren Erkenntnisswerth ausweisen können, ist Sache der *ἀπροπτωσία*, sondern auch die Aufrechterhaltung früherer Erkenntnisse gegenüber scheinbar widersprechenden späteren Eindrücken. Diese Eigenschaft hat die *ἀπροπτωσία* nicht schlechtweg, sondern nur *κατὰ περίστασιν*,

d. h. unter bestimmten Umständen. Dann nämlich, wenn die neu sich darbietende Vorstellung mit einer früheren Erkenntniß in Widerspruch geräth, fällt die Aufrechterhaltung des Alten mit der Fernhaltung des Neuen in einen geistigen Act zusammen. Dieselbe Seeleneigenschaft, welche zunächst und in erster Linie ἀσυγκατάθετος ist, zeigt sich in diesem Falle nach der anderen Seite als συγκαταθετική, insofern sie die Zustimmung aufrecht erhält, durch welche die frühere κατάληψις zu Stande kam. Hierzu ist vor allem eine Festigkeit der eimal anerkannten Vorstellungen erforderlich, vermöge deren sie dem Anprall widersprechender Eindrücke Stand halten und sich nicht ohne weiteres aus dem Felde schlagen lassen. Dieses ἰσχύειν kehrt auch in den oben erwähnten Definitionen der dialektischen Tugenden bei Diogenes wieder, wenn die ἀνεικαιότης als ἰσχυρὸς λόγος πρὸς τὸ εἰκὸς ὥστε μὴ ἐνδιδόναι αὐτῷ, die ἀνελεγχία als ἰσχύς ἐν λόγῳ, ὥστε μὴ ἀπάγεσθαι ἐπ' αὐτοῦ εἰς τὸ ἀντικείμενον definiert wird.

## Frgm. I n = Oxf. L a

πρὸ(τερον) τοῦς τ)οιού- τ)ους, (οὐ)δέν (ἐ)στι πρὸς τὸ μὴ (ἔ)παρ)τοῦς εἶνα(ι τ)οῦς (ἀ)στείο)υς, ἀδυνα <sup>1)</sup> 5 τον (μὲν οὐκ) οἶλυ(αι τυγχάνον- τος αὐ(το)ῦ <sup>2)</sup> , δυσκαταπο- νήτο(υ δ' ἀκρ)ω <sup>3)</sup> καθάπερ κα(ὶ δυναπο)σειστου· οὐ- τω (δ' εἰρη)ται ὅτι τῆς (ἀρε- 10 τ)ῆς ἰδρω)τα Θεοῖ) π(ροπ)άρο(ιθ)εν (ἔθ)ηκαν <sup>4)</sup> τῶι δὲ μὴ (δ)οξάζειν	τὸ(ν σο)φὸ(ν πλείω) ἀκο- λο(υθε)ῖν <sup>5)</sup> (φρα)μεν <sup>6)</sup> τ)οι- αῖ(τα· παρ)ῶ(το)ν μὲν τὸ 15 μὴ δοκε(ῖν) αὐ(τ)ῷ μη- δέν· ἢ γὰρ δόκ)ι(οι)ς <sup>7)</sup> ἔσ- τι δόξ(α ἀ)κατάλ(η)π- τ(ος· καὶ τ)ῷ <sup>8)</sup> μηδ' οἶεσ- <sup>9)</sup> θαι (αὐ)τὸν μηδέν· καὶ 20 γὰρ ἢ) οἰη)σίς <sup>10)</sup> ἔστιν αὐτ)ι δ)όξα ἀδια..τος μάλ- λ)ον (δ)όκησις μ... λ)έ(γ)εται δὲ τ. <sup>11)</sup>
---	---

1) ο: ΔΔΥΝΑΔ, η: ΔΥΝΑΙ 2) ο: ἀτ...υ 3) η: κα...υθ...ως

4) versus Hesiodum restituit Brinckmann. 5) ο: υν, η: υσ

6) η: CON 7) ο: ΔΟCH...C 8) Pap. τε 9) ο: οἰεσθαι

10) ο: ΟΠΟΙC, η: ΩΠ...C

11) plura exstant in η, sed nullum vocabulum elici potest.

Die glänzendste Ergänzung innerhalb dieser Columne verdanke ich meinem Freunde Brinckmann, der Z. 9—11 den hesiodischen Vers herstellte. Während ich bis dahin nur in der zweiten Hälfte der Columne einen zusammenhängenden Sinn hatte gewinnen

können, entfiel nun ein schwacher Lichtstrahl auch auf die erste Hälfte. Zwar liess sich von vornherein aus Z. 12 ff. der Schluss ziehen, dass die erste Hälfte der Columnne den Abschluss einer Abhandlung bildete, dessen Thema durch die Worte *μη̄ δοξάζειν τὸν σοφόν* bezeichnet wird. Aber der Abschluss dieses Abschnitts enthielt eine Abschweifung von dem eigentlichen Thema. Er drehte sich um die Frage, die so oft den Stoikern entgegengehalten wurde und nicht verfehlt werden konnte, sie in Verlegenheit zu setzen, die Frage, ob denn jemals ein Weiser gelebt habe, der das stoische Tugendideal verwirklichte und ob es überhaupt zu verwirklichen sei. Wie der Autor von dem eigentlichen Thema des vorausgehenden Abschnittes (dem *μη̄ δοξάζειν τὸν σοφόν*) auf diese Frage gerathen war, können wir nicht mehr sagen; aber seine Beantwortung derselben lässt sich noch erkennen, wenn auch meine Ergänzung wegen der Zahl und Grösse der Lücken im einzelnen nicht sicher ist, das Ursprüngliche getroffen zu haben. Diese Beantwortung ging dahin, dass die Schwierigkeit einen Weisen aufzuzeigen nur die Schwierigkeit, nicht die Unmöglichkeit der Erreichung des Ideals beweise. Diese Anschauung liege auch dem allbekannten Hesiodvers zu Grunde, nach welchem die Götter den Schweiss vor die Tugend setzten. Was der Verfasser zur Erhärtung seiner Behauptung *μη̄ δοξάζειν τὸν σοφόν* vorgebracht hatte, lässt sich im allgemeinen aus dem Folgenden schliessen. Wenn da dem Weisen ausser dem *δοξάζειν* auch das *δοκεῖν* und das *οἶσθαι* abgesprochen wird, weil die *δόκησις* (u. desgl. wohl die *οἴησις*) eine *δόξα ἀκατάληπτος* sei, so haben wir es hier nur mit Corollarien der vorausgehenden Beweisführung zu thun, mit Consequenzen, die sich aus jener ohne weiteres ergeben. Eine ungefähre Vorstellung von dem fehlenden Abschnitt über das *δοξάζειν* giebt der schon vorher citirte Abschnitt des Arius bei Stob. II p. 111, 18 ff. W. Ich setze die betreffenden Sätze ganz her: *Ψεύδος δ' ὑπολαμβάνειν οὐδέποτε φασὶ τὸν σοφόν, οἷδὲ τὸ παράπαν ἀκατάληπτον τινὶ συγκατατίθεσθαι, διὰ τὸ (wohl besser: διὰ τοῦτο δὲ) μηδὲ δοξάζειν αὐτὸν μηδ' ἄγνοεῖν μηδέν. Τὴν γὰρ ἄγνοιαν μεταπτωτικὴν εἶναι συγκατάθεσιν καὶ ἀσθενή. Μηδὲν δ' ὑπολαμβάνειν ἀσθενῶς, ἀλλὰ μᾶλλον ἀσφαλῶς καὶ βεβαίως. Λιὸ καὶ μηδὲ δοξάζειν τὸν σοφόν. Λιττὰς γὰρ εἶναι δόξας, τὴν μὲν ἀκατάληπτον συγκατάθεσιν, τὴν δὲ ὑπόληψιν ἀσθενή· ταύτας <δ'> ἀλλοτριὰς εἶναι τῆς τοῦ σοφοῦ διαθέ-*

σεως. διὸ καὶ τὸ προπίπτειν <καὶ> πρὸ καταλήψεως συγκατατίθεσθαι κατὰ τὸν προπετιῇ φαῦλον εἶναι καὶ μὴ πίπτειν εἰς τὸν εὐφρηῖ καὶ τέλειον ἄνδρα καὶ σκουδαῖον. Ich habe den ganzen Abschnitt hergesetzt, weil er zugleich den Zusammenhang dieser zweiten Columne mit der ersten beleuchtet. Jene gehört zu der allgemeinen Auseinandersetzung über das Verhalten der Weisen gegenüber den φαντασίαι, bei der συγκατάθεσις und κατέληψις, welche als Fundament nothwendig vorausgeschickt werden musste; diese enthält einen Theil der speciellen Consequenzen, welche aus der allgemeinen Grundanschauung gezogen werden. Uebrigens kehrt auch der Satz über die δόξησις bei Arius wieder, vgl. p. 113, 10: οὐδὲ δοκεῖν αὐτῷ τι φασὶ παραπλησίως τοῖς εἰρημένοις.

Frgm. II n = Oxf. L b

	μητ'	
ἐξ(ε)λέγχεσθ(αι) σκου-		θμεῖται· καὶ πρὸς τοῦ-
δαίων εἶν(αι) .. μή-		τοις οὔτε <sup>3)</sup> παρορᾷ οὔτε 15
τε μεταπεισθῆναι,		παρακοίει οὔτε (κατὰ
κατὰ ταῦτά δ' οὔ(δὲ)		ποιόν <sup>1)</sup> αἰσ(θη)τήριον παρα-
5 ἐξ(ε)αλλάττειν αὐ(τὸν),		παι)ε(ι) ατ . . . σ . τα <sup>2)</sup> )
οὐδέεις οὔτε παρ(α)κούσε-		οὐ γὰρ <sup>4)</sup> τὸν παρορῶν-
ται οὔτε παρανο(εἶ οὐ)δέ(ν,		τα (κα)τὰ τὴν ὄψιν . . . 20
τῷ) μὴ παραθ(έχεσθαι αὐ-		β(αίν)οντα . . . νια . . .
τὸν) ψευδῆ (ἐπόληψιν		ψευδῆ ταύτην πα . . .
10 .. τα .. γιαν <sup>1)</sup> , ἔτι (δ' ἀ-		. . . . C . ?) . κ . . . ο
κολούθως τούτοις <sup>2)</sup> οὔ-		θ . . . ικα <sup>5)</sup> . . . ἄ)νε-
τ' αὐτὸς παρα(ρι)θμε(εἶ		ξαπάτη(ον) οὐθενός 25
ο(ῦθ <sup>1)</sup> ) ὑπ' ἄλλου[ς] παρ(α)ρι-		Cν . . . C . . . . ονκ <sup>6)</sup> ) . . .

1) n: ... Δ . ΜΕΝ    2) Pap. τούτε . . .    3) n: . . . τε, ο: οτιε  
 4) ο: ΛΟΙΟΛΥCC . . τηρ . . . , n: . . . ΝΜΕΝ . . ΤΟ  
 5) ita ο, n: ΔΙ . . ΥC . . ΤΑ    6) ο: . . . ρ τον, n: ΔΙΤΑ . ΤΟΝ  
 7) n: ΟCΥ    8) n: ΑΚ . ΡΕ    9) n: ΚΑ

Wenn auch ein unmittelbarer Anschluss dieser Columne an die vorige nicht zu gewinnen ist, so ist doch durch Vergleichung des parallelen Abschnitts bei Arius und aus dem Inhalt an sich klar, dass sie auf jene in einiger Entfernung folgen musste. In ihrem ersten Theil ist die Ergänzung im einzelnen unsicher, da es mir nicht gelungen ist, die Satzconstruction herauszubringen. Offenbar

ist weiter von der *ἰσχυρὸς ἐν φαντασίαις* die Rede, welche wir aus der vorigen Columne kennen und welche zur Folge hat, dass der Weise weder durch Widerlegung noch durch Ueberredung (*ἐξ-ἐλέγχεσθαι, μεταπεισθῆναι*) in seiner Ueberzeugung irre gemacht werden kann. Mit voller Sicherheit liess sich dagegen das Mittelstück der Columne von Z. 10 an herstellen auf Grund der theilweise gleichlautenden Sätze bei Arius p. 712, 16 *οὔτε παραριθμεῖν* (scil. *τὸν σοφόν*) *οὔθ' ἕφ' ἑτέρου παραριθμεῖσθαι* und ebend. 20 *ἀλλ' οὐδὲ παρορᾶν οὐδὲ παρακούειν νομίζουσι τὸν σοφόν, οὐδὲ τὸ σύνολον παραπαίειν κατὰ τι τῶν αἰσθητηρίων, καὶ γὰρ τούτων ἕκαστον ἔχουσιν νομίζουσι τῶν ψευδῶν συγκατάθεσεων*. Im letzten Theil von Z. 19 an scheint der Gedanke ausgeführt zu werden, dass es nicht das einzelne Sinnesorgan ist, welches für Sinnestäuschungen die Verantwortung trägt, sondern das *ἡγεμονικόν*, dem die *συγκατάθεσις* zusteht. Am Schluss tritt noch das einzelne Wort *ἀνεξαπάτητος* deutlich hervor. Die Behauptung *τοῖς σοφοῦς ἀνεξαπάτητους εἶναι* wird uns auf einer der späteren Columnen noch begegnen.

Es folgt die von allen am schlechtesten erhaltene Columne.

Frqm. III n = Oxf. L c

τάξι)ιν . . . . . ν . ε	να . . . τ . . . . . ο . ο	
Σιν . . . . . ἰλει	προσσοσι . . . . .	15
γὰρ . . . . .	(Es fehlen zwei Zeilen.)	
αὐτοῖς κατὰ τὰ(ς) πα(ρ)ο(ρ)ά-	. . . . . νι . . . . .	
5 σ)εις κα(ῖ) πολλὰς (τιῶ)ν	α . . ουσ . . . . .	
τεχνῶν οὐχ ἔξουσιν	ν . . αυ . . . . . (ι)	20
καὶ εἰσαχθῆσονται εἰς	μὲν γὰρ μ(εταπειτωτικῆ) ἐσ-	
ταύτας, παρορᾶν δ(ὲ) αὐ-	τιν δ(ὲ)ξ(α . . . . .	
τοῖς ἢ (ἀ)τέχνους εἶναι	τικαι . . σ . . . . .	
10 οὐ (ὄ)ητέον (διὰ) τὰς εἰ-	ἀδύ(γατον) οὐδε . . .	
ρη(μέ)νας αἰτι(ας)¹)	. . ν . . . . . ος . . . . .	25
τ . . . . . ἐκει	. . . . .	
οὐ(δὲ)ν . . . ἀ)λλα . .	. . ψ . . . . .	

1) Pap. (o): ΟΙΤΑΟ; varietatem lectionis n ad hanc col. enotare nolui, cum nullius fere pretii videretur.

So jammervoll diese Columne durch Ausfälle zerrüttet ist, soviel ist doch klar, dass sie an die vorige sich passend anschliesst

und bei genauerer Betrachtung wird sich auch der Zusammenhang mit der folgenden nachweisen lassen. Am Schluss der vorigen Columne liessen sich (im Anschluss an die Behauptung, dass der Weise nicht in Sinnestäuschungen verfallt) noch einige Ueberbleibsel des Gedankens erkennen, dass nicht das einzelne Sinnesorgan (*αἰσθητήριον*, z. B. die *ὄψις*) für die Sinnestäuschung verantwortlich zu machen sei. Dadurch, dass in dem Sinnesorgan eine falsche *αἴσθησις* entsteht, kommt noch kein *παρορᾶν* oder *παρακοῦειν* zu Stande, sondern erst dadurch, dass die betreffende *φαντασία* vom *ἡγεμονικόν* durch *συγκατάθεσις* ratificirt wird. Wenigstens soll nur in diesem Sinne dem Weisen das *παρορᾶν* und das *παρακοῦειν* abgesprochen werden. *ὄψις* und *ἀκοή* können ihm, so gut wie jedem anderen Menschen, *ψευδεῖς φαντασίας* liefern, aber er wird ihnen seine Beistimmung versagen. Hiervon ist nun offenbar noch auf unserer Columne die Rede. Des Zusammenhangs wegen ist anzunehmen, dass auch hier das *παρορᾶν* den eigentlichen Gegenstand der Untersuchung bildet, während die Frage der *ἀτεχνία* nur als erläuternde Parallele mit herangezogen wird. Inwiefern konnte nun die Frage der *ἀτεχνία* zu der der Sinnestäuschungen in Parallele gestellt werden? Man wird, nach stoischer Lehre, den Weisen nie *ἄτεχνος* nennen können; nicht als ob er alle einzelnen *τέχναι* erlernt hätte — dies ist keineswegs der Fall — sondern weil er nie die Grenze seines technischen Könnens überschreiten, nie zu einer Thätigkeit sich drängen wird, für welche ihm die erforderliche technische Ausbildung fehlt.

Versteht man unter *ἀτεχνία* nur das Nichtvorhandensein technischer Ausbildung in irgend einem Specialfach, so kann in diesem Sinne allerdings der Weise *ἄτεχνος* sein. Dies ist aber eine Art der *ἀτεχνία*, die keinen sittlichen Mangel in sich schliesst; denn die Aneignung der technischen Kenntnisse ist nicht *ἐφ' ἡμῶν*, nicht allein von unserem Willen abhängig; was für jede sittliche Forderung als Vorbedingung gilt. Dagegen ist es ein sittlicher Fehler, eine Thätigkeit, die wir nicht kunstmässig erlernt haben, *ἀτέχνως* auszuüben. In diesem letzteren, ethischen Sinne kann der Weise nie *ἄτεχνος* sein. Es ist klar, inwiefern diese Unterscheidung auch auf die Sinnestäuschungen anwendbar ist. Der Apparat der Sinnesorgane ist bei ihm kein anderer als bei irgend einem anderen Menschen; Augen und Ohren liefern ihm so gut

wie jedem anderen Menschen auch akataleptische Vorstellungen. Aber da, wo das Gebiet der Willensfreiheit, des *ἐφ' ἡμῶν* anfängt, ergiebt sich der tiefgreifende Unterschied zwischen dem Weisen und dem Unweisen, indem der Weise nur denjenigen Vorstellungen seine Zustimmung giebt, von deren Erkenntnisswerth er sich überzeugt hat, während der Unweise von dem Sinnenschein sich widerstandslos fortreißen läßt. Es kommt also wieder darauf an, was unter *παρορᾶν* und *παρακούειν* verstanden werden soll. Bezeichnet es nur das Vorhandensein akataleptischer Vorstellungen, die, von Auge und Ohr gehiefert, dem *ἡγεμονικόν* sich anbieten, so kommt es dem Weisen so gut wie jedem anderen Menschen zu. Soll es hingegen die Entstehung eines unrichtigen Urtheils auf Grund jener akataleptischen Vorstellungen bezeichnen, so ist es ein sittlicher Fehler. In diesem letzteren Sinne, und nur in diesem, wird es dem Weisen abgesprochen.

In der zweiten Hälfte der Columnne läßt sich nur noch ein Satz einigermaßen erkennen. Es wird eine Begriffserklärung gegeben von einer derjenigen Eigenschaften, die dem Weisen hinsichtlich seiner Erkenntnisskraft nicht zukommen. Die Benennung dieser Eigenschaft ist leider ausgefallen, doch zweifle ich nicht, dass es sich um die *ἄγνοια* handelte; denn erstens würde sich die Behandlung der *ἄγνοια* vortrefflich an den im Voraufgehenden nachgewiesenen Gedankengang anschließen, zweitens läßt sich im Eingang der anschließenden Columnne die Behauptung: *μηδὲν ἀγνοεῖν τὸν σοφόν* mit Sicherheit herstellen; und drittens macht der entsprechende Satz bei Arius (p. 111, 20 *τὴν γὰρ ἄγνοϊαν μεταπιτωικὴν εἶναι συγκατάθεσιν καὶ ἀσθενῆ*) wahrscheinlich, dass die *ἄγνοια* stoischerseits als eine *δόξα μεταπιτωικὴ* definirt werden konnte. Lassen wir die Ergänzung dieser Definition in unserer Columnne, als auf blosser Conjectur beruhend, bei Seite, und halten uns einfach an die Definition der *ἄγνοια* bei Arius. Sie giebt eine Begriffsbestimmung, die vom gewöhnlichen Sprachgebrauche stark abweicht. *ἄγνοια* ist ihr zu Folge nicht 'Unwissenheit', sondern ein auf Unkenntniß beruhendes Urtheil. Hieraus erhellt, dass die Behandlung der *ἄγνοια* in diesem Sinne eine Fortsetzung des obigen Gedankenganges bilden mußte. Nicht in dem Sinne soll dem Weisen die *ἄγνοια* abgesprochen werden, als ob er alle Dinge wüsste, sondern insofern er nie ein auf Unkenntniß beruhendes Urtheil acceptiren wird.

Oxf. L d — fehlt in n

δε . . . . ἀκαλορ(υθ)εῖτ μη- δὲν ἀγγ(ο)εῖν <sup>1)</sup> τὸν σο- φόν· ἀ(φ' ὧν) και (τοιαῦ)τα παραπλ(ί)σια ἔσται· με- 5 τὰ δὲ τ(ῶν) προειρημη(έ- νων) τὰ (μὲν) ὄντα φαῦ- λαοῖκ ἔ(στ)α(ι) περὶ τὸν φρο(ό- νιμον, τ(ὰ) δὲ ἀναμέσον, διὰ τὸ μὴ γίνε(σ)θαι ταῦ- 10 τα ἐν τοῖς λογικοῖς ἄ- νευ ἁμαρτημάτων. <sup>2)</sup> ἢ μ(έ)ν γὰρ ὑπὸγ(ο)ι(α) <sup>3)</sup> και ἢ ἄγ(ν)οι(α) <sup>4)</sup> και(ἰ) ἢ ἀ(πισ)τεῖα και τὰ παρα(πλ)ισ(ι)α φαῦ-	λ)ά ἔστι <sup>5)</sup> (ν, ἰ) δ' (ἀτεχ)νία <sup>6)</sup> 15 και ἰ) παρό(ρα)σις και πα- ραρίθ(μη)σι(ς) τῶν) ἀνα- μέσον . . . α . . . . τ . . . αι . . . εια παραρειθμ(ῆ)σαι <sup>7)</sup> . . . εχ . . . αι . . . . . παι . . . . 20 . . . . ε . . . . ι . . . . . τα . . . . . . . α . . . ωσθ . . . αι τοῦ ψεύ- δους) . . . α . . . . . και(ἰ)παν)τὸς φ(αῦ)λον· διὰ (τουῦ- το και λε . πα . . . . . σι . τοῖς 25 τοιούτ(οι)ς . . . . . τατοις . . . . . ον . . . . . οις . . . . . . . . αυ . . . . . διαφορα .
--	---

- 1) Pap.: ΝΑΙΨΕΙΝ      2) Pap.: ΔΜΛΟΤΗΛΕΧΤΩΝ  
 3) Pap.: ΥΓΟΛΙΝ      4) Pap.: ΗΚΑ.ΕΙ.      5) Pap.: .αισι  
 6) Pap.: . . .ονια      7) Pap.: και

Es bleibt hier nur wenig hinzuzufügen, da das zum Verständniss des Gedankens Erforderliche zur vorigen Columne erörtert wurde. In Z. 3. 4 könnte man statt der aufgenommenen Ergänzung noch an folgende denken: ἀσυγκατάθεται γὰρ ἅπαντα ἔσται. Die Ausdehnung der Lücken in Z. 3 schien mir sogar mehr für ἀσυγκατάθεται zu sprechen, während in Z. 4 παραπλ(ί)σια unverkennbar ist. Die ergänzten Worte übersetze ich: 'aus diesen Dingen (d. h. den Ergebnissen der bisherigen Erörterung) ergeben sich (noch mehrere) derartige ähnliche Sätze'. In μετὰ δὲ Z. 4. 5 ist μετὰ nicht als Präposition mit dem folgenden Genitiv τῶν πρ. zu verbinden, sondern adverbial zu fassen; was freilich auffallend genug ist. Aber der Genitiv muss nothwendig zum Folgenden bezogen werden. Der folgende Hauptgedanke liess sich glücklicher Weise mit ausreichender Sicherheit ergänzen, wenn man die beiden Fetzen, in welche die Columne von oben nach unten zerrissen ist, wieder an einander fügte. Wir haben hier eine kurze Formulierung des Hauptgedankens der ganzen vorausgegangenen Erörterung, die auf der Unterscheidung der ἀστεῖα, φαῦλα und ἀναμέσον beruht. φαῦλα sind nur diejenigen Dinge, welche für vernunftbegabte Wesen eine sittliche Verfehlung involviren, ἀνα-

*μέσον* dagegen sind alle sogenannten Uebel, welche nicht vom freien Willen abhängen. Wenden wir diese Begriffe auf die Erörterung über die Sinnestäuschungen an, so sind die Täuschungen, welche durch Unvollkommenheit der Sinnesorgane ohne Schuld des Subjectes entstehen, keine Uebel, sondern 'mittlere Dinge'. Sie kommen dem Weisen so gut wie dem Thoren zu. Dagegen sind wirkliche Uebel (*φᾶλα*) die entsprechenden Zustände des ἡγεμονικόν, weil ihre Entstehung stets durch freiwillige *συγκατάθεσις* desselben bedingt ist. Für die als Beispiele der *φᾶλα* eingesetzten Substantiva nehme ich natürlich nur eine Wahrscheinlichkeit in Anspruch. Ich habe *ὑπόνοια* und *ἀπιστία* aus dem Parallelabschnitt bei Arius entlehnt. Die *ἀτεχνία* kann zu den *μέσα* gerechnet werden, wenn darunter nur das Fehlen der Kenntniß einer der sogenannten *μέσαι τέχναι* verstanden wird. Man wird natürlich einwenden, dass ja die hier gegebene Classification, nach welcher *παρόρασις* und *παραρίθμησις* zu den *μέσα* gehören, der früheren Behauptung widerspricht, welche dem Weisen *παρόρασις* und *παραρίθμησις* abspricht. Aber abgesehen davon, dass mir eine andere Ergänzung der betreffenden Zeilen unmöglich scheint, lässt sich dieser scheinbare Widerspruch wohl ausreichend durch die Annahme beseitigen, dass die fraglichen Ausdrücke in doppeltem Sinne gebraucht werden konnten, nämlich *συγκαταθετικῶς* und *ἀσυγκαταθετικῶς*. Ich denke mir, dass unser Autor die Behauptung eines Vorgängers *ὅτι ὁ σοφὸς οὔτε παρορᾷ οὔτε παρακούει οὔτ' αὐτὸς παραριθμεῖ οὔτ' ἐπ' ἄλλον παραριθμεῖται* aufrecht erhält, indem er zugleich ihre Bedeutung einschränkt und zugiebt, dass in anderem Sinne das Entgegengesetzte behauptet werden könne. Im letzten Theil der Columne ist die Herstellung dadurch erschwert, dass die Theile der Zeilen von drei Fetzen zusammengesucht werden müssen. Es ist mir hier trotz aller Bemühung nicht gelungen, eine befriedigende Ergänzung zu finden. Hoffentlich werden Andere dies mit mehr Glück versuchen.

Col. I n = Oxf. M a

<i>να· τοῖτοις δὲ ὡς φ)α(ο)ῖν</i> <i>ἀκολ(ο)υθεῖ καὶ τὸ τοῦς</i> <i>ο)σοφο(ύς) ἀνεξ(α)ατή-</i> <i>τους εἶναι καὶ ἀναμαρ-</i>	<i>τήτους καὶ διξ.τε (ζ)ῆν</i> <i>καὶ πάντα πρά(τ)τειν</i> <i>εὔ· διὸ καὶ περὶ (τάς σ)υν-</i> <i>καταθέσεις<sup>1)</sup> ὅπως γίνον-</i>	5
---	---	---

1) Pap.: *θουσις*

<p>ται μὴ ἄλλως, ἀλλὰ με-  10 τὰ καταλήψεως πλεί-  ω γέγονεν ἐπι(ιστ)ρο-  φή· πρῶτον μὲν γὰρ ἐσ-  τιν (ἡ) φιλοσοφία εἶγ<sup>3)</sup> ἐπι-  15 τίδευ(σι)ς<sup>2)</sup> λόγου ὁρ(θό-<sup>3)</sup>  τη(ος καὶ) ἐπιστή(μης  ἡ (αὐτῆ) τῆ<sup>4)</sup>) περὶ λόγου  π(ραγμ)ατεία· καὶ γὰρ  ἐν(τὸ)ς<sup>2)</sup> ὄντες τῶν τοῦ</p>	<p>λόγου μορίων καὶ τῆς  συ(τάξεως αὐ)τῶν χρ(η- 20  σ)όμ(ε)θα ἐμπ(ε)ίρωσ αὐ-  τῶ· λό(γ)ον δὲ (λέ)γω τὸν  κα(τὰ φύ)σιν π(ᾶ)σι (τοῖς  λογικοῖς ἐπάρχοντα·  εἰ δ') ἡ διαλεξι(κική)<sup>4)</sup> ἐσ(τιν) 25  ἐπιστι(ή)μι(ν) τοῦ ὁ(ρ)θῶ(ς)  δι(α)λέγε(σθ)αι καθ' ἑ(μᾶς)?  ... C . . . . . Ca . . . . .</p>
---	---

1) ο: ΕΙΤΕ, π: ΟΙΤΕ

2) Pap.: τηθου...s

3) ο: ὄρτ... , π: ο. του

4) π: ταπεριλογεια

5) π: εντος, ο: εν...s, μοx εντες utrumque apogr.

6) ο: ΔΙΜΕΙCΤ... , π: ..MENT

Der Verfasser geht zu der neuen Behauptung über, dass der Weise unbetrügllich und unfehlbar ist. Es ist klar, dass er hiermit einen neuen Theil seiner Abhandlung eröffnet. Worin liegt das Neue im Verhältniss zu dem Bisherigen? Bisher hatte es sich um das Erkenntnissvermögen des Weisen gehandelt, soweit dasselbe durch richtiges Verhalten gegenüber der Sinneswahrnehmung und den von ihr gelieferten Vorstellungen bedingt ist. Bei dem ἐξαπατᾶν ist dagegen, wie das Folgende lehrt, in erster Linie an die Irreführung durch Sophismen und dialektische Kunststücke gedacht. Denn um seine Behauptung, dass der Weise ἀεξαπάτητος sei, zu erhärten, schiebt sich unser Autor an, das Verhältniss des Weisen zur Dialektik darzulegen. Er ist natürlich der Ansicht, dass der Weise ohne dialektische Fertigkeit nicht gedacht werden könne. Um diese Ansicht zu beweisen, geht er von einer Definition der Philosophie aus (ἐπιτιθήσεις λόγου ὁρθότητος), welche auch bei Clem. *Paedag.* I 13 p. 159 Pott aus stoischer Quelle angeführt wird, und welche auch dem Seneca vorlag, wenn er *ep.* 89, 5, in einer Aufzählung verschiedener Definitionen der Philosophie, sagt: *a quibusdam dicta est appetitio rectae rationis.* Hat es aber die Philosophie nach dieser Definition in erster Linie mit dem λόγος zu thun, so ist klar, dass logische Schulung einen unerlässlichen Bestandtheil der Weisheit bildet. Denn das Ziel der Philosophie, die ὁρθότης λόγου, besteht im richtigen Gebrauch der von der Natur allen Menschen verliehenen Vernunftkraft. Wie ist aber ein kundiger Gebrauch des λόγος möglich, ohne specielle

Einsicht in die Bestandtheile desselben und ihr Zusammenwirken zu richtigem Denken (*τῶν τοῦ λόγου μορίων καὶ τῆς συντάξεως αὐτῶν*). Den Zusatz, dass er jetzt von dem *λόγος* rede, welcher allen vernünftigen Wesen von Natur verliehen sei, macht der Schriftsteller deswegen, weil *λόγος* nach stoischem Sprachgebrauche auch die objective Weltvernunft bezeichnen kann, die zu verstehen und mit welcher sich in Einklang zu setzen, das letzte Ziel aller Weisheit ist. Gegenstand der Logik ist aber nicht diese, sondern die jedem Menschen von Natur eingeborene Denkkraft und ihre Gesetze. Es folgt nun die Definition der Dialektik als *ἐπιστήμη τοῦ ὀρθῶς διαλέγεσθαι*, welche auch bei Diog. Laert. VII 42 gleichlautend steht, nur mit dem Zusatz: *περὶ τῶν ἐν ἐρωτήσῃ καὶ ἀποκρίσει λόγων*. Ueber die Nothwendigkeit der Dialektik für den Weisen ist Diog. Laert. VII 47 f. zu vergleichen: *οὐκ ἄνευ δὲ τῆς διαλεκτικῆς θεωρίας τὸν σοφὸν ἄπειτον ἔσεσθαι ἐν λόγῳ· τὸ τε γὰρ ἀληθὲς καὶ τὸ ψεῦδος διαγιγνώσκεισθαι ὑπ' αὐτῆς καὶ τὸ πιθανὸν τὸ τε ἀμφιβόλως λεγόμενον διευκρινεῖσθαι· χωρὶς τε αὐτῆς οὐκ εἶναι ὁδῶν ἐρωτῶν καὶ ἀποκρίνασθαι. διατείνειν δὲ τὴν ἐν ταῖς ἀποφάνσεσι (trad. ἀποφάσει) προπέτειαν καὶ ἐπὶ τὰ γινόμενα, ὥστε εἰς ἀκοσμίαν καὶ εἰκαιότητα τρέπεσθαι τοὺς ἀγυμνάστους ἔχοντας τὰς φαντασίας. οὐκ ἄλλως τε δὲ ξὺν καὶ ἀγχίνου καὶ τὸ ὅλον δεινὸν ἐν λόγοις φανήσεσθαι τὸν σοφόν. τοῦ γὰρ αὐτοῦ εἶναι ὀρθῶς διαλέγεσθαι καὶ διαλογίζεσθαι καὶ τοῦ αὐτοῦ πρὸς τε τὰ προκείμενα διαλεχθῆναι καὶ πρὸς τὸ ἐρωτώμενον ἀποκρίνασθαι, ἅπερ ἐμπείρου διαλεκτικῆς ἀνδρὸς εἶναι. Dieser Abschnitt kann als die beste Vorbereitung auf das Verständniß der beiden folgenden Columnen angesehen werden.*

## Col. II n = Oxf. M b

<p>ἀποκρίσει (πι)θαν(ὸν)          τοῦτον δεινὸν εἶναι          καὶ τὸν ἐν ἐ(ρ)ωτ(ή)σει          καὶ ἀποκ(ρ)ίσει δεινὸν          5 μ(ί)τε π(ε)ριγίγνεσθαι          δυνατὸν εἶναι μίτε          δ(ια)φεύ(γ)ειν, τὸν δ' οἶον<sup>1)</sup></p>	<p>ὄντα ἰξαπατᾶσθαι          καὶ περιγεύεσθαι(εἶν)αι          καὶ διαφεύγειν. ἰς ἰκα- 10          νὸν μὲν δεῖ αὐτὸν          εἶναι ἐν τῷ διαλέ-          γεσθαι, τὸν δ' ἰκανὸν          ἐν τῷ(ι) δ(ι)αλέγεσθαι<sup>2)</sup></p>
--	---

1) ο: δειον, η: δε.ων

2) ἴτα η recte; ο: σται

<p>15 ἐπακ(τέον<sup>1</sup>) εἶναι καὶ          εὐερωτητικὸν καὶ (εὐ-          αποκριτικόν, οὔτε          ζούτω(ν) ἰσομένων          κατὰ τὸν ἐ(ξαι)α(τώ-          20 μ(ε)ρον<sup>2</sup>) οἷ(τ' ἂν αὐτοῦ          ψευδέσι<sup>3</sup>) καὶ προ(πετέ-</p>	<p>(σι λόγοις δεθῶς ἀποκρι-)          νομένου, εἴ τινα τρι-          βήν μὲν ἐν λόγῳ          προσῆχεν<sup>4</sup> αὐτὸν (ἔχειν 25          ἢ δ' ἕως<sup>5</sup>) τῶν ἐλαχίσ-          των (θ)εωρητικῆ(ν) .)ν<sup>6</sup></p>
---	---

1) restituït Brinckmann

2) ο: Ε<sup>-</sup> . . Ι Δ Ι . | Μ . ΝΟΝ

    n: Ε<sup>-</sup> . . ΤΑΤΟ | ΜΟΝΟΝ. restituït Brinckmann.

3) Pap.: ψευδοσι

4) Pap.: προσῆθεν, προσῆχεν Brinckmann

5) Pap.: ηθεως

6) n: θεωρητικῶν

Col. III n = Oxf. M c

<p>κατὰ τὸν ἐξαι(α-          τώμενον, οὔτε (ἄλ)λου<sup>1</sup>)          ἂν . γον<sup>2</sup>) δὲ ἱκανόν<sup>3</sup>)          ἐν τῷ δια(ἐ)γροθ(α(ι          5 . ι λέγοντος δυνατοῦ          ὄντος περιγε(νέσ)θαι          οὔτε τ(η)ρῆσαι α(ὐτ)ὸν          ἀπεριγένητον· καὶ          γὰρ ἀληθές λέγων          10 αὐτῶν ἀντερεῖ καὶ          ψευδῆ<sup>4</sup>) λέ(γ)ουσιν αὐ-          τοῖς ἐπιπροξέσσονται.<sup>5</sup>)          τυχχάνουσι<sup>6</sup>) δὲ καὶ          ἀνεξέ(λ)εκτοι ὄντες</p>	<p>οἱ ἀ(γ)αθοὶ καὶ καταλη(γ- 15          πτικοὶ ὄντες ἀ(ξί)ω-          μάτων αὐτά(ρχ)ως          προσελέγχο(ν)τές τε τὸν          ἀφαιρούμενον λό-          γον καὶ ἰσχύον(τε)ς<sup>7</sup>) 20          πρὸς τοῦ(ς) ἐν(αντί)ους·          δεῖ γὰρ<sup>8</sup>) αὐτοὺς καὶ ἀ-          κινήτους εἶναι (ὅ)π' ἐ-          λέγχο(ν) καὶ συγκα(ατα-<sup>9</sup>)          συγκατατίθεσθαι 25          πεφραγμένως πρὸς          τοὺς ἐ(ναντί)ους</p>
--	--

1) Pap.: ουτε ΤΛΟΝ

2) scrib. ὅσον et μοχ ἀντ)ἀλέγοντος

3) ita n recte, ο: ικανθαι

4) Pap.: ψευδεῖ

5) n: ΕΠΙΠΕC . . σονται

    ο: ΕΠΙΠΕCιησονται

6) τυγχάνουσι restituït Brinckmann. Pap.: .νC . . οισι; sed inserenda est particula papyri abscissa et separatim servata, quae continet literas ΔΝ

7) C deest in ο

8) ita n recte; ο: ΔΕΠΑΡ

9) eadem syllabas per errorem scriba bis exaravit.

Ich habe den Text dieser beiden Columnen in ununterbrochener Folge hinter einander abdrucken lassen, weil ich nachweisen zu können glaube, dass ein und dasselbe grössere Satzganze von der einen auf die andere hinüberreicht. Zunächst aber darf auch der

Zusammenhang mit der vorausgehenden als gesichert gelten. Dort fanden wir am Schluss eine Definition der Dialektik; es sollte nachgewiesen werden, dass der Weise *ἀνεξαπατήτος* ist, und aus diesem Anlass wollte der Schriftsteller zunächst die Thatsache feststellen, dass die Kenntniss der Dialektik von dem Begriff des Weisen untrennbar sei. Der Satz, in dessen Mitte die erste der beiden Columnen beginnt, muss ungefähr folgenden Anfang gehabt haben: *οὐχὶ γὰρ εἴ τις ἱκανὸς εἴη ἐν τῷ διαλέγεσθαι μὴ καὶ ἐν ἐρωτήσῃ καὶ | ἀποκρίσει πιθανὸν τοῦτον δεινὸν εἶναι* etc., so dass auch zu den beiden folgenden, vollständig erhaltenen accusativi c. infia. *οὐ πιθανόν* als regierender Satz zu denken wäre. Das Ganze stellt einen Haufenschluss (*σωρίτης*) dar, durch welchen die Unbetrüglichkeit des Weisen erwiesen werden soll. Stoff und Gegenstand der philosophischen Bemühung ist der *λόγος*. Also ist der Weise mit dem *λόγος* vertraut. Zwei Arten des *προφορικῶς λόγος* giebt es. Mit der einen beschäftigt sich die Rhetorik, mit der anderen die Dialektik. Also ist der Weise, wenn mit dem *λόγος*, auch mit der Dialektik vertraut. Ist er mit der Dialektik vertraut (*ἱκανὸς ἐν τῷ διαλέγεσθαι*), so hat er auch die Fertigkeit, in der philosophischen Disputation richtig zu fragen und zu antworten. Hat er die Fertigkeit, richtig zu fragen und zu antworten, so ist er auch im Stande, die gegnerische Ansicht zu widerlegen (*περιγίνοσθαι*) und die eigene Ansicht gegen die Angriffe des Collocutor aufrecht zu halten (*διαφείγειν*). Ist er aber hierzu im Stande, so kann ihn Niemand betrügen. Auf diese eigenthümlich geformte Schlussreihe, deren Wesen darin besteht, dass die Negation jedes folgenden Gliedes als unvereinbar mit der Position des vorausgehenden erwiesen wird, folgt nun eine positive Schlussreihe gleichen Inhalts. Es kommt in den letzten Theil der Columnne eine gewisse Unklarheit dadurch hinein, dass die Nothwendigkeit dialektischer Schulung des Weisen, die in dem Schluss auf die 'Unbetrüglichkeit' als Prämisse dient, zugleich selbst noch als ein Demonstrandum behandelt wird. 'Man muss schliessen, dass der Weise *ἐρωτητικός* und *ἀποκριτικός* sei, während doch diese Eigenschaften weder einem *ἔξαπατώμενος* zukommen können, noch andererseits unter schwierigen Verhältnissen sich bewähren könnten, wenn der Weise zwar eine gewisse Uebung in der Rede hätte, nicht aber eine gründliche theoretische Aushildung in der Dialektik.' Es wird also der Satz, dass der Weise *ἐρωτητικός*

und *εὐαποκριτικός* sei, für einen Schluss nach vorwärts und für einen Schluss nach rückwärts als Grundlage benutzt. Hieran scheint sich der Eingang der letzten Columne grammatisch anzuschliessen, da wir auch dort einen genet. absol. vor uns haben, der den modus irrealis enthält und den Weisen als Subject voraussetzt. Die zwischen beiden Columnen ausgefallenen Worte lassen sich dem Gedanken nach etwa wie folgt ergänzen: *ἢ δ' ἕως τῶν ἐλαχίστων θεωρητική (μέθοδος παρεῖλκεν, εἰ δὲ μήτ' ἐρωτᾶν ἱκανὸς εἴη μήτ' ἀποκρίσασθαι | κατὰ τὸν ἐξαπατάμενον* etc. Diese Ergänzung würde, wie mir scheint, genügen, um ein einheitliches Satzgefüge herzustellen, das zwar ein wenig schwerfällig und verwickelt, aber doch verständlich ist. Die inhaltliche Schwierigkeit beruht auch weiter darin, dass dieselben Sätze (die Glieder jenes Haufenschlusses) bald als Prämissen, bald als Demoustranda behandelt werden. Es ist offenbar des Autors Meinung, dass diese Sätze sich gegenseitig stützen und bewähren sollen. In Z. 3 und 5 bin ich nicht zu einer voll befriedigenden Ergänzung gelangt. Es ist ja klar, dass *οὔτε — δυνατοῦ ὄντος περιγενέσθαι* und *οὔτε τηρεῖν αὐτὸν ἀπεριγένητον* eine Antithese bilden. Auch das *ἄν* Z. 3 ist ganz an seinem Platze, wie in der vorigen Columne Z. 20, wo es sich wegen des folgenden hypothetischen Satzes mit Sicherheit einsetzen liess. Und ferner ist klar, dass die Worte zwischen *οὔτε* Z. 2 und *δυνατοῦ* Z. 5 eine Beschreibung des betreffenden Gegners enthalten, *οὗ περιγίνεσθαι οὐ δυνατός ἐστίν*, eine Schilderung, in der dieser Gegner als *ἱκανὸς ἐν τῷ διαλέγεσθαι* bezeichnet wurde. Aber den Wortlaut selbst zu finden, ist schwierig. Ich halte meine unbefriedigenden Versuche zurück. In Z. 9 ist *λέγων* jedenfalls für *λεγόντων* verschrieben und Z. 12 sollte man statt des Pluralis *ἐπιπορεύονται* den Singularis, entsprechend dem *ἀντιρεῖ* des ersten Gliedes, erwarten. Mit Z. 13 geht der Autor zu einem neuen Abschnitt über, zu dem ich nichts weiter zu bemerken habe, als dass ich das *καί* in Z. 15 fortwünschen würde, damit die folgenden Participia nicht, wie es jetzt unvermeidlich ist, mit *τυγχάνουσι* verbunden zu werden brauchten, sondern als Erläuterung und Begründung der an der Spitze stehenden Behauptung (*ὅτι ἀνεξέλεγκτοι οἱ σοφοί*) gefasst werden könnten.

Es gilt nun, nachdem wir Zusammenhang und Lehrinhalt dieser Blätter im einzelnen nachzuweisen versucht haben, die Frage nach Entstehungszeit und Verfasser derselben aufzuwerfen. Den Titel

kennen wir nicht und das Erhaltene reicht nicht aus, um ihn zu erschliessen. Soviel ist aber klar, dass wir es nicht mit einer logischen oder erkenntnistheoretischen Schrift im eigentlichen Sinne zu thun haben. Alles, was über die Erkenntnisskraft des Weisen vorgebracht wird, dient eben nur dazu, ein Bild des Weisen zu entwerfen, dessen sittliche Eigenschaften auf der Grundlage klarer, allem Zweifel und Schwanken enthobener Erkenntniss beruhen. Unfraglich müssen wir also die Schrift dem ἡθικὸν μέρος zurechnen. Es ist ferner klar, dass wir es nicht mit einer Monographie über einen einzelnen Punkt der Ethik zu thun haben. Dagegen spricht das schnelle Tempo, in welchem Behauptung auf Behauptung folgt. Wir dürfen annehmen, dass nicht nur die Eigenschaften des Weisen, die seine Erkenntniss betreffen, in dem Bereich des Themas fielen, sondern auch die sittlichen im eigentlichen Sinne. Denn Col. I n wird ja ausdrücklich gesagt, der Verfasser habe nur deswegen mit den *καταλήψεις* eingehender sich beschäftigt, weil sich daraus die Folgerungen ergeben: *τοὺς σοφοὺς ἀνεξαπατήτους εἶναι καὶ ἀναμαρτήτους καὶ διξ. τε ζῆν καὶ πάντα πράττειν εὖ*. Es war also unsere Schrift eine kurz zusammenfassende Darstellung desjenigen Theiles der stoischen Ethik, welcher vom Ideal des Weisen handelt, der sogenannten *παράδοξα*. Es ist klar, dass eine solche Zusammenstellung all dieser zum Widerspruch reizenden Behauptungen für den epikureischen Gegner von besonderem Werthe sein musste. Was die Abfassungszeit betrifft, so wird man nothwendig an die ältere Stoa denken müssen, weil Inhalt und Form dem Geiste der mittleren Stoa nicht entsprechend sind. Der trockene, schulmässige Ton, das Fehlen praktisch-paränetischer Tendenzen, das scholastische Beweisverfahren, welches die ethischen Sätze aus Begriffen deducirt, entspricht gar nicht der Vorstellung, die wir uns von der stoischen Ethik seit Pauitios machen müssen. Auch die Unbekümmertheit um stilistische Schönheit, der labyrinthische Satzbau deuten auf eine Zeit, wo die Philosophie noch nicht sich die Aufgabe stellte, die Bedürfnisse der ganzen bildungsdurstigen Gesellschaft zu befriedigen. Andererseits wird man wohl nicht über Chrysippos hinaufgehen dürfen. Nach dieser Hinsicht ist namentlich die reiche Ausbildung der Terminologie, die feine Unterscheidung der Synonyma, die Menge der einzelnen Tugenden ausschlaggebend, welche dem Weisen zugesprochen werden. Allerdings hatte schon Kleantes

mehr als vier Tugenden angenommen, aber die Vermehrung der Zahl der Tugenden ins Unermessliche wird von Plutarch (*de virt. mor.* c. 2) als Werk des Chrysippos angesehen. Ich denke, die *ἀπροπτωσία, ἀνελεγχία, ἀναμαρτησία* etc. unseres Papyrus sind Geschwisterkind mit der *ἐπιδεξιότης, εὐπαντησία, εὐτραπέλια* bei Plutarch. Nach derselben Richtung weist auch die grosse Werthschätzung der Dialektik. Es ist bekannt, dass erst durch Chrysippos die stoische Dialektik eine gründliche Ausbildung erfahren hat. Dies sind die allgemeinen und keineswegs durchschlagenden Wahrscheinlichkeitsgründe, welche mich bestimmen, unsere Schrift nach ihrem ganzen Charakter der Schule Chrysippos zuzusprechen, wobei ich diesen Ausdruck in dem Sinne anwende, dass er auch Antipatros noch mit umfasst. Es ist meine feste Ueberzeugung, dass wir, von Ausnahmefällen abgesehen, nicht in der Lage sind, aus Gründen der Lehre oder Terminologie innerhalb dieses Spielraums Genaueres über den Autor irgend welcher in späteren Quellen überlieferten Sätze festzustellen. Diogenes und Antipatros, die noch am meisten kenntlich sind, stehen gleichwohl in so völliger Abhängigkeit von der Lehrbildung Chrysippos, dass sie für unsere Kenntniss mit ihrem grossen Vorgänger in eine Gestalt zusammenfliessen. Eine durchgreifende Verschiedenheit der ganzen Auffassung des Systems bei diesen drei Männern lässt sich aus dem vorhandenen Material nicht construiren und war, nach meiner Ueberzeugung, nicht vorhanden. Es ist also nicht zu hoffen, dass wir für unseren Papyrus einen bestimmten Autor namhaft machen können. Auch kommt darauf im Grunde wenig an. Mir persönlich ist es allerdings sehr wahrscheinlich, dass uns hier das Bruchstück einer Schrift des Chrysippos selbst vorliegt; ich muss aber jedem Leser überlassen, sich nach Massgabe der folgenden Erwägungen selbst sein Urtheil zu bilden, da ein zwingender Beweis nicht geführt werden kann. — Ich möchte zunächst auf ein paar sprachliche Eigenthümlichkeiten des Ausdrucks sowohl als des Satzbaues hinweisen. Was die *ἐκλογή τῶν ὀνομάτων* betrifft, so kommt offenbar denjenigen seltenen Ausdrücken am meisten Beweiskraft zu, welche nicht philosophische Termini sind. Da findet sich zunächst in col. 2 *δυσσάπσειστος*, welches sonst nicht vorkommt; aber bei Chrysippos (Plut. *de Stoic. rep.* cp. 10 p. 1036 E) steht *εὐσάπσειστος*. Ich fürchte nicht den Einwand, dass ja *δυσσάπσειστος* erst von mir in den Text gesetzt ist, da man sonst

höchstens noch an *εὐαπόσειστος* denken könnte. Auf Col. 6 findet sich der Ausdruck *ἐπιστροφῆ* ebenso gebraucht, wie bei Chrysipp (Plut. *de Stoic. rep.* cp. 13 p. 1039B *μικρᾶς ἐπιστροφῆς πυχάνειν* = geringe Beachtung finden). Es scheint dies ein Lieblingswort des Chrysippos gewesen zu sein. Vgl. Sextus *adv. math.* XI 194 und Plut. *de repugn.* cp. 22, *ἐπιστρέφασθαι τιος* in der Bedeutung 'Beachtung schenken' steht Plut. *de repugn.* cp. 28. Ferner weise ich darauf hin, dass der Ausdruck *ἐντός εἶναι τιος* 'in etwas bewandert sein', den ich auf der sechsten Columne mit unzweifelhafter Gewissheit herstellen konnte, auch bei Chrysippos *περὶ παθῶν* vorkam. Vgl. Gal. *de Plat. et Hippocr. plac.* V p. 413 Mō.: *καθάπερ τῷ περὶ τὰ σώματα ἰατρῷ καθίκει τῶν τε συμβαινόντων αὐτοῖς παθῶν ἐντός εἶναι, ὡς εἰώθασι τοῦτο λέγειν, καὶ τῆς ἐκάστῳ οἰκείας θεραπείας, οὕτω καὶ τῷ τῆς ψυχῆς ἰατρῷ ἐπιβάλλει, ἀμφοτέρων τούτων ἐντός εἶναι, ὡς ἐν ἄρισται;* wo der Zusatz *ὡς εἰώθασι τοῦτο λέγειν* schlagend beweist, dass der Ausdruck in diesem Sinne nicht der philosophischen, ja überhaupt nicht der Schriftsprache angehört. Auf der dritten Columne wird zu einem neuen Punkte übergegangen mit der Formel *ἀκολούθως τούτοις*, wie in dem Bruchstück aus Chrysippos *περὶ καλοῦ καὶ ἡδονῆς* bei Gellius XIV 4 mit *οἷς ἀκολουθῶς*. Auch das *ῥητέον*, mit welchem auf der vierten Columne eine Folgerung oder Behauptung eingeführt wird, hat chrysippeischen Klang. Vgl. Chrys. bei Plut. *de repugn.* cp. 44: *διὸ καὶ ἐπὶ τοῦ κόσμου εἰ ῥητέον αὐτὸν φθαρτὸν εἶναι* etc. und ebendas. cp. 15: *διὸ ῥητέον μήτε τῶν ἀρετῶν τινα* etc. und ebendas. cp. 39: *οὐ ῥητέον ἀποθνήσκειν τὸν κόσμον*. Ich denke, das häufige Vorkommen dieser Wendung in unseren so wenig zahlreichen wörtlichen Fragmenten beweist die Vorliebe des Schriftstellers für dieselbe. Das *δεῖ γάρ* auf der ersten und auf der letzten Columne erinnert an Stellen wie Marc. *instit.* Vol. I p. 11, 25 Mom.: *δεῖ δὲ αὐτὸν προστατήν τε εἶναι* etc. und Plut. *de rep.* cp. 9: *δεῖ γάρ τούτοις συνάψαι*. — Als eine besonders hervorstechende Eigenthümlichkeit des chrysippeischen Satzbaues ist jedem, der sich mit den Bruchstücken dieses Philosophen beschäftigt hat, die besondere Vorliebe desselben für den genetivus absolutus bekannt, den er namentlich in auffallender Häufigkeit als Abschluss eines grösseren Satzganzen zu verwenden liebt. Ich gebe nur ein paar Beispiele, die ich zur Hand habe, indem ich dem Leser überlasse, sich von

der Gewöhnlichkeit dieses Satzbaues bei Chrysippos selbst zu überzeugen: Gell. XIV 4: οἷς ἀκολούθως καὶ σκυθρωπῇ γράφεται (scil. ἢ δικαιοσύνη) — — καὶ δεδορκὸς βλέπουσα, ὥστε τοῖς μὲν ἀδίκους φόβον ἐμποιοῦν, τοῖς δὲ δικαίοις θάρσος· τοῖς μὲν προσφιλοῦς ὄντος τοῦ τοιοῦτου προσώπου, τοῖς δὲ ἑτέροις προσάντους. Gal. de Hipp. et Plut. plac. V p. 415: καὶ γὰρ καὶ κατὰ ψυχὴν τινὰς λέγομεν ἰσχύειν — — καὶ ἔτι νοσεῖν καὶ ὑγιαίνειν, οὕτω πως καὶ τοῦ πάθους καὶ τοῦ κατ' αὐτὴν ἀρρωστικῆτος λεγομένου καὶ τῶν τούτοις παραπλησίων. Plut. de St. repugn. ep. 9: δεῖ γὰρ τούτοις συνάψαι τὸν περὶ ἀγαθῶν καὶ κακῶν λόγον, οὐκ οὔσης ἄλλης ἀρχῆς αὐτῶν ἀμεινονος οὐδ' ἀναφορᾶς, οὐδ' ἄλλου τινὸς ἕνεκεν τῆς φυσικῆς θεωρίας παραληπτῆς οὔσης ἢ πρὸς τὴν περὶ ἀγαθῶν ἢ κακῶν διάτασιν. In unserem Papyrus findet sich dieser Satzbau auf der zweiten Columnne: ἀδυνάτου μὲν — τυγχάνοντος αὐτοῦ etc. Ein noch frappanteres Beispiel bietet die vorletzte Columnne in den Worten: οὐδὲ τούτων ἐσομένων etc., wo ja, wenn die oben entwickelte Auffassung richtig ist, eine ganze Reihe von genetivi absoluti noch bis in die folgende Columnne hineinareicht. — Es kommt ferner in den Bruchstücken des Chrysippos öfter vor, dass an Stelle eines Gattungsbegriffs die Aufzählung der einzelnen εἶδη mit dem abschliessenden Zusatz καὶ τὰ παραπλήσια tritt. Vgl. unsere fünfte Columnne Z. 14 mit Chrys. b. Plut. de rep. ep. 19: οἶον λύπη καὶ φόβος καὶ τὰ παραπλήσια. — Ich füge noch ein paar zweifelhafte Fälle hinzu. Das μάλλον in Z. 22. 23 unserer zweiten Columnne scheint 'erst recht' zu bedeuten, wie in dem Fragm. aus Chrys. περὶ δυνατῶν bei Plut. de repugn. ep. 44: οὐ μὴν ἀλλὰ μάλλον ἐμοὶ φαίνεται οὕτως ἔχειν. — Auf der letzten Columnne habe ich Z. 12 ἐπιπορεύονται hergestellt, was wohl auch in dieser Anwendung — es handelt sich um die Bekämpfung einer Meinung in der Disputatiou — kein gewöhnlicher Ausdruck ist, aber wiederkehrt bei Chrysippos περὶ ψυχῆς Galen de Hipp. et Plat. plac. p. 216 Mü. — Ich zähle uuu noch kurz diejenigen Ausdrücke unseres Papyrus auf, welche mehr oder weniger als termini technici der stoischen Philosophie zu betrachten sind und entweder in wörtlichen Bruchstücken Chrysippos wiederkehren oder doch sonst mit Sicherheit ihm zugeschrieben werden können: ἀμάρτημα, ἀξίωμα, ἀπροπτωσία (resp. ἀπρόπτωτος), ἀσυγκατάθετος, ἄτεχνος, διάθεσις, δόξα, δοξάζειν, ἐμπειρία (ἐμπείρωσ), κατά-

ληψις, κατὰ φύσιν, κρατεῖν (τῶν ὀρεμῶν oder τῶν συγκαταθέσεων) λόγος, τὰ τοῦ λόγου μόρια, τὰ λογικά (scil. ζῶα), πιθανός, πραγματεία, συγκατάθεσις, σύνταξις (τῶν τοῦ λόγου μορίων), φαντασία, ὁ φρόνιμος = ὁ ἀστείος. Den meisten dieser Ausdrücke kommt freilich wenig Beweiskraft für die Autorschaft des Chrysippos zu, da ihre Verbreitung in der stoischen Litteratur zu allgemein ist. Dies gilt vielleicht am wenigsten von dem Ausdruck: σύνταξις τῶν τοῦ λόγου μορίων, der den Titel einer chrysippischen Schrift im Catalog des Diogenes bildet. Es gilt, nach meiner Ueberzeugung, gar nicht von dem Ausdruck τὰ ἀναμείσον auf der fünften Columne, welcher im Titel einiger Schriften Chrysippos bei Diogenes erscheint, sowie in dem Bruchstück aus dem dritten Buch περὶ φύσεως bei Plut. *de repugn.* cp. 18. Es scheint, dass dieser Ausdruck später ganz allgemein durch den Ausdruck ἀδιάφορα oder οὐδέτερα ersetzt worden ist. Wenigstens ist mir dieser Ausdruck nur an solchen Stellen begegnet, die auf Chrysipp selbst zurückgehen.

Dies sind die sprachlichen Indicien, die ich vorläufig für die Autorschaft Chrysippos geltend machen kann. Ich habe nur noch hinzuzufügen, dass wir von vornherein in der Bibliothek des Epikureers nur einen der 'principes Stoicorum' anzutreffen erwarten können, einen solchen, dessen Bekämpfung die ganze Schule trifft. Dazu kommt noch, dass der mehrfach erwähnte Abschnitt bei Arius Didymus direct oder indirect aus unserer Schrift zu schöpfen scheint, oder doch wenigstens aus einer im Lehrgehalt vollkommen übereinstimmenden. Da nun bekanntlich Arius am Schluss seiner Epitome der stoischen Ethik zwei Schriften des Chrysippos (περὶ δογμάτων und ὑπογραφή τοῦ λόγου) in einer Weise nennt, welche, wenn sie überhaupt einen Sinn haben soll, nur als Quellenangabe verstanden werden kann, so liegt hierin eine weitere Bestätigung meiner Hypothese. Ich glaube aber gleichwohl nicht, dass uns in dem Papyrus der herculanensischen Bibliothek eine der beiden soeben genannten Schriften des Chrysippos vorliegt. Vielmehr scheinen mir einige andere Titel des Catalogs bei Diogenes sich mehr zur Identification mit unserem Papyrus zu empfehlen. Man möchte zunächst denken an Ὁρων τῶν τοῦ ἀστείου πρὸς Μητροδώρον β'. Denn allerdings bilden die Definitionen der dem Weisen zukommenden geistigen Eigenschaften in unserem Papyrus gewissermassen den rothen Faden. Ueberall, wo der Autor

zu einem neuen Punkt übergeht, taucht zugleich ein neues Eigenschaftswort für den Weisen auf. Aber jene Ὅροι waren vermuthlich bloss Definitionen-Sammlungen ohne zusammenhängenden erläuternden Text. Aber in der zweiten und dritten σύνταξις des ἠθικὸν μέρος finden sich die Titel: *περὶ τῶν ὄρων πρὸς Μητρόδωρον ζ', περὶ τῶν οὐκ ὁρθῶς τοῖς ὄροις ἀντιλεγόμενων πρὸς Λαοδάμαντα ζ', Πιθανὰ εἰς τοὺς ὄρους πρὸς Λιοσκουρίδην β'*. Da es sich nach der Stellung dieser Titel im Catalog bei allen um ethische Definitionen, also um die weiter oben angeführten ὄροι τῶν τοῦ ἀστείου, τῶν τοῦ φαίλου, τῶν ἀναμέσον handelt, so ist es sehr wahrscheinlich, dass diese Schriften ungefähr die Darstellungsweise unseres Papyrus anwendeten.

Halle a. S.

HANS von ARNIM.

## ISIDORUSSTUDIEN.

Wenn man die *Origines* oder *Etymologiae* des Isidorus mit einem Worte charakterisiren will, so darf man sie füglich ein *Conversationslexicon* nennen, das sich von den heutzutage gebräuchlichen nur durch zweierlei unterscheidet, durch die sachliche statt der alphabetischen Anordnung des Stoffes und dadurch, dass jedem Worte ausser der sachlichen stets eine etymologische Erklärung beigegeben wird. Die Erklärungen sind fast durchweg beinahe wörtlich aus anderen Schriftstellern abgeschrieben<sup>1)</sup>, und das ganze Werk macht demnach den Eindruck eines Mosaiks, aus Citaten zusammengesetzt:

*Quam lepide λέξεις compostae, ut tesserae omnes  
Arte pavimenti.*

Ist daher das Werk als Ganzes vom kulturhistorischen Standpunkt aus betrachtet interessant und merkwürdig, so sind für den Philologen vorwiegend die einzelnen Theilchen von Werth, und es kommt für ihn darauf an, jedes Stückchen seinem Eigenthümer, dem es entnommen ist, wieder zuzustellen. Dafür ist in der Ausgabe von Grial, Madrid 1599, sehr viel geleistet worden, seitdem aber so gut wie nichts mehr, wenn wir von den juristischen Theilen absehen, auf die wir weiter unten ausführlicher zurückkommen.

Ebenso wenig ist bisher für die Herstellung eines zuverlässigen Textes geschehen. Die beiden geläufigsten Ausgaben, diejenige von Arevalo, Rom 1797—1803, die auch in *Mignes Patrologie* (Band 82) aufgenommen ist, und die von Otto, Leipzig 1833, welche den dritten Band von Lindemanns *Corpus Grammaticorum* bildet, sind beide nicht ausreichend. Otto benutzte eine Zittauer im Jahre 1527 geschriebene, und vier Wolfenbüttler Handschriften aus dem XI., XIII., XIV. und XV. Jahrhundert. Den grössten Schatz der Wolfenbüttler Bibliothek aber, eine Handschrift des VIII. Jahrhunderts,

1) Isid., *ad Braul. Epist.* VI: *opus . . . ita in quibusdam locis annotatum, sicut extat conscriptum stilo maiorum.*

liess er unbenutzt, wofür er freilich nicht selten getadelt worden ist (z. B. Lachm. Kl. Schr. S. 234 Anm. 13). Und doch gehört dieser Zeuge zu den besten, die überhaupt vorhanden sind. In Deutschland wenigstens giebt es keine ältere Handschrift des Isidorus; der Vaticanus Palatinus 281 gehört dem VIII.—IX. Jahrhundert an, der Parisinus 13028 (St. Germ. 806) dem VIII., und unter den achtzehn Handschriften der Origines, die ich in Hartels *Bibliotheca patrum latinorum hispaniensis* nach Loewes Aufzeichnungen bemerkt finde, sind die drei ältesten auch nur dem VIII./IX. Jahrhundert zugeschrieben. Es scheint mir daher der Mühe werth zu sein, wenn ich hier über die älteste Wolfenbüttler Handschrift einige genauere Mittheilungen mache.

## I.

Die älteste Wolfenbüttler Handschrift der Origines.

Ueber die Handschrift hat ausführlich gehandelt Abt Knittel *Ulphilae Versionem Gothicam nonnullorum capitum, epistolae Pauli ad Romanos* etc. Wolfenb. 1764. Doch beschäftigt sich diese, von Lachmann wiederholt gelobte (Kl. Schr. S. 262) Schrift hauptsächlich mit den Blättern des Codex, welche rescribirt sind, und deren untere Schrift theils griechische und lateinische Bibeltexte, theils Stücke des Ulfilas enthält. Nach Knittel hat sich Tischendorf genauer mit der Handschrift beschäftigt und die griechischen Texte in den *Monumenta sacra* publicirt. Uns gehen diese Arbeiten hier nichts an, da wir nur von der jüngeren Schrift, die den Isidorus enthält, handeln.

Der Codex Wissenburg. Nr. 64, auch Carolinus genannt, wurde von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig im Jahre 1699 der Wolfenbüttler Bibliothek geschenkt; vorher befand er sich im Kloster Weisseburg im Elsass, wohin er vermuthlich aus Italien (Bobbio?) gelangt war. Sein Format ist Grossquart. Er enthält der Zählung nach 339 Blätter, in Wahrheit aber nur 329, da bei der Paginirung der Blätter durch ein Versehen von 244 gleich auf 255, statt auf 245, gesprungen ist. Die drei ersten Blätter sind vorgeheftet. Die Quaternionen beginnen auf Folio 4; es sind ihrer im Ganzen 42. Nach Quat. XXXIV oder f. 281 (d. i. in Wahrheit f. 271) beginnt eine neue Quaternionenzählung. Die Nummern der Quaternionen der ersten Zählung sind auf dem letzten Blatt jedes Quaternio am unteren Rande, die der zweiten Zählung auf dem ersten Blatte

jedes Quaternio am rechten Raude verzeichnet. Die meisten Quaternionen haben 8 Blätter; Quat. III (f. 20—26), X (f. 75—81) der ersten Zählung haben nur je 7, Quat. XXXIV (f. 276—281) der ersten, Quat. V (f. 298—303) der zweiten Zählung nur je 6 Blätter. Quat. XV (f. 90—97) der ersten Zählung ist fälschlich zwischen Quat. X und XI gebunden, und Quat. I und II (f. 318—333) der zweiten Zählung stehen fälschlich hinter Quat. VII. Dadurch sind grobe Unordnungen im Texte verursacht. Es folgt nämlich auf Origg. VII 5, 6 *qui vero summa archangeli nuncupantur* gleich VIII 8, 3 *quarum prima de Persis fuit*, dann wieder auf VIII 11, 66 *esset inventum: VII 5, 6 Archangeli autem dicti*. Ebenso folgt auf Cap. XVII 8 gleich XVIII 16, 1 *Dicta autem spectacula*, und es schliesst sich dann an XX 9, 5 *efficiatur quasi sagus* an XVII 9 *de herbis aromaticis*. Die Seitenzählung ist erst vorgenommen worden, nachdem die Quaternionen verbunden waren. Lücken sind im ersten Buche, wo Cap. 33—36 fehlen, im zweiten Buche Cap. 21, 3—48, und im achten Buche Cap. 11, 85—89. F. 230<sup>b</sup> und 231<sup>a</sup> sind unbeschrieben, weil hier das Pergament so dünn ist, dass es nur auf einer Seite Schrift vertrug.

Die Blätter sind in zwei Columnen zu 24—26 Zeilen beschrieben. Die Schrift, von der sich in Walters Lexicon Diplomaticum Taf. II ein Facsimile befindet, enthaltend Origg. IX 2, 98. 99 = f. 130<sup>b</sup>, ist jüngere römische Cursive, saec. VII/VIII. Nur die Capitellüberschriften sind mit Ucialen, meistens roth, geschrieben. Die cursive Schrift entspricht genau derjenigen des Turiner Palimpsestes des Iulius Valerius (Facsimile bei Wattenbach und Zangmeister Taf. 25), über welche Zacher Pseudo-Callisthenes S. 39 folgendes Urtheil von Waitz und Jaffé anführt: es sei jene spät-römische Cursivschrift, die nur selten als Bücherschrift vorkomme; sie sei ins sechste oder etwa in das siebente Jahrhundert zu setzen, dürfe aber schwerlich bis in das achte, geschweige in ein noch späteres Jahrhundert herabgedrückt werden. Da ich mich sehr eingehend mit dem Turiner Palimpsest beschäftigt habe (vgl. meine Ausgabe des Iul. Valerius), so darf ich die Versicherung abgeben, dass die Schriftzüge des Wolfenbüttler Isidorus denen des Turiner Iulius Valerius überaus ähnlich sind. Wir können daher die Entstehung der Isidorushandschrift um das Jahr 700 setzen, und da Isidorus 634 gestorben ist, so liegt uns hiermit ein Exemplar seines Hauptwerkes vor, das nur um wenige Jahrzehnte jünger ist,

als die Abfassung des Originals. Es ist fraglich, ob sich überhaupt noch ein besserer Zeuge für die Etymologien des Isidorus auf der Welt befindet, und wir werden den Werth der Wolfenbüttler Handschrift sehr hoch anzuschlagen haben. Leider ist sie sehr flüchtig und nachlässig geschrieben, auch sind viele Worte durch die Unwissenheit des Schreibers entstellt. Dafür ist aber auch die Handschrift fast ganz frei von Interpolationen, und wie werthvoll das ist, dafür werde ich später einige Belege liefern.

Wie in allen anderen mir bekannten Handschriften der Etymologien, so geht auch in der Wolfenbüttler dem Werke selbst der Briefwechsel des Isidorus mit dem Bischof Braulio voran. Es fehlt nur die in den Ausgaben dem sechsten und letzten Briefe angehängte Uebersicht über den Inhalt der Bücher, die mit den Worten anhebt: *Ut valeas, quae requiris, cito in hoc corpore invenire, haec tibi, lector, pagina monstrat, de quibus rebus in singulis libris conditor huius codicis disputavit.* Diese Worte passen schon an und für sich nicht zu dem letzten von Isidorus geschriebenen Briefe. Sie können aber auch gar nicht von ihm herrühren. Denn Isidorus sandte an Braulio das Werk unvollendet<sup>1)</sup> und zwar nach Titeln, aber nicht nach Büchern eingetheilt. Die Eintheilung in 20 Bücher besorgte erst Braulio. Cf. *Praenotatio librorum d. Isidori a Braulione Caesaraugustano episcopo edita: Etymologiarum codicem nimia magnitudine, distinctum ab eo titulis, non libris, quem quia rogatu meo fecit, quamvis imperfectum ipse reliquerit, ego in XX libros divisi.* Kann somit jeue Inhaltsübersicht am Schlusse des sechsten Briefes von Isidorus selbst unmöglich herrühren, so könnte man sie vielleicht auf Braulio zurückführen wollen. Aber auch das ist unmöglich. Sie stimmt nämlich überein mit der Bucheintheilung, welche die Ausgaben, den jüngeren Handschriften folgend, geben. Die Wolfenbüttler Handschrift hat eine ganz andere Bucheintheilung. Es ist nun viel wahrscheinlicher, dass dieser älteste, ehrwürdige Zeuge die ursprüngliche Eintheilung des Braulio überliefert habe, als dass sie in der schlecht fundamentirten Vulgata vorliege. Einen sicheren Beweis für diese Annahme werden wir später beibringen. Vorläufig constatiren wir, dass wir in der Buchübersicht am Schluss des sechsten Briefes die erste Interpolation aufgezeigt haben, von welcher der Codex Guelpherbytanus frei ist.

1) Isid. *ad Braul. Epist. V: licet inemendatum prae valetudine.*

Wir gehen nun dazu über, die Eintheilung der Origines, wie sie in der Wolfenbüttler Handschrift vorliegt, in Kürze darzulegen. Es stehen am Anfange jedes Buches die Capitelüberschriften verzeichnet. Die Ueberschriften, welche dann nachher über den betreffenden Capiteln selbst stehen, stimmen damit nicht völlig überein, doch beruhen solche Abweichungen stets nur auf der Liederlichkeit des Schreibers, und der ursprüngliche Thatbestand lässt sich jedesmal leicht erkennen. Eine Gesamtüberschrift des ersten Buches fehlt. Die Capitel sind folgende: *I de disciplina et arte. II de septem liberalibus artibus. III de grammatica. III de partibus orationis. III de voce et litteris. V de syllabis. VI de pedibus. VII de accentibus. VIII de posituris. IX de notis sententiarum. X de hortographia. XI de analogia* (von zweiter Hand hinzugefügt: *et de ethymologia*). *XII de glosis. XIII de differentiis. XIV de barbarismo. XV de soloecismo. XVI de ceteris vitiis. XVII de metaplasmis. XVIII de scematibus. XXI de tropis. XXII de prosa. XXIII de metris. XXIV de fabula. XXV de historia.* Wenn wir die Fehler der Zählung beseitigen, erhalten wir 24 Capitel, während in den Ausgaben 43 sind. Die einzelnen Capitel des Textes sind folgendermassen überschrieben:

## Codex Guelferbyl.

Ohne Ueberschrift.

*I de septem liberalibus artibus.**de litteris communibus.**de litteris latinis.**III de grammatica.**IIII de partibus orationis.**de pronomine.**de verbo.**de adverbio.**de participio.**de coniunctione.**de praepositione.**de interiectione.**VI de syllabis.**VII de pedibus.*

## Ottos Ausgabe.

*I de disciplina et arte.**II de septem liberalibus disciplinis.**III de litteris communibus.**IV de litteris Latinis.**V de grammatica.**VI de partibus orationis.**VII de pronomine.**VIII de verbo.**IX de adverbio.**X de participio.**XI de coniunctione.**XII de praepositione.**XIII de interiectione.**XIV de voce.**XV de syllabis.**XVI de pedibus.*

VIII de accentibus.

IX de posituris.

X de notis sententiarum.

de notis vulgaribus.

de notis iuridicis.

de notis militaribus.

de notis digitorum.

XI de orthographia.

XII de analogia.

XIII de ytotoymologia.

XIV de glosis.

XV de differentiis.

XVI de barbarismo.

XVII de soloecismo.

Diese vier Capitel fehlen im  
Codex Guelferb.

de prosa.

de metris.

XXIV de fabula.

XXV de historia.

XVII de accentibus.

XVIII de figuris accentuum.

XIX de posituris.

XX de notis scripturarum.

XXI de notis vulgaribus.

XXII de notis iuridicis.

XXIII de notis militaribus.

XXIV de notis literarum.

XXV de notis digitorum.

XXVI de orthographia.

XXVII de analogia.

XXVIII de etymologia.

XXIX de glossis.

XXX de differentiis.

XXXI de barbarismo.

XXXII de soloecismo.

XXXIII de vitis.

XXXIV de metaplasmis.

XXXV de schematibus.

XXXVI de tropis.

XXXVII de prosa.

XXXVIII de metris.

XXXIX de fabula.

XL de historia.

XLI de primis auctoribus hi-  
storiarum.

XLII de utilitate historiae.

XLIII de generibus historiae.

Die richtige, wahrscheinlich von Braulio resp. von Isidorus herrührende Eintheilung und Numerirung der Capitel lässt sich hienach leicht herstellen; sie verdient offenbar den Vorzug vor derjenigen in den Ausgaben. Für die folgenden Bücher beschränke ich mich auf allgemeinere Angaben.

Das zweite Buch, welches die Rhetorik enthält, ist von Halm in den *Rhetores latini minores* gesondert herausgegeben. Am Anfange steht in der Wolfenbüttler Handschrift ein Capitelverzeichnis, das bis zu Capitel 21 reicht und mit den Ausgaben übereinstimmt. Von Capitel 26 enthält der Codex nur die beiden ersten Paragraphen. Danach steht ein neues Capitelverzeichnis, das unter

den Nummern I—X die übrigen 10 Capitel des Buches unseren Ausgaben entsprechend aufzählt.

Das dritte Buch enthält in den Ausgaben in 70 Capiteln Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. In der Wolfenbüttler Handschrift ist es in zwei Bücher getheilt. Das dritte Buch enthält nur die Arithmetik und Geometrie, das vierte die beiden anderen Disciplinen. Nach der *Praefatio de IV sequentibus disciplinis* folgt der Index des dritten Buches zu 11 Capiteln. Nach dem Capitel 13 der Ausgaben steht *Exptē lib̄ tertius . incip̄t lib̄. quartus* (in Uncialen); darauf folgt ein Capitelverzeichnis über die Musik in 10 Capiteln. Am Schluss des Capitels 22 der Ausgaben folgt ein neues Capitelverzeichnis für die Astronomie in 47 Capiteln; in diesem ist aus Versehen Cap. XIX *de IV partibus caeli* fortgelassen, eigentlich sollten 48 Capitel aufgezählt werden.

Das vierte Buch unserer Ausgaben (über die Medicin) steht im Codex erst an späterer Stelle; hier folgt gleich das Buch *de legibus*, das übereinstimmend mit den Ausgaben also als das fünfte bezeichnet ist. Es reicht aber nur bis Cap. 27, der Rest folgt später. Die Capitelüberschriften stimmen mit den Ausgaben.

Es folgt als sechstes Buch das vierte Buch unserer Ausgaben *de medicina*, mit 13 Capiteln, den Ausgaben entsprechend.

Das siebente Buch ist überschrieben: *De temporibus*. Das Capitelverzeichnis zählt 12 Capitel auf, die den Capiteln 28—39 des fünften Buches der Ausgaben entsprechen.

Das achte Buch, dem sechsten der Ausgaben entsprechend, enthält 16 Capitel gegen 19 der Ausgaben.

Das neunte Buch (*de Deo*) zählt 19 Capitel auf. Sie entsprechen den 14 Capiteln unseres siebenten und den fünf ersten Capiteln unseres achten Buches. Nach Capitel 17 (8, 3 der Ausgaben) findet sich auf ff. 110—116 ein langer Abschnitt über jüdische und christliche (dieser in 38 Capiteln) Ketzereien. Danach erst folgen als Capitel 18 und 19 die Abschnitte *de haeresibus Iudaeorum* und *de haeresibus Christianorum*, die in unseren Ausgaben die Capitel 4 und 5 des achten Buches bilden.

Das zehnte Buch besteht dem Inhaltsverzeichnis am Anfange zufolge aus 15 Capiteln; das sind die Capitel 6—11 unseres achten, die 7 Capitel unseres neunten, wobei Cap. 9, 1 in zwei Capitel getheilt ist, und das ganze zehnte Buch unserer Ausgaben. Letzteres bildet unter der Ueberschrift *De quibusdam vocabulis hominum*

das 15. Capitel des zehnten Buches. Das Inhaltsverzeichnis zu Beginn des Buches ist am Ende etwas in Verwirrung. Es steht nämlich daselbst: *XIII de coniugiis*, *XIV de reliquis nominibus*, *XV de agnatis et cognatis*, während es heissen musste: *XIII de agnatis et cognatis*, *XIV de coniugiis*. *XV de reliquis nominibus*. Sonst ist alles in Ordnung.

Die Bücher 11—20 stimmen ihrem Inhalte nach mit den Ausgaben. In den Capiteleintheilungen aber finden sich noch einige Differenzen. Das sechzehnte Buch hat 26 Capitel gegen 27 der Ottoschen Ausgabe, das zwanzigste 15 gegen 16 der Ausgaben. Das dreizehnte Buch, welches in den Ausgaben 21 Capitel zählt, zerfällt im Codex in zwei Unterabtheilungen, von denen die erste 12, die zweite, die über das Wasser handelt und bei Cap. 22 der Ausgaben beginnt, 11 Capitel enthält. Das achtzehnte Buch mit 69 Capiteln in den Ausgaben zerfällt in acht Unterabtheilungen, die im Anfang verzeichnet stehen: *I De bellis et triumphis*. *II de instrumentis bellicis*. *III de spectaculis*. *IV de ludo circensi*. *V de ludo scenico*. *VI de ludo gladiatorio*. *VII de alea*. *VIII de pila*. Die einzelnen Abtheilungen zerfallen dann wieder in eine Reihe von Capiteln, die am Anfange jedes Abschnittes verzeichnet sind; so steht am Beginn von Abschnitt II folgende Uebersicht: *I de signis*. *II de bucinis*. *III de armis*. *IV de gladiis*. *V de astis*. *VI de sagittis*. *VII de faretris*. *VIII de fundis*. *IX de ariete*. *X de clypeis*. *XI de loriceis*. *XII de galeis*. Der Abschnitt *de pila*, der nach der Uebersicht am Anfange des Buches eigentlich eine eigene *pars VIII* bilden sollte, ist, wohl wegen seines allzu geringen Umfanges, als Cap. 10 zu dem Abschnitt *de alea* gezogen.

Das neunzehnte Buch mit 34 Capiteln in den Ausgaben enthält sechs Abschnitte: *I de navibus*. *II de partibus navium et armamentis capitula*. *III de fabricarum fornaci*. *IV de fabricis parietum capitula decem*. *V de instrumentis aedificiorum*. *VI de lanificiis capitula quatuordecim*.

Diese Angaben dürften zu allgemeiner Orientirung genügen; mehr ins Detail zu gehen, erscheint hier überflüssig. Eine neue Ausgabe des Isidorus wird zum mindesten die genaue Eintheilung der Wolfenbüttler Handschrift angeben müssen, wenn sie sich nicht vielleicht sogar derselben völlig anschliessen wird. Denn dass im Codex Guelferb. die Eintheilung der Origines, wie sie vom Bischof Braulio angeordnet wurde, vorliegt, dafür können wir noch ein

gewichtiges Zeugniß beibringen. Zu der Beschreibung der Helmstädter Handschrift 455 bemerkt O. v. Heinemann im Catalog folgendes:

„455 Helmst. Pergam. 28 × 19 em. 142 Bl. 10 Jahrh. *Beda venerabilis* etc.

Als Vorsatzblatt hat man ein Blatt einer grossen zweispaltigen Isidorhandschrift des VIII.(!) Jahrhunderts benutzt, sehr zierlich und mit zwei im irischen Geschmaek gehaltenen Initialen (E und M). Das Bruchstück enthält Etymol. V cap. 32 *De Hebdomade*; cap. 33 *de mensibus*; cap. 34 *de solsticiis et equinoctiis*. Die Rückseite des Blattes ist leider durch früheres Aufkleben sehr ruiniert worden etc.“

Heinemann giebt die Capitelzahlen entsprechend den Ausgaben des Isidorus. Auf dem von ihm beschriebenen Blatt aber sind sie anders bezeichnet, nämlich: *V de ebdomada*. *VI de mensibus*. *VII de solisticis et aequinoctiis*. Diese Abweichung erklärt sich daraus, dass auch in der alten Handschrift, aus welcher dieses Blatt stammt, dieselbe Eintheilung vorlag, wie im Weissenburger Codex, so dass also jene Capitel nicht, wie in unseren Ausgaben, dem fünften, sondern vielmehr dem siebenten Buche *de temporibus* angehörten und hier, wie in der Weissenburger Handschrift, das 5.—7. Capitel bildeten. Es ist uns nicht mehr zweifelhaft, dass auch in allen übrigen, wirklich alten Isidorushandschriften dieselbe Eintheilung sich finden wird. Leider versagen die Angaben Löwes in seinem Bericht über die spanischen Handschriften der Kirchenväter über diesen Punkt.<sup>1)</sup> Dagegen zeigen sie, dass man in späteren Handschriften die ursprüngliche Eintheilung willkürlich veränderte. Wir finden z. B. (Hartel *Biblioth. patrum latin. hispan.* I p. 320) eine Handschrift der Nationalbibliothek in Madrid, A 51, saec. XIII, verzeichnet, in welcher die Etymologien in 24 Bücher zerfallen. Ueber die Eintheilung einer Wiener Handschrift des IX. Jahrh. in 22 Bücher vgl. Johann Schmidt im 15. Jahresbericht des K. K. Staatsgymnasiums im 7. Bezirke zu Wien 1884.

1) Die Eintheilung der Ausgaben giebt die Handschrift Escorial. P I 7, saec. IX, welche bei Ewald und Löwe *Exempla scripturae Visigothicae* Taf. XIV facsimilirt ist. Dagegen hat die eben daselbst Taf. VIII dargestellte Handschrift Esc. Q. II 24, saec. VIII eine eigenthümliche Eintheilung, ohne dass sich jedoch Genaueres aus Ewalds und Löwes Angaben ermitteln lässt.

## II.

## Die juristischen Partien der Etymologien.

Das fünfte Buch der Etymologien handelt *De legibus* und auch sonst finden sich viele auf die Rechtswissenschaft bezügliche Stellen. Es sind das diejenigen Theile des Werkes, die bisher auf ihre Entstehung am gründlichsten geprüft sind, nämlich von M. Voigt *Naturrecht der Römer*, Leipzig 1856, Bd. I S. 576—583, und von Dirksen *Ueber die durch Isidor von Sevilla benutzten Quellen des römischen Rechts*, *Hinterlassene Schriften* herausgeg. von Sanio, Leipzig 1871, S. 185—200. Beide Gelehrte mussten für ihre Untersuchungen den schlechten Text der Ausgaben benutzen, was nicht ohne Bedeutung für ihre Resultate war. Wer sich über den kläglichen Zustand des Textes in Ottos Ausgabe ein klares Bild machen will, der vergleiche das 10. Capitel des zweiten Buches, *de lege*, mit den betreffenden Stellen des fünften Buches, mit denen es wörtlich übereinstimmt. Nicht einmal so weit ging die Sorgfalt des Herausgebers, dass er an beiden Stellen einen gleichen Text herstellte. So nahm er z. B. II 10, 3 aus seinem Gu. 1 ein ganz müßiges *'ratione'*, welches der Schreiber aus der Zeile vorher irrtümlich wiederholt hatte, in den Text und schrieb: *quod saluti ratione proficiat*. V 3, 4 hatte er diese *'Emendation'* bereits wieder vergessen und schrieb nun richtig *'quod saluti proficiat'*. Besonders belehrend ist noch ein Vergleich von II 10, 2 mit V 3, 3. Wir geben hier das betreffende Capitel des zweiten Buches mit kurzen Noten wieder, um eine Vorstellung zu geben von dem, was sich aus der Wolfenbüttler Handschrift gewinnen lässt. Wir bezeichnen die Lesarten der Wolfenbüttler Handschrift zum zweiten Buche mit G<sup>2</sup>, zum fünften Buche mit G<sup>5</sup>.

X *De lege*.

1. *Lex est constitutio populi, quam maiores natu cum plebibus sanxerunt. Nam quod rex vel imperator edicit, constitutio vel* 2

*Lex — sanxerunt.* cf. V 10: *Lex est constitutio populi, qua (quo G<sup>5</sup>) maiores natu (nati G<sup>5</sup>) simul cum plebibus aliquid sanxerunt.* Gai. *Inst.* I 3: *Lex est quod populus iubet atque constituit.* 2 *Nam — vocatur.* cf. V 13: *Constitutio vel edictum, quod rex vel imperator constituit vel edicit.* Gai. *Inst.* I 5: *Constitutio principis est quod imperator decreto vel edicto vel*

2 *edicit* Edit., *ededit* G<sup>2</sup>, *edicit* G<sup>5</sup>

*edictum vocatur. Institutio aequitatis duplex est, nunc in legibus nunc in moribus. Inter legem et morem hoc interest, quod lex scripta est, mos vero vetustate probata consuetudo, sive lex non scripta. Nam lex a legendo vocata, quia scripta est.*

5 2. *Mos autem longa consuetudo est de moribus tracta tantundem. Consuetudo autem est ius quoddam moribus institutum, quod pro lege suscipitur, cum defecerit lex, nec differt, scriptura an ratione consistat, quando et legem ratio commendat.*

10 3. *Porro si ratione lex consistat, lex erit omne iam, quod ratione constiterit, dumtaxat quod religioni congruat, quod disciplinae conveniat, quod saluti proficiat. Vocata autem consuetudo, quia in communi est usu.*

4. *Omnis autem lex aut promittit aliquid, ut: Vir fortis petat praemium, aut vetat, ut: Sacrarum virginum nuptias nulli petere liceat: aut punit, ut: Qui caedem fecerit, capite plectatur. Legis enim praemio aut poena vita moderatur humana.*

5. *Factae sunt autem leges, ut earum metu humana coerceatur audacia, tutaque sit inter improbos innocentia, et in ipsis impiis formidato supplicio refrenetur nocendi facultas.*

*epistula constituit. 1 Institutio — moribus. cf. V 3, 1: omne autem ius legibus et moribus constat. 2 Inter — scripta est. cf. V 3, 2: Lex est constitutio scripta. Mos est vetustate probata consuetudo vel lex non scripta. Nam lex a legendo, quia scripta est.*

5 *Mos — commendat = V 3, 3. Tertull. de cor. mil. IV: Consuetudo autem etiam in civilibus rebus pro lege suscipitur, cum deficit lex, nec differt, scriptura an ratione consistat, quando et legem ratio commendat. Sev. in Aeu. VII 601.*

9 = V 3, 4. *Tert. de cor. mil. IV: Porro si ratione lex constat, lex erit omne iam, quod ratione constiterit a quocunque productum. An non putas omni fidei licere concipere et constituere, dumtaxat quod deo congruat, quod disciplinae conducat, quod saluti proficiat?*

13 = V 19. 17 = V 20. *Aug. Epist. 56 (118 Edit. Bened.): Locus citatur ab Arevalo; ipse eum non inveni.*

2 *legem autem* O(ito) 3 *mos est vero* O 4 *vocata om.* G<sup>5</sup> *quia* G<sup>5</sup>, *quae* G<sup>2</sup> 6 *ius quoddam* O. V 3, 2, *eius quodam* G<sup>2</sup>, *ius quod* G<sup>5</sup> *quod om.* G<sup>2</sup> 7 *pro lege* G<sup>5</sup>, *per legem* G<sup>2</sup> *defecerit* G<sup>2</sup>, *defecit* G<sup>5</sup> *nec differt* G<sup>5</sup>, *non defecit* G<sup>5</sup> 9 *rationem* G<sup>2</sup> 10 *constiterit* G<sup>5</sup> *dumtaxat aut vitat* G<sup>2</sup> 12 *quia* G<sup>2</sup>, *quod* G<sup>5</sup> 13 *omnes* G<sup>2</sup>G<sup>5</sup> *promittit* G<sup>2</sup>G<sup>5</sup>, *permittit* O 14 *vitat* G<sup>2</sup> 15—16 *Legis — humana* leguntur in libro II post verba *nocendi facultas* § 5. Suo loco leguntur in libro V 15 *Legis* G<sup>2</sup>, *Eius* G<sup>5</sup> 16 *aut* G<sup>2</sup>, *et* G<sup>5</sup> 17 *autem* G<sup>5</sup>, *hoc* G<sup>2</sup> *coerceatur* G<sup>2</sup>, *coherciatur* G<sup>5</sup>, *coerceatur* O 18 *tutaque* G<sup>2</sup>, *tantaque* G<sup>5</sup> *improboz* L<sup>2</sup>G<sup>5</sup>, *probos* O *et in* G<sup>5</sup>, *ut et* G<sup>2</sup> *impiis* G<sup>5</sup>, *improbis* G<sup>2</sup>O

6. *Erit autem lex honesta, iusta, possibilis, secundum naturam, secundum consuetudinem, loco temporique conveniens, necessaria, utilis, manifesta quoque, ne aliquid per obscuritatem in captionem contineat, nullo privato commodo, sed pro communi civium utilitate conscripta.*

5

1 = V 21.

2 *secundum consuetudinem* G<sup>2</sup>, *pro consuetudine* G<sup>2</sup> 3 *obscuritate* G<sup>2</sup>  
*captionem* O, *captione* G<sup>2</sup>G<sup>2</sup> 4 *contineat* O, *conteneat* G<sup>2</sup>, *contingat* G<sup>2</sup> *communi* G<sup>2</sup>, *omni* G<sup>2</sup>

Zum fünften Buche übergehend, theilen wir wichtige Lesarten des Codex Guelferbytanus (G) mit, zugleich hie und da einiges Sachliche hinzufügend.

V 1, 1: *Poroneus rex Graecis primus leges iudiciaque constituit.* G: *Foroneus rex Graecis primus legis iudicia constituit.* Der sagenhafte König Phoroneus (Φορωνεύς) wird noch einmal erwähnt V 39, 8: *Phoroneus Graeciae* (schr.: *Graecis*) *leges dedit*; hier ist er richtig von Otto *Phoroneus* geschrieben. Aug. *de civ. dei* 18, 3: *His temporibus Graecia sub Phoroneo Argolico rege legum et iudiciorum quibusdam clarior facta est institutis.* Als Gesetzgeber von Argos nennt ihn Pausanias II 15, 5; Plin. VII 193. 194; vgl. G. Grote Geschichte Griechenlands I 4.

V 1, 2: *Solon primus Atheniensibus dedit.* G: *primus leges Atheniensibus dedit.*

*Lycurgus primus Lacedaemoniis iura ex Apollinis auctoritate confinxit.* G: *Lycurgus primus Lacedaemonibus iura legum regis apollonii auctoritate confinxit.* cf. August. *de civ. dei* II 16.

V 1, 3 = August. *de civ. dei* II 16; Aurel. Vict. *de vir. ill.* 21, 1.

V 1, 4. Die Decemviren sind in G so aufgezählt: *appius claudius genucius veterius iulius curacac rumelius putunius manlius sulphicius sextus*, d. h. *Appius Claudius, Genucius Veturius Iulius Curiatius Romilius Postumius Manlius Sulpicius Sestius.*

V 3, 1: *ius generale nomen est, lex autem iuris est species.* cf. Serv. *ad Aen.* I 507; Isid. *diff. verb.* 338.

V 4, 1: *Ius autem naturale est aut civile aut gentium. Ius naturale est commune omnium nationum, eo quod ubique instinctu naturae, non constitutione aliqua habetur etc.* G: *Ius aut naturale aut civile aut gentium. Ius naturale est communi ratione eo quod ubique instinctum naturale est aliaque habetur.* Das *communi ratione*

halte ich für richtig. Ulpian *Dig.* 1, 1, 1, dessen Auseinandersetzung mit der des Isidorus verwandt ist, d. h. auf denselben Ursprung zurückzugehen scheint, sagt ausdrücklich, dass sich das *ius naturale* vom *ius gentium* dadurch unterscheide, dass jenes allen lebenden Wesen (*animalibus*), dieses nur den Menschen unter einander gemeinsam sei; demnach würde *commune omnium nationum* für das *ius gentium* passen. cf. Isid. V 6.

V 7: *signo dato egressio* etc. *signo dato* fehlt in G. Es ist fälschlich aus dem folgenden *signo dato receptio* vorweggenommen und zu tilgen.

Ibid.: *item flagitii militaris disciplina*. G: *item fragelli militaris disciplinae*.

V 8. cf. Ulpian *Dig.* 1, 1, 1, 2.

V 9, 1: *de cretionibus*: — G: *de creditionibus*.

V 9, 2: *Constat autem ius Quiritium ex legibus et plebiscitis, constitutionibus principum et edictis sive prudentium responsis*. G: *plebiscitis scis constitutionibus principum*. Danach ist herzustellen: *plebiscitis senatusconsultis constitutionibus principum*. cf. Gai. *Inst.* I 2: *Constant autem iura populi Romani ex legibus, plebiscitis, senatusconsultis, constitutionibus principum, edictis eorum, qui ius edicendi habent, responsis prudentium*.

V 10 = Gai. *Inst.* I 3.

V 11: *Scita sunt, quae plebes tantum constituunt, et vocata sunt scita, quod ea plebs sciat vel sciscitatur et rogat, ut fiat*. G: *vocataque scita quod ea plebs sciat vel quod sciscitatur et rogatur fiat*. Die Lesart von G ist richtig, nur ist vor *fiat* einzuschieben *ut*.

V 12: *Senatusconsultum, quod tantum senatores populis consulendo decernunt*. G: *populis consolendum dedicarunt decernunt*.

V 13. cf. Gai. *Inst.* I 5.

V 14: *Responsa sunt, quae iurisconsulti respondere dicuntur consulentibus, unde et responsa Pauli dicta; fuerunt enim quidam prudentes et arbitri aequitatis, qui institutiones civilis iuris compositas ediderunt, quibus dissidentium lites contentionesque sopirent*. G lässt aus: *unde et responsa Pauli dicta*, und in der That sind diese Worte wohl Interpolation. Ferner G: *arbitres veritatis, qui institutiones civiles iure compositas ediderunt, quibus desidentium lites contentionesque sopirentur*. cf. Gai. *Inst.* I 7 und Lact. *Inst. div.* I 1, 12: *si quidam prudentes et arbitri aequitatis institutiones civilis iuris compositas ediderunt, quibus civium dissidentium lites*

*contentionesque sopirent.* Das ist in der neuen Lactanzausgabe von S. Brandt nicht bemerkt.

V 15, 2: *ne quis in extraneis plus testamento legaret.* G: *ne quis plus extraneis testamento legaret.*

V 22. Zu *pragmaticus* vgl. Cic. *de orat.* I 253; *Dig.* 48, 19, 9, 4; *Martial.* 12, 72; *Iuven.* 7, 123 et schol. *ibid. pragmaticorum: iurisperitorum qui negotiales causas agunt.*

V 23: *Testes, quos sibi quisque ante iudicium placitis alligat etc.* G: *Testes sunt, quibus veritas quaeritur in iudicio; hos quisque ante iudicium sibi placidis alligat.*

*Ibid.:* *Item testes dicuntur, quod testamento adhiberi solent etc.* G: *Item testes dicti.* Ebenso *Origg.* X 265.

V 24, 2: *Testamentum vocatum, quod nisi testator mortuus fuerit, nec confirmari potest, nec sciri, quid in eo scriptum sit, quia clausum et obsignatum est.* cf. *Lact. Inst. div.* IV 20, 2: *Idcirco Moyses et iidem ipsi prophetae legem, quae Iudaeis data erat, testamentum vocant: quia nisi testator mortuus fuerit, nec confirmari testamentum potest, nec sciri, quid in eo scriptum sit, quia clausum et obsignatum est.* Uebersetzen von S. Brandt.

V 24, 3: *et in Psalmis legitur* (om. O): *Adversum te testamentum disposuerunt.* Dazu bemerkt Otto: *Locum Psalmorum non inveni. Arev. citat 82, 6: sed ibi hic versus non reperitur.* Arevalos Citat ist ganz richtig. Otto hat wahrscheinlich in seiner Lutherbibel gesucht, statt in der Vulgata! cf. *Aug. in Ps.* 82 (4, 2 Edit. Bened.).

V 24, 5: *Testamentum iuris civilis est quinque testium signatum signis subscriptione firmatum.* G lässt *signatum signis* aus.

V 24, 12. cf. *Gai. Inst.* II 104. Die Worte des Testator stehen so in

G:

*Haec ut his tabulis cerisque scripta sunt, ita dico, ita lego: itaque vos cives Romani testimonium mihi praebete.*

Gaius:

*Haec ita ut in his tabulis cerisque scripta sunt, ita do ita lego ita testor itaque vos Quirites testimonium mihi perhibetote.*

V 24, 14: *Codicillus, ut veteres aiunt, sine dubio ab auctore dictus, qui hoc scripturae genus instituit.* G: *Codicillum est, ut veteres aiunt, . . . dictum, quia.*

*Ibid.:* *qualicumque scripturae pronuntiatione.* G: *significatione.*

V 24, 15. cf. *Gai. Inst.* II 164—166. *Finito tempore cretionis secluditur.* G: *excluditur*, wie Gaius.

V 24, 16: *Cretio autem appellata quasi decretio, id est decernere vel constituere.* G: *Cretio autem appellata id est decretio quasi decernere vel constituere.* Gai. *Inst.* II 164: *ideo autem cretio appellata est, quia cernere est quasi decernere et constituere.* Zum Schluss des Paragraphen vgl. Gai. *Inst.* II 170.

V 24, 17. cf. VIII 2, 4; Cic. *de off.* I 7, 23.

V 24, 26: *Nam antiquus nuptiarum erat ritus, quo se maritus et uxor invicem emebant, ne videretur uxor ancilla, sicut habemus in iure.* cf. Serv. ad *Georg.* I 31: *quod autem ait 'emat' ad antiquum pertinet ritum, quo se maritus et uxor invicem coemebant, sicut habemus in iure.*

V 24, 28: *Donatio directa.* G: *recta.*

V 24, 30: *Stipulatio est promissio vel sponsio, unde et promissores stipulatores vocantur.* G: *Stipulatio est promissio. Unde et sponsores stipulatores dicuntur.*

Ibid.: *Dicta autem stipulatio ab stipula. Veteres enim, quando sibi aliquid promittebant, stipulam tenentes frangebant, quam iterum iungentes sponsiones suas agnoscebant, sive quod stipulam iuxta Paulum iuridicum firmum sacramentum appellaverunt.* Paulum und sacramentum lässt G aus. cf. *Orig.* X 258: *Stipulator promissor. Stipulari enim promittere est ex verbis iurisperitorum, qui etiam stipulum firmum appellaverunt.* Paul. *Sent.* V 7, 1: *appellatae (stipulationes), quod per eas firmitas obligationum constringitur: stipulum enim veteres firmum appellaverunt.* Die Parallelstelle der *Origines* und die Stelle des Paulus beweisen, dass *sacramentum* Interpolation ist. Schwerer ist es, über die Echtheit von *Paulum* zu urtheilen, zumal der erhaltene Paulus wirklich die angeführte Bemerkung enthält. Auffallend bleibt es, dass an den beiden einzigen Stellen, an welchen Paulus von Isidorus citirt wird, der Name dieses Juristen in G fehlt. cf. zu V 14. Ueber den Inhalt vgl. Grimm *Deutsche Rechtsalterthümer* S. 129.

V 25, 1: *Hereditas est res, quae morte alicuius ad quempiam pervenit vel legato testamento vel possessione retenta.* cf. Cic. *Top.* VI 29: *Hereditas est pecunia, quae morte alicuius ad quempiam pervenit iure. Nondum est satis; adde, nec ea aut legata testamento aut possessione retenta.* Boeth. ad hunc locum. Danach ist bei Isidorus *legata* herzustellen.

Ibid.: *Dicta autem haereditas a rebus additis sive ab aere, quia qui possidet agrum et censum solvit.* cf. IX 5, 1: *Haereditis nomen imposuit census aeris. Solvit enim tributum auctoris.*

V 25, 2: *iura autem sunt, quae a nobis iuste possidentur.* Aug. Ep. 54 (153 § 26 Edit. Bened.). G: *iure possidentur.*

V 25, 3 = Aug. Ep. 54.

V 25, 5: *pro suo tractare.* G: *pro suo iure tractare.*

V 25, 5: *Peculium autem a pecudibus dictum, in quibus veterum constabat universa substantia,* cf. Serv. ad Buc. 1, 32: *quia omne patrimonium apud maiores peculium dicebatur a pecoribus, in quibus eorum constabat universa substantia.* Origg. XVI 18, 4: *Omne enim patrimonium apud antiquos peculium dicebatur a pecudibus, in quibus eorum constabat universa substantia.*

V 25, 7: *Intestata haereditas est, quae testamento scripta non est, aut, si scripta sit, iure tamen nequaquam est edita.* G: *adita.* cf. Paul. Dig. 50, 16, 64.

V 25, 8: *Caduca dicuntur etc.* G: *Caduca inde dicitur.*

V 25, 9: *Familia herciscunda.* G: *Familiae herciscundae.*

V 25, 10: *quae actio iubet iis arbitrum dari, cuius arbitrato res dividantur.* G: *his arbitrium . . . dividatur.*

V 25, 11: *dummodo non angustiore quinque pedum loco ea controversia sit.* Bruus (Font.<sup>5</sup> p. 408) bemerkt: 'non' delendum censet Augustinus ad XII tab. c. 20. In G steht non.

V 25, 14: *Res credita est, quae in obligationem (obligatione) G) ita deducta est, ut ex tempore, quo contrahebatur, certum sit eam defferri.* So Otto ungläublich sinnlos, obschon Arevalo richtig schrieb: *eam deberi.* G: *ea debere.*

V 25, 15: *Usura est incrementum foenoris, ab usu aeris crediti nuncupata.* G: *ab usu crescere nuncupata.*

V 25, 16: *Commodum,* von Dirksen emendirt: *commodatum.*

Ibid.: *quod nostri iuris est et ad alios temporaliter translatum.* G: *ad alterum;* ebenso Arevalo.

V 25, 17: *Precarium est, dum prece creditor rogatur permitti.* G: *rogatus permittit;* ebenso Arevalo.

Ibid.: *dictum precarium, quia prece aditur, quasi precadium, r litera pro d commutata.* G: *quod prece audiatur, quasi praecedium R pro D litera commutata.* Arev.: *precaedium.*

V 25, 21: *inde qui habet arram non reddet etc.* G: *unde — reddit;* ebenso Arevalo.

Ibid.: *Item inter pignus et fiduciam et hypothecam hoc interest.* Bei *item* war ein neuer Abschnitt anzufangen. In G sind die beiden ersten Buchstaben von *item* mit rothen Uncialen geschrieben.

V 25, 22: *Pignus est enim*; in G fehlt *enim*, mit Recht.

V 25, 24: *Hypotheca est, cum res commendatur* etc. Statt des sinnlosen *commendatur* ist natürlich das *commodatur* der Vulgata mit G wiederherzustellen.

V 25, 25: *Momentum dictum a temporis brevitate, ut quam statim tam cito salvo negotio reformetur, nec in ullam moram produci debeat, quod repetitur, sicut nec ullum est spacium momenti, cuius tam brevis est temporis punctus* etc. G: *quam statim quam cito solo negotio — nullam — nullum — huius*.

V 25, 26: *culter*. G: *cultrus*, was aufzunehmen ist.

V 25, 28: *usus, quo in re instructa utimur, ut in baculo inniti*. G: *inuitere*. cf. Diomed. I p. 330 P: *Nonnulli veterum etiam activo more tempus futurum imperativo modo ex verbis quoque passivis declinantes usurpaverunt, ut Tullius in dialogis de Republica Nitito, quum nitor sit positio verbi*. Gell. 15, 13; Rönsch Ital. und Vulg. S. 297 ff.

V 25, 30: *Usucapio est adeptio domini per continuationem iustae possessionis vel biennii vel alicuius temporis*. G: *aut alicuius temporis*. Boeth. ad Cic. Topic. 4, 23: *Usucapio est adeptio domini per continuationem iustae possessionis biennii vel alicuius temporis*. Ulp. Reg. 19, 8: *usucapio est autem domini adeptio per continuationem possessionis anni vel biennii: rerum mobilium anni, immobilium biennii*.

V 25, 31: *Mancipatio (dicta) est, quia manu res capitur*. Gai. Inst. I 121: *unde etiam mancipatio dicitur, quia manu res capitur*.

Ibid.: *Unde oportet eum, qui mancipium accipit, comprehendere id ipsum, quod ei mancipio datur*. Gai. Inst. I 121: *adeo quidem, ut eum (qui) mancipio accipit, adprehendere id ipsum quod ei mancipio datur, necesse sit*.

V 25, 32: *Cedere est proprie rei concessio*. G: *propriae*. Obwohl in den Handschriften statt *proprie* fast immer *propriae* geschrieben ist, so darf man doch hier kein bloß orthographisches Versehen annehmen. Es ist vielmehr *propriae* herzustellen, wie die folgenden Worte des Isidorus beweisen: *Cedere enim dicimus quasi concedere, id est, quae propria sunt, nam aliena restituimus, non cedimus*.

V 26, 3: *Flagitium ex flagitando corruptelam libidinis, quae noceat sibi*. G: *a fl. corruptela libidinis, qua*.

V 26, 5: *Vis privata est, si quisque ante iudicium armatis hominibus quenquam a suo deiecerit vel expugnaverit*. cf. Paul. Sent. V 26, 3:

*Lege Iulia de vi privata tenetur, qui quem armatis hominibus possessione domo villa agrove deiecerit expugnaverit obsederit cluserit etc.*

V 26, 6: *Vis publica est, si quis civem ante populum vel iudicem vel regem appellentem necaverit vel torserit sive verberaverit vel (G: aut) vinxerit.* cf. Paul. Sent. V 26, 1: *Lege Iulia de vi publica damnatur, qui aliqua potestate praeditus civem Romanum antea ad populum, nunc imperatorem appellentem necaverit necarive iusserit, torserit verberaverit condemnaverit inve publica vincula dari iusserit.* Aus der Paulusstelle erklärt sich das *ante* bei Isidorus, dem ein *nunc* gegenübergestellt sein mußte. Beachtenswerth ist bei Isidorus *regem*.

V 26, 7: *Dolus est mentis calliditas, ab eo, quod deludat (eludat G, falsch). Aliud (alia G) enim agit et aliud simulat. Petronius aliter existimabat, dicens. G: existimans dicit (existimās, auf Rasur). Wer ist Petronius?*

V 26, 8: *Calunnia est iurgium alienae litis a calvendo id est decipiendo dicta.* cf. X 42: *Calumniator falsi criminis accusator a calvendo, id est frustrando et decipiendo dictus.* Gai. Dig. 50, 16, 233, pr. 'Si calvitur': *et (id est?) moretur et frustretur. inde et calumniatores appellati sunt, quia per fraudem et frustrationem alios vexarent litibus.*

V 26, 10 = Serv. ad Aen. IX 107: *Iniuria est iniustitia. Hinc est apud Comicos iniurius (G: iniuria est), qui audet aliquid contra ordinem iuris.* Otto hält die Worte *iniurius* — *iuris* für ein Citat aus einem Comiker!

V 26, 11: *Seditio dicitur dissensio civium, quod seorsum alii ad alios eunt.* Serv. ad Aen. I 149: *seditio est (dissensio civium), sicut Cicero ait in de re publica: eaque dissensio civium, quod seorsum eunt alii ad alios, seditio dicitur.* Non. p. 25: *Seditionis proprietas a M. Tullio manifestata est in lib. de Republica VI: Eaque dissensio etc.* Eine Stelle aus Ciceros Republik (I 25, 39) steht auch Origg. IX 4, 5; hier aber kann sie Isidorus dem Augustin entnommen haben (*de civ. dei* XIX 21). Ferner *De Rep.* II 9, 16 = Isid. X 155. 209 kann aus Non. p. 42 entnommen sein. *De Rep.* III 23, 35 = Isid. XVIII 1, 2. 3. Ob Isidorus die Schrift über den Staat selbst gelesen hat, bleibt zweifelhaft.

V 26, 13: *Adulterium est illusio alieni coniugii, quod quia alter alterius torum commaculavit, adulterium nomen accepit. G: adulterii nomen.* cf. X 10.

V 26, 14: *Stuprum et (om. G) raptus proprie est illiciti coitus, a corrumpendo dictus (G: dictum), unde et qui rapto potitur, stupro fruitur* (Otto hält *illiciti coitus* für Plural!). Serv. ad Aen. IV 217: '*Rapto potitur*' *stupro fruitur: nam proprie raptus est illicitus coitus; nec enim hic rapuerat* (die Isidorusstelle ist bei Thilo nicht angegeben). Donat. ad Ter. adelph. III 3, 2.

V 26, 16: *Parricidii actio non solum in eum (G: eo) dabatur, qui parentem id est patrem aut matrem (G: parentem vel patrem vel matrem) interemisisset, sed et in eum (G: eo) etc.* cf. X 225.

V 26, 17: *Internecii (G: Internecium) iudicium in eum (G: eo) dabatur, qui falsum testamentum fecerat, et ob id hominem occiderat. quod (om. G) accusatorem eius possessio bonorum (G: bonorum operum) sequebatur. Internecii (G: Internecium) autem significatio est etc.* Es ist beide Male herzustellen: *internecivum*. cf. Paulus Fest. s. v.

Ibid.: *Nam praepositionem inter pro e ponebant antiqui (om. G).* cf. X 149: *Internecida est, qui falsum testamentum fecit et ob id hominem occidit.* Paul. Fest. s. v.: *internecivum testamentum est, propter quod dominus eius necatus est.* cf. Dirksen Hinterl. Schr. I S. 91—98.

V 26, 18: *Furtum est rei alienae clandestina contractio, a furvo, id est a fusco, vocatum, quia in obscuro fit (G: sit). Furtum autem capitale crimen apud maiores erat (G: fuit) ante poenam quadrupli. cf. X 106: Fur a furvo dictus est, id est a fusco. Nam noctis utitur tempore.* Paul. Dig. 47, 2, 1: *Furtum a furvo, id est nigro dictum Labeo ait, quod clam et obscuro fiat et plerumque nocte.* Porph. ad Hor. Od. II 13, 21: *furvae nigrae significat, unde furta putant dicta, quod per nigrorem aeris id est tenebras maxime fiant.* Non. p. 50: *Fures significationem habere a furvo, quod Romani veteres furem atrum appellaverint; et quod per obscuras atque atras noctes opportuna sit eis mali effectio, eos dictos fures Varro [ostendit] Rer. hum. lib. XIV. Furem ex eo dictum quod furem atrum appellaverint, et fures per obscuras noctes atque atras furentur.* Serv. Aen. II 18. IX 348; Georg. III 407. Statt *contractio* vermuthet ich: *contractatio*. Der Schluss des Paragraphen ist abgeschrieben aus Serv. zu Aen. VIII 205.

V 26, 21: *Ambitus iudicium in eum est.* G: eo.

V 26, 22: *Peculatus iudicium in eos datur.* G: eo, corrigirt von zweiter Hand in eos. cf. X 221.

V 26, 24 cf. X 148.

V 26, 25 cf. X 238.

V 26, 26: *Piaculum dictum pro eo quod expiari potest; commissa sunt enim, quae erant quoquo ordine expianda. G: expiari potest; sunt enim, qui erant quoquo ordine expiandi.*

V 27, 1: *Dupliciter malum appellatum est. G: appellatur.*

Ibid.: *Malum autem tunc plenum est, cum et praeteritum est et impendet, ut sit dolor et metus. G: impendit ut sit et dolor et metus. impendit wird, wie es scheint, auch von anderen Handschriften bestätigt.*

V 27, 2: *Poena dicta, quod puniat. Est autem epitheton necessarium, et sine adiectione non habet plenum sensum. Adicis poena carceris, poena exilii, poena mortis, et implet sensus. G: epithetum uomen. — adice. — poena mortis fehlt. — sensum. epithetum necessarium ist eine Conjectur von Arevalo oder Grial. Die Handschriften geben alle epithetum nomen, und dies ist beizubehalten. Isidorus will sagen, poena sei ein Nomen epitheton, d. h. ein Nomen, das immer oder meistens als Beiwort diene, allein stehend keinen vollständigen Sinn gebe. cf. Origg. I 6, 24: *Epitheta, quae Latine adiectiva vel supposita (vielmehr superposita) appellantur, eo quod ad implendam sui significationem nominibus adiciuntur, ut magnus, doctus. Adicis (vielmehr adice) ea personis, ut magnus philosophus, doctus homo, et plenus est sensus. Vergleiche auch I 36, 12.**

V 27, 3: *Et supplicium dicitur, de cuius damnatione delibatur aliquid Deo. G: supplicitor cuius damnatio delibatur aliquid de eo. cf. VI 19, 82; Serv. ad Aen. I 632.*

V 27, 4: *Octo genera poenarum in legibus contineri Tullius scripsit (G: scribit), id est damnium, vincula, verbera, talionem, ignominiam, exilium, servitutem et mortem. Ang. de civ. dei 21, 11: *Octo poenarum genera in legibus continentur, damnium, vincula, verbera, talio, ignominia, exsilium, mors, servitus.**

V 27, 6: *Vincula . . quia vi ligant colla. G: quia vigilant vel sciunt.*

V 27, 6: *Pedicae. G: peduces. Serv. ad Georg. I 307.*

V 27, 10: *Nervi . . . V 27, 11: Boia id est etc.* So schreiben die Herausgeber, indem sie annehmen, dass die Erklärung zu *Nervi* ausgefallen ist. In G ist fälschlich § 11 und 12 zusammengezogen: *Nerbiboia (oder Nerbibola?) id est torques damnatorum, quasi iugum in bove (Otto: iuga boum) ex genere vincolorum.* Für die Anord-

nung der Ausgaben spricht Plaut. *Asin.* 550: *Nervós, catenas, cár-ceres, numéllas, pedicas, bóias*. Man möchte fast glauben, dass Isidorus hier einen Plautuscommentar ausschreibt, denn er behandelt *Nervi, catenae, carcer, pedicae, boiae*, so dass denn also ausser der Erklärung von *Nervi* auch noch *numellae* ausgefallen wäre, worüber Fest. und Nonius zu vergleichen sind. Aus einem Commentar zur *Asinaria* (V 516) stammt auch Isidors Erklärung von *porticolus*, XIX 2, 13; auch hier vgl. Nonius und Festus. Ueber *Nervi* und *boia* handeln Festus, resp. Paulus *Fest. s. v. Boia* ist trefflich erläutert von Dirksen a. a. O. p. 196 Anm. 53.

V 27, 13 cf. Serv. *ad Aen.* I 54; V 145.

V 27, 14: *et flagra primae positionis sunt*. G: *sed plagae et flagra primae etc.* cf. Serv. *Aen.* V 579.

V 27, 15 cf. Plin. IX 23.

V 27, 17: *Vectes dicti, quod manibus vectentur, unde ostia saxaque velluntur*. G: *unde ostea vectea saxaque velluntur*. Das ist jedenfalls ein Dichterfragment, etwa so:

*ostia vecte*

*Saxaque velluntur.*

cf. Lucil. 751 Lachm.: *vecte atque ancipiti ferro effringam cardines*. Hor. *Od.* III 26, 6: *Hic, hic ponite lucida Fynalia et vectes et arcus Oppositis foribus minaces*. Verg. *Aen.* II 480: *postisque a cardine vellit*. Ter. *Eun.* IV 7, 4: *Primum aedis expugnabo*. Gn.: *recte*. Thr.: *virginem eripiam*. Gn.: *probe*. Thr.: *Male mulcabo ipsam*. Gn.: *pulchre*. Thr.: *in medium huc agmen cum vecti, Donax*.

V 27, 18: *si ante nodosa*. G: *si autem nodosa*. — *rectissimo nomine, quia arcuato vulnere in corpus infigitur*. cf. Hieron. *adv. Vigilant.* und *Prolog. Iosue. Scripsit Tertullianus scorpiacum rectissimo nomine, quia arcuato vulnere in Ecclesiae corpus venena diffundit*.

V 27, 21: *autem om.* G.

V 27, 23. G: *Lautumnus est supplicii genus*. *Ibid.*: *iste enim prior lautumnas, tormenta etc.*

V 27, 24: *Hoc enim et natura et lege institutum est*. G: *hoc enim et naturae lege est institutum*.

*Ibid.*: . . *unde et est illud legis*. G: *unde et illud est (legis om.)*.

*Ibid.*: *Talio autem*. *autem om.* G.

V 27, 25: *Ignominia*. G: *ignominium*. Gleich darauf: *Dictum est autem ignominium*.

V 27, 26: *infamia*. G: *infamium*.

Ibid.: *Nam fama felicitatis interdum est, ut illud est, 'Illustris fama' quod laus est. G: nam felicius interdum est, ut illud: 'Illustris etc.'* Das Citat bezog Grial auf eine Stelle aus Ciceros Rede *pro Marcello*, welche Otto, wie er naiv bekennt, nicht gefunden hat. Grial meinte *pro Marcell. VIII 26: si quidem gloria est illustris ac pervagata magnorum vel in suos vel in patriam vel in omne genus hominum fama meritorum*.

Die Paragraphen 26 und 27 sind ein recht deutliches Beispiel dafür, wie Isidorus gearbeitet hat. Sie sind nämlich aus Tertull. *Apol. 7* oder *ad Nat. I 7* zusammengestellt:

Isidor.	Tert. <i>Apol. 7</i> .	Tert. <i>ad Nat. I 7</i> .
<p><i>Fama autem dicta, quod (G: quia) fando, id est loquendo pervagatur per traduces linguarum et aurium serpens. est autem nomen bonarum rerum et malorum. nam felicius interdum est, ut illud 'Illustris fama', quod laus est. Malorum, ut (G: malorum Et) Virgilius; Fama malum, quae non aliud velocius ullum.</i></p>	<p><i>exinde in traduces linguarum et aurium serpit.</i></p> <p><i>Vestrum est: Fama malum quae non aliud velocius ullum.</i></p>	<p><i>fama . . . exinde in traduces quodammodo linguarum et aurium serpit.</i></p> <p><i>nonne haec est fama malum, quo non aliud velocius ullum?</i></p>
<p>27. <i>Famae (G: Fama) autem nomen certiloquium (G: certi locum) non habet, quia plurimum mendax est, adiciens multa, vel demutans de veritate: quae tamdiu vivit, quamdiu non probatur (G: probat). At ubi probaveris (G: probaveris) esse cessat et exinde res nominatur, non fama.</i></p>	<p><i>Fama, nomen incerti locum non habet, ubi certum est . . . cur malum fama? quia velox? quia index? an quia plurimum mendax? quae ne tunc quidem cum aliquid veri adfert, sine mendacii vitio est, detrahens, adiciens, demutans de veritate . . . tamdiu vivit, quamdiu non probat, siquidem ubi probavit, cessat esse et quasi officio nuntiandi functa rem tradit, et exinde res tenetur, res nominatur.</i></p>	<p><i>nemo famam nominat nisi incertus</i></p> <p><i>plurimumque ne tum quidem, cum vera demfert, a libidine mentiendo cessat, ut non falsa veris intecat adiciens detrahens varietate confundens . . .</i></p> <p><i>tamdiu enim vivit quamdiu non probat quidquam, siquidem approbata cadit et quasi officio nuntiandi functa decedit: exinde res tenetur, res nominatur.</i></p>

V 27, 28 cf. X 84; Serv. *ad Aen.* III 11. XI 263.

V 27, 30 cf. X 217.

V 27, 32: *Servitus a servando vocata. Apud antiquos enim qui in bello a morte servabantur, servi vocabantur.* cf. Pomp. *D.* 50, 16, 239, 1: *Servorum appellatio ex eo fluxit, quod imperatores nostri captivos vendere ac per hoc servare nec occidere solent.* Flor. *Dig.* 1, 5, 4, 2: *Servi ex eo appellati sunt, quod imperatores captivos vendere ac per hoc servare nec occidere solent.* Aug. *de civ. dei* 19, 15: *Origo autem vocabuli servorum in Latina lingua inde creditur ducta, quod hi, qui iure belli possent occidi, a victoribus cum servabantur servi fiebant, a servando appellati.*

Ibid.: *haec est sola malorum omnium postrema.* G: *haec est summa malorum etc.* Cic. *Phil.* II 113: *servitus postremum malorum omnium.*

Ibid.: *nam ubi libertas periit, una ibi pereunt omnia.* G: *perierunt et omnia.*

V 27, 33: *Mortium sunt diversi casus, ex quibus crux et patibulum, in quo etc.* G: *crux vel patibulum, in quibus, verbessert aus ex quibus.*

V 27, 35 cf. Tert. *Apol.* 9.

V 27, 36 cf. Mod. *Dig.* 48, 9, 9; Cic. *pro Rosc.* 25, 26.

V 27, 38: *quia aer et aqua cunctis patet et omnibus data sunt.*

G: *patent.*

Um nun noch mit einem Worte die Quellenfrage des fünften Buches zu berühren, so ist zunächst alles auszuschneiden, was Isidorus aus den Schriften der Kirchenväter und aus Commentaren von Dichtern genommen hat. In die letztere Kategorie gehören alle Stellen, die mit solchen des zehnten Buches gleichlautend sind. Von Citaten aus Kirchenvätern ist ja eine ganz beträchtliche Anzahl schon aufgefunden. Aber es sind sicherlich noch viel mehr, z. B. 24, 1. 4; 27, 1. 2. 3. 24. 34. Was nach Abzug alles dessen noch übrig bleibt, ist ein mageres Excerpt aus einem juristischen Lehrbuch. Dass das Justinianische *Corpus juris* nicht benutzt ist, hat Dirksen erwiesen. Auch des Gaius *Institutiones*, des Ulpian *Liber Regularum*, des Paulus *Sententiae* hat Isidorus nicht gekannt. Wohl aber waren die letzten drei Bücher in der Quelle des Isidorus benutzt, daher erklären sich die Uebereinstimmungen mit jenen Werken und die beiden namentlichen Anführungen des Paulus, falls sie echt sind. Schon in Ulpian's *Liber Regularum* finden wir

oft wörtlich den Gaius ausgeschrieben; so war ja die Arbeitsweise jener Zeit. Für die grammatische Litteratur ist dies längst bekannt, für die juristische ist es trefflich geschildert von Pernice, 'Ulpian als Schriftsteller'. Hätte Isidor den Gaius, Paulus oder Ulpian selbst benutzt, so würden wir viel mehr Uebereinstimmungen finden, und die Citate würden stets wörtlich den betreffenden Stellen entsprechen. Jetzt finden sich meist nur Anklänge und auch deren nicht genug, um die Benutzung eines der genannten Schriftsteller annehmen zu können. Das von Isidorus benutzte Buch ist wahrscheinlich in Spanien nach Abfassung des theodosianischen Codex geschrieben worden. Dafür spricht nicht etwa die besondere Anführung des Codex Theodos. (V 1, 7), sondern eine Anzahl Wörter, welche gerade dem Sprachsatze des Codex Theodosianus eigenthümlich sind, wie *momentum*, *pervasio*, *internecivum*, *internecida*, die (vielleicht gothische) Erklärung der *stipulatio* und die wiederholte Einfügung des *rex* (Cap. 13. 26, 6; 25).

Die Eintheilung des Buches ist im Ganzen klar; sie folgt der Anordnung der juristischen Quelle. Cap. 1 giebt einen historischen Ueberblick. Cap. 2—21 behandeln *ius* und *lex* im Allgemeinen, wozu man Cap. 22 *de causis* und Cap. 23 *de testibus* als Appendix ansehen kann. Es folgt in Capitel 24 und 25 ein Gemisch von Sach- und Erbrecht, in Capitel 26 und 27 das Strafrecht. Das Personenrecht fehlt somit gänzlich, *servitus* und *libertas* sind beim Strafrecht berührt. Cap. 27 ist der juristischen Quelle nicht entnommen. Die ersten Paragraphen desselben stammen aus Kirchenvätern. In § 4 werden die *octo genera poenarum* aus Augustinus aufgezählt und im weiteren folgt nun eine Beschreibung der einzelnen Strafen, der Reihenfolge jener Augustinischen Aufzählung entsprechend: *damnum*, *vincula*, *verbera*, *talio*, *ignominia*, *exilium*, *servitus*, *mors*, wobei die Details wieder theils Kirchenvätern, theils Dichtercommentaren entlehnt sind. Was z. B. unter der Kategorie *vincula* vorgebracht wird, entstammt theils dem Servius, theils, wie wir oben vermutheten, einem Plautuscommentar.

### III.

#### Isidorus und Tertullian.

Wir haben oben gesehen, welche Dienste uns an einer Stelle Tertullian zur Herstellung des richtigen Isidorustextes leistete (II 10, 3 = V 3, 4). Aber auch das umgekehrte Verhältniss findet

statt. Zu den Schriften Tertullians, die für Philologen besonderes Interesse bieten, gehört der *Liber de spectaculis*, in welchem bekanntlich Sueton stark benutzt ist. Derselbe ist nur in einer einzigen, sehr beschädigten Handschrift, dem Codex Agobardinus Parisin. 1622 saec. IX, auf uns gekommen. Er ist herausgegeben von E. Klussmann, Rudolst. 1876, und kürzlich in Reifferscheids Ausgabe der Werke Tertullians, Wien 1890, Bd. I p. 1—29.

Diese Schrift nun hat Isidorus im achtzehnten Buche der *Origines*, Cap. 16—59, wo er über die Schauspiele handelt, mehrfach ausgeschrieben. Dass er, bei der mangelhaften Ueberlieferung des Tertullian, auch für diesen in Betracht käme, haben dessen Herausgeber nicht verkannt. Aber sie haben sich damit begnügt, die Ausgaben des Isidorus zu befragen; auf die geschriebenen Quellen (wie es z. B. Zangemeister für den Orosius that) sind sie nicht zurückgegangen.<sup>1)</sup> Es wird daher nicht unerwünscht sein, wenn wir auch hierzu aus der Wolfenbüttler Handschrift einiges mittheilen.

Es ist bereits bemerkt worden, dass das achtzehnte Buch der *Origines* in acht oder sieben Abschnitte zerfällt. Der dritte Abschnitt, *De spectaculis* überschrieben, entspricht unserem Cap. 16. Danu folgen zehn Capitel '*De ludis gymniciis*', die den Cap. 17—26 der Ottoschen Ausgabe entsprechen. Darauf fünfzehn Capitel '*De ludo circensi*' = Cap. 27—41 der Ottoschen Ausgabe. Es folgt Abschnitt V: *De ludo scenico* mit zehn Capiteln = Cap. 42—51 von Ottos Ausgabe. Endlich Abschnitt VI: *De ludo gladiatorio* mit acht Capiteln = Cap. 52—59 der Ottoschen Ausgabe. Die Capitelüberschriften sind am Beginne jedes Abschnittes aufgezählt. Aber über den einzelnen Capiteln stehen nicht die betreffenden Ueberschriften, also nicht etwa *de ludo gymnico*, *de generibus gymnycorum* etc., sondern die ersten Worte der betreffenden Capitel selbst in rothen Uncialen, also z. B.: *I gymnicus ludus est*, *II genera gymnycorum*, *III Saltus enim* u. s. w., und diese Worte werden dann im cursiven Texte nicht noch einmal wiederholt.

Um auch hier wieder die Arbeitsweise des Isidorus vor Augen zu führen, setzen wir Cap. 27 mit seinen Grundlagen hierher:

1) Daher dürfte sich zum Theil auch Hartels Bemerkung (*Patrist. Stud.* II S. 14) erklären: 'Daneben kommen weit weniger die Auszüge Isidors . . . in Betracht, zumal sie Isidor aus einer Handschrift Tertullians, die, soweit ich sehe, nicht zu den Besten gehörte, in seine *Origines* aufgenommen hat'.

Isid.

Tert. de spect. 9.

1. *Ludi circenses sacrorum causa ac daemoniorum* (G: causa equorum) gentiliū celebrationibus instituti sunt. Unde et qui eos inspectant (O: spectant), daemonum (O: daemoniorum) cultibus inservire videntur. Nam res equestris antea simplex agebatur, et utique communis usus reatus non erat, sed cum ad ludos coactus est naturalis usus, ad daemoniorum cultum translatus est.

2. *Itaque Castori et Polluci deputantur hae species, quibus equos a Mercurio distributos historiae dicunt* (O: docent), sed et Neptunus equestris ludi (G: ludes) est, quem Graeci ἵππιον (G: ippon) appellant; sed et Marti et Iovi equi sunt in ludis consecrati (G: sed et Martis et Iovis in ludis equestribus consecrati) et ipsi quadrigis praesunt.

3. *Circenses autem ludi ideo dicti, vel a circumneundo, vel quod* (O om. vel) ubi nunc metae sunt, olim gladii ponebantur, quos quadrigae circuibant, et inde dicti Circenses ab ensibus, circa quos currebant. Siquidem et (om. O) in litore circa (om. G) ripas fluminum currus agitantēs gladios in ordine in ripae litore ponebant, et erat artis equum circa pericula torquere. Inde Circenses dicti putantur, quasi circum enses.

res equestris retro simplex: de dorso agebatur et utique communis usus reus non erat sed cum ad ludos coactus est, transiit a dei munere ad daemoniorum officia.

Itaque Castori et Polluci deputatur haec species, quibus equos a Mercurio distributos Stesichorus docet. sed et Neptunus equestris est, quem Graeci ἵππιον appellant.

Serv. ad Aen. VIII 636: circenses dicti vel a circuitu, vel quod ubi nunc metae sunt, olim gladii ponebantur, quos circumibant.

dicti autem circenses ab ensibus, circa quos currebant. Serv. ad Georg. III 18: olim enim in litore fluminis circenses agebantur, in altero latere positos gladiis, ut ab utraque parte esset ignaviae praesens periculum: unde et circenses dicti sunt, quia exhibebantur in circuitu ensibus positos.

Reatus war aus Isidorus in den Text des Tertullian einzusetzen. Es leuchtet ein, dass auch die wenigen Sätze, deren Originale wir

nicht angeben konnten, irgendwoher abgeschrieben sind. Noch bezeichnender für die Flickarbeit des Isidorus ist vielleicht Cap. 16, dessen Anfang wir auch noch hersetzen wollen.

Tert. *de spect.*:

14. *species autem voluptatis etiam spectacula. opinor, generaliter nominatae concupiscentiae continent in se et voluptates, aequè generaliter intellectae voluptates specialiter et in spectacula disseruntur.*

15. *Ceterum rettulimus supra de locorum condicione, quod non per semetipsos nos inquinant, sed per ea quae illic geruntur.*

Isid. XVIII 16:

*Spectacula, ut opinor, generaliter nominantur voluptates, quae*

*non per semetipsa inquinant, sed per ea, quae illic geruntur.*

Für die Schlusssätze des ersten Paragraphen habe ich die Quellen nicht aufgefunden, §§ 2 und 3 sind aus dem fünften Capitel von Tertullians Schrift *de spectaculis* abgeschrieben.

XVIII 24 = *Serv. Georg.* II 531.

XVIII 28, 1: *Circus Soli principaliter consecratus est a paganis, cuius aedes in medio spacio et effigies de fastigio aedis emicat. G: cuius decus medio spacio.* cf. Tert. *de spect.* 8.

Auch A bei Tertullian hat *medio spacio*, ohne *in*. Trotzdem ist in der neuesten Ausgabe '*in*' aufgenommen unter Berufung auf Isidorus. Wir sehen aus dem Guelferb., dass auch bei Isidorus dieses '*in*' nur den Ausgaben verdankt wird. Sehr merkwürdig ist die Lesart des Guelferb.: *decus*. Für einen Tempel des Sonnengottes im Circus beruft man sich zwar auf Tac. *Ann.* 15, 74: *Soli, cui est vetus aedes apud circum*; aber dagegen ist einzuwenden, dass *apud* bei Tacitus wohl *in* heißen kann, aber nicht muss. Wenn es im *Curiosum Urbis* heisst: *Regio XI. Circus maximus. Continet templum Solis et Lunae*, so bezieht sich doch *continet* nur auf *Regio XI*, nicht auf *Circus maximus*. Es ist ja nicht undenkbar, dass im *Spatium* ein kleines Heiligthum stand, aber es wäre doch immerhin sehr auffallend. *Decus* dagegen ist sehr leicht zu erklären, es bezieht sich auf den Obelisk, der dem Sonnengott heilig war. Jedenfalls ist diese Lesart des Guelferb. beachtenswerth, wenn man sich auch schwer dazu entschlossen wird, sie in den Text des Tertullian aufzunehmen. Bei dem

Letzteren giebt der Agobard. *aedis*, was in der neuesten Ausgabe in *aedes* geändert ist. Aber vor dieser Schreibung der ehrwürdigen Handschrift hätten die Herausgeber mehr Respect haben sollen, denn *aedis* steht auch *Lex Iul. munic.* 32; Varro *l. l.* V 160; Paul. *ad Fest.* s. v. *aedis*; Ael. Gall. *ap. Fest.* s. v. *sacer* (p. 318 M.); Liv. 1, 33, 9; Ampel. 8, 8. Non. p. 494: *Aedis nominativo singulari*. Varro *de Vita populi Romani*, lib. I: *Haec aedis* etc. (vgl. jetzt auch Georg. Lexic. d. lat. Wortformen).

Ibid.: *effigies de fastigio aedis emicat, quod non putaverunt sub tecto consecrandum, quem in aperto habent. G: quod nonnulli putaverunt sub tecto consecrando, quoniam in aperto arent (oder urent?)*.

XVIII 28, 2: *Hunc (circum) Romani dictum putant a circuitu equorum, eo quod ibi circum metas equi currunt* (ebenso XV 2, 33; Cassiod. Var. III 51: *Circus a circuitu dictus*). *Graeci vero a Circe Solis filia, quae patri suo hoc genus certaminis instituit, asserunt nuncupatum, et ab ea circi appellationem argumentantur. Fuit autem maga et venefica et sacerdos daemonum, in cuius habitu et opere magicae artes et cultus idololatriae recognoscitur*.

G: *circi soli filia — in cuius habitu et opera magicae artis et cultus idololatriae recognoscitur*.

Tert. *de spect.* 8: *qui spectaculum primum a Circa (habent) Soli patri suo, [ut volunt], editum affirmant, ab ea et circi appellationem argumentantur. plane venefica eis utique negotium gessit hoc nomine, quorum sacerdos [erat], daemontis et angelis scilicet*.

*ut volunt* und *erat* fehlen in A. *habent* tilgte Iunius mit Recht. *venefica eis* stellte Gelenius her; AB: *beneficia eius*. Für *sacerdos* hat A: *sacerdo . . . , sos erasum videtur* bemerkt Reifferscheid. Es ist im Tertullian alles in Ordnung. Beim Isidorus halte ich *opera* für richtig, ebenso *idololatriae*. Dieselbe Form hat G auch c. 16, 3; Sie findet sich schon bei Cyprian, Lucifer, Priscillian, nach Miodonski zum Anonym. *de aleat.* p. 79 sogar bei Tertullian. Doch kann darüber erst nach Vollendung der Wiener Ausgabe ein zuverlässiges Urtheil gewonnen werden.

XVIII 29, 1 = Tert. *de spect.* 8.

XVIII 32. cf. Serv. *Georg.* III 105. Non. p. 319, 23 M.

XVIII 34: *Erichthonius autem qui regnavit Athenis, primus quattuor equos iunxisse fertur, sicut Virgilius auctor est, dicens:*

*Primus Erichthonius curvus et quattuor ausus  
Iungere equos rapidisque rotis insistere victor.*

G: *Vergilius. erectonius. rapidosque.* Die Verse auch bei Tertull. c. 9 (Georg. III 113). Auf die Form Vergilius ist bei der häufigen Verwechslung von e und i nichts zu geben.

2: *Fuit autem Minervae et Vulcani filius de caduca in terram libidine, ut fabulae ferunt, procreatus, portentum daemonicum, immo diabolus, qui primus Iunoni currum dedicavit. Tali auctore quadrigae productae sunt!*

G: *in terra lividinem. — primum.*

Tert. c. 9: *Erichthonius, Minervae et Vulcani filius, et quidem de caduca in terram libidine, portentum est daemonicum, immo diabolus ipse, non coluber. si vero Trochilus Argivus auctor est currus, primae Iunoni id opus suum dedicavit . . . talibus auctoribus quadrigae productae merito et aurigas coloribus idololatricae vestierunt.* Für primae wollten Ursinius und Latinus patriae schreiben; allein die handschriftliche Ueberlieferung wird durch Isidor geschützt. Die Geschichte des Erichthonius berichten Servius zu Georg. III 113 und August. de civ. dei 18, 12 aus Varro.

XVIII 36, 1: *Quadrigae et bigae et trigae et seingae a numero equorum et iugo dictae. Ex quibus quadrigas soli, bigas lunae, trigas inferis, seingas Iovi, desultores Lucifero et Hespero sacra-verunt. Quadrigam ideo soli iungunt, quia per quattuor annus tempora vertitur, ver et aestatem, autumnum et hiemem.*

G: *et trigae* fehlt. — *bigas inferis.* — *tempora annus.* — *vere aestate autumno hieme.*

Tert. c. 9: *seingas vero Iovi, quadrigas Soli, bigas Lunae sanxerunt.* In A steht jedoch bloß: . . . *gas lunae sanxerunt.* B hat statt *seingas*: *de iugo*, und *Iovi* fehlt. E. Klussmann hat nach Isidorus das Richtige hergestellt. Aber da hier doch einmal im Agobardin. einiges ausgefallen ist, so sehe ich nicht ein, warum wir nicht auch *trigas inferis* dem Tertullian aus Isidorus zurückgeben sollen. Zu vergleichen ist übrigens Cassiod. Var. III 51: *Biga quasi Lunae, Quadriga Solis imitatione reperta est. Equi desultatorii, per quos Circensium ministri missos denuntiant exituros, Luciferi praecursorias velocitates imitantur.*

XVIII 41, 1: *Circa causas quoque elementorum idem gentiles etiam colores equorum iunxerunt, roseos enim soli, id est igni, albos aeri, prasinus terrae, venetos mari assimilantes. Item roseos aestati currere voluerunt, quod ignei coloris sint, et cuncta tunc flavescant.*

*Albos hiemi, quod sit glacialis, et frigoribus universa canescant, veri prasinus, auctumno viridi colore, quia tunc pampinus densatur.*

G: *idem bis assimilantes* fehlt. — *item ideo russeos statim currere.* — *flaviscant.* — *hieme.* — *sint glaciales.* — *vere.* — *autumno* fehlt.

Tert. 9: *albus hiemi ob nives candidas, russeus aestati ob solis ruborem voti erant.* Reifferscheid notirt: *russeus* A Bmg., *roseus* B, *Isidorus*. Wir sehen, dass auch beim *Isidorus russeus* herzustellen und demnach Reifferscheids Note zu corrigiren ist. Vgl. über das Wort Blümner in Wölfflius Archiv VI S. 400. 414. *Russeus* ist auch herzustellen in Cassiod. *Varia* III 51: *russeus aestati flammiae dicatus est.*

XVIII 41, 2: *Item roseos currere Marti sacrauerunt, a quo Romani exoriuntur, et quia vexilla Romanorum cocco decorantur, sive quod Mars gaudet sanguine. Albos zephyris et serenis tempestatibus, prasinus flori et terrae, venetos aquis vel aeri, quia caeruleo sunt colore, luteos id est croceos, igni et soli, purpureos Iri sacrauerunt, quem arcum dicimus, quod Iris plurimos colores habeat.*

G: *russeos.* — *vixilla.* — *zephyri<sup>s</sup>.* — *floris.* — *quam arcum.* — *quod his plurimos.*

Tert. c. 9: *sed postea tam voluptate quam superstitione provecta russeum alii Marti, alii album Zephyris consecrauerunt, prasinum vero Terrae matri vel verno, [venetum Caelo et Mari vel autumno].*

*venetum* — *autumno* om. A.

XVIII 42, 2 = Lact. *Inst. Dio.* I 20, 2; VI 23, 7. Aug. *De civ. dei* 18, 21.

XVIII 51: *Est plane in artibus scenicis Liberi et Veneris patrocinium, quae privata et propria sunt, scenae de gestu et corporis flexu. Nam molliciam Libero et Veneri immolabant, illi per sexum, illi per luxum dissoluti. Quae vero ibi vocibus et modis et organis et lyris transiguntur, Apollines et Musas et Minervas et Mercurios patronos habent. Quod spectaculum Christiane odire debes, quorum odisti auctores.*

G: *Est autem in artibus spectacula.* — *et de corporis fluxu.* — *mollitiam.* — *per fluxum.* — *Qui.* — *et Minervas* fehlt. — *Mercurium.* — *spectacolum.* — *odere.* — *cuius odisti.*

Tert. 10: *et est plane in artibus quoque scaenicis Liberi et Veneris patrocinium, quae privata et propria sunt scaenae, de gestu et corporis flexu molliciae Veneris et Liberi immolant,*

*illi per sexum, illi per luxum dissolutis. quae vero voce et modis et organis et litteris transiguntur, Apollines et Musas et Minervas et Mercurios mancipēs habent. oderis Christiane, quorum auctores non potes non odisse.*

*privata* AB Isid. *priva* lun. *flexu* B. *fluxu* AC (Isid.). *molitiam Veneri et Libero* B Isid. *illi per fluxum* om. A. *luxum* Urs. *fluxum* B (Isid.). *dissoluti . sive* A, *dissoluti . quae (qui?)* Isid. *Iyris* Isid. Pam(elius). *oderis* Gel(enius). *odoris* B, *odor . .* A. *Christiane . . odisse* B, Isid. om. A, Bmg.

Wir haben die ganze Adnotatio Reifferscheids hierher gesetzt; was in Klammern eingeschlossen ist, sind unsere eigenen Zusätze. Es ist doch höchst bedenklich, zweimal hinter einander *fluxus* zu ändern; an der zweiten Stelle fehlt es freilich in A, aber dafür wird es beide Male von Isidorus bestätigt, der es doch wohl in seinem Tertullian las. Zuzugeben ist, dass *corporis fluxus* eigenthümlich gesagt ist; unmöglich ist es aber nicht, wenn auch die einzige Belegstelle, die ich beibringen kann (Tert. *de pall.* 4: *prorsus si quis Menandrico fluxu delicatam vestem humi protrahat* etc.) nur wenig hilft. Vergleichen lässt sich aber *fluentibus membris* Aug. *de civ. dei* 7, 26 *incessu ipso ultra muliebrem molitiam fluentes* Senec. *Tranquill.* 15 und *clunibus fluctuare crispatis* Arnob. VII 33. *Dissolutis* vermag ich nicht zu construiren, während das von Isidorus bezeugte *dissoluti* klar ist. Sehr beachtenswerth ist Isidors *Iyris* statt *litteris*. Was in der Lücke nach *oderis* gestanden hat, ist mit Sicherheit nicht zu sagen, da auf B kein Verlass ist. Beim Isidor ist *odere* in G verschrieben für *odire*; Verwechslung von *e* und *i* ist ungemein häufig. Ueber *odire* vgl. Rönisch It. u. Vulg. p. 281 ff., wo aus Tertullian folgende Formen bezeugt werden: *odies* adv. Marc. IV 35 in.; *odientes* adv. Marc. IV 16; *oditur* Apol. 3 (*oditurus* ad Nat. I 1). Auffallend ist, dass gleich neben *odire* steht *odisti*. Schliesslich machen wir darauf aufmerksam, dass Isidorus *mancipēs*, ein Lieblingswort des Tertullian, in *auctores* änderte, vermuthlich weil er Tertullians Ausdruck nicht mehr verstand.

Braunschweig.

B. KÜBLER.

## DIE MEMOIREN DES DIKAIOS.

EINE QUELLE DES HERODOTEISCHEN GESCHICHTSWERKES.

In den fortlaufenden Bericht von den der Schlacht bei Salamis vorangehenden Ereignissen schaltet Herodot im 65. Capitel des VIII. Buches die Erzählung von einem Wunderzeichen ein, das der landesflüchtige Athener Dikaios zusammen mit dem aus Sparta vertriebenen Exkönige Demarat nicht lange vor der Schlacht bei Salamis in Attika erblickt haben will. Beide Griechen hätten sich zu jener Zeit, wo Attika von seinen Bewohnern geräumt war und von den Truppen des Xerxes verwüstet wurde, zufällig auf der thriasischen Ebene befunden. Da hätten sie eine von Eleusis sich erhebende Staubwolke, etwa wie von 30000 Menschen, bemerkt, und als sie sich wunderten, woher dieser Staub wohl rühren möge, hätten sie einen Ruf vernommen, der wie der Iakchosruf bei der Mysterienfeier klang. Demarat, der als Spartaner die eleusinischen Mysterien nicht kannte, habe voll Verwunderung gefragt, was das zu bedeuten habe, und der Athener habe ihm die Sache folgendermassen erklärt: Alljährlich feierten die Athener der Demeter und der Persephone ein Fest, und der Ruf, den sie soeben gehört hätten, sei der Iakchos, den man bei diesem Feste ertönen lasse. Nun sei aber Attika von seinen Bewohnern verlassen, und es sei klar, dass ein Wunderzeichen hier vorliege, das für die Griechen Beistand, für den Perserkönig Verderben bedeute. Wende sich die Staubwolke nach der Peloponnesos, so komme das Landheer der Perser in Gefahr, wende sie sich aber zu den Schiffen nach Salamis, so werde die Flotte des Königs vernichtet werden. Hierauf habe Demarat dem Dikaios gerathen, zu schweigen und keinem Menschen etwas von dem Geschehenen zu erzählen. Denn wenn der König es erführe, würde er sein Leben einbüßen und kein Mensch könnte ihn retten. Beide hätten dann gesehen, wie aus dem Staube eine Wolke sich erhoben habe und nach Salamis zu geflogen sei.

Daraus hätten sie schon damals geschlossen, dass des Königs Seemacht zu Grunde gehen werde.

Von eben diesem eleusinischen Wunderzeichen wird uns auch bei Plut. Them. 15 erzählt<sup>1)</sup>, jedoch so, dass es am Tage der Schlacht stattfindet und von dem gesammten griechischen Heere gesehen wird, das nun im Vertrauen auf die Hilfe der Götter zuversichtlich in den Kampf geht. Es leuchtet ein, dass der Erzählung diese Wendung erst später gegeben ist, um den Effect zu erhöhen.

Woher aber hat Herodot seine Erzählung? Er giebt seine Quelle im Anfange des Capitels ausdrücklich an mit den Worten: *Ἐφη δὲ Δίκαιος ὁ Θεοκίδεος, ἀνὴρ Ἀθηναῖος φηγὰς τε καὶ παρὰ Μήδοισι λόγμος γινόμενος τοῦτον τὸν χρόνον*, und die landläufige Meinung, die man sowohl bei den Herodotkritikern als bei den Geschichtsforschern allenthalben ausgesprochen und nachgesprochen findet, ist die, dass unserer Erzählung eine mündliche Mittheilung des genannten Dikaios zu Grunde liegt. An sich lässt sich die Möglichkeit, dass Herodot noch Leute sprechen konnte, die an den Ereignissen des Perserkrieges selbst theilgenommen hatten, nicht bestreiten, und einen positiven Beweis dafür liefert das 16. Capitel des IX. Buches, mit dem unsere Erzählung auf eine Stufe gestellt zu werden pflegt. Dort nämlich wird eine Episode erzählt, welche an das Gastmahl anknüpft, das der Thebaner Attaginos dem Mardonios und seinem Stabe gegeben hat, und Herodot bemerkt ausdrücklich, dass er sich diese Geschichte von dem Orchomenier Thersandros habe erzählen lassen, der an jenem Mahle theilgenommen hatte. Herodot leitet seine Erzählung ein mit den Worten: *τάδε δὲ ἤδη τὰ ἐπιλοιπα ἤκουον Θερασάνδρου ἀνδρὸς μὲν Ὀρχομενίου, λόγμου δὲ ἐς τὰ πρῶτα ἐν Ὀρχομενῷ, ἔφη δὲ ὁ Θέρσανδρος* — — — und sagt am Schlusse des Capitels noch einmal *ταῦτα μὲν Ὀρχομενίου Θερασάνδρου ἤκουον, καὶ τάδε πρὸς τούτοις, ὡς αὐτὸς αὐτίκα λέγει ταῦτα πρὸς ἀνθρώπους πρότερον ἢ γενέσθαι ἐν Πλαταιῶσι τὴν μάχην*. Wenn man nun aber gemeint hat aus diesem Capitel folgern zu können, dass auch die auf Dikaios zurückgeführte Erzählung im VIII. Buche einer mündlichen Mittheilung dieses Mannes ihre Entstehung verdanke, so glaube ich, dass das durchaus mit Unrecht

1) Vgl. auch Plutarch Phok. 29, Ailios Aristeides p. 252 ed. Dind. und den Scholasten zur Stelle.

geschehen ist. Mir erscheint das angezogene Capitel im Gegenheil geeignet, den Nachweis erbringen zu helfen, dass das VIII 65 Berichtete auf keinen Fall dem Geschichtschreiber von Dikaios selbst erzählt worden ist. Ueberall nämlich, wo Herodot in der Lage ist, eine besondere Quelle zu benutzen, welche ihm entweder die Möglichkeit gewährt, eine Nachricht zum ersten Male zu bringen oder etwas falsch Mitgetheiltes richtig zu stellen, giebt er seine Quelle genau und mit einer gewissen Genugthuung an. Das lässt sich durch das ganze Herodoteische Geschichtswerk verfolgen (vgl. I 20. II 28. III 55. IV 76 u. a.) und durch viele Stellen belegen. Auf diese Eigenthümlichkeit des Geschichtschreibers ist daher bei Quellenuntersuchungen grosses Gewicht zu legen, und wo eine Hypothese mit dem consequenten Verfahren des Historikers in Widerspruch steht, ist sie von vornherein als verfehlt zu betrachten. Nun wird im 16. Capitel des IX. Buches nicht nur im Anfange, sondern auch am Schlusse des Capitels mit deutlichen Worten ausgedrückt, dass Herodot sich diese Geschichte von dem Orchomenier Thersandros hat erzählen lassen. Läge derselbe Fall VIII 65 vor, so würde Herodot sich zweifellos auch hier mit derselben Genauigkeit ausgedrückt haben. Da er dies nicht thut, sondern die unbestimmten Worte *ἔφη δὲ Δικαίος* gebraucht, so ist damit erwiesen, dass hier eine andere Art der Quellenbenutzung vorliegt.

Da aber heutzutage die Anschauung herrschend ist, dass Herodot im Grossen und Ganzen fast überall aus mündlicher Tradition schöpfe, und da man geneigt ist, den Ausführungen, die hier oder da eine schriftliche Quelle zu erschliessen sich bemühen, grosses Misstrauen entgegenzubringen, so werden die Anhänger der eben bekämpften Ansicht schwerlich gewillt sein, die Ansetzung einer mündlichen Erzählung an unserer Stelle ohne weiteres aufzugeben, und sie werden vielleicht Folgendes erwidern. Wenn wir auch zugeben wollen, dass Herodot das VIII 65 Berichtete nicht selbst aus dem Munde des Dikaios gehört haben kann, so ist doch immer die Möglichkeit offen zu halten, dass eine mündliche Erzählung jenes Mannes zu Grunde liegt, und dass Herodot von dieser aus zweiter oder dritter Hand Kenntniss erhalten hat. Der Geschichtschreiber war dann berechtigt, sich in der unbestimmten Weise, wie er es gethan hat, auszudrücken, und er war nicht verpflichtet, den Weg anzugeben, auf dem jene Erzählung sich bis zu ihm fortgepflanzt hat. Doch wir sind in der Lage, auch diese Ver-

muthung mit Evidenz als falsch zu erweisen. Es kommen nämlich bei Herodot mehrere Stellen vor, wo der Fall ganz so liegt, wie eben angedeutet ist, und überall drückt sich der Historiker in bestimmter und jeden Zweifel ausschliessender Weise aus. Im 117. Capitel des VI. Buches fügt Herodot der Darstellung der Schlacht von Marathon und der Nachricht von der Zahl der auf beiden Seiten Gefallenen noch die Erzählung von einem Wunder an, das sich mit dem Athener Epizelos, dem Sohne des Kuphagoras, zuge tragen hat. Dieser, der in der Schlacht tapfer und mit Auszeichnung focht, verlor plötzlich, ohne irgendwie verwundet oder getroffen zu sein, sein Augenlicht und blieb die ganze übrige Zeit seines Lebens blind. λέγειν δὲ αὐτὸν περὶ τοῦ πάθους ἤκουσα τοιόδε τινὰ λόγον, ἄνδρα οἱ δοκεῖν ὀπλίτην ἀντιστῆναι μέγαν, τοῦ τὸ γένειον τὴν ἀσπίδα πᾶσαν σκιάζειν· τὸ δὲ φᾶσμα τοῦτο ἔωντὸν μὲν παρεξελθεῖν, τὸν δὲ ἔωντοῦ παραστάτην ἀποκτεῖναι. ταῦτα μὲν δὲ Ἐπίζηλον ἐπυθόμην λέγειν. Auf derselben Stufe steht die Erzählung im 105. Capitel desselben Buches. Vor der Schlacht von Marathon wird von den athenischen Strategen der Schnellläufer Pheidippides als Herold nach Sparta geschickt. Unterwegs begegnet ihm Pan, ruft ihn beim Namen und befiehlt ihm, den Athenern zu sagen, warum sie sich so wenig um ihn, den Gott, kümmern, da er doch stets den Athenern Wohlwollen erzeigt habe und auch in Zukunft erzeigen werde. Die Erzählung von dieser Wundererscheinung geht natürlich auf Pheidippides selbst zurück, und Herodot sagt dies mit den Worten: ὡς αὐτὸς τε ἔλεγε Φειδιππίδης καὶ Ἀθηναῖοισι ἀπήγγελλε. Man wird wohl oder übel zugestehen müssen, dass die unbestimmte Ausdrucksweise ἔφη ὁ Δίκαιος nicht mit der bestimmten Form, in der Herodot an den eben angezogenen Stellen spricht, auf eine Stufe gestellt werden darf, dass also auch nicht eine und dieselbe Art der Quellenbenutzung vorliegen kann. Sind aber die eben bekämpften Vernuthungen wirklich hinfällig, so bleibt überhaupt nur noch eine Möglichkeit der Erklärung übrig, nämlich an ein Buch des Dikaios zu denken, das Wort ἔφη nicht von einer mündlichen Mittheilung, sondern von dem Erzählen des Schriftstellers zu verstehen. Dieser Auffassung wird man vielleicht ein Bedenken entgegenhalten. Man wird sagen: Ist es denkbar, dass die Imperfectformen ἔφη am Anfang und ἔλεγε am Schluss der Erzählung angewandt werden dürfen, wenn jene Episode von

dem Wunderzeichen auf der thuriasischen Ebene wirklich einem Buche entnommen ist? Müssen wir in einem solchen Falle nicht nothwendig die Formen des Aorists erwarten, und sind nicht die Imperfecta gerade dazu angethan, die oben verworfene Annahme von einer mündlichen Erzählung zu erhärten? Darauf ist zu erwidern mit einem Beispiele, das nicht nur die angeregten Bedenken mit einem Schlage zerstört, sondern auch durch seine grosse Aehnlichkeit mit unserer Stelle geeignet ist, in positiver Weise die Ansicht von dem Vorliegen eines Buches zu bekräftigen. Im IV. Buche, wo Herodot das Skythenland und seine Bewohner schildert, kommt er auch auf Aristeas von Prokonnesos zu sprechen. Dieser Mann lebte nach des Geschichtschreibers eigener Berechnung etwa 240 Jahre vor der Herodoteischen Zeit und war der Verfasser eines Epos, welches den Titel Arimaspeia führte, und in dem er seine Reise nach dem Norden beschrieb und dabei die wundersamsten Dinge von den einäugigen Arimaspen, von den goldbewachenden Greifen und von den Hyperboreern erzählte. Herodot citirt diesen alten-Epiker folgendermassen: Ἐφη δὲ Ἀριστέης ὁ Κανστρωβίου ἀνὴρ Προκωνήσιος ποιῶν ἔπεα, ἀπικέσθαι . . . . ., Wort für Wort also dem Anfange von VIII 65 entsprechend. Ja auch das Imperfectum ἔλεγε, das Herodot VIII 65 am Schlusse gebraucht, findet sich in der genannten Stelle des IV. Buches im 16. Capitel, wo die Formen ἔφησε und ἔλεγε unterschiedslos neben einander stehen.<sup>1)</sup>

Diese Auseinandersetzungen sind meiner Ansicht nach ausreichend, die herrschende Vorstellung über die VIII 65 einge-

1) Es hat allerdings den Anschein, als ob nicht sowohl die Imperfectformen als vielmehr überhaupt die Anwendung der Worte φημί und λέγω die Veranlassung ist, dass man geglaubt hat mit Sicherheit mündliche Quelle statuiren zu können. Wir werden im weiteren Verlaufe der Untersuchung noch einige Stellen zu besprechen haben, wo der Gebrauch der Worte φάσι resp. λέγεται denselben Irrthum verschuldet hat. Diese merkwürdige Verblendung ist um so auffallender, da nicht nur wie bei anderen Schriftstellern so bei Herodot die Worte φημί und λέγω, wo citirt wird, öfter gebraucht werden (cf. VI 137 am Schluss: ἐκείνα μὲν δὲ Ἐκαταῖος ἔλεξε. VII 161: τῶν καὶ Ὅμηρος ἔφησε), sondern einige Stellen gerade unsere Aufmerksamkeit auf diesen Punkt richten müssen. Man vgl. VI 137: τοῦτο γὰρ οἷα ἔχω φράσαι, πλὴν τὰ λεγόμενα, ὅτι Ἐκαταῖος μὲν ὁ Ἠγησάνδρου ἔφησε ἐν τοῖσι λόγοισι λέγων ἀδίκως. Die λεγόμενα sind also hier das von Hecataeus in seinem Buche Berichtete.

schaltete Episode als eine irrige zu erweisen und die Annahme als gesichert erscheinen zu lassen, dass Herodot seine Erzählung einer Schrift des Atheners Dikaios entlehnt hat. Ist dies einmal als Thatsache hingestellt, so tauchen sofort eine Anzahl weiterer Fragen auf. Nirgends wird in der Litteratur ein Dikaios genannt, aus dunkler Vergessenheit ragt einsam unsere Herodotstelle hervor. Aus ihr erfahren wir über die persönlichen Verhältnisse jenes Mannes zwei Thatsachen, erstens, dass er aus seiner Vaterstadt Athen vertrieben war, und zweitens, dass er kurz vor der Schlacht bei Salamis sich im persischen Hauptquartier befand, wo er ein gewisses Ansehen genoss. Wann fällt seine Verbannung, und seit wann datirt seine Verbindung mit den Persern? Diese beiden Fragen drängen sich uns auf, aber sie können unmöglich beantwortet werden, kaum dass sich einige ganz vage Vermuthungen aussprechen lassen. Für die Datirung der Verbannung steht uns der weite Zeitraum von der Herrschaft der Peisistratiden bis zum Beginne des Xerxeszuges zur Verfügung, und in dieser von heftigen ununterbrochenen Parteikämpfen erfüllten Zeit lassen sich der Anlässe so zahlreiche denken, dass eben damit jede Möglichkeit einer Fixirung ausgeschlossen ist. Duncker meint, dass Dikaios einer von den Getreuen sei, die den Hippias bei seiner Vertreibung aus Athen nach Asien begleiteten und die nun auf dem Xerxeszuge wiederum sich im Gefolge der Peisistratiden befanden. Dann hätte also Dikaios den ganzen Zug von Asien aus mitgemacht. Ich sehe zwar keine Möglichkeit, diese Vermuthung zu widerlegen, aber ebensowenig lässt sich etwas aufspüren, das geeignet wäre, ihr irgend welchen festen Halt zu geben. Es ist ein bloßer Einfall Dunckers und muss als solcher behandelt werden. Dass Dikaios überhaupt in enger Verbindung mit den Peisistratiden gestanden habe, wird bei Herodot nirgends gesagt, dagegen sehen wir ihn in näherem Verhältnisse zum spartanischen Exkönige Demarat. Das kann uns auf die Vermuthung führen, dass die Verbannung des Dikaios in eine Zeit fällt, wo der spartanische König noch in Amt und Würden war<sup>1)</sup>, dass der Verbannte damals, wie viele seiner Leidensgenossen, in Sparta Zuflucht suchte und zu Demarat in

1) Vielleicht gehörte Dikaios zur Partei der Tyrannen und ist seine Verbannung bald nach der Kleisthenischen Reform anzusetzen, wo dergleichen Fälle häufig waren. Vgl. Philochorus *fragm.* 79 b; Aristoteles *'Αθην. πολ.* Papyrusfragment II b.

engere Beziehungen trat, dass er endlich, als das persische Heer griechischen Boden betrat und er hörte, dass Demarat sich bei demselben befinde, sich schleunigst in das feindliche Lager zu seinem Freunde begab. Auch das ist natürlich eine blosser Vermuthung, aber man muss sich doch eine bestimmte Vorstellung zu bilden suchen, und von den verschiedenen Möglichkeiten scheint mir diese die wahrscheinlichste zu sein.

Was nun die Schrift des Dikaios anlangt, so bietet uns das Citat Herodots wenigstens soviel, dass wir uns einen Schluss auf die Art derselben gestatten dürfen. Die entlehnte Erzählung enthält eine Episode aus dem Kriege, die Dikaios selbst erlebt hat, die er nach seinem subjectiven Ermessen beurtheilt und die zum ersten Male von ihm publicirt wird. Aehnlicher Art wird auch der übrige Inhalt des Buches gewesen sein. Der Verfasser, welcher durch seinen Aufenthalt im persischen Hauptquartier in der Lage war, über die verschiedensten Dinge theils durch persönliche Theilnahme, theils durch Erkundigungen sich aufs beste und genaueste zu informiren, stellte die wichtigsten und interessantesten seiner Erlebnisse zu einem Buche zusammen, d. h. mit anderen Worten er schrieb 'Memoiren aus der Zeit des Perserkrieges'. Derartige Aufzeichnungen mussten natürlich für den Geschichtschreiber von unschätzbarem Werthe sein, und es ist von vornherein als wahrscheinlich zu betrachten, dass Herodot nicht nur an der einen Stelle, wo er den Dikaios nennt, aus dessen Buche geschöpft hat, sondern dass er auch sonst mancherlei aus derselben Quelle für seine Darstellung verwerthet haben wird.

Für die weitere Untersuchung ist der Weg vorgezeichnet durch die Nennung Demarats, in dessen Begleitung Dikaios zur Zeit der geschilderten Begebenheit sich befunden hat. Demarat spielt bei Herodot eine hervorragende Rolle. An vielen Stellen durch das ganze Geschichtswerk hin wird sein Name genannt, und der Historiker zeigt sich über seine persönlichen Verhältnisse aufs genaueste unterrichtet. Eine längere, eingehende Schilderung der merkwürdigen auf die Geburt des Demarat bezüglichen Umstände giebt uns Herodot VI 61 ff., anknüpfend an die Zwistigkeiten, die zwischen Demarat und seinem Mitkönige Kleomenes entstanden waren. Ueber die Eltern Demarats, besonders über die Mutter, weiss er aufs detaillirteste zu erzählen. Ebenso schildert er uns aufs genaueste den Streit mit Kleomenes, die Entwicklung des Zwistes und seine schliesslichen Folgen.

Neben dem Umstande, dass die Quelle Herodots eine vorzüglich informirte gewesen sein muss, ist besonders hervorzuheben, dass die ganze Darstellung günstig für Demarat, ungünstig für dessen Gegner gehalten ist, obgleich diese Tendenz mit den Einleitungsworten, die wohl Herodots persönliches Urtheil enthalten, nicht recht stimmt. Herodot beginnt Cap. 61: *τότε δὲ τὸν Κλεομένηα ἔόντα ἐν τῇ Αἰγίνῃ καὶ κοινὰ τῇ Ἑλλάδι ἀγαθὰ προεργαζόμενον ὁ Δημάρετος διέβαλε, οὐκ Αἰγινητίων οὕτω κηδόμενος ἄς φθόνῳ καὶ ἄγῃ χριώμενος.* Im Folgenden aber benimmt sich Demarat musterhaft, während auf Seiten seiner Gegner alle Bosheit und Niederträchtigkeit ist. Kleomenes kann sich bei seinen Angriffen auf die Legitimität des Demarat nur auf eine unbesonnene Aeusserung von Demarats Vater Ariston berufen, die dieser selbst nachher oft genug bereut hat. Da seine Anklage so auf schwachen Füßen steht und wenig Aussicht auf Erfolg hat, scheut er sich nicht, das Orakel in Delphi zum Betruge zu verleiten. Zum Nachfolger des Demarat schlägt er den Leutychides vor, der jenen glühend hasst, weil er bei der Bewerbung um dieselbe Frau von ihm aus dem Felde geschlagen worden ist. Demarat erliegt den Intriguen seiner Gegner und verliert den Thron, aber als einfacher Beamter dient er seinem Vaterlande weiter. Erst als er von Leutychides in brutaler und höhnischer Weise beleidigt wird, beschliesst er Sparta zu verlassen und sich zum Perserkönige zu flüchten.

Ist es schon für diese Erzählung wenig wahrscheinlich, dass sie etwa auf Erkundigungen beruhe, die Herodot bei seinem Aufenthalte in Sparta eingezogen habe, so ist diese Möglichkeit vollständig ausgeschlossen bei den späteren Demaratepisoden, die uns sämmtlich den spartanischen Verbannten im Verkehr mit dem Perserkönige zeigen. Ich will im folgenden die einzelnen Stellen durchgehen und soweit es für die Quellenfrage nützlich ist erläutern.

Als Demarat an den persischen Hof nach Susa gekommen war, fand er sofort Gelegenheit, bedeutsam hervortreten. Herodot erzählt uns darüber Folgendes<sup>1)</sup>: Dareios hatte mit seiner ersten Gemahlin, einer Tochter des Gobryas, noch bevor er König wurde, drei Söhne gezeugt, deren ältester Artobazanes hiess. Nach seiner Thronbesteigung gebar ihm Atossa, die Tochter des Kyros, noch

1) Her. VII 3.

vier Söhne, von denen Xerxes der erstgeborene war. Dareios rüstete zu einem Zuge gegen die Hellenen, an dem er selbst theilnehmen wollte, und nach persischem Gesetze musste er vorher seinen Nachfolger bestimmen.<sup>1)</sup> Zwischen den beiden Prinzen Artobazanes und Xerxes entbrannte nun ein heftiger Streit darüber, wem die Thronfolge zukomme. Artobazanes berief sich darauf, dass er der älteste Sohn sei und dass überall in der Welt der älteste Sohn dem Vater folge. Xerxes stützte seine Ansprüche darauf, dass er nicht nur väterlicherseits, sondern auch mütterlicherseits zur Thronfolge berechtigt sei, da er ein Sohn der Atossa und ein Enkel des Kyros sei, der die Perser von Knechtschaft be-

1) Man hat bezweifelt, dass überhaupt ein solches Gesetz bei den Persern bestanden habe. Denn, sagt man, hätte es wirklich eine derartige Vorschrift gegeben, so hätte die Entscheidung des Königs Dareios, um die es sich hier handelt, schon viel früher fallen müssen, damals nämlich bereits, als er seinen Feldzug gegen die Skythen unternahm. Mir scheint das recht voreilig und unbesonnen geurtheilt zu sein. Offenbar handelt es sich um die Bestimmung, dass der König, wenn er ausser Landes Krieg führt, einen Stellvertreter zur Führung der Regierungsgeschäfte ernennen muss. Das liegt in der Natur der Sache und ist auch aus den Worten Herodots herauszulesen. Als Dareios beabsichtigte, den Feldzug gegen die Hellenen persönlich zu leiten, standen seine Söhne im kräftigsten Mannesalter. Es war selbstverständlich, dass die Stellvertretung einem von diesen übertragen wurde, und zwar demjenigen, der dereinst bestimmt war, den persischen Königsthron zu besteigen. Das Recht der Thronfolge war aber strittig, und die beiden Prätendenten mussten einsehen, dass die Ernennung zum Reichsverweser auch für die Thronfolge ausschlaggebend sei. Daher erklärt es sich, dass sie damals alle Hebel in Bewegung setzten, um die Entscheidung des Königs für sich zu gewinnen. Ganz anders lag die Sache zur Zeit des Skythenzuges. Wir sind leider nicht in der Lage, das Jahr dieses Feldzuges mit Sicherheit anzugeben, aber wenn wir auch die am weitesten herabgehende Datirung ansetzen, so waren die Söhne des Dareios doch damals noch kleine Knaben. Damals also konnte bei der Ernennung eines Regenten die Thronfolgefrage noch gar nicht in Betracht kommen, und es ist gänzlich verkehrt zu behaupten, dass die Entscheidung des Dareios schon zu jener Zeit hätte erfolgen müssen. Dass Dareios auch für die Zeit des Skythenzuges einen Thronverweser ernannt hatte, ist meiner Ansicht nach zweifellos. Herodot erwähnt allerdings nichts davon. Dagegen kennen wir den Regenten während der Dauer des Xerxeszuges. Es ist dies Artabanos, den Xerxes in Abydos mit den Worten entlässt: *ὡςτε οἰκόν τε τὸν ἑμὸν καὶ τυρανίδα τῆν ἑμὴν· σοὶ γὰρ ἐγὼ μόνῳ ἐκ πάντων ἀκῆπτρα τὰ ἐμὰ ἐπιτρέπω*, und an den er unmittelbar nach der Erstürmung der Akropolis von Athen einen reitenden Boten mit der Siegesbotschaft sendet.

freit habe. König Dareios konnte oder wollte sich nicht entscheiden. Zu dieser Zeit kam Demarat an den persischen Hof. Sobald er von dem Streit um die Thronfolge gehört hatte, begab er sich zu Xerxes und rieth diesem, ausser den bereits vorgebrachten Gründen noch den geltend zu machen, dass er selbst zu einer Zeit geboren sei, als Dareios schon die Königswürde bekleidete, während Artobazanes nur der Sohn eines *ιδιώτης* sei. Er fügte hinzu, dass es auch in Sparta Gesetz sei, dass die vor dem Regierungsantritt eines Königs geborenen Söhne den während der Regierung geborenen hinsichtlich der Thronfolge nachstehen müssten. Xerxes bediente sich dieses Rathes und der König erkannte seine Berechtigung und entschied zu seinen Gunsten. Herodot kann nicht umhin, dieser Erzählung einen Zweifel hinzuzufügen. Er sagt: *δοκέειν δέ μοι, καὶ ἄνευ ταύτης τῆς ὑποθήκης βασιλεῦσαι ἂν Ξέρξης· ἢ γὰρ Ἄτοσσα εἶχε τὸ πᾶν κράτος.*

Die Geschichte von dem Thronfolgestreit der Söhne des Dareios wird uns noch an zwei anderen Stellen, bei Plutarch *π. φιλαδέλφ.* c. 13 und bei Justin II 10, erzählt. Hier wird Demarat nicht erwähnt. Der Streit bricht erst nach dem Tode des Dareios aus und wird von den Brüdern ihrem Oheim zum Schieds-spruche anheimgestellt. Die Brüder werden als ein Musterbild geschwisterlicher Liebe und Eintracht dargestellt. Um den Besitz des mächtigsten Reiches der Welt einigen sie sich mit grösserer Mässigung, als sie gemeinlich bei den unbedeutendsten Erbschaften angewendet zu werden pflegt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Darstellung auf eine jüngere, effecthaschende Quelle zurückgeht, der es auf Zurechtmachung und Verdrehung des Thatbestandes nicht ankam, wenn nur eine grössere rhetorische Wirkung dadurch erzielt wurde. Auch das darf mit Sicherheit behauptet werden, dass Herodot das Richtige getroffen hat, wenn er den wahren Grund der Entscheidung des Dareios in dem allmächtigen Einflusse der Atossa sucht.

Die Erwähnung eines spartanischen Thronfolgesetzes in der Herodoteischen Erzählung hat Anlass zu Bedenken gegeben. Ausser dieser Herodotstelle nämlich besitzen wir über die Art und Weise, wie die Erbfolge bei den spartanischen Königen gehandhabt wurde, keine weitere Nachricht. Auch die Geschichte bietet uns, soweit mir bekannt ist, kein Beispiel, das geeignet wäre, die Notiz bei Herodot zu bestätigen oder zu widerlegen. Es muss auffällig er-

scheuen, dass über einen solchen doch recht bemerkenswerthen Brauch jede Spur in der Ueberlieferung geschwunden sein sollte, und so ist von G. Heidtmann in den Jahrbüchern für class. Philologie 127 (1883) S. 255 f. versucht worden, unsere Herodotstelle als unächt zu erweisen. Wie sich Heidtmann das denkt, ob er die auf den lakedämonischen Brauch bezüglichen Worte, ob er die ganze Episode als spätere Interpolation angesehen wissen will, ist nicht recht zu ersehen. Jedenfalls ist keins von beiden denkbar. Die Darstellung Herodots ist so fest gefügt, dass sich weder das Eine noch das Andere als späterer Zusatz herauschneiden lässt. Zudem ist es ganz unverständlich, wie man in späterer Zeit zu einer Interpolation dieses Inhalts gekommen sein sollte. Auch die zutreffende juristische Erörterung Heidtmanns ist belanglos. Dass das erwähnte spartanische Thronfolgegesetz und die Angelegenheit, um die es sich am persischen Hofe handelt, im Grunde zwei verschiedene Dinge sind, sieht jeder auf den ersten Blick. Bei Dariois handelt es sich um die Begründung einer neuen Dynastie, um Söhne, die er als Privatmann, und solche, die er als König gezeugt hat; bei den Spartanern, wo fortlaufende Dynastien bestehen, kann von Söhnen eines Privatmannes überhaupt nicht die Rede sein, sondern nur von Krouprinzensohnen. Demarat aber hatte doch wahrhaftig keine Veranlassung, diesen Unterschied hervorzuheben, und wenn der spartanische Brauch wirklich bestand, war es ganz selbstverständlich, dass er sich desselben zur Unterstützung seiner Auffassung bediente. Herodot seiuerseits erzählt einfach nach seiner Quelle, und von deren Beschaffenheit wird es abhängen, ob wir ihr grösseres oder geringeres Zutrauen schenken.

Als Xerxes in Doriskos die grosse Truppschau abgehalten hat, ist sein Herz von stolzer Siegeszuversicht geschwellt, und er fragt den Demarat, ob angesichts eines so gewaltigen Heeres die Griechen wohl überhaupt wagen würden, die Hand gegen ihn zu erheben.<sup>1)</sup> Demarat erkundigt sich zuerst, ob er dem Könige nach dem Munde reden oder die Wahrheit sprechen solle, und als Xerxes die volle Wahrheit fordert, schildert er in längerer Rede die Tapferkeit der Griechen, besonders der Lakedämonier, die unter allen Umständen, selbst den ungünstigsten, den Kampf aufnehmen würden. Duucker<sup>2)</sup> meint, diese Erzählung könne unmöglich historisch

1) Herod. VII 101 ff.

2) VII S. 206 Anm. 1.

sein. Es sei nicht denkbar, dass Demarat, dessen sehlichster Wunsch doch die Wiedereinsetzung in Sparta war, in dieser Weise abmahnd zum Könige gesprochen habe. Ist das richtig, so kann die Geschichte also erst nach dem Abschluss der Perserkriege, vielleicht sogar geraume Zeit später entstanden sein, wie Duncker annimmt, bei den Nachkommen des Demarat, die ein Interesse hatten, darauf hinzuweisen, wie richtig ihr Ahnherr schon von Anfang an die Zukunft vorausgesagt habe. Ich kann mich der Auffassung Dunckers nicht ohne weiteres anschliessen. Von einem Abmahnen Demarats ist gar keine Rede. Der Feldzug gegen die Hellenen war unternommen, das Heer befand sich auf dem Marsche und an einem grossartigen Erfolge zweifelte wohl Demarat so wenig als Xerxes. Er sucht den König nur von der Vorstellung abzubringen, als ob sich das ganze Griechenland ohne Schwertstreich den Persern zu Füssen werfen werde, er weist ihn darauf hin, dass harte Kämpfe zu bestehen sein werden. Dass er das thut, und nicht den König in seiner Hoffnung auf widerstandslose Unterwerfung bestärkt, ist nur verständig; dass er dabei rühmend seine Landsleute hervorhebt, natürlich. Die Erzählung Herodots kann also wohl historisch sein, und etwaige Folgerungen, die aus der entgegengesetzten Ansicht für die Quelle gezogen werden können, müssen abgewiesen werden.

Auf diese Unterredung kommt Herodot zurück VII 209. Als Leonidas mit seinen Leuten den Thermopylenpass besetzt hat, schickt Xerxes einen berittenen Mann auf Kundschaft aus, da er sich nicht erklären kann, was die Handvoll Feinde eigentlich beabsichtige. Ohne von Jemandem belästigt zu werden, reitet dieser bis dicht ans feindliche Lager und beobachtet hier die Lakedämonier, die völlig sorglos und unbekümmert theils gymnastischen Uebungen sich hingeben, theils ihr Haar ordnen und schmücken. Als Xerxes dies gemeldet wird, wird ihm die Sache immer räthselhafter und er lässt Demarat rufen, um von ihm Aufschluss zu erlangen. Demarat antwortet: Was ich dir schon früher sagte, o König, dass die Griechen auf jeden Fall Widerstand leisten werden, trifft jetzt ein. Du hast es hier mit dem besten Königreich und den tapfersten Männern, den Lakedämoniern, zu thun. Was der Kundschafter gesehen hat, beweist, dass sie entschlossen sind, zu siegen oder zu sterben. Doch der König vermag auch jetzt noch nicht, den Worten Demarats Glauben zu schenken.

Die nächste Unterredung findet unmittelbar nach der Schlacht bei den Thermopylen statt.

Xerxes, der Respect bekommen hat vor der todesverachtenden Tapferkeit der Griechen, lässt den Demarat zu sich bescheiden, um sich von diesem über die Zahl und die Kriegstüchtigkeit des lakedämonischen Volkes belehren zu lassen. Nachdem Demarat diese Fragen beantwortet hat, verlangt der König seine Ansicht darüber zu hören, wie man am vortheilhaftesten den Kampf gegen Sparta führen könne und am raschesten dieses Volk unterwerfen werde. Demarat entwickelt nun seinen Plan dahin, mit einer Flotte von 300 Kriegsschiffen die Insel Kythera zu besetzen und von hier aus die Lakedämonier in Schach zu halten. Schon der weise Chilon habe die Gefahr erkannt, die eine Besetzung dieser Insel von Seiten des Feindes für Sparta haben müsse, und den Wunsch ausgesprochen, Kythera möchte vom Meere verschlungen werden.

Man hat die Vermuthung aufgestellt, dass diese Stelle von Herodot erst im Jahre 424 geschrieben worden sei im Hinblick auf die Unternehmung des Nikias, der zu dieser Zeit den von Demarat hier gemachten Vorschlag wirklich zur Ausführung bringt, wie uns von Thukydides IV 53. 54 erzählt wird. Mit Recht hat Kirchhoff (Ueber die Abfassungszeit des Herodoteischen Geschichtswerkes. Abh. d. Berl. Akademie 1868 S. 26 f.) darauf hingewiesen, dass diese Ansicht falsch sei. Herodot pflegt die Beziehungen zur Gegenwart nirgends zu verheimlichen, sondern im Gegentheil mit Vorliebe aufzusuchen. Hätte er also jene Unternehmung des Nikias bereits gekannt, als er unsere Stelle schrieb, so würde er sicherlich mit ausdrücklichen Worten auf dieselbe hingewiesen haben. Da er dies nicht thut, so muss daraus geschlossen werden, dass er beim Niederschreiben dieser Abschnitte von den Ereignissen des Jahres 424 noch keine Kenntniss besass. Dieser Schlussfolgerung wird sich schwerlich Jemand entziehen können. Sie wird auch von Wecklein (Ueber die Tradition der Perserkriege. München 1876 S. 10) als richtig anerkannt, der aber dennoch die Behauptung aufstellt, dass der Rath, den Demarat hier dem Perserkönige giebt, trotz der Berufung auf den Ausspruch des Chilou, ein Gedanke der Athener zur Zeit des peloponnesischen Krieges sei, d. h. mit andern Worten, dass die geschilderte Unterredung zwischen Demarat und dem Grosskönige nicht thatsächlich so vor sich gegangen ist, sondern dass dem Demarat von Herodot moderne, erst

zur Zeit des peloponnesischen Krieges entstandene Gedanken in den Mund gelegt werden. Woher der Beweis für eine solche Behauptung erbracht werden kann, vermag ich nicht zu erkennen. Im Gegentheil, wenn Thukydides uns berichtet, dass die Spartaner die grösste Sorgfalt auf Kythera verwandten, indem sie jährlich einen besonderen Beamten, den Kytherodiken, nach der Insel schickten und eine Hopliteubesatzung dorthin legten, so geht doch daraus klar hervor, dass die Spartaner sich wohl bewusst waren, welche Gefahr ihnen von dieser Seite drohe, und warum ihnen diese Erkenntniss nicht schon in alter Zeit aufgegangen sein soll, wird man schwer sagen können. Auch diese Erzählung also kann durchaus historisch sein.

Am Schlusse des VII. Buches endlich erzählt uns Herodot noch von der Nachricht, die Demarat über den bevorstehenden Zug des Xerxes aus Susa an die Lakedämonier geschickt haben soll. Um seine Nachricht sicher ans Ziel gelangen zu lassen, bedient er sich folgender List. Er entfernt von einer Wachstafel das Wachs und schreibt seine Worte auf das Holz. Dann streicht er das Wachs wieder darüber. Als die unbeschriebene Tafel in Sparta ankommt, sind die Lakedämonier zuerst in Verlegenheit, der Scharfsinn der Gorgo aber, der Tochter des Kleomenes, durchschaut die List, sie lässt das Wachs beseitigen und bringt so die Botschaft ans Tageslicht. Wenn ich anders richtig urtheile, beweist der Zusatz *ὡς ἐγὼ πυνθάρωμαί*, mit dem die letzte Bemerkung von der Gorgo versehen ist, dass diese Nachricht aus einer anderen Quelle geschöpft ist als der übrige Theil der Erzählung.

Aus der Besprechung aller dieser auf Demarat bezügliche Stellen scheint sich mir zweierlei mit Evidenz zu ergeben. Erstens: Herodot kann seine Erzählungen nicht aus der allgemeinen Tradition, wie sie zu seiner Zeit bei den Griechen und besonders bei den Lakedämoniern in Umlauf war, entlehnt haben. Denn sowohl die ausserordentlich detaillirte Schilderung der mit der Geburt des Demarat zusammenhängenden Ereignisse als auch die Wiedergabe der Unterredungen, die jener mit dem Perserkönige gehabt hat, beweisen aufs deutlichste, dass eine besonders gut unterrichtete Quelle zu Grunde liegen muss, die in ihrem letzten Ende unzweifelhaft auf Demarat selbst zurückgeht. Und zweitens: da eine solche ausgezeichnet informirte Quelle über Demarat dem Herodot zu Gebote stand, so ist als sicher anzunehmen, dass die über einen

weiten Raum hin zerstreuten Erzählungen nicht verschiedenen Informationen ihren Ursprung verdanken, sondern sammt und sonders aus einer und derselben Quelle geschöpft sind. Ist es uns nun möglich, diese genauer zu bestimmen?

Aus Xenophons *Hellenica*<sup>1)</sup> wissen wir, dass Demarat nach Beendigung des Feldzuges gegen die Hellenen zur Belohnung für seine Verdienste von Xerxes mit den Fürstenthümern Teuthrania und Halisarna beschenkt worden ist. Noch geraume Zeit später regierten hier die Nachkommen des Demarat und von Xenophon werden uns zwei Herrscher genannt, die dieselben Namen führen, wie die ersten Könige der Spartaner, Procles und Eurysthenes. Man hat nun die Vermuthung aufgestellt, dass die genaue Kenntniss der Verhältnisse Demarats, die wir bei Herodot wahrnehmen, auf Erkundigungen beruhe, die dieser bei den Nachkommen des spartanischen Königs in Teuthrania und Halisarna eingezogen habe. Diese Vermuthung hat viel Beifall gefunden (Busolt Griech. Gesch. II S. 115 Anm. 1; Duncker Gesch. d. A. VII S. 164 Anm. 1; S. 206 Anm. 1; S. 259), denn auf diese Weise scheint sich die ausgezeichnete Information des Historikers am leichtesten und ungezwungensten zu erklären. Man könnte zur Unterstützung dieser Ansicht vielleicht noch hinzufügen, dass aus einer Stelle des Herodot mit ziemlicher Gewissheit geschlossen werden darf, dass dieser in Teuthrania gewesen ist. Im 10. Capitel des II. Buches schildert Herodot die Alluvialbildung des ägyptischen Landes. Um von dieser Bodenbeschaffenheit ein anschauliches Bild zu geben, zieht er einige kleinasiatische Gegenden, die Umgebung von Ilion, von Teuthrania, von Ephesus, die Ebene des Mäander zum Vergleich heran. Es ist an sich wahrscheinlich, dass er zu einem solchen Zwecke Gegenden wählt, die er aus eigener Anschauung kennt, und seine eigenen Worte: *τῶν γὰρ ὀρέων τῶν εἰρημένων τῶν ὑπὲρ Μέμφιν πόλιν κειμένων τὸ μεταξὺ ἐφαίνεται μοι εἶναι κοτὲ κόλπος θαλάσσης, ὡσπερ γε τὰ περὶ Ἴλιον καὶ Τευθρανίην καὶ Ἐφεσόν τε καὶ Μαιάνδρου πεδίον, ὡς γε εἶναι σμικρὰ ταῦτα μέγалоισι συμ-*

1) Xenoph. *Hellen.* III 1, 6: *... καὶ πόλεις Πίργαμον μὲν ἰκοῦσαν προσέλαβε καὶ Τευθρανίαν καὶ Ἀλίσαρναν, ὧν Εὐρυσθένης τε καὶ Προκλῆς ἦρχον οἱ ἀπὸ Λαμαράτου τοῦ Λακεδαιμονίου· ἐκείνῳ δ' αὖτις ἡ χώρα δῶρον ἐκ βασιλείας ἐδόθη ἀντὶ τῆς ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα συστρατείας.* Vgl. *Anab.* II 1, 3. VII S. 17. Herod. VI 70: *ὁ δὲ (d. i. Λαρεῖο,) ἐπιδείξεται τε αὐτὸν μέγалоι καὶ γῆν τε καὶ πόλιν εἶδωκε.*

*βαλεῖν κτλ.* scheinen mit Nothwendigkeit darauf hinzuweisen. Trotz alledem glaube ich mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen, dass Herodot seine Nachrichten nicht auf diesem Wege erlangt hat. Ich mache wieder den Schluss *ex silentio*. Nach der Art und Weise, wie Herodot über seine Quellen zu sprechen pflegt, scheint mir Folgendes zweifellos. Hätte Herodot wirklich seine Geschichten über Demarat, sei es in ihrer Gesammtheit, sei es theilweise, von den Nachkommen dieses Königs erfahren, so würde er es unter keinen Umständen unterlassen haben, irgendwo anzumerken: das verhält sich so, ich habe es nämlich von den Nachfahren des Demarat selbst gehört.<sup>1)</sup> Da er dies nun nirgends gethan hat, so ergibt sich mit Gewissheit, dass er von dieser Seite nichts erfahren hat, und dass die geäußerte Vermuthung, so bestechend sie an sich sein mag, eine irrige ist.

Wie aber Rath schaffen, wenn diese Hypothese fällt, auf der man bisher sicher ruhen zu können vermeinte, und auf die die Gelehrten wie auf ein besonders sicheres Ergebniss der Kritik immer zurückzukommen pflegten? Wo jene Quelle finden, die, wie wir oben gesehen haben, besonders gut über Demarat informirt sein, ja sogar in ihrem Ende auf ihn selbst zurückgehen muss? Ich meine, die Antwort wird uns durch die an den Anfang gestellten Erörterungen recht nahe gelegt. Aus VIII 65 erfahren wir, dass der Athener Dikaos in engem Verkehr mit dem spartanischen Exkönig gestanden hat. Aus der Art, wie Herodot citirt, haben wir geschlossen, dass es sich um eine schriftliche Quelle handelt, und dass Dikaos seine Erlebnisse im persischen Heere in einer Schrift niedergelegt hatte. Was ist natürlicher, als dass der spartanische König, der in der Umgebung des persischen Herrschers eine so bedeutende Rolle spielte und der als Landsmann den Griechen doppeltes Interesse einflüssen musste, in diesem Buche eine hervorragende Stellung einnahm, dass nicht nur seine persischen Erlebnisse, son-

1) Wie Herodot spricht, wenn er an Ort und Stelle Erkundigungen eingezogen hat, kann man lernen aus den Capiteln 14 und 15 des IV. Buches, welche von dem Prokonnesier Aristas, dem Verfasser der *Ἀρχιμάσπεια ἔπη* handeln; über dessen Lebensumstände hat er in den Städten, welche in Betracht kommen, nämlich Prokonnesos, Kyzikos und Metapont, Nachforschungen angestellt, und mit Deutlichkeit, ja mit einem gewissen Nachdruck wird das hervorgehoben. Besonders aber vgl. man die dem Falle, den man hier statuiren will, völlig adäquate Stelle III 55: *τρίτῳ δὲ ἀπ' Ἀρχίω τοῦτου γεγοσῶσι ἄλλῳ Ἀρχίῳ τῷ Σαρμίῳ τοῦ Ἀρχίω αὐτῶς ἐν Πιτάνῃ συνεγενόμενον.*

dem überhaupt die bemerkenswerthen Umstände seines Lebens, besonders der Streit mit Kleomenes und was damit zusammenhängt, ausführlich dargelegt waren. Das Material lieferte Demarat selbst und da ist es selbstverständlich, dass die Darstellung ein für ihn und seine Sache günstiges Gepräge trug. Auch die Nachricht, dass Demarat die Lakedämonier von dem beabsichtigten Feldzuge des Königs in Kenntniss setzte, gab Dikaios wohl so, dass er diese That als Ausfluss der wohlwollenden und freundlichen Gesinnung Demarats für Sparta hinstellte. Erst so versteht man recht, warum Herodot mit Nachdruck die gegentheilige Anschauung als seine persönliche Ueberzeugung hervorhebt: (VII 239) *Δημάρητος γάρ . . . ὡς μὲν ἐγὼ δοκέω καὶ τὸ οἶκός ἐμοὶ συμμαχεται, οὐκ ἔννεος Λακεδαιμονίοισι*. Der letzte Theil, der sich auf Gorgo bezieht und mit dem Zusatze versehen ist *ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι*, hat nicht bei Dikaios gestanden. Diese Nachricht hat Herodot wohl aus der mündlichen Tradition.

Dieser Auffassung, wie ich sie eben entwickelt habe, scheint sich nun aber ein drohendes Hinderniss entgegenzustellen. Wie schon oben auseinandergesetzt ist, erzählt uns Herodot im Anfange des VII. Buches den Thronfolgestreit zwischen den Söhnen des Dareios und die Rolle, welche Demarat dabei gespielt hat. Er thut das in der Weise, dass er zunächst die Verhältnisse am persischen Hofe erzählt, und fährt dann Cap. 3 also fort: *Λαρείου δὲ οὐκ ἀποδεικνυμένου κω γνώμην, ἐτύγγανε κατὰ τῶντὸ τοῦτοισι καὶ Δημάρητος ὁ Ἀριστωνος ἀναβεβηκώς ἐς Σοῦσα, ἑστερημένος τε τῆς ἐν Σπάρτῃ βασιληΐης καὶ φηγὴν ἐπιβαλὼν ἑωσιῶ ἔκ Λακεδαιμόνος. οὗτος ὄνῃρ πυνθόμενος τῶν Λαρείου παίδων τὴν διαφορὴν, ἔλθων, ὡς ἢ φάτις μιν ἔχει, Ξέρξης συνεβούλευε κτλ.* Die Worte *ὡς ἢ φάτις μιν ἔχει* 'wie das Gerede über ihn geht' scheinen darauf hinzuweisen, dass Herodot diese Erzählung aus der mündlichen Tradition geschöpft hat, und also mit der oben gegebenen Erörterung in directem Widerspruche zu stehen. Gibt es keinen Weg, sich dieser Folgerung zu entziehen, und müssen wir nothgedrungen mindestens für diese Erzählung mündliche Ueberlieferung ansetzen, so wird dadurch nicht nur die oben ausgesprochene Ansicht widerlegt, dass die Demaratgeschichten auf eine einheitliche Quelle zurückzuführen sind, sondern es wird dann überhaupt zur Unmöglichkeit, über den Ursprung der Demaraterzählungen mit Sicherheit zu urtheilen. Denn wenn wir

mindestens zwei verschiedene Quellen anzunehmen haben, so kann nichts im Wege stehen, im Nothfalle auch eine dritte und vierte anzusetzen, und wer möchte sich vermessen, bei allen diesen Erzählungen bloß aus der Art und Weise der Darstellung zu folgern, ob sie einer mündlichen oder schriftlichen Quelle entstammen. Was ist zu thun? Ein Versuch, die sich bietenden Schwierigkeiten zu lösen, ist bereits unternommen worden. Matzat hat in seinem Aufsätze 'Ueber die Glaubwürdigkeit der geographischen Angaben Herodots über Asien' in dieser Zeitschrift VI S. 479 ff. über das Memoirenbuch des Dikaïos etwa dieselbe Ansicht ausgesprochen, die oben auseinandergesetzt ist, wenn auch nicht mit derselben Bestimmtheit. Von einer anderen Seite ausgehend, als wir es gethan haben, kommt er zu dem Resultate, dass gewisse Stellen des Herodoteischen Geschichtswerkes auf schriftliche Aufzeichnungen sei es des Demarat selbst, sei es eines seiner Begleiter, vielleicht des VIII 65 genannten Dikaïos zurückzuführen seien. Ueber die Demarat-erzählungen spricht er nicht ausführlicher, deutet aber klar genug an, dass auch er der Meinung ist, dass sie sammt und sonders aus eben dieser Quelle geflossen sind. Um nun die Schwierigkeiten, welche einer solchen Auffassung VII 3 die Worte *ὡς ἡ φάσις μιν ἔχει* entgegenzustellen scheinen, zu beseitigen, stellt er folgende Hypothese auf: die schriftlichen Aufzeichnungen, sei es des Demarat, sei es eines seiner Begleiter, befanden sich zur Zeit, wo Herodot sein Geschichtswerk verfasste, im Privatbesitze eines Griechen, mit dem Herodot bekannt war. Dieser Grieche nun theilte dem Geschichtschreiber für seine Zwecke manches aus dem Memoirenbuche mündlich mit und stellte ihm anderes, das sich zur mündlichen Mittheilung nicht eignete (wie z. B. die Liste des persischen Heeres, worüber später noch zu sprechen sein wird), im Original zur Verfügung.

Von welcher Seite ich auch immer diese Hypothese betrachten mag, ich bin nicht im Stande, auch nur ein Fünkchen Wahrscheinlichkeit in ihr zu entdecken. Jene Memoiren sollen sich im Privatbesitze eines Griechen befunden haben, d. h. also nur in einem Exemplare vorhanden gewesen sein, welches durch Erbschaft oder auf anderem Wege in die Hände jenes Maunes gekommen sei. Eine Schrift aber, wie die vorausgesetzte, musste für alle Griechen das grösste Interesse haben und war von ihrem Verfasser zweifellos nicht zur eigenen Erbauung niedergeschrieben, sondern für die

Veröffentlichung bestimmt. Warum diese Veröffentlichung unterblieben sein sollte, dafür lässt sich, wenn man nicht rein ins Blaue rathen will, kein Wahrscheinlichkeitsgrund geltend machen. Zweitens: Wenn jener Grieche bereit war, dem Geschichtschreiber alles Mögliche aus den in seinem Besitz befindlichen Aufzeichnungen mitzutheilen, warum lässt er den Herodot nicht einfach Einsicht in die Memoiren nehmen? Was aber schliesslich die Hauptsache ist, wozu hilft uns die ganze Matzatsche Hypothese? Wenn Herodot wusste, dass die Nachrichten, welche er giebt, auf den schriftlichen Aufzeichnungen eines Mannes beruhen, der an den Ereignissen selbst theilgenommen hat, war er da etwa berechtigt, einer dieser Erzählungen eine Bemerkung beizufügen, die auf mündliche Tradition hinweist? Sollen wir wirklich glauben, dass der Umstand eine genügende Rechtfertigung für ein solches Verfahren ist, dass Herodot die Schrift nicht selbst eingesehen hat, sondern dass ihm mündliche Mittheilungen aus derselben gemacht sind? Jeder Unbefangene, meine ich, wird eingestehen, dass dieser gedrehte und wunderliche Erklärungsversuch ein reines Verlegenheitsproduct ist, von Matzat zu dem Zwecke geschaffen, um Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die seine einmal gefasste Ansicht zu erschüttern drohen. Wäre dieser offenbare Irrweg der einzige Weg, den wir einschlagen könnten, so würde ich kein Bedenken tragen, die Flinte ins Korn zu werfen.

Aber eine Schwierigkeit ist ja überhaupt nur dann vorhanden, wenn man in den Worten *ὡς ἡ φάσις μιν ἔχει* den Beweis sieht, dass Herodot mündlicher Tradition gefolgt ist. Ist diese Ansicht falsch, so fällt jedes Bedenken fort. Nun haben wir oben bereits dargelegt, dass es reine, auf merkwürdiger Verblendung beruhende Willkür ist, wenn man aus Wörtern wie *φάναι* und *λέγειν*, die ebensogut vom mündlichen Erzählen wie vom Erzählen des Schriftstellers gebraucht werden können und von Herodot gebraucht sind, einen Schluss auf die Art der vorliegenden Quelle sich gestattet. Das Wort *φάσις* = das, was gesagt, erzählt wird, steht doch aber genau auf derselben Stufe wie jene Verba.<sup>1)</sup>

Nachdem wir so den Beweis geführt zu haben glauben, dass eine zusammenhängende Gruppe von Erzählungen bei Herodot dem

1) Man vergleiche die Stellen, an denen die von Herodot hier gebrauchte Redensart sonst noch vorkommt: I 122. VIII 94. IX 84.

Memoirenbuche des Atheners Dikaios entnommen ist, wird nun die Frage aufzuwerfen sein, ob damit alles, was Herodot jenem Buche verdankt, erschöpft ist, oder ob wir vielleicht noch andere Stellen mit Gewissheit oder wenigstens mit Wahrscheinlichkeit auf eben jene Quelle zurückzuführen im Stande sind. Den Uebergang zur weiteren Untersuchung wird am passendsten die VII 61 ff. gegebene Aufzählung der einzelnen Völkerschaften des grossen Heeres bilden, da diese mit einer der vorhin besprochenen Demaratepisoden in gewissem Zusammenhange steht. Während bisher die Gelehrten wenigstens darin einig waren, dass diese Liste des persischen Heeres aus einer schriftlichen Quelle geflossen sein müsse, scheint neuerdings auch die Ansicht, dass die Liste von Herodot nach mündlichen Angaben zusammengestellt sei, Boden zu gewinnen. Busolt glaubt sogar aus Herodots eigenen Worten den Beweis dafür erbringen zu können. Er citirt VII 60: ὅσον μὲν νῦν ἕκαστοι παρεῖχον πλῆθος ἐς ἀριθμόν, οὐκ ἔχω εἰπεῖν τὸ ἀτρέκεις· οὐ γὰρ λέγεται πρὸς οὐδαμῶν ἀνθρώπων und fährt dann fort: 'dieser Ausdruck (d. i. λέγεται) weist darauf hin, dass auch die Angaben über die Zusammensetzung des Heeres auf mündlicher Erkundigung beruhen.' Busolt ist ein Schüler von K. W. Nitzsch und die merkwürdige Ansicht, die dieser Gelehrte sich von der Herodoteischen Quellebenutzung gebildet hatte, scheint hier ihren unheilvollen Einfluss zu üben. Es ist mir sonst wenigstens unverständlich, wie Busolt eine so wunderliche Behauptung hat aufstellen können. Wenn Herodot sagt, über die Zahl der einzelnen Contingente könne er nichts aussagen, οὐ γὰρ λέγεται πρὸς οὐδαμῶν ἀνθρώπων, so ist doch klar, dass er zwischen mündlicher und schriftlicher Ueberlieferung überhaupt nicht scheidet, und dass die Worte nur bedeuten können: 'darüber liegt von keiner Seite eine Angabe vor.'

Dass der Beschreibung bei Herodot nothwendig eine schriftliche Quelle zu Grunde liegen muss, geht meines Erachtens mit Sicherheit daraus hervor, dass Herodot im Staude ist, die sämtlichen Führer der einzelnen Contingente genau und vollständig heranzuzählen. Man kann sich vielleicht vorstellen, dass der Geschichtschreiber eine Liste der am Kriege beteiligten asiatischen Völker und die Beschreibung ihres Aufzuges aus der mündlichen Ueberlieferung und seinen eigenen Reiseerfahrungen zusammengearbeitet habe, dass aber die mündliche Tradition die vollständige Führer-

liste erhalten habe, wird Niemand glaublich machen können. Man hat nun auf verschiedenen Wegen die Frage zu lösen gesucht, woher Herodot das Material für seine Schilderung genommen habe. Niebuhr hält die ganze Anszählung für unhistorisch und sagenhaft, wie sie nur der Phantasie eines fabulirenden Dichters habe entspringen können. Von dieser Voraussetzung ausgehend, glaubt er sogar den Schriftsteller mit Sicherheit angeben zu können, dem Herodot seine Schilderung entlehnt hat, nämlich Choirilos von Samos, der ein älterer Zeitgenosse Herodots gewesen sei, und von dem wir wissen, dass er den persischen Krieg in einem Epos behandelt hat, das den Namen *Περσική* oder *Περσικά* führte. Diese Niebuhrsche Ansicht darf als ein völlig überwundener Standpunkt bezeichnet werden. Denn einerseits gilt es heute als ausgemachte Sache, dass Choirilos nicht ein älterer, sondern ein jüngerer Zeitgenosse des Geschichtschreibers gewesen ist, so dass das Verhältniss beider höchstens als ein umgekehrtes gedacht werden kann, andererseits zweifelt henzutage wohl kaum Jemand an dem historischen Werth der Herodoteischen Völkerliste. In directem Gegensatz zu Niebuhr nimmt Duncker an, dass Herodot die amtliche Liste des persischen Heeres vorgelegen habe. Dass eine solche Liste existirte, ist an sich wahrscheinlich und wird von Herodot selbst bezeugt (VII 100: *καὶ διεξελαίνων (Ξέρξης) ἐπὶ ἄρματος παρὰ ἔθνος ἐν ἑκάστῳ ἐπυνθάνετο, καὶ ἀπέγραφον οἱ γραμματισταί*). Aber abgesehen davon, dass man nicht recht einsieht, wie Herodot zu der amtlichen Liste habe gelangen können, steht doch mit dieser Hypothese der Umstand in unlöslichem Widerspruch, dass Herodot zwar die Gesamtsumme des Heeres anzugeben weiss, über die Zahl der einzelnen Contingente aber seiner eigenen Angabe nach nichts hat in Erfahrung bringen können. Denn dass diese Angaben, die für eine Musterrolle doch mit zur Hauptsache gehören, in der amtlichen Heeresliste nicht gestanden haben sollten, wird schwerlich Jemand behaupten wollen. Es ist also unmöglich, dass Herodot aus der amtlichen Liste unmittelbar geschöpft habe; es kann das nur mittelbar geschehen sein. Matzat nimmt an, dass, wie manches Andere, so auch die Truppenanzählung bei Herodot auf einen griechischen Augenzengen und zwar auf Demarat zurückzuführen sei. Er macht darauf aufmerksam, dass die Unterredung des Xerxes mit Demarat in engem Zusammenhang mit der Truppenschau stehe. Gleich nachdem Xerxes die Truppen gemustert hat,

lässt er den Demarat zu sich bescheiden und fragt ihn, ob er wohl glaube, dass Griechenland einem solchen Heere widerstehen könne. Gewiss ist aus dem Zusammenhange zu schliessen, dass 'Demarat die Fahrt des Königs zu Wagen und zu Schiff durch das Landheer und die Flotte mitgemacht hat', aber dieser Umstand ist doch ohne jede Bedeutung. Matzat sagt, die Anzahl der einzelnen Truppen konnte sich Demarat bei seiner Fahrt nicht merken, aber nach der Gesamtzahl konnte er fragen und sich diese notiren. Konnte sich Demarat aber auf seiner Fahrt die Namen eines jeden Führers der einzelnen Contingente einprägen?

Ich halte Folgendes für zweifellos: Die genaue und vollständige Aufzählung der Führer der einzelnen Contingente beweist, dass unsere Schilderung im letzten Ende auf eine schriftliche Liste zurückgehen muss. Diese Liste ist möglicherweise, ja wahrscheinlich die amtliche Liste, wie sie Xerxes von seinen Schreibern anfertigen liess. Aus ihr kann jedoch Herodot unter keinen Umständen unmittelbar geschöpft haben. Das wird dadurch bewiesen, dass er ausdrücklich erklärt, die Anzahl der einzelnen Truppen habe er nicht in Erfahrung bringen können, während diese Zahlen doch in der amtlichen Liste gestanden haben müssen. Ein anderer Umstand kommt hinzu. Herodot zählt nicht nur die einzelnen Truppen und ihre Anführer auf, sondern er giebt auch eine genaue Beschreibung der Kleidung und Bewaffnung der verschiedenen Völkerschaften. Dass diese Beschreibung ein Bestandtheil der officiellen persischen Heeresliste gewesen wäre, ist undenkbar. Ebenso wenig ist es indessen wahrscheinlich, dass Herodot diese Notizen über die Ausrüstung der Truppen selbst, etwa nach seinen Reiseerfahrungen, zusammengestellt habe, sondern man gewinnt nach der ganzen Schilderung durchaus den Eindruck, dass dem Geschichtschreiber eine Quelle vorgelegen hat, welche bereits die drei Bestandtheile: Aufzählung der Truppen, Beschreibung ihres Aufzuges und Nennung der Generale enthielt. Diese Quelle kann keine persische sein. Denn wenn die Darstellung für Perser bestimmt wäre, würde der zweite Bestandtheil, zumal die genaue Schilderung des Aufzuges der Perser, unverständlich sein. Es ist also eine griechische Quelle. Zu ihrer Charakterisirung kann ferner noch bemerkt werden, dass der Verfasser entweder selbst Augenzeuge gewesen sein muss oder sich doch auf die Erzählung eines Augenzeugen stützt. Das beweisen, wie schon Matzat hervorgehoben hat,

die Worte im Anfange des 63. Capitels *τρόπον τινα βάρβαρον οὐκ εὐαπίρητον* 'auf eine Art, die sich nicht wohl beschreiben lässt'.

Alle diese herausgehobenen Momente passen nuu vortreflich auf das Memoirenbuch des Dikaios. Den Griechen, die im Kampfe den Barbaren in Reih und Glied gegenübergestanden, aber doch immer nur einen Theil des ungeheuren Heeres zu Gesicht bekommen hatten, musste eine vollständige Aufzählung und genaue Beschreibung der buntscheckigen Feindesmasse sehr erwünscht sein, und es ist kaum anzunehmen, dass Dikaios die Gelegenheit versäumt haben sollte, in seinen Memoiren eine solche Schilderung zu geben. Durch seinen Aufenthalt im persisheu Lager war er in der Lage, theils durch eigene Anschauung, theils nach den Erzählungen der zuverlässigsten Gewährsmänner sich eine genaue Kenntniss der verschiedenen Trachten zu verschaffen, und ebenso standen ihm, wenn nicht ohne weiteres, so doch gewiss durch Vermittelung seines Freundes Demarat die persischen Heereslisten zur Verfügung. Dass seine Darstellung, selbst wenn er die amtliche Liste benutzte, nicht die Zahlen der einzelnen Contingente enthielt, darf nicht Wunder nehmen. Für ihn war sicherlich die Schilderung der malerischen Trachten die Hauptsache. Die Listen waren werthvoll für ihn, um bei seiner Aufzählung Vollständigkeit zu erreichen, aber er kümmerte sich nicht um die trockenen Zahlenangaben. Auch die Zahl, die Herodot als die Gesamtsumme des persischen Heeres allein zu nennen weiss, geht nicht auf ihn zurück. Dikaios hatte wohl richtigere Vorstellungen von der Grösse des Heeres, als sie in jener Angabe ausgesprochen liegen. Wieweit Herodot die Liste des Dikaios wörtlich ausgeschrieben hat, wieweit er sie umgeformt und vielleicht aus seinen Erfahrungen ergänzt hat, darüber lässt sich natürlich unmöglich etwas ausmachen. Besonders muss es gänzlich dahingestellt bleiben, wie über jene Zusätze zu urtheilen ist, die, in die eigentliche Liste eingestreut, meist Bemerkungen über die Namen der einzelnen Völkerschaften enthalten und oft mit der Bemerkung versehen sind: 'wie dieses oder jenes Volk selbst erzählt'. Es ist vag und lässt sich nicht beweisen, wenn Matzat aus dieser Bemerkung gefolgert hat, dass die Zusätze Eigenthum Herodots seien und auf Erkundigungen zurückgingen, die jener an Ort und Stelle eingezogen habe. Es lässt sich aber ebensowenig beweisen, dass Herodot überall schriftlichen Quellen gefolgt sei,

wie Pauofsky will. Da wir wissen, dass die ganze Schilderung aus den Memoiren des Dikaios geflossen ist, so ist auch die Möglichkeit offen zu halten, dass jene Bemerkungen gar nicht von Herodot, sondern von Dikaios zusammengestellt sind, der sie seinerseits entweder aus schriftlichen Quellen entnommen haben mag, oder sie sich von Angehörigen jener Völkerschaften erzählen lassen konnte.

Wie man nun aus einer Redewendung in der Herodoteischen Heeresliste auf einen Augenzeugen geschlossen hat, so hat man meines Erachtens auch mit Recht statuirt, dass in der Schilderung des Zuges von Asien nach Europa mancherlei auf einen Theilnehmer desselben zurückzuführen sei. VII 40. 41 wird eine Beschreibung der Escorte gegeben, die den König auf dem Marsche geleitet, von dem vorausziehenden und dem nachfolgenden Heere durch einen Zwischeraum getrennt. Diese Schilderung mit der genauen Angabe von Zahlen, Ausrüstungsart und Reihenfolge macht den Eindruck, als ob sie von einem Augenzeugen herrühre. Dass Herodot hier sogar den Wagenlenker des Königs namentlich anzuführen weiss, ist zwar kein zwingender Beweis für diese Annahme, scheint sie aber doch zu bekräftigen. Unmittelbar vor diesen Capiteln steht der Abschluss der Geschichte von dem reichen Pythios, der das gesammte Heer des Xerxes in Kelainai bewirthete, dann aber so grausam bestraft ward, als er, kühn gemacht durch seine Verdienste, den König zu bitten wagte, ihm einen seiner Söhne vom Feldzuge heimzulassen. Wecklein (Ueber d. Trad. der Perserkriege S. 17) hält diese ganze Erzählung für eine Erdichtung der griechischen Tradition. Die Griechen, sagt er, waren bestrebt, den Perserkönig als einen übermüthigen, weder Menschen noch Götter achtenden, grausamen Barbaren zu zeichnen, um so seine schmachliche Niederlage als eine gerechte Strafe für seine Ueberhebung hinzustellen. Da aber Xerxes in Wirklichkeit sowohl fremdem Gottesdienste gegenüber die grösste Milde und Toleranz bewies, als auch rühmliche Eigenschaften wohl zu schätzen und zu belohnen verstand, so war die griechische Tradition, die natürlich in der Zeit unmittelbar nach dem Kriege besonders eifrig arbeitete, genöthigt, in freier Dichtung die Züge zu dem gewünschten Charakterbilde zu schaffen. Dass die Erzählung von Pythios unmöglich historisch sein könne, glaubt Wecklein durch folgende Gründe evident zu beweisen. Die Geschichte wird von Herodot mit einer Sonnenfinsterniss in Zusammenhang gesetzt. Durch dieses schlimme Zeichen erschreckt

und von bösen Vorahnungen erfüllt, eilt Pythios zu Xerxes, um von ihm die Loslassung eines seiner Söhne zu erwirken. Nun ergeben aber die astronomischen Berechnungen, dass zu jener Zeit eine Sonnenfinsterniss überhaupt nicht stattgefunden hat, dass also entweder Erdichtung oder doch wenigstens Verwechslung vorliegt. Ferner nimmt Wecklein Anstoss an dem Befehle des Königs: *τῶν Πυθίου παιδῶν ἔξευρόντας τὸν προεβύτατον μέσον διαταμεῖν, διαταμόντας δὲ τὰ ἱμίτομα διαθεῖναι τὸ μὲν ἐπὶ δεξιὰ τῆς ὁδοῦ τὸ δ' ἐπ' ἀριστερά, καὶ ταύτῃ διεξιέναι τὸν στρατὸν*. Nur derjenige, meint er, der sich den ungeheuren Heereszug etwa wie eine grössere Festprocession vorstelle, könne es sich gefallen lassen, dass zwischen den zu beiden Seiten des Wegs hingeworfenen Körperhälften das gesammte Heer hindurchziehen solle. Drittens endlich hebt Wecklein hervor, dass eine Geschichte genau derselben Art IV 84 von Dareios beim Beginne des Skythenzuges erzählt wird. Diese Gründe haben weder im Einzelnen noch in ihrer Gesammtheit die geringste Beweiskraft. Die von Herodot erwähnte Sonnenfinsterniss hat thatsächlich nicht stattgefunden, sie beruht auf Erdichtung der Tradition. Hat man aber ein Recht, daraus, dass Herodot eine Erzählung mit dieser Erdichtung in causalen Zusammenhang stellt, zu schliessen, dass auch diese Erzählung erdichtet sei? Was den zweiten Punkt anbelangt, so ist es selbstverständlich, dass nicht die gesammte Heeresmasse bis auf den letzten Mann und das letzte Lastthier zwischen den auseinandergeschnittenen Körperhälften hindurchziehen konnte. Das sagt aber Herodot auch gar nicht. Die persischen Truppeu zogen doch im Wesentlichen auf einer Heerstrasse. Wenn nun zu beiden Seiten dieser Strasse der zerstückte Leichnam hingeworfen ward, so musste ein grosser Theil des Heeres, darunter vor allen die den König geleitende Escorte, buchstäblich durch die beiden Körperhälften hindurchziehen. Wie man da an den Worten Herodots *καὶ ταύτῃ διεξιέναι τὸν στρατὸν* sich stossen kann, verstehe ich nicht. Wenn drittens eine ganz ähnliche Geschichte von Herodot noch anderswo berichtet wird, so beweist dieser Umstand allein doch noch lange nicht, dass nun nothwendig eine der beiden Erzählungen nach dem Muster der anderen erdichtet sein muss. Es ist doch immerhin möglich, dass sie beide auf guter Ueberlieferung beruhen. Wären wir aber wirklich genöthigt, eine der beiden Erzählungen für Erfindung zu halten, so ist es meines Erachtens zweifellos,

dass man die ganz kurze farblosere Darstellung im IV. Buche als das secundäre Product, die ausführliche mit allerlei Detail ausgestattete Erzählung von Pythios als primär ansehen müsste. Demnach halte ich es nicht für richtig, die beiden Theile der Pythioserzählung auseinanderzureissen und verschieden zu beurtheilen, sondern ich glaube, dass sie zusammengehören und auf dieselbe Quelle zurückzuführen sind. Der erste Theil der Erzählung von den Reichthümern des Pythios und der Bewirthung des Heeres ist sicher historisch. Das lässt sich aus Folgendem beweisen. Bei Herodot fragte Xerxes seine Umgebung, was es mit diesem Pythios für eine Bewandniss habe, und jene antworteten: ὦ, βασιλεῦ, οὗτός ἐστι, ὃς τοι τὸν πατέρα Δαρείον ἐδωρήσατο τῆ πλατανίστιον τῆ χρυσέην καὶ τῆ ἀμπέλω. Dass diese Kunstwerke wirklich vorhanden waren, wissen wir aus anderer Quelle, wo wir auch Näheres über ihre Beschaffenheit und die Thatsache erfahren, dass sie von dem Samier Theodoros gefertigt waren. Herodot wusste offenbar von diesen Dingen nichts, denn sonst hätte er sicherlich etwas darüber gesagt. Wäre nun die ganze Pythioserzählung eine Erfindung, so müsste sich die Dichtung um die Kenntniss jener historischen Kunstwerke gerant haben. Dann hätte aber gewiss die ganze Geschichte eine Form erhalten, in der mehr von jenen Kunstwerken überliefert würde, als Herodot von ihnen weiss. Eben derselbe Umstand ist für mich auch beweisend, dass Herodot seine Kenntniss dieser Geschichte überhaupt nicht durch mündliche Erkundigung erlangt haben kann. Dass die Erzählung in der griechischen Tradition allgemein verbreitet gewesen sei, wird man schwerlich annehmen dürfen, man müsste schon an eine besondere Quelle, etwa eine persische, denken. Für diesen Fall aber ist es undenkbar, dass Herodot sich nach den berühmten Kunstwerken nicht eingehender erkundigt haben sollte, oder dass er etwa über sie, die später einen Weltruf hatten, nichts Genaueres hätte erfahren können. Herodot muss also seine Erzählung aus einer schriftlichen Quelle haben. Andererseits muss sie ihrem ganzen Charakter nach zurückgehen auf Jemanden, der zur Zeit der Episode sich in der unmittelbaren Umgebung des Perserkönigs befand. Es ist aber nicht unbedingt nöthig, dass diese Person und die schriftliche Quelle Herodots identisch sind.

Viel besprochen ist die Geschichte von der Peitschung, Fesselung und Brandmarkung des Hellesponts, die Xerxes in ingrim-

miger Wuth angeordnet haben soll, als er erfuhr, dass ein Sturm die eben fertig gestellte Schiffbrücke auseinandergerissen habe. Herodot erzählt uns das VII 35, er kommt ferner VII 54 auf die Geißelung zurück, und VIII 109 spricht Themistokles von dem Ruchlosen, der die Bilder der Götter niederwarf, der selbst das Meer mit Geißeln schlug, und Fesseln in dasselbe hinabwarf. Es ist bekannt, dass manche diese ganze Erzählung Herodots aus einem blossen Missverständnisse einiger Verse des Aischylos (Perser 736 ff. Kirchh.) haben herleiten wollen. Diese Vermuthung wird schwerlich Anklang finden, wenn man die Worte des Aischylos, bei dem die *δεσμώματα* und *πέδαι* ausdrücklich als Mittel zum Ueberschreiten des Meeres genannt sind, und die Stelle bei Herodot genau ansieht. Es kommt noch ein anderes Moment hinzu. Herodot berichtet uns gewisse Worte, die während der Geißelung gesprochen worden sein sollen. Seit Duncker hat man immer wieder, und, wie ich glaube, mit Recht, darauf aufmerksam gemacht, dass diese Worte iranische Anschauungen enthalten, und dass sie daher nicht wohl als eine müssige Erfindung angesehen werden können, sondern einer guten Quelle zuzuschreiben sind. Wecklein (Ueber die Tradition der Perserkriege S. 19) hat die Entstehung der Erzählung, wie sie bei Herodot vorliegt, so zu erklären gesucht, dass er als Kern eine religiöse Ceremonie der Magier herauschält, bei der etwa die von Herodot berichteten Worte gesprochen worden seien. Aus den Schlägen, welche die Magier mit ihren Zauberstäben in das Meer thaten, seien die Geisseliebe geworden, aus der 'gern oder ungern missverstandenen' Stelle des Aischylos sei die Geißelung hinzugekommen, und der griechische Volkshumor habe endlich die Brandmarkung hinzugefügt. Dass diese Scheidung der Angaben Herodots von Wecklein mit Recht vorgenommen ist, beweisen des Schriftstellers eigene Worte. Die Bemerkung von der Brandmarkung beginnt Herodot mit den Worten *ἴδῃ δὲ ἤκουσα ὡς καὶ*, worin wir vielleicht einen Anflug von Ironie erblicken dürfen. Dagegen leitet er die Wiedergabe der bei der Ceremonie gesprochenen Worte ein mit *ἐνετέλλετο δὲ ὦν ῥαπίζοντας λέγειν*, was doch wohl bedeutet: Gewiss aber ist es, dass u. s. w. Wie kommt es, dass Herodot die factisch gesprochenen Worte wenigstens im Wesentlichen getreu zu berichten weiss und warum giebt er eine besondere Bekräftigung der Zuverlässigkeit dieser Angabe? Wenn Herodot aus der mündlichen

Tradition geschöpft hätte, wäre keins von beiden recht zu erklären. Weder ist es wahrscheinlich, dass die griechische Tradition jene Worte mit ihrer iranischen Anschauung treu bewahrt hätte, noch würde Herodot sich erlauben, die Zuverlässigkeit seiner Angabe besonders zu bekräftigen. Die Quelle des Geschichtschreibers muss eine schriftliche sein und die Nachricht muss auf einen Ohren- und Augenzeugen zurückgehen. War dieser zufällig ein Grieche, so ist das Missverstehen der Ceremonie, wie Wecklein es annimmt, vielleicht weder der Tradition noch dem Herodot zuzuschreiben, sondern schon jenem Augezeugen auf Rechnung zu schreiben.

Auf einen Theilnehmer des Zuges geht wohl auch die Erzählung von dem Uebergange über die Schiffsbrücke zurück (VII 54. 55). Aus den Zusätzen Herodots schliesse ich, dass auch hier eine schriftliche Quelle vorgelegen haben muss. Im 54. Capitel wird erzählt, dass am Tage des Ueberganges die Perser den Aufgang der Sonne erwarten, Weihrauch verbrennen und Myrten streuen. Als die Sonne aufgeht, spendet Xerxes aus einer goldenen Schale, betet zur Sonne, und wirft dann die Schale, einen goldenen Becher und ein Schwert ins Meer. Herodot bemerkt dazu: *ταῦτα οὐκ ἔχω ἀκριβέως διακρίναι οὔτε εἰ τῷ ἡλίῳ ἀνατιθεῖς κατῆκε ἐς τὸ πέλαγος, οὔτε εἰ μετεμέλησέ οἱ τὸν Ἑλλήσποντον μαστιγώσαντι καὶ ἀντὶ τούτων τὴν θάλασσαν ἔδωκέτο.* Das macht doch durchaus den Eindruck, dass dem Herodot eine schriftliche Quelle vorgelegen hat, deren Angaben für ihn volle Autorität haben und nur Zweifel lassen hinsichtlich der Beweggründe, die den Thatsachen unterzulegen sind. Wenn Herodot seine Nachricht durch mündliche Erkundigung erlangt hätte und seinen Gewährsmann über den Zweifel, der ihm aufstieg, hätte befragen können, so würde doch, selbst wenn er keine befriedigende Antwort erhalten konnte, die Form der Bemerkung eine andere sein. Im 55. Capitel wird erzählt, in welcher Reihenfolge und Ordnung der Uebergang stattfand. Auch hier folgt Herodot einer Quelle, deren Angaben ihm als vollständig sicher gelten. Getreu seinem Princip, alles, was ihm zu Ohren gekommen ist, zu berichten, erwähnt er noch eine andere Nachricht, wonach Xerxes zuallerletzt über die Brücke gegangen sein soll, aber ganz nebenbei mit *ἤδη δὲ ἤκουσα καὶ* und ohne ihr irgend welchen Werth beizulegen. Herodot muss daher die Erzählung dieses Capitels entweder, wenn er sie mündlich überkommen hat, von einem besonders guten Gewährsmann gehört,

oder aber er muss sie aus einem Buche geschöpft haben. Da er im erstren Falle uns sicherlich seine Quelle angeben würde, bleibt nur die zweite Möglichkeit, dass ihm eine Schrift vorgelegen hat.

Ohne dass wir uns durch ein besonderes Princip hätten leiten lassen, hat uns also die Analyse und nähere Betrachtung einer Reihe von Erzählungen aus dem Zuge des Xerxes von Asien nach Griechenland ergeben, dass diese Erzählungen auf einen Augenzeugen zurückgehen, und dass sie Herodot aus einer schriftlichen Quelle entnommen hat. An einigen Stellen liess sich die Vermuthung nicht unterdrücken, dass dieser Augenzeuge möglicherweise ein Grieche gewesen sei. Was liegt da näher, als an den Exkönig Demarat zu denken, von dem wir nicht nur wissen, dass er den ganzen Heereszug mitgemacht hat, sondern aus dessen Munde auch, wie wir oben gesehen haben, anderweitige Nachrichten auf Herodot gekommen sind? Ist diese Vermuthung richtig, so kann es auch keinen Augenblick zweifelhaft sein, dass die Vermittelung durch dieselbe Quelle erfolgt ist, aus der die näheren Nachrichten über Demarats Person geflossen sind, durch die Memoiren des Dikaios. Dikaios muss also eine Beschreibung des Xerxeszuges gegeben haben. Welche Stellung diese Schilderung in seinem Buche gehabt hat, ob sie vielleicht gleichsam als Einleitung den eigentlichen Memoiren vorausgeschickt war, ob die Person des Demarat in den Mittelpunkt gestellt war, und um diese die Ereignisse des Zuges sich gruppirt, können wir nicht sagen. Ebenso wenig, ob die Darstellung nach mündlichen Angaben des Demarat gearbeitet war, oder ob Dikaios schriftliche Aufzeichnungen, Tagebuchblätter, benutzen konnte. Die Form, in der uns die Erzählungen erhalten sind, rührt, wenigstens der Hauptsache nach, von Herodot her.

Sind nun für die Herodoteische Darstellung des Xerxeszuges die Memoiren des Dikaios als Quelle erwiesen, so ist zu fragen, welche Erzählungen ausser den bereits besprochenen gehen noch auf diese Quelle zurück? Diese Frage zu beantworten ist ausserordentlich schwierig, ja unmöglich. Fast jede Nachricht, die Herodot über den Zug giebt, kann im Dikaios gestanden haben, über dieses 'kann' wird man aber in den meisten Fällen bei jeglichem Mangel bestimmter Indicien nicht hinauskommen. Ich unterlasse daher den Versuch, auf diesem schlüpfrigen Boden vorwärts zu schreiten und diejenigen Nachrichten aufzuzählen, die möglicher-

weise auf Dikaios zurückgehen können<sup>1)</sup>, und will nur über einen Punkt genauer sprechen, weil sich über ihn meiner Meinung nach mit Bestimmtheit urtheilen lässt. Die Herodoteische Darstellung des Xerxeszuges enthält eine Fülle genauer und zuverlässiger geographischer Angaben. Dass diese nicht in der allgemeinen Tradition bekannt gewesen sein können, ist ganz sicher. Zur Erklärung bieten sich zwei Möglichkeiten. Entweder hat Herodot die Angaben einer Person benutzt, die den Zug selbst mitgemacht hatte, oder er spricht aus Autopsie. Matzat (a. a. O.) entscheidet sich für das letztere. Es sei durchaus wahrscheinlich, dass Herodot den Weg gereist sei, den einst Xerxes gezogen war, eben zu dem Zwecke, das geographische Detail jenes Zuges sicher feststellen zu können. Dieser Erklärung sei der Vorzug vor der anderen Möglichkeit zu geben aus folgendem Grunde. Die Schilderung Herodots enthält nicht nur die zur Fixirung des Zuges nothwendigen geographischen Nachrichten, sondern auch eine ganze Reihe von Bemerkungen über Sehens- und Merkwürdigkeiten an dem oder jenem Orte. Diese Angaben liessen sich nur dann befriedigend erklären, wenn man annehme, dass Herodot selbst an Ort und Stelle gewesen sei. Jedermann wird auf den ersten Blick sehen, dass dieser Schluss ein Trugschluss ist. Wenn der Gewährsmann des Herodot ein Theilnehmer des Zuges war, warum soll dieser sich auf die 'nothwendigen' geographischen Angaben, etwa blos ein Statiouenverzeichnis, beschränkt haben, warum soll er nicht Nachrichten über Denkmäler, Naturerscheinungen, bemerkenswerthe Gebräuche gegeben haben, zumal wenn jener Theilnehmer vielleicht ein Grieche gewesen ist? Die Annahme, dass Herodot die Marschroute des Xerxes durch Autopsie kenue, ist aber nicht nur nicht wahrscheinlicher als die andere Möglichkeit, sondern sie stösst sogar auf erhebliche Bedenken. Erstens: Wenn Herodot erst durch eigene Erkundigungen die genaue Marschroute hätte feststellen sollen, so würde das kaum mit der Sicherheit haben geschehen können, die wir jetzt in seinem Berichte finden. Hier oder dort würden sicherlich Zweifel geblieben sein, und der ge-

1) Zum Beispiel wahrscheinlich die Aufzählung der Ordnung, in der die Truppen bis Akanthos marschirt sind VII 121, ebenso die Geschichte von den Koruschiffen, die Xerxes in Abydos nach dem Feindeslande fahren sieht VII 147, vielleicht auch die Erzählung von den drei Kundschaftern, die die Griechen nach Sardes entsandten, VII 146.

wissenschaftliche Schriftsteller hätte uns diese wohl kaum verschwiegen. Zweitens scheint es mir undenkbar, dass Herodot, wenn er wirklich ein so grosses Verdienst haben sollte, das gänzlich verschwiegen hätte und nicht hier oder da bemerkt haben sollte, dass die Klarstellung dieses oder jenes Punktes ihm zu verdanken sei.<sup>1)</sup> Drittens: Wenn Herodot sonst von einer Sehenswürdigkeit spricht, die er selbst gesehen hat, so sagt er dies entweder mit deutlichen Worten oder fügt doch wenigstens hinzu: *τοῦτο καὶ ἐς ἐμὲ ἴδν*. In den betreffenden Notizen, die in der Schilderung des Xerxeszuges stehen, findet sich nirgends eine derartige Bemerkung. Zu diesen Bedenken kommt folgende Erwägung. Oben haben wir gesehen, dass Herodot eine Darstellung des Xerxeszuges aus der Schrift des Dikaios kannte. Diese Schilderung muss doch nothwendig auch geographische Angaben enthalten haben, und zwar, da sie auf Demarat zurückging, ausführliche und gute. Selbst wenn sich also aus sicheren Indicien nachweisen liesse, dass Herodot die Marschroute des Xerxes bereist hätte, so wäre doch zu statuiren, dass er neben seiner eigenen Anschauung in der Schrift des Dikaios eine zuverlässige, vortreffliche Quelle hatte. Da nun nichts auf Autopsie hinweist, vieles dagegen spricht, so halte ich es für ausgemachte Sache, dass in der Herodoteischen Darstellung sowohl die geographischen Angaben als auch die im Anschluss daran gemachten Bemerkungen über gewisse Merkwürdigkeiten aus des Dikaios Memoiren geflossen sind. Der Versuch Matzats, aus den geographischen Angaben Herodots zu ermitteln, auf welche Gebiete sich dessen Reisen in Asien erstreckt haben, ist, soweit er auf den Angaben in der Schilderung des Xerxeszuges fusst, als verfehlt zu betrachten. Ob der Umstand, dass bei Herodot erst mit dem Eintreffen des Heeres in Kelainai die ausführlichere Erzählung anhebt, während der Marsch von dem Sammelplatze Kritalla bis zum Halys mit wenigen Worten abgethan wird, so zu erklären ist, dass Demarat erst in Kelainai sich dem Zuge anschloss, oder ob er zufällig über den Anfang des Marsches nichts Bemerkenswerthes mitzutheilen wusste, wage ich nicht zu entscheiden.

Wir kommen jetzt zu den Ereignissen der Zeit, als Xerxes sich auf griechischem Boden befand. Gerade für diesen Zeitraum, den doch Dikaios entweder ganz oder wenigstens zum grössten

1) Man vergleiche z. B., mit welcher Wichtigkeit und Umständlichkeit Herodot von seiner Ausmessung des Pontos spricht IV 86.

Theile im persischen Hauptquartier zugebracht hat, scheinen die Nachrichten, die Herodot benutzen konnte, sehr spärlich geflossen zu sein. Dieser Umstand darf uns indess nicht Wunder nehmen. Wie wir schon am Anfange unserer Erörterungen schliessen zu müssen glaubten, war die Schrift des Dikaios nicht ein Geschichtswerk, sondern ein Memoirenbuch. Dikaios, der für Leute schrieb, die den Feldzug meistens selbst mitgemacht hatten, wollte nicht Bericht erstatten über die Kriegseignisse, über die mancher Andere wohl besser unterrichtet war als er, sondern er wollte seinen Landsleuten Dinge erzählen, die ihnen fremd geblieben waren, von denen er aber vermöge seines Aufenthaltes im persischen Lager Kenntniss genommen hatte. Dahin gehörten eine genaue Schilderung der persischen Truppen und Erzählungen von Dingen, die den eigentlichen Kämpfen vorauslagen, namentlich von dem Zuge von Asien nach Griechenland. Für die Zeit der Kämpfe dagegen scheint er sich auf einige wenige signifikante Mittheilungen, zum Theil eigene Erlebnisse, wie die Wunderepisode VIII 65, beschränkt zu haben.

Mit einer Demaraterzählung hängt eng zusammen die Geschichte von dem berittenen Kundschafter, den Xerxes kurz vor der Schlacht bei den Thermopylen zu der Schaar des Leonidas schickt (VII 208. 209). Ist das Eine aus Dikaios geflossen, so ist es auch das Andere. Ferner bin ich geneigt, auf Dikaios zurückzuführen, was Herodot VII 238 über die Misshandlung erzählt, die Xerxes dem Leichname des Leonidas angethan haben soll. Wecklein hält auch diese Erzählung für blosse Erfindung der Tradition. Das ist sicher falsch. Es kommt Herodot selbst merkwürdig vor, dass Xerxes sich eine solche Grausamkeit habe zu Schulden kommen lassen, während doch gerade die Perser tapfere Leute aufs höchste zu ehren pflegen. Trotz dieses Bedenkens zweifelt er aber nicht etwa an der Thatsache, sondern er zieht vielmehr aus der Thatsache den Schluss, dass der Perserkönig auf Leonidas besonders ergrimmt gewesen sein müsse. Daraus folgt, dass die Erzählung nicht aus der allgemeinen Tradition geschöpft ist, sondern dass Herodot eine Quelle hatte, der er besonderen Glauben schenken zu müssen meinte, und die, da er keinen Gewährsmann nennt, wohl eine schriftliche war. Was liegt da näher, als an das Memoirenwerk des Dikaios zu denken, der die schändliche Behandlung des toten Leonidas, wenn sie wirklich erfolgt war, sicherlich erzählt hatte. Dem Dikaios hat man auch eine Notiz in VIII 38 zuschreiben

wollen.<sup>1)</sup> Herodot berichtet da von dem Schicksal, dass das gegen Delphi gesandte Corps erfahren haben soll. Er erzählt, unzweifelhaft nach delphischer Quelle, eine Reihe von Wundern, die das persönliche Eingreifen des delphischen Gottes beweisen sollen. Im 38. Capitel bemerkt er dann: *ἔλεγον δὲ οἱ ἀπονοστήσαντες οὗτοι τῶν βαρβάρων, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, ὡς πρὸς τούτοις καὶ ἄλλα ὄρων θεῖα: δύο γὰρ ὀπίστας μέζοντας ἢ κατ' ἀνθρώπων φύσιν ἔπεσθαι σφι κτείνοντας καὶ διώκοντας.* Die Form der Bemerkung scheint zu beweisen, dass hier eine andere Quelle als im Vorhergehenden vorliegt. Da es sich nun um die Erzählung geflüchteter persischer Soldaten handelt, kann die Nachricht nur auf Jemanden zurückgehen, der sich damals im persischen Lager befand. Also wird Dikaios die Quelle sein. Ich kann mich dieser Ansicht nicht mit voller Zuversicht anschließen. Denn erstens zweifle ich, ob Herodot zu einer Nachricht aus der Schrift des Dikaios den Zusatz *ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι* gemacht haben würde, und zweitens glaube ich, dass das genannte Wunder ebenso wie die andern Fiction der delphischen Priesterschaft ist. Dass die Geschichte von den verfolgten Heroen dabei den fliehenden Soldaten in den Mund gelegt wird, kann nicht Wunder nehmen. Wenn daher auch die Möglichkeit nicht gänzlich geleugnet werden kann, dass von einer Unternehmung auf Delphi zurückgeschlagene Soldaten im persischen Lager etwas Derartiges, wie Herodot uns berichtet, erzählten, und diese Erzählung von dem wundersüchtigen Dikaios mit Begierde aufgegriffen wurde, so glaube ich doch, dass sich Wahrscheinlichkeit für diesen Fall nicht erreichen lässt.

Ganz unzweifelhaft geht dagegen auf Dikaios eine andere Episode zurück.

Als die athenische Akropolis von den Persern erobert ist, wird sie geplündert und dann vollständig in Asche gelegt. Xerxes entsendet einen reitenden Boten nach Susa, um dem Reichsverweser Artabanos seinen Erfolg zu melden. Am Tage darauf aber lässt er die athenischen Verbannten, die sich in seinem Gefolge befinden, zusammenrufen und befiehlt ihnen, auf der Burg nach athenischem Ritus ein Opfer darzubringen, sei es, wie Herodot sagt, weil ihm ein Traumbild erschienen war, sei es, dass ihm wegen der Einäscherung des Heiligthums das Gewissen schlug. Die

1) Panofsky Quaest. Herod. p. 44.

athenischen Verbannten aber thaten, wie ihnen befohlen war. Damit scheint diese Erzählung, die im 54. Capitel des VIII. Buches steht, ganz in Herodoteischer Manier abgeschlossen zu sein. Sie ist es jedoch noch nicht, sondern Herodot fährt im nächsten Capitel fort: Warum ich aber dieser Geschichte Erwähnung thue, das will ich sagen. Auf der Akropolis befindet sich ein Heiligthum des erdentsprossenen Erechtheus und in demselben ein heiliger Oelbaum. Dieser Oelbaum war wie alles Andere, was zum Tempel gehörte, ein Raub der Flammen geworden. Als aber am Tage nach der Einäscherung die Athener, welche vom König den Befehl zum Opfern erhalten hatten, zum Tempel hinaufstiegen, da sahen sie, dass der Wurzelstumpf einen frischen, etwa eine Elle langen Sprössling getrieben hatte. Diese Erzählung ist in knappen Worten und ohne jeden Zusatz gegeben, ihr Zweck und ihre Bedeutung aber sind vollkommen klar. Das geschilderte Ereigniss ist nach gewöhnlichen Naturgesetzen unerklärlich, es ist nur möglich durch das Eingreifen einer höheren Macht. Wir haben es also mit einem göttlichen Wunderzeichen zu thun. Auch die Deutung dieses Wunders ist so selbstverständlich, dass Herodot darüber kein Wort zu verlieren braucht, sondern es seinen Lesern überlassen kann, sich selbst den nöthigen Commentar zu machen. Wie aus dem durch die Flammen vernichteten Oelbaum ein neuer Spross hervorwächst, so wird aus der eingeäscherten Stadt ein neues Athen sich erheben. Die Gottheit giebt also ein Zeichen, das glückverheissend für die Griechen, unglückdrohend für die Perser ist.

Unwillkürlich wird Jedermann bei der Betrachtung dieser Erzählung sich an das Wunderzeichen auf der thriasischen Ebene erinnern, von dem unsere Erörterung ihren Ausgangspunkt genommen hat. Beide Episoden stehen vollständig auf gleicher Stufe. Wenn nach dem ihnen zu Grunde liegenden Thatbestand gefragt wird, so halte ich es für richtig, nicht an erfundene oder erlogene Geschichten zu denken, sondern jene Wunder in rationalistischer Weise zu erklären. Derartige Geschichten greift man nicht rein aus der Luft, etwas Thatsächliches ist immer vorhanden, mag es auch unbedeutend und das meiste spätere Ausschmückung sein. Hier ist es sogar denkbar, dass die Sache sich im wesentlichen wirklich so zugegetragen hat, wie sie erzählt ist. Was ist erklärlicher, als dass in jener Zeit, wo die persischen Heeresmassen über die attische Ebene sich ausbreiten, Dikaios auf einem Spaziergange mit Demarat eine Staub-

wolke erblickt, die von marschirenden Truppen oder einem Viehtransport oder etwas Aehnlichem herrühren mochte, und dass er eigenthümliche Rufe aus jener Richtung erschallen hörte, so dass Demarat erstaunt fragt, was das zu bedeuten habe? Es ist aber ebenso erklärlich, dass dem Athener, der genau an derselben Stelle, wo er jetzt jene Erscheinung sieht, oftmals die in Staub gehüllte Mysterienprocession hat dahinziehen sehen, der sich erinnert, dass an eben diesem Tage<sup>1)</sup> wieder die Procession vor sich gehen müsste, wenn nicht die Athener aus ihrem Lande vertrieben wären, dass ihm in lebhafter Phantasie die Mysterienfeier vor die Seele tritt, dass er in den Rufen, die er hört, den Festesruf Iakchos zu erkennen glaubt und, da Menschenhände hier nicht walten können, die Götter selbst für ihre Feier sorgen lässt. Ebenso steht es mit dem andern Wunderzeichen. Auch hier halte ich es für zweifellos, dass der Erzählung die wirkliche Thatsache zu Grunde liegt, dass der bei der Einäscherung der Stadt vernichtete heilige Oelbaum aus seinen Wurzeln einen frischen Trieb emporgesandt hatte. Die Beobachtung dieses Factums kann allerdings nicht, wie unsere Erzählung sagt, am Tage nach dem Brande gemacht worden sein, sondern erst geraume Zeit, mindestens eine Reihe von Monaten, später. Als diejenigen, die das Wunderzeichen zuerst gesehen haben, werden von Herodot die *Ἀθηναῖοι φυγάδες* genannt. Unter diesen versteht man gewöhnlich den Prätendenten Peisistratos und sein Gefolge. Ob diese Beschränkung mit Recht vorgenommen wird, ist fraglich und lässt sich durch nichts beweisen. Welche Ausdehnung aber auch der Begriff *Ἀθηναῖοι φυγάδες* haben mag, so viel steht fest, dass unter ihnen sich des Thukydes' Sohn Dikaios befunden haben muss. Wenn wir nun sehen, dass dieser als Quelle der andern gleichartigen Erzählung ausdrücklich genannt wird, wenn wir wissen, dass er seine Erlebnisse in einem Buche beschrieben hat, so wird man zuversichtlich, denke ich, behaupten

1) Das Datum der feierlichen Procession ist der 19. Boëdromion, und unzweifelhaft ist auf diesen Tag die Vision des Dikaios zu setzen. Freilich ist es verkehrt, für die Zeitbestimmung anderer Ereignisse, namentlich des Tages der Schlacht von Salamis hiervon ausgehen zu wollen, denn aus der Herodoteischen Erzählung ist nichts zu entnehmen, wieviel Zeit zwischen diesem Ereigniss und der Schlacht liegt. Doch stimmt die aus anderen Umständen gewonnene Chronologie, welche das Eintreffen des Xerxes in Attica ungefähr auf den 10. September und die Schlacht von Salamis auf den 26. oder 27. September legt, vollständig.

können, auch das von Herodot VIII 55 Erzählte sei der Schrift des Dikaios entlehnt, und Herodot hätte, wenn er sich genau ausdrücken wollte, am Schlusse des Capitels nicht sagen müssen: diese nun (sc. die Ἀθηναῖοι φηγάδες) erzählten das, sondern: das erzählt Dikaios in seinen Memoiren. Sicherlich nicht ohne bestimmte Absicht, wovon nachher noch zu sprechen ist, hat Dikaios hier ein Ereigniss, das er selbst zu der angegebenen Zeit unmöglich gesehen haben kann, sondern von dem ihm erst geraume Zeit später Mittheilung gemacht sein muss, mit seinen persönlichen Erlebnissen in engen Zusammenhang gebracht.

Die beiden Erzählungen VIII 55 und 65 sind nun der chronologischen Reihenfolge nach das Letzte, was sich bei Herodot auf Dikaios zurückführen lässt. Wenigstens habe ich in dem letzten Theil des Geschichtswerkes von der Schlacht bei Salamis bis zum Schlusse kein sicheres Merkmal finden können. Wenn Panofsky (*Quaest. Herodot.* p. 44) auch IX 120 die Erzählung des auf den gefangenen Artayktos bezüglichen Fischwunders dem Dikaios zuweist, so kann ich diese Ansicht nicht billigen. Denn wenn man nicht etwa eine gewisse Verwandtschaft mit VIII 55 und 65 zum Beweise heranziehen will, die eben darin besteht, dass an allen drei Stellen Wunderereignisse berichtet werden, so findet sich für Panofskys Meinung nicht der geringste Stützpunkt. Herodot leitet seine Erzählung ein mit λέγεται ἐπὶ Χερσονησιτέων. Ob damit überhaupt eine schriftliche Quelle bezeichnet werden soll, wie Panofsky von seinem einseitigen Standpunkt urtheilt, ist doch recht fraglich. Ist die Beobachtung, dass die VIII 65 erzählte Episode das Letzte ist, was Herodot aus Dikaios entlehnt hat, richtig, so ist die Frage aufzuwerfen, ob das auf Zufall beruht, oder ob sich an diesen Umstand gewisse Folgerungen knüpfen lassen. Die Mittheilungen des Dikaios sind von solcher Wichtigkeit und solchem Interesse, dass sie Herodot wohl sammt und sonders in seine Geschichte aufgenommen hat. Es kommt mir nicht wahrscheinlich vor, dass der Geschichtschreiber in einem längeren Theile der Memoiren nichts gefunden haben sollte, was er für sein Werk nicht verwerthen konnte oder doch der Aufnahme nicht für werth hielt. Ich glaube daher, dass es kein Zufall ist, wenn Cap. VIII 65 das Letzte ist, was sich auf Dikaios zurückführen lässt, sondern dass das Memoirenwerk mit der Schlacht von Salamis oder Erzählungen aus den letzten Tagen vor der Schlacht abgeschlossen

hat. Der Aufenthalt des Dikaios im persischen Heerlager hatte damals sein Ende erreicht. Wenige Tage nach der unglücklichen Schlacht trat Xerxes seinen schmachlichen Rückzug an. Damit war das Hauptquartier gesprengt. Ein Theil desselben wird sich dem Stabe des Mardonios angeschlossen haben, ein Theil, darunter Demarat und die Peisistratiden, kehrte mit dem Könige nach Persien zurück. Welche Wendung das Schicksal des Dikaios damals nahm, wissen wir nicht. Man könnte zunächst daran denken, dass er seinen Freund Demarat nach Persien begleitete und hier entweder im Fürstenthum des Demarat oder am Hofe zu Susa sein Leben beschloss. Dem widerspricht schon die Existenz seines Memoirenwerkes, das, für Griechen bestimmt, wohl auf griechischem Boden entstanden ist. Dass er sich nicht der Umgebung des Mardonios anschloss, nachdem seine Landsleute Demarat und die Peisistratiden den heimatlicheu Boden wieder verlassen hatten, ist wohl begreiflich. Er wird nach dem Abmarsche des Königs in irgend einer griechischen Stadt Zuflucht gesucht haben, vermuthlich in einer solchen, die nicht der Eidgenossenschaft angehörte. Ebenso wenig wie über die Lebensumstände des Dikaios wissen wir über Auordnung und Form seines Buches. Dagegen lässt sich eine wahrscheinliche Vermuthung über den Zweck aussprechen, den er bei der Veröffentlichung verfolgte. Ich habe im Vorstehenden, wo es sich darum handelte, das dem Dikaios zugehörige Gut aus den Erzählungen Herodots auszusondern, die Sache so dargestellt, dass lediglich das Interesse am Stoffe der Grund zum Niederschreiben der Memoiren gewesen sei. Dass das Werk diesen Eindruck machte oder wenigstens machen wollte, zeigen rein historische Angaben, z. B. die Heeresliste, die Notizen über den Zug des Xerxes u. ä. Eine andere Anschauung aber erwecken die Abschnitte, die es mit Dikaios und Demarat selbst zu thun haben. Geflissentlich wird die hohe Vaterlandsliebe der beiden Exulanten hervorgehoben. Zu einer Zeit, als Athen bereits in Flammen aufgegangen war, als jeden Augenblick der ganz Griechenland vernichtende Schlag zu fallen drohte, will Dikaios den festen Glauben an die Niederlage der Perser gehabt, die volle Zuversicht auf das Wiederaufblühen Athens gehegt haben. Auch Demarat spricht überall in sehr patriotischen Worten von Griechenland und speciell von Sparta. Nach der Schlacht von Plataiai befand sich Dikaios in der verzweifeltsten Lage. Der Vorwurf des Medismos musste ihn, der freiwillig zu

den Persern gegangen war, besonders schwer treffen. Wie kurzer Process mit den *μηδίζοντες* gemacht wurde, zeigte das Beispiel von Timagenidas und Genossen, die von Theben ausgeliefert werden mussten und ohne Gerichtsverhandlung von Pausanias sofort hingerichtet wurden.<sup>1)</sup> Da ist es wohl begreiflich, dass Dikaïos alle Hebel in Bewegung setzte, sich von einem solchen Vorwurfe zu befreien. Er schrieb seine 'Erinnerungen', und suchte hier unter dem Scheine objectiver Darstellung seine und des Demarat Vaterlandsliebe nachdrücklich herauszustreichen. Ist diese Auffassung richtig, so ist auch die schriftliche Veröffentlichung zweifellos. In jener Zeit, wo es noch keinen organisirten Buchhandel gab, fand die gewöhnliche Verbreitung litterarischer Werke nicht durch die Schrift, sondern durch das Wort statt. Dikaïos aber befand sich nicht in der Lage, Vorlesungen halten zu können, er konnte seinen Zweck nur so erreichen, dass er eine Schrift veröffentlichte und dafür sorgte, dass diese in den hervorragendsten Staaten, namentlich in Sparta und Athen, bekannt wurde. Der historische Werth der Memoiren wird natürlich durch einen solchen Nebenzweck vielfach beeinträchtigt. Man muss sich bei jeder einzelnen Erzählung die Frage vorlegen, ob Dikaïos Veraulassung hatte, sie tendenziös zu gestalten, oder nicht. In den meisten Fällen freilich wird die Entscheidung leicht zu treffen sein.

Suchen wir aus den vorstehenden Erörterungen das Gesamtergebniss zu gewinnen, so brauchen wir uns in keiner Weise dadurch beirren zu lassen, dass im Einzelnen die aufzuwerfenden Fragen oftmals auf so schwauker Basis sich bewegen, dass ihre Beantwortung entweder ganz unmöglich ist, oder doch nur in unsicherer Weise geschehen kann und für Vermuthungen grösserer oder geringerer Spielraum bleibt. Fest und unverrückbar bleibt die Thatsache bestehen, dass eine Schrift des Atheners Dikaïos dem Herodot vorgelegen hat und dass aus ihr der Geschichtschreiber umfangreichere Stücke seines Werkes entlehnt hat. Die Feststellung dieser Thatsache ist für unsere historische Erkenntniss von nicht zu unterschätzendem Werthe. Es ist bekannt, dass über die Art der Quellenbenutzung Herodots diametral entgegenstehende Ansichten geäussert worden sind. Die einen sehen in Herodot einen Compiler der schlimmsten Sorte, der sein ganzes Werk leicht-

1) Herod. IX 86—88.

fertig und flüchtig aus den Schriften seiner Vorgänger zusammengestoppelt hat und nun durch die Art seines Ausdrucks in betrügerischer Weise die Vorstellung rege machen will, dass seine Geschichten auf eigenen Erkundigungen beruhten. Die anderen dagegen glauben, dass alles und jedes, was Herodot uns berichtet, den sorgfältigsten eigenen Nachforschungen seinen Ursprung verdanke, und dass der Benutzung schriftlicher Quellen ein so geringer Platz eingeräumt werden müsse, dass sie im Verhältniss zu dem umfangreichen Werke eigentlich gleich Null zu setzen ist. Während aber die erstere Anschauung so verciuzelt ausgesprochen worden ist und so wenig Anklang gefunden hat, dass eine ernstliche Widerlegung kaum für nöthig zu erachten ist, hat die andere immer weiter um sich gegriffen und sich mehr und mehr zugespitzt. Es ist geradezu zur Manie geworden, durchaus alles, was Herodot uns berichtet, auf mündliche Tradition zurückzuführen und die Benutzung von Schriften nur an den paar Stellen gelten zu lassen, wo Herodot ausdrücklich mit unbezweifelbaren Worten citirt. Allgemein gehaltene Untersuchungen können zur Entscheidung dieser Fragen wenig beitragen, denn sie laufen immer auf einen Circulus hinaus. Ohne genügende Unterlage bildet man sich aus den unbestimmten Angaben Herodots, die fast immer aus einem λέγουσι, λέγεται und Aehnlichem bestehen, eine allgemeine Anschauung darüber, ob der Geschichtschreiber hauptsächlich mündlichen oder schriftlichen Quellen gefolgt sei, und nach dieser allgemeinen Anschauung beurtheilt man dann wieder jene unbestimmten Angaben. Wirklich fördernd und entscheidend für die Frage, wieweit Herodot mündliche, wieweit er schriftliche Quellen benutzt hat, können nur solche Arbeiten sein, die für bestimmte Theile des Geschichtswerkes bestimmte Quellen der einen oder der anderen Art nachzuweisen im Stande sind. Bahnbrechend hat hier Diels gewirkt in seinem vortrefflichen Aufsätze über 'Herodot und Hecataeus' (in dieser Zeitschrift Bd. XXII S. 411 ff.). Absichtlich hat Diels den Hecataeus für seine Untersuchungen ausgewählt, weil wir einerseits aus Herodot selbst wissen, dass er dessen Werke genauer gekannt hat, andererseits die grössere Anzahl der von Hecataeus erhaltenen Fragmente eine unbefangene, fruchtbringende und ergebnissichere Vergleichung gestattet. Das Resultat ist, dass Herodot keineswegs nur die paar Male, wo er den Hecataeus ausdrücklich nennt, auf ihn Rücksicht genommen hat, sondern dass er ihn auch in einer Reihe

anderer Stellen mehr oder minder wörtlich ausschreibt. Diese Abschnitte sind dem grossen Werke derartig eingefügt, dass, wären uns nicht zufällig die entsprechenden Fragmente des Hecataeus erhalten, kein Mensch auf den Gedanken kommen könnte, dass hier Herodot eine schriftliche Quelle benutzt habe. Auf dem von Diels angebahnten Wege führen uns die vorstehenden Erörterungen einen Schritt weiter. Dieser Schritt ist insofern von Bedeutung, als er uns auf ein Gebiet bringt, das bisher als eine unbestrittene Domäne der Vertheidiger lediglich mündlicher Quellenbenutzung gegolten hat. Viele Gelehrte nämlich, die nicht abgeneigt sind, die Möglichkeit, dass dem Herodot Schriften vorgelegen haben, für gewisse Theile des Werkes zuzugeben, stimmen mit den anderen doch darin überein, dass die Darstellung der Perserkriege, speciell des Xerxeszuges, von Herodot überhaupt zum ersten Male schriftlich fixirt sei, dass hier alles und jedes auf der mündlichen Tradition, auf persönlichen Erkundigungen beruhe.<sup>1)</sup> Eine Schrift wie die von Wecklein ('Ueber die Tradition der Perserkriege') ist gänzlich auf die Annahme gegründet, dass in der Darstellung der Perserkriege alles auf die mündliche Tradition zurückgehe. Von dieser Voraussetzung aus sucht er die einzelnen Strömungen, wie sie sich in der Ueberlieferung geltend machten, herauszuheben und ihre Bedeutung für die Gestaltung gewisser Erzählungen klarzulegen. So lesenswerth diese Schrift ist, so richtig im Allgemeinen die Momente herausgehoben sind, die bei der Entstehung der mündlichen Tradition wirksam sein konnten, so vorsichtig muss man sein, wenn die Anwendung auf den bestimmten Fall gemacht wird, wenn gewisse Erzählungen Herodots als so oder so entstanden erklärt werden. Wir haben oben gesehen, dass mehrere Geschichten, die Wecklein für reine Fiction hält, einer zuverlässigen schriftlichen Quelle entlehnt sind und wohl als historisch gelten müssen. Dasselbe kann auch vielfach der Fall sein, wo wir nicht in der Lage sind, die Ausgaben Herodots zu controlliren. Das Memoirenbuch des Dikaios, aus dem so umfangreiche Stücke geflossen sind, braucht keineswegs die einzige schriftliche Quelle für die Darstellung der Perserkriege zu sein.

1) Vgl. z. B. Busolt Griech. Gesch. II S. 102: . . . er (Herodot) schöpfte wesentlich aus der mündlichen Ueberlieferung. Das gilt im Besonderen auch für seine Erzählung der Perserkriege.

## ZUR ERGÄNZUNG DER ATTISCHEN SCHATZMEISTERURKUNDEN.

### I. C. I. A. IV 179 A. B.

Der Name des Obmannes der Schatzmeister der Athena von Ol. 88, 2 (427/6) ist bis auf vier Buchstaben und die Zahl der ausgefallenen Zeichen verloren gegangen. C. I. A. I 150 liest man: (*Τάδε ἡοι ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας . . . μαντ . . . . . (καί) | (ξυνάρχοντες ἡοῖς Εὐβουλος Φιλο- γείτων) Ἀχαρν(εῖς) ἐγραμμάτευσ παρέδοσαν ἡοῖς κτλ.* Nach der Länge von v. 2 und C. I. A. I 124 sind hinter *μαντ* nicht, wie im Corpus angegeben ist, 12, sondern 13 Buchstaben ausgefallen. Die ersten Zeileu der letzteren Urkunde lauten nämlich: (*Τάδε ἡοι ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημ(ά)τω(ν) τ(ῆς) Ἀθη(ναίας) . . . μαντ . . . . . | . . . καὶ ξυνάρχοντ(ε)ς ἡ(οῖς) Εὐβουλος Φιλογεί(των)ος Ἀχαρν(εὺς) ἐγραμμάτε|νε κτλ.* Endlich kommt dieser Obmann I 129 vor: (*Τάδε παρέδοσαν ἡαι τέτταρες ἀρχαὶ ἡαι ἐδίδοσαν τὸν λόγον ἐκ Παναθηναίων ἐς Παναθήναια (ἡοι ἡταμίαι . . . μαντ . . . καὶ ξυνάρχοντ(ε)ς ἡοῖς Εὐβουλος (Φιλ)ογεί(των)ος Ἀχαρν(εὺς) ἐγραμμάι(νε) | κτλ.* Der Steinhauer hat hier aus Versehen das Demotikon ausgelassen, jedoch, wie sich zeigen wird, uur theilweise, denn es sind nach der Zeilenlänge der Urkunde, wie auch bei Böckh Staatsh. II<sup>3</sup> 181 angegeben ist, nicht vier, sondern mehr Buchstabeu ausgefallen und zwar 8.

Nun ist auf dem Steine der Pandionis C. I. A. II 553 (= Dittenberger *Sylloge* Nr. 420) unter den Siegern mit Männerchören verzeichnet ein *Χαρμαντίδης Χαιρεστράτου Παιανιεύς*. Der Sieg desselben ist nach den uns bekannten Persönlichkeiten (Demou, Sohn des Demoteles, und Philomelos, Sohn des Philippides, vgl. Dittenberger Nr. 368; 136; 413), die unmittelbar vor und nach ihm als Sieger verzeichnet sind, um die Mitte des vierten Jahrhunderts anzusetzen. Der Name mit dem Demotikon passt genau in die

Lücken der Urkunden Nr. 124 und 150: (Χαρ)μαντ(ιδης Πατα-  
ναις). Die Ergänzung darf als vollkommen sicher gelten, denn  
die Zahl der zur Ergänzung überhaupt in Betracht kommenden  
Personennamen ist eine sehr geringe, und der Zufall dürfte doch  
kaum eine so seltsame Rolle spielen, dass mit der Buchstabenzahl  
des Demotikon gerade die Lücke ausgefüllt wird. Ausserdem passt  
auch die Zeit des Enkels, der um 350 mit einem Männerchor  
siegte, zu der des Grossvaters, der im Jahre 427/6 Obmann der  
Schatzmeister war. Die Thatsache, dass der Sohn des Chairestratos  
eine Choregie leistete, beweist, dass das Haus vermögend geblieben  
war, wie es ja der Schatzmeister gewesen sein musste.

Wenn die Ergänzung noch einer Bestätigung bedürfte, so  
würde sie C. I. A. I 129 geben, wo das Demotikon, wie wir nun  
wissen, nicht ganz, sondern nur theilweise ausgefallen ist. Der  
unachtsame Steinmetz muss doch wohl durch irgendwelche Um-  
stände zu dem Versehen verführt worden sein. Auf dem Steine  
stand: (ΧΑΡ)ΜΑΝΤ(ΙΔΕΞ ΓΑΙΑ ΚΑΙ ΧΣΥΝΑΡΧΟΝΤΕ)Ξ.  
Es liegt auf der Hand, dass der Gleichlaut von πατ und κατ das  
Versehen veranlasste.

Die Feststellung des Obmannes der Schatzmeister vom Jahre  
427/6 kommt in hohem Grade der Ergänzung der wichtigen, viel-  
besprochenen Urkunde C. I. A. IV 179 A. B zu Gute.

Zunächst lässt sich nun die Zeilenlänge der genau στοιχηδόν  
gesetzten Inschrift bestimmen. Das rechtsseitige Ende der Zeilen  
ergibt sich aus Zeile 12, die mit Ἀφι(δναίω) abschliesst, und  
einem sich unmittelbar daran anschliessenden kleinen Fragment,  
das kürzlich von Lolling gefunden und noch nicht veröffentlicht  
worden ist. Dieses Fragment, von dem mir Lolling gütigst einen  
Abklatsch geschickt hat, besteht aus einem den Rand umfassenden  
Stückchen der nächsten fünf Zeilen. Auf dem, wie bei Zeile 12,  
freigelassenen Rande hat, wie dort, noch ein Buchstabe Platz.  
Der im Corpus am Schlusse der 11. Zeile hinter *ἡβδο.* auf dem  
Rande befindliche Punkt könnte zu der Annahme verführen, dass  
sich daselbst noch ein Buchstabe befand, und dass also in den  
ersten Zeilen der Inschrift auch der Rand beschrieben war. In-  
dessen Lolling hat mir, wenigstens in Bezug auf Zeile 11 und 10,  
bestimmt versichert, dass das nicht der Fall war. Auch der Ab-  
klatsch des neuen Bruchstückes zeigt deutlich, dass der Rand frei-  
gelassen und genau eingehalten war.

Demnach endigte die erste Zeile der Inschrift mit (*πρῶτος*) *ἐγραμμάτ|*.

Die beiden ersten Zeilen lauten nunmehr:

- v. 1 (*Ἀθηναῖοι ἀνίλωσαν ἐπὶ Εὐκλέους ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς  
βουλῆς ἡμῖ . . . . . πρῶτος*) *ἐγραμμάτ|*  
v. 2 (*εὐε. Ταμίαι χειρῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας Χαρμαν-  
τίδης Παιανιεύς καὶ ξυνάρχοντες ἡοῖς Εὐ|*)

Die Inschrift zählte mithin nach der damaligen attischen Schreibweise 75 Buchstaben in jeder Zeile. Die dritte Zeile würde nach Kirchhoffs Ergänzung lauten:

- v. 3 (*βουλος Φιλογείτονος Ἀχαρνεύς ἐγραμμάτευσε παρέδοσαν  
ἐπὶ τῆς . . . . . ἰδος πρυτανείας . . . . . ς πρυτανευ-  
ούσης*) (*ἐνθ(εκάτ|*)  
v. 4 (*ἡμῆραι*<sup>1)</sup>) κτλ. . . . . Empfänger aus Kephale, Hekale  
oder Sphendale.

Die dritte Zeile umfasst nach dieser Ergänzung noch ausser den Lücken nicht weniger als 85 Buchstaben. Das ist nach der nunmehr festgestellten Zeilenlänge einfach unmöglich. Versuchen wir daher die Zeile auf den richtigen Umfang zurückzubringen.

Es werden zunächst in der ganzen Urkunde die Personen ohne Vatersnamen, nur mit dem Demotikon angeführt, denn der einzige Vatersname in v. 3 lat. A ist uur ergänzt und zwar, wie sich zeigen wird, irrtümlicher Weise. Sonst lesen wir *Εὐρέκτης Ἀτηνεύς* (Tamias), *Φιλεταίρω Ἰκαριεῖ* (Hellenotamias), *Πρωτέα Αἰξωνεῖ*, *Καρκίνω Θορικίω*, (*Σωκράτ)ει Ἀλαιεῖ*, *Δημοσθένει Ἀφιδναίω*. Es wird also *Φιλογείτονος* mit 12 Buchstaben fortfallen müssen. Es bleiben dann aber ausser den Lücken uoch immer 73 Buchstaben. Mithin ist aus der Zeile entweder *πρυτανείας* oder *παρέδοσαν* zu entfernen. Da nun einerseits v. 11 bei dieser Formel *πρυτανείας*, wie es auch sonst häufig vorkommt, fehlt, andererseits *παρέδοσαν* zu Beginn der Abrechnung eines neuen Schatzmeistercollegiums in allen verwandten Urkunden (und zwar unmittelbar nach *ἐγραμμάτευσε*) vorangestellt wird, um gleich die Art der Amtstätigkeit eindrucksvoll hervorzuheben, so kann nur *πρυτανείας* gestrichen werden.

1) Der Spiritus fehlte sicherlich bei diesem Worte, da, abgesehen von dem *ἐνθ(εκάτ)η*, in der nächsten Zeile *ἡμέρας* steht.

Somit bleiben 63 erhaltene oder mit Sicherheit zu ergänzende Buchstaben übrig und 12 entfallen auf den Namen und die Zahl der Prytanie.

Was die Zahl betrifft, so ist die erste Prytanie ausgeschlossen. Die Zahlung wurde nämlich am 11. Tage geleistet. Würde das noch in der ersten Prytanie geschehen sein, so hätten noch die Schatzmeister des vorhergehenden Archontenjahres die betreffende Summe ausgezahlt, und dann müsste, wie C. I. A. I 179, bei der ersten nach den Panathenaien geleisteten Zahlung das neu ins Amt getretene Schatzmeistercollegium in der Inschrift genannt sein. Für die bekannte Formel mit den Namen des Obmannes und Schreibers des Collegium haben aber nach den erhaltenen Resten die Zeilen der Urkunde bis zur siebenten Prytanie durchaus keinen Raum, denn sie nimmt unter allen Umständen mehr als eine ganze Zeile in Anspruch.

Was nun die folgende, die zweite Prytanie betrifft, so fiel der 11. Tag derselben in diesem Jahre, einem Schaltjahre, etwa auf den 2. September. Gerade damals sandten die Athener eine grosse Flotte unter Eurymedon nach Korkyra. Thuk. III 80: ἄς (60 Schiffe) οἱ Ἀθηναῖοι πυνθανόμενοι τὴν στάσιν καὶ τὰς μετ' Ἀλκίδου ναῦς ἐπὶ Κέρκυραν μελλούσας πλεῖν ἀπέστειλαν καὶ Εὐρυμέδοντα τὸν Θουκλίδους στρατηγόν. Eurymedon bleibt nur sieben Tage in Korkyra (III 81, 4), fährt dann wieder ab (III 85), worauf Thukydides gleich III 86 erzählt: τοῦ δ' αὐτοῦ θέρους τελευταῖνος Ἀθηναῖοι εἴκοσι ναῦς ἔστειλαν ἐς Σικελίαν κτλ. Ging Eurymedon etwa am 2. September in See, so konnte er etwa am 8. bequem in Korkyra sein (Eile that ausserdem, wie die Dinge lagen, in hohem Grade noth) und etwa am 15. wieder abfahren. Nur die Abfahrt von Korkyra, nicht auch die Ankunft in Athen wird von Thukydides noch im Sommerhalbjahr berichtet. Um dieselbe Zeit, als Eurymedon Korkyra verliess, lief die nach Sicilien bestimmte Flotte aus.

Wenn wir nun mit Rücksicht darauf und in Erwägung des Umstandes, dass aus dieser Zeit keine andere bedeutendere Kriegsunternehmung bekannt ist, die v. 3 verrechnete Zahlung der Schatzmeister in die zweite Prytanie setzen, so würde in dieser Zeile Folgendes gestanden haben:

h(οῖς Εὐ|

v. 3 βουλος Ἀχαρνεὺς ἐγραμμάτευε, παρέδοσαν ἐπὶ τῆς Λεοντι-

oder *Αιαντίδος δευτέρας πρωτανευούσης* (ἐ)νθ(εκάτ|  
v. 4 *ηι ἡμέραι κτλ.*

In der vierten Zeile ist nur ein Stückchen vom Demotikon des Namens des Empfängers erhalten, nämlich *-αληθτε(ν . . .)*. An sich könnte also derselbe ebenso (*Κεφ*)*αληθτε(ν)*, wie (*Ηεκ*)*αληθτε(ν)* oder (*Σφενδ*)*αληθτε(ν)* gewesen sein. Allein man darf wohl ohne Bedenken *Σφενδαληθεν* ausschliessen, denn in Inschriften des fünften Jahrhunderts kommt der Demos überhaupt nicht, in späteren überaus selten vor. Im C. I. A. III findet er sich nur ein einziges Mal. Der unweit der Nordgrenze Attikas belegene Demos gehörte eben zu jenen vom politischen Mittelpunkte des Landes entfernten Demen, deren Bewohner wegen dieser Entfernung und ihrer geringen Begüterung sich wenig oder gar nicht am öffentlichen Leben beteiligten. Wir dürfen daher nur *Κεφαληθεν* oder *Ηεκαληθεν* in Betracht ziehen.

Setzen wir nun einmal versuchsweise den Namen des Eury-medon nebst seiner Bestimmung nach dem stereotypen Urkundenstil in die vierte Zeile ein:

(ἐ)νθ(εκάτ|

v. 4 (*ηι ἡμέραι τῆς πρωτανείας ἐσεληλυθυίας*<sup>1)</sup> *στρατηγῶι ἐς Κόρκυραν Εὐρυμέδοντι Ηεκ- oder Κεφ)αληθτε(ν . . .)*

Es stimmt zu der Zeilentlänge in überraschender Weise bis auf den letzten Buchstaben! Damit ist auch die hypothetische Ergänzung der dritten Zeile gesichert.

Von der 5. Zeile ist nur . . . *ε ἡμέραι . . .* erhalten. Aus Zeile 6 ist ersichtlich, dass eine Zahlung am 20. Tage einer Prytanie geleistet wurde, und aus Zeile 7, dass an demselben Tage eine weitere Auszahlung an die Hellenotamien erfolgte. In Bezug auf die 8. Zeile sagt Kirchhoff, Abhdl. der Berl. Acad. 1876 S. 59: 'Die Spuren auf Zeile 8 wage ich nicht mit Sicherheit zu deuten.' Müller-Strübing, Jahrb. f. cl. Philol. 127 (1883) 682 bemerkt: 'Zeile 8 enthält Reste von Buchstaben, aus denen nichts zu entnehmen ist.' Ich meine jedoch, dass die erhaltenen Buchstaben über den Sinn gar keinen Zweifel aufkommen lassen können. Es steht da: *ΑΥΣ · ΑΣ · ΟΜΙ · ΟΣΑ · ·*]. Wenn man an C. I. A. I 183 v. 16 denkt, wo man liest *ἐς τὰς) ναῦς τὰς ἐς Σιελίαν διακομιούσας τὰ χροί(μ)ατα*, so entziffert man leicht (*ἐς τὰς ναῦς*

1) Vgl. die nächstverwandte Urkunde I 179.

(τ)ὰς (κ)ομι(ζ)ούσα(ς), natürlich τὰ χρήματα. Nach v. 7 war also, wie C. I. A. I 183 in demselben Falle, die Zahlung von den Schatzmeistern zunächst an die Hellenotamien geleistet worden, welche für die weitere Abführung der Gelder an den Bestimmungsort sorgten und dafür die Mittel erhielten. So erklärt es sich, warum zwei Zahlungen an demselben Tage erfolgten. Die eine betraf die an N. N. abzuführende Summe, die zweite war für die Schiffe bestimmt, welche das Geld an den Bestimmungsort bringen sollten.

Es liegt auf der Hand, dass die abzuführende Summe, wie in demselben Falle C. I. A. I 183, recht beträchtlich gewesen sein muss und für eine weit auswärts stationierte Flotte bestimmt war. Abgesehen von den 12 Schiffen, welche bei Naupaktos lagen (Thuk. III 69, 2; 75, 1), gab es damals nur eine solche Flotte, nämlich diejenige, welche in der Stärke von zwanzig Schiffen τοῦ θέρους τελευτιῶντος nach Sicilien geschickt worden war. Es kann auch deshalb nur diese Flotte in Frage kommen, weil die Athener damals noch für die verschiedenen kleineren und grösseren Wachtgeschwader und die innerhalb der Reichsgrenzen zu Phoros-erhebungen und anderen Zwecken verwandten Schiffe nicht den Schatz der Göttin in Anspruch nahmen, sondern die Kosten derselben aus den laufenden Einnahmen deckten. Die Schatzmeister-Rechnungen weisen daher in dieser Zeit für jedes Jahr nur eine kleinere Anzahl von Posten auf. Im Jahre 427/6 sind nicht mehr als etwa acht Auszahlungen erfolgt, in den nächsten Jahren bis 423/2 nur vier bis sechs. Man griff eben den Schatz nur für die grösseren, ausserordentlichen Kriegsunternehmungen an.

Darnach lässt sich leicht Zeile 8 vollständiger ergänzen:

(καὶ τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ) *Ἡλληνοταμίαι* |

v. 8 (σι καὶ παρέδροις . . . . . καὶ ξυνάρχουσι<sup>1)</sup>  
*παρέδομεν<sup>2)</sup> ἐς τὰς ν)αῦς (τ)ὰς (κ)ομι(ζ)ούσα(ς) τ*  
*ὰ χρήματα* Summe.

Thukydides erzählt nun die Abfahrt der nach Sicilien bestimmten Flotte unmittelbar nach der des Eurymedon von Korkyra. III 85, 1: — καὶ ὁ Εὐρυμέδων καὶ οἱ Ἀθηναῖοι ἀπέπλευσαν ταῖς ναυσὶν ἕσπερον δὲ οἱ φεύγοντες κτλ. Excurs über die

1) Vgl. I 183 v. 10 und 13. Die 17 Stellen für den Namen des Hellenotamias nebst Demotikon. Diese Zahl entspricht übrigens etwa dem allgemeinen Durchschnitt der dafür einzusetzenden Zeichen.

2) Vgl. in Bezug auf die Stellung von *παρέδομεν* I 180 v. 12.

späteren Schicksale der Verbannten bis zum Ende des Capitels. III 86: τοῦ δ' αὐτοῦ θέρους τελευτιῶντος Ἀθηναῖοι εἴκοσι ναῦς ἔστειλαν ἐς Σικελίαν κτλ. Diese Schiffe καταστάντες οὖν ἐς Ῥήγιον τῆς Ἰταλίας τὸν πόλεμον ἐποιοῦντο μετὰ τῶν ξυμμάχιων, καὶ τὸ θέρους ἐτελεύτα. Demnach müssen die Schiffe noch vor dem Ende des Sommers, d. h. nach der alten, von mir für richtig gehaltenen Ansicht, eben vor der Herbstnachtgleiche, am 26. September, in Rhegion angekommen sein. Die Fahrt von Athen nach Rhegion dauerte unter normalen Verhältnissen 9 bis 10 Naturtage (vgl. Unger Philol. 43, 648). Mithin ging die sicilische Flotte gegen Mitte September 427 in See, und die Feldherren derselben, Laches und Charoiades, erhielten 10 bis 12 Tage nach Enrymedon das Geld für die Expedition. Da sonst nichts Nennenswerthes auf dem Kriegstheater vorfiel, so haben wir allen Grund, anzunehmen, dass die von den Schatzmeistern nach der Zahlung an Enrymedon gebuchte Summe für Laches und Charoiades bestimmt war, oder, mit anderen Worten, dass diese Zahlung in Zeile 5 stand.

Diese Annahme steht im Widersprache mit Müller-Strübing, der a. a. O. die Zeile 9 und 10 erhaltenen Worte: v. 9 (ἐπὶ τῆς — — — ἰδος — —)της (περὶ)τακενούσης. | v. 10 — — — — — καὶ ὕται δὲ ἐς Σικελία|ν auf die Absendung der Flotte bezogen und deshalb nicht wie Kirchhoff: (ἕκ)της sondern (τρί)της ergänzt hat. Daraus ergaben sich ihm dann Folgerungen für den Thukydeischen Wintersanfang, mit denen sich Unger Philol. 43, 602 und 44, 650 auseinandersetzen suchte, indem er zwar Müller-Strübing's Beziehung dieser Worte auf die Absendung der Flotte als richtig betrachtete, aber — was, wie wir nun wissen, unmöglich ist — (πρώ)της lesen wollte. Wilamowitz *Curae Thuc. (Index schol. Götting. 1885)* p. 19 schliesst sich vollständig Müller-Strübing's Deutung an. Allein die blosse Möglichkeit, dass dennoch in der Inschrift (ἕκ)της stand, und dass, wie Zeile 8, diese Schiffe eine Geldsumme und Vorräthe nach Sicilien bringen sollten, dass etwa in der Inschrift stand: καὶ ὕται δὲ ἐς Σικελία|ν ἐκόμισαν τὰ χρήματα<sup>1)</sup> — diese Möglichkeit oder, wie auch Wilamowitz nun zugeben dürfte, höchste Wahrscheinlichkeit entzieht der Hypothese

1) Vgl. auch lat. A v. 6 und die gleichartigen Formeln C. I. A. I 180—183: (οἱ)τοι δὲ ἔδωσαν στρατηγοῖς ἐπὶ Θυράκης κτλ.; οἱτοι δ' ἔδωσαν (τῇ) ἐν Σικελίᾳ στρατιᾷ κτλ.

Müller-Strübings und den daraus in Bezug auf die Chronologie des Thukydides gezogenen Schlüssen allen Boden.

Wir glauben oben nachgewiesen zu haben, dass die Summe, welche die v. 8 genannten Schiffe zu überbringen hatten, für Sicilien bestimmt gewesen sein muss. Versuchen wir darnach die Inschrift zu ergänzen, vielleicht ergibt sich unverhofft eine Bestätigung des Nachweises. Doch ist noch eine Vorbemerkung erforderlich. In Bezug auf den zweiten Strategen der sicilischen Flotte, Charoiades, sagt Thuk. III 90, wo er zu Beginn des Sommerhalbjahres 426 kurz über die Kriegsergebnisse auf Sicilien berichtet: *Χαροιάδου γὰρ ἤδη τοῦ Ἀθηναίων στρατηγοῦ τεθνηκότος ὑπὸ Συρακοσίων πολέμῳ, Λάχης ἄπασαν ἔχων τῶν νεῶν τὴν ἀρχὴν ἐστράτευσε μετὰ τῶν ξυμμάχων ἐπὶ Μυλάς κτλ.* Classen bemerkt dazu ganz richtig: 'τεθνηκότος, Part. perf., weist auf ein entfernteres Ereigniss, wahrscheinlich des vorigen Jahres, zurück.' Charoiades war also wohl bereits in einem kleineren Gefechte in der ersten Hälfte des Winters gefallen, und es gab seitdem in Sicilien nur einen Strategen. Und nun wenden wir uns zur Inschrift und machen daraufhin die Probe.

- v. 6 (πρυτανευούσης) εἰκοσι(ῆ)<sup>1)</sup> τ]
- v. 7 ἦς πρυτανείας στρατηγῶι ἐς Σικελίαν Λάχηι Αἰξωνεῖ<sup>2)</sup>.  
καὶ τῆι αὐτῆι ἡμέραι *Ἑλληνοταμ(ία)*
- v. 8 *σι*

Das sind 74 Buchstaben, gewiss eine so merkwürdige Uebereinstimmung mit der Zeilenlänge, dass Niemand an einen wunderlichen Zufall denken wird. Die 75. Stelle bleibt für die Summe übrig. Da es 20 Schiffe waren, die im Monat 20 Talente kosteten, und die Summe erheblich war, so kann es sich nur um 50 (P<sup>o</sup>) oder 100 (H) Talente handeln. Einhundert Talente würden für fünf Monate ausgereicht haben, und dann hätten die Athener nicht schon vor der 7. Prytanie eine neue Geldsendung abzuschicken brauchen. 50 Talente reichten für 2½ Monate oder für zwei Prytanien (denn 427/6 war ein Schaltjahr), folglich war nach zwei Prytanien eine neue Geldsendung nach Sicilien erforderlich, und die ist in der That v. 8 und 9 verzeichnet. Diese Zahlung er-

1) Das leicht zu ergänzende ἡμέραι fehlt nicht nur häufig in den verwandten Inschriften, sondern muss auch mehrfach in dieser Inschrift gefehlt haben.

2) Das Demotikon bei Platon Laches p. 197 c; Aristoph. Wesp. 895.

folgte, wie bemerkt, vor der siebenten Prytanie, wahrscheinlich in der sechsten, Denn dann wurde die v. 7 gebuchte Zahlung am 20. Tage der 4. Prytanie geleistet, und von da bis zur Abfahrt der Flotte von Athen, etwa am 20. Tage der 2. Prytanie oder wenige Tage später, sind gerade wieder zwei Prytanien, für die Laches das Geld von Athen mitgenommen haben wird.

Es erübrigen noch einige Bemerkungen zur 11. und 12. Zeile. Die erhaltenen Reste lauten: v. 11 — — ἐπὶ τῆς Ἐργασθῆιδος ἡβδόμης) — — (Δημοσθένει Ἀφιδναίω) κτλ.

v. 12 würde nach der üblichen Formel folgendermassen zu ergänzen sein:

(μηνς πρυτανευούσης mindestens 5 Zeichen ἡμέραι τῆς πρυτανείας παρέδομεν στρατηγοῖς περὶ Πελοπόννησον<sup>1)</sup> Δημοσθένει Ἀφιδναίω

Das sind aber 86 Buchstaben. Da in der Inschrift stets (v. 3, v. 6 und v. 16 = Lollingsches Fragment v. 3) die Tagesangabe sich unmittelbar an die Angabe der Prytanie anschliesst, so muss dieselbe in dieser Zeile gestanden haben, zumal in der nächsten Zeile für dieselbe kein Raum ist. Es ist nämlich von derselben erhalten: — — παρῆδομεν · P |, woraus folgt, dass in derselben eine neue Zahlung verzeichnet war. Wir werden also zunächst ἡμέραι zu entfernen haben, ein Wort, das, wie wir sahen, auch v. 6 fehlte. Dann bleiben also noch 80 Zeichen übrig, folglich muss noch παρέδομεν fort, das auch C. I. A. I 183 v. 9 ff. wiederholt ausgelassen ist. Wir haben dann 71 Zeichen. Zu dem Minimum von 5 Zeichen für die Zahl würden also noch vier hinzukommen müssen, um der Zeilenlänge zu genügen.

Nun hat aber die nächste Zeile für den Namen des Mitfeldherrn des Demosthenes keinen Raum. Die Zeile würde etwa folgendermassen zu ergänzen sein:

(θναίωι Summe, mindestens 1 Zeichen — ἐπὶ τῆς mindestens 4 Zeichen — ἰδος mindestens 4 Zeichen — ης πρυτανευούσης mindestens 5 Zeichen ἡμέραι τῆς πρυτανείας παρῆδομεν · P |

Das wären im Minimum 74 Zeichen, und da nicht anzunehmen

1) Thuk. III 91: τοῦ δ' αὐτοῦ θέρους οἱ Ἀθηναῖοι τριάκοντα μὲν ναῦς ἐστειλαν περὶ Πελοπόννησον, ὧν ἑστρατήγει Δημοσθένης τε ὁ Ἀλκισθένης καὶ Προκλῆς ὁ Θεοδώρου, κτλ. Vgl. C. I. A. I 273 v. 18: στρατηγοῖς περὶ (Πελοπόννησον) Δημοσθένει Ἀλκισθένοι Ἀφιδναίωι κτλ.

ist, dass an jeder Stelle der Urkunde gerade dieses Minimum stand, so ergibt sich, dass auch in dieser Zeile *ἡμέραι* fehlte. Die Wiederaufnahme von *παρέδομεν* ist ein Hinweis auf den Eintritt einer neuen Prytanie (vgl. I 189 a v. 1 und 3; 188 v. 21, 23 und 27), *Ἐρεχθίδος κερδόμενης* würde auch schwer unterzubringen sein. Für den Namen des Mitfeldherrn des Demosthenes nebst Demotikon ist jedenfalls kein Raum. Nun ergänzt sich .P leicht zu *(ΙΙ)ρ(οκλει)*. Es war somit bei den peloponnesischen Strategen, wie lat. A. v. 16 derselben Inschrift, der Bestimmungsort nicht genannt. Das hilft uns über die Schwierigkeit hinweg, den Namen des Mitfeldherrn unterzubringen. Es kommt auch sonst in verwandten Urkunden vor, dass bloß *στρατηγοῖς* gesagt wird. Vgl. I 180 v. 20: (*ἔδοσαν στρατηγοῖς Νικίᾳ Νικηράι(ου Κυδανθ)ίδῃ, Ἀ(υσιστρά)τω Ἐ(υ)πέδου κλ.*, und I 273 v. 2.

Mithin stand v. 12 an Stelle von *περὶ Πελοπόννησον* der Name des Mitfeldherrn des Demosthenes: Prokles. Das ist nicht ganz ohne Bedeutung, denn wenn es gelänge, das Demotikon des Prokles ausfindig zu machen, so würde damit der Tag der Abfahrt des Demosthenes gegeben sein, ein für die Chronologie des Thukydides ziemlich wichtiges Datum (vgl. oben S. 325). Da die Flotte des Demosthenes nach Thuk. III 89. 91 erst in See ging, nachdem die Peloponnesier, die *τοῦ ἐπιγιγνομένου θέρους*, um in Attika einzufallen, bis zum Isthmos vorgedrückt waren, in Folge eines Erdbebens den Rückzug angetreten hatten, so kann sie nicht vor Anfang April den Peiraeus verlassen haben, d. h. nicht vor dem 24. Tage der 7. Prytanie, die etwa die Zeit vom 8. März bis 14. April umfasste (Unger Philol. 43, 602). Der Name Prokles war sehr verbreitet. Er kommt bei Bürgern aus Aixone, Rhamnus, Plotheia, Sunion, Atene und Euonymon vor. Ergänzt man *Πλωθειεῖ, Αἰξωνεῖ* oder *Εὐωνυμεῖ*, so würde sich *τριακοστῆ* als Tageszahl der Prytanie ergeben, was vortrefflich zu der Zeit stimmen möchte. Doch das sind ja zunächst nur Vermuthungen.

Sehen wir uns nun noch die Vorderseite des Steines an. Die Schrift ist ganz dieselbe wie die auf der Rückseite, und die Buchstaben nehmen genau denselben Raum ein, wie dort. Wir dürfen daher annehmen, dass die Zeilen der Vorderseite gleichfalls 75 Zeichen umfassten. Dagegen scheint der Umfang der 4. Zeile zu sprechen, die nach Kirchhoffs Ergänzung folgenden Wortlaut hat:

- v. 3 (Ταμίαι *hierōn* χρημάτων τῆς Ἀθηναίας Εὐρ|  
 v. 4 *έκτης* Ἀτινεύς) καὶ ξυνάρχον(τες *hois* Ἀπολλόδωρος  
 Κριτίου Ἀφιδναῖος ἐγραμμάτετε, παρέδοσαν στ|ρα-  
 τηγῶι κτλ.

Diese Zeile zählt 79 Buchstaben. Allein wir haben gesehen, dass in der Urkunde nur das Demotikon, nicht auch der Vatersname genannt war. Folglich wird Κριτίου zu streichen sein. Dann bleiben 73 Buchstaben übrig. Es hat aber Wilamowitz a. a. O. richtig bemerkt, dass nicht στ|ρατηγῶι ἐς Μακεδονίαν, sondern στρατηγοῖς zu ergänzen ist, und da am Anfange der Zeilen 12 Buchstaben ausgefallen sind, so muss noch das ρ zu Zeile 4 gezogen werden. Nehmen wir ferner an, dass wie C. I. A. I 151; 120; 142 u. s. w., ἐγραμμάτετεν, nicht ἐγραμμάτετε vor παρέδοσαν stand, so erhalten wir genau die 75 Buchstaben, die sich auch für Zeile 2 ergeben.

- v. 1 Θεοί|  
 v. 2 Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐς Μακεδονίαν καὶ — — ἐπὶ  
 Πυθοδώρου ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς κτλ.

Es sind also 57 Buchstaben erhalten oder sicher ergänzt, nach unserer Annahme fehlen mithin in der Lücke hinter καὶ noch 18 Zeichen. Wilamowitz *Cur. Thuc.* p. 10 hat in der Voraussetzung, dass 22 Zeichen ausgefallen sind, die Ergänzung Πελοπόννησον καὶ Λοκρίδα vorgeschlagen. Indessen die erhaltenen Reste der Jahresrechnung weisen nur Zahlungen für den makedonischen und peloponnesischen Kriegsschauplatz auf, und es dürfte auch für die wesentlich zur φυλακῆς Euboeias gegen lokrische Freiheitereien bestimmte Flotte (vgl. Thuk. II 26, 32) schwerlich der Schatz der Göttin in Anspruch genommen worden sein. Dann ist aber nur die Ergänzung ἐς Μακεδονίαν καὶ τὰ περὶ Πελοπόννησον ἐπὶ Πυθοδώρου κτλ. möglich.<sup>1)</sup> Es bestätigt sich also die Zeilenlänge von 75 Buchstaben.

Die dritte Zeile lautet nach Kirchhoff: v. 2 καὶ ἐπὶ τῆς βουλῆς, ἡῆι Διότιμο(ς) Ἐγγ( — — πρώτος ἐγραμμάτετε· Ταμίαι *hierōn* χρημάτων τῆς Ἀθηναίας Εὐρ|έκτης κτλ.

Es sind mithin 72 Zeichen erhalten oder sicher ergänzt. Wilamowitz ergänzt Ἐγγ — zu Ἐγγυλίωνος, allein er wird selbst eingestehen müssen, dass es kein glücklicher Gedanke war, den Vaters-

1) Auf diese Ergänzung hat mich Herr Prof. Blass hingewiesen.

namen dem Demotikon vorzuziehen. Müller-Strübing, Jahrb. für cl. Philol. 127 (1883) 608 denkt an *Ἀγγ(ελλῆθεν)*. Aber der Steinhauer wird doch nicht so leicht E aus A gemacht haben. Beide Ergänzungen passen überdies nicht zu der von uns festgestellten Zeilenlänge. Nun reichen die ersten Fälle, in denen  $\Lambda$  für Lambda gesetzt wird, bis in die Zeit unserer Urkunde zurück (vgl. Meistershaus a. a. O. S. 4). In der Urkunde C. I. A. IV 2 Nr. 53 a (aus dem J. 418) steht v. 12 und v. 26  $\Lambda$  für Lambda, während sonst  $\perp$  dafür gebraucht wird. Lesen wir auf unserem Steine auch  $\Lambda$  als Lambda, so ergibt sich leicht die Ergänzung  $E\Lambda\Lambda(EY\Sigma)$ .<sup>1)</sup> Der Querstrich des A könnte auf dem Steine gestanden haben, der recht verwittert ist, oder von dem etwas unaufmerksamen Steinhauer fortgelassen sein.<sup>2)</sup> Sonst stimmt die Ergänzung nicht nur in der Zeilenlänge, sondern befriedigt auch die Forderung des Demotikon.

Von der 5. Zeile ist Folgendes erhalten: v. 4 — *παρέδοσαν στρατηγοῖς ἐς Μακεδονίαν Εὐχράτει* — — — *ἐπὶ τῆς* — — — *ἰδος πρυτανείας δευτέρας πρυτανειοῦ(σης) κτλ.*

Das sind 40 erhaltene oder sicher zu ergänzende Buchstaben. Es fehlen mithin 35 Buchstaben, von denen 4 bis 7 auf den Namen der Phyle kommen. Der Rest ist zu gross, als dass etwa in der Lücke hinter *Εὐχράτει* nur das Demotikon und *καὶ ξυνάρχουσι* gestanden haben könnten. Es waren also, wie auch späterhin, die Namen sämtlicher Feldherren aufgezählt. In der Lücke von höchstens 31 Zeichen haben die 5 Namen der Strategen, unter deren Commando mit Kallias an der Spitze (Thuk. I 61) die zweite Ex-

1) Vgl. C. I. A. I 173: *ἐν Ἐλαεῖ*. Das Demotikon nach Analogie von *Πειραιεύς*. Lolling bemerkt brieflich zu dieser ihm mitgetheilten Ergänzung, er halte sie deshalb nicht für wahrscheinlich, weil auf einem neuen Fragment dieser Steinfläche Gamma und Lambda ihre regelmässige attische Form hätten. Indessen, wenn in der langen Inschrift C. I. A. IV 2 Nr. 53 a Lambda nur in zwei Fällen nicht die regelmässige attische Form hat, warum soll denn nicht auch in dieser Inschrift eine Ausnahme zulässig sein, da doch der Steinhauer, wie die merkwürdige Anwendung des Spiritus zeigt (neben *ἡμέρη* und *ἐνδεκάτης* steht in dem Lolling'schen Fragment zu lat. B: *είκοσῆ*), sicherlich ein Ionier war.

2) Lolling schreibt mir: 'Die Zeichen  $E\Lambda\Lambda$  gehören zu den verfrassenen Buchstaben dieses Steines. Die beiden Winkel stehen sicher, ich wage aber nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden, ob Querstriche dagewesen sind. Indessen dieses zu vermuthen wird erlaubt sein.'

pedition nach Poteidaia gesandt wurde, keinen Raum. Folglich gehörte Eukrates zu den Strategen der ersten Expedition unter Archestratos (Thuk. I 57), wie Müller-Strübing a. a. O. 598 ff. gegen Wilamowitz a. a. O. und Kirchhoff Abhdl. d. Berl. Acad. 1876 II 59 nachzuweisen versucht hat; vgl. auch Herbst Philol. 46, 533 ff. Es können aber in der Lücke ausser dem Demotikon des Eukrates auch nicht einmal noch zwei weitere Namen mit ihrem Demotikon gestanden haben. Denn auf *Ἀρχεστράτωι* und den, abgesehen von *Ὀᾶθεν*, kürzesten Demosnamen entfallen allein 17 Zeichen, weitere 6 mindestens auf das Demotikon des Eukrates. Das wären bereits 23 Zeichen, während die Lücke im Maximum deren 31 umfasste. Der handschriftlich überlieferte Text des Thukydides: *Ἀρχεστράτου τοῦ Ἀνκομήδους μετ' ἄλλων δέκα στρατηγοῦντος* ist zweifellos verdorben, gewöhnlich nimmt man an, dass *δέκα* aus *δύο* verschrieben ist. Entweder ist die Stelle in anderer Weise zu heilen, oder Thukydides hat sich, wie I 51, in der Zahl der Strategen geirrt.

Demnach lautet die Inschrift folgendermassen:

Lat. A.

Θ(εοί).

- v. 2 (*Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐς Μακεδονίαν καὶ τὰ περὶ Πελοπόννησον ἐπὶ Πυθοδώρου ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τ|*  
v. 3 *ῆς βουλῆς ἤῃτε Αἰότιμο(ς) Ἐλα(εύς) πρώτος ἐγραμμάτενε·*  
*Ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας Εὐρ|*  
v. 4 *ἐκτῆς Ἀτηνεὺς) καὶ ξυνάρχον(τες) ἡοῖς Ἀπολλόδωρος Ἀφιδ-  
ναῖος ἐγραμμάτενε, παρέδοσαν στρο)*  
v. 5 *ατηγοῖς ἐς Μακ)εδονίαν Εὐγρά(τει Demotikon, Namen, De-  
motikon ἐπὶ τῆς — — — ἴδος πρτυ|*  
v. 6 *ανείας δευτέρας πρυτανευούσης κτλ.*

Lat. B.

- v. 1 (*Ἀθηναῖοι ἀνήλωσαν ἐπὶ Εὐκλείους ἄρχοντος καὶ ἐπὶ τῆς  
βουλῆς ἤῃτε . . . . . πρώτος) ἐγραμμάτ|*  
v. 2 (*ενε· Ταμίαι ἱερῶν χρημάτων τῆς Ἀθηναίας Χαρμαντίδης  
Παιανιεύς καὶ ξυνάρχον)τες) ἡο(ῖς Εὐ|*  
v. 3 (*βουλος Ἀχαρνεὺς ἐγραμμάτενε, παρέδοσαν ἐπὶ τῆς Λεον-  
oder Αἰαντίδος δευτέρας πρυτανευούσης) (ἐ)νδ(εκάτ|*  
v. 4 (*ἡι) ἡμέραι τῆς πρυτανείας ἐσεληλυθυίας στρατηγῶι ἐς  
Κόρυραν Εὐρυμέδοντι Κεφ- oder Ηεκ)αλῆθε(ν . . .|*



## XENOPHONS KYNEGETIKOS.

Mit Ausnahme der Schrift vom Staat der Athener und der Apologie ist trotz den unausgesetzten Bemühungen der Skeptiker noch nicht ein einziges Buch des Xenophonteischen Nachlasses mit durchschlagenden Gründen als unecht erwiesen worden.<sup>1)</sup> Man

1) In der Apologie Xenophons Stil und Art wiederzufinden ist mir nicht gelungen. Nicht die Benutzung der Memorabilien an sich ist ein Beweis für die Unechtheit, wohl aber die absurde Erweiterung des Gesprächs zwischen Sokrates und Hermogenes, nicht die Abweichungen von der platonischen Apologie, wohl aber die klägliche Parodie auf diese, besonders die niederträchtige Prophezeiung am Schlusse (§ 30). Das Thema, dass Sokrates durch seine *μεγαληγορία* es mit den Richtern verdorben habe (§ 1. 32), wird so ungeschickt durchgeführt, dass Sokrates als Mann von zweifelhaftem Geschmack und unzweifelhafter Anmassung erscheint: war das Sokrates' Natur, so dürfen wir die Memorabilien ebenso wenig wie Platon als getreue Darstellung seines Charakters ansehen, so verstehen wir überhaupt Sokrates' Einfluss auf die Menschen gar nicht mehr. Dazu kommt aber, dass der Verfasser vom Verlauf des Processes keine deutliche Vorstellung hat: für Sokrates haben vor Gericht seine Freunde nicht gesprochen und unter den *αναγορεύοντες αὐτῷ φίλοι* (§ 22) sind offenbar Lysias, Theodektes, vielleicht auch Platon selbst zu verstehen, wie schon von anderen bemerkt ist. Den Hauptbeweis aber liefern die Eingangsworte. Die Schrift führt sich als Bruchstück Sokratischer Erinnerungen ein, wie der zum Dialog ausgewachsene Oikonomikos: 'es verdient erzählt zu werden, wie Sokrates vor Gericht geladen wurde, wie er sich vertheidigte und wie er starb'. Daran schliessen sich nicht sehr passend die allein auf die Vertheidigungsrede bezüglichen Worte: *γεγράφασι μὲν ὄν περὶ τούτου καὶ ἄλλοι καὶ πάντες ἔτυχον τῆς μεγαληγορίας αὐτοῦ· ᾧ καὶ δῆλον ὅτι ἐφ' ὅντι οὕτως ἐρρήθη ἐπὶ Σωκράτους*. Dieses indirecten Beweises konnte doch Xenophon entrathen, der hinreichend Gelegenheit hatte, von Ohrenzeugen zu hören, wie Sokrates' Rede beschaffen gewesen war. Die 'anderen' aber sind auch hier die epideiktischen Apologien, die, veranlasst durch Polykrates, dem Sokrates auf den Leib geschnitten waren, nur dass der falsche Xenophon sie für historische Referate der wirklichen Vertheidigungsrede hält. Wie das einem Schüler des Sokrates passirt sein sollte, verstehe ich nicht. — Dass ich hier und im Folgenden die moderne Partikelstatistik nicht als Beweismittel benütze, dafür habe ich gute Gründe; irgend welchen Nutzen hat diese Statistik noch nicht gebracht, wohl aber in manchen Köpfen die Vorstellung erweckt, als ob durch fleissiges Zählen sich kritische Lorbeeren erlangen liessen.

darf hoffen, dass auch die gegen den Agesilaos und den Hieron erhobenen Bedenken schwinden werden, sobald man nicht nur die stoffliche Vielseitigkeit des Schriftstellers, sondern auch die Thatsache anerkennen wird, dass er im Stande war Stil und Ausdrucksweise dem wechselnden Stoffe anzupassen, dass er mehr, als man bisher zugeben scheint, mit der gleichzeitigen Litteratur im Zusammenhang steht und sich leichter, als es stilistisch ausgeprägten Individuen zu geschehen pflegt, von fremden Anregungen beeinflussen lässt. Dieser Thatbestand wird eigentlich von denen schon eingeräumt, die an den ersten Büchern der Hellenika mit ihrer stark thukydideischen Sprachfärbung keinen Anstoss nehmen, noch mehr von denen, die den nach dem Muster des Isokrateischen Euagoras geschriebenen Agesilaos in Schutz nehmen, vor allem aber von denen, die keinen Grund finden, den Kynegetikos zu verdächtigen. Es ist in der That ein allzu seltsames Verfahren, den ohne Zweifel Xenophonteischen Kern dieser Schrift als echt gelten zu lassen, den Anfang aber und den Schluss für eine Zuthat von fremder Hand zu erklären. Niemand leugnet, dass hier Inhalt und Form in gleicher Weise überraschen und dem Bilde, das man sich von Xenophons Denk- und Schreibart zu machen pflegt, wenig entsprechen. Niemand aber kann leugnen, dass Form und Inhalt unter einander in trefflichem Einklang stehen, dass mithin ein ungeschickter Interpolator so unwahrscheinlich wie nur möglich ist. Man hat daher gemeint, eine Jugendschrift Xenophons erkennen zu müssen, ohne zu bedenken, wie Xenophon sich in dem von Feinden besetzten Attika so reiche Jagderfahrung sollte angeeignet haben, und ohne nachweisen zu können, dass die Besonderheiten des Kynegetikos vorzugsweise einer jugendlichen Natur angemessen seien. Wenn 'Mangel an rechter Ordnung und Beherrschung des Stoffes' (Bergk Litteraturgesch. IV 309) Zeichen eines 'ersten schriftstellerischen Versuchs' sind, so müsste auch der Hipparchikos eine Jugendschrift gewesen sein. Die frühe Zeitansetzung wird überdies durch Xenophons eigene Worte (2, 18) *παραινώ τοῦς νέοις* einfach ausgeschlossen (vgl. auch 13, 17).

Es liegt nahe, den Kynegetikos mit der Schrift *περὶ ἱππικῆς* zu vergleichen, aber dass ein ähnlicher Stoff auf so ganz verschiedene Weise behandelt ist, kann nur den Wunder nehmen, der für beide Schriften eine gleiche Absicht voraussetzt. In Wirklichkeit aber ist der Kynegetikos weit davon entfernt, ein Handbuch

für Jäger oder nur dies zu sein. Es ist in erster Linie eine Lobrede auf die Jagd, wie sich ganz analog im *Οἰκονομικός* eine Lobrede auf den Landbau findet: daraus erklärt sich der rhetorische Stil, der sich keineswegs auf Vorrede und Nachwort beschränkt, und erklärt sich sowohl der Anfang, über den mythischen Ursprung des Jagdhandwerks, wie der Schluss, eine Vertheidigung der Jagd gegen die Angriffe ihrer Gegner.

Diese Vertheidigung nun am Schlusse des Büchleins ist offenbar am Ganzen das bemerkenswertheste. Der Schriftsteller hat mehr auf dem Herzen als nur den Wunsch, ungerechtfertigte Angriffe zurückzuweisen. Aus der Vertheidigung wird ein selbständiger Angriff, der sich auf breiterer Grundlage aufbaut und zu dem die Jagd nur als vermittelnde Brücke dient. 'Ein eifriger Jäger, ein schlechter Haushalter', sagen die Gegner (c. 12, 10). Aber wenn es wahr ist, dass die Jagd den Körper stählt und den Geist erfrischt, dass sie die beste Soldatenschule ist<sup>1)</sup>, und mithin dem Staate zuverlässige und nützliche Bürger liefert, so muss der Jäger auch ein guter Haushalter sein: das Interesse für den Staat deckt sich mit dem für das eigene Haus; geht der Staat zu Grunde, ist es auch mit dem Haushalt vorbei, nicht nur mit dem eigenen, sondern auch mit allen übrigen. Aber der Einwand der Gegner, fährt Xenophon fort, ist gar nicht so ernst gemeint: ihre Abneigung gegen die Jagd hat eigentlich einen andern Grund. Und hier lernen wir die Gegner persönlich kennen: πολλοὶ δὲ ὑπὸ φθόρου ἀλόγιστοι τῶν ταῦτα λεγόντων αἰρουῦνται διὰ τὴν αὐτῶν κακίαν ἀπολέσθαι μᾶλλον ἢ ἐτέρων ἀρετῇ σφίζεσθαι· αἱ γὰρ ἡδοναὶ αἱ πολλαὶ κακαί· ὧν ἡτιώμενοι ἢ λέγειν ἢ πράττειν ἐπαίρονται τὰ χείρω. Da hier die κακία mit den ἡδοναὶ identificirt wird, so ist unter der ἀρετῇ etwas der ἡδονῇ entgegengesetztes zu verstehen, das aber zuvörderst noch keinen Ausdruck

1) Die Worte (§ 9) ὧν γὰρ οἱ πόνοι τὰ μὲν αἰσχρὰ καὶ ἔβριστικά ἐκ τῆς ψυχῆς καὶ τοῦ σώματος ἀφαιροῦνται, ἐπιθυμίαν δ' ἀρετῆς ἐνυψέουσαν, οὗτοι δ' ἀριστοί, sind, da hier von Soldaten die Rede ist, dem Sinne nach verwandt mit den Versen des Sokrates (Athen. XIV 628 f) οἳ δὲ χοροῖς κάλλιπτα θεοῖς τιμῶσιν, ἀριστοὶ ἐν πολέμῳ. Theopomp als echter Schüler des Isokrates hat dem Sokrates deutliche Antwort auf einen so idealistischen Gedanken gegeben (Polyb. XII 27, 8): ὁ δὲ Θεόπομπος τοῦτον μὲν ἄριστον ἐν τοῖς πολεμικοῖς τὸν πλείστοις κινδύνοις παρατιτυχότα, τοῦτον δὲ δυνατάτατον ἐν λόγῳ (λόγους Reiske) τὸν πλείστων μετισταχικότα πολιτικῶν ἀγώνων.

findet. Dem Schriftsteller schwebt als der sittliche Mangel der angegriffenen Gegner von vornherein die *ἡδονή* vor, und zwar nicht nur als Lebens-, sondern auch als Lehrprincip: er stellt ihren *μάταιοι λόγοι* als gleich gefährlich ihre *κακὰ ἔργα* (§ 13) gegenüber, da die einen ihnen Anfeindungen zuzögen, die anderen körperliche Schädigung, Krankheit und Tod. Da sie nun einzig und allein für die *ἡδονή* eiu ausgebildetes Gefühl besässen, so könnten sie dem Staate niemals nützlich sein: *τοῦτων μέντοι τῶν κακῶν οὐδεὶς ὅστις οὐκ ἀφίξεται ἔρασθεὶς ὧν ἐγὼ παραινῶ*. Die Jagd also wird der Lust entgegengesetzt und zwar als *μάθησις καὶ μελέτη επίπονος* (§ 15): *οἱ δὲ μὴ θέλοντες διὰ τὸ ἐπίπονον διδάσασθαι, ἀλλὰ ἐν ἡδοναῖς ἀκαίροις διάγειν, φήσει οὗτοι κάκιστοι. οὔτε γὰρ νόμοις οὔτε λόγοις ἀγαθοῖς πείθονται· οὐ γὰρ εὐρίσκουσι διὰ τὸ μὴ πονεῖν οἷον χρὴ τὸν ἀγαθὸν εἶναι· ὥστε οὔτε θεοσεβεῖς δύναται εἶναι οὔτε σοφοί· τῷ δὲ ἀπαιδεύτῳ χρώμενοι πολλὰ ἐπιτιμῶσι τοῖς πεπαιδευμένοις· διὰ μὲν οὖν τούτων οὐδὲν ἂν καλῶς ἔχοι· διὰ δὲ τῶν ἀμεινόντων ἅπασαι αἱ ὀφέλεια τοῖς ἀνθρώποις εὐρηγται· ἀμεινούς οὖν οἱ θέλοντες πονεῖν*. Der Gegensatz von *ἡδονή* und *πόνος* allein würde genügen, um Aristipp als den bekämpften Gegner zu erkennen. Aber Xenophon begnügt sich nicht damit, den *πόνος* als etwas nicht Schlimmes zu erweisen, ihm ist der freiwillig aufgesuchte *πόνος*, das *θέλειν πονεῖν*, der Weg zur Tugend. Die weder sehr klare noch tiefe Beweisführung deckt sich ganz und gar mit dem berühmten, gegen Aristipp gerichteten Prodikoscapitel in den Denkwürdigkeiten (II 1), wo Sokrates noch dazu (§ 18) von demselben Beispiel ausgeht, das dem Kynetikos als Hauptsache zu Grunde liegt, von der Jagd: *ὁ μὲν ἐκουσίως τάλαιπωρῶν ἐπ' ἀγαθῇ ἐλπίδι πονῶν εὐφραίνεται, οἷον οἱ τὰ θηρία θηρῶντες ἐλπίδι τοῦ λήψεσθαι ἡδέως μοχθοῦσιν*. Grösser und dankbarer freilich sei die darauf gewandte Mühe, Freunde zu erwerben, Feinde abzuwehren, körperlich und geistig gesund zu werden, sein Haus gut zu verwalten, den Freunden wohlzuthun, dem Vaterlande zu dienen — alles Vortheile, die im Kynetikos geradezu aus der einen Quelle der Jagdübung abgeleitet werden. Die gleichen Angriffspunkte und die gleichen Mittel der Abwehr führen nothwendig auf den gleichen Gegner: der ist hier wie dort Aristipp. Es kommt nicht darauf au, ob Xenophon den Aristipp richtig verstanden oder erfolgreich bekämpft, nur das ist sicher,

dass er ihn hat treffen wollen. Wie nun Sokrates seine Widerlegung des Hedonikers mit einem Mythos schliesst, so beruft sich auch Xenophon zum Schluss auf das mythische Beispiel der Schüler des Chiron: ἀπὸ τῶν κυνηγεσίων πολλὰ καὶ καλὰ ἔμαθον, ἐξ ὧν ἐγένετο αὐτοῖς μεγάλη ἀρετή, δι' ἣν καὶ νῦν θαυμάζονται, ebenso wie die Ἀρετή des Prodikos dem jungen Herakles als letzten und höchsten Lohn den Ruhm bei der Nachwelt vor Augen stellt.

Xenophon hätte hier schliessen können: wenn er trotzdem noch einmal auf den Satz zurückkommt, dass die Tugend zu erreichen mit Mühe verbunden sei und desshalb die Meisten sich von dem Streben nach Tugend abschrecken liessen, so hat das seinen besonderen Grund. Er fährt folgendermassen fort: 'vielleicht würden die Menschen die Tugend weniger vernachlässigen, wenn sie körperliche Gestalt hätte und man glauben dürfte, dass, wie sie den Menschen sichtbar wäre, so auch die Menschen von ihr gesehen würden: ein Liebhaber scheut sich, vor den Augen des Geliebten irgend etwas Schlechtes zu thun oder zu reden. Es ist aber ein Irrthum, dass die Menschen von der Tugend nicht beobachtet werden: denn sie ist allgegenwärtig vermöge ihrer göttlichen Natur und ehrt die guten, während sie die schlechten missachtet.' Die merkwürdig ungeschickte Ausdrucksweise, die breite und wortreiche Darstellung machen ohne weiteres den Eindruck, als ob Xenophon hier nicht frei sei. Nimmt man hinzu, dass es Xenophons Sache nicht zu sein pflegt, sich unwirkliches als wirklich vorzustellen, so wird man die Vermuthung nicht abweisen können, dass er die öfters verglichene Stelle aus Platons Phaidros (250 d) vor Augen hat und nachahmen will. Die φρόνησις, sagt Platon, ist unseren Augen unsichtbar: δεινούς γὰρ ἂν παρείχεν ἔρωτας, εἴ τι τοιοῦτον ἑαυτῆς ἑναργῆς εἰδῶλον παρείχετο εἰς ὄψιν ἴον. Aber Xenophon war noch von einer anderen Vorstellung beeinflusst: unsichtbar zwar ist ihm die Tugend, aber nicht unpersönlich. Statt zu sagen, wie er gesagt hat, ἡ δὲ πανταχοῦ πάρεστι διὰ τὸ εἶναι ἀθάνατος, hätte er sagen können ἡ δὲ σύνεστι μὲν θεοῖς, σύνεστι δὲ ἀνθρώποις τοῖς ἀγαθοῖς· ἔργον δὲ καλὸν οὔτε θεῖον οὔτ' ἀνθρώπειον χωρὶς αὐτῆς γίνεται — und das sind Worte des Prodikos. Den Mythos des Sophisten hat Xenophon ins Philosophische übersetzt. Ehe ich hieraus eine Folgerung ziehe, muss die Einleitung zum Kynegetikos besprochen werden.

‘Götter haben sie erfunden, die Jagd, Apollon und Artemis, und haben sie dem Chiron geschenkt, zum Lohne für seine Gerechtigkeit. Er aber freute sich der Gabe und nützte sie. Und viele kamen und lernten bei ihm die Jagd und andere edle Künste.’ Es folgt ein Verzeichniss der Schüler, zuerst die blossen Namen, dann die Ausführung, wie ein Jeder von ihnen später sei es als Jäger oder als Arzt oder sonst als kluger und tüchtiger Mann sich hervorgethan habe. Das abstossende dieser Rhetorik liegt in der überwältigenden Masse der Namen und noch mehr darin, dass nicht überall recht klar wird, in welchem Zusammenhang die erworbene Tüchtigkeit mit der Schule des Kentauren steht. Die farblose Skizzirung der einzelnen Personen ebenso wie der Mangel an mannigfaltiger Erfindung beweist die Ungeübtheit des Schriftstellers, aber der Ton und das Gepräge des ganzen Abschnitts weicht nicht wesentlich von Isokratischer Weise ab, vgl. Panathen. 72: *Μεσσήνη μὲν γὰρ Νέστορα παρέσχε τὸν φρονιμώτατον ἀπάντων τῶν κατ’ ἐκείνον τὸν χρόνον γενομένων, Λακεδαιμῶν δὲ Μενέλαον τὸν διὰ σωφροσύνην καὶ δικαιοσύνην μόνον ἀξιωθέντα Διὸς γενέσθαι κηδεστήν, ἣ δ’ Ἀργείων πόλις Ἀγαμέμνονα τὸν οὐ μίαν οὐδὲ δύο σχόντα μόνον ἀρετὰς ἀλλὰ πάσας ὅσας ἂν ἔχοι τις εἰπεῖν καὶ ταύτας οὐ μετρίως ἀλλ’ ὑπερβαλλόντως.* Die durch ein schönes und vornehmes Weib belohnte Tugend rühmt Xenophon an drei Helden: zuerst Melanion, der *τοσοῦτον ὑπέεσχε φιλοπονίᾳ ὥστε ὦν αὐτῷ ἀντερρασταὶ ἐγένοντο οἱ ἀριστοὶ τῶν τότε μεγίστων γάμων μόνος ἔτυχεν Ἀταλάντης.* Gleich darauf: *Πηλεΐδης δ’ ἐπιθυμίαν* (lies δὲ *προθυμίαν*) *παρέσχε καὶ θεοῖς δοῦναι τε Θέτιν αὐτῷ καὶ τὸν γάμον παρὰ Χίρωνι ὑμῆσαι. Τελαμῶν δὲ τοσοῦτος* (lies *τοιούτος*) *ἐγένετο, ὥστε ἐκ μὲν πόλεως τῆς μεγίστης ἦν αὐτὸς ἐβούλετο γῆμαι Περίβοιον τὴν Ἀλκίθου.* Wegen seiner *σωφροσύνη* und *δσιότης* wird Hippolytos gepriesen, wie Menelaos bei Isokrates wegen der *σωφροσύνη* und *δικαιοσύνη*. Ein wirklicher Redekünstler würde das besser gemacht haben, aber die allgemeine Aehnlichkeit mit der zunftmässigen Eukomienliteratur springt überall in die Augen. Die Hauptsache jedoch war für Xenophon der Gedanke selbst, dass Chiron der Erzieher des heroischen Griechenlands gewesen, dass er, wie Sokrates, die Besten um sich geschaart habe, dass er, der *δικαιότατος Κενταύρων*, sie in der *δικαιοσύνη* und ihren Werken unterwiesen habe und

dass das Hauptmittel der Erziehung die Jagd gewesen sei. Seitdem das Epos den Kentauren als Lehrer der Arzneikunst für Asklepios und Achill und als Jagdgenossen des Peleus geschildert hat, hat sich in den folgenden Jahrhunderten der Wirkungskreis des Chiron vielfach verändert und erweitert. Die bildende Kunst stellt ihn vom sechsten Jahrhundert an, wie mein Freund Robert mich belehrt, mit Vorliebe als Jäger dar, und wer immer ihn sich im Peliongebirge dachte, musste ihn zugleich als jagdfesten Mann denken. Die Belege wird niemand vermissen. Es ist nicht wunderbar, dass sich auch sein Schülerkreis allmählig ausdehnte: Herakles, Jason und ein paar andere treten hinzu. Von da aber bis zu der stattlichen Reihe von einundzwanzig Jüngern bei Xenophon ist ein grosser Schritt. Die Zahl beruht schwerlich auf älterer Ueberlieferung, sie scheint neuer Erfindung oder Combination anzugehören, nach deren Quellen man sich vergeblich umschaute. Dass es nicht die Erfindung eines späteren Rhetoren ist, liegt auf der Hand, aber auch den Xenophon selbst allein dafür verantwortlich zu machen, ist nicht ohne Bedenken. Nicht dass mir Xenophons Bildung und Belesenheit fraglich wäre, oder als ob ich es für undenkbar hielte, dass der vielgewandte Schriftsteller sich gerade in diese Gegenden der Sage verirren konnte, aber das Verzeichniss seiner Helden scheint an einem merkwürdigen Fehler zu leiden, den niemand freiwillig begeht. Chiron ist der erste sterbliche Jäger gewesen, von ihm haben Kephalos, Melanion, Meleager, Hippolytos die Kunst gelernt. Wenn Xenophon sich auf diese oder ähnliche Beispiele beschränkt hätte, würde sich niemand daran stossen und keiner würde das für eine unpassende Einleitung zum Jagdbüchlein halten. Aber was haben Telamon, Peleus, Theseus, die Dioskuren und andere hier zu thun? Freilich sind einige von ihnen Theilnehmer der kalydonischen Jagd, aber auch abgesehen davon, dass wiederum andere auch in diesen Zusammenhang nicht gebracht werden können, wird bei ihnen allen die bürgerliche und kriegerische Tüchtigkeit weit mehr in den Vordergrund geschoben als die jägerische. Der gemeinsame Gesichtspunkt ist in der That gar nicht die besondere Erziehung zur Waidmanuskunst, sondern die zur Tugend im allgemeinen, und diese kommt für den Zweck der Schrift nur insofern in Betracht, dass die Jagdübung, als *πóρος*, für eine passende Grundlage aller übrigen Thätigkeit angesehen wird. Der Zweck der Chironischen Erziehung ist Tugend, das Erziehungsmittel Mühe

und Arbeit, mag es nun jägerische oder kriegerische oder ärztliche Uebung sein. Der Schriftsteller selbst hat den Mangel gefühlt, da er einige ärmliche Zusätze eingeschoben hat, um die Ausschliesslichkeit der Jägerziehung einzuschränken, wie § 1 *μαθηταὶ κυνηγεσίων τε καὶ ἐτέρων καλῶν* und § 5 *ἐκ τῆς ἐπιμελείας τῆς τῶν κυνηγεσίων καὶ ἐκ τῆς ἄλλης παιδείας*. Dass dadurch aber die Zwiespältigkeit der Einleitung mehr hervorgehoben als zurückgedrängt wird, empfindet ein jeder. Es hat also den Anschein, als ob auch hier Xenophon durch einen fremden Einfluss unfrei geworden sei.

In der That kennen wir eine Schrift aus jener Zeit, die eine überraschende Aehnlichkeit mit der Einleitung zum Kynegetikos aufweist, deren Verfasser in einem näheren Verhältniss zu Xenophon gestanden hat, äusserlich wie innerlich. Das ist Antisthenes' Herakles. Der wesentliche Inhalt und Zweck dieses Dialogs (wenn Dümmler, Akademika S. 192 Recht hat) war freilich ein ganz anderer, als Xenophon ihn überhaupt verfolgen konnte, aber eine Situation bei Antisthenes deckt sich mit Xenophons Einleitung. Die Eratosthenischen Katasterismen (p. 184 Rob.) sagen vom Gestirn des Kentauren: *οὗτος δοκεῖ Χείρων εἶναι ὁ ἐν τῷ Πηλίῳ οἰκήσας δικαιοσύνη τε ὑπερενέγκας πάντας ἀνθρώπους καὶ παιδεύσας Ἀσκληπιὸν τε καὶ Ἀχιλλέα· ἐφ' ὃν (d. h. Achilleus) Ἡρακλῆς δοκεῖ ἔλθειν δι' ἔρωτα, ᾧ καὶ συνεῖναι ἐν τῷ ἄντρῳ τιμῶν τὸν Πᾶνα. μόνον δὲ τῶν Κενταύρων οὐκ ἀνεῖλεν, ἀλλ' ἤκουεν αὐτοῦ, καθάπερ Ἀντισθένης φησὶν ὁ Σωκρατικὸς ἐν τῷ Ἡρακλεῖ κτλ.* Der Kentaur, dessen von Homer gerühmte *δικαιοσύνη* anerkannt wird, ist auch hier ein Schulhaupt, er lehrt trotz einem Sophisten die Gerechtigkeit. Seine Schüler sind zur Zeit Asklepios und Achilleus, die eigentlich, da die Asklepiossöhne mit Achilleus zusammen vor Troja kämpften, durch eine ganze Generation von einander getrennt sind, hier aber doch als gleichaltrig erscheinen. Es ist nicht gesagt, dass bei Antisthenes nur diese zwei als Schüler des Cheiron auftreten, aber viel mehr werden es gewiss nicht gewesen sein. Wir wissen, dass Antisthenes in dieser, wie wohl in vielen anderen Schriften, den Satz hat beweisen wollen, dass *τὸ κατ' ἀρετὴν ζῆν* das *τέλος* sei, und dass diesem Beweise ein anderer diene, *ὅτι ὁ πόνος ἀγαθόν*. Dies letztere hat Antisthenes (Diog. L. 6, 1, 2) ausgeführt *διὰ τοῦ μεγάλου Ἡρακλέους καὶ τοῦ Κίρου, τὸ μὲν ἀπὸ τῶν Ἑλλήνων, τὸ δὲ ἀπὸ τῶν βαρβάρων ἐλκύσας*. Diese Worte bedeuten doch wohl, dass der

Satz im Kyros mit Barbarenbeispielen, im Herakles mit Beispielen griechischer Heroen belegt war. Der Beweisführende im Dialog war natürlich Herakles selbst, der seine Lehre der des Chiron entgegensetzte. Die Belege konnten keine anderen sein, als eben jene Helden, die Xenophon aufzählt, von denen einige freilich nach der Sagenchronologie jünger waren als Herakles; aber wie Asklepios und Achilleus in eine und dieselbe Zeit versetzt werden, so konnte Antisthenes sich auch andere Anachronismen gestatten. Ich glaube in der That, dass Xenophon aus dem Antisthenischen Herakles wahrscheinlich sein Verzeichniss, sicher aber die Anregung zur Fiction der Tugendschule geschöpft hat. Die Entlehnung ist aber nicht eine rein mechanische, vielmehr hat Xenophon eine gründliche Abänderung vorgenommen und damit gegen Antisthenes' Deutung des Homerischen *δικαιοτάτος Κενταύρων* Verwahrung eingelegt. Chiron ist kein Sophist, sondern ein wirklicher Tugendlehrer, ein Vorläufer des Sokrates, und sein Wissen und Können, das Antisthenes hat verächtlich machen wollen, erkennt Xenophon an. Für Herakles, den Heros der kynischen Lehre, ist bei Xenophon natürlich kein Platz; er hätte ihn nicht zum Schüler Chirons gemacht, wenn auch damals die Sage ihn schon unter seine Zöglinge aufgenommen hätte. Xenophon hat für Antisthenes gewiss Achtung empfunden, schon wegen seiner Verehrung für Sokrates, ein gutes Stück der kynischen Lehre traf mit seinen eigenen Anschauungen zusammen, aber die kynische Praxis konnte nur abstossend auf ihn wirken. Mit einer gewissen Freude lässt er Sokrates den Antisthenes abfertigen (Symp. c. II 10 vgl. mit c. VIII 6), wie die nicht misszuverstehenden Worte zeigen: *καὶ οὗτος μὲν δὴ ὁ λόγος οὐκ ἀπὸ τοῦ σκοποῦ ἔδοξεν εἰρησθαι*. Er war ein *χαλεπὸς ἀνὴρ*, viel schwerer zu ertragen als die böse Xanthippe.

Und von hier kehre ich zu der Stelle zurück, wo sich Xenophon mit deutlicher Benützung platonischer Worte an den Heraklesmythos des Prodikos anlehnte. Dass Antisthenes den Heros des Kynismus von dem ihm befreundeten Prodikos übernahm, kann kaum bezweifelt werden; die beiden Göttinnen, die sich um des Herakles Seele stritten, konnte er philosophisch zwar nicht verwerthen (vgl. Antisth. *Ἐρωτικός* fr. 1 Winck.), wohl aber in der Dichtung eines in alte Sagenzeit verlegten Dialogs. Sehr wohl konnte zum Beispiel Herakles bei Chiron sagen: 'wenn ihr wie ich die Tugend in leiblicher Gestalt gesehen hättet' —, die Tugend

nämlich, die mit der *φρόνησις* identisch ist. Ich möchte es sogar für sehr wahrscheinlich halten, dass Antisthenes irgendwo eine persönliche Tugend (*Φρόνησις*) eingeführt hat: erst dann erhält der beiläufige, mehr ironische als polemische Ausfall im Phaidros eine Spitze. Dass Plato nicht des Prodikos Personification der *Ἄρετή* meint, ist klar, da er eben nicht von der *ἀρετή*, sondern von der *φρόνησις* redet. Bei Xenophon, der in seinem Zusammenhange nicht die *φρόνησις*, sondern nur die *ἀρετή* brauchen konnte, liegt eine ähnliche Absicht vor wie bei Platon: 'ja, wenn die Tugend auf Erden wandelte, würde Mancher an sie glauben und sie lieben.' Er begnügt sich aber nicht mit dem Bedauern, dass sie das eben nicht thue, sondern fügt mit Benützung der Charakteristik bei Prodikos einen Trost hinzu: 'sie ist allgegenwärtig, weil sie eine Göttin ist, sie belohnt die Guten und bestraft die Bösen.' Also auch an dieser Stelle des Kynegetikos, wo er doch mit Antisthenes' Waffen gegen Aristipp scheidet, erspart er dem Mitschüler seine Kritik nicht. Den Hohn, der in dem von Platon gewiesenen Gleichnisse liegt, dass die menschengewordene *Ἄρετή* dem geliebten Wesen gleich sei, vor dessen Augen der Liebende sich schent, irgend etwas hässliches zu thun oder zu sagen, diesen Hohn gegen Antisthenes, der die Liebe für eine Krankheit der menschlichen Natur erklärt hat, darf man wenigstens bei Platon sicherlich für einen absichtlichen halten.

Ist es nun deutlich, dass dies alles unmöglich von dem jugendlichen Xenophon und überhaupt nicht im fünften Jahrhundert geschrieben sein kann, so führt uns der Schluss der Schrift auf eine genauere Zeitbestimmung. Xenophon hatte Mühe und Arbeit als den Weg zur Tugend bezeichnet und die Jagd für ein vorzügliches Mittel erklärt, zum Ziele zu kommen. Ziemlich unvermittelt schliesst sich hieran ein heftiger Anfall gegen die Sophisten, die da behaupten, die Jugend zur Tugend zu erziehen, in der That aber das Gegentheil thun (c. XIII): *οὔτε γὰρ ἄνδρα που ἐωράκαμεν ὄντιν' οἱ νῦν σοφισταὶ ἀγαθὸν ἐποίησαν, οὔτε γράμματα παρέχονται* (lies *παρέχονται*) *ἐξ ὧν χρεὶ ἀγαθοὺς γίνεσθαι, ἀλλὰ περὶ μὲν τῶν ματαίων πολλὰ αὐτοῖς γέγραπται, ἀπ' ὧν τοῖς νέοις αἱ μὲν ἡδοναὶ κεναί, ἀρετὴ δ' οὐκ ἔστι. διατριβὴν δ' ἄλλως παρέχει τοῖς ἐλπισταὶ τι ἐξ αὐτῶν μαθήσεσθαι μάτην καὶ ἐτέρων κωλύει χρησίμων καὶ διδάσκει κακά.* Es ist nicht ganz klar, wem Xenophon hier angreift: dem Wortlaute nach

sind es die Sophisten, und er könnte Gorgias oder vielmehr seine Schüler gemeint haben. Damit vereint sich gut, dass ihnen im Folgenden die inhaltlose Stilkünstelei vorgeworfen wird, von der Xenophon sonderbarer und pharisäischer Weise frei zu sein sich rühmt.<sup>1)</sup> Möglich aber ist auch, dass in seiner Vorstellung die Sophisten mit gewissen Philosophen zu einer Menschenklasse zusammengelassen sind: die Worte wenigstens (§ 6) *ψέγουσι δὲ καὶ ἄλλοι πολλοὶ τοὺς νῦν σοφιστὰς καὶ οὐ [τοὺς] φιλοσόφους, ὅτι ἐν τοῖς ὀνόμασι σοφίζονται καὶ οὐκ ἐν τοῖς νοήμασιν* machen den Eindruck, als ob die wahren Philosophen den falschen, das heisst, die echten Tugendlehrer den angeblichen, und als ob den Gedanken nicht so sehr die Wortkünstelei als die Wortklauberei gegenübergestellt würde. Dann würden wir bei Xenophon ähnliche Anschauungen und Vorurtheile anerkennen müssen, wie in Isokrates' Antidosisrede. In der That berührt sich diese langathmige Rede des alternden Isokrates in vielen Punkten mit dem nur allzu aphoristischen Schluss des Kynegetikos. Nicht ohne Besorgniss ausgelacht zu werden überrascht Isokrates den Leser mit dem Geständniss, dass er allein im Besitz der wahren Philosophie zu sein glaube; diejenigen, welche sonst sich Philosophen nannten, seien zwar kluge Leute, ihre Wissenschaft, die Physik, die Astronomie und Geometrie, sei zwar nicht ohne geistig disciplinirenden Werth, aber unnütz sei sie doch *διὰ τὸ μήτε τῷ βίῳ*

1) Die Worte (§ 6): *ψέγουσι δὲ καὶ ἄλλοι πολλοὶ* (vor allem Isokrates) *τοὺς νῦν σοφιστὰς καὶ οὐ [τοὺς] φιλοσόφους, ὅτι ἐν τοῖς ὀνόμασι σοφίζονται καὶ οὐκ ἐν τοῖς νοήμασι. οὐ λανθάνει δέ με ὅτι καλῶς καὶ ἐξῆς γεγράφθαι. ῥᾶθιον γὰρ ἔσται αὐτοῖς ταχὺ μὴ ὀρθῶς μέμψασθαι. καίτοι γίγραπται γι ὁθῶς ἵνα ὀρθῶς ἔχη καὶ μὴ σοφιστικoὺς ποιῆ ἄλλὰ σοφοὺς καὶ ἀγαθοὺς.* — Diese schwerverdorbenen Worte, in denen ich τοὺς auf Roberts Rath gestrichen habe, entziehen sich dem Verständniss. Das ἐξῆς γράφειν bedeutet die wohl und logisch geordnete Rede. Xenophon giebt zu, dass diese Darstellungsweise, so gut sie wäre, ihm selbst fehle; er muss auch gesagt haben, dass er sie gern besässe, wenn das Folgende Sinn haben soll: 'denn das Gegentheil mit Fug und Recht (ὀρθῶς) zu tadeln, wird ihnen nun ein Leichtes sein'. Das Gegentheil muss genannt gewesen sein. Was es war, lehrt Isokrates Panath. 24 und besser noch Platon Phaidr. 264b: *οὐ χύδην δοκιεὶ βεβλήσθαι τὰ τοῦ λόγου* — *σὺ δ' ἔχεις τινὰ ἀνάγκην λογογραφικὴν ἢ ταῦτα ἐκείνος οὕτως ἐπεξῆς παρ' ἄλλα ἐθικεν;* Darnach scheint mir klar zu sein, dass Xenophon etwa so schrieb: *ῥᾶθιον γὰρ ἔσται αὐτοῖς τὰ χύδην* (scil. γεγραμμένα) *ὀρθῶς μέμψασθαι.* Für die vorhergehenden Worte finde ich keine auch nur annähernd glaubliche Verbesserung.

*παρακολουθεῖν μήτε ταῖς πράξεσιν ἐπαμύνειν, ἀλλ' ἔξω παντάπασιν εἶναι τῶν ἀναγκαίων* (§ 262). Wer Xenophons praktische Tugendlehre kennt, wer bedenkt, wie er den Sokrates alle Naturwissenschaft für zwecklos erklären lässt, der wird zugeben, dass Isokrates' Kritik ihm aus der Seele geschrieben sein musste. Die *μάταια*, die Xenophon verhöhnt (§ 2), können sehr wohl mit den *μάταιοι λόγοι* des Isokrates (§ 269) identisch sein. Da wir aber weder dem Einen noch dem Anderen ein besonders tiefes philosophisches Verständniss zuschreiben dürfen, so kommt in erster Linie gar nicht in Frage, wen sie bekämpfen und mit welcher Berechtigung, sondern dass sie mit gleichen Waffen kämpfen. Man müsste die halbe Antidosisrede ausschreiben, um einen wortreichen Commentar zu den wenigen Sätzen des Xenophon zu gewinnen; ich hebe nur das Wichtigste hervor, zumal da nicht alle gemeinsamen Argumente bei Leuten einer Zeit und vielfach gleicher geistiger Begabung und Anschauung auf eine wechselseitige Beziehung hindeuten müssen.

Nach dem Angriff gegen die Hedoniker und gegen die Sophisten überrascht den Leser des *Kynegetikos* ein Vergleich zwischen den Jägern und denen, die der Verfasser *τοὺς ἐπὶ τὰς πλεονεξίας εἰκῆ ἰόντας* nennt. Die Charakteristik dieser Letzteren ist vorausgeschickt, so dass es eine Weile unklar bleibt, zu welchem Zweck sie angeführt und geschildert werden; erst mit dem Tadel, dass sie, an üppiges Leben gewöhnt, ihren Körper vernachlässigen, ist der Gegensatz zu den Jägern gegeben, die ihren Körper in nutzbringender Weise abhärten und auch für grössere Gefahren tüchtig machen. Xenophons Kritik ist gegen die Politiker gerichtet, die ihre öffentliche Thätigkeit in gewissenloser Weise zum eigenen Vortheil ausnützen. Den Uebergang von den Sophisten zu diesen Leuten hätte er leicht bewerkstelligen können, indem er sie als verdorben durch sophistische Einflüsse bezeichnete. Er hat aber jegliche Gedankenverbindung für überflüssig gehalten und schrieb einfach so: *μηδὲ ζῆλοῦν δὲ μηδὲ τοὺς ἐπὶ τὰς πλεονεξίας εἰκῆ ἰόντας μήτ' ἐπὶ τὰς ἰδίας μήτ' ἐπὶ τὰς δημοσίας, ἐνθουμηθέντα ὅτι οἱ μὲν ἄριστοι αὐτῶν γινώσκονται μὲν ἐπὶ τὰ βελτίω, ἐπίπονοι δ' εἰσὶν* (so scheint doch zu lesen zu sein für das überlieferte *ἐπίπονοί τ' εἰσὶν*), *οἳ δὲ κακοὶ πάσχοσι τε κακῶς καὶ γινώσκονται ἐπὶ τὰ χείρω. τὰς τε γὰρ τῶν ἰδιωτῶν οὐσίας ἀφαιρούμενοι καὶ τὰ τῆς πόλεως εἰς τὰς κοινὰς σωτη-*

ρίας (vielleicht εἰς τὰ τῆς κοινῆς σωτηρίας) ἀνωφελέστεροί εἰσι τῶν ἰδιωτῶν, τὰ τε σώματα πρὸς τὸν πόλεμον κάκιστα καὶ αἰσχίστα ἔχουσι πονεῖν οὐ δυνάμενοι. Ganz abgesehen davon, dass der letzte Gedanke sich nur sehr gezwungen an das vorhergehende anschliesst und offenbar nur einen gewaltsamen Uebergang zu der gesunden Leibesübung der Jäger bildet, schwebt der ganze Satz in der Luft, und ich für meine Person hätte den Zusammenhang ohne Isokrates' Hilfe nicht wohl errathen. Isokrates aber kommt in einer ähnlichen Gedankenreihe auf ganz natürliche Weise zu ähnlichen Sätzen. 'Mit den Sophisten, die Tugend lehren wollen (274), ist es nichts. Sie werden erst dann etwas sein (275), εἰ πρὸς τε τὸ λέγειν εὖ φιλοτίμως διατεθεῖεν καὶ τοῦ πείθειν δύνασθαι τοὺς ἀκούοντας ἐρασθεῖεν καὶ πρὸς τούτοις τῆς πλεονεξίας ἐπιθυμήσειαν, μὴ τῆς ὑπὸ τῶν ἀνοήτων νομιζομένης, ἀλλὰ τῆς ὡς ἀληθῶς τὴν δύναμιν ταύτην ἐχούσης.' Diese drei Bedingungen werden der Reihe nach ausgeführt, die dritte in folgenden Worten (281): τὸ τοίνυν περὶ τὴν πλεονεξίαν, ὃ δυσχερέσιαιον ἦν τῶν δηθέντων· εἰ μὲν τις ὑπολαμβάνει τοὺς ἀποστεροῦντας ἢ παραλογιζομένους ἢ κακόν τι ποιοῦντας πλεονεκτεῖν, οὐκ ὀρθῶς ἐγνώκεν· οὐδένες γὰρ ἐν ἅπαντι τῷ βίῳ μᾶλλον ἐλαττοῦνται τῶν τοιούτων οὐδ' ἐν πλείοσιν ἀπορίας εἰσὶν οὐδ' ἐπονειδιστότερον ζῶσιν οὐδ' ὄλως ἀθλιώτεροι τυγχάνουσιν ὄντες. Die These ist dieselbe: die politischen Machthaber, die in der Fülle des Wohllebens sitzen, sind gar nicht beneidenswerth. Die Eintheilung in bessere und schlechtere ist Xenophon eigenthümlich, die schlechteren werden von beiden in gleicher Weise gezeichnet (τὰς τῶν ἰδιωτῶν οὐσίας ἀφαιρούμενοι Xenophon, ἀποστεροῦντες ἢ παραλογιζόμενοι Isokrates) und in gleicher Weise beurtheilt, in Kürze bei Xenophon (πάσχουσι τε κακῶς καὶ γινώσκονται ἐπὶ τὰ χεῖρω), bei Isokrates mit mehr Worten, deren Sinn aber nur derselbe ist: sie führen ein elendes Leben und geniessen einen schlechten Ruf. Die wahre πλεονεξία schildern im Gegensatz dazu sowohl Isokrates wie Xenophon, nur dass der Letztere als ihre Vertreter die Jagdfreunde ansieht. Isokrates sagt: χρῆ δὲ καὶ νῦν πλέον ἔχειν ἡγεῖσθαι καὶ πλεονεκτῆσειν νομίζειν παρὰ μὲν τῶν θεῶν τοὺς εὐσεβεστάτους — παρὰ δὲ τῶν ἀνθρώπων τοὺς ἄριστα πρὸς τούτους μεθ' ὧν ἂν οἰκῶσι καὶ πολιτεύωνται διακειμένους. Bei Xenophon heisst es (11): οἱ ἐπὶ τὰς πλεονεξίας εἰκῆ ἰόντες

τὰ σώματα πρὸς τὸν πόλεμον κάκιστα καὶ αἰσχίστα ἔχουσι πονεῖν οὐ δυνάμενοι· οἱ δὲ κυνηγῆται εἰς τὸ κοινὸν τοῖς πολίταις καὶ τὰ σώματα καὶ τὰ κτίματα καλῶς ἔχοντα παρέχουσιν, und später (16): πρὸς δὲ τὰ θεῖα τοῖς μὲν οὐδὲν ἐμποδῶν ἀσεβεῖν, οἱ δὲ εὐσεβέστατοι. Diese Uebereinstimmung der Gedanken, die bei Isokrates ebenso einfach und natürlich, wie bei Xenophon gezwungen und künstlich an ihren Platz gerathen sind, kann ich mir uur auf die eine Weise erklären, dass Xenophon unter dem Einfluss der Antidosisrede stand und folglich den Kynegitikos nicht vor dem Jahre 353 geschrieben hat.<sup>1)</sup>

Die neuerdings häufige Behauptung, dass zwischen Xenophon und Isokrates keinerlei Berührungspunkte bestanden hätten, dass, wo Isokratischer Einfluss gar zu deutlich entgegentritt, Interpolation oder Fälschung des jüngeren Xenophon anzunehmen und dass dieser gemeint sei, wenn unter den Schülern des Rhetors

1) Es giebt noch Leute, die dem Stesikleides (Diog. L. 2, 56) Glauben schenken: ἤκμαζε δὲ (Xenophon) κατὰ τὸ τέταρτον ἔτος τῆς τετάρτης καὶ ἐνενηκοστῆς ὀλυμπιάδος καὶ ἀναβέβηκε σὺν Κέρῳ ἐπὶ ἀρχοντος Ξενοκλείου ἐνὶ πρότερον ἔτι τῆς Σωκράτους τελευτῆς. κατίστραψε δέ, καθά φησι Σησικλείδης ὁ Ἀθηναῖος ἐν τῇ τῶν ἀρχόντων καὶ ὀλυμπιονικῶν ἀναγραφῇ, ἔτι πρώτῳ τῆς πέμπτης καὶ ἑκατοστῆς ὀλυμπιάδος, ἐπὶ ἀρχοντος Καλλιδημίδου, ἐφ' οὗ καὶ Φίλιππος ὁ Ἀμύντου Μακεδόνων ἤρξε. Dass Xenophon nicht im J. 360 gestorben ist, beweist das Buch περὶ πόρων, das nach dem Bundesgenossenkriege geschrieben ist, und dessen Unechtheit zu erweisen Niemandem gelungen ist noch gelingen wird. Aber selbst wenn wir dies lebendige Zeugniß nicht hätten, würden wir Stesikleides keinen Glauben schenken, da das Jahr 360 offenbar durch Verdoppelung der ἀκμή gewonnen ist, die nach dem Zuge des Kyros datirt wurde. Stesikleides hätte seine Geburt ebenso um 440 angesetzt, wenn ihm nicht etwa die dagegen sprechenden Gründe aus der Anabasis bekannt waren. Das Todesjahr 360 entsprang also derselben Berechnung, der die griechische Literaturgeschichte so viele 80jährige verdankt. Um ein Beispiel zu erwähnen, Pindar ist entweder 520 oder 517 geboren, je nachdem man die Schlacht von Salamis oder Hierons Regierungsantritt als ἀκμή ansetzte. Sein Todesjahr war nicht bekannt, eine doppelte Berechnung ist uns überliefert: Vita Thom. Mag. τέθνηκε δὲ ὁ Πίνδαρος ἕξ καὶ ἐξήκοντα ἐτῶν γεγονὼς ἢ ὡς τινες ὀδοῦντα ἐπὶ Ἀβίωνος ἀρχοντος κατὰ ἔκτην καὶ ὑβοηκοστὴν ὀλυμπιάδα. Ein achtzigjähriges Leben, von 517 an gerechnet, ergiebt 437 als Todesjahr, das ist das zweite Jahr der 86. Olympiade. Dass dies nur doppelt gerechnete ἀκμή ist, erhellt aus der anderen Angabe, Pindar sei 66 Jahre alt geworden, also von 517 an gerechnet im J. 451 gestorben. Aus diesem Jahre nämlich stammt das für uns und wohl auch für die Alexandriner jüngste der datirbaren Gedichte, das 4. olympische.

Xenophon, des Grylos Sohn, geannt wird — dieses Gewebe von Behauptungen ist zu dünn, als dass es nicht beim ersten Griff zerreißen sollte. Man ist doch darum nicht Schüler eines Mannes, dass man seine Bücher liest und sich durch seine Ideen angezogen oder zu eigener Meinungsäusserung veranlasst fühlt. Dass insbesondere die Antidosisrede nicht ohne Wirkung auf Xenophon bleiben konnte, ist an sich einleuchtend. Wenn der Redner sich als einen anderen Sokrates hinstellt, angeklagt als Verführer der Jugend, und sich ohne Zweifel berechtigt glaubt, mit gleichen Gründen gegen die unbegründete Anklage zu protestiren, wenn er den Athenern ins Gewissen redet und sie erinnert, wie oft sie schon ein ungerechtes Urtheil hätten hereuen müssen (19), wie oft sie schon die besten Bürger wegen oligarchischer oder vaterlandsfeindlicher Gesinnung in die Verbannung, ins Lager der Feinde, in den Tod getrieben hätten (318 f.), und wenn er die Rede mit so deutlicher Nachahmung der Sokratischen Apologie schliesst, so kann das Alles unmöglich spurlos an einem Verbannten, einem so treuen Schüler des Sokrates wie Xenophon vorübergehen, auch wenn er nicht glaubte, die wohl auf ihn selbst passenden Worte des Redners (285: ἀμελήσαντες ἐπαινεῖν τοὺς τὰ τοιαῦτα μανθάνοντας καὶ μελετῶντας ἐξ ὧν καὶ τὸν ἴδιον οἶκον καὶ τὰ κοινὰ τὰ τῆς πόλεως καλῶς διοικήσουσιν, ὥνπερ ἕνεκα καὶ πονητέον καὶ φιλοσοφητέον καὶ πάντα πρακτέον ἐστίν) auf seine ökonomischen und politischen Schriften beziehen zu dürfen.

Die geistige Verwandtschaft, die Neigung für die Philosophie, wie sie sie verstanden, die Verehrung für ἀρετή und πόνος, gewisse gemeinsame nationalpolitische Anschauungen, musste die beiden Männer zusammenführen, und Isokrates würde schwerlich nach der Schlacht von Mantinea eine Gedächtnissrede auf Grylos geschrieben haben, wenn ihm der Vater des jungen Helden gleichgiltig gewesen wäre. Andererseits ist es begreiflich, dass Xenophon diesen Liebesdienst, den er nicht gering schätzen konnte, dadurch vergalt, dass er, selbst wenn ihm der Redner früher fern gestanden, von nun an seiner schriftstellerischen Thätigkeit ein lebhafteres Interesse entgegenbrachte. In der That tragen nur diejenigen Schriften Xenophons, die der letzten Lebenszeit angehören, deutliche Spuren seines Verhältnisses zu Isokrates. Vor allem der Agesilaos, den man mit ziemlich leichtwiegenden Gründen seinem wirklichen Verfasser abgesprochen hat. Es genügt ein Blick, um

aus Form und Inhalt die Nachahmung des Isokrateischen Euagoras, des ersten historischen Enkomion, zu erkennen. Seinem Wohltäter ein Denkmal zu setzen, war für Xenophon ein Bedürfniss; die Form war von Isokrates vorgezeichnet, nicht nur die Behandlung, auch die Anordnung des Stoffes.<sup>1)</sup> Selbst einzelne Gedanken allgemeiner Art mit geringer Abänderung von Isokrates zu übernehmen, scheute sich Xenophon nicht. Ich meine nicht nur solche Pointen, die die Kirchhofspoese längst zum Gemeingut gemacht hatte, wie *ἀθάνατα τῆς ἑαυτοῦ ἀρετῆς μνημεῖα καταλιπών* (Ages. 6, 2 = Isokr. Euag. 3. 71), wohl aber ist es nicht zufällig, dass beide am Schluss des eigentlichen Lebensabrisses ein ähnliches Facit ziehen, Isokrates vom Euagoras: *οὐ μόνον θαυμασιότατος, ἀλλὰ καὶ μακαριστότατος ἐξ ἀρχῆς ὧν διετέλεσεν* (71), Xenophon vom Agesilaos: *δικαίως δ' ἂν ἐκεῖνός γε μακαρίζοιτο ὅς εὐθὺς ἐκ παιδός κτλ.* Noch augenfälliger ist die Anlehnung Ages. 11, 7: *καὶ τοῦ μὲν σώματος εἰκόνα στήσασθαι ἀπέσχετο — τῆς δὲ ψυχῆς οὐδέποτε ἐπαύετο μνημεῖα διαπονούμενος* an Isokr. Euag. 73: *ἐγὼ δ' ἡγοῦμαι καλὰ μὲν εἶναι μνημεῖα καὶ τὰς τῶν σωμάτων εἰκόνας, πολὺ μὲντοι πλείονος ἀξίας τὰς τῶν πράξεων καὶ τῆς διανοίας.* Beide begründen die Geringschätzung bildlicher Denkmäler in verschiedener und doch ähn-

1) Noch deutlicher ist die Isokrateische Anordnung in der *Kyropaidie*, wo ebenso, wie im Euagoras, die *εὐγένεια*, die *φύσις* und die *παιδεία* des Helden nach der Reihe als Einleitung zu den *πράξεις* abgehandelt werden, ein Schema, das selbst noch Statius *sile.* I 5, 65 vorschwebt, nur dass er an dem ihm gleichstehenden Freunde Claudius Etruscus nicht den Adel der Abstammung loben konnte und dafür die körperliche Schönheit einsetzte: *macte ore nitenti, ingenio curaque puer.* Die Unverdorbenheit der überlieferten Worte leuchtet von selbst ein. — Schon dieser Umstand würde genügen, um die *Kyropaidie* als Werk der letzten Lebensperiode des Xenophon zu erweisen, wenn nicht der Epilog bekanntermassen eine viel sicherere Datirung gäbe. An der Echtheit des Schlusses zu zweifeln ist unmöglich, wenn man das ganz analoge vorletzte Capitel der Schrift vom Staate der Lakedaimonier vergleicht. Zudem scheint der Verfasser zu Anfang der *Πόροι* (1, 1) den Epilog selbst zu citiren: *ἐγὼ μὲν τοῦτο αἰεὶ ποτε νομίζω, ὅποιοί τινες ἂν οἱ προστάται ᾖσι, τοιαύτας καὶ τὰς πολιτείας γίνεσθαι.* 'Ich hab's immer geglaubt und auch schon gesagt', nämlich *Kyrop.* VIII 8, 5: *ὅποιοί τινες γὰρ ἂν οἱ προστάται ᾖσι, τοιοῦτοι καὶ οἱ ἐπ' αὐτοῖς ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ γίνονται.* Dass er sich hier selbst citirte, dazu ist er durch Isokrates' Friedensrede veranlasst, die in den *Πόροι* mehrfach ausgenützt ist. Isokrates hatte nämlich (53) denselben Gedanken ausgesprochen, Xenophon erwidert: 'ganz recht, und das habe ich immer so gemeint.'

licher Weise. Bilder können reiche Leute von sich hinterlassen, edle Thaten nur edle Männer, sagt Xenophon; edle Männer sind nicht auf ihre Körpergestalt stolz, sondern auf ihre Thaten, sagt Isokrates. Und Bilder sind das Werk eines Künstlers, die Thaten das Werk des Helden selbst, sagt Xenophon; Bilder sind auf den Platz, wo sie einmal stehen, beschränkt, der Ruhm ihrer Thaten geht über die ganze Erde, sagt Isokrates, mit deutlicher Anlehnung an das berühmte Pindarische Lied *ὄχι ἀνδριστοποιός εἶμι*. Xenophon wetteifert hier mit Isokrates in der Figurirung, wenn ich so sagen darf, eines von jenem erfundenen Themas (*ἐνθύμημα*). So wurde es in den Schulen geübt, aber es ist unnöthig, darum den Verfasser des Agesilaos für einen Zögling der Schule des Isokrates auszugeben.

In ähnlicher Weise knüpft das fünfte paränetische Capitel der *Πόροι* an Isokrates' Friedensrede an, vgl. besonders *Πόροι* 5, 5. 6 = Isokr. VIII 21. 30. 42; *Πόροι* 5, 9 = Isokr. VIII 22; *Πόροι* 5, 10 = Isokr. VIII 138. Wenn damit alle Bestrebungen, die *Πόροι* vor den Bundesgenossenkrieg anzusetzen, hinfällig werden, so wird man schon aus diesem selben Grunde den neuesten Versuch, die Schrift in viel spätere Zeit, nach dem philokrateischen Frieden, zu verlegen, für mindestens sehr unwahrscheinlich halten müssen. Derartige Citate (denn als solche hat der griechische Leser sie empfunden) sind zehn Jahre nachher unverständlich.

Das schriftstellerische Verhältniss des Xenophon zu Isokrates scheint nicht allen unbekannt zu sein, aber noch viel weniger allen bekannt oder von allen anerkannt. Man pflegt sich das Leben des Verbannten in Korinth allzu euisam und abgesondert vorzustellen, man unterschätzt das längst über Athen hinausgewachsene geistige Leben, man unterschätzt die nach allen Richtungen hin fruchtbare Wirksamkeit des Isokrates. Es genügt nicht, nach Hermippos' Muster die Schüler des Rhetoren zu verzeichnen und etwa in einen stilistischen Zusammenhang mit dem Lehrer zu bringen. Die von ihm ausgehende geistige Anregung muss eine ausserordentliche gewesen sein, und sie zu schildern ist eine lobueude Aufgabe unserer Wissenschaft.

Strassburg i. Elsass.

G. KAIBEL.

## EIN SILBERINVENTAR DES AMPHIARAOS VON OROPOS.

Der soeben erschienene siebente Band der *Ἐφημερίς ἀρχαιολογική* (1889) hat uns wieder mit einer grossen Anzahl in verschiedener Hinsicht wichtiger Inschriften aus dem Amphiaraeion der Oropier beschenkt. Die längste und wichtigste von ihnen ist ein Inventar der Silbersachen im Heiligthum des Amphiaraos (n. 26 S. 3 ff.), wie die Inschrift selbst angiebt: ἀργυρώματα τοῦ θεοῦ Ἀμφιαράου (Z. 2). Ganz genau ist das nicht gesprochen, denn Z. 60 ff. wird auch Goldwerk registriert; in üblicher Weise erscheinen in der älteren oropischen Inschrift aus dem Amphiaraeion C. I. G. 1570 die χρυσοῖ mit unter dem Titel καὶ τοῦ ἀργυρίου τοῦ ἐκπεπιωκότος ἐκ τῶν ἀναθημάτων. Unsere Inschrift ist datirt: Ἀρχοντος Λυσάνδρου· ἱερέως δὲ Ἀμφιαράου Σάωνος· ἱεραρχούντων Ἰεροκλέτους τοῦ Λαμάρχου, Ἰέρωνος τοῦ Νικοβίου, Φιλισιίδου τοῦ Θράσιουτος. Lysandros ist Archont von Oropos, wie das Fehlen des Zusatzes ἐν κοινῷ (Βοιωτῶν) beweist, nicht Archont des boiotischen Bundes; er ist sonst unbekannt, und undatirt sind auch die Priesternamen. Die Geschichte des boiotischen Bundes ergibt aber für die Datirung der Inschrift als äusserste Grenzen ohne weiteres die Jahre 316 und 146 v. Chr.; denn dass der Stein aus der Zeit ist, in welcher Oropos diesem Bunde angehörte, bedarf keines Beweises.

Die formale Epigraphik lehrt, dass die Inschrift der unteren Zeitgrenze zu nähern ist. ΠΣΜΖ, woneben gelegentlich Σ, führen eher an den Anfang des zweiten als in den Anfang des dritten Jahrhunderts; hiermit streiten nicht die Formen Κ und die kleinen ○○Ω. Α beweist natürlich Nichts.

Die Wortabbrechung am Ende der Zeilen geschieht nur zwischen den vollen Silben, nie innerhalb der Silben nach jedwedem Buchstaben. Dieser Gebrauch der systematischen Wortabbrechung ist in Athen um ca. 200 v. Chr. eingeführt. C. I. A. II 379, letztes

Viertel des dritten Jahrhunderts, hat noch die unsystematische Wortbrechung nach den einzelnen Buchstaben; ebenda n. 444, Anfang des zweiten Jahrhunderts (zwischen 200 und 189 v. Chr.), führt bereits die systematische Brechung nach Silben durch, ebenso die gleichaltrige, wenn nicht etwas ältere Inschrift n. 401; natürlich hat die systematische Abbrechung die zwischen 168—164 fallende Inschrift n. 968. Diese Thatsache würde für das übrige Boiotien wenig mehr als nichts beweisen, für Oropos, welches mit Athen so vielfach verknüpft ist, giebt sie immer zu denken. Nun lehren die Steine von Orchomenos, dass genau um die gleiche Zeit wie in Athen, d. h. um 200 v. Chr., auch in Boiotien derselbe Uebergang von dem unsystematischen zum systematischen Verfahren erfolgte. Der Stein, auf dem der Nikaretavertrag (S. G. D. I. 485—488), welcher nach Larfelds Datirung (Syll. Inscr. Boeot. 16—19) der Periode ca. 230—150 v. Chr., und zwar, wie sich versteht, dem Anfang dieser Periode, angehört, führt die systematische Wortabtheilung nach den auf den Steinen geltenden Regeln durch. Andere gleichaltrige Inschriften schwanken noch. Die der nächstälteren Periode angehörige Stammrolle S. G. D. I. 476 (= Larf. 13) hat noch die unsystematische Brechung. Die nämliche Uebergangsperiode ist auch aus den Steinen von Lebadeia zu entnehmen, nur dass hier die Grenze sich noch etwas weiter in das zweite Jahrhundert hineinverschiebt. Wenn nun in Attika und in Boiotien der Uebergang von der unsystematischen zur systematischen Wortbrechung um 200 v. Chr. erfolgte, so hat man anzunehmen, dass er in dem von jenen beiden Ländern beeinflussten Oropos ebenfalls um den Beginn des zweiten Jahrhunderts eintrat. Hiernach würde unsere Inschrift, welche die systematische Abbrechung zeigt, nicht viel vor 200 v. Chr. fallen können.

Zu diesem Resultate stimmt die Sprache der Inschrift. Dass Oropos einmal in epichorischer Mundart decretirte, versteht sich von selbst und ist durch die Tempelordnung *Ἐφ. ἀρχ.* 1885 p. 94 ff. (in dieser Zeitschr. XXI 91 f.) bezeugt; sein Dialect war, wie v. Wilamowitz (s. diese Zeitschr. XXI 98 ff.) nachgewiesen hat, der eretrische. Die Sprache unserer Inschrift dagegen ist die der Koine. Wann die Oropier die epichorische Mundart aufgegeben haben, weiss ich nicht; jene Tempelordnung bezeugt ihren Gebrauch wohl auch noch für die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts. Aus der Zeit der Zugehörigkeit der Stadt zum boiotischen Bunde hat *Ἐφ. ἀρχ.* 1889, 19

n. 2 eine Inschrift gebracht, welche bezeugt, dass in Bundesangelegenheiten der boiotische Dialect auch in Oropos angewendet wurde: *Φιλοξένω ἄρχοντος, μινός Πανάμω, ἐπιεπάριδδε |<sup>2</sup> Κλέων Εὐμάρωνος Ταναγραῖος, Ὀλουμπίων Ἀρχελαῖ<sup>2</sup>δαο Ταναγραῖος* ἔλεξε· δεδόχθῃ τῷ δάμω πρόξενον |<sup>2</sup> εἶμεν κῆ εὐεργέταν, das Uebrige unleserlich.<sup>1)</sup> Die gleichzeitigen, auf derselben Stele eingehauenen ProxeniEDECRETE der Commune Oropos zeigen jedoch die Koine. Es ist sehr denkbar, dass die Oropoer während der Jahre ca. 377—322, wo sie sich Athen angeschlossen hatten (s. diese Zeitschr. XXI 97), die Sprache der benachbarten Obmacht officiell einführten und dann die Entwicklung von der Atthis zur Koine erst mitmachten. Doch wäre es auch möglich, dass sie im Laufe der hellenistischen Zeit von dem epichorischen Dialect sogleich unmittelbar zu der Koine in ihren Urkunden übergingen, d. h. sich genau so verhalten hätten wie die einzelnen boiotischen Communen, über welche Foucart *Bull. de corr. hell.* IV 24 gelegentlich des Nikaretavertrages einiges gesagt hat, und auch genau wie der boiotische Bund selbst nach Ausweis der in der Koine (*διελάβοσαν*) verfassten *ἀπολογία*, d. h. attisch *διαλογισμός* eines boiotischen Hipparchen (s. diese Zeitschr. VIII 432).

Der Name des Gottes *Ἀμφιάραος* steht über jeder Datirung<sup>2)</sup>; vom Eretrischen ist nichts mehr zu spüren. Die Zugehörigkeit von Oropos zum boiotischen Bunde bezw. die Nachbarschaft zu Boiotien ist nicht ganz ohne Einfluss auf Orthographie oder Sprache geblieben.

*κούαθος* 6 steht allein gegen *κίαθος* 13. 22. 33. 55.

1) Dürrbach fügt in seinem soeben erschienenen Buche *de Oropo et Amphiarai sacro* (Paris 1890) p. 50 Anm. 3 noch ein zweites Decret aus Oropos in boiotischem Dialecte hinzu, welches, soviel ich weiss, auch jetzt noch nicht von Leonardos publicirt ist: *Χαρσίνω ἄρχοντος μινός Πανάμω ἐπιεπάριδδε Λιδύμμων Ἐπαρμόσσω Ὀποέντιος . . .* Das Buch von Dürrbach ist mir erst im Anfang September dieses Jahres bekannt und zugänglich geworden. Wo meine schon abgeschlossene Arbeit durch es nachträglich noch gefördert ist, wird man leicht erkennen.

2) Der Name wurde nach Welckers Vorgang gewöhnlich mit *ἀράομαι* zusammengebracht (Roscher Myth. Lex. I 303), nach Wilamowitz a. a. O. S. 107 ist er aus *ἀμφί* und *ἰαρός* gebildet. — Die Schreibung *Ἀμφιαῖ<sup>2</sup>ραον* ist selbstverständlich eines von den mehrfachen Versehen des Steinmetzen, der beim Umbrechen der Zeile den Buchstaben wiederholte; ganz ebenso ist ihm ein *γυν<sup>10</sup>ναϊκός* entschlüpft.

Dialectisch ist auch, und so vor Leonardos' Correctur  $\mu\kappa[\rho]\acute{\omicron}\nu$  zu retten 6 Ῥοδιακὸν  $\mu\iota\acute{\omicron}\nu$ ; dazu stellt sich der Eigenname 70 Μικίωνα, ebenfalls mit einfachem  $\kappa$ , welche Schreibung im Boiotischen (Meister Gr. Dial. I 266) und Attischen (Meisterhans Gr. d. att. Inschr.<sup>2</sup> S. 63) ebenso häufig vorkommt, wie die von Meyer (Gr. Gr.<sup>2</sup> § 278. 285) als etymologisch allein für richtig erklärte Form mit  $\kappa\kappa$ :  $\mu\iota\kappa-\rho\acute{\omicron}\varsigma$  sei von  $\mu\iota\kappa\acute{\omicron}\varsigma$  durch die Ableitung geschieden; dieses entstehe aus  $\mu\iota\kappa-\rho\omicron\varsigma$ , welches auf  $\kappa\kappa$  führte. Ich möchte aus mehreren Gründen hier einen kleinen Excurs einfügen. Die grosse Baurechnung über das Asklepieion zu Epidaurus (Egq. ἀρχ. 1886 p. 145 ff., jetzt auch S. G. D. I. 3325) hat die Formen  $\xi\chi[\theta]\omega$  Z. 85 neben  $\xi\xi\omega$  kennen gelehrt, und mit  $\xi\chi\theta\omicron\iota$  (Z. 66: τὰν  $\xi\chi\theta\omicron\iota$  καὶ τὰν  $\xi\acute{\nu}\theta\omicron\iota$ ) die Richtigkeit der Hesychglosse  $\xi\chi\theta\omicron\iota$  (es wird  $\xi\chi\theta\omicron\iota$  accentuirt ohne Grund)  $\xi\xi\omega$  bezeugt. Die erste Form,  $\xi\chi\theta\omega$ , ist natürlich der Instrumentalis, die zweite,  $\xi\chi\theta\omicron\iota$ , der Locativ zu einem  $o$ -Stamme \* $\xi\chi\theta-o-\varsigma$ . — Dieser Stamm ist wohl zu unterscheiden von einem  $es$ -Stamm, den das Lokrische in  $\xi\chi\theta\acute{\omicron}\varsigma$  I. G. A. 322 ( $\xi\chi\theta\acute{\omicron}\varsigma$  προξένω καὶ ριθίω ξένω) und das Attische in  $\xi\kappa\acute{\omicron}\varsigma$  = lat. *extus* (Gegensatz  $\xi\acute{\nu}\tau\acute{\omicron}\varsigma$  — *intus*) bieten. Mit dem Suffix  $-rho-$  ist von dem aspirirten Stamme  $\xi\chi\theta-$  (wie von  $\mu\alpha\kappa-$ :  $\mu\alpha\kappa-\rho\acute{\omicron}\varsigma$  oder  $\acute{\alpha}\kappa-$ :  $\acute{\alpha}\kappa\rho\acute{\omicron}\varsigma$ ) abgeleitet  $\xi\chi\theta-\rho\acute{\omicron}\varsigma$ . Also ist  $\xi\chi\theta\rho\acute{\omicron}\varsigma$  eigentlich der 'Ausländer. Der 'Ausländer' ist Feind: ein und dieselbe Vorstellung hat die Bedeutung von *hostis*, *gast* und  $\xi\chi\theta\rho\acute{\omicron}\varsigma$  geprägt.  $\xi\chi\theta\rho\acute{\omicron}\varsigma$ , welches ursprünglich nur eine locale und materielle Bedeutung hatte, ist im Laufe der Zeit auf die Bezeichnung der Gesinnung beschränkt worden. Die bekannteste Parallele für solche Bedeutungsentwicklung bietet *frumman* — *frum*; am besten und auch inhaltlich ganz gleich ist die von *eli-lenti* zu *Elend*. Die Stelle von  $\xi\chi\theta\rho\acute{\omicron}\varsigma$  hat später  $\mu\omicron\lambda\acute{\epsilon}\mu\iota\omicron\varsigma$  eingenommen. Die Leute von ausserhalb kamen; sie wurden zurückgedrängt ( $\mu\acute{\alpha}\lambda\lambda\epsilon\iota\nu$ ,  $\mu\epsilon\lambda\epsilon\mu\iota\zeta\epsilon\iota\nu$ , lat. *pello*). Der Sprache genügte zur Bezeichnung des Feindes nicht mehr der blos locale Begriff; die Beziehung, in welcher man zu 'denen von ausserhalb' stand, war für die Vorstellung vom Feinde viel bezeichnender geworden, als eine allein örtliche Angabe es sein konnte; er hiess nun 'der Manu aus dem Zurückdrängen' ( $\mu\omicron\lambda\acute{\epsilon}\mu\iota\omicron\varsigma$ ), der einstmals 'der Mann von ausserhalb' war.  $\xi\chi\theta\omicron\delta\omicron\mu\acute{\omicron}\varsigma$  ist nichts Anderes als  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\delta\omicron\mu\acute{\omicron}\varsigma$ ; 'handeln wie ein  $\xi\chi\theta\rho\acute{\omicron}\varsigma$ ' heisst  $\xi\chi\theta\omicron\delta\omicron\mu\acute{\omicron}\epsilon\iota\nu$ . So kommt die für mich erst lange, nachdem ich diese Ableitung von

$\xi\chi\theta\rho\acute{o}s$  erkannt hatte, aufgetauchte Erklärung eines alten Etymologen Et. Magn. 405, 41  $\acute{\alpha}\pi\acute{o}$  τοῦ  $\xi\chi\theta\rho\acute{o}s$   $\xi\chi\theta\rho\acute{o}\mu\alpha\iota$  κτέ. wieder zu Ehren. Denn dass  $\xi\chi\theta\rho\acute{o}$  und das Neutrum  $\xi\chi\theta\rho\acute{o}s$  mit  $\xi\chi\theta$ -zusammenhängen, versteht sich. Der reine Stamm erscheint auch in der Comparison:  $\mu\alpha\chi$ - $\rho\acute{o}s$  : \* $\mu\alpha\chi$ - $\iota\omega\upsilon\upsilon$  ( $\mu\acute{\alpha}\sigma\sigma\omega\upsilon$ ) :  $\mu\acute{\eta}\chi$ - $\iota\sigma\tau\acute{o}s$  =  $\xi\chi\theta$ - $\rho\acute{o}s$  :  $\xi\chi\theta$ - $\acute{\iota}\omega\upsilon$  :  $\xi\chi\theta$ - $\iota\sigma\tau\acute{o}s$ . Somit haben wir drei Ableitungen<sup>1)</sup> von dem Stamme  $\xi\chi\theta$ -: die mit  $o$ : \* $\xi\chi\theta$ - $o\varsigma$  ( $\xi\chi\theta\acute{o}\iota$ ,  $\xi\chi\theta\omega$ ,  $\xi\chi\theta\epsilon\iota\upsilon$ ), die mit  $-εσ$ :  $\xi\chi\theta\acute{o}s$  (adv.),  $\xi\chi\theta\rho\acute{o}s$  (neutr.) und die auf  $-ρο\varsigma$ :  $\xi\chi\theta$ - $\rho\acute{o}s$ . — Jetzt stelle ich in Parallele \* $\xi\chi\theta$ - $o\varsigma$  :  $\xi\chi\theta$ - $\epsilon\sigma$  :  $\xi\chi\theta\rho\acute{o}s$  =  $\mu\iota\chi$ - $\acute{o}s$  : \* $\mu\iota\chi$ - $\rho\acute{o}s$  ( $\mu\iota\chi$ - $\acute{\alpha}\rho\acute{o}s$ ) :  $\mu\iota\chi$ - $\rho\acute{o}s$ . Somit ist die Schreibung mit einem  $\chi$  nicht eine orthographische Variante, sondern beruht auf der Bildung des Wortes. Dass zwischen  $\mu\acute{\alpha}\rho\acute{o}s$  und  $\mu\iota\chi\acute{\alpha}\rho\acute{o}s$  im Laufe der Zeiten Uebergänge stattfanden, ist nicht bloß begreiflich, sondern natürlich, da die Bezeichnung der Doppelconsonanz in der älteren Schreibung immer etwas Schwankendes gehabt hat.

Auf einer oropischen Inschrift ist mir ein drittes Beispiel von Boiotismus die Schreibung  $\mu\alpha\sigma\zeta\omicron\nu\acute{o}\mu\omicron\nu$  S. 50<sup>2)</sup>; das  $\zeta$  in  $\mu\alpha\zeta\omicron\nu\acute{o}\mu\omicron\nu$ <sup>3)</sup> ist, als aus  $\gamma\zeta$  ( $\mu\acute{\alpha}\zeta\alpha$ , \* $\mu\alpha\gamma$ - $\iota\alpha$  vgl.  $\mu\acute{\alpha}\gamma$ - $\epsilon\iota\rho\acute{o}s$ ) entwickelt, primär.  $\sigma\zeta$  steht also dem thebanischen  $B\upsilon\sigma\zeta\acute{\alpha}\nu\tau\iota\omicron\iota$  (Meister Gr. Dial. I 264) parallel.

Ein viertes Beispiel des Boiotismus scheint in der sich wiederholenden Phrase  $\acute{\alpha}\pi\acute{o}$   $\xi\pi\alpha\nu\theta\acute{\epsilon}\tau\omega\upsilon$  21. 29. 44. 56 zu stecken. Denn das ist  $\xi\pi\alpha\nu\theta\acute{\epsilon}\tau\omega\upsilon$  mit der im Boiotischen recht gewöhnlichen Apokope der Präposition (vgl. Meister Gr. Dial. I 283). Denkbar wäre es übrigens, dass das Wort in dieser Form als Terminus im Culte sich aus der eretrischen Sprachperiode hinübergerettet hätte. — Streng genommen kann man unter  $\xi\pi\acute{\alpha}\nu\theta\epsilon\tau\alpha$  nur Zugaben zu Weihungen verstehen; möglich, dass das Doppelcompositum für das einfache steht. Was man sich unter den  $\xi\pi\acute{\alpha}\nu\theta\epsilon\tau\alpha$  vorzustellen hat, weiss ich nicht; denken kann man Mehreres.

1)  $\acute{\alpha}\pi\epsilon\chi\theta\acute{\alpha}\nu\omicron\mu\alpha\iota$ ,  $\acute{\alpha}\pi\epsilon\chi\theta\rho\acute{\alpha}\iota\omega$ ,  $\xi\chi\theta\acute{\iota}\mu\omicron\varsigma$   $\xi\chi\theta\rho\acute{\alpha}$  sind natürlich verhältnissmässig späte Ableitungen.

2) Natürlich ist diese Erscheinung als boiotisch nur aus der Lage von Oropos erschlossen; dass sie sich auch sonst findet und unter anderen Umständen anders benannt werden müsste, weiss ich; vgl. Blass Auspr.<sup>3</sup> 115. 118, 447.

3) Athen. IV 149<sup>a</sup>:  $\tau\upsilon\rho\acute{o}s$  καὶ φροσὴ μᾶζα νόμον χάριν ἐπὶ χαλκῶν κανῶν τῶν παρὰ τισὶ καλουμένων μαζονόμων ἀπὸ τῆς χρείας εὐληφείων τῆν ἐπωνυμίαν.

Boiotisch sind endlich auch die Eigennamen Σάων 1. 25, Λαμάρχου 2, Καρσίσιον 5, Ματροῦς 27, Ἐθελίππας 52.)

Gegen diese geringfügigen boiotischen Erscheinungen stelle man, was die Sprache als κοινή charakterisirt.

ἀποκατ(ε)αγε[ι]α[ι] 18, διερωγεῖα 19. Diese Formen treten in Attika am Ende des dritten Jahrhunderts auf (Meisterhans<sup>2</sup> 134 Anm. 1177). Man sagt, dass sie aus dem Dorischen in die Koine gekommen sind. Die Tafeln von Herakleia und das Testament der Epikteta zeigen sie. Das Letztere beweist als zu jung (siehe diese Zeitschr. XXII 290) nichts; die herakleischen Tafeln sollen noch in das vierte Jahrhundert gehören. Ich wage kein Urtheil, obwohl ich die Originale in Neapel und London mehr als einmal genau gesehen habe, denn ich weiss nicht, ob für die Schrift auf Erz dieselben Zeitgrenzen gelten, wie für die auf Stein; gelten sie, dann zwingt formell wenigstens nichts, sie zeitlich hinaufzurücken. Im Uebrigen hat der Dialect der Tafeln doch auch sonst Einiges aus der Koine. Auf dieses einzige, nicht einmal ganz beweiskräftige Zeugniß hin jene Bildung des Femininums dorisch zu nennen, halte ich für gewagt — obwohl ich weiss, dass die Koine vieles aus der Doris hat — und ziehe es vor, sie als eine Erscheinung der Koine zu fassen. Aus der Koine haben die Oropier der Zeit unserer Inschrift die Form ja jedenfalls. — Das fehlende Augment in ἀποκαταγεῖται beruht auf einem Versehen des Steinmetzen, dessen Flüchtigkeit die Fehler Z. 2. 10. 11. 14. 22. 28. 35. 36. 53. 61 bezeugen, und auf dessen Rechnung vermuthlich auch das vielfache Fehlen der Gewichtsangaben kommt. Er hat 17 κατεαγώς richtig gegeben. Dass die Schreibung ἀποκαταγεῖται nicht auf der lebendigen Sprache beruht, ist um so sicherer, als gerade in ἄγνυμι später das syllabische Augment stammhaft wird. Der neueste Herausgeber des Pulyaen. hat VIII 7, 2 mit Recht κατεάγνυντο im Texte belassen.

ᾠς (Henkel) 19 könnte dorisch sein, Meyer Gr. Gr.<sup>2</sup> S. 326; aber da auch eine der Zeit der Selbständigkeit der Insel angehörige, also vor 166 fallende Inschrift von Delos Bull. II 322 ᾠς bietet, so halte ich den Nom. ᾠς in unserer wie in der delischen Inschrift für eine von der Koine vollzogene Missbildung zu den obliquen Casus ᾠτός, ᾠτί.

1) Προλεμᾶς ist Hypokoristikon.

ὄγδοιηκοντάδραχος 45. 48. 70, woneben ὄγδοιηκοντάδραχος 57, findet seine Parallele in der attischen Schreibung ὄγδοιης vom Ende des vierten Jahrhunderts (Meisterhans<sup>2</sup> 45 Anm. 395.)<sup>1)</sup>

Die Genetive Ἐπιγέου 10, Ἐρμοκράτου 23, Καλλιμήδου 25, Κτησικράτου 28, Θεοκύδου 41. 51, Ἀρισ[τομ]ήδου 46, Ἐπιφάνου 47, Διογέου 53, Σωκράτου 54, Ἐπιχάρου 71, Θρασυμέου 72 sind eine gewöhnliche hellenistische Erscheinung; sie sind auf oropischen Inschriften die regelmässigen. Beispiele aus anderen Gebieten, Meyer Gr. Gr.<sup>2</sup> S. 330. In Attika treten die Formen von 350 ab bis zum Siege des Atticismus auf (Meisterhans<sup>2</sup> 106) und sind fast die einzig gebräuchlichen. Damit stimmt also unsere Inschrift vollständig. — Die Formen Ἱεροκλέους 2, Παιροκλέους 24 werden durch die übrigen oropischen Inschriften als die gebräuchlichen erwiesen; z. B. C. I. G. 1570<sup>b</sup> 37 Ἀριοτοκλέους, 48 Νικοκλέους, woneben 34 Ξεροκλέος steht. Auch hier völlige Uebereinstimmung mit den attischen Inschriften; diese zeigen nur ca. 350—270 -κλέου, dann herrschen wieder die vollen Formen (Meisterhans<sup>2</sup> 104).

Διονυσοφάνην 66, Ἀμφικράτην 67 sind die zu erwartenden Formen (Meisterhans<sup>2</sup> 107).

Ἀμητηρίου νικητήριον Ρ πέταλα τρία ἦ[μ]ισυ 57; das letzte Wort zeigt υ statt ι, wie auf attischen Inschriften vor der Endung mit υ; in Attika seit 378 v. Chr. belegt (Meisterhans<sup>2</sup> 22 Anm. 130<sup>2)</sup>);

1) ἑκατοντάδραχος, eine Missbildung, — wie ἑκατοντακάρηρος bei Aeschyl. (?) und Pindar, ἑκατοντακτηρίς, ἑκατοντακτηρίς bei Platon und Pindar, und vieles andere —, ist der inschriftliche Beleg für dieses aus Galen. *de comp. med.* II 2 bekannte Wort. Ueber die Formenassociation bei Zahlwörterbildungen vgl. J. Baunsack K. Z. XXV 225 ff. Diese Missbildungen sind alt; noch älter allerdings die regelmässigen Bildungen wie ἑκατόμπελος, ἑκατόμπεδος u. s. w.

2) Dazu jetzt aus Delos (attische Periode, viertes Jahrhundert) Ἐφ. ἀρχ. 1887 p. 58 n. 22 ἦμισυ neben ἦμισυ in derselben Zeile; ehendaher Bull. XIV (1890) 414 ἔσχαριον μικροῦ ἦμισυ κατεργός (aus dem Jahre 279 v. Chr.). Die nächstfolgende Zeile mit τὰ ἦμισυ widerlegt die Regel Meisterhans<sup>2</sup> a. a. O. S. 118 über die υ-Declination der Adj.: 'contrahirte Formen im Neutrum Pl. kommen nicht vor'. Ebenso ist die Regel bei Meisterhans<sup>2</sup> S. 129 über die subtractive Methode bei Bruchausdrücken: 'das zu Subtrahirende geht immer voraus' zu modificiren: Ἐφ. ἀρχ. 1886 p. 199, 56 τετάρων ποδῶν παλαστή[ς] δέ[σ]τεων, wonach die Ergänzung Z. 25 τριῶν ποδῶν παλαστή[ς] δέ[σ]τεων sich als richtig erweist; ebenso Z. 50. Die Inschrift stammt aus dem Anfang (?) des vierten Jahrhunderts.

auch auf anderen Gebieten: Meyer Gr. Gr.<sup>2</sup> S. 106. In der Transcription ist allerdings dieser gerade auch noch durch Cursive hervorgehobene Buchstabe in  $\iota$  verdrückt; ebenso steht 55 ἄλλη $\varsigma$  falsch für ἄλλη und 26 ist οὗς οἱ ἐπὶ Εὐδωρον falsch transcribirt statt οὗς οἱ περὶ Εὐδωρον; die Phrase auch vollständig οὗς οἱ περὶ Διονυσοφάνην κατεσκευάσαντο μαστοὺς κτῆ. 66, οὗς οἱ περὶ Ἀμφικράτην κατ. 67, οὗς οἱ περὶ Μικίωνα κατ. 69. Sind die Genannten Künstler?

Mit τρύφακτος 4 statt δρύφακτος weiss ich nichts anzufangen; eine wirkliche Parallele bietet meines Wissens nur τάπη $\varsigma$ : δάπη $\varsigma$ . Dagegen χυτρί $\varsigma$  12. 13 neben χυθρί $\varsigma$  13. 44. 54 ist die bekannte Erscheinung, die nicht erst der Hellenis angehört.

κημαί $\varsigma$  15. 21 erwähne ich hier; ich kann es nicht bestimmt erklären. Zunächst denkt man sich darunter einen Becher und glaubt von einem ionischen κρη-τήρ weiterzukommen. Aber was soll hier der Ionismus? Dass die Grammatiker dorisches ἄκρη-τον bezeugen, lerne ich aus Meister Gr. Dial. I 68, aber das beweist auch nichts. Andererseits kann man auch an die Positionen κρηστήριον und κρηστήριον καταγός der atheischen Uebergaburkunde Έφ. ἀρχ. 1883, 135, 11. 12 (= C. I. A. II 682<sup>c</sup>)<sup>1)</sup>, denken, welche zu κρηστήριον, wie κτωών (Meisterhaus<sup>2</sup> 79 Anm. 746) zu κτωών stehen. κρηστήριον (— κρηστήριον) im Singular muss in Athen die Bezeichnung für ein bestimmtes Gerath gewesen sein. Denn κρηστήρια heisst 'Hausgerath' nach Poll. X 11, in welcher Bedeutung die Lexica es aus Strabo XV 1052 nachweisen. Inschriftlich ist es C. I. G. 3069, 30 (Teos, Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr.) erhalten; die in dieser Inschrift erwähnten κρηστήρια zählt C. I. G. 3071 auf. Darf man κρη-μαί $\varsigma$  als κρη-μαί $\varsigma$  fassen und von demselben Stamme wie κρησ-τήριον — κρησ-τήριον ableiten?<sup>2)</sup>

Zerfall der Sprache zeigt die Syntax 61 ταῦτα ἤγαγον statt ἤγαγεν; auf attischem Gebiete erscheint nach Meisterhaus<sup>2</sup> 160 die

1) Ol. 104, 2 — 104, 4 nach dem vortrefflichen Buche von Lehner, Ueber die athen. Schatzverzeichnisse des vierten Jahrhunderts (Strassburg 1890) S. 80—82.

2) Ich habe auch daran gedacht, dass κρημαί $\varsigma$  für κλημαί $\varsigma$  steht, wie in κρίβανος und κλίβανος die Liquiden wechseln; vgl. Bull. XIV (1890) 405, wo im Artemision auf Delos neben μήλα, πέταλα u. s. w. auch eine ἄμπιλος χρυσῆ ἄσματος inventarisirt wird (279 v. Chr.).

gleiche Unregelmässigkeit nur einmal im ersten Jahrhundert v. Chr. *καλυπτήρας* statt *καλυπῆρας* 61 halte ich für Schreibfehler; s. S. 617.

Endlich die Erscheinung des Iotacismus.

*ει* für *ι*: *νικητήριον* 27 neben oftmaligem *νικητήριον*, *Ἀμφικείου* 23, *Δημονείου* 31.

*ι* für *ει*: *παραλιθθέντας* 68.<sup>1)</sup>

Die letzte Form beweist auf einem Boiotien nahe liegenden und mit ihm verbundenen Gebiete wenig; dagegen führt der Ersatz von *ι* durch *ει* auch für Boiotien in junge Zeit. In Attika wird diese Erscheinung gar erst aus dem ersten Jahrhundert v. Chr. belegt (Meisterhans<sup>2</sup> 38).

Die Sprache der Inschrift führt also ebenso wie die anderen bisher vorgebrachten Indicien in die zweite Hälfte der Zeit des Bestehens des boiotischen Bundes; eine Missbildung wie *ῶς* und der Iotacismus drücken den Stein auch in diesem Zeitabschnitt noch erheblich herab.

Historisches Material, welches absolut oder direct beweist, enthält die Inschrift nicht. Denn die 6. 9 *Δημητριάς* genannten Becher (s. S. 621) lehren, so lange der Demetrios nicht identificirt ist, nichts, als was sich von selbst versteht. Dass mehrere Namen aus dem Inventar sich in anderen oropischen Inschriften wiederfinden, giebt ebenfalls kein Mittel zur Datirung ab, so lange nicht die Identität der Personen wirklich erwiesen werden kann, was nur in einem Falle, der jedoch nichts lehrt<sup>3)</sup>, möglich ist.

Dagegen glaube ich unter Benützung einer meines Erachtens recht glücklichen Combination Dürrbachs aus Z. 59 *βασιλέως Πτολεμαίου φιάλη Πτολεμαϊκοῦ* (d. h. *ἀργυρίου*) *ἄγουσα* einen historischen Schluss ziehen zu dürfen. Dürrbach hat a. a. O. p. 59 ein auch jetzt noch von Leonardos nicht publicirtes Ehrendecret mitgetheilt, Z. 4 heisst es: *ἐπειδὴ Φορμίων ὁ Βυζάντιος φίλ[ος ῶν] τοῦ βασιλέως Πτολεμ[αίου] . . . [καὶ οὐ] μόνον ἐν τῇ ἰδίᾳ ῶν εὖνον ἐάντων παρείχετο τῶ[ι] | [δῆμωι] ἀλλὰ καὶ νῦν παρὰ τῷ βασιλεῖ Πτολεμαίωι πολλ[οὺς] συμφέροντας*

1) *Καλλιστίδου* 63 muss unentschieden bleiben.

2) [ἄ]λλη (d. h. *φιάλη*) *Πτωίωνος καὶ Ἀριστο[νί]κ[η]ς* 4, dazu die Weihinschrift *Ἐφ. ἀρχ.* 1889 p. 29 f.: *Ἀ[ρι]στονίκη Φιλοκίδου τὸν ἄνδρα [Π]τωίωνα Σκυθρίωνος Ἀμφιαράωι und Τιμαγόρα Πτωίωνος τὴν μητέρα Ἀριστονίκαν Φιλοκίδου Ἀμφιαράωι.*

λόγους ποιεῖται ὑπὲρ τῆς πόλεω[ς]. Da dieses Decret auf den Bundesarchonten Dionysios datirt ist, muss es in den Ausgang des dritten Jahrhunderts gehören. Das führt auf Ptolemaios Philopator. Dieser hat nun nach Polyb. V 100, 9 mit den Chiern, Rhodiern und Byzantiern im Jahre 217 zu Gunsten der von Philipp V von Makedonien besiegten Griechen intervenirt. Dürrbach schliesst, dass der in der Inschrift genannte, bei Ptolemaios in politischen Angelegenheiten thätige Phormion, dessen Vaterstadt mit zu den intervenirenden Mächten gehörte, in eben dieser Interventionsangelegenheit am Hofe des Ptolemaios gewirkt habe. Darnach fällt die Inschrift nach 217 v. Chr. Dass Oropos an dieser Intervention interessirt war, versteht man leicht, namentlich wenn man an das Geschick des nahe gelegenen Theben denkt. Die Oropen danken dem Manne, der für sie bei Ptolemaios gesprochen hatte. Es versteht sich von selbst, dass sie dem Könige alle communale Ehren decretirt haben werden, wenn sie den Unterhändler ehren. Hieraus folgt, dass dieser Ptolemaios nicht ohne Beziehung zu den Oropern geblieben sein kann; sein Dank konnte, wie dass die Weihungen auf Delos beweisen, in der Weihung von Geräth aus edlem Metall an die von den Oropern zumeist verehrte Gottheit sein. In diesem Zusammenhange suche ich die Position βασιλέως Πτολεμαίου φιάλη κτέ. zu verstehen. Die Weihung fiel darnach schwerlich vor 217 v. Chr.; damit wäre dann ein terminus post quem für unser Inventar mit einiger Wahrscheinlichkeit gefunden. Zu diesem Ansatz kommt man auch noch von einer anderen Seite.

Die in der Έφ. άρχ. 1889 veröffentlichten oropischen Proxeniedecrete, welchen unsere Inschrift nach Ausweis der Sprache gleichalterig ist, — wenn sie ihnen an Alter nicht nachsteht —, enthalten eine Anzahl auch aus Inschriften von Hyettos bekannter Archontennamen.<sup>1)</sup> Diese Inschriften sind nun von Larfeld (S. I. B. p. VIII) auf Grund ihrer Sprache auf den Zeitraum von 223—197 v. Chr. datirt worden.

Ἰππάρχω ἄρχοντος S. G. D. I. 543 (La. 145) = Ἄρχοντος ἐν κοινῶι Βοιωτῶν Ἰππάρχου: Έφ. άρχ. 1889 p. 24 n. 7.

Ἀριστομάχω Ἀριστ[— ἄρχ.] S. G. D. I. 550 (La. 152) = Ἄρχ. ἐν γ. Β. Ἀριστομάχου: Έφ. άρχ. p. 31 n. 4.

1) Auf diese Parallelen hat Leonardos bei der Herausgabe der Inschrift schon aufmerksam gemacht, jedoch ohne den chronologischen Schluss zu ziehen. Vgl. die folgende Anmerkung.

Λιωνιονσίω ἄρχ. S. G. D. I. 551 (La. 153) = [Ἄρχοντος ἐ]ν  
 κ. Β. Λιονυσίου: Ἐφ. ἀρχ. p. 24 u. 8.

Φιλοξένω ἄρχ. S. G. D. I. 538 (La. 165) = Ἄρχ. ἐν κοινῶι  
 Φιλοξένου: Ἐφ. ἀρχ. p. 21 n. 1.

Noch beweisender ist die Zusammenstellung, welche Dürrbach *de Oropo* etc. p. 54 f. auf Grund noch unedirten Materiales macht; aus oropischen Inschriften bringt dieses drei durch die historisch datirbaren Inschriften von Aigosthenai (Larfeld S. I. B. app. 1—7<sup>a</sup> und p. VII f.) bekannte boiotische Archonten: Theotimos, Kaphisias und Potidaichos. Im Amte sind sie nun, wie nicht blos die Sprache, sondern die Geschichte lehrt, zwischen 223 und 197; also ist für die gleich datirten Inschriften aus Oropos die Zeit genau bestimmt. Da, wie gesagt, der Sprache nach die Inventarinschrift nicht älter ist als die herangezogenen Proxeni edicte<sup>1)</sup>, so ergibt sich, dass das letzte Viertel des dritten Jahrhunderts der allerfrüheste Zeitabschnitt ist, in welchen das Inventar fallen könnte. Somit schliessen sich die aus der formalen Epigraphik, aus der Sprache und aus sachlichen Kriterien gewonnenen Indicien völlig zusammen. Um 200 wird man sich, nach ihnen zu schliessen, das Inventar entstanden denken.

Ich musste die Datirung so sorgfältig, wie in meinen Kräften steht, zu begründen suchen, ehe ich zu den Zahlen der Inschrift überging, welche eigentlich das Hauptinteresse des Inventars bilden, obwohl sie Leonardos fast ganz vernachlässigt hat.

Wir haben die alphabetischen Zahlen vor uns ΑΒΓΔΕΖ u. s. w. Das Koppa hat, wie zu erwarten, die alte Form Ϟ, gerade wie auf dem halikarnassischen Gefässe aus der Zeit des Maus-

1) Zur Charakterisirung der Sprache der Proxeni edicte Ἐφ. ἀρχ. 1889 p. 23 n. 4, 2: ἐπειδὴ Γεννικὸς καὶ Κραιτύδημος εἰνους εἰσὶν τεὶ πόλι καὶ ἰδίας παρέχεται χρεῖας ἐν παντὶ καιρῶι, θεδόχθ[ε] τεὶ βουλεῖ. Der N. P. εἰνους in Attika zuerst aus dem J. 302 belegt: Meisterhans S. 117; diese Uebertragung des Acc. in den Nom. wird der Koine angehören. — Dürrbach a. a. O. p. 55: *Omnes autem hi catalogi, quibus praesunt archontes Boeoti de quibus nuper mentio facta est, circa eadem tempora conditi sunt; non modo enim scriptura et tota conscriptio simillimae sunt, verum in plurimis etiam magistratuum, et praecipue polemarchorum eadem occurrunt nomina. Itaque extremis tertii a. C. n. saeculi annis aut primis alterius assignandi sunt praeter tres illos, quos memoravimus* (d. h. die der Aigosthenischen Inschrift), *etiam sex alii Boeotorum archontes: Apollodoros, Aristomachus, Dionysius, Hipparchus, Philoxenus, Pilon.*

sollos ΣΦΓ bei Newton *Hist. and Discov. at Halicarnass* II p. 670. Das Ϟ fehlt; s. unten S. 613.

Die Zahlen sind theils reine Zahlen, theils involviren sie einen realen Werth gleich den attischen Τ C I F Γ u. s. w.; ich nenne die letzteren Werthchiffren.

Beispiele für die reinen Zahlen sind z. B. 9 ἑθμοὶ Β ἐκάτερος ἀνά, 68 μαστοὺς Γ, τὸν ἕνα ἄγοντα — ἄλλον — ἄλλον, vgl. 69; 5 (φιάλαι) — Δ τῆς πρώτης — ἄλλη — ἄλλη — ἄλλη; 45. 48 μαστοὶ — ὀδοιγοντάδραχομοὶ C; 32 μαστοὶ Σοφαινεῖτου ΙΑ, ἄγοντες οἱ Ι ἀνά — ὁ δὲ εἶς.

Dass die Werthchiffren nicht Geldstücke zählen, sondern Gewichtsangaben enthalten, würde die Analogie mit den vielen anderen bekannten Inventaren lehren; zum Ueberfluss heisst es gleich im Anfang Z. 3 ausdrücklich κράπειζα ἀργυρᾶ ἧς ὀλκή; ebenso steht ὀλκή 29. 33; das gleichfalls heweisende ἄγω: 26 ἄλλον (d. h. μαστόν) ἄγοντα Ξ Ζ Χ C; ebenso 32. 56. 58. 60. 61. 62. 67. 68. 69. Der Zusatz von ὀλκή und ἄγων geschieht wie auf attischen und delischen Inschriften ohne jede Regel. — Es fragt sich, welches ist die Gewichtseinheit, die gezählt wird. Der Unterschied zwischen Handelsgewicht (Einheit der Stater) und Silbergewicht (Einheit die Drachme) ist nicht blos für Athen und Delos buchstäblich bezeugt und durch die Inschriften bewiesen, sondern lässt sich auch an einer grossen Anzahl von anderen Orten beobachten. Die Analogie an sich also würde schon für den oropischen Silberinventar auf die Drachme als Einheit führen; aber auch hier liegt eine directe Angabe vor. Die Inschrift setzt nicht, wie eine attische es zeigen würde, bei einer aus mehreren Stücken bestehenden Position die Stückzahl und Werthchiffre unmittelbar hinter einander, nur durch ein Kolon getrennt; sie vermeidet diese enge Zusammenrückung. Wo der Attiker μαστοὺς ΠΙ: ϞΔΔΔ geschrieben hätte, schreibt der Oropier 70 μαστοὺς ὀδοιγοντάδραχμοὺς Ζ. In dieser Ausdrucksweise ist die Drachme als Einheit direct bezeugt. Also bedeutet z. B. die Zahl in dem Posten 7 f. λύχνος κρίμυξος οἶκ ἐντελής ΡΠΕ 185 Drachmen. Dies Resultat bestätigt die oropische Inschrift C. I. G. 1570, welche attische Zahlen verwendet: z. B. Η ϞΔΔΔ†††, in welchen durch das Zeichen † für Oropos die Drachme als Einheit des Silbergewichts bezeugt ist.

Die alphabetischen Zahlen der Gewichtsangaben des Silberinventars bedeuten also ganze Drachmen, und zwar, wie Niemand

bezweifeln wird, die attische (Alexander-)Drachme. Aber das Gewicht kam natürlich meistens auch auf Bruchtheile der Drachme aus; die Bezeichnungen für diese Bruchtheile sind nun die auf die alphabetischen Zahlen rechts folgenden Zeichen, welche Leonardos keines Wortes gewürdigt hat. Ich führe zuerst einige Beispiele auf:

ΠHS 3 ΡΓS 4 ΨES 7 ΡΛES 39 und öfter.

ΞCS— 26 30. 31. 32. 34. 41. 46. 48 NHS— 43. 49. 57. 63. 64.

(K)⊙S= 6 Ξ⊙= 16 ΛΔS= 44 NAS= 48.

NEXΓ 58 NEXC 59, also auch ΞZXC 26, wo von X nur  
 ^ erhalten ist.

Gemäss dem Gesetze, nach welchem die Werthe der Zeichen von links nach rechts abnehmen, ist S ein grösserer Bruchtheil als —; da es ausserdem stets direct hinter der ganzen Zahl steht, ist es als der grösste Bruchtheil, den man schrieb, anzusehen. Es wird nie öfter als einmal geschrieben; also ist man zu der Gleichung  $S + S = A$  berechtigt; folglich bedeutet S die halbe Drachme. Der horizontale Strich, —, muss nun weiter ein Bruchtheil von S sein; da man nur — und = findet, so ergibt sich die neue Gleichung  $\equiv$  gleich 1S. Also A gleich 2S und gleich 6—. Hiermit ist die Deutung der Zeichen sicher. Das Sechstel der Drachme ist der Obol; S ist das Triobolon. Also liest man die oben angeführten Beispiele:

88½ Dr. 103½ Dr. 95½ Dr. 135½ Dr.

66 Dr. 4 Obol. 58 Dr. 4 Obol.

29 Dr. 5 Obol. 69 Dr. 5 Obol. 34 Dr. 5 Obol. 51 Dr. 5 Obol.

Jetzt können die Zeichen der letzten Reihe nicht mehr beirren. X heisst *χαλκοῦς*; dieses X ist nicht eine Zahl, sondern die Chiffre, welche den Namen der in der folgenden Zahl gezählten Wertheinheit giebt. Also liest man die vierte Reihe:

55 Dr. 3 Chalkoi 55 Dr. 6 Chalkoi 67 Dr. 6 Chalkoi.

In wieviel Chalkoi der Obol in Oropos zerfiel, weiss ich nicht zu sagen. Dass er 8 Chalkoi wie in Attika enthielt, ist nicht nöthig; in Orchomenos zerfiel er in 12 Chalkoi, wie die Zahlen S. G. D. I. 502 (= La. 23) ergeben, besonders *Θ]ιουτίμν Θιογίτονος ὀκτώ* (d. h. *ὄραχμάς*), *πέπταρας ὀβολῶς*, *ἐνδεκα χαλκίως*, und so bekanntlich auch in Delos und anderswo; die Eintheilung in 8 Chalkoi ist nach Ausweis der Inschriften keineswegs eine überwiegend allgemeine. Auch Oropos könnte also mehr als 8 Chalkoi auf den

Obol gerechnet haben. Andererseits ist die Annahme nicht ohne weiteres abzuweisen, dass er nach attischem System eingetheilt war, weil die Oropoi die für dieses System geltenden attischen Zahlen auf C. I. G. 1570 verwendeten; allerdings finden sich die allein beweisenden Chalkuschiffren in dieser Inschrift nicht, und es ist wohl möglich, dass die Oropoi in der Schreibung der Chalkoi sich eine kleine Abweichung von dem attischen Systeme erlaubt hätten. Diese hätte nur darin bestanden, dass man nach dem Viertelzeichen für den Obol das Chalkuszeichen statt einmal, wie in Athen, zweimal setzen konnte. Die einfache Textkritik scheint auf einen Obol zu mindestens 10 Chalkoi zu führen; siehe über die Lesung Z. 4  $\text{OX}\text{O}$  unten S. 613.

Die Krähwinkelei des autonomen Griechenlands tritt fast nirgend so scharf hervor, wie bei den Zahlen. Epidauros, Trozen, Hermione, Argos, Nemea, jedes muss sein eigenes Zahlensystem haben, und wenn sie so nahe bei einander liegen, dass sie sich fast in die Fenster sehen können. Eine Aehnlichkeit der Zahlzeichen unserer Inschrift mit denen anderer Städte hat somit wenig beweisende Kraft; gleichwohl wird es nützlich sein, die oropischen Zeichen mit denen anderer Städte kurz zu vergleichen.

Das besondere Zeichen für das Triobolon kann befremden; aber auch Chalkedon hat ein besonderes, sprechendes Zeichen dafür geprägt,  $\Upsilon$  (= *Τριώβολον*): S. G. D. I. vol. III p. 57 n. 3052 a. — Der Obol wird von den Griechen meist durch den vertikalen Strich | ausgedrückt, so ausser in Athen und den das gleiche System befolgenden Staaten auch in Hermione, Epidauros, Orchomenos, Kerkyra, Chalkedon. Der horizontale Strich erscheint wie auf unserer Inschrift in Trozen, Argos, Nemea und auch einer bisher noch unpublicirten Inschrift des Berliner Museums, deren Kenntniss ich der freundlichen Mittheilung des Herrn Dr. Fränkel verdanke, auch in Pergamon. — Die Namenschiffre gerade vor den Chalkoi (X) ist eine neue Erscheinung auf Steinen; vor Drachmen (†), Minen (M) und Taleuten (A) haben sie ja die delischen Inschriften aus der Zeit der Autonomie der Insel, der ägyptischen Papyri nicht zu gedenken. Es ist jedoch leicht einzusehen, weshalb man in Oropos zu der Einführung dieser Chiffre griff. Ohne jede Sonderbezeichnung hätte die einfache Anfügung der Anzahl der Chalkoi mit alphabetischen Zahlen an die ganzen Drachmen leicht zu Irrungen führen können. Denn wer hätte z. B. PMΓ

nicht 143 Dr. gelesen, auch wenn 140 Dr. 3 Chalkoi gemeint gewesen wären? PMXΓ verhinderte den Irrthum. Allerdings bedeutet X auch 600; aber eine Verwechslung konnte nur eintreten, wenn die Summe aus einem runden Tausend und einigen Chalkoi bestand. Wie oft glaubt man denn, dass Summen wie  $\sqrt{\Gamma X \Gamma} = 3000$  Dr. 3 Chalkoi, welche Zahl man auch 3603 Dr. hätte lesen können, überhaupt vorkamen? Ich denke, sie gaben ganz ebenso selten eine Verwirrung ab, wie die Identität von X =  $\chi\lambda\iota\omicron\iota$  und X =  $\chi\alpha\lambda\kappa\omicron\upsilon\varsigma$  im attischen System sie herbeiführten. — Im Uebrigen entbehrt die Schreibung XA = 1 Chalk. u. s. w. keineswegs der Parallelen. Die Kupfermünzen, welche in Syrien unter Antiochos IV Epiphanes (175—164) und Alexander Bala (155—144) geprägt sind, sowie die Nachahmungen dieser Münzen im Partherreiche unter Mithradates I (174—136) tragen die Werthbezeichnungen  $\overset{\Delta}{X}$ ,  $\overset{B}{X}$  auch  $X^B$  und  $\overset{B}{X}$ , und  $\overset{\Delta}{X}$ , d. h. 1. 2. 4 Chalkoi<sup>1)</sup>, und für die ägyptisch-griechische Cursive hat Wilcken in dieser Zeitschrift XXII 638 ff. die Chalkuschiffren  $\chi$ ,  $\chi^a$ ,  $\overset{a}{\chi}$ ,  $\chi^b$  u. s. w. nachgewiesen. Der Unterschied dieser Schreibungen von der der oropischen Inschrift bestand einzig und allein in der anderen Stellung der Zahl zu der Namenchiffre X.

Ich habe oben bei der Besprechung der reinen Zahlen die Bezeichnung der Tausender nicht erwähnt, sie ist absichtlich für den Schluss aufgespart worden. Die Tausender werden im alphabetischen System bekanntlich durch die Zahlen A—O mit links vorgesetztem Strich geschrieben:  $\sqrt{A/B}$  u. s. w. Dieser Strich erscheint in unserer Inschrift vor B und O als ein kleiner senkrechter Strich links oben vor der Zahl: 19  $\sqrt{B T [M E]} = 23$  [45?]; 19  $\sqrt{B P \Pi} = 218$ .; 51  $\sqrt{O \Delta} = 9004$  (s. u.). — Bei A hat man den Strich unmittelbar mit der rechten Hasta des Buchstaben verbunden:  $\overset{\Delta}{A} = 1000$ ; also 18  $\overset{\Delta}{A} P A = 1101$ ; 51  $\overset{\Delta}{A} Y \Xi = 1460$ ; 52  $\overset{\Delta}{A} Y I = 1710$ . Ganz deutlich ist das  $\overset{\Delta}{A}$  nicht in 17  $\overset{\Delta}{A} N E = 1055$ ; 51  $\overset{\Delta}{A} X A = 1601$ . Die Manier, den Tausenderstrich mit der Zahl zu verbinden, ist an sich nichts Neues. Die Papyri bieten Parallelen, auf welchen sich genau dieselbe Art der Verbindung des Striches mit der Zahl findet  $\overset{\Delta}{\lambda} = 1000$ ; in der Cursive der Papyri wird

1) Das Material dazu bei Leake *Num. Hell.* p. 27; Imhoof-Blumer *Berl. Ztschr. f. Num.* II (1876) S. 347—349; *Monn. grecq.* p. 429; p. 433 n. 99; p. 453 n. 76; vgl. Head *Hist. Num.* p. 641.

der Strich natürlich auch mit Β, Γ u. s. w. zusammengezogen, was unsere Inschrift nicht hat, aber spätere Steine, z. B. C. I. G. III 1154 u. 4300<sup>v</sup> 11, belegen (C. 1)

Hiermit ist die Erklärung der Zahlen abgeschlossen; nur einzelne Kleinigkeiten bleiben noch zu erledigen. 69 giebt der Text *ἄλλον Σοφαινέτου* M, wofür in der Transcription I-I gedruckt ist; man wird ohne weiteres M = 40 lesen, zumal auch 57 HI-IVΣY jetzt auf der Inschrift gelesen wird, wo an M nicht zu zweifeln ist. Damit erledigt sich auch 56 *μαστία Β ἀπό τῶν ἐ[π]ανθέτων ἄγοντα ἀνά* I-I, denn nach den beiden anderen Stellen wird man ohne Bedenken M lesen. — Z. 4 Gewicht einer Schale  $\text{^}\text{V}\text{O}$ ; hier liegt eine Schwierigkeit in dem mittelsten Zeichen; dies kann nur der Rest eines X oder Y sein; dann muss  $\text{^}$  zunächst zu einem Tausender ergänzt werden:  $\text{^}\text{O}\text{X}\text{O}$  oder  $\text{^}\text{O}\text{Y}\text{O}$ ; 9670 oder 9470 Dr. sind aber viel zu hohe Gewichte für eine Schale. So folgt, dass die beiden letzten Zeichen  $\text{X}\text{O}$ , d. h. 9 Chalkoi, zu lesen sind; dann ist  $\text{^}$  zu  $\Omega$  oder  $\text{O}$  zu ergänzen; die letzte Zahl reiht sich am besten den übrigen Gewichten an; ich lese also  $\text{O}\text{X}\text{O} = 70$  Dr. 9 Chalkoi. — Die Zahl 13  $\Omega\text{M} = 840$  ist nicht sicher gelesen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass man hier auch an das sog. Sampi denken kann. Die älteste inschriftlich bekannte Form des Zahlzeichens als solchen ist  $\text{Ϡ}$ , die zwar bisher nicht erkannt ist, denn Mommsen (in dieser Zeitschr. V 129 ff.) und ihm folgend Dittenberger (C. I. A. III 61) haben das Zeichen stets als ein  $\text{T} = 300$  gelesen, obwohl sich deutlich  $\text{T}$  und  $\text{Ϡ}$  scheiden; also ist z. B. Col. I 11  $\text{Ϡ}^{\text{v}}\text{Ϡ}$  nicht 6300, sondern 6900 Denare zu lesen. Die Transcription der ganzen Inschrift ist darnach zu berichtigen. Ich glaube darauf hinweisen zu sollen, weil es möglich wäre, dass das undeutliche  $\Omega$  ein  $\text{Ϡ}$  ist. — Die unsicher gelesene Zahl 14  $\text{M}\Xi$  kann natürlich nur  $\text{ME} = 45$  sein. Ebenso sicher ist 16  $\Xi\text{^}$  69 Dr. =  $\Xi\text{O}$ . — 22  $\text{O}\text{M}\text{Z}$  ist keine Zahl; sie muss verschrieben oder verlesen sein aus  $\Omega\text{M}\text{Z} = 847$  oder  $\Phi\Omega\text{Z} = 547$ . Endlich 35  $\text{O}\text{O}$ ; das Gewicht der übrigen Becher des Sophainetos derselben Reihe erweist die Lesung  $\text{Ϡ}\text{O}$

1) Man hat sich zu hüten, diese Compendien mit denen zu verwechseln, welche ebenfalls aus Strich und Zahl zusammengesetzt sind, in denen jedoch der Strich nicht die Tausender charakterisirt, sondern die Zahl als solche von den übrigen Schriftzeichen scheidet; so in Kos (aug. Zeit)  $\text{B} = \text{δί}$ ; (zur Bezeichnung des Vaternamens) Inscr. Brit. Mus. n. CCCXXXVIII.

= 99 als richtig. — Da die Becher alle in conventionellen Gewichten ausgebracht sind, wie die Zahlen beweisen, so ist in 47  $\Xi\text{V}\text{S}$  — sicher ( $\square$ ) zu lesen. Das Gewicht von  $66\frac{2}{3}$  Dr. (d. h.  $\frac{2}{3}$  Mine) kehrt mehr als ein Dutzend Mal wieder. Ebenso ist 58 an zwei Stellen  $\text{v}\text{v}$  und  $\text{—}$  wegen des vorübergehenden  $\Xi$  sicher ( $\Xi$ ) zu schreiben.

Dass die boiotischen Hauptorte epichorische Zahlen hatten, ergeben die Inschriften von Orchomenos und Thespias. Mit dem Ende des dritten Jahrhunderts haben in den officiellen Urkunden des boiotischen Bundes die attischen Zahlen mit ganz unwesentlicher Modification Eingang gefunden, wie das der vorher schon erwähnte Rechenschaftsbericht des Hipparchen in dieser Zeitschrift VIII 432 belegt. Die Inschrift C. I. G. 1570, jetzt besser *Inscr. Brit. Museum* n. CLX, stammt aus dem Amphiaracion selbst; sie enthält, wie schon angedeutet, ein Verzeichniss von eingeschmolzenen Gold- und Silbersachen aus dem Schatz des Amphiarao und giebt die Gewichtszahlen in Zahlen des attischen Systems. Sie ist annähernd gleichaltrig mit jenem Rechenschaftsbericht des Hipparchen. Boeckh hat sie zwar, wegen des in ihr vorkommenden Namens *Μεγαδάτης*, in das erste Jahrhundert v. Chr. setzen wollen, allein das verbietet schon die äussere Geschichte. Liman *de foedere Boeotico* (Diss. Gryph. 1882) p. 26 datirt 'c. annum 300'. Newton (*Inscr. Brit. Mus.* a. a. O.) nennt die Mitte des dritten Jahrhunderts als Zeit der Entstehung der Inschrift; er wird recht haben. Die Abfolge: epichorisches System, attisches System, alphabetische Zahlen, ist die historische. Darnach ist eine Inschrift mit den zuletzt genannten Zahlen jünger als die, welche die attischen enthält. Diese Beobachtung stimmt wieder zu der obigen Datirung. Ich glaube, wir dürfen noch etwas Wichtigeres aus den Zahlen der Inschrift erschliessen. Wenn nach den attischen Zahlen in Oropos die alphabetischen auftreten und Bruchchiffren enthalten, welche dem attischen Systeme nicht entnommen sind, so entsteht die Frage: woher stammen diese Bruchzeichen? Die Antwort darauf kann nicht schwer fallen. Aus dem epichorischen Zahlensystem von Oropos, welches vor der Einführung des attischen in Gebrauch war. Dass ein solches existirt habe, wird Niemand leugnen, der die Geschichte der griechischen Zahlensysteme überschaut. So gewinnt man folgende Geschichte der Zahlen in Oropos. Oropos hatte ursprünglich ein epichorisches Zahlensystem, in welchem S für  $\frac{1}{2}$  Dr. und — für 1 Obol ge-

schrieben wurde. In der Mitte des dritten Jahrhunderts findet man das attische System gebraucht, um das Jahr 200 ist das alphabetische Zahlssystem aufgenommen. Da man in ihm Bruchtheile der als Zählleinheit geltenden Drachme ausdrücken wollte, ohne zu viele Namenchiffren, wie etwa  $O = \delta\beta\omicron\lambda\acute{o}\varsigma$ , anwenden zu müssen, so griff man auf die Siglen des alten epichorischen Systems zurück und führte aus ihm die Zeichen S und — ein. Für die Theile des Obol aber hat man keine eigentlichen Werthchiffren verwendet, sondern unter Anwendung einer Namenchiffre, X, das kleinste Nominal mit den alphabetischen Zahlen gezählt.

Gewiss sind die Zahlen des alphabetischen Systems auf dieser Inschrift nicht die ältesten auf Steinen nachweisbaren, ich kann sie um mehr als 200 Jahre früher belegen, aber sie sind ein neues sprechendes Zeugniß für die Thatsache, welcher sich Niemand verschliessen kann, der methodisch die Zahlen der Griechen einmal durchgemacht hat, dass nämlich die Diadochenzeit den alphabetischen Zahlen zum Siege verhilft. Die Zeit der Kirchthurmspolitik war vorbei, die Welt war weiter geworden; der Verkehr erforderte bequemere Formen. Die Alexanderdrachme geht durch die Welt, und die alphabetischen Zahlen, da sie frei von allem Epichorischen sind, werden überall aufgenommen, weil sie überall gleich leicht verständlich sind.

Die Zahlen waren es, welche mich zur Behandlung des Steines reizten; um ihretwillen ging ich auf Zeit und Sprache der Inschrift ein. Damit ist ein grosser Theil der Interpretation des Steines gegeben. Man gestatte, dass ich sie, soweit ich kann, vollende.

Die Inschrift ist eine Uebergaburkunde; die Beamten, welche das Inventar abnehmen, sind die im Eingang genannten drei *ἱεράρχαι*; sie sind als Collegium schon aus C. I. G. 1570 bekannt, und Boeckh hat C. I. G. vol. I p. 731<sup>b</sup> sie mit den athenischen *ταμίαι τῶν ἱερῶν χρημάτων* verglichen; aber ihr Amt ging weiter, sie vereinigten mit dem Amt der *ταμίαι* auch das der athenischen *ἐπιστάται τοῦ νεώ*. Als Uebergaburkunde bezeugen sie das vorliegende Actenstück selbst: 20 *Σιληνοῦ πρόσωπον οὐ παρελάβομεν*. Diese Constatirung des Fehlens eines Stückes beweist, dass der Bestand mit einem älteren Inventar verglichen wurde. Darauf deutet auch die Angabe: *καὶ ἄς προσπαρέδωκεν Πολόξενος φιάλας Β*.

Das Silberinventar des Amphiaraios hatte in dem Bestande, welchem die vorliegende Urkunde kennen lehrt, einen Werth von  $7\frac{1}{2}$ —8 Talenten.<sup>1)</sup>

Die Gegenstände, welche übernommen werden, sind dreifacher Art: es sind Tempelgeräthschaften, welche für den Gottesdienst von Seiten der Tempelverwaltung angeschafft waren, es sind Geräthe, welche ἀπὸ ἐπανθείτων und ἀπὸ τῶν περισμημάτων<sup>2)</sup> hergestellt waren, es sind Geräthe, namentlich Trinkgefässe, welche von Privaten geweiht waren. Die erste Klasse ist oft durch den Zusatz ἱερός gekennzeichnet, die zweite wird an den betreffenden Zusätzen, d. h. ἀπὸ ἐπανθ. und περισμ., erkannt, den Weihungen sind die Namen der Weihenden im Genetivus beigefügt. Ausserdem charakterisiren sich die Posten der ersten Klasse mehrfach durch ihren hohen Werth, welcher die Mittel eines Privaten meist übersteigt, z. B. 51 f. βωμισκος ὙΔ (9004 Dr.), ἑδρία ΑΥΞ (1460 Dr.), ἄλλη ἑδρία ΑΥΙ (1410 Dr.) oder 17 ἀλ(λ)ος κάδος . . . ἈΡΑ (1101 Dr.), 19 κρατήρ ΒΤΜΕ (2345 Dr.) . . . ἄλλος κρατήρ ΒΡΠΖ (218. Dr.).

Die Posten sind jedoch in dem Verzeichnisse nicht nach diesen Klassen geordnet, sondern folgen anscheinend regellos auf einander. Eine bestimmte Reihenfolge wird aber doch befolgt sein, die örtliche. Denn das Inventar beginnt mit τράπεζα ἀργυρᾶ<sup>3)</sup>, darauf folgen φιάλαι, ein λίχνος, ἄλλαι (der Plural springt über λίχνος zurück auf φιάλη) ἐπὶ τοῦ τρυφάκτου Δ. Der Opfertisch und die Barrière deuten darauf hin, dass wir uns am Eingang des Heiligthums befinden; man darf vermuthen, dass die örtliche Anordnung

1) Darin sind nicht die Gewichte enthalten von 3 τράπεζα ἀργυρᾶ, 8 φιάλας ἀργυροῦς, 15 λιβανωτὶς ἱερά, 22 βωμισκος ἱερός, 27 ἄλλη (φιάλη) Ματροῦς, 28 ἄλλη Μοσχίωνος . . . ἄλλη Κτησιακράτου, bei welchen Positionen die Zahlangabe selbstverständlich durch Schuld des Steinmetzen fehlt. 44 ἄλλη ἄλλη könnte Dittographie vorliegen; die Analogie spricht für Ausfall der Zahl.

2) μαστίον ἀπὸ τῶν περισμημάτων 21; das Wort scheint neu, περισμᾶ giebt Et. M. 128, 4. Ich verstehe Abfälle, welche bei der Herstellung (Eisilung, Feilung) der aus den ἐπάνθετα verfertigten Gefässe sich ergaben.

3) Der Tisch wird C. I. G. 1570<sup>a</sup> erwähnt: τινὰ τῶν ἐπὶ τῆς τραπέζης τοῦ Ἀμφιαράου ἀργυρωμάτων . . . τὴν φιάλην τὴν χρυσοῦν τὴν ἐπὶ τῆς τραπέζης, ἣν σπονδοποιεῖται ὁ ἱερεὺς; zur Erklärung hat man Paus. IX 40, 12 (Chaironeia) herangezogen: καὶ οἱ (d. h. τῶ στήπρω) θυσίαι ἀνὰ πᾶσαν ἡμίραν θύονται, καὶ τράπεζα παράκειται παντοδαπῶν κρεῶν καὶ πιμμάτων πλήρης, Boeckh C. I. G. vol. I p. 751<sup>b</sup>.

auch im Weiteren befolgt ist; vgl. C. I. G. 1570\* 6 f.: *εἶναι δὲ καὶ τῶν πρὸς τοῖς τοίχοις ἀνακειμένων πεπτωκότα τινά*. Das ist zudem die nach Analogie der athenischen und delischen Inventaren zu erwartende Anordnung.

Die Positionen des Inventars zerfallen in drei Theile: in die Benennung und Charakterisirung durch besondere, nicht zufällige, sondern durch die Herstellung gegebene Merkmale; zweitens in die Gewichtsangabe; drittens in die Angabe zufälliger Merkmale, welche in der Regel in Defecten bestehen. Diese letzteren pflegen, wenn auch nicht ausnahmslos, den Zahlen nachgesetzt zu werden. Ich gebe einzelne Fälle der ersten und dritten Klasse. Beispiele für die erste: 16 *σκάφιον ἱερὸν ἔχων Ἔρωτα* ΞΘ = . . . *λιβανωτὶς ἱερὰ* ΣΝΖ; 39 *μαστὸς Φιλίσκου* Ρ; der Name des Weihenden stand natürlich auf dem Gefäss. Der Genetiv des Namens, welcher übrigens dem des Gefässes in der Regel voraufgeht, war also für das betreffende Stück ein Characteristicum.<sup>1)</sup> — Ζ. 19 *κρατῆρ οὗ ὁ κῶμος*, d. h. Mischkrug, auf welchem der Komos, nur eine andere Ausdrucksweise für Angaben wie 15 *λιβανωτὶς ἱερὰ ἐπὶ τοῦ πύματος ἔχουσα Ἔρωτα*; das Genetivadverb *οὗ* für *ἐφ' οὗ* ist für mich hart. — Der Passus 60 f. *φιάλης χρυσοῦς ἀποκατάγματα*<sup>2)</sup> Β, *φύλλα τοῦ στεφάνου* Γ, *ἐλαία χρυσοῦ, καλυπτῆρας ἐξ ἀ[ν]ασ[τρ]οφίσι[μ]α[τρ]ος*<sup>3)</sup> Β, *ἄλλο λεπίδιον χρυσοῦν τὰ πάντα* Θ· *ταῦτα ἤγαγον τετραῶμα* Γ *καὶ [δραχμ]ήν* verdient besondere Besprechung. Er enthält das einzige Gold im Inventar; neun Stücke, wie es ausdrücklich heisst. Soviel erhält man nur, wenn man nach *ἐλαία χρυσοῦ* interpungirt, wie ich es thue. Dann ist das Folgende aber nicht nähere Bestimmung zu der *ἐλαία*, und der Accusativ *καλυπτῆρας* schwebt in der Luft; es ist ein Versehen des Steinmetzen oder des Redactors der Urkunde; denn an den bekannten späteren Uebertritt der Accusativendungen in den Nominativ lässt das Alter der Inschrift nicht denken. Ich bemerke,

1) *σκάφιον Ἀλεξιδήμου ἀπὸ τῶν τόπων* ΞΕΣ- 30; war Alexidemos, dessen Name 40 wiederkehrt, Schuldner des Gottes, und hatte er die Zinsen als Weihung gezahlt?

2) *ἀποκατάγματα* scheint neu, ebenso das Verb dazu *ἀποκατάγνυμι* 18: attisch sagte man gewöhnlich für das Substantiv *κλάσματα*; auf Delos *κλάσματα*, *ψήγματα*, *ξόσματα* *Bull.* VI 119, 2.

3) Das sind Deckel mit Drehcharmiren, welche Bedeutung das folgende *ἄλλο λεπίδιον* sichert; der Begriff des Platten ist beiden (*ἄλλο*) gemeinsam. *ἀναστρόφισμα* von Leonardos sicher ergänzt. Das Substantiv scheint neu.

dass man, wie sich das auch für Delos aus dem grossen Demaresinventar (*Bull. de corr. hell.* VI 6 ff.) und für Milet aus C. I. G. 2855 nachweisen lässt, Gold nicht wie in Athen nach dem Silbergewicht, sondern mit Goldstücken wog; daher das Goldnominal, die Tetradrachme, als Gewichtsangabe.

Ich komme zu den Angaben der Defecte. Sie stehen bald vor, bald nach der Zahl. Der gewöhnliche Ausdruck für 'Defect' ist *οὐκ ἐντελής*, wofür man in attischen Urkunden das solenne *οὐχ ὑγιής* findet. Folgende fünf Positionen sind besonders zu behandeln:

17 *κάδος ἱερὸς οὐκ ἐντελής πυρήνια νεωκόρος* (A)NE

17 *ἄλ[λ]ος κάδος ἱερὸς καταγωγὸς τὰ ὕτα* <sup>1)</sup>καὶ αἱ κορωνίδες<sup>1)</sup>  
τῶν ὑταρίων ἀποκατ(ε)αγε[ῖ]σ[ι] τὰ θραύματα νεω-  
κόρος ἈΡΑ

19 *κρατήρ οὐ ὁ κῶμος* <sup>1</sup>BT[ME] ἀποπέπτωκε ὡς νεωκόρος

19 *ἄλλος κρατήρ* <sup>1</sup>BRP||<sup>20</sup>τὰ ὑτάρια ἀποπέπτωκεν νεωκόρος  
καὶ τοῦ ἐνὸς βάσις οὐκ ἐντελής.

24 *ἄλλος* (d. h. *μαστὸς*) <sup>1</sup>Σάωνος P ἐνβόλιον ἔχων νεωκόρος.

In diesen Positionen fällt die asyndetische Stellung von *νεωκόρος* auf; das doppelte Asyndeton in der zweiten Position giebt eine Erklärung an die Hand. Man lese: *τὰ θραύματα* (ἔχει) *νεωκόρος*. Wir lernen also, dass ein Theil der defecten Gefässe oder Bruchstücke solcher Gefässe vom 'Küster' aufbewahrt wurde, welcher beim Tempel wohnte (s. diese Zeitschr. XXI 92) und bestimmte, uns durch die oft erwähnte Tempelordnung bekannt gewordene Pflichten hatte. Die erste Position ist also zu erklären: 'Kados für den Gottesdienst; defect am *πυρήν*; (beim) Küster'. Was *πυρήν* bedeutet, weiss ich nicht; die Bedeutung 'Obstkern' scheint keine Uebertragung zuzulassen, welche eine Verbindung mit dem Gefässe ermöglicht. Doch will ich erwähnen, dass nach dem soeben im *Bull.* XIV (1890) veröffentlichten delischen Inventar aus dem Jahre 279 v. Chr. sich in dem Eileithyiaion befanden (p. 412): *ἀμφιδᾶτ καὶ τύποι καὶ ὄφεις καὶ δακτύλιοι καὶ κριθαί, ἀργυρεᾶ, ὀλκῆν* — <sup>1</sup>ΔΔΔΔΔ† — *πυρήνια χρυσᾶ καὶ ἐνδεσμίδες καὶ τύποι καὶ καρδία καὶ ἄλλα χρυσία, ὀλκῆν πάντων* — ΔFII —

1) Die *βάσις* an den *ὑτάρια* ist verständlich, die *κορωνίδες* 20 sind mir nicht ganz klar. Entweder sind oben an den Henkeln angebrachte Verzierungen zu denken (vgl. Et. M. 530, 39 *κορωνίς* . . . τὸ τελευταῖον τῆς οἰκοδομῆς), oder überhaupt Verzierungen von der Gestalt einer Koronis.

ἄλλα ζωιδάρια κτε. Was hier *πυρήνιον* bedeutet, ist nicht sicher; neben *κρεθαί* könnte es im eigentlichen Sinne zu verstehen sein. Uebrigens hat man hierin jetzt die inschriftliche Gewähr für dies nur aus Theophr. H. P. III 7, 4 bekannte Deminutiv. In dem oropischen Inventar unter *πυρήν* den Edelstein zu verstehen, welchen Plin. (N. H. XXXVII 188: *pyren ab olivae nucleo dicta est*) nennt, hat auch seine Bedenken. — Ob auch das fünfte Stück defect ist, vermag ich aus dem Zusatz *ἐνβόλιον ἔχων* nicht zu entnehmen. Dass das Gefäss beim Küster ist, beweist nicht, dass es defect war. Nach C. I. G. 2855, 26 ff. *λιβανοτίς χρυσῆ . . . τὸ δὲ ἔμβολον αὐτίης* ἄ[ρ]γυροῦν ist es ein Theil eines Gefässes; in letzterer Inschrift erklären die Lexica *ἔμβολον* durch 'Querstange der Räucherpfanne'; abgesehen davon, dass 'Räucherpfanne' *Θυμιατήριον* oder *ἔσχαρίς* heisst (Homolle *Bull.* VI 118), *λιβανοτίς* ein Gefäss zum Aufbewahren des Weihrauches ist, widerspricht jene Erklärung der Grundbedeutung von *ἔμβολον*. Das im delischen Demaresinventar *Bull.* VI p. 43, 126 genannte *ποτήριον στησίλειον* (d. h. vom *Στησίλειος* geweiht: *Bull.* VI 112) . . . *ἔμβόλιον ἔχον Πανίσκον* erklärt Homolle gewiss richtig als ein Gefäss an dessen 'Schnabel' oder 'Ausguss' ein Paniskos angebracht war (*portait au bec une figure de Pan: Bull.* VI 112); ebenso *Bull.* VI p. 40, 99 (vgl. p. 115) *σκάριον στησίλειον . . . ἔμβόλιον ἔχον*. So ist auch an dem *μαστός* unserer Inschrift das *ἐνβόλιον* die zum Ausgiessen dienende Schnauze. — Die erste Position mit der wunderlichen Wortstellung *τὰ ζωιδάρια ἀποπέπτωκεν νεωκόρος καὶ τοῦ ἐνὸς βάσις οὐκ ἐντελής*, wo man doch den Küster am Ende zu lesen erwartet, beweist mir von neuem, dass das vorliegende Inventar auf Grund eines älteren Inventars aufgestellt ist. Aus diesem älteren wurde der Passus bis *νεωκόρος* übernommen; der Zusatz *τοῦ ἐνὸς κτε.* ist eine Beobachtung, welche bei einer späteren Inventarisierung gemacht und an den übernommenen Passus angefügt wurde. Nachlässigkeit dagegen ist wohl die verschobene Stellung *Μενάνδρου μαστός ἐπιμελητοῦ* 33. Das Amt des *ἐπιμελητής* kann ich für Oropos nicht bestimmen; der Titel, der in 27 *Ἀλεξιθέμιον ἐπιμελητοῦ*, 41 *Πρωτέου ἐπιμ.* und *Θεοκύδου ἐπιμ.*, 63 *Καλλιστίδου ἐπιμ.* wiederkehrt, lehrt an sich Nichts; nur das scheint mir sicher, dass sein Amt mit der Tempelverwaltung in Verbindung stand. Dürrbach *de Oropo* cap. V erwähnt diese Epimeleten nicht. Der *συλλογεύς* dagegen, den 34 *Πύθωνος συλλογείως*, 63 *Θεο-*

ξένου συλλ., 64. 72 Δημητρίου συλλ., Ζωίλου συλλ. belegen, ist aus C. I. G. 1570 bekannt. Er ist der Kassirer in der Tempelverwaltung.

Hiermit wäre der Inhalt der Positionen bis auf die Bezeichnungen der inventarisirten Gefässe selbst besprochen. Ich scheidet sie in drei Kategorien, nach welchen ich sie gesondert behandle.

1) Geräthe für den Gottesdienst (ausser Schalen u. s. w.):

τράπεζα ἀργυρᾶ 3; s. oben S. 616.

λύχνος 4; λύχνος τρίμυξος 7 f; 'die dreischnauzige' Lampe ist nicht neu; aber der Stein bietet die inschriftliche Gewähr für das von Pollux VI 103 bewahrte Wort: λύχνου δὲ τρίμυξου Φιλύλλιος (frg. 26 Kock F. C. A. vol. I p. 788) μνημονεύει καὶ Μεταγένης 'δίμυξον ἢ τρίμυξον ὡς ἔμοι δοκεῖ' (frg. 12 Kock F. C. A. vol. I p. 708); δίμυξον hatte schon C. I. G. 3071 (Teos 2. Jahrh. v. Chr.) belegt.

βωμίσκος 7. 22. 51, vielleicht das älteste Zeugniß für das Diminutiv; davon wieder βωμισκάριον C. I. G. 5996 (Rom) gebildet.

λιβανωτής, Gefäss zum Aufbewahren des Weihrauchs, 12. 16; das 15 erwähnte hatte einen besonders verzierten Deckel: ἐπι τοῦ πώματος ἔχων Ἐρωτα. In der älteren Inschrift C. I. G. 1570\* 22 Ἀριστοκράτεια λιβανωτίδα. Dieselbe Form auch C. I. G. 2855 und auf Delos (Bull. VI 118, 3); diese Inschriften widerlegen Lobeck *ad. Phryg.* p. 255, der λιβανωτρίς für richtig hielt.

ξυστήρ 11, ein Werkzeug, dessen Gebrauch bei Opferhandlungen verständlich ist.

ἡθμός 9, oder für die Inschrift vielleicht ἡθμός zu schreiben.

ζαντήρις 18, vermuthlich dasselbe Geräth wie das attische περιζαντήριον (dies auch auf Delos: Bull. VI 117, 7) oder ἀποζαντήριον; das Masculinum zu dem Simplex, ζαντήρ, bei Pollux II 71 in der allerdings übertragenen Bedeutung 'Augenwinkel': οἱ μὲν πρὸς τῇ ῥινὶ ζαντήρις.

ἐλαιρον 52 ist ein verzweifeltes Wort. Leonardos Frage: ἀντι ἐλαιρῶν; wird das Richtige treffen: in dem schon erwähnten delischen Inventar vom Jahre 279 v. Chr. findet sich (Bull. XIV 413) στάμνος ἐλαιρός. So wird man ἐλαι(η)ρῶν zu bessern und wie zu anderen adjectivischen Gefässnamen ein passendes Substantiv, etwa σταμνίον, zu ergänzen haben.

φύλαξ ἀργυροῦς παρὰ τὴν ἐστίαν σύνθετος 8 kann ich durch anderweitige Ueberlieferung zwar nicht erklären, aber die Worte

scheinen sich selbst zu interpretiren. *φύλαξ* ist ein 'Schützer'; er gehört zum Herde, er steht vor demselben oder längs (*παρά*) desselben; daraufhin kann man vermuthen, dass er eine Art Ofen- oder vielmehr Herdvorsetzer war, welcher die herabfallende glühende Asche aufing und so vor Feuersgefahr 'schützte'.

2) Trinkgefäße und ähnliche Geräthschaften.

*φιάλαι*, oft erwähnt.

*κρατήρ* 19 zweimal.

*ῥοδιακή* 6 zweimal, d. h. *σκάφη*.

*ῥοδιακόν* 8, wozu natürlich ein Deminutiv wie *σκάφιον* zu ergänzen ist, vgl. Hesych. *Ῥοδιακόν· ποτηρίου καὶ πώματος εἶδος*; Hauptstelle Athen. XI 496<sup>f</sup>. 500<sup>ab</sup>. Auf Delos *Bull.* VI 109. 112. 114.

*κόσθος*, die Stellen s. oben S. 600.

*ἰδυποκίς* 7: Athen. XI 469<sup>b,c</sup>, wozu Homolle *Bull.* VI 113 f.; das Deminutiv *ἰδυποκίδιον* C. I. G. 1570<sup>a</sup> 21 und auf Delos, *Bull.* VI 108.

*Δημητριάς* 6. 9; vgl. Athen. 783<sup>a</sup>: *Ἀντιγονίς ἔκλωμα ἀπὸ τοῦ βασιλέως Ἀντιγόνου, ὡς ἀπὸ Σελεύκου Σελευκίς, καὶ ἀπὸ Προυσίου Προυσιάς*; dieser letzte Name wird durch C. I. G. 2855, 23 (Milet) bezeugt: *βασιλέως Προυσίου Προυσιάδες δύο*. Also ist *Δημητριάς* der Name eines nach Demetrios (Poliorketes?) benannten — *ἀπό* (Athen.), nicht geschenkten; dann hätte Athen. *παρά* gesagt — Gefäßes.

*μασζονόμον* 8. 50, s. oben S. 602.

*κώθων* 9: Athen. XI 483<sup>b</sup> ff.; auch in attischer Epigraphik z. B. C. I. A. II 658B 58 und auf Delos (*Bull.* VI 116, 3); das Deminutiv C. I. G. 1570<sup>a</sup>: *κωθώνιον Κρατήσιον*.

*σκάφιον* 10. 14. 22; oft in C. I. G. 1750.

*μαστός* 11. 23 u. oft. Hesych. *μαστός· ποτήριον*. Athen. XI 487<sup>b</sup> *μαστός· Ἀπολλόδωρος ὁ Κυρηναῖος, ὡς Πάμφιλός φησι, Παφίους τὸ ποτήριον οὕτω καλεῖν*. Auf Delos: *Bull.* VI p. 33 Z. 44. 93.

*ματίον* 15. 21. 56; das Deminutiv zu *μαστός* scheint neu zu sein; die Verschreibung *μασαστιον* hat Leonardos corrigirt.

*στάτος* 12. 51: Hesych. *στάτος· σκάφη*; vgl. Lobeck *Paralip.* 348.

*χυτρίς*, *χυθρίς* s. oben S. 605; vgl. Athen. XI 502<sup>b,c</sup>.

*κάδος* 17; vgl. Athen. XI 472<sup>a</sup>.

*ψυκτιήρ* 21. 29, oft in attischer Epigraphik und auf Delos (*Bull.* VI 117, 3).

*ὄδρα* 51. 52.

*ξέστης* 54 könnte hier unter den anderen Gefässen im Allgemeinen ein Triukgefäss, welches den Inhalt eines *ξέστης* hat, bezeichnen. Jedoch ist es auch möglich, dass man wörtlich das Mass zu verstehen habe. Dann ist es der syrisch-alexandrinische Xestes, über welchen Hultsch *Metrologie* 2 585 ff.

3) Verschiedenartige Inventarstücke.

*κρηματῖς*; darüber oben S. 605.

*φύλλα τοῦ στεφάνου* Γ 60; der Artikel bezeugt, dass der Kranz, zu welchem die Blätter gehören, schon genannt ist; ich vermute, es ist der 'Kranz', welcher sich an der unmittelbar vorher genannten Schale befand: *φιάλης χρυσῆς ἀποκατάγματα ἐλαία χρυσῆ* 60.

*καλυπτήρες* 61; s. oben S. 617.

*λεπίδιον χρυσοῦν* 61; s. oben S. 617.

*νικητήριον* 27. 57 u. ö.; vgl. oben S. 606.

*πρόσωπον* 20 in dem schon citirten (S. 615) *Passus Σιληνοῦ πρόσωπον οὐ παρελάβομεν*; da dieses Stück nicht vorhanden war, so entbehrte die Silberkammer des Amphiaraios aller Weihungen in Gestalt von Körpertheilen. Unter den defecten Stücken der älteren Inschrift C. I. G. 1570, welche eingeschmolzen worden waren, finden sich *προσώπιον* (zweimal), *τετθός* (desgl.), *αἰδοῖον* (desgl.) und *χείρ* (einmal). Das waren nun nur die schadhafte Stücke; denn alle geweihten Körpertheile werden doch nicht schadhaft gewesen sein. Wenn also das Amphiaracion damals, d. h. als die ältere Inschrift redigirt wurde, solche Stücke besass, jetzt, d. h. zu der Zeit, der die neuaufgefundene Inschrift angehört, keine solche Stücke mehr barg, so folgt, dass man inzwischen alle derartigen Stücke eingeschmolzen hatte. Hieraus darf man wieder schliessen, dass zwischen der Ausstellung jener älteren und unserer jüngeren Urkunde immerhin einige Zeit verflossen war.

So ist die Besprechung zu der Zeitfrage zurückgekehrt, der sie im Eingange nachging. Die Frage ist von den verschiedensten Seiten aus gleich beantwortet worden; aber im Grunde bin ich der Frage nicht um ihrer selbst willen nachgegangen; ich wollte die Inschrift möglichst genau datiren, um möglichst genau den Zeit-

punkt zu eruiren, an welchem ein autonomer Staat des eigentlichen Griechenlands bereits das alphabetische Zahlensystem anwendete. Die Zahlen sind das Wichtigste der Inschrift, weil sie das älteste Zeugniß für die officiële Verwendung dieses Systems im Mutterlande ablegen, und um dieses Zeugnisses willen darf man die Inschrift den beiden anderen wichtigsten Steinen, welche die Ausgrabungen am Amphiaræion zu Tage gefördert haben, dem Senatsconsult in der Streitsache zwischen den Oropern und römischen Steuerpächtern (zuletzt bei Viereck, *Sermo graecus quo SPQR — usi sunt* p. 35 n. XVIII) und der oben mehrfach erwähnten Tempelordnung, getrost an die Seite stellen.

Berlin, Juni 1890.

BRUNO KEIL.

---

## DAS SENATSCONSULT VON TABAE.

Vor kurzem ist wieder ein in griechischer Sprache abgefasstes römisches Senatsconsult von den französischen Gelehrten G. Deschamps und G. Doublet auf einer Reise durch Karien gefunden und von G. Doublet im *Bulletin de correspondance hellénique* XIII p. 503 ff. veröffentlicht. Der Stein befindet sich in der Wand eines Hauses in dem Dorfe Dawas, dem alten *Τάβαι*, nahe der phrygischen Grenze in Karien.<sup>1)</sup> Der Ort liegt östlich von Lagina, dessen Trümmern wir bekanntlich eins der umfangreichsten und, wie sich zeigen wird, dem neu gefundenen sehr nahe verwandtes Senatsconsult verdanken.<sup>2)</sup> Die Inschrift hat vermuthlich eine ganze Reihe von Quadern gefüllt, welche zu der Wand eines Tempels oder eines anderen öffentlichen Gebäudes gehört haben. Der uns erhaltene Stein ist nur auf der rechten Seite zerbrochen; aber nicht nur die Enden der Zeilen sind uns verloren gegangen, sondern auch die Anfänge. Links von unserem Stein muss ein anderer gelegen haben, auf welchem die Zeilen begonnen haben. Sonst müsste gegen die in jener Zeit übliche Silbentrennung verstossen sein. Bei der Transcription habe ich deshalb 3—4 Buchstaben auf der linken Seite hinzugefügt und so volle Silben im Anfange der einzelnen Zeilen hergestellt.

Die zum Theil wörtliche Uebereinstimmung mit dem Senatsconsult von Stratonicea, sowie Inhalt und Satzgefüge des uns erhaltenen Stückes zeigen deutlich, dass uns hier nicht, wie der

1) Steph. Byz. s. v. *Τάβαι* (*T. ἀπὸ τοῦ ἐνὶ πέτρᾳ οἰκισθαι τάβαν γὰρ τὴν πέτραν Ἕλληνες ὀνομάζουσιν*). Strab. XIII 7, 2. 8, 13. 4, 13; C. I. G. II 2765, eine Inschrift, in der sich das *ἰθρυκὸν Ταβηνοί* findet, vgl. auch die aus d. 2. u. 1. s. stammenden Münzen bei Barclay V. Head *hist. num.* 1887 p. 531.

2) S. *Bull. de corr. hell.* IX p. 473 ff. und meinen *Sermo Graecus quo senatus populusque Romanus . . . usi sunt* p. 24 u. XVI.

Herausgeber meint, der Wortlaut der Anträge der Tabener oder eines für sie eintretenden römischen Beamten vorliegt<sup>1)</sup>, sondern die Antwort des Senats auf jene Anträge, der eigentliche Senatsbeschluss. Für die Feststellung des Textes dürfte es daher wohl nöthig sein, eine erneute Besprechung des Fragmentes vorzunehmen.

Ich gebe zunächst den Text nebst der lateinischen Uebersetzung:

ΤΕΕΠΑΝΔΡΟΤΑΙ  
 ΗΣΕΛΛΑΔΟΣΑΝΤΙΤΕΤΑΥ  
 ΚΛΗΤΩΙΚΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙ  
 ΑΡΙΣΤΑΕΙΝΑΙΕΣΕΣΘΑΙΤΕ  
 ΤΟΝΚΑΙΤΟΝΔΗΜΟΝΤΩΝΡΩΜΑ  
 ΝΗΜΗΣΕΧΕΙΝΕΞΕΙΝΤΕ ΟΣ  
 ΤΩΝΑΡΕΤΗΣΚΑΙΚΑΤΑΛΟΓΗΣΕ  
 ΣΥΝΒΟΥΛΙΟΥΓΝΩΜΗΣΛΕΥΚΙΟΣ  
 ΑΣΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡΣΥΝΕΧΩΡΗΣΕΝ<sup>5</sup> ΟΛ  
 ΟΙΣΤΟΙΣΝΟΜΟΙΣΑΙΡΕΣΕΣΙΝΤΕΩΣΙΝ  
 ΣΤΕΧΩΡΙΟΝΘΥΗΣΣΟΝΟΕΣΤΙΝΕΝΤΟΣΤΩΝ  
 ΝΑΥΤΩΝΕΑΝΒΟΥΛΩΝΤΑΙΟΧΥΡΩΣΩΣΙΝ  
 ΝΚΛΗΤΟΝΤΟΝΤΕΔΗΜΟΝΤΟΝΡΩΜΑΙΩΝ  
 ΝΒΑΝΕΙΝΤΑΥΤΑΑΥΤΟΙΣΚΑΛΩΣΚΑΙ  
 ΩΣΚΑΙΔΞΙΩΣΑΥΤΩΝΔΕΔΟΣΘΑΙΤΕ

- . . . . . [τοῖς τε βασιλέως ἡγεμόσιν]  
 [δυνάμεσιν] τε ἐπανδρότατα[α ὑπὲρ τῶν πόλεων τῆς Ἀσίας]  
 [καὶ τῆς Ἑλλάδος ἀντιτετάχθαι· ἀρέσκειν ὁμοίως τῆι]  
 [συν]κλήτῳ καὶ τῷ δήμῳ [τῶν Ῥωμαίων ταῦτα πάντα κα-]  
 [τὰ τὰ] ἄριστα εἶναι ἔσεσθαι τε [τῆν τε πίστιν πρὸς τὴν σύν-]  
 5 [κλή]τον καὶ τὸν δῆμον τῶν Ῥωμα[ίων τετηρημένην ἀεὶ]  
 [διὰ μ]νήμης ἔχειν ἔξειν τε· ὅσ[ας τέ τινας τῆς]  
 [τοῖ]των ἀρετῆς καὶ καταλογῆς ἔνεκεν αὐτοῖς]  
 [ἀπὸ] συνβουλίου γνώμης Λεύκιος [Κορνή]λιος]  
 [Σύ]λλας αὐτοκράτωρ συνεχώρησεν [π]όλ[εις] ὅπως]  
 10 [ἰδί]οις τοῖς νόμοις αἰρέσεσιν τε ὥσιν·  
 [ὅ]πως τε χωρίον Θνησσόν, ὃ ἔστιν ἐντὸς τῶν [ὁ-]

1) Vgl. p. 506: *Il semble que le fragment ici publié se rapporte aux demandes des gens de Tabae ou plutôt au discours d'un magistrat romain, qui les avait résumées et appuyées* vgl. S. 628 Ann. 1.

[ρίω]ν αὐτῶν, ἐὰν βούλωνται, ὀχυρώσωσιν· [τήν]  
 [τε σύ]γκλητον τὸν τε δῆμον τὸν Ῥωμαίων [δι-]  
 [αλα]νβάνειν ταῦτα αὐτοῖς καλῶς καὶ [προση-]  
 15 [κόντ]ως καὶ ἀξίως αὐτῶν δεδόσθαι τε . . . . .

. . . . . *regisque ducibus exercitibusque fortissime pro oppidis Asiae et Graeciae restitisse: placere item senatui populoque Romano ea omnia optima esse futuraque esse; fidemque erga senatum populumque Romanum servatum semper in memoria habere habiturosque esse; quotcumque eorum virtutis honorisque causa iis ex consilii sententia L. Cornelius Sulla imperator concessit oppida ut suis legibus et potestate essent; utque vicum Thyessum, qui est intra fines eorum, si vellent, manerent; senatumque populumque Romanum ea iis bene et merito et ex dignitate eorum data . . . . .*

Tabae, welches in einer nicht genau zu bestimmenden Zeit, vielleicht im dritten Jahrhundert v. Chr., zu dem κοινὸν τῶν Ταρμιανῶν gehört hat<sup>1)</sup>, kam im J. 189 v. Chr. zum ersten Mal mit den Römern in Berührung. Als Cn. Manlius seinen Zug gegen die Gallier unternahm, durchzog er nach Ueberschreitung des Maeander Karien und stiess dabei auf Widerstand seitens der Tabener. Livius<sup>2)</sup> berichtet darüber: *ex eo loco (sc. Gordiutichi) ad Tabas tertiis castris perventum. In finibus Pisidarum posita urbs est, in ea parte, quae vergit ad Pamphylium mare. Integris viribus regionis eius, feroces ad bellum habebat viros. Tum quoque equites in agmen Romanum eruptione facta haud modice primo impetu turbavere: deinde ut apparuit nec numero se nec virtute pares esse in urbem compulsi veniam erroris petebant, dedere urbem parati. Quinque et viginti talenta argenti et decem milia medimnum tritici imperata; ita in deditionem accepti.*

Weiter war uns bisher Nichts über Tabaes Stellung zu Rom überliefert.<sup>3)</sup> Jetzt giebt uns unsere Inschrift Aufschluss über die Haltung der Tabener im ersten mithridatischen Kriege. In Z. 8 und 9 ist nämlich die Rede davon, dass L. Cornelius Sulla — denn zweifellos ist der Name so richtig ergäuzt — als *imperator* dem

1) Vgl. *Bull. de corr. hell.* X p. 485 ff.

2) Vgl. Liv. XXXVIII 13.

[3) Auf der grossen dieser Zeit angehörigen Ehrenbasis der Asiaten in Rom ist auch ὁ δῆμος ὁ Ταβηριῶν vertreten, der sich φίλος καὶ σύμμαχος Ῥωμαίων nennt. Vgl. Gatti *not. degli scavi* 1888 p. 134, meine *Inscr. Ital. et Sic. add.* p. 696. — G. K.]

Gebiet der Tabener einige Städte *de consilii sententia* hinzugefügt habe. Es handelt sich hier, wie im Senatsconsult von Stratonicea (v. 51 ff., 92 ff.) um die provisorischen Einrichtungen, welche Sulla nach Besiegung des Mithridates in Asien getroffen hat.<sup>1)</sup> Diese Anordnungen fallen noch in die Zeit der Anwesenheit Sullas in Asien, vor den November des Jahres 82. Denn Sulla führt in der Inschrift noch den Titel *αὐτοκράτωρ* und hat noch nicht den Beinamen *Ἐπαφροδίτου*. Durch das uns erhaltene Senatsconsult sind Sullas Anordnungen über Tabae bestätigt und damit rechtskräftig geworden, und mit grosser Wahrscheinlichkeit dürfen wir das Senatsconsult in dieselbe Zeit setzen, in welcher das von Stratonicea entstanden ist, d. h. in die erste Hälfte des Jahres 81. Dafür spricht vor Allem die völlig mit dem Senatsconsult von Stratonicea übereinstimmende Anordnung unserer Inschrift, auf die ich später zurückkommen werde.

Z. 1—2 (*ἐπανδρότατα . . . ἀντιπετάχθαι*) beziehen sich offenbar auf den Kampf gegen Mithridates. Mit Stratonicea und den anderen Städten Kariens hatten sich auch die Tabener gegen den pontischen König erhoben und für die Sache der Römer gestritten. Mit denselben Worten, wie in dem Senatsconsult von Stratonicea, ist dieses Widerstandes gegen Mithridates gedacht. Z. 3—6 enthalten die Versicherung, dass Alles sehr gut stehe (*ἄριστα εἶναι ἔσεσθαι τε*) und dass man — wir lassen vorläufig dahingestellt, ob Römer oder Tabener — stets irgend welcher Verdienste gedenken werde (*διὰ μνήμης ἔχειν ἕξειν τε*). Z. 6 ff. zeigen, was Sulla für Tabae gethan hat (*συνεχώρησεν πόλεις τῆς τούτων ἀρετῆς καὶ καταλογῆς ἕνεκεν<sup>2)</sup>*), nach Z. 11—12 haben die Tabener darum gebeten, einen Ort *Θυησσόν<sup>3)</sup>*, der zu ihrem

1) Appian *δ. d. Mithr.* 20, 21, 61, C. I. L. I 587—589, *Sermo Graecus* p. 49 n. XXVII, p. 24 n. XVI.

2) *Sermo Graecus* p. 73 über *καταλογῆ*.

3) Steph. Byz. s. v. *Θυησσός πόλις Λυδίας, ὀξυτόνωρ, ἀπὸ Θυησσοῦ καπήλου. Ἔστι καὶ Πισιδίας, ἣς τὸ ἔθνικόν Θυησσεύς*. Nicol. Damasc. fr. 43, Arcadius 76, 25. Unsere Inschrift darf uns nicht veranlassen, *Θυησσός* bei Stephanus in *Θυησσός* zu ändern, da wir eine Münze — es ist zweifelhaft, ob aus dem lydischen oder pisidischen Thyessus — mit der Legende ΘΥΕΣΣΕΩΝ haben, über die Head *hist. num.* p. 554 sagt: *Imperial time (?) without Emperor's head. Type = Spearhead*, vgl. Eckhel *hist. num. vet.* III p. 123.

Gebiete gehörte, befestigen zu dürfen, und daran schliesst sich endlich Z. 13 ff. die Versicherung des römischen Senats und Volks (*τῶν τε σύνκλητον τόν τε δήμον τὸν Ῥωμαίων διαλαβάνειν*), dass Alles in guter und den Verdiensten der Tabener entsprechender Weise geordnet sei.

Welcher Theil des Actenstückes ist uns nun erhalten? Die von den Gesandten der Tabener gestellten Forderungen oder, wie der Herausgeber will, die Anträge eines für sie eintretenden römischen Beamten<sup>1)</sup> oder endlich die Antwort des Senats auf jene Anträge?

Um das zu entscheiden, gehen wir am besten von Z. 6 aus. Z. 6—10 können dem Wortlaute nach als Antrag der Tabener oder als Antwort des Senats gefasst werden: *ὅσας . . . Σύλλας . . . συνεχώρησεν πόλεις, ὅπως ἰδίοις τοῖς νόμοις αἰρέσειν τε ᾧσιν*. Z. 11 und 12 enthalten dagegen sicher einen Senatsbeschluss: *ὅπως χωρίον Θυησσόν, ὃ ἔστιν ἐντός τῶν ὁρίων αὐτῶν, ἐὰν βούλωνται, ὀχυρώσωσιν*. In einem Antrage oder einer Bitte der Tabener, *Θυησσόν* befestigen zu dürfen, — man hätte das wohl ausgedrückt *ὅπως ὀχυρώσαι ἐξήμι, ut munire liceret*, vgl. Senatsconsult von Thisbae Z. 28 f.<sup>2)</sup> — hat *ἐὰν βούλωνται* keinen Sinn, ist zum mindesten überflüssig. Ebenso deuten die Worte *ἐντός τῶν ὁρίων αὐτῶν* darauf hin, dass wir es hier nicht mit dem Wortlaut des Antrages der Tabener zu thun haben. Wäre das der Fall, so würden wir erwarten, dass hier stünde *ἐντός τῶν ἰδίων ὁρίων, intra suos fines*. Freilich lässt sich nicht leugnen, dass wenigstens *αὐτῶν* im Munde des für die Tabener sprechenden römischen Beamten correct wäre. Doch alle Bedenken sind gehoben, wenn wir in den Worten den Senatsbeschluss erkennen: *senatus censuit, ut vicum Thyessum, qui est intra fines eorum, si vellent, munirent*. Hieran ist Nichts auszusetzen. *Ἐὰν βούλωνται* und ähnliche Wendungen finden wir häufiger in dem zweiten Theil

1) Vgl. p. 506: *'Il semble que le fragment ici publié se rapporte aux demandes des gens de Taboe ou plutôt au discours d'un magistrat romain qui les avait résumées et appuyées'*, s. ebend. zu v. 1—6: . . . *l'orateur proteste du dévouement de ces gens dans le présent et dans l'avenir et déclare ensuite que le sénat et le peuple gardent un bon souvenir de leur conduite.* Dagegen sagt der Herausgeber zu Z. 6: *'À ces paroles un peu vagues sont jointes quelques demandes précises des ambassadeurs.*

2) Vgl. *Sermo Graecus* p. 12 n. XI.

der uns erhaltenen Senatsconsulte, in den Beschlüssen des Senats über die Anträge.<sup>1)</sup> Jetzt werden wir ohne weiteres Z. 6—10 mit Z. 11—12 verbinden und sie ebenfalls als Senatsbeschluss fassen. Die Richtigkeit hiervon wird durch Z. 13 ff. bestätigt. Da steht ja ausdrücklich [τὴν τε σύ]νκλητον τὸν τε δῆμον τὸν Ῥωμαίων [διαλα]νβάνειν etc. Durch eine solche Wendung sind die Worte περὶ τοῦτου τοῦ πράγματος ἔδοξεν öfter in den uns erhaltenen Senatsconsulten wieder aufgenommen, wie z. B. im Senatsconsult *de Asclep.* v. 11: τὴν σύνκλητον καὶ τὸν δῆμον τὸν Ῥωμαίων διαλανβάνειν, v. 30: τὴν σύνκλητον θέλειν καὶ δίκαιον ἡγεῖσθαι, *Senatuscons. Aphrod.* v. 6: ὁμοίως τε ἀρέσκειν τῇ συγκλήτῳ.<sup>2)</sup>

Z. 6—15 geben also die Beschlüsse des Senats über die Anträge der Tabener wieder. Nachdem dies festgestellt ist, werden wir auch zugeben, dass die allgemeineren Versicherungen der Zufriedenheit und Dankbarkeit, auf welche uns die Worte ἀριστα εἶναι ἔσεσθαι τε, διὰ μνήμης ἔχειν ἔξειν τε führen (Z. 3—6), vom römischen Senat ausgegangen und das Verhalten der Tabener gegenüber dem römischen Volke betreffen: das tapfere Eintreten der Tabener für die römische Sache (Z. 1—2) wird vom Senat und Volk gelobt, nie wird Senat und Volk der Römer die grossen Verdienste der Tabener vergessen.<sup>3)</sup>

Unser Fragment stammt also aus dem zweiten Theile der den Tabenern ausgestellten Urkunde, und zwar entspricht es genau dem Senatsconsult von Stratonicea von Z. 82 an. Z. 1—2, welche den Schluss der Zusammenstellung der Verdienste der Tabener bilden, sind gleich Z. 82—84 des Senatsconsults von Stratonicea, Z. 3—6 gleich Z. 84<sup>b</sup>—85. Z. 6—12, welche die Beschlüsse über einzelne Forderungen enthalten, entsprechen den Z. 88—96 und Z. 13—15 endlich den Z. 96—99. Die letzten Worte δεδόσθαι τε leiten nach der Ansicht des Herausgebers zu etwas Neuem über; er ergänzt δεδόσθαι τε [τοῖς πρεσβευταῖς αὐτῶν τὴν σύνκλητον

1) Vgl. Senatsconsult von Thisbae (*Sermo Gr.* p. 12 n. XI) v. 55 ff., Senatsconsult über Asclepiades u. s. w. (ebend. p. 31 n. XVII) v. 18—19.

2) Vgl. *Sermo Graecus* p. 5 n. V B.

3) Der Herausgeber ergänzte nach ἀντιτιτόχθαι: [προθύμους τε τῆς συν]κλήτῳ καὶ τῷ δήμῳ [τῶν Ῥωμαίων πράττειν τὰ] ἀριστα εἶναι ἔσεσθαι τε. [τὴν οὖν σύ]νκλητον καὶ τὸν δῆμον τῶν Ῥωμαίων αὐτοῖς διὰ μνήμης ἔχειν ἔξειν τε.

ἰκτὸς τοῦ στίχου].<sup>1)</sup> Mir scheint es nothwendig, die Worte δεδόσθαι τε . . . mit dem Vorhergehenden zu verbinden und etwa zu schreiben δεδόσθαι τε[τάχθαι]. Denn ich wüsste nicht, welche lateinischen Worte den griechischen διαλανβάνειν ταῦτα αὐτοῖς καλῶς καὶ προσηκόντως καὶ ἀξίως αὐτῶν zu Grunde liegen könnten.

Die Beobachtung der ganz genauen Uebereinstimmung unseres Fragments mit der stratonicensischen Urkunde berechtigt uns weiter zu gehen. Auch das Senatsconsult zu Gunsten von Tabae wird nach den Praescripten die Anträge der Tabener enthalten haben. Darauf wird entsprechend der Z. 65 des Senatsconsults von Stratonicea zum zweiten Theile übergegangen sein mit den Worten περὶ τούτου τοῦ πράγματος οὕτως ἔδοξεν, an die sich wahrscheinlich dieselben formelhaften Wendungen, wie wir sie in Z. 65—70 des Senatsconsults von Stratonicea lesen<sup>2)</sup>, angeschlossen haben. Weiter wird der Fürsprache des Sulla für die Tabener gedacht sein, einer Rede, deren Schluss uns Z. 1—2 erhalten ist. Wieviel uns am Ende der Inschrift verloren gegangen ist, lässt sich natürlich nicht genau bestimmen. Aber wir dürfen vermuthen, dass es nur wenige Worte sind.<sup>3)</sup> Die Zeilen werden gegen Ende des erhaltenen Fragments immer kleiner. Vielleicht hatte der Steinmetz für den kleinen Rest der Urkunde noch reichlichen Platz und hat deshalb, je näher er dem Schlusse kam, die Zeilen mehr und mehr verkürzt.

Wenn wir auch nicht viel Neues durch die Inschrift lernen, so ist es doch von grossem Interesse, dass wir jetzt zwei Urkunden haben, die derselben Zeit angehören und sich auf gleiche oder wenigstens ähnliche Sachen beziehen. Während sonst in den uns erhaltenen Senatsconsulten Anordnung und äussere Form im Einzelnen sehr mannigfaltig sind, zeigen diese beiden eine sehr weitgehende Uebereinstimmung. Sie sind offenbar aus der Feder eines

1) Vgl. Senatsconsult von Stratonicea Z. 63, 124 f.

2) πρεσβευταῖς Στρατονικίων κατὰ πρόσωπον ἐν τῇ συγκλήτῳ φιλανθρωπῶς ἀποκριθῆναι· χάριτα φιλίαν συμμαχίαν ἀνανεώσασθαι, τοὺς πρεσβευτὰς ἄν[θρ]α[ς] καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς καὶ φίλους συμμαχοῦς τε ἡμε[τέρο]υς παρὰ δήμον καλοῦ καὶ ἀγαθοῦ καὶ φίλου συμμαχοῦ [τε ἡμ]ετέρου προσγορεῖσαι· ἔδοξεν.

3) Ueber einen dem Senat überbrachten Kranz, das Opfer auf dem Capitol und den Zutritt zum Senat, vgl. Senatsconsult von Stratonicea 120 ff.

und desselben römischen Beamten hervorgegangen, ihnen liegt ein und dasselbe Formular zu Grunde. Wir dürfen jetzt wohl schliessen, dass die karischen Städte, welche Sulla nach dem mithridatischen Kriege zur Belohnung für ihre Treue mit reichlichen Privilegien ausgestattet hatte, alle zu derselben Zeit Gesandtschaften nach Rom geschickt haben, um sich die ihnen verliehenen Privilegien vom Senat, bestätigen zu lassen. In denselben Tagen, Ende März oder Anfang April 81, wird der Senat die einzelnen Gesandtschaften empfangen, die ihnen gewährten Privilegien bestätigt und sonstige Bitten der einzelnen Städte angehört und berücksichtigt haben. Daher die grosse Uebereinstimmung der Urkunden, deren Ausfertigung wohl demselben Beamten übertragen war.

Berlin.

P. VIERECK.

---

## M I S C E L L E N .

### ZU CICERO AD ATT. IV 16.

Seit Mommsens eindringender Untersuchung (Zeitschr. f. Alth.-Wiss. 1845 Sp. 779 ff.) galt es für ausgemacht, dass die einzelnen Theile der Briefe Ciceros *ad Att.* IV 16—18 Orell. vier verschiedenen Briefen (IV 16—19 Bait.) zuzuweisen und folgendermassen zu ordnen sind:

16 = 16, 1—5. 17, 2. 16, 13—15 Orell.

17 = 18, 1—2. 16, 6—8.

18 = 16, 9—12. 17, 3.

19 = 17, 1. 18, 3.

Die handschriftliche Reihenfolge ist:

16, 1—12. 17, 3. 17, 1.

17, 2. 16, 13—15. 18, 1—3.

Wie man sieht, beruht Mommsens Restitution auf der einfachen Annahme einer Blättersetzung, bei welcher 17, 2. 16, 13—15. 18, 1—2 seinen Platz mit dem folgenden Stück 16, 6—12. 17, 3. 17, 1 vertauschte. Auch kann es keinem Zweifel unterliegen, dass der den Schluss von 16, 5 bildende abgebrochene Satz *senatus consultum, quod hi consules de provinciis fecerunt quicumque post-hac non mihi* seine Fortsetzung in den vor 17, 2 stehenden Worten *(vi)detur esse valiturum* findet, und umgekehrt auf das Ende von 18, 2 *Memmius autem dirempta coitione invito Calvino plane refrixerat et eo magis nunc hoc iacet* (so Mommsen für *cociace*) der den Anfang von 16, 6 bildende Satz *quod iam intellegebamus enuntiationem illam Memmii valde Caesari displicere* folgen muss.

Die Evidenz der von Mommsen aufgestellten Ansicht wird indessen einigermassen beeinträchtigt durch den von ihm selbst hervorgehobenen Umstand, dass auf das eine der beiden umzustellenden

Stücke 60, auf das andere dagegen 90 Orellische Zeilen kommen. Sodann aber lässt sich nachweisen, dass in einem Punkte Mommsens Anordnung nicht das Richtige getroffen hat.

Als Abfassungszeit des sechzehnten Briefes ergibt sich Ende Juni oder Anfang Juli 54. Dies geht hervor aus § 5: *Drusus reus est factus a Lucretio, indicibus reiciendis a. d. V. Non. Quint. De Proclio rumores non boni, sed iudicia nosti*. Der Brief ist demnach geschrieben vor dem 3. Juli, welcher Tag in dem Process des Drusus für die Rejection der Richter angesetzt war. Der Process des Proclius kam nach *Att. IV 15, 4* zum Austrag am 5. Juli. Ciceros Ausdrucksweise *de P. rumores non boni* lässt darauf schliessen, dass die Entscheidung, die man damals schon vorherzusehen glaubte, nicht mehr fern war. Als frühester Termin ist mithin Ende Juni anzunehmen.

Auf den nämlichen Zeitpunkt führen die Angaben in dem nach Mommsens Construction nunmehr anzufügenden Stück 17, 2. Augenscheinlich erstattet hier Cicero dem Atticus zum ersten Male Bericht über die Aussichten der für das Jahr 53 aufgestellten Consulatscandidaten, von denen zuerst die beiden Patricier Messalla und Scaurus und sodann die beiden Plebejer Domitius und Memmius genannt werden. Von dem schmachvollen zwischen diesen beiden letzteren und den Consuln geschlossenen Vertrag, von welchem er am 27. Juli dem Atticus andeutungsweise Mittheilung macht (*IV 15, 7*), hat er damals offenbar noch keine Kenntniss. Schwierigkeit bereitet nur die Angabe, dass Triarius den Scaurus angeklagt habe, was nach *Ascon. p. 19 Orell.* erst am 8. Juli geschah, doch ist hier wohl mit Körner (*de epistulis a Cicerone post reditum usque ad finem anni a. u. c. 700 datis*, Lips. 1885, p. 44) anzunehmen, dass das Datum *postridie Nonas Quintil.* (oder, wie Körner nach den Handschriften lesen will, *pridie Non. Quint.*) auf einer Verwechslung der Nonen mit den Kalenden beruht.

Ebenso wie 17, 2 gehören zum sechzehnten Briefe auch noch die Anfangsworte des nach Mommsen hieran anzuschliessenden Stückes 16, 13 *Paccianae epistulae respondi*. Dieser Satz weist augenscheinlich zurück auf § 1: *quo in genere maxime delectarunt tuae (epistulae) fere eodem tempore abs te Buthro datae . . . . illa fuit gravis et plena rerum, quam mihi M. Paccius, hospes tuus, reddidit. ad eam rescribam igitur*. Anders steht es jedoch mit dem Folgenden. Es heisst weiter: *cognosce cetera: ex fratris lit-*

*teris incredibilia quaedam de Caesaris in me amore cognovi eaque sunt ipsius Caesaris uberrimis litteris confirmata. Britannici belli exitus exspectatur: constat enim aditus insulae esse munitos mirificis molibus.*

Den Brief des Quintus, auf welchen hier Bezug genommen wird, erhielt Cicero in der ersten Hälfte des September auf seinem arpinatischen Landgut, wohin er sich nach der am 2. September erfolgten Freisprechung des Scaurus begeben hatte, um sich von den Anstrengungen der zahlreichen während der beiden letzten Monate geführten Vertheidigungen zu erholen. Wir ersehen dies aus einem am 20. September an Quintus geschriebenen Briefe (III 1, 8 f.): *venio nunc ad tuas litteras, quas pluribus epistulis accepi, dum sum in Arpinati: nam mihi uno die tres sunt redditae . . . . scribis de Caesaris summo in nos amore, hunc et tu fovebis et nos quibuscumque poterimus rebus augebimus.* Der Brief Caesars, durch welchen die Mittheilung des Quintus bestätigt würde, ist entweder derjenige, welchen Cicero am 20. September erhielt, oder der nächstfolgende, welcher am 27. September in seine Hände gelangte (vgl. die Nachschrift zu dem citirten Briefe § 17 und § 25).

Den Ausgang der britannischen Expedition konnte Caesar in einem Briefe, den Cicero gegen Anfang Juli erhielt, unmöglich als bevorstehend bezeichnen, da er nach *Att.* IV 15, 10 und *Q. fr.* II 15, 4 erst geraume Zeit später dorthin übersetzt sein kann. Nach der ersteren Stelle vermuthete er Ende Juli, dass Quintus in Britannien angekommen sei, nach der letzteren erhielt er die erste Nachricht von dort kurz vor der auf den 2. September angesetzten Schlussverhandlung im Processe des Scaurus, also Ende August. Die Rückfahrt des Heeres, von welcher Cicero am 25. October Nachricht erhielt, erfolgte am 25. September (*Att.* IV 18, 5 Bait. = IV 17, 3 Orell.). Der letzte Brief, welchen Caesar vorher an Cicero gesandt hatte, war am 1. September abgegangen und am 27. September nach Rom gelangt (*Q. fr.* III 1, 25). Es erhellt dies aus dem am 21. October geschriebenen Brief. *Q. fr.* III 3, 1, wonach seit der Absendung des letzten Schreibens schon fünfzig Tage verstrichen waren. Da mithin Cicero die Nachricht von dem bevorstehenden Ende der Expedition höchst wahrscheinlich in dem ihm am 27. September zugegangenen Brief erhalten haben wird, so liegt die Annahme nahe, dass die fragliche Stelle zu dem folgenden am 1. October geschriebenen Briefe (*Att.* IV 17 Bait. = IV 18, 1—2.

16, 6—8 Orell.), in welchem man Nachrichten über die britannische Expedition gänzlich vermisst, zu ziehen ist. Die durch *cognosce cetera* eingeleiteten Mittheilungen fügen sich dem bisherigen Schlusse dieses Briefes in passender Weise an. Ebenso gehören wohl hierher die in 16, 14 enthaltenen Angaben über die Bauten des Paulus, Cicero und Oppius, über deren Zeit anderweitig nichts feststeht.

Nimmt man die angegebene Umstellung vor, so werden zwei nach der bisherigen Anordnung getrennte Sätze, die in gegenseitiger Beziehung stehen, aneinander gerückt. Der erste Theil des sechzehnten Briefes schliesst mit den Anfangsworten von § 13: *Paccianae epistulae respondi*. Hieran reiht sich nunmehr sachgemäss an 16, 15: *nunc te obiurgari patere, si iure: scribis enim in ea epistula, quam C. Decimius mihi reddidit Buthroto datam, in Asiam tibi evadum esse te arbitrari*. Im Folgenden äussert sich Cicero dahin, dass diese Reise wohl nicht nothwendig sei, da Atticus seine Geschäfte auch durch Procuratoren könne besorgen lassen, und erkundigt sich nach dem Sklaven Eutychides, zu dessen Freilassung er Atticus schon vorher zu bestimmen gesucht hatte. In einem hierauf von Atticus abgesandten Schreiben, welches Cicero am 27. Juli beantwortete, war die Mittheilung enthalten, dass Atticus die Reise nach Asien, deren Nothwendigkeit nun auch Cicero anerkannte, angetreten, dem Eutychides aber die Freiheit gewährt habe (IV 15, 1 f.). Die Zugehörigkeit dieses Stückes zum sechzehnten Briefe steht demnach ausser Zweifel.

Die vorstehende Untersuchung hat gezeigt, dass in den Briefen *ad Att. IV 16—18* die ursprüngliche Ordnung nicht in so einfacher Weise herzustellen ist, als es bei Mommsens Reconstruction der Fall sein würde. Dass eine Blättersetzung stattgefunden hat, ist von Mommsen, wenn auch nicht evident nachgewiesen, so doch zu hoher Wahrscheinlichkeit erhoben; doch kann, wenn unsere Darlegungen zutreffend sind, ein solcher Vorgang nicht als die alleinige Ursache der jetzt bestehenden Unordnung betrachtet werden.

Giessen.

L. HOLZAPFEL.

## ZUR LATEINISCHEN STICHOMETRIE.

(Nachtrag zu Bd. XXI S. 142 f.)

Von dem chronographischen Compendium der Handschrift Philipps n. 12266, aus dem ich in dieser Zeitschrift XXI 142 f. das stichometrische Verzeichniss der Schriften des alten und des neuen Testaments und derjenigen Cyprians bekannt gemacht habe, hat sich seitdem in der Handschrift von S. Gallen n. 133 p. 488—492 ein zweites Exemplar gefunden, dessen Abweichungen hier bekannt zu machen nicht überflüssig sein wird. Dieses, aus dem neunten Jahrhundert, ist älter als das englische, aber nicht dessen Vorlage gewesen und nicht durchgängig besser. Die Verbindung, in der die Stücke auftreten, ist dieselbe und komme ich darauf um so weniger zurück, als in der demnächst erscheinenden ersten Abtheilung der kleinen Chroniken die Chronographie selbst ihren Platz gefunden hat. Ich kann mich also hier darauf beschränken, die Abweichungen der neu gefundenen Handschrift von meinem Druck zu veröffentlichen.

- p. 144, 1 *ueteris*  
 2 *Genesis versus IIIIDCC*  
 3 *Exodus ver III*  
 p. 145, 1 *Numeri ver III*  
 2 *Leuiticus<sup>m</sup> ver HCCC*  
 3 *Deuteronomium ver IIDCC*  
 4 *Hiesu Nave ver ∞DCCL*  
 5 *Iudicum ver ∞DCCL*  
 6 *n̄* fehlt  
 7 *CCI} CCL*  
 10 *III} II*  
     *IID} IIDL*  
 12 *VHHD} VIIID*  
 13 *paratipomenon*  
     *IIXL} ver IIXL*  
 17 *DCCC} DCC*  
 18 *DCCCC} VIIID*  
 19 *Hester ver VII DCC*  
 21 *David} Davitci*  
 22 *V'D} VID*

- 23 *prophetas*  
 $\overline{XVI}] \overline{XV}$
- 24 *Esaias*
- 25 *Hieremias*
- 26 *Daniel*
- 27  $\overline{III}DCCC] \overline{III}CCCXL$
- 28 *prophete*
- 29 *uersi numero*: die Zahl fehlt.
- 30 *apocalipsi*
- p. 146, 2 *hoc] hos*
- 4 *mattheum*
- 5 nach 6
- 5 *marcum*
- 7 *lucas*  
 $\overline{III}CC] \overline{III}CCC$
- 9 *XIII] XIII*; die Zeilenzahl fehlt auch hier.
- 10 *actuum*
- 11 *ver* fehlt
- 12  $CCCCL] CCCL$
13. 15 *una sola* fehlt an beiden Stellen, also sicher Randnote.
- 16 *aliquidum*
- 17 *et* fehlt
- 18 *libros* fehlt  
*xi* fehlt  
*uersus*  
*omnibus l. n. adscripsi* fehlt
- p. 147 Ueberschr. *cae<sup>ci</sup>li*
- 3  $DCCCCLXXX] DCCCLXXX$
- 4 *aetimosine DCCLXX*
- 6  $DCCL] DCC$
- 9  $DCCCLX] D$
- 10  $DCCXL] DCCCLX$
- 11 *de domini oratione DCC<sup>XL</sup>*
- 12 *III: I] III*  
 $DCCCL] DCCCCL$
- 13 *Antonium*
- 15 *martirum*
- 16 *ad confessione martirum*

- 17 *monsi*  
 20 *clero*  
 21 *Aurilio lectore pre ordinatio<sup>ne</sup> CXI*  
 23 *ad Iabaiantum*  
 25 *ad Efesus* (geändert von 1. Hand in *efphesus*) XIII XXX  
 26 *ad Efhesius<sup>p</sup> CXX*  
 30 *fidem*  
 31 *ad Magnium CLXXXIII*  
 32 *de Marciale*  
 33 *Egracium*  
 p. 148, 35 *Numedia*  
 36 *CCVII] CCVIII*  
 37 *LXXII] LXX<sup>II</sup>*  
 38. 39 nachgetragen  
 38 *diac. XXV] die XXX*  
 40 *Roman res* (so) CCCAV  
 42—50 *Corniliun*  
       *VIII] VIII*  
 Schluss *versi.*

Berlin.

TH. MOMMSEN.

## EMENDATIUNCULAE.

Cic. *de Fin.* lib. III c. 4, 15. In libris plurimis ita legitur: *nam cum in graeco sermone haec ipsa quondam rerum nomina novarum* \*\* *non videbantur quae nunc consuetudo diuturna trivit*; Lacunam Madvigius primus signavit et ita explendam censuit: *nam cum in graeco sermone haec ipsa quondam rerum nomina novarum nova erant, ferenda non videbantur quae nunc consuetudo diuturna trivit*; — satis vero exigua mutatione codicum scripturae sententiam integram efficere possumus scribendo: *nam cum in graeco sermone haec ipsa quondam rerum nomina novarentur, nova videbantur quae nunc consuetudo diuturna trivit*. Quae sane emendatio et ad sententiam convenit et, si ipsas literas spectes, facilior et probabilior est. Hic enim loco convenit sensus: licet verba modo nata in-

sitata et mira videantur, ipso tamen usu novitas illa verborum interit; quare haec verba novandi ratio, unicuique linguae communis et necessaria, Latinis quoque concedenda est. Verbum illud *novandi* eodem sensu dictum iam supra (c. I 5) invenitur itemque in libro III *de oratore* c. 37, ubi legimus: *ergo utemur verbis aut eis, quae propria sunt et certa quasi vocabula rerum, paene una nata cum rebus ipsis; aut eis quae transferuntur et quasi alieno in loco collocantur; aut eis, quae novamur et facimus ipsi.*

L. Annaei Senecae *Natur. Quaest.* I prol. 3, ubi editur: — *quid deus sit, totus in se intendat an ad nos aliquando respiciat*, adiecto pronomine *se*, quod alterum *se* facile exhausit, lego: *totus in se se intendat cet.*

Ib. c. I 2: *si autem quod commodissimum est, convenit inter nos, ne alter alterum interroget, quid dicit illum respondere non posse cet.*, — Hunc locum ita constitui debere puto: — *ne alter alterum interroget, quidquid scit illum respondere non posse cet.*, nam haec emendatio a codicis E scriptura non magno opere admodum discrepat, ipsaque vitii origo facile intelligitur.

Catulli *carm.* LXII v. 56:

*Sic virgo, dum intacta manet, dum inculta senescit.*

Huic versui simillimus est versus 45 eiusdem carminis:

*sic virgo, dum intacta manet, dum cara suis est,*

quem quidem versum Quintilianus attulit, legit tamen (lib. IX 3, 16):

— *dum innupta manet, dum cara suis est,*

Ac haud scio au duos illos versus simillimos (45 et 56) aliquatenus confuderit. Nam lectio eius *innupta* in versu 56 quam optime se habet, in versu autem, quem affert, prorsus est absurda. Unde vero hanc habeat lectionem plane non liquet, cum in codicibus nostris uterque versus scripturam *intacta* solam praebet. Quod cum ita sit, credibile est et Quintilianum et librarios hos versus quodammodo confudisse et corrupisse, ut ille initium versus 56 cum exitu versus 45 coniunxerit, hi vero *intacta* e versu 45 etiam in versum 56 trauerint. Igitur versum 56 ita sonuisse credo:

*Sic virgo dum innupta manet, dum inculta senescit:*

Ac nisi temporibus Quintiliani alterutro in versu *innupta* lectum esset, vix intelligi potest, unde illam sumpserit lectionem. Namque, ut supra dixi, in versu 56 sola scriptura *innupta* est apta, ut comparatio ipsa docet, *virgo enim innupta cum vidua vite comparatur, quam nulli agricolae, nulli colere iuvenci* — quod idem

hic versus (56) ad virginem innuptam pertinere declarat; sequitur autem deinceps adhortatio iuvenum, ut marito se coniungat virgo connubio par, ne inculta senescat, quod fiet, si innupta manserit. In superiore autem versu (45) sola lectio *intacta* ferri potest quae idem atque *casta* significet necesse est, ut et comparatio antecedens et admonitio sequens docet. Neque credibile est poetam quasi lusu verborum vocem *intacta* idem atque *innupta* hic declarare velle, quod et insolens et importunum esset.

Lundae.

S. LINDE.

## NACHTRAG ZU C. I. A. IV 179 B.

Die Ergänzung der Inschrift lässt sich, wie ich nachträglich sehe, noch etwas weiter fördern. Wer war der v. 17 (Lollingsches Fragment v. 5) genannte Kydathener, der eine Zahlung in Empfang genommen haben muss? War es etwa Kleon, der aus Kydathen stammte? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir etwas weiter ausholen.

Die Athener schrieben die erste *εἰσφορά* zu Anfang des Winters 428/7 aus (Thuk. III 19). Dieselbe ist also im Wesentlichen in diesem Winter zur Erhebung gekommen. Auf die rücksichtslose Eintreibung einer *εἰσφορά* bezieht sich, wie mit Recht allgemein angenommen wird, Aristoph. Ritter 774: ὅς πρώτα μὲν, ἤνικ' ἐβούλευον, σοὶ χρίματα πλείσι' ἀπέδειξα | ἐν τῷ κοινῷ, τοὺς μὲν στρεβλῶν, τοὺς δ' ἄγχων, τοὺς δὲ μεταίτιων, κτλ. Vgl. Gilbert Beitr. zur inneren Geschichte Athens 131 ff.; Beloch Att. Politik 335.

Wann sass Kleon im Rath? Wir haben nur die Wahl zwischen den Jahren 428/7, 427/6 und 426/5, und das letzte Jahr ist ausgeschlossen, weil, wie richtig bemerkt worden ist, Aristophanes schwerlich den Ausdruck 'ἤνικ' ἐβούλευον' gebraucht hätte, wenn er die nächste Vergangenheit im Auge gehabt hätte. Beloch entscheidet sich für das Jahr 427/6. 'Denn', sagt er, 'die Art, wie Thukydides bei den Verhandlungen über das Schicksal der Mytilenaeer (gegen Ende 428/7) Kleon von den Prytanen (τοὺς ἐν τέλει) sprechen lässt, zeigt deutlich, dass er in diesem Jahre keinen

entscheidenden Einfluss im Rathe besessen haben kann'. Allerdings legten die Prytanen gegen die Ansicht Kleous die Sache nochmals dem Volke vor und dieser bemerkt (III 38): *Ἐγὼ μὲν οὖν ὁ αὐτός εἰμι τῇ γνώμῃ καὶ θανάμᾶζω μὲν τῶν προθέτων αὐθις περὶ Μυτιληναίων λέγειν καὶ χρόνου διατριβὴν ἐμποτησάντων κτλ.* Das beweist jedoch keineswegs, dass Kleon damals nicht den Einfluss im Rathe hatte, auf den Aristophanes a. a. O. hinweist. Von Thukydides wird gerade bei dieser Gelegenheit Kleon als *τῷ τε δήμῳ παρὰ πολὺ ἐν τῷ τότε πιθανώτατος* bezeichnet und doch bleibt er in der Minderheit. Ebenso könnte Kleon im Rath immerhin, namentlich in Steuersachen, die leitende Rolle gespielt haben, ohne dass es ihm gelungen wäre, in allen Fällen die Mehrheit desselben zu gewinnen. In diesem Falle handelt es sich überdies wesentlich um die Prytanen, zu denen Kleon augenscheinlich nicht gehörte, und um eine Angelegenheit, in der diese nicht blos von den Gesandten und Freunden der Mytilenaeer stark bearbeitet worden waren, sondern auch die Ueberzeugung hatten, dass die Mehrheit des Volkes auf ihrer Seite stände. Thuk. III 36: *ὡς δ' ἤσθοντο τοῦτο* (die Sinnesänderung des Volkes) *τῶν Μυτιληναίων οἱ παρόντες πρέσβεις καὶ οἱ αὐτοῖς τῶν Ἀθηναίων συμπράσσοντες, παρεσκεύασαν τοὺς ἐν τέλει ὥστε αὐθις γνώμας προθεῖναι, καὶ ἔπεισαν ἕξον, δίοτι καὶ ἐκείνοις ἐνδηλον ἦν βουλόμενον τὸ πλεόν τῶν πολιτῶν αὐθις τινὰς σφίσιν ἀποδοῖναι βουλευσασθαι.*

Also diese Verhandlung ist ganz und gar nicht ein Beweis dafür, dass Kleon damals nicht Rathsmitglied war.

Auch was Beloch\_soust noch für seine Ansicht vorbringt, ist keineswegs zwingend. So beruft er sich auf Acharn. 355 ff.: *αὐτός τ' ἐμαυτὸν ὑπὸ Κλέωνος ἄπαθον | ἐπίσταμαι διὰ τὴν πέρυσσι κωμωδίαν. | εἰσελκίσας γὰρ μ' εἰς τὸ βουλευτήριον | διέβαλλε κτλ.* Das geschah wegen der Verspottung der *κληρωταί* und *χειροτονηταί ἀρχαί* in den 426 aufgeführten Babyloniern (Acharu. 631; Schol. Rav. Acharn. 378). Beloch sagt: 'Kleon hatte also in diesem Jahre Zutritt zum Rathe, und offenbar auch Einfluss auf diese Körperschaft, und da liegt es doch am nächsten anzunehmen, dass er selbst Rathsherr gewesen ist'. Gewiss hatte Kleon Einfluss auf den Rath und Zutritt zu demselben, aber darum brauchte er nicht Rathsmitglied zu sein. Er konnte sogar als Privatmann, geschweige denn als Beamter, sich zur Vorbringung einer Klage von

den Prytaneu in den Rath einführen lassen. Vgl. Meier und Schömann Attischer Process, bearb. von H. Lipsius S. 133 ff.

Kleons Wirksamkeit im Rathe bei der Steuereintreibung betraf sicherlich die erste, zu Anfang des Winters 428/7 auferlegte Eisphora, denn es ist nicht anzunehmen, dass die Athener, nachdem eben erst diese Eisphora erhoben war, gleich eine zweite ausschrieben, zumal im Jahre 427/6 keine besonders kostspieligen Kriegsunternehmungen stattfanden und für die Expeditionen nach Korkyra, Sicilien und der Peloponnesos der Schatz der Göttin erhalten musste. Wir werden daher mit Gilbert a. a. O. 127 ff. Kleons Buleutenamt in das Jahr 428/7 zu setzen haben.

Dann hatte Kleon Handel mit den Rittern. Die von ihm gegen sie offenbar im Rathe erhobene Beschuldigung *λειποστρατίου* (Theopompos b. Schol. Aristoph. Ritter 226; Aristoph. Ritter 266) bezieht sich nach Gilberts, auch von Beloch als richtig anerkannten Ausführungen auf den Einfall der Peloponnesier im Frühjahr 427.

Mit dieser Angelegenheit hängt wiederum, wie ebenfalls auch Gilbert und Beloch übereinstimmend annehmen, irgendwie die von Müller-Strübing Aristophanes 119 ff. zweifellos nicht richtig gedeutete Geschichte von den fünf Talenten zusammen, *ὡς Κλέων ἐξίμισε*, über die der alte Dikaiopolis in den Acharnern (v. 6) solche Freude bezeugt: *ταῦθ' ὡς ἐγανώθην καὶ φιλιῶ τοὺς ἰππέας* | *διὰ τοῦτο τοῦργον κτλ.* Beloch sagt: 'Es kann sich nur um eine Streichung handeln, die Kleon an dem jährlichen Aufwande des Staates für das Rittercorps hat vornehmen wollen. Eine solche Massregel konnte aber Kleon der Natur der Sache nach nur am Anfange eines Finanzjahres vornehmen, und da er sie mit der Pflichtverletzung der Ritter bei dem letzten Einfälle im Frühjahr 427 motivirt, so muss der Vorschlag zur Reduction des Budgettitels für die Reiterei von Kleon im Laufe des attischen Jahres 427/6 gemacht worden sein'.

Es ist allerdings wahrscheinlich, dass Kleon den Rittern irgend eine Summe vorenthalten wollte, aber es ist eine blosser, durch keinen Anhalt in der Ueberlieferung gestützte Vermuthung, dass Kleon zu Beginn des auf den Einfall der Peloponnesier folgenden Finanzjahres eine Reduction der Ausgaben für die Ritterschaft beantragte. Auch würde das in *ἐξίμισε* liegende Bild kein prägnanter Ausdruck für die Ablehnung eines Antrages sein, der die Streichung einer erst auszuwerfenden Summe bezweckte. Eher

würde schon dem Ausdrucke die Annahme Gilberts gerecht werden, dass Kleon die Zurückbehaltung der noch nicht ausgezahlten Katastasis des laufenden Jahres 428/7 beantragt hätte. Aber die Voraussetzung, dass gegen Ende des Jahres die Katastasis noch nicht ausgezahlt war, ist höchst unwahrscheinlich.

Vollkommen treffend ist der Ausdruck *ἐξίμμεσεν* nur dann, wenn Kleon eine Summe anzuzahlen gezwungen wurde, die er, gleichviel ob gesetzlicher oder ungesetzlicher Weise, in engerem oder weiteren Sinne wirklich in Händen hatte. Denn man kann doch nur etwas 'ausspucken', was man bereits im Munde hat, aber nicht, was man einem Andern erst wegzuschnappen beabsichtigt. In diesem Sinne hat den Ausdruck auch das Scholion verstanden: *ἐξημιάθη γὰρ ὁ Κλέων πέντε τάλαντα διὰ τὸ ὑβρίζειν τοὺς ἱππέας· παρὰ τῶν νησιωτῶν γὰρ ἔλαβε πέντε τάλαντα ὁ Κλέων, ἵνα πείσῃ τοὺς Ἀθηναίους κοιφίσαι αὐτοὺς τῆς εἰσφορᾶς· ἀισθόμενοι δὲ οἱ ἱππεῖς ἀνέλεγον καὶ ἀπήτησαν αὐτόν. Μέννηται Θεόπομπος.* Von einer Verurtheilung Kleons in einer *γραφῇ δώρων* kann freilich wegen der staatsbürgerlichen Folgen einer solchen und auch aus anderen Gründen, wie Müller-Strübing a. a. O. 119 bewiesen hat, nicht die Rede sein. Vgl. auch Fränkel bei Boeckh Saatsb. Ath. II Anhang S. 86 Anm. 599.

Aber es giebt noch eine andere Erklärung. Aus C. I. A. I 188 ersieht man, dass im Jahre 410/9 die Schatzmeister der Göttin den Hellenotamien Summen zur Bestreitung des Verpflegungsgeldes für die Ritter auszahlten. Sie zahlten zu diesem Zwecke z. B. in der 3. Prytanie 5 Talente 4820 Drachmen, in der 7. Prytanie 4 Talente, also Posten, die sich ungefähr in der Höhe der 5 Talente bewegen. Das Verpflegungsgeld für die Ritter wird zweifellos schon früher von den Hellenotamien gezahlt worden sein, und zwar, da es sich um regelmässige Ausgaben, nicht um ausserordentliche Kriegsbedürfnisse handelte, aus ihren laufenden Einkünften, so dass der Schatz dafür in der ersten Periode des Krieges noch nicht in Anspruch genommen zu werden brauchte. Wenn nun Kleon etwa Obmann der Hellenotamien war und unter irgend einem Vorwande die Auszahlung des *σῆτος* an die Ritter verweigerte, aber zur Zahlung gezwungen wurde, so würde das *ἐξίμμεσεν* des Aristophanes dazu trefflich passen. Mag auch das Scholion den Sinn dessen, was Theopompos erzählt hatte, noch so ungenau und missverstanden wiedergeben, so muss er doch wohl irgend etwas über eine

besonders, also nachträglich geleistete Zahlung von Nesioten, mit der Kleon nicht herausrücken wollte, und an die sich etwa noch die Verdächtigung beabsichtigter Unterschlagung knüpfte, gesagt haben. Stand aber die Geschichte einerseits im Zusammenhange mit der Einzahlung von Bundesgeldern, andererseits mit der Auszahlung des *σῖτος* an die Ritter, so muss Kleon, der im Jahre 428/7 Rathsherr war, im Jahre 427/6 Hellenotamias gewesen sein.

Im letzteren Jahre brachte Aristophanes seine 'Babylonier' zur Aufführung. In denselben *ἐνωμιθήσει τὰς τε κληρωτὰς καὶ χειροτονητὰς ἀρχὰς καὶ Κλέωνα παρόντων τῶν ξένων. καὶ διὰ τοῦτο ὀργισθεὶς ὁ Κλέων ἐγράψατο αὐτὸν ἀδικίας εἰς τοὺς πολίτας, ὡς εἰς ἕβριν τοῦ δήμου καὶ τῆς βουλῆς ταῦτα πεποιηκότα. κτλ.* (schol. Rav. Acharn. 378). Kleon wird sich doch wohl besonders getroffen gefühlt haben und Mitglied der *κληρωταί* oder der *χειροτονηταί ἀρχαί* gewesen sein. Unter *κληρωταί ἀρχαί* wird namentlich der Rath zu verstehen sein, zu dem Kleon in diesem Jahre nicht gehörte. War aber Kleon einer der erwählten Hellenotamien, gar Obmann dieses Collegiums, so würde das Stück, welches in hervorragendem Masse die Behandlung der Bundesgenossen zum Gegenstande hatte, zu besonderen Ausfällen gegen Kleon in reichem Masse Gelegenheit geboten haben.

Sind unsere Ausführungen richtig, so muss der Name des Kydatheners Kleon in die Lücke von v. 8 der Schatzmeisterurkunde passen. v. 7 und 8 lauteten nach unserer Ergänzung:

v. 7 (τῆς πρωτανείας στρατηγῶι ἐς Σικελίαν Λάχητι Αἰξωνεῖ ᾤ καὶ τῆι αὐτῆι ἡμέραι) Ἑλληνοταμ(ια)

v. 8 σι καὶ παρέδροις . . . . . καὶ ξυνάρχουσι  
παρέδομεν ἐς τὰς ν)αῖς (τ)ὰς (κ)ομι(ζ)ούσα(ς τ|

Die Lucke für den Namen des Obmannes der Hellenotamien nebst Demotikon umfasst 17 Zeichen. Genau so viel Buchstaben zählen die Worte *Κλέωνι Κυδαθηναεῖ*.

Die Zeile 9 lautete etwa:

(η)ι ἐν Σικελίαι στρατιᾶι τὰ χρήματα. Summe. ἐπὶ  
τῆς — — ἴδος — —)της (πρ)οτανευούσης (. |

Auch Zeile 11 lässt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ergänzen:

v. 10 . . . . . ἡ)ῦται δὲ ἐς Σικελία|

v. 11 (ν ἐπέμφθησαν κομοῦσαι τι μετὰ Λάχης στρατιᾶ  
τὰ χρήματα . . .) Ἐπὶ τῆς Ἐρεχθίδος ἡεβδό|

Endlich müssen nach C. I. A. I 180 und 184, sowie mit Rück-  
sicht auf Thuk. III 91 die letzten Zeilen von Lat. B. etwa folgen-  
den Wortlaut gehabt haben:

v. 15 — πρυτανευούσης| ἡεκοσι|

v. 16 (ἦτι τῆς πρυτανείας χρυσίου Κυζικηνοῦ . . . . . (Zahl  
der Statare) ἡὺ παρελάβομεν παρὰ τῶν προτίρων  
ταμιῶν πορέ|

v. 17 (δομεν στρατηγῶι ἐς Μῆλον Νικίαι Κυθαντίδι| Ἑλλη-  
νοιαμίαι καὶ παρέδρωι Κλέωνι) Κυθαθην(α|

v. 18 ιεῖ. τιμί| τούτων Summe.

1) Stand *διακομοῦσαι*, so würde für die Summe eine Stelle übrig bleiben.

Kiel.

G. BUSOLT.

#### BERICHTIGUNG zu S. 293.

Z. 15 ist statt 'deutliche Cursive' zu lesen: 'deutliche Minuskel'.

CORN. HOFSTEDE DE GROOT.

#### BERICHTIGUNG zu S. 332.

Z. 5 v. u. ist statt 'noch ehe er einen Waffenstillstand ver-  
langt und bekommen hatte' zu lesen: 'und, noch ehe er das Ge-  
fecht begann, einen Waffenstillstand verlangt und bekommen hatte'.

U. PH. BOISSEVAIN.

#### ADDENDUM ad p. 457.

Simiei carnis, ue quid omissum videatur, aliquot versus  
Bergkium moneo tractasse in libello gratulatorio ad Fridericum  
Creuzerum scripto a. MDCCLXIV (v. opusc. II 282). cuius loci cum  
suo tempore memor non fuerim, nunc demum addo quae rectius  
mihi quidem Bergkio Kuaackio administrasse videatur. scripsit  
enim ille v. 6 *εἰς ἄλλα δταν ὃς ἀθάνατον φέρει ἕδωρ* et v. 8  
*ὑψικόμοισι τ' ἐπηρεφέας δονάκεσσιν*.

G. KAIBEL.

## REGISTER.

- Abulpharadsch, über Heraclius 303 ff.  
 Adjectiva auf -ης, Contraction 604 A. 2.  
 Aegle, Aegiale, Geliebte des Theseus 88.  
 Aeschylus (*Ἔγνα*. 1093. 1130) 162 A. 1;  
 (*Ἔτρ.* 822. 840. 941. *Προμ.* 616) 164  
 A. 1; vgl. Scholien.  
 Africanus, Sex. Iulius (Leo gramm.)  
 340 f.  
*ἄγνοια* (Stoa) 482.  
*Ἄγριμάρθοι* 63.  
 Alexander d. Gr., Occupationsarmee u.  
 Satrapenheere 68 ff.; Schleuderer in  
 seinem Heer 66.  
 Alexander Severus, Chronologie 340 f.  
 Alexis, Komiker (*Κράτεια ἢ Φαρμα-*  
*κοπάλης*) 98 ff.  
*Ἀλικαρνησσίδης*, *Ἀλικαρνησίδης*, *Ἀλι-*  
*καρνησσός* 100.  
 Alkidamas, Verhältniss zu Isokrates 174.  
*ἄν* und *κιν*, Etymologie 463 f.  
 Analogisten und Anomalisten in der  
 Rhetorik 53.  
*ἀναστρόφισμα* 617 A. 3.  
*Ἀναψάγοι* 64.  
 Andetrium (Dalmatien), Lage und Er-  
 oberung 357 ff.  
 Androkles (*π. Κύπρου*) 82 f.  
*ἀντικαίετης* (Stoa) 475.  
 Anios, del. Friester 95.  
 Antigonos, Befehlshaber d. *πεζοὶ σι-*  
*μαχοὶ* Alexanders d. Gr. 81.  
 Anthologia Palatina V 202 (Asklep.  
 oder Posidipp.) 85; VI 69 (Erycius)  
 nach Vergil *Ecl.* VII 1: 89; VI 226  
 (Leonid. Tar.) 89; VII 377 (Erycius)  
 88; VII 713 (Antipater Sid.) 86.  
 Antiphon, *προσίμια καὶ ἐπίλογοι*, be-  
 nutzt von Andokides I und Lysias  
 XIX: 177 A. 1.  
*ἄπας* und *πᾶς* bei Thukydides 382 f.  
*ἀποκατάγματα* 617 A. 2.  
 Apollodor v. Pergamum u. seine Schule  
 36 ff.; Analogist d. Rhetorik 53.  
 Apollon in d. Mityas 313 f.  
 Apollonios (*Ἀργ.* IV 179) 86.  
*ἀπροκτωσία* (Stoa) 475 f.  
*ἀρχάνθρωπος* 14.  
 Archermos, Bildhauer 445 ff.  
*Ἀρδαλίδης*, *Ἀρδάλιαι*, *Μοῖσαι* 213.  
 Arduba (Dalmatien), Lage und Eroberung  
 356 f.  
 Arethas, Aristideshandschr. des, 315  
 Arionlegende 224.  
 Aristides, Redner, Reisen in der Milyas  
 u. Pisidien 313 ff.; schreibt die Rede  
*Ἀθηνᾶ* in Baris 316; Handschriften  
 314 f.  
 Aristipp von Xenophon (Kyneget.) be-  
 kämpft 584.  
 Aristogeiton, böotischer Bildhauer 413;  
 Lebenszeit 418.  
 Aristophanes (*Acharn.* 6) 642 f.  
 Aristoteles (*Rhet.* I. 9. III 14) nimmt  
 Bezug auf Platos Menexenus 193;  
 Ps.- (*Oeconom.* II 15. 36) 101.  
 Arrian (*exp. Al.* I 17, 7. 81 73; (I 23,  
 5. 6) 74; (I 29, 2. 3) 75. 81; (II 5, 1)  
 75; (II 13, 7) 75 f.; (III 5, 5—6. 12,  
 2—5) 76; (III 16, 4. 19. 6—8. 25, 2,  
 28, 2—4. IV 4, 1) 80; (IV 7, 1—2)  
 74; (IV 16, 1. 17, 3—6) 80; (V 24, 8.  
 VI 2, 3. 17, 1—4. 22, 3. 27, 1. 6) 81.  
 Artemis *Ἰακωνθοτρόφος* in Kuidos  
 405; *Πρωτοθρονία* in Ephesos 409  
 A. 3.  
 Athenaeus, Larenensis bei, 156 ff.; (XIII  
 590 b) 83 f.; Ath. benützt von Eras-  
 mus und Zeitgenossen 467 f.  
 Attika, Ionisierung von, 141 ff.  
 Aurelian, Münzreform unter, 28 ff.  
*αἰτοσχιδιάειν* 176.  
 Balokros, Befehlshaber d. *πεζοὶ σι-*  
*μαχοὶ* Alexanders d. Gr. 81.  
 Barbarus Scaligeri 342 A.  
*βαμίσκος* 620.  
*βενίζη obryzum* Feingold 25 A. 3.  
 Bates auf d. Fries d. Erechtheion 436.

- Caligula, Annahme der *toga virilis* 368 ff.
- Cassiodor (*Var.* III 51) 90.
- castra, Hoflager 242 A. 1.
- Catull (62, 56) 639; (66, 79) 327 f.
- Χαλόνιοι = Αλιζωνοί 64.
- Χαρμαντίδης Χαιριστράτου Παισιεύς 567.
- Chiron bei Xenophon (*Kyngget.*) 586 ff. und bei Antisthenes (Herakles) 588.
- Chorikios (π. μέλων 3, 11) 110; (4, 7) 112; (6, 5) 110; (6, 13) 111; (6, 22) 7, 4) 110; (8, 9. 14. 16. 23. 19, 9. 10. 16. 11, 2. 5) 111; (11, 14) 112; (13, 7. 8) 111; (16, 11) 112.
- Chrestos, Schüler d. Herodes Att. 159.
- Chronograph von 354 (n. VII) 343. (n. IX. X) 340 ff.
- Chrysisippos, eine mathematische Schrift von ihm 473. 491 ff.; sein Stil 492 f.
- χρυσός ἰσχυμίνος 26 A. 7.
- Cicero, *Cat. mai.*, cod. Voss. lat. Oct. 79: 293 ff.; (*ad Att.* IV 16—18) 632 ff.; (*de fin.* III 4, 15) 638.
- Cn. Claudius Severus Aurelianus, Consul 146, Proconsul von Kleinasien 160: 316 f.
- Codex Iustinian. (VIII 44, 6. IX 1, 3) 344 A. 3.
- Comoedia Bile, Deutung des Wortes 469. 470.
- Cordus, spökryph. Gewährsmann der *Script. hist. Aug.* 271 f.
- Cornelius Nepos, neues Fragment (*Augustin.* X 1362 Migne) 471 f.
- Dalmatinischer Krieg (Tiberius, Germanicus); Ort- und Zeitbestimmung; Quellen 351 ff.
- Demarat im Perserlager 533 ff.
- Δημητριάς (φιλάς) 621.
- Demosthenes, ath. Feldherr 325.
- Demosthenes (*Aristocr.* 80) 467 f.
- Denar, Werth unter Aurelian u. Diocletian 25 ff.
- Dexippus, Quelle des Trebellius Pollio 255; der *vit. Maximin., Max., Balbin., Gordianorum* 261.
- Dikaios von Athen, seine Memoiren Quelle des Herodot 527 ff.; seine Verbannung 532; Begleiter des Demarat 533 ff.
- Dio Cassius (75, 9, 6) 329 f.
- Diocletian, Münzwesen unter 28 ff.; *Edict de pretiis rerum* 17 ff.
- Diodor (III 52 aus Skytobrachion) 311.
- Dionysos, Verhältniss zum Kabir 3, doppelter 5; Zagreus 5.
- Διφάξ 63.
- dux bei den *Script. hist. Aug.* 237 f. *δοσαπόσειστος* (Stob) 491.
- ἰγθρός, Etymologie 601 f.
- ἰλαίρον (= ἰλαιρόν?) 620.
- ἰμβόλον, ἰμβόλιον 619.
- ἰπώνεια 602.
- ἰπὴν bei Thukydides 378.
- Ephoros (fr. 135 vgl. Diod. XIV 81) 65 f.; Geburtsolympiade bei Suidas 308 f.
- Epilog in der Rede 45.
- ἑπιμητήρς, Tempelbeamter in Oropos 619.
- Erechtheion, Fries vom, 431 ff.
- Erechtheus, Auszug des, am Fries des Erechtheion 436.
- Erinna (Stob. *Flor.* 115, 13) 86.
- Erycius, Epigrammatiker, Lebenszeit 59.
- Etymolog. Magn. (738, 50 *Σφίρεια*) 52.
- Eumaios auf dem Fries von Gjölbaschi 424.
- Euphorion (Xtl.) 58 f.; (*Ξέντος*) 87 ff.; bei Plutarch 55 ff.
- Eusebius (*hist. eccl.* 6, 22) 341 A. 4.
- Eutropius (VIII 23) 345 A. 2.
- Euxantios 94 A.
- Ἐξενάχ, Ascenas 63.
- Flavius Vopiscus 256 ff.; Abfassungszeit seiner *Vitae* 257 ff.; Fälscher 257. 258 A. 4.
- Fredegar, Chronik 341 A. 4. 345.
- Germanicus, Dalmatinischer Krieg 354 ff.
- Germanicus und Tiberius, Söhne des Drusus, Geburtsjahr 365 ff.
- Gjölbaschi, Relief von, Kämpfe vor Troia 416 A. 1; Odysseus' Freiermord 422 ff.
- Goethe über die Kabiren 1 ff.
- Gogsage 62.
- Goldpfund unter Diocletian 25 ff.
- γράμμα, σύγγραμμα 102 f.
- Halitherses 412 A. 2.
- Handschriften, griechische: d. Aristides (*cod. Paris. gr.* 2951 + *cod. Laur.* 60, 3 von Arethas; *cod. Vat.* 75) 315; des Hippokrates (*Πηγογνοστ.*) 113 ff.; des Plutarch (*Στραπόσιον*) 200. 203 f.; lateinische: des Cicero (*Cato maior, cod. Voss. lat. oct. 79*) 293 ff.; der Scriptoris hist. Aug. (*cod. Bamberg.* Abschrift des *cod. Pal.*) 281 ff.; des Isidor (*cod. Guelpherbyt.*) 497.
- ἰδιπατίς; 621.
- Herakles, hilft den Mariandynen, 87 f.

- Heraklit, Verhältniss zu den Orphikern 6 A. 1; (fr. 79 Byw.) 6.
- Heraklius, erobert Karthago, 301 ff.
- de *herbis carmen* 103 ff.; Metrik 106 f.; Nachahmung des Nikander 103 ff.; (v. 32. 35. 75) 106; (v. 91) 108; (v. 95) 105; (v. 124) 108; (v. 145 ff.) 104. 106; (v. 155. 164) 107; (v. 170) 108; (v. 175) 105; (v. 177) 108; (v. 192) 109; (v. 196) 108; (v. 208 ff.) 107 f.
- Herculaniensis volumina (Neap. coll. alt. X 112 ff.) 473 ff.
- Hermippus, Quelle für Plutarch *Solon*, Diodor, Dionys. 226.
- Herodian benutzt in d. *vit. Max. Balb.* 261; *Gord.* 201; *Maximin.* 262 f.; *Albin.* 271 A. 1; *Macr.* 271 A. 2; *Diadumen.* 271 A. 3. — (III 9, 1) 334.
- Herodot, mündliche Quellen 529 f. 532. 565; (II 178) 407 A. 1; (IV 161) 402; (VII 3) 534 ff. 543 f.; (VII 40) 550 ff.; (VII 54. 55) 554; (VII 101 ff.) 537 ff. 547 ff.; (VII 144) 101; (VII 208 f. 238) 558; (VIII 38) 558 f.; (VIII 54) 560; (VIII 65) 527. 558. 560. 562; (IX 120) 562. S. Dikaios.
- Hesiod, Wettkampf mit Homer und Lesches 217; (*theogon.* 976) 86.
- Hesych (s. v. *βεχία*) 405 A. 2.
- Hiat, vermieden von Plutarch 209.
- Hippokrates *Prognostikon*, Handschriften 113 ff.; lat. Uebersetzung 120 ff.; (c. 1. 3. 7. 9) 138; (c. 10. 11. 12. 14. 15. 17. 18. 19) 139; (c. 20. 21. 23) 140.
- Hippolytos (*ref. omni. haer.* p. 152) 14. *liber generationis* 340 ff.; Ostertafel 342.
- Homer: *Ὀμήρου βίος* (e *cod. Romano*) 451 ff.
- Hypatodoros, boeot. Bildhauer 413; Lebenszeit 418; verfertigt d. Athensstatue für Aliphera 419.
- Ibischolien s. Scholien.
- Inschriften, griechische: aus Athen (CIA I 124) 567; (CIA I 129) 567 ff.; (CIA I 150) 567; (CIA I 321) 441 ff.; (CIA I 324) 431 ff.; (CIA I 542) 461; (CIA IV 15) 375 ff.; (CIA IV 179 b) 325. 567 ff. 640 ff.; (CIA IV 321) 441 ff.; (Ath. Mitth. 1888 S. 229 I. S. 230 II) 441 ff.; (*Ép. ἀρχ.* 1884 S. 167 Taf. 9) 318 f. — aus Delos, Künstlerinschrift d. Archermos 445 ff. — aus Delphi (CIG 25) 418. — aus Oropos (*Ép. ἀρχ.* 1889 S. 3 n. 26) 595 ff. — aus Halikarnass (IGA 500) 100. — aus Tabae (*bull. de corr. hell.* XIII 503) 624 ff. — aus der Milyas, Würfelorakel 313. — Verona, Testament d. Epikteta (CIG 2448) 160. — Rom (CIG 8612) 344 A. 2.
- lateinische: *de pretiis rerum*, neue Fragmente (vgl. CIL III p. 1055-1058) 17 ff.; (CIL III 1322) 354; (CIL III 2865) 353; (CIL III 3158) 352; (CIL III 6435) 353; (CIL V 3346) 352; (CIL VI 1511. 1512) 158 ff.; (CIL VI 2001) 349; Grabschrift des Larenis (CIL VI 2126) 156; (CIL IX 6637) 358; (*acta Arv.* p. 180 ff.) 366 A. 3; (*bull. Dalmato* XII 149) 355; (*arch. epigr. Mitth.* IX 13) 367.
- Isidorus (*Origines* II 10, 2 = V 3, 3) 505 f.; Text (B. V) 507 ff.; juristische Quellen 518 f.; Verhältniss zu Tertullian (*de spect.*) 519 ff.
- Isokrates, Platos Polemik gegen ihn 173 f.; Alkidamas' Polemik 174; Antidosisrede von Xenophon (Kynegot) benutzt 590 ff.; Euagoras und Xen. Agesilaos 596. Friedensrede und Xen. *Πόροι* 597.
- Isos mit d. Genetiv 105.
- Itonos, myth. Entdecker des Erzes 90.
- iudex* Civilstatthalter 240.
- Kabiren 1 ff.; in d. orph. *Theogon.* 11; in Böotien I. 12; auf Lemnos 15; auf Samothrake 13 f.
- Kabirion bei Theben 2 ff.
- Kalanos, Befehlshaber d. *πεζοὶ σίμμοχοι* Alexanders d. Gr. 81.
- Kalas, Feldherr Alexanders d. Gr. 73.
- Kallimachos, Zeushymnos 400 ff.; Apollonhymnos 402 f.; Artemishymnos 403; (*Lav. Pall.* 2) 85; K.-Citade in d. Ibis-Scholien 91 ff.
- Kallisthenes, Ps., Volkertabelle 62 ff. *καλοπῆρες* 617. 622.
- Καρχηδών* oder *Ναλκηδών* bei Theophranos *Chron.* p. 301, 12; 301 ff. *κεν* s. *άν*
- Κερασταί* auf Kypros 82 ff.
- Kleon in der *βουλή* 640 f.; K. und die Ritter 642.
- καίων* 621.
- κουροτρόφος*, *παιδοτρόφος*, Götterbeinamen 405 f.
- Κράτεια* 7 f. 98 ff.
- Krates, Kynogamie 472.
- Kratinos (*Ἀγιάδες*) 98; (*Πυτινα*) 97 ff.
- Kreisel aus dem Kabirion 5.
- χηματίας* 605.
- Kurznamen, mythische 405.

- Κυνκέφαλοι* 63. 64.  
*Κυρήνη*, Etymologie 408 A. 1.  
 Kyrene, Phyle der *Νησιώται* 407;  
*Ζεύς Λυκαίος* 401.
- Lampridius (*vit. Alex. Sev.* 60) 346  
 A. 1.  
*Λαρήνσιος*, *Larensis*, Gönner des  
 Athenaeus, seine Grabschrift 156.  
*Λαύρειον* von *λαύρα* 100 f.  
*legatus* bei den Script. hist. Aug. 233.  
*λέγειν* und *φράσαι* bei Herodot 530 f.  
 565.  
*λέγεται* bei Arrian 66 f.  
 Leichenspiele in Athen 194 A. 3.  
 Leonidas v. Tarent s. Anth. Pal.  
*λεπίδιον* 617. 622.  
*λεβανωτής* 620.  
 P. Livius *Larensis* s. *Λαρήνσιος*.  
 Lobrine, Beiname der Rhea 104.  
 Lokrischer Mädchentribut nach Troja 55.  
 Lucian (*Λακίφ.* 1) 102 f.  
 Lykophon (*Alex.* 948) 85.  
 Lysias (*or.* XIII 83) 466 f.
- Macello 94 A.  
 Malalas (p. 274 Bonn.) 335.  
*μαστός*, *μαστιόν* (*ποτήριον*) 621.  
 Maxentius, Bastard 254.  
 Medusa, ihre Geschichte bei Pausanias  
 311.  
 Melanthios auf d. Fries v. Gjölbaschi  
 429.  
 Meliboia, Geliebte d. Theseus 88.  
 Methapos 11 f.  
 Mikkiades von Chios, Vater des Bild-  
 hauers Archermos 445 f.  
*μικός* 601 f.  
*Μίτος* 7 ff.  
 Müllerlied, griech. 225 f.; aus Klearch  
 226.  
 Münzsystem, aurelianisch-dioeletiani-  
 sches 26 ff.
- narratio* in der Rede 40 ff.  
*νεοχμῶς* 102.  
 Nikander (*Alexiph.* 12) 87; benützt im  
*carmen de herbis* 103 ff.; gefälschtes  
 Citat in den Ibis-Scholien 93 A. 2.  
*notae iuris* 153 ff.  
 Novellen, griech. 197.
- οδύζυμ* s. *βράζην*  
 Odysseus' Freiermord auf dem Fries  
 v. Gjölbaschi 422 ff.  
 Oinos, Schlacht bei 412 ff.  
*ὀλοκότως* 26 A. 5.  
*ὀπισθοφανής* 432.  
*ὄρμισμός* 110.
- Hermos XXV.
- Orakelszene, auf d. Fries v. Erechtheion  
 438.  
 Orpos, Geschichte und Dialect 599 ff.  
 Orphische Theogonie 5. 9; identisch  
 mit d. *Φεσκά* 9; attischer Ursprung  
 8 ff.; Einfluss auf Heraklit 6.  
*ὀρθόσημος* 25.  
 Ovid (*met.* V 163. 169) 89 ff.; *Ibis* s.  
 Scholien.
- Παῖς τοῦ Καβίριου* 4 f.; auf Lemnos  
 15; auf Samothrake 13; auf einer  
 Vase aus dem Kabirion 4; auf dem  
 eleusinischen Relief 14 A.  
 Parthenios v. Nikais 89.  
 Pausanias (I 1, 2, 3) 317 f.; (I 15, 1)  
 412; (II 21, 5) 311 f.; (IV 1, 8) 11;  
 (VIII 26, 5) 419; (IX 25) 2; (X 10, 3)  
 412.  
*περισμήματα* 616.  
 Persische Thronfolge 535 ff.  
*φάσαι* s. *λέγειν*  
*Φαριζαῖοι*, Pharisaer 62.  
*φέτω* bei Herodot 545.  
 Pheneos, Katastrophe von 56 ff.  
 Philostrat (*v. soph.* II 11) 158 ff.  
 Photius (*v. ῥάζων*) 98.  
 Phrynichos (*praep. soph.* 31, 30) 103.  
*φιλάξ* (= Olivenvorsatz?) 620 f.  
 Pindars Todesjahr 594 A. 1.  
 Pittakos 225 ff.
- Piston, *Meneaxenos* 171 ff.; Echtheit  
 177 ff.; Abfassungszeit 192 ff.; (*Par-*  
*menid.* p. 128) 103; (*Phaedr.* p. 250 d)  
 585. 589 f.; Ps.-Pl. (*epist.* 1) 101 f.  
 Plinius (*hist. nat.* III 142) 355.  
 Plutarch (*vit. Pelop.* 22) 321 f.; *Mo-*  
*ralia*, sog. Planudeische Sammlung  
 204 f.; Textrecension 199 ff.; *sept.*  
*sap. conviv.* 196 ff.; (c. 2 p. 359, 14 f.  
 Bern.) 209; (p. 359, 25 f. p. 360, 19)  
 210; (p. 361, 12. 362, 13. 20) 211;  
 (c. 3 p. 364, 18) 212; (p. 364, 22) 210;  
 (p. 365, 13. 366, 1) 212; (p. 366, 9.  
 18) 213; (c. 4 p. 366, 27. 367, 11)  
 213; (p. 367, 13. 19. 28) 214; (c. 6  
 p. 369, 12 f.) 214; (c. 7 p. 371, 21)  
 215; (p. 371, 26. 372, 8) 216; (c. 8  
 p. 374, 15) 216; (c. 9 p. 375, 4) 214;  
 (p. 375, 22) 209; (p. 375, 25) 216;  
 (c. 10 p. 376, 2) 216; (p. 377, 11) 217;  
 (c. 12 p. 379, 17. 22. 380, 5) 218;  
 (c. 13 p. 381, 2 f.) 218; (p. 381, 14)  
 219; (p. 382, 2) 211; (p. 382, 7) 219;  
 (p. 383, 13) 201; (c. 14 p. 384, 15. 21)  
 219; (p. 385, 1) 220; (p. 385, 17 f.)  
 225; (p. 385, 25) 220; (c. 15 p. 387,  
 12. 25 ff.) 221; (p. 388, 9. 389, 8) 222;  
 (c. 16 p. 389, 13) 200 A. 2; (p. 389,

- 19) 222; (p. 391, 1) 223; (c. 17 p. 393, 12) 223; (c. 18 p. 396, 5) 211; (c. 21 p. 401, 4) 211; (p. 402, 25) 225; (*desera num. vind.* 12) 60 A. 1; Commentar zu Hesiods *Έργα* 220; vermeidet den Hiatus 209; attische Formen mit *rr* 215 A. 2.
- Poikile, Bauzeit 421; Polygotische Bilder 412 ff.
- πολίμιος, Etymologie 601.
- Polygot, Bilder in d. Poikile 412 ff. 421; in Plataisi 424 ff.; Compositionsweise 428.
- pontifices minores 156 f.
- Πρατόλαος 7.
- Prokles v. Kathago, Gewährsmann d. Pausanias 311 f.
- Prometheussagen bei transkaukasischen Völkern 65 A. 1.
- prooemium in der Rede 42 ff.
- Ptolemaios Philopator, interveniert bei Philipp V zu Gunsten der Griechen 607.
- Purpurlinien 21 ff.
- πυρρίν, πυρρίων 618 f.
- Pythos von Milet 81.
- Quintilian (VIII 3, 50. 59) 109; (X 1, 23) 110; (X 1, 130) 326 f.
- Raetinium, Lage 355 f.
- ράντρις 620.
- Ratoneum, angebliches Castell in Dalmatien 355 f.
- Reiske, Emendationen zum Plutarch 208 A. 1.
- ρήγιον, regula, Goldbarren 26 A. 4.
- Rhianos (p. 202 Mein.) 85.
- ροδιακόν 621.
- C. Sallius Aristaenetus, Redner 158 ff.
- Sanatrukes, Partherkönig 335.
- Σατύρα 3. 8.
- Schatzmeisterurkunden 567 ff.
- Scholien zu Aischylos, Ueberlieferung 161 ff.; *σχόλια παλαιά* d. Triclinius 161 f.; Schol. A d. *cod. Parisini* O. u. P. 162 ff.; (*Επτ.* 618. 658) 164; (680) 163; (*Πέροσ.* 114) 168; (369. 525) 165; (714. 1073. 1074) 169; (*Προμ.* 42) 166; (185) 167; (353. 363) 168; (379) 168; (381. 431) 167; (449) 169; (519) 166; (636) 169; (637) 166; (794) 168; zu Apollon. Rhod. (I 917) 4; (II 758) 88; zu Aristophanes (*Έκκλ.* 526) 97; zu Nikander (*Alexiph.* 12) 87; zu Ovid *Ibis* 91 ff.
- Scriptores historiae Augustae 228 ff.; Abfassungszeit d. Vitae 228 ff.; die drei Gruppen 243 ff.; die erste Gruppe theils unter Diocletian 246 ff., theils unter Constantian verfasst 260 ff.; Fälschungen 249; gefälschte Urkunden 251; die zweite Gruppe von Trebellius Pollio 253 ff.; die dritte Gruppe von Flavius Vopiscus 256 ff.; Gesamttredaction 270 ff.; Zusätze späterer Zeit 274 ff.; handschriftliche Ueberlieferung 281 ff.; Textkritisches 288 ff.
- Seneca (*nat. quaest.* I prol. 3. I 2) 639.
- Septimius Severus, Partherkrieg 330 f.
- Scetium, Dalmatisches Castell 356.
- Severus s. Alexander, Septimius.
- Severus, Feldherr des Traian 335.
- σπάγια 321 ff.
- Silbenbrechung auf Inschriften 598 f.
- Simias (*Ηέλεκος* 1) 85; (*Απόλλων*) 457 ff. 645; (bei Plut. *de coh. ira* 6) 459.
- Simonides (fr. 177) 459.
- Skytobraehion bei Pausanias 311 f.
- Sokrates' Elegie (*Athen.* XIV 625 f.), von Xenophon und Theopomp berücksichtigt 583 A. 1.
- solidus* für  *aureus* seit Constantin 242.
- Sophokles (*Antig.* 587) 465.
- Sosikrates v. Phanogoreia, Verf. von *Ήοιοι* 84.
- Sostratos, Bildhauer 419.
- Spießzeug d. kleinen Dionysos aus dem Kabirion 5.
- Splonum (Dalmatien), Lage 354.
- Stadius (*silv.* III 5, 48) 88.
- στάτος 621.
- Stephanos Byz. (v. *Μυκάλη*) 84.
- Stichometrie, lateinische 636 ff.
- Stoa; stoischer Tractat in den  *volum. Herculan.* 473 ff.
- Strabo (IX 395) 317 f.
- στροβίλοι, Kreisel 6.
- Suetonius (*Aug.* c. 25) 333 A.; (*Calig.* 10) 368.
- Suidas (v. *Έφορος*) 308 ff.; (v. *Εὐφορίων*) 55; (v. *Θεοδόκτις*) 310; (v. *Θεόπομπος*) 305 ff.; (v. *σπάθων*) 328.
- Sybaris, Katastrophe von 60 f.
- Tabai, Stellung im Mithradat. Kriege 626 f.
- Tacitus, annalistischer Zwang 363 ff.; (*ann.* II 84 f.) 365. 371; (*ann.* XIII 34—41) 372.
- Tertullian (*de spect.*), Textcontrole aus Isidor 519 ff.
- Θαρβαίος 63.
- Theodora, Nichte d. Kaiser Michael VIII. 315 f.

- Theodoros v. Gadara u. seine Schule 36 ff.; Anomalist der Rhetorik 53.
- Theokrit (I 106, 107) 206 A. 3; (II 20) 89; (IV 30) 84; (XXVI 1) 86.
- Theophanes (*Chron.* p. 301, 12. 15 de Boor) 301 ff.
- Theopompos, Geburtsolympiade bei Suidas 308 ff.
- Theseus, Geliebte des 88.
- Thukydidēs, Urkundentexte 374 ff.; (III 80—86) 570, 572 f.; (III 90) 574; (V 27, 11) 398; (V 47) 374 ff.; (V 48) 395 ff.; (V 53) 101; (V 79, 19) 398.
- Θησσαίος, Θησσαίος in Lydien 627 A. 3. *toga virilis*, Verleihungszeit 367 f.
- Trebellius Pollio 253 ff.; Fälscher 256. *tribunus* bei dem Script. hist. Aug. 235.
- τριμυξος λιχνος 620.
- Τριπολίτες 10.
- τριφρακτος (= δρούφακτος) 605.
- Vase mit Kabirendarstellung 3 ff. 99.
- Verjährung in Blutsachen nach attischem Recht 466 ff.
- Vologatesus, Sohn des Sanatrukes 332 ff.; Krieg mit Traian 335.
- Weisen, die sieben 197.
- Xenophon, Todesjahr 594 A. 1; Apologie unecht 581 A. 1; *Kyropaedie*, Epilog 596 A. 1; *Kynegetikos*, Zweck und Abfassungszeit 581 ff.; (*Cyneg.* I 8. 9) 586; (*Cyneg.* 13, 6) 591 A. 1; (*Cyneg.* 13, 19 = Plato *Phaedr.* 250 d) 585. 589 f.; Beziehungen zu Antisthenes 588 f.; zu Isokrates 591 ff. ξίστης 622.
- \*Υάκινθος, \*Υακινθείς 405.
- Zagreus 5.
- Zahlensystem, akrostichisches 319 f.; Zahlensystem griechischer Staaten 609 ff.
- Ζαφραντιανοί 63.
- Ζεὺς Λακκαίος in Kyrene 401.
- Zonaras (XI 24) 337; Benützung des Xiphilin ebend.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

*Bund in*

33

# HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG KAIBEL UND CARL ROBERT

FÜNFUNDZWANZIGSTER BAND. VIERTES HEFT.

BERLIN

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

1890.

## INHALT.

	Seite
H. von ARNIM, über einen stoischen Papyrus der herculanensischen Bibliothek . . . . .	473
B. KÜBLER, Isidorusstadien . . . . .	496
P. TRAUTWEIN, die Memoiren des Dikaios. Eine Quelle des Herodoteischen Geschichtswerkes . . . . .	527
G. BUSOLT, zur Ergänzung der attischen Schatzmeisterurkunden. I. C. I. A. IV 179 A. B. . . . .	567
G. KAIBEL, Xenophons Kynegitikos . . . . .	581
B. KEIL, ein Silberinventar des Amphiaros von Oropos . . . . .	598
P. VIERECK, das Senatsconsult von Tabae . . . . .	624
<b>MISCELLEN.</b>	
L. HOLZAPFEL, zu Cicero ad Att. IV 16 . . . . .	632
TH. MOMMSEN, zur lateinischen Stichometrie. (Nachtrag zu Bd. XXI S. 142f.)	636
S. LINDE, <i>Emendationculae</i> . . . . .	638
G. BUSOLT, Nachtrag zu C. I. A. IV 179 B . . . . .	640
C. HOFSTEDE DE GROOT, Berichtigung zu S. 293 . . . . .	645
U. PH. BOISSEVAIN, Berichtigung zu S. 332 . . . . .	645
G. KAIBEL, <i>Addendum ad p. 457</i> . . . . .	645
REGISTER . . . . .	646

Jährlich erscheint ein Band von vier Heften zum Preise  
von 14 M.

**Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.**

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Fox, Wilh., Demosthenes' Rede für die Megalopoliten.** (*ΔΗΜΟΣΘΕΝΗΣ ΥΠΕΡ ΜΕΓΑΛΟΠΟΛΙΤΩΝ*.)

Griechisch und Deutsch, mit ausführlichem kritischen und exegetischen  
Kommentar. gr. 8°. (XII u. 205 S.) M. 4.50. [15]

— Dasselbe. Für den Schulgebrauch bearbeitet.

A. Text. 8°. (10 S.) 10 Pf. — B. Kommentar. 8°. (48 S.) 40 Pf.

Im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover ist soeben erschienen:

**Die Horazische Lebensweisheit**

aus den  
fünfzehn den Fragen der Lebenskunst gewidmeten Oden entwickelt  
und beurteilt

von  
**Prof. Dr. Max Schneidewin.**

Oktav. 1890. geb. 1 M.

[13]

Verlag von Georg Reimer in Berlin,  
zu beziehen durch jede Buchhandlung.

**Aristoteles Metaphysik**

übersetzt von

**Herrmann Bonitz.**

Aus dem Nachlass herausgegeben

von

**Eduard Wellmann.**

6 Mark.

[14]

In der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig  
ist in 5 Lieferungen erschienen und liegt jetzt vollständig vor:

**Lexikon**

**der lateinischen Wortformen**

von

**Prof. Dr. K. E. Georges.**

Lexikon-Oktav. 1890. 11 Mark.

[18]

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

## Aus der Anomia.

Archaeologische Beiträge,

Carl Robert zur Erinnerung an Berlin dargebracht.

gr. 8<sup>o</sup>. (214 S.) mit 3 Tafeln. Preis 7 Mark.

Inhalt: B. Graef, Athenakopf in Neapel. F. Hiller von Gaertringen, Das Königtum bei den Theessern im sechsten und fünften Jahrhundert. P. Jessen, Zeichnungen römischer Ruinen in der Bibliothek des Kgl. Kunstgewerbe-Museums zu Berlin. O. Kern, Orphischer Totenkult. R. Koldewey, Das sogenannte Grab des Sardanapal zu Tarsus. P. Kretschmer, Semele und Dionysos. F. Nonck, Die Hipopreis des Euphronios. O. Rofsbach, Archaeologische Miscellen. B. Sauer, Das Göttergericht über Asia und Hellas. G. Schultz, Die Metrik des Philoxenos. F. Spiro, Versabteilungen. G. Thiele, Zum griechischen Roman. J. Toepffer, Theosus und Peirithosus. G. Weitzel, Ein Pindar-Scholion und ein Philostratisches Gemälde. K. Wornicke, Zur Geschichte der Heraklessage. A. Winkler, Zu den Karlsruher Fragmenten einer Unterweltvase.

COLLECTIO LIBRORVM

## IVRIS ANTEIVSTINIANI

IN VSVM SCHOLARVM EDIDERVNT

PAVLVS KRVEGER, THEODORVS MOMMSEN,  
GVILELMVS STVDEM VND.

TOMVS TERTIVS:

FRAGMENTA VATICANA.

MOSAICARVM ET ROMANARVM LEGVM COLLATIO.

RECOGNOVIT

**THEODORVS MOMMSEN.**

CONSVLTATIO VETERIS CVIVSDAM IVRISCONSULTI.

CODICES GREGORIANVS ET HERMOGENIANVS.

ALIA MINORA.

EDIDIT

**PAVLVS KRVEGER.**

8<sup>o</sup>. (VI u. 323 S.) Preis 4,60 Mark.

Tomus I. Gai institutiones ad codicis Veronensis Apographum Studemundianum novis curis auctum in usum scholarum iterum ediderunt P. Krueger et G. Studemund. Insunt supplementa et codicis Veronensis Apographum a Studemundo composita. 1884. M. 3.—

Tomus II. Ulpiani liber singularis regularum, Pauli libri quinque sententiarum, fragmenta minora saeculorum P. Chr. N. secundi et tertii recensuit P. Krueger. 1878. M. 2,40.

## FLAVII IOSEPHI OPERA

edidit

et apparatu critico instruxit

**BENEDICTUS NIESE.**

Vol. IV: Antiquitatum Judaicarum libri XVI—XX et vita.

8<sup>o</sup>. (X u. 389 S.) Preis 14 Mark.

Hierzu Beilagen von **Simmel & Co.** in Leipzig und **Welter & Co.** in Leipzig.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. C. Robert in Halle a. S., für die Anzeigen des Umschlages: die Weidmannsche Buchhandlung.

Umschlagdruck von **W. Formetter** in Berlin. 3

310+

